Regesten

zur

Geschichte der Erzdiöcese Wien.

Erster Band.

Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Klöster Wiens.

Von

Dr. Joseph Kopallik.

Wien 1890.

Druck von Karl Gorischek.

Auf Kosten des f. e. Ordinariates in Wien.

Einleitung.

Auf Anregung des um die Förderung der niederösterreichischen Landeskunde hochverdienten Prälaten und Direktors der fürsterzbischöflichen Konsistorialkanzlei, Herrn Franz Kornheisl, erhielt ich von Seiner Eminenz, dem hochwürdigsten Herrn Kardinal Cölestin Joseph Ganglbauer mittelst Zuschrift vom 1. Dezember 1886 den Auftrag, mich mit der Geschichte der Erzdiöcese Wien zu befassen.

Seit dem Jahre 1882 wurden meine Vorarbeiten und Studien über die Kirchengeschichte Niederösterreichs im Wiener Diöcesanblatte veröffentlicht. Dieselben behandeln Folgendes: 1. Die Anfänge des Christenthums in Niederösterreich [1]. — 2. Severins Wirken in Niederösterreich [2]. — 3. Kirchliche Zustände Niederösterreichs während der Völkerwanderung [3]. — 4. Die fränkischen Glaubensboten und deren Bedeutung für Niederösterreich [4]. — 5. Bonifacius und dessen Bedeutung für die Erzdiöcese Wien [5]. — 6. Karl der Große und das Wiedererwachen des Christenthums im Gebiete der heutigen Erzdiöcese Wien [6]. — 7. Die Kolonisation Niederösterreichs vom neunten bis zum eilften Jahrhundert [7]. — 8. Eine Diöcesan-Grenzregulirung vor tausend Jahren [8]. — 9. Die kirchliche Verwaltung Niederösterreichs unter den Karolingern [9]. — 10. Kirchliche Zustände Niederösterreichs unter den Karolingern [10]. — 11. Verfall der christlichen Kultur in Niederösterreich im zehnten Jahrhundert [11]. — 12. Die Anfänge der Babenberger [12]. — 13. Die christliche Kultur in der babenbergischen Ostmark unter Leopold I. und Heinrich I. [13]. — 14. Markgraf Adalbert [14]. — 15. Markgraf Ernst [15]. — 16. Markgraf Leopold II. [16]. — 17. Leopold der Fromme [17]. — 18. Leopold IV. [18]. — 19. Herzog Heinrich II. [19]. — 20. Leopold V. [20]. — 21. Friedrich I., Leopold der Glorreiche und Friedrich II. [21]. — 22. Kirchliche Verhältnisse Niederösterreichs zur Zeit des Interregnums [22]. — 23. Verordnungen über die kirchlichen Andachten in Wien zur Zeit der Türkenkriege im Jahre 1598, 1663 und 1683 [23]. — 24. Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und dessen Aufenthalt daselbst [24]. — 25. Regesten zur Geschichte des k. k. Generalseminars in Wien [25].

---

[1] Diöcesanbl. Jahrg. 1882, Seite 145—152.
[2] „ „ 1882, Seite 159—165 und 170—176.
[3] „ „ 1882, Seite 185—190 und 195—198.
[4] „ „ 1882, Seite 206—216.
[5] „ „ 1882, Seite 253—258.
[6] „ „ 1883, Seite 5—8 und 14—17.
[7] „ „ 1883, Seite 38—41, 49—53 u. 64—67.
[8] „ „ 1883, Seite 75—81.
[9] „ „ 1883, Seite 98—104.
[10] „ „ 1883, S. 124—130, 169—176, 190 bis 192, 212—214, 218—223, 253 bis 256 und 265—268.
[11] „ „ 1884, Seite 13—15.
[12] „ „ 1884, Seite 16—17.
[13] „ „ 1884, Seite 17—18, 29—31 u. 46—47.
[14] „ „ 1884, Seite 47—52 und 60—61.
[15] „ „ 1884, Seite 105—109 und 117—118.
[16] Diöcesanbl. Jahrg. 1884, Seite 118—124.
[17] „ „ 1884, Seite 129—134 und 141—148.
[18] „ „ 1884, Seite 202—207 und 222—224.
[19] „ „ 1884, Seite 241—244, 253—259 und „ 1885, Seite 1—4, 14—18, 49—52, 61—67, 164—168 und 172—176.
[20] „ „ 1885, Seite 181—185, 193—199 und 207—208.
[21] „ „ 1885, S. 208—211, 242—246, 267—272, 277—282 und Jahrg. 1886, S. 4—7, 15—20, 30—34 und 68—69.
[22] „ „ 1886, S. 69, 74—79, 85—91, 105—107 109—113.
[23] „ „ 1882, Seite 229—235.
[24] „ „ 1882, Seite 61—67.
[25] „ „ 1886, Seite 241—245, 253—257 und 265—270.

Die ersten Versuche der Gründung eines Bisthums in Wien fallen in den Ausgang der Babenbergerzeit. Seit dem Beginne des neunten Jahrhunderts gehörte das Gebiet der heutigen Erzdiöcese Wien zu den Kirchensprengeln von Passau und Salzburg, und zwar so, daß der südwärts der Schwarza liegende Theil unter der Metropole Salzburg, der übrige Theil des Viertels unter dem Wiener Walde unter dem Bisthume Passau stand. Nach und nach entstanden, und zwar im eilften Jahrhundert auch am linken Donauufer Pfarreien, welche gleichfalls der Jurisdiktion des Bischofs von Passau unterworfen waren. Mit Rücksicht auf die große Ausdehnung dieser Diöcese, sowie in Folge der fortschreitenden Entwicklung der Ostmark und deren Erhebung zum Herzogthume wurde der Mangel eines eigenen Bischofssitzes immer fühlbarer. Im Interesse einer leichteren und gedeihlicheren Administration und Beaufsichtigung der Kirchen, Pfarren und Klöster des aufblühenden Herzogthums machten daher Leopold der Glorreiche im Jahre 1207 und Friedrich II. im Jahre 1245 den Versuch, Österreich in kirchlicher Beziehung von Passau unabhängig zu machen und in Wien einen Bischofssitz zu gründen. Innocenz III. war geneigt der Bitte Leopolds zu willfahren. In seinem Briefe an den Bischof Manegold von Passau spricht der Papst von der Nothwendigkeit einer Theilung des Passauer Sprengels, gedenkt der diesbezüglichen Verhandlungen, welche schon unter seinem Vorgänger, Papst Cölestin III., stattgefunden haben, und bezeichnet Wien als den geeigneten Ort zur Errichtung einer Kathedralkirche, da diese Stadt nach Köln zu den größten und volkreichsten Städten des deutschen Reiches gehöre. Die Bischöfe von Passau wußten jedoch diesen und den späteren Versuch Friedrichs II. zu vereiteln.

Erst im Jahre 1469 kam es zur Errichtung von zwei Bisthümern zugleich, und zwar zu Wien und Wiener-Neustadt. Die Diöcese Wien war jedoch ebenso wie die von Wiener-Neustadt ihrem Umfange nach sehr klein, indem sie nur die Stadt und einige Pfarreien außerhalb derselben umfaßte. Dieses Verhältniß dauerte bis zum Jahre 1729. Kaiser Karl VI. wußte den Bischof von Passau zu bewegen, auf die Jurisdiktion hinsichtlich der Pfarreien, welche im Viertel unter dem Wiener-Walde lagen, zu Gunsten des Erzbischofs von Wien Verzicht zu leisten. Kurz vorher und zwar im Jahre 1722 wurde nämlich das Bisthum Wien zu einer Metropole erhoben und derselben das Bisthum Wiener-Neustadt untergeordnet. Neue Verhandlungen fanden endlich statt unter Joseph II., welcher die Diöcesangrenzen mit den Landesgrenzen in Übereinstimmung zu bringen suchte und mit päpstlicher Zustimmung das Bisthum Wiener-Neustadt nach St. Pölten verlegte. Nachdem der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau auf ihre Jurisdiktionsrechte, die sie bisher in Nieder- und Oberösterreich ausgeübt hatten, gänzlich verzichteten, umfaßte von nun an die Erzdiöcese Wien das Viertel unter dem Wiener Walde und unter dem Manhartsberge, die Diöcese St. Pölten dagegen das Viertel ober dem Wiener Walde und ober dem Manhartsberge, und das damals gegründete Bisthum Linz, welches ebenso wie St. Pölten der Metropole Wien unterstellt worden ist, wurde der kirchliche Mittelpunkt für ganz Oberösterreich.

Das Wiener Bisthum gehört zu den jüngeren Bisthümern der diesseitigen Reichshälfte. Berücksichtigt man die Gründungszeit der einzelnen bischöflichen Sitze Österreichs, so ergibt sich etwa nachstehende Reihenfolge: Aquileja, gegründet um die Mitte des ersten Jahrhunderts und im Jahre 1752 getheilt [1]) und übertragen nach Görz und Udine; Salona, gegründet um das Jahr 50 und nach Spalato [2]) im Jahre 650 übertragen; Trient; Zara, gegründet um 350; Nona [3]) vor 380; Pola [4]), Arbe [5]) und Macarsca [6]) um 500; Triest, Capo d'Istria [7]), Parenzo,

[1]) Mittelst Bulle „Sacrosancta“ vom 18. April 1752.

[2]) Ist die älteste Metropole Dalmatiens, wurde aber 1828 als einfaches Bisthum unter die Metropole Zara gestellt.

[3]) Mittelst Bulle „Locum beati Petri“ vom 30. Juni 1828 mit dem Erzbisthume Zara vereinigt.

[4]) Wurde 1830 mit Parenzo vereinigt.

[5]) Mittelst Bulle „Locum beati Petri“ vom 30. Juni 1828 mit dem Bisthume Veglia vereinigt.

[6]) Wurde mittelst Bulle „Locum beati Petri“ 1828 mit dem Bisthume Spalato vereinigt.

[7]) Wurde 1828 mit dem Bisthume Triest vereinigt.

Cittanuova [1]) und Pedena [2]) um 524; Cattaro; Delmium um 590; Brixen vor 600; Grado [3]) 607; Ragusa [4]) 635; Trau [5]) 650; Ossero [6]) 680; Salzburg um 700; Stagno [7]) um 890; Veglia vor 928; Budua [8]); Risano [9]); Prag 973; Krakau um 1000; Olmütz 1063; Gurk 1071; das griechisch-katholische (ruthenische) Bisthum Przemysl um 1100; Scardona [10]) 1126; Lesina 1146; Seckau 1219; Lavant 1228; Sebenico 1298; Leitomischl [11]) 1344; das armenisch-katholische Bisthum Lemberg 1365, zum Erzbisthume 1626 erhoben; das lateinisch-katholische Bisthum Przemysl 1375; das lateinisch-katholische Erzbisthum Halitsch 1375, übertragen nach Lemberg im Jahre 1414; Laibach [12]) 1462; Wien 1469; Wiener-Neustadt 1469, übertragen nach St. Pölten 1784; das griechisch-katholische (ruthenische) Erzbisthum Lemberg 1539; Leitmeritz 1655; Königgrätz 1664; Brünn 1777; Tarnov 1783; Linz 1784; Budweis 1785; Leoben [13]) 1786 und das griechisch-katholische (ruthenische) Bisthum Stanislau 1884.

Was die Klostergründungen innerhalb des Gebietes der Erzdiöcese Wien betrifft, so reichen dieselben bis in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts hinauf. Das Chorherrenstift Klosterneuburg, gegründet im Jahre 1114, ist das älteste Stift des Wiener Kirchensprengels. Im Jahre 1136 entstand das Cistercienserstift Heiligenkreuz und das Benediktinerkloster zu Klein-Mariazell. So waren demnach diese drei um die Begründung und Förderung der christlichen Kultur in Niederösterreich hochverdienten Orden auf dem Boden der Erzdiöcese Wien eingebürgert. Nachdem einmal die Babenberger Wien zu ihrem Wohnsitze erwählt haben, entstanden daselbst viele Klöster, so das Schottenstift im Jahre 1156, das Kloster für Cistercienserinnen in der St. Niklasvorstadt (Landstraße) vor dem Jahre 1200, das Chorfrauenstift zu St. Jakob um das Jahr 1200, das Kloster und Spital zum heiligen Geist im Jahre 1211, das Minoriten- und Dominikanerkloster, das Magdalenenstift für Cistercienserinnen vor 1231, das Haus des deutschen Ordens und der Johanniter. Die Mendikantenorden wurden übrigens um diese Zeit auch in Wiener-Neustadt, Laa und Hainburg eingeführt. Nach dem Aussterben des babenbergischen Hauses, und zwar während der Zeit des Interregnums entstand das Cistercienserinnenstift zum heil. Nikolaus in der Singerstraße im Jahre 1253, das Kloster der Prämonstratenserinnen zur Himmelspforte im Jahre 1267 und das der Augustinerinnen zu Kirchberg am Wechsel.

Unter der Regierung des erlauchten Hauses Habsburg wurde die Zahl der Klöster bedeutend vermehrt. Die Dominikaner gründeten im Jahre 1300 ein Kloster zu Retz, die Klarissinnen erhielten ein Haus in Wien im Jahre 1305 und ein zweites bei St. Theobald um 1450. Augustinerklöster und Chorherrenstifte wurden in Wien im Jahre 1327 und 1414 errichtet, jenes dem heiligen Augustinus, dieses der heiligen Dorothea geweiht, ferner in Bruck an der Leitha im Jahre 1316, in Korneuburg und Baden im Jahre 1338. Im Jahre 1313 ließen sich die Karthäuser in Mauerbach nieder und die Karmeliten im Jahre 1386 in Wien. Die Cistercienser erhielten im 15. Jahrhundert in Wiener-Neustadt ein Kloster. Franziskaner-

---

1) Wurde 1828 mit dem Bisthume Triest vereinigt.
2) Wurde 1788 mit dem Bisthume Görz vereinigt.
3) Die Patriarchen von Grado residirten seit 1050 in Venedig.
4) Wurde 990 Metropole. Im Jahre 1828 wurde Ragusa unter die Metropole Zara gestellt.
5) Wurde 1828 mit Spalato verbunden.
6) Wurde 1828 mit dem Bisthume Veglia vereinigt.
7) War 1219—1541 mit dem Bisthume Curzola unirt und wurde 1828 mit dem Bischofsitze von Ragusa verbunden.
8) Wurde um 1800 aufgehoben. Die einstige Diöcese gehört jetzt zum Bisthume Ragusa.
9) Wurde um 1800 aufgehoben. Die einstige Diöcese gehört nun zum Bisthume Ragusa.
10) Wurde 1830 mit Sebenico vereinigt.
11) Ist in den hussitischen Kämpfen 1425 eingegangen.
12) War von 1788 bis 1807 Metropole, unter welcher Görz, Zengg-Modruß und Triest standen.
13) Aufgehoben im Jahre 1857, nachdem dieses Bisthum seit 1808 vom Bischofe von Seckau administrirt worden ist.

klöster entstanden um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Wien, Klosterneuburg, Eggenburg und Katzelsdorf, ein Paulinerkloster im Jahre 1476 in Wiener-Neustadt.

Nach dem Ausbruche der Religionswirren begünstigten namentlich Ferdinand I., Rudolf II., Ferdinand II. und Ferdinand III. die Gründung von Klöstern. Nicht nur die im Zeitalter der Reformation entstandenen religiösen Genossenschaften, sondern auch die älteren Orden erhielten zahlreiche Klöster im Bereiche der Wiener Erzdiöcese. So entstand das Kollegium der Gesellschaft Jesu in Wien im Jahre 1551 und in Wiener-Neustadt 1665, ferner das Kloster der Kapuziner in Wien 1601, in Korneuburg 1622, in Wiener-Neustadt 1623, in Bruck an der Leitha 1625, in Mödling 1631, in Oberhollabrunn 1665, in Poysdorf 1673 und in Schwechat 1697. Die barmherzigen Brüder bekamen ein Kloster in Wien 1614 und eines in Feldsberg, die Klarissinnen ein solches in Wien 1623, die Minoriten in Asparn an der Zaya 1624 und in Neunkirchen 1631. Die Kamaldulenser gründeten eine Niederlassung am Kahlenberge im Jahre 1629, die Paulaner in Wien zur selben Zeit, die Barnabiten in Wien 1625 und in Mistelbach 1661, der Karmelitenorden in Wien 1623 und 1662, in Mannersdorf 1654 und in Wiener-Neustadt 1667, die Augustiner-Eremiten in Wien 1631, in Korneuburg 1635 und in Mariabrunn 1636, die Benediktiner von Montserrat oder Schwarzspanier in Wien 1633, die Serviten in Wien 1639, die Franziskaner in Zistersdorf 1627, in Stockerau 1643, in Hainburg 1676, in Feldsberg 1693 und in Lanzendorf 1698, die Ursulinen in Wien 1664, daselbst ferner auch die Hieronymiten, die Theatiner, die Trinitarier oder Weißspanier 1690, die Piaristen 1697, die Elisabethinerinnen 1709, die Salesianerinnen 1717 und die Kreuzherren 1733.

Sämmtliche Männerorden waren auf dem Gebiete der Seelsorge, des Unterrichtes oder der Krankenpflege thätig, die Frauenorden beschäftigten sich mit Handarbeit, einige auch mit Erziehung oder Krankenpflege. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ist wohl ein Theil dieser Klöster aufgehoben worden und andere sind im Laufe der Zeit in Folge mannigfacher Umstände eingegangen. Dagegen haben sich in diesem Jahrhunderte in der Wiener Erzdiöcese eine Reihe von Frauen-Kongregationen niedergelassen, deren Thätigkeit auf dem Felde der Krankenpflege, der Jugenderziehung und des Unterrichts allseitig die vollste Anerkennung findet. Auch die bereits im Jahre 1773 aufgehobene, aber zu Beginn dieses Jahrhunderts wiederhergestellte Gesellschaft Jesu, deren Mitglieder durch zweihundert Jahre die theologischen Disciplinen an der Wiener Hochschule mit vorzüglichem Erfolge lehrten, wurde wieder nach Wien berufen, desgleichen die auf dem Gebiete der Seelsorge oder Schule thätigen Kongregationen der Mechitaristen, der Redemptoristen, der Schulbrüder und der Missionspriester vom heiligen Vincenz von Paul.

Im vorliegenden Bande sind nun die im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive vorhandenen Urkunden registrirt, welche sich auf die nicht mehr bestehenden Klöster Wiens beziehen. Diese Regesten wurden zuerst veröffentlicht im Wiener Diöcesanblatte und zwar in den Jahrgängen 1887 bis 1890. Im Ganzen finden sich hier etwa 3700 Urkunden und Aktenstücke registrirt. Die ältesten Urkunden, von welchen jedoch bloß Abschriften aus späterer Zeit vorhanden sind, stammen aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts; die ältesten Originale aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Die Pergamenturkunden werden mit Rücksicht auf die daran befestigten Siegel und Bleibullen nicht in den einzelnen Fascikeln, sondern in einem eigenen Schranke des Konsistorialarchivs aufbewahrt. Was die Personen- und Ortsnamen betrifft, so wurde in den Regesten zumeist die Schreibweise des Originals beibehalten. Da sehr viele Urkunden sich auf die kirchlichen Stiftungen der Wiener Erzdiöcese beziehen, so wurde außer dem Personen- und Sachregister auch noch ein Verzeichniß der kirchlichen Stiftungen (vorzüglich Messen-Stiftungen) unter Angabe der Namen der Stifter angefertigt. Im Personenregister kommen daher die Namen der Stifter nicht vor. Was die noch bestehenden Klöster der Erzdiöcese sowie jene betrifft, die außerhalb Wien

bestanden und aufgehoben wurden, so besitzt gleichfalls das fürsterzbischöfliche Konsistorialarchiv hinsichtlich jedes einzelnen Ordenshauses umfangreiches Aktenmateriale, das später registrirt werden wird.

Der zweite Band dieses Werkes wird die Regesten zur Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe Wiens enthalten. Leider ist von den vier ersten Administratoren des Wiener Bisthums, Leo von Spauer, Johannes, Bernhard von Rohr und Urban Doczi im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive keine Urkunde erhalten. Zur Geschichte der Bischöfe Johann Vitez (1493—99), Bernhard von Pollheim (1499—1504), Franz Bakats (1504—9), Georg von Slatkonja (1513—22), Petrus Bonomo (1522—23) und Johann von Revellis (1523—30) ist einiges Materiale vorhanden. Weit zahlreicher sind die Urkunden aus der Zeit der Bischöfe Johann Fabri (1530—41) und Friedrich Nausea (1541—51). Christoph Werthwein (1552—53) und Petrus Canisius (1554—55) haben nur kurze Zeit das Bisthum verwaltet und es sind auch nur ganz wenige Urkunden über ihre Wirksamkeit erhalten. Dagegen besitzt das Archiv reichlicheren Stoff zur Geschichte der folgenden Bischöfe: Anton v. Müglitz (1558—62), Urban (1563—68), Kaspar Neubeck (1574—94), Melchior Klesel (1598—1630), Anton Wolfrath (1631—39), ferner zur Geschichte des Grafen Friedrich Philipp Breuner (1639—69), des Freiherrn Wilderich von Waltersdorf (1669—80), des Kapuziners Emerich Sinelli (1680—85), des Grafen Ernst Trautson (1685—1702), des Grafen Franz Anton Harrach (1702—5) und des Freiherrn Franz Ferdinand Rummel (1706—16). Hierauf beginnt die Reihe der Erzbischöfe und das ziemlich reichhaltige auf deren Geschichte bezügliche archivalische Materiale ist für die Zeit von 1716 bis 1831 bereits geordnet. In dieser Periode standen der Erzdiöcese folgende Kirchenfürsten vor: Kardinal Sigmund Graf Kollonitsch (1716—51), Kardinal Johann Joseph Graf Trautson (1751—57), Kardinal Christoph Anton Graf Migazzi (1757—1803), Sigismund Anton Graf Hohenwart (1803—20) und Leopold Maximilian Graf Firmian (1822—31).

Der dritte Band wird sodann die Regesten zur Geschichte der Pfarreien enthalten. Was die Pfarreien betrifft, so befinden sich im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive über 450 Fascikel. Das Aktenmateriale ist bereits nach den einzelnen Pfarreien und Filialkirchen geordnet. Im ganzen bestehen in der Wiener Erzdiöcese 514 Pfarren und es müssen daher zur Ergänzung des im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive aufbewahrten Urkundenmateriales auch noch die einzelnen Pfarrarchive benützt werden.

Der vierte Band wird die Regesten zur Geschichte des Bisthums und der kirchlichen Administration der Erzdiöcese Wien enthalten. Die Materien, welche in diesem vierten Bande behandelt werden, sind demnach folgende: Gründung des bischöflichen Sitzes, Dotation desselben, Erhebung des Bisthums zur Metropole, Generalvikariat von Wien und Passau, Generalvikare, päpstliche Nuntiatur, Feldbisthum, Domkapitel von St. Stephan, Weihbischöfe, Dompröpste, Domprälaturen, Rudolfinische und Liechtensteinische Canonikate, fürsterzbischöfliche Kurie, fürsterzbischöfliches Alumnat, Kollegium von St. Barbara, Pazmaneum, Dekanate, Pfarreintheilung, Patronate, Stiftungen, Stola seit 1630, Tischtitel seit 1506, Ordinationen seit 1572, Religionsfonds, kanonische Visitationen, Censur seit 1528, Studiensachen, Katechetik, Liturgik, Jubiläen seit 1627, öffentliche Gebete seit 1629, Bruderschaften, Fastendisciplin seit 1611, Spitäler, Versorgungshäuser, Armenpflege, Strafhäuser, Asylrecht, Einsiedler, Sektenwesen, Konvertiten, Apostaten, Finanzwesen, Münzwesen seit 1625, Inventur, Sperre, landesfürstliche Gefälle, Kriegssteuer seit 1620, Sammlungen für das heilige Land seit 1617, u. s. w. Die Urkunden und Akten, welche sich auf diese Gegenstände beziehen, sind in etwa 50 Fascikeln, nach obigen Schlagworten geordnet, im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive aufbewahrt.

Der fünfte Band wird endlich die Regesten zur Geschichte der noch bestehenden Klöster Wiens sowie der außerhalb Wien liegenden Klöster der Erzdiöcese enthalten.

Hiemit wird die registratorische Arbeit hinsichtlich der Akten und Urkunden des fürsterzbischöflichen Konsistorialarchivs beendigt sein. Aus mehrfachen Gründen war es nicht möglich, schon jetzt neben dem fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive auch noch die zahlreichen anderen Archive zu benützen. Wichtiges und reichhaltiges Materiale zur Geschichte der Wiener Erzdiöcese findet sich vor im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, in den Archiven des hohen k. k. Unterrichts- und Finanzministeriums und der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei, im niederösterreichischen Landesarchive, im fürsterzbischöflichen Güterarchive, in jenem des Wiener Domkapitels und des Klerikalseminars, ferner in den zahlreichen Kloster-, Pfarrei- und Gemeindearchiven. Endlich ist auch in Rom und München ein bedeutender Schatz von Urkunden, die sich auf die Geschichte des Wiener Kirchensprengels beziehen, vorhanden.

Indem ich nun den ersten Band dieses Regestenwerkes, welches durch das opferwillige Zusammenwirken meiner vielen bewährten Mitarbeiter in nicht allzu ferner Zeit vollendet sein wird, Seiner fürstlichen Gnaden, dem hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischofe von Wien, Dr. Anton Joseph Gruscha, meinem einstigen hochgeschätzten Lehrer an der k. k. Universität Wien, ehrfurchtsvoll widme, bringe ich zugleich Hochdemselben meinen wärmsten Dank für die wohlwollende Förderung dieses Werkes zum Ausdrucke. Möge Seine fürstlichen Gnaden dasselbe als Zeichen der Ergebenheit anläßlich der eben erfolgten Inthronisation entgegennehmen.

Zugleich fühle ich mich auch verpflichtet, dem hochwürdigsten Herrn Prälaten Franz Kornheisl, welcher der Abfassung dieses Werkes stets das wärmste Interesse entgegenbrachte und mit der größten Bereitwilligkeit das archivalische Materiale mir zu Gebote stellte, meinen besten Dank auszusprechen.

Wien, am 8. September 1890.

Dr. Joseph Kopallik,
o. ö. Professor an der k. k. Universität Wien.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Regesten zur Geschichte des Klosters St. Clara in Wien.

Von Pfarrer Ferdinand Just.

1. 1341. August. 10. Wien. Wilhelm „bei dem Prunnen, der Ältere" verkauft mit Zustimmung der Grundherrschaft (Äbtissin Schwester Clara vom Kloster St. Clara in Wien) ein Haus in Grinzing „ze nachst Jansen Haus des Paurn" an „Stephan Haugen Sohn" und dessen Hausfrau Elisabeth. An das Kloster sind davon jährlich zu Michaeli 44 Wiener Pfennige als Grundrecht zu bezahlen. — Original. Pergament. Die Siegel fehlen.

2. 1558. Eine Kopiensammlung mit der Aufschrift: „Sant Anna Closter." In derselben finden sich die Abschriften folgender Urkunden vor:

a) 1557. Juli 16. Wien. Kaiser Ferdinand I. erläßt an den Dechant und das Kapitel des Domstiftes zu Wien einen Brief, in welchem er die Transferirung der Clarissinnen von St. Anna in das Kloster zu St. Jakob anordnet, die Veranlassung zu dieser Maßregel darlegt und den dabei zu beobachtenden Vorgang angibt. Weiters trifft Ferdinand Verfügungen über die Verwaltung des Gesammtvermögens. Es seien zwei Inventarien aufzunehmen, davon eines für die niederösterreichischen Kammerräthe, das andere für das Kloster St. Jakob; ohne Vorwissen der Regierung dürfe keinerlei Klostergut verkauft oder „auf Leibgeding oder halb Bau verlassen" werden. Auch hinsichtlich der Lebensbeschäftigung der Nonnen schreibt Ferdinand Verschiedenes vor. Schließlich bestellt der Kaiser den Bischof von Wien zum Ordinarius über das Kloster, verordnet, daß ein gottesfürchtiger und tauglicher Mann zum Verwalter des Klostergutes gesetzt werde und beauftragt den Domdechant einen solchen der Regierung und Kammer namhaft zu machen und zugleich auch Vorschläge über Besoldung und Instruktion desselben zu machen.

b) 1558. Februar. 8. Wien. Die Regierung zeigt dem Kapitel des Domstiftes in Wien und dem Officiale des Wiener Bisthums Christoph Freysleben an, daß die Chormeisterin Schwester Ursula und die Schwester Regina sich mit dem Wirthe Urban Sucher in eine „Leichtfertigkeit" eingelassen haben und fordert von der geistlichen Obrigkeit die Bestrafung der schuldigen Schwestern und Bericht über den Vollzug der Strafe.

c) — Anton, Bischof von Wien, dem das Domkapitel den „Rathschlag" der Regierung zugestellt hat, gibt zunächst seiner Meinung Ausdruck, die Clarissinnen unterstünden nicht seiner Jurisdiktion, sondern der der Fratres minores. Übertrage ihm aber der Kaiser oder die Regierung die Jurisdiktion über die Klosterfrauen, so werde er gegen die Excedenten ordinarie zu procediren und ähnlichen Ärgernissen vorzubeugen wissen. Da in früherer Zeit eine Oberin von St. Anna aus einem gleichen Anlasse über Befehl Seiner Majestät ins Bußhaus (St. Hieronymuskloster) geschafft wurde, so halte er dafür, jene zwei Schwestern seien bis auf Weiteres auch in dieses Bußhaus zu bringen.

d) 1558. Februar. 15. Die Regierung zeigt dem Bischofe an, daß die Fratres minores seit langer Zeit nicht mehr das St. Annakloster visitirt haben und hält dafür, daß demnach der Bischof die Jurisdiktion habe. Überdieß habe sich das Vergehen der beiden Schwestern als nicht erheblich herausgestellt; Urban Sucher, dem das größere Verschulden treffe, sei etliche Tage im „gefangknuß des Kauffangks" bestraft und nun wieder freigelassen worden; ähnlich möge auch der Bischof die zwei Schwestern „einige Tage mit Wasser und Brod zu straffenn wissenn".

e) 1558. Februar. 16. Wien. Die Regierung trägt dem Bischofe auf, ihr zu berichten, was er auf den Rathschlag vom 15. Februar hin verfügt habe.

f) — Der Bischof berichtet an die Regierung, ihm seien beide Zuschriften (vom 15. und 16. Februar) zugestellt worden; seines Erachtens sei die Angelegenheit „nicht klein noch schlecht wichtig"; da er aber erst vor 8 Tagen das Bisthum angetreten habe, ihm somit alles fremd sei, bitte er zum Zwecke der Erwägung aller Umstände um zwei Tage Aufschub.

g) — Der Bischof berichtet an die Regierung, daß ihm mittlerweile der niederösterreichische Kanzler durch den bischöflichen Notar Jakob Ochsel angezeigt habe, Seine Majestät habe sich die Angelegenheit überantworten lassen, und daß er die ihm abverlangten zwei „Rathschläge" der Regierung am 17. Februar durch Ochsel zurückgestellt habe; darum, sagt der Bischof, sei bezüglich der Bestrafung nichts geschehen. Übrigens glaubt er aus den „Rathschlägen" recht verstanden zu haben, daß er die Jurisdiktion über dieses Kloster ausüben solle; wenn die Regierung mit Consens des Kaisers dieß befehle, so sei er erbötig, die Jurisdiktion auszuüben, jedoch „citra cuiuscumque alterius legitimi Ordinarii praeiuditium". Er vernehme ferner, daß die Fratres minores jahrelang keine Visitation vorgenommen hätten. Daraus lasse sich die eingerissene Leichtfertigkeit erklären; er werde aber in Hinkunft strenge vorgehen. Alsdann bespricht der Bischof die im Zuge befindliche Vereinigung der beiden Klöster und billigt die ihm vorgelegte „Ordnung".

h) 1558. März. 1. Die Regierung trägt dem Bischofe neuerdings auf, gegen die zwei Klosterfrauen mit gebührender Strenge vorzugehen und berichtet, daß die Vereinigung der Klöster St. Jakob und St. Anna von dem Kaiser eingestellt wurde.

i) 1558. Mai. 4. Bischof Anton berichtet der Regierung, die beiden Schwestern seien mit Einzelhaft bei Wasser und Brot von Mittwoch den 2. März bis Samstag den 5. März bestraft worden.

3. 1566. August. 26. Urban, Bischof von Gurk und Administrator des Wiener Bisthums, bittet nach dem Ableben Kilian Sanner's, der als Hofmeister des Klosters die Grundbücher geführt hat und durch dessen Hände sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Klosters gegangen sind, ohne daß er seit einer Reihe von Jahren Rechnung gelegt hatte, die Regierung um die Vornahme der Sperre und bringt zur Kenntniß, daß er sich um eine geeignete Persönlichkeit für den vakanten Hofmeisterposten umsehen werde, wozu er sich für berechtigt erachtet durch die erst vor kurzem von dem Kaiser angeordnete Unterstellung des Klosters unter die Jurisdiktion des Wiener Bischofes. — Original.

4. 1566. August. 29. Bischof Urban erbittet sich von der Regierung den Erlaß eines Dekretes, demzufolge sich Sanner's Erben auf eine Rechnungslegung gefaßt zu machen haben, einerlei, ob diese von der Regierung oder vom Ordinarius oder von den Klosterfrauen gefordert würde. — Original. In dorso die affirmative Erledigung des Gesuches.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Der Orden der Clarissinnen ist eine Gründung des heiligen Franz von Assisi und hat seinen Namen von der ersten Äbtissin, der heiligen Clara von Assisi, einer Schülerin des Ordensstifters. In Wien hatte dieser Orden zwei Klöster, eines bei St. Theobald ob der Lehmgrube, welches Kaiser Friedrich IV. auf Bitten des heiligen Johann von Kapistran stiftete [1]), das andere am Lobkowitzplatze (Schweinsmarkte, Augustinergasse), das bereits von Rudolf III. und seiner Gemalin Blanca 1305 für adelige Frauen gegründet worden war und dessen Kirche am 26. Oktober 1347 geweiht wurde [2]).

Das Clarissinnenkloster zu St. Theobald ist im Laufe der Zeiten untergegangen; wahrscheinlich haben sich die Nonnen desselben mit den Clarissinnen in der Stadt vereinigt [3]).

Bei dem Herannahen der Türken im Jahre 1529 mußten die Nonnen zu St. Clara auf Befehl der Regierung Wien verlassen und fanden bei ihrer Rückkehr im Jahre 1530 ihr Kloster dem Bürgerspitale eingeräumt. Es wurde ihnen nun 1531 das Pilgrimshaus in der Annagasse sammt Kirche überlassen, anfänglich nur zum Theile und auf eine gewisse Zeit, später aber (1539) traten sie in den vollen Besitz desselben, nachdem Ferdinand das Clarissinnenkloster am Schweinsmarkte der Bürgerschaft für beständig übergeben hatte [4]).

Das geschichtliche Ergebniß aus den oben registrirten Urkunden, das freilich nur auf einen ganz kurzen Zeitraum (1557—1566) Bezug hat, ist Folgendes:

Den Clarissinnen drohte im Jahre 1557 der Untergang ihres Klosters. Ferdinand I. hatte in Erfahrung gebracht, daß im Frauenkloster zu St. Jakob verschiedene Mängel vorhanden seien, die zum Ruin desselben führen könnten und setzte eine aus dem Propste zu Ingelheim Primus Lackner, dem Superintendenten des Wiener Hoffspitales und Hofkaplan Michael Kifringer und dem Wiener Bisthums-Officiale Dr. Christoph Freysleben bestehende Untersuchungskommission ein. Der Bericht derselben an den Hof lautete für das Kloster zu St. Jakob ungünstig. Ferdinand glaubte diesem Kloster nicht besser und erfolgreicher aufhelfen zu können, als durch die Incorporirung der Clarissinnen. Diese Einverleibung aber war nur möglich unter der Voraussetzung, daß die Clarissinnen die Regel des heiligen Franziskus mit der des heiligen Augustinus vertauschten, zu welcher sich die Chorfrauen von St. Jakob bekannten. Nun konnte der Ordenswechsel nicht stattfinden ohne Vorwissen des apostolischen Stuhles. Da aber Ferdinand besorgte, daß sich die Ankunft des Nuntius verzögere und so die geplante Incorporirung hinausgeschoben werde, beauftragte er den Dechant und das Kapitel des Wiener Domstiftes, die er zu Kommissären ad hoc bestellte, sich mit der vorerwähnten Untersuchungskommission in Verbindung zu setzen und mit ihr gemeinsam die einleitenden Schritte zur Incorporirung zu machen. Als Norm hiebei hatte Folgendes zu gelten: Die Clarissinnen seien mit allen ihren Einkünften zu transferiren; sollten sie sich weigern ihre Regel zu ändern, so seien sie in Güte „abzuweisen"; weigere sich aber die eine oder die andere hartnäckig, so werde sie in ein anderes Clarissinnenkloster gebracht, worüber die Kommission der Regierung Vorschläge zu machen habe; in einem solchen Falle aber dürfe von dem Vermögen des St. Annaklosters nichts abgetrennt und der Schwester mitgegeben werden; über das nach St. Jakob zu übertragende Klostergut seien zwei Inventarien aufzunehmen. Weiters befahl Ferdinand, daß die Chorfrauen

---

[1]) Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark. Wien 1840. 3. Band. Seite 157.

[2]) Weiß, Topographie von Wien. Wien 1876. Seite 61.

[3]) Klein, a. a. O.

[4]) Klein, a. a. O. Band 4, Seite 65.

*

nach dem Gottesdienste zur Arbeit angehalten werden sollen und daß im Kloster eine Schule für junge Mädchen errichtet werde. Schließlich verordnete er, daß der Bischof zu Wien als Ordinarius über das durch die Union erweiterte Kloster wachen, jährlich eine Visitation halten solle und daß ein Verwalter des Klostergutes bestellt werde.

Wiewohl Ferdinand eine Verschmelzung der beiden Klöster herbeizuführen suchte (Reg. Nr. 2 a) und durch seine Regierung schon die „Ordnung" der neuen Klosterverhältnisse von St. Jakob verfassen ließ — eine „Ordnung", die der Wiener Bischof Anton von Müglitz als so trefflich bezeichnete, daß er sie „nitt besser machen kund": so kam dennoch die Vereinigung nicht zu Stande. Die Clarissinnen bestürmten den Kaiser mit Bitten, er wolle sie bei ihrer Regel belassen (Reg. Nr. 2 c). Ferdinand willfahrte ihrer Bitte und am 1. März 1558 theilte die Regierung dem Bischofe mit, daß die Vereinigung der beiden Ordenshäuser von Seiner königlichen Majestät eingestellt worden sei (Reg. Nr. 2 h).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Kaiser Ferdinand deßhalb so bereitwillig auf die Bitten der Clarissinnen um Fortbestand ihres Klosters eingegangen ist, weil ja schon damals alle Anzeichen vorhanden waren, daß sich das Kloster zu St. Anna wegen Mangels an Nachwuchs [1]) von selbst auflösen werde. Im Jahre 1570 waren nur mehr vier Clarissinnen, von denen drei noch in demselben Jahre starben. Die allein noch übrig bleibende kränkliche Äbtissin wurde im Jahre 1572 in das Kloster der Chorfrauen zu St. Jakob gebracht, wo sie alsbald starb. Das Kloster zu St. Anna überließ dann Maximilian II. einstweilen seinen Dienern zur Wohnung, die Güter und Einkünfte aber den Jesuiten zum Fruchtgenusse [2]).

Die Clarissinnen mögen nicht unbedeutende Güter besessen haben; zu deren Verwaltung hatten sie einen eigenen Hofmeister; diese Stelle bekleidete Kilian Sanner vom Jahre 1552 bis 1566 (Reg. Nr. 3 und 4).

Der Fascikel, in welchem die oben registrirten Urkunden aufbewahrt sind, trägt die Signatur „Wien. LXXVIII. Frauenkloster St. Clara."

II. Regesten zur Geschichte der Trinitarier oder Weißspanier in Wien.

Von Petrus Ryšánek, O. S. Fr.

1. 1625. August. 4. Rom. Kardinal Melchior Klesel zeigt dem Tobias Schwaben, Domcustos zu Wien, an, daß Johann Gramay in Rom angekommen und das vom Grafen Altheimb für die gefangenen Christen empfangene Geld mitgebracht habe. — Original.
2. 1626. März. 14. Rom. Kardinal Melchior Klesel richtet an seinen in Wien residirenden Official ein Schreiben, in welchem er die Nichtbeachtung eines apostolischen Breves, betreffend die Geldsammlung zu Gunsten der gefangenen Christen, rügt und mit kirchlichen Strafen droht. — Original.
3. 1673. Juni. 3. Rom. Klemens X. ertheilt den Trinitariern die Vollmacht neue Häuser zu errichten, und verleiht ihnen Ablässe. Zwei legalisirte Kopien, die eine davon gedruckt.
4. 1680. Februar. 10. Rom. Ablaßbreve Innocenz XI. für den Orden. — Legalisirte Abschrift.
5. 1683. September. 18. Wien. Das bischöfliche Konsistorium fordert die Geistlichen auf, über die Mildthätigkeit gegen die von den Türken gefangenen Christenkinder zu predigen. — Original.

[1]) Klein, a. a. O. 4. Band, Seite 65, schreibt den Mangel an Nachwuchs dem Fortschritte des Lutherthums zu.
[2]) Klein, a. a. O., 4. Band, Seite 65.

6. 1690. Jänner. 13. Wien. P. Anton erhält vom Passauer Officiale die Erlaubniß Messe zu lesen und Frater Bartholomäus einen Geleitsbrief. — Original.

7. 1692. August. 29. Wien. Der Passauer Vicekanzler ertheilt den Priestern Johannes und Michael die Beichtjurisdiktion. — Original.

8. 1693. August. 15. Wien. Der Generalvikar der Trinitarier Joseph intimirt dem P. Franz die Beichtjurisdiktion. — Original.

9. 1693. August. 27. Wien. Das Wiener bischöfliche Konsistorium ertheilt dem P. Franz die Beichtjurisdiktion. — Original.

10. 1694. September. 30. Wien. Maria Katharina Gundian stiftet mit einem Kapitale von 100 Gulden 10 Jahresmessen. — Abschrift des Stiftbriefes.

11. 1695. April. 30. Wien. Anton Franz Edler von Nikolai, kaiserlicher Rath, stiftet mit einem Kapital von 600 Gulden eine wöchentliche Messe. — Abschrift des Stiftsbriefes.

12. 1696. Dezember. 3. Wien. P. Johannes richtet an den Kaiser Leopold I. die Bitte um Ertheilung der Vollmacht Geld zu Gunsten der von den Türken gefangenen Christen zu sammeln. — Original. Affirmative Erledigung in dorso.

13. 1697. Februar. 4. Passau. Johann Philipp, Bischof von Passau, bestätigt die Vollmachten der Trinitarier. — Original.

14. 1697. März. 20. Wien. Johann Joachim Ignatius Graf von Uham, Passauer Official in Wien, überreicht der niederösterreichischen Regierung das dienstlich abgeforderte Gutachten über die von den Trinitariern angesuchte Bestätigung ihrer Ordenssatzungen. — Original.

15. 1700. August. 25. Wien. Das Passauer Konsistorium übersendet dem Generalkommissär P. Joseph die Beichtapprobation für P. P. Isidor, Ignatius und Franz. — Original.

16. 1704. Mai. 26. Wien. Der Ordensconvent richtet an den Bischof von Wien, Franz Anton Grafen von Harrach, die Bitte um Erlaubniß zur Abhaltung einer Prozession am Dreifaltigkeits-Sonntag und um Bewilligung, eine Erzbruderschaft errichten zu dürfen. — Original.

17. 1704. Juli. 4. Wien. P. Valentin berichtet dem Wiener bischöflichen Konsistorium, daß in dem neu erscheinenden Büchlein der „englischen Erzbruderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Erlösung der gefangenen Christen“ der Ordinariatsconsens abgedruckt wird. — Original.

18. 1705. Februar. 8. Wien. Viktoria Eleonora, Gräfin von Trautmansdorf, stiftet mit einem Kapital von 3650 Gulden eine tägliche Messe. — Legalisirte Abschrift.

19. 1706. Mai. 14. Wien. Das Passauer bischöfliche Konsistorium in Wien übersendet dem Professor der Theologie und Kommissär der Trinitarier, P. Marian, die Beichtjurisdiktion für den P. Christoph. — Original.

20. 1706. Oktober. 12. Rom. Legalisirte Urkunde über die von Klemens XI. dem Orden der Trinitarier verliehenen Ablässe. — 2 Exemplare.

21. 1708. Juni. 3. Der P. Redemptor richtet an alle Christen die Bitte um ein Almosen zum Zwecke der Erlösung der von den Ungläubigen gefangenen Christen. — Original. Gedruckt.

22. — Gedruckter Zettel desselben Inhaltes.

23. 1719. März. 28. Wien. Das Wiener bischöfliche Konsistorium fordert alle Kirchenvorsteher auf, den von den Türken gefangenen Christen Hilfe zu leisten. — In dorso Empfangsbestätigung einzelner Kloster- und Kirchenvorsteher. Original.

24. 1723. März. 1. Wien. Mehrere Wiener Bürger stiften eine wöchentliche Messe und eine Bruderschaft zu Ehren des Kreuzes Christi. — Original.

25. 1727. März. 21. Wien. Dieselben Wiener Bürger richten an das erzbischöfliche Konsistorium die Bitte um Bewilligung ein näher bestimmtes Kruzifix auf die Bahre jedes verstorbenen Mitgliedes der Bruderschaft setzen zu dürfen. — Original.

26. 1729. April. 3. Wien. Der Generalprocurator Antonius und der Ordensconvent bitten den Fürsterzbischof Sigismund Grafen von Kollonitsch um Genehmigung der Bruderschaft von den fünf Wunden Christi. — Original.

27. 1729. April. 23. Rom. Ablaßbulle Benedikt's XIII. — Abschrift.

28. 1730. Juni. 19. Wien. Die Bruderschaft zu den fünf Wunden Christi bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um schriftliche Ausfertigung der bereits mündlich erhaltenen Erlaubniß ihre verstorbenen Mitglieder in besonderer Tracht zu Grabe begleiten zu dürfen. — Original.

29. 1732. April. 19. Wien. Die Ehegatten Ferdinand und Maria Elisabeth Notthelffer stiften mit einem Kapital von 6000 Gulden 30 Jahresmessen. — Als Testamentsexekutor ist unterfertigt Dr. Franz Daniel Edler von Bartuska, Reichsritter und Bürgermeister von Wien. Legalisirte Abschrift.

30. 1732. April. 28. Wien. Die Bruderschaft zu den fünf Wunden Christi bittet den Kardinal Kollonitsch um Bewilligung am Kreuzerhöhungs- und Andreas-Feste eine öffentliche theophorische Prozession außerhalb der Kirche abhalten zu dürfen. — Original.

31. 1743. Februar. 22. Wien. Barbara Rüll stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 5 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

32. 1744. Jänner. 16. Rom. Breve Benedikt's XIV., in welchem die Privilegien und Satzungen der Trinitarier, die denselben von den Päpsten Innocenz III., Paul V. und Urban VIII. verliehen worden waren, bestätigt werden. — Zwei legalisirte Kopien; die eine davon gedruckt.

33. 1744. Februar. 3. Wien. Der Ofner Bürger Jakob Sonnleithner und dessen Frau Anna Maria stiften mit einem Kapital von 500 Gulden 10 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

34. 1747. März. 13. Wien. Dr. Johann Nord stiftet mit einem Kapital von 400 Gulden 40 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

35. 1747. Mai. 28. Wien. Johann Ott, Passauer Konsistorialrath und emeritirter Pfarrer von Schweinbarth († 12. Februar 1767), wird in die Scapulir-Bruderschaft der Trinitarier aufgenommen. — Original. Gedruckt.

36. 1749. Februar. 24. Wien. Magdalena Leichtl stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden 4 Quatembermessen. — Legalisirte Abschrift.

37. 1750. Dezember. 11. Rom. Benedikt XIV. ertheilt den Trinitariern die Vollmacht in ihren Kirchen privilegirte Altäre zu errichten. — Legalisirte Abschrift. Gedruckt.

38. 1753. Juni. 19. In arce Rudolphi Albanensis Dioecesis. Benedikt XIV. ertheilt der Bruderschaft von den „fünf Wunden" einen vollkommenen Ablaß. — Original auf Pergament mit legalisirter Abschrift.

39. 1760. Mai. 16. Passau. Kardinal Joseph I. Dominikus Graf von Lamberg, Bischof von Passau, gibt durch seinen Generalvikar Starzhausen den Trinitariern die Bewilligung, ein Kloster in Pulkau (Pulkä) zu errichten. — Original.

40. 1761. Jänner. 16. Wien. Die Erben des Elias Montag bitten das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung für den Verstorbenen. — Original.

41. 1761. November. 5. Wien. Maria Theresia Edle von Nettinghofen widmet zur Befreiung der gefangenen Christen ein Kapital von 1000 Gulden, ferner ihren Schmuck im Werthe von 2000 Gulden. — Legalisirte Abschrift.

42. 1762. März. 5. Wien. Susanna Hummel bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Katharina Pfend. — Original.

43. 1762. Mai. 24. Wien. Abschrift sämmtlicher Stiftungsurkunden der Trinitarier.

44. 1762. Juli. 9. Wien. Franz Tabore bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung des Georg Sander. — Original.

45. 1762. August. 27. Wien. Der Minister der Trinitarier berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß Adam Schmälzl, Hausinhaber „bei der Weintraube auf dem sogenannten Himmel=Port=Grund“ mit einem Kapital von 2000 Gulden 2 nachmittägige Segen gestiftet hat, und bittet um Annahme dieser Stiftung. — Original.

46. 1762. August. 27. Wien. P. Raymund bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Genehmigung einer Stiftung nach Adam Schmälzl, zufolge welcher jährlich 4 Quatembermessen zu lesen sind und der Rest der jährlichen Interessen des Stiftungskapitales von 500 Gulden als Beitrag zur Abhaltung einer Prozession nach Maria=Enzersdorf verwendet werden soll. — Original.

47. 1762. September. 7. Wien. Georg Sander stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 5 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

48. 1763. Mai. 20. Wien. Johann Philibert Berinet bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung der Rosa Berinet. — Original.

49. 1763. Juni. 17. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach einer Ungenannten. — Original.

50. 1763. Juli. 4. Wien. Der k. k. Kämmerer und General=Major Antonio di Velasko und Bustamonte, Marchese di Ziedena, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung. — Original.

51. 1763. August. 9. Wien. Eine Ungenannte stiftet mit einem Kapital von 1500 Gulden eine wöchentliche Messe. (Vergl. Reg. Nr. 49.) — Original sammt Abschrift.

52. 1763. August 19. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Klaudia Zukmantel. — Original.

53. 1763. September. 16. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Ferdinand Böschel. — Original.

54. 1763. Oktober. 29. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Beichtlicenz für die P. P. Bernardin und Marcellin. — Original.

55. 1763. Dezember. 12. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Anna Maria Schedlin. — Original.

56. 1764. Februar. 11. Rom. Die Congregatio S. Rituum ertheilt dem Orden die Vollmacht die Präfation von der allerheiligsten Dreifaltigkeit an dem Tage des heiligen Johann von Matha und Felix von Valois in der Messe beten zu dürfen. — Original.

57. 1764. Februar. 19. Wien. Rosa Wioland, geborne Berinet, stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden eine wöchentliche Messe. (Vergl. Reg. Nr. 48.) — Legalisirte Abschrift.

58. 1764. April. 6. Wien. Der Erbe nach Johanna Theresia Wagner von Wagenhofen, Dr. Franz Klement, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung für die Verstorbene. — Original.

59. 1764. Juni. 4. Wien. Der Minister der Trinitarier erstattet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium Bericht über die Zahl der wöchentlich gelesenen Segenmessen. — Original.

60. 1764. Dezember. 10. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Andreas Mayer. — Original.

61. 1764. Dezember. 10. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Joseph Diez. — Original.

62. 1765. März. 21. Wien. Johanna Theresia Wagner von Wagenhofen stiftet mit einem Kapital von 1500 Gulden eine wöchentliche Segenmesse zu Ehren des heiligen Altarssakramentes; ferner mit einem Kapital von 7000 Gulden eine tägliche Messe für ihren Ehegatten Ernest Emanuel. (Vergl. Reg. Nr. 58.) — Legalisirte Abschrift.

63. 1765. September. 20. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Bernardin bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Franzesco Alvaro. — Original.

64. 1765. Oktober. 1. Wien. Franzesco Alvaro, aus Valencia in Spanien gebürtig, stiftet mit einem Kapitale von 600 Gulden mehrere Messen. — Legalisirte Abschrift.

65. 1766 Februar. 18. Rom. Klemens XIII. ertheilt der Kirche „Sonnenhof" zur heil. Margaretha Abläſſe für die Bruderschaft der schmerzhaften Mutter Gottes. — Original auf Pergament sammt legalisirter Abschrift.

66. 1766. Februar. 19. Rom. Klemens XIII. ertheilt derselben Bruderschaft Abläſſe. — Original auf Pergament sammt legalisirter Abschrift.

67. 1766. April. 7. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Bernardin bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung des Ferdinand Böschel. — Original.

68. 1766. April. 7. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung der Anna Sporrer. — Original.

69. 1766. April. 8. Wien. Ferdinand Böschel stiftet mit einem Kapital von 130 Gulden mehrere Messen. — Legalisirte Abschrift.

70. 1766. April. 10. Wien. Anna Sporrer stiftet mit einem Kapital von 200 Gulden mehrere Messen. — Legalisirte Abschrift

71. 1766. Mai. 6. Die Sacra Congregatio Indulgentiarum bestätigt die Vollmacht der Trinitarier siebenmal des Jahres die General-Absolution auch außerhalb der Kirche den Mitgliedern der Bruderschaft von der allerheiligsten Dreifaltigkeit zu ertheilen. — Original sammt einer legalisirten Kopie.

72. 1766. September. 22. Wien. Anna Barbara Exer widmet 110 Gulden zu dem Zwecke, daß jeden Freitag beim Kreuzaltare ein Licht angezündet werde. — Original.

73. 1766. September. 22. Wien. Johann Wayslay von Weiscelberg stiftet mit einem Kapital von 833 Gulden 35 kr. eine Jahresmesse und ein ewiges Licht vor dem Hochaltare. — Original.

74. 1766. September. 22. Wien. Christina von Pichfeld stiftet 900 Gulden zur Erhaltung der Kirche. — Original.

75. 1766. September. 22. Wien. Anna Maria Reich stiftet 150 Gulden zur Erhaltung der Kirche. — Original.

76. 1766. September. 22. Wien. Georg Sauer stiftet 200 Gulden zur Erhaltung der Kirche. — Original.

77. 1766. September. 22. Wien. Anna Franziska, Gräfin von Pando, schenkt den Trinitariern ein Marienbild und stiftet mit einem Kapital von 200 Gulden eine monatliche Messe. — Original.

78. 1766. September. 22. Wien. Paul Anton Eberhardt stiftet mit einem Kapital von 1500 Gulden eine wöchentliche Segenmesse. — Original.

79. 1766. September. 22. Wien. Karl Graf von Sangro stiftet mit einem Kapital von 4764 Gulden 377 Jahresmessen. — Original sammt Abschrift.

80. 1766. September. 22. Wien. Anna Elisabeth Franck stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden eine Jahresmesse. — Original.

81. 1766. September. 22. Wien. Johann Herele stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Jahresmessen. — Original.

82. 1766. September. 22. Wien. Barbara Hintermayr stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden eine Jahresmesse. — Original.

83. 1766. September. 22. Wien. Martin Kimel stiftet mit einem Kapital von 300 Gulden 15 jährliche Messen. — Original.

84. 1766. September. 22. Wien. Mathias Kirchhofer stiftet mit einem Kapital von 80 Gulden 4 Jahresmessen. — Original.

85. 1766. September. 22. Wien. Euphrosyne von Kramern stiftet mit einem Kapital von 500 Gulden 25 Jahresmessen. — Original.

86. 1766. September. 22. Wien. Eva Rosina Kretzler stiftet mit einem Kapital von 94 Gulden 45 kr. eine Jahresmesse. — Original.

87. 1766. September. 22. Wien. Eva Kypferling stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden 50 Jahresmessen. — Original.

88. 1766. September. 22. Wien. Jakob Mayr stiftet mit einem Kapital von 40 Gulden 2 Jahresmessen. — Original.

89. 1766. September. 22. Wien. Maria Regina Mayr stiftet mit einem Kapital von 500 Gulden 13 Jahresmessen. — Original.

90. 1766. September. 22. Wien. Christina Mitman stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 5 Jahresmessen. — Original.

91. 1766. September. 22. Wien. Anna Nowack stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 5 Jahresmessen. — Original.

92. 1766. September. 22. Wien. Susanna Pul stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 2 Jahresmessen. — Original.

93. 1766. September. 22. Wien. Rosina Gräfin von Sinzendorff stiftet mit einem Kapital von 500 Gulden 24 Jahresmessen. — Original.

94. 1766. September. 22. Wien. Anna Maria Triebes stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 3 Jahresmessen. — Original.

95. 1766. September. 22. Wien. Maria Magdalena Weißenhamer stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 5 Jahresmessen. — Original.

96. 1766. September. 22. Wien. Maria Magdalena Weyer stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Jahresmessen. — Original.

97. 1766. September. 22. Wien. Petrus Winter stiftet mit einem Kapital von 90 Gulden 5 Jahresmessen. — Original.

98. 1766. September. 22. Wien. Franziska Gräfin von Harrach, geborene Kinsky, stiftet 150 Gulden zur Erhaltung der Familiengruft. — Original.

99. 1766. September. 22. Wien. Balthasar Heysböck stiftet mit einem Kapital von 150 Gulden ein Requiem. — Original.

100. 1766. September. 22. Wien Eine Ungenannte stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Jahresmessen. — Original.

101. 1766. September. 22. Wien. Eine Ungenannte stiftet 100 Gulden zur Erhaltung des Marienaltares. — Original.

102. 1766. September. 22. Wien. Ferdinand Nothelffer stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden eine Jahresmesse. — Original.

103. 1766. September. 26. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Bernardin bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftungen des Andreas Zigler, Friedrich Frank und der Anna Theresia Muhr. — Original.

104. 1767. Juli. 1. Wien. Adam Schmälzl stiftet mit einem Kapital von 2000 Gulden zwei nachmittägige Segen mit Litanei und Rosenkranz. — Original.

103 a: 1766 November 8. Wien. [illegible] — Abschrift.

105. 1767. Juli. 1. Wien. Elisabeth Wachter stiftet mit einem Kapital von 360 Gulden 2 monatliche Messen. — Original.

106. 1767. Juli. 1. Wien. Sebastian Cishiny stiftet 1000 Gulden zur Erhaltung einer brennenden Lampe. — Original.

107. 1767. Juli. 1. Wien. Waller und seine Gattin Anna Barbara stiften 110 Gulden zur Erhaltung eines ewigen Lichtes. — Original.

108. 1767. Juli. 1. Wien. Georg Han stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden eine wöchentliche Messe. — Original.

109. 1767. Juli. 1. Wien. Josef Naßimbeni stiftet mit einem Kapital von 200 Gulden 10 Jahresmessen. — Original.

110. 1767. Juli. 18. Wien. Die kaiserliche Regierung bestätigt eine von der Herzogin Theresia von Savoyen und Piemont zu Gunsten der von den Türken gefangenen Christen gemachte Stiftung von 5000 Gulden, die alljährlich von dem regierenden Fürsten von Lichtenstein zu dem erwähnten Zwecke an die Trinitarier zu entrichten sind. — Original.

111. 1767. August. 28. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Bernardin ersucht das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung der Maria Anna Zwickl. — Original.

112. 1767. September. 28. Wien. Maria Anna Zwickl stiftet mit einem Kapital von 25 Gulden eine Messe. — Original.

113. 1767. November. 6. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung einer Ungenannten. — Original.

114. 1767. November. 23. Wien. Bericht des P. Bernhardin an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über die Stiftung des Adam Schmälzl. — Original. (Vergleiche Nr. 45 und 46.)

115. 1767. November. 28. Wien. Eine Ungenannte (vergleiche Reg. Nr. 113) stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Jahresmessen. — Original.

116. 1768. Jänner. 22. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung der Maria Tonner. — Original.

117. 1768. März. 30. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung der Maria Anna Fischer. — Original.

118. 1768. Mai. 6. Wien. Der Erzbischof Migazzi ertheilt dem P. Leopold die Beichtjurisdiktion. — Original.

119. 1768. Juni. 10. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Romanus bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung der Franziska Hürz. — Original.

120. 1768. Juni. 10. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung der Justina Stachl. — Original.

121. 1768. Juni. 17. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion für den P. Engelbert. — Original.

122. 1768. Juni. 17. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Beichtjurisdiktion für die P. P. Benedikt und Nepomuk. — Original.

123. 1768. Juni. 22. Wien. Die Domherren Anton Stegner und Holz stellen dem P. Hyazinth ein Zeugnis über das abgelegte Examen „pro cura animarum“ aus. — Original.

124. 1768. Juni. 23. Wien. P. Hyazinth bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion. — Original.

125. 1768. August. 19. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion für die P. P. Christian, Marcellin, Sales und

Chrysostomus. — Original. Beiliegend 3 Jurisdiktionsurkunden, ausgestellt vom Erzbischofe Migazzi.

126. 1768. September. 19. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung der Eva Wallner. — Original.

127. 1768. November. 4. Wien. Franz Christof Freiherr von Schmidlin bittet den Erzbischof um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung für seine Gattin Anna Maria. — Original.

128. 1768. November. 29. Rom. Die S. Congregatio indulgentiarum bevollmächtigt die Trinitarier den Gläubigen am Feste des heiligen Johann von Matha einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen. — Zwei Kopien, wovon eine gedruckt.

129. 1769. Jänner. 13. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium rügt den Minister der Trinitarier wegen Nichtbeachtung der Verordnung, daß zur Errichtung einer jeden Stiftung die Bewilligung des Konsistoriums erbeten, ein Stiftsbrief errichtet und letzterer vom Ordinarius bestätigt werden müsse. — Original.

130. 1769. Jänner. 13. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftungen der Theresia Watter und Maria Anna Zwickl. — Original.

131. 1769. Februar. 13. Wien. Die kaiserliche Regierung bestätigt die Stiftung nach Anna Maria von Schmidlin, gemäß welcher die Interessen des Stiftungskapitales von 1000 Gulden zur Befreiung gefangener Christen und zur Lesung von 7 Jahresmessen verwendet werden sollen. — Legalisirte Abschrift (Vergleiche Reg. Nr. 127).

132. 1769. Februar. 27. Wien. Josef Stelzl bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung der Magdalena Stelzl. — Original.

133. 1769. März. 23. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion für die P. P. Josef, Isidor, Alexander, Anton, Eugen und Anastasius. — Original.

134. 1769. März. 24. Wien. Magdalena Stelzl widmet 500 Gulden zur Stiftung von 4 Quatembermessen und als Beitrag zur jährlichen Abhaltung der Prozession nach Maria-Enzersdorf. — Legalisirte Abschrift.

135. 1769. April. 4. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion für die P. P. Felician und Marian. — Original.

136. 1769. August. 1. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion für P. Ferdinand. — Original.

137. 1769. Oktober. 24. Wien. Bericht des Ministers der Trinitarier an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über die Zahl der Mönche, die Einnahmen und Ausgaben des Hauses und die Fasttage. — Original.

138. — Verzeichniß der Stiftungen, die einst beim Kloster der Trinitarier bestanden haben.

139. — Verzeichniß der Stiftungen, die zwischen den Jahren 1691 und 1761 beim Kloster der Trinitarier errichtet wurden. — In zwei Exemplaren.

140. 1769. November. 3. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung des Joseph Plock. — Original.

141. 1769. November. 21. Wien. Joseph Plock stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden eine wöchentliche Messe. — Original.

142. 1770. Jänner. 18. Wien. Franz Joseph von Ardtmann und seine Gattin Maria Ursula stiften mit einem Kapital von 500 Gulden 20 Jahresmessen. — Original.

143. 1770. Mai. 18. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Bewilligung zur Errichtung der Stiftung des Johann Ulrich. — Original.

*

144. 1770. Juni. 26. Rom. Die S. Congregatio indulgentiarum ertheilt sowohl den Trinitariern als den Bruderschaften dieses Ordens Ablässe. — Gedruckte Kopie.

145. 1770. September. 28. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Barbara Rest. — Original.

146. 1770. Dezember. 7. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Johann Mülner. — Original.

147. 1771. Jänner. 18. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Theresia Strohmayr. — Original.

148. 1771. März. 1. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Engelbert bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Johann und Katharina Wöß. — Original.

149. 1771. März. 3. Wien. Johann und Katharina Wöß widmen 300 Gulden auf zwei Quatembermessen und als Beitrag zur jährlichen Prozession nach Maria-Enzersdorf. — Original.

150. 1771. April. 3. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion für den P. Venanz. — Original.

151. 1771. April. 8. Wien. Dr. Joseph Tobenz, gerichtlich bestellter Kurator der Wenzl Adler'schen causae piae, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung für den Erblasser. — Original.

152. 1771. April. 19. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Christian macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß der Orden für jede Stiftmesse 1 Gulden als Stipendium verlangt. — Original.

153. 1771. Juni. 18. Wien. Mathias Reis und Johann Kordizsca stiften mit einem Kapital von 50 Gulden zwei Jahresmessen. — Original.

154. 1771. Juni. 28. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Abfassung einer Urkunde über obige Stiftung. — Original.

155. 1771. Oktober. 14. Wien. Kardinal Migazzi genehmigt die Wenzl Adler'sche Stiftung von 100 Gulden auf 4 Jahresmessen. — Original. (Vergleiche Reg. Nr. 151.)

156. 1771. November. 22. Wien. Johann Huebmayr bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach seiner Gattin Katharina. — Original.

157. 1772. März. 9. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Stephan Perner und Elisabeth Wagner. — Original.

158. 1772. August. 17. Wien. Die kaiserliche Regierung in Niederösterreich bestätigt die Stiftung des Andreas Ziegler, Stadtmusikus in Wien, gemäß welcher die Interessen des Stiftungskapitals von 1500 Gulden auf eine wöchentliche Segenmesse verwendet werden sollen. — Legalisirte Abschrift.

159. 1772. Dezember. 14. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Paul Hernegger. — Original.

160. 1773. August. 23. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Barbara König. — Original.

161. 1773. August. 23. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Michael und Magdalena Hann. — Original.

162. 1773. September. 10. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftungen nach Eva Böker, Johann Ulrich, Franz Rilke, Andreas Braun und einer Ungenannten, im ganzen 60 Messen. — Original.

163. 1773. November. 5. Wien. Franz Joseph Fürst Lichtenstein bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Maria Theresia, Herzogin von Savoyen. — Original. (Vergleiche Reg. Nr. 110.)

164. 1774. Jänner. 17. Wien. Johann Georg Hueber stiftet mit einem Kapital von 150 Gulden 4 Quatembermessen. — Original.

165. 1774. Jänner. 17. Wien. Eva Böcker stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Quatembermessen. — Original.

166. 1774. Jänner. 17. Wien. Johann Ulrich stiftet mit einem Kapital von 150 Gulden 6 Jahresmessen. — Original.

167. 1774. Jänner. 17. Wien. Franz Rilke stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Quatembermessen. — Original.

168. 1774. Jänner. 17. Wien. Andreas und Justina Braun stiften mit einem Kapital von 200 Gulden 8 Jahresmessen. — Original.

169. 1774. Jänner. 17. Wien. Eine Ungenannte stiftet mit einem Kapital von 800 Gulden 32 Jahresmessen. — Original.

170. 1774. März. 1. Rom. Ablaßbreve Klemens' XIV. — Original auf Pergament sammt legalisirter Kopie.

171. 1774. April. 11. Wien. Franz Joseph Fürst Lichtenstein bittet neuerdings das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der oben (Reg. Nr. 163) erwähnten Stiftung. — Original.

172. 1774. April. 15. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftungen nach einer Ungenannten, ferner nach Kaspar und Katharina Jaxi, Maria Anna Bernhardin und Philipp Schön. — Original.

173. 1774. Juni. 18. Wien. Kaspar und Katharina Jaxi stiften mit einem Kapital von 200 Gulden 8 Jahresmessen. — Original.

174. 1774. Juni. 18. Wien. Theresia Strohmayr stiftet mit einem Kapital von 1500 Gulden 8 Segenmessen, wobei die Litanei und der Rosenkranz gebetet werden sollen; ferner ein feierliches Hochamt, einen nachmittägigen Segen und Tedeum. — Original.

175. 1744. Juni. 18. Wien. Maria Anna Bernardin und Philipp Schön stiften mit einem Kapital von 150 Gulden 6 Jahresmessen. — Original.

176. 1774. Oktober. 25. Wien. Die niederösterreichische Regierung überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die gegen die Trinitarier gerichtete Klage der Josepha Jäger mit dem Auftrage die Sache genau zu untersuchen und Bericht zu erstatten. — Original.

177. 1774. November. 3. Wien. Protokoll über die vor der erzbischöflichen Kommission gemachten Aussagen der Trinitarier. — Concept.

178. 1774. November. 4. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium überreicht der niederösterreichischen Regierung obiges Protokoll. — Abschrift.

179. 1774. November. 24. Wien. Die niederösterreichische Regierung beauftragt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, den P. Ambrosius aus Ofen behufs dessen Einvernehmung nach Wien zu berufen. — Original.

180. 1774. November. 28. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt dem Minister der Trinitarier P. Engelbert den eben erwähnten Regierungsbefehl mit. — Abschrift.

181. 1774. Dezember. 12. Wien. Der Minister der Trinitarier gibt der niederösterreichischen Regierung bekannt, daß P. Ambrosius aus Ofen in Wien angekommen sei und die Untersuchungen fortgesetzt werden können. — Abschrift.

182. 1774. Dezember. 19. Wien. Die nied.-österr. Regierung fordert das fürsterzbischöfliche Konsistorium auf, obige Prozeßakten dem Gerichtskommissär Gegenhandler auszufolgen. — Original.

183. 1775. Jänner. 23. Wien. Die niederösterreichische Regierung überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium sämmtliche Akten in Betreff der vom P. Ambrosius unternommenen Geldsammlungen. — Original.

184. 1775. Jänner. 25. Wien. Protokoll über die Einvernehmung des P. Ambrosius, Ministers der Trinitarier in Ofen, betreffs der gegen ihn erhobenen Klage. — Abschrift sammt Concept.

185. 1775. Jänner. 25. Wien. Protokoll über die Vernehmung des Pförtners Bernhard Kloß hinsichtlich der Besuche, die P. Ambrosius empfieng. — Abschrift sammt Concept.

186. 1775. Jänner. 26. Wien. Protokoll über die Aussagen der beiden Trinitarier Johannes und Zacharias betreffs der Meßstipendien, welche P. Ambrosius erhalten haben soll. — Abschrift.

187. 1775. Jänner. 26. — Protokoll über die Konfrontation der Josepha Jäger mit P. Ambrosius. — Abschrift.

188. 1775. Jänner. 26. Protokoll über die Konfrontation der Maria Hirschberger mit P. Ambrosius. — Abschrift.

189. 1775. Jänner. 26. Wien. Protokoll über die Aussagen des barmherzigen Bruders Marcellus Mayer betreffs der Geldsammlung der Trinitarier. — Abschrift.

190. 1775. Jänner. 26. Wien. Protokoll über die Aussagen des Trinitariers P. Julian in Betreff des P. Ambrosius. — Abschrift.

191. 1775. Jänner. 26. Wien. Protokoll über die Konfrontation der Josepha Jäger mit P. Ambrosius und dem Pförtner. — Abschrift.

192. 1775. Jänner. 30. Wien. Anton und Katharina Ohrabka stiften mit einem Kapital von 1000 Gulden 52 Jahresmessen. — Original.

193. — Zeugenaussagen im Prozesse der Josepha Jäger gegen P. Ambrosius. — Concept.

194. 1775. Jänner. 30. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium überreicht der niederösterreichischen Landesregierung den Bericht über die stattgehabte Untersuchung betreffs des P. Ambrosius. — Concept.

195. 1775. Jänner. 30. Wien. Anna Maria Steger stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden eine Jahresmesse. — Original.

196. 1775. Jänner. 30. Wien. Franz und Anna Rosina Dornemiszа stiften mit einem Kapital von 144 Gulden eine wöchentliche Messe. — Original.

197. 1775. Jänner. 30. Wien. Stefan Dubnizay stiftet mit einem Kapital von 150 Gulden 8 Jahresmessen. — Original.

198. 1775. Jänner. 30. Wien. Graf Anton von Seeau stiftet mit einem Kapital von 500 Gulden zwei Jahresmessen. — Original.

199. 1775. Februar. 6. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Engelbert bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftungen nach Katharina Hledik und Katharina Kätzler. — Original.

200. 1775. März. 30. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — Original auf Pergament sammt einer legalisirten Kopie.

201. 1775. August. 8. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — Original auf Pergament sammt einer legalisirten Kopie.

202. 1776. September. 30. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Genehmigung der Stiftungen nach Barbara Rösler, Jakob Lindemayer, Laurenz Kaiser und Barbara Flicker. — Original.

203. 1777. Februar. 13. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftungen nach Maria Magdalena Pichler und Maria Katharina Lindebner. — Original.

204. 1778. Februar. 13. Wien. Franz Joseph Fürst von Lichtenstein bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Annahme der oben (Reg. Nr. 110 und 163) erwähnten Stiftung. — Original.

205. 1778. März. 9. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — Original auf Pergament sammt einer legalisirten Kopie.

206. 1778. April. 27. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Anna Katharina Pogner. — Original.

207. 1779. März. 30. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — Original auf Pergament sammt einer legalisirten Kopie.

208. 1779. Juli. 2. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Eusebius bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Juliana Markus. — Original.

209. 1779. Dezember. 1. Wien. Juliana Markus stiftet mit einem Kapital von 1500 Gulden 60 Jahresmessen. — Original in 2 Exemplaren.

210. 1780. Februar. 12. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — Original auf Pergament sammt einer legalisirten Kopie.

211. 1780. März. 3. Wien. Vier Bleistiftskizzen sammt Erklärung zu Altarbildern für die Kirche der Trinitarier. — Original.

212. 1780. Mai. 13. Wien. Kardinal Migazzi ertheilt auf die Bitte des Kaspar Erentzweig das Privilegium altaris für den Marienaltar der Spitalkirche am Alserbach. — Original sammt Kopie.

213. 1780. Mai. 29. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Barbara Anastasia Busen. — Original.

214. 1780. Juli. 21. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — Zwei legalisirte Abschriften.

215. 1780. September. 4. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Adalbert bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftungen nach Theresia Huber, Katharina Linger und Clara Kaintzmayer, mit dem Bemerken, daß das Kloster mit solchen Stiftungen noch nicht zu sehr belastet ist. — Original.

216. 1780. Dezember. 20. Wien. Klara Kaintzmayer stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden eine Quatembermesse. — Original.

217. 1780. Dezember. 20. Wien. Theresia Huber stiftet mit einem Kapital von 300 Gulden 4 Quatembermessen. — Original.

218. 1780. Dezember. 20. Wien. Katharina Linger stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden eine Quatembermesse. — Original.

219. 1780. Dezember. 20. Wien. Barbara Anastasia Busen stiftet mit einem Kapital von 600 Gulden 24 Jahresmessen. — Original.

220. 1781. Jänner. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ertheilt den Trinitariern den Auftrag eine Tabelle über die Jahrtage der einzelnen Stiftungen anzufertigen und dieselbe längstens binnen 6 Wochen dem Konsistorium zu überreichen. — Abschrift.

221. 1781. Jänner. 28. Wien. Note des Nuntius betreffs der Trinitarier zu Konstantinopel. — Kopie.

222. 1781. März. 7. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — Original auf Pergament sammt legalisirter Kopie.

223. 1781. März. 9. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Genehmigung der Stiftung der Maria Anna Dietz. — Original.

224. 1781. April. 17. Wien. Der Minister der Trinitarier überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den Stiftsbrief über die von Maria Anna Dietz gemachte Stiftung von 300 Gulden. — Original. Stiftsbrief liegt bei.

225. 1781. Juni. 1. Wien. Franz Paßand, k. k. Leib- und Hofchirurg, ersucht durch die niederösterreichische Regierung die Trinitarier um Protokollirung der Stiftung nach Franz Marx von Forchond und Maria Johanna von Forchond. — Original.

226. 1781. August. 17. Wien. Franz Paßand bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Franz Marx und Maria Johanna von Forchond. — Original.

227. 1781. August. 24. Wien. Franz Marx und Maria Johanna von Forchond stiften mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Jahresmessen. — Original.

228. 1781. August. 24. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Stiftungserrichtung nach Christina Böcker. — Original.

229. 1781. September. 10. Wien. Christina Böcker stiftet mit einem Kapital von 400 Gulden 16 Jahresmessen. — Original.

230. 1781. November. 15. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung, die Segenmessen, welche stiftungsgemäß an einem Seitenaltare gelesen werden sollen, an dem Hochaltare lesen zu dürfen. — Original.

231. 1782. Juli. 22. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Adalbert bittet die niederösterreichische Regierung um Erneuerung der bereits verliehenen Privilegien und Freiheiten für die Klosterkirche, für die Bruderschaft von den „fünf Wunden," für das Versorgungshaus am Alserbach und Sonnenhof. — Original.

232. 1782. August. 14. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die k. k. Regierung über das Ansuchen des Franz Jäger betreffs einer Unterstützung von Seite der Trinitarier. — Abschrift.

233. 1782. August. 28. Wien. Kardinal Migazzi ertheilt dem P. Eduard die Diöcesenjurisdiktion. — Original.

234. 1782. Oktober. 12. Wien. Der Verwalter des Versorgungshauses am Alserbach, Kaspar Erentzweig berichtet über die von den Trinitariern gelesenen Stiftmessen für Theresia Jagazer. — Original.

235. 1782. Oktober. 12. Wien. Derselbe stellt eine Fassion über die Plaudianische Stiftung aus. Die Stiftungsmessen wurden von den Trinitariern gelesen. — Original.

236. 1782. Oktober. 14. Wien. Der Minister der Trinitarier stellt eine Fassion über die Dezurische Messenstiftung aus. — Original.

237. 1782. Dezember. 3. Wien. Die niederösterreichische Regierung ertheilt den Trinitariern die Erlaubniß, Geld, Getreide u. s. w. zu sammeln. — Original.

238. — Verzeichniß der Ortschaften, in welchen die Trinitarier Getreide und Most sammeln.

239. 1782. Dezember. 9. Wien. Justina Stahl stiftet 1500 Gulden zur Erhaltung der Kirche, der Sakristei und der Bibliothek. — Original.

240. 1782. Dezember. 12. Wien. Der Minister der Trinitarier stellt eine Fassion über sämmtliche Stiftungen des Klosters aus. — Original.

241. 1782. Dezember. 12. Wien. Die niederösterreichische Regierung macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß die Kapitalien der Trinitarier beim Oberkammeramt der Stadt

Wien von $4\frac{1}{2}$ % auf $3\frac{1}{2}$ % umschrieben oder in einem andern öffentlichen Fonde angelegt werden können. — Original.

242. 1782. Dezember. 29. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Rupert stellt eine Fassion über die Stiftungen und Kapitalien der Ordensprovinz aus. — Original.

243. 1783. Jänner. 29. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Bernhard überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Verzeichniß der Priester des aufgehobenen Klosters. — Original.

244. 1783. Februar. 8. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Adalbert überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Verzeichniß der zum Chor und zur Seelsorge nöthigen Priester. — Original.

245. 1783. Februar. 25. Wien. Die k. k. Regierung theilt dem Kardinal Migazzi mit, daß die Trinitarier, welche bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Konstantinopel als Seelsorger fungiren, für sich und für die bei ihnen wohnenden Edelknaben beim apostolischen Vikar in Pera um eine Erleichterung des Fastengebotes eingeschritten sind, der letztere sie jedoch an den Erzbischof von Wien wies. — Original. In dorso ablehnende Antwort des Erzbischofes mit der Begründung, daß die genannten Trinitarier nicht unter seiner Jurisdiktion stehen.

246. 1783. Februar. 25. Wien. Die niederösterreichische Regierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß die Trinitarier in ganz Galizien wegen Nichtbeachtung der kaiserlichen Verordnungen aufgehoben und über die sträflich befundenen Ordensoberen Arrest und Landesverweisung verhängt wurde. — Original.

247. 1783. März. 13. Wien. Der Minister der Trinitarier überreicht dem Kardinal Migazzi ein Verzeichniß der für die Seelsorge tauglichen Ordenspriester. — Original.

248. 1783. März. 21. Wien. Der Minister der Trinitarier bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Barbara Weichinger. — Original.

248a: 1783 Mai 14 Wien. Der ... Kon... ... den Provinzial der Trin... mit, daß ... Kloster P. Theophilus a Sa. Theresia ... Attestat über seine Kenntnisse in der Normal-katechismus vorlege. — Konzept

249. 1783. Mai. 15. Wien. Kardinal Migazzi richtet an den kaiserlichen Minister Kolowrat eine Zuschrift, in welcher er sich für inkompetent erklärt, den Trinitariern, die in Konstantinopel als Legationskapläne fungiren, die geistliche Jurisdiktion zu ertheilen, erklärt sich jedoch bereit, sich in der Sache an den päpstlichen Stuhl zu wenden. — Abschrift.

250. 1783. Mai. 24. Wien. Die niederösterreichische Regierung erläßt an den Wiener Erzbischof ein Dekret, nach welchem dieser die Jurisdiktion über die Trinitarier in Pera bei Konstantinopel ausüben wolle. — Abschrift.

251. 1783. Mai. 24. Wien. Die niederösterreichische Regierung macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Hofdekret vom 14. Mai 1783 bekannt, nach welchem die Trinitarier zu Pera bei Konstantinopel als Legationskapläne anzusehen und daher der Jurisdiktion des hiesigen Ordinarius unterworfen sind. — Original.

252. 1783. Mai. 24. Wien. Die niederösterreichische Regierung macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß die zu Pera in Konstantinopel befindlichen Trinitarier als Legationskapläne anzusehen und daher der Gerichtsbarkeit des hiesigen Ordinarius unterworfen sind. — Original. Beiliegend eine italienisch geschriebene Abhandlung über die Privilegien der auswärtigen Gesandten.

253. 1783. Mai. 25. Preßburg. Der Sekretär des Primas, Franz Jux, stellt dem P. Kajetan ein Zeugniß über die Prüfung aus der Pastoraltheologie aus. — Original.

254. 1783. Mai. 28. Graz. Der Archidiakon Joseph Franz Aichmayr stellt dem P. Anton ein Zeugniß über die abgelegte Prüfung aus der Pastoral- und Moraltheologie aus. — Original.

255. 1783. Juni. 25. Bujukdere bei Konstantinopel. Der Internuntius Baron Herbert bittet den Kardinal Migazzi, den Trinitariern in Pera die Jurisdiktion zu verleihen zum Behufe der Ausübung der Seelsorge bei der k. k. Gesandtschaft. — Original.

256. 1783. Juli. 14. Wien. Der Erzbischof Migazzi bittet den päpstlichen Stuhl um die Vollmacht, den Trinitariern in Konstantinopel die pfarrliche Jurisdiktion geben zu können. — Abschrift sammt Concept.

257. 1783. Juli. 16. Wien. Der Kardinal Migazzi schreibt an den Nuntius, Baron Herbert-Rathkeal, daß er sich in obiger Angelegenheit an den Papst wenden wolle. — Concept.

258. 1783. Juli. 25. Wien. Die niederösterreichische Regierung übermittelt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den kaiserlichen Befehl vom 17. Juli, daß die Interessen der zur Erlösung der gefangenen Christen bestimmten Kapitalien nunmehr zur Versorgung der Armen zu verwenden seien und daß die Trinitarier ein verläßliches Verzeichniß solcher Kapitalien und Stiftungen verfassen und die Interessen an die Armenkasse abführen sollen. — Original.

259. 1783. Juli. 31. Wien. Nochmalige Intimation dieser kaiserlichen Verordnung, an das fürsterzbischöfliche Konsistorium gerichtet. — Original.

260. 1783. August. 16. Rom. Der Papst ertheilt dem Wiener Erzbischofe die Jurisdiktion über die Trinitarier in Konstantinopel. — Abschrift mit einem Auszuge.

261. 1783. August. 16. Rom. Päpstliche Entscheidungen betreffs der Jurisdiktion über die Trinitarier in Konstantinopel. — Abschrift.

262. 1783. September. 3. Wien. Die niederösterreichische Regierung übermittelt dem Kardinal-Erzbischofe das Hofdekret vom 3. September, nach welchem P. Vitalis zum Präses der Trinitarier in Pera bei Konstantinopel ernannt wurde und ihm deßhalb die pfarrliche Jurisdiktion zu ertheilen sei. — Original.

263. 1783. September. 11. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt der niederösterreichischen Regierung mit, daß der apostolische Stuhl dem P. Vitalis die angesuchte Jurisdiktion nicht ertheile. — Original. Beiliegend die Abschrift mehrerer darauf bezüglichen Briefe aus Rom.

264. 1783. September. 18. Wien. Maria Barbara Weichinger stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden eine Quatembermesse. — Original.

265. — P. Narcissus berichtet dem Erzbischofe von Wien die Vermögensverhältnisse des Klosters. — Original.

266. 1783. Oktober. 29. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium übermittelt den Trinitariern den Befehl Kaiser Joseph's II., daß im allgemeinen Krankenhause zwei Trinitarier und ein Laienbruder Wohnung und Kost erhalten und die vorkommenden Tauf- und Sterbefälle registriren sollen; im Kloster aber müssen stets Priester, welche der böhmischen, ungarischen, französischen und italienischen Sprache kundig sind, zum Beichthören bereit sein; ferner erhalten die bei verschiedenen Pfarreien angestellten Ordenspriester je 50 Gulden als Kleiderbeitrag. — Abschrift.

267. 1783. November. 6. Wien. Der Minister der Trinitarier P. Leonhard bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, an Stelle des P. Hubert den der deutschen und böhmischen Sprache kundigen P. Koloman als Kooperator bei der Kirche in der Alservorstadt anzustellen. — Original.

268. 1783. November. 6. Wien. Der Minister der Trinitarier macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Namen der Barfüßermönche (Trinitarier), die bei verschiedenen Pfarreien als Kapläne angestellt sind, bekannt. — Original.

269. 1783. November. 24. Wien. Die niederösterreichische Regierung übermittelt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den kaiserlichen Befehl vom 21. November, nach welchem dem Orden der Minoriten in Wien sowohl das Trinitarier-Kloster daselbst, als auch die Pfarrei und das allgemeine Krankenhaus in der Alserstraße übergeben werde. — Original.

270. 1784. Februar. 9. Wien. P. Kajetan Ostermann zeigt seinen Austritt aus dem Orden dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an. — Original.

271. 1784. Februar. 16. Wien. P. Ferdinand Knapp meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

272. 1784. Februar. 16. Wien. P. Eduard Pauher meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

273. 1784. Februar. 16. Wien. P. Urban Mayr meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original mit einer Jurisdiktionsurkunde des Kardinals Migazzi.

274. 1784. Februar. 17. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beauftragt die Ärzte Begontina, Wernischek und von Pasqualati ein Gutachten über P. Marcellin abzugeben, da derselbe vorgibt, er könne wegen Krankheit seinen Seelsorgsposten nicht antreten. — Original.

275. 1784. Februar. 22. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erstattet der niederösterreichischen Regierung Bericht über den Gesundheitszustand des P. Marcellin. — Abschrift.

276. 1784. März. 3. Wien. P. Chrysostomus Higler meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend eine Jurisdiktionsurkunde, ausgestellt vom Kardinal Migazzi.

277. 1784. März. 5. Wien. P. Bonifacius Kienmayr meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend eine Jurisdiktionsurkunde vom Kardinal Migazzi.

278. 1784. März. 14. Wien. P. Rupert Pachmann meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend ein Jurisdiktionsdekret, ausgestellt vom Kardinal Migazzi.

279. 1784. März. 15. Wien. P. Adalbert Hable meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

280. 1784. März. 15. Wien. P. Hubert Gast meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

281. 1784. März. 16. Wien. Die k. k. geheime Hof- und Staatskanzlei ersucht auf Anregung des Gesandten zu Konstantinopel, Baron Herbert, den Kardinal Migazzi um Ertheilung der pfarrlichen Jurisdiktion an den P. Sales. — Original.

282. 1784. März. 22. Wien. P. Anton Ruisinger meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

283. 1784. März. 22. Wien. Die niederösterreichische Regierung erläßt an das fürsterzbischöfliche Konsistorium die Weisung, daß diejenigen Extrinitarier, welche die Seelsorgsprüfung gut bestanden haben, in der Seelsorge anzustellen sind. — Original.

284. 1784. März. 23. Wien. P. Leonhard Perl meldet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den Tod des P. Bonifaz Kienmayr. — Original.

285. 1784. März. 24. Wien. Der Erzbischof von Wien richtet eine Note an den Kanzler Grafen von Kolowrat, betreffs der Fastendispens für die Trinitarier in Konstantinopel. — Abschrift.

286. 1784. März. 30. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der niederösterreichischen Regierung, daß P. Urban Mayr oder Roman Werner an Stelle des erkrankten P. Marcellin als Seelsorger angestellt werden können. — Abschrift.

287. 1784. April. 1. Wien. P. Eusebius Hernögger bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Bewilligung, eine Perücke tragen zu dürfen. — Original.

288. 1784. April. 1. Wien. P. Eusebius Hernögger meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

*

289. 1784. April. 6. Wien. P. Hilarius Schocher meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend ein Jurisdiktionsdekret.

290. 1784. Wien. Verzeichniß der seit dem 16. Februar 1784 säkularisirten Trinitarier.

291. 1784. April. 15. Wien. P. Engelbert Podner meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend ein Jurisdiktionsdekret.

292. 1784. April. 15. Wien. Zacharias von Brand „im Lazareth“ bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Ertheilung der Fakultät von reservirten Sünden zu absolviren an die P. P. Adalbert und Julian. — Original. Beiliegend ein Jurisdiktionsdekret.

293. 1784. April. 15. Wien. Die niederösterreichische Regierung erläßt an das fürsterzbischöfliche Konsistorium die Weisung, die tauglichen Extrinitarier in der Seelsorge anzustellen. — Original.

294. 1784. April. 19. Wien. P. Alexander Hummel meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend ein Jurisdiktionsdekret.

295. 1784. April. 19. Wien. P. Romuald Lechner meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

296. 1784. April. 24. Wien. P. Stanislaus Petersky meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend eine Empfehlung des Pfarrers der Alservorstadt Karl Exner und ein Jurisdiktionsdekret, ausgestellt vom fürsterzbischöflichen Konsistorium.

297. 1784. April. 24. Wien. P. Roman Werner meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

298. 1784. April. 26. Wien. P. Markus Ruisinger meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend ein Anerkennungsschreiben für dessen unentgeltliche Mühewaltung als Kurat im Versorgungshause am Alserbach.

299. 1784. April. 27. Wien. P. Stanislaus Petersky bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Erlaubniß nach Siebenbürgen reisen zu dürfen. — Original.

300. 1784. April. 28. Wien. P. Florian Stelli meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend ein Jurisdiktionsdekret.

301. 1784. April. 29. Wien. P. Koloman Patozska meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original. Beiliegend ein Jurisdiktionsdekret.

302. 1784. April. 29. Wien. P Leonhard Perl meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

303. 1784. April. 29. Wien. P. Marcellin Müllner meldet seinen Austritt aus dem Orden. — Original.

304. 1784. Mai. 11. Wien. P. Chrysostomus Higler bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Meßlicenz und Beichtjurisdiktion für die Pfarre Neulerchenfeld. — Original.

305. 1784. Mai. 13. Wien. P. Bartholomäus Haderlein, Extrinitarier aus Prag, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Aufnahme in die Wiener Erzdiöcese und um Meßlicenz. — Original. Beiliegend das Entlassungsdekret von Seite des Prager Konsistoriums und ein ärztliches Zeugniß.

306. 1784. Mai. 15. Graf Chotek zeigt dem Kardinal Migazzi an, daß der Extrinitarier P. Hieronymus, Kaplan bei der kais. Gesandtschaft zu Pera, sich um die pfarrliche Jurisdiktion bewerben werde. — Original.

307. 1784. Juni. 7. Wien. P. Wilhelm Keller, Extrinitarier aus Seckau, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Aufnahme in die Wiener Erzdiöcese und um die Meßlicenz. — Original. Beiliegend ein Empfehlungsschreiben des Bischofes Joseph Adam von Seckau.

308. 1784. August. 5. Wien. P. Anton Ruisinger bittet die niederösterreichische Regierung um Befreiung vom Seelsorgsdienste in Folge seiner Krankheit. — Original. Beiliegend zwei ärztliche Zeugnisse.

309. 1784. Oktober. 5. Wien. P. Alexander Hummel bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Prolongation seiner Meßlicenz und Jurisdiktion für das allgemeine Krankenhaus. — Original.

310. 1784. Dezember. 30. Wien. P. Leonhard Perl überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das verlangte Verzeichniß der Ordenspriester sammt Notizen über deren Aufenthalt und Tauglichkeit zur Seelsorge. — Original.

311. 1785. Jänner. 20. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Hofdekret vom 3. Jänner, worin den Extrinitariern die Pension von 300 Gulden zuerkannt wird, da derzeit für die Priester nur 240 Gulden und für die Laienbrüder 150 Gulden bestimmt waren. — Original.

312. 1785. März. 14. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Hofdekret vom 6. März, mittels welchem P. Virgil Stroß, Kaplan in Altlerchenfeld, als Gesandtschaftskaplan in Basel angestellt wurde. — Original.

313. 1785. März 26. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den kaiserlichen Befehl vom 26. März, daß P. Virgil Stroß ohne Verzug als Gesandtschaftskaplan nach Basel abgehen soll. — Original.

314. 1785. März. 29. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium schlägt der niederösterreichischen Regierung den P. Florian Stelli als Kooperator für Schottwien an Stelle des Benedikt Schimmer vor. — Original.

315. 1785. April. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium macht der niederösterreichischen Regierung den Vorschlag, den P. Mauritius Lupach als Kooperator nach Schottwien zu senden und den kränklichen P. Florian Stelli in Neulerchenfeld zu belassen. — Concept.

316. 1785. April. 5. Wien. Verzeichniß der Priester des aufgehobenen Klosters der Trinitarier.

317. 1785. April. 18. Wien. Die niederösterreichische Regierung verlangt im Namen des Kaisers vom fürsterzbischöflichen Konsistorium eine Auskunft darüber, ob dem nach Basel abgehenden Gesandtschaftskaplan P. Virgil Stroß der hiesige Fürst-Erzbischof oder der Bischof von Basel die Jurisdiktion zu ertheilen habe. — Original.

318. 1785. April. 18. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium schlägt der niederösterreichischen Regierung den P. Gottfried Werner als Kooperator für Schottwien vor. — Original.

319. 1785. November. 10. Wien. Die niederösterreichische Regierung macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß dem Holleschauer Extrinitarier P. Marcellin Honna vom Kaiser Joseph II. die Lokalkaplanei zu Großproßnitz verliehen worden sei. — Original mit drei Beilagen.

320. 1785. November. 14. Wien. Die niederösterreichische Regierung ernennt den Extrinitarier P. Alexander Hummel und den Serviten P. Bartholomäus Koch zu Kuraten für das allgemeine Krankenhaus. — Original.

321. 1785. November. 23. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert den P. Alexander Hummel und den P. Bartholomäus Koch auf, sich um die Jurisdiktion zu bewerben. — Concept.

322. 1786. März. 15. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium überreicht der niederösterreichischen Regierung das Gesuch des Laienbruders Paul Felser um eine Zulage. — Concept.

323. 1786. April. 3. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den kaiserlichen Befehl vom 22. März, daß der Extrinitarier Minister P. Leonhard Perl ein genaues Verzeichniß aller Priester verfassen und vorlegen soll. — Original.

324. 1786. Mai. 5. Wien. P. Leonhard Perl überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das verlangte Verzeichniß. — Original.

325. 1786. Juni. 12. Wien. Die niederösterreichische Regierung macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß der Laienbruder Paul Felser eine Pensionszulage von 50 Gulden erhalten werde. — Original.

326. 1787. April. 3. Wien. Die niederösterreichische Regierung überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Ansuchen des P. Virgil Stroß um eine Anstellung als Spitalseelsorger. — Original.

327. 1787. April. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium antwortet der niederösterreichischen Regierung, daß demselben bis jetzt kein Krankenhaus bekannt sei, bei welchem ein Seelsorger, wie es der Bittsteller wünscht, anzustellen wäre. — Original sammt Concept.

328. 1808. Juni. 22. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erstattet der niederösterreichischen Regierung Bericht über das Ansuchen des Laienbruders Martin Schuster in Wiener-Neustadt um die kirchliche Lösung seiner Ordensgelübde. — Abschrift.

329. 1808. Oktober. 10. Wien. Die niederösterreichische Regierung bewilligt dem Laienbruder Martin Schuster, daß sich das fürsterzbischöfliche Konsistorium für ihn beim päpstlichen Stuhle um Enthebung von dem Gelübde der Armuth verwende. — Original.

330. 1808. November. 10. Wien. Der Laienbruder Martin Schuster bittet die niederösterreichische Regierung um Genehmigung seiner Dispens und entsagt auf die bisher genossene Pension. — Legalisirte Abschrift.

331. 1810. Februar. 11. Wien. Der Laienbruder Martin Schuster in Wr.-Neustadt wiederholt beim fürsterzbischöflichen Konsistorium die Bitte um Enthebung von seinen Gelübden. — Original.

332. 1810. April. 16. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Hofdekret vom 10. April, nach welchem dasselbe sich für den Laienbruder Martin Schuster, nunmehrigen Weinwirth zu Wiener-Neustadt, beim päpstlichen Stuhle um Enthebung von dem Gelübde der Keuschheit verwenden dürfe. — Original.

333. 1810. Mai. 11. Wien. Der Laienbruder Martin Schuster bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um schleunige Beförderung seines Gesuches an den päpstlichen Stuhl. — Original sammt Beilage.

334. 1810. August. 11. Wien. Der Laienbruder Martin Schuster bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium sein Gesuch entweder durch k. k. Agenten in Rom oder durch die k. k. geheime Hofkanzlei an Seine Heiligkeit zu befördern. — Original.

335. 1820. Dezember. 7. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium macht der niederösterreichischen Regierung bekannt, daß in Folge der politischen Wirren der Verkehr mit dem heiligen Stuhle unterbrochen und das fürsterzbischöfliche Konsistorium somit nicht in der Lage war, sich für die Säkularisation des Laienbruders Martin Schuster zu verwenden. — Abschrift.

336. 1852. Jänner. 15. Wien. Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gibt dem regierenden Fürsten von Lichtenstein bekannt, daß das herzoglich Savoy'sche Legat von 2000 Gulden (vergl. Reg. Nr. 110, 163, 204) nach allerh. Entschließung vom 12. Jänner 1852 künftighin den katholischen Missionen in Afrika und Asien zugewendet werde. — Abschrift.

337. — Verzeichniß einiger häretischer Bücher, deren Lesung den Trinitariern gestattet wird.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Wie einst den zur Zeit der Kreuzzüge entstandenen berühmten Ritterorden die Aufgabe zufiel, die heiligen Stätten des Morgenlandes gegen die Sarazenen zu vertheidigen, und später nach dem gänzlichen Verluste der christlichen Festungen Palästinas die immer weiter vordringende Macht des Mohammedanismus zu schwächen, so hatte hinwiederum der zur selben Zeit entstandene Orden der Trinitarier die Bestimmung, die von den Mohammedanern gefangenen Christen

loszukaufen, für sie zu sorgen und ihre Rückreise in die Heimat zu erleichtern. Dieser Orden der Trinitarier — „Ordo ss. Trinitatis Redemptionis Captivorum“ — oder auch von dessen Kloster mit der Kirche des heiligen Mathurinus in Paris, Mathuriner-Orden genannt, wurde von dem heiligen Einsiedler Felix von Valois gestiftet und von Innocenz III. im Jahre 1198 bestätigt. Das weiße Ordenskleid war mit einem blauen und rothen Kreuze versehen. Auf der Urkunde, die oben Nr. 21 registrirt ist, findet sich gleichfalls dieses doppelte Kreuz verzeichnet.

Das hervorragendste Mitglied des Ordens war der Redemptor und der Minister. Der erstere hatte die Almosensammlungen zu organisiren (Reg. Nr. 21 und 22), die Beiträge zu verwalten und die Klöster seiner Provinz zu visitiren. Der schwierigste Theil seiner Aufgabe war sein Verkehr mit den Mohammedanern, die er zur Freilassung der christlichen Sklaven bewegen mußte. Nicht selten war den Redemptoren ein unglückliches Los beschieden, namentlich wenn das ausbedungene Lösegeld nicht rechtzeitig ankam oder wenn der Fanatismus der Ungläubigen durch irgend ein zufälliges Ereigniß erregt wurde.

Um die zur Auslösung der Gefangenen nöthigen Summen zusammenzubringen, wurden in den Kirchen Sammelbüchsen angebracht. Die Patres des Wiener Klosters sammelten auch vor den Kirchenthüren Almosen, und zwar hauptsächlich vor dem Stephansdome, vor der Schottenkirche, vor jener der Barnabiten, der Jesuiten, der Minoriten und der Hieronymiten. Auch Hauskollekten wurden zuweilen veranstaltet.

Die Einführung des Ordens der Trinitarier in Österreich fällt in den Ausgang des 17. Jahrhundertes und den nächsten Anlaß dazu gaben die Türkeneinfälle. Es gab viele Kongregationen dieses Ordens und zwar französische und spanische. Man entschied sich dafür, Mönche aus den spanischen Klöstern nach Österreich zu berufen, die mit Rücksicht auf ihr weißes Ordenskleid die Weißspanier genannt wurden zum Unterschied von den Schwarzspaniern, welche Benediktinermönche waren und einen schwarzen Habit trugen. Die Weißspanier besaßen schon im Jahre 1728 die nöthige Anzahl von Klöstern um eine selbstständige Provinz zu bilden. Es entstanden folgende Klöster: zu Wien im Jahre 1690, zu Saros-Patak in Ungarn im Jahre 1694, zu Preßburg 1699, Prag 1705, Tyrnau 1712, Komorn 1714, Erlau 1716 und Weißkirchen in Mähren 1722.

Was die Niederlassung des Ordens in Wien betrifft, so sträubte sich die Stadtvertretung dagegen mit der Erklärung, daß es ohnedieß genug Ordenshäuser in der Stadt gebe; gleichwohl gelang es dem Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach, die Sache beim Kaiser Leopold I. durchzusetzen.

Es erhielten somit die Trinitarier die Erlaubniß in Wien ein Kloster zu bauen, wozu Maria Koch von Adlersburg, Witwe eines Regierungssekretärs, ihr Haus sammt einem Garten in der Alserstraße (Alsherrengasse) widmete. Überdieß machte auch die gräfliche Familie Harrach ansehnliche Stiftungen zu Gunsten des Klosters.

Am 24. Mai 1690 wurde der Grundstein zum Kloster gelegt, worauf im Jahre 1695 Kaiser Leopold den Grundstein zur Kirche legte. Das Kloster in der Alserstraße war der Sitz des Ministers. Die Minister der Wiener Provinz waren folgende: P. Johann (1696—1700), P. Valentin (1700—1729), P. Raymund (1762—1765), P. Bernardin (1765—1768), P. Romanus (1768—1771), P. Christian (1771—1774), P. Engelbert (1774—1778), P. Eusebius (1778—1780), P. Adalbert (1780—1782), P. Rupert (1782—1783), P. Leonhard (1783). Derselbe überreichte als letzter dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Verzeichniß der Priester, die ausgetreten sind.

Im Kloster wurden auch die theologischen Vorlesungen für die Ordenskleriker gehalten. Zur Erhaltung dieses Provinzialhauses mußten die übrigen Häuser der Trinitarier, die zur Provinz des heiligen Joseph gehörten, beisteuern. Nach der von Innocenz III. im Jahre 1198

und von Klemens IV. im Jahre 1257 approbirten Ordensregel war es den Trinitariern zur Pflicht gemacht, alles Eigenthum in drei gleiche Theile zu theilen. Zwei davon waren für den Unterhalt der Mönche und für Werke der Mildthätigkeit bestimmt, der dritte aber wurde für die Befreiung der Gefangenen aus den Händen der Türken verwendet. Jedes Kloster mußte vier Rechnungsbücher führen; das erste war ein Verzeichniß aller Einnahmen und Ausgaben, im zweiten mußte die Celebration der Stiftmessen und die Erfüllung anderer übernommener Verpflichtungen in Evidenz gehalten werden, das dritte enthielt ein Verzeichniß aller Naturalabgaben an das Kloster und die Angabe ihrer Verwendung, das vierte endlich war ein Verzeichniß der Geld- und Naturalabgaben für die gefangenen Christen. Jeden Monat mußten diese vier Bücher abgeschlossen und von dem Minister sowie von zwei Räthen vidimirt werden.

Um eine reiche Almosenspende für die Ordenszwecke bei der Bevölkerung zu erzielen, suchte man durch Predigten auf die Mildthätigkeit des christlichen Volkes einzuwirken (Reg. Nr. 5, 23). Benedikt XIII. ertheilte am 3. Februar 1728 den Bischöfen und Ordensoberen den Auftrag Sorge zu tragen, daß in ihren Kirchen im Advent und in der Fastenzeit den Gläubigen das Elend und die Bedrängnisse der Christensklaven vorgestellt werden sollen, damit sie reichliche Spenden für die Befreiung der unglücklichen Gefangenen auf die Altäre legen (Reg. Nr. 27). Reichliche Geldmittel flossen dem humanitären Wirken der Trinitarier auch aus den vielen Stiftungen zu. Die bedeutendsten derselben waren: die fürstlich Lichtenstein'sche (Reg. Nr. 110, 163, 204), die gräflich Harrach'sche (Reg. Nr. 98), die Maria Theresia Nettinghofen'sche (Reg. Nr. 41) und die Anna Maria Schmidlin'sche (Reg. Nr. 131) Stiftung. Ansehnliche Beiträge leisteten auch das allerhöchste Kaiserhaus und die Sternkreuzordensdamen. Von Zeit zu Zeit verfaßt der Redemptor einen Bericht über die eingelaufenen Spenden und deren Verwendung. Solche Verzeichnisse wurden den hohen Gönnern des Ordens eingehändigt; so z. B. wurde das erste Verzeichniß vom Jahre 1691 der Gräfin Johanna Harrach, das zweite vom Jahre 1692 dem Kardinal Kollonitsch, das dritte vom Jahre 1693 dem Kaiser Leopold I. u. s. w. gewidmet.

Was schließlich die Stiftungen betrifft, die beim Wiener Kloster bestanden, so belief sich die Zahl derselben auf ungefähr 100. Es waren dieß zumeist Messenstiftungen und die Anzahl der jährlich zu lesenden Messen belief sich auf etwa 11700. Die Stiftungskapitalien betrugen zur Zeit der Aufhebung des Wiener Klosters ungefähr 800.000 fl., des Klosters zu Prag und Graz etwa 70.000 fl. und die Stiftungskapitalien der übrigen Klöster schwankten zwischen 18.000 und 100.000 fl.

Es könnte auffallen, daß viele Stiftungen das nämliche Datum tragen, so z. B. ungefähr 30 Stiftungen das Datum des 22. September 1766. Der Grund hievon liegt in Folgendem: Das fürsterzbischöfliche Konsistorium machte dem Minister der Trinitarier, P. Raymund, den Vorwurf, daß hinsichtlich vieler Stiftungen, die schon seit Jahren beim Kloster bestanden, noch keine Stiftsbriefe in gesetzlicher Form errichtet und dem Konsistorium zur Genehmigung vorgelegt wurden. Um diese Unterlassung gutzumachen, legte man dem Konsistorium an jenem Tage alle noch fehlenden Stiftsbriefe zur Bestätigung vor.

Endlich sei noch erwähnt, daß die Trinitarier in Wien auch Bruderschaften einführten, und zwar die des „Scapulirs", ferner die „englische Bruderschaft" und jene „zu Ehren der fünf Wunden Christi".

Der Fascikel, in welchem die oben registrirten Urkunden aufbewahrt werden, trägt die Signatur: „Wien. XXXVII. Trinitarier".

III. Regesten zur Geschichte des Klosters St. Maria Magdalena vor dem Schottenthore in Wien.

Von Pfarrer Ferdinand Just.

1. 1414. Jänner. 31. Wien. Seyfried Munßer verkauft einen Weingarten, einen ganzen „Hofstat", vor dem Kärnthnerthore „auf dem Reichenanfang" gelegen, an die Kooperatoren von St. Michael Martin Mair, Friedrich Topler und Johann Stokhel und deren Nachfolger um 30 Talente Wiener Münze, und zwar mit Zustimmung der Schwester Ehrentraud, Priorin des Klosters St. Maria Magdalena, das die Grundherrschaft zu diesem Weingarten besaß. — Gleichzeitige Abschrift.

2. 1497. Mai. 31. Wien. Zwischen der Ordensschwester Barbara und deren Bruder Bartholomäus Schalautzer, einem Bürger von Wien, waren Erbstreitigkeiten ausgebrochen in Betreff eines Hauses, welches die Eltern Hans und Barbara Schalautzer am St. Peters-Friedhof in Wien besaßen. Beide Parteien einigen sich für ein Schiedsgericht, welches sich aus Martin Burgert, Rathsherrn Hans Kopp, Rathsherrn Paul Vinck, Münzanwalt Georg Jordan und Bürger Andreas Feder zusammensetzt. Der Domherr an der Allerheiligenkirche zu St. Stephan und Official des Wiener Bisthums Leonhard Wolfing willigt in diese Art der Schlichtung des Streites. Das Schiedsgericht erkennt: Bartholomäus Schalautzer hat außer den 10 Pfund Pfennigen, die er früher schon entrichtet hat, 235 Pfund Pfennige zu bezahlen. Für Nichteinhaltung des Schiedsspruches seien als Pönale 50 Pfund Pfennige an die römisch-königliche Majestät, 20 Pfund Pfennige an St. Stephan zum Baue und 10 Pfund Pfennige an den verordneten Richter zu zahlen. — Gleichzeitige Abschrift.

3. 1518. September. 29. Wien. Die Meisterin Schwester Radigunt Jöppl und der Konvent verkaufen an die Eheleute Hans und Ursula Khogler eine Pfründe auf Lebenszeit unter den in ihrem Kloster üblichen Bedingungen. Am Montag nach St. Leonhard 1519 erlegten die „Pfründner" 200 Pfund Pfennige. — Gleichzeitige Kopie.

4. 1518. November. 4. Wien. Doktor beider Rechte und Bürger Martin Siebenburger und Bürger Wolfgang Mangold verkaufen für Hermes Schalautzer, dessen Vormundschaft sie führen, mit Zustimmung des Grundherrn Fabian von Maltitz, Konventors des Hauses zu St. Johann in der Kärnthnerstraße, den halben „Auhof" sammt Allem, was dazu gehört „in urbar, zu holtz und veld und zu dorf", ferner einen dabei gelegenen Garten und die halbe Fischweide „auf der wienn" an die Meisterin Schwester Radigunt Jöppl und den Konvent „umb ain Suma gelts". An Grunddienst ist zu entrichten von dem halben Auhof an das Gotteshaus zu St. Johann in der Kärnthnerstraße $^1/_2$ Pfund Pfennige, von dem Garten 25 Pfennige an dieses Gotteshaus und $^1/_2$ Pfund Wiener Pfennige an das Forstamt. Als Zeugen dieses Rechtsgeschäftes fungiren Heinrich Frankh und Anton Turner, beide Bürger von Wien. — Gleichzeitige Kopie.

5. 1518. November. 4. Wien. Die Meisterin Schwester Radigunt Jöppl und der Konvent kaufen den halben Auhof 2c., wie sub 4. — Gleichzeitige Kopie.

6. 1520. November. 15. Wien. Die Meisterin Schwester Constantia Pugkl und der Konvent verleihen dem Priester Georg Egndorfer von Kremsmünster eine Stiftung, die der Priester Hans Hesl errichtet und auf welche der Priester Hans Pächole von Schwäbisch-Wörth freiwillig resignirt hat. Die Stiftungsverbindlichkeit besteht in der Celebration einer

wöchentlichen Messe am „gotzleichnam alltar" der Klosterkirche. Den Stiftungsfond bildet ein Weingarten „gelegen vor dem Newen turn gegen dem klapaum über, genantt die Gugl, zunagst der Johanniter Weingartten, davon man järlich dient zu sannd Michelstag zu sand Achaczy Cappelln auf sand Stephans Freithoff zu wienn". — Pergament. Original mit dem Konventssiegel.

7. — Die Jungfrauen des Konvents, „so vormals bey sant Maria Magdalena gewesen sind", wenden sich in einer Eingabe an die Regierung und erklären, daß sie dem vom Bischofe im Namen Sr. Majestät an sie gerichteten „Ansinnen", sich in das Kloster St. Laurenz in Wien transferiren zu lassen, entsprechen wollen, stellen aber sechs Bedingungen. — Original.

8. — Die Meisterin und der Konvent bei St. Laurenz unterbreiten dem Bischofe ihre Einwendungen gegen die geplante Incorporirung der Magdalenerinnen. — Original.

9. 1533. Mai. 28. Wien. Der Bürgermeister und die Räthe der Stadt Wien, denen von der Regierung die Eingabe (Reg. Nr. 7) der Klosterfrauen zur schriftlichen Äußerung übermittelt worden ist, treten dafür ein, daß die Magdalenerinnen von St. Niclas, wo sie gegenwärtig wohnen, in das Kloster zu St. Laurenz übersiedeln, sprechen zugleich den Magdalenerinnen das Recht des Weinausschankes ab und wollen denselben bloß die Einfuhr des für den eigenen Gebrauch bestimmten Weines zugestehen. — Original.

10. 1533. Juli. 22. Wien. Bischof Johann Fabri gedenkt der Türkennoth im Jahre 1529, unter der auch die Magdalenerinnen so hart zu leiden hatten, führt die Gründe an, die es nothwendig machen, daß diese das Haus von St. Niclas räumen, erwähnt, daß sowohl die Magdalenerinnen als auch die Laurenzerinnen ihre Bereitwilligkeit sich zu vereinigen erklärt haben, und stellt eine Reihe von Artikeln auf, welche sich auf die Hausordnung, Güterverwaltung u. dgl. beziehen und durch welche ein einträchtiges Zusammenleben der sich vereinigenden Nonnen gesichert werden soll. — Gleichzeitige Kopie.

11. — Die Meisterin und der Konvent zu St Laurenz bitten um Abänderung einiger vom Bischofe aufgestellter Artikel. — Original.

12. — Die Verwalterin und der Konvent zu St. Maria Magdalena besorgen, es könnte ihnen das jährliche Salzquantum, das sie bisher vom Salzamte in Gmunden als Zoll „so man Gotszeill nennt" unentgeltlich erhalten haben, in Folge ihrer Transferirung ins Kloster zu St. Laurenz entzogen werden, und bitten deßhalb den König Ferdinand, er wolle an das Salzamt den Befehl erlassen, daß ihnen diese Abgabe auch nach der Incorporirung verabreicht werde. — Concept.

13. 1533. September. 12. Wien. König Ferdinand weist auf die fürchterlichen Verwüstungen hin, welche die Türken in seinen Erbländern, vorab im Erzherzogthume Österreich und namentlich durch die Belagerung der Hauptstadt angerichtet haben, und erwähnt, daß auch das Kloster zu St. Maria Magdalena diesen stürmischen Zeiten zum Opfer gefallen ist. Als Schirmvogt der Kirche und der Geistlichkeit erkenne er es als seine Pflicht, die frommen Stiftungen der Voreltern zu erhalten, und habe daher mit Vorwissen und Einverständniß des Bischofes von Wien die Vereinigung der Magdalenerinnen mit den Laurenzerinnen anbefohlen; er bestätigt ferner die Privilegien und Freiheiten der Magdalenerinnen für das Kloster St. Laurenz und ertheilt Privilegien hinsichtlich des Weines, der von den Weingärten der Magdalenerinnen gewonnen wird. — Gleichzeitige Kopie.

14. 1534. Juni. 20. Wien. Der Vikar zu Mistelbach Hans Polhaymer lieh der Meisterin Schwester Constantia Pugkhl und ihrem Konvente (St. Maria Magdalena) 360 Pfund Pfennige, wofür ihm die Pfenniggült, sowie der große und kleine Zehent auf 9 ganze Lehen in Ottenthal verpfändet wurde. Über Intervention des Bischofes von Wien, Johann

Fabri, verzichtete der Vikar pro 1534 in Ansehung der Armuth der Klosterfrauen auf die Fechsung der Pfenniggült und des Zehents zu Gunsten derselben. Die Meisterin Schwester Katharina des Jungfrauenklosters zu St. Laurenz und der ganze Konvent, „wie der ietzo beyeinannd versamblet" ist, stellen eine neue Schuldverschreibung aus, in der sie sich verpflichten, die schuldigen 360 Pfund Pfennige bis Martini nächsten Jahres bar zu entrichten, widrigenfalls sie dem Vikar volle Gewalt über den berührten Zehent einräumen. — Concept.

15. 1535. Juni. 1. Wien. Johann, Bischof zu Wien und Koadjutor zu Wr.-Neustadt, schlichtet kleine Mißhelligkeiten, die im Konvente zwischen den Laurenzerinnen und Magdalenerinnen ausgebrochen sind; er erwähnt übrigens lobend, daß er bei der Visitation nichts Unehrbares, sondern nur Gutes gefunden habe und daß die Uneinigkeit nur den Chor und den Haushalt berühre und trifft, um den Zwiespalt beizulegen, verschiedene Anordnungen. — Original mit der Unterschrift und dem Siegel Fabri's.

16. — Andreas und Martin, Freiherren von Puchheim (Puecham), richten an den Landesuntermarschall das Ansuchen, er wolle dem Official des Wiener Bisthums die Vernehmung der Schwester Constantia Pugl, „so ietzo bei Sanndt Lorenntzen allhie ist", im Sinne des beiliegenden Zettels und die Berichterstattung hierüber auftragen. — Original. Der erwähnte Zettel fehlt.

17. — Andreas und Martin, Freiherren von Puchheim, verlangen als Erben nach Christoph und Georg von Puchheim, Freiherren zu Raabs und Krumbach, von der Schwester Constantia Pugl Auskünfte über den Todestag mehrerer Nonnen von St. Maria Magdalena. Auf dem zweiten Blatte stehen die gewünschten Notizen verzeichnet; sie besagen: Jungfrau Anna und Felicitas von Puchheim sind am St. Andreastag 1519 und Jungfrau Marusch von Puchheim ist Donnerstag nach Georgi 1520 ins Kloster gekommen; Anna ist am Maria-Himmelfahrtstage 1521, Felicitas nach Maria Geburt 1521 und Marusch nach dem 28. August 1521 gestorben. — Original

18. 1539. August. 29. Wien. Der Official des Wiener Bisthums berichtet an den Landesuntermarschall, er habe betreffs der Streitsache zwischen Andreas und Martin, Freiherren von Puchheim, einerseits und den Brüdern Pilgram und Wilhelm von Puchheim andererseits in Betreff der Abrechnung nach dem Tode der vier Töchter des seligen Georg (des Älteren) von Puchheim, Freiherrn zu Raabs, Zeuginnen einvernommen und deren Aussagen durch seinen Notar aufschreiben lassen. — Concept.

19. 1550. Februar. 9. Wien. Hermes Schallautzer wendet sich an den Bischof Friedrich von Wien, als den rechtmäßigen Ordinarius der Schwestern bei St. Laurenz, in Sachen seines väterlichen Erbgutes, nämlich des Hofes zu Au sammt Zugehör, und bittet ihn um seine Unterstützung in diesem Prozesse. — Original.

20. — Die Meisterin und der Konvent des Jungfrauenklosters zu St. Laurenz richten an den Kaiser ein Bittgesuch, in welchem sie erklären: Zu ihrem Kloster gehöre ein zu Enzersdorf unter dem Liechtenstein gehöriger Weingarten, die Schut genannt, welcher früher zu dem Kloster St. Maria Magdalena gestiftet war. Andreas Pögll, der Grundherr, lasse aber nicht zu, daß der Besitz im Grundbuche verzeichnet werde, trotzdem an ihn früher schon ein dießbezüglicher Befehl des Kaisers ergangen sei. Sie seien zwar gegenwärtig im ruhigen Besitze dieses Grundstückes, befürchten aber doch den Verlust und bitten um einen neuen Befehl des Kaisers an Pögll. — Gleichzeitige Abschrift.

21. 1771. April. 1. Wien. Im Urbarbuch des St. Maria Magdalena-Klosters vom Jahre 1521 Folio 105 findet sich eine Anmerkung, daß N. Törl einen Weingarten in Reißbergen bei Liesing, zu diesem Kloster gestiftet hat, damit ein Jahrtag mit Vigilie und Requiem

gehalten werde. Das Kloster zu St. Laurenz besitzt diesen Weingarten und errichtet über Auftrag den Stiftsbrief. — Original mit dem Siegel des Klosters zu St. Laurenz und der Fertigung der Oberin Antonia Aigner und der Dechantin Magdalena Winckler.

22. 1774. Dezember. 1. Wien. Fromme Stiftungen, die seinerzeit zum Kloster St. Maria Magdalena gemacht wurden, haben derzeit gar keine oder keine ausreichende Bedeckung; das Kloster zu St. Laurenz errichtet nun einen Stiftsbrief, nachdem der Kardinal Fürsterzbischof Migazzi die vom Kloster beantragte Reduktion der Stiftungsverbindlichkeiten genehmigt hat. — Original mit dem Siegel des Klosters zu St. Laurenz und der Unterschrift der Oberin Viktoria Endreß und der Dechantin Magdalena Winckler.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Das Frauenkloster St. Maria Magdalena vor dem Schottenthore ist eines der ältesten Nonnenklöster Wiens, indem schon in einer Urkunde vom Jahre 1231 desselben Erwähnung [1]) geschieht. Es lag innerhalb der Vorstadt vor dem Schottenthore, nahe dem Eingange der heutigen Liechtensteinstraße [2]). Die Chorfrauen lebten anfänglich nach der Regel des heiligen Bernard, die sie aber sehr bald mit der des heiligen Augustin vertauschten [3]); sie widmeten sich also dem contemplativen Leben.

Das Gesammtergebniß aus den oben registrirten Urkunden umfaßt nachstehende Punkte:

Unter den Klostervorsteherinnen, welche bald Äbtissinnen (Reg. Nr. 13), bald Priorinnen (Reg. Nr. 1) oder auch Meisterinnen (Reg. Nr. 2 u. a.) heißen, werden folgende namhaft gemacht: im Jahre 1414 Schwester Ehrentraud, 1497 Schwester Magdalena Stadlmayr, 1518 Schwester Radigund Jöppl und 1520 Schwester Constantia Pugkl.

Die Chorfrauen hatten einen eigenen Messeleser, dessen Dotation in dem Fruchtgenusse eines vor dem „Neuen Thurm gegen den Klagbaum" (auf der Wieden) gelegenen, die „Gugl" genannten Weingartens bestand. Der Benefiziat mußte mehrmals in der Woche in der Klosterkirche am „Gottesleichnamsaltar" die heilige Messe lesen.

Über die Vermögensverhältnisse des Klosters erhalten wir manchen Aufschluß. Einen Hauptbestandtheil der Einkünfte scheinen die Erträgnisse von Weingärten (Reg. Nr. 7, 8 und 13) und des „Auhofes" gebildet zu haben. Sie erwarben den Auhof käuflich im Jahre 1518; allein schon um das Jahr 1520 war man genöthigt, ein Anlehen von 360 Pfund Pfennige aufzunehmen, und es ist dem Kloster nicht gelungen, die Schuld abzutragen (Reg. Nr. 14).

Zu den Besitzungen und Einkünften der Magdalenerinnen zählte Folgendes:

a) Ein Weingarten, vor dem „Neuen Thurm", die „Gugl" genannt. Von demselben waren jährlich zu Michaeli 64 Pfennige an Grunddienst an die St. Achazkapelle auf dem St. Stephans-Friedhof zu entrichten (Reg. Nr. 6).

b) Ein Weingarten zu Enzersdorf unter dem Liechtenstein, die „Schut" genannt (Reg. Nr. 20).

c) Ein Weingarten in „Reißbergen" bei Liesing (Reg. Nr. 21).

d) Ein Grunddienst jährlicher 60 Pfennige von einem Weingarten vor dem Kärnthnerthore (Reg. Nr. 1).

e) 245 Pfund Pfennige aus dem Nachlasse der Eltern der Ordensschwester Barbara Schalautzer (Reg. Nr. 2).

---

[1]) Wiedemann, Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz und St. Maria Magdalena in Wien. Salzburg 1883. S. 20.

[2]) Weiß, Topographie von Wien. Wien 1876. S. 25.

[3]) Wiedemann, a. a. O. S. 21.

f) Der halbe „Auhof“ und ein dabei liegender Garten. Davon mußte alljährlich 1 Pfund Pfennige und 25 Pfennige an Grunddienst entrichtet werden. Das Kloster kaufte die Besitzung im Jahre 1518 von den Vormündern des minderjährigen Eigenthümers Hermes Schalautzer (Reg. Nr. 4 und 5), welcher im Jahre 1550 entweder den Verkauf anfocht oder Forderungen auf den Kaufschilling hatte, weßwegen er sich an Bischof Nausea wendete (Reg. Nr. 19).

g) Ein Quantum Salz, welches jährlich vom Gmundner Salzamte unentgeltlich geliefert wurde (Reg. Nr. 12).

h) Die Pfenniggült und der große und kleine Zehent auf 9 Ganzlehen in Ottenthal.

Eine Eigenthümlichkeit des Klosters bildete das dort eingeführte Pfründenwesen. Das Kloster verkaufte nämlich an ältere Leute sogenannte Pfründen, das ist das Recht auf freie Wohnung, Verköstigung und Beheizung im Kloster. Eine solche Pfründe auf Lebenszeit kauften am 29. September 1518 die Eheleute Hans und Ursula Khogler um den üblichen Betrag von 200 Pfund Pfennige. In dem Kaufvertrage (Reg. Nr. 3) wurden folgende Bestimmungen getroffen: Die beiden Eheleute erhalten Fisch, Fleisch und andere Speisen, wie sie die Klosterfrauen den anderen Pfründnern aus der Klosterküche zu geben pflegen; ferner täglich ein Achterin Wein und 5 Laibchen Brot; weiters erhalten sie ein Zimmer im Klosterhofe und jährlich 3 Fuder Holz, das mit 3 oder 4 Pferden geführt werden soll; geht ein Theil mit Tod ab, so hat der überlebende den Anspruch auf die halbe Pfründe. Bei dem Ableben beider Theile ist nicht nur die Pfründe wieder vakant, sondern das Kloster erbt auch alles, was die Pfründner hinterlassen, mit Ausnahme dessen, was die Familie Khogler dem Gotteshause der Franziskaner-Barfüßer zu Schwaz [1]) bereits vermacht haben.

Die Chorfrauen befaßten sich auch mit der Erziehung der weiblichen Jugend und hatten hiezu in ihrem Hause ein Pensionat.

Bis zum Jahre 1529 lebten die Chorfrauen zu St. Maria Magdalena ruhig in ihrem Kloster. Als nun die Türken vor Wien erschienen und die Stadt belagerten, zerstörten sie auch das genannte Kloster. Bischof Fabri berichtet hierüber (Reg. Nr. 10): „Bei dem Türkenüberzug im Jahre 1529 wurde das Kloster zu St. Maria Magdalena vor dem Schottenthore geplündert und ausgebrannt und später ganz niedergerissen und dem Erdboden gleich gemacht“, und König Ferdinand sagt (Reg. Nr. 13) hierüber: „Der grausame Erbfeind der ganzen Christenheit, der durch wütherichische Handlungen Verwüstung und Verderben über die Erblande gebracht und Wien mit harter Belagerung bedrängt hat, hat unter anderem auch das Kloster und das Gotteshaus zu St. Maria Magdalena vor dem Schottenthore niedergerissen, wodurch die Ordenspersonen ihrer Wohnung beraubt wurden“ (Reg. Nr. 13). Die Chorfrauen waren nun zerstreut, wohnten bei ihren Eltern oder bei Bekannten (Reg. Nr. 9) und brachten sich etliche Jahre armselig durch (Reg. Nr. 10); endlich fanden sie durch die Gnade des Königs ein Asyl im leerstehenden Kloster zu St. Nicolaus in der Singerstraße. Dadurch aber zogen sie sich die Mißgunst des Bürgermeisters und der Räthe von Wien zu; denn auch diese bewarben sich um die St. Niclas-Behausung in der Singerstraße für solche Wiener Bürger, deren Häuser beim Herannahen der Türken niedergerissen wurden oder welche während der Belagerung um ihr Hab und Gut gekommen sind. Die Magdalenerinnen hatten sich wegen Überlassung des St. Niclasklosters direkt an den König gewendet, der Bürgermeister und die Räthe von Wien an die königlichen Kommissäre, welche nach Abzug der Türken Vorkehrungen zu treffen hatten für die obdachlos gewordene Bevölkerung Wiens. Bei dieser Bewerbung trugen nun die Magdalenerinnen den Sieg davon,

---

[1]) Im Jahre 1507 wurde zu Schwaz in Tirol ein Kloster für Franziskanermönche der Wiener Provinz erbaut. Dieses Kloster gehörte bis zum Jahre 1580 zur Wiener, gegenwärtig aber zur nordtirolischen Franziskaner-Provinz. Gefällige Mittheilung des P. Johann Lechthaler, Lectors und Bibliothekars im Franziskanerkloster zu Schwaz.

obwohl die königlichen Kommissäre der Gemeindevertretung das fragliche Haus für die verunglückten Wiener Bürger bereits zugesprochen hatten. Die Chorfrauen bezogen nun, wahrscheinlich Ende 1531, die ihnen durch die königliche Huld angewiesene Zufluchtsstätte. Obwohl das Haus, welches übrigens für die verhältnißmäßig wenigen Nonnen viel zu ausgedehnt war, keine Klausur hatte, wurde dennoch Zucht und Ordnung aufrecht erhalten, so daß selbst die ihnen nicht wohlwollend gesinnte Stadtvertretung nichts Erhebliches gegen sie vorzubringen wußte (Reg. Nr. 9). Allein ihres Bleibens war hier nicht und ebensowenig sollte ihr Wunsch, daß ihr Kloster und ihre Kirche wieder aufgebaut werde, in Erfüllung gehen; dazu fehlten die Mittel. Mehrere harte Schicksalsschläge ereilten die Magdalenerinnen bei St. Nicolai: Die dortige Kirche brannte ab und wurde in Folge dessen baufällig. König Ferdinand ließ den Magdalenerinnen durch den Bischof Fabri und zwei königliche Räthe das Vorhaben, sie mit den Laurenzerinnen zu vereinigen, mittheilen. Ebenso wurden auch die Laurenzerinnen von dem Plane verständigt. Die Magdalenerinnen erklärten hierauf in einer Eingabe an die Regierung, daß sie in aller Unterthänigkeit gegen den Befehl der königlichen Majestät zur Union bereit seien, jedoch mit folgender „Petition":

a) Daß der König alle ihre althergebrachten Privilegien und Freiheiten, unter anderem das Recht des Weinausschänkens auch für St. Laurenz bestätige;

b) daß der König ihnen den freien Besitz ihrer Güter, und zwar: ihrer Häuser, Weingärten, Äcker, Wiesen, Zehent und vornehmlich des Auhofes, bestätige;

c) daß auch aus den Magdalenerinnen eine Schaffnerin, eine Kellnerin, eine Küsterin und eine Gewandmeisterin bestellt werde; daß sie aus gemeinsamer Küche und gemeinsamen Keller und in der Art wie seinerzeit bei St. Maria Magdalena verpflegt werden; ferner daß die gemeinsamen Grundstücke der beiden Ordensfamilien aus „gemainem Bewtl" bearbeitet werden;

d) daß ihre Stiftbriefe und Grundbücher auch fortan auf den Namen: „St. Maria Magdalena" lauten; daß sie für dieselben eine eigene Lade mit eigenem Schlüssel haben; daß ohne Vorwissen des Bischofes betreffs dieser Bücher rc. nichts Erhebliches geschehen dürfe; daß alle Tage ein Hochamt gesungen werde und die Feier der gestifteten Wochenmessen stattfinde und daß einer Schwester, die das Kloster verläßt, nichts von dem Klostergute mitgegeben werde;

e) daß die Laurenzerinnen ihre Schulden aus ihren eigenen Mitteln tilgen;

f) daß ihnen die Auslagen, die sie zur Herstellung des von der Feuersbrunst heimgesuchten St. Niclasklosters aufgewendet haben, nach Schätzung eines beeideten Baumeisters noch vor ihrer Übersiedelung ersetzt werden, und daß ihnen der Bürgermeister und die Räthe der Stadt Wien schriftlich die Erlaubniß geben, ihren Eigenbauwein wie auch die vier zu Hernals liegenden „Vaß", nach St. Laurenz überführen und daselbst verkaufen dürfen (Reg. Nr. 7).

Die Laurenzerinnen aber waren mit der geplanten Incorporirung keineswegs einverstanden, erhoben sofort dagegen ihre Einwendungen, die sie dem Bischofe Fabri unterbreiteten, und formulirten ihre Bedenken in sechs Punkten:

a) Derzeit seien im Kloster zu St. Laurenz 25 Chorfrauen, die meisten unter ihnen alt und gebrechlich; man müsse mit diesen viel Geduld haben; kämen aber die Magdalenerinnen, dann wäre zu befürchten, daß die bisher bestandene Liebe und Einigkeit weichen werde;

b) sie selbst stünden sich finanziell keineswegs so gut, wie die Magdalenerinnen etwa glauben möchten. Um den Feld- und Weinbau zu heben, müßten sie sich jetzt schon Einschränkungen auferlegen, welchen sich die Magdalenerinnen nicht zu fügen brauchten und so könnte Unzufriedenheit entstehen;

c) jetzt herrsche Ordnung; die Magdalenerinnen möchten vielleicht ein eigenes Regiment führen;

d) keine Laurenzerin habe ein Eigenthum, die Erbschaft einer Schwester falle dem ganzen Konvent zu; dieß dürfte den Magdalenerinnen nicht zusagen;

e) dem Vernehmen nach sollen mehrere Magdalenerinnen einer Transferirung nach St. Laurenz abhold sein und würden somit ihren Güterantheil fordern und in ein anderes Kloster gehen;

f) etliche Magdalenerinnen haben während des Türkenkrieges die Ordensregel nicht beobachtet und sind an dieselbe nicht mehr gewöhnt (Reg. Nr. 9).

Die ablehnende Antwort der Laurenzerinnen blieb indeß resultatlos; es waren übrigens die vorgebrachten Gründe größtentheils gesucht und unstichhältig.

Inzwischen wurde in der Incorporirungsangelegenheit ein Schritt weiter gemacht; die Regierung übersendete nämlich das Schreiben der Magdalenerinnen an den Bürgermeister und die Räthe von Wien mit der Aufforderung, hierüber ein Gutachten abzugeben. In demselben sprechen sie zunächst den Nonnen von St. Maria Magdalena das Recht ab, den Eigenbauwein nach St. Niclas bringen zu lassen und erklären auch die Erlaubniß hiezu nicht ertheilen zu können, weil die weinschänkenden Bürger Wiens sich als geschädigt erachten, zumal die Klosterfrauen eine ansehnliche Menge Eigenbauwein haben, und weil das Haus von St. Niclas von den königlichen Kommissären den durch die Türkenbelagerung zu Grunde gerichteten Mitbürgern angewiesen worden sei. Von einem königlichen Befehl zu Gunsten der Klosterfrauen in Betreff dieses Hauses sei ihnen nichts bekannt, und hätten die Klosterfrauen dem Könige wahrheitsgetreu berichtet, daß dieses Haus den armen „verderbten" Mitbürgern bereits zugewiesen sei, dann hätte der König auf ihr „ungestuem anlangen" keinen „widerwärtigen" Befehl gegeben, umsomehr, als sie ja bei St. Jakob oder bei St. Laurenz Platz genug hätten. Überdieß sei es unpassend und gebe es Anlaß zu bösem Argwohn, wenn sie in einem so großen, unbewohnten, „offenen" Hause wohnen; die Meisterin und der Konvent zu St. Laurenz würde sie keineswegs ausschließen, sondern in schwesterlicher Liebe aufnehmen. So würde dann auch der Befehl der königlichen Kommission in Vollzug gesetzt werden können. Ihre Priorin sei erst vor Kurzem gestorben und so leben sie „ohne Haupt". Würden sie sich der Meisterin zu St. Laurenz nicht unterwerfen wollen, so sei dieß den Klosterfrauen nicht allein „spötlich", sondern der Obrigkeit ganz „unleidlich". Schließlich erklärte die Stadtvertretung, aus gutem Willen gestatten zu wollen, daß die Magdalenerinnen ihren Eigenbauwein „zu irer Vnderhaltung" in die Stadt führen dürfen, wenn sie sich entweder in das St. Laurenzer- oder in das St. Jakobs-Kloster einverleiben lassen (Reg. Nr. 9).

Daraufhin leitete die Regierung am 28. Mai 1533 den ganzen Akt an König Ferdinand mit dem Bemerken, es sei ihr bei dem Widerstreite der Rechtsansprüche „beschwerlich", Seiner k. Majestät einen unterthänigen Rathschlag zu geben, wobei ganz besonders hingedeutet wurde auf die sich widersprechenden Befehle des Königs und der königlichen Kommissäre (Reg. Nr. 9).

König Ferdinand ordnete die Einverleibung der Magdalenerinnen in das Kloster St. Laurenz an und Bischof Fabri ging sofort daran, „Artikel" zu entwerfen, nach denen das Verhältniß der Laurenzerinnen und Magdalenerinnen untereinander zum Zwecke eines friedlichen Zusammenlebens geregelt werden sollte. Bischof Fabri legte die „Artikel" der Meisterin und dem Konvent zu St. Laurenz zur Äußerung vor, worauf einige Punkte als abänderungsbedürftig bezeichnet wurden. Der Bischof acceptirte sämmtliche Abänderungsvorschläge (Reg. Nr. 10 und 11).

Das Wesentlichste dieses abgeänderten und gutgeheißenen Statuts vom 22. Juli 1533 war Folgendes:

a) Alle Einkünfte und Besitzungen der Magdalenerinnen werden dem Kloster zu St. Laurenz einverleibt und sollen die Güter gemeinschaftlich genossen werden; es sollen jedoch die Stiftsbriefe, Register und Bücher der Laurenzerinnen und Magdalenerinnen in zwei verschiedenen Laden verwahrt werden; zu jeder Lade gehören drei Schlüssel, davon einer für die Meisterin,

einer für eine Laurenzerin und einer für eine Magdalenerin. Weniger wichtige Schriftstücke sollen diese drei unterfertigen, bei wichtigen „Handlungen" ist die Einwilligung des ganzen Konventes nothwendig.

b) Die Nonnen beider Klöster haben in Hinkunft nur einen Konvent zu bilden; daher auch gemeinschaftliche gottesdienstliche Übungen, Verpflegung aus derselben Küche und demselben Keller, gemeinschaftlichen Tisch, gleiche Bekleidung und eine Meisterin. Die Wahl der Meisterin, Schaffnerin, Dechantin ꝛc. hat von dem ganzen Konvente zu geschehen.

c) Die Meisterin legt jährlich Rechnung nach Maßgabe der Ordensregel; auch die anderen Ordensschwestern, welche „mit Geld umgehen", haben der Regel gemäß Rechnung zu legen.

d) Ohne Vorwissen des Bischofes von Wien darf kein liegendes Gut verkauft oder verändert werden.

So sollten also nach des Bischofes Fabri Entscheidung die beiden Theile „ein Corpus, ein Wesen, ein Convent, auch unter einer Meisterin, einer Regel, einer Disciplin . . ." werden.

Die Incorporirung konnte nun stattfinden.

Die Magdalenerinnen verweilten schon einige Zeit in dem Kloster St. Laurenz an der Seite ihrer neuen Ordensschwestern, als das königliche Dekret vom 12. September 1533 erlassen wurde, in welchem Ferdinand erklärt, als Vogt und Schirmherr der Kirche die Pflicht zu haben, die von den Voreltern errichteten frommen Stiftungen zu erhalten. Zugleich bestätigt er den Magdalenerinnen den Besitz aller Güter, aller Rechte, Freiheiten ꝛc., namentlich auch das Recht, daß die Klosterfrauen den Eigenbauwein in die Stadt führen dürfen, und zwar nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch um ihn in Gebünden zu verkaufen oder ihn auszuschänken (Reg. Nr. 13).

Das durch den Zuwachs der Magdalenerinnen verstärkte Kloster zu St. Laurenz gerieth ungeachtet der Besitzungen und Einkünfte, welche jene mitbrachten, oder vielleicht gerade in Folge der Incorporirung schon im Jahre 1534 in große Noth.

Im Jahre 1535 visitirte Bischof Fabri das Kloster, nahm eine Schwester nach der andern ins Verhör und konnte zu seiner Freude konstatiren, nichts Unehrbares, sondern nur Gutes gefunden zu haben. Zur Beilegung eines unbedeutenden Streites verordnete er, daß für den Gesang der „Sommertheil" der Magdalenerinnen und der „Wintertheil" der Laurenzerinnen verwendet werde, daß „von stund an" zwei Schaffnerinnen, die aus dem ganzen Konvent vor dem Bischofe und zwar eine aus den Laurenzerinnen und eine aus den Magdalenerinnen zu wählen seien, neben einander fungiren sollen, daß die Grundstücke beider Ordensfamilien gleichmäßig bebaut werden und daß sie bestimmte Vorschriften über die Rechnungslegung beobachten sollen.

Einige unter den Magdalenerinnen trugen sich auch mit der Absicht, das Kloster St. Laurenz zu verlassen und in ein anderes Kloster einzutreten, weßhalb sie sich ihrer Meisterin ungehorsam zeigten. Der Bischof tadelt dieselben in einem Dekret vom 1. Juni 1535, benimmt den Unzufriedenen die Hoffnung auf Versetzung in ein anderes Kloster und fordert sie auf, sich der Vorsteherin zu unterwerfen, da „in den Clöstern nichts größers dan die gehorsame ist". Endlich trägt Fabri in dem erwähnten Dekrete der Meisterin und den beiden Schaffnerinnen auf, die Nonnen mit „zimlicher und wolkochter speiß" zu versehen und besonders den kranken gute Verpflegung und Wartung angedeihen zu lassen (Reg. Nr. 15).

Schließlich sei bemerkt, daß der Fascikel, der obige Urkunden enthält, die Signatur trägt: „Wien. XXXIX. Kloster zu St. Maria Magdalena".

IV. Regesten zur Geschichte des Klosters der unbeschuhten Karmeliterinnen oder „Siebenbüchnerinnen“ in Wien.

Von Pfarrer Mathias Eisterer.

1. 1628. Mai. 30. Rom. Papst Urban VIII. gibt auf die Bitte der Kaiserin Eleonora dem Kardinal Klesel, Bischofe von Wien und Neustadt, den Auftrag, zu Wien ein Kloster der unbeschuhten Karmeliterinnen zu errichten und ertheilt dem Karmelitergeneral P. Ferdinand die Vollmacht vier geeignete, namentlich bezeichnete Klosterfrauen von der Kongregation des heiligen Elias aus einigen Klöstern Italiens nach Wien zu berufen. — Abschrift.

2. 1629. November. 15. Wien. Urkunde über die durch Kardinal Klesel erfolgte Gründung und am 11. November 1629 feierlich vorgenommene Einweihung und Eröffnung dieses Klosters. — a) Original; b) zwei Abschriften; c) Concept.

3. 1632. Jänner. 13. Wien. Der Karmeliter-Provinzial P. Johann Maria bestätigt den Empfang der vom Papste Urban VIII. über die Errichtung dieses Klosters erlassenen Bulle. — Original.

4. 1632. April. 14. Wien. Die zur ersten Priorin erwählte Schwester Paula Maria zeigt an, daß Frau Anna Maria Stuzzin aus Monako in das Kloster aufgenommen worden sei. — Original.

5. 1632. April. 28. Wien. Dieselbe meldet die Aufnahme der Gräfin Dorothea Elisabeth Nik. — Original.

6. 1632. August. 24. Rom. Papst Urban VIII. bevollmächtigt und beauftragt über Bitten der Kaiserin Eleonora den Bischof Anton Wolfrath von Wien, den Karmeliterinnen zu gestatten, daß sie die Priorin Paula Maria neuerdings auf drei Jahre zur Oberin wählen. — Original. Pergament.

7. 1632. November. 3. Wien. Bischof Anton Wolfrath bevollmächtigt den Karmeliter-Provinzial P. Johann, diese Neuwahl zu veranlassen. — Legalisirte Abschrift.

8. 1644. Mai. 23. Wien. Die Kaiserin-Witwe Eleonora erläßt eine Urkunde über die Stiftung dieses Klosters und dessen Dotation, wie auch über die von den Klosterfrauen übernommenen Stiftungsverbindlichkeiten. — Legalisirte Abschrift.

9. 1649. Mai. 10. Protokoll über die in Gegenwart der Kaiserin Eleonora vorgenommene kommissionelle Untersuchung des Leichnams der am 15. Jänner 1646 zu Wien im Rufe der Heiligkeit verstorbenen und in der Klostergruft beigesetzten Priorin Paula Maria. — Concept.

10. 1649. Mai. 10. Wien. Zeugniß des Nikolaus Cuny, Chirurgen des Herzogs von Lothringen, über diese Untersuchung. — Original

11. 1649. Mai. 10. Wien. Ein Gutachten in derselben Angelegenheit, ausgestellt von Joseph Baron, Hofarzte der Kaiserin. — Original.

12. 1649. Mai. 11. Wien. Gutachten des kaiserlichen Chirurgen Johann Giorgini. — Original.

13. 1649. Mai. 12. Wien. Ein gleiches Gutachten des Christoph Barot, Leibarztes des Herzogs Franz von Lothringen. — Original.

14. — Bericht des Kajetan Paumann, bürgerlichen Barbiers in Wien, an die Kaiserin-Witwe über diese Untersuchung. — Original.

15. 1649. Juni. 23. Wien. Bericht über die Äußerungen der Kommissionsmitglieder. — Concept.

16. 1651. Juni. 17. Wien. Neuerliches Gutachten von 6 Theologen. — Original.

17. 1651. Juni. 17. Wien. Protokoll über diese Untersuchung. — a) Original mit Unterschrift und Siegel von 8 Medizinern und 8 Theologen; b) legalisirte Abschrift.

18. 1712. Dezember. 12. Wien. Kontrakt zwischen den Karmeliterinnen und Frau Margaretha Templin über eine monatlich zu lesende Messe, wofür die letztere dem Konvente 200 Gulden als Stiftungskapital übergibt. — Original.

19. 1720. Juli. 1. Wien. Anna Katharina Feuerabend stiftet 520 Gulden zu einer wöchentlichen Messe. — Original.

20. 1740. April. 2. Wien. Johann Ludwig Grattian, Kammerdiener Kaiser Karl's VI., stiftet mit einem Kapitale von 200 Gulden eine monatliche Messe. — Original.

21. 1740. Wien. Priorin Theresia Constantia überreicht zwei vidimirte Stiftsbriefkopien dem fürsterzbischöflichen Konsistorium. — Original.

22. 1745. Oktober. 5. Wien. Dominik von Thrier setzt seine Tochter Rosalia, Karmeliterin bei St. Joseph unter dem Namen Maria Antonia, zur Universalerbin ein, mit welcher Erbschaft der Konvent zugleich die vom kaiserlichen Wechselsensal Markus Anton Thuesenstein am 23. Juli 1727 errichtete Stiftung einer täglichen Messe beim alten Gnadenbilde Unserer Lieben Frau bei St. Stephan übernimmt. — Original.

23. 1751. April. 8. Wien. Anna Theresia Holtzgruber stiftet 1000 Gulden zu einer wöchentlichen Messe. — Original.

24. 1753. Februar. 5. Wien. Peter Joseph von Koffler, römischer Reichsritter und Bürgermeisteramtsverwalter von Wien, verleiht das bei St. Joseph am 17. August 1683 vom Dechant zu Pierawarth Heinrich Rieß mit 11.000 Gulden gestiftete und sodann an die Salvatorkapelle transferirte Benefizium dem Weltpriester Paul Rieß. — Zwei Abschriften.

25. 1759. Jänner. 7. Wien. Bericht über die Wahl der Priorin Maria Josepha. — Original.

26. 1759. April. 5. Wien. Gräfin Theresia Bathiani, Fürstin Aloisia Lamberg, geborne Gräfin Harrach, und Gräfin Katharina Martinitz, geborne Trautson, stiften 600 Gulden zu einer jährlichen Novenne zu Ehren der heiligen Theresia. — Original.

27. 1760. Februar. 26. Wien. Erzbischof Migazzi erleichtert die strenge Klausur. — Original.

28. 1760. Mai. 2. Wien. Der Karmeliter-Provinzial Martin berichtet, daß P. Marius Beichtvater der Klosterfrauen ist. — Original.

29. 1760. November. 14. Wien. Stiftsbrief über die oben sub Nr. 26 registrirte Stiftung. — Original.

30. 1761. Dezember. 22. Wien. Stiftsbrief über die unter Nr. 20 registrirte Stiftung. — Legalisirte Abschrift.

31. 1763. Wien. Vermögensausweis der Priorin über 210.406 Gulden Dotationskapital und 75.580 Gulden Ausgaben auf Stiftungsverbindlichkeiten, Kapläne, Diener und Steuern. — Original.

32. 1765. Jänner. 7. Wien. Bericht des Karmeliter-Provinzials Bartholomäus über die Wahl der Priorin Maria Josepha. — Original.

33. — Dieselbe Priorin berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß kein Benefizium beim Konvente bestehe. — Original.

34. 1765. Wien. Stiftungsfassion dieser Priorin über 7 bei der Kirche St. Joseph befindliche Stiftungen mit einem Bedeckungsfonde von 67.520 Gulden in öffentlichen Fonden und von 3890 fl. bei Privaten. — Original.

35. 1765. Dezember. 23. Wien. Jurisdiktionsdekret für den Weltpriester Emanuel Duran, als Beichtvater bei St. Joseph. — Original. Beiliegend zwei Prüfungszeugnisse.

36. 1767. Mai. 1. Wien. Maria Anna Gräfin Khevenhüller, geborne Gräfin von Lamberg, stiftet 1000 Gulden, damit für sie und ihren Gemahl gebetet werde. — Original.

37. 1767. Mai. 1. Wien. Stiftsbrief über die unter Nr. 18 registrirte Stiftung. — Original.

38. 1767. Juni. 12. Wien. Stiftsbrief über die unter Nr. 22 registrirte Stiftung. — Abschrift, legalisirt von der k. k. Hofbuchhaltung.

39. 1768. Jänner. 8. Wien. Bericht des Karmeliter-Provinzials Thomas über die Wahl der Priorin Anna Josepha. — Original.

40. 1768. Juni. 16. Wien. Auszug aus dem Testamente der Schwester Maria Electa, gebornen von Habersackh, eine Messenstiftung bei St. Joseph betreffend. — Abschrift.

41. 1768. September. 9. Wien. Priorin Anna Josepha erbittet den Konsens des fürsterzbischöflichen Ordinariates zur Errichtung dieser Stiftung. — Original.

42. 1768. September. 16. Wien. Konsens des fürsterzbischöflichen Ordinariates zur Errichtung dieser Stiftung. — Original.

43. 1769. Jänner. 9. Wien. Kaiserin Maria Theresia genehmigt die von der Profeßschwester Maria Electa errichteten Stiftungen bei St. Joseph: a) 2000 fl. zu zwei wöchentlichen Messen für die verstorbenen Eltern der Erblasserin und b) 5000 fl. zu einer jährlich abzuhaltenden musikalischen Novenne zu Ehren der heiligen Theresia. — Drei Abschriften, wovon zwei legalisirt sind.

44. 1769. Jänner. 15. Wien. Priorin Anna Josepha nimmt für sich und ihre Nachfolgerinnen das Präsentationsrecht behufs Verleihung der eben erwähnten Stiftung in Anspruch. — Original.

45. 1769. Jänner. 27. Wien. Dieselbe Priorin präsentirt den Johann Tuefenstein zum Benefiziaten. — Original.

46. 1769. April. 28. Wien. Der Karmeliter-Provinzial Eustach berichtet, daß die PP. Leonard und Andreas zu Beichtvätern der Klosterfrauen bestimmt wurden. — Original.

47. — Bericht der Priorin Elia Theresia über das Benefizium, welches Maria Electa von Habersackh gestiftet hat. — Original.

48. 1774. Jänner. 8. Wien. Bericht des Karmeliter-Provinzials Leonard über die Wahl der Priorin Maria Magdalena. — Original.

49. 1775. Oktober. 25. Wien. Prüfungsprotokoll, aufgenommen vom Weihbischofe Adam Dwertitsch anläßlich der Einkleidung der Charlotte Wilhelmine von Alckes, Hauptmannstochter aus Holstein. — Original.

50. 1776. Juni. 8. Wien. Prüfungsprotokoll, aufgenommen mit der Novizin Maria Theresia, vorhin Theresia Höberth. — Original.

51. 1776. November. 20. Wien. Prüfungsprotokoll, aufgenommen mit Marianne Renzfeld. — Original.

52. 1776. Dezember. 30. Wien. Der Karmeliter-Provinzial Thomas ladet den Kardinal Migazzi zur Wahl der Priorin ein. — Original.

53. 1777. Jänner. 10. Wien. Desselben Bericht über die Wahl der Priorin Elia Theresia. — Original.

54. 1777. März. 25. Wien. Prüfungsprotokoll, aufgenommen vom Weihbischofe Adam Dwertitsch vor der Profeß der Novizin Maria Katharina, vorhin Maria Anna von Widerbach, Oberstlieutenantstochter aus Wien. — Original.

55. — Prüfungsprotokoll, aufgenommen vor der Profeß der Novizin Kajetana Theresia, vorhin Kajetana Katharina Propstin aus Graz. — Original.

56. 1777. Dezember. 7. Wien. Prüfungsprotokoll, aufgenommen mit Maria Clara Mettin, Hofkammerkanzlistens-Tochter aus München. — Original.

57. 1778. Mai. 1. Wien. Priorin Elia Theresia bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Vornahme des Profeßexamens mit der Schwester Christine Theresia. — Original.

*

58. 1778. Mai. 2. Wien. Protokoll über dieses vom Weihbischofe Edmund, Grafen von Artz und Basseg, abgehaltene Examen. — Original.

59. 1778. September. 25. Wien. Desselben Einkleidungsexamen mit Theresia Müehr, Kontrolorstochter aus Wien. — Original.

60. 1778. Dezember. 1. Wien. Priorin Elia Theresia bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Abhaltung einer Prüfung mit der Novizin Dominika, gebornen Mettin. — Original.

61. 1778. Dezember. 1. Wien. Protokoll über diese Prüfung. — Original.

62. 1780. Jänner. 7. Wien. Bericht über die Wahl der Priorin Augustina Theresia. — Original.

63. 1780. März. 31. Wien. Bitte dieser Priorin um Vornahme eines Profeßexamens mit der Novizin Alberta Theresia, vorhin Theresia Müehr. — Original.

64. 1780. März. 31. Wien. Protokoll hierüber. — Original.

65. 1781. November. 3. Wien. Dieselbe Priorin bittet um Einleitung des Examens der Barbara Schelzinger, Tochter eines Protokollisten im Versatzamte zu Wien. — Original.

66. 1781. November. 3. Wien. Protokoll über diese Prüfung. — Original.

67. — Drei Visitationsprotokolle, enthaltend Daten über Zahl und Unterhalt der Nonnen des Konventes zu Wien und Prag, in welch' letzterer Stadt Kaiserin Maria Theresia einen Konvent für 20 Karmeliterinnen gegründet hatte. — Abschrift.

68. — Juni. 4. Untersuchungsprotokoll, aufgenommen über eine Schwester Theresia, die verkleidet nach Wien gekommen. — Original.

69. 1782. Jänner. 19. Wien. Die niederösterreichische Regierung verständigt das fürsterzbischöfliche Konsistorium von der mit Hofdekret vom 12. Jänner 1782 verfügten Aufhebung dieses Konventes und beauftragt dasselbe die Nonnen hievon zu benachrichtigen und anzuweisen, daß sie sich wegen der Klausur den landesfürstlichen Befehlen und Anordnungen gegenüber genau zu fügen hätten. — Original.

70. 1782. Jänner. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt dieß der Priorin und dem Konvente mit. — Original.

71. 1782. März. Wien. 18 Karmeliterinnen erklären in andere Klöster übertreten zu wollen. — Original.

72. 1782. April. 5. Wien. Die niederösterreichische Regierung beauftragt die Priorin, für sich und die anderen 17 Nonnen den ihnen bewilligten Ausstaffirungsbetrag, jede gegen ihre vom Aufhebungskommissär Freiherrn von Buol zu vidimirende Quittung, aus dem k. k. Kameral-Zahlamte zu beheben, sich um Dispens zum Übertritte in andere Klöster selbst zu bewerben und die Übersiedelung zu beschleunigen. — Original.

73. 1782. April. 26. Wien. 6 Nonnen bitten den Kardinal Migazzi um Dispens von ihren bisherigen Verpflichtungen und um Erlaubniß zum Übertritte in das Kloster der Laurenzerinnen vom Orden des heiligen Augustin. — Original. In dorso affirmative Erledigung.

74. 1782. Schwester Walburga, geborne von Jagt, bittet den Kardinal um Dispens von ihren Gelübden zum Behufe des Übertrittes in die Welt. — Original.

75. 1782. Mai. 25. Wiener-Neustadt. Bischof Heinrich Johann von Kerens gestattet der Priorin des aufgehobenen Karmeliterinnen-Klosters zu Wiener-Neustadt, der Schwester Eleonora Theresia, gebornen von Widerbauer, den Übertritt in das Kloster bei St. Laurenz in Wien. — Original.

76. 1782. Mai. 25. Wiener-Neustadt. Bischof Kerens ertheilt einer Laienschwester jenes Konventes, Namens Maria, gebornen Abfalterin, die gleiche Erlaubniß. — Original.

77. 1782. September. 23. Wien. Der kaiserliche Kommissär Mathias Ferdinand Wartschläger theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Hofdekret mit, demzufolge den Exnonnen, welche in den Klöstern, in die sie übergetreten, ihre Gelübde noch nicht abgelegt haben, der Austritt gestattet werden solle. — Original.

78. 1783. Februar. 28. Wien. Wenzel Adam, emeritirter Kaplan bei St Joseph, quittirt über 91 fl. 30 kr. für 183 Stiftmessen, die er für weiland Kaiser Ferdinand und dessen Gemahlin Eleonora gelesen hat. — Original.

79. 1783. Mai. 31. Wien. Paul Tanner, Pfarrvikar zu Berg, quittirt über 30 fl. 30 kr. für 61 persolvirte Stiftmessen, die ihm von dem Siebenbüchnerinnen-Kloster zugetheilt wurden. — Original.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Das Kloster „bei denen Sieben Büchern" zum heiligen Joseph am Salzgries in Wien gehörte dem durch die heilige Theresia 1562 regenerirten Orden der unbeschuhten Karmeliterinnen an, welcher sich rasch über viele katholische Länder ausbreitete. Nach Österreich wurden die Karmeliterinnen durch die Kaiserin Eleonora, Gemahlin Ferdinand's II., im Jahre 1629 berufen. Der Bulle Urban's VIII. gemäß hatte der Karmeliter-General Ferdinand vier durch Alter ehrwürdige, durch Sitten und Frömmigkeit hervorragende Nonnen von der Kongregation des heiligen Elias aus verschiedenen Konventen Italiens ausgewählt und nach Wien berufen (Reg. Nr. 1). Am 2. November 1629 kamen in Wien folgende Nonnen an: Paula Maria, vorhin Centurioni, geboren am 6. April 1586 zu Neapel und Priorin im Kloster Jesu Mariä zu Genua; dieselbe wurde mit der spirituellen und temporalen Leitung des neuen Wiener Konventes betraut; ferner die Subpriorin Maria Theresia, geboren 1579; Katharina, Priorin im Kloster zu Terni in Kalabrien, geboren 1580, und Maria Electa, vorhin Tramazzoli genannt, geboren zu Terni am 7. Jänner 1605. Da nun das für dieselben bestimmte Kloster am Salzgries noch nicht vollständig adaptirt war, wurden sie bis zum 8. November in der kaiserlichen Hofburg beherbergt.

Was den Namen „Siebenbüchnerinnen" betrifft, so soll derselbe im Volksmunde dadurch entstanden sein, daß ein Haus, welches in den Besitz der Nonnen überging, „zu denen Sieben Büchern" hieß, und früher einem Magister der sieben freien Künste gehörte.

Über die Gründung des Klosters schreibt Stöger [1]) folgendes: „Kaiser Ferdinand gründete zwei Konvente der strengen Karmeliter-Observanz, zu Wien und zu Graz. Die Gemahlin des Kaisers wollte aber auch Klosterfrauen dieses Ordens in Wien einführen. Beide wandten sich nach Rom und die ehrwürdige Mutter Paula Maria von Neapel, eine schwache und kränkliche Nonne, die aber für eine Heilige, von Gott durch besondere Gnaden begünstigte Person galt, ward für diese Mission bestimmt. In Wien angekommen wurden die Nonnen von beiden kaiserlichen Majestäten mit größter Freude und Auszeichnung empfangen; sie wohnten in der Hofburg, von wo sie einige Tage nachher (Reg. Nr. 2) von der Kaiserin selbst in das für sie provisorisch hergerichtete Kloster eingeführt wurden." — Das unter Nr. 2 registrirte Aktenstück berichtet ausführlich, wie über speziellen Wunsch der Kaiserin dieses Kloster durch Kardinal Melchior Klesel, Bischof von Wien und Neustadt, am 11. November 1629 im Beisein der Majestäten und des ganzen Hofes feierlich eröffnet und zu Ehren des heiligen Joseph geweiht wurde, worauf es der Kardinal unter die Jurisdiktion des Karmeliter-Provinziales in Wien stellte.

Die Kaiserin hatte die Absicht die Zahl der Nonnen bis auf 21 zu erhöhen und betrieb daher trotz mancher Schwierigkeiten mit allem Eifer den Umbau der von ihr am Salzgries

---

[1]) La Carmélite. Paris 1872. S. 204.

erworbenen Häuser zu einem regelrechten Frauenkloster, sowie die Erbauung einer eigenen Klosterkirche zu Ehren des heiligen Joseph. „Am 10. Juli 1630 begann der Klosterbau, es konnte jedoch wegen allerlei Verzögerungen erst am 22. Oktober 1633 die feierliche Grundsteinlegung durch die Kaiserin selbst vorgenommen werden. Am 19. März 1640 erfolgte die Einweihung der Kirche; am 26. Juni 1642 war das Kloster erst ganz vollendet" [1]). Die Gesammtauslagen für diese Bauten, welche größtentheils die Kaiserin bestritt, betrugen 110.870 Gulden.

Die Kaiserin-Witwe Eleonora sorgte auch für eine wahrhaft fürstliche Dotation dieses Klosters (Reg. Nr. 8). Nebst dem Ankaufe von etlichen Bürgerhäusern am Salzgries, bestritt dieselbe alle Baukosten, gab 2000 Gulden zu einem glücklichen Anfang und weitere 1000 Gulden zur „mehreren Perfektion". Für ihren Todesfall testirte sie dem Konvente 80.000 Gulden aus ihrem auf der Salzkammer zu Aussee versicherten Heiratsgute; ferner befahl sie, den Klosterfrauen 4000 Gulden jährlich (zu jeder Quatemberzeit 1000 Gulden) auszuzahlen, und zwar mußte diese Summe während ihres Lebens vom Hofzahlamte in Wien, nach ihrem Tode aber von der landesfürstlichen Hofkammer in Graz bezahlt werden. Von diesen 4000 Gulden mußten die Klosterfrauen dem Grazer Karmeliterinnen-Konvente jährlich 750 Gulden stiftsbriefmäßig bezahlen; dann dem Jungfrauenkloster „bey der Königin" zu Wien jährlich zu Lichtmeß 50 Pfund gelbes Wachs reichen; überdieß jedes Jahr für die Stifterin und deren Gemahl Kaiser Ferdinand II. ein feierliches Anniversarium begehen, eine heilige Kommunion empfangen, für Beider Seelenheil täglich eine heilige Messe bei St. Joseph und wöchentlich zweimal ein Requiem halten lassen; endlich enthält die Dotationsurkunde die Bestimmung, daß fortan im Konvente 21, oder doch wenigstens 20 Nonnen sein sollen, welche verpflichtet seien: „für die zugethanen Fürsten beider Häuser von Österreich und Mantua, lebende und verstorbene, wie auch für die jetzt (1644) regierenden beiden kaiserlichen Majestäten und deren Kinder, wie insgemein für die von unseres geliebten Herrn Ehegemahls Stammen Herrührenden, desgleichen für Schützung dieser Landen vor des grausamen christlichen Erbfeindes der türkischen Macht und für alle des Klosters Wohlthäter" täglich zu beten.

Schon nach wenigen Jahren blühte der Konvent mit solchem Fortgange, daß der Kaiser „erkennend, wie die Gebete, Opfer und das heilige Leben dieser Töchter Karmels großen Segen von Gott über alle Lande des Reiches herabzogen", beschloß, diesen Orden auch in anderen Reichsländern einzuführen; er wählte Prag und Graz, um daselbst zwei neue Karmeliterinnen-Stiftungen zu machen. Die Wiener Priorin Paula Maria mußte sich nach Graz begeben, um, obgleich immer schwach und kränklich, die Errichtung des neuen Klosters durchzuführen. Sie wurde vom Bischofe und dem Adel dieser Stadt mit Freuden und großen Ehren aufgenommen. Sechs Monate darnach, bei ihrer Rückreise nach Wien, war ihr die Kaiserin bis Maria-Zell entgegengekommen, von wo sie dieselbe in ihrem Wagen, begleitet vom Erzherzoge Leopold, dem Herzoge und der Herzogin von Lothringen und der Nonne Anna Klara, vormals Comtesse von Thannhausen, nach Wien begleitet wurde. Der Prager Konvent, 1656 vollendet, bekam die Schwester Maria Electa, welche bei der Gründung des Wiener Klosters betheiligt und Priorin des Grazer Konventes war, zur ersten Priorin.

Die erste Oberin des Wiener Klosters, Paula Maria, starb am 15. Jänner 1646 im Rufe der Heiligkeit und am 10. Mai 1649 wurde ihr Leichnam auf Befehl und in Gegenwart der Kaiserin-Witwe Eleonora exhumirt, durch 8 Mediziner und 8 Theologen untersucht und gänzlich unverwesen befunden. Die oben aufgeführten Spezialatteste und die über die kommissionelle Untersuchung verfaßten Protokolle enthalten das Gutachten folgender Mediziner: Wilhelm Rechperger, Doktor der Medizin und Philosophie, Kaiser Ferdinands III. Geheimrath und Leibarzt;

---

[1]) Vermann, Alt- und Neu-Wien. Wien 1880. S. 886.

Christoph Barot, Leibarzt Herzogs Franz von Lothringen; Joseph Baron, Leibarzt der Kaiserin-Witwe Eleonora; Anselm Daniel Retzer; Michael Ott, kaiserlicher Hofbarbier; Nikolaus Cuny, herzoglich lothringischer Chirurg; Johann B. Giorgini, kaiserlicher Chirurg, und Kajetan Paumann, bürgerlicher Barbier und Wundarzt. Diese Mediziner sprachen sich in den oben registrirten Protokollen dahin aus: „daß sie den Leichnam genau untersucht und ungeachtet der sehr feuchten Klostergruft wohlerhalten gefunden, während die Kleidung ganz zerfallen war . . . .“ Der bürgerliche Barbier Kajetan Paumann gab jedoch seine Meinung dahin ab: „dieweilen die verstorbene Matrone allzeit dör und häger von Leib, erstlich wegen der langwierig, schier vierzigjährigen Krankheit, vor's andere von denen kontinuirlichen Medikamenten ihr Korpus durch die Medizinen mehr als durch natürliche Speis ihr Leben erhalten und zu einer Mumia präpariret; vor's Dritt', dieweilen dieser Korpus in ein truckenes Ort, wo keine Feuchtigkeit oder Luft hinkommt, gesetzet worden, haben die Intestina nit viel Feuchten gehabt, welches Korpus zur Faul oder Verwesenheit zu bringen. Könne darumbwohl möglich sein, daß diese in Gott ruhende Matron bis dato noch unverwesen is blieben, sintemalen solche Exempla noch mehr, schier täglich, vor Augen zu sehen.“ Sodann folgen die Gutachten der vom Bischofe Friedrich Philipp Grafen von Breuner mit der kommissionellen Untersuchung betrauten Theologen. Diese waren: Generalvikar Stephan Zwirschlag; Dekan Dr. Zacharias Trinckellius aus dem Jesuitenorden; die Professoren aus demselben Orden Dr. Johann Bruanus und Hermann Horst; der Dominikaner und Magister der Theologie Georg von Herberstain und dessen Ordensgenosse, der Professor der Theologie Reiner Pistorius; die beiden Karmeliten Alexander und Gerard; der erstere war Provinzial und der zweite war Prior. Der bischöfliche Notar Dr. Kaspar Platzer legalisirte die Unterschriften der Obgenannten, deren Gutachten lautet: „probabile esse pieque credendum, corpus hoc divinitus a corruptione fuisse conservatum.“ Das Protokoll wurde am 14. September 1651 vom Notar der Wiener Universität Dr. Johann Dreßlin, sowie vom Rektor Dr. Georg Tasch, apostolischen Protonotar und Domherrn bei St. Stephan in Wien, legalisirt.

Nachdem dieser Thatbestand durch so viele Zeugen erhoben war, legte die Kaiserin den von ihr selbst eigenhändig reich bekleideten Leichnam wieder in einen neu gefertigten kostbaren Sarg, worauf derselbe am 10. Mai 1649 abermals in die Klostergruft versenkt wurde, in welcher sich auch die Kaiserin, nach ihrem Tode mit dem Habit der Karmeliterinnen bekleidet, beisetzen ließ. Der Leichnam der Priorin Paula Maria kam nach der Aufhebung des Konventes im Jahre 1782 sammt dem Leibe der am 16. Mai 1655 gleichfalls im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Priorin Katharina in eine Kapelle bei St. Stephan, von wo dieselben im Jahre 1833 nach Gmunden überführt und dort im Kirchenchore in metallenen Särgen beigesetzt wurden.

Aus den Konventen von Wien und Wiener-Neustadt kamen im Jahre 1712 mehrere Nonnen in das zu St. Pölten im Jahre 1706 durch die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Gemahlin des Kaisers Karl VI., gegründete Kloster der Karmeliterinnen [1]).

Nebst der oben registrirten kaiserlichen Dotations- und Messenstiftung vom Jahre 1644 wurde durch den gewesenen Dechant zu Pierawarth Heinrich Rieß am 17. August 1683 bei der Kirche zum heiligen Joseph „bei denen Sieben Büchern“ eine Messenstiftung im Betrage von 11.000 Gulden gemacht, die jedoch im Jahre 1753 auf die Salvatorkirche übertragen wurde. Nach der Fassion des Konventes vom Jahre 1765 und nach den später errichteten Stiftsbriefen bestanden bei dem Kloster im Ganzen 9 Stiftungen. Das gesammte Stiftungskapital belief sich auf 75.520 Gulden in öffentlichen Fonds und 3890 Gulden bei Privaten, welch' letzteres Kapital auf dem Hause „zum Schabenrüßl beim rothen Thurn“ elocirt war. Das gesammte Dotations-

[1]) Kerschbaumer, Geschichte des Bisthums St. Pölten. 1. Band. S. 551.

und Stiftungskapital des Konventes betrug laut Vermögensausweis 218.406 Gulden. Von den Interessen dieses Kapitales wurden ungefähr 1670 Gulden alljährlich dazu verwendet, um den Stiftungsobliegenheiten nachzukommen; etwa 1100 Gulden dienten zum Unterhalte von drei Kaplänen sowie zur Besoldung der Kirchen- und Hausdiener; 280 Gulden mußten alljährlich an die päpstliche Nuntiatur und 756 Gulden als Steuer an die Staatskasse entrichtet werden. Mit dem Reste der Interessen wurde der Unterhalt des Konventes bestritten.

Die Reihe der Priorinnen, soweit sie sich aus obigen Regesten ergibt, war folgende: 1629—1646 Paula Maria; 1647—1655 Katharina; 1712—1768 Maria Josepha, dreimal abwechselnd mit Theresia Constantia, welch' letztere von 1738—1741, dann von 1750—1753 und endlich von 1762—1765 Priorin war; 1768—1771 Anna Josepha; 1771—1774 Elia Theresia; 1774—1777 Maria Magdalena; 1777—1780 Elia Theresia; 1780—1782 (bis zur Aufhebung) Augustina Theresia. Den kaiserlichen Verordnungen gemäß wurden vom Jahre 1775 an mit den Einkleidungs- und Profeß-Kandidatinnen eigene Examina vom Wiener Weihbischofe abgehalten, die protokollarisch abgefaßt und von den Kandidatinnen sodann eigenhändig unterfertigt werden mußten. Barbara Schelzinger, Tochter eines Protokollisten im Versatzamte zu Wien, war die letzte Novizin, sie wurde am 3. November 1781 eingekleidet.

Das Hofdekret vom 12. Jänner 1782 verfügte die Aufhebung des Klosters; am 21. Jänner 1782 ertheilte das fürsterzbischöfliche Konsistorium auf Befehl der niederösterreichischen Regierung der Priorin des Konventes den Auftrag, „sich gegenüber den landesfürstlichen Befehlen und Verordnungen mit aller Anständigkeit und Würde zu benehmen." Den Nonnen wurde es durch den kaiserlichen Aufhebungskommissär freigestellt, entweder in die Welt oder in andere Klöster zu treten, oder auch sich in das aufgehobene Frauenkloster nach Kirchberg am Wechsel zu begeben, woselbst sie mit einem täglichen Kostgelde von 30 Kreuzern als Pensionäre zusammenwohnen konnten. Am 25. Jänner 1782 um 1 Uhr Nachmittags hatte der kaiserliche Kommissär den im Refektorium versammelten Nonnen des Konventes zu St. Joseph diese allerhöchste Entschließung kundgemacht, dann sogleich alles konsignirt und mit Beschlag belegt. Im März 1782 erklärten die noch vorhandenen achtzehn Nonnen einmüthig, daß sie in andere Klöster überzutreten wünschen, und zwar: die Priorin mit zwei Schwestern zu den Himmelpförtnerinnen, sechs Nonnen ins Kloster der Augustinerinnen, drei Nonnen ins Kloster zu St. Laurenz, vier zu den Salesianerinnen, eine zu den Elisabethinerinnen nach Klagenfurt, eine zu den Karmeliterinnen nach München. Die Regierung urgirte diese Übersiedlung mit Dekret vom 5. April 1782, in welchem es heißt, daß es „denen Nonnen selbst überlassen bleibe, daß jede allein, oder mehrere zusammen, eine bekannte verheirathete Weibsperson von guten Sitten, um von selber in das eintretende Kloster begleitet zu werden, wählen und überhaupt die Art ihrer Überziehung auf anständige Art selbst bestimmen mögen." Am 26. April 1782 wurden die Nonnen ihrer bisherigen Verpflichtungen vom Kardinal Migazzi enthoben und zum Übertritt in die gewählten Klöster aufgefordert. Am 23. September 1782 übersandte das fürsterzbischöfliche Konsistorium den Nonnen jenes kaiserliche Dekret zur eigenhändigen Unterschrift, wornach es jeder Nonne unbenommen zu bleiben habe, noch immer in die Welt zurück zu treten, falls sie die Gelübde in dem von ihr gewählten Kloster noch nicht abgelegt habe. Am 3. Oktober 1782 gelangte dieser von allen Nonnen gefertigte Auftrag wieder an das fürsterzbischöfliche Konsistorium zur Vorlage an die Regierung zurück und hiemit war die Aufhebung vollendet.

Die bei der Kirche St. Joseph bestandenen Stiftmessen wurden theils den ehemaligen Kaplänen der Klosterfrauen, theils anderen Seelsorgern zur Persolvirung zugewiesen.

Das Klostergebäude wurde im Jahre 1783 Polizei-Gefangenhaus (ehemaliges Polizeihaus in der Sterngasse); die Klosterkirche, anfangs zu einem Korrektionshause für gefallene

Mädchen bestimmt, wurde später als Kapelle des Polizei-Gefangenhauses verwendet. Diese Klosterkirche war der strengen Ordensregel gemäß sehr einfach gebaut. Am Hochaltare befand sich ein Bild der Mutter Gottes mit dem Jesukinde. Dieses Bild stammte aus Kandia und wurde, als die Türken die Insel 1645 belagerten, von dort gerettet, nach Wien gebracht und vom Kaiser Ferdinand III. den Siebenbüchnerinnen zum Geschenke gemacht. Außer den drei mit je zwei Statuen gezierten Altären war die Kirche ohne Schmuck. Vor dem den Hochaltar abschließenden Eisengitter befand sich am Fußboden der Grabstein des Neutraer Bischofs Thomas Palffy, gestorben 1679; eine kleinere Tafel, rechts neben dem Hochaltare, war dem Andenken des Doktor Juris Dominik von Thrier, gestorben 1745, gewidmet, dessen Tochter Nonne im Kloster war. Über dem Portale der Kirche zeigte sich auf einer Marmortafel eine von der Stifterin angebrachte Inschrift. Dermalen ist der ganze Komplex von Gebäuden am Salzgries demolirt und die Einrichtung der ehemaligen Karmeliterinnenkirche wurde von der Kommune Wien dem Herz-Jesu-Kirchenbauverein „unter den Kaisermühlen“ für die dortige Kirche unentgeltlich überlassen [1]).

Die oben registrirten Aktenstücke werden im fürsterzbischöflichen Konsistorial-Archive in einem Fascikel aufbewahrt, der die Aufschrift trägt: „Wien. XXXVIII. Siebenbüchnerinnen“.

V. Regesten zur Geschichte der Büßerinnen-Klöster in Wien.

Von Pfarrer Ferdinand Just.

1. 1555. Oktober. 18. Wien. Der Bürgermeister und Stadtrath antworten dem Wiener Domkapitel als Bisthumsverweser auf dessen durch den Bisthums-Notar übermachtes „anbieten“ einer Procedur gegen den Geistlichen bei St. Hieronymus Gabriel Laubiger. Ohne als Kläger auftreten zu wollen, geben sie dem Domkapitel die Beschuldigungen wider Laubiger und die Meisterin „denunciationsweis vnd nit annderst“ bekannt und erklären, daß sie der an sie ergangenen Einladung Folge leisten und einige Vertreter aus ihrer Mitte zur Untersuchung des Schadens, den die Hauswirthschaft und die Klostergüter genommen haben, bestimmen wollen. In einer Nachschrift geben sie bekannt, daß Laubiger soeben um Freilassung aus der Haft angehalten habe gegen dem, daß er dem Kloster vollen Schadenersatz leisten werde; sollte hiefür genügende Bürgschaft vorhanden sein, so möge er enthaftet werden; hinsichtlich seiner anderen Vergehungen geben sie dem Domkapitel „nit Maß“. — Original.

2. 1558. September. 23. Wien. Bischof Anton I. von Müglitz wendet sich wegen neuer Ungehörigkeiten im St. Hieronymus-Kloster an die Regierung mit der Forderung, daß die ihm zustehende, aber von den „Herren von Wien“ bestrittene Jurisdiktion über das Kloster anerkannt werden möge und stellt acht, seine Jurisdiktionsrechte betreffende Artikel auf, von deren „Bewilligung“ er sein Einschreiten gegen die schuldigen Personen abhängig macht. — Original. In dorso: Die Regierung stellt am 21. Oktober das „begern“ des Bischofs „denen von wienn“ mit dem Bemerken zu, sie wäre geneigt, in dasselbe zu willigen, etwaige begründete Einwendungen aber seien ihr bis nächsten Montag vorzubringen.

3. 1558. November. 12. Wien. Der Bürgermeister und Stadtrath weisen die Forderungen des Bischofes zurück, indem sie behaupten, ihnen stehe die uneingeschränkte Jurisdiktion über das Kloster zu, machen aber in Bezug auf die Anstellung des Klostergeistlichen Zugeständnisse. — Original.

---

[1]) Vergleiche Verhandlungen des Wiener Gemeinderathes vom Jahre 1887.

4. 1559. Jänner. 12. Wien. Der Official des Wiener Bisthums ersucht namens des Bischofes die Regierung, den „Herren von Wien“ die Berichterstattung im Sinne der beigelegten Rathschläge auftragen und, falls diesem Auftrage nicht entsprochen werde, die Forderungen des Bischofes bewilligen zu wollen. — Original.

5. 1559. September. 25. Wien. Der Bürgermeister und Stadtrath weisen in einem an die Regierung gerichteten Schreiben darauf hin, daß sie schon am 12. November 1558 den die Ablehnung der Forderungen des Bischofes enthaltenden Bericht erstattet haben und verwahren sich neuerdings gegen die Schmälerung ihrer Jurisdiktion. — Original.

6. a) 1560. Jänner. 4. Wien. Bischof Anton erstattet an die Regierung einen Gegenbericht, in welchem er die Genesis des Jurisdiktionsstreites bespricht und sein Recht in ausführlicher Weise begründet. — Abschrift.

6. b) Einbegleitschreiben des Bischofes zum Gegenbericht. Er verweist auf die vor Kurzem im Kloster vorgefallenen „incestus“ und „crimina“, auf seine Bereitwilligkeit, diese canonice zu ahnden, und bittet, die Regierung wolle ihn in seiner bischöflichen Jurisdiktion den „Herren von Wien“ gegenüber schützen. — Original. In dorso: Die Regierung ordnet am 18. Jänner an, es sei der Gegenbericht sammt Einbegleitschreiben „denen“ von Wien zuzustellen und zu befehlen, daß sie den Bischof „vnnclaghafft“ halten; sollten sie aber Gegengründe haben, so hätten sie dieselben innerhalb 14 Tagen der Regierung schriftlich vorzubringen.

7. 1560. März. 11. Wien. Der Bürgermeister und Stadtrath berufen sich in einer an die Regierung gerichteten Eingabe auf ihre Jurisdiktionsrechte hinsichtlich des Klosters, verweisen darauf, daß sie bisher immer im ruhigen Besitze dieser Rechte gewesen seien, und bitten unter der Erklärung, sich derselben „ohne ordentliches Recht“ nicht entsetzen zu lassen, um den Schutz der Regierung. — Abschrift.

8. — Wien. Bischof Anton richtet eine neue Eingabe an die Regierung, worin er den Nachweis liefert, daß ihm die iurisdictio ordinaria über das Bußhaus zustehe, und jede Verantwortung über die bis zum Austrag dieser Angelegenheit etwa im Kloster vorkommenden Unordnungen ablehnt. — Abschrift.

9. 1572. Oktober. 10. Passau. Urban, Bischof von Passau, schreibt seinem Rathe und Officiale in Wien, dem Doktor Nikolaus Ruefer, in Angelegenheit des Zehents zu Pierawarth, der zum Passauer Bisthume gehört und den das Bisthum früher dem Büßerinnenkloster, später aber seinem Pfleger zu „Mauttn“ Haimeran Gold lehensweise verliehen hat. Nunmehr hätten ihn, den Bischof, „die von Wien“ um Überlassung des Zehents angegangen und selbst der Kaiser unterstütze deren Ansuchen. Im St. Hieronymus-Kloster, wo derzeit kein Konvent mehr bestehe, hätten die „Herren von Wien“ mit Consens des Kaisers „Ain Junckhfraw Zuchtschuell“ errichtet und für diese solle der Zehent verwendet werden; Dr. Ruefer solle sich nun erkundigen, wie diese Schule beschaffen sei, welche Lehrer angestellt seien, was für „ceremoniae gebraucht“ und besonders „wo der Zehent angelegt und verbraucht werde.“ — Original.

10. — Entwurf der der Kaiserin Maria Theresia zur Genehmigung unterbreiteten, in 15 Punkten skizzirten Statuten des durch Beihilfe christlicher Wohlthäter zu errichtenden Bußhauses für weibliche Personen. — Kollationirte Abschrift.

11. — Die juridische Fakultät der Wiener Universität erstattet an das Universitäts-Konsistorium den ihr von der Kaiserin Maria Theresia aufgetragenen Bericht über den Ursprung der Kapelle zu St. Ivo, über das Patronatsrecht, über Stiftungen und Stiftsbriefe, und bittet das Konsistorium, es wolle seine Einbegleitung dahin einrichten, daß Ihre Majestät die Juristenschule und die St. Ivokapelle der juridischen Fakultät auch fernerhin als Eigenthum belasse. — Abschrift, legalisirt am 5. Dezember 1758.

12. — Auszug aus den Steuerbüchern der Stadt Wien vom Jahre 1396, 1403, 1473 und 1478, woraus hervorgeht, daß die Kapelle zum heiligen Ivo zur Juristenschule gehört hat. — Abschrift.

13. — Der Rektor und das Konsistorium der Wiener Universität überreichen Ihrer Majestät den oben (Reg. Nr. 11) erwähnten Bericht. — Abschrift, legalisirt am 5. Dezember 1758.

14. 1753. August. 17. Wien. Kaiserin Maria Theresia zeigt dem Fürsterzbischofe von Wien Johann Joseph an, daß sie den Hauptentwurf genehmige, das Institut unter ihren Schutz nehme und die eheste Verwirklichung von der kräftigen Unterstützung des Fürsterzbischofes erwarte. — Legalisirte Abschrift.

15. 1754. Februar. 16. Wien. Kaiserin Maria Theresia zeigt dem Fürsterzbischofe Johann Joseph als „protectori studiorum“ an, daß sie über dessen wiederholte bittliche Vorstellungen die niederösterreichische Repräsentation und Kammer angewiesen habe, die Juristenschule in der Schulerstraße sammt der Kapelle zum heiligen Ivo und alle zur Kapelle gehörigen Geräthe, Urkunden und Obligationen zu übernehmen und dem Fürsterzbischofe zur Errichtung des Bußhauses im Sinne des Dekretes vom 17. August 1753 zu übergeben, und daß sie bewilligt habe, daß er, der Fürsterzbischof, die 13.500 Gulden, welche von den Stiftern und Wohlthätern zur Errichtung des Bußhauses gespendet wurden, als Kaufschilling für die Juristenschule inzwischen in seinen Händen behalte und gegen Verrechnung „zu einigen extra gebäuden bey der allhiesigen Universität“ verwende. — Legalisirte Abschrift.

16. 1754. März. 26. Wien. Nachdem die Kaiserin dem Gesuche der juridischen Fakultät um fernere Belassung der Kapelle zu St. Ivo nächst der Juristenschule nicht zu willfahren befunden, wird der niederösterreichischen Repräsentation und Kammer aufgetragen, wegen sofortiger Übergabe der Kapelle und der Juristenschule das Nöthige vorzukehren. — Kollationirte Abschrift.

17. 1754. April. 1. Wien. Konsignation der zur Kapelle St. Ivo gehörigen, von den Kommissären der juridischen Fakultät an die Kommissäre der Regierung übergebenen 10 Obligationen im Gesammtwerthe von 3275 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

18. 1754. April. 3. Wien. Specifikation der zur Kapelle St. Ivo gehörigen, von der Kommission der juridischen Fakultät an die Kommissäre der Regierung übergebenen Dokumente, Stiftungsbriefe und 12 Stiftungsobligationen im Gesammtwerthe von 10.470 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

19. 1754. Mai. 14. Wien. Übergabs-, respektive Kaufvertrag zwischen dem k. k. geheimen Directorium in Publicis et Cameralibus im Namen Ihrer Majestät einerseits und dem Fürsterzbischofe von Wien andererseits, die Juristenschule und die Kapelle St. Ivo betreffend. — Kollationirte Abschrift.

20. — Specifikation der zur St. Ivo-Kapelle gehörigen freieigenthümlichen und Stiftungsobligationen im Gesammtwerthe von 16.470 Gulden. — Original.

21. 1757. Februar. 4. Wien. Erlaß des Kardinals und Fürsterzbischofes Trautson, womit den Büßerinnen Privilegien und Immunitäten verliehen werden. — Kollationirte Abschrift.

22. 1758. Juli. 27. Wien. „Erinnerungen,“ welche Marianna Kestler von Kestenach dem Fürsterzbischofe unterbreitete und in welchen sie schildert, welche Unordnungen im Kloster bestehen und wie man sie zur Ablegung der Profeß bewegen wollte. — Original.

23. — Mai. 23. Vernehmungsprotokoll, aufgenommen bei der wegen Unordnungen im Bußhause stattgehabten Visitation, enthaltend die Aussagen der Schwestern und das Gutachten des Visitators. — Abschrift sammt Concept.

24. 1760. Juni. 10. Wien. Fürsterzbischof Migazzi schlägt der Regierung vor, die 16.837 Gulden, welche Frau von Debiel für das Bußhaus gewidmet hat, nunmehr zur Erhaltung einiger Alumnen zu verwenden, nachdem das Bußhaus aufgehoben ist.

25. Statuten des Büßerinnen-Klosters. — Abschrift.

*

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Aus den oben registrirten Urkunden erfahren wir, daß es in Wien zwei Büßerinnen-Klöster gegeben hat, das eine zu St. Hieronymus und das andere zu St. Ivo; beide existirten jedoch nicht zu derselben Zeit und hatten auch nicht dieselbe Ordensregel.

Die Büßerinnen von St. Hieronymus hatten seit 1374 das von Albrecht III., Herzog von Österreich, gestiftete Kloster (gegenwärtig Franziskaner-Kloster) im Besitze. Im Jahre 1387 wurde die Kapelle geweiht. Wegen großen Andranges von Büßerinnen, welche Aufnahme begehrten, mußten Kloster und Kapelle erweitert werden, was der Magistrat von Wien auf seine Kosten thun ließ. 1476 wurde die neue Kirche konsekrirt und 1525 wurde Kirche und Kloster von einer Feuersbrunst heimgesucht [1]).

Welche Ordensregel die Büßerinnen befolgten, ist aus den Urkunden nicht zu ersehen; allein daß sie unter einer kirchlich approbirten Regel standen, unterliegt keinem Zweifel, da sie ja die vota solemnia ablegten; sie wurden „gewigt," „perpetuirt" (Reg. Nr. 2 und 3). Diese ihre Statuten und Regeln reformirte und verbesserte durch seinen Official Bischof Ulrich von Passau, der einige Zeit das Kirchenregiment über die Wiener Diöcese führte (Reg. Nr. 6 und 8). Die Klostervorsteherin hatte den Titel Meisterin. Im Kloster war ein eigener Seelsorger angestellt (Reg. Nr. 2). Was die Einkünfte des Bußhauses betrifft, so bestanden diese zumeist aus dem Erträgnisse von Weingärten (Reg. Nr. 2); es besaß aber außerdem noch Häuser und „anndere gueter." An der Stiftung des Klosters hatte die Bürgerschaft von Wien großen, wenn nicht alleinigen Antheil, in Folge dessen dem Bürgermeister und Stadtrathe von Wien das Patronatsrecht zustand (Reg. Nr. 2, 6, 8), das sie aber nicht immer zum Vortheile des Bußhauses ausgeübt zu haben scheinen. Bischof Anton hält ihnen nämlich vor, daß sie in wenigen Jahren Klostergüter in bedeutender Anzahl verkauft und dadurch viel für sich eingenommen haben (Reg. Nr. 6). Im Jahre 1558 überschritten der Bürgermeister und der Stadtrath von Wien oder, wie man sie in damaliger Zeit zu nennen pflegte: die Herren von Wien, ihre patronatsherrlichen Rechte und maßten sich über die Büßerinnen alle und jegliche Gewalt und Gerichtsbarkeit, auch die geistliche, an. Bischof Anton vertheidigte die bedrohten bischöflichen Gerechtsame mit aller Entschiedenheit, aber auch die Herren von Wien hielten fest an ihrem vermeintlichen Rechte und so entstand ein Jurisdiktionsstreit, der einige Jahre währte und dessen Entscheidung in die Hände der Regierung gelegt war. Den Anlaß hiezu boten Unordnungen, die sich im Kloster zwischen geistlichen und weltlichen Personen zugetragen haben. Der Stadtrichter machte von diesen Ausschreitungen die Anzeige an die Regierung, welche hierauf Weisungen über den Vorgang bei Bestrafung der Schuldigen an den Bischof und den Stadtrichter unterm 10. September 1558 ergehen ließ. Bischof Anton erklärte sich der Regierung gegenüber bereit, die obwaltenden Mißstände beheben zu wollen, wenn die ihm über das Bußhaus zustehende iurisdictio ordinaria anerkannt werde. Obwohl das Kloster zu St. Hieronymus schon nach dem Wortlaute der Ordensstatuten dem jeweiligen Bischofe von Wien untergeordnet sei, werden doch schon seit mehreren Jahren diese bischöflichen Gerechtsame von den Herren von Wien mißachtet, indem sie die Abhaltung von Visitationen und dergleichen nicht gestatten. Bischof Anton, der den festen Willen hatte, Ordnung zu schaffen und die Rechte der Herren von Wien über das Kloster auf das richtige Maß zurückzuführen, stellte acht Forderungen auf, von deren Bewilligung seitens der Regierung er sein Einschreiten abhängig machte:

1. Es müsse ihm die Überwachung der Ordensregel zugewiesen werden.

2. Solle ihm niemals verwehrt werden, neben und mit den Patronatsvertretern alle

---

[1]) Fidler Marian, Austria sacra. Wien 1788. 9. Band.

Personen des Bußhauses in allen geistlichen und zeitlichen Dingen zu visitiren, zu inquiriren und zu strafen.

3. Solle ohne sein Wissen und seine Zustimmung keine Ordensfrau zur Meisterin oder Custodin gewählt werden.

4. Dürfe ohne sein Wissen und gegen seinen Willen Niemand in's Kloster aufgenommen und Niemand „geebigt" werden.

5. Dürfe ohne seine Zustimmung kein Prediger, Kaplan oder Beichtvater bestellt werden.

6. Müsse ihm ein Inventarium sämmtlicher Klostereinkünfte übergeben werden, damit er als Ordinarius neben dem Patrone von der Verwendung derselben Kenntniß habe und die Mitaufsicht führen könne.

7. Solle am Ende eines jeden Jahres in Gegenwart des Ordinarius und des Patrones genaue Rechnung gelegt werden.

8. Sollen ihm alle Urkunden, die sich in den Händen des Patrones befinden, zu dem Zwecke ausgefolgt werden, damit er einen Einblick gewinne und sie inventire.

Die Regierung nahm die Forderungen des Bischofes günstig auf (Reg. Nr. 2); nicht so die Herren von Wien, denen die Regierung das „Begehren" des Bischofs mit dem Auftrage, sich darüber zu äußern, überschickt hatte. Am 12. November 1558 überreichten sie ihre Einwendungen. Das Bußhaus, sagten sie, sei eine bürgerliche Stiftung, kein Bischof habe etwas dazugegeben, erst neulich haben sie einige hundert Gulden zu Bauherstellungen im Bußhause gewidmet, darum sei es sammt allen geistlichen und weltlichen Personen ihrer Lehenschaft und Jurisdiktion unmittelbar unterworfen; kein Bischof habe sie jemals in diesem ruhigen Besitz gestört. Zwischen Frauenklöstern und dem Bußhause bestehe ein großer Unterschied. Sie müssen sich wundern, daß der Bischof sich in fremde Jurisdiktion und fremde Hauswirthschaft unberufen eindränge, und gesetzt auch, aber nicht zugegeben, der Bischof wäre Ordinarius, so hätte er nur auf die Büßerinnen selbst, nicht aber auch auf ihre Dienstleute und weltlichen Güter eine Ingerenz. Der Klosterkaplan stehe unter des Bischofes Jurisdiktion, und sie werden keinen solchen bestellen, es sei denn, er weise sich als vom Ordinarius approbirt aus. Schließlich fügen sie die Erklärung bei, sie wollen, wenn es sich um die Aufnahme und Einweihung von Büßerinnen oder um etwas, wozu man eines Bischofes bedarf, handelt, den Bischof von Wien „aus Freundschaft und Nachbarschaft" dazu ersuchen, die schuldigen Klosterfrauen aber werden sie nach Maßgabe der Ordensstatuten selbst bestrafen (Reg. Nr. 3). Anfangs Jänner 1560 war Bischof Anton in der Lage, einen Gegenbericht an die Regierung zu leiten; von besonderem Belange sind die kirchenrechtlichen Erörterungen, mit denen er sein bischöfliches Recht vertheidigt. Es sei ihm, so sagt er, nicht in den Sinn gekommen, sich in die Rechte des Patrones und in fremde Lehenschaft einzudrängen; diese überlasse er getrost den Herren von Wien; bloß seine bischöfliche Verantwortung, ius ordinarii et universalem Ecclesiae dispositionem, sowie atrocitatem criminis und die Bestrafung und Abstellung der Laster habe er im Auge gehabt. Auf einen Widerspruch sei er gar nicht gefaßt gewesen. Die Herren von Wien maßen sich — als Laien — alle Jurisdiktion in personalibus, realibus et ecclesiasticis an und verwirren so alle Ordnung; als Bischof könne er dazu nicht schweigen. Ihm und sonst keinem anderen Menschen sei von Gott, von geistlicher und weltlicher Hoheit das geistliche Schwert universaliter über die Stadt Wien gegeben worden, wie dieß deutlich in der bischöflichen „erektion" ausgedrückt sei. Die Herren von Wien haben ihn auch als Ordinarius des Wiener Bisthums anerkannt; folglich seien ihm alle geistlichen Häuser, Klöster, Stifte und Personen in spiritualibus, ecclesiasticis et realibus unterworfen, es sei denn das eine oder andere exempt; eine Exemption des Büßerinnen-Klosters sei niemals behauptet worden, ja die Herren von Wien haben früher in einem ähnlichen Falle begehrt, daß mit Klosterleuten des Bußhauses ordinarie verfahren und diese

canonice gestraft würden. Eine Exemption, wie sie von den Herren von Wien für das Büßerinnen-Kloster beansprucht werde, gebe es in ganz Wien nicht, weder für ein Manualbeneficium noch für irgend eine andere Stiftung; das St. Hieronymus-Kloster sei aber kein bloßes Manualbeneficium; bei ihm handle es sich um Ordensleute, um Regel und Profession; hier gebe es eine besondere cura animarum; das alles aber supponire die bischöfliche Gerichtsbarkeit und diese sei, wie man aus den Klosteragenden ersehen könne, in der That ausgeübt worden, so erst vor wenigen Jahren sede vacante vom Domkapitel, so auch vom Bischofe Ulrich von Passau, welcher durch seinen Official die Klosterstatuten habe korrigiren und reformiren lassen. Selbst das gemeine Recht halte das Amt des Bischofes und der Stadtobrigkeit genau auseinander und dem gemäß gebühre dem Bischofe obedientia, venerantia, institutio, destitutio, visitatio, cura animarum, delictorum correctio, ordinatio et consecratio ecclesiasticarum personarum et altarium, reservatio, excommunicatio et absolutio. Sein Recht bezüglich des Büßerinnen-Klosters folgere auch aus den erst kürzlich erflossenen kaiserlichen literae reformationis; ihm, nicht aber den Herren von Wien, sei damit der Auftrag geworden, die Klosterpersonen in Zucht zu halten und den Gottesdienst zu überwachen und zu ordnen. Auch die Regel und die Statuten der Büßerinnen weisen darauf hin, daß sie in „geistlicher oder persönlicher Exekution" keinem Laien unterthänig seien. Die Herren von Wien sollen in Betreff des Bußhauses patroni, Väter, Advokaten, Vögte, Schützer und Schirmer sein; sie drängen sich aber in die bischöfliche Jurisdiktion ein, ja schließen den Bischof aus derselben gänzlich aus; sie nehmen das ius ordinarii für sich in Anspruch, weil das Bußhaus von Bürgern gestiftet worden sei; allein das begründe nur das Patronatsrecht, „nam fundator vel patronus seipsum non potest constituere ordinarium, nec fundando nec donando ius episcopale destruit, sed de facto fundationis et acquisito iure patronatus sese ordinario quoad collationis et provisionis actum immediate subiicit," und wenn sie anführen, erst vor wenigen Jahren einige hundert Gulden für Klosterbaulichkeiten ausgegeben zu haben, so beweise das nichts, und sie haben damit nur gethan, was sie als Patron des Klosters zu thun schuldig gewesen seien. So seien die Klöster zu St. Jakob und St. Laurenz gleichfalls von der Wiener Bürgerschaft gestiftet und vielleicht sei von keinem Wiener Bischofe zur Gründung derselben etwas beigetragen worden, und doch unterstehen sie seiner Jurisdiktion. Die Herren von Wien berufen sich auf das Gewohnheitsrecht. Ein Posseß in spiritualibus et ecclesiasticis aber sei gar nicht denkbar, noch viel weniger eine Gewohnheit oder praescriptio. Es könne demnach auch die etwaige Saumseligkeit früherer Bischöfe seinem bischöflichen Rechte keinen Abbruch thun. Die Herren von Wien konnten niemals iudices über die Klosterleute sein, und was sie thatsächlich betreffs geistlicher Personen verfügten, sei de iure nichtig und kraftlos, und wenn sie behaupten, das Kloster sei von jeher von Bürgern „regirt" worden, so gebe er das gerne zu, insoferne es sich um die Haushaltung, die Administration der Weingärten, überhaupt um weltliche Geschäfte handle, nicht aber quoad curam animarum; doch solle auch bezüglich des Zeitlichen der Bischof „ain wissen vnd verstanndt" haben. Die mit dem Patronatsrechte verbundenen Befugnisse seien genau begrenzt, und es sei „bei höchster Strafe und Censur" verboten, sich in die geistliche Jurisdiktion einzumischen; die heiligen Väter, die heilige christliche Kirche und der römische Kaiser verbieten dieß. Einen Klosterkaplan haben sie als patroni aufzunehmen, der Bischof aber habe als ordentliche Obrigkeit den präsentirten Priester zu instituiren. Wenn nun die Herren von Wien vorgeben, die Klosterpersonen seien ihnen in geistlichen und weltlichen Dingen unterworfen, so irren sie sich in iure und eine so crassam ignorantiam iuris habe er ihnen nicht zugemuthet; denn eine Jurisdiktion der Laien in spiritualibus sei de iure et fundatione episcopali ein unmöglich Ding. Und frage man sich, woher die öffentlichen Ärgernisse stammen, die im Bußhause eingerissen, so müsse man sagen, das komme von dieser Einmischung der Laien in geistliche Dinge; viele Ausschreitungen seien eben nicht bestraft worden; ubi vero non est iusta correptio, ibi peccandi

occasio et libido generatur. Am Ende seines Gegenberichtes bittet der Bischof die Regierung, ihn in seiner bischöflichen Gewalt zu schützen (Reg. Nr. 6 a).

Die Herren von Wien, denen diese Darlegungen des Bischofes zur Gegenäußerung übermittelt wurden, wichen von ihrem bereits gekennzeichneten Standpunkte nicht ab und erklärten in ihrer Eingabe an die Regierung vom 11. März 1560: Sie hätten ihren Bericht vom 12. November 1558, mit welchem sie des Bischofs Forderungen abgelehnt haben, nur aus Gehorsam gegen die Regierung erstattet; dem Bischofe selbst hätten sie gar nicht geantwortet. Unberufen und ungeordnet wolle er in „fremde Jurisdiktion, weltliche Geschäfte, Hauswirthschaft und bürgerliche Güter" eindringen; sie seien die Lehensherren und die ordentliche Obrigkeit über das Bußhaus. Der Bischof lege ihren Bericht falsch aus; sie lassen sich ohne „ordentliches Recht" ihrer steten und ersessenen Possession nicht entsetzen. Über den langen Gegenbericht, mit dem der Bischof die Regierung hätte verschonen sollen, lassen sie sich in eine weitere Erörterung nicht ein, wie sie dieß nach dem täglichen Gerichtsbrauche zu thun auch nicht schuldig seien. Der Bischof hätte die ganze Angelegenheit nicht verwirren sollen, und sie hoffen, in ihrem Rechte geschützt zu werden, damit auch künftig „vrsach" gegeben werde, dergleichen Stiftungen zu machen (Reg. Nr. 7).

Hierauf entwickelte Bischof Anton der Regierung gegenüber noch einmal sein Jurisdiktionsrecht, betonte neuerdings, daß ja den Herren von Wien der ruhige Besitz des Patronatsrechtes und der Lehenschaft unverkümmert bleibe; er aber habe den Herren die iura ein wenig „anzaigen" müssen, damit sie die bischöfliche, geistliche Obrigkeit, iurisdictionem episcopalem, und die weltliche Gerechtigkeit, das ius patronatus, nicht confundiren (Reg. Nr. 8).

Aus den vorregistrirten Urkunden ist nicht zu ersehen, wie der von beiden Seiten mit großer Zähigkeit geführte Streit entschieden wurde, doch kann der Ausgang desselben nicht zweifelhaft sein. Die Behauptung der Stadtvertretung, sie hätte von jeher auch die geistliche Gerichtsbarkeit über das Bußhaus ausgeübt, entspricht keineswegs den Thatsachen. Als im Jahre 1555, also wenige Jahre vor Beginn des Jurisdiktionsstreites, der Pfarrer und die Meisterin des Bußhauses grober Exzesse sich schuldig gemacht hatten und das Domkapitel — sede vacante — die Stadtvertreter von seinem Vorhaben, die Schuldigen zu strafen, verständigt hatte mit der Einladung, sie sollten zu der Inquisition einige Männer aus ihrer Mitte senden, da erklärten sie, sie wollten gegen den Pfarrer, soweit er sich gegen sein priesterliches Amt verfehlt habe, nicht einmal als Kläger auftreten, sondern nur denuntiationsweise und nicht anders die Beschuldigungen vorbringen; weiters erklärten sie, das Domkapitel werde gegen die Meisterin und ihre „hellferen," die ja geistliche Personen seien, mit gebührender Untersuchung und Strafe vorzugehen wissen, sie selbst wollen dießfalls nichts zu thun haben; Vertreter zur Untersuchung des Pfarrers werden sie schicken in Anbetracht des materiellen Schadens, den das Bußhaus erlitten, „in anndern fällen sein verprechen anlangendt" geben sie dem Domkapitel „nit Maß" (Reg. Nr. 1).

Bischof Anton verfolgte mit seinem „begern" kein anderes Ziel, als einerseits der bischöflichen Gewalt Anerkennung zu verschaffen, andererseits das verwahrloste Kloster der Büßerinnen in gute Ordnung zu bringen, ohne befürchten zu müssen, von der Stadtvertretung in seinen Bestrebungen gestört zu werden.

Um aber zu zeigen, wie die Sittenverwilderung, welche in der damaligen Zeit der Religionswirren einen hohen Grad erreicht hatte [1]), auch im Kloster der Büßerinnen Eingang gefunden, sei folgende Mittheilung gestattet.

Der Klostergeistliche Gabriel Laubiger und die Meisterin unterhielten miteinander ein sträfliches Verhältniß. Laubiger nahm die Meisterin zur „Ehe", jedoch ohne daß eines oder das

---

[1]) J. Pažout und Dr. Th. Tupetz, Österreich im Reformationszeitalter 1526—1617. I. Abtheilung. Seite 106 et seqq.

andere seine Stellung aufgegeben und die Klosterräume verlassen hätte, und um den „Ehebund“ zu bekräftigen, empfingen sie die heilige Kommunion in der Weise, daß sie eine Partikel theilten und jedes einen Theil consumirte. Später wurde Laubiger eifersüchtig und belegte jene Konventsschwester, die er im Verdachte hatte, der Meisterin bei der „Untreue“ Vorschub geleistet zu haben, mit dem Kirchenbanne. Es scheint, daß das „Ehepaar“ nach einiger Zeit sich im Kloster nicht mehr sicher fühlte; denn es rüstete sich zur Flucht, nicht ohne vorher Klostergüter bei Seite geschafft zu haben. Aber es war zu spät: das Domkapitel, welches von dem schamlosen Treiben Kenntniß erhalten, ließ Beide in Haft nehmen.

Das anstößige Leben des Klostergeistlichen und der Meisterin erzeugte im Konvent „nit geringe Ergernus und widerwartigkhait“ (Reg. Nr. 1). Allein Zuchtlosigkeit und Sittenverderbniß griff immer mehr um sich (Reg. Nr. 2) und das herabgekommene Kloster mußte naturgemäß auch seinem finanziellen Ruin entgegeneilen; es war so weit gekommen, daß im Bußhaus „schier kein Hausrath vorhanden war“ und die Nonnen an Kleidung und anderen Dingen Mangel litten. Kein Wunder, daß es dem Bischofe Anton — nach Beilegung des langwierigen Jurisdiktionsstreites — beim besten Willen nicht mehr möglich war, das moralisch und materiell zerrüttete Kloster vor dem Verfalle zu retten. Wann es zu Grunde gegangen, ist aus den vorstehenden Urkunden nicht zu ermitteln, wohl aber, daß es im Jahre 1572 nicht mehr bestanden hat. Im Kloster zu St. Hieronymus errichteten nunmehr die Herren von Wien mit Zustimmung des Kaisers eine Erziehungs-Anstalt für arme Mädchen (Reg. Nr. 9).

1603 wurde die Kirche und 1614 das Kloster neu gebaut und nun bezogen es die Franziskaner [1]).

Wenden wir uns nun zum zweiten Bußhause, dem bei St. Ivo, dessen Gründung in das 6. Decennium des vorigen Jahrhundertes fällt.

Der Gedanke, ein solches Kloster zu gründen, ging von dem Priester P. Debiel aus, dessen Anverwandte, eine Frau von Debiel, sich verpflichtete, nach ihrem und ihres Ehegatten Ableben für das Bußhaus 16.837 Gulden zu spenden (Reg. Nr. 24). P. Debiel gelang es, den Fürsterzbischof von Wien Johann Joseph Grafen von Trautson für die Idee zu gewinnen, und Kaiserin Maria Theresia genehmigte den ihr unterbreiteten Entwurf der Statuten mit der Versicherung, das zu errichtende Bußhaus unter ihren Schutz zu nehmen (Reg. Nr. 10 und 14).

Die im Detail ausgearbeiteten Regeln für „das Bußhaus unter der Anrufung Mariens der Zuflucht der Sünder“ gliedern sich in die Regeln a) für die Oberin (13 Punkte), b) für die Büßerinnen (40 Punkte), c) für die Vikarin (13 Punkte), d) für die Saalmeisterinnen (13 Punkte) und e) für die Krankenmeisterin (13 Punkte). Vergleiche Urkunde Nr. 25.

Es sei hier Einiges aus den Regeln und Statuten hervorgehoben:

Nur solche Frauenspersonen dürfen aufgenommen werden, welche sich freiwillig melden. Gleich nach ihrem Eintritte müssen sie sich vierwöchentlichen Exercitien nach der Anleitung des heiligen Ignatius unterziehen. Nach Ablauf derselben nehmen sie das Bußkleid und machen den ersten Gang in diesem Kleide zum Tische des Herrn. Hierauf beginnt ihr Noviziat, das ein Jahr dauert. Zur besonderen Kleidung der Büßerinnen gehörte ein sackartiger, schwarzer Rock, der um die Hüfte mit einem Gürtel zusammenzufassen war, ein Schleier und eine Haube. Nach vollendetem Noviziat legen sie das Gelübde des ewigen Gehorsames ab. Je 10 Büßerinnen leben in einem Bußsaale gemeinschaftlich, jedoch so, daß jede von ihnen ein separates Schlafkämmerlein hat, und stehen unter einer Saalmeisterin. Außer den gottesdienstlichen Übungen obliegt ihnen die Besorgung aller Hausarbeiten. Bei Tisch ist Stillschweigen zu beobachten. Es ist ihnen

---

[1]) Fidler M. a. a. O.

verboten mit Jemanden, der nicht zum Bußhause gehört, den Beichtvater ausgenommen, zu sprechen; aber auch mit diesem nur im Sprechzimmer, das so einzurichten ist, daß eines das andere nicht sehen kann. Gleicherweise ist auch das Beichtzimmer einzurichten. Ein Weltpriester soll der ordentliche, ein Priester aus der Gesellschaft Jesu der außerordentliche Beichtvater sein. In gewissen Fällen ist sowohl der Austritt, als auch die Entlassung von Büßerinnen aus dem Kloster möglich. Alle Sonn- und Feiertage haben sie die heiligen Sakramente der Buße und des Altares zu empfangen und alljährlich einmal achttägige geistliche Exercitien zu machen. Die Oberin, Vikarin und die Saalmeisterinnen können, jedoch nur mit Gutheißung des Seelsorgers, auch das Gelübde der Armuth und Keuschheit ablegen. Die Oberin soll wenigstens von mittlerem Adel und eine verständige Matrone sein; im Falle sich unter den Büßerinnen keine geeignete Persönlichkeit befindet, ist eine solche dem Ursulinerinnen- oder dem Himmelpfort-Kloster zu entnehmen, in das sie nach drei Jahren wieder zurückzukehren das Recht hat.

Nachdem nun die Landesfürstin die Errichtung genehmigt und der Ordinarius die nach dem Hauptentwurfe ausgearbeiteten Regeln gutgeheißen, handelte es sich darum, ein den klösterlichen Zwecken entsprechendes Gebäude zu erwerben. Fürsterzbischof Graf Trautson wußte Rath, sein Blick fiel auf die in der Schulerstraße gelegene Juristenschule; dieses Gebäude eignete sich um so mehr, als zu demselben die darangebaute St. Ivo-Kapelle gehörte. Zu wiederholten Malen richtete der Fürsterzbischof bittliche Vorstellungen an die Kaiserin um Überlassung dieser Objekte zu dem gedachten Zwecke. Mittelst des am 3. August (1753?) an das Universitäts-Konsistorium erlassenen Dekretes der niederösterreichischen Repräsentation und Kammer verordnete Maria Theresia die Abtretung der Juristenschule und der St. Ivo-Kapelle; am 5. September desselben Jahres trug sie der juridischen Fakultät auf, über den Ursprung der St. Ivo-Kapelle, über das Patronatsrecht, über Stiftungen und Stiftsbriefe Bericht zu erstatten. Die juridische Fakultät kam dem Auftrage nach, bat aber, sie möge in ihrem Eigenthume belassen werden; besonders war es ihr um die Kapelle und das Patronatsrecht zu thun. Maria Theresia blieb jedoch bei ihrem Entschlusse und motivirte denselben damit, daß „vor die alhiesige Universität und dero Professores das Neue gebäude mit übergrossen Spesen und Kosten aufgeführt“ worden sei. (Reg. Nr. 19.) Mit Dekret vom 16. Februar 1754 ordnete sie die Übernahme der Juristenschule, der St. Ivo-Kapelle und der zu letzterer gehörigen Obligationen und Urkunden seitens der niederösterreichischen Repräsentation und Kammer und die Übergabe alles dessen an den Fürsterzbischof an. In Ausführung dieses Dekretes fand am 1. und 3. April dieses Jahres die Übernahme statt; seitens der juridischen Fakultät fungirten Dekan Dr. Johann Lorenz Salomon Fritz, Dr. Franz X. v. Concin, Dr. Franz X. Schmid und Dr. Josef Wilhelm Perger, seitens der niederösterreichischen Repräsentation und Kammer die Hofkammerräthe Baron von Tinte und von Pichlern. Übernommen wurden 3275 Gulden freies Kirchenvermögen, bestehend in 9 Stück Stadt-Banko-Obligationen und 1 Stück Oberkammeramts-Obligation, und 10470 Gulden Stiftungsvermögen, bestehend in 9 Stück Stadt-Banko-Obligationen und 2 Stück Oberkammeramts-Obligationen und 1 Cession auf einen Hauptschuldenkassa-Extrakt, die Stiftbriefe 2c. An Stiftungskapitalien mußten noch nachträglich Obligationen im Werthe von 6000 Gulden ausgefolgt werden. (Reg. Nr. 18 und 20.) Sodann übergab das k. k. geheime Direktorium in Publicis et Cameralibus im Namen Ihrer Majestät dem Fürsterzbischofe die Juristenschule und die St. Ivo-Kapelle. Der diesfalls geschlossene Übergabs-, respektive Kaufvertrag enthielt folgende Bestimmungen:

1. Das k. k. geheime Direktorium übergibt dem Fürsterzbischofe als Protektor des zu errichtenden Bußhauses die Juristenschule und die St. Ivo-Kapelle mit allen zur Kapelle gehörigen Obligationen, Urkunden 2c. und mit allen Rechten, welche früher die juridische Fakultät oder die Universität selbst innegehabt hat.

2. Der Fürsterzbischof und dessen Nachfolger nehmen keine Veränderung mit den dermaligen Stiftungsinhabern vor und schlagen bei sich ergebender Apertur der geistlichen Benefizien bei Hof den würdigsten Priester vor.

3. Die St. Ivo-Kapelle sammt ihrem Kirchengeräthe, ihren Obligationen 2c. wird gratis überlassen, die Juristenschule jedoch um ihren durch unpartheiische Schätzung ermittelten Werth, nämlich um den Kaufschilling von 13500 Gulden, und der Erzbischof versichert, eine auf diese Summe und auf die Stifter und Wohlhäter des Bußhauses lautende Obligation nebst gehöriger Cession zu Handen des k. k. geheimen Direktoriums allsogleich zu erlegen.

4. Nicht nur die Eigenthümerin dieser Obligation, sondern auch deren Ehegatte, beziehen, so lange eines von beiden am Leben ist, die ganzen Interessen dieser Obligation zu ihrer freien Verfügung.

5. Der Fürsterzbischof verwendet nach dem Ableben dieser Eheleute die 13500 Gulden auf verschiedene Auslagen für das Universitätsgebäude nach seinem Ermessen.

Bei diesem Rechtsgeschäfte intervenirten seitens des k. k. geheimen Direktoriums F. Graf Haugwitz, Johann Graf Chotek, J. Chr. Freiherr von Bartenstein und Karl Holler von Dobelhof (Reg. Nr. 19).

Das „Bußhaus" konnte sich nunmehr konstituiren: es hatte ein Klostergebäude und eine Klosterkirche.

Die Juristenschule war, vom St. Stephans-Friedhofe an gezählt, das 6. Haus in der Schulerstraße. Albrecht III., Herzog von Österreich, schenkte sie im Jahre 1389 der juridischen Fakultät, welche sie 1534 mit Beihilfe des Superintendenten theils neu aufbauen, theils repariren ließ. Im Jahre 1626 ging sie durch eine Feuersbrunst zu Grunde, wobei das Fakultätsarchiv großen Schaden litt (Reg. Nr. 11).

Die St. Ivo-Kapelle dürfte schon im Jahre 1397 bestanden haben (Reg. Nr. 12). Sie wurde von den Mitgliedern der juridischen Fakultät erbaut; 1465 wurde sie konsekrirt und später neu erbaut und mit einem Thurme versehen. Die juridische Fakultät hielt in dieser Kapelle ihre besonderen Andachten am Kirchweihtage und am Feste des heiligen Ivo ab und die Mitglieder dieser Fakultät genossen das Recht, sich in der dortigen Gruft Grabstellen auszuwählen (Reg. Nr. 11).

Wohl war das Bußhaus unter dem Schutze der Kaiserin und dem Protektorate des Fürsterzbischofes errichtet worden, und Trautson legte sein Wohlwollen gegen das Institut auch dadurch an den Tag, daß er demselben alle jene geistlichen Privilegien und Immunitäten verlieh, welche seine Vorfahren anderen Frauenklöstern verliehen hatten (Reg. Nr. 21). Nichtsdestoweniger erfreute es sich keines langen Bestandes. Die Bestiftung war nämlich ungenügend und Frau von Debiel wird wohl die einzige Wohlthäterin des Bußhauses gewesen sein; sie spendete, wie schon erwähnt, 16.837 Gulden, die aber erst nach ihrem und ihres Mannes Tode ausbezahlt werden sollen, worüber der Schuldschein bei dem Kupferamte erlag. Von dieser Summe sollte seinerzeit der Kaufschilling für die „Juristenschule" getilgt werden; Frau von Debiel aber behielt sich und ihrem Ehegatten den Bezug sämmtlicher Interessen vor, so lange eines von ihnen am Leben sei. Die „Juristenschule" war für die Klosterbedürfnisse zu groß, und es wurde ein Theil vermiethet (Reg. Nr. 22). Diese Wohnungsmiethen und das, was die Büßerinnen in's Kloster mitgebracht hatten, dürften das ganze Einkommen und Vermögen desselben gebildet haben.

Was ferner das Bußhaus von vorneherein lebensunfähig machte, war die in den Statuten begründete Verschiedenheit in Kleidung und Tisch zwischen der Oberin, der Vikarin und den Saalmeisterinnen (Frauen) einerseits und den Büßerinnen (Schwestern) andererseits. Diese Ungleichheit wurde zur Quelle großen Mißvergnügens der Schwestern. Nicht wenig aber trug zum beschleunigten Untergange des Bußhauses P. Debiel selbst, der Beichtvater des Klosters,

bei. Er besetzte die Ämter nach seiner Willkühr mit Außerachtlassung der statutenmäßigen Vorschriften; dabei war er in der Auswahl der Personen unvorsichtig.

Der Fürsterzbischof hatte wohl das Kloster öfter visitirt; P. Debiel aber wußte den wahren Zustand des Hauses vor den Augen des Oberhirten zu verbergen, und bewirkte durch Einschüchterungen, daß bei den Visitationen die Schwestern die schlechte Beschaffenheit des Klosters nicht verriethen. Es war ihm eben darum zu thun, seine Schöpfung über Wasser zu halten.

Allein auf die Dauer konnten die Übelstände nicht geheimgehalten bleiben. Am 23. Mai (1759?) wurde zur Untersuchung bekanntgewordener Unordnungen im Kloster eine Visitation abgehalten, dabei wurde jede Schwester einzeln vernommen. Es stellte sich zwar heraus, daß grobe Ausschreitungen, schwere Vergehen nicht vorgekommen sind; aber es zeigte sich, daß in den Räumen des Bußhauses kein klösterlicher Geist herrsche. Der Visitator legte sich darum am Schlusse des Visitationsprotokolls die Frage vor: Was für ein Mittel ist nun zu ergreifen, um diese Unordnungen zu beheben? Und er beantwortet diese Frage folgendermaßen: Kein anderes, als entweder die Oberin, Vikarin und Sakristanin, welche der Stein des Anstoßes sind, ihres Amtes zu entsetzen und ihnen, sofern sie keine Besserung zeigen oder im Bußhause nicht verbleiben wollen, die Pforten zu öffnen, an deren Stelle aber eine passende Vorsteherin zu erwählen, und zugleich die Rechtssphäre des P. Debiel einzuschränken, oder aber das Bußhaus ganz aufzuheben, die Büßerinnen in andere Klöster zu vertheilen und das Haus einem anderen Zwecke zuzuführen (Reg. Nr. 23).

Der Personalstand des Büßerinnen-Klosters war kein großer; wenn das Visitationsprotokoll die Aussagen aller zum Bußhause gehörigen Personen enthält, so zählte es außer der Oberin, der Vikarin und den Novizinnen nur 10 Schwestern.

Im Bußhause waren auch „Kostkinder“ untergebracht (Reg. Nr. 22 und 23).

Schon im Jahre 1760 bestand das Bußhaus nicht mehr. Frau von Debiel aber war, nachdem „sich die Versammlung der Büßerinnen getrennt“ hatte, nicht mehr Willens, die vorerwähnten 16.897 Gulden nach ihrem und ihres Ehegatten Tode an den Fürsterzbischof ausfolgen zu lassen; zweifellos spielte dabei die gekränkte Eitelkeit, daß die Gründung ihres Sohnes (oder Schwagers?) ein so klägliches Ende nahm, eine wichtige Rolle. Fürsterzbischof Graf von Migazzi nahm die Tilgung der Schuld auf sich (Reg. Nr. 24). Dieß ist kurz der Inhalt der oben verzeichneten Aktenstücke.

Der Fascikel, in welchem die oben registrirten Urkunden aufbewahrt sind, trägt die Signatur „Wien. LXXI. Kloster: Büßerinnen.“

VI. Regesten zur Geschichte des Klosters St. Agnes zur Himmelpforte in Wien.

Von Pfarrer Joseph Maurer.

1. 1267. Juli. 18. Wien. Leopold, Prior der Dominikaner, Leo, Quardian der Minoriten, und Otto, der Richter in Wien, bezeugen, daß Meister Gerhard, Pfarrer in Wien, einen Weingarten, den er von Ortolph, Komthur des deutschen Ordens, um 70 Mark Silber gekauft, den Klosterfrauen zur Himmelpforte („dominabus de porta coeli"), „welche er selbst dort mit seinem Gelde im eigenen Hause einquartirte", schenkte, und zwar unter der Bedingung, daß diese Frauen beständig die Klausur beobachten und die Regel des heiligen Augustinus befolgen, auf welche sie Profeß abgelegt; sonst würde der Weingarten an die Pfarre St. Stephan fallen. — Kollationirte Abschrift. Die Urkunde ist vollständig abgedruckt bei J. v. Hormayr, Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. 5. Bd., Urkundenbuch, Seite X.—XII.

2. 1269. Juni. 16. Germens (?). König Ottokar von Böhmen gibt dem Pfarrer von Wien und Gars, Meister Gerhart, und dem Pfarrer von Pölan, Meister Dietrich, zwei Brüdern, einen Schutzbrief mit ausgedehnten Rechten. In demselben wird auch bestimmt, daß die Klosterfrauen zur Himmelpforte und das Siechenhaus bei St. Job in ihren Rechten geschützt bleiben und das Recht haben sollen, so viel Brennholz als sie brauchen aus den Wäldern des Königs, doch ohne Schaden des Waldes und des Wildes, zu nehmen.— Kopie.

3. 1304. Mai. 25. Avignon. Mehrere Bischöfe ertheilen allen Gläubigen, die gebeichtet haben und an den Festtagen der Heiligen, deren Reliquien oder Altäre bei St. Agnes sind, die Klosterkirche besuchen und derselben ein Almosen geben, einen Ablaß von 40 Tagen. — a) Original auf Pergament. Die Siegel fehlen. b) Legalisirte Abschrift.

4. 1333. Februar. 26., am Quatember-Freitag in der Fasten. Wien. Stephan Chrigler bestätigt, daß er den Klosterfrauen bei St. Agnes seinen Weingarten, genannt „der Schwab", in Grinzing gegeben, damit sie jährlich „an des heyl. Chreutz abent" für seinen Vater und am St. Katharinenabend für seine Mutter einen Jahrtag mit Vigil, Seelenmesse, Gebet und einem Mahle halten. Zeuge und Siegler war Friedrich der Gnämhartlein. — Original auf Pergament mit zwei Siegeln.

5. 1337. Juni. 10., am St. Margarethentag. Wien. Friedrich der Gnämhartl, Bürger zu Wien, stiftet bei St. Agnes eine tägliche Frühmesse, wofür er einen Weingarten auf der Hohenwarte und 8 Pfund Pfennige Burgrecht (4 auf seinem Hause in der Münzerstraße und 4 auf Fleischbänken gelegen) und ein Haus dem Kloster übergab. Alle Quatember solle ein Seelenamt mit Vigil gesungen werden. Die Messe solle Peicher, Pfarrer in Ebersdorf, selbst lesen oder lesen lassen. Patron sei der Bischof von Passau. Im Falle der Nichterfüllung der Stiftung fällt diese an das Bürgerspital. Zeugen und Siegler waren: Berthold der Seuchramen, des Stifters Bruder Otto, Kaplan zu U. L. Fr. auf der Stetten, und sein Oheim Berchtold der Schützenmeister. — Kollationirte und gesiegelte Abschrift.

6. 1337. September. 12., am St. Matthäustag. Wien. Albert, Bischof von Passau, bestätigt obige Stiftung. — Kollationirte Abschrift.

7. 1338. März. 4., am Mittwoch in der 1. Fastenwoche. Pernekk. Reichgart, die Meisterin, und Katrey, die Priorin in Pernekk, beurkunden, daß sie mit Erlaubniß ihres Abtes Johann von Geras und ihres Propstes Johann zu Pernekk und mit Hilfe ihrer „Bergfrau" Anna, Witwe des Marichart des Janen, ein halbes Joch Weingarten in Grinzing, „der Schwab" genannt, den sie von Stephan dem Chrigler erhalten, zunächst gelegen beim Weingarten Ortolfs, des Kaplans bei St. Agnes, der Priorin bei der Himmelpforte in Wien um 28 Pfund Pfennige verkauft haben. Nach dem Tode der Priorin Agnes sollen ihre drei Muhmen im Himmelpfortkloster, Margaretha „die Snätzelinne", Elisabeth „die Snätzelinne" und Clara „die Mästerlinne" den Weingarten erben. Nach deren Tode soll das Siechenhaus bei der Himmelpforte den Weingarten erben. — Original auf Pergament, zwei Siegel fehlen. Außer dem Konvente zu Pernekk siegelten: Abt Johann von Geras, Propst Johann von Pernekk und Anna, die Witwe Marichart des Janen.

8. 1346. April. 26., am Mittwoch nach Quasimodogeniti. Wien. Reicher, Kaplan bei St. Agnes, stiftet eine ewige Messe bei St. Agnes auf dem Altare des heiligen Paulus mit 8 Pfund Pfennige auf Otten's Haus auf dem Graben und noch mit 60 Pfund Pfennige. Herr Peter soll diese Stiftung innehaben. Das Kloster präsentirt und der Bischof von Passau nominirt für das Benefizium, zu dem Reicher auch ein kleines Haus gab. Wird die Stiftung nicht erfüllt, so fällt sie an das Bürgerspital. — Vidimirte Abschrift. Zeugen und Siegler waren: Wohlfahrt von Velsperch, Friedrich von Tierna, Münzmeister, und Marchard, Meister des Bürgerspitales in Wien.

9. 1351. Am Allerheiligenabend. Niederleis. Rudolph Pürpaumer und seine Gattin Elisabeth verkaufen ihren Hof zu Pürstendorf (50 Joch Äcker, 3½ Tagwerk Wiesen und ein Baumgarten) um 33 Pfund Pfennige dem Seidl Obrecht Sohn und der Witwe des Peter Paul des „Maeren" zu Niederleis. Die Käufer übernehmen die Verpflichtung täglich eine Messe auf dem Altare der heiligen drei Könige bei St. Agnes lesen zu lassen. — Kollationirte Abschrift. Zeugen sind: Friedrich Pürbaumer, Jans der Maere, Niclas der Tanner zu Niederleis und Jans zu Greschenstetten (Kreuzstetten).

10. 1353. März. 8., am Freitag vor dem schwarzen Sonntag. Oberleis. Ulrich Helphans von Niederleis und seine Gattin Kunigunde verkaufen um 6 Pfund Pfennige Gülten an Niclas, Kaplan der ewigen Messe am Dreikönigs-Altar bei St. Agnes. — Kollationirte Abschrift. Zeugen und Siegler: Hartnit, des Wilhelm Sohn von Holabrunn, Jörg der Maere von Niederleis.

11. 1359. Oktober. 18., am St. Lukastag. Wien. Ulrich, Pfarrer zu Stetten, stiftet in der Kapelle bei der Kirche St. Agnes, welche Kapelle er selbst neu wieder erbaut hat, eine ewige Messe. Dazu gibt er sein Haus in der Traibotenstraße, seinen Weinberg, genannt „Gurtenhengst" und 15 Pfund Pfennige Grund- und Burgrecht auf vielen (in der Urkunde genannten) Häusern und Weingärten gelegen; ferner ein Meßgewand, einen Kelch, ein Meßbuch und eine Stola. Er oder sein Stellvertreter sollten das Benefizium lebenslang genießen. Nach seinem Tode solle es sein Oheim Nikolaus erhalten. In Zukunft haben die Klosterfrauen das Benefizium zu vergeben. An jedem Montag soll ein Seelenamt und jährlich ein Anniversarium gehalten werden. — Kollationirte Abschrift. Zeugen und Siegler: Konrad der Schmidt und Niklas der Wirsing.

12. 1363. März. 14., am Dienstag nach Mittfasten. Wien. Ott im „Wayer von Purchkartstorf" und seine Gattin Clara bezeugen, daß sie mit Hilfe des Hanns von Tyrnau, Bürger- und Zunftmeisters in Wien, ein Burgrecht auf dem eigenen Hause, auf dem Kohlmarkt gelegen, dienstbar dem Priester Lavanczen, Kaplan der St. Erasmus-

Kapelle auf dem St. Stephans-Friedhofe, mit 1 Pfund Pfennige, dem Priester Pilgraim, Kaplan am St. Paulusaltar bei St. Agnes, um 8 Pfund Pfennige verkauft haben. — Kollationirte Abschrift.

13. 1367. September. 29., am St. Michaelstag. Wien. Chunrat, Kaplan des St. Katharinen-altars „in unser Frauen Abseithen inmitten in St. Stephans-Pfarrkirchen zu Wien", erklärt, er verkaufe sein halbes Haus, das er vom Kaplan Stephan von Retz um 65 Pfund Pfennige erkauft habe, an die Stiftung des Altars U. L. Fr. bei St. Agnes. Die andere Haushälfte stamme von Niclas, Pfarrer in Aspern bei Stadlau und Kaplan der ewigen Messe, welche Chorherr Dietrich von St. Stephan auf dem Altare U. L. Fr. bei St. Agnes gestiftet hat. — Kollationirte Abschrift.

14. 1422. Am Mittwoch nach St. Erhardstag. Wien. Stiftbrief von Agnes Khuefuessin, Witwe des Stephan Khuefueß, über eine Frühmesse, die dreimal in der Woche auf dem St. Andreasaltar bei St. Agnes zu lesen ist. Als Dotation dienen 400 Pfund Pfennige, ein Meßgewand, Kelch u. s. w. Die Stifterin verlieh die Messenstiftung ihrem Bruder Michael Sickh. Die Priorin solle Lehensherrin der Messe sein. — Kollationirte Abschrift. Zeugen und Siegler waren: Ehrnreich Koppel, Rath, und Meister Veit Gussenbeck, Stadtschreiber.

15. 1452. März. 26., am Sonntage Judica. Wien. Die vier Zechmeister der Bäckerzeche in Wien: Wilhelm von Freising, Niclas Neusiedler, Thomas Leidner und Wolfgang Pabinger bekennen, daß der Bäcker und Bürger von Wien, Erhard von Kindberg für sich, seine Hausfrau Margaretha, der Tochter Peters des Meßners, und für ihre Vorfahren eine ewige Messe bei St. Agnes gestiftet habe. Als Ausführer dieser Stiftung bestimmte Erhard seinen Vetter Hieronymus von Kindberg, Kaplan im Bürgerspital „vor dem Khärnerthor", seinen Eidam, den Bäcker Prowändl und Hanns Zochmann. Das Stiftungsvermögen bestand in einem Hause, etlichen Weingärten und fahrendem Gut, dafür soll die Bäckerzeche dem Kaplan bei dem Altare des heiligen Erhard und des heiligen Wolfgang bei St. Agnes, den die Bäckerzunft gebaut hatte, 8 Pfund Pfennige zu den Quatemberzeiten entrichten. Außer der täglichen Messe soll der Kaplan am St. Mathiastag ein Seelenamt halten und die Klosterfrauen sollen die Vigilien singen. Die Zechmeister verbanden sich zur Zahlung bei Strafe von 5 Pfund Pfennigen zum Baue von St. Stephan und 5 Pfund Pfennigen für St. Agnes. — Kollationirte Abschrift. Zeugen waren: Lienhard Lehrnholzer, Amtmann in der Hefftstraße vor dem Stubenthore, und Hanns der Viereck, Bürger von Wien.

16. 1469. Am Mittwoch vor St. Magdalena. Wien. Margaretha, die Witwe des Georg von Pasel, bezeugt, daß sie mit Hilfe des Bürgermeisters von Wien Andreas Schonn-pruckner eine Brandstatt gegenüber von St. Agnes um 28 Pfund Pfennige dem Stephan Popp, Kaplan der Messe, welche Gregor Schweller, Bürger in Korneuburg, und seine Gattin bei St. Agnes gestiftet hatten, verkauft habe. — Kollationirte Abschrift. Zeuge war Hermann Mulstam, Bürger in Wien.

17. 1470. Juli. 30. Rom. Angelus und andere Kardinäle verleihen den Gläubigen, die gebeichtet haben und die Kirche St. Agnes zu Weihnachten, Ostern, Maria Himmelfahrt, am St. Agnestag und am Kirchweihfeste besuchen und ihr ein Almosen geben, einen Ablaß von 100 Tagen. — a) Original auf Pergament. Die Siegel fehlen. b) Legalisirte Kopie.

18. 1471. November. 6., am St. Leonhardstag. Wien. Kaiser Friedrich IV. bestätigt, daß Gregor Schweller, Bürger in Korneuburg, 4 ewige Messen bei St. Agnes gestiftet hat. — Kollationirte Abschrift. Vergl. Reg. Nr. 16.

19. 1474. Dezember. 27. Rom. Philippus, Bischof von Porto, und andere Kardinäle geben den Gläubigen, welche gebeichtet haben und an den Sonntagen vor Kreuzerhöhung und nach St. Lucia, dann am Sonntage Reminiscere, am Dreifaltigkeits-Sonntag, am Weihetag des Altares U. L. Fr. bei St. Agnes in Wien vor diesem Altare andächtig beten und für denselben ein Almosen geben, einen Ablaß von 100 Tagen. — a) Original auf Pergament. Die Siegel fehlen. b) Legalisirte Abschrift.

20. 1482. Am Erchtag nach St. Veitstag. Wien. Stiftsbrief über zwei Weingärten zu Mödling, nach Laxenburg dem Kaiser dienstbar, und einen Weingarten in Nußdorf, dem Stifte Klosterneuburg dienstbar, auf einen Jahrtag und zwei ewige wöchentliche Messen bei St. Agnes, gestiftet von Elisabeth Guldein, Witwe des Meisters Merten Guldein, Lehrers in der Arznei. Der erste Nutznießer soll der Kaplan Thomas sein. — Kollationirte Abschrift. Zeugen waren: Jörg Jöriger, Kirchenmeister bei St. Michael, Hanns Müllhauser und Hanns Langhart, beide letzteren Bürger.

21. 1484. November. 26. Rom. Innocenz VIII. befiehlt dem Generalvikar von Wien und dem Kanonikus Wilhelm Gerhertl, die Klage des Wiener Bürgers Sigismund Gwaltzhofer, der den Prior und Konvent der Augustiner in Wien beschuldigte, einige auf dem Altare der heiligen drei Könige bei St. Agnes gestiftete Messen nicht persolvirt zu haben, trotzdem sie die Einkünfte dafür bezogen, zu untersuchen und im kirchlichen Prozeßwege zu entscheiden. — Original auf Pergament. Bleibulle.

22. 1485. Juni. 13. Wien. Dr. Leopold Prantz, Generalvikar von Wien, und Wilhelm Gerhertl bezeugen, daß sie dem Auftrage des Papstes Innocenz VIII. in der Sache des Sigismund Gwaltzhofer gegen den Prior der Augustiner nachgekommen und die Parteien in das Haus des Dr. Leopold Prantz vorgeladen haben. — Kollationirte Kopie.

23. 1491. November. 2. Rom. Innocenz VIII. eximirt auf die Bitten des Kaiser Friedrich IV das Kloster des Prämonstratenserordens, St. Agnes („ad coeli portas" genannt) in Wien. von der „Seelsorge, Subjektion, Direktion, Visitation, Korrektion und Oberherrlichkeit" des Prämonstratenserabtes von Geras, weil dieses Stift allzuweit von Wien entfernt sei und das Nonnenkloster daher nicht, wie es sein soll, mit Priestern und Beichtvätern dieses Stiftes versehen werden kann. Die Rechte des Abtes von Geras werden an den Bischof von Wien übertragen, der in leichter Weise für Beichtväter, Direktoren und Priester zu Gunsten der Klosterfrauen sorgen könne. — Original auf Pergament mit Bleibulle.

24. 1491. November. 2. Rom. Innocenz VIII. richtet an den Erzbischof von Salzburg, an den Bischof von Wiener-Neustadt und an den Propst von Klosterneuburg eine Bulle, welche die vorerwähnte vom gleichen Datum wörtlich enthält, mit der Aufforderung, einer oder zwei von ihnen mögen den Bischof von Wien in seinem neuen Rechte der „Autorität, Direktion, Visitation und Korrektion" über das Kloster St. Agnes schirmen und vertheidigen. Dagegenhandelnde sollen sie mit den Censuren belegen. — Original auf Pergament mit Bleibulle sammt zwei Kopien.

25. 1496. Februar. 2. Augsburg. Kaiser Maximilian I. macht dem Bischofe Johann von Veszprim und Administrator des Bisthums Wien kund, daß er als Patron des Benefiziums in der Kapelle U. L. Fr. im Kloster zur Himmelpforte, welches durch freiwillige Resignation des Gabriel Räbl erledigt worden, den Martin Hosnestel, Pfarrer in Stronsdorf, präsentire, damit er als Benefiziat eingesetzt und installirt werde. — Original auf Pergament. Das Siegel fehlt.

26. 1498. April. 5., am Pfinztag vor dem heiligen Palmtag. Wien. Schwester Margaretha Streynin, Priorin bei St. Agnes zur Himmelpforte und ihr Konvent bezeugen, daß

Dr. Hanns Harrer, Chorherr an der Allerheiligen-Domkirche zu St. Stephan, ferner die zwei Chorherren bei St. Stephan, Dr. Leonhard vom Neuen Markt und Licentiat Oswald von Weickersdorf einen Jahrtag stifteten. Sie gaben zu diesem Zwecke 50 ungarische Goldgulden, Bettgewand, Hausgeräth und Silberzeug. Die Klosterfrauen versprachen dafür am Feste St. Johann ante portam latinam des Nachts eine gesungene Vigil und des Morgens ein Seelenamt zu halten bei Strafe von 2 Pfund Wachs. — Kollationirte Abschrift.

27. 1500. Dezember. 10. Rom. Ablaßbrief des Kardinals Georg von Albano und anderer Kardinäle zu Gunsten der Klosterkirche von St. Agnes in Wien, ertheilt auf Bitten des Benefiziaten Wolfgang Platzer, der daselbst eine wöchentliche Messe gestiftet hatte. — a) Original auf Pergament. Die Siegel fehlen. b) Legalisirte Abschrift.

28. 1505. Februar. 14., am Montag nach Oculi. Wien. Wolfgang, Sebastian und Achaz, Vetter und Gebrüder, „die Tanicher", bekennen, daß sie der Priorin Margaretha Streynin und dem Konvent zur Himmelpforte in Wien das Burgrecht ihres Hofes in der Pfarre Pallendorf, jährlich 60 Pfennige zu Georgi, übergaben. Dafür sollen jährlich zwei heilige Messen in der Oktav von St. Georg gelesen werden, widrigenfalls die Stiftung anderswohin gegeben wird. — Kollationirte Abschrift.

29. 1525. Mai. 31. Wien. Johannes Aister, Generalvikar des Bischofs von Wien, verleiht dem Magister Christoph Piscator, der von der Priorin und dem Konvente bei St. Agnes zur Himmelpforte für das durch den Tod des Gabriel Fürsich erledigte Benefizium bei St. Agnes präsentirt wurde, die genannte Pfründe. — Original auf Pergament. Reste eines Siegels.

30. 1527. November. 7. Wien. Bischof Johann von Wien bestätigt den von der Priorin und vom Konvente bei St. Agnes für das durch den Tod des Magister Christoph Piscator erledigte Benefizium präsentirten Gregorius Khlett. — Original auf Pergament. Das Siegel ist beschädigt.

31. — Eidesformel der Oberin des Klosters anläßlich ihrer Erwählung ?

32. 1536. April. 11. Innsbruck. Ferdinand I. präsentirt als Patronatsherr dem Bischofe Johann von Wien den Valentin Sixtl, Pfarrer bei St. Michael, für das Benefizium des Altares U. L. Fr. bei St. Agnes und für das des Altares des heiligen Erasmus und heiligen Georg bei St. Michael, da diese Benefizien durch die Resignation des Erasmus Guetenberger erledigt sind. — Original auf Pergament. Das Siegel fehlt.

33. 1546. Mai. 6. Wien. Magister Nikolaus Polites informirt den Bischof von Wien, Friedrich Nausea, wie Kanonikus Georg Hieter das Benefizium zu den heiligen drei Königen bei St. Agnes nach dem Tode des Rosinus im Jahre 1545 erhalten habe. — Original.

34. 1550. November. 12. Wien. Friedrich, Bischof von Wien, bezeugt, daß das von Gregor und Margaretha Schweller von Korneuburg bei St. Agnes gestiftete Benefizium nach dem Ableben des Georg Huetter, Magisters der freien Künste und Philosophie und Kanonikus bei St. Stephan, dem Priester Nikolaus Herhenburger verliehen worden sei. Das Patronatsrecht stehe dem Domdechant bei St. Stephan Johann Rath, dem Magister der freien Künste und Prior des erzherzoglichen Studienkollegiums Christoph Decaschovia und der Priorin bei St. Agnes Helena Schwartzin zu. — Original auf Pergament. Wachssiegel.

35. 1561. September. 19. Wien. Kaiser Ferdinand I. gibt dem Bischofe Anton von Wien die Gerichtsbarkeit über die Klöster St. Agnes und St. Anna, da das erste zwar „bey

jüngstgehaltener Visitation" den Abt von Geras als Visitator und Obern anerkannte, dieser sich aber wegen zu großer Entfernung um das Kloster wenig annahm. St. Anna hatte gar keine geistlichen Obern, „darburch dann beede Clöster nit in geringen Abfall khomen." Als Kommissäre für diese zwei Klöster ernannte der Kaiser Hanns Freiherrn von Carling und Dr. Johann Gösl. — Original.

36. 1566. Februar. 1. Wien. Die niederösterreichische Regierung und Kammer theilt dem Kaiser und seinem Rathe, dem Bischofe von Gurk (zugleich Wiener Bisthumsverweser), den Vorschlag der Kommissäre Mathias Werdtwein, Dompropstes bei St. Stephan, und Sebastian Weiller mit, über das Kloster St. Agnes wegen „Unwürdigkeit und übler Haushaltung" der Oberin die Kuratel zu verhängen und über dasselbe einen Verwalter zur Ordnung der Wirthschaft des Klosters zu setzen. — Original.

37. 1566. Februar. 6. Wien. Kaiserlicher Befehl an den Bischof von Gurk, als Administrator des Bisthums Wien und Ordinarius des Klosters Himmelpforte, den Vorschlag der Kommissäre Mathias Werdtwein und Sebastian Weiller zu erwägen, wornach die Schulden des Klosters St. Agnes (laut Beilage 708 Gulden, 13 Schilling, 22 Pfennig) theilweise durch Verkauf der Holden in Nieder-Nußbach und der Überlände in Weikersdorf, die mehr Schaden als Nutzen abwarfen (wie eine Beilage zeigt) zu tilgen seien. — Original.

38. 1575. Mai. Wien. Bitte des Kanonikus und Professors Magister Peter Muchitsch an den Prior des erzherzoglichen Kollegiums und an die Priorin des Klosters zur Himmelpforte um das durch den Tod des kaiserlichen Almoseniers Johann Densin erledigte Benefizium der heiligen drei Könige bei St. Agnes. — Original.

39. 1575. Martin Engelhart, Vicedechant, Johann Equellus, Prior des erzherzoglichen Kollegiums und Martha Zoltan, Priorin bei St. Agnes, bitten den Rektor und das Kollegium der Universität um Entschuldigung, daß sie nach dem Tode des Hofalmoseniers (der übrigens nur durch einen Substituten den Gottesdienst nachlässig gehalten) das Benefizium der heiligen drei Könige bei St. Agnes nicht nach dem Willen des Kaisers dem Dr. Paul Marchesinus verleihen können, da sie es schon dem Kanonikus und Professor Peter Muchitsch verliehen haben, der den Verpflichtungen persönlich und genau nachkömmt. — Original.

40. 1577. Februar. 24. Wien. Protokoll über die Visitation des Himmelpfortklosters nach 31 Fragen über die Zahl der Schwestern, über die Oberin, die aus dem ungarischen Kloster „Morizida-Vasarhell" vor den Türken nach Wien geflohen war, über die Ordensregel, die Arbeit (Nähen und Spinnen), die Sittenzucht, die Einkünfte (jährlich 717 Gulden), den Gottesdienst, die Fasten, den Beichtvater (war ein ungarischer Jesuit), die Klosterämter, den Wein (jährlich 200 Eimer), die Weingärten (35 Viertel), die Getreidefechsung (5½ Muth), das Vieh, das Urbarium, die Klosterkirche (war gut, aber das Kloster war baufällig), die Schulden und deren Ursache (alte Schulden 589 Gulden und 250 Gulden Steuerschulden), die Reformation durch Kaiser Maximilian II., die Gülten und Güter, die Kontributionen, die Lehen und Benefizien. Besitzungen hatte das Kloster in Simmering, Pötzleinsdorf, Matzleinsdorf, Sievering, Brunn, Ottakring, Guntramsdorf, Perchtoldsdorf, Meidling, Weinhaus, Nieder-Nußbach, Simonsfeld, Niederleis, Nußdorf, Bisamberg, Döbling, am Rennweg, „Teufelskhott," auf der Landstraße, im Prater und die Paradeismühle vor dem Stubenthor. Benefizien waren bei St. Agnes vier: St. Katharina (Inhaber Lucius Peroda); das der heil. drei Könige (Dr. Peter Muchitsch); St. Paul (Domdechant Kaspar) und ein viertes, das die Heiligenkreuzer besaßen. Angestellt waren beim Kloster ein Hofmeister (mit jährlich 20 Gulden), eine Köchin (mit 5 Gulden), ein Weingartenknecht (mit 12 Gulden), ein Wagenknecht

(mit 10 Gulden), ein Kirchenbub (mit 4 Gulden), ein Hausbub (mit 3 Gulden). Im Kloster waren auch zwei Kostmädchen und einige Kostfrauen. Visitatoren waren: Georg, Propst bei St. Dorothea, Dr. Christoph Hillinger und Matthäus Preuer. — Original.

41. 1577. April. 13. Wien. Vorschläge des Klosterrathes an Erzherzog Ernst bezüglich der Visitation des Klosters St. Agnes. 1. Die Jurisdiktion gebühre dem Bischofe von Wien. 2. Die Benefiziaten sollen eifriger sein. 3. Kloster und Weingärten sollen mit dem dreijährigen Ertrage einiger Stiftungen verbessert werden. 4. Der Rückstand der Steuern soll in zwei Jahren getilgt werden. 5. Dem Kloster werden zwei Superintendenten (Hofrath Dr. G. Eder und Domdechant Kaspar) vorgesetzt. — Original.

42. 1577. April. 19. Wien. Bischof Johann Kaspar von Wien erwidert dem Erzherzog Ernst, daß er die Jurisdiktion und Visitation des Himmelpfortklosters übernehme.

43. 1578. Wien. Specifikation des Weinzehents, den das Kloster dem Bischofe von Wien von 1571 bis 1578 schuldig ist. (50 Gulden 1 Schilling 29 Pfennige.) — Original.

44. 1579. Juni. 14. Wien. Erzherzog Ernst befiehlt dem Bischofe von Wiener-Neustadt, der Priorin bei St. Agnes in Wien, Namens Katharina, die jährlich schuldigen 150 Gulden zu bezahlen, da er im Jahre 1574 das Klösterlein St. Peter in Wiener-Neustadt von den letzten drei Nonnen übernommen und mit einem Revers versprochen habe, dafür den letzten drei nach Wien transferirten Nonnen, so lange sie leben, jährlich 150 Gulden zu zahlen, was bisher nicht geschehen sei. — Kopie.

45. 1579. Oktober. 10. Wien. Erzherzog Ernst wiederholt obigen Befehl an den Bischof von Wiener-Neustadt. — Kopie.

46. 1579. Oktober. 26. Wien. Befehl des Erzherzogs Ernst an den Bischof von Wien, Johann Kaspar, eine Visitation im Himmelpfortkloster vorzunehmen und zu berathen, wie das Kloster in spiritualibus et temporalibus reformirt werden könne, damit es nicht gänzlich in Verfall gerathe. — Original.

47. 1580. Mai. 6. Wien. Erzherzog Ernst wiederholt seinen Befehl an den Bischof von Wiener-Neustadt, den Klosterfrauen bei St. Agnes die schuldigen 150 Gulden zu zahlen. — Kopie.

48. 1580. September. 3. Wien. Die Äbtissin und der Konvent bei St. Agnes verleihen das Benefizium zur heiligen Katharina dem Hofkaplan Georg Klay, Domherrn bei St. Stephan. — Original.

49. 1581. April. 3. Wien. Erzherzog Ernst erneuert seinen Befehl an den Bischof von Wiener-Neustadt, die Pension der letzten Klosterfrauen von St. Peter auszuzahlen, da die Nonnen täglich, ja stündlich bei ihm anfragen. — Kopie.

50. 1581. April. 13. Wien. Erzherzog Ernst läßt die Klosterfrauen bei St. Agnes aufmerksam machen, daß die Stiftung der Margaretha Schwellerin vom Domdechant bei St. Stephan, dem Prior der „Facultas artium“ und der Priorin bei St. Agnes einem Studierenden der Theologie zu verleihen sei. Zugleich wird die Vorweisung des Stiftsbriefes anbefohlen. — Original.

51. 1581. Juni. 23. Wien. Erzherzog Maximilian befiehlt dem Bischofe von Wiener-Neustadt, die dem Kloster zur Himmelpforte jährlich schuldigen 150 Gulden für die letzte Nonne von St. Peter zu zahlen, widrigenfalls das Kloster wieder für Nonnen eingerichtet werden würde. — Kopie.

52. 1581. September. 16. Wien. Wiederholter Befehl des Erzherzogs Ernst an den Bischof von Wiener-Neustadt in derselben Sache. — Kopie.

53. 1582. Wien. Die Oberin und der Konvent bei St. Agnes bitten den Klosterrath, er möge ihren Kommissären, dem Bischofe von Wien und Dr. Eder, den Tag und die Stunde der Kommission in Sachen des Streites mit dem Bischofe von Wiener-Neustadt anzeigen. — Original.

54. 1582. Dr. Georg Eder schreibt an den Bischof von Wien, daß er befürchte, vom Bischofe von Wiener-Neustadt in Sachen der Pension der Nonnen nichts zu erlangen. — Original.

55. 1582. März. 7. Wien. Auftrag des Kaisers Rudolph II. an den Bischof von Wien Johann Kaspar und an den Hofrath Dr. Georg Eder, dahin zu wirken, daß den armen Nonnen bei St. Agnes, wenn schon nicht 150 Gulden, doch wenigstens 100 Gulden jährlich vom Bischofe von Wiener-Neustadt gezahlt werden. — Original.

56. 1582. März. 25. Wien. Der Bischof von Wien, Johann Kaspar, schreibt an den Bischof von Wiener-Neustadt, er möge nicht ungehalten sein, daß er eine Kommission in Sachen der Himmelpförtnerinnen angeordnet, weil der Kaiser dieß auf die täglichen Bitten der Nonnen hin befohlen habe. — Original.

57. 1582. April. 23. Wien. Der Bischof von Wien, Johann Kaspar, frägt brieflich den Bischof von Wiener-Neustadt, ob es ihm angenehm sei, daß die vom Kaiser angeordnete Kommission in Sachen der Pension der Nonnen aus St. Peter, das dem Bisthume Wiener-Neustadt inkorporirt worden, am 4. Mai abgehalten werde. — Original.

58. 1582. Mai. 14. Wiener-Neustadt. Der Bischof von Wiener-Neustadt, Lambert, schreibt an den Bischof Johann Kaspar von Wien, daß er der einzigen übrigen Nonne aus Wiener-Neustadt jährlich die auf sie fallende Rate auszahlen wolle. Sie verlange jedoch die vollen 150 Gulden, die er nicht leisten könne. — Original.

59. 1582. Mai. 16. Wien. Dr. Georg Eder bittet den Bischof von Wien Johann Kaspar einen Tag zu bestimmen, damit sie mit den Bevollmächtigten des Bischofs von Wiener-Neustadt wegen der Nonnen bei St. Agnes verhandeln könnten. — Original.

60. 1582. Mai. 28. Wiener-Neustadt. Bischof Lambert von Wiener-Neustadt klagt in einem Briefe an den Bischof von Wien Johann Kaspar und an Dr. Georg Eder über die harten kaiserlichen Befehle und über die angeordnete Kommission. Er werde ungerecht behandelt. Er werde 100 Gulden jährlich geben, mehr könne er aber nicht leisten. — Original.

61. 1582. Neue Aufforderung des Dr. Georg Eder an den Bischof von Wien, Johann Kaspar, die Tagsatzung bezüglich des Prozesses zwischen dem Bischofe von Wiener-Neustadt und dem Kloster St. Agnes zu bestimmen. — Original.

62. 1582. Juni. 20. Wien. Die einzige noch lebende Klosterfrau von St. Peter bittet die Kommissäre, ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen, damit ihr der Bischof von Wiener-Neustadt die schuldige Pension auszahle. — Original.

63. 1582. Juni. 25. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, und Dr. Georg Eder berichten dem Erzherzog Ernst ihre Bemühungen, den Bischof von Wiener-Neustadt zur Zahlung von 150 Gulden an die letzte Nonne von St. Peter zu bewegen. Der karg dotirte Bischof wollte 100 Gulden zahlen; über die Schuld sollte Abrechnung gepflogen werden, worauf aber die Vertreter des Klosters bei St. Agnes nicht eingingen. — Kopie.

64. 1582. Bericht des Bischofes von Wien, Johann Kaspar, und des Dr. Georg Eder über die Verhandlung mit dem Bischofe Lambert von Wiener-Neustadt, der sich nur 100 Gulden zu zahlen herbeiließ. Da über den Rückstand erst gerichtlich verhandelt werden sollte, nahmen die Klostervertreter das Angebot nicht an. — Kopie.

65. 1582. August. 16. Wien. Dr. Mathias Werthwein, Dompropst bei St. Stephan, Domherr in Brixen, auch durch einige Jahre Inhaber der sogenannten Schwellerstiftung („trium regum“) bei St. Agnes, vermachte dieser Stiftung testamentarisch 100 Pfund Pfennige. Mit Bewilligung des Erzherzogs Ernst durfte dieses Geld für das vom Feuer zerstörte Kloster verwendet werden. Doch mußten dem Benefiziaten (damals Gerhart Gemer, Erzherzog Ernst's

Hofkaplan und Kanonikus bei St. Stephan) 4 Pfund Pfennige gegeben werden. Deshalb wurde die Front des Klosters „gegen die weyhenburgkh" verpfändet. — Kopie.

66. 1583. Februar. 17. Wien. Martin, der Generalvikar von Wien und Propst von St. Dorothea, frägt den Bischof von Wien, ob er als Ordensmann nicht von der Visitation bei St. Agnes wegbleiben solle, da er ohnehin krank sei. — Original.

67. 1583. Dezember. 3. Wien. Die niederösterreichische Regierung theilt dem Bischofe von Wien, Johann Kaspar, den Befehl des Erzherzogs Ernst mit, das Kloster zur Himmelpforte zu visitiren, da dieß nothwendig sei; der Erzherzog sei auf den Vorschlag des Klosterrathes, den Abt von Geras zur Visitation einzuladen, nicht eingegangen. — Original.

68. 1583. Dezember. 10. Wien. Katharina von „Waschahell," Oberin bei St. Agnes, bittet den Bischof von Wien sich ihrer anzunehmen, da die Schwester Elisabeth sie fälschlich verklagt habe, als wolle sie die Gold= und Silbersachen in ihre Heimat nach Ungarn bringen, worauf diese thatsächlich von den Klosterräthen versperrt wurden. — Original.

69. 1583. Dezember. 15. Wien. Der Bischof von Wien, Johann Kaspar, protestirt gegen das Ansinnen des Klosterrathes, gleichsam nur stellvertretend die Visitation des Klosters St. Agnes vorzunehmen, da ihm als Bischof von Wien die ordentliche Jurisdiktion zustehe. — Kopie.

70. 1583. Dezember. 16. Wien. Beschwerde des Bischofes von Wien, Johann Kaspar, an den Erzherzog Ernst, daß ihm die Klosterräthe die Jurisdiktion über das Himmelpfortkloster nur „in supplementum des unvleißes anderer oder per modum substitutionis" zuerkennen wollen. — Original.

71. 1584. Jänner. 21. Wien. Augustin Rauch, Domherr von St. Stephan, kommt beim Bischofe um das durch den Tod des Domherrn Georg Khlay erledigte Benefizium bei St. Agnes ein. — Original.

72. 1584. Jänner. 21. Wien. Georg Eder empfiehlt dem Bischofe von Wien, Johann Kaspar das durch den Tod des Kaplans Khlay erledigte Benefizium bei St. Agnes dem alten verdienten Domherrn Augustin Rauch zu verleihen. — Original.

73. 1584. Jänner. 23. Wien. Dr. Georg Eder legt vor dem Bischofe von Wien, Johann Kaspar, die Gründe dar, warum er den Domherrn Augustin Rauch für ein Benefizium bei St. Agnes empfohlen und sagt, daß derselbe arm, krank und alt sei. — Original.

74. 1584. Jänner. 23. Wien. Sebastian Schlick, Oktonarius, bittet den Bischof von Wien, er möge ihm das Benefizium bei St. Agnes verleihen, und erklärt, auf sein Benefizium bei St. Stephan verzichten zu wollen. — Original. In dorso: Der Bischof empfiehlt den Klosterfrauen bei St. Agnes den Genannten für das erledigte Benefizium zu präsentiren, da er viel gerühmt werde.

75. 1584. Jänner. 26. Wien. Die Priorin und der Konvent bei St. Agnes bitten den Bischof von Wien, Johann Kaspar, das Benefizium zur heiligen Katharina bei St. Agnes dem Domherrn Augustin Rauch zu verleihen, den sie präsentiren. — Original.

76. 1584. Jänner. 28. Wien. Die Priorin und der Konvent bei St. Agnes bitten den Bischof von Wien um Verzeihung, daß sie ihm, ohne es zu wollen, beleidigt haben. Wolle er den Domherrn Augustin Rauch nicht als Benefiziaten bei St. Agnes sehen, so seien sie bereit einen anderen Priester zu präsentiren. — Original.

77. 1584. Jänner. 28. Wien. Der Bischof von Wien befiehlt der Oberin bei St. Agnes, ihre Patronatsrechte betreffs der St. Katharinenstiftung nachzuweisen. — Original.

78. 1584. Februar. 4. Wien. Der Bischof von Wien, Johann Kaspar, frägt bei der niederösterreichischen Regierung an, ob wirklich der Prälat von Geras im Himmelpfortkloster

in den nächsten Tagen Jurisdiktionsakte vornehmen wolle. Dieß wäre unstatthaft. Er beruft sich auf die päpstliche Bulle vom Jahre 1491 und erklärt die Jurisdiktionsakte des Abtes von Geras in Wien für ungiltig. — Kopie.

79. 1584. Mai. 25. Wien. Mathias Wagner, Hofmeister bei St. Agnes, berichtet an den Klosterrath über die finanziellen Verhältnisse bei St. Agnes. Die Einnahmen des Klosters betrugen 1582 928 Gulden, 7 Schilling, 3 Pfennige; im Jahre 1583 nur 821 Gulden, 7 Schilling, 7 Pfennige; die Ausgaben für 1582 beliefen sich auf 1070 Gulden, 1 Schilling, 11 Pfennige; für 1583 jedoch auf 1165 Gulden, 1 Schilling, 6½ Pfennige. Daran sei zum Theil der Umstand schuld, daß durch die Nonnen, die sich aus Ungarn flüchteten, Uneinigkeit im Kloster entstanden sei; ferner seien manche Dienstboten überflüssig, da sie nur singen und trinken; endlich sei auch der Verwalter unredlich. — Original.

80. 1584. Juli. 3. Wien. Der Bischof von Wien, Johann Kaspar, bittet den Erzherzog Ernst, er möge ihm die ordentliche Jurisdiktion über das Himmelpfortkloster zuerkennen, nicht eine solche, wie der Klosterrath es thut, quasi in supplementum; deßhalb habe er auch noch nicht die Visitation vorgenommen, trotzdem er dazu auch von den Himmelpförtnerinnen selbst aufgefordert wurde. — Original.

81. 1584. Juli. 5. Wien. Erzherzog Ernst trägt dem Bischofe von Wien die Visitation Administration und Korrektion des Himmelpfortklosters auf, da diese nothwendig sei, der Streit mit dem Abt von Geras aber betreffs der Jurisdiktion sich zu lange hinziehen würde. — Original.

82. 1584. Juli. 30. Wien. Erzherzog Ernst befiehlt dem Bischofe von Wien, im Kloster St. Agnes, wo es „fast ergerlich vbl vnd gefehrlich auch mit großer Unordnung vnd widerwillen vnter den Klosterfrauen gehaust werde, also da nicht zeitlichs Einsehen beschähe, das Closter zu eifferſten Verderben gehen möchte“ zu visitiren und die Gebrechen abzuschaffen. — Original.

83. 1584. Wien. Der Bischof von Wien, Johann Kaspar, bittet den Erzherzog Ernst ihn betreffs der Jurisdiktion über St. Agnes gegen die Ansprüche des Abtes von Geras zu schützen, da die Visitation des Klosters St. Agnes schon sehr nothwendig sei. — Kopie.

84. 1584. August. 9. Wien. Die Klosterräthe drücken dem Bischofe von Wien, Johann Kaspar, ihr Befremden aus, daß er den Hofmeister des Klosters zur Himmelpforte vorgeladen und von ihm verlangt habe, er möge die Klosterrechnungen vorlegen; dieß seien Temporalsachen, die zu fördern sich der Kaiser allein vorbehalten habe, ohne einem Visitator darin ein Recht einzuräumen. — Original.

85. 1584. September. 9. Wien. Die Priorin und der Konvent bei St. Agnes theilen dem Bischofe von Wien, Johann Kaspar, mit, daß durch die Resignation des Domherrn Augustin Rauch das Benefizium zur heiligen Katharina bei St. Agnes erledigt sei und daß sie als Patrone für dieses Benefizium den Kaplan des Bischofs, Johann Regulus, präsentiren, um dessen Ernennung und Einsetzung sie bitten. — Original.

86. 1584. September. 13. Wien. Auftrag des Erzherzogs Ernst an den Klosterrath, er möge den Klosterfrauen bei St. Agnes und deren Verwalter befehlen, dem Bischofe von Wien bei der vorzunehmenden Visitation Gehorsam zu leisten. — Original.

87. 1584. November. 8. Wien. Katharina, die Priorin bei St. Agnes, und der Konvent zeigen dem Bischofe von Wien an, daß Augustin Rauch auf das Benefizium zur heiligen Katharina bei St. Agnes resignirt habe; auch das Benefizium zu Ehren der heiligen drei Könige sei vom Benefiziaten Gerhart seit Michaeli verlassen. Da sich mehrere Priester beworben haben, wollen sie jenes Benefizium dem Kaplan des Bischofs, Johann Regulus, geben. — Original.

88. 1584. November. 8. Wien. Erzherzog Ernst präsentirt dem Bischofe von Wien, Johann Kaspar, für das durch die Resignation des Hofkaplans Gerhart Gemer, Dechants in Kirnberg, erledigte Benefizium der heiligen drei Könige bei St. Agnes den kaiserlichen Hofkaplan Georg Kirchmayr. — Original.

89. 1584. November. 8. Wien. Johann Regulus, Kaplan des Bischofs von Wien, bittet um das Benefizium bei St. Agnes, auf welches der Domherr Augustin Rauch resignirt hat. — Original.

90. 1584. November. 10. Wien. Sebastian Schlick, Domherr bei St. Stephan, bittet die Priorin und den Konvent bei St. Agnes, ihm das durch die Resignation des Domherrn Augustin Rauch erledigte Benefizium bei St. Agnes zu verleihen. — Original.

91. 1584. November. 11. Wien. Domherr Sebastian Schlick bittet den Bischof von Wien, Johann Kaspar, ihm das St. Katharinen-Benefizium bei St. Agnes zu verleihen. — Original.

92. 1585. Jänner. 4. Wien. Der Bischof von Wien, Johann Kaspar, erwidert auf das Ansuchen der Pestkommissäre, er wolle gerne die Erlaubniß geben, die Klausur bei St. Agnes, wo drei Nonnen an der Pest gestorben, zu überschreiten, wenn ihm die Kommissäre präsentirt werden. — Original.

93. 1585. Jänner. 29. Wien. Die Oberin und der Konvent bei St. Agnes präsentiren dem Bischofe Johann Kaspar oder dessen Dompropst den Leviten bei St. Stephan Nikolaus Schultheiß für das Benefizium des St. Katharinenaltars. — Original.

94. 1585. Februar. 20. Wien. Erzherzog Ernst befiehlt dem Bischofe Johann Kaspar Neubeck, der Klostervisitation bei St. Agnes nach den Vorschriften des Kaisers Ferdinand und Maximilian II. in spiritualibus beizuwohnen. Die Klosterräthe sollen sich um die Temporalien kümmern. Doch kann die Visitation beider gleichzeitig geschehen. — Original.

95. 1585. März. 27. Wien. Erzherzog Ernst trägt dem Bischofe Johann Kaspar auf, daß er, da die Priorin bei St. Agnes sterbenskrank sei, alsbald eine taugliche Klosterfrau aus St. Agnes, St. Jakob oder St. Laurenz als künftige Oberin namhaft mache. — Original.

96. 1585. April. 2. Wien. Der Bischof von Wien, Johann Kaspar, erklärt, daß er nun an der Visitation bei St. Agnes theilnehmen werde, doch protestirt er gegen seinen Ausschluß in Temporalsachen, denn Kirchengüter seien geistliche Güter und da können Temporal- und Spiritualsachen nicht leicht getrennt werden. — Kopie.

97. 1585. April. 3. Wien. Fragepunkte des Bischofs von Wien an die Priorin bei St. Agnes über den Stand des Klosters. — Original.

98. 1585. Juli. 24. Wien. Martin, Propst bei St. Dorothea und bischöflicher Offizial, zeigt dem Georg Kirchmayr an, daß er für das Benefizium der heiligen drei Könige bei St. Agnes präsentirt worden sei. — Abschrift.

99. 1585. Dezember. 18. Wien. Die „von Hoff aus deputirte Commissarii zur Handthabung der Infektionsordnung" berichten dem Erzherzog Ernst, daß jüngst drei Klosterfrauen bei St. Agnes an der Pest gestorben seien. Es sei jedoch den Kommissären die Visitation von Klöstern nicht gestattet; ob das nicht zu ändern sei? — Original. In dorso: Der niederösterreichischen Regierung und dem Bischofe von Wien „um Bericht" zuzustellen.

100. 1586. Jänner. 31. Wien. Die niederösterreichische Regierung zeigt dem Bischofe von Wien an, daß Erzherzog Ernst den „Infektionskommissarien" den Auftrag gab, des Bischofes Vorschläge hinsichtlich der inficirten Zimmer in den Frauenklöstern zu beachten. — Original.

101. 1586. Februar. 12. Wien. Die Oberin bei St. Jakob, Dorothea Freiin von Puchheim, bittet den Erzherzog Ernst, das nur mit einer Klosterfrau versehene Himmelpfortkloster mit

St. Jakob zeitweilig zu inkorporiren, damit beide Klöster besser bestehen und besetzt werden könnten. — Original.

102. 1586. März. 6. Wien. Der Klosterrath bittet den Erzherzog Ernst und den Bischof von Wien, das Ansuchen der Subpriorin bei St. Agnes, die allein noch im Kloster übrig ist, da alle anderen Klosterfrauen im Jahre 1585 an der Pest starben, zu gewähren und wenigstens drei fremde Nonnen in das Himmelpfortkloster zu schicken, damit der Gottesdienst gehalten werden könne. Auch die Oberin bei St. Jakob habe gebeten, Nonnen nach St. Agnes geben zu dürfen. — Original.

103. 1586. März. 21. Wien. Der Bischof von Wien stimmt der Union des Klosters St. Agnes mit St. Jakob bei; doch fürchtet er, daß die aus Ungarn gebürtige Subpriorin wieder Unfrieden stiften werde. — Original.

104. 1536. April. 19. Wien. Verzeichniß der werthvolleren Kirchengeräthe und Kleinodien des Klosters St. Agnes, welche der Oberin bei St. Jakob, Dorothea Freiin von Puchheim auf kaiserlichen Befehl zur Aufbewahrung übergeben wurden. — Original.

105. 1586. Juni. 15. Wien. Die Priorin bei St. Agnes, Katharina, bittet den Bischof von Wien, ihr die von der Äbtissin bei St. Jakob über sie vorgebrachten Klagen zukommen zu lassen. — Original.

106. 1586. Juli. 8. Wien. Longin, Abt von Geras, behauptet sein Visitationsrecht in Bezug auf St. Agnes und will, daß die neuankommenden Nonnen die Prämonstratenserregel annehmen sollen. — Original.

107. 1586. Juli. 18. Wien. Der Bischof von Wien protestirt vor dem Erzherzoge Mathias gegen die Behauptung des Abtes von Geras, es gebühre das Visitationsrecht bei St. Agnes nicht dem Bischofe von Wien. — Kopie.

108. 1586. August. 23. Wien. Einige Bürger der Stadt Vásárhely bitten den Bischof von Wien um Erlaubniß die Priorin bei St. Agnes, Katharina, von der sie nach Wien bestellt wurden, besuchen zu dürfen. — Original. In dorso: Wird gestattet, doch nur in Gegenwart eines Klosterrathssekretärs.

109. 1586. August. 25. Die Bürger von Vásárhely wiederholen obige Bitte. — Original.

110. 1586. August. 26. Wien. Die Abgesandten von Vásárhely bitten den Bischof von Wien, mit der Priorin bei St. Agnes, Katharina, reden zu dürfen, da dieß die Äbtissin bei St. Jakob noch immer nicht gestattet. — Original. In dorso: Strenger Auftrag an die Äbtissin von St. Jakob, daß sie die Priorin Katharina zur Audienz zum Bischofe gehen lasse.

111. 1586. Oktober. 4. Wien. Die niederösterreichischen Klosterräthe bitten den Erzherzog Ernst, er möge die Klosterfrau Katharina Palasthy von Vásárhely in ihr Profeßkloster „Warscharhell" ziehen lassen, ohne daß es ihr aber, und zwar mit Rücksicht auf die Türkengefahr, gestattet sei, die Kirchenkleinodien dieses Klosters mitzunehmen. Die Urkunden des ungarischen Klosters aber könnten ihr ausgefolgt werden. — Original.

112. 1586. Oktober. 8. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, befürwortet das Ansuchen der Priorin Katharina Palasthy nach Vásárhely zurückkehren zu dürfen. Die nach Wien gebrachten Kirchenwerthsachen sollen eben so wenig als die Originalurkunden (oder beglaubigte Abschriften) ihr mitgegeben werden. — Kopie.

113. 1586. Katharina von Vásárhely, die einzige Nonne bei St. Agnes, bittet die Klosterräthe, Nonnen aus anderen Klöstern in das zur Himmelpforte zu senden, damit der Chor beim Gottesdienste abgehalten werden könne. — Original.

114. 1589. Jänner. 8. Wien. Barbara Dorothea Pauhoferin, Gewandmeisterin im Kloster, beklagt sich in einem Schreiben an den Bischof über ungehorsame Nonnen. — Original.

115. 1590? Die Mitglieder des erzherzoglichen Studien-Kollegiums bitten den Erzherzog Mathias, er möge die Schweller'sche Stiftung (trium regum) bei St. Agnes niemand Anderem als einem Studirenden der Theologie und Kollegiaten, für welche diese Stiftung gemacht wurde, verleihen. — Original.

116. 1593. April. 19. Wien. Die niederösterreichischen Landschaftsverordneten theilen der Oberin bei St. Jakob, Dorothea Freiin von Puchheim, mit, daß für die Stiftung zu Ehren der heiligen drei Könige bei St. Agnes die Landsteuer seit 1575 im Betrage von 134 Gulden ausständig sei, nun aber gezahlt werden müsse. — Original.

117. 1593. Juli. 10. Wien. Der Klosterrathspräsident, Abt Kaspar von Melk, befiehlt dem Georg Kirchmayr sich ruhig zu verhalten und die Resolution des Erzherzogs in seinem Streite mit der Priorin bei St. Agnes zu erwarten. — Original.

118. 1593. September. 5. Wien. Die Oberin bei St. Jakob und St. Agnes, Dorothea Freiin von Puchheim, bittet den Erzherzog Mathias um Absetzung des Benefiziaten Georg Kirchmayr. — Kopie.

119. 1593. Oktober. 14. Wien. Die Oberin bei St. Jakob und St. Agnes, Dorothea Freiin von Puchheim, bittet den Bischof von Wien, den Benefiziaten Georg Kirchmayr, der „viel Mühe, Arbeit, Trübsal und Bekhümmernuß“ verursacht, abzusetzen, da sie ihm das Benefizium bereits „gekündigt“ und dasselbe einem andern Priester verliehen habe. — Original. In dorso sub dato 5. November 1593: Der Benefiziat Georg Kirchmayr kann ohne rechtliches Erkenntniß nicht von seinem Benefizium gebracht werden, da er installirt ist. Der Bischof ist es, der instituirt und entsetzt. Die Oberin möge daher die strittige Sache vor das Konsistorium bringen.

120. 1593. November. 4. Wien. Die Oberin, Dorothea Freiin von Puchheim, bittet den Bischof von Wien, ihr Kloster mit dem „aufgekündigten“ Benefiziaten Georg Kirchmayr nicht mehr zu belästigen, da sie gegen denselben 14 „Beschwär- und Beger-Artikel“ vorgebracht habe. — Original. In dorso sub dato 5. November 1593: Befehl des Bischofs von Wien an Georg Kirchmayr innerhalb acht Tagen auf die Klage der Oberin Dorothea zu antworten, worauf der Bischof den Streit entscheiden werde. Die angeführten Beilagen A — K fehlen.

121. 1593. November. 10. Wien. Georg Kirchmayr, Domherr bei St. Stephan, bittet den Bischof von Wien, ihm zu seinen 36 Gulden, die das Kloster St. Agnes ihm schuldet, endlich zu verhelfen, und dem Kloster das Interdikt anzudrohen, wenn es nicht zahlen will. — Original. In dorso sub dato 18. November 1593: Der Oberin nochmals anzubefehlen, innerhalb drei Tagen die 36 Gulden zu zahlen, widrigenfalls das Interdikt über das Kloster verhängt würde.

122. 1593. November. 26. Wien. Auftrag des Bischofs von Wien an das Kloster zur Himmelpforte, dem Domherrn Georg Kirchmayr den Grunddienst zu leisten, bis der Streit entschieden ist. — Kopie.

123. 1593. Dezember. 23. Wien. Georg Kirchmayr, Domherr bei St. Stephan und Benefiziat bei St. Agnes, bestreitet in einem Briefe an den Bischof von Wien, daß die Oberin bei St. Agnes seine Lehensherrin sei, auch daß sie ihn eigenmächtig entfernen könne, und begehrt, daß das Interdikt über das Kloster verhängt werde. — Original.

124. 1593. Spezifikation der Landsteuer, welche für die zu Ehren der heiligen drei Könige bei St. Agnes bestehende Stiftung zu entrichten ist. — Original.

125. 1593. Wien. Die Oberin bei St. Jakob und St. Agnes, Dorothea Freiin von Puchheim, bittet den Bischof von Wien um Stillstand in der gegen sie wegen Georg Kirchmayr vorgenommenen Exekution. — Kopie.

126. 1593. Wien. Die Oberin bei St. Jakob und St. Agnes klagt über den Benefiziaten Georg Kirchmayr in 14 Punkten, daß er den Gottesdienst nicht ordentlich gehalten u. s. w. — Original.

127. 1593. Wien. Die Oberin bei St. Jakob und St. Agnes beklagt sich beim Erzherzog Mathias über den „rebellischen" Benefiziaten Georg Kirchmayr, und beschwert sich darüber, daß sie nach dem Ausspruche des Bischofes von Wien nicht befugt sein solle ihrem Benefiziaten aufzukündigen, was doch das Recht eines jeden Patrons sei. Ferner beklagt sie sich auch wegen des Zahlungsauftrages und der Interdiktsandrohung. — Original.

128. 1594. April. 6. Wien. Die Oberin bei St. Jakob und St. Agnes, Dorothea Freiin von Puchheim, richtet ihre Klagen gegen den Benefiziaten Georg Kirchmayr an die Klosterräthe mit der Bitte, den Bischof von Wien darüber zu vernehmen und demselben dann anzuzeigen, wie der Streit zu schlichten sei. — Original.

129. 1596. März. 3. Wien. Domdechant Heinrich Hartung, Magister Leopold Widmer, Prior des erzherzoglichen Kollegiums, und Agnes Hirschlerin, Priorin bei St. Agnes, bitten die Klosterräthe, daß die Miethleute der Klosterhäuser dem Georg Kirchmayr keinen Zins bezahlen sollen, bis die Steuern beglichen seien, welche Kirchmayr nicht zahlen will. — Original

130. 1596. Die Universität Wien sollte dem Kloster zur Himmelpforte jährlich von Stiftungen 75 Gulden Deputat reichen, was aber vom Jahre 1584 bis 1596 nicht geschah, wodurch ein Rückstand von 843 fl. 6 Schilling anwuchs. — Original.

131. 1597. September. 12. Wien. Der Klosterrath theilt dem Isaak Seidner, „Prior auf der löblichen Universität" mit, daß er am 22. September 1597 gemäß der kaiserlichen Resolution zur Ausführung derselben in der Kirche zu St. Agnes erscheinen solle. — Original.

132. 1597. September. 30. Wien. Erzherzog Mathias entscheidet, daß Georg Kirchmayr des Benefiziums der heiligen drei Könige bei St. Agnes verlustig sei und darauf verzichten müsse. Künftig solle es nur ein Priester erhalten, der es wohl versehen könne. — Original.

133. 1600. Mai. 15. Wien. Bitte des Georg Kirchmayr, Kanonikus bei St. Stephan, an die niederösterreichische Regierung, die angeordnete Sperre der Hauszinsen für ihn in den Himmelpforthäusern wieder aufzuheben. — Original.

134. 1600. Dezember. 22. Wien. Agnes Hirschlerin, Oberin bei St. Agnes und St. Jakob, reversirt, daß sie die Hauszinsen, die sie zur Ausbesserung der Kapelle der heiligen drei Könige benützte, wieder zurückerstatten will, wenn sie für andere Zwecke bestimmt sein sollten. — Original mit Siegel.

135. 1601. Jänner. 3. Wien. Dr. Balthasar Scultetus, Wiener Offizial, bittet den Heinrich Hartung, Domdechant in Wien, ferner die Priorin bei St. Agnes und Magister Lambert Luctanus, Prior des erzherzoglichen Kollegiums, um Verleihung des Benefiziums der heiligen drei Könige, da Georg Kirchmayr desselben, sowie auch seines Kanonikates und des Benefiziums ad S. Salvatorem entsetzt worden ist. — Original.

136. 1601. Wien. Georg Kirchmayr bittet, daß die Forderungen, die er in einer Beilage in 7 Punkten specificirt, von der Oberin bei St. Agnes beglichen werden. — Original.

137. 1603. Februar. 19. Wien. Inventarium der Kirchenornate und Kleinodien bei St. Agnes. (Unter Anderem werden 32 Meßgewänder, 17 Antipendien, 12 Kelche, Reliquienschreine, 1 Monstranze, Agnus Dei u. s. w. angeführt.) — Original.

138. 1603. Juli. 12. Wien. Die Oberin bei St. Jakob, Agnes Hirschlerin, verlangt vom Klosterrathe die Wiederabtrennung des Himmelpfortklosters von dem ihrigen, da die Vereinigung nur für ein Jahr eingegangen worden sei und für eine länger dauernde Union weder ein kaiserlicher noch ein päpstlicher Befehl vorliege. — Original.

139. 1604. Wien. Bischof Melchior Klesel, vertheidigt sich gegen den Vorwurf, als ob er die wegen Reformation der Klöster St. Jakob und St. Agnes vom Klosterrathe abzuhaltende Kommission vereitelt hätte. — Entwurf.

140. 1604. Wien. Bischof Melchior Klesel berichtet dem Erzherzoge Mathias über den Stand des Klosters St. Agnes. Er erinnert an die Bulle des Papstes Innocenz VIII., der gemäß nicht mehr der Abt von Geras, sondern der jeweilige Bischof von Wien die Jurisdiktion über das Kloster St. Agnes habe. Dieß sei „viel lange Zeit öht gestanden". Die Gattin des Königs Mathias Corvinus habe drei ungarische Nonnen in dieses Kloster gebracht; diese versetzten und verkauften die Güter. Auf Anordnung des Erzherzogs Ernst habe er 1582 die Klosterinspektion übernommen, aber gleich wieder um Enthebung gebeten, da das Kloster „einer gemeinen Taferne gleich sah". Der damalige Bischof von Wien bewog die Klosterfrauen bei St. Jakob das Kloster St. Agnes zu übernehmen, damit dort für die Nachbarschaft Gottesdienst gehalten werde. Die letzte übrige ungarische Klosterfrau kam nach Ungarn. Die Vereinigung beider Klöster brachte aber viele Konfusionen und Schwierigkeiten mit sich, so daß beide Klöster die Loslösung verlangten. Der Abt von Strahow verlange jedoch das Visitationsrecht. Allein die jetzigen Klosterfrauen seien keine Prämonstratenserinnen, sondern Augustinerinnen. St. Agnes solle ein Seminar für die weibliche Jugend „sondergleichen" werden. — Original

141. 1604. Wien. Bischof Melchior Klesel meldet dem Erzherzoge Mathias die bedrängte Lage des Klosters St. Agnes, das „an Geben, Gütern und Persohnen weit herabgekommen". Das Kloster St. Jakob, dem es inkorporirt worden, verlangt vom Himmelpfortkloster 1000 Gulden. Die Inkorporation bringe große Schwierigkeiten mit sich. Klesel macht den Vorschlag, der Protektor, Kardinal Dietrichstein, möge sich bemühen, die Transferirung der Klosterfrauen bei St. Agnes in den Augustinerorden zu bewirken. — Entwurf.

142. 1604. Mai. 7. Wien. Erzherzog Mathias erinnert den nominirten Bischof von Wien, Melchior Klesel, dasjenige auszuführen, was betreffs der Klöster St. Jakob und St. Agnes resolvirt wurde. Wäre die Äbtissin von St. Jakob noch „widersessig", so solle der Bischof sie selbst mit Arrest bestrafen. — Original und Siegel.

143. 1605. Wien. Gutachten des Dr. Kaspar Schwab über die Frage, ob die aus St. Jakob nach St. Agnes transferirten Klosterfrauen eine Äbtissin wählen, Novizinnen aufnehmen und dieselben die Gelübde ablegen lassen dürfen. — Original.

144. 1605. Juni. 1. Rom. Paul V. führt in der Bulle „De provida sedis apostolicae" die günstigen und ungünstigen Schicksale des Klosters an und erklärt, er treffe auf die Bitte des Erzherzogs Mathias hin die Verfügung, daß das Prämonstratenserinnenkloster bei St. Agnes aufgehoben und erloschen sei, und daß dessen Rechte und Besitz an den Orden des heiligen Augustinus übergehe. Augustinerinnen sollten vom Kloster Besitz nehmen und nach einem Probejahre die Gelübde ablegen. Die Jurisdiktion über das Kloster gebühre dem Bischofe von Wien. — a) Legalisirte Abschrift. b) Auszug aus einer deutschen Übersetzung dieser Bulle.

145. 1605. Juni. 13. Rom. Dieselbe Bulle, adressirt an den Bischof von Olmütz. — Abschrift.

146. 1607. Jänner. 21. Wien. Bischof Melchior Klesel befiehlt seinem Generalvikar, alle Parteien für den 25. Januar in das Kloster St. Agnes vorzuladen, die bei der Neuaufrichtung dieses Klosters betheiligt waren. — Original.

147. 1607. Jänner. 22. Wien. Dr. Balthasar Scultetus, Generalvikar von Wien, ladet die Oberin bei St. Jakob ein, am 25. Jänner im Kloster bei St. Agnes vor den Kommissären zur Verhandlung zu erscheinen. — Original.

148. 1607. Dr. Adam Latomus, Dechant in Kirnberg, bittet als Stellvertreter des verreisten Bischofes Klesel den Erzherzog Mathias, er möge, nachdem er das „in Grundt verfallene und verbrendte armselige Jungfrauenkloster bey den Himmelporten" wieder aufgebaut, in demselben auch eine Meisterin, Priorin oder Äbtissin installiren lassen, sonst ginge das Kloster wieder zu Grunde. — Original. In dorso sub dato 23. November 1607: Der Erzherzog befiehlt dem Regimentsrath Mathias Phelmayr und dem Klosterrath Cyprian Manicher einer dießbezüglichen Kommission beizuwohnen.

149. 1607. Entwurf eines Stiftbriefes über die Neuaufrichtung des Klosters St. Agnes durch Melchior Klesel. Dieser erzählt zuerst, daß das Kloster in Verfall gerathen und auch in der Vereinigung mit St. Jakob nicht gedieh, daß es daher neu als Augustinerinnenkloster errichtet werden mußte, und zwar vornehmlich zur Erziehung der adeligen weiblichen Jugend, weil „leider meistentheilß die Khinder in denen Häusern adelicher Persohnen große Freiheit, Erdgenuß und Leichtfertigkeit sehen". Auch die Visitation und eine strenge Klausur wurden angeordnet. — Kopie.

150. 1608. November. 24. Wien. Kaspar, der Prälat von Melk, ferner Michael, der Prior, sowie der ganze Konvent daselbst, geben den Klosterfrauen bei St. Agnes 2000 Gulden zur Erbauung ihres Klosters; dafür sollen die Himmelpförtnerinnen täglich bei der heiligen Messe des Stiftes Melk mit einer Kollekte und nach der Messe mit dem Psalm Miserere gedenken. — Original. Pergament mit Siegel.

151. 1614—1617. Rechnungen verschiedener Handwerker, die beim Bau des Klosters St. Agnes in den Jahren 1614 bis 1617 beschäftigt waren. Den Bau beaufsichtigte Fr. Johann Bernardinus, der Klosterbeichtvater, der auch alle Rechnungen signirte und sie zur Ausgleichung an Dr. Karl Hüttendorfer, Domherrn von Breslau und Olmütz, schickte. — Original.

152. 1617. Mai. 17. Prag. Kardinal Melchior Klesel schickt den Klosterfrauen bei St. Agnes den Entwurf des neuen Stiftsbriefes (Beilage), der in einen Stein des Kapitelhauses gelegt werden solle. — Original.

153. 1617. Mai. 24. Wien. Oberin Barbara Bauhoferin macht dem in Prag weilenden Kardinal Melchior Klesel einige Mittheilungen über das Kloster. — Original.

154. 1617. Mai. 31. Prag. Kardinal Melchior Klesel gibt den Klosterfrauen bei St. Agnes einige Verhaltungsmaßregeln und fordert, sie sollen ihm die Klosterstatuten schicken. — Original.

155. 1617. August. 1. Wien. Aus Dankbarkeit gegen Kardinal Klesel beschließt der Konvent bei St. Agnes, für ihn wöchentlich drei Messen lesen, ferner alle Quatember und zu Michaeli ein Lobamt halten zu lassen und jeden Samstag ein Salve Regina für ihn zu beten. Jeden Freitag soll dies im Kapitel „zu ewigen Zeiten" vorgelesen werden. Eben so viele Messen sollen auch nach dem Tode des Kardinals für denselben und zwar mit Vigilien gefeiert werden. — Original.

156. 1618. März. 5. Wien. Kardinal Melchior Klesel gibt den Klosterfrauen bei St. Agnes Vorschriften über die streng zu haltende Klausur. — Kopie.

157. 1619. Juni. 8. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Barbara Bauhoferin, berichtet an Melchior Klesel, daß sie wegen Armuth nicht viel für das Klostergebäude thun könne. Auf einer Beilage sind tausend Gulden verzeichnet, die zum Klostergebäude verwendet wurden, und meist von adeligen Nonnen (Brenner, Harrach, Rappach u. a.) stammten. — Original. Der Brief ist nach Linz adressirt.

158. 1620. Fr. Peter Hütner vertheidigt sich in einer an den Kaiser gerichteten Schrift gegen den Vorwurf, als ob er die 3000 Gulden, die Kardinal Klesel einst für den Bau des Klosters St. Agnes verheißen, nicht herausgeben wolle. Er, Hütner, habe nach Klesel's plötzlicher Wegführung sehr große Auslagen aus den Einkünften der Bisthümer Wien und Wiener-Neustadt und der Pfarre Groß-Rußbach machen müssen, auch 4000 Gulden für den Unterhalt des Kardinals in Rom bezahlt. Das Jahr 1619 sei sehr unfruchtbar gewesen, die Soldaten haben vieles verwüstet, daher die Himmelpförtnerinnen dem um sie verdienten Kardinal das „Stückl Brod" noch die kurze Zeit gönnen sollten. — Original.

159. 1620. An einen ungenannten Freiherrn schreibt Fr. Peter Hütner dieselben Entschuldigungen mit der Angabe, daß er für den Kardinal Klesel und seine Wache in St. Georgenberg 10000 Gulden ausgegeben. — Kopie.

160. 1623. Oktober. 21. Wien. Barbara Bauhoferin, Oberin bei St. Agnes, schickt dem Kardinal Klesel auf sein Verlangen die Namen der neuen Klosterfrauen und die Angabe der Aussteuer, die jede Nonne mit in's Kloster gebracht hat. Das Kloster hatte ein Einkommen von jährlich 2152 Gulden. Eine Beilage weist die Einnahmen und Ausgaben des Klosters aus. — Original. Der Brief ist nach Rom adressirt.

161. 1624. Juli. 29. Rom. Melchior Klesel verbietet bei Strafe der Exkommunikation, daß Männer oder Frauen die Klausur des Klosters bei St. Agnes verletzen. — Kollationirte Abschrift.

162. 1624. September. 7. Rom. Kardinal Melchior Klesel schreibt den Klosterfrauen bei St. Agnes, daß sie ohne sein Wissen weder geistliche noch weltliche Personen in ihr Kloster aufnehmen sollen. — Original.

163. 1624. November. 9. Rom. Kardinal Melchior Klesel informirt die Dechantin bei St. Agnes, wie der Konvent beim Tode und bei Erwählung einer Oberin sich zu verhalten habe. Da das Kloster kein Inventarium hat, darf kein Visitator dasselbe betreten. — Original.

164. 1624. Dezember. 28. Rom. Kardinal Melchior Klesel schreibt an seinen Offizial in Wien, Dr. Tobias Schwab, daß er die einhellig mit 27 Stimmen erfolgte Wahl der Viktoria Häzenberger zur Oberin bei St. Agnes approbire. Der Offizial soll die neue Oberin installiren und die Schwestern den Gehorsam angeloben lassen. — Original.

165. 1624. Wien. Eidliches Gelöbniß der neuen Oberin bei St. Agnes, Viktoria Häzenberger, dem Kardinal Melchior Klesel und seinen Nachfolgern nach den Kirchengesetzen gehorsam zu sein. — Original. Das Siegel ist verletzt.

166. 1625. Juli. 10. Rom. Papst Urban VIII. verleiht allen Gläubigen, welche am Feste der heiligen Agnes die Kirche bei den Himmelpförtnerinnen besuchen, beichten, kommuniciren und die Ablaßgebete verrichten, einen vollkommenen Ablaß. — Original auf Pergament.

167. 1627. Wien. Kardinal Melchior Klesel theilt dem Rektor der Wiener Universität mit, daß für die Töchter des Magisters Georg Klesel, Eva Rosina und Anna Maria, gesorgt sei, indem er sie durch Maria und Margaretha von Valerisin erziehen ließ und dafür die Einkünfte seines Hauses in der Kärnthnerstraße verwendete. Nach seiner Rückkunft aus Rom (1627) habe er die noch lebende Eva Rosina in's Himmelpfortkloster zur Erziehung gegeben, welches auch, wenn Eva Rosina stirbt, das Haus in der Kärnthnerstraße erben soll. — Kopie.

168. 1628. Juli. 7. Wien. Viktoria Häzenberger schreibt an den Kardinal Klesel, sie habe sein Ermahnungsschreiben wegen des Frühaufstehens zur Mette dem Konvente vorgelesen und spreche im Namen Aller den Dank aus, daß der Kardinal für ihr Seelenheil so besorgt sei. — Original.

169. 1629. August. 10. St. Veit. Kardinal Melchior Klesel beauftragt die Oberin bei St. Agnes, der Frau Unverzagt das Speisen im Kloster zu erlauben, sonst aber dies nicht Allen ohne Unterschied zu gestatten, indem das Kloster kein Wirthshaus ist. — Original.

170. 1629. November. 22. Wien. Kardinal Melchior Klesel ließ durch ein apostolisches Breve vom 20. August 1627 die alten Statuten bei St. Agnes als sehr untauglich außer Kraft setzen und verfaßte neue, die er am 22. November 1629 bei St. Agnes einführte. — Kopie.

171. 1634. Jänner. 13. Wien. Anton, Bischof von Wien, Abt zu Kremsmünster und geheimer Rath des Kaisers, theilt der Oberin bei St. Agnes mit, daß bei den „laufenten betriebten Religionsverfolgungen" die Benediktinerinnen Elisabeth Curasin und Maria Kaiserin vom Feinde vertrieben nach Wien flohen. Zwei Erzherzoginnen baten den Kaiser, den Unterhalt für diese Nonnen zu bestreiten, was dieser thun wolle. Der Bischof frägt nun an, ob diese zwei Schwestern für eine Zeit als Exulanten bei St. Agnes aufgenommen werden. — Original.

172. 1637. August. 25. Wien. Protokolle über das Examen der Schwestern Maria Elisabeth Cäcilia von Herberstein und der Euphrosina Kleslin vor Ablegung der Ordensgelübde. — Original.

173. 1638. Verzeichniß von 7 Fragen betreffs der Oberinwahl bei St. Agnes. — Kopie.

174. 1638. Jänner. Wien. Dompropst Tobias Schwab meldet der Dechantin bei St. Agnes, daß ihm der 25. Januar zur Wahl einer Oberin angenehm sei, wenn bis dahin zwei kaiserliche Kommissäre ernannt sind. — Original.

175. 1638. Jänner. Wien. Cäcilia Eckhstetterin, Dechantin bei St. Agnes, bittet den Dompropst und Offizial von Wien, die Oberinwahl im Kloster St. Agnes am Feste Pauli Bekehrung vornehmen zu lassen. — Original.

176. 1638. Jänner. 26. Wien. Dompropst Dr. Tobias Schwab meldet dem Bischof von Wien die Vorgänge bei der Oberinwahl bei St. Agnes. Die würdigste Schwester Elisabeth Agnes Freiin von Breuner (seit ihrem 11. Jahre durch 32 Jahre im Kloster) sei zur Oberin erwählt worden. Mitkompetentin war Gräfin Hoyos. — Original.

177. 1638. Bitte der Dechantin bei St. Agnes, Cäcilia Eckhstetterin, gerichtet an den Dompropst Dr. Tobias Schwab, um baldige Installation der lange schon erwählten Oberin. — Original.

178. 1638. Gelöbniß der Oberin bei St. Agnes, Elisabeth Agnes Breunerin, dem Wiener Bischofe Anton und seinen Nachfolgern Gehorsam zu leisten und das Kloster gut zu regiren. — Original. Das Siegel ist beschädigt.

179. 1640. Übereinkunft der P. P. Franziskaner mit den Klosterfrauen bei St. Agnes, die geistlichen Verdienste sich gegenseitig zukommen zu lassen, ferner Übernahme der Verpflichtung der Franziskaner bei St. Agnes den ganzen Gottesdienst, Kanzel und Beichtstuhl zu versehen, wofür ihnen die Klosterfrauen jährlich 900 Gulden Almosen geben. — Kopie.

180. 1641. Juni. 29. Wien. Anna Elisabeth Agnes Breunerin, Obristin im Kloster zur Himmelpforte, theilt dem Bischofe von Wien, Philipp Friedrich, mit, daß sie mit dem Konvente eifrig während seiner Reise für ihn gebetet. Ferner habe sie den Klosterhof Asezlstorf (Atzelsdorf?) den Herren von Penzing um 3400 Gulden verkauft. — Original.

181. 1641. September. 19. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Elisabeth Agnes Breunerin, bittet den Bischof von Wien, Philipp Friedrich, um die Erlaubniß, die Ordensregel drucken und die Messe in einem neuerbauten Krankenstübchen lesen lassen zu dürfen. — Original. In dorso Erledigung: ad septem annos.

182. 1641. Dezember. 6. Wien. Elisabeth Agnes Breunerin, Oberin bei St. Agnes, errichtet einen Stiftsbrief nach Maria Anna Kollona von Fels, gebornen Freiin von Hoys, die laut Testament de dato Wien, den 15. Juli 1638 dem Kloster 1500 Gulden (à 60 kr. oder 15 Batzen) vermachte, 1. um in der Klosterkirche St. Agnes eine Gruft zu erhalten, 2. um einen ewigen Jahrtag mit gesungenem Hochamte zu stiften. — Kollationirte Abschrift.

183. 1643. September. 17. Wien. Examen der Judith Gräfin Salm vor ihrer Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

184. 1646. Dezember. 20. Wien. Examen der Anna Hortensia Gräfin Cavriani, abgelegt vor ihrer Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

185. 1647. Mai. 2. und Mai. 9. Wien. Examina der Maria Renata von Sprinzenstein, Mechthildis Jagerin und Maria Christina von Pacher vor ihrer Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

186. 1647. Mai. 4. Wien. Examina der Schwestern Maria Renata Freiin von Sprinzenstein und der Mechthildis Jagerin vor ihrer Gelübdeablegung bei St. Agnes. — Original.

187. 1648. April. 1. Wien. Vergleich zwischen Katharina von Zetwitz, geborne von Pacher, und ihrer Tochter Maria Christina Katharina Pacher von Puchberg, Novizin bei St. Agnes, über ihre Erbansprüche. Maria Christina erhielt 20.000 Gulden zugesprochen. — Kopie.

188. 1648. April. 1. Wien. Protokoll über das Examen der Schwester Anna Hortense Gräfin Cavriani, bevor sie bei St. Agnes Profeß machte. — Original.

189. 1648. August. 6. Wien. Examen der Maria Christina von Pacher vor Ablegung der Gelübde und der Katharina Priska Spitzbeckin und Ursula Gertraud Ebnerin vor ihrer Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

190. 1648. Oktober. 14. Wien. Befehl des Bischofes von Wien, den Gottesdienst bei St. Agnes entweder durch die P. P. Franziskaner oder durch die Kuraten bei St. Stephan halten zu lassen. Die Klosterfrauen dürfen sich auch fremde Beichtväter wählen. — Original.

191. 1649. Juni. 21. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Elisabeth Agnes Breunerin, bittet den Stadtrath von Wien um Einwilligung zum Kaufe des Häuschens „auf der Dagga," Eigenthum des Hanns Maurer neben dem Himmelpfortkloster, da man von jenem Hause in die Zellen des Klosters steigen kann, und weil dort von den „Schuhknechten" stets weltliche und ketzerische Lieder zur Störung des Gottesdienstes gesungen werden. — Original.

192. 1649. Juli. 23. Wien. Wiederholte Bitte der Oberin bei St. Agnes um den Konsens des Wiener Stadtrathes zum Kaufe des Häuschens des Hanns Maurer. — Original. In dorso: „Bürgermeister und Rath lassen es bey inliegendem den 23. Juni gegebenen beschaidt verbleiben." Bescheid: „Weil dieses Begern gemeiner Statt Privilegien zuwider, als wirdt die würdige Frau Supplicantin sich selbsten zu verscheiden wissen."

193. 1650. Notiz über die Zahl der Klosterfrauen und Kostfräulein im Kloster St. Agnes. Im Ganzen waren 50 Personen im Kloster, darunter drei Kostfräulein (die Gräfinnen Cavriani und Khevenhüller und Fräulein von Questenberg.) — Original.

194. 1650. Jänner. 19. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Apollonia Berchtoldin, Maria Regina Khollerin und Maria Paula Kurtzin, abgelegt vor ihrer Einkleidung, und der Schwestern Kunigunde Spitzbeckin und Ursula Gertraud vor ihrer Gelübdeablegung bei St. Agnes. — Original.

195. 1650. März. 21. Wien. Der Bischof von Wien, Philipp Friedrich Graf Breuner, ersucht den Stadtrath von Wien, er möge seinen Konsens zum Ankaufe des oben erwähnten Hauses den Klosterfrauen bei St. Agnes geben. — Kopie.

196. 1650. Juni. 17. Wien. Philipp Friedrich Graf Breunner, Bischof von Wien, empfiehlt nochmals die Klosterfrauen bei St. Agnes beim Stadtrathe von Wien, damit dieser seine Einwilligung zum Kaufe jenes „fast inmitten des Klosters gelegenen" Hauses gebe. Das Kloster will alle bürgerlichen Lasten des Hauses tragen. — Kopie.

197. 1650. November. 19. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Rosalia Raschitz und der Maria Sophia Blasy vor ihrer Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

198. 1651. Juli. 20. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Klara von Schaftenberg vor ihrer Profeßablegung bei St. Agnes. — Original.

199. 1651. August. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Paula Kurtzin, der Maria Apollonia Berchtoldin und Maria Regina Konrin vor ihrer Gelübdeablegung bei St. Agnes. — Original.

200. 1651. November. 24. Wien. Protokoll über das Examen der Schwestern Maria Sophia Blasy und Maria Rosalia Raschitz vor ihrer Profeß bei St. Agnes. — Original.

201. 1652. Jänner. 24. Wien. Protokoll über das Examen der Domitilla Khurty anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

202. 1654. Inventarium der Kirchensachen bei St. Agnes. Unter Anderem: 2 Monstranzen, 1 Gießbecken, 1 Weihwasserkessel, 1 Rauchfaß, 2 Krucifixe, 10 Kelche, 21 Meßkleider 7 Ornate, 21 Antipendien u. s. w. — Original.

203. 1654. Jänner. 29. Wien. Bericht über die Wahlen der Oberin Viktoria Häzenberger und der Elisabeth Agnes Breunner. Am 3. Dezember 1624 wurde in Gegenwart des Offizials Dr. Tobias Schwab und des Beichtvaters Fr. Martin Didacus O. S. Fr. Rosina Viktoria Häzenberger als Oberin gewählt. Die Installation erfolgte am 5. August 1625 durch Bischof Karl Weinberger O. S. Fr. und mit Überreichung der Schlüssel durch die kaiserlichen Kommissäre. Elisabeth Agnes Breunner wurde am 25. Jänner 1638 erwählt und am 6. April 1638 installirt. Unter den 14 unterfertigten Schwestern treffen wir die Namen: Breunner, Trauthson, Bartenstein, Stolzing, Pötting, Eckh u. A. — Kollationirte Abschrift.

204. 1654. September. 16. Wien. Protokoll über das Examen der Emerentiana von Kurz vor Ablegung der Gelübde bei St. Agnes. — Original.

205. 1656. Jänner. 13. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Klara von Schaftenberg vor der Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

206. 1658. November. 18. Protokoll über das Examen der Anna Reinprechtin vor ihrer Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

207. 1658. November. 18. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Maria Agatha Merglin anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

208. 1659. September. 27. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Susanna Gräfin Cavriani vor der Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

209. 1659. November. 19. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Elisabeth Dilherr vor ihrer Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

210. 1660. April. 21. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Klara Gräfin Breunner vor der Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

211. 1660. Oktober. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Augustina Gräfin Cavriani vor ihrer Profeß und der Anna Theresia von Knilleberg, Eva Regina Stegmiller und Maria Rosina Kuper vor ihrer Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

212. 1661. Oktober. 12. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Katharina von Himmelberg und Maria Valentina Burchinitz vor ihrer Einkleidung und der Anna Theresia von

Knilleberg, Anna Leopoldine Dilherr, Theodora Kuper und Eva Regina Stegmiller vor ihrer Profeß. — Original.

213. 1662. Wien. Die Chorschwester Maria Regina Franziska von Pötting verklagte in 13 Punkten ihre Oberin und Mitschwestern beim Bischofe. Diese antworteten mit Gegenklagen, worauf es nach einem mündlichen und schriftlichen Verfahren zur Verurtheilung der Schwester Maria Regina Franziska kam. Der Bischof legte ihr eine „gemilderte" Strafe auf. An ihre frühere Stelle sollte sie erst nach vollzogener Besserung gelangen. — Kopie.

214. 1662. Juli. 12. Wien. Die Oberin Elisabeth Agnes Breuner bittet den Wiener Bischof, ihr ein Schriftstück, das sie ihm gesandt, wieder zurückstellen zu wollen. — Original.

215. 1662. Oktober. 18. Wien. Der Bischof von Wien, Philipp Friedrich, verordnet, nicht „allzuviele und gemeine Weibspersonen" in das Kloster St. Agnes aufzunehmen. — Concept sammt legalisirter Abschrift.

216. 1663. Juni. 1. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Eusebia Gräfin Breuner vor ihrer Einkleidung und der Maria von Himmelberg vor ihrer Profeß bei St. Agnes. — Original.

217. 1664. Februar. 11. Wien. Anna Lucretia Siebenbürgerin, geb. von Püchl, stiftet 220 jährliche Messen bei St. Agnes, die von den Franziskanern, Kapuzinern, Augustinern, Paulinern und Serviten sollen gelesen werden. Das Kapital dazu betrug 3000 Gulden. Auf Bitten der Oberin Elisabeth Agnes Breuner erlaubt der Bischof Philipp Friedrich, daß die Messen auch von anderen Priestern gelesen werden dürfen. — Original sammt zwei Abschriften und Concept.

218. 1664. März. 18. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Maria Haffnerin vor ihrer Einkleidung im Himmelpfortkloster. — Original.

219. 1665. Die Oberin Elisabeth Agnes bittet den Bischof von Wien um die Bewilligung an einigen Tagen das hochwürdigste Gut aussetzen zu dürfen. Auf einem Zettel de dato 2. Februar 1665 bewilligt dieß der Bischof, und zwar für die Marientage und noch für 14 andere Feste. — Original.

220. 1667. August. 13. Rom. Clemens IX. befiehlt dem Bischofe von Wien und dem Obern der Augustiner, die Profeß der Nonne Maria Franziska von Puchheim zu prüfen, da diese begehrte, ihre Profeß für ungiltig zu erklären, indem sie dieselbe in zu jugendlichem Alter und aus Furcht abgelegt habe. In einem kirchlichem Prozeß solle untersucht werden, ob die Vorschriften des Koncils von Trient eingehalten worden seien, und ob schon fünf Jahre seit der abgelegten Profeß verflossen seien. — Original auf Pergament. Bleisiegel.

221. 1667. Dezember. 17. Wien. Bericht über die Wahl der Oberin Elisabeth Agnes Breuner. Bei der Wahl am 25. Januar 1638 war kein kaiserlicher Kommissär zugegen. Es erfolgte keine Inventur und Sperre. Bei der Installation wurde die Oberin durch den Bischof den in der Kirche befindlichen kaiserlichen Kommissären bei offener Sakristeithür vorgestellt, wobei ihr im Namen des Kaisers die Schlüssel gereicht wurden. — Original sammt legalisirter Abschrift.

222. 1670. Wien. Bitte der Anna Hortensia Gräfin Cavriani an den Bischof von Wien, die Wahl einer neuen Oberin bei St. Agnes bald vornehmen zu lassen. — Original.

223. — Abschrift aus dem Statutenbuch des Klosters St. Agnes über die verschiedenen Klosterämter.

224. 1671. April. 23. Wien. Der Bischof von Wien theilt dem Kloster mit, daß er am 26. April die Installation der neuen Oberin Anna Jakobina von Questenberg vornehmen werde. — Concept.

225. 1671. April. 26. Wien. Gelöbniß der Oberin bei St. Agnes, dem Bischofe von Wien unterwürfig und ihrem Kloster eine gute Oberin sein zu wollen. — Original auf Pergament mit Siegel.

226. 1671. April. 27. Wien. Wilderich, Bischof von Wien, schreibt der Oberin Anna Jakobina von Questenberg, daß er bei der letzten Visitation manche Mängel getroffen, die er verbessern wolle. 1. Muß die Regel in jeder Woche, die Statuten müssen alle Jahre gelesen werden. 2. Sollen die Schwestern am Morgen $1/2$ Stunde Betrachtung und Abends $1/4$ Stunde Gewissenserforschung halten. 3. Ein Geistlicher solle alle 2—4 Wochen die Regel erklären. 4. Vier außergewöhnliche Beichtväter (2 Jesuiten und 2 Franziskaner) werden bestellt. 5. Alles und Jedes muß gemeinsam sein. 6. Ohne Erlaubniß darf Niemand in das Sprechzimmer gehen. 7. Der Keller muß versperrt sein. 8. Jede, die ein Amt hat, soll den betreffenden Abschnitt der Statuten besitzen. 9. Die Schwestern sollen die Kinder vornehmer Leute erziehen. 10. Die Novizinnen sollen vor der Profeß Exercitien machen. 11. Die Dechantin soll Allen ein gutes Beispiel geben. 12. Besonders beim Kapitel müssen Alle der Oberin Ehrfurcht erweisen. — Zwei Kopien.

227. 1676. Juli. 26. Wien. Wilderich, Bischof von Wien, gibt der Oberin bei St. Agnes, Anna Jakobina, und ihren Mitschwestern die Erlaubniß, in der Kapelle ihrer Krankenabtheilung die heilige Messe durch ihren Klosterbeichtvater lesen lassen zu dürfen. — Original.

228. 1679. Juli. 13. Wien. Franziska Beckin bittet den Bischof von Wien, Wilderich Freiherrn von Walderdorff, daß er sie nicht aus dem Kloster zu ihren Verwandten möge führen lassen, da diese sie „mortificiren," während sie im Kloster „wohl vergnügt lebe und alle Höflichkeit genieße." — Original.

229. 1685. Ceremoniell bei der Wahl einer Oberin bei St. Agnes. — Kopie.

230. 1685. November. 28. Wien. Ceremoniell bei der Installation einer Oberin bei St. Agnes. — Kopie.

231. 1685. November. 28. Bericht über die Installation der Oberin. — Original.

232. 1686. Jänner. 30. Wien. Maria Augustina Gräfin Cavriani, Oberin bei St. Agnes, bittet den Bischof von Wien um die Erlaubniß, Geld ausleihen zu dürfen, da die päpstlichen Kommissäre das Drittel der seit 60 Jahren erworbenen Güter auf 10.500 Gulden schätzten, im Kloster aber kein Geld vorhanden ist, um die Türkensteuer zu zahlen. — Original.

233. 1686. Februar. 19. Wien. Der Bischof von Wien, Ernst Graf Trautson zu Falkenstein, gibt dem Kloster St. Agnes die Erlaubniß 10.500 Gulden auszuleihen, um diese Summe für den „kostbaren Türkenkrieg" abliefern zu können. — Kopie.

234. 1687 Juli. Wien. Gelöbniß der Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner, dem Bischofe von Wien schuldigen Gehorsam zu leisten und ihrem Kloster gut vorzustehen. — Original auf Pergament mit Siegel.

235. 1689. Juli. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes. — Original.

236. 1689. August. 30. Wien. Der Bischof von Wien gibt den Nonnen auf Grund der Visitation Verhaltungsregeln in 7 Punkten: 1. Die Fehler der Klosterfrauen dürfen nicht Weltlichen gesagt werden. 2. Exercitien zu halten steht frei. 3. Die jährliche Rekollektion ist vorgeschrieben. 4. Außerordentliche Beichtväter sind gestattet. 5. Das Stillschweigen muß gehalten werden 6. Trotzige sollen von der Oberin gestraft werden. 7. Heimliche Zusammenkünfte der Schwestern sind verboten. — Kopie.

237. 1689. August. 30. Wien. Verhaltungsmaßregeln für die Oberin bei St. Agnes. 1. Gut zu sein bei der Bestrafung. 2. Nichts aus dem Kloster Laien mitzutheilen. 3. Im Kapitel die Geistlichen nicht zu tadeln. 4. Mannspersonen sollen im Kloster von zwei Schwestern

begleitet werden. 5. Die Oberin soll die Schwestern visitiren. 6. An den Bischof dürfen die Schwestern schreiben. 7. Die Exercitien dürfen nicht verboten werden. 8. Geringe Dinge sollen nicht strenge geboten sein. 9. Mit Weltleuten ist möglichst wenig zu verkehren. 10. Eine neue Dechantin soll gewählt werden. — Kopie.

238. 1695. Bericht des fürstbischöflichen Konsistoriums von Wien an den apostolischen Nuntius betreffs der Appellation des spanischen Hauptmannes Hieronymus Judici, dessen türkische Sklavin vom Kardinal Leopold Grafen Kollonitsch bei St. Ursula getauft wurde. — Kopie.

239. 1695. September. 3. Wien. Der Kaiser läßt den Klosterfrauen bei St. Agnes anzeigen, daß sie nicht gezwungen werden, die bei St. Ursula sich befindende türkische Sklavin des spanischen Hauptmannes Hieronymus Judici in ihr Kloster zur Erziehung aufzunehmen. — Original.

240. 1695. September. 12. Don Hieronymus Judici, spanischer Hauptmann, richtet an das bischöfliche Konsistorium in Wien die Bitte, der Oberin des Himmelpfortklosters den Auftrag zu geben, eine türkische Sklavin auf einige Zeit zu beherbergen. — Original.

241. 1695. September. 16. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Anna Antonia Gräfin Breuner, bittet das fürstbischöfliche Konsistorium, daß sie nicht gezwungen werde, die türkische Sklavin des Hieronymus Judici in ihr Kloster aufzunehmen. — Original. In dorso: Judici ist abzuweisen.

242. 1696. März. 21. Simmering. Johann Konrad Molitor, Pfarrer in Simmering, bittet die Oberin des Himmelpfortklosters, die ihm seit 3 Jahren ausständigen 18 Metzen Korn und einen Thaler zu verabfolgen. — Original.

243. 1698. Bericht des Bischofs von Wien, Ernst Grafen Trautson, an die niederösterreichische Regierung, über einen beabsichtigten Hauskauf der Klosterfrauen bei St. Agnes. — Kopie.

244. 1698. März. 10. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Anna Antonia Gräfin Breuner, bittet den Kaiser, daß sie das Haus des Wolf Andre Hueber von Felsenkron im „Ballgäßl" beim Himmelpfortkloster kaufen dürfe. — Original.

245. 1700. April. 30. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Anna Antonia Gräfin Breuner, beklagt sich beim Bischofe von Wien, Ernst Grafen Trautson, daß er am Palmsonntage alle Strafen, die sie gegeben, aufgehoben habe und bittet um Mittheilung der Klagen, die wider sie eingelaufen sind. — Original.

246. 1700. Die Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner berichtet dem Bischofe von Wien, daß es bei St. Agnes, seitdem sie keine Strafe mehr geben darf, nicht mehr zum Aushalten sei. Nur die Dechantin und drei Schwestern leisten Gehorsam. — Original.

247. Aktenstück, betreffs der Abdankung der Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner. Dieselbe stellt folgende Bedingungen: 1. Exemtion von der nächsten Oberin. 2. Die erste Stelle nach der künftigen Oberin. 3. 600 Gulden jährlich zu eigener Disposition. 4. Einen beliebigen Beichtvater. 5. Zwei Zimmer zur Wohnung. 6. Einige Schwestern zur Bedienung. 7. Einen Diener. 8. Ungehindert Briefe zu schreiben und Besuche zu empfangen. 9. Versicherung des Friedens von Seite der Bestraften. — Original.

248. 1700. April. Wien. Visitationsprotokoll. Bischof Ernst Graf Trautson visitirte mit dem Dompropst Claudius Klöckler und dem Domherrn Franz Habermann vom 27. März bis 3. April 1700 das Kloster zur Himmelpforte, nachdem die Schwestern gegen die Oberin wegen zu großer Strenge murrten, so daß diese schließlich resigniren mußte. Es waren im Kloster 40 Profeßschwestern (darunter aus den Familien Traun, Zinzendorf, Buchstein, Ungrechtsberg, Strassoldo, Althan, Cavriani) und 11 Laienschwestern. — Original.

249. 1700. Mai. 14. Wien. Der Bischof von Wien, Ernst Graf Trautson, willigt in die Resignation der Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner. — Original.

250. 1700. Mai. 25. Laxenburg. Der Kaiser Leopold I. willigt in die Resignation der Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner, lobt sie, daß sie nach dem Türkenkriege in der Umgebung Wiens viel Gutes gestiftet, und bewilligt die vorbehaltenen Begünstigungen. — Original.

251. 1700. Auszug aus der Klosterchronik, worin berichtet wird, daß nach der Resignation der Anna Antonia Gräfin Breuner am 11. Juni 1700 Maria Magdalena Kluegin von Grünenberg zur Oberin gewählt wurde. — Kollationirte Abschrift.

252. 1700. Der Bischof von Wien, Ernst Graf Trautson, befiehlt den Klosterfrauen bei St. Agnes folgende Punkte der Disciplin zu beobachten: 1. Die achttägigen Exercitien sind frei gestellt. 2. Nur mit den Beichtvätern ist zu sprechen erlaubt. 3. Nur Freunde und Gutthäter dürfen 3—4mal die Klausur überschreiten. 4. Anläßlich der Einkleidungen dürfen keine Weltlichen innerhalb der Klausur speisen. 5. Nichts soll aus dem Kloster Weltlichen erzählt werden. 6. Nach 8 Uhr Abends darf Niemand mehr in das Sprachzimmer gehen. 7. Beim Läuten müssen es alle verlassen. 8. Die Reformationspunkte des Bischofs von Wien vom 27. April 1671 werden erneuert. — Original.

253. 1700. Juni. 20. Wien. Gelöbniß der Oberin bei St. Agnes, Maria Magdalena Kluegin von Grünenberg, dem Bischofe von Wien Gehorsam zu leisten und ihrem Kloster wohl vorzustehen. — Original auf Pergament mit Siegel.

254. 1700. Juli. 4. Wien. Die Oberin Maria Magdalena Kluegin von Grünenberg vertheidigt sich beim Wiener Dompropst, indem sie den Klagen der früheren Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner über Klausur, Inspektion, Neuerungen, Feindseligkeiten u. dgl. zuvorkommen will. — Original.

255. 1700. Juli. 5. Wien. Die Oberin bei St. Agnes rechtfertigt sich vor dem Dompropst wegen verschiedener gegen sie eingelaufener Klagen und bittet um das Examen der Kandidatinnen. — Original.

256. 1700. Juli. 6. Wien. Die Oberin Maria Magdalena Kluegin klagt über die frühere Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner, daß dieselbe Unfrieden stifte. — Original.

257. 1704. März. 13. Wien. Der Bischof von Wien, Franz Anton, befiehlt dem Kloster St. Agnes folgende Punkte zu beobachten: 1. Sollen die Schwestern mehr Respekt vor der Oberin haben. 2. Dürfen sie niemanden in ihre Zellen führen. 3. Sollen sie die Statuten genau beobachten. 4. Dürfen sie nur mit Erlaubniß der Oberin ins Sprachzimmer gehen, oder 5. Briefe schreiben. 6. Sollen sie einander schwesterlich lieben. 7. Soll die Oberin die Ungehorsamen strafen. — Kopie.

258. 1705. März. 13. Wien. Protokoll über die Visitation bei St. Agnes durch den Bischof von Wien, Franz Anton Grafen Harrach, Official Hermann Claudius Klöcker und Joseph Breitenbücher. Die 60 Klosterfrauen wurden jede über 16 Punkte befragt. Das Ergebniß war günstig. — Original.

259. 1710. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes durch den Bischof von Wien, Franz Ferdinand, und den Domprobst und Generalvikar Joseph Breitenbücher am 28. April, 13. und 20. Mai 1710. Die Schwestern (47 an der Zahl) äußerten sich meist zufrieden. — Original.

260. 1710. Juni. 3. Wien. Der Bischof von Wien, Franz Ferdinand, schickt den Klosterfrauen bei St. Agnes die Reformationspunkte. Er war ungehalten, daß die Schwestern nichts über die Uneinigkeiten im Kloster ausgesagt, die er anderweitig erfahren. 1. Die Schwester Alcantara wird von den gegen sie erhobenen Klagen freigesprochen. 2. Die Oberin soll strenger sein. 3. Das Schwätzen mit Laien ist zu meiden. 4. Im Arbeitszimmer soll auch nichts Unnützes geredet werden. 5. Die theologischen Bücher sollen konfiscirt werden.

*

6. Die Statuten werden empfohlen. — Kopie. In dorso eine Notiz von Breitenbücher, daß der Bischof am 3. Juni 1710 wieder im Kloster war und Ordnung machte.

261. 1716. Notiz aus der Klosterchronik. Andreas Hitauer, Reichskanzlist und Taxamts-Verwalter setzte zu seiner Universalerbin die „weinende Mutter-Gottes bei St. Stephan" ein und gab dem Kloster zur Himmelpforte, in dem seine Muhme Magdalena Baumgartner als Schwester lebte, 6000 Gulden. Seiner Muhme gab er 1000 Gulden „zu ihrer Recreation". Für die 6000 Gulden war das Kloster verpflichtet, jeden Montag eine heilige Messe für Andreas Hitauer lesen zu lassen. — Legalisirte Abschrift.

262. 1716. Oktober. 2. Wien. Die Oberin bittet den Dompropst, sie anläßlich ihrer Krankheit zu besuchen.

263. 1716. Oktober. 4. Wien. Die Dechantin berichtet dem Dompropst über die Krankheit der Oberin. — Original.

264. 1716. Dezember. 10. Wien. Maria Johanna von Hörman, Dechantin des Klosters, zeigt dem Bischofe Kollonitsch den Tod der Oberin Maria Magdalena an und bittet, der Bischof wolle die Wahl einer neuen Oberin vornehmen lassen. — Original.

265. 1716. Dezember. 21. Wien. Protokoll über das Ergebniß der kanonischen Visitation. — Original.

266. 1716. Wien. Verzeichniß aller Klosterfrauen bei St. Agnes mit Angabe ihres Alters und ihrer Ämter. Es waren im Ganzen 46 Chor- und 11 Laienschwestern. — Original.

267. 1716. Wien. 12 Fragen, welche die neue Oberin bei St. Agnes zu beantworten hatte. — Original.

268. 1716. (?) Bericht über die Wahl einer neuen Oberin. — Zwei Abschriften.

269. 1717. Bericht des Wiener Generalvikars über die Wahl der neuen Oberin bei St. Agnes. Nachdem am 10. November 1716 M. Magdalena Kluegin von Grünenberg gestorben ist, wurde am 22. Dezember 1716 Maria Antonia Gräfin von Althan zur Oberin gewählt und am 3. Jänner 1717 installirt. — Original.

270. 1717. Jänner. 3. Wien. Maria Antonia Gräfin von Althan gelobt, daß sie dem Bischofe von Wien stets gehorchen und das Beste ihres Klosters befördern wolle. — Original auf Pergament mit Siegel.

271. 1717. Verzeichniß der Klosterfrauen bei St. Agnes zur Zeit der Visitation des Jahres 1717. Im Ganzen waren 79 Schwestern. — Original.

272. 1717. Wien. Protokoll über die vom 26. bis 28. Februar durch den Wiener Bischofe Sigismund Grafen Kollonitsch vorgenommene Visitation des Klosters. Das Ergebniß war ein günstiges. — Original.

273. 1717. März. 20. Wien. Der Bischof von Wien, Sigismund Graf Kollonitsch, schreibt an die Oberin Antonia Gräfin Althan, daß er zu seiner Freude bei der Visitation kein Hauptgebrechen gefunden habe. — Concept sammt Abschrift.

274. 1717. Dezember. 31. Wien. Dr. Joseph Hartmann, Bürgermeister von Wien, erklärt, daß Christoph Schmid, Hofseiler und Mitglied des äußeren Rathes, in seinem Testamente vom 1. September 1773 1000 Gulden zu einer Stiftung verwendete, der zufolge in der Kirche bei St. Agnes jeden Montag für den Stifter und seine Verwandten eine heilige Messe gelesen werde. Das Kollaturrecht hat der Bürgermeister von Wien, der die Stiftung am 29. September 1713 dem Ignaz Winkler, Beichtvater bei St. Stephan, verlieh. Eine Schwester des Christoph Schmid war Nonne bei St. Agnes, Namens Bernhardina. — Legalisirte Abschrift.

275. 1720. Verzeichniß der Klosterfrauen bei St. Agnes. Im Ganzen waren es 63. — Original.

276. 1720. Dezember. 18. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters bei St. Agnes durch Sigismund Grafen Kollonitsch. Das Ergebniß war ein günstiges. — Original.

277. 1724. Februar. 7. Wien. Protokoll über die Visitation bei St. Agnes, gehalten durch den Erzbischof Sigismund Grafen Kollonitsch anläßlich der Oberinwahl. — Original.

278. 1724. Bericht über die Oberinwahl bei St. Agnes. Nach dem am 24. Dezember 1723 erfolgten Tode der Anna Antonia Gräfin Althan wurde am 4. Februar 1724 Maria Augustina Gräfin Cavriani zur Oberin gewählt und am 25. Februar vom Erzbischofe Kollonitsch installirt. — Abschrift.

279. 1724. Februar. 8. Wien. Fragen an die neugewählte Oberin bei St. Agnes, Maria Augustina Gräfin Cavriani. — Abschrift.

280. 1724. Februar. 25. Wien. Gelöbniß der Oberin bei St. Agnes, Maria Augustina Gräfin Cavriani, dem Erzbischofe von Wien unterthan und ihrem Kloster eine gute Vorsteherin sein zu wollen. — Original auf Pergament sammt Duplikat, beides mit Siegel.

281. 1727. Oktober. 27. Wien. Protokoll über die Visitation bei St. Agnes. — Original. Beiliegend ein Verzeichniß der Fragen, welche die Nonnen zu beantworten hatten.

282. 1727. Oktober. 27. Wien. Verzeichniß der 63 Klosterfrauen von St. Agnes. — Original.

283. 1735. Auszug aus den Statuten des Klosters St. Agnes. — Kopie.

284. 1735. Auszug aus der Klosterchronik.

285. 1735. Erzbischof Sigismund Graf Kollonitsch bittet den Kaiser um Schutz gegen das unberechtigte Vorgehen der Klosterräthe, die wider alles Recht und Herkommen von ihm verlangt haben, ihnen die neuerwählte Oberin von St. Agnes vorzustellen. — Kopie.

286. 1735. Information über die Exemtion des Himmelpfortklosters von der Sperre und Inventur. — Original.

287. 1735. März. 29. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes durch den Fürsterzbischof Sigismund Grafen Kollonitsch und seinen Generalvicar. Es waren im Kloster 61 Nonnen. — Original. Beiliegend zwei Verzeichnisse der Nonnen.

288. 1735. Erzbischof Sigismund Graf Kollonitsch befiehlt auf Grundlage seiner Visitation die Beobachtung folgender Punkte: 1. Die Oberin solle strenger sein. 2. Alle Chorschwestern sollen Exercitien machen und sich 3. jeder Unmäßigkeit enthalten. 4. Die Kirche darf von den Schwestern nur betreten werden in Abwesenheit von Fremden. 5. Nur der Arzt darf die Klausur überschreiten. 6. Die Konventikel der Schwestern sind verboten und das Stillschweigen ist zu halten. 7. Die Schwestern dürfen keine Sackuhren haben, noch weniger sie tragen. — Original.

289. 1735. Juli. 16. Wien. Testament des David Ernst Hoffner. Er wünschte ohne Gepränge Nachts in der Klostergruft bei St. Agnes neben seiner Frau beigesetzt zu werden. Er legirte 500 heilige Messen. Den Piaristen in Horn vermachte er 840 Gulden. In der St. Michaels-kapelle in Eggenburg stiftete er ein ewiges Licht. St. Agnes erhielt 5100 Gulden Stiftungs-geld und einen silbernen Kreuzpartikel. — Legalisirte Abschrift.

290. 1735. August. Wien. Maria Antonia Trippotin, Dechantin und Administratorin bei St. Agnes, beklagt sich beim Kaiser darüber, daß die Klosterräthe nach dem Tode der Oberin Maria Augustina Gräfin Cavriani mit der Sperre und Inventur, die nie bei St. Agnes stattgefunden, drohen. Seit 1276 sei das österreichische Erzhaus Stifter und Schützer des Klosters gewesen; die Herzogin Agnes habe das Kloster gebaut. — Original.

291. 1735. Bericht über die Wahl einer neuen Oberin. Am 10. August 1735 starb die Oberin bei St. Agnes, Maria Augustina Gräfin Cavriani. Sperre und Inventur fanden trotz des Protestes der Dechantin statt. Am 20. September wurde Maria Innocentia Gräfin Nigrelli zur Oberin gewählt und am 30. Oktober durch den Erzbischof installirt. — Concept.

292. 1735. September. 19. Wien. Aktenstücke, betreffend die Visitation und das Scrutinium bei St. Agnes anläßlich der Oberinwahl. — Original.

293. 1735. Oktober. 30. Wien. Maria Innocentia Gräfin von Nigrelli leistet als Oberin von St. Agnes dem Erzbischofe den Eid des Gehorsams. — Original auf Pergament. Das Siegel fehlt.

294. 1742. März. 30. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes durch den Kardinal-Fürsterzbischof Sigismund Grafen Kollonitsch. Das Ergebniß war ein günstiges. — Original. Beiliegend ein Verzeichniß der Nonnen.

295. 1743. Dezember. 18. Wien. Benedikt XIV. ertheilt das Privilegium altaris für die Altäre des heiligen Ubald in den Augustinerkirchen. — Zwei legalisirte Abschriften.

296. 1745. März. 12. Wien. Versicherung für die Schwestern von der Himmelpforte über 3000 Gulden, welche ihnen Anna Maria von Hornigk schuldete. — Kopie.

297. 1745. März. 26. Wien. Protokoll über die durch den Kardinal Sigismund Grafen Kollonitsch vorgenommene Visitation bei St. Agnes. — Original.

298. 1749. April. 26. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes durch den Kardinal Sigismund Grafen Kollonitsch, welcher anordnete, daß die weltlichen Frauenzimmer aus dem Chore und aus der Küche entlassen werden sollen und daß die Oberin strenger sein möge. — Original.

299. 1749. September. 13. Rom. Ablaßbrief Benedikt's XIV. — Zwei legalisirte Abschriften.

300. 1749. September. 13. Rom. Ablaßbrief Benedikt's XIV. — Zwei Abschriften, wovon die eine legalisirt ist.

301. 1753. Mai. 29. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Leopoldine Gräfin Kuefstein und der Maria Aloisia Ulrichin vor Ablegung der Gelübde bei St. Agnes. — Original.

302. 1753. Juni. 21. Wien. Kanonikus Ignaz Ruschko meldet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß er die zwei Novizinnen bei St. Agnes, Leopoldine Gräfin Kuefstein und Aloisia Ulrichin, examinirt habe und daß ihrer Profeß nichts im Wege stehe. — Original.

303. 1753. Oktober. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Seraphina von Sorgo und Dominika Stännerin vor Ablegung ihrer Profeß bei St. Agnes. — Original.

304. 1754. November. 13. Rom. Benedikt XIV. gibt das am 18. Dezember 1743 den Altären des heiligen Ubald verliehene Privilegium auch den Altären bei St. Agnes in Wien. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

305. 1755. Mai. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Anna von Rohr, Theresia Maier, Maria Antonia Moratelli und Floriana Schmid vor dem Eintritte in das Kloster St. Agnes. — Original.

306. 1758. April. 20. Wien. Verzeichniß der Klosterfrauen bei St. Agnes. Unter den 46 Profeß- und 14 Laienschwestern waren folgende adelige Familien vertreten: Nigrelli, Caraffa, Scherffenberg, Trautmannsdorf, Hackelberg, Engel, Hazenberg u. A. — Original.

307. 1760. Jänner. 14. Wien. Franz Edler von Hillebrand, k. k. Hofkriegsraths-Sekretär, bittet den Fürsterzbischof Grafen Migazzi um Genehmigung seiner Stiftung einer wöchentlichen heiligen Segenmesse bei St. Agnes. Das Stiftungskapital bestand in einer Stadt-Banco-Obligation von 1300 Gulden. — Original.

308. 1760. März. 3. Wien. Maria Theresia von Hillebrand, Universalerbin nach ihrem am 3. Februar 1760 verstorbenen Sohne, bittet den Kardinal Migazzi, daß die von ihrem Sohne beabsichtigte Stiftung einer wöchentlichen Segenmesse bei St. Agnes zu Ehren des heiligen Johann von Nepomuk mit dem Betrage von 1300 Gulden ins Werk gesetzt werden dürfe.

Zugleich bittet sie um die Erlaubniß zur Stiftung eines Jahrtages für ihren verstorbenen Sohn, wozu sie 700 Gulden verwendet. — Original.

309. 1760. März. 10. Wien. Stiftsbrief der Maria Theresia und Franz von Hillebrand'schen Messenstiftung bei St. Agnes. — a) Original, gefertigt und gesiegelt vom Fürsterzbischofe Christoph Grafen Migazzi. b) Legalisirte Abschrift.

310. 1762. August. 30. Wien. Maria Innocentia Gräfin Nigrelli, Oberin bei St. Agnes, bittet den Fürsterzbischof Grafen Migazzi, dem P. Nikolaus Schwambacher O. S. Fr. die Jurisdiktion als Beichtvater bei St. Agnes zu geben. — Original.

311. 1763. Mai. 30. Wien. Innocentia Gräfin Nigrelli „Obristin des fürstlichen Stifts zur Himmelpforten allhier" bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Genehmigung einer Stiftung des Grafen Seeau per 8000 Gulden. — Original.

312. 1764. September. 14. Wien. Die Oberin von St. Agnes bittet den Fürsterzbischof um die Jurisdiktion für den außerordentlichen Beichtvater P. Eduard Sing O. S. Fr. — Original.

313. 1765. August. 30. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Maria Innocentia Gräfin Nigrelli, bittet den Kardinal Migazzi um die Jurisdiktion für den Klosterbeichtvater P. Bernardin Azula O. S. Fr. — Original.

314. 1768. September. 16. Wien. Maria Innocentia Gräfin Nigrelli bittet den Kardinal Migazzi um die Jurisdiktion für den Beichtvater P. Alexander Fleischmann O. S. Fr. — Original.

315. 1768. Oktober. 6. Wien. Die Dechantin bei St. Agnes zeigt dem Kardinal Migazzi an, daß die Oberin Maria Innocentia Gräfin Nigrelli am 6. Oktober (78 Jahre alt) gestorben sei. — Original. In dorso: Befehl, die Dechantin zur Administratorin zu bestellen.

316. 1768. Oktober. 7. Wien. Befehl des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Domherren Karl Anton Serdagna und Adam Dvertisch, die Sperre bei St. Agnes nach dem Tode der Oberin vorzunehmen. — Original. In dorso: Wurde nicht ausgeführt, da der Weihbischof rechtzeitig von der Reise zurückkam und mit dem Konsistorialkanzler Johann Baptist von Zoller die Sperre vornahm.

317. 1768. Oktober. 8. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium bestellt die Maria Gabriela Dilherr von Althenn zur Administratorin des Klosters St. Agnes. — Original.

318. 1768. November. Wien. Verzeichniß der Klosterfrauen bei St. Agnes. (44 Chor= und 15 Laienschwestern.) — Original.

319. 1768. November. 21. Wien. Bitte der Dechantin und Administratorin bei St. Agnes, Maria Gabriela Dilherr von Althenn, an den Kardinal Migazzi, die Wahl einer Oberin vorzunehmen. — Original.

320. 1768. November. 22. Wien. Inventarium der Kirchensachen bei St. Agnes. — Original.

321. 1768. November. Wien. Genaues Ceremoniell bei der Wahl der Oberin bei St. Agnes. — Original.

322. 1768. November. Wien. Fragen des Kardinals Migazzi an die Administratorin bei St. Agnes über die Disciplin. — Original.

323. 1768. November. 28. Wien. Fragen, welche bei der Oberinwahl jeder Klosterfrau bei St. Agnes vorgelegt wurden. — Original.

324. 1768. November. 28. Wien. Ceremoniell bei der Wahl der Oberin. — Original.

325. 1768. Dezember. Wien. Bericht über die Wahl der neuen Oberin. Da am 6. Oktober Maria Innocentia Gräfin Nigrelli starb, wurde am 29. November die Schwester Augustina von Maholany einhellig zur Oberin gewählt und am 6. Dezember unter genau festgestelltem Ceremoniell vom Kardinal Migazzi installirt. — Original.

326. 1768. Dezember. 5. Wien. Bitte der Dechantin bei St. Agnes, Maria Gabriela Dilherr von Althenn, um die Jurisdiktion für den außerordentlichen Beichtvater P. Friedrich Fridel. — Original.

327. 1768. Dezember. 5. Wien. Bitte der Dechantin bei St. Agnes an den Kardinal Migazzi, die neugewählte Oberin Anna Augustina Freiin von Maholany zu installiren. — Original.

328. 1768. Dezember. 6. Wien. Gelöbniß der Oberin bei St. Agnes, Anna Augustina Freiin von Maholany, dem Fürsterzbischofe von Wien stets gehorsam und auf das Wohl ihres Klosters immer bedacht zu sein. — a) Original auf Pergament. Die Siegel fehlen. b) Abschrift.

329. 1771. März. Wien. Verzeichniß der 44 Klosterfrauen bei St. Agnes, darunter die Namen Althenn, Puchberg, Scherffenberg, Selb, Hackelberg, Hillebrand, Trautmannsdorf, Pelikan, Schellenberg, Kuefstein, Strassoldo. — Original.

330. 1771. März. 21. Wien. Die Dechantin und der Konvent bei St. Agnes zeigen dem Kardinal Migazzi an, daß ihre Oberin Augustina Freiin von Maholany am 21. März im Alter von 59 Jahren gestorben sei. — Original.

331. 1771. Mai. 10. Wien. Bitte der Dechantin und Administratorin bei St. Agnes, Gabriela Dilherr von Althenn, an den Kardinal Migazzi, die Wahl einer Oberin bei St. Agnes vorzunehmen. — Original.

332. 1771. Mai. Wien. Genaue Ordnung bei der Benediktion und Installation der Oberin bei St. Agnes. — Original.

333. — Ceremoniell bei der Installation der Oberin.

334. 1771. Mai. Wien. Tagebuch über die Vorgänge nach dem Tode der Oberin bei St. Agnes, Augustina Freiin von Maholany. Am 17. Mai wurde Maria Theresia Freiin von Hackelberg und Landau zur Oberin gewählt und am 28. Mai installirt. — Original.

335. 1771. Mai. 28. Wien. Gelöbniß der Oberin Maria Theresia Freiin von Hackelberg und Landau, dem Erzbischofe von Wien Gehorsam zu leisten und ihrem Kloster wohl vorzustehen. — Original auf Pergament. Das Siegel fehlt.

336. 1775. März. 29. Wien. Administrationsrechnung über die Verlassenschaft des Adam Schmalzl, Stiftspächters am „Sporkenbüchl zur blauen Weintraube." Universalerbin war die Pfarre Lichtenthal. — Original. Beiliegend eine vidimirte Abschrift des Testamentes Schmalzl's vom 5. März 1762 und mehrere Quittungen.

337. 1775. Mai. 1. Wien. Bericht des Pfarrers von Lichtenthal, Philipp Hirsch, über einen Baumwollspinner, Johann Herwarter, welcher auf dem Himmelpfortgrunde einigen Leuten ein Kruzifix zum küssen dargereicht hat. Dieser Mann sei fromm und ungefährlich. — Original.

338. 1776. Oktober. 2. Wien. Bitte des Petrus Ancona, Priesters der Diöcese Görz, um Bestätigung für das Benefizium des Christoph Schmid bei St. Agnes. — Original mit 7 Beilagen.

339. 1777. April. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium empfiehlt bei der niederösterreichischen Regierung das Ansuchen der Oberin bei St. Agnes, Maria Theresia Freiin von Hackelberg, daß dem Kloster der Fortifikationsbeitrag von 547 Gulden, 12 Kreuzer, 2 Pfennige wegen erlittenen Feuerschadens ganz nachgelassen werden solle, da durch die Feuersbrunst die Einkünfte des Stiftes um jährliche 2000 Gulden geschmälert wurden. Jedoch solle der nachzusehende Betrag nicht auf die anderen Klöster vertheilt werden. — Entwurf.

340. 1777. April. 28. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

341. 1777. April. 28. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

225. 1671. April. 26. Wien. Gelöbniß der Oberin bei St. Agnes, dem Bischofe von Wien unterwürfig und ihrem Kloster eine gute Oberin sein zu wollen. — Original auf Pergament mit Siegel.

226. 1671. April. 27. Wien. Wilderich, Bischof von Wien, schreibt der Oberin Anna Jakobina von Questenberg, daß er bei der letzten Visitation manche Mängel getroffen, die er verbessern wolle. 1. Muß die Regel in jeder Woche, die Statuten müssen alle Jahre gelesen werden. 2. Sollen die Schwestern am Morgen ½ Stunde Betrachtung und Abends ¼ Stunde Gewissenserforschung halten. 3. Ein Geistlicher solle alle 2—4 Wochen die Regel erklären. 4. Vier außergewöhnliche Beichtväter (2 Jesuiten und 2 Franziskaner) werden bestellt. 5. Alles und Jedes muß gemeinsam sein. 6. Ohne Erlaubniß darf Niemand in das Sprechzimmer gehen. 7. Der Keller muß versperrt sein. 8. Jede, die ein Amt hat, soll den betreffenden Abschnitt der Statuten besitzen. 9. Die Schwestern sollen die Kinder vornehmer Leute erziehen. 10. Die Novizinnen sollen vor der Profeß Exercitien machen. 11. Die Dechantin soll Allen ein gutes Beispiel geben. 12. Besonders beim Kapitel müssen Alle der Oberin Ehrfurcht erweisen. — Zwei Kopien.

227. 1676. Juli. 26. Wien. Wilderich, Bischof von Wien, gibt der Oberin bei St. Agnes, Anna Jakobina, und ihren Mitschwestern die Erlaubniß, in der Kapelle ihrer Krankenabtheilung die heilige Messe durch ihren Klosterbeichtvater lesen lassen zu dürfen. — Original.

228. 1679. Juli. 13. Wien. Franziska Beckin bittet den Bischof von Wien, Wilderich Freiherrn von Walderdorff, daß er sie nicht aus dem Kloster zu ihren Verwandten möge führen lassen, da diese sie „mortificiren," während sie im Kloster „wohl vergnügt lebe und alle Höflichkeit genieße." — Original.

229. 1685. Ceremoniell bei der Wahl einer Oberin bei St. Agnes. — Kopie.

230. 1685. November. 28. Wien. Ceremoniell bei der Installation einer Oberin bei St. Agnes. — Kopie.

231. 1685. November. 28. Bericht über die Installation der Oberin. — Original.

232. 1686. Jänner. 30. Wien. Maria Augustina Gräfin Cavriani, Oberin bei St. Agnes, bittet den Bischof von Wien um die Erlaubniß, Geld ausleihen zu dürfen, da die päpstlichen Kommissäre das Drittel der seit 60 Jahren erworbenen Güter auf 10.500 Gulden schätzten, im Kloster aber kein Geld vorhanden ist, um die Türkensteuer zu zahlen. — Original.

233. 1686. Februar. 19. Wien. Der Bischof von Wien, Ernst Graf Trautson zu Falkenstein, gibt dem Kloster St. Agnes die Erlaubniß 10.500 Gulden auszuleihen, um diese Summe für den „kostbaren Türkenkrieg" abliefern zu können. — Kopie.

234. 1687 Juli. Wien. Gelöbniß der Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner, dem Bischofe von Wien schuldigen Gehorsam zu leisten und ihrem Kloster gut vorzustehen. — Original auf Pergament mit Siegel.

235. 1689. Juli. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes. — Original.

236. 1689. August. 30. Wien. Der Bischof von Wien gibt den Nonnen auf Grund der Visitation Verhaltungsregeln in 7 Punkten: 1. Die Fehler der Klosterfrauen dürfen nicht Weltlichen gesagt werden. 2. Exercitien zu halten steht frei. 3. Die jährliche Rekollektion ist vorgeschrieben. 4. Außerordentliche Beichtväter sind gestattet. 5. Das Stillschweigen muß gehalten werden 6. Trotzige sollen von der Oberin gestraft werden. 7. Heimliche Zusammenkünfte der Schwestern sind verboten. — Kopie.

237. 1689. August. 30. Wien. Verhaltungsmaßregeln für die Oberin bei St. Agnes. 1. Gut zu sein bei der Bestrafung. 2. Nichts aus dem Kloster Laien mitzutheilen. 3. Im Kapitel die Geistlichen nicht zu tadeln. 4. Mannspersonen sollen im Kloster von zwei Schwestern

begleitet werden. 5. Die Oberin soll die Schwestern visitiren. 6. An den Bischof dürfen die Schwestern schreiben. 7. Die Exercitien dürfen nicht verboten werden. 8. Geringe Dinge sollen nicht strenge geboten sein. 9. Mit Weltleuten ist möglichst wenig zu verkehren. 10. Eine neue Dechantin soll gewählt werden. — Kopie.

238. 1695. Bericht des fürstbischöflichen Konsistoriums von Wien an den apostolischen Nuntius betreffs der Appellation des spanischen Hauptmannes Hieronymus Judici, dessen türkische Sklavin vom Kardinal Leopold Grafen Kollonitsch bei St. Ursula getauft wurde. — Kopie.

239. 1695. September. 3. Wien. Der Kaiser läßt den Klosterfrauen bei St. Agnes anzeigen, daß sie nicht gezwungen werden, die bei St. Ursula sich befindende türkische Sklavin des spanischen Hauptmannes Hieronymus Judici in ihr Kloster zur Erziehung aufzunehmen. — Original.

240. 1695. September. 12. Don Hieronymus Judici, spanischer Hauptmann, richtet an das bischöfliche Konsistorium in Wien die Bitte, der Oberin des Himmelpfortklosters den Auftrag zu geben, eine türkische Sklavin auf einige Zeit zu beherbergen. — Original.

241. 1695. September. 16. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Anna Antonia Gräfin Breuner, bittet das fürstbischöfliche Konsistorium, daß sie nicht gezwungen werde, die türkische Sklavin des Hieronymus Judici in ihr Kloster aufzunehmen. — Original. In dorso: Judici ist abzuweisen.

242. 1696. März. 21. Simmering. Johann Konrad Molitor, Pfarrer in Simmering, bittet die Oberin des Himmelpfortklosters, die ihm seit 3 Jahren ausständigen 18 Metzen Korn und einen Thaler zu verabfolgen. — Original.

243. 1698. Bericht des Bischofs von Wien, Ernst Grafen Trautson, an die niederösterreichische Regierung, über einen beabsichtigten Hauskauf der Klosterfrauen bei St. Agnes. — Kopie.

244. 1698. März. 10. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Anna Antonia Gräfin Breuner, bittet den Kaiser, daß sie das Haus des Wolf Andre Hueber von Felsenkron im „Ballgäßl" beim Himmelpfortkloster kaufen dürfe. — Original.

245. 1700. April. 30. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Anna Antonia Gräfin Breuner, beklagt sich beim Bischofe von Wien, Ernst Grafen Trautson, daß er am Palmsonntage alle Strafen, die sie gegeben, aufgehoben habe und bittet um Mittheilung der Klagen, die wider sie eingelaufen sind. — Original.

246. 1700. Die Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner berichtet dem Bischofe von Wien, daß es bei St. Agnes, seitdem sie keine Strafe mehr geben darf, nicht mehr zum Aushalten sei. Nur die Dechantin und drei Schwestern leisten Gehorsam. — Original.

247. Aktenstück, betreffs der Abdankung der Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner. Dieselbe stellt folgende Bedingungen: 1. Exemtion von der nächsten Oberin. 2. Die erste Stelle nach der künftigen Oberin. 3. 600 Gulden jährlich zu eigener Disposition. 4. Einen beliebigen Beichtvater. 5. Zwei Zimmer zur Wohnung. 6. Einige Schwestern zur Bedienung. 7. Einen Diener. 8. Ungehindert Briefe zu schreiben und Besuche zu empfangen. 9. Versicherung des Friedens von Seite der Bestraften. — Original.

248. 1700. April. Wien. Visitationsprotokoll. Bischof Ernst Graf Trautson visitirte mit dem Dompropst Claudius Klöckler und dem Domherrn Franz Habermann vom 27. März bis 3. April 1700 das Kloster zur Himmelpforte, nachdem die Schwestern gegen die Oberin wegen zu großer Strenge murrten, so daß diese schließlich resigniren mußte. Es waren im Kloster 40 Profeßschwestern (darunter aus den Familien Traun, Zinzendorf, Buchstein, Ungrechtsberg, Strassoldo, Althan, Cavriani) und 11 Laienschwestern. — Original.

249. 1700. Mai. 14. Wien. Der Bischof von Wien, Ernst Graf Trautson, willigt in die Resignation der Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner. — Original.

250. 1700. Mai. 25. Laxenburg. Der Kaiser Leopold I. willigt in die Resignation der Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner, lobt sie, daß sie nach dem Türkenkriege in der Umgebung Wiens viel Gutes gestiftet, und bewilligt die vorbehaltenen Begünstigungen. — Original.

251. 1700. Auszug aus der Klosterchronik, worin berichtet wird, daß nach der Resignation der Anna Antonia Gräfin Breuner am 11. Juni 1700 Maria Magdalena Kluegin von Grünenberg zur Oberin gewählt wurde. — Kollationirte Abschrift.

252. 1700. Der Bischof von Wien, Ernst Graf Trautson, befiehlt den Klosterfrauen bei St. Agnes folgende Punkte der Disciplin zu beobachten: 1. Die achttägigen Exercitien sind frei gestellt. 2. Nur mit den Beichtvätern ist zu sprechen erlaubt. 3. Nur Freunde und Gutthäter dürfen 3—4mal die Klausur überschreiten. 4. Anläßlich der Einkleidungen dürfen keine Weltlichen innerhalb der Klausur speisen. 5. Nichts soll aus dem Kloster Weltlichen erzählt werden. 6. Nach 8 Uhr Abends darf Niemand mehr in das Sprachzimmer gehen. 7. Beim Läuten müssen es alle verlassen. 8. Die Reformationspunkte des Bischofs von Wien vom 27. April 1671 werden erneuert. — Original.

253. 1700. Juni. 20. Wien. Gelöbniß der Oberin bei St. Agnes, Maria Magdalena Kluegin von Grünenberg, dem Bischofe von Wien Gehorsam zu leisten und ihrem Kloster wohl vorzustehen. — Original auf Pergament mit Siegel.

254. 1700. Juli. 4. Wien. Die Oberin Maria Magdalena Kluegin von Grünenberg vertheidigt sich beim Wiener Dompropst, indem sie den Klagen der früheren Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner über Klausur, Inspektion, Neuerungen, Feindseligkeiten u. dgl. zuvorkommen will. — Original.

255. 1700. Juli. 5. Wien. Die Oberin bei St. Agnes rechtfertigt sich vor dem Dompropst wegen verschiedener gegen sie eingelaufener Klagen und bittet um das Examen der Kandidatinnen. — Original.

256. 1700. Juli. 6. Wien. Die Oberin Maria Magdalena Kluegin klagt über die frühere Oberin Anna Antonia Gräfin Breuner, daß dieselbe Unfrieden stifte. — Original.

257. 1704. März. 13. Wien. Der Bischof von Wien, Franz Anton, befiehlt dem Kloster St. Agnes folgende Punkte zu beobachten: 1. Sollen die Schwestern mehr Respekt vor der Oberin haben. 2. Dürfen sie niemanden in ihre Zellen führen. 3. Sollen sie die Statuten genau beobachten. 4. Dürfen sie nur mit Erlaubniß der Oberin ins Sprachzimmer gehen, oder 5. Briefe schreiben. 6. Sollen sie einander schwesterlich lieben. 7. Soll die Oberin die Ungehorsamen strafen. — Kopie.

258. 1705. März. 13. Wien. Protokoll über die Visitation bei St. Agnes durch den Bischof von Wien, Franz Anton Grafen Harrach, Official Hermann Claudius Klöcker und Joseph Breitenbücher. Die 60 Klosterfrauen wurden jede über 16 Punkte befragt. Das Ergebniß war günstig. — Original.

259. 1710. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes durch den Bischof von Wien, Franz Ferdinand, und den Domprobst und Generalvikar Joseph Breitenbücher am 28. April, 13. und 20. Mai 1710. Die Schwestern (47 an der Zahl) äußerten sich meist zufrieden. — Original.

260. 1710. Juni. 3. Wien. Der Bischof von Wien, Franz Ferdinand, schickt den Klosterfrauen bei St. Agnes die Reformationspunkte. Er war ungehalten, daß die Schwestern nichts über die Uneinigkeiten im Kloster ausgesagt, die er anderweitig erfahren. 1. Die Schwester Alcantara wird von den gegen sie erhobenen Klagen freigesprochen. 2. Die Oberin soll strenger sein. 3. Das Schwätzen mit Laien ist zu meiden. 4. Im Arbeitszimmer soll auch nichts Unnützes geredet werden. 5. Die theologischen Bücher sollen konfiscirt werden.

6. Die Statuten werden empfohlen. — Kopie. In dorso eine Notiz von Breitenbücher, daß der Bischof am 3. Juni 1710 wieder im Kloster war und Ordnung machte.

261. 1716. Notiz aus der Klosterchronik. Andreas Hitauer, Reichskanzlist und Taxamts-Verwalter setzte zu seiner Universalerbin die „weinende Mutter-Gottes bei St. Stephan" ein und gab dem Kloster zur Himmelpforte, in dem seine Muhme Magdalena Baumgartner als Schwester lebte, 6000 Gulden. Seiner Muhme gab er 1000 Gulden „zu ihrer Recreation". Für die 6000 Gulden war das Kloster verpflichtet, jeden Montag eine heilige Messe für Andreas Hitauer lesen zu lassen. — Legalisirte Abschrift.

262. 1716. Oktober. 2. Wien. Die Oberin bittet den Dompropst, sie anläßlich ihrer Krankheit zu besuchen.

263. 1716. Oktober. 4. Wien. Die Dechantin berichtet dem Dompropst über die Krankheit der Oberin. — Original.

264. 1716. Dezember. 10. Wien. Maria Johanna von Hörman, Dechantin des Klosters, zeigt dem Bischofe Kollonitsch den Tod der Oberin Maria Magdalena an und bittet, der Bischof wolle die Wahl einer neuen Oberin vornehmen lassen. — Original.

265. 1716. Dezember. 21. Wien. Protokoll über das Ergebniß der kanonischen Visitation. — Original.

266. 1716. Wien. Verzeichniß aller Klosterfrauen bei St. Agnes mit Angabe ihres Alters und ihrer Ämter. Es waren im Ganzen 46 Chor- und 11 Laienschwestern. — Original.

267. 1716. Wien. 12 Fragen, welche die neue Oberin bei St. Agnes zu beantworten hatte. — Original.

268. 1716. (?) Bericht über die Wahl einer neuen Oberin. — Zwei Abschriften.

269. 1717. Bericht des Wiener Generalvikars über die Wahl der neuen Oberin bei St. Agnes. Nachdem am 10. November 1716 M. Magdalena Kluegin von Grünenberg gestorben ist, wurde am 22. Dezember 1716 Maria Antonia Gräfin von Althan zur Oberin gewählt und am 3. Jänner 1717 installirt. — Original.

270. 1717. Jänner. 3. Wien. Maria Antonia Gräfin von Althan gelobt, daß sie dem Bischofe von Wien stets gehorchen und das Beste ihres Klosters befördern wolle. — Original auf Pergament mit Siegel.

271. 1717. Verzeichniß der Klosterfrauen bei St. Agnes zur Zeit der Visitation des Jahres 1717. Im Ganzen waren 79 Schwestern. — Original.

272. 1717. Wien. Protokoll über die vom 26. bis 28. Februar durch den Wiener Bischofe Sigismund Grafen Kollonitsch vorgenommene Visitation des Klosters. Das Ergebniß war ein günstiges. — Original.

273. 1717. März. 20. Wien. Der Bischof von Wien, Sigismund Graf Kollonitsch, schreibt an die Oberin Antonia Gräfin Althan, daß er zu seiner Freude bei der Visitation kein Hauptgebrechen gefunden habe. — Concept sammt Abschrift.

274. 1717. Dezember. 31. Wien. Dr. Joseph Hartmann, Bürgermeister von Wien, erklärt, daß Christoph Schmid, Hofseiler und Mitglied des äußeren Rathes, in seinem Testamente vom 1. September 1773 1000 Gulden zu einer Stiftung verwendete, der zufolge in der Kirche bei St. Agnes jeden Montag für den Stifter und seine Verwandten eine heilige Messe gelesen werde. Das Kollaturrecht hat der Bürgermeister von Wien, der die Stiftung am 29. September 1713 dem Ignaz Winkler, Beichtvater bei St. Stephan, verlieh. Eine Schwester des Christoph Schmid war Nonne bei St. Agnes, Namens Bernhardina. — Legalisirte Abschrift.

275. 1720. Verzeichniß der Klosterfrauen bei St. Agnes. Im Ganzen waren es 63. — Original.

276. 1720. Dezember. 18. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters bei St. Agnes durch Sigismund Grafen Kollonitsch. Das Ergebniß war ein günstiges. — Original.

277. 1724. Februar. 7. Wien. Protokoll über die Visitation bei St. Agnes, gehalten durch den Erzbischof Sigismund Grafen Kollonitsch anläßlich der Oberinwahl. — Original.

278. 1724. Bericht über die Oberinwahl bei St. Agnes. Nach dem am 24. Dezember 1723 erfolgten Tode der Anna Antonia Gräfin Althan wurde am 4. Februar 1724 Maria Augustina Gräfin Cavriani zur Oberin gewählt und am 25. Februar vom Erzbischofe Kollonitsch installirt. — Abschrift.

279. 1724. Februar. 8. Wien. Fragen an die neugewählte Oberin bei St. Agnes, Maria Augustina Gräfin Cavriani. — Abschrift.

280. 1724. Februar. 25. Wien. Gelöbniß der Oberin bei St. Agnes, Maria Augustina Gräfin Cavriani, dem Erzbischofe von Wien unterthan und ihrem Kloster eine gute Vorsteherin sein zu wollen. — Original auf Pergament sammt Duplikat, beides mit Siegel.

281. 1727. Oktober. 27. Wien. Protokoll über die Visitation bei St. Agnes. — Original. Beiliegend ein Verzeichniß der Fragen, welche die Nonnen zu beantworten hatten.

282. 1727. Oktober. 27. Wien. Verzeichniß der 63 Klosterfrauen von St. Agnes. — Original.

283. 1735. Auszug aus den Statuten des Klosters St. Agnes. — Kopie.

284. 1735. Auszug aus der Klosterchronik.

285. 1735. Erzbischof Sigismund Graf Kollonitsch bittet den Kaiser um Schutz gegen das unberechtigte Vorgehen der Klosterräthe, die wider alles Recht und Herkommen von ihm verlangt haben, ihnen die neuerwählte Oberin von St. Agnes vorzustellen. — Kopie.

286. 1735. Information über die Exemtion des Himmelpfortklosters von der Sperre und Inventur. — Original.

287. 1735. März. 29. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes durch den Fürsterzbischof Sigismund Grafen Kollonitsch und seinen Generalvicar. Es waren im Kloster 61 Nonnen. — Original. Beiliegend zwei Verzeichnisse der Nonnen.

288. 1735. Erzbischof Sigismund Graf Kollonitsch befiehlt auf Grundlage seiner Visitation die Beobachtung folgender Punkte: 1. Die Oberin solle strenger sein. 2. Alle Chorschwestern sollen Exercitien machen und sich 3. jeder Unmäßigkeit enthalten. 4. Die Kirche darf von den Schwestern nur betreten werden in Abwesenheit von Fremden. 5. Nur der Arzt darf die Klausur überschreiten. 6. Die Konventikel der Schwestern sind verboten und das Stillschweigen ist zu halten. 7. Die Schwestern dürfen keine Sackuhren haben, noch weniger sie tragen. — Original.

289. 1735. Juli. 16. Wien. Testament des David Ernst Hoffner. Er wünschte ohne Gepränge Nachts in der Klostergruft bei St. Agnes neben seiner Frau beigesetzt zu werden. Er legirte 500 heilige Messen. Den Piaristen in Horn vermachte er 840 Gulden. In der St. Michaelskapelle in Eggenburg stiftete er ein ewiges Licht. St. Agnes erhielt 5100 Gulden Stiftungsgeld und einen silbernen Kreuzpartikel. — Legalisirte Abschrift.

290. 1735. August. Wien. Maria Antonia Trippotin, Dechantin und Administratorin bei St. Agnes, beklagt sich beim Kaiser darüber, daß die Klosterräthe nach dem Tode der Oberin Maria Augustina Gräfin Cavriani mit der Sperre und Inventur, die nie bei St. Agnes stattgefunden, drohen. Seit 1276 sei das österreichische Erzhaus Stifter und Schützer des Klosters gewesen; die Herzogin Agnes habe das Kloster gebaut. — Original.

291. 1735. Bericht über die Wahl einer neuen Oberin. Am 10. August 1735 starb die Oberin bei St. Agnes, Maria Augustina Gräfin Cavriani. Sperre und Inventur fanden trotz des Protestes der Dechantin statt. Am 20. September wurde Maria Innocentia Gräfin Nigrelli zur Oberin gewählt und am 30. Oktober durch den Erzbischof installirt. — Concept.

292. 1735. September. 19. Wien. Aktenstücke, betreffend die Visitation und das Scrutinium bei St. Agnes anläßlich der Oberinwahl. — Original.

293. 1735. Oktober. 30. Wien. Maria Innocentia Gräfin von Nigrelli leistet als Oberin von St. Agnes dem Erzbischofe den Eid des Gehorsams. — Original auf Pergament. Das Siegel fehlt.

294. 1742. März. 30. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes durch den Kardinal-Fürsterzbischof Sigismund Grafen Kollonitsch. Das Ergebniß war ein günstiges. — Original. Beiliegend ein Verzeichniß der Nonnen.

295. 1743. Dezember. 18. Wien. Benedikt XIV. ertheilt das Privilegium altaris für die Altäre des heiligen Ubald in den Augustinerkirchen. — Zwei legalisirte Abschriften.

296. 1745. März. 12. Wien. Versicherung für die Schwestern von der Himmelpforte über 3000 Gulden, welche ihnen Anna Maria von Hornigk schuldete. — Kopie.

297. 1745. März. 26. Wien. Protokoll über die durch den Kardinal Sigismund Grafen Kollonitsch vorgenommene Visitation bei St. Agnes. — Original.

298. 1749. April. 26. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters St. Agnes durch den Kardinal Sigismund Grafen Kollonitsch, welcher anordnete, daß die weltlichen Frauenzimmer aus dem Chore und aus der Küche entlassen werden sollen und daß die Oberin strenger sein möge. — Original.

299. 1749. September. 13. Rom. Ablaßbrief Benedikt's XIV. — Zwei legalisirte Abschriften.

300. 1749. September. 13. Rom. Ablaßbrief Benedikt's XIV. — Zwei Abschriften, wovon die eine legalisirt ist.

301. 1753. Mai. 29. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Leopoldine Gräfin Kuefstein und der Maria Aloisia Ulrichin vor Ablegung der Gelübde bei St. Agnes. — Original.

302. 1753. Juni. 21. Wien. Kanonikus Ignaz Ruschko meldet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß er die zwei Novizinnen bei St. Agnes, Leopoldine Gräfin Kuefstein und Aloisia Ulrichin, examinirt habe und daß ihrer Profeß nichts im Wege stehe. — Original.

303. 1753. Oktober. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Seraphina von Sorgo und Dominika Stännerin vor Ablegung ihrer Profeß bei St. Agnes. — Original.

304. 1754. November. 13. Rom. Benedikt XIV. gibt das am 18. Dezember 1743 den Altären des heiligen Ubald verliehene Privilegium auch den Altären bei St. Agnes in Wien. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

305. 1755. Mai. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Anna von Rohr, Theresia Maier, Maria Antonia Moratelli und Floriana Schmid vor dem Eintritte in das Kloster St. Agnes. — Original.

306. 1758. April. 20. Wien. Verzeichniß der Klosterfrauen bei St. Agnes. Unter den 46 Profeß- und 14 Laienschwestern waren folgende adelige Familien vertreten: Nigrelli, Caraffa, Scherffenberg, Trautmannsdorf, Hackelberg, Engel, Hazenberg u. A. — Original.

307. 1760. Jänner. 14. Wien. Franz Edler von Hillebrand, k. k. Hofkriegsraths-Sekretär, bittet den Fürsterzbischof Grafen Migazzi um Genehmigung seiner Stiftung einer wöchentlichen heiligen Segenmesse bei St. Agnes. Das Stiftungskapital bestand in einer Stadt-Banco-Obligation von 1300 Gulden. — Original.

308. 1760. März. 3. Wien. Maria Theresia von Hillebrand, Universalerbin nach ihrem am 3. Februar 1760 verstorbenen Sohne, bittet den Kardinal Migazzi, daß die von ihrem Sohne beabsichtigte Stiftung einer wöchentlichen Segenmesse bei St. Agnes zu Ehren des heiligen Johann von Nepomuk mit dem Betrage von 1300 Gulden ins Werk gesetzt werden dürfe.

Zugleich bittet sie um die Erlaubniß zur Stiftung eines Jahrtages für ihren verstorbenen Sohn, wozu sie 700 Gulden verwendet. — Original.

309. 1760. März. 10. Wien. Stiftsbrief der Maria Theresia und Franz von Hillebrand'schen Messenstiftung bei St. Agnes. — a) Original, gefertigt und gesiegelt vom Fürsterzbischofe Christoph Grafen Migazzi. b) Legalisirte Abschrift.

310. 1762. August. 30. Wien. Maria Innocentia Gräfin Nigrelli, Oberin bei St. Agnes, bittet den Fürsterzbischof Grafen Migazzi, dem P. Nikolaus Schwambacher O. S. Fr. die Jurisdiktion als Beichtvater bei St. Agnes zu geben. — Original.

311. 1763. Mai. 30. Wien. Innocentia Gräfin Nigrelli „Obristin des fürstlichen Stifts zur Himmelpforten allhier" bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Genehmigung einer Stiftung des Grafen Seeau per 8000 Gulden. — Original.

312. 1764. September. 14. Wien. Die Oberin von St. Agnes bittet den Fürsterzbischof um die Jurisdiktion für den außerordentlichen Beichtvater P. Eduard Sing O. S. Fr. — Original.

313. 1765. August. 30. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Maria Innocentia Gräfin Nigrelli, bittet den Kardinal Migazzi um die Jurisdiktion für den Klosterbeichtvater P. Bernardin Azula O. S. Fr. — Original.

314. 1768. September. 16. Wien. Maria Innocentia Gräfin Nigrelli bittet den Kardinal Migazzi um die Jurisdiktion für den Beichtvater P. Alexander Fleischmann O. S. Fr. — Original.

315. 1768. Oktober. 6. Wien. Die Dechantin bei St. Agnes zeigt dem Kardinal Migazzi an, daß die Oberin Maria Innocentia Gräfin Nigrelli am 6. Oktober (78 Jahre alt) gestorben sei. — Original. In dorso: Befehl, die Dechantin zur Administratorin zu bestellen.

316. 1768. Oktober. 7. Wien. Befehl des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Domherren Karl Anton Serdagna und Adam Dvertisch, die Sperre bei St. Agnes nach dem Tode der Oberin vorzunehmen. — Original. In dorso: Wurde nicht ausgeführt, da der Weihbischof rechtzeitig von der Reise zurückkam und mit dem Konsistorialkanzler Johann Baptist von Zoller die Sperre vornahm.

317. 1768. Oktober. 8. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium bestellt die Maria Gabriela Dilherr von Althenn zur Administratorin des Klosters St. Agnes. — Original.

318. 1768. November. Wien. Verzeichniß der Klosterfrauen bei St. Agnes. (44 Chor- und 15 Laienschwestern.) — Original.

319. 1768. November. 21. Wien. Bitte der Dechantin und Administratorin bei St. Agnes, Maria Gabriela Dilherr von Althenn, an den Kardinal Migazzi, die Wahl einer Oberin vorzunehmen. — Original.

320. 1768. November. 22. Wien. Inventarium der Kirchensachen bei St. Agnes. — Original.

321. 1768. November. Wien. Genaues Ceremoniell bei der Wahl der Oberin bei St. Agnes. — Original.

322. 1768. November. Wien. Fragen des Kardinals Migazzi an die Administratorin bei St. Agnes über die Disciplin. — Original.

323. 1768. November. 28. Wien. Fragen, welche bei der Oberinwahl jeder Klosterfrau bei St. Agnes vorgelegt wurden. — Original.

324. 1768. November. 28. Wien. Ceremoniell bei der Wahl der Oberin. — Original.

325. 1768. Dezember. Wien. Bericht über die Wahl der neuen Oberin. Da am 6. Oktober Maria Innocentia Gräfin Nigrelli starb, wurde am 29. November die Schwester Augustina von Maholany einhellig zur Oberin gewählt und am 6. Dezember unter genau festgestelltem Ceremoniell vom Kardinal Migazzi installirt. — Original.

326. 1768. Dezember. 5. Wien. Bitte der Dechantin bei St. Agnes, Maria Gabriela Dilherr von Althenn, um die Jurisdiktion für den außerordentlichen Beichtvater P. Friedrich Fridel. — Original.

327. 1768. Dezember. 5. Wien. Bitte der Dechantin bei St. Agnes an den Kardinal Migazzi, die neugewählte Oberin Anna Augustina Freiin von Maholany zu installiren. — Original.

328. 1768. Dezember. 6. Wien. Gelöbniß der Oberin bei St. Agnes, Anna Augustina Freiin von Maholany, dem Fürsterzbischofe von Wien stets gehorsam und auf das Wohl ihres Klosters immer bedacht zu sein. — a) Original auf Pergament. Die Siegel fehlen. b) Abschrift.

329. 1771. März. Wien. Verzeichniß der 44 Klosterfrauen bei St. Agnes, darunter die Namen Althenn, Puchberg, Scherffenberg, Selb, Hackelberg, Hillebrand, Trautmannsdorf, Pelikan, Schellenberg, Kuefstein, Strassoldo. — Original.

330. 1771. März. 21. Wien. Die Dechantin und der Konvent bei St. Agnes zeigen dem Kardinal Migazzi an, daß ihre Oberin Augustina Freiin von Maholany am 21. März im Alter von 59 Jahren gestorben sei. — Original.

331. 1771. Mai. 10. Wien. Bitte der Dechantin und Administratorin bei St. Agnes, Gabriela Dilherr von Althenn, an den Kardinal Migazzi, die Wahl einer Oberin bei St. Agnes vorzunehmen. — Original.

332. 1771. Mai. Wien. Genaue Ordnung bei der Benediktion und Installation der Oberin bei St. Agnes. — Original.

333. — Ceremoniell bei der Installation der Oberin.

334. 1771. Mai. Wien. Tagebuch über die Vorgänge nach dem Tode der Oberin bei St. Agnes, Augustina Freiin von Maholany. Am 17. Mai wurde Maria Theresia Freiin von Hackelberg und Landau zur Oberin gewählt und am 28. Mai installirt. — Original.

335. 1771. Mai. 28. Wien. Gelöbniß der Oberin Maria Theresia Freiin von Hackelberg und Landau, dem Erzbischofe von Wien Gehorsam zu leisten und ihrem Kloster wohl vorzustehen. — Original auf Pergament. Das Siegel fehlt.

336. 1775. März. 29. Wien. Administrationsrechnung über die Verlassenschaft des Adam Schmalzl, Stiftspächters am „Sporkenbüchl zur blauen Weintraube.“ Universalerbin war die Pfarre Lichtenthal. — Original. Beiliegend eine vidimirte Abschrift des Testamentes Schmalzl's vom 5. März 1762 und mehrere Quittungen.

337. 1775. Mai. 1. Wien. Bericht des Pfarrers von Lichtenthal, Philipp Hirsch, über einen Baumwollspinner, Johann Herwarter, welcher auf dem Himmelpfortgrunde einigen Leuten ein Kruzifix zum küssen dargereicht hat. Dieser Mann sei fromm und ungefährlich. — Original.

338. 1776. Oktober. 2. Wien. Bitte des Petrus Ancona, Priesters der Diöcese Görz, um Bestätigung für das Benefizium des Christoph Schmid bei St. Agnes. — Original mit 7 Beilagen.

339. 1777. April. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium empfiehlt bei der niederösterreichischen Regierung das Ansuchen der Oberin bei St. Agnes, Maria Theresia Freiin von Hackelberg, daß dem Kloster der Fortifikationsbeitrag von 547 Gulden, 12 Kreuzer, 2 Pfennige wegen erlittenen Feuerschadens ganz nachgelassen werden solle, da durch die Feuersbrunst die Einkünfte des Stiftes um jährliche 2000 Gulden geschmälert wurden. Jedoch solle der nachzusehende Betrag nicht auf die anderen Klöster vertheilt werden. — Entwurf.

340. 1777. April. 28. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

341. 1777. April. 28. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

342. 1777. Juni. 21. Wien. Die Oberin Maria Theresia Freiin von Hackelberg bittet den Domkustos und Generalvikar Dr. Adam Dvertisch um die Erlaubniß, daß drei Novizinnen eingekleidet werden und drei Schwestern die Profeß ablegen dürfen. — Original.

343. 1777. Juni. 25. Wien. Protokoll über das Examen der Novizinnen Theresia Hackin, Maria Franziska Hermannin und Marianna Gergerin anläßlich ihrer Einkleidung und der Schwestern Maria Floriana Stephanin, Maria Michaela Damin und Angela Dorin anläßlich ihrer Profeßablegung. — Original.

344. 1778. Wien. Das Kloster bittet den Papst Pius VI. um Gewährung eines Ablasses. — Original sammt legalisirter Abschrift. In dorso: affirmative Erledigung.

345. 1778. April. 23. Wien. Maria Theresia Freiin von Hackelberg, Oberin bei St. Agnes, bittet den Generalvikar Edmund Maria Grafen Artz um die Erlaubniß, daß am 29. April zwei Novizinnen zur Einkleidung und zwei Schwestern zur Profeßablegung zugelassen werden dürfen. — Original.

346. 1778. April. 23. Wien. Protokoll über das Examen der Schwestern Maria Aquinata Keindlin und Maria Aloisia Erdin vor ihrer Gelübdeablegung, ferner der Novizinnen Maria Veronika Haidingerin und M. Ernestina Solartzin vor ihrer Einkleidung bei St. Agnes. — Original.

347. 1779. Februar. 25. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

348. 1779. Februar. 25. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

349. 1779. Februar. 25. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — Original auf Pergament.

350. 1779. Februar. 25. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

351. 1779. Juli. 7. Wien. Die Oberin bei St. Agnes bittet den Weihbischof von Wien, daß 2 Schwestern die Gelübde ablegen und 2 Novizinnen eingekleidet werden dürfen. — Original.

352. 1779. Juli. 14. Wien. Protokoll über das Examen der Novizinnen Cordula von Winkler und Maria Anna Suttnerin anläßlich ihrer Einkleidung, und der Schwestern Maria Katharina Gergerin, Agatha Hackin und Maria Ernestina Solartzin vor ihrer Profeßablegung bei St. Agnes. — Original.

353. 1779. November. 10. Wien. Die Oberin bei St. Agnes bittet den Weihbischof von Wien um die Erlaubniß zur Einkleidung zweier Novizinnen und zur Profeßablegung einer Schwester. — Original.

354. 1779. November. 18. Wien. Protokoll über das Examen der Novizinnen Maria Valentina Simetin und Elisabeth Hueberin anläßlich ihrer Einkleidung, und der Schwester Salesia Hermannin vor ihrer Profeß bei St. Agnes. — Original.

355. 1780. Februar. 18. Rom. Ablaßbreve Pius' VI. — a) Original auf Pergament. b) Legalisirte Abschrift.

356. 1780. Dezember. 3. Wien. Gutachten des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung über die Beschwerde der Gemeinde Himmelpfortgrund gegen den Pfarrer von Lichtenthal. — Concept.

357. 1781. Juni. 12. und 13. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Emanuela von Winkler, Julianna Ranningerin und Veronika Haidingerin. — Original.

358. 1781. Juli. 12. Wien. Die Oberin bei St. Agnes bittet den Kardinal Migazzi um die Erlaubniß zur Einkleidung einer Laienschwester und zur Profeß einer Chor- und Laienschwester. — Original

359. 1782. März. 4. Wien. Theresia Jaizin, Universalerbin des Levin Anton Schneider, gewesenen Kirchendieners bei St. Agnes, bittet um Genehmigung der für diesen laut Testament mit 250 Gulden gemachten Stiftung von acht durch die PP. Franziskaner bei St. Agnes zu persolvirenden Messen. — Original.

360. 1782. April. 5. Wien. Das Passauer Konsistorium verordnet, daß Ordenspersonen der aufgehobenen Klöster, die sich im Bereiche der Passauer Diöcese aufhalten wollen, sich zu melden haben und den Diöcesansatzungen unterworfen sind. — Original.

361. 1782. April. 30. Wien. Kardinal Christoph Graf Migazzi theilt den Klosterfrauen bei St. Agnes mit, daß Pius VI. wegen der Kürze seines Aufenthaltes in Wien, den Klosterfrauen seinen Segen nicht geben konnte, ihn aber mündlich beauftragt, ihnen zu sagen, daß er ihnen an allen Muttergottes-Festen nach Verrichtung der Beicht, Kommunion und der Ablaßgebete einen vollkommenen Ablaß verleihe. — Original sammt legalisirter Abschrift.

362. 1782. Juni. 13. Passau. Der Fürstbischof von Passau, Kardinal Leopold Ernst Graf Firmian, wundert sich, daß so viele Nonnen der aufgehobenen Klöster „in eine weltliche Kost" treten (so 1 Karmeliterin in St. Pölten, 9 Dominikanerinnen in Tuln). Sie sollen zuerst in ein anderes Kloster aufgenommen zu werden begehren und erst nach einer Abweisung in der Welt unter der Aufsicht des nächsten Dechants leben. — Original.

363. 1782. Juli. 16. Wien. Die Oberin bei St. Agnes, Maria Theresia Freiin von Hackelberg, bittet die niederösterreichische Regierung um Ertheilung des placitum regium für den Ablaßbrief, der für die Franz-Xaverius-Kapelle im Klosterhause im Ballgäßchen ausgestellt wurde. — Original. Beiliegend das Original sammt einer legalisirten Kopie des Ablaßbriefes des Grafen Esterházy, Weihbischofes von Gran. Derselbe bestätigt, daß er am 5. September 1734 die Kapelle zu Ehren des heiligen Franz Xaver mit Erlaubniß des Erzbischofes von Wien, des Kardinals Kollonitsch, geweiht und mit einem Ablasse versehen habe.

364. 1782. Juli. 16. Wien. Die Oberin bei St. Agnes bittet die niederösterreichische Regierung um Ertheilung des placitum regium für 17 päpstliche der Klosterkirche St. Agnes verliehene Ablaßbreven aus den Jahren 1304, 25. März; 1470, 30. Juli; 1474, 27. Dezember; 1500, 10. Dezember; 1743, 18. Dezember; 1749, 13. September (2 Stück); 1754, 13 November; 1777, 28. April (2 Stück); 1778, 20. Mai; 1779, 25. Februar (4 Stück); 1780, 18. Februar; 1782, 30. April. — Original. In dorso: Dem erzbischöflichen Konsistorio in Folge der höchsten Resolution vom 15. Oktober 1782 zur dießfälligen Benehmung zuzustellen.

365. 1782. September. 10. Wien. Bitte der Oberin bei St. Agnes an den Kardinal Migazzi um die Erlaubniß zur Profeßablegung einer Laienschwester. — Original.

366. 1782. September. 19. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Julianna Rainingerin anläßlich ihrer Profeß. — Original.

367. 1782. Oktober. 24. Passau. Kardinal Leopold Ernst Firmian befiehlt, daß Nonnen, die aus aufgehobenen Klöstern in andere eintreten, das vom Trienter Koncil vorgeschriebene Noviziatjahr machen müssen. — Original.

368. 1783. Februar. 14. Wien. Bescheid des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Oberin bei St. Agnes, daß sie die Chorschwester Kajetana Nette, vormals Dominika, und der Laienschwester Anna Wedlin, beide früher Karmeliterinnen, die freiwillig sich das Kloster St. Agnes zum Aufenthalt gewählt, in die Welt treten lasse. Die zwei Schwestern sollen anständige Kleider und darunter ein Zeichen des Karmeliterordens tragen, in ehrbaren Häusern wohnen und die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams (gegen den Bischof) beobachten. — Original.

369. 1783. Wien. Die Oberin bei St. Agnes bittet den Kardinal Migazzi, daß die Schwester Anna Augustina von Sorgo, gewesene Priorin der Karmeliterinnen, die Profeß bei St. Agnes ablegen dürfe. — Original.

370. 1783. Mai. 7. Wien. Protokoll über das Examen der früheren Karmeliterpriorin Augustina Theresia von Sorgo (77 Jahre alt) vor ihrer Profeß bei St. Agnes. — Original.

371. 1783. Wien. Die Oberin bei St. Agnes bittet den Kardinal Migazzi, daß Schwester Ludovika Gräfin von Seilern, Schwester Alkantara Großetzkin, beide aus dem Königskloster und Schwester Hortulana Andresin aus dem Kloster St. Nikolai, ihre Profeß bei St. Agnes ablegen dürfen. — Original.

372. 1783. Juni. 23. Wien. Protokoll über das Examen der Schwestern Ludovika Gräfin Seilern, Alkantara Großetzkin und Maria Hortulana Andresin vor ihrer Profeß bei St. Agnes. — Original.

373. 1783. Juli. 31. Wien. Bitte der Witwe Maria Anna von Rezern an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Genehmigung der Stiftung zweier heiligen Messen bei St. Agnes, die durch die PP. Franziskaner persolvirt werden sollen. Dafür waren 50 Gulden beim Kupferamt angelegt. In dorso de dato 4. August 1783 wird die Errichtung der Stiftung gestattet mit der Bemerkung, daß gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1760 ordentliche Stiftbriefe errichtet werden müssen. — Original.

374. 1783. September. 23. Wien. Die niederösterreichische Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß mit den allerhöchsten Entschließungen vom 18. und 22. September die Klöster St. Agnes, St. Jakob und St. Laurenz aufgehoben seien. In drei Tagen werden die Kommissäre kommen. Jede Nonne soll auf einem versiegelten Zettel angeben, ob sie in die Welt zurückkehren oder in ein anderes Kloster treten wolle. Ist das Letztere der Fall, so kommen die Nonnen in zwei Klöster in Wien und Wiener-Neustadt (zum Unterrichte der weiblichen Jugend). Das fürsterzbischöfliche Konsistorium soll die nöthigen Dispensen geben und die Erlaubniß, die Klausur zu überschreiten, dem Rathe Christian von Wallenfeld überschicken. — Original.

375. 1783. September. 24. Wien. Mittheilung des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Oberin des Klosters St. Agnes, daß ihr Kloster aufgehoben, und daß sie sich wegen der Klausur sowohl als wegen sonstiger und anderer Befehle in allem und jedem, was von dem abgeordneten landesfürstlichen Kommissär Herrn Christian von Wallenfeld, niederösterreichischen Regierungsrath, vorgekehrt werden wird, genau füge. — Original sammt Abschrift.

376. 1783. Oktober. 9. Wien. Mehrere Nonnen bitten das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Erlaubniß, nach Aufhebung des Klosters zur Himmelpforte wieder in die Welt zurückkehren zu dürfen. Die Namen der Bittstellerinnen sind: Christina von Paniza, Dominika Steinerin, Veronika Haidingerin, Agatha Hackin, Emanuela von Winkler, Anna Theresia von Strassoldo, Seraphine von Sorgo, Gabriela Sonnenmaierin, Anna Antonia von Schmidt, Raimunda Santnerin, Sophia Maria Maierin, Maria Anna von Hackelberg, Katharina Gergerin, Agnes Panhamerin und Bernhardina Binnerin. — Original.

377. 1783. Oktober. 20. Wien. Der Fürsterzbischof von Wien meldet den Klosterfrauen, daß er sie zwar von ihren Gelübden nicht befreien könne, daß sie aber auf ihr Ansuchen aus dem Kloster treten könnten, da ihnen der Eintritt in ein anderes verwehrt sei. Doch müssen sie ein anständiges Kleid, darunter ein Zeichen ihres Ordens tragen, in ehrbaren Häusern, möglichst mehrere beisammen wohnen und statt der Tagzeiten täglich den Rosenkranz sammt

der Litanei Unserer Lieben Frau und 7 Vater unser zur Anbetung des allerheiligsten Sakramentes und zur Verehrung der heiligen 5 Wunden beten, und überhaupt ein frommes Leben führen. — Kopie.

378. 1783. November. 10. Wien. Die Schwester Leopoldine Gräfin Kueffstein aus dem aufgehobenen Kloster St. Agnes bittet um die Erlaubniß, zu ihrer Schwester nach Eisenstadt in Ungarn gehen zu dürfen. — Original.

379. 1783. Dezember. Verzeichniß der ausgetretenen Nonnen.

380. 1783. Dezember. 1. Wien. Antwort des fürsterzbischöflichen Konsistoriums auf die Anfrage der Regierung, ob die Oberin des aufgehobenen Klosters St. Agnes, Maria Theresia Freiin von Hackelberg und Landau, mit Ring und Stab vor den kaiserlichen Kommissären installirt wurde, da sie 800 Gulden Pension begehrt. — Concept.

381. 1783. Dezember. 27. Wien. Der Kirchenmeister bei St. Stephan, Andreas Furtmoser, bittet die Regierung um den Leib des heiligen Valentin, der in dem aufgehobenen Kloster Himmelpforte beigesetzt ist, damit derselbe nach St. Stephan übertragen werde, wo schon eine Kapelle und ein Altar des heiligen Valentin besteht. In dorso sub dato 7. Jänner 1784: Fiat, doch ohne Fassung des heiligen Leibes. — Original sammt Concept.

382. 1784. März. 22. Wien. Ansuchen des Kirchenmeisters bei St. Stephan, Furtmoser, das im Himmelpfortkloster befindliche Bild, die „Hausmutter" genannt, in die Schatzkammer bei St. Stephan übertragen zu dürfen, damit dessen Andenken bewahrt bleibe. — Original sammt Concept.

383. 1784. Mai. 12. Wien. Weihbischof Edmund Maria bezeugt, daß die Schwester Anna Esther Gräfin Trautmannsdorf aus dem aufgehobenen Kloster St. Agnes wieder in der Welt zu leben Erlaubniß habe. — Original.

384. 1784. Mai. 14. Wien. Zeugniß des Weihbischofs Edmund Maria für die Schwester Aquinata Kaindlin aus dem Kloster St. Agnes. — Original.

385. Auszug aus einer Bulle Gregor's XIII. „de ingressu in monasteria virginum."

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Die Prinzessin Constantia aus dem Hause der Arpaden, die Tochter Bela's III., Schwester der Könige Emerich und Andreas und Gemahlin des Böhmenkönigs Přemysl Ottokar I. (des Großvaters des berühmten Gegners Rudolphs von Habsburg) hatte sich in ihrem Witwenstande (1230—1240) wahrscheinlich wegen Mißhelligkeiten mit ihrem Stiefsohne, dem Könige Wenzel Ottokar, nach Wien zurückgezogen, wo sie mit anderen frommen Frauen ein stilles beschauliches Leben führte. Da unter Friedrich dem Streitbaren politische Wirren und Kriege entstanden, ging die ungarische Prinzessin in ihr Heimathland zurück [1]). Dieser Umstand, wie die wilden sturmbewegten Zeiten, waren nicht geeignet die junge Genossenschaft zu festigen; es verfiel der klösterliche Geist und das Kloster war dem Untergange nahe. Da schenkte der Pfarrer bei St. Stephan, Gerhard, am 18. Juli 1267 den Nonnen sein Haus und einen Weingarten, unter der Bedingung, daß sie nach der Regel des heiligen Augustin (als Prämonstratenserinnen) leben sollten. Pfarrer Gerhard beschenkte das Kloster noch weiters reichlich und bestimmte die klösterliche Ordnung auf das Genaueste [2]). Im Jahre 1267 wurde die Kirche des Klosters vom Bischofe von Passau, Petrus, zu Ehren der heiligen Katharina eingeweiht. Da die Zahl der

[1]) In diese Zeit fällt die Legende von jener Nonne, für welche die Mutter Gottes eine Zeit lang (bis zu ihrer Rückkehr in das Kloster, das sie aus Weltsinn verlassen hatte) Pförtnerdienste geleistet hatte, wovon dann das Kloster den Namen erhielt.

[2]) Siehe darüber Kopallik, Kirchliche Verhältnisse Niederösterreichs zur Zeit des Interregnums. Wiener Diöcesanblatt 1886, S. 112—113 und Hormayr, Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Wien 1823, 3. Band, S. 15—16.

Nonnen wuchs, das Einkommen aber nicht hinreichend war, so verbesserte Agnes, die Tochter des Königs Albrecht I. und Gemahlin des Königs Andreas III., des letzten Arpaden, diese Stiftung, dotirte sie reichlich und baute das Kloster größer, weshalb sie für die zweite Stifterin des Himmelpfortklosters angesehen wird. Im Jahre 1331 wurde die neue Klosterkirche zu Ehren der heiligen Agnes und Katharina eingeweiht [1]). Frühzeitig machten auch Andere bei „St. Agnes zur Himmelspforte", wie nun das Kloster meist genannt wurde, Stiftungen, so daß wir schon im 14. und 15. Jahrhundert je 9 Stiftungsurkunden vorfinden.

Da die Jurisdiktion des Abtes von Geras über St. Agnes wegen der großen Entfernung von Wien viele Unzukömmlichkeiten im Gefolge hatte, hob Papst Innocenz VIII. auf Bitten des Kaisers Friedrich IV. diese Jurisdiktion auf und unterstellte das Kloster St. Agnes der Jurisdiktion des Bischofes von Wien. Die Gemahlin des Königs Andreas hatte ungarische Prämonstratenserinnen nach St. Agnes berufen. Andere Nonnen verließen aus Furcht vor den Türken das ungarische Stift Vásárhely und fanden Aufnahme bei den Himmelpförtnerinnen.

Da im Jahre 1585 alle Nonnen bis auf eine an der Pest gestorben waren, wurde 1586 das Himmelpfortkloster mit dem von St. Jakob vereinigt. Die letzte ungarische Nonne kehrte in ihr Profeßkloster Vásárhely zurück. Im Jahre 1603 betrieb Melchior Klesel die Loslösung des Himmelpfortklosters von St. Jakob und am 1. Juni 1605 erklärte Paul V. auf Bitten des Erzherzogs Mathias den Orden der Prämonstratenserinnen bei St. Agnes für aufgehoben und erloschen. Zugleich wurden dort Augustinerinnen eingeführt und der Jurisdiktion des Bischofes von Wien unterworfen.

Nun ging Melchior Klesel daran, ein musterhaftes Augustinerinnenkloster herzustellen, welches bald so in Blüthe kam, daß viele Adelige in dieses Kloster traten. Nach der Anordnung Klesel's sollte besonders der Unterricht der weiblichen Jugend gefördert werden. Klesel wurde von den Nonnen der dritte Stifter des Klosters genannt. Er hielt dasselbe in guter Ordnung und selbst in Rom behielt er sich die Oberleitung vor. Stand auch das Himmelpfortkloster nicht immer auf der vollen Höhe, zu der es Kardinal Melchior Klesel gebracht hatte, so war doch im allgemeinen die Disciplin eine gute. Da das Kloster von den Wiener Oberhirten oftmals visitirt wurde, ergibt sich ein genauer Einblick in das innere Klosterleben. Die Seelsorge und der Gottesdienst, welche früher von einem Beichtvater und einigen Benefiziaten (Benefizium zu den heiligen drei Königen, zu St. Katharina und zu St. Paul) versehen wurde, ist vom 17. Jahrhunderte an von den Franziskanern und Jesuiten besorgt worden. Nur selten begegnen wir einer Ausschreitung einer Schwester. Sehr reichlich war die Klosterkirche mit Ablässen und mit Reliquien versehen. Der Leib des heiligen Valentin kam 1784 an die St. Stephanskirche. Ebenso das alte Marienbild, die Hausmutter.

Noch im letzten Jahre des Bestandes des Himmelpfortklosters traten fremde Nonnen, darunter eine 77jährige Karmeliterpriorin, in dasselbe ein. Wenige Monate vor der Aufhebung des Klosters wurden noch Stiftungen bei der Klosterkirche errichtet. Am 18. September 1783 aber wurde es von Kaiser Joseph II. mit den zwei anderen Wiener Augustinerinnenklöstern St. Jakob und St. Laurenz aufgehoben. Fast hätte das Himmelpfortkloster noch weiter bestehen können, wenn sich aus diesen drei Klöstern die genügende Anzahl Schwestern hiefür gefunden hätte.

Zum Schlusse soll noch eine nach den Akten zusammengestellte Reihenfolge der Oberinnen folgen, die freilich lückenhaft ist: 1338 und 1346 Agnes, die Snätzelinne; 1482 Margaretha Cellerin; 1498 und 1505 Margaretha Streynin; 1550 Helena Schwartzin; 1575 Martha

[1]) Fuhrmann, Historische Beschreibung Wiens. 2. Theil, 1. Band. Wien 1766. S. 111. — Ortus et progressus aedium religiosarum Viennensium. Wien 1727. S. 26.

Zoltan; 1577 Katharina von Schamatin; 1586 Katharina Palasthy; 1585—1605 zugleich Oberinnen bei St. Jakob: Dorothea Freiin von Puchheim und Agnes Hirschlerin; 1607—1624 Barbara Bauhoferin; 1624—1638 Viktoria Häzenbergerin; 1638—1670 Elisabeth Agnes Gräfin Brenner; 1671—1685 Anna Jakobina von Questenberg; 1685—1687 Maria Augustina Gräfin Cavriani; 1687—1700 Anna Antonia Gräfin Breuner; 1700—1716 Maria Magdalena Kluegin von Grünenberg; 1716—1723 Maria Antonia Gräfin Althan; 1724—1735 Maria Augustina Gräfin Cavriani; 1735—1768 Maria Innocentia Gräfin Nigrelli; 1768—1771 Maria Augustina Freiin von Maholani; 1771—1783 Maria Theresia Freiin von Hackelberg und Landau.

Der vorliegende Fascikel trägt die Signatur: „Wien. XXIII. Kloster zur Himmelpforte."

VII. Regesten zur Geschichte der Theatiner oder Cajetaner „auf der hohen Brucken" in Wien.

Vom Kooperator Karl Rychlik.

1. 1759. August. 13. Wien. Johann Edlweckh macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Anzeige, daß er vom Ordensgeneral Don Johann Caraccioli zum Propste ernannt worden sei und daß der Orden seit 56 Jahren in Wien bestehe und vom Kardinal Christian August, Primas von Gran, hier eingeführt worden sei. — Original.

2. 1760. November. 7. Wien. Der Propst von St. Cajetan in Wien bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Bewilligung einen Stiftbrief nach Franz Conti, k. k. Hof-Compositor, errichten zu dürfen.

3. 1760. Dezember. 15. Wien. Franz Ferdinand, Graf von Schrottenbach, Statthalter von Niederösterreich, und Ignaz Edler von Pock, Kanzler, erlassen im Namen der Kaiserin Maria Theresia eine Urkunde über die von Franz Conti testamentarisch gemachte Messenstiftung. Das Stiftungskapital beträgt 2000 Gulden. — Legalisirte Kopie.

4. 1762. Mai. 4. Wien. Johann Edlweckh bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Theresia Würtz, geb. von Castelain. — Original.

5. 1762. Juni. 18. Wien. Johann Edlweckh bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zum Drucke der neuen Auflage eines Scapulir-Büchleins.

6. 1763. Februar. 11. Wien. Felix Grimming, Propst bei St. Cajetan, bittet den Fürsterzbischof Migazzi um die Erlaubniß, ein feierliches Triduum zu Ehren des heiligen Johann von Marinon abhalten zu dürfen.

7. 1763. Mai. 16. Wien. Johann Ignaz von Griessenau, Stadtrath, bittet den Fürsterzbischof um die Bewilligung zur Errichtung eines Stiftsbriefes über eine Messenfundation seiner verstorbenen Gattin Maximiliana. — Original.

8. 1763. September. 19. Wien. Don Max Ginsheim, Vikär der Theatiner, macht an das fürsterzbischöfliche Konsistorium die Anzeige über das Vermögen des Klosters. Die Stiftungskapitalien beliefen sich auf 66201 Gulden. — Original.

9. 1767. November. 6. Wien. J. Edlweckh bittet den Fürsterzbischof um die Bewilligung zur Errichtung der Stiftung nach Elisabeth Anna Prinz. — Original. Beiliegend ein Auszug aus dem Testamente der Genannten.

10. 1769. Februar. 13. Wien. Der Theatiner-Propst Georg Maria Doß bittet den Fürsterzbischof um die Erhöhung des Festes des heiligen Andreas Avellinus „a ritu semiduplici ad duplicem majorem", nachdem Klemens XIII. dies den Bischöfen von Venedig, Salzburg und Passau bereits erlaubt hat. — Original.

11. 1770. Februar. 12. Wien. Georg Maria Doß bittet den Fürsterzbischof um die Erlaubniß zur Errichtung eines Stiftsbriefes über die Messenfundation der Theresia Binanin. — Original.

12. 1771. März. 18. Wien. Gottlieb Fischer, bürgerlicher Kupferschmid, bittet den Fürsterzbischof um die Erlaubniß zur Errichtung der Messenstiftung seiner verstorbenen Gattin Anna Barbara. — Original. Beiliegend ein Auszug aus dem Testamente der Genannten.

13. 1782. November. 21. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt den Theatinern den kaiserlichen Befehl, wornach sie sich bezüglich ihrer Ablässe an das bestehende Exemtionspatent zu halten haben. — Original.

14. 1782. Dezember. 10. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium übermittelt den Theatinern obigen Erlaß. — Abschrift.

15. 1783. Februar. 12. Wien. Instruktion des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die säkularisirten Theatiner.

16. 1783. April. 14. Wien. Die niederösterreichische Regierung ordnet die Exsekration und Schließung der Theatinerkirche an. — Original.

17. 1784. Jänner. 26. Wien. Bericht an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über 7 Theatinerpriester in Betreff ihrer ferneren Wirksamkeit und Stellung nach der Aufhebung des Klosters. — Original.

18. 1785. Jänner. 31. Wien. Johann Anton von Ständle, säkularisirter Theatiner und Petent um die Pfarre zu Idria in Krain, erlangt die Dispens von der Konkursprüfung. — Concept.

19. Verzeichniß der Messenstiftungen.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Der Theatinerorden wurde im Jahre 1524 durch Johann Peter Caraffa, Bischof von Theate, der später unter dem Namen Paul IV. den apostolischen Stuhl bestieg, und dem heiligen Cajetan von Thiene, päpstlichen Protonotar, begründet. Die Mitglieder des Ordens resignirten auf ihre Güter und Würden und mußten sich entschließen von den freiwilligen Spenden christlicher Mildthätigkeit zu leben. Der Theatiner- oder Cajetanerorden, auch Orden „von der göttlichen Vorsehung" genannt, wurde vom Papste Klemens VII. approbirt. Der Zweck des Ordens war die Seelsorge und Krankenpflege. Die Zahl der Mitglieder dieser neuen klösterlichen Gründung, die vom Papste Paul IV. neuerdings bestätigt wurde, vermehrte sich rasch, und die Theatiner hatten bald nicht nur in Rom sondern auch in Venedig, Paris, Wien, Lemberg und in anderen Städten ihre Klöster.

In Wien hatten die Theatiner ihr Ordenshaus „auf der hohen Brucken" in der inneren Stadt [1]); gegenwärtig ist es das Haus Nr. 27 in der Wipplingerstraße. Sie bekamen dasselbe im Jahre 1703 von dem Kardinal Christian, Herzog von Zeitz und Primas von Ungarn, der in diesem Hause ehemals wohnte. Man nannte das Kloster auch „die sächsische Stiftung."

[1]) In Pfeffer's „Wiener Prospekten" ist das alte dreistöckige Theatinerkloster abgebildet.

Die Namen der letzten 7 Theatinerpriester, welche die Aufhebung ihres Klosters „prope pontem altum“ und die Säkularisation überlebten, sind folgende: Ferdinand Graf Hohenfeld, Propst in Wien, Kaspar Graf Clary=Aldringen, Georg Edler von Doß, Leopold Graf Hohenfeld, Felix Edler von Froschauer, Prediger der Kirche zum heiligen Cajetan, Franz Graf Clary=Aldringen und Johann Edler von Ständle.

Obiger Fascikel trägt die Signatur: „Wien. LXXX. Theatiner.“

VIII. Regesten zur Geschichte der österreichischen Pauliner-Ordensprovinz.

Von Pfarrer Joseph Neubauer.

1. 1455. April. 20. Rom. Bulle des Papstes Calixtus III., worin die Schenkung des Herrn Johann von Neidecker an die Pauliner zu Ranna bestätigt wird. Derselbe hatte dem Kloster die Pfarrkirche „ad St. Mariam et S. Stephanum sub castro cum capella Corporis Christi“ und das ius patronatus der Pfarrkirche St. Georgii in der Burg Ranna übertragen. — Zwei Abschriften, wovon die eine aus dem Jahre 1676 stammt.

2. 1699. Dezember. 14. Wien. Johann Joachim Ignaz Graf von Ahamb, Generalvikar des Bischofes von Passau für Niederösterreich, ertheilt auf die Bitte des P. Ladislaus Landor, Definitor des Ordens und Generalprokurator ad Aulam Caesaream, diesem sowohl als auch dem P. Joseph Pallas, Prior von Ranna, und dem P. Joseph Keberle aus demselben Kloster die Jurisdiktion, von den bischöflichen Reservatfällen zu absolviren. — Original.

3. 1701. April. 13. Passau. Kardinal Fürstbischof von Passau, Johann Philipp Graf von Lamberg, schreibt an seinen Generalvikar in Wien, Johann Grafen von Ahamb, daß P. Kaspar Mallecinius, Prior generalis des Paulinerordens, den päpstlichen Nuntius in Wien gebeten habe, es möge bei der demnächst vorzunehmenden Trennung der Pauliner=Klöster in Ungarn von denen in Kroatien und Österreich das Kloster „bei St. Helena ob Tschakathurn“ der österreichisch=kroatischen Provinz incorporirt werden. Der Generalvikar wolle sich des Näheren informiren und dann Bericht erstatten. — Original.

4. 1701. Mai. 20. Passau. Der Kardinal=Fürstbischof schreibt nach erhaltenem Berichte in derselben Angelegenheit an seinen Generalvikar, daß diese Sache an die S. Congregatio de propaganda fide zu leiten sei und daß er gerne den Ordensgeneral unterstützen werde; er lasse demselben bedeuten, er möge die Bittschrift an die genannte Kongregation verfassen und er (der Fürstbischof) werde dann dieselbe dem päpstlichen Nuntius „zu gutem effect recommendiren.“ — Original.

5. — Der Prior des Klosters Ranna, Ferdinand Ivanchich, berichtet dem Grafen Ernst Karl Joseph von Peyrsperg, Generalvikar des Bischofs von Passau für Niederösterreich, über die Vermögensverhältnisse des Klosters. — Original.

6. 1715. Juni 5. Ranna. P. Joseph Pallas, Prior von Ranna, bittet den Generalvikar Grafen Ernest Karl Joseph von Peyrsperg um die Beichtjurisdiktion. — Original.

7. 1735. März. 10. Ranna. P. Ferdinand Stöger, Prior und Pfarrer, berichtet dem niederösterreichischen Generalvikar von Passau über das Vermögen der Pfarr= und Klosterkirche zu Ranna. — Original.

8. — P. Ildephons Weismann, Präses der bei der Klosterkirche zu Ranna bestehenden Bruderschaft „zum heiligen Kreuze“, berichtet über den Stand und die Einkünfte dieser Kongregation. — Original.

9. 1752. Oktober. 16. Ranna. Der Prior P. Leopold Manner gibt einen Bericht über das Stiftungsvermögen der Pfarre Ranna. — Original.

10. 1770. März. 10. Wien. Franz Anton Marxer, Dompropst bei St. Stephan und Generalvikar, bezeugt, daß Fr. Dionysius Natzky die Tonsur und die vier niederen Weihen erhalten hat. — Original.

11. 1771. Februar. 1. Lepoglava. P. Emerich Szmolko, Prior der kroatischen Provinz, bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, daß der Kleriker Fr. Dionysius Natzky die heiligen Weihen außer den Quatemberzeiten und ohne Einhaltung der kanonisch erforderten Interstitien erhalten dürfe. — Original. Erledigung in dorso: Der Betreffende wird behufs des Examens an den Kanonikus de Muneretti gewiesen.

12. 1775. März. 11. Wien. Heinrich Johann, Bischof von Neustadt, bezeugt, daß er auf Wunsch des Kardinal-Fürsterzbischofes Migazzi den Kleriker Edmund Doussaix zum Subdiakon geweiht habe. — Original.

13. — Ranna. Verzeichniß der im Kloster zu Ranna befindlichen 9 Priester, die noch zur Seelsorge tauglich sind.

14. 1782. Juni. 21. Graz. Franz Frick von Frickenberg, k. k. Kommissionsrath und Direktor der Normalschule, und Johann Nep. Schneyder, k. k. Katechet, stellen dem P. Ambrosius Schindlberger das Zeugniß aus, daß er „sich die Kunst zu katechisiren vollkommen bekannt gemacht habe“. — Original.

15. 1782. Oktober. 3. Wien. Die niederösterreichische Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Wien die allerhöchste Resolution mit, daß den drei im Lande befindlichen Paulinerklöstern, welche sich auf eine etwa bei ihrem Ordensgeneral in Ungarn befindliche Koncession berufen, bedeutet werde, „daß alle a potestate et iurisdictione Episcopi ordinarii ihrem Orden, folglich auch ihren Klöstern verliehenen Exemptions-Urkunden cuiuscunque speciei nichtig seien und des Placiti regii nicht theilhaftig werden“. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium wolle die Pauliner in Hernals verständigen und ein Rezepisse über Erhalt dieses Bescheides abfordern und übersenden. — Original.

16. 1782. Oktober. 3. Wien. Die niederösterreichische Regierung übermittelt dieselbe kaiserliche Resolution dem fürstbischöflichen Konsistorium von Passau und zwar mit Bezug auf das Paulinerkloster zu Oberranna. — Original.

17. 1782. Oktober. 18. Hernals. Erklärung des P. Leopold Nickel, Priors des Klosters von Hernals, und P. Stanislaus Tschadi, Subpriors, daß ihnen die allerhöchste Verordnung intimirt worden sei. Zugleich erklären sie, daß ja ohnehin kraft des kaiserlichen Admissionsdekretes das Kloster nur unter der Bedingung errichtet werden durfte, daß sich der Konvent aller Exemtionen begebe. — Original.

18. 1782. November. 11. Wien. Die kaiserliche Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß Seine Majestät auf allerunterthänigstes Bitten des Pauliner-Provinzials P. Karl Aschberger die Abhaltung eines Kapitels erlaube, jedoch sei nach den bestehenden Vorschriften und vorzüglich nach dem Patente vom 24. März 1781 sich zu benehmen. — Original sammt Abschrift vom 22. November 1782.

19. 1782. November. 25. Graz. Der Fürstbischof von Seckau Joseph Adam Graf von Arco, stellt dem P. Andreas Assenbaum, Konventualen des Klosters ad Mariam Consolatricem extra Graecium, das Zeugniß über das aus Moral und Pastoral abgelegte Examen aus. — Original.

20. 1782. Dezember. 31. Graz. Derselbe stellt dem P. Ambrosius Scheitelberger ein Zeugniß über das Examen aus der praktischen Seelsorge aus. — Original.

21. 1783. September. 23. Wien. Die niederösterreichische Regierung schreibt an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß Seine Majestät auf die Bitte des Pauliner-Provinzials P. Jakob Schwöllhammer „um Erhaltung eines einzigen Klosters in Österreich und Anstellung der Subjekten zur Seelsorge" allergnädigst zu resolviren geruht haben, daß die Ordinarii auf die Unterbringung der zur Seelsorge tauglichen Priester vorzüglichen Bedacht nehmen sollen. — Original.

22. — P. Jakob Schwöllhammer sendet an das Passauer Konsistorium ein Verzeichniß der zur Seelsorge tauglichen Priester. — Original.

23. — Verzeichniß von Priestern aus verschiedenen Orden, auch aus dem der Pauliner, die theils zur Seelsorge geeignet erscheinen, theils schon wirklich in derselben angestellt sind. — Concept.

24. 1783. Oktober. 1. Wien. Die niederösterreichische Regierung fordert das fürsterzbischöfliche Konsistorium auf, für die Unterbringung der zur Seelsorge tauglichen Paulinerpriester Sorge zu tragen. — Original.

25. 1783. November. 10. Wien. Die niederösterreichische Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß mit allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober und 1. November die Pauliner aufzuheben, deren Habschaft einzuziehen und deren Realitäten zu versteigern seien; ferner daß die nöthigen Schritte wegen Dispensation von den Gelübden und Anstellung in der Seelsorge von den Ordinarien zu veranlassen seien. Insbesonders sei das Nöthige wegen Aufhebung der Pauliner in Hernals einzuleiten. — Original.

26. 1784. Jänner. 21. Wien. Auszug aus einem Protokolle des Passauer Officialates für Niederösterreich. Es werden die Pauliner des aufgehobenen Klosters Ranna namentlich aufgeführt und ihnen bedeutet, daß sie, sofern sie nicht „ein anderes Institut annehmen, sondern in der Welt leben wollen, sich mit der Kleidung, Kost und anderen Bedürfnissen nach ihren Umständen richten können"; die Priester jedoch haben sich nach den Diöcesan-Verordnungen zu halten. — Original.

27. 1784. Hernals. Verzeichniß der zur Zeit der Aufhebung im Konvente zu Hernals befindlichen Priester. Unterfertigt vom Prior Leopold Nickel. — Original.

28. 1784. Juni. 5. Wien. Der Expauliner von Ranna P. Leopold Schweigheuser bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Erlaubniß, in den Kirchen der Erzdiöcese die heilige Messe lesen zu dürfen. — Original.

29. 1785. April. 11. Wien. Das k. k. niederösterreichische Appellationsgericht meldet dem Generalvikar von Passau, daß es in der Angelegenheit des Joseph Maria Gold, Expauliners von Ranna und Lokalkaplans zum heiligen Blut, entschieden habe, es sei der Inquisit „von all peinlicher Strafe" loszusprechen, doch muß er an einen andern Ort transferirt werden. — Original.

30. 1785. Juli. 6. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium, von der kaiserlichen Regierung aufgefordert, sich über das Gesuch des Expauliners Ignaz Dreisch um Ersatz des Reisegeldes per 34 Gulden und dessen etwaige Tauglichkeit zur Seelsorge zu äußern, berichtet, daß der Bittsteller nach Aussage des Provinzials der aufgehobenen Klöster sich gegenwärtig in Wiener-Neustadt aufhalte, 38 Jahre alt sei, zur Seelsorge tauge, dieselbe durch 9 Jahre ausgeübt habe, daß er ferner von St. Paternion in Kärnten bis nach Wiener-Neustadt gereist sei, somit eine Reise von 40 Meilen sammt Gepäck zurückgelegt habe und daher wohl 34 Gulden verlangen könne. Er wird zum Kooperator für Hochwolkersdorf vorgeschlagen. — Concept.

31. 1785. September. 6. Wien. Ärztliches Zeugniß über die Krankheit des Expauliners Joseph Gold. — Original.

32. 1785. September. 7. Wien. Die niederösterreichische Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß der Expauliner Andreas Reisenhofer um eine Lokalkaplanei angesucht und ein Zeugniß über seine hergestellte Gesundheit beigelegt habe. Er sei als Kooperator anzustellen. — Original.

33. 1786. Februar. 6. Wien. Die niederösterreichische Regierung weist das fürsterzbischöfliche Konsistorium an, die beiden Expauliner Benedikt Schimmer, Lokalkaplan zu Reibers, und Jakob Waschnagofsky, Lokalkaplan zu Johannesberg, aufzufordern, sogleich sich auf ihren Bestimmungsort zu begeben und sich zu rechtfertigen, warum sie so lange von demselben ferngeblieben seien, worüber sodann an die Regierung Bericht zu erstatten ist. — Original.

34. 1786. Februar. 23. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet an die kaiserlich niederösterreichische Regierung, daß ihm die Expauliner Benedikt Schimmer und Jakob Waschnagofsky nicht bekannt seien, indem die beiden sich hierorts noch nicht angemeldet, auch um die Meßlicenz nicht angesucht haben. Der Konsistorialkursor habe ihren Aufenthaltsort nicht ermitteln können. — Original und Abschrift.

35. 1786. März. 6. Wien. Dr. Joseph Benedikt von Pasqualati und Osterberg, „Erblanden Ritter", stellt dem Thomas Waschnagovsky, Expauliner „der wienerischen Neustadt" und ehemals Vikar zu Brunnenkirchen bei Göttweig das Zeugniß aus, daß er wegen mehrfachen Leiden zur Seelsorge untauglich sei. — Original.

36. 1786. März. Wien. Thomas Waschnagovsky bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß er als geborner Wiener wieder in seine „Original-Diöcese" aufgenommen werde. Ferner bittet er um Verlängerung der Meßlicenz. — Original.

37. 1786. April. 27. Wien. Die niederösterreichische Regierung ernennt den Expauliner Joseph Gold zum Lokalkaplan von St. Bernhard. — Original.

38. 1786. Juni. 17. Konstanz. Der bischöfliche Generalvikar von Konstanz erkundigt sich beim fürsterzbischöflichen Konsistorium in Wien, wie man im Königreiche Ungarn es mit den Expaulinern gehalten habe, damit „der Gleichförmigkeit wegen" die Exkonventualen der aufgehobenen Klöster Langnau und Rohrhalden ebenso behandelt würden. — Original. In dorso: Seine Eminenz verordnen, daß eine Kopie des bei der Aufhebung des Klosters zu Hernals ergangenen Bescheides an den Generalvikar von Konstanz übersendet werde, da hierorts nicht bekannt sei, „wie es diesfalls im Königreiche Ungarn gehalten worden sei."

39. 1786. Oktober. 19. Wien. Die niederösterreichische Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß über das Ansuchen des mährisch-schlesischen Guberniums dem Expauliner von Mährisch-Krumau Benedikt Forster, der mit bischöflicher Bewilligung in sein Vaterland Niederösterreich zurückkehrt, die ihm zuerkannte monatliche Pension von 16 Gulden aus dem niederösterreichischen Religionsfonde auszufolgen sei. — Original.

40. 1786. Oktober. 19. Wien. Der Expauliner Joseph Maria Gold bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß er wegen Krankheit nicht mehr zur Seelsorge verwendet werden möge. — Original.

41. 1786. Oktober. 19. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium gibt die von der Regierung geforderte Äußerung ab, daß weder der Expauliner Gold noch der pensionirte Benefiziat Perz als Kooperatoren angestellt werden können. — Abschrift.

42. 1788. April. 7. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt der kaiserlichen Regierung mit, daß der Expauliner Joseph Krembser am 15. Jänner als Pfarrer von Weinhaus installirt worden sei und daher von diesem Tage an keine Pension mehr beziehe. — Concept.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Der Paulinerorden entstand im 13. Jahrhunderte in Ungarn und hatte zum Begründer einen Graner Domherrn, Namens Eusebius. Derselbe faßte nämlich um das Jahr 1220 den Entschluß, nach dem Beispiele des heiligen Paulus, des ersten Einsiedlers, ein Eremitenleben zu führen. Etwa 30 Jahre später trat er in Verbindung mit dem Eremitenkloster zum heiligen Jakob zu Patak in Ungarn, das im Jahre 1215 durch den Fünfkirchner Bischof Bartholomäus begründet wurde. Eusebius wurde Provinzial daselbst. Papst Johann XXII. bestätigte den Orden und bald darauf entstanden in Ungarn mehrere Paulinerklöster. Der Orden der Pauliner, welcher nach einem Beschlusse des Papstes Klemens V. nur ein Zweig des großen Augustinerordens sein sollte, ist wohl zu unterscheiden von dem Orden der Paulaner, der vom heiligen Franz von Paula auf Grundlage der Franziskanerregel um 1435 gestiftet und vom Papste Sixtus IV. bestätigt worden ist.

Von Ungarn aus verbreitete sich der Paulinerorden auch nach Österreich, Steiermark, Mähren, Böhmen, Kroatien u. s. w. In Niederösterreich wurde ein Kloster in Ranna (Rana, Maria-Ranna, Ober-Ranna) bei Spitz in der Diöcese St. Pölten, ferner in Wiener-Neustadt und in Hernals bei Wien gegründet.

Der erste unter diesen drei Konventen wurde um das Jahr 1414 durch Johann, Herrn von Neudeck, und dessen Gattin Kunigunde gestiftet. Die Klosterkirche, die am Fuße des Schloßberges von Ranna erbaut wurde, war der heiligen Jungfrau und dem heiligen Stephan geweiht und Johann von Neudeck übergab im Jahre 1424 mit Erlaubniß des Passauer bischöflichen Konsistoriums die Pfarre Ranna den Paulinermönchen.

Es scheinen aber bezüglich der Pfarr- und Patronatsrechte in Ranna mehrfache Zwistigkeiten entstanden zu sein; denn im Jahre 1455 bestätigte Papst Calixtus III. in einer eigenen Bulle die dem Kloster Ranna übertragenen Rechte. Darnach hatte das Kloster die Pfarre Ranna am Fuße des Schloßberges (sub castro) und das Patronatsrecht über die Kirche im Schlosse. Schon Nikolaus V. wollte zu Gunsten des Klosters eine Bulle erlassen.

Übrigens geht aus mehrerer Akten hervor, daß die Pfarre eine überaus ärmliche gewesen sein muß. Aus dem Aktenstück Nr. 9 ersehen wir, daß die Pfarre gar keine Stiftungen hatte; in dem Einkommensbekenntnisse aus dem Jahre 1735 ist nur von einer Stiftung zur Erhaltung des ewigen Lichtes „in wienerischen Stadt-Banco per 300 fl." die Rede. Weiter heißt es, daß „die ganze Pfarrmenge sambt Unseren Kloster Leuthen nur in 30 Sellen bestehe, auch keine andern Einkünften vorhandten sind." Was den Besitz der Pfarre und des Klosters betrifft, so heißt es in dem Berichte aus dem Jahre 1704: „Was aber dessen (der Pfarrkirche) Vermögen anbelangt, So hat selbige nichts Eigenthumblickes weder an paaren geldt, noch andern, was Namen es seye; sondern es wird derßelben auß denen Klosters Einkunften in allen Notwendigkeiten providiret; gehört auch zur solchen, was die Seellsorg anbelangt, nichts, alß das selten von der Herrschaft bewohnte Schloß, dessen Mayrhoff, Mühl undt ein kleines Häußele, sambt Unsern eigentlich zum Kloster gehörigen Mayrhoff, worvon auch durch 10 Jahren in der Stola kaum 15 fl. in allen einkommen." Aus dem Aktenstück Nr. 8 ist ersichtlich, daß sich beim Kloster in Ranna eine Bruderschaft unter dem Titel des heiligen Kreuzes gebildet hat, von Innocenz XI. „in einer besonderen Bulla auf ewig confirmirt, wie auch von einem Hochwürdigsten unter Ensischen Passauerischen Consistorio ratificirt". Einverleibt waren über 3000 Personen. Der vom Vorstande der Bruderschaft abgegebene Bericht über dieselbe (Reg. Nr. 8) enthält zunächst 12 Punkte, welche sich auf die Bedingung der Aufnahme und die Zahl der Mitglieder, auf die Leitung des Vereines, auf die religiösen Übungen und Zusammenkünfte beziehen; weitere 11 Punkte berühren die

fraglichen Einkünfte. Der Präses hatte neben sich einen Delegaten. Über die Versammlungen der Mitglieder heißt es: „Solche geschehen im neuem Jahr, schwartz Sonntag, den Sonntag vor Creutz erfindung und nach erhöhung desselben, wie auch an Magdalena Fest in der Kürchen vor der Cantzl, nach der Predigt wird die Procession auf den Calvariberg geführt in Begleydung der Fahnen und geheimniß trager, auch an Chorfreytag die Bueß-Procession nachmittag umb 2 uhr, sonst ist weder Procession noch Versamblung."

Bezüglich der Vermögensverhältnisse der Bruderschaft wird erwähnt: „Die ordinarien Einkünfften des Jahres belaufen sich auf 24 fl., welche in obgesagten Haubtfesten sowohl in opfer-Beutl als opfer stock gesamblet werden, Capitalia nulla."

Das Kloster zu Ranna, wie das zu Hernals und zu Wiener-Neustadt, welch' letzteres von Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1476 gestiftet worden ist, wurden kraft kaiserlicher Entschließung vom 25. Oktober 1783 aufgehoben und am 10. November 1783 wurden die bischöflichen Konsistorien von Wien, Wiener-Neustadt und Passau hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie wegen Übersetzung der Mönche in den Weltpriesterstand und Verwendung derselben in der Seelsorge die nothwendigen Maßnahmen treffen sollten. Die Pauliner-Eremiten, welche im Jahre 1783 im Kloster von Hernals lebten, waren: Leopold Nickel, Franz Frischmann, Heinrich Engelhardt, Stanislaus Tschada, Hyacinth Keilner, Joseph Krembser, Jakob Koppensteiner und David Schweigheusser. Die fünf Ersten unter ihnen waren alt und gebrechlich und konnten zur Seelsorge nicht mehr verwendet werden, die drei Letzteren aber wurden in Neudorf und Neulerchenfeld als Hilfspriester angestellt.

Der Fascikel, in welchem sich die oben registrirten Urkunden vorfinden, trägt die Signatur: „I. Bisthum. XX. Pauliner-Ordensprovinz."

Achtung: Über einzelne Klöster (Kalvarienberg, Lichtenthal) wohl Akten, aber noch keine Regesten!

IX. Regesten zur Geschichte des Karmeliterklosters auf der Laimgrube in Wien.

Von Pfarrer Joseph Maurer.

1. 1622. Juni. 24. Wien. Stiftbrief über wöchentliche zwei heilige Messen, ferner zwei Vespern und eine Predigt, in der von Ulrich und Anna Maria Kerttenkalch neugestifteten St. Theobalds-Kapelle. Stiftungskapital 1040 Gulden. — Kopie.

2. 1659. April. Wien. Der Generalvisitator und Provinzial der oberdeutschen Karmeliterordens-Provinz, P. Gabriel, erinnert den Kaiser Leopold I. daran, daß der Karmelitergeneral P. Johann Bapt. Rubens im Jahre 1568 das Kloster der Karmeliter in der Stadt dem Kaiser Maximilian II. für die Jesuiten unter der Bedingung abgetreten habe, daß den Karmelitern ein anderes Kloster errichtet werde, was bisher jedoch nicht geschehen sei. Daraus entspringe aber den Karmelitern ein großer Schaden, weil sie die Geschäfte ihrer fünf großen Provinzen in Deutschland, Böhmen und Ungarn schwer besorgen können. Er bittet daher um ein kleines Grundstück in der Vorstadt ob der Laimgrube, wo ein Gotteshaus für die Bewohner ohnehin nöthig ist. Die von den Türken zerstörte Kirche des heiligen Theobald möge wieder aufgebaut werden. — Original.

3. 1659. November. 12. Prag. Kardinal Graf Harrach empfiehlt dem Wiener Fürstbischofe Philipp Friedrich Grafen Breuner auf das Angelegentlichste die Absicht des Provinzials P. Gabriel, ein Kloster der reformirten Karmeliter in einer Vorstadt Wiens zu gründen. — Original.

4. 1663. März. 31. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche Messe, neun Jahrtage, ein ewiges Licht und fünf Todtenvespern für Anna von Winkhel und ihre Verwandten. Stiftungsgut: acht Viertel Weingärten, 44 Joch Äcker, Rinder, Pferde, Ziegen, Kälber, Wagen u. s. w., im Werthe von 2300 Gulden. — Kopie.

5. 1666. Mai. 3. Wien. Stiftbrief über zwei jährliche heilige Messen bei St. Stephan für Franz Breitenau. Stiftungskapital 40 Gulden. — Kopie.

6. 1666. Dezember. 15. Wien. Stiftbrief über acht jährliche heilige Messen für Maria Zernottin. Stiftungskapital 400 Gulden. — Kopie.

7. 1667. Februar. Wien. Der Fürstbischof von Wien Philipp Friedrich Breuner berichtet an die niederösterreichische Regierung und Kammer über das Ansuchen der Karmeliter ob der Laimgrube, ihnen für das Kloster am Hof die Peterskirche und das Vicedomamt zu überlassen. Breuner spricht sich dagegen aus, weil das Beneſizium St. Peter der Domkantorei bei St. Stephan inkorporirt sei. In der Stadt seien ohnehin genug Klöster; im Stadttheile ob der Laimgrube seien die Karmeliter eher nöthig. — Zwei Concepte.

8. 1669. April. 8. Wien. Die Regierung benachrichtigt den Fürstbischof von Wien, Philipp Friedrich Grafen Breuner, davon, daß der Kaiser die Karmeliter ob der Laimgrube mit ihrem Ansuchen um die Übergabe der Peterskirche „gänzlich und in perpetuum abgewiesen“ habe. — Original und Kopie.

9. 1671. Jänner 10. Wien. Stiftbrief über zwei jährliche heilige Messen und einen Jahrtag für Anton Knott. Stiftungskapital 200 Gulden. — Kopie.

10. 1673. Mai. 8. Rom. Klemens X. bestätigt den Karmelitern eine Reihe von Ablässen, die ihnen frühere Päpste verliehen haben. — Druck und Abschrift.

11. 1683. November. 29. Wien. Stiftbrief über eine heilige Messe, die an jeden Samstag ein Karmeliter für den Vicekanzler Leopold Wilhelm Graf Königsegg bei St. Stephan beim Marien-Gnadenbilde lesen soll. Stiftungskapital 600 Gulden. — Kopie.

12. 1686. August. 14. Wien. Stiftbrief über mehrere monatliche Messen für Joseph Pezolo. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

13. 1689. Jänner. 30. Wien. Bewilligung des Wiener Fürstbischofs Ernst Grafen Trautson zur Errichtung der St. Josephs-Bruderschaft bei den Karmelitern. — Kopie.

14. 1689. April. 30. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe für Katharina Rascherin von Weyeregg. Stiftungskapital 1000 Gulden. — a) Original auf Pergament mit fünf Siegeln und b) Kopie.

15. 1696. September. 15. Wien. Stiftbrief über einen Jahrtag und vier jährliche heilige Messen für Rosina Hütter. Stiftungskapital 600 Gulden. — Kopie.

16. 1706. Juli. 23. Wien. Stiftbrief über eine tägliche heilige Messe für Jodokus Christophorus Wergmann. Stiftungskapital 3650 Gulden. — Kopie.

17. 1707. Mai. 20. Wien. Stiftbrief über sieben jährliche heilige Messen für Susanna Tausendschön. Stiftungskapital 150 Gulden. — Kopie.

18. 1711. November. 13. Wien. Die Bruderschaft des heiligen Joseph bittet um die Erlaubniß, das hochwürdigste Gut beim Bruderschafts-Gottesdienste aussetzen zu dürfen. — Original.

19. 1713. September. 6. Wien. Stiftbrief über fünf jährliche heilige Messen für Mathias Studeny. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kopie.

20. 1715. Juli. 2. Wien. Stiftbrief über drei jährliche heilige Messen für Jakob Abl Stiftungskapital 60 Gulden. — Kopie.

21. 1715. September. Wien. Stiftbrief über acht jährliche heilige Messen für Franz de la Bousiere. Stiftungskapital 165 Gulden. — Kopie.

22. 1716. Mai. 25. Wien. Stiftbrief über einen Jahrtag für Mathias Hammann. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kopie.

23. 1716. September. 30. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe für Maria Philippine Ernestine Gräfin Witten. Stiftungskapital 1000 fl. — Kopie.

24. 1717. Mai. 12. Wien. Stiftbrief über einen Jahrtag für Maria Barbara Schäfferin. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kopie.

25. 1718. April. 21. Wien. Stiftbrief über drei monatliche Messen für Jakob und Maria Salome Kugler aus Roseldorf. Stiftungskapital 600 Gulden. — Kopie.

26. 1720. April. 20. Wien. Stiftbrief über fünfundsiebzig jährliche heilige Messen für den Hof- und Kriegsadvokaten Dr. Liborius Gerdes. Stiftungskapital 1500 Gulden. — Kopie.

27. 1720. Oktober. 20. Wien. Stiftbrief über drei monatliche heilige Messen für Jakob und Salome Kugler aus Roseldorf. Stiftungskapital 500 Gulden. — Kopie.

28. 1720. November. 1. Wien. Stiftbrief über zwölf jährliche heilige Messen für Ludmilla Elisabeth von Deschen. Stiftungskapital 200 Gulden. — Kopie.

29. 1721. Dezember. 31. Wien. Stiftbrief über zwei wöchentliche heilige Messen in der Hauskapelle der Maria Philippine Ernestine Gräfin Witten gegen jährliche 80 Gulden, für deren Zahlung ihr Garten als Pfand dient. — Kopie.

30. 1723. Juli. 16. Wien. Stiftbrief über ein tägliches Salve Regina und eine jährliche Messe für Nikolaus Spenger Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

31. 1726. Juni. 24. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe für Hanns Baulus. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

32. 1727. Jänner. 11. Wien. Die aus der Skapulierbruderschaft gebildete „marianische Freundschaft" zur Unterstützung der Kranken und Begräbniß der Todten bittet den Wiener Fürsterzbischof um ihre Bestätigung. In dorso sub dato 17. Jänner 1727: Bewilligt. — Original.

33. 1727. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe in der Hauskapelle der Maria Philippine Ernestine Gräfin Witten. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

34. 1728. April. 17. Rom. Benedikt XIII. verleiht einen vollkommenen Ablaß allen Gläubigen, die am Feste des heiligen Elias eine Karmeliterkirche besuchen und auf die Meinung der Kirche beten. — Druck und Abschrift.

35. 1728. November. 14. Wien. Theresia Herzogin von Savoyen, geborne Fürstin Liechtenstein, stiftet ein ewiges Licht. Stiftungskapital 600 Gulden. — Kopie.

36. 1728. November. 25. Wien. Stiftbrief über ein jährliches Requiem mit Libera für Jakob und Marie Salome Kugler aus Roseldorf. Stiftungskapital 150 Gulden. — Kopie.

37. 1728. Dezember. 22. Wien. Stiftbrief über fünf jährliche heilige Messen für Susanna Nicklin. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kopie.

38. 1729. Februar. 5. Wien. Stiftbrief über fünf jährliche heilige Messen für Maria Breinin. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kopie.

39. 1729. März. 26. Rom. Vollmacht zur Ertheilung des päpstlichen Segens und der Generalabsolution an den höchsten Festen des Jahres. — Zwei Kopien.

40. 1729. Mai. 22. Wien. Stiftbrief über ein Hochamt und zwanzig jährliche heilige Messen für Heinrich Christian von Braillard. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

41. 1730. Juni. 19. Wien. Stiftbrief über zehn jährliche heilige Messen für Susanna von Brück. Stiftungskapital 200 Gulden. — Kopie.

42. 1734. Juni. 7. Wien. Stiftbrief über zwanzig jährliche heilige Messen für Anna Maria Schweigerin. Stiftungskapital 500 Gulden. — Kopie.

43. 1734. November. 7. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe für Tobias Wilfing. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

44. 1736. Juli. 12. Wien. Stiftbrief über zwanzig jährliche heilige Messen für Mathias Schinerl, Bäcker und Hausbesitzer bei der goldenen Birne am Spittelberg. Stiftungskapital 400 Gulden. — Kopie.

45. 1738. April. 9. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche Segenmesse für Katharina Barbara Engelmannin, Hausbesitzerin beim grünen Fruchtbaum. Stiftungskapital 1200 Gulden. — Kopie.

46. 1738. September. 5. Wien Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe für Barbara Liebenthalerin. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

47. 1739. Jänner. 1. Wien. Stiftbrief über ein Hochamt und eine monatliche Messe für Ursula Grienin. Stiftungskapital 300 Gulden. — Kopie.

48. 1741. Wien. Stiftbrief über zwei tägliche heilige Messen und ein sonntägliches Choralamt für Nikolaus Spenger, Hausbesitzer zu den zwei Elstern auf der Windmühle. Stiftungskapital 12000 Gulden. — Kopie.

49. 1742. Jänner. 22. Wien. Stiftbrief über eine monatliche und noch drei jährliche heilige Messen für Maximilian Maurer. Stiftungskapital 300 Gulden. — Kopie.

50. 1742. März. 1. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe für Anna Maria Menesin. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

51. 1743. Februar. 4. Wien. Stiftbrief über die feierliche Aussetzung eines Kreuzpartikels und über eine tägliche heilige Segenmesse für Barbara von Schmid. Stiftungskapital 8000 Gulden. — Kopie.

52. 1745. März. 7. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe für Johann Baptist Perinet. Stiftungskapital 1000 Gulden — Kopie.

53. 1746. September. 4. Wien. Stiftbrief über zwei wöchentliche heilige Messen für Maria Theresia von Olisii. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

54. 1748. Februar. 20. Wien. Stiftbrief über fünf jährliche heilige Messen für Klemens Turban. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kopie.

55. 1748. März. 4. Wien. Stiftbrief über zwei wöchentliche heilige Messen für Maria Theresia von Olisii. Stiftungskapital 2000 Gulden. — Kopie.

56. 1749. März. 1. Wien. Stiftbrief über fünf jährliche heilige Messen für Magdalena Turban. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kopie.

57. 1750. Jänner. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet dem Metropolitankapitel (in Wien?), daß der Prior der Karmeliter Bedenken trage, das bei ihm in Depot befindliche Johann Claudius'sche Silber herauszugeben. — Kopie.

58. 1750. Juni. 6. Wien. Stiftbrief der Magdalena Mangoldin für fünfundzwanzig jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 500 Gulden. — Kopie.

59. 1752. März. 17. Rom. Benedikt XIV. dehnt den vollkommenen Ablaß, welchen Innocenz XIII. am 14. Mai 1722 denjenigen verliehen, welche am Feste Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel eine Karmeliterkirche besuchen und dort nach der Meinung der Kirche beten, auf die Oktave dieses Festes aus. — Druck und Abschrift.

60. 1752. Dezember. 12. Wien. Stiftbrief über eine sonntägliche heilige Messe am Skapulieraltar für Anna Maria Grollin. Stiftungskapital 1000 Gulden. Unter demselben Datum die Stiftung einer zweiten wöchentlichen heiligen Messe für Anna Maria Grollin. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Zwei Kopien.

61. 1753. Juli. 18. Wien. Stiftbrief über zwei wöchentliche heilige Messen für Maria Katharina von Janetti und Gottlieb von Eisenthal. Stiftungskapital 2000 Gulden. — Kopie.

62. 1755. Juni. 25. Wien. Stiftbrief über sechs jährliche heilige Messen für Magdalena Dürschner. Stiftungskapital 120 Gulden. — Kopie.

63. 1755. Oktober. 21. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe für Joseph Gruber, Leibgardetrabant und Hausbesitzer zum schwarzen Rößl auf der Neustift. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

64. 1756. Jänner. 2. Wien. Stiftbrief über fünfzig jährliche heilige Messen für Vitus Dürschner Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kopie.

65. 1756. August. 29. Wien. Stiftbrief über Kerzen, die beim neapolitanischen Gnadenbilde angezündet werden sollen; zugleich wird auch eine jährliche heilige Messe für Maria Susanna von Zaunern gestiftet. Stiftungskapital 600 Gulden. — Kopie.

66. 1757. Jänner. 22. Rom. Benedikt XIV. gibt allen Gläubigen, die am St. Annafeste nach vorhergegangenem Empfange der Sakramente eine Karmeliterkirche besuchen und nach der Meinung der Kirche beten, einen vollkommenen Ablaß. — Druck und Abschrift.

67. 1758. November. 25. Wien. Stiftbrief über sieben jährliche heilige Messen für Maria Theresia Mätscherin. Stiftungskapital 300 Gulden. — Kopie.

68. 1758. Dezember. 10. Wien. Stiftbrief über zehn jährliche heilige Messen für Anna Maria Guggerin. Stiftungskapital 200 Gulden. — Kopie.

69. 1759. Dezember. 15. Wien. Stiftbrief, ausgestellt von Peter Joseph Edlen von Koffler, Bürgermeister in Wien, über eine wöchentliche heilige Messe für Anna Katharina Rudlstorferin. Stiftungskapital 2000 Gulden. — Kopie.

70. 1761. Juni. 5. Wien. Stiftbrief über drei jährliche heilige Messen für Johann Georg Bischoff. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kopie.

71. 1761. August. 28. Wien. Stiftbrief über einen Jahrtag und vier jährliche heilige Messen sowie über einen Begräbnißplatz in der Karmelitergruft für Georg Bader. Stiftungskapital 1150 Gulden. — Kopie.

72. 1762. Mai. 28. Wien. Verzeichniß der bei der Karmeliterkirche befindlichen 25 Stiftungen, über welche keine förmlichen Stiftbriefe existiren. — Original.

73. 1764. März. 30. Wien. Bitte der Karmeliter an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Erlaubniß zur Annahme der Johann Klein'schen Stiftung mit 1419 Gulden 14½ kr. und um die Bestimmung, wie viele heilige Messen dafür gelesen werden sollen. In dorso sub dato 30. März 1764: Es sind 70 heilige Messen zu lesen. — Original.

74. 1765. Mai. 21. Rom. Klemens XIII. verleiht allen Gläubigen, die der Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes an den neun Mittwochen vor dem St. Josephsfeste in einer Karmeliterkirche beiwohnen und dabei nach der Meinung der Kirche ihr Gebet verrichten, einen vollkommenen Ablaß. — Druck und Abschrift.

75. 1768. Mai. 30. Wien. Die Karmeliter bitten, daß betreffs der wöchentlichen Messenstiftung des Franz Anton von Friedberg ein Stiftbrief errichtet werden dürfe. — Original.

76. 1768. August. 30. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Original und Duplikat.

77. 1771. Juni. 21. Wien. Der Prior der Karmeliter bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium die Stiftungen der A. M. Maurerin von vierzig jährlichen heiligen Messen mit 1000 Gulden und der M. A. Soyerin auf vierzig jährliche heilige Messen mit 1000 Gulden Stiftungskapital annehmen zu dürfen. — Original.

78. 1772. Jänner. 13. Wien. Ansuchen der Erben des Karl Leopold Freiherrn von Moser, in der „Stiftskirche ob der Laimgrube" eine monatliche heilige Messe und Armenbetheilung mit einem Kapitale von 480 Gulden stiften zu dürfen. — Original.

79. 1772. Jänner. 20. Wien. Stiftbrief über je drei heilige Messen zu den Quatemberzeiten für Nikolaus Lipp. Stiftungskapital 400 Gulden. — Kopie.

80. 1772. April. 2. Wien. Stiftbrief über vier jährliche heilige Messen für Maria Theresia Gräfin Arco. Stiftungskapital 300 Gulden. — Kopie.

81. 1773. Mai. 10. Wien. Verurtheilung des P. Gregor im Provinzialkapitel wegen Verläumdungen. — Original.

82. 1774. Wien. Der Provinzial der Karmeliter, P. Emerich, zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß durch ein Hofdekret zwei Karmeliter: P. Telesphorus a S. Theresia und P. Gregorius a. S. Hieronymo in die schwäbische Ordensprovinz nach Rottenburg versetzt wurden. Letzterer will aber nur der Gewalt weichen. Der Provinzial bittet daher die Regierung, den P. Gregor durch einen vertrauten Mann nach Rottenburg bringen zu lassen. — Original.

83. 1774. Wien. Fr. Elias vom heiligen Nepomuk bittet den Kardinal Fürsterzbischof von Wien, dieser möge dem Karmeliterkloster, das ihn nach 15jährigen Diensten hinausgestoßen habe, auferlegen, daß es ihn erhalte. — Original.

84. 1774. Wien. Klagen eines Laienbruders über den Provinzial und Prior. — Original.

85. 1774. November. 26. Wien. Eine Konsistorialkommission berichtet an den Statthalter Grafen Seilern über das Ergebniß einer Untersuchung im Karmeliterkloster. — Concept. Beiliegend die protokollarischen Aussagen der PP. Paul, Gabriel, Innocenz, des Fr. Michael, des Peter Müller, des Kirchendieners Augustin Summerer und des „Portnerbuben" Anton Thomaso nebst Protokoll über eine außerordentliche Konsistorial-Sitzung.

86. 1774. Dezember. 4. Lienz. P. Telesphorus a S. Theresia schreibt an den Prälaten Dvertitsch in Wien, er möge sich seiner annehmen, da er unschuldig verfolgt worden, indem er nur in einigen Briefen die Mißstände bei den Karmelitern in Wien berichtet habe, dafür aber bestraft wurde. — Original.

87. 1774. Dezember. 24. Lienz. P. Telesphorus a S. Theresia dankt dem Wiener Prälaten Adam Dvertitsch, daß er durch seine Vermittlung nun von Verfolgungen frei sei. — Original.

88. 1775. Wien. Protokoll über die Untersuchungskommission im Karmeliterkloster ob der Laimgrube. — Original.

89. 1775. März. 12. Drittenheim. J. A. von Grebner berichtet dem Statthalter über eine im Karmeliterkloster in Lienz gehaltene Kommission, wobei auch Übelstände des Wiener Karmeliterklosters zur Sprache kamen. — Original.

90. 1775. April. 14. Wien. Graf Blünegen zeigt dem Kardinal Migazzi an, daß P. Gregorius, ein Karmeliter, sich über Verfolgungen und Mißbräuche bei den Karmelitern beklage und bittet um Untersuchung in dieser Angelegenheit. — Original.

91. 1775. Juni. 6. Wien. Der Kanzleidirektor von Zollern berichtet dem Statthalter, daß er die Untersuchung über die Mißbräuche bei den Karmelitern anstellen werde, sobald die Oberen aus Rom zurückgekehrt sein werden. — Concept.

92. 1775. Juni. 18. Lienz. P. Telesphorus richtet ein Schreiben an die Untersuchungskommission mit Aufzählung vieler Unordnungen, die sich im Wiener Karmeliterkonvente vorfinden. — Original.

93. 1775. Juli. 5. Wien. Bericht des P. Bernard über die Wahl eines Discreten. — Original.

94. 1775. Juli. 9. Wien. P. Emerich vertheidigt sich vor dem Kardinal Migazzi gegen die Anklagen des P. Telesphorus. — Original.

95. 1775. Juli. 27. Voitsberg. P. Eduard beklagt sich beim Wiener Weihbischofe Adam Dvertitsch über P. Gregorius und vier entlaufene Karmeliter. — Original.

96. 1775. August. 10. Wien. Der Kardinal Migazzi schreibt nach einer abgehaltenen Kommission den Karmelitern ob der Laimgrube zehn Reformationspunkte zur Befolgung vor. — Concept.

97. 1775. August. Wien. Vertheidigungsschrift des Provinzials der Karmeliter, P. Emerich, gegenüber den Reformationsvorschriften des Kardinals Migazzi. — Original.

98. 1775. September. 15. Ofen. P. Gregorius legt dem Kardinal Migazzi seine Verfolgungen im Orden dar und bittet ihn um die Erlaubniß, das Bad Pierawarth gebrauchen zu dürfen. — Original.

99. 1775. Dezember. 20. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium bittet den niederösterreichischen Statthalter, den P. Gregor in der österreichischen Karmeliterordens-Provinz nicht zu belassen, da sonst die Ruhe nicht hergestellt wird. — Concept.

100. 1775. Dezember. Wien. Der Direktor der fürsterzbischöflichen Konsistorialkanzlei von Zollern berichtet an den Statthalter, daß P. Gregorius, der nach Rottenburg geschickt werden soll, angegeben habe, er könne Enthüllungen machen. Allein diese Anklagen, die er gegen den Konvent erhebt, können auch in seiner Abwesenheit untersucht werden. — Concept.

101. 1775. Dezember. 23. Wien. Protokoll der Kommission bei den Karmelitern über die Anklagen des P. Gregorius. — Original.

102. 1776. Wien. Acht Anklagen der Karmeliter ob der Laimgrube wider ihre Oberen. — Original.

103. 1776. Jänner. 6. Wien. Bitte des Kanzleidirektors von Zollern an den Statthalter, die Versetzung des P. Gregor in eine andere Provinz betreffend. — Concept.

104. 1778. Dezember. 18. Wien. Katharina von Orenghi bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium eine Stiftung von jährlichen 50 heiligen Messen bei den Karmelitern mit einem Kapitale von 1000 Gulden machen zu dürfen. — Original.

105. 1780. November. 30. Wien. Extrakt aus dem Kommissionsprotokoll der vorgenommenen Untersuchung über die Behandlung des eingekerkerten und am 30. November 1780 todt aufgefundenen P. Andreas Corsinus bei den Karmelitern ob der Laimgrube. — Original.

106. 1780. Dezember. 15. Wien. Katharina Obingerin bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Erlaubniß zur Errichtung der Stiftung für ihren Mann. Stiftungskapital 3600 Gulden. — Original.

107. 1781. Juni. Wien. Die Karmeliter überreichen die Fassion ihrer Stiftungen. Beiliegend das Verzeichniß der Stiftungen (101 an der Zahl). — Original.

108. 1781. November. 11. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums über die durch Maria Kamlessin angesuchte Zurückstellung eines Schuldscheines von den Karmelitern ob der Laimgrube. — Concept.

109. 1781. Dezember. 27. Wien. Aussage des P. Gregor über seine Reise von Rottenburg nach Wien. — Original.

110. 1782. Februar. 14. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium hat gegen die Wiederaufnahme des P. Gregorius in die österreichische Ordensprovinz nichts einzuwenden. — Concept.

111. 1782. Juli. 9. Wien. Der Prior der Karmeliter P. Nazarius bittet die Regierung um das Placetum regium für die Ablässe der Klosterkirche St. Joseph ob der Laimgrube. — Original.

112. 1782. Oktober. 8. Wien. Befürwortender Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung über das Ansuchen der Karmeliter um das Placetum regium für sechs Ablaßbreven. — Concept.

*

113. 1782. Oktober. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium soll den Prior der Karmeliter wegen der Forderungen und Rechnungen des Joseph Recht befragen. — Original.

114. 1782. Dezember. 16. Wien. Der Exnovize Joseph Recht wird mit seinen Ansprüchen von der Regierung abgewiesen. — Original.

115. 1783. Wien. Erledigung der im Kloster ob der Laimgrube gepflogenen Untersuchung. Reformatorische Vorschriften. Kanonikus Böhme wird zum Oberaufseher des Klosters bestellt. — Concept.

116. 1783. April. Wien. Protokoll über eine Untersuchung im Karmeliterkloster ob der Laimgrube. — Original.

117. 1783. April. Wien. Protokollsextrakt der im Karmeliterkloster vorgenommenen Untersuchung. — Original.

118. 1783. Mai. Wien. Verzeichniß von 18 Punkten, in denen der Karmeliterkonvent nach abgehaltener Kommission reformirt werden solle. — Concept.

119. 1783. Juni. 8. Wien. P. Bernardinus und P. Angelus bezeugen, daß P. Heinrich den P. Damascen einen Aufwiegler genannt habe. — Original.

120. 1730. Juli. 10. Wien. P. Damascen Rokititzky bittet die Regierung um Schutz gegen die Kränkungen und Härte der Karmeliter. In dorso de dato 21. Juli: Anweisung an das fürsterzbischöfliche Konsistorium die Sache zu untersuchen und zu ordnen. — Original.

121. 1783. Juli. 15. Wien. Die Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die allerhöchste Entschließung zufolge der im Karmeliterkloster ob der Laimgrube gepflogenen Untersuchung. — Original.

122. 1783. Juli. 29. Wien. Aussage des P. Damascen über seine im Kloster der Karmeliter erlittenen Kränkungen. — Original.

123. 1783. Juli. 29. Wien. Vertheidigung der Karmeliter P. Maximilian und P. Heinrich gegenüber den Klagen des P. Damascenus. — Original.

124. 1783. Juli. 30. Wien. P. Damascen erklärt sich zufrieden geben zu wollen. — Original.

125. 1783. Juli. 30. Wien. Aussage des P. Damascen über verschiedene von ihm geschriebene Briefe. — Original.

126. 1783. Juli. 30. Wien. Der Karmeliterprior P. Nazarius bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, den Augustiner P. Damascen in ein anderes Kloster zu geben, weil er sich ohne Grund über Kost, Behandlung u. dgl. beschwert. — Original.

127. 1783. Juli. 31. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung über die von P. Damascen, ehemals Augustiner aus Polen und nunmehr Karmeliter, vorgebrachten Beschwerden, die behoben wurden. — Original.

128. 1783. August. 18. Wien. Konsistorialverordnung für die Studenten des Karmeliterklosters, erlassen in Folge der daselbst abgehaltenen Untersuchung. — Concept.

129. 1783. August. 20. Wien. Reformvorschriften für das Karmeliterkloster. — Concept.

130. 1783. September. 30. Raabs. Schriftliches Jurisdiktionsexamen des Wiener Karmeliters P. Sigismund, der in Ober-Grünbach als Kooperator angestellt wurde. — Original.

131. 1783. Oktober. 8. Wien. Die Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die allerhöchste Entschließung, wonach P. Bernardin in der Seelsorge angestellt werden soll. — Original.

132. 1783. Oktober. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet an die Regierung, daß für den Karmeliter P. Bernardin keine Stelle in der Seelsorge frei sei. — Original und Concept.

133. 1784. Jänner. 7. Wien. Ansuchen des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung, den P. Spiridion nicht in das Wiener Karmeliterkloster geben zu wollen. — Concept.

134. 1784. Juni. 7. Wien. Die niederösterreichische Regierung gestattet dem P. Spiridion wegen seiner Krankheit sich von Voitsberg nach Wien in den Konvent ob der Laimgrube zu begeben und dort zu bleiben. — Original.

135. 1784. Juli. 28. Wien. Der Provinzial der Karmeliter erhält den Auftrag, sich ausführlich über den P. Serapion, der wieder angestellt werden will, zu äußern. — Original.

136. 1784. August. 30. Wien. P. Alexius wird von der Regierung wegen gesetzwidriger Beförderung einiger Briefe an den Ordensgeneral in Rom auf drei Jahre von der Prokuratorsstelle und allen Klosterämtern suspendirt. — Original.

137. 1784. Dezember. 2. Wien. Die Regierung tadelt die Karmeliter wegen der bei ihnen bestehenden Mißbräuche und Nichtbeachtung der kaiserlichen Verordnung. Der Prior wird wegen seines Ungehorsames abgesetzt und ist von allen Ämtern ausgeschlossen. — Original.

138. 1785. Mai. 3. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium macht der Regierung die Anzeige, daß Andreas Obinger den Karmelitern 3600 Gulden übergeben habe, damit an drei Festtagen eine Predigt, ein Hochamt und am Schlusse des vierzigstündigen Gebetes eine Prozession gehalten werde. — Concept.

139. 1785. Juni. 18. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium äußert sich in einer Eingabe an die Regierung über eine anonyme Anzeige, wonach bei den Karmelitern noch immer Mißbräuche beständen. — Concept.

140. 1785. August. 22. Wien. Konsistorialerlaubniß für P. Michael in das Kloster nach Rottenburg übersetzt zu werden. — Original.

141. 1786. März. 6. Wien. Der Prior P. Narcissus äußert sich ablehnend über das Ansuchen des aus dem aufgehobenen Kloster in Ofen nach Wien übersetzten P. Berthold Förderer. Derselbe verlangt 42 Gulden (aus seiner Pension von 192 Gulden) zu eigener Verwendung. — Original. Beilage de dato 16. Dezember 1785: Belobung des P. Berthold Förderer von Seite der Regierung wegen seines Eifers in der Schule.

142. 1786. März. 7. Wien. Gutachten des fürsterzbischöflichen Konsistoriums, wonach dem P. Berthold Förderer die verlangten jährlichen 42 Gulden nicht zu gewähren seien, weil 192 Gulden ohnehin für den Unterhalt im Kloster kaum genügen. — Original.

143. 1786. April. 10. Wien. Der Prior der Karmeliter spricht sich gegen die Begünstigungen des P. Berthold betreffs des Messelesens aus, indem dadurch Uneinigkeit entstehe. — Original.

144. 1786. April. 11. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium widerräth der niederösterreichischen Regierung, dem P. Berthold Begünstigungen hinsichtlich des Messelesens zu gewähren. — Original. In dorso sub dato 17. April 1786: P. Berthold ist abzuweisen.

145. 1789. November. 26. Wien. Die niederösterreichische Regierung gestattet dem P. Kolm, seine Pension von 200 Gulden außer dem Kloster verzehren zu dürfen. — Original.

146. 1791. März. 30. Wöllersdorf. Der Lokalkaplan von Wöllersdorf, Exkarmelit Kajetan Schleger, bittet die Regierung den Karmelitern ob der Laimgrube aufzutragen, ihm die angewiesenen jährlichen 200 Gulden auszuzahlen. — Original. In dorso sub dato 2. April 1791: Anweisung der Regierung an das fürsterzbischöfliche Konsistorium den erbetenen Auftrag ergehen zu lassen.

147. 1793. Jänner. 7. Wien. Personaltabelle des Karmeliterklosters ob der Laimgrube (24 Priester und 14 Laienbrüder.) — Original.

148. 1794. Mai. 17. Wien. Die niederösterreichische Regierung ertheilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Weisung, den P. Mathias Döry, Exkarmeliter aus Ofen, als Seelsorger anzustellen und P. Emerich Sponsel zu befragen, wie viele Klöster seines Ordens in Ungarn noch bestehen. — Original.

149. 1794. Mai. 24. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet an die Regierung, daß P. Mathias Döry als Prokurator und Kooperator bei St. Joseph ob der Laimgrube angestellt sei und daß in Ungarn nur mehr zu Stuhlweißenburg ein Karmeliterkloster bestehe. — Concept.

150. 1794. Juli. 25. Wien. Die niederösterreichische Regierung ordnet an, daß P. Mathias Döry als Kooperator bei St. Joseph zu belassen sei. — Original.

151. 1794. Juni. 28. Wien. Aufforderung des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an den Karmeliterprovinzial sich zu äußern, in welches Kloster Fr. Jakob Gram zur Korrektion gegeben werden soll. — Original und Concept.

152. 1794. Juli. 28. Wien. Der Provinzial der Karmeliter erhält den Auftrag über den P. Sigismund Stettenhofer Bericht zu erstatten, damit man im Falle einer Besserung desselben den Versuch machen kann, ihn abermals bei der Klosterpfarre ob der Laimgrube als Kooperator anzustellen. — Concept.

153. 1794. August. 8. Wien. Der Provinzial der Karmeliter berichtet über P. Sigismund Stettenhofer, daß derselbe sich zur Seelsorge verwenden lassen wolle. In dorso de dato 25. September 1794: P. Sigmund Stettenhofer wird als Kooperator bei St. Joseph ob der Laimgrube angestellt. — Original.

154. 1794. August. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet an die Regierung, daß der Karmeliter und gewesene Lokalkaplan in Trattenbach, als Kooperator bei St. Joseph angestellt wird. — Concept.

155. 1794. September. 30. Wien. Bericht des Karmeliterprovinzials an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über die Anstellung des P. Sigmund als Kooperator bei St. Joseph. — Original.

156. 1794. Oktober. 1. Wien. Der Prior der Karmeliter, P. Amand Brodkorb, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, den P. Sigmund Stettenhofer nicht als Kooperator bei St. Joseph anzustellen, weil es sonst um die Ruhe des Klosters geschehen sei. — Original.

157. 1794. Oktober. 1. Wien. Lorenz Altinger, Pfarrer bei St. Joseph ob der Laimgrube, bittet, von der Anstellung des P. Sigmund Stettenhofer als Kooperator bei St. Joseph abzustehen. — Original. In einer Beilage erklären sich die sieben Karmeliterkooperatoren gegen die Anstellung des P. Sigmund. In dorso de dato 18. Oktober 1794: P. Sigmund wird nicht zum Kooperator bei St. Joseph bestellt.

158. 1794. Oktober. 15. Wien. Antwort des fürsterzbischöflichen Konsistoriums auf die Bitte des P. Sigmund betreffs seiner Anstellung in der Seelsorge, die jetzt nicht möglich sei. — Concept.

159. 1795. Jänner. 14. Wien. Ersuchen des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung, den Karmeliterlaienbruder Jakob Gram in das Kloster zurückzuschicken und seinen Platz als Meßner bei St. Johann in der Praterstraße dem Kapuzinerlaienbruder Fr. Rainer zu geben. — Original. In dorso sub dato 23. Jänner 1795: Von der Regierung genehmigt.

160. 1795. Februar. 7. Wien. Der Karmeliterlaienbruder Jakob Gram beklagt sich bei dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß man ihm den Meßnerdienst bei St. Johann in der Praterstraße genommen habe und er in's Kloster zurückgehen solle. — Original.

161. 1795. Februar. 9. Wien. Dem Pfarrer in der Praterstraße wird bekanntgegeben, daß Jakob Gram seines ärgerlichen Betragens wegen in den Karmeliterkonvent zur Korrektion gegeben wird. — Concept.

162. 1795. Februar. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium macht dem Prior der Karmeliter ob der Laimgrube die Regierungsverordnung bekannt, daß Fr. Jakob Gram in den Konvent zur Korrektion zurückgeschickt wird. — Original.

163. 1795. Februar. 15. Wien. Dem Provinzial der Karmeliter wird bekanntgegeben, daß man abermals einen Versuch mache, den P. Sigismund Stettenhofer in der Seelsorge als Kooperator in Klausen-Leopoldsdorf anzustellen. — Concept.

164. 1795. Februar. 19. Wien. Anzeige des Karmelitervikars P. Hermengildus, daß Fr. Jakob Gram zwar im Kloster erschienen sei, sich aber wieder entfernt habe. Das Kloster habe 14 Laienbrüder, darunter einige unruhige Köpfe. — Original. In dorso sub dato 25. Februar 1795: Der Konsistorialkanzleidiener soll Fr. Jakob Gram ausforschen und in das Kloster bringen.

165. 1795. März. 8. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung, daß sich Fr. Jakob Gram wieder aus dem Kloster entfernt habe. — Concept.

166. 1795. April. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium richtet an die niederösterreichische Regierung die Bitte, dem Karmeliter Fr. Jakob Gram den Aufenthalt außerhalb des Klosters zu verwehren. — Concept.

167. 1795. April. 10. Wien. Die Regierung trägt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium auf, dem Fr. Jakob Gram den Befehl zu geben, daß er so lange im Kloster zu bleiben habe, bis er sich gebessert hat. — Original.

168. 1795. Juni. 5. Wien. Auf Anordnung der Regierung ist dem Fr. Jakob Gram zu bedeuten, daß es bei dem ihm gegebenen Hofbescheide sein unabänderliches Verbleiben habe. — Original.

169. 1795. Dezember. 21. Klausen-Leopoldsdorf. Zeugniß des Schullehrers und der Kirchenväter über das außergewöhnliche Benehmen des P. Sigmund Stettenhofer in der Kirche. — Original.

170. 1795. Dezember. 23. Klausen-Leopoldsdorf. Der Pfarrer von Klausen-Leopoldsdorf bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, den Kooperator P. Sigmund Stettenhofer als Unruhestifter sogleich abzuberufen. — Original. In dorso sub dato 5. Jänner 1796: Geschieht.

171. 1797. Jänner. 14. Wien. Personaltabelle des Karmeliterklosters ob der Laimgrube (22 Priester und 14 Laienbrüder.) — Original.

172. 1797. Jänner. 14. Wien. Die Regierung ertheilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Weisung, daß Fr. Jakob Gram als Meßner bei der Pfarrkirche zu den heiligen Schutzengeln angestellt werden soll. — Original.

173. 1797. Jänner. 17. Wien. Der Prior der Karmeliter ob der Laimgrube erhält den Auftrag, alle Sonn- und Feiertage einen Priester in die Getreidemarktkaserne zur Abhaltung des Gottesdienstes zu schicken. — Concept.

174. 1797. Februar. 10. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erhebt Einsprache gegen die Anstellung des Fr. Jakob Gram als Meßner bei der Pfarre auf der Wieden. — Concept.

175. 1797. März. 31. Wien. Äußerung des P. Raphael Stöhr, Kooperators bei St. Joseph ob der Laimgrube, über die wider ihn eingebrachte Klage des Lottokollekteurs Hoffmann in Angelegenheit der Frau Reß. — Original. In dorso sub dato 1. April 1797: Wird ferner verhandelt.

176. 1797. April. 5. Wien. Die Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den allerhöchsten Befehl, daß die noch im Kloster ob der Laimgrube befindlichen Geistlichen mit Ausnahme der bei der Pfarre angestellten Kooperatoren wegen Unterbringung eines Freikorps im Klostergebäude in andere Klöster vertheilt werden sollen. Das gesammte Vermögen kommt in provisorische Staatsverwaltung. — Original.

177. 1797. Mai. Wien. Franz Cantes, Pfarrer zu den heiligen Schutzengeln, verwahrt sich gegen die Anstellung des Fr. Jakob Gram als Meßner seiner Pfarrkirche. — Original.

178. 1797. Juni. 6. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium richtet an die Regierung die Bitte, den Fr. Jakob Gram nicht nach Pest reisen zu lassen, sondern zur Korrektion in ein Kloster zu geben. — Concept.

179. 1797. Juni. 10. Wien. Die Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß Fr. Jakob Gram nicht als Meßner auf der Wieden angestellt wird und ersucht um eine Äußerung über die Art der Korrektionsstrafe des Obgenannten. — Original.

180. 1797. Juli. 3. Wien. Der Provinzial der Karmeliter ob der Laimgrube schlägt vor, den Fr. Jakob Gram weder nach Voitsberg, noch nach Stuhlweißzenburg, sondern in ein Wiener Kloster zur Korrektion zu geben. — Original.

181. 1797. Juli. 8. Wien. Die Regierung genehmigt den Antrag des fürsterzbischöflichen Konsistoriums, den Fr. Jakob Gram wegen seines ärgerlichen Wandels in den Karmeliter-konvent in der Leopoldstadt zur Korrektion zu geben. — Original.

182. 1797. Juli. 20. Wien. Die Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß der Kaiser das Karmeliterkloster mit Hofdekret vom 12. Juli 1797 aufgelöst habe. Das Vermögen erhält der Religionsfond. Ein Theil des Gebäudes bleibt der Pfarre vorbehalten. Die Priester bekommen 300 Gulden, die Laienbrüder 150 Gulden als Pension. — Original.

183. 1797. August. 23. Wien. Der Prior der unbeschuhten Karmeliter P. Colomannus berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß sich Fr. Jakob Gram gut aufführe. — Original.

184. 1797. August. 26. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums über das Ansuchen des Karmeliters Fr. Jakob Gram, sich auf ein Jahr zu einem Lederer in Pest in die Arbeit verdingen zu dürfen. — Concept.

185. 1797. September. 23. Wien. Die Regierung ertheilt dem Fr. Jakob Gram die Erlaubniß zu einem Lederer in Pest in den Dienst zu gehen, bis eine Meßnerstelle frei wird. — Original.

186. 1797. Oktober. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erhält den Auftrag, über die Einkünfte der Kooperatoren P. Sigmund Stettenhofer in Groß-Rußbach und P. Viktor Reil in Stetteldorf Bericht zu erstatten. — Original.

187. 1797. November. 14. Groß-Rußbach. Bericht des P. Sigmund Stettenhofer über seine Einkünfte. — Original.

188. 1797. November. 18. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums über die Beträge, welche die PP. Sigmund Stettenhofer und Viktor Reil als Kooperatoren beziehen. — Concept.

189. 1797. Dezember. 27. Wien. Dem Karmeliter-Laienbruder und Meßner bei St. Johann in der Praterstraße wird von der Regierung bedeutet, daß er mit seinem Gesuche um Pensionserhöhung abgewiesen ist und ins Kloster zur Korrektion gegeben wird, wenn er sich nicht bessert. — Original.

190. 1798. Jänner. 5. Wien. Die Regierung bewilligt den Kooperatoren P. Sigmund Stettenhofer und P. Viktor Reil einen Pensionsbeitrag von jährlichen 50 Gulden und ein Vestiarium von jährlichen 100 Gulden. — Original.

191. 1798. Jänner. 29. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums über das Ansuchen des P. Sigmund Stettenhofer um seine Pension von 300 Gulden und um Enthebung von der Seelsorge. — Concept.

192. 1798. Februar. 24. Wien. Die Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den Hofbescheid, daß P. Sigmund Stettenhofer von der Seelsorge in Groß-Rußbach wegen ärgerlichen Betragens entfernt werden soll. — Original.

193. 1798. März. 9. Wien. Anzeige des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung wegen des Austrittes des P. Sigmund Stettenhofer aus dem Seelsorgedienst und wegen Anweisung seiner Pension. — Concept.

194. 1798. März. 31. Wien. Dem P. Sigmund Stettenhofer wird seine Pension per 300 Gulden angewiesen. — Original.

195. 1799. Juli. 23. Prinzendorf. P. Sigmund Stettenhofer bittet um ein Ordinariats-zeugniß, um sich auf die Herrschaft seines Bruders nach Budischau in Mähren begeben zu können. In dorso sub dato 26. Juli 1799: Der Dechant von Wilfersdorf wird aufgefordert, Bericht zu erstatten. De dato 12. August 1799: Zeugniß, daß P. Sigmund Stettenhofer keiner kanonischen Censur verfallen sei und die heilige Messe lesen dürfe. — Original.

196. 1799. August. 5. Wilfersdorf. Der Dechant von Wilfersdorf Franz Xaver Romermayer berichtet, daß sich P. Sigmund Stettenhofer (mit Ausnahme seiner gewohnten Grobheit) gut betragen habe. — Original.

197. 1800. November. 29. Groß-Harras. Bericht des Dechants Joseph Geiger über P. Sigmund Stettenhofer, Aushilfspriester in Kammersdorf. — Original.

198. 1801. Februar. 14. Wien. Die Regierung bewilligt dem P. Viktor Reil in Stetteldorf eine neue jährliche Zulage von 100 Gulden. — Original.

199. 1804. Februar. 24. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium frägt bei der Regierung an, ob dem pensionirten Karmeliter und Präfekten im Theresianum, P. Bernardin Claßenz, seine Pension unbedingt gegeben worden sei, so daß er keine Seelsorgsdienste bei der Pfarre St. Joseph zu leisten verpflichtet sei. — Concept.

200. 1804. September. 5. Atzgersdorf. Der Karmelit und Aushilfspriester in Atzgersdorf Alois Le Fevre begründet seine Bitte um eine jährliche Zulage mit Hinweis auf seine Wirksamkeit in der Seelsorge. — Original.

201. 1804. September. 29. Wien. Die Regierung verweigert dem Karmeliter P. Alois Le Fevre die erbetene Zulage, weil seinem Gesuche kein Krankheitszeugniß beiliege. — Original.

202. 1805. Juli. 26. Wien. Die Regierung bewilligt dem gewesenen Provinzial der beschuhten Karmeliter P. Innocenz Biock eine Aushilfe von 50 Gulden. — Original.

203. 1806. April. 20. Wien. Der Karmelit P. Modestus Winter, jubilirter Feldkaplan, bittet um die Verlängerung seiner Jurisdiktion bei St. Joseph ob der Laimgrube. — Original.

204. 1806. September. 6. Wien. Befürwortender Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums über die Bitte des P. Sigmund Stettenhofer, Aushilfspriesters in Simonsfeld, um Verleihung einer jährlichen Zulage. — Concept.

205. 1806. Oktober. 9. Wien. Anfrage des fürsterzbischöflichen Konsistoriums, ob P. Sigmund Stettenhofer ein Nebeneinkommen habe. — Concept.

206. 1806. November. 6. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung, daß P. Sigmund Stettenhofer vom Pfarrer von Simonsfeld jährlich 100 Gulden beziehe. — Concept.

207. 1806. Dezember. 20. Wien. Die Regierung bewilligt dem P. Sigmund Stettenhofer eine jährliche Zulage von 50 Gulden. — Original.

208. 1807. April. 30. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums über die Bitte des P. Viktor Reil, Aushilfspriesters in Siebenhirten, um eine Pensionszulage. — Concept.

209. 1809. März. 22. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befürwortet bei der Regierung das Ansuchen des 80jährigen P. Sigmund Stettenhofer, Aushilfspriesters in Fels, um Erhöhung seiner Pension auf 400 Gulden. — Concept.

210. 1811. Juli. 4. Wien. Die Pension des verstorbenen P. Bernardin Claßenz, Präfekten im Theresianum, wird eingestellt. — Original.

211. 1816. Oktober. 25. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung über eine Remuneration für den Karmeliter P. Julian Glaß wegen seiner Aushilfe an dem provisorischen niederösterreichischen Strafhause und über seine Anstellung als Benefiziat. — Concept.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Die Stelle, welche später vom Kloster der beschuhten Karmeliter ob der Laimgrube eingenommen wurde, war ein längst Gott geweihter Boden. Herzog Albrecht II. von Österreich und seine Gemahlin Johanna von Pfirt hatten mit Stiftbrief vom 17. August 1349 die Kirche und das Kloster zu St. Theobald für 12 adelige dienstuntaugliche Personen des Hofstaates gegründet. Mit Stiftbrief vom 18. Mai 1354 wurden diese Dienerinnen verpflichtet, die Regel des dritten Ordens des heiligen Franziskus anzunehmen und das Nonnenkloster wurde dem Minoritenkloster in der Stadt untergeordnet. Die Minoriten hatten ein Hospiz ob der Laimgrube. Die Gemeinde vergrößerte das Kloster und die Kirche. Auch Herzog Rudolph IV. hatte das Seinige zur Vergrößerung beigetragen. Kaiser Friedrich IV. gab es im Jahre 1451 den Franziskanern oder Vätern von der strengen Observanz für 50 Mönche. Am 22. Juli 1451 weihte der selige Johann Kapistran die Kirche ein. Die Franziskanerinnen waren in die Stadt in ein ihnen gehöriges Haus, „Stoß im Himmel" genannt, versetzt worden. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war dieser Orden in Wien verschwunden. Im Jahre 1529 wurde das Kloster und die Kirche bei St. Theobald zerstört. Vor der Ankunft der Türken waren die Franziskaner in die Stadt zu St. Ruprecht gezogen. Von dort kamen sie im Jahre 1545 in das St. Nikolaikloster in der Singerstraße, bis sie im Jahre 1589 das Kloster der Büßerinnen der heiligen Magdalena zu St. Hieronymus, das seit 1553 verlassen war, erhielten [1]).

Ulrich Kerttenkalch, Mitglied des inneren Stadtrathes von Wien, und seine Hausfrau Anna Maria kauften im Jahre 1621 den Platz, worauf die Kirche und das Kloster zu St. Theobald gestanden hatten, vom Wiener Stadtrathe und erbauten eine neue Kapelle zu Ehren des heiligen Theobald, die sie auch mit dem zum Gottesdienste Nöthigen ausstatteten. Sie sorgten auch für die Abhaltung des Gottesdienstes durch eine Stiftung, die sie am 24. Juni 1622 machten. Er belastete sein Haus und seine Grundstücke zu diesem Zwecke mit 1040 Gulden, für dessen Erträgniß ein Priester wöchentlich zwei heilige Messen lesen sollte. Am Kirchweihfeste und am Feste des heiligen Theobald sollten zwei Vespern und Ämter, sowie auch eine Predigt gehalten werden (Reg. Nr. 1).

Die Bitte der beschuhten Karmeliter im Jahre 1659, ihnen St. Theobald zur Gründung eines Klosters ihres Ordens einzuräumen, wurde vom Kaiser Leopold I. gebilligt, und im Jahre 1661 nahmen dieselben von St. Theobald Besitz. Die Karmeliter mochten aber die Gefahr, die ihnen vor den Mauern der Stadt drohte, ahnen, weshalb sie im Jahre 1667 den Kaiser baten, er möge ihnen für das einst dem Kaiser Maximilian II. im Jahre 1568 abgetretene Kloster am Hof die St. Peterskirche einräumen. Der Fürstbischof von Wien, Philipp Friedrich Graf Breuner rieth aber dem Kaiser, auf dieses Begehren nicht einzugehen, indem er unter Anderem sagte: „Für's Andere ist es notorium, daß wür einmahl Clöster vnd Religiosen genueg in der Statt haben, vnd ganz khein noth noch mangl nicht leiden; Aussen auff der Laimgrueben ist man ihrer vill mehr bedürfftig." Und wegen der gefährlichen Lage sagte er: „Die zue kriegsleuffen suechendte Sicherheit bewegt wenig, weil zu solchen zeiten, ein Closter wie das ander, vnd sonsten iedermännigklich vor der Statt der gefahr glikh vnd vnglikh leben muß."

---

[1]) Weiß, Geschichte der Stadt Wien. I., Seite 411.

Wirklich wurde St. Theobald im Jahre 1683 von den Türken wieder zerstört, aber von den Karmelitern sogleich wieder in Besitz genommen, denn am 19. November 1683 macht Wilhelm Graf Königsegg bei den Karmelitern ob der Laimgrube eine Stiftung. (Reg. Nr. 11.)

Den Grund und Boden ihres Besitzes hatten die Karmeliter 1661 von Krebs und von Johann Konrad Riechthausen Freiherrn von Chaos erkauft. Den Kaufpreis von 5300 Gulden brauchten sie letzterem nicht auszuzahlen, sondern es wurde dafür eine Stiftung errichtet „zu vollzähligmachung des verglichenen Kaufpretii eines auf der Windmühle liegenden Haus- und Gartengrundes, worauf unsere Kirch und Kloster gebaut worden."

Der Grundstein zum neuen Kloster wurde am 24. August 1686 gelegt. An dem ausgedehnten Gebäude wurde lange gebaut. So verwendete man 7000 Gulden, mit denen Heinrich von Kielmann im Jahre 1700 eine Stiftung machte, zum Kloster- und Kirchenbau.

Die Karmeliter mochten sehr beliebt sein, wie man das aus der großen Menge der bei ihnen gemachten Stiftungen vielleicht nicht mit Unrecht schließen kann. Bis zum Jahre 1781 wurden nach den oben angeführten Akten bei den Karmelitern 101 Stiftungen gemacht, die ein Kapital von 115.405 Gulden repräsentirten. Dafür mußten die Karmeliter 7771 heilige Messen, 417 Segenmessen, 3 musikalische Ämter, 11 Seelenämter, 124 Choralämter, 4 Predigten und 5 Vespern alljährlich abhalten. Neben den Stiftungserträgnissen waren es auch reichliche Almosen, von welchen die Karmeliter lebten. Vor der Mariahilferlinie besaßen sie einen Meierhof und in Purkersdorf eine Besitzung, zu der auch Wald gehörte.

Die Klosterdisciplin war aber im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bei den beschuhten Karmelitern sehr gesunken, wie aus den Aktenstücken der von der Regierung und vom fürsterzbischöflichen Konsistorium angestellten Untersuchungen ersichtlich ist. Dennoch entgingen die Karmeliter ob der Laimgrube der Auflösung unter Kaiser Joseph II., weil sie die Seelsorge an der neuerrichteten Pfarre St. Joseph übernahmen. Aber auch dadurch war das Kloster nicht zu retten. Schon am 5. April 1797 wurde halb seine Auflösung ausgesprochen, da es kaum mehr zur Hälfte bewohnt war, und zwar nur von alten, meist unbrauchbaren Laienbrüdern und zur Seelsorge untauglichen Geistlichen, „ohne mindeste Hoffnung eines Nachwuchses an Candidaten." Mit Ausnahme der Kooperatoren wurden die Karmeliter in verschiedene Klöster vertheilt, das Vermögen von der Staatsverwaltung provisorisch übernommen und im Kloster ein Freikorps einquartiert.

Am 20. Juli 1797 wurde das Kloster ganz aufgelassen, das Vermögen in den Religionsfond übernommen, die alten Karmeliter pensionirt, die jüngeren in der Seelsorge angestellt. Das Klostergebäude sollte veräußert werden, mit Ausnahme des für die Pfarrgeistlichkeit nothwendigen Theiles.

Es kam aber nicht zur Veräußerung des Klostergebäudes. In demselben wurde im Jahre 1804 auf Befehl des Kaisers Franz eine öffentliche Besserungsanstalt für arbeitsscheue Bettler, Müßiggänger und ähnliche Leute, die keinen Verdienst nachweisen konnten, errichtet. Mit diesem Arbeitshause war auch eine Korrektionsanstalt für junge Leute beiderlei Geschlechtes verbunden [1]). Im Jahre 1856 wurde das vom Kardinal Rauscher gegründete Knabenseminar in diesem Gebäude untergebracht, wo es bis zum Jahre 1881 verblieb.

Die Reihe der Prioren des Karmeliterklosters ob der Laimgrube, insoweit sie aus obigen Akten ersichtlich wurde, ist folgende: 1663 P. Jakobus a S. Theresia, 1666 P. Michael a S. Angelis, 1683 P. Gregorius a S. Laurentio, 1696 P. Petrus Thomas a Monte Carmeli, 1706 P. Matthäus a S. Bonaventura, 1715 P. Athanasius a S. Edmundo, 1720 P. Anastasius a S. Georgio, 1721 P. Albertus a resurrectione Domini, 1726 P. Aloisius a S. Balthasaro,

[1]) Jakob Blümel, Die Geschichte der Entwicklung der Wiener Vorstädte. Wien 1886. III. Theil, Seite 93.

1728 P. Saturninus a S. Alberto, 1730 P. Joseph a S. Bartholomaeo, 1734 P. Angelinus a Monte Carmeli, 1736 P. Julianus a S. Basilio, 1738 P. Bertholdus a S. Elia, 1741 P. Lukas a S. Wenceslao, 1745 P. Norbertus a S. Ludmilla, 1746 P. Julianus a S. Basilissa, 1750 P. Quirinus a S. Paulo, 1752 P. Erhardus a S. Ambrosio, 1758 P. Theobaldus a S. Petro, 1761 P. Emerikus a S. Barbara, 1765 P. Bartholomäus a S. Mansueto, 1771 P. Innocentius a S. Elisaeo, 1783 P. Nazarius a S. Georgio, 1786 P. Narcissus a S. Barbara, 1786 P. Damascenus a S. Theresia, 1793 P. Amandus a corde Jesu, 1797 P. Mathias a S. Rosalia.

Obiger Fascikel trägt die Signatur: „Wien. LIV. Laimgrube. Karmeliterkloster."

X. Regesten zur Geschichte der Oratorianer in Wien.

Von Prof. Dr. Joseph Kopallik.

1. 1701. Februar. 1. Wien. Kaiser Leopold I. präsentirt den Oratorianer Johann Georg Seidenbusch dem Bischofe von Wien Ernest Grafen Trautson für das Benefizium zur heiligen Dreifaltigkeit, nachdem dasselbe in Folge der Ernennung des bisherigen Benefiziaten Bartholomäus Menhofer zum Domherrn an der Kathedrale von St. Stephan in Wien erledigt wurde. Zugleich erklärt der Kaiser, daß auch künftighin das genannte Benefizium im Besitze des Oratorianer-Konventes bleiben solle. — Original mit Unterschrift und Siegel des Kaisers.
2. 1707. Februar. 12. Wien. Franz Ferdinand Freiherr von Rummel, Bischof von Wien, bestätigt die Gründung des Oratorianer-Konventes in Wien. — Abschrift.
3. — Wien. Paulus Weinacht, Vicepropst der Kongregation der Oratorianer, gibt einen kurzen Bericht über die Gründung derselben. Johann Gregor Seidenbusch, der erste Propst des Ordens in Deutschland, habe denselben in Aufhausen und München, sodann im Jahre 1701 in Wien eingeführt. Durch die Municifenz des Kaisers habe die Kongregation die Dreifaltigkeitskirche sammt dem Benefizium daselbst erhalten und Papst Klemens XI. im Jahre 1709 12. Dezember die Gründung bestätigt. „Ecclesiam nostram, quae olim sacellum Aulicum fuisse dicitur, et nunc praeter nos Beneficiatos et Confessarios complectitur nullos, Congregatio variorum Benefactorum Munificentia longius latiusque extentam pluribus altaribus deinde exornavit." Weiters berichtet Weinacht, daß er ob exiguum Patrum numerum, qui electionem Praepositi reddidit impossibilem, im Jahre 1756 vom Kardinal Trautson zum Vicepropst ernannt worden sei und daß der gegenwärtige Vorsteher (praefectus) ihrer Kirche Philipp Regenspurger heiße. — Original.
4. 1761. Mai. 4. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um „approbationem Bullae", durch welche der apostolische Stuhl am 8. April 1761 der Kongregation einen Ablaß zur Feier des fünfzigjährigen Gründungsjubiläums verliehen habe. Auch fügt sie die Bitte um Erlaubniß zur feierlichen Begehung dieses Jubelfestes bei. — Original.
5. 1766. November. 28. Wien. Der Kardinal Migazzi ertheilt dem Oratorianer Joseph Koblitz die Beichtjurisdiktion. — Original.
6. 1769. November. 20. Wien. Die Kongregation bittet den Erzbischof um Verlängerung der Beichtjurisdiktion für den Ordenspriester Joseph Bernhardin Koblitz. — Original.

7. 1770. Jänner. 20. Wien. Johann Labacher, Propst der Oratorianer, berichtet dem fürst-erzbischöflichen Konsistorium, daß er den Geistlichen aus der Kölner Diöcese, Christian Weller, in die Kongregation aufgenommen habe und bittet für ihn um die Beichtjurisdiktion. — Original. Beiliegend zwei Zeugnisse über die abgelegte Jurisdiktionsprüfung, datirt vom 27. Jänner.

8. — Wien. Johann Labacher gibt einen Bericht über das Benefizium zur heiligsten Dreifaltigkeit. „Dieses Benefizium Simplex rührt her vom 13. Saeculo von einem gewissen allhiesigen Burger, Namens Visent, welcher den dritten Theil des Haußes zur Capellen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit auf ewig, doch mit dieser Bedingnuß fundiret, daß der dieses benannte Beneficium genüssende gehalten seyn solle: an allen Sonn- und Feyertägen jedesmal eine heilige Stift-Meß zu lesen und in anderen Sacrificijs durch das gantze Jahr hindurch zu Commemoriren; Dieses ist sodann von Albrecht, Herzogen von Osterich confirmiret und endlichen Anno 1701 von Ihro Kays. Königl. Mayst. Leopoldo Primo glorwürdigster Gedächtniß unßrer Congregation cum omnibus Iuribus conferiret worden. Der Fundus dieser Stiftung ist 8000 Gulden." — Original.

9. 1782. April. 19. Wien. Alois Kiesevetter, Prokurator der Oratorianer, bittet die kaiserliche Regierung um das Placet für die beiliegenden Ablaßbreven Pius' VI. — Original. Beiliegend 1. ein Breve für die Pfarre Oberhollabrunn, datirt vom 8. November 1781; 2. ein Breve für die Pfarre Sonnberg, datirt vom 8. November 1781; 3. ein Breve für die Pfarre Breitenwaida, datirt vom 8. November 1781 und 4. ein Breve für die Pfarre Magersdorf (Mayersdorf), datirt vom 12. November 1781. Die Breven liegen sowohl im Originale auf Pergament als auch in legalisirten Kopien bei.

10. 1782. Juni. 23. Wien. Johann Le Fevre, Hof- und niederösterreichischer Kammerprokurator, befürwortet obige (Reg. Nr. 9) Bitte.

11. 1783. April. 16. Wien. Die Oratorianer bitten den Kardinal-Erzbischof Migazzi um die Erlaubniß, in ihrer Krankenkapelle die Messe lesen zu dürfen. — Original.

12. 1783. Mai. 18. Wien. Die kaiserliche Regierung verfügt die Aufhebung der Kongregation des heiligen Philippus Neri. — Original.

13. 1783. Mai. 31. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium intimirt den Oratorianern obigen Bescheid. — Concept.

14. 1783. Juni. 6. Wien. Der Hofmedikus Franz Oliverius Dewer (?) bezeugt, daß der Oratorianer Nepomucenus Schneider wegen körperlicher Gebrechen zur Seelsorge untauglich sei. — Original.

15. 1783. Juni. 24. Wien. Kardinal Migazzi ernennt den Exoratorianer Andreas Paar zum Kooperator der Pfarre Altlerchenfeld. — Original.

16. 1784. Februar. 11. Wien. Verzeichniß der Priester der aufgehobenen Kongregation.

17. 1784. Juni. 5. Wien. Andreas Paar, emeritirter Superior der Oratorianer, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um eine Anstellung als Beichtvater in der Universitäts-kirche. — Original.

18. 1784. Juni. 14. Wien. Johann Lachenbauer, Direktor des Generalseminars, erklärt, daß kein Anstand obwalte, den Andreas Paar als Beichtvater bei der Kirche des k. k. General-seminariums anzustellen.

19. 1789. Mai. 7. Wien. Die kaiserliche Regierung fordert das fürsterzbischöfliche Konsistorium auf, dem Exoratorianer Bösmayer, der bei der Pfarre St. Leopold als Benefiziat angestellt ist, zur Erleichterung des Religionsfonds eine andere Anstellung zu geben. — Original.

20. 1789. Mai. 28. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium macht den Exoratorianer Anton Bösmayer mit obiger Verfügung der kaiserlichen Regierung bekannt. — Abschrift.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Der Gründer des Ordens der Oratorianer war der heilige Philippus Neri, geboren zu Florenz im Jahre 1515. Er stiftete zu Rom im Jahre 1548 die Bruderschaft zur heiligsten Dreifaltigkeit. Die Mitglieder dieses geistlichen Vereines versammelten sich regelmäßig in einem ihnen angewiesenen Oratorium — daher der Name Oratorianer — wo sie geistlichen Übungen oblagen und Vorträge über die heilige Schrift hörten. Außerdem beschäftigten sie sich auch mit Krankenpflege und ihr geistlicher Führer Philippus Neri — nach welchem sie mit dem Namen Philippianer und Nerianer bezeichnet wurden — brachte den Bau eines großen Spitals zu Stande. Im Jahre 1574 wurde diese Kongregation vom Papste Gregor XIII. bestätigt und verbreitete sich bald über Italien und Sicilien. Philipp Neri starb im Jahre 1595 und wurde im Jahre 1622 vom Papste Gregor XV. kanonisirt. Nach und nach trat die Krankenpflege als Zweck dieser Kongregation mehr in den Hintergrund und ihre Stelle nahm einerseits die Seelsorge, andererseits ein eifriges Studium der theologischen und philosophischen Wissenschaften ein. Eine große Anzahl hervorragender Gelehrter des 16. und 17. Jahrhunderts gehörte der Genossenschaft der Oratorianer an.

Nach Wien wurde der Orden im Jahre 1701 durch Kaiser Leopold I. berufen (Reg. Nr. 1), der demselben die Dreifaltigkeitskapelle und die bei derselben bestehende Pfründe übergab.

Diese Kapelle war im Jahre 1204 vom Stadtkämmerer Gottfried erbaut worden [1]. Sie befand sich im eigenen Hause [2]) desselben am ehemaligen Kienmarkte und wurde durch Bischof Wolfger von Passau von der Jurisdiktion der Pfarre St. Stephan befreit. Im Laufe der Zeit kam das Patronatsrecht über diese Kapelle und über das dabei gestiftete Benefizium an den Landesfürsten.

Was die im Aktenstück Reg. Nr. 9 erwähnten Ablaßbreven betrifft, so bezieht sich das Breve für Oberhollabrunn auf das Fest des heiligen Ulrich, das für Sonnberg auf das Fest des heiligen Petrus und Paulus, das für Breitenwaida auf den Tag Maria Heimsuchung und endlich das für Magersdorf, einer Filiale von Oberhollabrunn, gegebene Breve auf jährlich zwei Tage, die der Diöcesanbischof zu bestimmen hat. Der niederösterreichische Kammerprokurator sagt in seinem Gutachten (Reg. Nr. 10): „In der Hauptsache finde ich kein Bedenken das Placetum regium über diesen den Statum publicum und Jura Provinziae eben nicht interessirenden Gegenstand zu bewilligen, da die dermaligen Ablaßbreven gratis ertheilet werden und die Korrespondenz Köften schon gemacht sind." Wohl aber wünscht er, daß die oben genannten Patrocinien, wofern sie auf Werktage fallen, vom Ordinarius auf den nächst folgenden Sonntag übertragen werden sollen, damit „das Bauern Volk diser Gegend, besonders aber die Dienstleute nicht den Vorwand nehmen, sich der dringenden Feld Arbeith zu entziehen."

Zur Zeit der Aufhebung der Kongregation, welche von Kaiser Joseph II. am 14. Mai 1783 verfügt wurde, gehörten derselben nur mehr sechs Priester an (Reg. Nr. 16). Es waren dies Joseph Kommermair, der wegen seines Alters zu seelsorglichen Funktionen nicht mehr zu verwenden war und nach Inzersdorf übersiedelte; ferner Andreas Paar, der als Kooperator in Altlerchenfeld angestellt wurde; Alois Kiesewetter, der als Messeleser in der Kirche St. Johann (Praterstraße) eine Anstellung fand; Nepomuk Schneider wurde Messeleser bei St. Salvator; Anton Päßmair und Wenzel Summer kamen als Kooperatoren an die Pfarren St. Leopold (Leopoldstadt) und St. Peter und Paul (Erdberg).

Obiger Fascikel trägt die Signatur: „Wien. LXXVII. Oratorianer."

---

[1]) Vergl. Hormayr, Wien. I. 49 und Meiller, Regesten zur Geschichte der Babenberger. S. 97.

[2]) Dasselbe erhielt demnach den Namen Dreifaltigkeitshof.

XI. Regesten zur Geschichte des Klosters St. Laurenz in Wien.

Von Pfarrer Ferdinand Just.

1. 1346. Palmtag. Wien. Irmgart, Ulrichs des Rottenmanner Witwe, verkauft mit Zustimmung der Grundfrau Schwester Gotlinde aus dem Frauenkloster St. Laurenz zu Wien eine unter den Lauben zu Wien am Hohenmarkt gelegene „grueben" und einen vorliegenden „Schergaden" (welche sie und ihr erster Ehegatte Jörg der Tuchscheerer, mit „gesampter hant" gekauft haben und wovon man der Schwester Gotlinde jährlich 12 Schilling Wiener Pfennige an Grund- und Burgrecht zahlt), mit allen Rechten an Dyetrich den Tuchscheerer von Zwetel und seine Hausfrau Margaretha um 32 Pfund Wiener Pfennige. — Original auf Pergament. Die Urkunde war versehen mit den Siegeln der Grundfrau, des Ritters Reinhart Zonnrud, Bürgermeisters in Wien, des Jakob Maserlein, des Seifried Minnegang, des Chunrat Choufmann und des Chunrat Undinger. Zwei Siegel fehlen und die beiden andern sind beschädigt.

2. 1357. Mittwoch vor St. Gilientag. Wien. Herzog Rudolf von Österreich erklärt mittelst eines Schirmbriefes, daß er auf das Geheiß und die Bitten seines „Herzenlieben" Vaters, des Herzogs Albrecht von Österreich, das Kloster St. Laurenz in Wien schützen werde vor aller Gewalt und allem Unrecht. — Drei Kopien, wovon zwei kollationirt sind.

3. 1363. Montag nach St. Jakob. Wien. Paul von Pairbarth, Stadtrichter zu Wien, bezeugt, daß vor ihm, als er in der „purgerschrann an offem gericht sas", Stephan der Schober anstatt des Ulrich bei den Minnenbrüdern zu Wien erschienen sei und auf eine „prantstat einis satelgadem das perchtolts des satler gewesen ist" (gelegen an dem Winkel bei den Tuchlauben am Hohenmarkt zunächst des „Schottleins schergadem") um 7 Schilling 18 Wiener Pfennige „versezzens gruntrechts und purchrechts und um alle di zwispil, di mit Recht darauf ertailt und gegangen sind", geklagt habe, daß ferner Michel der Schreiber und Ulrich von Chrems das Objekt besichtigt und geschätzt haben und daß er (der Stadtrichter) den Ulrich bei den Minnenbrüdern „der prantstat gewaltig mache und an die gewer setze". — Original auf Pergament mit Siegel.

4. 1364. Freitag vor dem St. Johannstag zur Sonnenwende. Wien. Chunrad der Vibetzsch, Stadtrichter zu Wien, bezeugt, daß vor ihm, als er in der „purgerschrann an offem gericht saß", Ulrich, Diener des Ritters Ulrich bei den Minnenbrüdern, statt seines Herrn erschienen ist und erklärt hat: sein Herr habe „ein satelgadem" (Reg. Nr. 3) in „sein gewalt erlangt", das Bürgerspital zu Wien habe aber auch ein Burgrecht darauf gehabt. Weil aber Niclas der Dratlauf, Spitalmeister und Verweser des Spitals, „noch niempt an des Spitals stat nach dem anpieten nicht für recht chomen wern", solle das Burgrecht, das das genannte Spital darauf gehabt habe, gänzlich „ab sein" und sollen auch des Spitals Burgrechtsbriefe „fürbaz tod und ze nichte sein". — Original auf Pergament mit Siegel.

5. 1366. Montag vor St. Mathias dem Zwölfboten. Jans von Tyrna, Hub- und Münzmeister in Österreich, bezeugt, daß vor ihm, als er „an offem gericht sas", Hermann der Helmprich, Diener des Ritters Ulrich bei den Minnenbrüdern anstatt seines Herrn erschienen ist und erklärt hat, daß dieser „ein satelgadem" (Reg. Nr. 4) in sein „gewalt erlangt" und Jörgen dem Lechner, Zechmeister in der Münzerzech in Wien, und den Zechbrüdern „gemain" in derselben Zech, welche darauf 30 Wiener Pfennige Burgrecht haben, dasselbe

„anpoten" habe. „Seid der egenant Jakob die brief, do er auf gewaigert hiet, nicht nach dem anpieten für offens gericht pracht hiet", so solle das Burgrecht der Zechbrüder „gemain" in der Münzerzech zu Wien auf diesem „Satelgadem" fürbaß gänzlich „ab sein" und sollen auch alle Burgrechtsbriefe „fürbas tod und ze nichte sein." — Original auf Pergament. Siegel fehlt.

6. 1366. Sonntag nach St. Michael. Wien. Albrecht, Herzog zu Österreich &c., erklärt mittelst eines Schutzbriefes, das Frauenkloster St. Laurenz zu Wien „Brediger Ordens" in all seinen Rechten und Freiheiten schirmen zu wollen. — Kollationirte Abschrift.

7. 1367. St. Jakobsabend, des heiligen Zwölfboten. Wien. Priorin Schwester Christina Prunner und der ganze Konvent zu St. Laurenz in Wien bezeugen, daß sie gemäß der Verordnung, welche der selige Herzog Rudolf von Österreich betreffs der Grundrechtsablösung für die Stadt Wien erlassen hat, Albrecht dem Ramperstorffer und Konrad dem Tuchscheerer von den 12 Schilling Grund- und Burgrecht (welche sie auf der „am Hochenmarcht gegen den Tuechlauben über ze wienn zenast Nichlas Schergaden des Tuechscherers gelegenen Grubn" desselben Konrad haben), 2 Wiener Pfennige um 16 Wiener Pfennige abzulösen gegeben haben. — Original auf Pergament. Siegel fehlen.

8. 1376. Eritag nach St. Agnes. Wien. Schwester Elspet Pertelme, Priorin im St. Laurenzkloster am Alten Fleischmarkt, und der ganze Konvent bezeugen, daß sie in Gemäßheit der vom Herzog Rudolf ergangenen Ablösungs-Verordnung Konrad dem Tuchscheerer in Wien und seiner Hausfrau Anna und deren beiden Erben von dem Burgrechte zu 12 Schilling Wiener Pfennige (welche sie auf einem „an dem Hochenmarkcht ze Wyenn ze nast Albrechts Haus des Sneider" gelegenen „Grüblein" haben), 60 Wiener Pfennige um zwei Pfund Wiener Pfennige abzulösen gegeben haben. — Original auf Pergament. Siegel fehlen.

9. 1418. Montag nach Lätare. Wien. Stephan Leittner'scher Stiftsbrief. — Kollationirte Abschrift.

10. 1458. Freitag nach St. Lucientag. — Kaiser Friedrich IV. erneuert und bestätigt alle Freiheiten, Gnaden, Rechte und Gewohnheiten, welche die geistlichen Frauen zu St. Laurenz in Wien „Sanct Augustin Ordens" bisher genossen haben, namentlich den mauthfreien Bezug von jährlichen „Sechzig Nakhet fueder Salz aus den Salzsieden zu Hallstat." — Drei Abschriften.

11. 1481. April. 10. Wien. Ablaßbreve. Alexander, Bischof von Forli, Referendarius des Papstes, Nuntius mit der Vollmacht eines Legatus a Latere, bestätigt die Konfraternität zu den heiligen 14 Nothhelfern in der Klosterkirche St. Laurenz in Wien und ertheilt verschiedene Abläße. — a) Original auf Pergament. b) Kopie.

12. 1510. Februar. 17., Jänner. 29., Februar. 7., Februar. 8., Februar. 1. Aussagen der Zeugen Dr. Johann Trapp, Professor der Theologie und der Medizin, Dr. Johann Entzianer, Professor der Theologie und der Medizin, Magister Wolfgang Ogsl, Baccalaureus der Theologie, Magister Bernhard Hochenleitter, Baccalaureus der Theologie, Leonhard Stetperger, Baccalaureus der freien Künste, bei der von Martin Jugh, decanus Ecclesiae Viennensis et sede vacante Commissarius eiusdem ordinarius, gepflogenen Einvernehmung in dem Rechtsstreite des Urban Castner, Magisters der schönen Künste und Licentiaten der Theologie, und dessen Erben gegen die Meisterin und den ganzen Konvent zu St. Laurenz in Wien. — Original.

13. 1522. November. 17. Neunstat. (Wiener-Neustadt.) Erzherzog Ferdinand erneuert und bestätigt die Freiheiten, Gnaden, Gaben, Rechte, Güter und Gewohnheiten, welche das Kloster St. Laurenz in Wien bisher genossen hat, namentlich den kosten- und mauthfreien Bezug von „Järlich Sechzig Nakheter fuetter Salz aus den Salzsieden an der Hallstat" und den

Besitz eines „Holz unnd darin Zwainzig Tagwerch wißmadts bey dem Dorff zu Au." — Zwei kollationirte Abschriften.

14. 1525. Dezember. 9. Wien. Johann, Bischof von Wien, bewilligt der Meisterin und dem Konvente zu St. Laurenz, „Ir Jeuch Weingarten an dem Wantperg bey Gunderstorf gelegen, davon man diennt zu pergkrecht einem Pfarrer der Zeit zu Lagsenburg 4 Viertel Most" unter der Bedingung verkaufen zu dürfen, daß sie den darauf gestifteten „Jartag" auch künftig „nit abgen lassen" und denselben auf anderen bisher noch unbelasteten Klostergüter sicherstellen. — Concept.

15. — Eingabe der Meisterin und des Konvents zu St. Laurenz an den Bischof von Wien, womit sie die Entlassung des Predigers anzeigen und begründen. — Original. In dorso: 1527. Februar. 14. Der Bischof willigt in die Entlassung, doch so, daß das praecium in anderer Weise zum Nutzen des Klosters, vornämlich zur Freimachung der Weingärten vom Bergrechte (census) verwendet werde.

16. — Meisterin und Konvent zu St. Laurenz bitten den Bischof von Wien, er wolle bei dem „vitztum" dahinwirken, daß der Tausch (ain abexel), den sie mit Kalnberger, Waldmeister in Purkersdorf, eingegangen haben, urkundlich durchgeführt werde. Kalnberger sei Pächter ihrer um das Schloß Purkersdorf gelegenen Äcker und Wiesen gewesen und sei den jährlichen Pachtzins von 5 Pfund durch 17 Jahre schuldig geblieben. Sie legen daher ein Verzeichniß dieser ihrer Wiesen und Äcker bei. — Original. Die Beilage fehlt.

17. — Die Meisterin Schwester Katharina und der ganze Konvent zu St. Laurenz bitten den König Ferdinand, es möge das Kloster von der Entrichtung des vierten Theiles des Einkommens an die königliche „Raitcamer" losgezählt werden. — Original und Concept.

18. — Die Laurenzerinnen beklagen sich bei einer Visitation darüber, daß die Magdalenerinnen mit ihnen keine Gütergemeinschaft machen wollen. — Original.

19. 1538. Jänner. 23. Wien. Klageschrift des Martin Rauscher, bürgerlichen Bäckers in Wien, als Patrons der Rauscher'schen Stiftung bei St. Laurenz in Wien, gegen den Benefiziaten Leonhard Slosser. — Original. In dorso: Angabe der Bestiftung und der Stiftungsverbindlichkeiten.

20. 1541. Mai. 24. Wien. Ferdinand I. erläßt einen Brief, womit er den Klosterschwestern zu St. Laurenz und St. Maria Magdalena in Wien über deren motivirtes Bitten das Recht einräumt, den Auhof „umb ain Suma geltz" zu versetzen und zu verpfänden, jedoch unter der Voraussetzung, daß dieses Geld nur zur Tilgung von Klosterschulden und für Klostererfordernisse verwendet werde. — Abschrift.

21. 1546. Wien. Beschreibung des Vorganges bei der Wahl einer Meisterin des Klosters zu St. Laurenz. — Original.

22. 1546. Wien. Beschreibung des Vorganges bei der Wahl, Bestätigung und Investitur der Priorin zu St. Laurenz. — Original a) in deutscher, b) in lateinischer Sprache.

23. 1546. Dezember. 9. Stimmliste und Angabe der Wahlkommission bei der Wahl der Priorin Hildegard. — Original, unterfertigt vom Notar Christoph Swartzntaler.

24. 1546. Wien. Eidesformel der erwählten Meisterin Hildegard. — Original a) in deutscher, b) in lateinischer Sprache.

25. 1546. Wien. Ausführliche Beschreibung der Wahl, Bestätigung und Investitur der Priorin Hildegard. — Original, unterfertigt vom Notar Christoph Swartzntaler.

26. 1547. April. 16. Wien. Die Meisterin Hildegard, die Dechantin und der ganze Konvent zu St. Laurenz in Wien verpachten dem Schottenabte und seinem Konvente 10 Joch Äcker, welche bei St. Ulrich am Spital in Wien liegen und von denen man jährlich zu

Georgi 2 Schillinge 20 Pfennige an den Passauerhof dient, auf 15 Jahre um jährliche 10 Muth lauteren Weizen. — Original, versehen mit den Siegeln der Meisterin, der Dechantin und des Konvents zu St. Laurenz.

27. — Wolfgang Hannburger bittet den König um Intervention wegen Herausgabe seiner 13 Jahre alten Ziehtochter Anna Fleisch, der Tochter des Michael Fleisch, eines Bürgers der Stadt Baden, welche man im Kloster St. Laurenz in Wien gegen Revers, daß das Kind auf Verlangen sofort zurückgegeben werde, untergebracht habe, und die nun, nachdem er sie zurückverlangt, erklärt habe, im Kloster verbleiben zu wollen. — Gleichzeitige Abschrift.

28. 1550. Februar. 24. Wien. Hermes Schallautzer bittet Se. Excellenz den Wiener Bisthums-offizial Dr. Freisleben um Bericht, ob betreffs seiner Rechtssache, den Hof zu Au belangend, vom Bischofe eine Tagsatzung bereits angeordnet sei. — Original.

29. 1550. Februar. 24. Wien. Friedrich, Bischof von Wien, antwortet dem Hermes Schallautzer, Rath Sr. röm. kön. apost. Majestät, er solle seine Ansprüche auf den Auhof „sambt seiner zuegehörung" (als väterliches Erbgut) nochmals in einer Zuschrift an die Klosterschwestern zu St. Laurenz auseinandersetzen; sollten diese „ausser Rechtens" darauf nichts erwidern, so sei die Angelegenheit ihm, dem Ordinarius, in einer Klageschrift vorzubringen. — Concept.

30. 1558. März. 27. Wien. Wahlinstrument, betreffend die Wahl der Meisterin Cäcilia. — Original, unterfertigt von Taurellus.

31. 1566. Februar. 4. Wien. Die Meisterin von St. Laurenz in Wien macht an Urban, Bischof von Gurk und Administrator des Bisthums Wien, die Anzeige von einem lärmenden Auftritte, der verflossenen „Pfinstag" um 11 Uhr Nachts im Kloster zwischen einer alten Frau, die auf Befehl des Kaisers daselbst Unterkunft erhalten, und einer bei ihr wohnenden Witwe stattgefunden hat und durch welchen sogar die Wache alarmirt wurde, und bittet den Bischof „zu hanndlen". — Original.

32. 1566. Februar. 5. Wien. Nagl (?) berichtet über das Resultat der von ihm angestellten Untersuchung des oben (Reg. Nr. 31) erwähnten Skandales. — Original.

33. — Wien. Wolfgang Luststockh bittet den Bischof, es wolle seiner Mutter, die dreimal Witwe geworden, das Zimmer im Kloster, welches sie nun in Folge des oben (Reg. Nr. 31) erwähnten ärgerlichen Vorfalles verlassen hat, wie vorhin „vergünstigt" werden und verspricht, daß seine Mutter und er sich „allzeit gottsälig, frömblich, still und mässig" verhalten und „sollichen Rumor in dem Gottshaus oder niergendts anderstwo anrichten" werden. — Original.

34. — Wien. Die Meisterin zu St. Laurenz berichtet an Dr. Georg Eder über Unbilden, welche zwei „öberste der wacht" dem Kloster und insbesondere ihr und der Dechantin zugefügt haben, und bittet, Eder wolle den Vorfall dem „füerst und herrn" zur Kenntniß bringen, damit dieser „vätterlich handle". — Original.

35. — Wien. Dr. Georg Eder berichtet in Willfahrung der Bitte der Meisterin zu St. Laurenz an Urban, Bischof von Gurk, über die Beschimpfung und Mißhandlung der Nonnen (Reg. Nr. 34), verlangt die Bestrafung der Schuldigen und fragt, ob der Bischof im eigenen oder im Namen der Klosterfrauen wolle „suppliciren" lassen. — Original.

36. — Wien. Ein Zettel des Inhalts, dem Bischofe sei „bei neben insinuirt worden", daß die Klosterfrauen an „solchen unrat" selbst Schuld seien. — Original.

37. — Wien. Die Meisterin und der Konvent zu St. Laurenz zeigen dem Bischofe an, daß der Schiffmann Leonhard Hietter ungeachtet des bischöflichen Befehles das Zimmer, welches des Klosterpfarrers Wohnung sei, nicht räume, und bitten um des Bischofes weitere Intervention. — Original.

38. Zwischen 1563 und 1568. Wien. Die Meisterin und der Konvent zu St. Laurenz machen in einem Majestätsgesuche um Delogirung „aines, so sich Euer röm. khu. Majestät schiffman nent" und der ihr „zuehäusl", welches bisher zur Unterkunft ihres Predigers gedient hat, bewohnt und dasselbe nicht räumen will, folgende Vorstellungen: Der Bischof von Gurk habe als Verwalter des Bisthums Wien sich in dieser Angelegenheit bereits bittlich an Se. Majestät gewendet; Se. Majestät haben den Hofmarschall aufgetragen „zu handlen"; nichts desto weniger sei Alles beim Alten geblieben; ihr Prediger müsse sich mit einem kleinen Zimmer behelfen und habe sich deshalb schon um eine andere Stelle beworben; sie befürchten nun, der Verkündigung des göttlichen Wortes in Zukunft beraubt zu sein; sie benöthigen dieses Häuschen für den Prediger und zahlen ja auch die Steuer für dasselbe. — Concept.

39. — Wien. Einige Schwestern des Klosters St. Laurenz unterbreiten dem Bischofe verschiedene Beschwerden und Wünsche. — Original.

40. Um 1570. Wien. Der „pro tempore Ordinarius" erstattet der Regierung betreffs der zum Kloster St. Laurenz gehörigen Mühle nebst „Öden hoff" (in Schwechat) folgenden Bericht: Ein gewisser Hans Mansperger habe Mühle und Hof auf 8 Jahre mit der Verpflichtung gepachtet, „das ers wölle Peulich halten"; die Klosterfrauen haben ihm gekündet, weil er in den fünf Pachtjahren alles vernachlässigt habe; der „Öde hoff" sei vor ungefähr 16 Jahren zur Mühle dazugekauft worden; zu ihm gehören 32 Joch Äcker und 1 Wiese; drei bewerben sich um Überlassung der Besitzung auf „Leibgeding"; das Anbot Entzianers sei dem Kloster am vortheilhaftesten; Entzianer gebe wohl an, es sei der Offerte zwischen ihm und den Klosterfrauen eine bindende Abmachung vorausgegangen, diese aber bestreiten es und behaupten, sie könnten Mühle und Hof mit Konsens der Regierung und des Ordinarius wem immer „verschreiben"; die Nonnen tragen Bedenken, mit Entzianer oder einem der anderen Zweien abzuschließen. Schließlich empfiehlt der Bischof der Regierung, es den Klosterfrauen amheimzustellen, mit wem, auf wie lange und wie die Verpachtung dieser Objekte geschehe, gegen nachträgliche Genehmigung seitens der Regierung. — Concept.

41. 1581. Juli. 17. Wien. Kaspar, Bischof von Wien, fordert den Klosterneuburger Propst Kaspar auf, den Augustin Prunner, einen Unterthan des Propstes, bei welchem sich die dem St. Laurenzkloster entlaufene Nonne Gertraud Mair aufhalte, gefänglich einzuziehen und so lange in Haft zu behalten, bis diese dem Bischofe übergeben worden sei. — Concept.

42. 1581. Juli. 18. Klosterneuburg. Dekan Nikolaus Arnoldt antwortet dem Bischofe Kaspar, daß der Propst bereit sei, die Weisungen zu befolgen. — Original.

43. 1581. Juli. 18. Klosterneuburg. Dekan Nikolaus Arnoldt zeigt namens des Klosterneuburger Propstes dem Bischofe Kaspar an, die flüchtige Klosterfrau sei durch die Richter eingezogen worden, und bittet den Bischof als Ordinarius um weitere Verordnungen. — Original.

44. 1581. Juli. 19. Wien. Kaspar, Bischof von Wien, ersucht den Raminger, Rudolf Khuen'schen Pfleger in Neu-Lampach, eine Klosterperson aus dem Jungfrauenkloster St. Laurenz in Wien, die „Ihrs geliebts Vergessen" sich dort aufhalten solle, in Verwahrung zu nehmen. — Concept.

45. 1581. Juli. 19. Wien. Kaspar, Bischof von Wien, ersucht den Pfleger W. Raminger, er wolle den langjährigen Diener und Weingartenknecht des Klosters St. Laurenz in Wien, Georg Khrenstorffer aus Hernallß, welcher die gedachte Klosterfrau zu dem treubrüchigen Schritte verführt habe und sich in Neu-Lambach aufhalte, gefänglich einziehen und bis auf weitere Verordnung in Haft behalten, auch möge er ein „Truehel", daß „zue Seepruckh" sein solle und das die Klosterperson mit sich genommen habe, zu Stande zu bringen suchen und dieses dem Kloster zustellen. — Concept.

*

46. 1581. August. Wien. Bischof Kaspar dankt dem Pfleger Raminger für dessen Bemühungen, sendet ein Schreiben des Wolff Ölwein betreffs Ausforschung des Georg Khrenstorffer zurück, legt ein Verzeichniß jener Gegenstände bei, welche die Nonne bei Wolff Ölwein zu Imprugkh zurückgelassen habe und ersucht, Georg Khrenstorffer, wenn er im Khuen'schen Gebiete betreten werden sollte, zu verhaften. — Concept. Hiezu eine Beilage de dato 12. August 1581, enthaltend das Verzeichniß jener Gegenstände, welche Gertraud Mair zu Imprugkh bei Neu-Lambach zurückgelassen, die Angabe, daß diese am 1. Juli nach Imprugkh gekommen und am 13. d. M. nach Ottakhrin zurückgekehrt sei, und das Verzeichniß jener Gegenstände, die sie dem Georg Khrenstorffer gegeben und über deren Verbleib dieser Auskünfte ertheilen müsse.

47. 1581. September. 6. Wien. Kaspar, Bischof von Wien, bittet den Pfleger Wolfgang Raminger, nicht bloß die Truhe und „was drinnen ist", sondern auch die anderen Gegenstände, als: Bett, Pölster, Pelz 2c. durch Sebastian Lindacher zu übersenden. — Concept.

48. 1581. Oktober. 5. Wien. Kaspar, Bischof von Wien, theilt dem Prälaten von Klosterneuburg mit, daß die dem Kloster St. Laurenz entwendeten Sachen zurückgestellt worden seien, mit Ausnahme von 4 Betten, 3 Kleinodien „so man an halß hennkht" und 6 Ringen, von welchen Gegenständen Gertraud Mair nicht wisse, ob Khrenstorffer sie dem Augustin Prunner oder jemand anderem gegeben habe, und ersucht, dem Prunner ernstlich auftragen zu wollen, daß er sie unverzüglich zurückstelle, falls er sie erhalten habe. — Concept.

49. 1581. Oktober. 15. Nik. Arnoldt berichtet an den Bischof Johann Kaspar, er habe den Unterthan Prunner sofort kommen lassen, habe aber nichts aus ihm herausbringen können. Prunner habe ihm einen deutsch geschriebenen Brief und zwei Wachskerzen überbracht; er schicke den Unterthan dem Bischofe zum Verhöre, Khrenstorffer dürfte zu Mathausen eines häßlichen Todes gestorben sein. — Original.

50. — Fragen, die Bischof Kaspar an eine Nonne (Gertraud Mair ?), welche das Kloster verlassen und ein gelübdewidriges Leben geführt hat, zu stellen sich vornimmt. — Original.

51. 1582. Mai. 3. Wien. Matthäus Holtzinger, Domherr bei St. Stephan in Wien, verpachtet an Lukas Zerer, Bürger und „Eißler" in Wien, und dessen Hausfrau Dorothea drei Weingärten (3 Viertel zu Perchtholtstorff, 3 Viertel zu Otthakrin und 1/2 Joch und 1 Achtel in der Hirschenbaindt vor dem Stubenthor) auf fünf Jahre um den jährlichen Pachtzins von 40 Gulden, welcher zu Michaeli zu erlegen ist; der Pacht habe mit der Fechsung 1587 zu enden, Berg- und Grundrecht und Zehent seien von den Pächtern zu entrichten; im Falle schlechter Bewirthschaftung fallen die Weingärten unter Ersatzpflicht der Pächter an ihn oder seinen Nachfolger wieder anheim. — Gleichzeitige Abschrift.

52. 1582. Mai. 28. Wien. Kaspar, Bischof von Wien, bringt dem „großgünstigen, geliebten Herrn und patron" (Name in dorso unleserlich) zur Kenntniß, daß die Oberin und der Konvent zu St. Laurenz wohl zufrieden seien mit dem, was er, der Bischof, und der „patron" bezüglich der portio haereditaria der Klosterfrau Elisabeth Hochreitter mündlich vereinbart haben, daß nämlich die bewilligten 300 Gulden dem Kloster „semel und pro ewig bleiben sollen", und wünscht ihm, er wolle „nach wol und glückhlichen Verrichten und beschlossenem Reichßtag" frisch und gesund zurückkehren. — Concept.

53. 1582. November. 3. Paumbgartner beschwert sich bei dem Bischofe Johann Kaspar, daß seine „Mhuemb" und nahe Blutsverwandte Jungfrau Anna, jetzt Rosina genannt, welche vor 3 Jahren ihm eröffnet habe, daß sie Neigung zum klösterlichen Leben fühle, und welcher er die Bewilligung zum Eintritte in das Kloster St. Laurenz „auf versuechen" ertheilt habe, ohne sein Vorwissen eingekleidet worden sei und am nächsten Sonntag ohne

seine und anderer Verwandten Verständigung Profeß ablegen werde. Er als nächster Anverwandter könne den gottseligen Schritt nur gutheißen, habe aber dies „protestando anmelden wollen", damit seine „Mhuemb" daraus, daß sie ohne sein Vorwissen Profeß gemacht habe, „in ebigkhait khain anlaitung zur unbestendigkhait herhohle." — Original. In dorso: „Episc. hat diesem schreiben kein Fug gesezt".

54. — Dr. M. Hofmair gibt als Rechtsfreund des Klosters St. Laurenz sein Gutachten dahin ab, die Meisterin Ursula solle die Erbschaft (nach Magd. Prießnegger) nicht „dahinden" lassen, begründet sein Gutachten und spricht die Überzeugung aus, Se. Majestät der Kaiser und die Obrigkeit werden der Meisterin kein Unrecht zufügen lassen. — Original.

55. 1582. November. 23. Wien. Die Meisterin Ursula von St. Laurenz in Wien richtet an den Kaiser Rudolph II. eine Bittschrift in Angelegenheit ihres Erbrechtes auf die Verlassenschaft ihrer ohne letztwillige Verfügung verstorbenen Schwester Magd. Prießnegger, welches ihr „die von wienn" streitig machen, und entwickelt ihre Erbansprüche. — Kopie. Hiezu Beilage D, betreffend eine landesfürstliche Verordnung über den „closterlichen Einganng", die Beilagen A, B, C fehlen.

56. — Der Bürgermeister und Stadtrath von Wien, denen von der Regierung das Majestätsgesuch der Meisterin Ursula (Reg. Nr. 55) zur Äußerung zugestellt worden ist, vertheidigen ihren Standpunkt und sprechen die Erwartung aus, die Regierung werde ihnen nichts Beschwerliches auferlegen, es zu keinem Prozesse kommen lassen und die Meisterin abweisen. — Abschrift. Hiezu als Beilage eine Abschrift des „Grabbriefes", betreffend „Erbguet und verfallen Guetter", erlassen von Albrecht, Herzog von Österreich, de dato Wien, an unnser Frauen zu der Liechtmeß 1383.

57. 1583. Jänner. 23. Wien. Die Meisterin und der Konvent zu St. Laurenz repliciren in einer Eingabe an den Kaiser auf die Äußerung des Bürgermeisters und Stadtrathes von Wien. — Gleichzeitige Kopie.

58. 1584. Jänner. 4. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, berichtet an den Erzherzog Ernst von einer „ungebür", die den Klosterfrauen zu St. Laurenz am 3. Jänner angethan worden ist, und bittet ihn „umb gnedigstes einsehen". — Zwei Kopien.

59. 1584. Februar. 16. und 17. Wien. Rathschlag der Regierung: „die von Wien" haben den in diesen Sachen ergangenen „Abschiedt" innerhalb 8 Tagen zu vollziehen. — Am 17. Februar befiehlt die Regierung „dennen von Wien den Abschiedt und darüber beschehne Verordnung" innerhalb 3 Tagen zu vollziehen. — Kopien.

60. 1587. August. 20. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, rügt in einem Schreiben an die Oberin zu St. Laurenz einige Unzukömmlichkeiten, die in diesem Kloster eingerissen sind, gibt dagegen Verordnungen und droht im Nichtbeachtungsfalle mit „starkher disciplin." — Kopie.

61. 1588. August. 19. Wien. Examen der Klosterfrau Maria Blindthamer, welche im Kloster St. Laurenz gastliche Aufnahme gefunden hat. — Original. Dasselbe gibt auch genaue Aufschlüsse über Geburt, Abstammung und Lebenslauf dieser gewesenen Äbtissin von Frauenchiemsee in Baiern.

62. 1588. November (?). 18. Wien. „Memorial, waß Seidthero der überraichten Tullen'schen Sachen denen Closter Räthen deßwegen fürkhomen", enthaltend 7 Punkte (Anklagen), welche theils die Priorin von Tulln und die Dominikanerin Schwester Christina, theils einige Laurenzerinnen, theils einige Dominikaner betreffen und vom Klosterrathe dem Erzherzog Ernst vorgelegt worden sind. — Gleichzeitige Abschrift.

63. 1588. September. 28. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, schreibt dem Erzbischofe von Salzburg, daß die gewesene Äbtissin des zur Diöcese Salzburg gehörigen Nonnen=

klosters „Frawen kembsee" (Ord. S. Benedicti), Schwester Maria Blindhamer, welche einige Zeit ohne Ordenskleid in der Welt gelebt habe und zuletzt in zwar anständiger, aber weltlicher Kleidung nach Wien gekommen sei, vor zwei Monaten vom apostolischen Legaten Kardinal Aldobrandini, der sich hier auf der Durchreise nach Polen aufgehalten habe, von kirchlichen Censuren losgesprochen worden sei und die Erlaubniß erhalten habe, daß sie in einem Kloster der Stadt Wien verweilen dürfe; nun halte sie sich derzeit mehr mit seiner, des Bischofes, Duldung als Zustimmung im Kloster St. Laurenz auf, führe zwar einen unbescholtenen Wandel, gereiche aber den Laurenzerinnen zur Last; sie könne und wolle aus mehrfachen Gründen in diesem Kloster nicht verbleiben; er, Bischof Johann Kaspar, dulde nicht, daß sie in seiner Diöcese in der Welt, in statu damnationis, lebe, und melde dies alles dem Erzbischofe, damit er sie zu ihrer früheren Ordensregel wieder zurückführe. — Gleichzeitige Abschrift.

64. 1588. Oktober. 16. Wien Dekret des Erzherzogs Ernst an Johann Kaspar, Bischof von Wien, womit diesem aufgetragen wird, sich betreffs der Unordnungen (Reg. Nr. 62) zu erkundigen, respektive dieselben abzustellen und die Schuldigen strenge zu bestrafen. — Original.

65. 1588. Oktober. 19. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, nimmt nach Verlesung des erzherzoglichen Dekretes (Reg. Nr. 64) die Meisterin, Dechantin und mehrere andere Klosterfrauen von St. Laurenz ins Verhör, welches gegenüber den Beschuldigungen des Klosterrathes ein erfreuliches Resultat liefert. — Original.

66. 1588. November. 14. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, berichtet über das Ergebniß der von ihm am 19. Oktober abgehaltenen Visitation des Klosters St. Laurenz. — Gleichzeitige Kopie.

67. 1588. November. 21. Salzburg. Der Offizial des Salzburger Erzbisthums antwortet im Namen und Auftrage des Erzbischofes auf das Schreiben des Bischofes von Wien: es gehe nicht an, daß der Erzbischof die Verfügungen des Legaten ändere oder für ungiltig erkläre; es sei vielmehr zu trachten, dieselben zur schuldigen Ausführung zu bringen. — Original.

68. 1589. März. 26. Wien. Kardinal Aldobrandini schreibt an den Erzbischof von Salzburg, die Schwester Maria Blindthamer könne von einem strengen Orden in einen weniger strengen nicht transferirt werden; er habe darum nur angeordnet, daß sie im Kloster St. Laurenz in Wien in Verwahrung gehalten werde, bis über sie Bestimmtes beschlossen sei; der Erzbischof wolle sie durch verläßliche Leute ad ovile zurückführen lassen; sie unterstehe seiner, des Erzbischofes, Obsorge und falle den Laurenzerinnen zur Last. — Gleichzeitige Kopie.

69. 1589. Dezember. 15. Wien. Ernst, Erzherzog von Österreich, erläßt an Johann Kaspar, Bischof von Wien, ein Dekret, in welchem er auf das Ableben der Äbtissin von St. Laurenz und auf die schon angelegte Nothsperre hinweist, die Nothwendigkeit der baldigen Wahl einer neuen Oberin betont und Weisungen ertheilt, die bei der Wahl der neuen Klostervorsteherin zu beachten sein werden. — Original.

70. 1589. Dezember. 21. Wien. Zwanzig Artikel, welche Johann Kaspar, Bischof von Wien, an den Passauischen Offizial Khlesl mit dem Ersuchen übersendet hat, darüber im Kloster Imbach Erkundigung einzuziehen; sie beziehen sich auf die Nothsperre nach dem Ableben einer Oberin, auf die Wahl und die Einsetzung der neuen u. dgl. — Concept.

71. 1589. Dezember. 22. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, übersendet dem Consistorium Ecclesiasticum infra Onasum des Bischofes Urban von Passau eine Abschrift des erzherzoglichen Dekretes (Reg. Nr. 69) aus „gebürundter gaistlicher comunion und bischöflicher verwanttnuß" und ersucht, ihm mitzutheilen, wie es in Fällen, von denen das Dekret spricht, in der Diöcese Passau bisher gehalten worden sei. — Gleichzeitige Abschrift.

72. 1589. Dezember. 31. Wien. Die Dechantin zu St. Laurenz Katharina berichtet dem Bischofe von Wien über die am 20. und 21. Dezember 1589 vom Klosterrathe vorgenommene Inventur. — Original. In dorso: Der Bischof bezeichnet diese als Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion und bemerkt „wider die Closterrät protestirt und apud principem dise sachen anbracht“ zu haben.

73. 1589. Dezember. 31. Wien. Verzeichniß der Schulden und Gegenschulden des Klosters St. Laurenz. — Original.

74. 1590. Jänner. 1. Wien. Der Bischof von Wien Johann Kaspar ersucht den Prior des Dominikanerklosters in Wien P. Konrad Hollander ihm zu berichten, wie die Klosterräthe bei der Absetzung der alten Priorin in „Thulln“ und bei der Wahl, Installation und Konfirmation der neuen vorgegangen seien und wie sich der Prior und die anderen Oberen seines Ordens gegen die Klosterrathskommissäre vigore sacrorum canonum et suae regulae verhalten haben. — Gleichzeitige Kopie.

75. 1590. Jänner. 8. Melchior Khlesl, Offizial von Passau beantwortet die Zuschrift des Bischofes Johann Kaspar (Reg. Nr. 71) in ausführlicher Weise. Unterfertigt: Melchior, Walter Hasecke, Martin Hesel, Karl Stredale, Passauischer Notar M. Christoph Polhinger. Hiezu die Beilage A: Das Gutachten der Regierung in Graz vom 6. Februar 1569 an den Erzherzog Karl über das staatliche Recht hinsichtlich der Visitationen in den Klöstern, und die Beilage D: Dekret des Kaisers Maximilian II. vom 8. April 1574, womit der Raths-sekretär und Landschreiber in Österreich Laurenz Saurer von Saurburg zum österreichischen Klosterrathe ernannt wird. — Gleichzeitige Kopien. Die übrigen Beilagen fehlen.

76. 1590. Jänner. 14. Wien. Der Dominikanerprior in Wien P. Konrad Hollander beantwortet in eingehender Weise die Zuschrift des Bischofes Johann Kaspar (Reg. Nr. 74). — Gleichzeitige Kopie.

77. 1590. Jänner. 18. Wien. „Johann Casparn, Bischoffen zue Wienn, unvermeidlich gehorsambist Anbringen, die Bischoffliche Jurisdiction und Closter sachen Belangendt.“ — a) Concept. b) Kopie.

78. 1590. September. 8. Wien. Ernst, Erzherzog von Österreich, erläßt an Johann Kaspar, Bischof von Wien, ein Dekret, in welchem er die Differenzen zwischen ihm, dem Bischofe, und dem Klosterrathe berührt, die Angelegenheit dem Kaiser vorzulegen erklärt und dem Bischofe „auf dißmal“ Zugeständnisse betreffs der Oberinwahl macht. — Original.

79. — Johann Kaspar, Bischof von Wien, erklärt in einer Eingabe an Erzherzog Ernst, er könne nicht mit ruhigem Gewissen thun, was der Klosterrath von ihm verlange, und bittet nochmals, ihm die Wahl und Installation „zu vertrauen.“ — Gleichzeitige Kopie.

80. 1590. September. 15. Wien. Der Klosterrath macht dem Bischofe Johann Kaspar die Mittheilung, daß zufolge einer Verordnung des Erzherzogs Ernst ihm, dem Bischofe, die Vorname der Wahl einer neuen Äbtissin zu St. Laurenz „auf dißmall und mit sonderbaren gemessnen Conditionen“ bewilligt worden sei. Unterfertigt: Kaspar, Abt zu Melk, Mathias Paur (?), Dr. Matthäus Ferabosco und Dr. V. Spindler. — Original.

81. 1590. September. 19. Wien. Dekret des Erzherzogs Ernst, womit dem Bischofe Johann Kaspar angezeigt wird, der Erzherzog wolle ihm „auf dißmahl“ die Wahl „vertrauen“. Es enthält auch einige Weisungen hinsichtlich der Publikation der Wahl und Installation der Oberin. — Original.

82. 1590. September. 24. Wien. Protokoll über die Wahl der Meisterin Katharina Straffer. — Original.

83. 1590. September. 24. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, berichtet dem Erzherzog Ernst über die Wahl der Meisterin Katharina Strasser und bittet, diese ehestens confirmiren und installiren zu dürfen. — Concept.

84. 1590. Oktober. 6. Wien. Mathias, Erzherzog zu Österreich, erläßt an Johann Kaspar, Bischof zu Wien, ein Dekret, in welchem erklärt wird, gegen die Wahl der Meisterin Katharina Strasser obwalte kein Bedenken, die Konfirmation und Installation derselben sei nur in Anwesenheit der kaiserlichen Kommissäre vorzunehmen, denen es obliege, die Meisterin in temporalibus zu installiren. — Original.

85. 1590. November. 28. Dr. Schwentner zeigt dem Bischofe Johann Kaspar an, daß er und Dr. Spindler dem Klosterrathe die zwischen dem Bischofe und ihnen getroffene Vereinbarung berichtet haben und daß sie dieser gemäß sich „Zu vorhabenden Act" nach St. Laurenz verfügen werden. — Original.

86. 1590. Ein Zettel, enthaltend die Anmerkung, daß die Klosterräthe 1590 eine Neuerung angefangen haben, indem sie die Oberin in temporalibus installirten, und daß Bischof Kaspar dagegen protestirt habe. — Original.

87. 1590. November. 29. Wien. Beschreibung der Installation der neuen Meisterin zu St. Laurenz. — Original.

88. — Laurenz Runchada, Kanonikus bei St. Stephan und Stephan Leuttner'scher Benefiziat bei St. Laurenz, richtet an den Stadtrath von Wien eine Eingabe folgenden Inhalts: 1. Vom Benefizium seien bisher 100 Gulden auf dem Hause (im Sauwinckhl) des Michael Niederhofer, Kourirs des Erzherzogs Maximilian, satzweise gelegen, wovon seine Vorgänger im Benefizium und er 15 Gulden Burgrecht eingenommen haben; diese 100 Gulden habe Niederhofer gekündet und zu Handen des Stadtrathes erlegt; er, Runchada, bitte nun, der Stadtrath wolle die 100 Gulden ehestens auf ein anderes Haus „legen" und einen ordentlichen Satzbrief errichten lassen. 2. Die Leuttner'sche Stiftung habe ein Grundbüchel über die Weingärten in Zollersperg, wovon dem Benefiziaten bisher nur „der Dienst" entrichtet worden sei; ihm stehe aber auch der Bezug des Gewährgeldes zu, dieses aber habe ohne Zweifel der „grundbuechshandler" eingenommen; er, Runchada, bitte um Ausfolgung desselben. 3. Er habe den ausständigen „Zünß von gedachten beneficio" im städtischen Kammeramte liegen und ersuche, die Steuern, welche er betreffs des Benefiziums schulde, davon abzuschreiben und den Rest an ihn gegen Quittung auszufolgen. — Original.

89. — Laurenz Runchada, Kanonikus bei St. Stephan, bittet den Stadtrath von Wien gegen Bezahlung um vidimirte Kopien einige zum Leuttner'schen Benefizium gehöriger Stiftbriefe. — Gleichzeitige Abschrift.

90. 1592. April. 3. Wien. Die Buchhalterei macht Andreas Riedter, Rath und Oberkämmerer der Stadt Wien, aufmerksam, daß im Jahre 1565 zwölf Unterthanen zu Harras und sieben Unterthanen zu Gensterndorf, ehemals zum Leuttner'schen Benefizium gehörig, und ein Unterthan zu „Aspārn an der Thunaw, welcher neben annderm mit denen Nicolai'schen Guettern" an die Stadt Wien gekommen ist, dem kaiserlichen Hofkammerrathe Hieronymus Beckh zu Leopoldtorf gegen Einräumung eines Grundbüchels zu Pennzing und darauf erlegtes Baargeld, welches in allem 712 Pfund 5 Schillinge 15 Pfennige „gebracht", käuflich überlassen worden sind; von dieser Kaufsumme seien dem Leuttner'schen Benefiziaten bis nun die ganzen Interessen ausbezahlt worden; der Unterthan zu Asparn aber, welcher mit 35 Pfund Pfennige „angeschlagen" werde und für welchen die Kaufsumme nicht dem Benefizium, sondern der Stadt Wien gehöre, sei irrthümlich zu den Leuttner'schen Unterthanen gerechnet worden; der Oberkämmerer habe demnach dem Benefiziaten in Hinkunft nur

von der Kaufsumme für 19 Unterthanen d. i. von 677 Pfund 5 Schillinge 15 Pfennige die jährlichen Interessen per 33 Pfund 6 Schillinge 24 Pfennige zu verabfolgen. — Original.

91. — Auszug aus „Steffan Leuttners Stifft Grundtbuch". — Original.

92. — Verzeichniß der Mathias Maug'schen Weingärten bei Penzing. — Original.

93. 1592. September. 30. Wien. Protokoll über die an diesem Tage abgehaltene Visitation des Klosters. — Original.

94. — Zwei Auszüge aus dem Stiftungsbuche der Stadt Wien, die Stephan Leuttner'sche Stiftung betreffend, aus den Jahren 1548, 1549, 1559 und 1568. — Das eine Aktenstück ist vollständig und kollationirt am 28. März 1596 durch Maximilian Tupet, apostolischen Protonotar und Domherrn bei St. Stephan; das andere ist unvollständig.

95. — Ein Benefiziat der Stephan Leuttner'schen Stiftung dankt den Herren von Wien dafür, daß sie sich, was die Abschriften von Urkunden betrifft, so gefällig erwiesen haben. Nachdem sie ihm den Bescheid gegeben, sie könnten ihm die zum Benefizium von altersher gehörige „behausung" nicht anweisen, weil sie durch die kaiserliche Reformation vom Benefizium weggekommen und den Kaplänen von St. Stephan „teputirt und zuegeordnet" worden sei, so bittet er um den diesbezüglichen Auszug aus der kaiserlichen Reformationsurkunde. — Gleichzeitige Kopie.

96. 1601. März. 5. Prag. Melchior Khlesl beauftragt den Domkustos und Offizial des Domstiftes St. Stephan in Wien Dr. Balthasar Scultetus, das Kloster St. Laurenz in Wien zu visitiren und ihm hierüber zu berichten, und theilt ihm mit, daß sich betreffs des Abtes zu Mannsee derzeit nichts thun lasse, weil sich „der vonn Degernsee so ungeschliffen Barisch verhalten" habe; er erwarte Nachricht, „waß mit Schotten weiters fürgenomben" worden; es freue ihn, daß der Offizial seine, Khlesls, „Predigt disposition in's werckh richte", und er hoffe, das sei pro obstructionibus „ain guets Remedium." — Original.

97. — Adam Berndt, Kanonikus bei St. Stephan, schreibt an den Stadtrath von Wien: J. Markus Till, Chormeister bei St. Stephan in Wien, sei Pfarrer auf dem Lande geworden und habe auf das Leuttner'sche Benefizium mündlich resignirt; dieses sei ihm nun ordentlicherweise übertragen worden; als er aber um den Lehensbrief „sollicitirt" habe, sei ihm eröffnet worden, es sei das ihm bereits verliehene Benefizium auf Befehl der fürstlichen Durchlaucht (des Erzherzogs) dem Hofkaplan Franz Miller, Kanonikus bei St. Stephan, verliehen worden; „sothane tractation" sei ihm „frembt fürkhumen" und er habe „erhebliche ursachen" genug gehabt, solches „ferner anzubringen und zu anthen", wolle aber dawider nichts „moviren". Er bringt zur Kenntniß, daß die noch ausständige Steuer für das Benefiziatenhaus „zum rothen Kreuz" auf 43 Pfund 7 Schillinge 18 Pfennige richtig zu stellen sei und bittet, daß sie von den 219 Gulden, welche als zum Benefizium gehörig von dem seligen Rundhaba bei dem städtischen Oberkammeramte erlegt worden seien, abgeschrieben werden möge; ferner bittet er, man möge ihm von dem Stockwerke des Benefiziatenhauses den Zins einnehmen lassen, da er ja auch die Steuer zu zahlen habe; schließlich bittet er, es sei das Oberkammeramt anzuweisen, daß es den Burgrechtzins per 35 Gulden 4 Schillinge 24 Pfennige dem Lehensbriefe gemäß völlig ausbezahle. — Concept.

98. 1603. März. 1. Wien. Rathschlag an den städtischen Unterkämmerer in Betreff des am 18. November „berathschlagten Suppliciren" des Adam Berndt, Kanonikus und Benefiziaten. — Kopie.

99. 1606. Wien. Leibgedingbrief. Die Priorin Katharina und der ganze Konvent des Jungfrauenklosters St. Laurenz in Wien bekennen, daß sie die dem Kloster eigenthümlichen zwei Viertel Weingärten an der Wien im Saugraben neben Krampels Weingarten,

wovon man dem Domkapitel zu St. Stephan in Wien jährlich zu Michaeli 19 Pfennige dient, dem Meister Bartholomäus Kharcher, derzeit Bestandtmüllner auf der zum Bisthum Wien gehörigen „heillinggeisterischen Stiffts Müll bei der Stainern Pruggen an der Wien", und seiner Ehewirthin Agnes und deren ehelichen Tochter Katharina „auf drei Leib oder deren Leben lang gedingsweiß verlihen und hingelassen" haben gegen dem, daß diese die Weingärten gut bewirthschaften, die darauf haftenden Gaben und Herrenforderungen, als Dienst und Zehent, entrichten und 6 Gulden jährlichen Bestandzins zahlen. — Concept.

100. — Adam Latomus berichtet an Augustin Haffner, Bürgermeister in Wien, seinen „Lieben Herrn und Vattern": Bischof Khlesl, der gestern nach Prag abgereist sei, lasse ihn bitten, daß er für das erledigte Stephan Leuttner'sche Benefizium dem Magistrate den Domherrn bei St. Stephan Jakob Gremblinger empfehlen möge. — Original.

101. 1607. März. 13. Wien. Jakob Gremblinger, Kanonikus bei St. Stephan in Wien, bittet den Stadtrath von Wien um Verleihung des Stephan Leuttner'schen Manualbenefiziums. — Original. In dorso: 1607. 21. März. Affirmative Erledigung.

102. 1607. März. Georg Hösch und Paul Widenman, beide des „Innern Statt Raths" und Superintendenten über geistliche Stiftungen, rathen ein, dem Domherrn Jakob Gremblinger das erledigte Stephan Leuttner'sche Manualbenefizium zu verleihen. — Original. In dorso: 1607. 21. März. Fiat, wie gerathen wird.

103. 1607. März. 21. Wien. Lehensbrief, mit welchem Augustin Haffner, Bürgermeister, und der Stadtrath von Wien dem Domherrn zu St. Stephan Jakob Gremblinger das erledigte Stephan Leuttner'sche Benefizium (2 Wochenmessen am Frauenaltar zu St. Laurenz in Wien) verleihen, also, daß der Benefiziat (Kaplan) in der Erfüllung seiner Stiftungsobliegenheiten sich keiner Versäumniß schuldig mache, ohne Vorwissen der Lehensherren auf das Benefizium nicht resignire, dasselbe verändere, übergebe oder sich von jemand anderem confirmiren lasse, daß er die zum Benefizium gehörigen Gülten und Güter (712 Pfund Pfennige mit den jährlichen Zinsen von 35 Gulden 4 Schillinge 24 Pfennige und das Grundbuch über die Weingärten am Zollersperg, wovon er den Grunddienst zu empfangen hat) selbst nütze und genieße, daß er an allen hohen Festtagen an den Prozessionen bei St. Stephan theilnehme, daß er der Stadtvertretung stets willfährig sei und von Reden und Handlungen, welche gegen die Stadt Wien und ihre Vertretung gerichtet sind, sich fernhalte und daß ihm im Übertretungsfalle das Benefizium abgenommen werden könne. — Original auf Pergament mit beschädigtem Siegel.

104. 1607. März. 21. Wien. Jakob Gremblinger leistet mittelst eines Reversbriefes den Lehensherren des Leuttner'schen Benefiziums die Angelobung. — Gleichzeitige Kopie.

105. — Rechnung über Gewährgeldern von Weingärten in Zollerssperg. — Original.

106. 1607. April. 4. Prag. Melchior Khlesl schreibt an den Domdechant, den Offizial und das ganze Konsistorium von Wien, daß er mit der Ansicht des Konsistoriums betreffs des Karl Welzel übereinstimme und daß er an Herrn von Khrenberg und an Peter Deserolier schreibe, was sie dem Erzherzoge vortragen möchten; weiters trägt er auf, das Kloster zu St. Laurenz zu visitiren, wozu er den Offizial Schuefster bestimmt, und trifft Anordnungen hinsichtlich der Visitation. — Original.

107. 1609. September. 14. Lazarus Blossig, Bergmeister vor dem Widtmerthore, Hanß Leuthner, Veit Rumpolth und Mathes Simpl, alle Bürger und geschworene Bergleute, bezeugen, daß sie über Auftrag des Jakob N., Grundschaffers des Domkapitels in Wien, ein Viertel Weingarten im oberen Zollersperg geschätzt haben; Schätzungswerth: 5 Gulden 3 Sch. 6 Pf. — Original mit 4 Siegeln.

108. 1610. April. 30. Lazarus Blossig, Veit Rumpolth und Mathes Simpl schätzen über Auftrag des Jakob Gremblinger, Domherrn in Wien und Leuttner'schen Benefiziaten, auch Grundschaffers im Kapitel, ein Achtel Weingarten im mittleren Zollersperg; Schätzungswerth: 11 Gulden 3 Sch. 6 Pf. — Original mit 3 Siegeln.

109. 1610. April. 30. Angabe des Schätzungswerthes eines Viertels Weingarten im mittleren Zollersperg: 21 Gulden 3 Sch. 6 Pf. — Original mit 3 Siegeln.

110. 1610. April. 30. Angabe des Schätzungswerthes eines Achtels Weingarten im oberen Zollersperg: 1 Gulden 30 Kreuzer. — Original mit 3 Siegeln.

111. 1610. Juni. 11. Angabe des Schätzungswerthes eines Viertels Weingarten „in khurtzen Stössen": 13 Gulden 3 Sch. 6 Pf. — Original mit 3 Siegeln.

112. 1610. Juni. 11. Angabe des Schätzungswerthes eines Viertels Weingarten „in khurtzen Stössen": 13 Gulden 3 Sch. 6 Pf. — Original mit 3 Siegeln.

113. 1610. Juni. 11. Angabe des Schätzungswerthes eines Viertels Weingarten „in khurtzen Stössen": 15 Gulden 3 Sch. 6 Pf. — Original mit 3 Siegeln.

114. 1610. Juni. 11. Angabe des Schätzungswerthes eines Achtels Weingarten „in khurtzen Stössen": 11 Gulden 3 Sch. 6 Pf. — Original mit 3 Siegeln.

115. 1610. Juni. 12. Wien. Jakob Gremlinger, Domherr bei St. Stephan und Benefiziat, quittirt über 16 Gulden 7 Sch. 12 Pf., welche er als 5percentige Interessen der zur Leuttner'schen Stiftung gehörigen 677 Gulden für zwei Quatember vom Stadtrathe und Stadtoberkämmerer Georg Hösch erhalten hat. — Original.

116. 1610. Juni. Peter Springer, ein Hauer, bittet den Bischof Melchior Khlesl, er möchte die Frau Äbtissin des Klosters St. Laurenz beauftragen, daß sie ihre Dienerin Juliana, welche ihm 2 Gulden 18 Kreuzer schulde, zur Bezahlung verhalten solle. — Original.

117. 1610. Peter Springer bittet das Konsistorium um einen neuen Auftrag an die Frau Äbtissin (vide Reg. Nr. 116). — Original. In dorso: Der Oberin wird aufgetragen, dem Bittsteller zu seiner Forderung innerhalb 3 Tagen zu verhelfen.

118. 1611. März. 31. Prag. Melchior Khlesl schreibt an Dr. Balthasar Scultetus, Domkustos und Offizial bei St. Stephan, auch Domherrn zu Breslau: die Verleihung des Kanonikates an M. Lambertus Luctanus sei ihm angenehm, die Visitation bei St. Laurenz müsse alsbald vorgenommen werden, betreffs St. Dorothea habe sich Seine Majestät „der Postulation halben alberait resolvirt"; endlich bemerkt er, daß er in Prag mit Rücksicht auf die bevorstehende Königskrönung des Erzherzogs Mathias mit Arbeiten überhäuft sei. — Original.

119. — Jakob Weiß, Chorkaplan und Levit bei St. Stephan, bittet den Stadtrath von Wien um Verleihung des durch das Ableben des Jakob Gremblinger erledigten Stephan Leuttner'schen Benefiziums. — Original. In dorso: Affirmative Erledigung.

120. 1614. Oktober. 17. Wien. Der Unter-Stadtkämmerer Georg Schwaiger bestätigt, daß der Benefiziat Jakob Weiß 22 Gulden 4 Schilling als die anderthalbjährige Miethe „von einen Zimmer in gemelte heußl beim Rotten Creuz so gemainer Statt Wien zugehörig und vom Poden" an das Unterkammeramt entrichtet hat. — Original.

121. 1616. Februar. 20. Tyrnau. Paul Almasi, Bischof von Waitzen und Weihbischof von Gran, ersucht den Weihbischof von Wien, die Verehelichung der Tochter eines gewissen Daniel Hamerle, Richters in der Stadt Tyrnau, welche sich für einige Zeit im Kloster St. Laurenz in Wien aufhält, mit einem gewissen Balach, der mit unerlaubten Mitteln die Ehe anstrebt und alienae professionis ist, vornehmlich deshalb nicht zu gestatten, weil der Vater der Braut dagegen protestirt und diese unter die Jurisdiktion des Erzbischofes von Gran gehört. — Original.

122. 1617. Februar. 18. Prag. Melchior Khlesl drückt in einem Schreiben an die Klosterfrauen von St. Laurenz in Wien seine Freude über das „panndt" aus, das sie ihm verehrt haben. — Gleichzeitige Kopie.

123. 1617. April. 19. Prag. Melchior Khlesl antwortet der Meisterin zu St. Laurenz in Wien in Betreff „der Procession am ersten Creutztag", es sei der „alte gebrauch Zu erhalten." — Gleichzeitige Kopie.

124. — Wien. Katharina, Oberin, und der Konvent zu St. Laurenz in Wien, welche wiederholt wegen einer Geldforderung von 57 Gulden 48 Kreuzer von Martin Köckh, Doktor beider Rechte und Stadtrath von Wien, geklagt worden sind, legen in einer Eingabe an den Offizial und das Konsistorium den Sachverhalt dar und bitten um Schutz. — Concept.

125. 1620. Juli. 1. Wien. Inventarium der Kirchensachen des Klosters, aufgenommen nach dem Ableben der Meisterin Katharina Strasser vom bischöflichen Notar Dr. Klemens Radolt. Unterfertigt: Dr. Klemens Radolt, Elisabeth Hochreider, Oberin zu St. Laurenz. — Original.

126. 1620. Wien. Beschreibung des Vorganges bei der Wahl und Installation der Meisterin Elisabeth Hochreiter. — Original.

127. 1620. Juli. 5. Wien. Bittschrift des Offizials und Konsistoriums an den Kaiser in Angelegenheit der Wahl einer neuen Oberin bei St. Laurenz. — Gleichzeitige Abschrift.

128. — Dr. Wilhelm Rechperger, substituirender Arzt des Klosters St. Laurenz in Wien, bezeugt, daß die Schwester Klara die Heilquellen in Baden gebrauchen müsse. — Original.

129. — Ein Leuttner'scher Benefiziat verzeichnet, daß er von den bei der Stadt Wien erliegenden, zur St. Leuttner'schen Stiftung gehörigen 712 Pfund Pfennige an jährlichen Interessen anstatt 35 Gulden 4 Sch. 24 Pf. nur 33 Gulden 51 Kreuzer erhalten habe und daß ihm deshalb für jedes Jahr 1 Gulden 45 Kreuzer zu ersetzen sind. — Original.

130. — Jakob Weiß, Benefiziat der Leitnerischen Stiftung „beim rothen Kreuz", beschwert sich bei dem Stadtrathe von Wien über nächtliche Ruhestörungen, die ein Inwohner im Benefiziatenhause „zum rothen Kreuz", ein dem Trunke ergebener Mann Namens Hanß Mauerer, verursacht; dieser beschimpfe ihn, den kranken Priester, sowie auch den Nachbar Georg Mayr, lärme die ganze Nacht, schlage muthwilligerweise die Fenster ein etc. Der Benefiziat bittet, daß H. Mauerer bis nächsten Michaeli ausziehen müsse. — Gleichzeitige Abschrift.

131. — Jakob Weiß, Benefiziat des „Leitnerischen Stiffts Zum Rotten Creutz" in Wien, urgirt die Erledigung seines Einschreitens (Reg. Nr. 130). — Gleichzeitige Abschrift.

132. 1626. Jänner. 4. Wien. Die Oberin Elisabeth und der Konvent zu St. Laurenz richten an den in Rom weilenden Kardinal Klesel ein Schreiben, in welchem sie ihre Freude über die baldige Rückkehr des Kardinals aussprechen, und bitten, der Kardinal wolle bei Seiner päpstlichen Heiligkeit intercediren, daß ihrem Gotteshause ein vollkommener Ablaß für die Feste des heiligen Laurenz, der heiligen Maria Magdalena und der Kirchweihe verliehen werde; sie hätten zwar vom Papste Gregor XV. einen Ablaß auf 7 Jahre erlangt, von welchen bereits 3 verflossen sind, auch habe sich in das Ablaßbreve ein Irrthum eingeschlichen, es stehe nämlich darin geschrieben: Kloster zu St. Laurenz in Neustadt. — Original. Beiliegend eine Kopie des Ablaßbreves Gregors XV. vom 23. Juni 1622.

133. 1626. Jänner. 11. Kaiser Ferdinand II. erläßt an den Offizial des Wiener Bisthums Dr. Augustin Zwerger ein Dekret, womit er demselben anzeigt, daß nach den auf seinen Befehl gepflogenen Erhebungen, die zwischen Maria Ursula Saur und deren Vormund Ferdinand Elbogner veranstaltete Heirathsabmachung nicht verbindlich sei und daß Maria

Ursula Saur, welche „biß zu weitterer Verordnung in daß Junkhfrauenkloster St. Lorenz verschafft worden“ und welche nun die Ehe mit Augustin Marandi, Hauptmann unter Albrecht Wenzel Eusebius, Herzogs von Fridtlandt, Kriegs=Armada schließen dürfe, aus dem Kloster zu entlassen sei. Unterfertigt: Tobias Gertinger. — Original.

134. 1626. Jänner. 15. Wien. Die bischöfliche Kurie in Wien trägt der Meisterin zu St. Laurenz in Wien auf, im Sinne des kaiserlichen Dekretes (Reg. Nr. 133) Maria Ursula Saur aus dem Kloster zu entlassen. Unterfertigt: Vize=Offizial Johann Augustin Zwerger und Notar Dr. Matthäus Sengler. — Original.

135. 1630. Mai. 10. Wien. Kaspar Tholl, Bürger und Handelsmann in Wien, ruft die Intervention des bischöflichen Konsistoriums zu Wien betreffs einer Schuld von 1000 Gulden sammt aufgelaufenen Interessen an; den Schuldschein habe er verlegt oder verloren, das Kloster St. Laurenz anerkenne die Schuld, verweigere aber die Interessen zu zahlen, weil man Geschäftsleuten „in die 2000 Gulden und zwar sonderlich dem Fleisch=hackher“ über ein Jahr schuldig bleibe und hernach bloß das Kapital bezahle. — Original. In dorso: Eine Kommission, bestehend aus dem Chormeister Dr. Stephan Zwierschlag, Dr. Matthäus Sengler und Notar Dr. Kaspar Platzer, habe die Parteien vorzuladen, einen gütlichen Ausgleich anzustreben und dem Konsistorium das Resultat zu berichten.

136. 1631. August. 11. Wien. Elisabeth, Oberin zu St. Laurenz, legt in einer Eingabe an das Konsistorium dar, Kaspar Tholl dränge sie wegen Bezahlung der Schuld, die Verzögerung zu dessen Schaden sei von ihr nicht muthwillig herbeigeführt worden; sie selbst habe ein Pirkhaimb'sches (Ybbs) Legat an Stelle der Pirkhaimb'schen Tochter Justina zu bekommen; weil aber aus der Verlassenschaft eine Schuld an das Salzamt zurückzuzahlen sei, verzögere sich die Abhandlung; wäre diese glatt verlaufen, würde Kaspar Tholl „halb, wo nit gar“ bezahlt sein; da er aber nicht länger zu warten Willens sein dürfte, wolle sie die 1000 Gulden Kapital sammt gebührenden Interessen an ihn cediren, andernfalls müsse er sich bei diesen schweren Zeiten gedulden; er werde das Kloster nicht an das äußerste Verderben bringen wollen und bei Ablehnung der Cession in eine ratenweise Rückzahlung sicherlich einwilligen. — Original.

137. 1632. Dezember. 1. Wien. Inventarium der Güter des Klosters St. Laurenz in Wien, auf Befehl des Kaisers aufgenommen von den Doktoren und niederösterreichischen Regierungs=räthen Georg Bacher und Hans von Hüttendorff als Kommissären und dem nieder=österreichischen Regierungssekretär Hans Jakob Wassermann und übergeben der neuerwählten Oberin Polixena Muschinger. — Gleichzeitige Kopie.

138. 1633. April. 11. Wien. Anton II., Bischof von Wien, zeigt in einem Dekrete dem Jung=frauenkonvente zu St. Laurenz in Wien an, daß Seine Majestät die Wahl der Polixena Muschinger zur Klostervorsteherin genehmigt habe, daß er an der Vornahme der Installation bisher durch wichtige Geschäfte verhindert worden sei und diese an der Neugewählten vollziehen werde, sobald die Klausurfrage in Ordnung gebracht sei. — Gleichzeitige und legalisirte Abschrift.

139. 1633. Juni. 29. Wien. Die Oberin zu St. Laurenz Polixena Muschinger leistet dem Bischofe Anton von Wien mittelst eines „Installation und Revers Brieffes“ die Angelobung. — Original. Pergament.

140. 1634. Juni. 28. Wien. Vertrag wegen Vermiethung, beziehungsweise Erbauung des abge=brannten Hauses „zum rothen Kreuz“, zwischen dem Wiener Domherrn und Stephan Leuttner'schen Benefiziaten Joseph Püdler und dem bürgerlichen Maurer Georg Gerstenbrandt. Drei Vertragspunkte. Unterfertigt: Joseph Püdler, Paul Raphael von Ritsch,

Domherr in Breslau und Wien, Georg Hamprunner, Hofmeister des Wiener Bisthums und Landgerichtsverwalter zu St. Veith, „auch deß Außern Raths in Wien", als Zeugen. — Original mit 4 Siegeln.

141. 1638. Juni. 11. Wien. Protokoll über das Examen der Donna Maria de Cardenas Villa Nueva anläßlich ihrer Einkleidung. — Original und Kopie.

142. — Polixena Muschinger, Oberin zu St. Laurenz in Wien, richtet an Anton, Bischof von Wien und Abt zu Kremsmünster, eine Eingabe, in welcher sie die großen Baugebrechen des Klostergebäudes anzeigt und berichtet, daß „Maister Hanß Gatter befreuter Hoffmaurer ain Abriß aufgesezt" habe; schließlich bittet sie um die Inangriffnahme des Neubaues im kommenden Sommer. — Original.

143. 1638. Juni. 25. Wien. Baukontrakt, abgeschlossen zwischen Polixena Muschinger und dem Konvente einerseits und Hans Gada als Baumeister andererseits, enthaltend 6 Vertragspunkte. Unterfertigt: Dr. Tobias Schwab, Dompropst und Offizial, Tobias Gertinger, Polixena Muschinger, Schwester Ursula und der Konvent zu St. Laurenz. — Gleichzeitige Abschrift.

144. — Polixena Muschinger beschwert sich bei dem Bischofe von Wien Philipp Friedrich über den Maurermeister Hans Gada: er gehe mit dem Abreißen des Gebäudes willkührlich vor; nunmehr sei das Kloster von drei Seiten offen und es sei in Folge dessen „allerhandt ungelegenheit zu besorgen". Schließlich bittet sie, der Bischof wolle durch seinen Offizial die Situation in Augenschein nehmen und ihr über die Weiterführung der Arbeiten Rath ertheilen lassen. — Original.

145. — Sebastian Meyr, Khevenhüller'scher Landgerichtsverwalter zu Liechtenstein, bittet den Bischof von Wien Philipp Friedrich um die Bewilligung, daß die zum Kloster St. Laurenz gehörigen Weingärten, welche ihnen „leibgedingbestandtweiß" überlassen waren und nun entzogen wurden, an Mathias Reichberger und Valentin Gareiß, zwei Khevenhüller'sche Unterthanen, wieder „verlassen" werden dürfen. Der Sachverhalt sei folgender: Die Klosterfrauen hätten erklärt, sie müßten auf bischöflichen Befehl „solche verlassene gründ an sich zihen," hätten aber mit den Pächtern, welche jährlich noch den fünften Eimer von der Weinfechsung abzuliefern sich verpflichtet haben, einen neuen Vertrag geschlossen; die vorgenannten zwei Hauer seien nunmehr auch erbötig zur Entrichtung des fünften Eimers, die Klosterfrauen aber machen die weitere Überlassung der Weingärten an diese zwei Hauer von der bischöflichen Bewilligung abhängig. — Original.

146. — Verzeichniß jener Pächter, denen die Klosterfrauen zu St. Laurenz in Wien „die halbau weingarten" entziehen wollen. — Original.

147. — Polixena Muschinger berichtet dem Bischofe Philipp Friedrich: Die beiden Unterthanen (Reg. Nr. 145) hätten vor anderthalb Jahren, als die Verhandlungen betreffs Verabreichung des fünften Eimers oder Abtretung der Grundstücke stattgefunden, sich geweigert, einen neuen Vertrag zu schließen; in Folge dessen habe das Kloster diese Weingärten in die eigene Bewirthschaftung übernommen; sie hätte auf dieselben viele „spesa" verwendet und trage nun Bedenken, sie ihnen auf's Neue zu „verlassen." — Original.

148. 1642. Februar. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Ursula Anna von Tuy, der Sibilla Rechperger, der Anna Puechhamer und der Katharina Feil anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

149. 1642. Oktober. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Elisabeth Konstantia von Beckh, der Maria Ludmilla Thorer, der Sabina Christina Wipacher und der Anna Estrasia von Questenberg. — Original.

150. 1642. November. 7. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Katharina Biboni. — Original.

151. 1642. Dezember. 22. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Panger. — Original.

152. 1643. November. 13. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Maria Regina Ragatzi. — Original.

153. 1644. April. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Sophia Khueffer, der Katharina Wilmer und der Barbara Geringer anläßlich der Ablegung der Profeß. — Original.

154. 1644. Mai. 12. Wien. Protokoll über das Examen der Katharina Maximiliana Widmayr und der Regina Geringer anläßlich der Profeßablegung. — Original.

155. 1644. Wien. Schwester Anna bringt Beschwerden über die zu große Macht des Klosterhofmeisters, über die schlechte Wirthschaft, Noth und Uneinigkeit im Kloster (22 Klagepunkte) vor den Oberhirten mit der Betheuerung, daß sie zur Klageführung nicht durch Groll und Gehässigkeit veranlaßt werde, sondern weil sie darin das einzige Mittel zur Abstellung der Übelstände erblicke. — Original.

156. 1644. Wien. Protokoll über die Aussagen „etlicher Schwestern, waß sie in particulari für sich selbsten Khlagen, auf der Schwester Anna beschwär." — Original.

157. 1644. Wien. Protokoll über die Vernehmung sämmtlicher Klosterfrauen zu St. Laurenz betreffs der von der Schwester Anna vorgebrachten Beschwerden. — Original.

158. 1644. September. 30. Wien. Die Oberin zu St. Laurenz Polixena Muschinger verantwortet sich in einer längeren Eingabe an den Oberhirten gegenüber den Beschwerden der Schwester Anna, bezeichnet dieselben als „unwahrhaftig" und erklärt, die Schwester Anna habe nur aus Neid gehandelt. — Original.

159. 1644. Oktober. 20.—28. Wien. Zusammenstellung der Ungehörigkeiten, welche hinsichtlich einiger Klosterfrauen zu St. Laurenz durch die vor kurzem gepflogene Vernehmung aufgedeckt worden sind. — Original.

160. 1644. Oktober. 20.—28. Wien. Protokoll über die Vernehmung der Oberin und der übrigen Klosterfrauen zu St. Laurenz über die (Reg. Nr. 159) erwähnten Mißstände, aufgenommen von Dr. Zwirschlag. — Original.

161. 1644. November. 4. Wien. Protokoll, aufgenommen von Dr. Zwirschlag, über die Aussagen der zur Verantwortung gezogenen Klosterfrauen. — Original.

162. — Klagepunkte wider die Schwester Anna, welche von „unterschidlichen Schwestern und sonderlich von der würdigen Frau" vorgebracht und erwiesen worden sind. — Original.

163. 1645. Februar. 1. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Maria Liedler. — Original.

164. 1646. Oktober. 30. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Katharina Johanna (Gräfin) Kurz, der Eva Polixena Horbat, der Ursula Roth und der Laienschwester Ursula Pelagia Rieger anläßlich der Einkleidung. — Original.

165. 1647. März. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Barbara Regnata von Molardt gelegentlich ihrer Einkleidung. — Original.

166. 1647. März. 29. Wien. Testament der Ursula Rosalia Roth, Novizin im Jungfrauenkloster St. Laurenz in Wien, vor Ablegung der Profeß. Gefertigt und gesiegelt von Ursula Rosalia Roth, Jakob Pfendler von Laßberg, erzherzoglichem Rathe und geheimen Hofsekretär, den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Johann Adam Weltz und Dr. Johann Dreßler, Konrad Gapp von Lebenberg, Sr. Majestät Diener und Expeditor bei den n. ö. Landsrechten, Johann Adam Wagner, Magister der freien Künste und der Philosophie und Beamten der n. ö. Landschaftskanzlei und Dr. Jakob Steigerwaldt, öffentlichem Notar. — Original.

167. 1647. Juli. 31. Wien. Polixena Muschinger und der ganze Konvent zu St. Laurenz bitten Philipp Friedrich, Bischof von Wien, er wolle gestatten, daß das geschnitzte Bild des heiligen Erzmartyrers Laurentius, welches sich in ihrer Klosterkirche befunden, als wunderthätig verehrt und die wunderbare Begebenheit, die im Jahre 1604 sich zugetragen hat und sich an dieses Bild knüpft, gepredigt werden dürfe. — Original. In dorso: Den P. P. Kapuzinern auf den Neyen Markh zur Berichterstattung zuzustellen. Beiliegend ein Auszug aus den Jahrbüchern der Kapuziner der österreichischen Provinz, enthaltend folgende Begebenheit: P. Franz, in Tirol gebürtig, ein Mann „mit wunderbarlicher aufrichtigkheit, gedult und lieb begabet", der eine besondere Liebe zu den armen Seelen im Fegefeuer hatte, für welche er alle seine guten Werke, Verdienste und gewonnenen Ablässe aufopferte und welche ihm mehrmals in „sichtbarlicher gestalt" erschienen sind, bekleidete im Jahre 1604 das Amt eines Sammlers. Einmal hielt er bei einem „Khezerischen von Adl" um Almosen an; dieser aber schaffte ihn „hinwegk". Als hierauf P. Franz mit seinem Begleiter durch die „gassen des Kholmarckhs" ging, begegnete ihnen ein „holtseliger" Jüngling, der sie begrüßte und aufforderte, wieder bei diesem Edelmanne um Almosen zu bitten. P. Franz that es; „iezo aber hat er reichliches Allmußen von Ihme erlangt." Bald darauf kamen P. Franz und dieser sein Begleiter in die Klosterkirche St. Laurenz und beteten vor dem Hochaltare, auf welchem eine Statue des heiligen Laurentius stand; Beide erkannten, wie dieses „Bildt ebenso gleich" sei dem Jünglinge, der sie damals angeredet hat. P. Franz starb, wie der Auszug weiter berichtet, in Graz im Jahre 1606.

168. 1647. Dezember. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Johanna Curtz, Eva Polixena Orbat, Ursula Rosalia Noth und Ursula Pelagia Rieger anläßlich ihrer Profeß. — Original.

169. — Polixena Muschinger und der ganze Konvent zu St. Laurenz rufen gegen die Herren von Wien und gegen die P. P. Augustiner auf der Landstraße den Schutz des Bischofes Philipp Friedrich in der Ursula Rosalia Noth'schen Erbschaftsangelegenheit an. — Original.

170. 1648. August. 4. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Barbara Renata von Molardt anläßlich ihrer Profeß. — Original.

171. 1648. Dezember. 26. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Maria Gebhardt anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

172. 1648. Dezember. 26. Wien. Protokoll über das Examen der Johanna Rab anläßlich der Einkleidung. — Original.

173. 1649. Wien. Verzeichniß der Fragen für das Examen zur Einkleidung und zur Ablegung der Profeß. — Original.

174. 1649. Jänner. 17. Wien. Protokoll über das Examen der Franziska Palfi anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

175. — Adam Pöckhel resignirt auf die Stelle eines Hofmeisters im St. Laurenz-Kloster, welche er seit 2. November 1642 bekleidet hat, aus dem Grunde, weil er das „Weispotten Amt" übernommen hat und beide Ämter sich nicht vereinigen lassen; er weist auf seine gewissenhafte Amtsführung hin, erinnert, wie er durch das Herumwandern von einem Zimmer in's andere und „erdultung Staubs und Geschmachens" Einbuße an seiner Gesundheit gelitten habe, ersucht um Rückzahlung seines Darlehens „in gueten Species alß Ducaten und Reichsthallern" und hofft in jeder Beziehung ohne Verantwortung zu bleiben. — Original.

176. 1649. September. 19. Wien. Die Oberin und der ganze Konvent von St. Laurenz nehmen die Abdankung des Hofmeisters Adam Pöckhel an und sprechen ihm in verbindlichen Worten ihren Dank aus. — Concept.

177. 1649. September. 20. Wien. Polixena Muschinger bittet den Hofmeister, er wolle wegen der großen „unrichtigkhaiten", in denen das Kloster sich noch befindet, „ain Zait" den Dienst behalten; das Kloster werde ihm einen Schreiber zur Seite geben; inzwischen werde sie sich um einen ehrlichen Mann für den Hofmeisterposten umsehen; das Darlehen werde sobald als möglich mit Dank zurückgezahlt werden; betreffs „gefell, khasten und kheller" begehre das Kloster von ihm keine Verantwortung, weil die Klosterfrauen das selbst in den Händen gehabt haben. Zum Schlusse dankt sie dem Hofmeister für dessen treue Dienste, Mühe und Wohlthaten. — Concept.

178. — Wien. Die Dechantin Katharina Sabina und die Schwestern Maria, Martha, Marcella, Anna und Maria Magdalena führen im Geheimen bei dem Bischofe Klage über die Oberin: sie habe das Abdankungsschreiben des Hofmeisters am 14. September, somit erst nach einem halben Jahre, zur Kenntniß des Konvents gebracht, habe durch Einschüchterung einige Schwestern vermocht, ein Schreiben zu unterfertigen, in welchem dem Hofmeister gesagt werde, er möge im Amte bleiben, es werde ihm ein Schreiber beigegeben werden und man begehre von ihm keine Rechnungslegung; sie sehe sich um einen neuen Hofmeister nicht um. Zuletzt bitten sie den Bischof, daß er den „unbeschwertten" Hofmeister „abschaffen" möchte. — Original.

179. 1650. Februar. 8. Wien. Polixena Muschinger zeigt dem Dompropste an, sie habe das Trühel, in welchem das Testament liegt, aus dem Kloster abliefern müssen. — Original. In dorso: Die Würdige Frau zu St. Laurenz hat ihres verstorbenen Hofmeisters in deposito gehabtes Trühel cum testamento et pecuniis an den Landmarschall hinausgegeben, hätte es aber zuvor inventiren und ein Recepisse verlangen sollen.

180. 1650. Juni. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Marianna Gebhardt anläßlich der Profeß. — Original.

181. 1650. Juni. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Johanna Rab behufs der Profeß-ablegung. — Original.

182. 1651. September. 15. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Theresia Scholastika Prücklmair, Eva Rosimunda Harkamer und Anna Christina Katharina Kölner anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

183. 1651. September. 15. Wien. Protokoll über das Examen der Clara Benigna Prandl anläßlich der Profeß. — Original.

184. 1651. September. 15. Wien. Protokoll über das Examen der Elisabeth Ursula Endtfeldner gelegentlich ihrer Profeßablegung. — Original.

185. 1652. November. 10. — Protokoll über das Examen der Chorschwester Anna Euphrasia Stolz und der Laienschwester Apollonia Marcella Grueber anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

186. 1652. Dezember. 4. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Scholastika Prügglmayr, Eva Rosimunda Harkhamer und Katharina Khöllner anläßlich der Profeß. — Original.

187. 1653. März. 13. Wien. 13 Fragepunkte zur Untersuchung der Schwestern Sophia und Regina in causa maleficii quaesiti. — Original.

188. 1653. März. 13. Wien. Protokoll über die Vernehmung der Schwester Sophia in causa maleficii, woraus sich ergibt, daß ein leichtfertig hingeworfenes Schimpfwort Anlaß zu dieser Anklage gegeben. — Original.

189. 1653. März. 13. Wien. Protokoll über die Vernehmung der Schwester Regina in causa maleficii, welche dasselbe Resultat liefert, wie oben (Reg. Nr. 188).

190. Wien. Polixena Muschinger bittet den Bischof von Wien Philipp Friedrich Breuner um dessen Willenserklärung und Befehl in folgender Angelegenheit: Sie, Polixena Muschinger, begehrte die Theilung der Erbschaft zwischen der Profeßschwester Eva Rosimunda Harkhamer und deren Bruder. Bei der „auf der Pupillen Raitkammer" stattgefundenen Tagsatzung erschienen auf Verlangen der Vormünder zwei Herren des Rathes und diese erklärten, der Eva Rosimunda sei damals, als sie auf Verordnung des Bischofes aus dem Kloster geführt und dem Magistrate zugestellt wurde, zugeredet worden, sie möchte ihrem Bruder zur Fortsetzung der Studien „ein Gewisses vermachen" und sie habe versprochen es zu thun, ohne bisher das Versprechen erfüllt zu haben. Die Rathsherren ließen nun die Oberin Polixena Muschinger ersuchen, sie möge, das Versprechen der Schwester „supplirnd", deren Bruder 600 Gulden überlassen, „doch auch nur conditionate", unter der Bedingung nämlich, daß er, falls er in den geistlichen Stand trete, nicht nur diese 600 Gulden dem Kloster zurückzahle, sondern auch eine gleiche Summe dem Kloster aus seinem Eigenen vermache, und daß, falls er vor Erreichung der Großjährigkeit mit Tod abgehe, sein gesammtes Vermögen dem Kloster als Erbgut zufalle. — Original.

191. — Vertrag zwischen Baron Kery und dem Kloster St. Laurenz bezüglich der Leistungen des Ersteren im Falle des Eintrittes seiner Tochter in den Orden. — Gleichzeitige Kopie.

192. — Wien. Polixena Muschinger schreibt dem Bischofe, daß man ihm eine große Unwahrheit berichtet habe; der ganze Konvent nämlich sei Zeuge dafür, daß die Schwester Justina vor ihrem Ende zweimal dem Klosterbeichtvater gebeichtet habe und eines schönen Todes gestorben sei und daß niemand von ihr, der Oberin, einen andern Beichtvater verlangt habe; ferner berichtet sie, die Schwester Justina habe in ihrer Zelle kein Geld gehabt; deren Eigenthum: 2 Dukaten und 2 Thaler seien bei ihr in Aufbewahrung gewesen. — Original.

193. 1654. Februar. 7. Wien. Protokoll über das Examen der Apollonia Marcella Grueber anläßlich der Profeß. — Original.

194. 1654. Oktober. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Franziska Beatrix Volland, Kunigunde Tostendorffer, Maria Cäcilia Talemann, Sophia Rosalia Scholtz, Helena Brigitta Matthauß, Katharina Lang und Anna Thekla Sumer behufs ihrer Einkleidung. — Original.

195. — Wien. Polixena Muschinger zeigt dem Bischofe das am 3. Dezember erfolgte Ableben der 28 Jahre alten Chorschwester Ursula Rosalia Roth an. — Original.

196. 1655. September. 17. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Keri anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

197. 1655. November. 17. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Beatrix Volland, Maria Cäcilia Talman, Kunigunde Ostendorffer, Sophia Rosalia Scholtz und der Laienschwestern Athalina Brigitta Mardasch, Katharina Kordula Lang und Anna Thekla Sumer zum Zwecke ihrer Profeßablegung. — Original.

198. 1657. Mai. 26. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Chöri anläßlich der Profeß. — Original.

199. 1658. Juni. 28. Wien. Protokoll über das Examen der Anna Maria Pauer, Maria Leopoldina Joanelli und Christina Püchler behufs ihrer Einkleidung. — Original.

200. 1658. November. 23. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Helena Schiller und der Laienschwestern Elisabeth Medler und Agnes Straffer anläßlich der Einkleidung. — Original.

201. — Wien. Der bischöfliche Notar Dr. Michael Zwickh berichtet dem bischöflichen Offizial und dem Konsistorium in Wien, er habe am 19. d. mit dem Hofmeister des Klosters St. Laurenz „daß vorm Carnerthor zwischen denen 2 letsten häusern an der Wienn liegende Achtl weingarthen undt öden grundt“ besichtigt und gefunden, daß das Erträgniß des Weingartens die Kosten für dessen Bewirthschaftung kaum decke, daß der unterhalb liegende, bis an die Wien reichende öde Grund nicht so viel werth sei, als die Umzäunung koste; es sei ferner zu besorgen, daß die Zäune abgerissen und „vertragen“ werden; er deutet endlich an, daß der begehrte Verkauf dieses Grundstückes auch deshalb angezeigt wäre, weil das Kloster „bey Ihrem nicht weith darvon ligenden stadtl undt weingarten“ ein Wächterhäuschen zu erbauen und dazu den Kaufschilling zu verwenden gesonnen sei. — Original.

202. 1659. September. 22. Wien. Der Bischof gibt in einem Erlasse an Laurenz Haberell, Domherrn und Beneficiaten zu St. Stephan, die Erlaubniß, daß die Gewerbsleute, welche die von dem verstorbenen Baumeister im Kloster zu St. Laurenz ausgeführten Arbeiten abzumessen und zu schätzen haben, in die Klausur eingelassen werden dürfen, und schreibt vor, daß die Oberin und die älteste Schwester dieser „Beschau“ beiwohnen, die übrigen Schwestern aber während dieser Zeit im Chor oder an einem anderen abgesonderten Orte des Klostergebäudes verweilen sollen. — Concept.

203. 1659. November. 30. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Anna Maria Peur (Pauer), Leopoldina Joanelli, Helena Viktoria Schiel (Schiller) und der Laienschwestern Justina Püchler, Elisabeth Brigitta Medl (Medler) und Anna Strasser anläßlich der Profeß und der Laienschwester Maria Elisabeth Sattler behufs ihrer Einkleidung. — Original.

204. 1661. Jänner. 15. Wien. Bericht an den Offizial über das Ableben der 42 Jahre alten Chorschwester zu St. Laurenz Sophia Monika Khueffner. — Original. In dorso die Notiz, daß die Dechantin zu St. Jakob im März 1662 gestorben ist und daß Alexander Lachner, Servit in Wien, als Beichtvater approbiert worden ist.

205. 1661. Juli. 26. Wien. Protokoll über das Examen der Franziska Florentina Putz, Baronesse Johanna Beatrix Contelmin und Maria Katharina Dietel behufs ihrer Einkleidung. — Original.

206. — Wien. Theresia Eissenreich, Pförtnerin bei St. Laurenz, macht dem bischöflichen Offizial die Mittheilung, daß die Gräfin Khuez ins Kloster gekommen sei, um die Aufnahme der Gräfin Golänitz, welche im Schlafhause unter den Konventualinnen wohnen möchte, zu betreiben; nur die Oberin und 4 oder 5 Schwestern (darunter die Schwestern Khuez und von Molla, zwei „Mamben“ der Oberin) seien dafür. Schwester Theresia bittet, daß „soliches nit geschiht“, und macht zugleich aufmerksam, daß im Kloster kein Redezimmer sei. — Original.

207. 1662. Oktober. 17. Wien. Schwester Theresia Eissenreich, die gehört hat, sie sei bei dem Offizial deswegen in Ungnade gekommen, weil die Priester mit den Klosterfrauen bei der Pforte sprechen, schreibt an denselben: es sei zu beklagen, daß das Kloster keine „rechte borten“ habe und daß wegen Mangel an Geldmitteln diese nicht zweckentsprechend umgebaut worden sei; nichtsdestoweniger sei während der 30 Jahre, die sie im Kloster lebe, kein Anlaß zu einer üblen Nachrede gegeben worden; die Oberin sei fromm und gut, werde aber von ihren „Mamben“, den Schwestern Khuez und Mollar, beeinflußt; Unfriede herrsche derzeit im Hause und dieser habe seinen Grund in der ablehnenden Haltung vieler Schwestern betreffs Aufnahme der Gräfin Golänitz (Kollonitsch); die Küsterin Schwester Khuez spreche oft lange mit dem Beichtvater und betrage sich häufig unbescheiden. — Original.

*

208. 1662. Oktober. 18. Wien. Schwester Theresia Eisenreich unterbreitet dem Bischofe ein Schreiben ähnlichen Inhaltes wie oben (Reg. Nr. 207).

209. 1662. Oktober. 27. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Franziska Monika Putz, Johanna Beatrix Antonia Contermina, Maria Charitas Titl und der Laienschwester Elisabeth Sattler anläßlich ihrer Profeß. — Original.

210. 1662. Oktober. 30. Wien. Notizen des Visitators bei der Vernehmung einiger Klosterfrauen. — Original.

211. 1662. Oktober. 30. Wien. Der Offizial verzeichnet, was er im Auftrage des Bischofes zur Abstellung des Schwätzens zwischen den Klosterfrauen und den Dorotheanern vorgekehrt habe. — Original.

212. 1662. Oktober. 30. Wien. Schwester Theresia Eissenreich schreibt an den Offizial: nach seinem Weggange hätten die Dechantin und die ältere Schwester sich darüber beklagt, daß ihr Wort vor der Oberin nichts gelte; für die Aufnahme der Witwe seien außer derselben nur 4 oder 5 Schwestern gewesen. — Original.

213. 1662. November. 1. Wien. Die Schwestern Maria Köri und Johanna Kurtz klagen in einem Schreiben an den Bischof über die Schwester Theresia; diese nehme sich der sich verfehlenden und zu bestrafenden Mitschwestern an, lebe außer der Regel und solle von ihrem Amte als Pförtnerin entfernt werden. Zum Schlusse bittet die Schwester Maria, der Ordinarius möchte selbst ins Kloster zur Visitation kommen. — Original.

214. 1662. November. 3. Wien. Die Schwestern Maria Köri und Johanna Kurtz wenden sich an den Offizial mit Klagen über die Pförtnerin Schwester Theresia, welche das Kloster regiere, alle Leute unhöflich behandle, den Hader und Zwist im Kloster verschulde und abgesetzt zu werden verdiene. — Original.

215. 1662. November. 12. Wien. Schwester Johanna Kurtz, Küsterin daselbst, verklagt die Schwester Kunigunde bei dem Offizial wegen fortgesetzten Plauderns mit dem Meßner und bittet, dieser möge seines Dienstes entlassen werden. — Original.

216. 1662. November. 16. Wien. Die Schwestern Maria Köri und Johanna Kurtz bitten den Offizial, der demnächst das Kloster besuchen soll, um die Gnade, daß sie mit ihm im Vertrauen sprechen dürfen. — Original.

217. — Polixena Muschinger theilt dem Bischofe mit, daß sie dessen „andtwort wegen der gräfinn von Kollonidtsch" durch ihren Klosterhofmeister erhalten habe; sie versichert, daß sie dafür sorgen werde, daß keine Uneinigkeit entstehe. — Original.

218. 1662. November. 21. Wien. Notizen des Offizials über die Mittel, die er ergriffen zur Beilegung der Zwistigkeiten im Kloster: 1. „Wegen eingehung der Frau Gollenitsch" habe er die Oberin namens des Bischofes angewiesen, das Kapitel zu befragen. 2. Als Pförtnerin könnte die Schwester Maria Anna bestellt werden. 3. Die Küsterin Schwester Johanna Khurtz sei vernommen worden. — Die Punkte 4 bis 9 enthalten Klagen der Schwester Sibilla Rechberger. — Original.

219. 1662. November. 23. Wien. Schwester Kunigunde Oßzendorffer bittet den bischöflichen Offizial um die Erlaubniß, dem P. Hermann dreimal im Jahre (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) beichten zu dürfen. — Original.

220. 1662. November. 27. Wien. Schwester Sibilla Rechberger schildert in einem Schreiben an den Offizial den Zustand des Klosters. — Original.

221. 1662. November. 27. Wien. Schwester Kunigunde Oßzendorffer zeigt dem Offizial an, daß der Beichtvater partheiisch sei und dadurch den Frieden störe; daß die Schwester Maria

Khöri durch falsche Berichte an die Oberin die Schwestern entzweie und bittet um Abstellung aller Übelstände. — Original.

222. 1662. Dezember. 5. Wien. Der bischöfliche Offizial zeigt der Oberin und dem ganzen Kapitel an, daß der Bischof jetzt, nachdem das Kloster bewilligt habe, „die Frau gräfin Von Collenitsch hineinzunehmen“, auch seine Zustimmung hiezu gebe, und theilt die Bedingungen mit, unter denen der Bischof dies gestattet. — Gleichzeitige Abschrift.

223. 1662. Dezember. 17. Wien. Die Schwestern Maria Köri und Johanna Kurtz schreiben an den Offizial, es sei noch zu keiner Besserung der Zustände im Kloster gekommen; er möchte die Schwester Marie zu sich rufen lassen. — Original.

224. 1662. Dezember. 17. Wien. Die Schwestern Maria Köri und Johanna Kurtz schildern dem Bischofe den Unfrieden im Kloster und machen dafür die Schwester Theresia verantwortlich; sie haben bei der Oberin um die Enthebung der Schwester Theresia vom Amte einer Pförtnerin angehalten und seien durch die Zusicherung, der Bischof werde Hilfe bringen, beruhigt und getröstet worden. — Original.

225. 1662. Dezember. 20. Wien. Ein von der Schwester Johanna Kurtz geschriebenes Verzeichniß sowohl jener Schwestern, welche an dem gegenwärtigen Zustande des Klosters Mißfallen haben, als jener die dabei „verindressiert“ sind. — Original.

226. — Wien. Protokoll, aufgenommen vom bischöflichen Offizial über die Vernehmung der Schwester Köri zum Zwecke der Behebung der Mängel und der Herstellung des Friedens im Kloster St. Laurenz, — Original.

227. — Wien. Schwester Theresia Eissenreich richtet an den bischöflichen Offizial ein Schreiben, in welchem sie den Charakter und das Betragen der Schwester Maria schildert, ferner erklärt, daß die Oberin sich von einigen Schwestern beeinflussen lasse und daß der Beichtvater leichtgläubig sei. — Original.

228. 1663. Jänner. 2. Wien. Schwester Johanna Kurtz schreibt dem Offizial, es sei nicht angezeigt, daß die Schwester Theresia abgesetzt werde (außer im Falle einer durchgreifenden Veränderung in Besetzung der Ämter), weil der Zwist noch größer würde. — Original.

229. 1663. November. 23. Wien. Protokoll über das Examen der Eva Sibilla Gräfin von Abensperg und Traun, Johanna Maria Fernberger, Anna Sophia Streubl, Elisabeth Hutzinger und Anna Maria Stengl behufs ihrer Einkleidung. — Original.

230. — Wien. Polixena Muschinger, die Dechantin Susanna Krell und der ganze Konvent zu St. Laurenz verwahren sich in einer Eingabe an Philipp Friedrich, Bischof von Wien, gegen die vom Richter und Rath des kaiserlichen Marktes Perchtoldtstorff bei dem Ordinarius vorgebrachte Behauptung, daß sie, die Klosterfrauen, von Christoph Adam Fernberger von Egenberg sich eine Anweisung auf „die von Perchtoldtstorff“ per 1000 Gulden geben lassen wollen, wenn ihnen „nur Jährlichen an dem Capital 50 Emmer Weinn neben den Interessen auch in Wein nach und nach abgeführt würden“. — a) Original. b) Abschrift.

231. 1664. Juni. 9. Wien. Protokoll über die in Gegenwart des Ordinarius und seines Offizials vollzogene Wahl einer Dechantin zu St. Laurenz; als gewählt erscheint Schwester Renata. — Original.

232. 1664. Juni. 13. Wien. Protokoll über das Examen der neugewählten Dechantin Renata von Mollardt. — Original.

233. 1664. Oktober. 20. Wien. „Bstandt-Contract“, abgeschlossen zwischen Johann Prugger, Domherrn und Chormeister bei St. Stephan, zugleich Inhaber des St. Leuttner'schen Benefiziums bei St. Laurenz, und Georg Gerstenbrandt, bürgerlichen Maurermeister

in Wien, betreffs Vermiethung des Benefiziatenhauses „zum rothen Kreuz". Unterfertigt und gesiegelt von den beiden Kontrahenten und den Doktoren der Theologie und der Rechte Georg Müntzer und Ferdinand Just Hamprunner, beide Domherren bei St. Stephan. — Gleichzeitige Abschrift.

234. 1664. November. 21. Wien. Die Domherren zu St. Stephan und Doktoren Georg Müntzer und Ferdinand Just Hamprunner berichten dem Offizial und Konsistorium in Wien, sie haben in Folge des am 10. Oktober an sie ergangenen Auftrages am 20. November unter Zuziehung von Sachverständigen das zur Leuttner'schen Stiftung gehörige Benefiziatenhaus besichtigt; sie führen ferner an, welcher Reparaturen dasselbe bedürftig sei, und befürworten die Genehmigung des Vermiethungsvertrages zwischen dem Benefiziaten und dem Maurermeister Gerstenbrandt. — Original.

235. 1664. November. 24. Wien. Protokoll über das Examen der Katharina Wolff zum Zwecke der Einkleidung, und der Chorschwestern Eva Augustina von Traun, Johanna Maria Regina Fernberger, Anna Sophia Clara Streibl und der Laienschwestern Anastasia Hutzinger und Anna Maria Stengl anläßlich der Profeß. — Original.

236. 1668. Februar. 21. Wien. Stimmliste bei der Wahl der Schwester Theresia zur Äbtissin des Klosters St. Laurenz. — Original.

237. 1668. Wien. 28 Punkte, über welche die erwählte Oberin zu St. Laurenz examinirt werden soll. — Concept.

238. 1668. April. 16. Wien. Protokoll, aufgenommen vom Offizial und vom Notar des Wiener Bisthums mit den einzelnen Votantinnen und der Gewählten zur Prüfung der Giltigkeit der am 21. Februar 1668 vollzogenen Wahl einer Äbtissin. — Original.

239. 1668. April. 18. Wien. Philipp Friedrich, Bischof von Wien, läßt der Schwester Theresia Eisenreich anzeigen, daß sie sowohl von Sr. Majestät, als auch von ihm „placidirt" worden sei und Samstag den 21. d. um 8 Uhr Vormittags installirt werden wird, und läßt dasselbe der Dechantin Renata von Mollart und den gesammten Konventschwestern zur Kenntniß bringen. — Concept.

240. 1668. April. 21. Wien. Installations= und Reversbrief, womit Theresia Eisenreich, Oberin bei St. Laurenz, dem Bischofe von Wien, Philipp Friedrich, und seinen Nachfolgern die Angelobung leistet. — Original. Pergament mit anhängendem Siegel.

241. 1676. Juli. 10. Peter Sebastian Füegenschueg, Dr. beider Rechte, kaiserlicher Rath, Bürgermeister (Konsul), und der Rath von Wien präsentiren dem Bischofe von Wien, Wilderich, (Sr. Majestät geheimen Rathe und Propst zu Speier ꝛc.) den Dr. Octavius Baron von Terzer für das durch den Hingang des Franz Joseph Garzaroll erledigte Benefizium zum rothen Kreuz in der Klosterkirche St. Laurenz. — Zwei Abschriften, wovon die eine legalisirt ist.

242. 1677. Fragen, welche der apostolische Nuntius hinsichtlich des zu Eisenstadt in Ungarn zu gründenden Kanonissinnenklosters gestellt hat und die vom Raaber Bischofe darauf ertheilten Antworten. — Gleichzeitige Abschrift.

243. 1677. September. 24. Eisenstadt. Paul Graf Eßterhazi theilt dem Bischofe von Wien mit, daß er sich wegen Übersiedelung der Chorfrauen zu St. Laurenz in Wien Komtesse Maria Kery und Anna Barbara von Molar nach Eisenstadt zum Zwecke der Einrichtung des von ihm gestifteten Kanonissinnenklosters an Seine päpstliche Heiligkeit gewendet habe, und bittet, auch der Bischof von Wien möge den beiden Chorfrauen die Erlaubniß zur Reise nach Eisenstadt ertheilen. — Original.

244. 1677. September. 25. Eisenstadt. Paul Graf Eßterhazi bringt dem Offizial des Wiener Bisthums zur Kenntniß, daß er Seine päpstliche Heiligkeit um die Bewilligung zur Übersiedelung der Chorfrauen zu St. Laurenz in Wien Komtesse Maria Kery und Anna Barbara von Molar nach Eisenstadt gebeten habe und bei dem Bischofe von Wien um die Bestätigung der päpstlichen Verwilligung eingeschritten sei, und ersucht den Offizial, er möge den Bischof auf seine, des Grafen, heilsamen Absichten aufmerksam machen. — Original.

245. 1677. Oktober. 1. Rom. Die S. Congregatio Cardinalium negotiis et consultationibus Episcoporum et Regularium praeposita gibt nach Anhörung des Ordinarius loci dem apostolischen Nuntius in Wien bekannt, daß sie die erbetene Fakultät gewähre, knüpft aber daran die Bedingung, daß die Übersiedelung geraden Weges und in Begleitung von ehrbaren Frauen, etwa näheren Anverwandten, stattfinde und die beiden Nonnen zur Einführung der klösterlichen Disciplin nur 6 Jahre in Eisenstadt verweilen, wenn überhaupt ein so langer Aufenthalt dem Ordinarius nothwendig erscheinen sollte. — Gleichzeitige Abschrift.

246. 1677. Oktober. 8. Eisenstadt. Paul Graf Eßterhazi beglückwünscht den Bischof von Wien zu seiner glücklichen Ankunft in Wien, bittet ihn um sein ferneres Wohlwollen in Angelegenheit der Gründung des Frauenklosters in Eisenstadt und verspricht, ihm nächstens ausführliche Informationen mündlich zu unterbreiten. — Original.

247. 1677. November. 20. Wien. Kaiser Leopold I. gibt zur Gründung des Frauenklosters in Eisenstadt die Zustimmung, und spricht die Erwartung aus, daß die Bewohner Eisenstadts die Bestrebungen Eßterhazi's nicht nur nicht vereiteln, sondern vielmehr unterstützen werden, zumal sie ihren Rechten in keiner Weise abträglich seien. — Zwei Abschriften.

248. 1677. Dezember. 20. Wien. Anna Barbara von Mollart, Dechantin zu St. Laurenz, und Schwester Maria Khery bitten den Bischof von Wien um die Erlaubniß, den Orden des heiligen Augustinus in dem vom Grafen Paul Eßterhazi in Eisenstadt zu gründenden Kloster einführen zu dürfen. — Original.

249. 1677. Dezember. 21. Wien. Bischof Wilderich ertheilt den beiden Chorfrauen zu St. Laurenz, der Dechantin Barbara Renata von Mollar und der Schwester Maria Köri, die Erlaubniß zur Reise nach Eisenstadt und zum Aufenthalte in dieser Stadt im Sinne des Breve apostolicum ddto. Rom 1. Oktober 1677 (Reg. Nr. 245). — Concept.

250. 1677. Dezember. 30. Raab (?). Georg N., Erzbischof von Kalocsa, ersucht den Bischof von Wien, als den Ordinarius jener Klosterfrauen, deren Überfiedelung nach Eisenstadt vom apostolischen Nuntius in Wien in Folge unrichtiger Information suspendirt worden ist, diesen die Erlaubniß zur Reise dahin zu ertheilen; auch sei vom apostolischen Nuntius die Bewilligung zu erwirken, da sonst die frommen Bestrebungen des Grafen Eßterhazi vereitelt werden, sowohl Gläubige als Häretiker Anstoß nehmen und dem apostolischen Stuhle übel nachgeredet werde. — Original.

251. — Fragen für das Examen behufs Ablegung der Profeß.

252. 1679. November. 21. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Aloisia von Conzin und der Laienschwester Gertraud Heid anläßlich ihrer Profeß, und der Chorschwestern Maria Franziska von Tadtenpach und Katharina Isabella von Türhaim behufs ihrer Einkleidung. — Original.

253. — Wien. Fragen für das Examen der neugewählten Oberin. — Original.

254. 1681. Wien. Der bischöfliche Notar Dr. Michael Zwickh beschreibt den Vorgang bei der Sperre nach dem Hinscheiden der Oberin Theresia Eysenreich und schildert die Wahl, Konfirmation und Installation der neuerwählten Oberin Eva Augustina von Traun. — Original.

255. 1681. August. Wien. Eva Augustina von Traun leistet dem Bischofe von Wien, Emerich, und dessen Nachfolgern die Angelobung als Klostervorsteherin. — Original. Pergament mit anhängendem Siegel.

256. 1687. Februar. 25. Wien. Bürgermeister Simon Stephan Schuester und der Stadtrath von Wien verleihen Johann Theodor von Gülich, Offizial von Wiener-Neustadt, das Stephan Leuttner'sche Benefizium zu St. Laurenz. — Original. Pergament mit angehängtem Siegel.

257. 1691. Juli. 4. Wien. Stiftbrief. Eva Augustina Gräfin von Abensperg und Traun, Dechantin Monika Putz und der gesammte Konvent bezeugen, daß Maria Magdalena Bonfiglio testamentarisch 300 Gulden rhein. zur Errichtung einer Messenstiftung (jährlich 10 heilige Messen) dem Kloster vermacht habe. — Kollationirte Abschrift.

258. 1694. Mai. 15. Wien. Vertrag zwischen Augustina Gräfin von Abensperg und Traun, Oberin bei St. Laurenz, und dem Konvent daselbst einerseits und Ihrer Excellenz Anna Dorothea Gräfin von Thurn, gebornen Gräfin von Souches, andererseits, womit bestimmt wird, daß letztere jährlich 5 Gulden an das Kloster verabreicht und daß nach ihrem Tode das diesem Betrage entsprechende Kapital (100 Gulden) aus ihrer Hinterlassenschaft demselben auszufolgen ist, wogegen jährlich 6 heilige Messen zu lesen sind. — Kollationirte Abschrift.

259. 1695. Dezember. 1. Wien. Stiftbrief. Maria Susanna Eleonora, verwitwete Gräfin von Colloredo, geborne Gräfin von Zintzendorff, stiftet 20.000 Gulden für das Krankenhaus des Konvents zu St. Laurenz und 1000 Gulden zur Errichtung einer Messenstiftung in der Klosterkirche St. Laurenz (jährlich 52 heilige Messen). Unterfertigt und besiegelt von der Stifterin, ferner von Leopold Fürsten von Montecuculi, Otto Ehrnreich Grafen von Abensperg und Traun, Eva Augustina von Traun, Oberin zu St. Laurenz, Franziska Monika Putz, Dechantin. — Original auf Pergament. Ernest Graf von Trautson, Bischof von Wien, bestätigt diese Stiftung durch seine Unterschrift und sein Siegel unter Mitfertigung seines Notars Dr. Melchior Scheibelauer.

260. 1696. Jänner. 1. Wien. Stiftbrief. Ihre Excellenz Maria Josepha Reichsgräfin von Starenberg, Frau auf Wildberg, Riedegg, Schaumburg und Efferting, geborne Gräfin Jörger, stiftet 500 Gulden; die 5percentigen Interessen dienen zur Sicherstellung jener Messe auf ewige Zeiten, welche bisher wöchentlich alle Freitage innerhalb der Klausur des Klosters St. Laurenz im heiligen Grabe vom ordentlichen Klosterbeichtvater gelesen worden ist. — Kollationirte Abschrift.

261. 1696. Februar. 6. Wien. Stiftbrief. Eva Augustina Gräfin von Abensperg und Traun, die Dechantin Monika Putz und der ganze Konvent bekennen, daß Rosina Kauffman, Apothekerin zur goldenen Krone in Wien, zum Kloster St. Laurenz 100 Gulden testamentarisch gestiftet habe und daß deren Anverwandte freiwillig 20 Gulden rhein. „hinzue gelegt" haben, wogegen jährlich 5 heilige Messen gelesen werden sollen. — Kollationirte Abschrift.

262. 1696. Juli. 1. Wien. Kaiser Leopold I. bestätigt, daß die Gräfin Maria Susanna Colloredo, geborne Gräfin von Zinzendorff, ihm „zu gegenwärttigen grossen Necessiteten" die zur Errichtung der Stiftung (Reg. Nr. 259) gewidmeten 21.000 Gulden, jeden Gulden zu 60 Kreuzern oder 15 Patzen gerechnet, dargeliehen habe und daß diese 21.000 Gulden bei dem niederösterreichischen Salzamte sichergestellt worden seien, wovon das Kloster St. Laurenz die 5%igen Interessen zu beziehen habe. Unterfertigt: Leopold I., Johann Volckhardt Graf von Conzin, Franz Joseph von Khrap, Seyfried Christoph Graf Breuner. — Kollationirte Abschrift.

263. 1698. März. 26. Wien. Der Bürgermeister und der Stadtrath von Wien präsentiren dem Bischofe von Wien Ernest und dessen Offizial, den Balthasar Stephani für das durch das Ableben des Johann Theodor von Gülich erledigte Benefizium zum rothen Kreuze bei St. Laurenz. — Original mit Siegel. In dorso: Der Benefiziat Balthasar Stephani wurde von Dr Johann Baptist Mayr, kaiserlicher Rath, Dechant von Kürenberg, Dompropst, Generalvikar und Offizial, am 11. April 1698 installirt.

264. 1698. Juni. 25. Wien. Kontrakt, „biß auf Ratification des fürstlichen Herrn ordinarii et venerabilis Consistorii Viennensis und Eines Hochweisen Stattrathß als Lehenherrn Consens“ geschlossen zwischen dem Stephan Leuttner'schen Benefiziaten Balthasar Stephani und dem bürgerlichen Konduktansager Karl Schmauser über den Verkauf, respektive Kauf des zum Benefizium gehörigen Hauses „zum rothen Kreuz.“ Unterfertigt mit Siegeln: Balthasar Stephani, Karl Ludwig Schmauser, Joseph Sumersperger und Mathias Frikh. — Original.

265. 1699. Juni. 29. Wien. Maria Regina von Fernberg, Oberin zu St. Laurenz, leistet dem Bischofe von Wien, Ernest, und seinen Nachfolgern die Angelobung als Klostervorsteherin. — Original auf Pergament mit angehängtem Siegel.

266. — Die „Stückher profesion“ zeigt der Oberin und dem Konvent zu St. Laurenz an, daß sie gesonnen sei eine Bruderschaft unter dem Titel „der demüthigen Liebe des heiligen Joseph“ zu errichten, und bittet, die Bruderschaftsandachten in der Klosterkirche zu St. Laurenz verrichten zu dürfen. — Original. In dorso: Affirmative Erledigung unter der Voraussetzung, daß die „Stückerprofession“ die Bewilligung der geistlichen Obrigkeit zur Errichtung der Bruderschaft erlange und dem Kloster St. Laurenz die Statuten vorlege.

267. 1703. Die sämmtlichen bürgerlichen „Stückher“ in Wien bitten den Bischof von Wien, Franz Anton Grafen Harrach, Dompropst von Salzburg und Passau, um die Bewilligung zur Errichtung ihrer Bruderschaft in der Klosterkirche St. Laurenz und versprechen, ihre „Ordnung“ nächstens der bischöflichen „dijudicatur“ zu unterbreiten. — Original. In dorso: 1703. April. 20. Bischöflicher Notar und Konsistorialrath Melchior Scheibelauer gibt bekannt, daß der Bischof die Bruderschaft bestätige, jedoch müsse das Gesuch authentisch unterfertigt und so der Kanzlei zugestellt werden.

268. 1703. März. 19. „Kurtz Verfaste Ordnung der Neu aufgerichteten Bruederschafft unter den Titul der Liebe des Heiligen Josephs“, enthaltend 7 Punkte. — Abschrift. In dorso: 1703. Juni. 5. Dr. Hermann Klaudius Klöcker, Dompropst bei St. Stephan, Dechant von Kürnberg, bischöflicher Generalvikar und Offizial, bestätigt die Ordnung.

269. — Regeln, nach denen sich alle Brüder und Schwestern der Bruderschaft unter dem Titel der „demüthigen Liebe des heiligen Joseph“ zu richten haben. — Original. Gedruckt.

270. 1705. 8 Fragen für die Visitation im Kloster St. Laurenz — Original.

271. 1705. März. 26. Wien. Protokoll über die vom Bischofe Franz Anton Grafen von Harrach in Gegenwart des Offizials Hermann Klaudius Klöcker und des Kanonikus Joseph Braitenbücher vorgenommene Visitation. Vernommen wurden die Oberin und 37 Schwestern. — Original.

272. 1706. August. 9. Wien. Stiftbrief. Agnes Charlotta Gräfin von Althann, geborne Gräfin von Schaffgotsch, stiftet jährlich 30 Gulden, beziehungsweise 600 Gulden Kapital zum Unterhalte einer Ordensschwester von St. Laurenz. Das Verleihungsrecht hat nach dem Tode der Stifterin die Oberin. — Kollationirte Abschrift.

273. 1706. August. 28. Wien. Stiftbrief. Johann Graf Palfy und Theresia Gräfin Palfy, geborne Gräfin Zober, stiften aus Liebe und Vertrauen zur Oberin Maria Regina von

Fehrenberg zu dem Kloster St. Laurenz jährlich 30 Gulden, respektive das Kapital von 600 Gulden zur Anschaffung von Baumöhl für das ewige Licht beim Hochaltare der Klosterkirche. — Kollationirte Abschrift.

274. 1707. Februar. 10. Wien. Stiftbrief. Karl Maximilian Graf von Thurn und Valsasina und seine Gemahlin Anna Dorothea, geborne Gräfin von Souches, stiften zum Kloster St. Laurenz 20 Gulden, welche sie und ihre Erben jährlich zu leisten haben, beziehungsweise 400 Gulden Kapital; diese 20 Gulden seien der Laienschwester Elisabeth Michl und nach deren Ableben einer anderen bedürftigen Schwester von St. Laurenz zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse auszufolgen, wogegen die Nutznießerin der Oberin Fernberger und der Stifter im Gebete eingedenk sein möge. — Kollationirte Abschrift.

275. 1708. August. 10. Wien. Stiftbrief. Antonia Gräfin von Poquoa verpflichtet sich „zur Jährlichen Versorgung" einer armen Schwester des Klosters St. Laurenz jährlich 30 Gulden rhein. zu erlegen, wogegen diese Schwester für die Stifterin zu beten hat; nach ihrem, der Stifterin, Ableben will sie ihren Universalerben zur Erlegung des Kapitals per 600 Gulden „verobligirt" haben. — Kollationirte Abschrift.

276. 1709. August. 10. Neustatt an der Waldnab. Stiftbrief. Louise Herzogin zu Sagan, Reichsfürstin von Lobkowiz, Gräfin zu Sternstein, geborne Gräfin von Schwartzenberg ꝛc. stiftet zum Kloster St. Laurenz ein Kapital von 600 Gulden rhein., dessen jährliche Interessen per 30 Gulden einer armen Schwester zur Anschaffung „erforderlicher nothwendigkeiten" gereicht werden sollen, wogegen diese der Stifterin in ihren Gebeten und guten Werken gedenken möge. — Kollationirte Abschrift.

277. 1709. November. 2. Wien. Stiftbrief. Sidonia Agnes, verwitwete Gräfin Palfy, geborne Fürstin von Liechtenstein, stiftet zum Kloster St. Laurenz ein Kapital von 3000 Gulden rhein.; die jährlichen Interessen per 150 Gulden sind in 5 Portionen à 30 Gulden an fünf von den ärmsten Chor- oder Laienschwestern (darunter die Schwester Rosalia von Grüenthall) zur Bestreitung ihrer Ordensbedürfnisse zu vertheilen, wogegen die Nutznießerinnen für die armen Seelen im Fegefeuer eifrig beten sollen; das Verleihungsrecht steht der Oberin zu. — Kollationirte Abschrift.

278. 1710. April. 20. Wien. Protokoll über die vom Bischofe Franz Ferdinand in Gegenwart seines Offizials Joseph Breitenbücher abgehaltene Visitation. Vernommen wurden die Oberin, 36 Schwestern und zwei Novizinnen. — Original.

279. 1710. Mai. 9. Wien. Franz Ferdinand, Bischof von Wien, richtet an die Oberin und sämmtliche Schwestern des Jungfrauenklosters zu St. Laurenz väterliche und oberhirtliche Worte, zu welchen ihn die am 12. April vorgenommene Visitation veranlaßt. — Concept.

280. 1710. Juni. 30. Wien. Der Rektor und die Konsultoren der „uralten Bruderschaft" der heiligen 14 Nothhelfer bei St. Laurenz, welche schon früher um Resuscitirung dieser „gleichsam in Abgang gerathenen Bruderschaft" bei dem Konsistorium eingeschritten sind, bitten den Offizial und das Konsistorium in Wien um Genehmigung der in der Anlage überreichten Regeln und Satzungen der Bruderschaft. — Original. Beiliegend die Regeln der Bruderschaft unter dem Schutze der heiligen 14 Nothhelfer, „wie es von Alten gehalten worden", und „so für nothwendig befunden für den jetzt angehengten Theil oder Conföderation."

281. 1711. Jänner. 7. Wien. Stiftbrief. Maria Josepha Gräfin von Fürstenberg, geborne Gräfin von Schwartzenberg, stiftet aus Vertrauen zu Maria Regina von Fernberg, Oberin von St. Laurenz, zu diesem Kloster „bis zu den Erlag und abführung des Capital per 600 Gulden" jährlich 30 Gulden rhein., wozu sie sich und alle ihre Erben verpflichtet; diese 30 Gulden seien nach Wahl der Oberin einer armen Konventschwester zu verabfolgen,

wogegen diese die Verpflichtung übernehme, jährlich an neun „Erchtagen" zu beichten, auf die Meinung der Stifterin die heilige Kommunion aufzuopfern und nach deren Tod für sie zu beten. — Kollationirte Abschrift.

282. 1712. Februar. 17. Wien. Maria Regina Fernberger, Oberin zu St. Laurenz, Monika Elisabeth von Herttenbergk, geborne von Wallsegg, Dechantin daselbst, und der ganze Konvent erklären, daß sie aus keiner anderen Ursache, als wegen des in der Kirche herrschenden Raummangels, welcher durch „ainige Bruderschafft von grosßer anzahl" hervorgerufen wird, der Bruderschaft unter dem Titel „der demüthigen Liebe des heiligen Joseph" aufgekündet haben. — Original mit Unterschrift und Siegel.

283. 1712. Wien. Rektor Wolff, Andreas Grueber und die gesammte Konfraternität unter dem Titel „der demüthigen Liebe des heiligen Joseph", zeigen dem Bischofe von Wien, Franz Ferdinand Freiherrn von Rumel, an, daß sie nun, nachdem sie wegen Raummangels die Klosterkirche St. Laurenz verlassen mußten, bei den Augustiner-Chorherren zu St. Dorothea unter der Voraussetzung des bischöflichen Konsenses, um den sie nun bitten, Aufnahme gefunden haben. — Original.

284. 1712. April. 23. Wien. Johann Rudolph Edler Herr von Ludtwigstorff, kaiserlicher Rath und Regent der n. ö. „Landten", und Peter Leonhard von Monquentin, kaiserlicher General-Auditor-Lieutenant, präsentiren dem Bischofe von Wien, Ferdinand Freiherrn von Rumel für das Ludtwigstorff'sche Benefizium bei St. Laurenz in Wien, auf welches Johann Schenkel, Doktor der Philosophie, resignirt hat, den P. Ludwig von Mounquentin vom Kloster Bernegg, als nächsten Anverwandten des Stifters. — Original mit Unterschriften und Siegeln.

285. 1712. Wien. Präses, Rektor und die Assistenten der Bruderschaft unter dem Titel der 14 Nothhelfer (zu St. Laurenz) bitten den Offizial und das Konsistorium von Wien um die Bewilligung zu einer Prozession, welche die Bruderschaft, von der Absicht geleitet die Bruderschaftsandachten zu „erweitern", von St. Laurenz aus nach Maria Lantzendorff unternehmen will. — Original.

286. — Benedikta Dehördt, Chorfrau zu St. Laurenz, bittet den Offizial um einen Beichtvater aus der Gesellschaft Jesu und beschwert sich, daß sie von Mitschwestern lieblos behandelt werde. — Original.

287. 1717. März. 5. Wien. Protokoll über die vom Bischofe von Wien, Sigmund Grafen Kollonitz, in Gegenwart seines Offizials J. Braitenbücher vorgenommene Visitation, enthaltend die Aussagen der Oberin und der (38) Schwestern. — Original.

288. 1717. März. Wien. Bischof Sigmund richtet an die Oberin, Dechantin und den ganzen Konvent des Jungfrauenklosters zu St. Laurenz ein Schreiben, in welchem er das Ergebniß der am 5. d. abgehaltenen Visitation bespricht und einige Anordnungen trifft. — Abschrift und Concept.

289. 1720. März. 16. Wien. Stiftbrief. Franz Anton Harmanßegger und Maria Anna von Draghi stiften in Ausführung einer testamentarischen Verfügung ihres Bruders Johann Kaspar Joseph Harmanßegger, Doktors der Philosophie und Weltpriesters, zur Klosterkirche St. Laurenz drei heilige Messen mit dem Bedeckungsfonde von 150 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

290. 1722. Juni. Wien. Sigmund Graf Kollonitz, Fürsterzbischof von Wien, berichtet an den Kaiser, wie er den Zustand des Klosters St. Laurenz bei der im Jahre 1721 vorgenommenen Visitation gefunden, verweiset auf das hohe Alter der Oberin, welches die Bestellung einer Administratorin cum iure successionis nothwendig mache, und begründet

diese Anzeige damit, daß „bey dergleichen Veränderungen und neuer Wahl Vornehmung die Kays. Maj. durch die Landtsfürstl. Commissarios auch ratione temporalium das behörige Vorkheren lassen.“ — Abschrift und Concept.

291. 1723. Wien. 14 Fragen, welche an die Klosterfrauen zu St. Laurenz bei der am 3. März 1723 abgehaltenen Visitation gerichtet wurden. — Original.

292. 1723. März. 3. Wien. Protokoll über die vom Fürsterzbischofe von Wien, Sigmund, im Beisein seines Offizials vorgenommene Visitation, bei welcher die Dechantin und 30 andere Klosterfrauen vernommen worden sind. Im Anschlusse bespricht der Offizial J. Braitenbücher die Resignation der altersschwachen Oberin Regina von Fehrenberg und die Bestellung der Administratorin und erwähnt die Vorkehrungen, die er aus Anlaß des unordentlichen Lebenswandels der im Kloster außerhalb der Klausur wohnenden Komtesse Kifflin getroffen hat. — Original.

293. 1723. April. Maria Eleonora Gräfin von Königsegg, Oberin zu St. Laurenz, leistet dem Fürsterzbischofe von Wien, Sigmund, und seinen Nachfolgern die Angelobung als Klostervorsteherin. — Original. Pergament mit angehängtem Siegel.

294. — Wien. Stiftbrief. Maria Eleonora von Königsegg, Oberin bei St. Laurenz, Josepha Lanthieri, Dechantin, und der ganze Konvent errichten den Stiftbrief über 600 Gulden rhein., welche Maria Anna Gräfin von Sternberg, geborne Gräfin von Schwartzenberg, dem Kloster zu dem Zwecke bar erlegt hat, daß die Interessen per 30 Gulden einer armen Klosterfrau zur Bestreitung von „nothwendigkeiten“ gereicht werden, wogegen diese der Stifterin im Gebete und bei den geistlichen Übungen eingedenk sein solle. — Zwei Abschriften.

295. 1724. Februar. 28. Wien. Stiftbrief. Eleonora Theresia, verwitwete Gräfin Strattmann, geborne Gräfin von Schellardt, stiftet zu dem Kloster St. Laurenz 600 Gulden rhein. zu dem Ende, daß der „Convent bey St. Lorenz alle Pfingstag der Fasten mit Fisch gespeyset“ werden solle. — Kollationirte Abschrift.

296. 1724. Wien. 9 Fragen anläßlich der Visitation bei den Klosterfrauen zu St. Laurenz. — Original.

297. 1724. März. 22. Wien. Protokoll über die vom Fürsterzbischofe von Wien, Sigmund, in Gegenwart des Dompropstes, Generalvikars und Offizials J. Braitenbücher abgehaltene Visitation, bei welcher die Oberin und 42 Schwestern vernommen wurden. — Original.

298. 1724. Mai. 10. Wien. Stiftbrief. Eleonora Theresia, verwitwete Gräfin Strattmann, geborne Gräfin von Schellardt, stiftet zu dem Kloster St. Laurenz 500 Gulden rhein.; die jährlichen Interessen per 25 Gulden sind einer armen Schwester „auf Kleidungs-Nothwendigkeiten“ zuzuwenden; diese wird von der Stifterin (erste Nutznießerin ist die Chorfrau Theresia Gräfin von Bergen) und nach dem Ableben der Stifterin von der Oberin nominirt und hat der Stifterin im Gebete und bei den geistlichen Übungen zu gedenken. — Kollationirte Abschrift.

299. 1724. Mai. 11. Wien. Ludwig von Monquintin, Kanonikus von Bernegg und Benefiziat bei St. Laurenz, resignirt wegen hohen Alters und anhaltender Kränklichkeit auf das Ludwigstorff'sche Benefizium zu Gunsten des Weltpriesters Andreas Wiggenhauser. — Original.

300. 1724. Mai. 28. Wien. Peter Leonhard von Monquintin, kaiserlicher Kriegs- und Pupillarrath, präsentirt dem Fürsterzbischofe von Wien, Sigismund Grafen von Kollonitz, für das erledigte Ludwigstorff'sche Benefizium bei St. Laurenz den Priester Andreas

Wiggenhauser. — Original. In dorso: Der Benefiziat wurde am 24. Februar 1725 von Joseph Heinrich Jakob Braitenbücher, Generalvikar 2c. kanonisch investirt und installirt. Unterfertigt: Notar und Konsistorialrath Franz Ignaz Baumeister.

301. 1724. September. 25. Wien. Stiftbrief. Eleonora Theresia, verwitwete Gräfin Strattmann, geborne Gräfin Schallardt, stiftet zum Kloster St. Laurenz 500 Gulden rhein. Die erste Nutznießerin ist die Chorfrau Hedwig. — Kollationirte Abschrift.

302. — Wien. Sigmund, Graf von Kollonitz, Fürsterzbischof von Wien, gibt den Klosterfrauen zu St. Laurenz bekannt, daß er sich auf Grund der Wahrnehmungen, die er bei den Visitationen gemacht, veranlaßt sehe, die Statuten und geistlichen Satzungen abzuändern und zu ergänzen. — Concept.

303. — Wien. Die vom Fürsterzbischofe von Wien, Sigmund Grafen von Kollonitz, umgearbeiteten, 128 Bogenseiten umfassenden Statuten des Klosters St. Laurenz. — Original.

304. 1725. Juli. 1. Wien. Stiftbrief. Die Novizin bei St. Laurenz, Schwester Eleonora von Welz, stiftet zum Kloster St. Laurenz 8000 Gulden zur Anschaffung von Holz und 2000 Gulden für zwei wöchentliche Messen. — Kollationirte Abschrift.

305. 1727. Juli. 7. Wien. Fürsterzbischof Sigmund erledigt das Bittgesuch der Oberin zu St. Laurenz, Maria Eleonora von Königsegg, im zustimmenden Sinne, daß es nämlich bei dem alten Brauche verbleiben dürfe, wornach „Innerhalb der Klausur in der Kost sich befindende gräfinen, Freyln oder Kost Kinder", wenn sie daselbst mit Tod abgehen, in der Kirchengruft unter Begleitung des Konvents und unter Konducirung des approbirten Beichtvaters, jedoch bei geschlossenen Thüren, beigesetzt werden. — Concept.

306. 1728. September. 21. Wien. Kontrakt über den Tausch von Weingärten, geschlossen zwischen Eleonora Gräfin von Königsegg, Oberin zu St. Laurenz, und P. Franz Wagner S. J., Regens des kaiserlichen Seminars zum heiligen Ignaz und Pankraz in Wien. — Kollationirte Abschrift.

307. 1728. Wien. Der Seminarregens Franz Wagner S. J. bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, Sigismund von Kollonitsch, um Gutheißung des obigen Tauschkontraktes, indem er auseinandersetzt, daß durch den Tausch beide Theile gewinnen. — Original.

308. 1731. Wien. Verzeichniß sämmtlicher Konventschwestern mit Angabe des Namens, des Alters, des Eintrittes in das Kloster und der Profeßjahre derselben. — Original.

309. 1731. Februar. 27. Wien. Protokoll über die vom Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien, Sigismund von Kollonitz, und seinem Generalvikar, dem Weihbischofe Braitenbücher, vorgenommene Visitation, enthaltend die Aussagen der Oberin und der (33) Chorschwestern und Aufzeichnungen über das beobachtete Ceremoniel. — Original.

310. 1735. Februar. 2. Wien. Franziska Lacam, Oberin von St. Laurenz, leistet dem Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien, Sigismund von Kollonitz, und seinen Nachfolgern die Angelobung als Klostervorsteherin. — Original. Pergament mit angehängtem Siegel.

311. 1735. November. 9. Wien. Johann und Maria Walburga Klem verpflichten sich, nachdem ihre eheliche Tochter Theresia als Chorfrau bei St. Laurenz aufgenommen worden sei, dieselbe vollständig auszustatten und ihr jährlich 30 Gulden „zu ihrer Unterhaltung" zu verabreichen, nach ihrem, der Eltern, Ableben aber dem Kloster 2000 Gulden bar „abzustatten", von deren Interessen ihrer Tochter jährlich 50 Gulden auszufolgen sind; im Falle diese ihre Tochter vor Ablegung der Profeß sterbe, sei der Kontrakt hinfällig. — Kopie, legalisirt vom Domdechant in Wien Franz Anton Gußmann.

312. 1739. April. 1. Wien. Verzeichniß sämmtlicher Konventschwestern mit Angabe des Alters und Amtes derselben. — Original.

313. 1739. April. 1. Wien. Protokoll über die vom Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien Sigismund von Kollonitz in Gegenwart des Weihbischofes J. Braitenbücher vollzogene Visitation. — Original.

314. 1742. April. 6. Wien. Sigismund, Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, gibt der Oberin von St. Laurenz Verhaltungsmaßregeln bezüglich der Abstimmung im Kapitel. — Concept

315. 1742. Wien. 12 Fragen, welche den Klosterfrauen zu St. Laurenz bei der kanonischen Visitation (10. April 1742) vorgelegt worden sind. — Original.

316. 1742. April. 10. Wien. Protokoll über die vom Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien im Beisein seines Generalvikars, des Weihbischofes J. Braitenbücher, vorgenommene kanonische Visitation. — Original.

317. 1743. Juli. 14. Wien Stiftbrief. Erzherzogin Maria Magdalena, Tochter des Kaisers Leopold I., stiftet testamentarisch 1500 Gulden zum Kloster St. Laurenz mit der Bestimmung, daß von den jährlichen Interessen per 75 Gulden zwei Klosterfrauen à 30 Gulden beziehen sollen, wogegen die eine ihrer, der Stifterin, die andere der verstorbenen Erzherzogin Maria Elisabeth im Gebete zu gedenken habe, und daß die übrigen 15 Gulden zum Gottesdienste „in der Seelenoktav" verwendet werden. — Kollationirte Abschrift.

318. 1743. Dezember. 12. Wien. Aussagen der Klosterfrauen, welche wegen des beim Ordinarius verklagten Beichtvaters vernommen worden sind. — Original.

319. 1743. Wien. Ergebniß aus den Aussagen der Klosterfrauen (Reg. Nr. 318.): 13 Schwestern wußten gegen den Beichtvater nichts vorzubringen, 11 sagten gegen ihn aus, er sei untauglich. — Original.

320. 1745. Dezember. 2. Wien. Stiftbrief. Maria Magdalena Losyn von Losenau stiftet mit Testament (Troppau 23. Oktober 1733) zum Kloster St. Laurenz in Wien für eine Wochenmesse das Kapital von 800 Gulden zu 5 Percent, welches Kapital die Universalerbin Maria Anna von Lägowitz, geborne von Schleiffern, erlegt hat. — Kollationirte Abschrift.

321. 1746. Juni. 25. Wien. Stiftbrief. Kaiserin Maria Theresia bewilligt und befiehlt die Errichtung der Maria Rosalia Steiner'schen Stiftung (Lesung einer heiligen Messe jeden Mittwoch in der Gruft zu St. Laurenz in Wien) über Bitte des Testamentsexekutors Anton Eger, kaiserlichen Expeditionsadjunkten, und ordnet an, es sei eine 1000-Gulden-Stadt- oder Kammeramts-Obligation, deren Interessen die Klosterfrauen zu St. Laurenz zu beheben haben, bei der niederösterreichischen Regierung zu hinterlegen. Unterfertigt: Statthalter Leopold Graf von Windischgratz, Kanzler Johann Joseph von Mannagetta, Joseph Freiherr von Reichmann, Johann Peter von Ortmann. — Kollationirte Abschrift.

322. 1746. Oktober. 17. Wien. Sigismund, Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, befiehlt der Oberin und dem ganzen Konvent zu St. Laurenz, das vor einiger Zeit neuerbaute, an's Kloster anstoßende Gebäude sei in die Klosterklausur einzubeziehen; zu diesem Ende seien alle Gasseneingänge desselben zu schließen und zu vermauern; auch für die in diesem Gebäude wohnenden weltlichen Personen weiblichen Geschlechtes sei kein anderer Eingang gestattet, als der durch die Klosterpforte. — Concept.

323. 1746. P. Liborius Purckhardt, ordentlicher Beichtvater bei St. Laurenz, bestätigt, daß die Schwester Franziska, Augustinerin bei St. Laurenz, ihm zu wiederholten Malen geklagt habe, sie habe nur von ihren Verwandten gezwungen Profeß abgelegt und sie könne im Ordensstande nicht verbleiben. — Gleichzeitige Kopie.

324. 1746. November. 17. Wien. Johann Georg Klem, Pfarrer im Bürgerspital zu Wien, bestätigt, daß seine Schwester, Kanonissin zu St. Laurenz, welche seinerzeit anfänglich für die sogenannte große Profeß nicht genug vota bekommen habe, über sein Anrathen die

Klosterfrauen nochmals um die Zulassung zur Profeß gebeten habe und diesmal mit Erfolg. — Gleichzeitige Kopie.

325. 1747. Februar. 4. Wien. Sigismund von Kollonitsch, Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, räumt der Oberin zu St. Laurenz Magdalena von Lauterburg in Betreff der Beerdigung weltlicher Personen dieselben Rechte ein, wie seinerzeit der Oberin Maria Eleonora von Königseg. — Gleichzeitige Abschrift.

326. 1747. August. 3. Wien. Stiftbrief. Die Oberin Magdalena von Lautterburg, die Dechantin Amalia Althann und der Konvent zu St. Laurenz errichten den Stiftbrief zur Maria Barbara Winckler'schen Stiftung. Stiftungskapital: 600 Gulden. Stiftungs-Verbindlichkeit: jährlich 25 heilige Messen und jährlich 5 Gulden auf Öl für das heilige Grab „in gärttl". — Kollationirte Abschrift.

327. 1748. März. 16. Wien. Der Kardinal-Fürsterzbischof läßt der S. Congregatio Concilii berichten, daß in der Angelegenheit der Nonne Maria Franziska Klem, welche im November 1747 erwirkt hat, daß eine eigene Kommission sich mit der Untersuchung der behaupteten Nullität ihrer Profeß zu befassen habe, tagtäglich actus probatorii stattfinden, daß ferner nicht nur die Äbtissin, sondern alle Nonnen zu St. Laurenz gegen sie die größte Abneigung haben, und daß bei ihrem weiteren Verbleiben in diesem Kloster Ärgernisse zu befürchten seien; er bittet um ihre Transferirung in ein anderes Kloster; freilich wolle sie keines in der Diöcese Wien aufnehmen; mit Gottes Hilfe sei endlich eines gefunden worden, wo sie für einen Monat untergebracht sei; sie bitte, daß sie zur eigenen Mutter oder zu einer ehrbaren Matrone sich ziehen dürfe, wenn das Kloster sie nach Ablauf des einen Monates nicht mehr behalten und sie kein anderes, das sie aufnehmen würde, finden sollte. — Original.

328. 1748. März. 16. Rom. Die S. Congregatio Concilii ermächtigt den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien zur Transferirung der Nonne Maria Franziska Klem in ein anderes Kloster. — Original sammt Duplikat.

329. 1748. Wien. 8 Bedingungen, unter denen der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien die Übersiedelung der Schwester Maria Franziska Klem in das Kloster St. Ursula in Raab gestattet. — Gleichzeitige Abschrift.

330. 1748. Juli. 13. Wien. Der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien ersucht die S. Congregatio Concilii um Anordnung einer neuen Kommission zur Vernehmung neuer, namentlich angeführter Zeugen und Erhebung neuer Momente in Angelegenheit der behaupteten Nichtigkeit der Profeß der Schwester Maria Franziska Klem. — Original.

331. 1748. Juli. 13. Rom. Die S. Congregatio Concilii ordnet in einem Reskript an den Kardinal-Fürsterzbischof ein neues Beweisverfahren an. — Original.

332. 1748. Wien. Fragen, welche Anton von Madruzzi, der defensor professionis, im Prozesse der Maria Franziska Klem aufstellt. — Original.

333. 1748. August. 31. Wien. Antworten auf die Fragen Madruzzi's. Unterfertigt für Maria Franziska Klem: Johann Maria Cophei. — Original.

334. 1748. November. 23. Wien. Der Kardinal-Fürsterzbischof bittet die S. Congregatio Concilii ihn zu ermächtigen, daß er eine geeignete Persönlichkeit zu Raab in Ungarn für die Einvernehmung der Schwester Maria Franziska Klem, welche dort im Kloster St. Ursula verweile, subdelegiren dürfe. — Original.

335. 1748. November. 23. Rom. Die S. Congregatio Concilii ertheilt die facultas subdelegandi. — Original.

336. 1748. November. 20. Raab. Koloman Geiger, Ord. Min. et s. Theol. Lector, bittet, als vom Raaber Bischofe bestellter Beichtvater der Schwester Maria Franziska Klem, den Kardinal-

Fürsterzbischof von Wien, diese möge ihrem Wunsch gemäß in das Kloster Himmelpforte transferirt werden. — Original.

337. 1748. Schwester Franziska bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien um Transferirung in das Kloster „Himmelporten". — Original.

338. 1749. Mai. 10. Wien. Protokoll über die vom Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien in Gegenwart des Weihbischofes vorgenommene Visitation. — Original.

339. 1749. Wien. Der Kardinal-Fürsterzbischof von Kollonitz bittet den Papst um die Vollmacht zur Fällung einer definitiven Sentenz in der Angelegenheit der Schwester Maria Franziska Klem, da auch die Klosterfrauen zu St. Ursula in Raab über sie klagen, sie an einen anderen Ort gebracht werden müsse und die ganze Sache schon vielfach Ärgerniß erzeuge. — Abschrift.

340. — Amalia Althann, Dechantin zu St. Laurenz, bringt dem Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien, Sigismund von Kollonitz, die Beschimpfung, welche ihr der niederösterreichische Landschafts-Syndikus Christoph Kriegl angethan hat, zur Kenntniß und bittet für sich und ihre „comunität" um Schutz. — Original.

341. — Der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien Sigismund von Kollonitz bittet die Kaiserin Maria Theresia unter Darstellung des Sachverhaltes um Satisfaktion für die von Christoph Kriegl den Klosterfrauen bei St. Laurenz zugefügten Unbilden. — Concept.

342. 1750. März. 17. Raab. Schwester Franziska bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien mit ihr zu verfügen; sie sei bereit, selbst nach Indien zu gehen, nur möge sie nicht verhalten werden, nach St. Laurenz zurückzukehren. — Original.

343. 1750. Franz Anton Marxer, Weihbischof, Generalvikar und Offizial in Wien, ersucht die Oberin zu St. Laurenz, sein beiliegendes Schreiben an die Schwester Franziska (Klem), welche über Auftrag des Kardinal-Fürsterzbischofes von Wien wieder in das Kloster St. Laurenz zurückkehren müsse, wo „all Erdenkhlich gutes zu ihrem wohlseyn und erfolgender Vergnügung fürgekehrt worden", einzusehen und es alsdann der Schwester Franziska verschlossen zu übergeben. — Original.

344. 1750. Franz Anton Marxer, Weihbischof in Wien, richtet an die Schwester Franziska anläßlich ihrer Rückkehr in's Kloster St. Laurenz wohlwollende und ermunternde Worte. — Concept.

345. 1750. Dezember. 28. Wien. Maria Paula Höller, Oberin zu St. Laurenz, leistet dem Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien, Sigismund von Kollonitz, und seinen Nachfolgern die Angelobung als Klostervorsteherin. — Original. Pergament mit angehängtem Siegel.

346. 1751. 7 Punkte, welche die Chorfrauen zu St. Laurenz in Betreff der „zu ihrer Closter Kirchen gestifften" Bruderschaft zu den 14 Nothhelfern beobachtet wissen wollen. — Abschrift.

347. 1751. Der Offizial und das Konsistorium in Wien theilt der Oberin zu St. Laurenz (mutatis mutandis dem Rektor, den Assistenten und Konsultoren der Bruderschaft zu den 14 Nothhelfern) mit, was sie zur Schlichtung der zwischen dem Kloster und der Bruderschaft ausgebrochenen Zwistigkeiten, worüber es sogar zu einer gerichtlichen Klage gekommen sei, anzuordnen befinden. — Concept.

348. 1751. Mai. 11. Wien. Maria Paula Höller richtet an den Weihbischof in Wien ein Schreiben, in welchem sie dessen Weisheit in der Judikatur hinsichtlich des Zwistes zwischen dem Kloster und der Bruderschaft zu den 14 Nothhelfern lobt, und ihn bittet, die Stelle eines Präses dieser Bruderschaft zu übernehmen. — Original.

349. 1751. Mai. 21. Wien. Die Assistenten und Konsultoren der Bruderschaft unter dem Schutze der 14 Nothhelfer in der Klosterkirche St. Laurenz, welche erfahren haben, daß mehrere

Assistenten und Konsultoren im Namen des Rektors eine Beschwerde wider die vom fürst-erzbischöflichen Konsistorium unterm 26. April 1751 betreffs der neuen Organisation der Bruderschaft getroffenen Verfügungen bei der Nuntiatur in Wien eingebracht haben, sprechen die Überzeugung aus, daß diese Anordnungen der Bruderschaft förderlich seien, und erklären, daß die Beschwerde ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen erhoben worden und deshalb nichtig und kraftlos sei. — Original.

350. 1751. Juli. 27. Wien. Verzeichniß der zur Bruderschaft unter dem Schutze der 14 Nothhelfer gehörigen Obligationen und Urkunden. — Original.

351. 1753. Februar. 1. Wien. Fürsterzbischof von Wien, Johann Joseph Graf von Trautson, erläßt an Maria Paula Höller, Oberin zu St. Laurenz, ein Dekret, worin er erklärt, mit Mißfallen vernommen zu haben, daß sie ungeachtet der von ihm ergangenen mündlichen und schriftlichen Verordnungen, denen zufolge die Klosterkandidatinnen vor ihrer Einkleidung und Profeß von dem Wiener Domherrn Georg Ignaz Ruschko examinirt werden sollen, derlei Prüfungen mit Hintansetzung Ruschko's von dem Weihbischofe vornehmen lasse, und worin er ihr befiehlt, seinen Dekreten in Hinkunft mit schuldigem Gehorsame nachzukommen, widrigenfalls gegen sie nach dem kanonischen Rechte verfahren werden würde. — Concept.

352. 1754. August. 17. Wien. Stiftbrief. Kaiserin Maria Theresia bewilligt und befiehlt die Errichtung der Josepha le Comte'schen Stiftung. Josepha le Comte, geb. Zernotter, Ehegattin des Peter le Comte, kaiserlichen Rathes und Mauthämter-Direktors, legirte dem Kloster St. Laurenz 500 Gulden mit der Widmung, daß die jährlichen Interessen per 25 Gulden der Professin Rosalia Dvertitsch, nach deren Ableben aber einer anderen armen Schwester dieses Klosters verabfolgt werden, wogegen die Nutznießerin wöchentlich einen Rosenkranz „vor der Stüffterin Seel“ zu beten habe, und daß der Oberin das Verleihungsrecht zustehe. Unterfertigt: Freiherr von Haugwitz, Johann Joseph Freiherr von Mannagetta, von Reichmann, Viktor Joseph Häring und Direktorial-Hofbuchhalter Math. Friedrich Forko. — Kollationirte Abschrift.

353. 1758. Mai. 9. Wien. „Saz und Ordnung“ der bei St. Laurenz in Wien schon anno 1481 errichteten Bruderschaft unter dem Titel und Schutz der heiligen 14 Nothhelfer, enthaltend 33 Punkte auf 26 Seiten. Unterfertigt: Weihbischof Franz Anton Marxer als Präses. — Original.

354. 1758. Dezember. 25. Wien. „Vermögensstand in Summario“ des Frauenklosters St. Laurenz in Wien, wie derselbe bei der Inventur nach dem Absterben der Oberin Magdalena von Lauterburg anno 1750 erhoben worden ist. — Original. Die Beilagen fehlen.

355. — Maria Paula Höller, Oberin zu St. Laurenz, bittet den Fürsterzbischof von Wien Christoph Grafen von Migazzi, um Bestätigung der vier von Papst Klemens XIII. bestätigten, genau bezeichneten Abläße. — Original.

356. 1760. März. 17. Wien. Fürsterzbischof von Wien, Christoph Graf von Migazzi, erläßt an die Oberin und den ganzen Konvent zu St. Laurenz Verordnungen zur Abstellung von Mißbräuchen, die sich in diesem Kloster eingeschlichen haben. — Gleichzeitige Abschrift.

357. 1761. Wien. Die Oberin zu St. Laurenz, Maria Paula Höller, zeigt dem Weihbischofe und fürsterzbischöflichen Konsistorium in Wien an, daß sie in Befolgung des an Stifte und Klöster ergangenen Circulars das Verzeichniß der bei ihrem Kloster befindlichen Stiftungen mit Angabe der Stiftungsfonde in zwei Parien überreiche, und bittet um die Genehmigung. — Original. Beiliegend zwei gleichlautende „Specifikationen“ ddto. Wien, 30. April 1761.

358. 1761. Wien. Verzeichniß der beim Kloster St. Laurenz befindlichen „Schutz-Bstätt- und Stüfftbriefe“. — Original.

359. 1761. Der Weltpriester Laurenz Anton Gerstinger bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien um die Investitur auf das Ludwigstorff'sche Benefizium. — Original. In dorso: Affirmative Erledigung.

360. 1761. September. 3. Wien. Fidei professio et iuramentum ab investiendis parochis et beneficiatis praestandum. Gedruckt. Unterfertigt: Laurenz Anton Gerstinger.

361. 1762. Wien. Die Oberin von St. Laurenz, Maria Paula Höller, bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, Christoph Grafen von Migazzi, um die Bestätigung des P. Hermann Hönig als ordentlichen, und des P. Chrysologus Paradeyser als außerordentlichen Beichtvaters, welche vom Provinzial der P. P. Franziskaner in Vorschlag gebracht worden sind. — Original. In dorso: 1762. August. 23. Affirmative Erledigung.

362. 1762. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien wird aufmerksam gemacht, daß in der Klostergruft zu St. Laurenz viele heilige Messen gelesen werden, daß die Thüre zur Gruft einige Tage vor Allerseelen und die ganze Allerseelenoktav offen stehe, daß unangenehme und schädliche Dünste aus der Gruft aufsteigen, welche viele, besonders vornehme Personen zwingen, sich in eine andere Kirche zu begeben, daß die schmale schlechte Stiege zur Gruft nur nothdürftig beleuchtet sei und schon mehrere Personen ausgeglitscht seien; schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, es werde diesen „Unanständigkeiten" Einhalt gethan und den Klosterfrauen die „irrige Meinung" benommen, daß heilige Messen, welche in der Gruft gelesen werden, „denen Seelen ausgibiger wären". — Original. In dorso: 1762. November. 5. Von der Äbtissin ist Auskunft abzufordern.

363. 1762. Auszug aus dem Stiftbrief ddto. 25. Juni 1746 als Beilage zu dem nicht mehr vorhandenen Berichte der Oberin zu St. Laurenz. (Vergl. Reg. Nr. 362.)

364. 1762. November. 19. Wien. Dekret des fürsterzbischöflichen Konsistoriums in Wien an die Oberin zu St. Laurenz Maria Paula Höller: in der Klostergruft dürfen nur die dahin gestifteten Messen gelesen werden, die Gruft ist dabei wohl zu beleuchten. — Gleichzeitige Abschrift.

365. 1768. Jänner. 12. Wien. Anzeige des Konvents zu St. Laurenz über das Ableben der Oberin Maria Paula Höller. — Original.

366. 1768. Wien. Die Dechantin Magdalena Winckler und der Konvent zu St. Laurenz berichten dem Kardinal-Fürsterzbischofe Christoph Grafen von Migazzi das Ableben ihrer Oberin Maria Paula Höller. — Original. In dorso: 1768. Jänner. 15. Der Oberhirt verordnet, daß die Dechantin das Kloster bis zur Neuwahl einer Oberin administrire, die Jurisdiktionssperre in der Sakristei angelegt und ein Inventarium über „allen Kirchenvorrath" errichtet werde.

367. 1768. Wien. Die Administratorin Magdalena Winckler und der Konvent zu St. Laurenz bitten den Kardinal-Fürsterzbischof Christoph Grafen von Migazzi um die Vornahme der Wahl einer neuen Oberin, nachdem die Exequien für die Oberin Maria Paula Höller bereits gehalten worden sind. — Original.

368. 1768. Wien. Johann Bapt. von Zoller, Doktor beider Rechte und Kanzler, berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien über die am 25. Februar 1768 im Auftrage des Ordinarius von dem Weihbischofe und ihm bei den Laurenzerinnen vorgenommene Inventur und schließt diesem Berichte das Inventarium an. — Original. Beiliegend ein Inventarium, aufgenommen den 26. Februar 1768 über die „Kirchen Sachen" des Klosters St. Laurenz, gefertigt vom Weihbischofe und vom Kanzler, sowie von der Administratorin Magdalena Winckler und deren Seniorin Schwester Agnes Mayer.

369. 1768. Wien. Eine vom Kardinal-Fürsterzbischofe am 5. März 1768 an die Klosterfrauen zu St. Laurenz mit Bezug auf die vorzunehmende Wahl einer Oberin gehaltene Rede. — Concept.

370. 1768. Wien. Detaillirte Schilderung, wie die Wahl der neuen Oberin zu St. Laurenz, Antonia Aigner, eingeleitet und vollzogen worden ist. — Original.

371. 1768. Wien. Antonia Aigner, Oberin zu St. Laurenz, bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien um ihre Installation und Benediktion, nachdem die Kaiserin ihre Wahl genehmigt. — Original. In dorso: 1768. März. 14. Se. Eminenz ertheilt den Konsens zur Installation, welche am 16. d. M. stattzufinden hat.

372. 1768. Wien. Ausführlicher Bericht über das Scrutinium, die Wahl, Benediktion und Installation der neuen Oberin zu St. Laurenz. — Original.

373. 1768. März. 16. Wien. Antonia Aigner, Oberin zu St. Laurenz, leistet dem Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien und seinen Nachfolgern die Angelobung als Klostervorsteherin. — Original. Pergament mit angehängtem Siegel.

374. — Konsignation des Vermögens des Klosters St. Laurenz und St. Maria Magdalena und der darauf haftenden Stiftungsverbindlichkeiten. Unterfertigt: Antonia Aigner Oberin zu St. Laurenz. — Original.

375. 1773. Wien. Magdalena Winckler, Dechantin zu St. Laurenz, zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das am 17. Jänner 1773 erfolgte Ableben der Oberin Antonia Aigner an, und bittet um Verfügungen. — Original. In dorso: 1773. Jänner. 20. Es wird die Dechantin zur Administratorin in spiritualibus bestellt und die Inventur angeordnet.

376. 1773. Jänner. 31. Wien. Inventarium, aufgenommen über die Kirchensachen dieses Klosters, gefertigt vom Weihbischofe Franz Anton Marxer, vom Kanzler Johann Bapt. von Zoller, von der Administratorin Magdalena Winckler und der Seniorin Schwester Agnes Mayer. — Original.

377. 1773. Wien. Die Administratorin und der Konvent zu St. Laurenz bitten den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien um Vorkehrungen zur Wahl einer neuen Oberin. — Original.

378. 1773. Wien. Fragen, anläßlich des Examens der neuerwählten Oberin und Aufzeichnung dessen, was unmittelbar nach der Wahl zu geschehen hat. — Original.

379. 1773. Wien. Viktoria Endreß, neugewählte Oberin zu St. Laurenz, bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien um ihre Installation und Benediktion, nachdem ihre Wahl seitens der Kaiserin die Genehmigung erhalten hat. — Original.

380. 1773. Wien. Aufzeichnungen über das Ableben der Oberin der Laurenzerinnen Antonia Aigner und über den Vorgang bei der Wahl und Installation der neugewählten Oberin Viktoria Endreß. Unterfertigt: Kanzler von Zoller. — Original.

381. 1773. Februar. 21. Wien. Viktoria Endreß, Oberin von St. Laurenz, leistet dem Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, Christoph Grafen von Migazzi, und seinen Nachfolgern die Angelobung als Klostervorsteherin. — Original. Pergament mit Siegel.

382. 1773. Mai. 14. Rom. Ablaßbreve. Papst Klemens XIV. erhebt einen Altar in der Klosterkirche zu St. Laurenz zum altare privilegiatum für Todtenmessen, welche für Nonnen von St. Laurenz, deren Anverwandte und Verschwägerte oder für Wohlthäter dieses Klosters gelesen werden. — Kollationirte Abschrift.

383. 1774. Oktober. 6. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Josepha Ziegler anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

384. 1774. Oktober. 6. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Nepomucena Antonia Salomon behufs der Profeß. — Original.

385. 1774. Oktober. 6. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Barbara Martha Mayr anläßlich der Profeßablegung. — Original

386. 1774. Oktober. 6. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Maria Brigitta Trunzer gelegentlich der Profeß. — Original.

387. 1775. Jänner. 21. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Elisabeth Werbacher anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

388. 1775. August. 26. Wien. Die Oberin Viktoria Endreß, die Dechantin Magdalena Winkler und der Konvent zu St. Laurenz bezeugen, daß sie von Franz Joseph Stabler, Stiftshofmeister bei St. Laurenz, 200 Gulden zur Errichtung einer Messenstiftung (12 heilige Messen jährlich) erhalten haben und geloben die Erfüllung der Verbindlichkeit. — Original.

389. 1775. Oktober. 16. Wien. Protokoll über das Examen der Magdalena Höchenberger behufs ihrer Einkleidung. — Original.

390. 1775. Oktober. Wien. Protokoll über das Examen der Maria Anna Thaller zum Zwecke ihrer Einkleidung. — Original.

391. 1775. November. 24. Wien. Ein Dekret, das den Oberinnen der „allhiesigen" Frauenklöster zugestellt wurde und auf die Errichtung von Normalschulen Bezug hat. — Concept.

392. 1776. Februar. 22. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium trifft Anordnungen bezüglich Ertheilung des Religionsunterrichtes an den Schulen der Frauenklöster St. Ursula, St. Jakob, St. Laurenz und Himmelpforte. — Concept.

393. 1776. März. 27. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Aloisia Xaveria Lustig vor ihrer Profeß. — Original.

394. 1776. März. 27. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Anna Elisabeth Wertbacher anläßlich ihrer Profeß. — Original.

395. 1776. März. 27. Wien. Protokoll über das Examen der Rosina Endreß vor der Einkleidung. — Original.

396. 1776. März. 27. Wien. Protokoll über das Examen der Franziska Riedl gelegentlich ihrer Einkleidung. — Original..

397. 1776. März. 27. Wien. Protokoll über das Examen der Susanna Moser vor ihrer Einkleidung. — Original.

398. 1777. April. 18. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien unterbreitet dem Kardinal Migazzi ein Gesuch, in welchem die im Kloster St. Laurenz wohnende Generalin von Krottendorf um die Erlaubniß bittet, 1. daß im Falle ihrer Erkrankung der Klostergeistliche in ihrem Zimmer die Messe lesen dürfe und 2., daß sie ihren Anverwandten, den k. k. Regierungsrath Baron von Wöber, für wichtige Besprechungen in ihr Zimmer kommen lassen dürfe. — Original.

399. 1777. Juni. 3. Wien. Protokoll über das Examen der Schwester Magdalena Bonaventura Hechenberger vor ihrer Profeß. — Original.

400. 1777. Juni. 3. Wien. Protokoll über das Examen der Schwester Rosina Konstantia Endreß vor ihrer Profeß. — Original.

401. 1777. Juni. 3. Wien. Protokoll über das Examen der Schwester Magdalena Leopoldine Nicoleti anläßlich der Profeß. — Original.

402. 1777. Juni. 3. Wien. Protokoll über das Examen der Schwester Susanna Ludovika Moser zum Behufe der Profeßablegung. — Original.

403. 1777. Der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien willfahrt den Bitten „Ihrer Exzellenz der verwittibten Frau General von Krottendorf" unter einem gewissen Vorbehalt. — Original.

404. 1777. Juli. 9. Rom. Dekret der S. Congregatio Indulgentiis Sacrisque reliquiis praeposita betreffs der Indulgentiae stationales. Gedruckt.

405. 1777. Oktober. 16. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Katharina Frölich vor ihrer Einkleidung. — Original.

406. 1777. Oktober. 16. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Regina Faber vor ihrer Einkleidung. — Original.

407. 1777. Oktober. 16. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Apollonia Bergfaller vor der Einkleidung. — Original.

408. 1778. Februar. 14. Wien. Protokoll über das Examen der Theresia Baugin vor ihrer Einkleidung. — Original.

409. 1778. Wien. Die Klosterfrauen zu St. Laurenz bitten den heiligen Vater um Verleihung eines vollkommenen Ablasses für alle jene, welche das in ihrer Klosterkirche an einem Altare ausgesetzte Herz Jesu-Bild am Freitag nach der Frohnleichnamsoktav oder am ersten Sonntage eines Monats verehren, die heiligen Sakramente empfangen und auf die Meinung des heiligen Vaters ihre Gebete verrichten, ferner um Verleihung eines Ablasses von 100 Tagen für jene, welche dieses Bild andächtig besuchen und auf die Meinung des apostolischen Stuhles ihre Gebete verrichten. — Original. In dorso: Papst Pius VI. ertheilt unterm 28. August 1778 die erbetenen Abläße. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium zu Wien gibt unterm 23. September 1778 die Bewilligung zur Verlautbarung. Die niederösterreichische Regierung theilt unterm 18. Dezember 1782 mit, daß der Kaiser mit Entschließung vom 30. November das landesfürstliche Placetum für dieses Ablaßbreve nicht ertheilt hat. Unterfertigt: Ignaz Matt.

410. 1779. Wien. Der Weltpriester Peter Dezorzi bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien um Investirung auf das Ludwigstorff'sche Benefizium bei St. Laurenz. — Original.

411. 1779. Wien. Fassion des Benefiziaten Peter Dezorzi über die Einkünfte aus dem Baron Ludwigstorff'schen Benefizium bei St. Laurenz. — Original mit Unterschrift und Siegel.

412. 1779. Wien. Viktoria Endreß, Oberin zu St. Laurenz, bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien um die Bewilligung zur Ablegung der Profeß für Walburga Maria Anna Lechner, Maria Josepha Ziegler, Theresia Salesia Pangin als Chorschwestern, und Apollonia Floriana Bergfall als Laienschwester. — Original.

413. 1779. Februar. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Walburga Maria Anna Lechner vor ihrer Profeß. — Original.

414. 1779. Februar. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Josepha Ziegler vor ihrer Profeß. — Original.

415. 1779. Februar. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Theresia Salesia Pangin vor ihrer Profeß. — Original.

416. 1779. Februar. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Apollonia Floriana Bergfall vor ihrer Profeß. — Original.

417. 1779. November. 3. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Barbara Faber vor ihrer Profeß. — Original.

418. 1780. Februar. 14. Rom. Ablaßbreve. Papst Pius VI. erhebt einen Altar der Klosterkirche St. Laurenz in Wien zum Altare privilegiatum. — Original. In dorso: 1780. April. 17. Der Ordinarius bezeichnet den Hochaltar als Altare privilegiatum und gestattet die Publicirung des Ablasses. Die niederösterreichische Regierung gibt jedoch am 18. Dezember bekannt, daß der Kaiser mit Entschließung vom 30. November das landesfürstliche Placetum für das Ablaßbreve nicht ertheilt hat.

419. 1780. Februar. 18. Rom. Ablaßbreve. Papst Pius VI. verleiht allen Christgläubigen, welche am 2. Juli und an den darauffolgenden 8 Tagen vor dem in der Klosterkirche zu St. Laurenz in Wien ausgesetzten hochwürdigsten Gute einige Zeit verweilen, unter den üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß. — Original auf Pergament sammt Abschrift.

420. 1780. Februar. 20. Rom. Ablaßbreve. Papst Pius VI. verleiht allen Christgläubigen, welche am Feste des heiligen Märtyrers Laurenz die Klosterkirche zu St. Laurenz in Wien besuchen, unter den üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß. — Original auf Pergament sammt Abschrift.

421. 1780. Februar. 20. Rom. Ablaßbreve. Papst Pius VI. verleiht den Klosterfrauen zu St. Laurenz und allen anderen in diesem Kloster wohnenden Personen, welche vor dem Feste der Geburt Jesu Christi eine Novenne begehen, unter den üblichen Bedingungen einen Ablaß. — Original auf Pergament sammt Abschrift.

422. 1780. Februar. 21. Rom. Ablaßbreve. Papst Pius VI. verleiht den Klosterfrauen zu St. Laurenz und allen anderen in ihrem Kloster wohnenden Personen, welche die sieben in ihrem Hause aufgestellten Altäre andächtig besuchen und dabei auf die Meinung des apostolischen Stuhles beten, dieselben Abläße, welche mit dem Besuche der sieben Altäre in der Basilika des Apostelfürsten zu Rom verbunden sind. — Original auf Pergament sammt Abschrift.

423. 1780. März. 18. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Elisabeth Aloisia Wischofer vor ihrer Profeß. — Original.

424. 1780. März. 18. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Ursula Wischofer vor ihrer Einkleidung. — Original.

425. 1780. März. 18. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Elisabeth Lenz anläßlich ihrer Einkleidung. — Original.

426. 1780. März. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Eva Theresia Polster vor ihrer Einkleidung. — Original.

427. 1780. April. 10. Wien. Der Abt Benno, der Prior P. Urban Wernberger und der Konvent zu den Schotten in Wien überlassen die von Josepha, verwitweten Freiin von Krottendorf, zu ihrer Stiftspfarrkirche letztwillig verordneten 3 wöchentlichen heiligen Segenmessen dem Stifte zu St. Laurenz in Wien. — Original mit Unterschriften und Siegeln.

428. 1780. April. 13. Wien. Jakob Freiherr von Wöber, k. k. niederösterr. Regierungsrath, bittet als Universalerbe nach der k. k. General-Feldmarschall-Lieutenants-Witwe Josepha Freiin von Krottendorf, geborne Seyfried, durch Dr. Böck das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien um Ertheilung des Ordinariats-Konsenses zur Errichtung der Krottendorf'schen Messenstiftung unter folgender Begründung: Die Erblasserin, welche im Kloster zu St. Laurenz „in der Kost“ war und Ende 1779 daselbst verstorben ist, bestimmte in ihrem Testamente die Errichtung der Stiftung einer täglichen Segenmesse; drei sollten in der Stiftskirche zu den Schotten in Wien, vier in der Klosterkirche zu St. Laurenz in Wien gelesen werden; sie verfügte, daß das hiezu erforderliche Kapital ihrer Hinterlassenschaft zu entnehmen sei; er, der Universalerbe, konnte mit dem Schottenprälaten, welcher 1 Gulden 30 Kreuzer für 1 heilige Messe verlangte und mit der Oberin zu St. Laurenz, welche 1 Gulden 15 Kreuzer für 1 heilige Messe begehrte, nicht „übereins kommen“, da er konform dem kaiserlichen Patente vom 28. Jänner 1775 nur 1 Gulden, respective 9000 Gulden in 4percentigen Obligationen geben will. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium entschied: Dem Stifte Schotten sei für eine Segenmesse 1 Gulden, beziehungsweise das entsprechende Kapital zu bezahlen; sollte der Abt und das Stift zu den Schotten die Stiftung

ablehnen, so seien auch diese drei Segenmessen an das Kloster St. Laurenz abzugeben. Nach der Cession des Stiftes Schotten acceptirte die Oberin zu St. Laurenz die Stiftung von wöchentlich 7 heiligen Segenmessen mit dem Stiftungskapitale per 9000 Gulden. — Original.

429. 1780. April. 20. Wien. Die k. k. Erbsteuer=Hofkommission theilt dem Offizial und fürst=erzbischöflichen Konsistorium in Wien mit, daß von den 9000 Gulden (Krottendorf'sche Segenmessen=Stiftung) und den 2600 Gulden (Maria Salome von Leesee=Sprinzenfels'schen Messenstiftung bei den Franziskanern in Wien) keine Erbsteuer zu entrichten sei, „da keine Messe über 1 Gulden kommet". — Original.

430. 1780. November. 20. Rom. Das Sekretariat der S. Congregatio Indulgent. erläßt ein Dekret, in welchem es bekanntgibt, daß Papst Pius VI. gewährt habe, daß alle heiligen Messen, welche die Bruderschaft unter dem Schutze der 14 Nothhelfer an irgend einem Altare der Klosterkirche zu St. Laurenz für ein abgeschiedenes Bruderschaftsmitglied lesen läßt, so nützen sollen, als ob sie an einem Altare privilegiatum gelesen würden. — Original sammt kollationirter Abschrift.

431. 1780. Dezember. 9. Rom. Kardinal Johann Karl Boschi, Maior Poenitentiarius, theilt dem Kardinal=Fürsterzbischofe von Wien die der Bruderschaft unter dem Schutze der 14 Nothhelfer aus Anlaß der Feier ihres 300jährigen Bestandes gewährten Indulgenzen und die aus diesem Anlasse den Beichtvätern ertheilten Vollmachten mit. — Original.

432. — Der Präses, der Rektor und die Vorsteher der Bruderschaft unter dem Schutze der 14 Nothhelfer zu St. Laurenz bitten den Kardinal=Fürsterzbischof von Wien, Grafen von Migazzi, um die Bewilligung zur Publicirung obiger Indulgenzen und um die facultas absolvendi a casibus in Brevi contentis für die Beichtväter bei St. Laurenz. — Original.

433. 1781. April. 5. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Anna Clara Taller vor ihrer Profeß. — Original.

434. 1781. April. 5. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Elisabeth Apollonia Lenz vor ihrer Profeß. — Original.

435. 1781. April. 5. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Eva Theresia Ursula Bolster vor ihrer Profeß. — Original.

436. 1781. Juli. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium gibt Weisungen über die Durchführung des kaiserlichen Hofdekretes vom 3. Juni 1781, mit welchem die Verfassung von Einbekenntnissen über das Vermögen, die Einkünfte und Ausgaben der Geistlichkeit, der Kirchen, Kapellen und Bruderschaften angeordnet worden ist. — Gedruckt. Beiliegend vier Formulare.

437. 1781. Dezember. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Katharina Paula Fröllich vor ihrer Profeß. — Original.

438. 1782. Jänner. 22. Wien. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Aufhebung der Nonnenklöster. — Zwei Abschriften.

439. 1782. März. 3. Wien. Der Kardinal=Fürsterzbischof von Wien, Graf von Migazzi, berichtet dem Kaiser Joseph II., daß er die der Aufhebung verfallenen drei Frauenklöster besucht habe, schildert die Stimmung der durch das Aufhebungsdekret betroffenen Klosterfrauen und erwähnt des Vertrauens, das sie auf die kaiserliche Großmuth setzen. — Original.

440. 1782. April. 30. Wien. Der Kardinal=Fürsterzbischof von Wien, Christoph Graf von Migazzi, theilt den Klosterfrauen des Stiftes zum heiligen Laurenz mit, daß Papst Pius VI., welcher wegen seines kurzen Aufenthaltes in Wien den Klosterfrauen dieser Stadt den apostolischen Segen nicht persönlich ertheilen konnte, allen daselbst lebenden Professinnen und allen jenen

Novizinnen, welche das geistliche Kleid schon haben, unter den üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß für alle gebotenen Marien-Festtage ertheilt habe, und empfiehlt den Gebrauch dieser Gnade. — Original sammt Abschrift.

441. 1782. Juni. 28. Wien. Viktoria Endreß, Oberin zu St. Laurenz, überreicht, der kaiserlichen Verordnung entsprechend, der k. k. niederösterreichischen Landesregierung die bei „ihrem Stift und Kloster befindlichen" Ablaßbreven sammt authentischen Abschriften mit der Bitte um das Placetum regium. — Original.

442. 1782. Juli. 17. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Ursula Rosalia Wishofer vor ihrer Profeß. — Original.

443. 1782. September. 26. Wien. Die Vorsteher der Bruderschaft zu den 14 Nothhelfern bei St. Laurenz bitten die niederösterreichische Regierung um Ertheilung des Placetum regium für die von Papst Sixtus IV. gewährten und von Papst Pius VI. erweiterten Abläße. — Original.

444. 1782. Dezember. 18. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß der Kaiser den von der Oberin zu St. Laurenz vorgelegten Ablaßbreven auf privilegirte Altäre und auf das Herz-Jesu-Bild das Placetum regium verweigert habe, daß die Originalien dieser Breven nach gemachter Indossation bei den Akten aufzubehalten, die authentischen Abschriften mit gleichlautender Indossation dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit dem Auftrage zuzusenden seien, die Verweigerung des Placetum regium dem Frauenkloster zu St. Laurenz bekannt zu machen und daß die übrigen dem Ordinariate zuzustellenden Ablaßbreven „in das halbjährige anbefohlene Verzeichniß der beyzubehaltenden nöthigen Abläße" zu setzen seien. — Original.

445. 1782. Dezember. 28. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien verständigt die Oberin zu St. Laurenz, Viktoria Endreß, von dem Inhalte obiger kaiserlicher Verordnung. — Concept.

446. 1783. Februar. 7. Wien. Fassion aller bei dem Kloster bestehenden Stiftungen. — Original.

447. 1783. Mai. 23. Wien. Protokoll über das Examen der aus dem Königinkloster nach St. Laurenz transferirten Exclarissin Chorschwester Maria Konstantia Haußler behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

448. 1783. Mai. 23. Wien. Protokoll über das Examen der aus dem Kloster zu St. Joseph zu den Laurenzerinnen transferirten Exkarmeliterin Chorschwester Christina Theresia Reinfeld behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

449. 1783. Mai. 23. Wien. Protokoll über das Examen der aus dem Kloster zu St. Joseph zu den Laurenzerinnen transferirten Exkarmeliterin Chorschwester Ferdinanda von Leebenegg behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

450. 1783. Mai. 26. Wien. Protokoll über das Examen der aus dem Kloster zu St. Nikolaus zu den Laurenzerinnen transferirten Exclarissin Chorschwester Maria Ignatia von Jagt behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

451. 1783. Wien. Protokoll über das Examen der vom Grazer Kloster zu den Laurenzerinnen transferirten Exclarissin Chorschwester Benedikta von Kaschutnig behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

452. 1783. Wien. Protokoll über das Examen der vom Königinkloster zu den Laurenzerinnen transferirten Exclarissin Chorschwester Maria Rosalia Schendl behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

453. 1783. Juni. 21. Wien. Protokoll über das Examen der aus dem Kloster in St. Pölten zu den Laurenzerinnen transferirten Exkarmeliterin Chorschwester Maria Viktoria Mitterbach behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

454. 1783. Juni. 21. Wien. Protokoll über das Examen der aus dem St. Pöltener Kloster zu den Laurenzerinnen transferirten Exkarmeliterin Chorschwester Josepha Gabriela von Van-Roy behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

455. 1783. Juni. 21. Wien. Protokoll über das Examen der aus dem St. Pöltener Kloster zu den Laurenzerinnen transferirten Exkarmeliterin Chorschwester Paula Maria Wasserburger behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

456. 1783. Juni. 21. Wien. Protokoll über das Examen der aus dem Kloster St. Joseph zu den Laurenzerinnen transferirten Exkarmeliterin Chorschwester Magdalena von Cirrini behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

457. 1783. Juni. 21. Wien. Protokoll über das Examen der vom Kloster St. Joseph zu den Laurenzerinnen transferirten Exkarmeliterin Chorschwester Anna Theresia von Rambach behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

458. 1783. Juni. 21. Wien. Protokoll über das Examen der vom Königinkloster zu den Laurenzerinnen transferirten Exclarissin Laienschwester Hortulana Chrestorffer behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

459. 1783. Juni. 21. Wien. Protokoll über das Examen der aus den Königinkloster zu den Laurenzerinnen transferirten Exclarissin Laienschwester Agatha Krägshamer behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

460. 1783. Juni. 21. Wien. Protokoll über das Examen der aus dem Königinkloster zu den Laurenzerinnen transferirten Exclarissin Laienschwester Monika Zöhrer behufs Erneuerung der Profeß. — Original.

461. 1783. August. 4. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Angela Riedl vor ihrer Profeß. — Original.

462. 1783. Wien. Verschiedene Entwürfe des Bescheides, welcher vom fürsterzbischöflichen Ordinariate zu Wien an jene Klosterfrauen hinausgegeben worden ist, die in Folge der Klosteraufhebung erklärt haben, „in die Welt treten“ zu wollen. — Concept.

463. 1783. September. 24. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt der Oberin und dem Konvente zu St. Laurenz mit, daß Kommissäre mit kaiserlichen Befehlen im Kloster erscheinen werden, und gibt Weisungen, wie man sich denselben gegenüber zu benehmen habe. — Original.

464. 1783. Wien. Aufzeichnung der fürsterzbischöflichen Ordinariatskanzlei über die Nonnen aus den aufgehobenen Klöstern St. Laurenz, St. Jakob und Himmelpforte und über die ihnen ertheilte Dispens zum Austritte. Demnach wurden säkularisirt 68 Nonnen von St. Laurenz, 60 von St. Jakob und 61 von St. Agnes zur Himmelpforte. Unter anderem wird erwähnt, daß Leopoldine von Kuffstein nach Ungarn, Anna Esther Trautmannstorf am 12. Mai 1784 nach Graz und Aquinata Keindl am 14. Mai 1784 nach Linz gegangen sind. — Original.

465. 1783. Wien. Eleonora Theresia vom guten Hirten, geborene von Widenbauer, Chorfrau zu St. Laurenz, bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, Christoph Grafen von Migazzi, in Anbetracht der Aufhebung ihres Klosters um den Konsens, in die Welt treten und in der Diöcese Wien bleiben zu dürfen und erwartet die Dispens, um die Ausstaffirung und jährliche Pension zu erhalten. — Original.

466. 1783. Wien. Johanna Theresia von Rambach, Chorfrau bei St. Laurenz, stellt dieselbe Bitte. — Original.

467. 1783. Wien. Rita Gräfin Exil, Chorfrau bei St. Laurenz, bittet gleichfalls um Dispens von den Ordensgelübden. — Original.

468. 1783. Wien. Maria Abfalter, Laienschwester bei St. Laurenz, stellt dieselbe Bitte. — Original.

469. 1783. Wien. Verzeichniß der bei St. Laurenz befindlichen Chorfrauen und Laienschwestern zur Zeit der Aufhebung des Klosters mit Angabe des Ortes, wohin sie gezogen sind. — Original.

470. 1783. Dezember. 19. Wien. Der Offizial und das fürsterzbischöfliche Konsistorium antwortet der Regierung, daß es mit den Angaben der Oberin des aufgehobenen Chorstiftes St. Laurenz, Viktoria Endreß, wornach sie am 17. Februar 1773 als Oberin gewählt und am 21. d. benedicirt und installirt worden sei, seine Richtigkeit habe. — Concept.

471. 1784. März. 22. Wien. Der Offizial und das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichten an die Regierung über die angesuchte „Abgabe des heiligen Leibes der heiligen Restituta aus dem Frauenkloster zu St. Laurenz für die Metropolitankirche zu St. Stephan“, auf dieselbe einrathend. — Concept.

472. 1803. September. 15. Wien. Gutächtlicher Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums in Wien an die niederösterreichische Landesregierung über die „höchsten Orts“ signirte Bittschrift der gewesenen Oberin des Frauenstiftes St. Laurenz, Viktoria Endreß, welche angesucht hat, im Kloster zu St. Ursula in Wien ihre Lebenstage beschließen zu dürfen. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium empfiehlt die Gewährung der Bitte. — Concept.

473. 1804. Februar. 17. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Wien an, daß die Pension der im Kloster St. Ursula in Wien als Kostgeherin befindlichen ehemaligen Äbtissin zu St. Laurenz, Viktoria Endreß, bei der Preßburger Kameralkasse sistirt und bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte in Wien angewiesen worden ist. — Original.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Die vorregistrirten Urkunden gewähren über die Zeit der Gründung des Klosters zu St. Laurenz in Wien keinen Aufschluß. Was in der Urkunde Reg. Nr. 354 steht: „Hiebey folgen auch in Abschrift drey Alte Stift-Brief ab Annis 1234, 1343 et 1350 *), Woraus abzunehmen kommet, wie dieses Frauen Kloster ad s. Laurentium Anno 1234 ein Cistercienser Kloster ad s. Mariam Magdalenam genannt ware“, ist zweifellos eine Unrichtigkeit; diese Stiftbriefe gehörten jedenfalls zu dem Kloster St. Maria Magdalena vor dem Schottenthore, welches im Jahre 1533 dem Kloster St. Laurenz inkorporirt worden ist. Dr. Theodor Wiedemann gibt in seiner „Geschichte der Frauenklöster zu St. Laurenz und St. Maria Magdalena“ an, daß das Kloster zu St. Laurenz aus einem Vereine von Beguinen, welche zwischen dem Stuben- und Rothenthurmthore gewohnt hatten, entstanden ist und daß dieses Klosters schon im Jahre 1328 urkundlich Erwähnung geschieht.

Schon um das Jahr 1330 hatten die Laurenzerinnen ein ziemlich geräumiges Klostergebäude (Reg. Nr. 142), dasselbe, welches im Jahre 1638 wegen Baufälligkeit abgetragen worden ist.

Das Kloster, welches fast die ganze Zeit seines Bestandes mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, erfreute sich der Gunst der Landesfürsten. Herzog Rudolph von Österreich nahm es mittelst Schirmbriefes ddto. Wien Mittwoche vor dem St. Gilientage 1357 auf das Geheiß und die Bitten seines Vaters Albrecht unter seinen besonderen Schutz (Reg. Nr. 2);

*) Unter den vorregistrirten Akten nicht vorhanden.

dasselbe that Herzog Albrecht von Österreich mit Schirmbrief ddto. Wien Sonntag nach St. Michael 1366 (Reg. Nr. 6); Kaiser Friedrich IV. erneuerte und bestätigte mit Majestätsbrief ddto. Freitag nach dem St. Lucientage 1458 alle Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten des Klosters, namentlich den mauthfreien Bezug von jährlichen „Sechzig Nakhet fueder Salz aus den Salzfieden zu Hallstat" (Reg. Nr. 10); Erzherzog Ferdinand bestätigte (Neunstat 17. November 1522) außerdem den Besitz „aines Holz unnd darin Zwainzig Tagwerch wißmadts bey dem Dorff zu Au" (Reg. Nr. 13).

Die Nonnen zu St. Laurenz bekannten sich anfänglich zur Regel des heiligen Dominikus, wie aus der sub Nr. 1 registrierten Urkunde ersichtlich ist. In derselben wird die Oberin Gotlinde erwähnt und bemerkt, daß das Kloster St. Laurenz dem Dominikanerorden angehöre.

Im Jahre 1367 war Christina Prunner, im Jahre 1376 Elisabeth Pertelme Priorin. Unter Christina wurden zwei Wiener Pfennige Burgrecht um 16 Wiener Pfennige und unter Elisabeth 60 Wiener Pfennige Burgrecht um zwei Pfund Wiener Pfennige (also um das Achtfache) abgelöst; dieses Burgrecht hatte das Kloster auf einer „Grubn" am Hohen Markt, welche Albrecht dem Ramperstorffer und Konrad dem Tuchscheerer gehörte (Reg. Nr. 7 und 8).

Von Kaiser Friedrich IV. kaufte das Kloster „ain Holz unnd darin Zwainzig Tagwerch wißmadts bey dem Dorff zu Au", welche Grundstücke durch das Ableben des Wiener Bürgers Oswald Reicholf „an gedachten Khaiser Fridrichen gefallen sind" (Reg. Nr. 13).

In einem Erlasse Kaiser Friedrichs IV. vom Jahre 1458 (Reg. Nr. 10) erscheinen die Klosterfrauen von St. Laurenz schon als Augustinerinnen (Kanonissinnen); Dr. Theodor Wiedemann bezeichnet das Jahr 1450 als den Zeitpunkt des Wechsels der Ordensregel. Die Bezeichnungen für die Klostervorsteherin waren: Meisterin, Äbtissin, Prälatin, Priorin, Obriste, Oberin.

Aus der Urkunde Reg. Nr. 12 ersieht man, daß im Jahre 1510 Schwester Genovefa Singer die Meisterin und Schwester Regina die Verwalterin des Klosters waren. Schon damals hatte das Kloster einen nicht unbedeutenden Besitz an liegenden Gütern (Reg. Nr. 14 und 137); viele Grundstücke waren verpachtet (Reg. Nr. 12). Nichtsdestoweniger deckten die Einkünfte nicht den erforderlichen Aufwand; im Jahre 1525 sahen sie sich genöthigt „Ir Jeuch Weingarten an dem Wantperg bey Gunderstorf", worauf ein „Jartag" gestiftet war, mit Bewilligung des Bischofes von Wien, Johann I. von Revellis, dessen geistlicher Gerichtsbarkeit sie unterworfen waren, zu verkaufen (Reg. Nr. 14).

Im Jahre 1527 steigerte sich die Noth im Kloster zu St. Laurenz derart, daß der Prediger entlassen werden mußte. Die Meisterin begründet diesen Schritt in einem Schreiben an den Bischof in folgender Weise: Das Kloster sei arm, habe keine Gült und nur bei 6 Metzen Getreidezehent; das Almosen sei abgeschafft; die Schwestern, welche die letzten Jahre eingetreten seien, haben nichts mitgebracht; die Bürger, welche vor Jahren mit „speiß und tranck" geholfen, thuen jetzt auch nichts; die Klosterweingärten seien „vier jar durch das vedter verdorben", so daß sie dem Kloster nicht nur keinen Nutzen, sondern sogar Schaden bringen. „All unser aufheben (aus den Weingärten)", sagt die Meisterin, „ist nit mer als 36 Pfund 2 Sch. 12 Pf., darauff habn wier dem fiersten zu steur muesen gebn 39 Pfund und in das ratthaus den purgen 45 Pfund". Das stößt der Meisterin die Klage aus: „als so seyn wier mit zway ruttn geschlagn, und jetz", fährt sie fort, „habn wier muesen robetn mit 4 rosen, hab den knechn 3 Pfund zu zerung gebn". Fände sich eine fromme Person, die den Prediger aushielte „mit essen und trincken", so würden ihm die Klosterfrauen die Kirche und das Zimmer mit Freuden überlassen; von ihrem Hause „am Hoff" nehmen sie jährlich 10 Pfund ein, davon müssen sie 5 Pfund zur Steuerzahlung

verwenden („der einman auch 5 Pfund") und alle Jahre etliche Pfund „darein verpauen"; auch haben sie 4½ Pfund Burgrecht auf das Kloster aufgenommen, um einen Weingarten, den die Kapläne vernachlässigt haben, herzurichten (Reg. Nr. 15).

Auch unter der Meisterin Katharina von Spangstein trat eine Besserung der finanziellen Zustände nicht ein, im Gegentheile verschlimmerten sie sich noch, fiel ja die Türkeninvasion in die Zeit ihrer Amtsverwaltung. Durch den „Turgkhenstraiff" wurde das Kloster hart mitgenommen. Viele seiner Güter auf dem Lande wurden verbrannt und verheert. Als der Feind gegen Wien heranrückte, erhielten die Klosterfrauen den Befehl, schleunigst die Stadt zu verlassen, und mußten „inn dem Lanndt umbpetln"; den Vorrath an Wein, Getreide, Mehl und anderer „hausnotdurfft", den sie im Kloster zurückließen, zehrten die Belagerten auf. Nun sollten sie auch noch den vierten Theil des gesammten Klostereinkommens an die Regierung abliefern; das aber waren sie umsoweniger zu thun im Stande, als durch mehrjährige Mißernten von den Weingärten ihre Einkünfte starke Einbuße erlitten hatten. Sie wendeten sich daher an den König Ferdinand mit der Bitte um Befreiung von der Entrichtung der vorgenannten Abgabe und Ferdinand trug seiner „Raitcamer zu österreich" auf, mit ihnen „ainen stiltstdant zu halten" (Reg. Nr. 17). Auch die unter Katharina am Tage St. Maria Magdalena des Jahres 1533 vollzogene Inkorporation des Klosters St. Maria Magdalena vor dem Schottenthore brachte den Laurenzerinnen wenigstens vor der Hand keine Hilfe, weil ja die Güter der beiden Klöster nicht ganz einheitlich verwaltet wurden, was den Laurenzerinnen Anlaß zu mancher Klage und Unzufriedenheit gab (Reg. Nr. 18).

Unter Katharina vertauschte das Kloster seine um das Schloß „purckherstorff" gelegenen Äcker und Wiesen, die bisher um den jährlichen Zins von 5 Pfund an den jeweiligen Waldmeister von Purkersdorf verpachtet waren, gegen „ain holtz" (Reg. Nr. 16), genannt der Wolffsgraben, welchen Tausch Ferdinand unterm 10. Juli 1533 bestätigte (Reg. Nr. 137).

Das Kloster zu St. Laurenz und St. Maria Magdalena, so wurde das Kloster nach der Inkorporirung einige Jahre genannt, gerieth in immer größere finanzielle Bedrängniß, sogar die „lanndsteurn" blieben etliche Jahre unbezahlt und, um sich vor den Gläubigern etwas zu retten, griff man zu dem Mittel der „Versetzung" des Auhofes; Ferdinand gab hiezu unterm 24. Mai 1541 seine Zustimmung (Reg. Nr 20).

Vor der Inkorporirung zählte das Kloster St. Laurenz circa 30 Nonnen (Reg. Nr. 17).

Die Meisterin Katharina von Spangstein starb anfangs Dezember 1546 (Reg. Nr. 21) und wurde am 4. Dezember in der Klostergruft beigesetzt.

Wenige Tage nach dem Begräbnisse Katharina's, am 9. Dezember 1546, fand die Wahl und Investitur der neuen Meisterin, Hildegard, und zwar in folgender Weise statt: Bischof Friedrich Nausea erschien mit den Wiener Domherren Georg Huetter und Stephan Sprugl und dem bischöflichen Notar Christoph Swartzntaler im unteren Refektorium des Klosters; einer der Begleiter des Bischofes fungirte als Wahlprokurator.

Der Prokurator sagte in Gegenwart der Schwestern: „Nachdem weiland saliger gedachtnus die Erwierdig geistlich Frau Katharina von Spangstein dises wirdigen gotshaus Sand Laurentzn jetzo neulich mit tod abgangen und den negst verschinen Sambstag 4. Dezember nach heiliger Christlicher Kirchen ordnung zu den geweichten Erdtrich in disem löblichem gotshaus begraben und bestatt, So eraischt die nott nach alter löblicher gewonhaitt und außweisung der geistlichen satzungen, das ain anndre Priorin oder Maistrin an der abgestorben stat, so zu disem wirdigen ambt geschikht und tauglich, zu Erwelen sey".

Der Prokurator fuhr fort: „Ist jemants mehr vorhannden, so zu diser Election gehört, dy ertzaig sich und sag sich an", und hierauf an den Bischof sich wendend: „Hochwirdiger in Gott

Vater, Genediger Fürst und Herr, dyeweill weitter nyemants erscheynet, will ich derselben außpleibenden ungehorsam hiemit angezaigt haben Bitt und beger mit der Erwelung zuverfaren".

Der Bischof erklärte die abwesenden Schwestern als ungehorsam und ordnete an zur Wahl zu schreiten. Anwesend waren 10 Schwestern, von denen 7 ihre Stimme der Schwester Hildegard gaben. Diese wurde nun betreffs ihrer Eignung geprüft und alsdann zum Eide zugelassen, den sie also ablegte: „Ich Hiligardt des Closters zu sand laurentzn Erwelte Priorin Gelob vor Gott und seinen Heyligen und diser herlichen Swestern versamblung treue und schuldige unndterthanigkaitt und gehorsam Auch Reverentz meinem gotshaus sand laurentzen Wienner Bistumbs darneben geburliche gehorsam Ew. dem hochwirdigen und genedigen in gott fürsten und herrn, herrn Fridrichen Bischoven Zu wienn und Euren fürstlichen genaden Nachkhumen bischoven daselbst Zu thain und Zu laisten nach ausweisung der heyligen geistlichen satzungen, Als mir Gott helff und das heylig Evangelium".

Der Bischof bestätigte und investirte nun die Erwählte, an sie die Worte richtend: „Dieweill die Erwelung deinenthalben und du Zu ainer prelatin oder priorin des Closters sannd laurentzen Augustiner Ordens unserer wiennerischen Diöceß durch weyland der Erwirdigen frauen Katharina als lesten prelatin oder priorin absterben vaciert und ledig worden, Recht aufrichtig befunden, khain recht Impediment noch verhinderung erscheint und fürfelt, das solche Election, aufrichtige approbation und bestettigung Zurukh getriben werden möcht demnach mit anrueffung des gottlichen Namens und aus Crafft und gwalt gott des almechtigen dise ordenliche Erwelung deinenthalben eintrechtigklich fürgenommen und beschehen Bestetten und Confirmieren wir fürsetzend dich geliebte des Closters sand laurentzn Augustiner ordens Zu ainer Obristen oder Priorin des bemelten Closters und bevelhen dir die Jurisdiction und administration In geistlichen und weltlichen sachen ganntzlich und volkhumenlich Zu Regieren und durch ansteckhung dises Ringels wellen wir dich (wie sit und gewonhaitt ist) hiemit Investirt und Eingesetzt haben. In Namen des Vatters, Suns und des heyligen geist. Amen."

Die Schwestern begaben sich nun einzeln zur Meisterin hin, welche sich auf einen Sessel neben dem des Bischofes gesetzt hatte, und gelobten ihr Gehorsam. Alsdann verfügten sich der Bischof, die Meisterin und die Schwestern auf die Emporkirche, wo der Hymnus Veni Creator Spiritus gesungen wurde (Reg. Nr. 21 bis 25).

Auffallend ist die geringe Zahl der Schwestern, die sich an der Wahl betheiligt haben; von derselben dürften sich die inkorporirten Magdalenerinnen ferne gehalten haben.

Unter Hildegard wurden 10 Joch Äcker bei St. Ulrich am Spital in Wien an das Schottenstift auf 15 Jahre um jährliche 10 Muth lauteren Weizen verpachtet (Reg. Nr. 26) und unter ihr machte Hermes Schalautzer, Rath Sr. königlichen Majestät, Anstrengungen, den Auhof, welchen 1518 seine Vormünder an das Kloster St. Maria Magdalena verkauft hatten und der durch die erwähnte Inkorporirung an das Kloster St. Laurenz gekommen war, „als väterliches Erbguet zu vindiciren" (Reg. Nr. 28 und 29), was er aber nicht erreichte (Reg. Nr. 137).

Die Nachfolgerin der Meisterin Hildegard hieß Juliana, bisher Dechantin des Klosters. Unter ihr kaufte im Jahre 1556 das Kloster den Ödenhoff an der Schwechat, wo es schon eine Mühle hatte; zum Ödenhoff gehörten 32 Joch Äcker und eine Wiese (Reg. Nr. 40). Wahrscheinlich machte der stark zusammengeschmolzene Personalstand das Kloster kaufkräftig.

Die Meisterin Cäcilia wurde am 27. März 1558 in Gegenwart des Bischofes Anton von Müggliz, des Offizials, des Chormeisters und des bischöflichen Notars Jakob Taurellus von der Dechantin Rosina und den übrigen 7 Schwestern einstimmig zur Meisterin erwählt. Cäcilia nahm jedoch die Wahl nicht sofort an, sondern bat, man möge sie von der Bürde des ihr zugedachten Amtes befreien; erst auf Zureden des Bischofes und inständiges Bitten der

Schwestern, die sie versicherten, ihr stets freudigen Gehorsam zu leisten und sie in jeder Weise zu unterstützen, gab sie nach und leistete dem Bischofe das Homagium. Nun wurde sie in die Kirche geführt und daselbst in herkömmlicher Weise installirt (Reg. Nr. 30).

Die Meisterinnen Rosina und Ursula wurden in Gegenwart des Bischofes von Wien gewählt und von ihm investirt und installirt (Reg. Nr. 77). Ursula Schwarz war eine gebürtige Linzerin, trat um das Jahr 1550 in den Orden (Reg. Nr. 55) und wurde im Jahre 1565 Meisterin.

Kaiser Rudolph II. legte im Jahre 1566 dem Kloster eine Kontribution auf (zur Führung des Türkenkrieges?); Dr. Hillinger und Urban Meisinger (ein Lutheraner) nahmen zu diesem Zwecke am 18. Juli 1566 ein Inventarium über das Vermögen des Klosters auf (Reg. Nr. 77).

Der sittliche Zustand des Klosters in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war ein trauriger. Wie überall in dieser Zeit der ärgsten Religionswirren zeigte sich auch im Kloster zu St. Laurenz das Umsichgreifen von Sittenlosigkeit. Ungehorsam und Genußsucht und Mißachtung der klösterlichen Satzungen hatten Eingang gefunden. Manche Klosterfrauen sprachen laut aus: „Wir kümmern uns um den Bischof nicht", und weil zum Wohlleben Geld erforderlich ist, verkauften sie Weingärten, Äcker, silberne Kreuze. Auch der Geist der Häresie schlich sich ein. Ein Theil der Nonnen sah mit Betrübniß den Verfall der Sitten und des Glaubens, sie brachten ihre Klagen vor den Oberhirten, sprachen den Wunsch aus, wieder recht bald das Angesicht ihres Hirten zu sehen und baten, es möge bei der kanonischen Visitation auch gefragt werden, welche Nonnen lutherische Bücher lesen, welche bei einem lutherischen Geistlichen beichten und welche unter beiden Gestalten kommunizieren wollen (Reg. Nr. 39).

Im Jahre 1581 entlief die Schwester Gertraud Mair aus dem Kloster und führte mit dem ehemaligen Weingartenknecht des Klosters Georg Khrenstorffer ein ärgerliches Leben (Reg. Nr. 41 bis 50). Noch im Jahre 1587 herrschte zu St. Laurenz völliger Mangel an Disciplin. Nonnen machten häufige Besuche in Bürgershäusern, unternahmen zu Fuß und zu Wagen Landpartien, empfingen Gäste im Kloster; von einer Klausur war keine Rede.

Der Bischof Johann Kaspar Neuböck war aber nicht der Mann, der diesem unklösterlichen Wandel ruhig zugesehen hat, vielmehr erwies er sich als ein außerordentlich energischer Mann, der überall mit heiligem Eifer und aller Entschiedenheit auftrat, wo es sich um den katholischen Glauben, die kirchliche Zucht, die Rechte, Freiheiten und die Ehre der Kirche handelte. Wiederholt trat er den Ausschreitungen der Laurenzerinnen mit Ernst und Strenge entgegen. Am 20. August 1587 erließ er an die Oberin Ursula ein Dekret, mit welchem er verordnete, daß ohne sein Wissen und seine ausdrückliche Erlaubniß keine Klosterfrau ausgehen oder ausfahren dürfe, daß das Kloster gesperrt sein müsse, daß weder Manns- noch Weibspersonen in den Konvent eingelassen werden und daß dieses sein Dekret bei der Pforte affigirt werde. Bischof Johann Kaspar gab seinem Befehle Nachdruck mit den Worten: „Dann Wir Euch nit verhalten khönnen, Wo solche excess unnd unordnungen Von Euch nit corrigiert unnd gebeßert das Wir Unsern Ambt nach ein starkhe Disciplin mit euch allen fürzuenemmen Ursach haben und dazue gewißen halber getriben werden" (Reg. Nr. 60).

Johann Kaspar's kräftiges Einschreiten blieb nicht ohne den gewünschten Erfolg. Als Erzherzog Ernest im Oktober 1588 den Bischof beauftragte, gewisse Unordnungen, welche die Klosterräthe in einem Memoriale an den Landesfürsten (Reg. Nr. 62) zur Anzeige gebracht hatten und die „der Closterleuth bey St. Larentzen und Predigern alhie verdächtiges ergerliche Leben, Haußhalten und Conversation betreffen", zu untersuchen und abzustellen und die Schuldigen zu strafen, da konnte er berichten, daß er persönlich visitirt habe und „non sine ira iusta et zelo debito

castigiert" hätte, wenn etwas Strafwürdiges gefunden worden wäre; es habe aber „nach fleissiger erforschung" sich gezeigt, daß es nicht nöthig gewesen, die fürstliche Durchlaucht mit solchem „Anbringen" zu behelligen (Reg. Nr. 62 bis 65).

Eine gewisse Sittenverwilderung war in jenen Zeiten ganz allgemein. Ein Beispiel hiefür: Am 3. Jänner 1584 um 7 Uhr Abends schoßen „etlich Sectische" bei ihrem Nachtschießen auf die Mauern und Fenster des Klosters und der Kirche; sie zertrümmerten ein Kirchenfenster, das Schießen war „so schröcklich", daß die Nonnen, welche gerade im Chor versammelt waren, meinten, man stürme das Kloster. Der Bischof Johann Kaspar wendete sich mit einer Eingabe, in der er ausführte, daß durch diese „ungebür" das Leben der Nonnen gefährdet wurde, diese in große Angst geriethen und die Gefahr vorhanden war, daß die großen Heu- und Strohvorräthe im „Kasten" des Klosters in Brand gesteckt werden, an den Erzherzog Ernest und bat um Schutz. Die Klosterfrauen gaben an, sie hätten bemerkt, daß Schüsse aus den am alten Fleischmarkt liegenden Häusern des Blasius Bischof, des Perlhoffer und des Kaufmannes Genstetter gefallen seien (Reg. Nr. 58).

Das Kloster war mit dem Stadtrathe von Wien in große Erbstreitigkeiten verwickelt, die sich vom November 1582 bis März 1584 hinschleppten. Im November 1582 starb Magdalena Prießnegger ohne Testament; sie war die Witwe eines Wiener Bürgers und hinterließ „auch ein haus am traidmarkht vor dem Khärnerthor Sambt annderer Varunder haab unnd güettern". Die Meisterin Ursula, die vollbürtige Schwester der Prießnegger, meldete sich bei dem Stadtrathe von Wien als Erbin an. Dieser erklärte schriftlich, daß an sie der „gebührliche beschaidt" erfolgen werde, wenn sie sich ordentlich legitimire. Ursula that es mit der Bitte um Einantwortung der Erbschaft, der Stadtrath aber erklärte sie hierauf „wegen ihres klösterlichen Einganges" als erbunfähig, ordnete die Inventur und Schätzung der Verlassenschaft an und vermiethete das Haus. Das Kloster brachte diese strittige Angelegenheit vor den Kaiser Rudolph II. mit der Bitte, er möge als supremus advocatus regia manu eingreifen und dem Kloster Recht verschaffen.

Die Herren von Wien beriefen sich in diesem Rechtsstreite auf zwei Verordnungen, 1. auf die von Kaiser Ferdinand I. erflossenen Verordnung bezüglich des „Closterlichen Einganges" und 2. auf den von Herzog Albrecht I. von Österreich am Erichtage in den Pfingstfeiertagen 1300 erlassenen und von Herzog Albrecht III. (mit dem Zopfe) unterm 2. Februar 1383 bestätigten sogenannten Grabbrief. Die erstgenannte Verordnung bestimmte, daß Niemand sein Kind zwingen dürfe in ein Kloster zu gehen und daß, wenn Mannspersonen mit vollendetem 20. Jahre und Weibspersonen mit vollendetem 18. Jahre in einen Orden zu treten das Verlangen haben, die Eltern und nach deren Ableben die nächsten Anverwandten diesen Personen „was Profeß thuen" ein „zimblich erbar deputat an Parem oder Varunder haab und nit an ligenden güettern" — es wäre denn auf „widerlösung", in welchem Falle die Klöster „Lösungbrief" herauszugeben hätten — zu verabreichen haben, wogegen „die Closterleuth aller erbschafft verzigen" sein sollen; wenn aber die Klöster mit „sonndern Practikhen und überredung" ohne Wissen des Landesfürsten, der nächsten Freunde oder Vormünder Personen vor Erlangung des vorbezeichneten Alters aufnehmen, sollte diesen Klöstern „weder groß noch khlain, sondern andern Iren negsten Freunden volgen", und wenn solche nicht vorhanden wären, dem Landesfürsten und der Stadt Wien das Erbrecht zustehen.

Der Grabbrief Albrecht's hingegen enthält verschiedene Bestimmungen über „Erbguet und verfallene Guetter", von welchen in Bezug auf den vorliegenden Erbstreit die wichtigste die ist, daß jene Güter, für welche man keinen Erben erforschen könne, der nach den vorgeschriebenen „Rechten" erbfähig sei, der Stadt Wien „zu gemainem nuz" anheimfallen sollen.

Die Herren von Wien erklärten die Prießnegger'sche Verlassenschaft als haereditas vacans, weil Prießnegger ohne Testament verstorben sei und weil außer der Meisterin Ursula,

welche wegen ihres Eintrittes in das Kloster nicht erben könne, kein Erbe vorhanden sei; die Verordnung Ferdinand's statuire, daß in Klöster eintretende Personen durch das „Deputat", welches sie für ihr Kloster acquiriren, „von aller succession" abgefertigt werden und keinen Erbschaftsanspruch mehr haben; es sei demnach im gegenwärtigen Falle, als ob Prießnegger nirgends einen Blutsverwandten hinterlassen hätte; wollte aber die Meisterin Ursula die Erbschaft sich zueignen (weil der Konvent keinen Anspruch habe), so wäre das den Klostergelübden entgegen; die Meisterin Ursula führe an, für sie gelte die „Stadtordnung" nicht, weil sie eine Linzerin sei, doch das sei mera cavillatio, die Stadtordnung fasse nicht die Qualität der ins Kloster eintretenden Personen ins Auge, sondern die Qualität der ab intestato verstorbenen Personen und deren Hab und Gut.

Die Meisterin Ursula hinwiderum führte in ihren Majestätsgesuchen unter Anderem Folgendes aus: Die Verordnung Ferdinands gebe kein Recht auf Einziehung eines Erbes außer in dem Falle, daß jemand gezwungen werde ins Kloster zu gehen; die Klosterleute seien weder nach kirchlichem noch weltlichem Rechte von der Erbfolge ausgeschlossen; die Stelle in der Verordnung Ferdinands: „sollen aller erbschafft verzigen sein", könne nur den Sinn haben: so lange ein anderer Blutsverwandter vorhanden ist; eine so odiose Bestimmung, daß Klosterleute nicht erben können, müßte klar ausgesprochen sein, denn odia restringi, favores ampliari convenit; sollte aber der angezogene „Freiheitsartikel" die Klosterpersonen von der Erbfolge ausschließen, was jedoch dem klaren Wortlaute widerspreche, so könnte er sinngemäß nur auf solche Klosterleute angewendet werden, welche aus der Wiener Bürgerschaft in Klöster eingetreten seien, da ja der Eingang, Schluß und Inhalt der Stadtordnung nur von der Stadt Wien spreche, somit nicht auf andere Städte, zumal solche „ausser Landts" bezogen werden könne, denn ius municipale inter municipes, non exteros valet, sie aber sei eine Linzerin und die einzige Erbin nach Magdalena Prießnegger; sie mache sich übrigens erbötig, die bürgerlichen Güter an Bürgersleute zu verkaufen (Reg. Nr. 55, 56 und 57).

Ursula siegte in diesem Erbschaftsstreite (Reg. Nr. 59).

Sie starb im Dezember 1589 (Reg. Nr. 77), einen nicht ungünstigen Vermögensstand des Klosters hinterlassend, wie aus dem von der Dechantin Katharina Ende Dezember 1589 verfaßten Verzeichnisse der Schulden und Gegenschulden des Klosters erhellt; derselbe lautet:

„Meine Arme schwestern sein schuldig Im 89

Erstlich die Contrübucion Antert halb huntert fl. . . .	150 fl.
In die stuer	79 fl. 5 Sch.
Mer hat Man Meiner Erwiertigen frauen säligen und dem Convent Zu natarfft des Gottshauß gelichen . . .	300 fl.
Mer in das steckhen Ziechen und grueben schultig . . .	42 fl. 51 Kr.
Dem weingartkhnecht ist man an seiner besoltung schultig	30 fl.
Dem glaser vier die glaßfenster Im Car	15 fl. 5 Kr.
In die Apoteckhen ist man schultig	32 fl. 20 Kr.
Dem pallwierer " " "	15 fl.
Dem huefschmit " " "	11 fl. 11 Kr.
Dem wagner " " "	5 fl. 42 Kr.
Dem pinter " " "	9 fl. 30 Kr.
Dem haffner " " "	1 fl. 1 Sch.
Dem schuester " " "	4 fl. 40 Kr.
Summa Sumarum	697 fl. 4 Kr. *)

*) 1 fl. = 1 Pfund Pfennige = 8 Schilling = 240 Pfennige = 60 Kreuzer.

Verzeichnus Was Man uns entgegen schultig ist

Erstlich Auf dem guntl Hoff ligt 400 fl. purkrecht Zinß.

Auf dem Salzambt von wegen der Müll und des Auhoff Außtentig Zinßgelt in die 300 fl." (Reg. Nr. 73).

Nach Ursula's Tode wurde Bischof Johann Kaspar in einen nicht unwichtigen Jurisdiktionsstreit mit der Regierung verwickelt. Der Hergang war folgender:

Bald nach dem Ableben der Meisterin Ursula erschienen die Klosterräthe Dr. Schwenndtner und Dr. Spinndtler mit dem Sekretär Gaßl bei dem Bischofe Johann Kaspar und meldeten ihm, daß sie vermöge ihrer Instruktion und wie es überhaupt Brauch ist im Kloster St. Laurenz die Sperre anlegen werden. Johann Kaspar ihren Worten Glauben schenkend, gestattete ihnen für dieses Mal in das Kloster zu gehen, verlangte aber, daß der Klosterbeichtvater in seinem, des Bischofes, Namen anwesend sein solle.

Am 15. Dezember 1589 beauftragte Erzherzog Ernest den Bischof, da zur Erhaltung guter Ordnung, der Einigkeit und des Gehorsams eine Oberin ehestens zu erwählen sei, einen Wahltag zu bestimmen, die Wahl im Beisein der kaiserlichen Kommissäre in's Werk zu setzen, die erwählte Person aber vor der Publikation ihm, dem Erzherzoge, zu weiterer „Resolution" bekannt zu geben und ohne sein Vorwissen nichts dem alten Herkommen und der kaiserlichen Klosterreformation Zuwiderlaufendes vorzunehmen, sondern hierin sich so zu verhalten, wie andere Ordinarien hinsichtlich ihrer Klöster.

Am 21. und 22. Dezember kamen die Klosterräthe in das Kloster und nahmen ein Inventarium auf, ohne die kirchliche Erlaubniß zu haben, auch ohne vom Klosterbeichtvater sich begleiten zu lassen.

Es handelte sich nun einerseits um eine Verletzung der kirchlichen Klausurvorschriften, andererseits um einen Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion. Die Sperre, die Inventur, die Wahl, Konfirmation, Installation war — wenigstens im Kloster zu St. Laurenz — bisher unbestritten Sache des Bischofes. Johann Kaspar erhob sofort den Klosterräthen gegenüber Protest gegen den Eingriff und brachte die Angelegenheit vor den Erzherzog, der aber schon im Voraus auf Seite der Klosterräthe stand.

Die weltliche Regierung strebte darnach, Einfluß zu gewinnen auf kirchliche Angelegenheiten, welche ehedem ausschließlich der kirchlichen Obrigkeit untergeordnet waren. So z. B. legte die Regierung zu Graz unterm 6. Februar 1569 dem Erzherzoge Karl ein Gutachten vor, in welchem eingerathen wurde, er solle sich von dem Papste ein Indult oder Privilegium geben lassen, die Klöster visitiren und reformiren zu können, jedoch nicht für den einen oder andern Fall, sondern „sofers Jr fürstl. Durchl. für ein Notdurft jetzo und künftiglich befunden werde." — Im Jahre 1568 wurde von Kaiser Maximilian II. eine General-Reformation für die Klöster Nieder- und Oberösterreichs erlassen, die Prälaten mußten sie „verreversiren". Die Klosterreformation enthielt Vieles, was gegen die bisherigen kirchlichen Gewohnheiten war, so z. B.: die Gelübde dürfen vor dem 30. Jahre nicht abgelegt werden; Mönche, welche keine Profeß machen, sind zu begünstigen; der Gottesdienst ist in deutscher Sprache zu halten; das Brevier in deutscher Sprache zu recitiren. Die Bischöfe legten gegen die Klosterreformation Protest ein, der aber unbeantwortet blieb; übrigens betrachteten die Ordinarien sie für wenig gefährlich, weil sie ja publicirt wurde mit dem Hinweis, es solle damit den Ordinarien nur unter die Arme gegriffen werden, „doch ohne verachtung der Khürchen, Auch ohne verletzung der Geistlichen Obrigkhaiten, Ordinarien Und Visitatorn Rechtmäßigen Jurisdiction, sondern Zur erweckhung Ires Geistlichen Ambts Und Innen Zur Steur Und Hilff". Es wurden Klosterkommissäre bestellt, später Klosterräthe mit einem Klosterpräsidenten. Diese maßten sich allgemach immer größere Rechte an; sie

visitirten, setzten ein und ab, nahmen die Sperre und Inventur vor, untersuchten die Fehltritte männlicher und weiblicher Ordenspersonen und referirten „allerlei Possen", gingen bei Tag und Nacht selbst in die Frauenklöster und ertheilten auch den Ordinarien Vorschriften. Freilich protestirten diese gegen solche Übergriffe. Die Klosterräthe aber wußten gleichwohl sich landesfürstliche Entschließungen zu erwirken, wie sie sie wünschten. Diese Entschließungen waren zum Theile sich widersprechend, woraus wieder eine verschiedene Praxis sich ergab. So war z. B. das Passauer Konsistorium bei den Wahlen in Klosterneuburg manchmal allein vertreten, ein ander Mal wieder waren die Klosterräthe dabei anwesend; im Kloster zu Impach hatte der Bischof von Passau unbeschränkte Jurisdiktion; in sämmtlichen Frauenklöstern des Dominikanerordens wurden die Priorinnen von den Ordenssuperioren erwählt, konfirmirt und installirt, nur in das Kloster zu Tulln *) „drangen die Klosterräthe ein"; die Oberin von St. Jakob, „die von Buechamb" wurde sede vacante vom Offizial Kaspar Christiani in spiritualibus et temporalibus eingesetzt; bei den Schotten inventirte nach dem Ableben des „letzten" Prälaten Dr. Hillinger als Vertreter des Klosterrathes; er schloß den Bischof von der Theilnahme an der Inventur gänzlich aus, wogegen dieser Protest erhob.

Bischof Johann Kaspar, welcher, wie schon erwähnt, seine Jurisdiktion über das Kloster St. Laurenz durch das Gebaren der Klosterräthe und durch das landesfürstliche Dekret vom 15. Dezember 1589 geschmälert sah und nicht dulden wollte, daß die kirchlichen Klausurvorschriften mißachtet werden, überreichte dem Erzherzoge Ernest, vor dem er schon früher Protest erhoben hatte, am 18. Jänner 1590 seine umständlich motivirten Einwendungen. Er führte aus, daß die Klosterräthe Neuerungen einführen, zumal im Kloster St. Laurenz, wo jederzeit die Wahl und Konfirmation der Äbtissin einzig und allein vom jeweiligen Ordinarius im Beisein seines Offizials und Notars vorgenommen worden sei, daß die Klosterräthe sich eines Herkommens nicht berühmen dürfen wegen der Proteste seitens der Ordinarien gegen ihre Übergriffe; er verweist auf das Kapitel Periculoso des Papstes Bonifacius VIII. und auf das tridentinische Koncil, das schwere Strafen über solche verhängte, die ohne Erlaubniß der Ordinarien in Nonnenklöster gehen, citirt ferner die Bulle Gregor XIII. „Ubi gratiae", wodurch die Indulten, welche hochgestellten Personen gewährt worden waren, aufgehoben und Zuwiderhandelnde mit der excommunicatio ipso facto incurrenda belegt wurden. Dieser ganze „Proceß" diene, sagt Johann Kaspar, sicherlich nicht ad aedificationem et restitutionem religionis catholicae, sondern führe zum Gegentheil; sein Verhalten sei keine Neuerung, sondern in iure canonico et civili et observantia et praxi catholicae Ecclesiae begründet und er könne seines „gewißens nit weichen" (Reg. Nr. 69 bis 72 und 74 bis 77).

Erst am 8. September 1590 antwortete Erzherzog Ernest dem Bischofe: er wisse, was für „stritt und Irrung" zwischen ihm, dem Bischofe, und dem kaiserlichen Präsidenten und den geistlichen Räthen wegen der Erwählung der Oberin von St. Laurenz entstanden sei; die Differenzen seien von solcher Wichtigkeit, daß er die Angelegenheit Sr. Majestät zur Entscheidung überantwortet habe; weil aber die Entscheidung längere Zeit ausstehen dürfte und die lange Vacanz dem Kloster nachtheilig sei, bewillige er im Namen des Kaisers, daß der Bischof im Beisein der kaiserlichen Kommissäre die Wahl vornehme, das Resultat der Wahl aber sammt allen Umständen ihm, dem Erzherzoge, berichte und seine Entschließungen abwarte (Reg. Nr. 78). Bischof Johann Kaspar erwiderte hierauf, er würde es an Gehorsam nicht fehlen lassen, wenn er mit ruhigem

*) Das Kloster zu Tulln war eine Zeit lang dem Dominikanerorden nicht unterworfen. Kaiser Maximilian II. erwirkte 1573 und 1574 vom Papste, daß alle in Österreich gelegenen Klöster des Predigerordens der „oberländischen Provinz" inkorporirt und dem Provinzial dieser Provinz unterstellt wurden. Dieser visitirte und reformirte sie, entsetzte untaugliche Vorsteherinnen, setzte neue ein und corrigirte. Besonders in Tulln fand er viel zu ändern.

Gewissen das thun könnte, was die Klosterräthe verlangen, er könne aber nicht mitwirken, daß diese in die excommunicatio latae sententiae verfallen, er bitte nochmals, der Erzherzog wolle ihm Wahl und Installation anvertrauen, wogegen er mit der Publikation und Installation nicht vorgehen werde, ohne über die Wahl Bericht erstattet zu haben (Reg. Nr. 79). Mit landesfürstlichem Dekret vom 19. September 1590 wurde nun dem Bischofe mitgetheilt, daß ihm „für diesmal" die Wahl anvertraut sei, zur Publikation und Installation aber kaiserliche Kommissäre verordnet werden, „Inmassen es Ihr. Kay. Maj. Notturfft erforderdt, Sie deßen befuegt und von Allters hero also gebreuchig erhallten worden ist" (Reg. Nr. 80 und 81).

Endlich, am 24. September 1590, fand die Wahl der neuen Oberin statt, in Gegenwart des Bischofes Johann Kaspar, seines Offizials Dr. Heinrich Hartung und des Wiener Domherrn Georg Aininger, ohne daß dazu kaiserliche Kommissäre erschienen sind. Aus der Urne ging hervor die Meisterin

Katharina Straffer, welche einstimmig gewählt worden war. Sie war zu Klosterneuburg gebürtig, 39 Jahre alt, 27 Jahre im Kloster und bekleidete zuletzt das Amt einer Dechantin. Das Ergebniß der Wahl wurde den zum Kapitel zusammenberufenen Schwestern verkündet und ihnen Stillschweigen hierüber auferlegt. Sie erhielt am 6. Oktober 1590 die Bestätigung des Erzherzogs, der zugleich den Bischof im Namen Sr. Majestät „ermahnet haben will", mit der Publikation und Installation nicht ohne Beisein der kaiserlichen Kommissäre vorzugehen und die Erwählte nur in spiritualibus zu installiren, während die Klosterräthe ihr die Temporalien cum beneficio Inventarii et traditione clavium übergeben sollen. Der Bischof gab zum Theile nach und am 29. November 1590 wurde Katharina installirt. Das Protokoll sagt hierüber: „Post multos labores et molestias, quos R. Dominus Vienn. propter tuendam Jurisdictionem Ecclesiasticam cum Dnis. Consiliariis Claustralibus in Causa Electionis novae Magistrae in Coenobio Sanctimonialium ad s. Laurentium cum dictus Reverendissimus tandem a Serenissimo principe Archiduce Ernesto obtinuisset liberam Electionem . . . . En novas vexationes Reverendissimus ab iisdem Consiliariis Claustralibus patitur propter installationem Electae Magistrae virginis Catharinae Strasserin. Weiters führt das Protokoll an, daß der Bischof unter Rechtsverwahrung mit den Klosterräthen für diesen Fall dahin übereingekommen sei, daß die kaiserlichen Kommissäre dem bischöflichen Akte, welcher öffentlich in der Klosterkirche stattfinden sollte, anwohnen und nach Beendigung der bischöflichen Ansprache und Handlung „in inferiore parte templi" eine Anrede im Sinne Sr. Majestät, jedoch ohne Übergabe der Schlüssel, halten können. So verlief auch die Funktion: Die Klosterräthe Dr. Jakob Schwenndtner und Dr. Veit Spinndtler ermahnten in einer Ansprache die Oberin zur Treue gegen den Kaiser und zur gewissenhaften Verwaltung der Klostergüter, wofür sie sich den Handschlag von der Oberin geben ließen, und übertrugen ihr die Gewalt über die Temporalien. Hierauf begaben sich die Klosterfrauen in den oberen Chor, ihnen folgten der Bischof Johann Kaspar, der Offizial Dr. Heinrich Hartung, der bischöfliche Notar Dr. Walter Hasecke und Kanonikus Aininger. Hier vollendete der Oberhirt die Ceremonien durch Übergabe des Ringes und der Schlüssel; jede Nonne gelobte einzeln der Oberin Treue und Gehorsam; mit Absingung des Te Deum schloß die Feier (Reg. Nr. 83 bis 87).

Unstreitbar hat sich Bischof Johann Kaspar durch sein entschiedenes Auftreten ein großes Verdienst um die Unabhängigkeit der Oberinwahl und die Beachtung der kirchlichen Klausurvorschriften erworben. Wie sich zeigen wird, prätendirten die Klosterräthe späterhin nicht mehr, dem Akte der Wahl einer Oberin unmittelbar anzuwohnen, sowie sie auch hinfür die Klausur mehr respektirten.

Am 30. September 1592 hielt Bischof Johann Kaspar die kanonische Visitation des Klosters. Es stellte sich heraus, daß der Gottesdienst ordentlich gehalten und die Regel beobachtet

*

werde, nur seine Anordnungen vom 20. August 1587 waren theilweise in Vergessenheit gerathen, indem die Klosterfrauen „zu etlichen malen auf ehrliche ortter ausgehen, doch das gotshaus ohne nachtheil". Damals war die Zahl der Nonnen auf 18 gestiegen (Reg. Nr. 93).

Ein großer Freund des Klosters war Melchior Khlesl, welcher demselben seine Hirtensorge auch da zuwendete, als ihn wichtige Staatsgeschäfte in Prag festhielten. Von hier aus beauftragte er seinen Offizial, den Domkustos Dr. Balthasar Scultetus, zu wiederholten Malen das Kloster zu visitiren; so am 5. März 1601, weil ihm berichtet worden, daß „die Obriste Katharina eine sehr schädliche und dem Kloster verderbliche Wirthschaft führen soll, was er bisher deßhalb nicht glauben wollte, weil ihm wohl bekannt, daß diese Frau nicht allenthalben gute Freunde habe"; so am 4. April 1607, wo Khlesl folgende Weisungen gab: „Man examinire sie sub iuramento, jede abgesondert, visitire ihre Zellen und verschone in Summa niemandts". Dabei vergesse man nicht die Hauswirthschaft der Meisterin, wie viele Schulden sie gemacht oder abbezahlt, was sie eingenommen und wozu sie die Einnahmen verwendet habe; so am 31. März 1611. Khlesl ließ sich jedesmal den Visitationsbericht nachschicken (Reg. Nr. 96, 106, 118). Die Nonnen waren ihm übrigens für seine Hirtensorgfalt dankbar.

Unter Katharina müssen sich die Vermögensverhältnisse des Klosters wieder verschlimmert haben; sie spricht von der Armuth und großen Schuldenlast ihres Klosters (Reg. Nr. 124).

Am 22. Mai 1620 starb sie (Reg. Nr. 126). Der Offizial Dr. Tobias Schwab legte alsbald die Nothsperre an das Zimmer der hingeschiedenen Oberin und bestellte die Schwester Elisabeth Hochreider als Administratorin. Tags darauf wurde das Ableben Katharina's dem Kaiser „zur disposition und verordnung" mündlich und schriftlich angezeigt, „weil gedachtes Closter Ew. Kay. Maj. immediate Zu Lehen rüren thuet." Inzwischen meldeten sich zwei Mitglieder des Klosterrathes Dr. Friedrich und Herman bei dem Kloster zur Anlegung der Sperre, wurden aber, da sie keine Licenz des Ordinarius nachweisen konnten, nicht eingelassen. Unterm 10. Juni beordnete hiezu der Kaiser die Regiments- und Klosterräthe Jakob Perchtoldt und Hittendorffer, welche sich mit dem Ordinarius dahin einigten, daß der Klosterrathssekretär die Sperre anlege, doch solle der Ordinarius die Hauptsperre erhalten.

Am 1. Juli wurde auf Befehl des Ordinarius und über Einwilligung der kaiserlichen Kommissäre im Kloster inventirt; der bischöfliche Notar Dr. Klemens Radolt nahm allein das Inventarium über die Kirchensachen, der Klosterrathssekretär im Beisein des bischöflichen Notars das über die Temporalien auf.

Am 5. Juli berichteten der Offizial und das Konsistorium an den Kaiser, sie seien entschlossen, „die von alters hero gebraichige wahl für unnd an die Hanndt zu nemben", mit der Bitte, der Kaiser wolle weitere Verordnungen geben. Eine solche erging auch, aber bloß an die kaiserlichen Kommissäre.

Am 17. August fand die Wahl statt. Nach einem Hochamte, bei welchem sämmtliche Nonnen kommunizirten, begaben sich diese, den Hymnus Veni Sancte Spiritus singend, in das Kapitel; der Offizial und die Assistenten folgten. Die einstimmige Wahl fiel auf Elisabeth Hochreiter (Hochreider, Hochreitter), welche sofort einem Examen unterzogen und bis zur Konfirmation mit der Verwaltung der Spiritualien und Temporalien betraut wurde. Hierauf führten sie der Offizial und die Assistenten zu den kaiserlichen Kommissären, welche in coemiterio auf den Ausgang der Wahl gewartet hatten, und stellten sie ihnen als einhellig gewählt vor.

Die Oberin Elisabeth Hochreider war von „Gundtendorff" gebürtig, 62 Jahre alt, 41 Jahre im Kloster (Reg. Nr. 82) und zeichnete sich durch vorzügliche Geistes- und Herzensanlagen, durch einen exemplarischen Wandel und große Kenntniß der Hauswirthschaft aus. Der

Kaiser genehmigte denn auch schon am 22. August ihre Wahl und beauftragte seine Kommissäre, mit Vorwissen des Offizials die Erwählte in temporalibus „alten herkhumben nach" zu installiren.

Die Konfirmation und Installation vollzog am 31. August der Prälat von St. Dorothea Hieronymus Khünig anstatt des Offizials. Er nahm der neuen Oberin den Eid der Treue, des Gehorsams und der Ehrfurcht gegen den Bischof von Wien Kardinal Khlesl und seine Nachfolger ab und bestätigte sie, wobei er ihr einen „mit edlstain gezierten ring" an den Finger steckte und die Schlüssel übergab. Bei der Überreichung der Schlüssel sprach er: „Endlich reichen wür Ihr disen Pürth Schlüssel, welche so sie einen Zu eröffnung eines Zimmers oder behausung mit wenig oder vil gwalt geben wirdt, den soll alles waß darinnen befunden, nach gegeben gewaldt undterworffen sein, dan gleich wie Christus unser Herr unnd heylanndt dem Petro durch die schlüssl das Regiment der ganzen Christenheit, durch welches das himblisch Reich verstanden würdt, übergeben unnd anvertraut, also thun wir Ihr auch dise materialische Schlüssel alß einer bestettigten Vorsteherin das Regiment dises ganzes Closters, so wol in geist: alß weltlichen sachen, welche durch recht oder gewohnheiten daran gehörig anvertrauen unnd übergeben, thuen sie auch für ein bestettigette unnd Confirmirte Maisterin, so von allen darfür Zu halten, unnd Zu ehren offenntlich benennen in namben der allerheiligsten, unzerthailten dreyfaltigkheit Gottes Vatters 2c."

Nachdem noch einige Ceremonien vollzogen worden waren und die Nonnen ihrer neuen Vorsteherin das Homagium geleistet hatten, übertrugen ihr die kaiserlichen Kommissäre außerhalb der Kirche, „in coemiterio," die Verwaltung der Temporalien durch Übergabe der Schlüssel (Reg. Nr. 126).

Im Jahre 1629 bewilligte Kaiser Ferdinand II. durch abgeordnete Kommissäre dem Kloster die käufliche Erwerbung „des Hannß Augspurg. heusels, so an das Clossten raint, demselben schedlich, in der possess aber Nuzlich ist", um 3000 Gulden und 100 Thaler „Leykauf". Das Kloster war aber nicht im Stande den Kaufschilling zu erlegen und wurde von den „interessirten Erben", die das Haus noch im Jahre 1632 in ihrem Besitze hatten, zur Zahlung gedrängt (Reg. Nr. 137).

Elisabeth hatte übrigens Schulden, die ihre Vorgängerin kontrahirt hatte, abzutragen. Sie starb gegen Ende des Jahres 1632; auf sie folgte die Oberin Polixena Muschinger. Am 11. April 1633 theilte Bischof Anton II. Wolfrath dem Kloster mit, daß Se. Majestät die Wahl Polixenas genehmigt habe und daß er durch hochwichtige Geschäfte bisher verhindert worden sei, sie zu installiren. Noch vor der Installation ließ er durch seinen Offizial und den Klosterbeichtvater Anordnungen über eine strenge Klausur des Klosters treffen; er hatte nämlich bei dem Antritte des Bisthums, noch bevor er konsekrirt wurde, „vermög der Bäbstlichen Bullen" dem Kardinal von Dietrichstein geloben und versprechen müssen, die ihm anvertrauten Jungfrauenklöster „in gebührende Clausur zu bringen" und die Nonnen zu besserer Erfüllung ihrer Gelübde zu verhalten (Reg. Nr. 138).

Polixena wurde am 29. Juni 1633 installirt (Reg. Nr. 139).

Einigen Einblick in die Vermögensverhältnisse des Klosters seit dessen Gründung gewinnt man aus dem auf Befehl Ferdinand's II. von den kaiserlichen niederösterreichischen Regimentsräthen Dr. Georg Bacher und Dr. Hanns von Hüttendorf und dem niederösterreichischen Regimentssekretär Hanns Jakob Wassermann am 1. Dezember 1632 aufgenommenen Inventar; es möge darum dasselbe im Wesentlichen hier Raum finden:

Briefliche Urkunden:

„König Ferdinand's Auswechselbrief umb das Holz genant der Wolffsgraben ddto. 10. Juli 1533.

König Ferdinand's Konfirmation über des Clossters Gottszeilsalz ddto. 17. November 1522.

Kaiser Friedrich's Lehenbrief über den Zehent zu Ottenthal ddto. 1470.

Kaiser Friedrich's Brief über die Wiesen Saimerlin im Muckherauer feldt ddto. 1465.

Ein Freibrief über drei Pfund Pfennige über das Closster St. Maria Magdalena von König Ferdinand ex 1522.

Kaufbrief über den Scheneckenberg ex 1511.

Kaufbrief über 24 Joch Äcker zu Döbling, ddto. Kathar. 1468.

Briefliche Urkunden über 20 Joch Äcker bei St. Ulrich.

Melekherischer Lehenbrief über den Zehent zu Kressenbrunn.

Vertragsbrief mit dem Propst von Waldhaußen wegen des Zehents zu Abßdorff und Stetten ddto. Freitag nach St. Florian 1507.

Margarethen Leopolds deß Weissen Stifftbrief über ettliche Gütter ex 1556.

Stiftbrief über den Weingarten Gallein zu Ober Siffring ex 1457.

Kaufbrief von Friedrich Munkendorffer über einen Weingarten, die Lassterleuthen genannt, ddto. Nicolai 1376.

Urkunde des Bischofes von Salzburg über den Jerlach davon man Jerlichen 12 fl. raichet.

Spruchbrief von der Schütt zu Enzerßdorf ex 1452.

Oswald Reicholff's Kaufbrief über den Weingarten Reinplaz ex 1452, und dessen Übergabsbrief über den Weingarten Groß=Gallein ex 1457.

Kaufbrief von Köppelstain über den Weingarten in Neuberg ex 1390.

Ablösung des Grundes von dem Pockenhauß ex 1371.

Verweißbrief von Kaiser Ferdinand über den Auhof ddto. 6. Oktober 1561.

Konsens zum Verkaufe des Gartens an der Allstergasse vor dem Schottenthore ex 1569.

Verweißbrief von Kaiser Maximilian betreffs der Mühle an der Schwechat ddto. 15. November 1571.

Ein Büschl Briefe, betreffend die heilauf Meß, zwei Gärten an der Donau, genannt Salschneider, einen Acker, der den Nonnen eigen, Scheiben genannt, und das holz am Buchberg.

Ein Büschl Briefe, 6 Tagwerk Wiesen zu Kolsperg auf der Leuberstraße, Hennerßdorffer, Helena Sedlmayr betreffend; über zwei Weingärten Allsrekh (?) und Liechtenstain.

Kaufbrief umb Gezenthal und Eben.

Ein Büschl brieflicher Urkunden über den Getreide= und Weinzehent zu Leubendorf.

Ein Büschl Briefe über das Volekhenhaus des Schusters lob und das Steinicherhaus.

Ein Büschl Briefe über den Getreidezehent zu Stetten und Träßdorf.

Zwei Briefe über das Pfenniggeld zu Ottengrin; ein Brief umb die Sez zu Brunn; item der Jungfrau Affra drei Weingärten am Neustifft.

Ein Büschl Briefe, betreffend ein Lehen zu Brunn, jährlich 7 Schillinge.

Briefliche Urkunden, Kaufbrief, betreffend zwei wießmatt Maisster Caspers, eine zu Erlach, die andere zu Wüllendorf, alle beede 11 Tagwerk.

Ein Büschl Briefe betreffs der Heugvieß.

Briefliche Urkunden betreffs des Getreidezehents zu Hüttendorf oder Misstelbach.

Kaufbrief, über 12 Tagwerk wißmatt von dem Seebeken gekauft um 60 fl. a. 1446.

Kaufbrief wegen 24 Pfund Pfennige Dienstgeld auf einem halben Joch Weingarten in Bazenthal.

Gerichtsbrief, betreffend ein hofstatt Weingarten in Frauenbergen, dem Konvent zuerkannt.

Ein Brief wegen eines Viertels Weingarten in Neustifft und eines Viertels in der Untern Seß.

Kaufbrief über einen Weingarten zu Mödling, der Gern genannt.

Ein Brief von Hinlauf, betreffend 6 Pfund Wachs auf zwei gartten (Salschneider) in der Schottenau ddto. St. Ulrichsabend 1385.

Kaufbrief umb das Holz am Buchberg hinter Weidlingsau ex 1469.

Ein altes Grundbuch ex a. 1469, aufgericht zu Zeiten Meister Ludwig Steinkirchner's.

Ein Dienstbüchl.

Silbergeschmeide:

25 näher bezeichnete Gegenstände, darunter ein duzet Buchßbeinerne Löffel mit silbern stihlen und zween Silberni Löffel.

Grundstücke und Weingärten:

Auf der Schwechat eine Mühle, dazu gehören 32 Joch Äcker und 36 Tagwerk Wiesen, die aber alle Mossig sind.

Zu Brunn 2 ziemlich baufällige Hauerhäuschen.

Im Brunner, Enzerßdorffer und Mödlinger Gebirge 225 Pfd. Weingärten.

Um die Stadt Wien 33 Viertel Weingärten.

Zu Kolsperg und Rodaun 36 Pfd.

Äcker in drei Feldern 58 Joch.

94 Tagwerk Wiesen.

Vier Wälder um den Auhof und Burgerstdorf, darin ist kein Abgang an Holz und werden Jerlich bei 200 Claffter darauß gehackt.

Das heusel des Hannß Augspurg.

Unterthanen:

Zu Sebbß 24, welche Welzer innerhalb 3 Jahren abtreten muß.

In Rechten mit der Frau Judith von Buchheim zu Grossau 10 Unterthanen.

Item in Rechten mit Michael Ludwig Weppinger zu Baumbgartten 18 Unterthanen.

Getreide und Hafer:

Getreide, noch zu dreschen, bei 17 Muth.

Hafer muß um 200 fl. gekauft werden.

Wein im Keller:

Von der heurigen Weinfechsung bei 1050 Eimer.

An fertigem Wein bei . . . . . 150 Eimer.

Vieh:

6 Pferde, 10 Kühe, 5 junge Rinder, 1 Stier, 1 Bock, 23 Schweine, 40 Hühner, 2 Hähne.

Jährliches Einkommen des Klosters:

Von Burgrechtszinsen	71 fl.
Von auf Leibgeding verpachteten Grundstücken	192 fl.
Von einem Drittel Zehent zu Ottenthal	26 fl.
Von den Unterthanen an Dienst, Robotgeld und Lösgeld .	94 fl.
Von Georg Freiherrn von Wellß den Leibgeding von Dorff Sebbß für 3 Jahre noch zu empfangen à 30 fl. . .	90 fl.
Von Kondukten für das Läuten bei	36 fl.
Von einem kleinen Grundbüchl Pfennigdienst bei	40 fl.
Von dem erübrigten Gottszeillsalz der Erlös	100 fl.
Von der Mühle zu Schwechat an barem Gelde 300 fl. und 2 Muts Hafer, zusammen	330 fl.
Vom Verkaufe von 3 Muth Weizen bei	100 fl.

Von der Milch, die man bei der Pforte für die kleinen Kinder gibt, bei . . . . 340 fl.
An schwerem Getreidezehent von 14 oder 15 Muth Wiener an geringem, als Hafer- und Gerstenzehent bei 8 und 9 Muth
Vom Auhof das kaiserliche Deputat von 40 fl., 24 Eimer Wein und 2 Muth Getreide, im Klosteramt . . . . . 40 fl.
Aus dem Vizdombampt wegen eines Gartens, den Se. Majestät haben . . . . 16 fl.
An Eigenbau; Schweres Getreide bei 13 Muth, Hafer bei 10 Muth (hat schon 6 Jahre mißrathen).
Schulden, die man dem Kloster restirt und die im Baren an dasselbe zu zahlen wären . . . . 17666 fl. 28½ kr.

Jährliche Ausgaben des Klosters:

Auf Weinstecken . . . . 100 fl.
Für andere Weingartenauslagen bei . . . . 800 fl.
Für die Heu- und Getreidefechsung bei . . . . 130 fl.
Auf die Weinfechsung (Zehent und Bergrecht) . . . . . 260 fl.
Für die Holzknechte (im Wald) . . . . 70 fl.
Für den Officir und die Dienstboten des Klosters . . . . 340 fl.
Für die Fleischbank . . . . 700 fl.
Für den Gottesdienst der Priesterschaft zu St. Dorothea . . 119 fl.
Für Roraten den Dominikanern . . . . 10 fl.
Schulden an Handwerksleute und Landesumlagen . . . . . 5233 fl." (Reg.-Nr. 137).

Polixena erwarb sich große Verdienste um den Neubau des Klostergebäudes. Der Bauzustand des alten Klosters war ein derart schlimmer, daß die Oberin in ihrem Berichte an den Bischof Anton II. sagen konnte: „Das Closter ist am Gemeurr und Tagwerch also Nider gangen, das man nit waiß, wan dasselb bei Entstehung grosser Unverhoffter Sturmbwindt einfallen und Schaden thuen möchte, Wie dann meine liebe Schwöstern weder in den Zelln noch auf dem Schlafhauß bei tag und Nacht Ires Zeitlichen lebens nit gesichert: sondern neben mir in höchster gefahr sein".

Am 25. Juni 1638 wurde zwischen dem Kloster und dem „befreuten Hofmaurer" Hanß Gatter, der schon mehrere Klosterbauten (zu Tulln, zu St. Jakob und bei den Paulanern in Wien) ausgeführt hatte, unter Mitfertigung des Dompropstes und Offizials Tobias Schwab und des Tobias Gertinger der Bauvertrag geschlossen. Für das Abbrechen des alten Gebäudes und die Aufführung des neuen waren 13.000 Gulden und 100 Dukaten „Leuthkauf" an den Baumeister zu zahlen, außerdem erhielt Gatter jedes Jahr der Bauzeit 10 Eimer Wein, 1 Muth Hafer (Dompropst Schwab machte sich erbötig, „den ersten Muth herzugeben"), 1 Fuhre Heu, 2 Klafter Holz und für den Polier die Kost. Das Kloster hatte „alle nothwendigen Nottdurfften, es sei von rauchen- oder Ziegelstain, Kalch, Sandt, Eisen, Stahl auch Thür unndt Fensterstain" beizuschaffen, der Baumeister sie mit Vorwissen der Obriste „zu bestellen". Sollte er mit der Bausumme per 13.000 Gulden das Auslangen nicht finden, so ist ihm „nach Erkhantnuß" der Abgang vom Kloster zu ersetzen; sollte er aber einen „merkhlichen" Nutzen haben, so hat er diesen mit dem Kloster zu theilen. Gatter muß sich verpflichten, den Bau rasch durchzuführen.

Polixena blieben Verdrießlichkeiten, wie sie aus der Bauführung zu entspringen pflegen, nicht erspart; sie beschwerte sich bei dem Bischofe Philipp Friedrich, daß Gatter, unwillig darüber, daß man ihm nicht nach seinem Willen „dingen und gelt geben" wollte, mit dem Abbrechen

eigensinnig vorgehe und daß das Kloster „in 3 ortten offen gelaßen" sei, woraus sie allerhand Unannehmlichkeiten besorgte (Reg. Nr. 142 bis 144).

Die Meisterin zeigte überhaupt einen großen Unternehmungsgeist; so z. B. errichtete sie, um Ersparnisse beim Baue zu erzielen, auf Kosten des Klosters einen Ziegelofen (Reg. Nr. 158).

Die Abmessung und Schätzung des neuen Klostergebäudes fand im Jahre 1659 statt; Bischof Philipp Friedrich verordnete hiezu den Domherrn und Benefiziaten Laurenz Haberell. Der Baumeister Gatter war damals nicht mehr am Leben (Reg. Nr. 202).

Im Jahre 1644 hatte Polixena große Anfeindungen zu erdulden; diese gingen von einigen ihrer Konventualinnen, zumal von der Schwester Anna, aus. Anna verklagte sie schriftlich bei dem Bischofe Philipp Friedrich. Es wurde ihr zum Vorwurfe gemacht, daß sie dem Hofmeister einen ungebührlichen Einfluß auf Klosterangelegenheiten einräume, ihn wie ihren Herrn betrachte, daß dieser vom Kloster zu viel beziehe, daß die Schwestern im Jahre oft nicht ein Paar Schuhe bekommen, daß die Kost derselben ungenügend sei und dergleichen. Diese Anklagen führten zu oftmaligen und gründlichen Untersuchungen, welche der Offizial Dr. Zwirschlag anstellte und die das Resultat lieferten, daß die Anklagen gegen Polixena auf Unwahrheit beruhten. Die Untersuchungen brachten auch manche Unordnungen an das Tageslicht: Einzelne Schwestern vernachlässigten den Chor, beobachteten nicht das vorgeschriebene Stillschweigen, zankten und beschimpften sich, sprachen dem Weine zu und dergleichen. Die Oberin war eifrig bemüht, diese Mißbräuche abzustellen und gerade deshalb wurde sie von der Schwester Anna und deren kleinem Anhange verfolgt.

Der Hofmeister Adam Pöckhel, zugleich Kanzelist im Landhause, diente dem Kloster seit dem Jahre 1642; er hatte vom Kloster keine fixe Besoldung. Das Amt eines Hofmeisters zu St. Laurenz war mit vielen Arbeiten und Lasten verbunden; seine Thätigkeit erstreckte sich auf den Ziegelofen, die Weingärten, die Wälder, die Mühle, die Unterthanen, das Grundbuch, die Rechtshändel und andere „außwendige khloster sachen"; welche Rührigkeit das Amt des Stiftshofmeisters erforderte, läßt sich begreifen, wenn man bedenkt, daß die Wiesen und Äcker des Klosters damals etwa 30 Herrschaften unterworfen waren.

Was die besagte Noth der Schwestern in Bezug auf Bekleidung, Beschuhung und Verköstigung betrifft, so steht außer Zweifel, daß sie nichts Überflüssiges hatten; einige Schwestern besaßen ein im Kloster hinterlegtes Kapital, dessen Interessen sie zur Anschaffung ihrer Kleidung und anderer Bedürfnisse verwendeten, oder sie erhielten von ihren Anverwandten Zuschüsse in Barem.

Im Jahre 1649 bat Adam Pöckhel um seine Entlassung vom Amte eines Stiftshofmeisters; er hatte das Amt eines „Weispotten" angenommen. Bei seinem Scheiden ersuchte er, ihm das Darlehen, welches er dem Kloster gegeben, „in gueten Spezies alß Ducaten und Reichsthallern" zurückzuzahlen; die Oberin mußte ihn vertrösten (Reg. Nr. 175 bis 179).

Gegen das Ende der Regierung Polixena's wurde der Friede in den Klosterräumen wieder in bedauerlicher Weise gestört. Anlaß zu den Zerwürfnissen gab die Aufnahme einer Gräfin Kollonitsch in das Kloster als Pensionärin. Die Oberin und mehrere Schwestern waren dafür und wollten sie aufnehmen, ohne das Kapitel zu befragen; viele, voran die Schwester Theresia Eisenreich, sträubten sich dagegen, weil das Kapitel nicht befragt wurde und weil die Gräfin Kollonitsch unter den Konventualinnen wohnen wollte. Die Oberin mußte über Auftrag des Bischofes Philipp Friedrich das Kapitel befragen, welches sich für die Aufnahme entschied. Die eigentliche Ursache der ausgebrochenen Zwietracht ist jedoch zu suchen in der Bevorzugung der Schwester Johanna Gräfin Khurz (Prof. 1647) und der Schwester Renata Baronin von Molardt (Prof. 1648) seitens der Oberin, deren Nichten sie waren. Allmählich scheint der Zwist in eine Gegnerschaft der nichtadeligen Schwestern gegen die adeligen ausgeartet zu haben.

Es hatten sich aber unter dem schwachen Regimente der hochbetagten Oberin auch manche Ungehörigkeiten eingeschlichen: der Chor wurde von einigen Schwestern vernachlässigt; das Stillschweigen und die klösterliche Eingezogenheit nicht beobachtet; in der Hauswirthschaft ging es unordentlich zu; das Hausgesinde trug nach Belieben Wein aus dem Keller fort und dergleichen.

Als Bischof Philipp Friedrich, dem beide Parteien klagten, von den Unordnungen Kenntniß erhalten, stellte er dieselben ab. Wie strenge er über Zucht und Ordnung wachte und sie wieder einführte, beweist folgende Verordnung, die er getroffen: Jede Schwester, welche überflüssige Gespräche führt, ist damit zu bestrafen, daß sie drei Tage nichts als Brot und Wasser bekommt; auch jede Schwester, welche um solche Gespräche weiß, ohne die Anzeige zu machen, verfällt derselben Strafe.

Übrigens muß erwähnt werden, daß grobe Verletzungen des Gehorsams nicht vorgekommen sind (Reg. Nr. 206 bis 208, 210 bis 228).

Die langjährige Dechantin Susanna Krell starb im Jahre 1664. Da damals die „gantz uralte" Oberin schon untauglich war, sie „selbst aber die election der Dechantin dem Capitl übergeben" hatte, kam am 9. Juni 1664 Bischof Philipp Friedrich mit seinem Offizial Dr. Zwirschlag in das Kloster, um die Wahl zu leiten. Gewählt wurde die Schwester Renata von Molardt mit 14 von 28 Stimmen; sie wurde am 13. Juni vom Ordinarius einem Examen unterzogen, hierauf dem Konvente vorgestellt, der ihr den Gehorsam angelobte (Reg. Nr. 231 und 232).

Unter Polixena erhielt sich der Personalstand immer auf derselben Höhe. Die Nonnen rekrutirten sich aus adeligen oder besseren bürgerlichen Häusern; sehr viele stammten aus Wien, aber auch aus Ungarn, Baiern, Schwaben kam der Zuwachs; einige brachten eine mitunter beträchtliche Mitgift in's Kloster.

Von den unter Polixena Eingetretenen mögen folgende angeführt werden:

Donna Maria Cardenas de Villa Nueva, geboren auf der kanarischen Insel Lanzarote. Eltern: Alphons Cardenas de Villa Nueva, Gouverneur der 7 kanarischen Inseln, und Maria del Villar Ugarte. Der heilige Franz de Paula und der heilige Thomas de Villa Nueva stammten aus demselben Geschlechte.

Anna Estrasia von Questenberg, geboren in Wien. Eltern: Gerhard von Questenberg und Maria Underholzer.

Katharina Maximiliana Widmayer, geboren in Wien. Eltern: J. U. Dr. Johann Widmayer, Syndikus, und Johanna. Mitgift: 4700 fl.

Maria Katharina Johanna Gräfin Khurz, geboren in Wien. Eltern: Reichsvicekanzler Sigmund Ferdinand Graf Khurz und Martha Elisabeth Muschinger.

Barbara Renata Freiin von Molardt, geboren in Wien. Eltern: Ernest Freiherr von Molardt und Maria Katharina Muschinger.

Ursula Rosalia Roth, geboren zu Wien, Bürgerstochter. Noch vor Ablegung der Profeß machte sie am 29. März 1647 ihr Testament. Sie vermachte ihrem Bruder P. Augustin, O. S. Aug. im Kloster auf der Landstraße, 100 Dukaten, der Oberin Polixena Muschinger 500 fl., der Novizenmeisterin Schwester Cäcilia „ein Kutten", dem Beichtvater P. Angelus Sinabella „ein Kutten". Was nach Abzug dieser Legate an liegendem und fahrendem Gut, als: Haus (zum goldenen Hirschen), Grundstücke, Gold- und Silbergeschmeide, Bargeld, erübrigt, vermachte sie der Kirche zu St. Laurenz als Universalerbin (Reg. Nr. 166). Ursula Rosalia Roth starb am 3. Dezember 1654. Das Testament, welches in aller Form Rechtens ausgestellt war, wurde bestritten von den „Herren von Wien", welche geltend machten, daß nach ihrer Stadtordnung Geistliche keine bürgerlichen Häuser besitzen dürfen (die Herren von Wien verkauften das Haus ex offo), ferner auch vom Konvente der Augustiner auf der Landstraße, welcher auf Grund einer

von Ursula Roth errichteten Donation den dritten Theil der Verlassenschaft beanspruchte. Es kam zu einem langwierigen Prozesse, der zu Gunsten des Klosters St. Laurenz entschieden wurde (Reg. Nr. 169).

Franziska Palfi, geboren zu Dürenbach in Ungarn. Eltern: Johann Palfi und Anna Juliana Lucia. Sie hatte Erbansprüche auf 20000 fl.

Marianna Gebhardt, geboren zu Mölk. Eltern: Ludwig und Katharina Gebhardt. Mitgift: 1000 fl.

Eva Rosimunda Harkhamer, geboren zu Wien. Eltern: Adam Harkhamer, Bürger, und Barbara Grandauer. Mitgift: 8000 fl. Auch in diesem Falle wurde das Kloster in einen Erbstreit verwickelt (Reg. Nr. 190).

Christina Katharina Khöllner, geboren zu Wien. Eltern: Rathsherr Wolfgang Khöllner und Anna Barbara. Mitgift: 2500 fl.

Maria Gräfin Chöri (Kéri), geboren in Ungarn. Eltern: Johann Graf Chöri und Ursula, geborne Czobor. Bei ihrem Eintritte wurde über die zu leistende Aussteuer zwischen ihrem Vater und dem Kloster ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge im Falle der Profeß 5000 fl. „zu einem Heurathguett" und die Bestreitung der Mahlzeit und alles dessen, was zur Profeßfeierlichkeit gehöre, geleistet würden (Reg. Nr. 191).

Maria Franziska Beatrix Volland, geboren zu Wien, Tochter des Stiftshofmeisters zu St. Laurenz Valentin Volland.

Maria Cäcilia Taleman, geboren auf Schloß Nidernfelß in Baiern. Ihre Mutter war Kammerfrau bei der „jungen verstorbenen Prinzessin".

Kunigunde Tostendorffer, geboren in Passau. Eltern: Simon Tostendorffer, Wirth, und Anna Maria Auer. Mitgift: 300 fl.

Sophia Rosalia Scholtz, geboren zu Schemnitz. Eltern: Georg Scholtz, Buchhalter, und Sophia. Mitgift: 1000 fl.

Anna Maria Pauer, geboren in Wien, Wirthstochter. Mitgift: 500 Thaler.

Maria Leopoldina Joanelli, geboren zu Wien. Eltern: J. U. Dr. Johann Joanelli und Elisabeth Susanna. Mitgift: 800 fl. und ihr Erbtheil.

Helena Viktoria Schiller, geboren zu Linz. Eltern: Wolfgang Isaak Schiller und Eva. Mitgift: 2500 fl.

Maria Elisabeth Sattler *), geboren zu München. Eltern: Philipp Sattler, Kupferstecher, und Regina.

Franziska Monika Putz, geboren zu Wien. Eltern: Markus von Putz zu Adlersthuern und Margaretha. Mitgift: 2000 fl.

Johanna Beatrix Antonia Contermin, geboren zu Judenburg. Eltern: Johann Joseph Contermin, Marschall bei dem Fürsten Liechtenstein, und Anna Sabina. Mitgift: 10000 fl.

Maria Charitas Titl, geboren zu Wien. Eltern: Johann Ferdinand Titl, Doktor der Medizin, und Sibilla. Mitgift: 14000 fl.

Eva Augustina Gräfin von Abensperg und Traun, geboren zu Maissau. Eltern: Ernreich Graf von Abensperg und Traun und Christina Regina von Zinzendorf. Mitgift: 6000 fl. dem Kloster und 1000 fl. zu ihrem Gebrauche.

Johanna Maria Regina von Fernberg, geboren in Wien. Eltern: Christoph Adam von Fernberg und Eva Weck. Mitgift: 4000 fl.; die Interessen von 1000 fl. zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse.

*) Stammte aus der Kupferstecherfamilie Sadeler.

*

Bei 8 in dieser Zeit Eingetretenen wird in den Protokollen ausdrücklich bemerkt, daß sie nicht nur keine Mitgift mitbrachten, sondern auch niemals eine Erbschaft anzuhoffen hatten.

Im Jahre 1668 hatte die körperliche Schwäche der Oberin Polixena einen so hohen Grad erreicht, daß der Ordinarius sich gezwungen sah, noch bei ihren Lebzeiten zur Wahl einer neuen Äbtissin zu schreiten. Moderna Abbatissa Polixena Muschingerin, sagt die Urkunde Nr. 236, facta est inhabilis prae nimio senio, defecit viribus corporis, ratione ac mentis sanitate.

Die Wahl fand am 21. Februar 1668 im Klosterrefektorium unter der Leitung des bischöflichen Offizials Müntzer und des bischöflichen Notars Mayr statt; während des Wahlaktes verweilten die kaiserlichen Kommissäre, die in die Klausur nicht eingelassen wurden, in der Sakristei. Zur Wahlurne traten 28 Schwestern *). Hier zeigte es sich, daß sich noch immer zwei Parteien schroff gegenüberstanden, die der Dechantin Renata von Molardt, für welche die Adeligen stimmten (unter ihnen finden wir Regina von Fernberg, Augustina von Abensperg und Traun, Maria Gräfin Keri, Monika von Putz, Johanna Gräfin Khurz, Konstantia von Guck), und die der Schwester Theresia Eisenreich, für welche, obwohl einem Adelsgeschlechte angehörig, die meisten Bürgerlichen stimmten. Renata erhielt 12 Stimmen, Theresia 14 Stimmen, je eine Stimme fiel auf die Schwester Maximiliana und die Schwester Konstantia.

Das Wahlergebniß wurde dem Kapitel nicht bekanntgegeben, weil es dem Offizial gut schien erst zu untersuchen, ob der Wahl nicht Umtriebe vorausgegangen seien; den kaiserlichen Kommissären wurde die Erwählte namhaft gemacht. Die Untersuchung fand am 16. April 1668 statt. Der Offizial stellte im Beisein des bischöflichen Notars an jede Votantin mehrere Fragen, darunter: wen sie gewählt habe, ob sie mit einer Mitschwester konspirirt habe oder überhaupt von einer Konspiration etwas wisse. Es ergab sich, daß die Wahl unanfechtbar war und daß auch Renata und ihr Anhang sich dem Wahlresultate willig fügten. Die Oberin Theresia Eisenreich war 50 Jahre alt, in Baiern gebürtig und entstammte einem ritterlichen Geschlechte; schon im Alter von 15 Jahren hatte sie den Schleier genommen. Sie war 5 Jahre Konviktsvorsteherin, 4 Jahre Krankenmeisterin und 24 Jahre Pförtnerin. Die letzten 12 Jahre hatte sie in Folge ihres Amtes den Chor und das Refektorium nicht besucht. Allseits anerkannte man an ihr eine große Energie und ein großes Verständniß für Hauswirthschaft.

Da die Wahl von dem Kaiser „placidirt" worden, wurde die Installation in spiritualibus und temporalibus am 21. April, auf welchen Tag sich die kaiserlichen Kommissäre mit dem Bischofe Philipp Friedrich „verglichen" haben, vorgenommen (Reg. Nr. 238 bis 240).

Unter der Oberin Theresia wurde das Canonissinnenkloster zu Eisenstadt in Ungarn gegründet. Da dasselbe in gewisser Beziehung eine Tochteranstalt von St. Laurenz genannt werden darf, wird es am Platze sein, hier die wichtigsten Momente dieser Gründung anzuführen.

Der Stifter des Frauenklosters in Eisenstadt war Paul Graf Eßterhazi. Er wies als Dotation des zu errichteten Klosters 40.000 Gulden aus seinem Vermögen an; dieses Kapital wurde auf seiner, eine Meile von Eisenstadt entfernten Herrschaft Erindorf sichergestellt und mit 6% verzinst. Graf Eßterhazi überließ ein ihm gehöriges Gebäude, welches sich durch Größe und Beschaffenheit als Klostergebäude eignete, Raum für 12 Klosterfrauen hatte, Zellen, Schlafsäle, ein Oratorium enthielt und als adaptionsfähig befunden wurde; auch die Möbel und den anderen Hausrath stellte er bei. Die Töchter einiger Barone und Grafen, darunter auch des Stifters leibliche Tochter, hatten erklärt, in das neuzugründende Ordenshaus eintreten zu wollen und ihre Mitgift in Barem mitzubringen. Die Beichtväter der Klosterfrauen sollten von den Franziskanern zu Eisenstadt genommen werden.

*) Die Votantinnen waren Chorfrauen; die Laienschwestern scheinen demnach das Wahlrecht nicht besessen zu haben. Vergl. Urkunde Nr. 236 und die Protokolle zur Profeß.

Paul Graf Eßterhazi erwirkte vom Papste und vom Bischofe von Wien die Bewilligung, daß zwei Chorfrauen vom Kloster St. Laurenz in Wien, seine Anverwandte, die Schwester Maria Gräfin Kéri, und die Dechantin Anna Barbara Renata von Molardt nach Eisenstadt übersiedeln durften, um das neue Kloster zu konstituiren und die Regel des heiligen Augustinus daselbst einzuführen. Es läßt sich begreifen, daß die beiden Chorfrauen gerne die ihnen übertragene Mission übernommen haben, war ja seinerzeit die eine die Gegnerin, die andere die Rivalin der Oberin Eisenreich. Nach sechsjährigem Aufenthalte in Eisenstadt sollten Beide wieder nach Wien zurückkehren.

Die Gründung des Eisenstädter Canonissinnenklosters fällt in die Jahre 1677 und 1678. Kaiser Leopold I. bestätigte dasselbe mit Erlaß ddto. Wien, 20. November 1677, in welchem er zugleich der Bevölkerung Eisenstadt's an's Herz legte, die frommen Absichten des Stifters auf alle Weise zu fördern (Reg. Nr. 242 bis 250).

Unter der Oberin Eisenreich machten Profeß unter Anderem: Aloisia von Conzin, Franziska Ernestine von Tattenbach, Katharina Isabella von Thürheimb (Reg. Nr. 252).

Am 18. Jänner 1681 verschied die verdienstvolle Oberin; sie hatte wesentlich beigetragen zu dem nun folgenden Aufblühen des Klosters.

Am 20 d. sendeten die Klosterräthe zum Bisthumsoffizial, — das Bisthum war noch nicht besetzt, — ihm mittheilend, daß sie sich nachmittags in das Kloster verfügen werden, um die Sperre wenigstens außerhalb desselben pro conservanda Jurisdictione „an etwas eß seye, waß eß wölle" anzulegen und um die Administration der Temporalien der Dechantin zu übergeben, wozu sie die geistliche Behörde einluden. Der durch Krankheit verhinderte Offizial beordnete hiezu den Kanonikus Klöckher und den Bisthumsnotar Dr. Michael Zwickh, welche inzwischen, da die Klosterräthe auf sich warten ließen, der Dechantin die spiritualia übergaben. Dem Klosterrathe von Seitz und dessen Sekretär Reutter bedeutete die Dechantin, die Anlegung der Sperre sei „ungebreuchig", und wenn dieß ehedem geschehen, so sei dieß daher gekommen, weil das Kloster früher keine ordentliche Klausur gehabt habe; zudem haben die Nonnen zu St. Laurenz keine Herrschaft und keine sicheren Einkünfte, sie müssen von dem leben, was die Schwestern mit hineinbringen und was ihnen gespendet werde, und außerhalb der Klausur sei nichts, was man sperren könnte. Die Kommissäre begehrten nun, man solle ihnen nur „ein trühl oder ein kafftl" herausgeben, woran sie die Sperre pro forma et conservanda Jurisdictione anlegen würden. Die Klosterfrauen verweigerten auch das, und nun entfernten sich die Kommissäre mit dem Bemerken, die Verweigerung der Regierung berichten zu wollen, welche sie „unföhlbar mit einem schörpffer decret widterschickhen" werde. Am 21. d. erschienen sie abermals und legten, weil die Klosterfrauen auf ihrer Weigerung verharrten, im Wohnzimmer des Hofmeisters die Sperre an.

Die Wahl der neuen Äbtissin schob sich bis zum 23. Juni 1681 hinaus, weil der Kaiser von Wien abwesend und das Bisthum lange Zeit vakant war. Die Wahl leitete der Bischof in Gegenwart seines Offizials; die kaiserlichen Kommissäre und der Bisthumsnotar wurden in die Klausur nicht eingelassen, sondern hielten sich inzwischen im Beichtzimmer auf. Gewählt wurde Eva Augustina Gräfin von Abensperg und Traun; sie wurde sofort den kaiserlichen Kommissären namhaft gemacht.

Die Oberin Eva Augustina von Abensperg und Traun wurde am 17. August 1681 vom Bischofe von Wien Emerich benedicirt und installirt, die kaiserlichen Kommissäre installirten sie in temporalibus (Reg. Nr. 254). Sie stammte von lutherischen Eltern, war im Jahre 1642 zu Maissau geboren, wurde nach dem Tode ihrer Eltern katholisch und auf Befehl des Kaisers bei Katholiken erzogen. Sie kam zufällig mit der Gräfin Kurtz in das Kloster St. Laurenz, fand Gefallen an dem Klosterleben, entschloß sich jedoch nicht sofort den Schleier zu nehmen,

wurde krank und nun erst trat sie in's Kloster ein, wo sie nach kurzer Zeit die Gesundheit erlangte. Mit 22 Jahren legte sie Profeß ab (Reg. Nr. 235).

In ihre Zeit fällt die Türkeninvasion vom Jahre 1683. Aus den vorregistrirten Urkunden erfährt man hierüber nur, daß die Klostermühle „auf der Schwechat" zerstört wurde, zu deren Wiederaufbau David Humel dem Kloster 2500 Gulden vorstreckte; David Humel ließ dieses Kapital bei dem Kloster als Siftungsfond für eine tägliche Messe (Reg. Nr. 446).

Unter Augustina wurden folgende Messenstiftungen bei St. Laurenz errichtet: Die der Maria Magdalena Bonfiglio (300 fl., 5 Messen jährlich), der Anna Dorothea Gräfin von Thurn (100 fl., 6 Messen jährlich), der Maria Josepha Gräfin von Starenberg (500 fl., alle Freitage eine Messe im heiligen Grabe innerhalb der Klausur), der Rosina Kaufmann (120 fl., 5 Messen jährlich) und der Maria Susanna Eleonora Gräfin von Colloredo (1000 fl., alle Freitage eine Messe).

Die zuletzt genannte Stifterin, eine geborene Gräfin von Zintzendorff, eine Anverwandte der Oberin Augustina, machte am 1. Dezember 1695 zu dem Kloster St. Laurenz auch noch eine andere Stiftung, die Krankenhaus-Stiftung, die eben so großartig wie wohlthätig war. Sie erlegte 20.000 Gulden für das Konvents-Krankenhaus und traf folgende Bestimmungen:

Die jährlichen Interessen per 1000 Gulden sind zu verwenden zur Erhaltung der Apotheke, des Kranken- und Aderlaßzimmers und der Krankenküche, zur Bezahlung des Arztes, Chirurgen und Baders, zur Bestreitung von Speise, Trank und Wartung der Kranken, Rekonvalescenten, Altersschwachen und Gebrechlichen; die Interessen sind der Krankenwärterin (einer Konventsschwester) zu übergeben, welche sie in einer in der Klosterapotheke befindlichen Kasse, zu der die Oberin allein den Schlüssel hat, aufbewahrt; die Krankenwärterin, welcher Geld nach Bedarf auszufolgen ist, legt alle Vierteljahre Rechnung; erübrigt etwas von den 1000 Gulden, so ist das in den nächstfolgenden Jahren, aber nur für den bezeichneten Zweck zu verwenden, an der Stiftung participiren alle Chor- und Laienschwestern von St. Laurenz; ihr und ihrer Tochter Maria Antonia Josepha, vermälte Fürstin Montecuculi, sowie ihren nächsten Blutsverwandten soll der Titel Stifter gebüren; eine gedruckte Kopie des Stiftbriefes ist im Chor aufzuhängen; das wo immer angelegte Kapital darf ohne Zustimmung der Stifterin nicht aufgekündet werden; sämmtliche Klosterschwestern verpflichten sich, am ersten Sonntag eines jeden Monats die Kommunion für die armen Seelen aufzuopfern und nach ihrem, der Stifterin, Ableben besonders ihrer armen Seele zu gedenken *).

Überdieß ließ die edle Stifterin „zu mehrer Erleuchterung des Anfangs zum erstenmahl" die Klosterapotheke, die Kranken- und Aderlaßstuben und die Krankenküche auf ihre Unkosten einrichten (Reg. Nr. 259).

Kaiser Leopold I., welcher sich in Folge des Türkenkrieges und des dritten Raubkrieges Ludwigs XIV. in arger Finanznoth befand, nahm die 21.000 Gulden (Messen- und Krankenhaus-Stiftung) zu leihen und stellte hierüber eine Schuldverschreibung, ddto. Wien, 1. Juli 1696 aus, wornach die 5percentigen Interessen von den Klostervorsteherinnen zu St. Laurenz bei dem kaiserlichen niederösterreichischen Salzamte vierteljährig zu beheben waren (Reg. Nr. 262 und 357).

Auf Eva Augustina Gräfin von Abensperg und Traun folgte im Jahre 1699 die

Oberin Maria Regina von Fernberg. Sie war im Jahre 1640 zu Wien geboren, ihr Vater Christoph Adam von Fernberg war Protestant; sie selbst protestantisch getauft und erzogen, trat erst in ihrem 17. Lebensjahre zum Katholicismus über. Bald darauf erwachte in

---

*) Die aus dieser Stiftung bestrittenen Auslagen gibt Urkunde Nr. 357 also an: „ein Jahr in das andere Vor extra Medicin den Apotheker Jährl. 580 fl., Vor Kuchl victualien 90 fl., Vor Holtz, Wäsch, geschier und andere nothwendige außgaben 200 fl., Bestallung dem Medico, Barbier und Baader 170 fl., zusammen 1040 fl., mithin das Kloster beytragen mus wenigst 40 fl."

ihr die Sehnsucht nach dem Ordenskleide; ihre Eltern mahnten ab und gaben erst nach Langem ihre Zustimmung zu dem Schritte ihrer Tochter, die in ihrem Vorhaben niemals wankend geworden war. 24 Jahre alt legte sie bei St. Laurenz Profeß ab. Als sie Äbtissin wurde, stand sie bereits im 60. Lebensjahre (Reg. Nr. 235). Am 29. Juni 1699 wurde sie installirt (Reg. Nr. 265).

Maria Regina von Fernberg war eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Vorsteherin. Sie leitete ihre Konventualinnen mit Liebe, dabei wachte sie über die pünktliche Haltung des Gottesdienstes und der Ordensregel und über einen echt klösterlichen Wandel ihrer Untergebenen. Auch für das materielle Wohl des Klosters war sie emsig besorgt; sie verstand es nicht bloß mit dem Ordensvermögen gut hauszuhalten, sie wußte auch dem Kloster viele Gönner und Wohlthäter aus der Aristokratie zu gewinnen.

Viele Stiftungen zu Gunsten dürftiger Konventualinnen verdankten ihre Entstehung den Bemühungen der Oberin Regina. So können 6 Stiftungen angeführt werden, welche adelige Personen in Anbetracht des geringen Ordensvermögens errichtet haben; es sind dieß folgende: Am 9. August 1706 stiftete Agnes Charlotte Gräfin von Althann, geborne Gräfin von Schaffgotsch, 600 Gulden; die jährlichen Interessen per 30 Gulden waren einer armen Klosterschwester zur Bestreitung der Kleidung zuzuwenden; zu gleichen Zwecken stifteten am 10. Februar 1707 Karl Maximilian Graf von Thurn und Valsasina und seine Gemalin Anna Dorothea, geborne Gräfin von Souches, ein Kapital von 400 Gulden mit den jährlichen Interessen von 20 Gulden; am 10. August 1708 Antonia Gräfin von Poquoa ein Kapital von 600 Gulden mit den jährlichen Interessen von 30 Gulden; am 10. August 1709 Louise Herzogin von Sagan, Reichsfürstin von Lobkowitz, gefürstete Gräfin von Sternstein, geborne Gräfin von Schwartzenberg &c., ein Kapital von 600 Gulden mit den jährlichen Interessen von 30 Gulden; am 2. November 1709 Sidonia Agnes, verwitwete Gräfin Palfy, geborne Fürstin von Liechtenstein, ein Kapital von 3000 Gulden mit den jährlichen Interessen von 150 Gulden (für 5 dürftige Schwestern); am 7. Jänner 1711 M. Al. Gräfin von Fürstenberg, geborne Gräfin von Schwartzenberg, ein Kapital von 600 Gulden mit den jährlichen Interessen von 30 Gulden.

Das Verleihungsrecht stand der Oberin zu; die Stiftungen wurden auf Lebensdauer verliehen (Reg. Nr. 272, 274 bis 277, 281).

Aber nicht nur die Gönner und Wohlthäter des Klosters gehörten den aristokratischen Kreisen an, auch der Personalstand des Ordenshauses ergänzt sich zum nicht geringen Theile aus dem Adel; wir finden dießbezüglich unter der Oberin Regina nebst anderen folgende Chorfrauen: Monika Elisabeth von Herttenbergk, geborne von Wallsegg, Maria Anna Augustina von Paar, Katharina Rosalia von Grünthall, Josepha von Lanthieri, Karolina von Questenberg, Maria Eleonora von Königsegg, Aloisia Xaveria von Althann, Ignatia von Zinzendorff, Michaela Nothaft von Wernberg, Magdalena von Lauterburg, Theresia von Pergen, Viktoria von Gallenfels (Reg. Nr. 271, 278, 287).

Wie schon erwähnt, herrschte unter der Oberin Regina in den Klosterräumen zu St. Laurenz ein vorzüglicher Geist; die daselbst abgehaltenen kanonischen Visitationen bestätigen dieß.

Am 26. März 1705 visitirte der Bischof Franz Anton Graf von Harrach mit seinem Offizial Dr. Hermann Klaudius Klöcker und dem Kanonikus Joseph Braitenbücher das Kloster. Die Oberin, 26 Chorfrauen und 11 Laienschwestern wurden einem Examen unterzogen; es ergab ein überaus günstiges Resultat: alle waren zufrieden, alle lebten in Eintracht, alle erfüllten ihre Berufspflichten (Reg. Nr. 271).

Am 12. April 1710 visitirte der Bischof Franz Ferdinand Freiherr von Rummel mit seinem Offizial Joseph Braitenbücher das Kloster. Examinirt wurden die Oberin, 29 Chorfrauen und 9 Laienschwestern (Reg. Nr. 278). Aus Anlaß dieser Visitation richtete der Bischof

an die Oberin und den ganzen Konvent ein Hirtenschreiben, welches gleichfalls Zeugniß gibt von dem sittlich guten Stande des Klosters; es lautet:

„Wür Franz Ferdinand . . . Entbiethen der Würdigen Unser lieben andächtigen Obristin und geistlichen Schwestern deß Jungfrauen Closters Zu St. Lorenz Unßern Apostolischen Seegen und Grueß anvor und Erindern dieselbe hiemit; waßmassen Unß in der den 12. verflossenen Monathß April vorgenommenen Visitation zwar Keine haubtsächliche beschwärnußen noch sonderbahre mängl Vorkommen sindt; damit iedoch Zu Vermehrung grösserer Ehr Gottes, Erlangung wahrer Verdiensten und überkommung wahrer Vollkommenheith auch die Kleinigkeithen, bevor sie weithin anwachßen, in Erster Blühe außgerottet werden; so haben Wür Unßerer Vätterlichen Obsorg und bischöffl. Ambt obzuligen befunden, die schwestern sambt und sonderlich nicht allein Zu der bißhero ganz wohl und Löbl. Haltung dero heyl. Regeln, Statuten und sonst schon Von Unßern Vorfahrern gegebenen hailßamben satzungen, fernerhin anweisen wollen, sondern absonderlich auch und zwar

Erstens Versehen wür Unß gegen die würdige Mutter, daß selbe wie bißhero alßo auch hinführo dero untergebenes Convent mit Mütterlicher sorg und liebe sowohl waß das geistliche alß waß das weltliche anbetrifft, bestens herschen und regieren werde, hingegen thun wür die schwestern ihres angelobten gehorsambs nachtrükhlich Erindern, Vermög welches dieselben Ihrer Rechtmässigen Oberin in aller diemuth und niderträchtigkeith Zu gehorchen, dero befelchen mit gebührender Ehr und respekt anzuhören und solchen nachzukommen Verbundten seindt.

Anderterß so befehlen wür Ernstlich, daß der Chor daß göttl. officium und gebett mit hindansetzung alles Eitlen geschwaz in gröster Ehrerbiettung, Eingezogenheith und reverenz Verrichtet werde; dan solches hat schon Zu seiner Zeith ihr heyl. Ordensstüffter Augustinus allen Gott liebenden Seellen rekommendieret, inmaßßen man durch Jenes sich gleichsamb über alles Irdisches Zu Gott Erschwinget . . . .

Drittens damit die schwestern desto mehr mit Gott vereinbahrt leben mögen, dißze Vereinbahrung aber haubtsachlichen durch daß Innerliche gebett, lößung gottseel. Bücher, tägliche, geistliche Betrachtungen, Jährliche Geists Erneuerung und Exercitien herbeygeschaffet wird; alß haben Wür Zu solchen aller und Jeder gantz nachtrükhlich anmahnen wollen, Zu welchen sowohl alß auch aller andern geistlichen übungen auch die Ley-schwestern so viel es möglich nicht allein Zuzulassen und bey nichten dißzes geistl. Trosts beraubet, sondern Vielmehr angetrieben werden sollen. Undt weillen dann

Viertens . . . . die gar Zu überflüßzige conversation mit den weltlichen Leuthen, absonderlich an den beicht und Communion Tagen, und die . . . . bißhero zugesehene freyheith nit eine geringe Verhindernus geben, alß haben wür der würdigen Mutter dißfahlß daß möglichste Vorzukehren so Viel es der ietzige standt des Closters Zulaßßet, möglichst Einbinden wollen, sonderlich aber befehlen wür, daß die handtwerkhsleuth, alß schlosser, Maurer, Tischler ꝛc. und andere Zur nöthigen arbeith Erforderte Mannßbilder nit zu unterschiedlicher Jahres Zeith, sondern auff einmahl und in der Zeith in beyglaittung Zweyen ältern schwestern in das Closter sollen gelaßßen werden.

Fünfftens und Schliessßlichen aber sprechen wür allen schwestern mit denen wortten ihres grossßen Ordensvattern Augustini in den buech Von der Christlichen Lehr gantz Vatterlich Zu: Ermundtert O Gott liebende seellen, und wann in Euch die Tugendt der wahren liebe ist, welche alles übertraget, so folget die fueßstapfen Gott Eures herrn und lehrmeisters, dann dißzes ist der weeg, welcher nit Irret, die wahrheith, welche nit fahlet, daß leben, welches nit abnimbt . . . . . . dißzen fueßstapfen aber Vollkommentlich nachzufolgen, ist nöthig alle Uneinigkeithen beyseithß Zu setzen, allen Zorn, Zankh und Zwytracht außzurotten, sich alleß Irdischen und Zergänglichen Enteyssern . . . . Undt wür verbleiben denenselben mit geistlich und Vätterlicher Vorsorg wie auch mit Gnaden wohl gewogen“ (Reg. Nr. 279).

Am 5. März 1717 visitirte der Bischof Sigismund Graf von Kollonitz mit seinem Offizial Joseph Braitenbücher das Kloster. Examinirt wurden die Oberin, 27 Chorfrauen, 1 geistliche Novizin und 10 Laienschwestern. Das Ergebniß der Visitation befriedigte den Oberhirten, der wenige Tage darnach an den Konvent ein Hirtenschreiben erließ, in welchem er die Oberin zur treuen Pflichterfüllung, wie bisher, ermunterte, die Schwestern zur Beobachtung der Regel und des Stillschweigens und zur Liebe und Eintracht untereinander ermahnte und die Klausurvorschriften, welche sein Vorgänger erlassen, auf's neue einschärfte und erweiterte (Reg. Nr. 287 und 288).

Allein die musterhafte Disciplin erhielt sich nicht in den nun folgenden Jahren der Regierung Regina's, obwohl sich die Vorstöße dagegen auf ganz unbedeutende Vergehen beschränkten; auch die Verwaltung der zeitlichen Güter geschah nicht immer in ersprießlicher Weise. Schuld daran trug die in hohem Grade sich steigernde Schwäche der Oberin, eine Folge ihres Alters. Im Juni 1722 berichtete Sigismund Graf Kollonitz an den Kaiser über den Zustand des Klosters; er habe, führt er an, bei der im vorigen Jahre abgehaltenen Visitation und später bei von ihm „auf vielfältiges Klagen und Bitten" angestellten Untersuchungen in Erfahrung gebracht, daß die Oberin unfähig zu regieren sei, daß in Folge dessen die Disciplin in Abnahme begriffen sei und das Kloster auch zeitlichen Schaden nehme; daß er allerdings schon manche Mittel in Anwendung gebracht habe, um dem Übel zu steuern, daß aber diese sich als unzulänglich erwiesen haben; damit nun dergleichen „zwar Kleine fähler und mängl" sich nicht häufen und mit der Zeit das Kloster „außer aller Regularität" komme, finde er für höchst nothwendig, daß die jetzige Oberin wegen ihres hohen Alters, das nur eine Steigerung ihrer Unfähigkeit erwarten lasse, von ihrem Amte „licenziert" und durch kanonische Wahl an ihre Stelle eine andere Vorsteherin gesetzt werde, welche bei Lebzeiten der jetzigen Oberin als Administratorin cum iure successionis dem Kloster vorstehen solle; er berichte dies, weil bei solcher Veränderung auch die landesfürstlichen Kommissäre ratione temporalium das Gehörige vorzukehren haben.

Am 3. März 1723 hielt der Fürsterzbischof Sigismund wieder in Gegenwart seines Offizials Joseph Braitenbücher die kanonische Visitation ab. Die schon 83jährige Oberin war bettlägerig. Dem Examen wurden die Dechantin und 30 Chorfrauen, nicht aber die Laienschwestern und Novizinnen unterzogen. Fast ausnahmslos erklärten sie die Wahl einer neuen Oberin für unumgänglich nothwendig. Nach der Visitation begab sich der Fürsterzbischof mit seinem Offizial und den älteren Schwestern zur Oberin und suchte sie zur Resignation zu bewegen; sie erklärte hierauf, daß sie zwar nicht geneigt sei zu resigniren, indessen überlasse sie alles der Anordnung des Oberhirten. Da diese Erklärung nicht als förmliche Resignation gelten konnte, gab der Erzbischof den Befehl, der Konvent solle in einem Memoriale den Zustand der Oberin auseinandersetzen, alle Nonnen sollen dasselbe unterschreiben und unter Beilage dieses Schriftstückes ihn, den Ordinarius, um die Wahl einer Administratorin cum iure successionis bitten; er werde hierüber dem Kaiser berichten und zweifle nicht, auch der Hof werde seine Ansicht theilen. Am 8. März verfügte sich über Auftrag des Fürsterzbischofes dessen Offizial in Begleitung zweier Franziskaner, die als Zeugen zu fungiren hatten, in's Kloster, um der Oberin neuerdings die Resignation nahezulegen. Diesmal war sie hiezu bereit. Sie sagte, sie habe schon lange alles erwogen, sie erkenne ihre Schwäche und ihre Unfähigkeit das Kloster zu leiten, sie resignire, nur solle der Konvent gegenwärtig sein. Sofort rief der Offizial die Dechantin und die Chorfrauen herbei, in deren Gegenwart sie mit ausdrücklichen Worten und bei vollem Bewußtsein auf ihr Amt Verzicht leistete; sie bat für alle Mißgriffe und Fehler, die sie als Oberin etwa begangen habe, um Verzeihung, was ihre Mitschwestern zu Thränen rührte. Alle, von der Dechantin an bis hinab zur jüngsten Chorfrau, dankten knieend und einzeln der resignirten Äbtissin für die gute Leitung und die

vorzügliche Führung der Wirthschaft. Der Offizial bestellte allsogleich die Dechantin Maria Eleonora Gräfin von Königsegg zur Administratorin in spiritualibus und ermahnte den Konvent zum gebührenden Gehorsam gegen sie (Reg. Nr. 290 bis 292).

Die Oberin Maria Eleonora Gräfin von Königsegg stand im Alter von 45 Jahren, als ihre Mitschwestern sie zur Oberin erwählten. Mit 16 Jahren war sie in das Kloster eingetreten, mit 18 Jahren hatte sie Profeß abgelegt. Sie war bei verschiedenen Ämtern, so bei den Kostfräulein, in der Krankenstube und in der Apotheke verwendet worden. Als Äbtissin wurde sie im April 1723 installirt (Reg. Nr. 271, 278, 293).

Sie wirkte für das materielle Wohl des Klosters auf demselben Wege, den ihre Vorgängerin betreten, indem sie das Wohlwollen des Adels für das Kloster lebendig zu erhalten verstand; dieß beweisen die verschiedenen Stiftungen, die unter ihr von adeligen Damen theils zur besseren Versorgung der Schwestern im allgemeinen, theils zur Unterstützung einzelner armer Konventualinnen errichtet wurden. Es stifteten für je eine Schwester zur Bestreitung von „Kleidungsnothwendigkeiten" Maria Anna Gräfin von Sternberg, geborne Gräfin von Schwartzenberg, 600 Gulden (30 fl. jährliche Interessen), Eleonore Theresia, verwitwete Gräfin von Strattmann, geborne Gräfin von Schellart, am 10. Mai 1724 das Kapital von 500 Gulden (25 fl. jährliche Interessen) und am 25. September 1724 das Kapital von gleichfalls 500 Gulden. Außerdem stiftete die letztgenannte Wohlthäterin des Klosters am 28. Februar 1724 das Kapital von 600 Gulden (30 fl. jährliche Interessen) zu dem Ende, daß die Konventualinnen alle Donnerstage der Fastenzeit „mit fisch gespeyset" werden, und Eleonora Gräfin von Weltz stiftete am 1. Juli 1725 das Kapitel von 8000 Gulden auf Holz für den Konvent (und zugleich 2000 fl. für zwei Wochenmessen) (Reg. Nr. 294, 295, 298, 301, 304).

Eleonora von Königsegg ließ große Reparaturen an der Klosterkirche durchführen (Reg. Nr. 297).

Was den im Kloster unter ihrer Regierung herrschenden Geist betrifft, so lassen ihn die vorgenommenen kanonischen Visitationen in überaus günstigem Lichte erscheinen. Solche wurden von dem Ordinarius in Begleitung seines Offizials Braitenbücher abgehalten am 22. März 1724 (Personalstand: die Oberin, 31 Chorfrauen, 10 Laienschwestern, 1 Novizin) und am 27. Februar 1731 (Personalstand: die Oberin, 33 Chorfrauen, 14 Laienschwestern, 3 Novizinnen (Reg. Nr. 297 und 309).

Fürsterzbischof Sigismund änderte die bisherigen Ordensstatuten ab und motivirte das mit folgenden Worten: „Wir Sigmund von Gottes Gnaden Ertzbischoff zu Wienn ꝛc. Entbiethen der Würdigen Oberin und gantzen Convent ordinis S. Augustini des Closters S. Laurenti allhier unseren Apostolischen Seegen und alles Gutes: Und geben Selbigen hiemit zu vernehmen wie uns nemblich bey vorgenohmenen gewöhnlichen Visitationen in diesem Closter vorgebracht worden, daß dero Statuta und geistliche Satzungen Theils sehr mangelhafft, unordentlich, auch unleßlich, Theils gar untauglich und nicht üblich wären; mithin uns bewogen, selbe alte Statuta zu durchgehen, in bessere Ordnung einzurichten, was in diesen nicht mehr gebräuchlich, abzuthun, und nach jetziger Clösterlicher Lebens-Art zu verfassen, welche wir auch hiemit Ihr Würdigen Oberin und Convent zu fleissiger Beobachtung übergeben wollen". In der Vorrede zu den umfangreichen Statuten sagt Fürsterzbischof Sigismund: „Die Regel unseres H. Vatters Augustini haltet in sich mancherley tugendsame Werck und eine geistliche Zucht, und ist gleich einem Garten, der viel edle und gute Frücht in ihm hat, und die Statuten oder Gesätz guter Ordnung der H. H. Vätter und Lehrer seynd gleich einem Zaun in dem Garten, und gleichwie die edle Frücht oder das Obst nicht oder gar hart ohne einen Zaun mag behüttet werden, also deßgleichen mag die Regel des H. Augustini nicht oder gar hart ohne Statuten gehalten werden . . . ." Nun folgen die von ihm mit großem Fleiße bis in die kleinsten Details ausgearbeiteten, 118 Bogenseiten

umfassenden, in 53 Kapitel gegliederten Statuten. Die Kapitel führen folgende Aufschriften: 1) Von dem göttlichen Ambt. 2) Von etlichen Dingen, die gemeiniglich in dem Chor zu thun seynd. 3) Von der Metten und von der Prim. 4) Von der Terz, dem Ambt und von der Sext. 5) Was Ihr solt vor und nach dem Tisch sprechen und wie Ihr Euch zu Tisch verhalten solt. 6) Von der Non, Vibizen, Vesper und Abendt=Eßen. 7) Von der Collation und Complet. 8) Von dem Neygen zu dem Gloria Patri 2c. 9) Wie und auf welche Weiß und Tieffe Ihr Euch neygen sollet. 10) Wann Ihr solt Knyen oder nicht. 11) Wann man den Cursum unser lieben Frauen halten soll oder nicht, und wann man stehen oder sitzen soll. 12) Wie Ihr solt Veniam bitten, wann Ihr fehlet oder im Chor ein Irrung machet. 13) Von der Beicht und h. Communion. 14) Zu welcher Zeit Ihr schweigen und wann Ihr reden sollet. 15) Zu welchen die Schwestern eigentlich sprechen mögen und zu welchen dieses nicht soll geschehen. 16) Das in dem Closter ein taugliches Zimmer vorhanden seye, worinn die Schwestern sollen lehrnen. 17) Welche Schwestern zum Tisch dienen sollen und wie sie sich darbey verhalten sollen. 18) Von denen Fast=Tägen. 19) Von dem Refent. 20) Von dem Schlaffhauß. 21) Von dem Aderlassen. 22) Von dem Baad. 23) Von der Auffbehalt und behutsamen Verwahrung des Convent=Sigill. 24) Was Ihr schuldig seyd zu Thun in der Gemeinde für Eure Freundschafft, Gutthäter und für Euren Vatter und Mutter. 25) Wann ihr solt Vigil sprechen oder nicht. 26) Was Ihr thun sollt, so man Euch ein Allmosen gibt. 27) In diesen seynd begriffen etliche Sachen, die Ihr sambtlich und in der Gemeinde halten sollet. 28) Von denen Ämbtern und zwar erstlich von Ambt der Oberin. 29) Wie die Oberin die Schwestern zu denen Ämbtern annehmen und setzen solle. 30) Wie man das Capitl der Schuld halten solle und was darzu gehöret. 31) Wie man eine Dechantin erwöhlen solle und was ihren Ambt zugehöret. 32) Von der Novizenmeisterin und was zu ihren Ambt gehöret. 33) Wie man sich verhalten soll, wann man Novizen will aufnehmen. 34) Wie man sich verhalten soll, wann Novizen anzunehmen seynd. 35) Wie man die geistlichen Novizen ermahnen solle. 36) Von der Professiton der Novizen und wie man sich hierbey verhalten solle. 37) Wie man sich mit denen Layen=Schwestern verhalten soll und was sie angehet. 38) Von der Sacristanerin und was ihren Ambt angehörig. 39) Von der Chor=Meisterin und was ihren Ambt zugehörig. 40) Wie alle Wochen der Chor zu regiren und von der Ordnung des singen und lesen. 41) Wann die Oberin und die Dechantin in dem Chor officiren soll und von der Wochnerin. 42) Von der Schaffnerin und was ihren Ambt zugehöret. 43) Von der Keller=Meisterin und was ihren Ambt zugehöret. 44) Von der Gewandt=Meisterin und was ihren Ambt zugehöret. 45) Von der Gestalt des Gewandts. 46) Von der Krancken=Meisterin und was ihren Ambt zugehöret. 47) Wie man sich verhalten solle, wann Eine von denen Schwestern mit der h. Ölung versehen wird, ingleichen, wann eine gestorben ist. 48) Von der Bibliothec und was für Bücher man bey dem Tisch und Collation, auch im Capitel lesen solle. 49) Von denen Leserinnen beym Tisch. 50) Von der Gärtnerin und was ihr Ambt angehet. 51) Von der Kuchel=Meisterin und was ihren Ambt zugehört. 52) Was die Schwestern angehet, die einige Ämbter haben und besitzen. 53) Von der Clausur (Reg. Nr. 302 und 303).

Unter der Oberin Eleonora vertauschte das Kloster drei Viertel Weingärten, „an den untern Rennweg“ gelegen und „in Zwisßen“ genannt, gegen drei Viertel Weingarten, zwischen Enzerstorff und Mödling gelegen, welche zum Benefizium St. Pankraz, das dem kaiserlichen Seminar zum heiligen Ignaz und heiligen Pankraz einverleibt war, gehörten. Den Tauschkontrakt schlossen P. Franz Wagner S. J., Rektor des genannten Seminars, mit Konsens des Rektors des akademischen Kollegiums, P. Maximilian Gallen einerseits, und die Oberin, die Dechantin Josepha Lanthieri und der Konvent andererseits; der Kardinal=Fürsterzbischof Sigismund gab seine Zustimmung. Der Tausch wurde als für beide Theile vortheilhaft

betrachtet, da die Weingärten auf der Landstraße ein schlechtes Erträgniß lieferten, sich aber zur Anlegung eines Seminargartens eigneten, die Enzerstorffer Weingärten hingegen von besonderer Güte und nahe bei den Weingärten der Laurenzerinnen gelegen waren (Reg. Nr. 306 und 307).

Die Oberin Franziska Lacam war 60 Jahre alt, als sie an die Spitze des Klosters gestellt wurde. Sie war mit 20 Jahren in das Kloster eingetreten und hatte mit 22 Jahren die Profeß abgelegt. Vom Jahre 1699 bis zum Jahre 1723 bekleidete sie das Amt einer Pförtnerin, im Jahre 1724 war sie Krankenwärterin, im Jahre 1731 ohne Amt (Reg. Nr. 271, 278, 287, 292, 297, 308). Am 2. Februar 1735 wurde sie als Äbtissin installirt (Reg. Nr. 310).

Der Kardinal-Fürsterzbischof Sigismund nahm die kanonische Visitation des Klosters im Beisein des Weihbisches J. Braitenbücher vor am 1. April 1739 (Personalstand: die Oberin, 34 Chorfrauen, 17 Laienschwestern, 2 Novizinnen) und am 10. April 1742 (Personalstand: die Oberin, 35 Chorfrauen, 12 Laienschwestern, 1 Novizin). Der Oberhirt fand alles in schönster Ordnung und konnte jedesmal vor dem versammelten Konvente den Ausspruch thun: er habe aus der Visitation viel Freude und Trost geschöpft (Reg. Nr. 313 und 316).

Die Oberin Franziska Laçam, die Dechantin Magdalena Lautterburg sammt Konvent und Johann Karl von Schouppe, Rath und Kammer-Zahlmeister der Erzherzogin Maria Magdalena, errichteten am 14. Juli 1743 den Stiftbrief in Ausführung einer testamentarischen Bestimmung der genannten Erzherzogin. Diese, eine Tochter des Kaisers Leopold I., hatte zum Kloster St. Laurenz 1500 Gulden mit der Verfügung testirt, daß von den jährlichen Interessen per 75 fl. an zwei Klosterfrauen je 30 fl. verabreicht, die übrigen 15 fl. zum Gottesdienst in der Allerseelenoktav verwendet werden sollen (Reg. Nr. 317).

Die Oberin Magdalena von Lauterburg wurde im Jahre 1745 zur Leitung des Klosters berufen; sie stand damals im 54. Lebensjahre. Sie war mit 19 Jahren in das Kloster eingetreten, hatte zwei Jahre später die Profeß abgelegt, war im Jahre 1717 Küchenadjunktin, 1724 bis 1739 Pförtnerin, 1742 Dechantin (Reg. Nr. 287, 297, 308, 316).

Am 10. Mai 1749 visitirte der Kardinal-Fürsterzbischof das Kloster, dessen Personalstand folgender war: die Oberin, 33 Chorfrauen und 14 Laienschwestern. Es stellte sich heraus, daß die Schwestern in ihrem Berufe ebenso zufrieden wie eifrig waren, nur gegen das Benehmen einzelner Laienschwestern wurde von den Chorfrauen Klage geführt; die Oberin klagte auch über den schlechten Stand der Kellerwirthschaft und die Schuldenlast des Klosters. Nach den Aussagen der Dechantin Amalia von Althann beliefen sich die jährlichen Klostereinkünfte auf circa 14000 Gulden (Reg. Nr. 338).

Zur Verschuldung des Klosters mag beigetragen haben, daß dasselbe vor wenigen Jahren ein Haus, anstoßend an das Klostergebäude, zu Vermiethungszwecken aufführen ließ. Kardinal-Fürsterzbischof Sigismund ordnete mit Dekret vom 17. Oktober 1746 an, daß sämmtliche Eingänge des neuen Gebäudes vermauert und alle Zimmer desselben in die Klosterklausur einbezogen werden und daß den weltlichen Personen weiblichen Geschlechtes — nur solche durften im Neugebäude wohnen, — kein anderer Ein- und Ausgang, als durch die Klosterpforte gestattet sei (Reg. Nr. 322).

Nebst anderen frommen Stiftungen wurde unter der Oberin Magdalena auch die Maria Barbara Winckler'sche Stiftung errichtet, derzufolge 25 Gulden auf heilige Messen und 5 Gulden auf Öl zu dem im kleinen Klostergarten befindlichen heiligen Grabe zu verwenden waren (Reg. Nr. 326).

Die Oberin Paula Höller wurde im 21. Lebensjahre eingekleidet, legte im 23. Jahre Profeß ab und wurde, 50 Jahre alt, am 28. Dezember 1750 als Äbtissin installirt (Reg. Nr. 308, 345, 365).

Die nach dem Absterben der Oberin Magdalena aufgenommene Inventur weist folgenden Vermögensstand des Klosters auf:

„Angelegte Capitalien:

In fundis publicis	205.825 fl.	260.035 fl.
Bey privat Partheien	54.210 fl.	
Hierunter seynd mit Stiftungen oneriret . .		38.210 fl.
Verbleiben also dem Kloster . .		221.825 fl.
Zu Bezahlung der Kays. Königl. Darlehen seynd bis besagtes Jahr aufgenommen worden . . .		12.000 fl.
Mithin activum .		209.825 fl.

Unterthanen.

71 Hauß.
Ein Hauß in der Stadt bey dem Kloster.
Eine Mühl zu Schwechat mit 4 Gäng, 32 Joch Aeker und 36 Tagwerkh Wisen.
58 Viertl und 5 pfund Weingärten.
89 Joch Aeker.
550 Joch Wald.

Zehend.

Zu Leobendorf, Strenstorf, Hüttendorf, Drittl Zehend als ein Lehend von Stift Möläkh Jährlichen um 10 Mezen Haber 50 Mezen Halbtrayd, und 50 Mezen Gersten in bestand verlassen.

Zu Ottenthal um 15 fl. in Bestand verlassen.

Wein im Keller waren Anno 1750: 3338 Emmer.

Von Körnern, Vieh und Haus-Geraitschaften ware über die Nothdurft nichts vorhanden" (Reg. Nr. 354).

Auch unter der Oberin Paula wurde eine Stiftung zu Gunsten einer Ordensschwester zu St. Laurenz errichtet. Josepha le Comte, geborne Zernotter, Ehegattin des kaiserlichen Rathes und n. ö. Mauthämterdirektors Peter le Comte, testirte zu diesem Zwecke 500 Gulden (25 fl. jährliche Interessen). Der Stiftbrief wurde auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia am 17. August 1754 errichtet. (Reg. Nr. 352.)

Nach und nach hatten sich einzelne Mißbräuche und Übertretungen bestehender Vorschriften in das Kloster eingeschlichen. Fürsterzbischof von Wien, Christoph Graf von Migazzi, erließ zur Abstellung derselben unterm 17. März 1760 Verordnungen, welche am 17. April d. J. vom Weihbischofe von Marxer dem Konvente vorgetragen und der Oberin mit dem Auftrage eingehändigt wurden, sie an jedem Quatembersamstage im Kapitel vorzulesen. Diese Verordnungen umfassen 11 Punkte: 1) Ermahnt er die Nonnen zur Übung der Demuth und des Gehorsams, zur Haltung der Ordensregel, zum pünktlichen Erscheinen im Chor, zum Stillschweigen, zu Friede und Einigkeit; er legt der Oberin und Dechantin an's Herz, hierin mit gutem Beispiele voranzuleuchten, und befiehlt der Oberin, sich als eine liebreiche, unpartheiische, gütige und wahre Mutter zu bezeugen, die Irrenden mit Liebe zu verweisen und erst dann, wenn wiederholte gütige Ermahnungen keine Frucht bringen, mit der ihr zustehenden „Schärffe und gewalt" einzuschreiten; weiters schärft er den Nonnen die Pflichten der Oberin gegenüber und die genaue Versehung der ihnen übertragenen Ämter ein. 2) Verbietet er den allzuoften Umgang und mündlichen Verkehr mit weltlichen Personen, auch solchen, die im Kloster wohnen, besonders den Zulauf von fast täglich in's Kloster kommenden gewöhnlichen „Weibs-Personen". 3) Trägt er der Oberin auf, ein wachsames Auge zu haben auf alle Klausuren, besonders auf das Thor vom Kloster in

den Maierhof und auf die Klausur bei dem Keller zur Zeit des „Weinschenckens und leuthgebens; Pforte und Sprechzimmer sind nur zu bestimmten Stunden zu öffnen. 4) Die Kranken und Unpäßlichen sind wohl zu pflegen. 5) Die Klosterämter sind nicht nach Gunst, sondern an die würdigsten und tauglichsten Schwestern zu vergeben. 6) Im Krankenzimmer darf nur mit von Fall zu Fall ertheilter oberhirtlicher Erlaubniß Messe gelesen werden. Über die Entstehung, die Zahl und die Zeit der Messen „beym heiligen Grab" ist ihm zu berichten und hängt die Lesung derselben von seiner schriftlichen Erlaubniß ab *). 7) Die Oberin hat Ornat und Kirchenwäsche öfter zu besichtigen, damit die Sakristanerin zum heiligen Meßopfer nicht etwa unsaubere und defekte Paramente verwende. 8) Einem Hausknechte oder einer anderen männlichen Person ist es verboten, Holz in die Klausur zu tragen oder dort einzuheizen; das Holz ist von den Dienstleuten bis zur Klausur zu tragen und Laienschwestern haben es von da an den gehörigen Ort zu bringen; diese haben auch alle anderen Arbeiten innerhalb der Klausur zu verrichten, ausgenommen jene der Handwerker, diesen aber müssen zwei ältere Schwestern an der Seite sein. 9) Die „dermaligen" 28 Beichtväter werden aus Gnade bestätigt; im Falle des Ablebens oder der Versetzung des einen oder andern darf kein Priester an dessen Stelle aufgenommen werden; stirbt eine Schwester und ist einer nicht auch der Beichtvater einer anderen, so ist seine Vollmacht als Klosterbeichtvater erloschen. Allen Schwestern steht es frei, die „geistlichen Vätter zu verlassen und sich allein von dem ordinari und extraordinari Beichtvater dirigiren zu lassen und solle weder die Oberin noch Vil weniger aber eine andere daß mindeste darwider sagen dürffen, dan unser willen und meinung ist, allen dießfahls die gewissens=freiheit zu Verschaffen, auch diese unerhörte unzählige Menge deren geistlichen Vättern nach und nach bis auf Vier oder Sechs höchstens einzuschränken". 10) Kein Beichtvater oder geistlicher Vater darf die Klausur betreten, außer in dem Falle, daß eine schwerkranke Schwester oder eine andere innerhalb der Klausur wohnende schwerkranke Person Beicht zu hören wäre; so oft ein Beichtvater oder Arzt die Klausur betritt, haben ihn zwei ältere Klosterfrauen an der Pforte zu empfangen und zurückzubegleiten. 11) Die Oberin hat den Stand des Klosters in zeitlichen Sachen als: Aktiva und Passiva, Ausgaben, Darlehen, Gebäude 2c. aufzunehmen, Kapitel zu halten, dessen Konsens einzuholen, wenn es sich darum handelt, Gelder aufzunehmen oder anzulegen, und „solches alles" in die Bücher einzutragen, „damit Bei absterbung einer Oberin das Convent nicht in eine pur lautere unwissenheit und schädlicher unrichtigkeit gesetzet werde". (Reg. Nr. 356.)

Am 12. Jänner 1768 verschied die Oberin Paula, „nachdeme Sie in disen Ambt Vorstehent in das Achtzehnte Jahr, und solches mit aller auferbaulichkeit und aufnehmung in Geistl. und Zeitl. zu Nuzen und grösten Trost aller ihrer untergebenen Administriret, ihres Alters 68 Jahr, in der Religion 47, der h. Profeßion 45, hat ihre Schwähre Krankheiten nach Empfangung aller hh. Sacramenten mit höchster gedult . . . . überstanden.". (Reg. Nr. 365.) Kardinal=Fürsterzbischof Christoph bestellte mit Dekret vom 15. Jänner die Dechantin Magdalena Winkler zur Administratorin, ordnete die Anlegung der Jurisdiktionssperre und Errichtung eines Inventariums über Kirchensachen an und bestimmte mit Dekret vom 22. Februar den 7. März als Tag der Wahl der neuen Oberin. Am 4. März ließ Graf von Herberstein dem Kardinal durch den Regierungs=Klostersekretär von Franz mittheilen, daß Allerhöchsten Orts die Erlaubniß zur Wahl gegeben worden sei. Am 6. März nahm der Kardinal mit dem Weihbischofe von Marxer im Kloster das Scrutinium vor, und an demselben Tage ließ er dem Grafen von Herberstein durch den Weltpriester Zandonatti den Wahltag bekanntgeben. Am Wahltage fanden sich in der Klosterkirche zu St. Laurenz ein: der Kardinal=Fürsterzbischof,

*) Außer Zweifel ist das im Klostergarten befindlich gewesene heilige Grab gemeint.

der Weihbischof, der fürsterzbischöfliche Kanzler von Zollern und als k. k. Kommissäre: Graf von Herberstein, Regierungsrath von Menznig, Regierungsrath von Penz und Regierungssekretär von Franz. Der Wahl ging ein Hochamt voraus. Mit Stimmeneinhelligkeit wurde die bisherige Oberkellermeisterin Antonia Aigner kanonisch erwählt. Der Kardinal eröffnete den Klosterfrauen das Resultat ihrer Wahl, verbot ihnen aber vor erfolgter landesfürstlicher Genehmigung dasselbe irgendwie bekannt zu geben und ließ die Erwählte durch den Weihbischof den k. k. Kommissären vorstellen. Diese ließen sich für die ihnen gemachte Intimation bei dem Kardinal mit der Versicherung bedanken, daß sie über die Wahl sofort dem k. k. Hofe berichten und das von ihnen abverlangte Stillschweigen beobachten werden (Reg. Nr. 366 bis 372).

Die Oberin Antonia Aigner wurde am 16. März 1768 in feierlicher Weise installirt. Nach dem Hochamte inthronisirte sie der Kardinal-Fürsterzbischof nach dem im Pontificale Romanum vorgeschriebenen Formulare; dann wurde sie in den Chor geführt und daselbst nochmals und zwar durch Überreichung des Hirtenstabes, „welche extradition des Pastoralis aber allein von der Gnad und gütigen Willkühr Sr. Eminenz abhanget", inthronisirt und ihr von den Klosterfrauen das Homagium geleistet. Nun schritten die k. k. Kommissäre zur „weltlichen Installation", wozu sie den Kardinal einladen ließen.

Nach dieser Installation gestattete der Kardinal den k. k. Kommissären das Betreten der Klausur.

Die Oberin Antonia legte über das Vermögen des Klosters und die hierauf haftenden Stiftungsverbindlichkeiten und anderweitigen Auslagen folgende Rechnung:

„Freie Capitallien und Realitäten	216.300 fl.
Onerirte Capitallien	45.770 fl.
Summa .	261.470 fl.
Das interesse hivon à 4 pro Cento betraget	10.458 fl. 48 kr.
Von diesem interesse werden abgezogen 1 Requiem per 1 fl. . .	1 fl.
392 ordinaire Meßßen à 36 kr.	185 fl. 12 kr.
Wenn auch die übrigen Ausgaben (die Weittere Unköften dieser Stüfftungen und andere dißfällige Auslagen auf Music, Waxkörzen, Öehl und andere Nothdurfften betragen zusammen 2399 Gulden) angesetzer massen passirt wurden	2399 fl.
Summa .	2585 fl. 12 kr.
so bleiben von den obigen interessen per 10.458 fl. 48 kr. noch pro Subsidio Ecclesiastico	7873 fl. 36 kr.
welche à 4 pro Cento betragen	314 fl. 56 kr."

(Reg. Nr. 374).

Schon am 17. Jänner 1773 schied die Oberin Antonia aus diesem Leben. Wieder war es die Dechantin Magdalena Winkler, welche das Ableben derselben zur Kenntniß des Oberhirten zu bringen hatte, und von diesem mit Dekret vom 20. Jänner 1773 zur Administratorin in spiritualibus ernannt wurde. Am 21. Jänner legte der Weihbischof von Marxer die Jurisdiktionssperre an und zwar an ein Zimmer, in welchem geistliche Bücher verwahrt wurden und am 31. d. nahm er mit dem Kanzler von Zollern das Inventarium über die Kirchensachen auf. Mit Dekret vom 3. Februar beraumte das fürsterzbischöfliche Konsistorium die Wahl der neuen Oberin auf den 17. d. an. Am 9. d. ließ der Vice-Statthalter von Lanthieri dem Kardinal-Fürsterzbischof Christoph melden, daß der Hof die Zustimmung zur Wahl ertheilt habe, wogegen wieder der Kardinal dem Vice-Statthalter durch den Kanzler den Wahltag bekannt

machen ließ. Das Scrutinium (16. Februar), die Wahl der neuen Oberin (17. Februar) und deren Installation (21. Februar 1773) vollzog sich in derselben Weise, wie im Jahre 1768; verschieden war nur das eine, daß die k. k. Kommissäre die neugewählte Äbtissin sofort im Namen Ihrer Majestät bestätigten (Reg. Nr. 275 bis 381).

Die Oberin Viktoria Endreß war aus Steiermark gebürtig und zur Zeit der Wahl 30 Jahre alt.

Der sittliche Zustand des Klosters ließ nichts zu wünschen übrig. Die Zahl derer, die unter ihr das Ordenskleid erhielten, ist eine verhältnismäßig große. In der Zeit von 1774—1783 traten 21 Jungfrauen, welche fast ausschließlich dem Bürgerstande angehörten, in das Kloster; davon entfallen auf Niederösterreich 12 (8 von Wien, 4 vom Lande), auf Oberösterreich 1, auf Graz 3, auf Tirol 3, auf Böhmen und Mähren je 1.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundertes vollzog sich in den habsburgischen Erbländern auf dem Gebiete des Volksunterrichtes eine gewaltige Umwälzung; die Sagan'sche Lehrmethode sollte eingeführt werden. Kaiserin Maria Theresia berief zu diesem Ende den Erfinder dieser Methode, den Abt des Stiftes Sagan, Johann Ignaz von Felbiger, welcher am 1. Mai 1774 in Wien eintraf und die Leitung des Volksunterrichtes anfänglich provisorisch, später definitiv übernahm*). Normalschulen wurden ins Leben gerufen, solche für Mädchen auch an den Klöstern der regulierten Canonissinen zu St. Laurenz und zur Himmelpforte. Die Kosten der Umgestaltung der ehemaligen Schulen an diesen Klöstern in Normalschulen hatten diese fast allein zu tragen, der staatlicherseits geleistete Beitrag war gering. Das vom fürsterzbischöflichen Konsistorium in dieser Angelegenheit hinausgegebene Dekret lautet: „. . . . . Oberinnen mit dem Beysatz erinnert, daß Erstlich wegen Erfolglassung der den Stiften zu St. Laurenz und zur Himmelpforte verwilligten 50 fl. an die Normalschulkaßе die Anweisung beschehen und derentwillen sich mit behöriger Quittung zu melden, Zweitens wird die Frau Oberinn zu St. Jakob sich also gleich zu äusseren haben, ob dieselbe nach dem Beyspiele der obgedachten zwei Stifte sich dem so gottgefälligem und heilsamen Werk, als die Unterweisung der Jugend ist, zu unterziehen, und die 50 fl. zu Einrichtung der Schul zu übernehmen dächte, Drittens daß die Frau Oberinn aber auf den Renweg gleichfalls ihre Erklährung abgeben möchte, einen mehreren Beytrag zur Schulkaßе abzugeben, Viertens dahingegen wird den Frau Oberinnen der Siebenbücherinnen und jenen des konig. Klosters hiemit aufgetragen, keine Kandidatinn aufzunehmen, die nicht vorhin in der neuen Lehrmethode Unterricht genohmen, um einstens abgerichtete Klosterfrauen zu Beställung der allerhöchsten Absicht zu finden, Welches hiemit zu Befolgung so ein als andern und in Achtung hiemit denen Frauen Oberinnen erinnert wird. Ex Consist. 14. Nov. 1775" (Reg. Nr. 391).

Ein anderes hierher gehöriges Dekret des fürsterzbischöflichen Konsistoriums ddto. 22. Februar 1776 lautet folgendermaßen: „Von des Hochwürdigen, erzbischöfl. Konsistoriums wegen dem Pater Prior des Dominikaner Ordens und dem Pater Guardian der Franziskaner hiemit anzufügen: Es sey annoch erforderlich zu den Schulen der Frauenklöster bey St. Ursula St. Jakob, St. Lorenz und zur Himmelpforte einen Catechetten anzustellen. Da nun das Konsistorium verordnet hat, daß bei St. Lorenz ein Dominikaner, bey St. Jakob und zur Himmelpforte zwey Franziskaner von den Obern in Vorschlag gebracht werden sollen, also wird ihnen hiemit aufgetragen ingesammt einen Ordens Priester dem Konsistorium zu benennen, welcher sich zu den Vorlesungen nach St. Anna zu stellen und sich bey dem k. k. Schulkomissionsrathe Hr. Valentin Stetter zu melden hat, welches hiemit zu Befolgung erinneret wird" (Reg. Nr. 392).

*) Vergl.: „Die letzten Regierungsjahre der Kaiserin-Königin Maria Theresia (1763—1780)". Von Professor J. H. Schwicker. Wien 1871.

Wenige Jahre später theilte jedoch das Kloster St. Laurenz das Schicksal vieler anderer Klöster. Es wurde aufgehoben. Mit Hofdekret vom 4. Juni 1781 wurde anbefohlen, „daß eine verläßliche Ausweisung über das sowohl gestiftete, als eigenthümliche Vermögen, dann deren über die Einkünfte, und hierauf nöthigen Ausgaben der gesammten Geistlichkeit, wessen Würde, oder Standes sie immer sey, nicht minder aller Kirchen, Kapellen, und Bruderschaften verfasset werden soll . . . . ., daß 1tens, da die Vermögensfassionen und Erläuterungen der männ- und weiblichen Ordensgeistlichkeit vorhanden, folglich nicht mehr abzufordern kommen, von allen Frauenklöstern nur die Auskunft, ob sie Kostgängerinnen, und wie viel beyläufig an der Zahl hätten? ob und wie viel Krankenbetter sie unterhielten? endlich welche für die weibliche Jugend Schul hielten, was sie lehrten, und wie hoch sich beyläufig die Anzahl der Schülerinnen erstrecke? abgeheischet . . . . . daß 5tens von sammentlichen Bruderschaften die Ausweisung nach Maß des Formulars Nr. 4 ohne allem Ausnahme verfasset und eingereicht" werde (Reg. Nr. 436).

Am 22. Jänner 1782 decretirte Kaiser Joseph II. die Aufhebung einiger Frauenklöster. Die „Allerhöchste Verordnung, welche den Oberinnen und gesammten Konvent der Klosterfrauen alhier mündlich vorgetragen und schriftlich unterlassen wird", lautet:

1. „Diejenigen, welche die Profession noch nicht abgeleget haben, haben daß Kloster binnen 4 Wochen gegen Erhaltung einer Summe von 150 fl. für jede, zu räumen, in Ansehung ihres in das Kloster mitgebrachten Eigenthums aber die diesfahlige Ausweise ad Protocollum zu geben.

2. Bleibet denen Klosterfrauen frey sich auser denen K. K. Staaten in fremde Klöster ihres Ordens zu begeben und zu emigriren, in welchem Falle derley Personen mit einen Paß, nicht münder mit einem der Entfernung angemessenen Reisegeld ab Aerario versehen werden sollen, ohne jedoch weitere Pension zu erhalten, und werden die allenfals emigriren wollende vor Verflüssung der Zeit, da Sie auseinander gehen, sich erklären.

3. Denjenigen Klosterfrauen, welche ferner in einen anderen Geistl. Orden übertretten wollen, würde auf ihr anmelden alle unterstitzung mit einen Jährlichen Betrag von 150 fl., solten Sie aber zu denen Elisabethinerinen übertretten, mit jährlich 200 fl. ex Camerali geleistet werden, weßwegen Sie gleichfals ihre Erklärungen insbesondere abzugeben haben.

4. Sollte eine oder die andere der Klosterfrauen mit genugsamen Ursachen die Auflösung ihrer Ordens Gelübde verlangen, so hätte dieselbe ihres Orths den gewöhnlich vorgeschribenen Weeg einzuschlagen.

5. Können jene Professen, die nicht in andere Ordens Klöster übertretten, zwahr in einen ihnen anzuweisenden Kloster beysammen bleiben, jedoch wird ihnen von der Landes Stelle und den Ordinario einverständlich eine Lebens Ordnung in Geist und Weltlichen vorgeschriben, auch ein geistlicher Vorgesezter von dem Ordinario mit Begenehmigung der Landes Stelle bestimmet werden, welcher auf die Beobachtung der ihnen vorgeschribenen Ordnung und ihre Aufführung zu wachen und dem Sie allen Gehorsam zu leisten haben werden.

6. Gehet die allerhöchste Willens Meinung dahin, daß Sie Klosterfrauen vom Tag dieser Publication binnen 5 Monaten aus dem Ordens Hause treten sollen, wehrend welchen Sie entweder ihre Aufnahme in ein anderes Kloster des nemlichen oder eines anderen Instituti inn oder ausser Landes oder allenfals die Auflösung ihrer Ordens Gelübden ansuchen mögen, und haben seine Majestät biß zum Verlauf dieser 5 Monate jeder dieser Kloster Frauen täglich 30 Kr. dergestalt allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß Sie hievon die Kost mit einbegrif des Trunkes, dan die Kleidung selbst anzuschaffen schuldig seyn sollen, daß Holz jedoch von dem in dem Kloster vorhandenen Vorrath unentgeltlich überkommen mögen.

7. Daßjenige, waß ihnen zum taglich nöthigen Unterhalt biß an den Tag, da Sie auseinander gehen oder biß etwas anderes verordnet wird, außgemessen ist, wird ihnen durch den hiezu beeidigt und angestelten beamten erfolget werden und versteht sich

8. Von selbsten, daß ihnen von denen in dem Kloster vorhandenen Natural Vorräthen mit ausnahme des Holzes nichts unentgeltlich verabfolgt werden därfe, sondern der jedesmahlige Bedarf baar zu bezahlen seye, jedoch wenn Sie von den vorhandenen Vorrath zur täglichen Nothdurft sich auf ein halbes Monath vorhinein versehen wolten, daß verlangende Quantum in den gewohnlichen Marcktpreise überlassen und die bezahlung hiefür an dem anticipato überreichenden Kloster Geld in abzug gebracht werden möge, folglich darüber ordentliche Rechnung zu führen seye.

9. Belangend die im Kloster befündliche Dienstleuthe sind solche biß auf weitere erfolgende Verordnung in Kost und Solt beyzubehalten. Endlichen

10. Der in ihrer Kirche haltende Gottesdienst, wie solcher abgehalten werde, auch in gestifteten oder von der Hand bezahlenden Messen oder andere Übungen bestehe, anzudeuten, um hierüber die anzeige nach hof zu machen und den weitern allerhöchsten Entschluß gewärtigen zu können" (Reg. Nr. 438).

Durch dieses Dekret wurden zunächst die Karmeliterinnen und Clarissinnen getroffen. Kardinal Migazzi schilderte in einem Schreiben an den Kaiser ddto. 3. März 1782 den Eindruck, den das Dekret in den der Aufhebung verfallenen Klöstern gemacht hat. „Ich habe, sagt der Kardinal, „die drey Frauenklöster, die aufhören sollen, meinen Pflichten gemäß besuchet, und Eurer Majestät kann ich nicht umhin, in aller Unterthänigkeit zu berichten, daß ich voll der Auferbauung, aber auch des Mitleidens von ihnen hinweg gegangen bin. Voll der Auferbauung, da ich sie insgesamt, ohne Ausnahm, eines theils so standhaft in ihren heiligen Beruf gefunden, daß sie um nichts anders seufzen, als in solchem ihre Tage zu endigen, anderen theils aber so unterwürfig der höchsten Verordnung Eurer Majestät sich gezeuget und zugleich mich dringend ersucht haben, sich der in den K. K. Decret enthaltenen Erlaubniß gebrauchen zu können: in einem Ort beysammen zu verbleiben. Und da viele unter ihnen so gebrechlich sind, daß sie einer mehreren Hülfe nöthig haben, so flehen sie Eurer Majestät Barmherzigkeit an; damit sie für ihre Bedürfniße eine hinlängliche Unterhaltung überkommen möchten. Sie hoffen alles von Eurer Majestät Großmuth und ersterbe in tiefester Erniedrigung . . Christoph Cardinal Migazzi Erzbischof". Der Kaiser schrieb eigenhändig in margine: „Die erlassene Gradation beweiset satsam, was zu thun seyn wird. wollen die alte und gebrechliche von allen Klöstern Oesterreichs zusammen unter bischöfl. aufsicht und Vorschrift beysammen verbleiben, so ist es ihnen, wie sie wissen, gestattet, und so bald man von allen Karmeliterinen und Klarisserinen die anzahl dergleichen wissen wird, so wird ihnen von seite der Regierung ein oder 2 orte, nach Maaß ihrer anzahl, dazu angewiesen werden. übrigens zweifle Ich nicht, daß in einer kurzen zeit diejenige so sich zu thätigeren orden verwenden werden, in selben den nemlichen Trost, wie in ihren jetzigen bloß contemplativen leben finden werden, welches Mir zum wahren Trost und Vergnügen, dem allgemeinen genuzt und den einzelnen auch wider ihr Vermuthen Vergnügen verschafft zu haben, seyn wird, und wird dazu unendlich viel beytragen, wenn ihr geistlicher Trost und ihre so statliche argumente für die Thätigkeit zum Dienst des Nächsten, diesen jezo so ängstlichen und etwas schwachen Seelen zu hilf eilen und sie leiten werden. Joseph" (Reg. Nr. 439).

Mehrere Nonnen, deren Klöster der Aufhebung verfallen waren, begaben sich in das Kloster zu St. Laurenz, hoffend, daselbst ihre Tage in Ruhe beschließen zu können; es sind dieß nach den vorregistrirten Urkunden (Reg. Nr. 447 bis 460 und 469) 5 Clarissinnen vom Königinkloster, 2 Clarissinnen vom Kloster St. Nikolaus, 1 Clarissin aus dem Grazer Kloster, 5 Karmeliterinnen aus dem Wiener Kloster, 3 Karmeliterinnen aus St. Pölten, 4 Karme-

literinnen aus Wiener-Neustadt, die Dechantin und eine Chorfrau aus dem Kloster in Eisenstadt. Diese Nonnen mußten sich bei St. Laurenz der Einkleidung unterziehen, hierauf ein Noviziatjahr durchmachen und darnach die Profeß erneuern. Es legten 13 von ihnen im Juni 1783 die Profeß in die Hände des Weihbischofes Edmund Grafen von Artz ab. Aber ihres Bleibens war auch bei St. Laurenz nicht, denn schon 3 Monate später wurde, u. z. mit Hofdekret vom 18. September 1783, auch über ihr neues Heim die Aufhebung verhängt. Noch wenige Wochen vor der Aufhebung legte die Chorfrau Angela Riedl, geboren zu Maueren in Unterösterreich, 24 Jahre alt, eine Wirthstochter, die Profeß ab, nachdem sie 7 Jahre im Noviziat zugebracht hatte. Bei dem am 4. August 1783 mit ihr vorgenommenen Examen wurde ihr vom Weihbischofe nahegelegt, die Ablegung der Profeß zu unterlassen. Das Protokoll sagt hierüber: „Auf vieles zureden, daß sie wohl bedencken solle, waß sie thut und daß sie lieber die Ablegung der Profession aufschieben solte, bis etwa die dermalige Umstände sich änderen, blieb sie doch beständig darauf, daß sie die heil. Profession ablegen wolle und dieses wäre ihr wahrer Ernst, auch freyer und ungezwungener Willen" (Reg. Nr. 461).

Unterm 24. September 1783 verständigte das fürsterzbischöfliche Konsistorium die Oberin und den Konvent zu St. Laurenz, daß landesfürstliche Kommissäre „mit höchsten Aufträgen und Befehlen" an sie abgesendet werden, und fügt bei: „Daher wird ihr Frau Oberinn und besagten Konvent hiemit anbefohlen, sich wegen der Klausur sowohl, als wegen sonstiger anderer Befehle in allen und jeden, was von dem abgeordneten l. f. Kommissär Hr. Christian von Wahlenfeld, n. ö. Regierungsrath, vorgekehrt werden wird, genau zu fügen, und mit allen Anstand und Würde sich darnach zu achten und zu benehmen" (Reg. Nr. 463).

Zur Zeit der Aufhebung hatte das Kloster folgenden Personalstand: die Oberin, die Dechantin, 30 Chorfrauen und 15 Laienschwestern — diese hatten immer dem Kloster St. Laurenz angehört —, außerdem 16 Chorfrauen und 6 Laienschwestern, welche aus aufgehobenen Klöstern nach St. Laurenz gekommen waren; zusammen 69 Nonnen. Die Urkunde Nr. 469 enthält deren Namen und den Ort, an welchen sie sich nach der Aufhebung begeben haben.

Sämmtliche Laurenzerinnen traten in die Welt zurück. Ihnen, wie allen anderen säkularisirten Ordenspersonen, wurden Konsistorialbescheide eingehändigt. Das Formulare eines solchen Bescheides lautete: „Der Bittstellerin hinauszugeben mit der Erinnerung: es sey eine untrügliche und unfehlbare Lehre der kathol. Kirche, daß eine Jungfrau, wenn sie einmal in ein Kloster eingetretten, und sich demselben durch feyerliche Ablegung der Gelübde verbindlich gemacht, wegen einer ihr aufstossenden Kränkung oder Unzufriedenheit aus demselben nicht austretten könne, ohne daß sie Gott und der Kirche meineydig werde; auch könne der Bischof dieselbe von dem Bande und Pflichten dieser Gelübde nicht befreyen. Hingegen, wenn sie solches Kloster durch höhere Gewalt verlassen müßte, sey sie verbunden, sich zur Aufnahme in ein anderes zu verwenden; sollte es aber geschehen, daß sie auf ihr Ansuchen alldort abgewiesen würde, oder andere sehr wichtige Ursachen eintretten, welche von der geistlichen Macht für hinlänglich erkennet und gutgeheißen würden, alsdenn und nicht eher könne eine solche Person von der durch die Kirche festgesetzten Regel losgezählt werden, um außer dem Kloster ohne alle Schuld und Sünde leben zu können. Weiters müsse sie allzeit eine ehrbare und ihrem Stande, welchem sie vermög ihrer feyerl. Gelübde auch in der Welt nicht entsagen kann, angemessene Kleidung sammt Beybehaltung eines innern Zeichens von dem einmal getragenen Ordenshabit lebenslänglich tragen. Und endlich, was die Lateinischen Tagzeiten betrift, welche im Chor bisher abgesungen und gebethet worden sind, so habe sie, weil sie in keiner Gemeinde mehr ist und folglich selbe nicht leicht verrichten kann, statt derselben künftighin täglich einen Rosenkranz, die Litaney von unserer Lieben Frau und 7 Vater unser und Ave Maria zur Anbethung des heiligsten Altarssakraments und Verehrung der h. 5 Wunden

zu bethen, auch alle Samstag zu fasten und in den höheren Festtagen sowohl des Herrn als seiner göttlichen Mutter und ihres Ordens das hl. Abendmahl zu empfangen" (Reg. Nr. 462 und 464).

Die letzte Äbtissin von St. Laurenz, Viktoria Endreß, welche lange Zeit die Hoffnung nährte, ihr Stift werde wieder hergestellt werden, lebte nach der Aufhebung bis Ende 1803 in Preßburg, und bat nun um die Erlaubniß, im Kloster St. Ursula in Wien wohnen und ihre Lebenstage daselbst beschließen zu dürfen. Mit Hofdekret vom 10. Februar 1804 wurde die Pension „der nun in dem hiesigen Ursuliner Kloster als Kostgeherin befindlichen ehemaligen Äbtissin des hiesigen Lorenzerklosters Viktoria Endres bei der Preßburger Kammeralkasse sistiret, dahingegen bey dem hiesigen k. k. Universal Cammeral Zahlamt wieder angewiesen" (Reg. Nr. 470, 472, 473).

Die Klosterfrauen zu St. Laurenz schieden sich in Chorfrauen und Laienschwestern. Wichtige Klosterangelegenheiten wurden im Kapitel berathen und entschieden. Hiezu gehörte auch die Aufnahme einer Kandidatin in das Kloster, beziehungsweise deren Zulassung zur Einkleidung und Profeß. Die Abstimmung geschah entweder mündlich oder durch Abgabe von Stimmzetteln. Zur Wahrung der vollen Freiheit bei der Abgabe des Votums verordnete der Kardinal Fürsterzbischof Sigismund, daß „sie ihre stimmen und Einwilligung zum Noviziat, zu ablegung der Profession oder zu anderen des Closters Zeitlich oder geistl. wohlstandtß vorfahlenden wichtigen Begebenheiten nicht mündlich oder schrifftlich mit unterzaihung ihres Nahmens, sondern in gehaimb mit Einlegung schwarz — oder weißer Bohnen geben sollen" *) (Reg. Nr. 314).

Sowohl der Einkleidung als der Profeß ging ein Examen der Kandidatin voraus, welches noch bis in die Hälfte des 17. Jahrhundertes zumeist der Ordinarius, später dessen Offizial oder ein eigens dazu bestellter Domherr vornahm und in welchem sie über ihre Abstammung, ihr Alter, die Beweggründe ihres Eintrittes, die Kenntniß der Ordensregel u. dgl. befragt wurde. Das Examen fand im Kloster statt, nur Donna Maria de Cardenas wurde in der kaiserlichen Hofburg dem Examen unterzogen (Reg. Nr. 141).

Kaiser Ferdinand I. verordnete, daß die in Frauenklöster eintretenden Personen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben sollen (Reg. Nr. 55, Beilage); wir begegnen jedoch im 17. Jahrhunderte einzelnen Klosterfrauen, die nach dem Noviziate in ihrem 17. Lebensjahre Profeß abgelegt haben (Reg. Nr. 184, 186 u. A.). Unter Maria Theresia mußten die Profeßkandidatinnen das 24. Lebensjahr entweder erreicht oder die Altersnachsicht, welche die Kaiserin selbst gewährte, erlangt haben (Reg. Nr. 412 bis 414).

Den Chorfrauen oblag es, die kanonischen Tagzeiten im Chore zu beten. Die Stunden für dieselben waren: 12 Uhr Nachts (Matutinum), 6 und 10 Uhr Vormittags und 5 Uhr Abends. Nach der Sext und dem Kompletorium wurde die lauretanische Litanei und der Rosenkranz gebetet. Wer vom Chore ohne triftigen Grund wegblieb, wurde gestraft. Alle 8 Tage empfingen die Nonnen das heilige Sakrament der Buße, die heilige Kommunion alle 14 Tage. Dreimal im Jahre stand ihnen die Wahl eines Beichtvaters frei. Zu gewissen Stunden des Tages mußte Stillschweigen beobachtet werden. Ohne durch die Regel vorgeschrieben zu sein, war die Meditation in Übung. Jeden Freitag wurden die Statuten, jeden Samstag die Regel vorgelesen (Reg. Nr. 238, 271, 303).

Fürsterzbischof Sigismund verbesserte die Statuten. Aus denselben sei Folgendes hervorgehoben: Er verschärfte die Vorschriften über das Stillschweigen, „die Schweig ist in den Klöstern eine Hüterin aller guten Ordnung"; er ordnete an, daß bei Tisch eine geistliche Lesung gehalten werde, daß die Klosterfrauen sich im Singen, Lesen und Arbeiten unterrichten und in freier Zeit sich mit Lesen, Schreiben, Nähen beschäftigen; die Oberin solle darauf sehen, daß

*) Wurde auch an das Kloster zu St. Jakob erlassen.

die Schwestern niemals müßig seien, denn „einen müssigen Menschen fechten an tausend Sathan"; jede Schwester solle sich ihre Zelle selbst säubern, keine die Zelle einer andern betreten, in jeder Zelle solle Nadel, Zwirn, Scheere, Tinte, Feder u. dgl. vorhanden sein; die Oberin und Dechantin haben auch Nachts zu visitiren (Reg. Nr. 303).

War auch der Orden der Laurenzerinnen ein kontemplativer, so war für die Beschäftigung derselben in freien Stunden dennoch in verschiedener Weise gesorgt. Sie befaßten sich nämlich mit dem Unterrichte von Mädchen, hatten Kostfräulein, besorgten die Wäsche für mehrere Kirchen; zudem gab es mancherlei Klosterämter: das einer Novizenmeisterin, Sakristanin, Bibliothekarin, Musikmeisterin, Krankenmeisterin, Pförtnerin, Küchenmeisterin, Gärtnerin, Kellermeisterin, Aufseherin über den Getreidekasten u. s. w. (Reg. Nr. 271, 278, 287, 308, 312 u. A.).

Das Kloster entbehrte, zumal in den ersten Jahrhunderten seines Bestandes, einer ausreichenden Dotation und war darauf angewiesen, daß wenigstens ein Theil der Kandidatinnen eine Mitgift mitbrachte. Nicht selten klagten die Klosterfrauen über den schlechten Tisch, indeß verstummten diese Klagen vom Ende des 17. Jahrhundertes an. „Das Essen, sagt das Visitationsprotokoll vom 26. März 1705, haben sie ad necessitatem, doch aber nit ad luxum". Noch unter der Oberin Polixena wurden die Zellen der Nonnen nicht geheizt. Bei dem Mangel eines genügenden Klostervermögens mußten sie sich betreffs ihrer Kleidung, Beschuhung u. dgl. bedeutend einschränken und es herrschte die Sitte, daß Nonnen aus wohlhabenden Familien ein ihnen eigenthümliches Kapital besaßen, dessen jährliche Interessen sie für sich auf derlei Bedürfnisse verwenden durften; dieses Privatvermögen war jedoch in der Hand der Oberin. Die Bischöfe warfen bei den kanonischen Visitationen wiederholt, so schon unter der Oberin Polixena, die Frage auf, ob dieß nicht wider die Regel sei, was jedesmal verneint wurde; ja mehrmals wurde ebenfalls bei den Visitationen die Einführung der klösterlichen Gütergemeinschaft in's Auge gefaßt. Mehrere Äbtissinnen, wie Königsegg, Fernberg, erklärten, ihr Streben gehe ohnedieß dahin, aber dermalen sei diese Umänderung, solle nicht der Friede im Hause gestört werden, nicht möglich. Übrigens wirkten viele Stiftungen, die von adeligen Damen für arme Nonnen errichtet wurden, in dieser Beziehung ausgleichend; zur Zeit der Klosteraufhebung erhielten aus solchen Stiftungen 16 Nonnen einen jährlichen Betrag von je 20—30 Gulden.

Die Klostereinkünfte flossen aus dem Ertrage von Grundstücken, aus Zehenten, aus dem Milchverschleiß, Salzverkauf, Weinschänken, dem Verkauf von Wein in Gebinden, aus Kapitalien, aus Pfründen u. dgl.

Im Kloster zu St. Laurenz bestand ähnlich wie im Kloster zu St. Maria Magdalena vor dem Schottenthore ein Pfründenwesen. Im Jahre 1510 kaufte Wolf Castner, ehemals Bediensteter im Kloster zu St. Laurenz, eine Pfründe um 150 Pfund Pfennige. Durch die Verleihung einer Pfründe erwarb das Kloster das Erbrecht auf die Hinterlassenschaft des Pfründners. Nach dem Tode Wolf Castner's zog das Kloster dessen Verlassenschaft an sich. Urban Castner, Magister bonarum artium und Lizentiat der Theologie, und andere Anverwandte bestritten jedoch des Klosters Erbrecht, zumal Wolf Castner nicht im Kloster gestorben war. Der Erblasser, welcher dem Konvente oft Geld vorgestreckt hatte, und Klosterweingärten gepachtet hatte, mußte seines anstößigen Lebenswandels wegen das Kloster verlassen und brachte seine letzten Lebensjahre außerhalb des Klosters, jedoch in einem demselben gehörigen Hause zu. Die Untersuchung in dem Rechtsstreite führte Martin Jugh, Decanus Eccl. Vienn. et sede vacante Commissarius eiusdem Ordinarius. Einvernommen wurden Johann Trapp und Johann Entzianer, Doktoren der Theologie und Medizin, Wolfgang Ogsl und Bernhard Hochenleitter, beide Magister der Theologie, und Leonhard Stetperger, Baccalaureus der schönen Künste. Die Aussagen der Zeugen lauteten theils unbestimmt, theils — und zum größten Theile — zu Gunsten des Klosters (Reg. Nr. 12).

Auch in den späteren Jahrhunderten begegnen wir einer dem erwähnten Pfründenwesen ähnlichen Einrichtung. Personen aus aristokratischen Kreisen, jedoch nur Frauen, wohnten im Klostergebäude, auch unter den Nonnen, und erhielten die Verpflegung vom Konvente. Hiefür bezahlten sie ein Bestimmtes, ohne daß ihre Verlassenschaft dem Kloster zuzufallen hatte, so unter der Oberin Muschinger die Gräfin Golänitz (Kollonitsch), unter der Oberin Fernberg die Komtesse Küßlin, unter der Oberin Endreß die Feldmarschall-Lieutenants-Witwe Josepha Freiin von Krottendorf. Unter der Oberin Lauterburg hatte Theresia von Anderasi, geborne von Ghelen, mehrere Zimmer innerhalb der Klausur in Miethe.

Diese Einrichtung hatte auch ihre Schattenseiten. Gegen die Aufnahme der Gräfin Kollonitsch, welche unter den Klosterfrauen zu leben begehrte, etwas bis dahin Unerhörtes, sträubte sich ein Theil der Nonnen, es entstand Unfriede im Hause. Die Komtesse Küßlin, die wohl außerhalb der Klausur wohnte, führte ein allzu ungebundenes Leben; der Offizial und Weihbischof Braitenbücher mußte den Befehl geben, daß die Thüren vom eigentlichen Kloster zur Wohnung der Komtesse stets gesperrt sein müssen, um jeden Verdacht von den Klosterfrauen abzuwenden. Nach dem Tode der Theresia von Anderasi, welche ihre Enkel zu Universalerben eingesetzt hatte, erschien ihr Schwiegersohn, der niederösterreichische Landschaftssyndikus Christoph Kriegl, und begehrte ungestüm Einlaß in die Klausur zur Wohnung der Verstorbenen; als die Pförtnerin und die Dechantin, Amalia Gräfin von Althann, erklärten, es stünde nicht in ihrer Macht, ihm den Eingang zu gestatten, kam es zu heftigen Auftritten, so daß der Kardinal Fürsterzbischof von Kollonitsch sich bewogen fand, die Kaiserin Maria Theresia um Satisfaktion zu bitten (Reg. Nr. 206 bis 208, 210 bis 222, 292, 340 und 341).

Im 16. Jahrhunderte kam es wiederholt vor, daß das Kloster auf Befehl des Kaisers einzelne Personen in Unterstand nehmen mußte.

Bei der Klosterkirche befand sich eine Gruft, welche der Begräbnißort nicht nur für die Laurenzerinnen war, sondern auch für „gräfinnen, freyle oder Kost Kinder“, die innerhalb der Klausur mit Tod abgingen. Fürsterzbischof Sigismund bestätigte über Bitten der Oberin das Herkommen, diese Laien unter Begleitung des Konvents in der Kirchengruft zu beerdigen mit Dekret vom 7. Juli 1727 und vom 4. Februar 1747 unter der Bedingung, daß die kirchliche Funktion bei geschlossenen Kirchenthüren und von dem approbirten Beichtvater verrichtet werde (Reg. Nr. 305 und 325).

In dieser Gruft wurden das ganze Jahr hindurch viele heilige Messen gelesen. Im Jahre 1762 beschwerte sich jemand hierüber bei dem fürsterzbischöflichen Konsistorium. „Gleichwie, heißt es in der Eingabe, nun eines Orths die meiste, sonderbar vornehme Personen Bedenken nehmen sich zu Anhörung der Meß theils wegen der engen, feuchten, und nur mit einen kleinen in einen Stangl-Leuchter gantz unten beleuchteten gefährlichen Stiegen, worauf schon mehrere ausgeglitschet, theils wegen des feuchten, unangenehmen und schädlichen Dunstes in die Grufft zu begeben, mithin aus Mangl einer Meß in der Kirche in eine andere zu begeben bemüssigt werden. Anderen Orths hingegen, bekanntermassen, denen in schwachen Gesundheitsstand sich befindlichen Personen und reconvalescenten, die aus denen Grufften auffsteigende feuchte Dünste höchst schädlich seynd, ...“ Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ließ sich mit Auftrag vom 5. November 1762 von der Äbtissin über den Sachverhalt Bericht erstatten und verordnete unterm 19. d., „daß in der gedachten Krufft keine andere Andacht und Meessen resp. gehalten und gelesen werden, als welche die dahin vermachte Stifftung ausweisen, auch dabey alzeit die Kruffften wohl beleuchtet seyn solle“ (Reg. Nr. 362, 363).

Die Stiftung, um die es sich hier handelte, war die Maria Rosalia Steiner'sche. Maria Rosalia Steiner testirte, es solle wöchentlich (Mittwoche) eine heilige Messe für sie und

ihre Anverwandten in der Kirchengruft zu St. Laurenz gelesen werden. Testamentsvollstrecker war der k. k. Expeditionsadjunkt Anton Eger. Die Kaiserin Maria Theresia ließ die Angelegenheit vom Klosterrathe untersuchen, sich hierüber berichten und ertheilte die Bewilligung und den Auftrag zur Errichtung dieser Stiftung. Die Stadt- und Kammeramts-Obligation von 1000 Gulden wurde bei der niederösterreichischen Regierung deponirt und der Stiftbrief am 25. Juni 1746 errichtet (Reg. Nr. 321).

Dem Kloster St. Laurenz wurden vom heiligen Stuhle viele Ablässe verliehen (Reg. Nr. 132, 382, 409, 418 bis 422, 440).

Der Leib der heiligen Restituta wurde im Jahre 1784 aus der Klosterkirche St. Laurenz in die Metropolitankirche zu St. Stephan auf den nepomucenischen Altar übertragen (Reg. Nr. 471).

An der Klosterkirche zu St. Laurenz bestanden drei Manualbenefizien: das Stephan Leittner'sche, das Rauscher'sche und das Ludwigstorff'sche.

Das Leittner'sche *) Benefizium wurde mit Stiftbrief ddto. Wien, Montag nach Mittfasten und dem Sonntag Lätare 1418 errichtet; hievon ist eine unterm 18. März 1597 vom Notar und Stadtschreiber in Wien Stephan Schlechter legalisirte Abschrift vorhanden. Der Inhalt des Stiftbriefes ist im Wesentlichen folgender: Stifter ist Stephan der Leittner, welcher „zwo Ewige Meß" testamentarisch anordnete, eine bei „aller heilligen Thumbkhirchen das Sannt Steffan zu Wienn", eine bei St. Laurenz an dem Alten Fleischmarckht daselbst. Testamentsvollstrecker und zugleich Lehensherren des Benefiziums, respektive der Benefizien, waren Erhardt der Schierl, Chorherr am Dome zu Freysing und zu St. Stephan in Wien und Pfarrer zu Napperstorff, Ulrich der Gundloch, Bürger, Judenrichter und „deß Raths" der Stadt Wien, Cunrath der Leittner, Stadtrath zu Wien, und Leonhard der Khlett. Den Stiftungsfond bilden 24 Pfund Wiener Pfennige Gült, davon 12 Pfund zu jeder „Meß", respektive alle Quatember die Rate von 3 Pfund, außerdem 10 Pfund 76 Pfennige „gelts freys Aigens" zu Genserdorff, 9½ Pfund „gelts freys Aigens" zu Harraß, 2 Pfund 6 Schillinge „gelts freys Aigen" zu Alten Liechtenwardt **), 8½ Pfund Berg- und Grundrecht in dem Zollersberg. Die Lehensherren haben die „Meß" an zwei Priester zu „verleihen", von denen jeder wöchentlich vier Messen an beliebigen Tagen, selbst oder durch einen Substituten zu lesen verpflichtet ist. Der Kaplan bei St. Stephan soll mit den Chorherren Tagzeiten, Vigil und Seelenamt singen, wie die anderen Kapläne bei St. Stephan, der Dompropst soll ihn bei Versäumniß des Chores, wie die anderen Kapläne bestrafen; der Kaplan soll auch die „Wochen mit dem Singen zu Cor und auf der Herzogen Altar mit andern Caplen mithaben", auch gleiche „Porzen" bekommen; wenn er Wochner ist, so soll er von der Lesung der vier Messen mit Rücksicht darauf, daß er das Herzogenamt zu singen hat, befreit sein. Jeder der zwei Kapläne hat seine eigenen Meßkleider, Meßbücher, Kelche. Versäumt ein Kaplan ohne nicht nachweisbare, stichhältige Ursache eine Messe, so soll ihm von den Testamentsvollstreckern an seinem „Soldt und guldt" ein Betrag von 6 Pfennige abgezogen werden, wofür der „Güster" eine Messe lesen lassen soll. Bei zu häufiger Wiederholung von Pönfällen ist die Stiftung einem anderen Priester zu verleihen. Der „Güster" erhält für die genaue Überwachung des Kaplanes bei St. Stephan alle Quatember von den Testamentsvollstreckern einen Groschen. Zur Unterbringung der zwei Kapläne ist ein Haus gekauft worden, das diese mit ihren Mitteln im guten Bauzustande zu erhalten haben; die Testamentsvollstrecker behalten sich jedoch über dasselbe die ganze Gewalt vor, so daß sie jedem Kaplan nach seinem „Stande" die Wohnung anweisen werden. Sollte

*) Die im Stiftbriefe vorkommende Schreibweise; sonst auch Leutner, Leuttner, Leuthner.

**) Ist zweifellos identisch mit den 7 Unterthanen zu Gensendorf, den 12 Unterthanen zu Harraß (Reg. Nr. 90) und den 17 Sch. 6 Pf. Grunddienst zu Liechtenwardt (Reg. Nr. 94).

ein Kaplan „unordentlich Leben bey Tag oder Nacht“ oder das Haus nicht „Peulich“ erhalten, so solle er 1—3 Stunden gestraft werden und ihm allenfalls „Urlaub aus dem Hause gegeben werden, so lange er lebt“. Kein Kaplan darf ohne Wissen der Lehensherren jemanden in seine Wohnung einziehen lassen oder selbst wegziehen. Die Lehensherren ergänzen sich im Falle des Ablebens des einen oder anderen in der Weise, daß sofort aus dem Rathe der Stadt Wien einer „genommen“ wird, der an Eidesstatt verspricht, über die Erfüllung der Stiftungsverbindlichkeiten zu wachen (Reg. Nr. 9).

Wie man aus dem Stiftbriefe ersieht, wurden zwei Manualbenefizien, eines zu St. Stephan, das andere zu St. Laurenz, errichtet. Das Stiftungsbuch der Stadt Wien enthält folgende Aufzeichnung aus dem Jahre 1548: „Steffan Leuttner Stifft hat Wochentlich Zwo Meß Zue St. Lorenzen auf unser Frauen Altar, darzue gehört ain halb Joch Weingarten am Nußperg, mer ain halb Joch Zue Praidensee, Noch etlich Hollen (Holden) Zue Gennsterndorf, Gunderstorf und Harreß, mer etlich Weingarten Zue Pennzing, im Zollersperg gelegen, item ain Grundt Püechell, traget Jährlich 17 Sch. 9 Pf. grundtdienst von Holden. Item ain Hauß zum Roten Chreutz . . . .“ (Reg. Nr. 94). Unter dem Benefiziaten Laurenz Runchada hatte das Benefizium auf dem Hause im Sauwinkel des Michael Niderhofer, Couriers des Erzherzogs Maximilians, 100 Gulden mit jährlichen 15 Gulden Burgrechtszins anliegen (Reg. Nr. 88).

Höchst wahrscheinlich fand gegen Ende des 16. Jahrhundertes eine Vereinigung der beiden Benefizien statt; denn von dieser Zeit an ist nur mehr von einem Benefiziaten zum rothen Kreuz die Rede und dieser ist in der Regel ein Mitglied des Wiener Domkapitels.

Das Benefiziatenhaus „zum rothen Kreuz“ lag in der hinteren Schulerstraße am kleinen Bischofshofe (Reg. Nr. 264) hinter der Juristenschule zwischen dem Otto Weiß'schen Stiftungshause und dem Hause „zur rothen Rose“ (Reg. Nr. 140). Ein Theil des Hauses war vermiethet; die Benefiziaten kassirten wohl den Miethzins ein, mußten ihn aber an das städtische Unterkammeramt abführen (Reg. Nr. 97 und 120). Durch die „kaiserliche Reformation“ wurde dem Benefiziaten die Wohnung entzogen und den Kaplänen von St. Stephan zugewiesen (Reg. Nr. 95). Im 4. Dezennium des 17. Jahrhundertes wurde das Haus durch Feuersbrunst verheert und da die Mittel zum Wiederaufbaue dem Benefizium fehlten, ging der Benefiziat Joseph Püdler mit dem bürgerlichen Maurermeister Georg Gerstenbrandt einen Vermiethungs-, beziehungsweise Baukontrakt ein mit folgenden Vertragspunkten: 1. Der Benefiziat vermiethet für sich und seine Nachfolger das Haus sammt Hof und Zugehörung an Georg Gerstenbrandt und dessen Erben auf 30 Jahre, d. i. bis Michaeli 1664, so daß er dasselbe entweder „mit aignem ruckhen oder durch andere ihm annehmbliche Pidersleuth“ zu benützen das Recht hat. 2. Gerstenbrandt verspricht für sich und seine Erben das Haus vom Grunde aus (Keller und Hauptmauern, welche für noch gut befunden worden sind, ausgenommen) binnen 3 Jahren zu bauen, (folgen die Details) außerdem einen Miethzins, drei Jahre jährlich 35 Gulden, die übrigen 27 Jahre jährlich 60 Gulden rhein. zu entrichten, das Haus in gutem Bauzustande zu erhalten und für jeden Schaden, auch für den Fall eines Brandes, zu haften. 3. Die Steuern und Landesumlagen hat der Benefiziat zu entrichten (Reg. Nr. 140).

Am 20. Oktober 1664 vermiethete der Benefiziat „bei St. Lorenz in Wien“ das Benefiziatenhaus neuerdings an Gerstenbrandt und dessen Erben auf weitere 10 Jahre gegen eine jährliche Miethe von 110 Gulden, Herstellung einiger größerer Reparaturen und Haftung für jeden Schaden (Reg. Nr. 406). Am 25. Juni 1698 verkaufte der Benefiziat Balthasar Stephani das Haus zum rothen Kreuz an den bürgerlichen Konduktansager Karl Schmaußer. Der „bis auf Ratification des fürstl. Herrn ordinarii et venerabilis Consist. Vienn. und Eines Wohl Edl Hochweisen Stattrathß gnädigen Consens“ abgeschlossene Kaufvertrag enthält folgende

Punkte: 1. Stephani verkauft für sich und seine Nachfolger das Benefiziatenhaus mit allen Rechten und allem, „was mit Nagl und Bandt darinnen verhafft ist". 2. Schmaußer leistet als Kaufschilling und Leytkhauff 4500 Gulden und zwar 2500 Gulden zu Handen des Stadtmagistrates nach erlangter Ratifikation des Vertrages, die übrigen 2000 Gulden bleiben satzweise zu 5 % auf dem Hause liegen. 3. Der Verkäufer nimmt den Hauszins bis Michaeli 1698 ein und zahlt auch bis dahin die Steuern und Grundbuchsausstände; die den Kauf betreffenden „Pfandtgelder" zahlen beide Theile gemeinsam, das Gewährgeld der Käufer allein (Reg. Nr. 264).

Benefiziaten waren: Blasius Prunner und Bonaventura Lauttinger (1548); an Blasius Prunner's Stelle Urban Schachstetter; Adam Edlinger, Achter bei St. Stephan (vom 9. Juli 1549 an); Mathias Grundtman (vom 1. April 1568 an); Laurenz Runchada, Kanonikus bei St. Stephan; J. Markus Till, Chormeister bei St. Stephan, erhielt hierauf eine Pfarre auf dem Lande; Adam Berndt, Kanonikus bei St. Stephan (1603), wurde später Pfarrer in Groß=Rußpach; Jakob Gremblinger, Kanonikus bei St. Stephan (vom 21. März 1607 an bis zu seinem Tode); Jakob Weiß, Chorkaplan und Levit bei St. Stephan (vom 23. September 1613 an); Joseph Püdler, Kanonikus (1634); Johann Prugger, Kanonikus und Chormeister bei St. Stephan (1664); Franz Joseph Garzaroll; Dr. Oktavius Freiherr von Terzer (vom 10 Juli 1676 an); Johann Theodor von Gülich, Offizial des Bisthums Wiener=Neustadt (vom 23. Februar 1687 an bis zu seinem Tode); Balthasar Stephani (vom 26. März 1698 an) (Reg. Nr. 94, 88, 89, 97, 103, 119, 140, 241, 256, 263).

Das Rauscher'sche Benefizium bestand schon im Jahre 1538; zur Dotation gehörten ein Weingarten, ein Haus am Anger und andere Gülten in der Stadt. Das Patronat übte die Familie des Stifters (im Jahre 1538 Matthäus Rauscher, Bäcker in Wien), aus. Der Benefiziat (1538 Leonhard Slosser, Vikar in „Pyllichstorff", der für einen Substituten sorgen mußte), hatte wöchentlich eine Messe am Christoph= und eine Messe am Laurenzaltare zu lesen (Reg. Nr. 19).

Das Ludwigstorff'sche Benefizium hatte ein jährliches Erträgniß von 220 Gulden, welche zur Hälfte die Herrschaft Deutsch=Altenburg und zur Hälfte die Herrschaft Gunterstorf ausbezahlten (Reg. Nr. 411). Das Präsentationsrecht hatten die beiden genannten Herrschaften bis zum Jahre 1779 gemeinschaftlich, von da in Folge eines am 9. Jänner zwischen den Brüdern Johann Bapt. und Ludwig Freiherren von Ludwigstorff geschlossenen Vergleiches abwechselnd (Reg. Nr. 410 Beilage).

Des Benefiziaten Verpflichtung bestand in der täglichen Persolvirung einer heiligen Messe in der Klosterkirche zu St. Laurenz. Benefiziaten waren: Dr. Phil. Johann Schenkel, ein Anverwandter der Patronatsherren, resignirte 1712; P. Ludwig de Mounquentin vom Kloster Pernegg, ein naher Anverwandter derselben, vom Jahre 1712 an, resignirte am 11. Mai 1724 zu Gunsten Wiggenhauser's; Andreas Wiggenhauser, vom 24. Februar 1725 an bis zu seinem Tode; Lorenz Gerstinger, Weltpriester, vom 3. September 1761 an bis zu seinem Tode; Peter Dezorzi, Weltpriester, zu Görz gebürtig, von 1779 an (Reg. Nr. 284, 299, 300, 359, 360, 410).

Bei der Klosterkirche zu St. Laurenz befanden sich zwei Bruderschaften, die eine unter dem Schutze der 14 Nothhelfer, die andere unter dem Titel der Liebe des heiligen Joseph.

Die Bruderschaft, welche sich unter den Schutz der heiligen 14 Nothhelfer stellte, wurde im Jahre 1481 errichtet. Zu den Begründern derselben zählt Kaiser Friedrich IV. und Michael Graf von Madburg (Magdeburg). Der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe, Alexander, Bischof von Forli, bestätigte sie und verlieh ihr Abläße (von 100 Tagen für die Mittwoche des Patrociniums, die Pfingstmittwoche, die Feste der Heiligen Christoph, Laurenz und Sebastian,

von 40 Tagen für die Feste der Heiligen Georg, Erasmus, Achatius, Blasius, Vitus, Pantaleon, Dionysius, Eustachius, Cyriakus, Katharina, Barbara und Margaretha und im Falle eines Officium für verstorbene Bruderschaftsmitglieder); er selbst begehrte in die Konfraternität aufgenommen und eingeschrieben zu werden. Sie wurde von den Päpsten Innocenz XI. und Innocenz XII. auf's neue bestätigt und vom Papste Klemens XI. mit großen Ablässen versehen (Reg. Nr. 11, 280, 353). „Durch mindere obsorg Und villeicht nicht recht gemachter institution war sie gleichsamb in abgang gerathen" und wurde im Jahre 1710 resuscitirt.

Der Zweck dieser Bruderschaft war die Verehrung und Anrufung der heiligen 14 Nothhelfer, die Ausübung der werkthätigen Nächstenliebe, die Heiligung der lebenden und die Fürbitte für die verstorbenen Mitglieder. Jedes Mitglied war verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre den Bruderschaftsaltar zu besuchen und dem vierzehntägigen Bruderschaftsgottesdienste, der Sonntag nach Frohnleichnam seinen Anfang nahm, beizuwohnen. Dieser bestand in Folgendem: Täglich um 8 Uhr ein Amt am Bruderschaftsaltare und am ersten und letzten Tage der Feierlichkeit, sowie an jedem in diese Zeit fallenden Sonn- und Feiertage um 5 Uhr Nachmittags ein sakramentaler Segen mit der lauretanischen Litanei. Weiters sollten die Mitglieder ihre Almosen den verschämten Hausarmen geben, die heiligen Sakramente der Buße und des Altares am Tage der Einschreibung, an einem Tage der vierzehntägigen Andacht und an den vier Quatembersonntagen, jedoch „ohne verbindnus einiger Sünd", empfangen und für die abgeschiedenen Bruderschaftsmitglieder einmal im Jahre das Officium defunctorum oder die drei Rosenkränze beten. Am 6. November jeden Jahres, jenem Tage, an welchem „die hl. Erscheinung und anmahnung geschehen, solche große Heilige, nembl. die hl. 14 Nothelffer in allen Nöthen anzuruffen", wurde ein Amt für die verstorbenen Mitglieder gehalten.

An diese Bestimmungen der alten Bruderschaftsregel wurden im Jahre der Resuscitirung folgende Statuten angereiht: Aufgabe und Ziel ist die Schaffung einer Konföderation, die sich an die Bruderschaft anzuschließen hat und deren Mitgliederzahl sich auf 1400 belaufen soll; die Brüder und Schwestern haben jährlich 14 Groschen und, so oft ein Mitglied stirbt, 1 Groschen zu entrichten, letzteres zur Lesung von 14 heiligen Messen (darunter ein gesungenes Requiem), beziehungsweise von 40 heiligen Messen (bei größerer Mitgliederanzahl); in die Konföderation können auch Nichtwiener aufgenommen werden; der Funktionäre der Bruderschaft sollen 14 sein: der Präses (ein Priester), der die Versammlungen zu leiten und am Sonntage nach der 3. Quatemberwoche der Bruderschaft eine Predigt zu halten hat, der Rektor, 2 Assistenten, der Sekretär, 2 Hofmeister, welche die Prozessionen zu ordnen haben, und 7 Konsultoren; die Bruderschaftsröcke sollen roth, deren Binden, Aufschläge, Verbrämung und Knöpfe weiß sein; die Bruderschaftsstäbe, 14 an der Zahl, haben aus rothem Holze zu bestehen; auf dem weißen „Knopf" eines solchen Stabes ist ein „schein" anzubringen, auf dessen einer Seite das Bildniß je eines der 14 heiligen Nothhelfer, auf dessen anderer Seite das Jesukind gemalt werden soll.

Die so erweiterte Regel erhielt am 14. Juli 1710 vom Offiziale und Konsistorium des Wiener Bisthums die Bestätigung (Reg. Nr. 280).

Im Jahre 1751 entstand ein Zwiespalt zwischen dem Kloster St. Laurenz und der Bruderschaft, worüber sogar eine gerichtliche Klage anhängig gemacht wurde. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium aber erklärte, ad evitanda maxima scandala et pessimas sequelas dürfe es zu einem förmlichen Prozesse nicht kommen, und ordnete zur Beilegung der Zwistigkeiten Folgendes an: Die Bruderschaft und Konföderation habe bei der Klosterkirche zu St. Laurenz zu verbleiben und dürfe lediglich „nach Befund" des Konsistoriums in eine andere Kirche übersiedeln; der Präses der Bruderschaft solle von der Oberin und dem Konvent zu St. Laurenz gewählt werden; sollte aber die Bruderschaft die Wahl nicht billigen, so sei dieß dem Konsistorium zum Zwecke

der Untersuchung der Angelegenheit anzuzeigen; die Bruderschaftskasse sei der größeren Sicherheit halber im Kloster gegen Revers zu verwahren; das Mitgliederverzeichniß sei dem Sekretär auszufolgen; zur Rektorswahl sei auch die Stimme der Oberin und des Konvents erforderlich und das Wahlresultat sogleich der Oberin durch zwei Assistenten und den Sekretär bekanntzugeben; Veränderungen im Bruderschaftsgottesdienste müssen der Oberin bei Zeiten kundgemacht werden; von dem neuzuernennenden Präses solle mit den Assistenten, Konsultoren und dem Sekretär sofort zur Wahl eines neuen Rektors geschritten, eine „beständig bessere Einrichtung der Bruederschafft“ entworfen und der Entwurf dem Konsistorium zur Genehmigung überreicht werden. Die Oberin war mit dieser Entscheidung wohl zufrieden und bat, von ihrem Nominationsrecht Gebrauch machend, den Weihbischof von Marxer die Stelle des Bruderschaftspräses anzunehmen, was dieser auch that. Doch waren damit nicht zufrieden der Rektor, der Sekretär und einige Assistenten und Konsultoren, welche sich mit einer Beschwerde an die päpstliche Nuntiatur wendeten. Eine größere Anzahl von Assistenten, Konsultoren, darunter Adam Freiherr von Lindenheimb, Franz Gabriel von Seppenburg, Dr. Karl Joseph Metzger, Dr. Johann Christoph Aigner, Mathias Nessason und Dr. Anton Xaver Alvera erklärten schriftlich die Verfügungen des Konsistoriums als der Bruderschaft förderlich und mißbilligten den Schritt, den der Rektor und die anderen Vorsteher ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen unternommen hatten (Reg. Nr. 346 bis 349).

Die neuen Statuten der Bruderschaft, „Saz und Ordnung“, wurden erst im Jahre 1758 verfaßt und genehmigt; die alte Regel wurde beibehalten und durch mehrere Bestimmungen erweitert. Daraus ist hervorzuheben: Die Bruderschaft solle sich beeifern, zur Erzbruderschaft erhoben zu werden; die Entscheidungen des Konsistoriums vom Jahre 1751 seien bindend; Präses und Vicepräses (1758 Domkapitular von Madruzzi) sollen Geistliche sein; die Zahl der Assistenten werde auf 12, die der Konsultoren auf 24 (alle drei Jahre zu wählen) festgesetzt; die Wahl der Vorsteher habe mündlich zu geschehen; die Bruderschaftsgelder seien bei dem „Stadt-Banko oder an einem anderen sicheren Orth“ mit Vorwissen des Präses und Rektors fruchtbringend anzulegen, Opferkasten und Klingelbeutel seien halbjährig zu eröffnen, die Kasse mit drei Schlössern zu versehen, von denen ein Schlüssel dem Rektor, einer dem Vicerektor und einer dem Sekretär zu behändigen sei; die Chorfrauen zu St. Laurenz „halten die Musik“ an den gewöhnlichen Bruderschaftsfesttagen und bei Seelenämtern; an den Hauptfesttagen (St. Georg, Erasmus, Christophorus und Katharina) sei die Kirchenmusik von dem Seminarium zu besorgen, wofür demselben 8 Gulden, dem Regenschori „besonders“ 2 Gulden und dem Virtuoso ebenfalls 2 Gulden zu bezahlen seien; dem Rektor stehe das Recht zu, für die Hauptfeste einen Pontifikanten und Prediger einzuladen, letzterem sei pro honorario ein Dukaten, dem Bedienten und Kutscher des Pontifikanten ein bibale von 1 Gulden 25 Kreuzer einzuhändigen; die übrigen Funktionen versehen die P. P. Franziskaner, welche dafür aus der Bruderschaftkasse jährlich 40 Gulden beheben; für das vierzigstündige Gebet, zu welchem stündlich zwei Bruderschaftsstabträger zu erscheinen haben, werde auf Wachs ein jährlicher Beitrag von 10 Gulden geleistet; bei der Frohnleichnamsprozession, am Charfreitage und bei der Auferstehungsfeierlichkeit haben Mitglieder das Allerheiligste mit Windlichtern zu begleiten; die Zahl der Geheimnißstabträger sei auf 20 zu vermehren; versehe einer derselben sein Amt nachlässig, so sei nach seinem Tode der statutenmäßige Betrag von 10 Gulden an seine Erben nicht auszuzahlen; am Tage des heiligen Christophorus sei Nachmittags eine Prozession auf der „Gassen des alten Fleischmarckts“ abzuhalten; zum neuen Jahre werden an die Mitglieder Fest- und Andachtskalender vertheilt; das Honorar für die Kirchendiener betrage jährlich 20 Gulden.

„Saz und Ordnung“ ist vom Weihbischofe Franz Anton Marxer als Präses gefertigt (Reg. Nr. 353).

*

Das Bruderschaftsvermögen belief sich im Jahre 1751 auf 5970 Gulden Kapital, angelegt in Stadt-Banko-Obligationen, mit den jährlichen Interessen von 308 Gulden 30 Kreuzer. Unter diesem Kapitalsbetrage befindet sich auch ein Legat der Oberin Maria Regina von Fernberg (370 Gulden) (Reg. Nr. 350).

Im Jahre 1781 beging die Bruderschaft die Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes; Papst Pius VI. ertheilte aus diesem Anlasse den Beichtvätern bei St. Laurenz für den Festtag und die sich anschließende Novene außerordentliche Vollmachten und der Bruderschaft Ablässe (Reg. Nr. 430 und 431).

Die Bruderschaft unter dem Titel der demüthigen Liebe des heiligen Joseph verfolgte ascetische und caritative Zwecke. In letzterer Beziehung hatte sie eine Ähnlichkeit mit den jetzt bestehenden Kranken- und Leichenvereinen. Diese Bruderschaft wurde im Jahre 1703 von der Innung der bürgerlichen Sticker in Wien gegründet; ihre Statuten erhielten am 5. Juni 1703 die bischöfliche Genehmigung. Die Oberin Fernberg wies ihr zu gottesdienstlichen Übungen den Johannesaltar an, „welcher der erste" beim Hochaltare ist.

Mitglied der Bruderschaft konnte Jedermann werden, jedoch hatten die Sticker den Vorzug. Die Mitgliederzahl war eine beschränkte: 200 Brüder und 60 Schwestern. Aus den Brüdern wurden die Vorsteher: 1 Rektor, 2 Syndici, 1 Vikarius, 1 Sekretär, 1 Hauptmann, 1 Fähnrich nebst 2 Assistenten, 1 Kommissär, 2 Novizenmeister und 6 Konsultoren gewählt. Jedes Mitglied verpflichtete sich, den heiligen Joseph täglich mit Worten und guten Werken zu verehren, bei den Bruderschaftsandachten „bey Straff ein halb Pfund Wachs" zu erscheinen, die vorgeschriebenen Bruderschaftsbeiträge zu leisten und verstorbenen Brüdern und Schwestern die letzte Ehre zu erweisen.

Der Bruderschaftsgottesdienst bestand in der Feier des heiligen Meßopfers an den vier Titularfesten (19. März, Sonntag nach Frohnleichnam, Mariä Geburt und Mariä Vermählung), am 3. Sonntage jeden Monates und aus Anlaß des Ablebens eines Mitgliedes; hiebei fungirten drei Brüder in besonderer Kleidung (gelbe Röcke, blaue Mäntel) und mit dem Josephsstab in den Händen. Die Opfer, welche die Mitglieder bei dem Gottesdienste „ablegten", gehörten zur Hälfte der Bruderschaftskasse, zur Hälfte dem Kloster. An Beiträgen waren zu leisten 15 Kreuzer bei der Aufnahme, 7 Kreuzer monatlich, 15 Kreuzer bei dem Ableben eines Bruders oder einer Schwester. Das Bruderschaftsvermögen wurde von 4 Vorstehern verwaltet und mußte verwendet werden „zur Aufferbauung der Prnetterschaft, zu gröserer Ehr gottes und Sonderlich denen kranckhen, Armen und nothleutenten Pruetter und schwöster in ihrer Krankheit auch nach dem dodt zu ihrer Seelen heil". Man bestritt daraus die Auslagen für den Priester, der den statutenmäßigen Gottesdienst hielt, für den Arzt und für die Apotheke. Je zwei von den 6 Konsultoren hatten 4 Monate lang die Aufgabe, erkrankte Mitglieder zu besuchen. Ein solches erhielt den wöchentlichen Unterstützungsbeitrag von 1 Gulden 30 Kreuzer. Für ein verstorbenes Mitglied wurden 30 Gulden Leichenbestattungskosten und 40 Meßstipendien ausbezahlt. Auch diese Auslagen wurden aus der Bruderschaftskasse bestritten. Die Brüder begleiteten Bruderschaftsleichen im Habit, — ein Habit kostete 3 Gulden 19 Kreuzer, war vom Rektor zu beziehen und mußte 3 Monate nach der Einschreibung bezahlt sein —, die Schwestern mit brennenden Kerzen, für die sie am Anfange eines jeden Jahres 30 Kreuzer zu entrichten hatten. Wer 2 oder 3 Monate mit dem Bruderschaftsbeitrage im Rückstande blieb, wurde ausgeschlossen.

Am 17. Februar 1712 sah sich die Oberin Maria Regina von Fernberg in Folge des Aufschwunges, den die Bruderschaft unter dem Titel der 14 Nothhelfer genommen — diese zählte 1400 Mitglieder — und wegen des daraus entstandenen Raummangels in der Kirche, veranlaßt, der Bruderschaft unter dem Titel der demüthigen Liebe des heiligen Joseph zu kündigen,

„ohne daß man sonsten eine rechtmässige Ursach hätte“. Sie übersiedelte mit Zustimmung des Bischofs Franz Ferdinand Freiherrn von Rummel in die Kirche zur heiligen Dorothea (Reg. Nr. 266 bis 269, 282, 283).

Dieß ist das Ergebniß aus den vorregistrirten Urkunden. Der Fascikel, welcher dieselben enthält, trägt die Signatur: „XL. Wien. Kloster zum heiligen Laurenz“.

XII. Regesten zur Geschichte des Cistercienserinnen-Klosters bei St. Niklas vor dem Stubenthore in Wien.

Von P. Benedict Kluge, Cistercienserpriester.

1. 1393. Wien. Herzog Albrecht zu Österreich kauft von den Klosterfrauen zu St. Niklas das Haus in der Singerstraße (Synigerstraße) „vnderhalben der Teutschen Herren gelegene zu einer gemainer schull der Heilligen Schrifft“ um 50 Pfund Pfennige „ewigs Gelts“, und bestimmt, daß dieselben alljährlich am St. Georgentag und Michaelstag vom Salzamte Gmunden an das St. Niklaskloster in Raten zu je 25 Pfund jedoch nur so lange entrichtet werden sollen, als die erwähnte Schule bestehe, oder diese Gülte nicht mit 500 Pfund Pfennige abgelöst werde. Der Kauf des Hauses sammt der Kirche und der Kapelle wird von Wilhelm und Albrecht, Herzogen von Österreich, bestätigt. — Kopie.

2. 1531. September. 18. Stuttgart. König Ferdinand I. gibt den beiden abgebrannten Klöstern zu St. Niklas und Maria Magdalena das Haus, genannt „zu sand Nicla in der Sinigerstroß“ zu ihrer Wohnung und zum Gottesdienste mit der Ermahnung, daß sie dem Gottesdienste fleißig obliegen und ihrer Regel „nit weniger als in den vorigen Klöstern aufwarten und sie halten, wie sich gebührt“. Mit der Verabreichung der 50 Pfund Pfennige aus dem Salzamte von Gmunden habe es sein Abkommen. Gleichzeitig ernennt Ferdinand eine Kommission, aus drei Mitgliedern bestehend, behufs der Übergabe des genannten Hauses an die Ordensfrauen. — Kopie.

3. 1535. September. 6. Wien. Die Nonnen beschweren sich beim König Ferdinand I., daß sie aus dem Hause in der Singerstraße, das ihnen rechtmäßig gehöre, vom Ordinarius, dem Bischofe von Wien, ausgewiesen und daß die Verwaltung ihrer noch übriggebliebener Güter ihnen abgenommen worden sei, so daß „sie also nit wißen grundtlich zu was Hannden die weingarten, wisen, äcker, rendt vnnd gült, wie wenig derselben seyen, eingenommen oder gebraucht worden“. Auch habe ihr Gotteshaus aus dem „k. k. Huebhaus“ jährlich einhundert Gulden und von dem Salzamte zu Gmunden 50 Pfund Pfennige bezogen, die jedoch seit einigen Jahren ihnen nicht verabreicht wurden, und daher das Stift „schier gar zerfellt, das ein jedes christliches Herz erparmen sollte“. Zudem seien sie durch das Ableben ihrer Äbtissin verwaist und irreten zerstreut herum und hätten „nynndert khain haim wesen“. König Ferdinand möge daher als Erbvogt und Stifter dieses Gotteshauses ihnen Hilfe und Recht wieder verschaffen. — Original und Abschrift.

4. — Bericht des Bischofs von Wien an König Ferdinand. Fabri weist den Vorwurf zurück, daß er die Ausweisung der Klosterfrauen bewerkstelligt habe; diese sei vielmehr auf königlichen Befehl erfolgt und er habe nur als in dieser Angelegenheit berufener Kommissär gehandelt und zwar im Interesse der Universität. Weder die Äbtissin noch die Nonnen hätten seit 200 Jahren auf das Haus in der Singerstraße „khain gerechtigkheit gehabt“, da die

Herzoge von Österreich das Kloster einst von den Nonnen rechtmäßig erworben und dafür ein Kloster zu St. Nikolaus vor dem Stubenthore erbaut haben, von welchem noch Überreste vorhanden seien. Bei der Türkengefahr sei dieses letztere Kloster niedergebrannt worden und in dieser Bedrängniß hätten sich die Jungfrauen zuletzt in der Singerstraße zu St. Nikolaus ins Vorhaus gezogen, nur zwei Stuben allein innegehabt, während ihres Dortseins aber weder gesungen noch gelesen. Deshalb seien sie von der Regierung aufgefordert worden, sich in das Kloster St. Bernhard oder in das Königskloster zu begeben. Die Kapelle und die übrigen Räumlichkeiten des Hauses habe ihm der Landesherr laut Urkunde „mit anhangendem Sigil" für arme Studenten gnädigst übergeben, für welchen Zweck er (der Bischof) geeignete Adaptirungen habe vornehmen lassen; ja er hoffe, mit Gnade und Hilfe Seiner Majestät an diesem Orte ein Kollegium zu gründen, welches dem Kaiser und dessen Erben „nit wenig erfreuen solle". Auch bezüglich des Vorwurfs, er habe die Administration der Güter jener Klosterfrauen an sich gezogen, möchte der Bischof „diesen gerne hören oder sehen, welcher sagen und beypringen mecht, er habe auch nur eines Hellers- oder Pfennigs-Wert benutzt oder genossen." Er habe vielmehr dem Probste von St. Dorothea diese „eingeantwortet". — Concept.

5. — Bericht betreffs der 100 Gulden, welche das Kloster jährlich aus dem Vitztumamte bezogen hatte. M. N. von Leopoldstorf berichtet, daß „die Klosterleut zu St. Nikolaus ein Privileg gehabt hätten, pairisch Salz ins Land zu führen"; dafür habe man ihnen alle Jahre 100 Pfund Pfennige aus dem Vitztumamte bis zum Jahre 1529 als Ablösung verabreicht. Da aber das Kloster niedergerissen, die Äbtissin gestorben und nur noch drei Schwestern vorhanden, welche in andere Klöster ihres Ordens übersetzt wurden, da dieselben ferner die nothdürftige „Vnderhaltung haben, auch nach ihrer Regel im Kloster wohnen und bleiben mögen, so sei es gar nicht nöthig, ihnen die 100 Pfund Pfennige weiter zu verabreichen". Der mißgünstige Bericht schließt: „es ist auch nit guet vnd steet ihnen nit wol an, daß sy also hie vmbgeen solten". Betreffs der 50 Pfund Pfennige hat das Vitztumamt „kein Wissen". — Original.

6. — Auszug „der Einkommen Sannd Niclas-closter zu Wien". Ein Überschlag der Einnahmen in Geld gestiftet oder ungestiftet nach Inhalt des Grundbuchs und des Urbars. — Original.

7. — Verzeichniß der verpachteten Weingärten. „Nachfolgend Weingarten vnnd Grundt sein durch die Frawen von sannd Nicla Bestandweiß verlassen worden". Nebst der Angabe des betreffenden Grundstückes und dessen Lage finden wir hier die Namen der 21 Pächter. Am Schlusse dieses Verzeichnisses wird ein Schuldbrief von Christoph Vogl vom 19. März 1533 erwähnt. — Original.

8. — „Vermerkht das einkhommen der Capelle sandt nicla vor stubentor". — Original.

9. — Dasselbe Verzeichniß ausführlicher mit genauerer Angabe der Anrainer. — Gleichzeitige Abschrift.

10. — „Verzeichniß der Holden zu Gebmanuß (?) so den Klosterfrauen zu sand Nicla zuegehört haben", sammt Beschreibung ihrer Dienste. Letztere wurden von 11 behausten Gütern und 10 Überlandgründen alljährlich am St. Georgs- und am St. Michaelstage in Geld gelöst. — Original.

11. — „Was Stifften Herr Thomas Grüenpekh seliger in Brauch gehabt". Ein Verzeichniß gestifteter Messen. Eine Messe im neuen Karner auf dem Freithofe bei St. Stephan, wozu ein Haus am Lichtensteg, drei Viertel Weingarten in Mittern bei St. Ulrich, ein halb Joch in der Spitalpraiten und ein Achtel Weingarten auf einem Hause vor dem Schottenthore gehörte. Katharina Haimlin hatte drei wöchentlich zu lesende Messen gestiftet. Dazu gehörte eine Hofstatt vor dem Stubenthor, eine Hofstatt am Rennweg u. s. w. Georg Auer, Bürger

in Wien, und dessen Hausfrau hatten auf ihr Haus am Salzgries eine Messenstiftung für die Kapelle „vor Stubenthor zu Sannd Nicla“ intabulirt. Ulrich Petzich stiftete eine wöchentlich zu lesende Messe auf dem St. Bernhards Altar und vergabte dazu eine Fleischbank, einen Weingarten, der Stücklperger genannt, und ein Joch Weingarten zu Grinzing. Thomas Payer stiftete zwei Wochenmessen zu St. Stephan auf dem Frauen-Altar, und intabulirte diese Stiftung auf einer Fleischbank am Lichtensteg und einem Hause im „khumpfgäßlein“. Eine „Ditrich am Steg“ genannte Messenstiftung bei St. Stephan auf dem St. Katharinenaltare hatte vier Viertl Weingarten zu Grinzing „in dem langen Luffenstein und zwei Viertel Weingarten im Zukhenmantl“. — Original.

12. — „Abschiedt Thomas grienpekh verlassene Hab betreffend“. Eine Verfügung bezüglich der Aufnahme und Protokollirung der Hinterlassenschaft des Thomas Grüenpekh. — Concept.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Die Aktenstücke des fürsterzbischöflichen Konsistorial-Archives vermitteln nur einen lückenhaften Überblick über die Geschichte des Frauenklosters St. Nikolai vor dem Stubenthore Wiens. Da wir es hier mit einem Cistercienserinnenkloster, welches dem Stifte Heiligenkreuz, wenn nicht seinen Ursprung so doch seine Entwicklung durch Jahrhunderte verdankte, zu thun haben, muß das Materiale zur Ausfüllung jener Lücken im Urkundenschatze des genannten Stiftes mindestens zum Theile gesucht werden.

Dieses erste Kloster der Cistercienserinnen zu Wien befand sich entweder in Erdberg oder anderen Nachrichten zufolge auf jener Anhöhe, auf welcher das fürstlich Rasumoffskische Palais steht. Die erstere Ansicht stützt sich auf den Bestand einer St. Nikolauskirche *), welche auf dem Gottesacker, dem heutigen freien Platze vor der Pfarrkirche zu St. Rochus sich befand. In Urkunden, welche sich im Archive des Wiener Magistrates vorfinden, wird jedoch jene Gegend um den Graben, welcher von St. Marx durch Erdberg sich hinzog, und von dem sogenannten Vorachberg bis an den Rennberg und die ursprünglichen Stiftsgüter des Schottenstiftes reichte, als einstiger Platz des genannten Frauenklosters bezeichnet **). Das hohe Alter dieser Stiftung geht unter anderen aus einer vom Jahre 1200 stammenden Fundation hervor, mittelst welcher Vitricus von Hohenberg den Jungfrauen daselbst den Genuß von einem Pfunde Geldes zusichert und zwar mit dem Geständnisse, daß er früher das von seinem Bruder stammende Vermächtniß ihnen verweigert habe. Ähnliche Vermächtnisse reihen sich in kurzen Zwischenräumen im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts dieser Stiftung an. So begabte Ortneid von Schweinbart 1208 das Kloster mit dem Genusse von 5 Pfund auf einer Mühle in Erdberg; Otto von Hollabrunn, ein Wiener Bürger, mit 5 Talenten von seinem Einkommen in Hollabrunn, da seine Schwägerin Agnes in das Kloster aufgenommen worden ist. Auch das Jahr 1231 brachte den Jungfrauen mehrere nicht unansehnliche Stiftungen: einen Theil des Waldes zu Gablitz von Dittrich von Seeveld, einen andern Waldantheil zu Gnadendorf von der Base desselben. Noch fruchtbarer erwies sich in dieser Hinsicht das Jahr 1239. Die Klosterfrauen erhielten durch Heinrich von Schönberg und Hildegard von Schleunz einen Wald zu Persdorf, einen Hof und Gründe zu Drachendorf und zwei Grundstücke zu Zistersdorf. Unmittelbar daran reihete sich

*) Diese Nikolaikirche soll jedoch von Kaspar Rothmaier, einem Gastwirthe in Wien, 1689 erbaut, später 1733 mittelst eines Vermächtnisses des Karl von Helm im Betrage von 25.000 Gulden vergrößert worden sein und galt als Filiale von St. Stephan. Sie existirte bis zum Jahre 1784. Vergl. Weiskern, III., S. 217.

**) Vergl. Kirchliche Topographie des Erzherzogthums Österreich; des ganzen Werkes 13. Bd., S. 207 ff.; der ersten Abtheilung 9. Bd. Wien 1835.

eine andere ansehnliche Stiftung von einem Cuno und dessen Ehegattin, bestehend in dem Genusse von 20 Joch Grundes zu Erdberg „diesseits und jenseits des tiefen Grabens gelegen". Die erwähnte Stiftung der Hildegard von Schleunz bestätigte und vermehrte im Jahre 1240 deren Bruder Otto mit einem Hofe und einer Hube in Strackendorf, zwei Huben in Sitzersdorf und einer Gilt von jährlich 9 Schilling und 10 Pf. von Äckern daselbst. In Seyring erhielt das Kloster 1262 zwei Höfe, 1264 von Ditmar von Schönkirchen und dessen Frau Irmengard einen Obstgarten, ferner von Adelhaid von Parnoe ein Haus neben dem Stiftshofe von Heiligenkreuz. Letztere Stiftung wurde von dem Schwager jener Adelhaid, Heinrich von Schwarzenau, mit der Zugabe von 20 Eimer Wein aus dessen Weingarten „in Zweringen" alljährlich erhöhet. Der Handelsmann Ernest übergibt dem Kloster 1269 eine Hofstatt und Wilhelm Scherand im Jahre 1277 das Einkommen von drei Talenten. Aus diesen und den späteren Begabungen und Stiftungen, welche dem St. Niklas-Frauenkloster vor dem Stubenthore in ansehnlicher Reihenfolge durch Jahrhunderte zugewendet wurden, geht sattsam auch die große Beliebtheit dieses uralten Cistercienserinnenklosters bei den begüterten Gläubigen hervor. Über Abkunft, Alter, sogar bezüglich der Wahl der einundzwanzig Äbtissinen bis 1534 sind die Angaben noch immer äußerst schwankend, daher unsicher, bis nicht vielleicht genauere Archivforschungen auch hier historische Gewißheit zu Tage fördern.

Wie bei allen Stiftungen so wechselte auch bei den Cistercienserinnen vor dem Stubenthore bei Wien Ebbe und Fluth bald regelmäßig, bald außergewöhnlich ab, wie es Zeitereignisse, öfter auch persönliche Eigenschaften der Vorsteherinnen mit sich brachten.

Unter der Äbtissin Menngardis I. (1276—1282) mag sich eine ziemlich rührige Sorge um den äußern Wohlstand des Stiftes geltend gemacht haben. Gilten zu Loisenlaa, Nützing, Tuln, Steudersdorf wurden für näher gelegene, auf Häuser am Hohenmarkte und in der Kärnthnerstraße in Wien umgetauscht. Dagegen hatte die Äbtissin Christina I. (1282—1293) die Freude, von wohlhabenden Bürgern Wiens selbst ansehnliche Schenkungen zu erhalten. So z. B. von einem Bürger 5 Talente jährlich zu dem Zwecke, daß am Feste Allerheiligen und St. Marcus der Tisch der Nonnen aufgebessert werde. Für die Aufnahme der Schwester seiner Gemalin Gertrud bestiftete der Bürger in Wien Otto von Haslawe (Haslau) das Kloster gleichfalls mit 5 Talenten. (Archiv von Heiligenkreuz R. 70. Fasc. 1.)

Wichtig scheint eine weitere Bestimmung vom Jahre 1283, dahin lautend, daß, wenn sich die Klosterfrauen zu St. Nikola trennen und ein Theil von ihnen innerhalb der Mauern der Stadt Wien zu den „Eilftausend Jungfrauen" (St. Nikolaus in der Singerstraße) Wohnung nehmen würden, eine Stiftung des Handelsmannes Ernest in gleiche Theile an beide Convente gelangen solle.

Unter der dritten bekannten Vorsteherin Euphemie (1293—1300) wuchs dem Besitze des Klosters durch Kauf für 9 Pfund Wiener Pfennige eine Hofstatt nebst Weingarten in Grinzing zu. Noch günstiger gestaltete sich der Zuwachs unter den folgenden Äbtissinnen Christiana II. (1311—1319) und besonders unter Kunigunde (1319—1330). Während der Verwaltung der Ersteren wird abermals 1312 des Cistercienserinnenklosters innerhalb der Stadt, nämlich zu St. Nikolaus gedacht, und dürfte bei dieser Meldung ein Anhaltspunkt zu finden sein über das ursprüngliche Verhältniß der beiden genannten Jungfrauenstifte *). Darnach

*) Die endgiltige Entscheidung hierüber muß dem unermüdlichen Forschen, sowie dem scharfen, kritischen Urtheile über Geschichtsquellen des Cistercienserordens, dem hochwürdigen Dr. Leopold Janauschek, Professor und Stiftskapitular von Zwettl, überlassen bleiben, von dessem berühmten Werke „Originum Cisterciensium" der Tomus II., die Frauenstifte der Cistercienser, erwartet wird.

sind die Jungfrauen des Stiftes innerhalb der Stadt, Töchter des Mutterklosters vor dem Stubenthore, so daß ersteres Stift im Filialverhältnisse zu letzterem stand, deren Äbtissin als Mutter-Äbtissin anerkannte und vom gemeinschaftlichen Besitzthum und Einkommen lebten. Vermächtnisse, welche ausdrücklich für die Cistercienserinnen in der Stadt bestimmt werden, seien nur als eine Art Zulage zu betrachten. Diesem Sinne entsprechend lautet auch ein Vermächtniß der Margarethe Teufler von Aleth (Alland), daß von zwei Weingärten zu Schönkirchen am Nußberge, und „dem Maurer zu Baden" den Schwestern sowohl „inner- als außerhalb der Stadt" von der Oberin möge die tägliche Pfründe mit zwei Eiern und Schmalz aufgebessert werden. Ansehnliche Besitzungen an Weingärten am Nußberge erwarb das Stift 1312 durch Kauf von Hartwig von Ort, dann von Albert von Aleth. Durch einen Vertrag mit der Gemeinde außer und inner der Mauern wendet 1317 Heinrich von Urbatsch einen jährlichen Dienst von 12 Pfennigen dem Konvente zu, von Seifried von Hollabrunn zu beziehen. Derselbe Wohlthäter begünstigt 1319 das Cistercienserinnenstift abermals mit ansehnlicher Begabung, intabulirt auf ein Haus im „Rabengassel am Kühnmarkte" und auf eines „an der langen Mauer". Kurze Zeit darnach, 1323, erhält das Kloster (sub testimonio et sigillo Ottonis de St. Cruce Abbatis) ein Pfund Geldes gelegen zu Brunn; 1326 schenkt Margaretha Hausbach einen Maierhof in Wülfleinsdorf, ein Lehen zu Feld, nebst 4 Hofstätten daselbst und den zugehörigen Äckern. Nur noch einer Stiftung aus dieser äußerst günstigen Regierungszeit der Äbtissin Kunigunde sei hier erwähnt, nämlich jener der Gertraud, Witwe des Friedrich Seyschuser, welche testamentarisch „den vrowen hinz sand nychlas in die Landstrazze" ihre beiden Häuser in der „Deutschherrn-Straße nächst der Badstube am Eck" vermachte, mit dem Wunsche, daß die Klosterfrauen dafür eine Enkelin ihrer Schwester in ihren Orden aufnehmen möchten.

Während der zehnjährigen Leitung des Stiftes durch die Äbtissin Christiana III. (1330—1340) erhielt das Kloster 1333 einen Hof in Schafstraß und einen Weingarten zu Grinzing von Stephan Griegler auf einen Jahrtag für seine Mutter, damit an diesem Gedächtnißtage dem Konvente ein besserer Tisch verabreicht werde. Durch einen Rechtsspruch fiel dem Kloster auch ein Haus zu Wien bei der Badstube, „daz den Nören, wegen versessenen Burgrecht" zu. Die nächste Vorsteherin, in der Reihe die Achte, Namens Katharina (1340—1363), verhandelte mit dem Schottenstifte, und bekennt in einer Urkunde, auf die genannte Abtei lautend, Weingartenrechte auf der Landstraße, Rennweg u. s. w. „Wir Kathrein die Aptissin und die Sammung-Gemain der Vrowen des Chlosters daz Sand Niclas zu Wienn, 1340 an sand Thomans Abent". Noch erscheint urkundlich dieselbe Vorsteherin 1347 als Swester Cathrey Aptessinne, 1348 und 1350 als Swester Chatrey. Dieser folgte Anna Urfarin von Pazzaw (Passau) (1363—1371).

Für die Tilgung einer Klosterschuld von 224 Pf. Pfennige durch Herzog Rudolf IV. verpflichtete sich das Kloster alljährlich am Palmsonntage 16 Pfund zu einer Tauf- (Oster-[?]) Kerze nach St. Stephan zu entrichten und für ihre Gutthäter einen Jahrtag zu halten. Im Jahre 1370 erhielt das Kloster von Friedrich dem Burggrafen in Nürnberg, durch Übertragung das Eigenthum aller Lehenzehnte in Schweinbart; von Nikolaus Höltl und seiner Frau Kunigunde einen Weingarten in Hernalsen im Gotteshausberge; ferner einen in Bochenthal nebst einem Hause auf der Landstrasse auf der Anhöhe gegen die St. Niklaskapelle.

Barbara Mechtildis Troysmerin (1371—1373) mag die Stiftsfinanzen in ziemlich blühendem Zustande überkommen haben, da das Stift eine Summe von 16.000 Gulden Leopold dem Herzoge von Österreich leihen konnte, worüber derselbe eine Urkunde dem

Kloster ausstellte und es an die Interessen der Herrschaft Peuerbach in Österreich ob der Enns verwies.

Christina V. Witzin (1373—1388) nimmt ebenfalls mancherlei Besitzveränderungen vor, wie mit der Äbtissin zu St. Clara in Wien, Clara Reichin, mit Hans dem Greif, wegen des Grundrechtes auf ihrem Hause am alten Fleischmarkte, mit Thomas Radler, dem Kirchenmeister bei St. Stephan, ob eines „Grund- und Purikrechtes" vor dem Stubenthore. Von Seyts dem Kuenringer erhält das Kloster für immer die Erlaubniß, die Viehherden auf dessen Weide in Schweinwart zu treiben und vom Johanniter-Orden in der Kärnthnerstraße kauft es einige Grundstücke. Hans Moosbrunner, dessen Schwester Chorfrau zu St. Nikolaus war, überläßt dem Kloster zur besseren Dotirung der Pfründe derselben einen Kaufladen auf dem Hohenmarkte bei dem Stocke (Gefängnisse), nebst zwei Fleischbänken bei der Pfarrkirche zu St. Michael.

Elisabeth von Crenvelse (1388—1401) ist urkundlich nur wenig bisher bekannt. Im Stiftbriefe eines Jahrtages für Kunrad, Bürger von Wien, einem Zwettler, wird sie 1393 „am nächsten Mittichen vor St. Augustinstag" erwähnt.

Von ihrer Nachfolgerin Katharina der Oederin (1401—1411), ebenso von der nächsten Oberin Anna Hauwitzerin (1411—1416), gilt beinahe dieselbe Bemerkung. Unter ersterer begabt Nikolaus der Hecht von Ödenburg das St. Niklaskloster mit einer Spende, deren Werth und Name in der Urkunde (einem Pergamentblatte) unlesbar geworden ist; letztere stellte am 12. Juli 1411 eine Quittung über die von dem Passauischen Offizial zu Wien, Leonhard Schauer, ererbten 4 Pfund Pfennige aus. Dagegen tritt entschiedener urkundlich beglaubigt Katharina Lang (1416—1446) in der Stiftsgeschichte hervor, da sie wegen einer ansehnlichen Erbschaft der Professin des St. Niklasstiftes, Agnes, einer Tochter des Stephan Lang, mit den übrigen Erben in Mißhelligkeiten gekommen zu sein scheint, da bezüglich dieser 1420 erhaltenen Erbschaft erst 1433 Herzog Albert die Entscheidung zwischen den streitenden Partheien trifft. Anna Bösendorferin (1446—1476), mußte bereits stürmische Zeiten angekündigt sehen, da bei ihrem Amtsantritte die Bürgerschaft von Wien, einen Überfall von Ungarn befürchtend, das Kloster mittelst Graben und Mauer befestigte. Unter dieser Äbtissin geschah auch 1451 eine geistliche Vereinigung mittelst Gebet, Opfer und guten Werken mit Johann Kapistran. Um 1461 soll Herzog Albrecht mit seinen Getreuen in demselben Kloster die Bürger vernommen haben bezüglich der von ihnen seinem Bruder Friedrich IV. angethanen Unbilden und sodann in die Vorstadt St. Nikola vorgerückt sein. Daselbst soll 1463 Konrad Holzer, bisheriger Anhänger Albrechts, zu Gunsten Kaisers Friedrich IV. nunmehr 400 Reiter gesammelt und diese von St. Nikola in die Stadt auf den Hof geführt haben. Die Nachfolgerin Anna's, die Äbtissin Barbara Thalhaimer, stand von 1476—1487 dem Kloster vor, wie aus Urkunden des Wiener Stadtarchivs ersichtlich ist. Die Äbtissin Margaretha (1487—1494) schloß einen Vertrag mit dem Abte des Stiftes Heiligenkreuz, Matthäus Kronberger († 1492), wonach letzterer einen Weingarten dem St. Niklaskloster überläßt, damit wöchentlich zweimal das heilige Opfer für ihn gefeiert werde. Unter der Vorsteherin Barbara Klöphlin (1498—1513) tritt das Bestreben, das innere, geistliche Leben im Niklaskloster zeitgemäß zu heben und wieder zu beleben, entschieden hervor. Es mag in dieser Hinsicht auch hier sehr schnell abwärts gegangen sein. Michael I. Aigner († 1576), Abt von Heiligenkreuz, nahm daher eine Visitation des Klosters vor. Nebst den vorgeschriebenen geistlichen Übungen sollte, zumal unter den jüngeren Chorfrauen, wiederum auch auf eine der Zeit entsprechende Bildung hingearbeitet werden, wie eine solche übrigens schon ursprünglich in der Regel des heiligen Benedikt gefordert wird. Fortan sollten die Jungfrauen „eine ehrbare und gelehrte Schulmeisterin" aus den Schwestern des Konventes erhalten, welche jene unterweisen und in den Alltagsarbeiten ihrem Alter entsprechend üben solle. Zum Besuche des Unterrichtes sollten alle

Professen bis nach vollendetem achten Jahre nach der Gelübdeablegung streng verbunden sein, widrigenfalls ihnen die Weinpfründe für diesen Tag entzogen werden solle. Den übrigen Klosterfrauen wird strenge Einhaltung der Ordensregel und geistliche Lesung nebst Arbeit väterlich ans Herz gelegt.

Hier mag auch Erwähnung geschehen der Grammatik des Bruders Ludolph, welcher auf 109 Pergamentblättern eine Anleitung zur Erlernung der lateinischen Sprache für die geistlichen Jungfrauen schrieb und dieses Werk seiner Blutsverwandten, der Nonne Cäcilie, widmete, eine Arbeit, aus welcher ebenso sehr die Tüchtigkeit zum Unterrichte als auch die anima candida eines echten Cisterciensers hervorleuchtet. Ziemlich dunkel ist die Amtsthätigkeit der Äbtissin Regina Rumplerin (1513—1530). Die bald eintretenden schweren Kriegszeiten unter der Nachfolgerin Anna Willerotter (1530—1534) haben ohne Zweifel die meisten diesbezüglichen Urkunden schonungslos vernichtet. Schon 1529 wurden die Vorstädte Wiens beinahe vollständig zerstört, um die immer mehr drohende Belagerung Wiens durch die Türken möglichst zu erschweren. Auch das auf einer Anhöhe vor Wien liegende St. Niklaskloster vor dem Stubenthore wurde zerstört. Die bestürzten Cistercienserinnen eilten bekümmerten Herzens in die Stadt, erhielten aber bei dem allgemeinen Andrange von Flüchtlingen nur äußerst dürftigen Unterstand. Da eine Bitte, welche die Oberin Anna Willerotter im Namen der „Verellent Closterfrauen von sannd Nicla" an Kaiser Ferdinand I. um Wiedereinräumung ihres ehemaligen Hauses in der Singerstraße 1535 richtete, den erbetenen Erfolg nicht hatte, da ferner ihre sonstigen Besitzungen verwüstet und ihre Vorräthe vollständig geplündert worden waren, so eilte die klösterliche Genossenschaft der Auflösung unaufhaltsam entgegen. Sie erhielt in einem Theile ihres ehemaligen Hauses in der Singerstraße nur für kurze Zeit Unterkunft, da mittlerweile in demselben auf Ansuchen des Bischofs Fabri mit kaiserlicher Zustimmung ein Konvikt für Studierende errichtet worden war. Nachdem Unterhandlungen mit dem Abte von Heiligenkreuz wegen Übernahme der Besitzungen des St. Niklasklosters unter der Bedingung, die materielle Versorgung der Klosterfrauen zu übernehmen, zum gewünschten Erfolge nicht geführt hatten und die Zahl der Nonnen immer mehr und mehr sich verringerte, so kam es bald nach einer rühmlichen Vergangenheit zur vollständigen Auflösung der Genossenschaft. Mit der Zerstörung des Klosters ging Hand in Hand auch die der Kirche zu St. Nikolaus vor dem Stubenthore, welche mit Vermächtnissen und Stiftungen reich bedacht war. Die gewaltigen Quadersteine derselben sollen 1545 zum Baue der Bastion „Hollerstauden" vor der Biberbastei verwendet worden sein.

Wie schon angedeutet, erfreute sich das Kloster durch mehrere Jahrhunderte behaglicher Wohlhabenheit, ohne als reich bezeichnet werden zu können. Die Renten wurden nach amtlicher Schätzung im Jahre 1445 mit 250 Pfund berechnet. Von den Regenten des Landes, wie Friedrich II., Herzog Albert (1306), Friedrich, römischen Könige 1316, von dem österreichischen und steirischen Herzoge Albert 1368, vom Markgrafen Friedrich von Nürnberg 1370, von den Herzogen Wilhelm und Albert 1396 dann 1415, endlich auch von Friedrich IV. 1445 und später von Kaiser Maximilian I. wohlwollend begünstigt, fehlte es dem Stifte auch keineswegs an Wohlthätern und Gönnern aus adeligen Geschlechtern und wohlhabenden und angesehenen Bürgerfamilien Wiens.

Der Fascikel, welcher die oben registrirten Urkunden enthält, trägt die Signatur: „Wien. LXXIV. Kloster St. Nikolaus vor dem Stubenthore".

XIII. Regesten zur Geschichte der österreichischen Augustiner-Ordensprovinz.

Von Pfarrer Joseph Neubauer.

1. 1327. März. Wien. Friedrich III. und seine Brüder Albert und Otto schenken den beschuhten Eremiten aus dem Orden des heiligen Augustinus ein Haus in Wien, das einst dem Kloster in Mauerbach gehörte, auf der Landstraße gelegen, mit einigen angrenzenden Gründen, damit sie daselbst ein Kloster gründen sollten. Es werden ihnen „jene Freiheiten und Ehren eingeräumt, welche die sonstigen Klöster im römischen Reiche genießen". — Kollationirte Abschrift nach dem Protokolle des Konventes zum heiligen Sebastian und Rochus auf der Landstraße, ddto. 19. Jänner 1763.

2. 1631. Jänner. 22. Wien. Ferdinand II. ertheilt den unbeschuhten Augustinermönchen das Privilegium, wonach ihnen das Kloster bei der kaiserlichen Burg in Wien, in welchem bisher nicht=reformirte Augustiner waren, eingeräumt wird mit der Erlaubniß, für immerwährende Zeiten in den österreichischen Erbstaaten Almosen zu ihrem Unterhalte zu sammeln. — Original.

3. 1763. Jänner. Wien. Der Konvent der beschuhten Augustiner auf der Landstraße beantwortet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die vorgelegten Fragen über Personalstand und Unterhalt. Sammlungen wurden nur mehr innerhalb der Linien abgehalten, weil außerhalb Wien die Klöster von Bruck an der Leitha, Baden und Korneuburg sammelten. Es wird darauf hingewiesen, daß Reversalien, nicht zu sammeln, nie ausgestellt worden seien; es sei ja bekannt, daß sie auf den titulus paupertatis zu Priestern geweiht seien und daß die Eremiten des Ordens des heiligen Augustinus seit Papst Alexander IV. (1255) nebst den Dominikanern, Franziskanern und Karmelitern das Privilegium Ordinis Mendicantium I. Classis haben. Ferner berufen sie sich auf den Institutionsbrief Friedrich's III. Auf der Landstraße und in Erdberg sei bei der Armuth und den schlechten Gesundheitsstand der Einwohner ein großes Feld für recht viele Priester. Übrigens müsse doch jeder Orden in seiner Provinz eine Pflanzschule für seinen Nachwuchs haben und sei ihnen ja der Allerhöchste Auftrag zugekommen recht viele Lehrstühle der Universität zu Wien und Graz zu besetzen. — Original.

4. 1763. Jänner. Wien. Darstellung des Personalstandes des Konventes auf der Landstraße.

5. 1763. Wien. Der Prior der Barfüßer=Augustiner in der Stadt, P. Adrian, sendet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium eine Äußerung über die Sammlungen als Antwort auf die vorgelegten Fragen: Wie oft, wann, wo und welche Art von Almosen gesammelt werden. Er beruft sich auf den titulus mendicationis und insbesonders auf das Privilegium Ferdinand's II. — Original.

6. 1769. Bruck an der Leitha. P. Gotthard Haager, Prior der beschuhten Augustiner bei St. Magdalena zu Bruck an der Leitha, übersendet in Folge einer „jüngsthin circulariter intimirten Allerhöchsten k. k. Verordnung in puncto der künftig zu reguliren kommenden Sammlungs=Beylaßung" einen Bericht an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über Personal=stand, Sammlungen, Einkünfte 2c. als Beantwortung der vorgelegten Fragen. — Original.

7. 1769. Bruck. Derselbe sendet eine Specifikation des Personalstandes des Klosters bei der heiligen Magdalena zu Bruck an der Leitha. — Original.

8. — Bruck. Derselbe Prior übersendet eine Specifikation über die jährlichen Einkünfte des Klosters. — Original.

9. — Bruck. Eine Konsignation über das Ergebniß der Sammlung nach zehnjähriger Durch=schnittsberechnung. — Original.

10. — Wien. Der Provinzial Franziskus Capler sendet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium ein Verzeichniß des ganzen in dem Orden der beschuhten Augustiner befindlichen Personals. — Original und Duplikat.

11. 1783. Oktober. 28. Wien. P. Elias a S. Francisco, erster Definitor der Augustiner=Barfüßer der deutschen und böhmischen Provinz sendet in Abwesenheit des Provinzials an das fürsterzbischöfliche Konsistorium eine Darstellung des ganzen Personalstandes und ein Verzeichniß der in jedem Kloster befindlichen leeren Zellen. — Original und Duplikat.

12. 1786. November. 21. Wien. P. Leopold Planer, beschuhter Augustiner des aufgehobenen Klosters zu Ofen, nunmehr in das Kloster zu Korneuburg übersetzt, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, es wolle sein Gesuch um Säkularisation befürworten. — Original.

13. 1786. November. 24. Wien. Der Generalvikar Edmund Maria Graf von Arz und Vasseg bezeugt, daß P. Leopold Planer beim fürsterzbischöflichen Konsistorium angesucht habe, sein Gesuch um Säkularisation dem heiligen Stuhle zu unterbreiten. — Original.

14. 1786. Dezember. 21. Rom. Breve, demzufolge dem P. Leopold Planer die Säkularisation bewilligt wird. — Original. In dorso: Das Placetum regium, ddto. 1. März 1787.

15. 1787. Jänner. 20. Preßburg. Von der städtischen Kanzlei in Preßburg wird bezeugt, daß für P. Leopold Planer durch seine Mutter Eleonora Planerin 6000 Gulden Rheinl. hinterlegt und intabulirt worden seien. — Original.

16. 1787. März. 1. Wien. Die niederösterreichische Regierung stellt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Säkularisationsbreve für Leopold Planer zu. — Original.

17. 1786. November. 26. Rom. Dem unbeschuhten Augustiner P. Liberatus Barth wird das Säkularisationsbreve ertheilt. – Original. In dorso: Das Placetum regium, ddto. 29. Jänner 1788.

18. 1788. Jänner. 29. Wien. Die k. k. Regierung stellt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das vorgenannte Breve zu, mit dem Auftrage, daß sowohl der Bittsteller als auch der Ordensobere verständigt werde. — Original. In dorso: Von Seite des fürsterzbischöflichen Konsistoriums erfolgt die formelle Verständigung an den Bittsteller und Ordensoberen. Der erstere, Pfarrer von Kagran, solle von der Säkularisation nach dem Maße des landesfürstlichen Placet Gebrauch machen.

19. 1789. Jänner. 20. Wien. P. Nikolaus, Provinzial der unbeschuhten Augustiner, berichtet in Angelegenheit der Klosterdisciplin über P. Konstantin Fischer und bittet, daß derselbe in sein Kloster nach Graz gesendet werde. — Original. In dorso: P. Konstantin Fischer wird mit seinem Gesuche um Säkularisation abgewiesen und hat seinen Aufenthalt in dem Kloster seines Ordens zu Wien zu nehmen.

20. 1789. Dezember. 2. Neu=Aigen. Joseph König, unbeschuhter Augustiner und Pfarrer von Neu=Aigen, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, es wolle sein Gesuch um Säkularisation an den heiligen Vater leiten. — Original. In dorso: Das Gesuch ist an den k. k. Hofagenten zu Rom, Herrn von Brunati, zu richten.

21. 1790. Oktober. 8. Rom. Säkularisationsbreve für genannten Joseph König. In dorso: Das Placetum regium vom 2. Jänner 1791.

22. 1790. November. 19. Wien. Der fürsterzbischöfliche Offizial theilt der k. k. Regierung mit, daß das fürsterzbischöfliche Ordinariat für P. Kajetan, beschuhten Karmeliter, P. Kosmas Joseph König, unbeschuhten Augustiner, P. Franz Ludwig Novaczek, Kapuziner, und für Andreas Stütz, regulirten Chorherrn des aufgehobenen Stiftes zu St. Dorothea und derzeit Direktor des k. k. Mineralienkabinetes die Säkularisationsbreven erwirkt hat. — Abschrift. In dorso wird bezeugt, daß P. Franz L. Novaczek, nach Aufhebung seines Klosters in der

Welt lebt, von den Bewohnern von Enzersdorf zum Pfarrer verlangt worden sei und die Seelsorge daselbst bisher exemplariter ausgeübt habe.

23. 1791. Jänner. 2. Wien. Die k. k. Regierung beauftragt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, die vorgenannten vier Priester, sowie deren Ordensoberen von der bewilligten Säkularisation zu benachrichtigen, bezüglich des letzten (Andreas Stütz) sich an den Administrator von St. Dorothea, den Propst zu Klosterneuburg, zu wenden. — Original.

24. 1791. April. 10. Neu=Aigen. Bernhard Berleischner (?), Fleischhackermeister in Neu=Aigen, bezeugt, daß er dem Pfarrer Joseph König zu dessen nothwendigem Unterhalte 200 Gulden vorgestreckt habe. — Original.

25. 1791. April. 12. Neu=Aigen. Der Pfarrer von Neu=Aigen, Joseph König, übersendet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium eine Specificirung der nothwendigen Ausgaben vom Tage seiner Investirung (13. März 1789) an und bittet, da er in Schulden gerathen, das fürsterzbischöfliche Konsistorium möge ihm behilflich sein, daß ihm das zur Zeit, da er noch im Orden war, vermachte Legat ausgefolgt werde. — Original.

26. 1791. April. 14. Wien. Franz Ziegler, behauster Bürger von Wien, bestätigt, daß er dem Joseph König bei dessen Amtsantritt 450 Gulden zu 4 Percent verzinslich vorgestreckt habe. — Original.

27. 1802. Juli. 31. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium meldet der k. k. Landesregierung, Bernhardin Schmidl, unbeschuhter Augustiner und investirter Pfarrer auf der Mauer, habe gebeten, daß die hohe Landesregierung erlaube, daß der Genannte um seine Säkularisation beim heiligen Stuhle ansuche und zugleich bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Tischtitel für den genannten Bittsteller. — Concept.

28. 1802. September. 11. Wien. Von Seite der hohen Landesstelle wird dem P. Bernardin Schmidl erlaubt, sich wegen seiner Säkularisirung nach Rom zu wenden. — Original.

29. 1802. Oktober. 18. Mauer. Bernardin Schmidl bittet die k. k. Landesregierung um Anweisung eines Tischtitels, da der päpstliche Stuhl ohne solchen keinen Klostergeistlichen säkularisiren könne. — Original.

30. 1802. November. 27. Wien. Die k. k. Landesregierung theilt dem Lokalkaplan Benvenut Gröbler zu St. Helena V. U. W. W. mit, daß ihm in Gemäßheit der bestehenden Hofverordnungen für den Fall seiner Untauglichkeit zur Seelsorge der jährliche Defizienten=gehalt per 200 Gulden angewiesen sei. — Original.

31. 1802. Dezember. 3. Mauer. Bernardin Joseph Schmidl bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Erwirkung seiner Säkularisation, da nunmehr alle Vorbedingungen erfüllt seien. — Original.

32. 1803. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt der k. k. Landesregierung mit, daß durch den k. k. Hofagenten in Rom, Herrn von Brunati, die Säkularisation für Bernardin Joseph Schmidl erwirkt sei und das päpstliche Rescript zur Ertheilung des Placetum regium vorgelegt werde. — Concept.

33. 1803. Das Säkularisationsdekret für Bernardin Schmidl. — In dorso: Placetum regium ddto. 24. September 1803.

34. 1803. Juli. 17. Wien. P. Gaudiosus Kare, erwählter Provinzial der vereinigten österreichischen und ungarischen Provinz des Ordens der beschuhten Augustiner, zu Wien auf der Landstraße, überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die auf dem abgehaltenen Provinzial=Kapitel gefaßten Beschlüsse zur Aufrechthaltung der klösterlichen Zucht und bittet um Genehmigung derselben. — In dorso: Diese Ordensbeschlüsse werden unterdessen genehmigt.

35. 1803. November. 16. Mauer. Bernardin Schmidl legt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Zeugniß vor, daß er vom päpstlichen Stuhle die erforderliche Lossprechung von den Censuren und die Dispens von der Irregularität erhalten habe. Dieses Zeugniß ist ausgestellt von P. Sebastian, Pfarrkooperator bei St. Augustin. — Original.

36. 1803. Dezember. 12. Wien. Sigmund Anton Graf von Hohenwart, Fürsterzbischof von Wien, ertheilt dem Bernardin Schmidl die Erlaubniß das Weltpriestergewand zu tragen, ertheilt ihm die Habilität ad unum tantum beneficium ecclesiasticum etiam curatum legitime assequendum und ermahnt ihn, die Ordensgelübde, soweit sie mit seinem Weltpriesterstande vereinbar sind, zu beobachten. — Original.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Im Mittelalter bildeten sich, besonders in Italien, Eremitengesellschaften, welche jedoch nicht eine einheitliche Regel hatten, so die Johann-Boniten, Brittinianer, toskanischen Eremiten, Sack- und Buß-Brüder. Alexander IV. ließ im Jahre 1265 sämmtliche Superioren dieser Eremiten zu einer Generalversammlung nach Rom berufen und befahl ihnen, einen Ordensgeneral zu wählen als gemeinsamen Oberen. So entstand der Orden, den wir Augustinerorden nennen (Vergl. Reg. Nr. 3). Er hatte seit 1265 gleich vier Ordensprovinzen und zwar Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland. Im 15. Jahrhunderte hatten sich Klagen über den Mangel an Disciplin mancher Konvente erhoben; das gab zur Bildung neuer Kongregationen innerhalb des Ordens Anlaß. Die Glieder dieser neuen Kongregationen, die wohl denselben Ordensgeneral beibehielten, aber strengere Regeln einführten, hießen regulirte Observanten. Unter diesen thaten sich besonders die unbeschuhten Augustiner-Eremiten oder Augustiner-Barfüßer durch die Strenge ihrer Disciplin hervor. Wie aus dem Privilegium Ferdinands II. ersichtlich ist, hat er in das Kloster bei St. Augustin in Wien an Stelle der beschuhten Augustiner die Fratres Augustiniani Discalceati reformati (sub strictioris observantiae regulis ipsius ordinis) berufen.

Das Kloster der beschuhten Augustiner zu Wien auf der Landstraße „in via regia" wurde von Friedrich dem Schönen im Vereine mit seinen Brüdern Albert und Otto gestiftet. Zuerst hatten sie ein Kloster „extra Werdter Thor". Der Grund und Boden, auf welchem das Augustinerkloster auf der Landstraße errichtet wurde, gehörte früher dem Kloster in Mauerbach. Es heißt in jener Urkunde: „. . . et assignantes donatione irrevocabili inter vivos domum in Vienna, quae olim pertinebat Monasterio Maurbacensi . . . cum quibusdam areis adiacentibus." Im Jahre 1763 mußte der Konvent sich äußern über die stattfindenden Sammlungen; dabei beriefen sie sich auf jene Erectionsurkunde, die ihrem Konvente ausgestellt wurde als die Augustiner im Jahre 1327 ihre „im Bratter nächst Wien Vorhin ingehabte Erem" verließen.

Welche Klöster der beschuhten Augustiner in Österreich-Ungarn im vorigen Jahrhunderte noch bestanden, entnehmen wir aus der Darstellung des Personalstandes (Reg. Nr. 10). Es erscheinen folgende aufgeführt: Landstraße (Wien), Baden, Bruck an der Leitha, Korneuburg, Graz, Fürstenfeld, Hohenmautern, zur heil. Dreifaltigkeit in Windisch-Bücheln, Völkermarkt, Laibach, Ofen, Lakenhausen und Fünfkirchen. Im Anhange heißt es: Unsere österreichische Provinz erstreckt sich a littore Austriaco bis an die türkischen Grenzen und enthält 13 Klöster und 1 Residenz (Fünfkirchen). Um das Jahr 1763 waren in der ganzen Provinz 128 Priester, 12 Clerici studentes non professi und 60 Laienbrüder. Der Orden hatte sichtlich Mangel an jüngeren Professen, welcher Umstand für manche Konvente die Ursache ihrer Aufhebung war.

So war es bei dem Kloster in Baden. Einige Notizen über dieses Kloster sind enthalten in der Schrift: „Abt Othmar Helferstorfer, Skizze seines Lebens und Wirkens und dessen Aufzeichnungen zu einer Geschichte der kaiserlichen Hofkirche in Baden." Herausgegeben

von Dr. Hermann Rollett, Stadtarchivar in Baden. 1881. Daselbst heißt es: „Die heutige kaiserliche Hofkirche in Baden bei Wien ist nach Lage, Richtung und Größe die ehemalige Klosterkirche des Klosters der Augustiner-Eremiten (beschuhten Augustiner, cum larga manica)," welches im Jahre 1811 aufgehoben wurde. Leuthold von Kreisbach (Chrewsbach) stiftete im Jahre 1285 auf seinem Grund und Boden in Baden das Augustiner-Kloster und übergab den Augustinern nebst anderem Grundbesitz auch die von ihm bereits erbaute Kirche. Im Jahre 1529 wurde Baden durch die Türken verwüstet, das Kloster sammt der Kirche wurde in Trümmer gelegt. Im Jahre 1545 wurde das Kloster zu Gunsten eines Bürgerspitales eingezogen, 1583 aber auf Ansuchen und Drängen des niederösterreichischen Prälatenstandes wieder zurückgegeben. Im zweiten Türkenkriege wurde Kloster und Kirche abermal zerstört, im Jahre 1692 aber wieder auferbaut. Das Hauptmittel, daß Kloster und Kirche sich wieder erholen konnte, lag in der öfteren Anwesenheit des Kaisers und des Allerhöchsten Hofes." Im Jahre 1714 ward der größte Theil der Stadt durch eine schreckliche Feuersbrunst verheert, welcher auch das Kloster sammt Kirche zum Opfer fiel. Langsam wurde Kloster und Kirche wieder hergestellt. Von den Maßregeln, die Kaiser Joseph II. im Klosterwesen ergriff, wurden die Augustiner zu Baden nicht berührt. Zwar wurde die Zahl der Konventualen mittelst Hofdekret vom Jahre 1783 auf 16 festgestellt; allein diese Zahl wurde nie mehr erreicht, sondern stand zwischen 5 und 8. Im Jahre 1811 fungirten wegen Priestermangel zwei Augustiner als Kooperatoren an der Pfarre. Schließlich hatte das Kloster außer diesen 2 Priestern nur noch 2 andere Professen und 3 Laienbrüder. Da das Kloster auf der Landstraße ganz in der gleichen Lage war und somit von dorther keine Hilfe für das Kloster in Baden zu erwarten war, schritt der Prior P. Joseph Legerer im Jahre 1811 selber um Auflösung des Klosters ein, die auch im November 1812 erfolgte und um so mehr erfolgen mußte, da der furchtbare Brand in Baden am 26. Juli 1812 auch das Augustinerkloster sammt Kirche vernichtet hatte. Endlich kaufte Kaiser Franz, der sich über Sommer gern in Baden aufhielt, Kirche und Kloster; erstere wurde zum Gottesdienste wieder hergerichtet und ist, wie oben erwähnt wurde, nun die kaiserliche Hofkirche in Baden.

Was das Augustinerkloster bei St. Magdalena zu Bruck an der Leitha betrifft, so gibt uns das sub Nr. 6 registrirte Aktenstück einigen Aufschluß. Es handelt über Sammlungen, das heißt deren Berechtigung, Ausdehnung, Erträgniß 2c. Eine solche Äußerung liegt aus dem Jahre 1769 vor. Darin wird von einem schon mehr als dreihundertjährigen Bestande des Klosters gesprochen. Es heißt ferner, daß eine „Originalfundation" nicht vorhanden sei. Das Kloster wurde im Jahre 1755 durch eine Feuersbrunst arg beschädigt, verfiel in Schulden von etwa 7000 Gulden. Dazu kam noch, daß die Sammlungen jenseits der Leitha (in der Raaber Diöcese, wo früher die Brucker-Augustiner sammeln durften) eingestellt wurden, aber gerade an dieser Sammlung war dem Konvent von Bruck am meisten gelegen. Dasselbe Aktenstück enthält auch Notizen über die Wirksamkeit dieser Augustiner. Die Stadtkaplanei ward mit einem Konventualen besetzt, außerdem waren zwei andere bestimmt, bei der Seelsorge zu helfen, die Assistenz beim Gottesdienste zu leisten und „in der Stadt-Pfarr-Kirchen die Divina zu besorgen". Zwei waren als Sonn- und Feiertags-Prediger angestellt. Ferner heißt es: „An höheren Festtagen sind alle Priester nicht hinreichend, denen zahlreich von denen umliegenden Ortschaften hereinkommenden Pönitenten die gebührende geistliche Pflicht zu leisten. . . . Auf jedesmaliges Verlangen oder bei Erkrankung eines Herrn Pfarrers oder Kaplans in dasiger Gegend leisten unsere Geistlichen Dienste in der Seelsorge, wie auch an den höheren Festtagen. Nicht minder müssen wir auch öfters jenseits der Laytha in dem Hungarischen Gebiethe denen Herrn Pfarrern auf Verlangen, Erkrankung oder höheren Festtagen unsere Geistliche zur Dienstleistung dargeben". Nach diesem Berichte waren die Augustiner zu Bruck keineswegs müßig; dabei war ihre materielle Lage keine

besonders gute. „Wie armselig, gekränkt und bedürftig Unser Kloster seye und wie kümmerlich wir unsere auskunft haben, lasset Sich in kurzer Betrachtung begreifen". Belege zu dieser Betrachtung bildeten beigeschlossene „Specifikationen", Vermögensausweise. Aufschlüsse über das Kloster zu Bruck sind auch aus dem Pfarrarchive von Bruck, sowie aus der Schrift: „De monasterii ordinis Fratrum Eremitarum Sti. Augustini succincta notitia. Viennae litteris Schulzianis 1776" zu entnehmen.

Aus jenen archivalischen Aufzeichnungen, die uns Herr Jakob Bauer, Stadtpfarrer von Bruck gütigst mittheilte, geht Folgendes hervor: Im Jahre 1316 haben sich die Augustiner-Eremiten zu Bruck an der Leitha angesiedelt, nachdem sie hiezu vom Stadtmagistrate die Bewilligung am 8. Juni 1316 erhalten hatten. Diese Ansiedlung entstand in Folge frommer Spenden. Ein eigentlicher Stifter des Klosters kann nicht namhaft gemacht werden. Dasselbe war der baierischen Augustinerprovinz zugetheilt und vom Anfange an der heiligen Magdalena geweiht. Kardinal Bonaventura, apostolischer Nuntius in Ungarn, hat dieser Klosterkirche Abläße *) erwirkt, und zwar für das Fest der heiligen Magdalena, des heiligen Augustinus und für mehrere andere Feste.

Im Jahre 1546 verließen die Augustiner ihr Kloster, gezwungen durch die schlimmen Zeitverhältnisse. Im Türkenkriege 1529 hatten sich schon viele Religiosen aus Furcht vor den Feinden geflüchtet. Die Zurückgebliebenen, durch die überall herrschenden Glaubensneuerungen an der Sammlung von Almosen, ihrem vorzüglichsten Unterhalte, verkürzt, waren auf eine sehr geringe Anzahl zusammengeschmolzen und überließen im Jahre 1546 ihr Kloster den Bürgern zu einem Armenhause (pro Xenodochio) und die Kirche zur Pfarrkirche. Im Jahre 1641 verlangten die Augustiner ihre Kirche wieder zurück. Wann sie wieder in den Besitz ihres Klosters kamen, ist nicht angegeben. Mit Ende des Jahres 1678 wurde P. Andreas Dalhamer zum Prior des Brucker-Konventes ernannt und versah durch 30 Jahre diesen Posten in einer Weise, daß er der Neubegründer des Konventes genannt zu werden verdient. Im Jahre 1679 brach die furchtbare Pest aus, die auch Bruck entvölkerte. Eine alte Statue der schmerzhaften Mutter Gottes, welche die Schleifer'sche Familie schon seit 1572 besaß, erwarb er zur Zeit der Pest für den Konvent und ließ sie in der Klosterkirche zur frommen Verehrung aufstellen.

Zur Zeit der Belagerung Wiens (1683) sorgte Dalhamer für sein Haus und für die Stadt in gleicher Weise. Er war Stadthauptmann; ihm waren die Thore und die Schlüssel der Stadt anvertraut. Er visitirte die Wachen und versah alle Dienste eines Soldaten und Führers mit unerschrockenem Muthe. Als er aber sah, daß Bruck eine Belagerung auszuhalten nicht im Stande sei, ging er in ungarischer Kleidung mit dem Stadtsyndikus in das türkische Lager und erhielt Audienz beim Dolmetsch Maurocordato. Durch dessen Vermittlung erhielt er eine Schutzwache. Dabei flehte er im beständigen Gebete zu Gott um Hilfe.

Im Pfarrgedenkbuche der Stadt Bruck finden sich unter Anderem folgende Notizen: „Zur Zeit der türkischen Belagerung Wiens erließ der Großvezier ein Sendschreiben aus dem Lager vor Wien hieher nach Bruck an den damaligen Stadtkapitän, welcher der Augustiner-Klosterprior Pater Andreas Dalhammer war. Es lautete im Latein also: Magnifico Consuli et civibus Bruckensibus! Magnifice Consul civitatis Bruckensis, Amice benevole! Mitto servum meum cum sufficiente pecunia, ut ad meum et amicorum usum farinam coëmat in civitate vestra: itaque benevole, assistas ipsi atque adcommodes illi currus, ut farinam propria pecunia comparatam ad me revehat. Curabo, ut tuto homines et currus remittantur. Diu valeas. Dabam in castris die 22. Augusti 1683. Benevolus Alex. Maurocordato".

So das Gedenkbuch. Was hierauf geschehen ist, meldet der Bericht nicht.

---

*) Die Ablaßbriefe sind von Wiener-Neustadt aus vom 4. November 1379 datirt.

„Andreas Dalhamer starb als Provinzial am 3. Jänner 1718, nachdem er die Erzbruderschaft zum Gürtel des heiligen Augustin (cincturatorum) eingeführt, die Bibliothek mit Büchern, die Kirche mit Paramenten reichlich versehen und die Einkünfte durch Stiftungen (worunter besonders die Szechenyani'sche) vermehrt hatte".

„Im Jahre 1740 den 15. April starb der Prior P. Anselm Hörmonseder, ein Mann von apostolischer Tugend. Wie groß die Verehrung war, die er allgemein genoß, gibt sein Leichenbegängniß Zeugniß, welches mit einer Feierlichkeit und Theilnahme der Bewohner abgehalten wurde, wie es in der Stadt noch nie der Fall war. Durch ihn wurde die Klosterkirche vollendet und vom Wiener Weihbischof Adam Dvertitsch konsekrirt".

„Im Jahre 1788 wurde das Kloster aufgehoben. Das Klostervermögen ging auf die anderen Augustinerklöster der Provinz, nämlich in Wien, Baden und Korneuburg über. Mittelst Hofdekret vom 7. Dezember 1788 wurde ihnen aufgetragen, 3 Priester ihres Ordens bei der Pfarre Bruck zu belassen zur Ausübung der Seelsorge und ihnen den systemisirten Unterhalt aus dem aufgehobenen Kirchenvermögen zu verabreichen. Als im Jahre 1812 das Augustinerkloster auf der Landstraße aufgehoben wurde, ging diese Verpflichtung mit dem Klostervermögen auf den Religionsfond über. Nach der Aufhebung wurde das Klostergebäude zu einer Kaserne für die Sappeur-Truppen verwendet. Im Jahre 1867 ging dieses ehemalige Klostergebäude in das Eigenthum des Allerhöchsten Hofes über und wurde zur Residenz für Se. Majestät während dessen Anwesenheit im Feldlager zu Bruck an der Leitha hergerichtet. Das Gebäude, von bedeutendem Umfange, liegt an der Ostseite des Hainburger-Thores, gränzt an die Stadtmauer und an die gräflich Harrach'schen Gartenanlagen."

Über die Stiftungen heißt es: „1381, am St. Veitstag. Bruder Niklas der Zenikl, Prior, und der Konvent August. Orden zu Prugg an der Leitha verpflichtet sich, einen ewigen Jahrestag zu begehen, alle Monate an dem neuen Samstag des Freitags Nachts mit einer gesungenen Vigilie und anderen Andachten, wofür Eberhart von Gabor, Burggraf von Bruck an der Leitha, und Dorothea, seine Hausfrau, und ihre beiden Erben, welche diesen Jahrtag stiften, dem Kloster aus eigenen Gut 21 Frer (?) Bergrechtsgelt zu Hoffdelein an der olten Pernrelz gelegen, auf 21 Weingarten und den ganzen Zehent auf denselben Weingarten, und auch 1 Pfund 8 Pfennige Wiener Münz Gelt, gelegen auf behausten Gut in der Altstadt und auch zu theindorf zu Prugg an der Leitha". (Nach einer sehr alten Abschrift des Stiftsbriefes im Pfarrarchiv.)

„1645. Georg Scally, Röm. kais. Obrist-Wachtmeister, ordnet in seinem Testamente an, daß er in der Augustinerkirche zu Bruck begraben werde, wofür er dem Kloster seinen eigenthümlichen Weingarten, im Atlesberge gelegen, verschafft. Auch sollen sie aus seinem Nachlasse jährlich 20 Gulden für ein ewiges Licht erhalten" (Pfarrarchiv, Stiftsbrief).

Unter den oben registrirten Akten findet sich auch ein Verzeichniß der Klöster der unbeschuhten Augustiner in Österreich. Es werden folgende Klöster genannt: Wien, Mariabrunn, Graz (es waren also daselbst beschuhte und unbeschuhte Augustiner), St. Johann in Steiermark, Laibach, Fratting in Mähren, Strehlen in Schlesien, Prag, Tabor, Deutschbrod, Schlißlburg, Lissa in Böhmen. Bei dem Kloster in Prag steht die Anmerkung: „Ist alles bis auf dem Boden mit der oeconomia militari angefüllet".

Dieser Ausweis datirt aus dem Jahre 1783 und zeigt einen schwachen Nachwuchs an Klerikern an. Am stärksten war der Konvent in Wien: 51 Priester, 9 Kleriker, 18 Laienbrüder; Mariabrunn: 20 Priester, 9 Laienbrüder; Graz: 18 Priester, 6 Laienbrüder; St. Johann in Steiermark: 12 Priester, 6 Laienbrüder; Laibach: 16 Priester, 1 Kleriker, 6 Laienbrüder; Fratting in Mähren: 14 Priester, 5 Laienbrüder; Strehlen in Schlesien:

10 Priester, 5 Laienbrüder; Prag: 23 Priester, 6 Kleriker, 2 Laienbrüder; Tabor: 14 Priester, 2 Laienbrüder; Deutsch-Brod: 16 Priester, 2 Laienbrüder; Schlißlburg: 14 Priester, 3 Laienbrüder; Lissa: 14 Priester und 1 Laienbruder.

Was die Einführung der unbeschuhten Augustiner in Wien betrifft, so heißt es in der Stiftungsurkunde Ferdinands II.: „Quamobrem cum Fratres Augustinianos Discalceatos reformatos in nostra civitate Pragensi in ecclesia et monasterio S. Wenceslai novae urbis sub strictioris observantiae regulis ipsius ordinis uberes in Vinea Domini fructus afferre novissemus, eosdem ad domum Regularem et ecclesiam eiusdem S. Augustini Viennae iuxta Palatium nostrum sitam, in qua prius Augustiniani non-reformati degebant, de Beatissimi Domini nostri Urbani div. providentia Papae VIII. licentia transferri procuravimus.“

In dieser Stiftungsurkunde wird auch erwähnt, daß schon Albert II. und hernach Friedrich IV. beim römischen Stuhle Schritte gethan um Einführung der reformirten Augustiner. Um nun dem Wunsche seiner Vorgänger nachzukommen, zugleich aber auch auf den Impuls seiner Gemalin, der Kaiserin Eleonora, habe er beschlossen, die reformirten Augustiner nach Österreich zu berufen. Eleonora war eine geborne Herzogin von Mantua; die reformirten Augustiner italienischer Observanz kamen durch sie nach Prag, Wien, Mariabrunn. Zufolge des päpstlichen Diploms ddto. 23. März 1630 ließ der damals am kaiserlichen Hofe als Nuntius cum potestate Legati a latere weilende Kardinal Johann Baptist Pallotus am 15. Mai 1630 den bisher im Kloster bei St. Augustin seßhaften beschuhten Augustinern (Prior war damals P. Johann Marchowitz) durch seinen Kanzler Julius Pica, Doctor beider Rechte, das päpstliche Diplom vorlesen, worin ihnen in Kraft des heiligen Gehorsams und unter Strafe der Exkommunikation aufgetragen war, ihr Haus den unbeschuhten reformirten Augustinern einzuräumen. Letztere wurden von dem durch den Legaten hiezu delegirten apostolischen Proto-Notar Lukas Holstenius in ihr neues Besitzthum eingeführt.

Was das Kloster zu Mariabrunn betrifft, so entnehmen wir einige Notizen einem kurzen geschichtlichen Berichte, den der Herr Ortspfarrer Joseph Janisch über den Gnadenort Mariabrunn bei Gelegenheit des 200jährigen Jubiläums der Wiederaufstellung der vielbesuchten Marien-Statue 1884 verfaßt hat. Es heißt daselbst: „Ein besonderer Förderer dieser Andacht war der damalige Domdechant bei St. Stephan in Wien, zugleich Pfarrer von Hütteldorf Christian Lorenz von Arupp. Dieser suchte das Wohlwollen des Kaisers Ferdinand II. und dessen Gemalin, der Kaiserin Eleonora, für den Wallfahrtsort zu gewinnen. Der fromme uneigennützige Domdechant sah ein, daß wegen der vielen Wallfahrten mehrere Geistliche nöthig seien und so reifte in ihm der Gedanke, die Wallfahrtskirche zu Mariabrunn der Obhut eines geistlichen Ordens zu übergeben. Die Wahl fiel auf den reformirten Orden der Barfüßer-Augustiner in Wien, welcher Orden wegen besonderer Beobachtung der Ordensregel sowie wegen unermüdeten Eifers in der Seelsorge bei der Bekehrung der vom Lutherthume Irregeführten in Ansehen stand und dessen Priester vielen Vornehmen des weltlichen und geistlichen Standes als Gewissensräthe dienten!“ Diese Wahl wurde vom Erzherzoge Leopold, Bischofe von Passau, gutgeheißen. Kaiser Ferdinand II. gab seine Genehmigung, Domdechant von Arupp leistete Verzicht auf die Pfründe und so wurde zur Erbauung des Klosters geschritten. Was die Aufhebung des Klosters betrifft, so heißt es in der erwähnten Broschüre: „Am 29. Dezember 1829 wurde bekanntgegeben: „Seine Majestät Kaiser Franz I. haben den Konvent der unbeschuhten Augustiner in Mariabrunn aufzulassen geruht, Sie sind jedoch nicht abgeneigt, das hiesige Klostergebäude einem andern religiösen Konvente zu überlassen!“ Der einzige noch lebende Augustiner des dortigen Konventes, Cölestin Icard, wurde angewiesen, in das Kloster der Augustiner in Wien zu gehen. Seit 1813 war in einem Theile des Klosters das Forstinstitut untergebracht. Da die Verhandlungen mit

*

den Franziskanern wegen Übernahme des Klosters zu keinem Ziele führten, so wurde mit allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1833 ein Weltpriester als Pfarrer bestellt.

Daß manche Augustinerklöster wegen Mangels an Professen eingingen, zeigt auch ein über das Kloster zu Fratting in Mähren vom Herrn Pfarrer B. Mohr aus dem Archive zusammengestellter kurzer Bericht. Das Augustiner-Barfüßerkloster zu Fratting wurde vom damaligen Freiherrn, später Grafen Franz Benedikt von Berchthold, Herrn auf Fratting, Ungarschitz und Pullitz gestiftet, indem derselbe mittelst Schenkungsbriefes vom 20. Jänner 1687 dem Orden der unbeschuhten Augustiner das kleine Schloß am südöstlichen Ende von Fratting zur Herstellung eines Klosters abtrat und sich zur Erbauung einer Lorettokapelle und Erhaltung derselben wie auch eines ewigen Lichtes in derselben verpflichtete. Die schließliche Dotation des Klosters wurde durch den Ungarschitzer Besitzer Franz Grafen von Heisler mittelst Stiftsbriefes vom 1. Jänner 1728 festgestellt. Im Jahre 1719 wurde der Grund zum eigentlichen Kloster gelegt. Die Kirche der Augustiner war weit und breit die schönste; dieselbe wurde von Wohlthätern mit kostbaren Paramenten und Gefäßen versehen und mit bedeutenden Stiftungen ausgestattet.

Kaiser Karl VI. übernachtete im Kloster zu Fratting am 24. Jänner 1712 auf der Rückreise von seiner Krönung in Frankfurt, dann 1719 noch einmal, sowie die Kaiserin Elisabeth Christine auf ihrer Reise nach Karlsbad. Im Jahre 1764 lebten im Kloster 20 Ordensmänner. Im Jahre 1782 wurde dem Kloster die Sammlung von Wein und Korn in Mähren und Niederösterreich verboten; es mußten Fassionen über Einkünfte und Kapitalien, sowie auch Verzeichnisse über den gesammten Besitz eingesendet werden. Am 27. Juni 1784 erfolgte das Aufhebungsdekret, das aber, merkwürdiger Weise, nicht vollzogen wurde, so daß die Religiosen „unter beständiger Angst und großen Verlusten“ bis zum 25. März 1803, wo Kaiser Franz das Aufhebungsdekret annullirte, darin lebten. Seitdem bestand der Konvent nur mehr aus 4 Priestern, welche wegen des im Jahre 1809 hier errichteten Militärspitales einige Zeit im Ungarschitzer Schlosse wohnten. Die Disciplin konnte unter solchen Umständen nicht mehr gehörig aufrecht erhalten werden, die Vermögensverhältnisse waren wahrscheinlich auch nicht mehr die besten; so wurde denn auf ausdrücklichen Wunsch der Oberen der Provinz das Kloster mittelst Hofkanzleidekretes vom 30. Juni 1814 aufgehoben. Die zwei letzten Patres wurden nach Wien in's Kloster bei St. Augustin berufen, das Klostergebäude an verschiedene Parteien parzellirt verkauft, das schöne Pflaster der Kirche kam käuflich nach Raabs, die Einrichtungsstücke an andere Gotteshäuser. Die Pfarrkirche von Fratting erhielt nichts. Die Kirche stand verlassen da und brannte 1821 sammt den Thürmen ab. Die Glocken schmolzen. Das geschmolzene Glockenerz soll in der großen Glocke der Wallfahrtskirche Maria-Drei-Eichen seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zugewiesen sein. Das Wallfahrtsbild Maria-Loretto ist in der Wallfahrtskirche „zum heiligen Geiste“ bei Zlabings aufgestellt. Von der Klosterkirche in Fratting sind jetzt nur noch mehr Trümmer der Außenmauer vorhanden.

Der Fascikel, in welchem sich die oben registrirten Urkunden vorfinden, trägt die Signatur: „I. Bisthum. VII. Augustiner-Ordensprovinz“.

XIV. Regesten zur Geschichte des Klosters der Karmeliter-Barfüßer in der Leopoldstadt.

Von Pfarrer Mathias Eisterer.

1. 1628. August. 7. Wien. Stiftsbrief, durch welchen Kaiser Ferdinand II. und seine Gemalin Eleonora ein Kloster der Karmeliter-Barfüßer in der Leopoldstadt am Tabor in Wien zu Ehren Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel und der heiligen Theresia errichten. — Kopie.

2. 1631. März. 12. Rom. Ein von Papst Urban VIII. approbirtes Dekret der Ritenkongregation, durch welches allen Welt- und Regular-Geistlichen verboten wird Erkundigungen über die Heiligkeit oder Wunder eines Verstorbenen einzuziehen. Wenn aber Personen, zu deren Gunsten Wunder oder Weißsagungen geschehen sein sollen, ihrem Kirchenvorstande Mittheilungen darüber machen, so habe derselbe seinen Bischof hievon zu benachrichtigen. — Abschrift.

3. 1631. März. 12. Rom. Erklärendes Begleitschreiben zu vorstehendem Dekrete vom Kardinal Pius an den Diöcesanbischof, worin die genaueste Beachtung desselben eingeschärft wird. Untersuchungen über einen im Rufe der Heiligkeit Verstorbenen soll der Ordinarius oder sonst ein hoher kirchlicher Würdenträger mit wenigstens zwei Gelehrten (einem Philosophen und einem Juristen) vornehmen. — Abschrift.

4. 1631. März. 12. Rom. Ein ähnliches Schreiben an den apostolischen Nuntius in Wien, worin eingeschärft wird, daß kein Nuntius Voruntersuchungen und Nachforschungen über eine im Rufe der Heiligkeit verstorbene Person pflegen darf, damit derartigen Akten nicht etwa das Gewicht apostolischer Autorität beigelegt werde; ausgenommen der Nuntius wäre ausdrücklich von der Ritenkongregation hiezu beauftragt worden. — Abschrift.

5. 1631. Mai. 20. Wien. Der bischöfliche Notar Kaspar Platzer zeigt den Karmeliten an, daß sie auf Verlangen des Kaisers zur Feier des 40stündigen Gebetes im Stephansdome zu erscheinen haben. — Original.

6. 1631. August. 23. München. Pfarrer Dr. Anton Mündel, welcher auf Befehl des Kaisers vom Bischof Vitus Adam von Freisingen mit der Untersuchung über das Leben, die Tugenden und Wunder des ehrwürdigen P. Dominicus a Jesu, ehemaligen Generals der unbeschuhten Karmeliten, betraut wurde, berichtet über das Resultat derselben. — Abschrift. Hiezu folgende Beilagen:

a) 1631. August. 1. Freisingen. Schreiben des Bischofs Vitus Adam, worin Obgenannter beauftragt wird, die vom Generalkommissär der Karmeliten für Deutschland P. Hieronymus, Epps. Cathariensis, zu nominirenden Zeugen zu verhören.

b) 1631. August. 6. München. Bericht über die von P. Hieronymus in Gegenwart des bischöflichen und kaiserlichen Notars Peter Faber im Namen des Kaisers vorgelegten 9 Fragen.

c) 1631. August. 8. München. P. Hieronymus überreicht das Verzeichniß von 6 zu verhörenden Zeugen.

d) 1631. August. 9. Protokoll über die Aussagen des Herzogs Max in Baiern, der Herzogin Elisabeth, des Herzogs Albert und der Herzogin Mechtildis.

e) 1631. August. 9. München. Protokoll über die Aussage des Grafen Otto Heinrich Fugger.

f) 1631. August. 12. München. Protokoll über die Aussage des churfürstlichen Hauskaplans Laurentius Petrangelus Senensis.

g) 1631. August. 13. München. Protokoll über die Zeugenschaft des churfürstlichen Leibarztes Philos. und Med.=Dr. Thomas Thirmair über ein durch Anrufung des Dominicus a Jesu an Maria Jakoba Hirschberger gewirktes Wunder.

h) 1631. August. 13. München. Protokoll über die eidliche Aussage der Susanna Lil, Doktorsgattin zu München.

i) 1631. August. 13. München. Protokoll über die Aussage der Wirthsgattin Maria Jakoba Hirschberger. Der ganze, sehr umfangreiche Bericht ist legalisirt vom Notar Peter Faber und vom Stadtmagistrat in München, wie vom Bischofe Vitus Adam.

7. — Bericht über drei durch P. Dominicus a Jesu bewirkte Wunder, deren eines in Spanien und zwei in Neapel stattgefunden. — Abschrift.

8. 1632. Jänner. 15. Wien. Beschwerde der Karmeliten gegen den bischöflichen Notar, der eine denselben vom Kardinal Klesel ertheilte Vollmacht zur Leitung der Karmeliterinnen (Siebenbüchnerinnen) für ungiltig erklärte, und Bitte um neuerliche Bestätigung derselben durch das bischöfliche Ordinariat in Wien. — Original.

9. 1632. Mai. 3. Wien. Johann Karl de Sayice bezeugt mit Siegel und Unterschrift eidlich die Heilung eines Schwerkranken mittelst eines von P. Dominicus a Jesu geschenkten Rosenkranz=Pfennigs. — Original.

10. 1632. August. 4. Wien. Bischof Anton delegirt den Domdechant Schwab zur Vernehmung der vom Karmeliten=Prior P. Gregor zu benennenden Zeugen über das Wirken des P. Dominicus a Jesu. — Original.

11. 1632. August. 5. Wien. Domdechant Thomas Schwab beruft als Mitglieder der Untersuchungskommission den Kanonikus Stephan Zwirschlag und den Notar Kaspar Platzer, denen der Karmelitenprior das Namensverzeichniß der Zeugen überreicht. — Original.

12. 1633. April. 5. Wien. Schreiben des Kaisers Ferdinand II. an Bischof Anton von Wien, worin der Hofkaplan Kanonikus Kaspar Gorizzuti zum kaiserlichen Prokurator für diesen Kanonisationsprozeß ernannt wird. — Original mit Siegel und Unterschrift des Kaisers.

13. 1633. April. 5. Wien. Legalisirte Abschrift desselben Schreibens.

14. 1633. April. 20. Wien. Bischof Anton delegirt abermals seinen Generalvikar Thomas Schwab zur Vernehmung der vom kaiserlichen Prokurator Gorizzuti zu benennenden Zeugen. — Abschrift.

15. 1633. April. 30. Wien. Protokoll über die erste Sitzung der Kommission. — Concept.

16. 1633. April. 30. Wien. Urkunde über die Zulassung des kaiserlichen Prokurators zu dieser Untersuchungskommission. — Original und Concept.

17. 1634. März. 14. Wien. Protokoll über die zweite Sitzung dieser Kommission mit Angabe der vom kaiserlichen Prokurator aufgestellten 26 Artikel zur Zeugenbefragung. Dieselbe Kommission beauftragt den Prokurator die Zeugen zu nominiren. — Original und Abschrift.

18. 1634. April. 27. Wien. Verzeichniß der im Auftrage des Kaisers zu vernehmenden Zeugen. — Original und Abschrift.

19. 1634. Juni. 11. Wien. Aussage der Zeugin Susanna Leobeneckh. — Abschrift.

20. 1634. Juli. 21. Wien. Kaiserliches Sendschreiben an die Könige von Spanien und Frankreich, an den Herzog von Lothringen, an die Deputirten des Königreiches Arragonien, an die Bürgerschaft von Barcelona, Valencia und Toledo, Valisoletti und Kalataiutti, an den Herzog Thursi und an den Karmelitengeneral, worin der Kaiser bekannt gibt, daß er den Karmeliten=Generalkommissär für Deutschland, Bischof Hieronymus, damit betraut habe, überall Informationen über Dominicus a Jesu einzuholen und bittet, demselben hiebei

behilflich zu sein; hierüber werde der Überbringer dieses kaiserlichen Schreibens, Graf von Schönberg, Näheres mittheilen. — Legalisirte Abschrift.

21. 1634. November. 6. Ebersdorf. Die kaiserlichen Majestäten, ferner Erzherzog Leopold Wilhelm und Gemalin versprechen der Kommission, was sie über den seligen Dominicus wüßten, eigenhändig niederzuschreiben. — Abschrift.

22. 1637. Mai. 22. Wien. Die Kommission citirt Herrn Grafen Johann Jakob Kisel zur Zeugenaussage. — Concept.

23. 1637. Mai. 23. Wien. Protokoll über die vom Vorgenannten in der Katharinen-Kapelle des St. Stephans-Domes gemachte eidliche Aussage. — Original.

24. 1637. Mai. 31. Wien. Stiftbrief der Baronin Maria Khun über eine tägliche Messe in der Karmelitenkirche am Tabor. — Abschrift.

25. 1637. Juli. 9. Wien. Des Kaisers Ferdinand II. Gutachten wird der Kommission übergeben. — Concept. Die Abschrift dieses Gutachtens Ferdinands findet sich in der Sammlung der Prozeßakten vide Reg. Nr. 69.

26. 1637. August. 2. Rom. Instruktion für den vom Kaiser ernannten Informator Fr. Hieronymus. — Original.

27. 1637. Protokoll über die Aussagen Ferdinands III., der Churfürstin Maria Anna von Baiern, der Erzherzogin Cäcilia Renata und des Erzherzogs Leopold Wilhelm. — Abschrift.

28. 1652. April. 7. Wien. Dompropst Stephan Zwirschlag berichtet an Bischof Philipp über die von ihm geführte dreijährige Administration der Johann Kielmannsegg'schen Verlassenschaft, die zur Errichtung einer Stiftung bei den Karmeliten bestimmt war. — Original.

29. 1654. Juli. 26. Wien. Stiftbrief der Frau Anna Maria Morlin über eine im Einsiedlerkloster St. Anna bei Mannersdorf zu erbauende Kapelle zu Ehren des heiligen Leopold und über zwei wöchentliche Messen, sowie 11 Jahresmessen für die Karmelitenkirche zu Wien. — Legalisirte Abschrift.

30. 1655. Jänner. 12. Wien. Note bezüglich einer Satzpost von 500 Gulden, die auf der Stiftung der Baronin Khun haftete. — Legalisirte Abschrift (Reg. Nr. 24).

31. 1657. Juli. 24. Wien. Der Bürgermeister von Krakau, Sigmund Hippolytus, stiftet eine wöchentliche heilige Messe in der Karmelitenkirche zu Wien. — Legalisirte Abschrift des Stiftbriefes.

32. 1659. Juli. 10. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche Messe, zwei monatliche Messen und zwei Vierteljahrsmessen für Eva Susanna Söldner von Friedberg. — Legalisirte Abschrift.

33. 1662. März. 14. Wien. Stiftbrief des Balthasar Roth, Rathsherrn von Wien, wornach der Magistrat wöchentlich 15 Kreuzer Brotgeld vom Hause des „großen guldenen Hirschen beim rothen Thurn" zu zahlen hat. — Legalistrte Abschrift.

34. 1664. November. 27. Wien. Maria Sophia Gräfin von Zerin stiftet eine wöchentliche Messe bei den Karmeliten. — Legalisirte Abschrift.

35. 1665. Juli. 15. Wien. Thomas Hertz, kaiserlicher Kammerdiener und Wassermauthner „am rothen Thurn", stiftet 30 heilige Messen bei den Karmeliten. — Legalisirte Abschrift.

36. 1668. September. 30. Wien. Thomas Stocker, Pfarrer zu Wilfersdorf, stiftet eine monatliche und eine vierteljährige heilige Messe am Tabor. — Legalisirte Abschrift.

37. 1670. August. 11. Rom. Papst Klemens X. verleiht einen in allen Karmelitenkirchen zu gewinnenden vollkommenen Ablaß für das Fest der heiligen Magdalena von Pazzis. — Original und legalisirte Abschrift.

38. 1670. September. 20. Rom. Der Karmelitengeneral Philipp verständigt alle Karmelitenkonvente, daß ihnen Papst Klemens X. einen immerwährend privilegirten Altar für jede ihrer Kirchen zugestanden habe. — Original und legalisirte Abschrift.

39. 1672. Juli. 13. Rom. Papst Klemens X. verleiht einen in allen Karmelitenkirchen zu gewinnenden vollkommenen Ablaß für das Fest Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel; ferner für die Feste des heiligen Andreas Korsinus, des heiligen Märtyrers Angelus und des Bekenners Albertus. — Original und legalisirte Abschrift.

40. 1673. Mai. 8. Rom. Papst Klemens X. bestätiget alle dem Karmelitenorden und dessen Scapulierbruderschaft verliehenen Ablässe. — Originalauszug aus dem Ordensbullarium mit Legalisirungsklausel.

41. 1674. Februar. 28. Wien. Kaiser Leopold I. bittet Klemens X. um die Seligsprechung des P. Dominicus a Jesu. — Kopie.

42. 1674. März. 3. Wien. Der Bischof von Wien, Wilderich Freiherr von Waltersdorf, unterbreitet dem Papste dieselbe Bitte. — Kopie.

43. 1675. Juli. 17. Wien. Katharina Arzon stiftet eine wöchentliche Messe. — Legalisirte Abschrift.

44. 1675. Dezember. 4. Rom. Klemens X. gestattet über Bitten des Kaisers, daß das Fest Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel alljährlich am 16. Juli in den österreichischen Erblanden gefeiert werde. — Original und legalisirte Abschrift.

45. 1676. Februar. 1. Wien. Barbara Pramer stiftet 12 jährliche Messen. — Legalisirte Abschrift.

46. 1677. Dezember. 10. Wien. Katharina Freiin von Walseckh stiftet zwei wöchentliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

47. 1678. Juli. 31. Wien. Stiftbrief des Johann und der Brigitta Heinfellner über 12 heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

48. 1679. April. 13. Rom. Cäsar Kardinal Fachinettus sendet an den Wiener Bischof die für die Kommissäre zur Untersuchung im Seligsprechungsprozesse des P. Dominicus bestimmte Bevollmächtigung der Ritenkongregation. — Abschrift.

49. 1679. April. 13. Rom. Der Promotor fidei Prosper, Erzbischof von Myra, ernennt einen Subpromotor für den in Wien zu führenden Seligsprechungsprozeß. — Abschrift.

50. 1679. Mai. 31. Rom. Der zum Prokurator dieses Prozesses ernannte Karmelitengeneral Karl Felix subdelegirt hiezu den Fr. Vincenz, Karmelitenprovinzial für Deutschland. — Abschrift.

51. 1679. Juni. 10. Wien. Der Karmelitenprokurator bittet den Bischof von Wien um Vorladung des Promotor fidei und um Konstituirung einer Untersuchungskommission. — Original.

52. 1679. Juni. 22. Wien. Desselben Bitte um weitere Ausführung der diesen Prozeß betreffenden Erlässe der Ritenkongregation. — Original.

53. 1679. Juni. 28. Allgemeine Instruktion zur Vornahme dieses Prozesses. — Original und Abschrift.

54. 1679. Juni. 28. Instruktion zur Zeugenvernehmung mit 26 an dieselben zu stellenden Fragen. — Original und Abschrift.

55. 1679. Juni. 28. Verzeichniß der vom Prokurator zu stellenden Fragen. — 3 Abschriften (das Original sub Reg. Nr. 69).

56. 1679. Juni. 28. Verzeichniß der vom Promotor fidei zu stellenden Fragen. — 2 Abschriften.

57. 1679. Juni. 28. Instruktion über den Vorgang bei den Sitzungen dieser Untersuchungskommission. — Abschrift.

58. 1679. Juli. 4. Wien. Der Prokurator bittet um Einberufung einer Sitzung zum Zeugenverhöre. — Original.

59. 1679. Juli. 6. Wien. Instruktion für diese Sitzung, bei der Ort und Zeit für die Zeugenvernehmung bestimmt wird. — Original.

60. 1679. Juli. 10. Wien. Der Prokurator bittet um Vereidigung der zu verhörenden Zeugen. — Original.

61. 1679. Juli. 26. Wien. Der Karmelitenprovinzial Raphaël überreicht zwei geschriebene Aussagen über Wunderthaten des P. Dominicus a Jesu. — Abschriften.

62. 1679. August. 8. Wien. Bericht des bischöflichen Notars Michael Zwick über das Verhör des kaiserlichen Hofkanzlisten Georg Wilhelm Ostermai und des Rittmeisters Johann Michael Wosniak. — Original.

63. 1679. August. 17. Wien. Protokoll über die Zeugenaussage des kaiserlichen Schatzmeisters Johann Georg Ladner von Ladenpurg. — Original.

64. 1679. August. 19. Wien. Bericht über das von Kaiser Leopold I. in einer speziellen Audienz der Kommission gemachte Versprechen, die ihm vorgelegten Artikel schriftlich zu beantworten. — Original.

65. 1679. August. 22. Wien. Protokoll über die Vernehmung des Johann Sebastian Grafen von Halleweil, kaiserlichen Kämmerers, wie über die vom Kaiser Leopold der Kommission ertheilte Antwort. — Original.

66. 1679. August. 25. Wien. Protokoll über das von der Kaiserin Witwe Eleonora zu Schönbrunn der Kommission gegebene Versprechen, daß sie schriftlich ihre Aussagen machen werde. — Original.

67. 1679. August 26. Wien. Protokoll über die Vernehmung des Grafen Max Hermann von Arimis. — Original.

68. 1680. April. 3. Wien. Notar Michael Zwick beurkundet den von Kaspar Gattenhoff, Bürger von Wien, abgelegten Eid, daß derselbe nichts aus den ihm zum Abschreiben übergebenen Prozeßakten verrathen werde. — Original.

69. 1680. Juni. 19. Wien. Sammlung aller in diesem Prozesse seit 10. Juni 1679 zu Wien aufgenommenen Akten.

70. 1680. August. 4. Wien. Stiftbrief der Margaretha Winter über eine monatliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

71. 1682. Juni. 2. Wien. Testamentsauszug, wornach Barbara Mausch den Karmeliten für eine jährliche heilige Messe 100 Gulden vermacht. — Legalisirte Abschrift.

72. 1683. April. 24. Wien. Stiftbrief des Johann Theobald Frank, kaiserlichen Regierungsrathes, über 2 tägliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

73. 1684. Juli. 30. Wien. Der Rathsbürger Daniel Rudolph Schlagindweit stiftet 16 jährliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

74. 1685. August. 20. Wien. Stiftbrief der Frau Barbara Petrazech über 30 jährliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

75. 1687. Dezember. 8. Brünn. Testamentsauszug, worin Graf Johann Theodor Markowsky als Karmelitenbruderschafts-Mitglied 300 Gulden auf heilige Messen den Karmeliten vermacht. — Legalisirte Abschrift.

76. 1694. August. 13. Wien. Stiftbrief des Thomas Lienhart, Müllers in Liesing, über 8 jährliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

77. 1701. April. 1. Wien. Stiftbrief der Anna Maria Moser, Bürgerin von Wien, über 12 jährliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

78. 1702 November. 24. Rom. Papst Klemens XI. bestätigt das Dekret des Karmeliten-Generalprokurators, des Kardinales Joseph Sacripantes, in Bezug auf die Vollmacht, das

Scapulier Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel zu weihen. — Original und legalisirte Abschrift.

79. 1703. Mai. 30. Wien. Stiftbrief der Eva Christina Aichberger von Aichburg, erzherzoglichen Kammerfrau, über 2 monatliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

80. 1703. September. 27. Wien. Stiftbrief des Philipp Stäzer, kaiserlichen Forstmeisters, über 6 jährliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

81. 1704. Mai. 24. Wien. Stiftbrief der Gräfin Helene Eleonore Antonia von Weltz über eine Messe und Litanei, sowie über ein musikalisches Hochamt. — Legalisirte Abschrift.

82. 1704. Juni. 1. Wien. Stiftbrief der Anna Marie Menzinger über 4 jährliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

83. 1705. Februar. 21. Wien. Stiftbrief des Andre Oßwald, bürgerlichen Hafners, über 12 jährliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

84. 1709. Juli. 23. Rom. Papst Klemens XI. verleiht der bei der Karmelitenkirche in Wien errichteten Bruderschaft des heiligen Joseph mehrere Abläſſe. — Original und legalisirte Abschrift.

85. 1712. März. 6. Neustadt. Stiftbrief über die von Simon und Anna Pachmann in der Karmelitenkirche zu Neustadt gestiftete monatliche heilige Messe. — Abschrift.

86. 1716. Jänner 31. Wien. Stiftbrief der Magdalena Johanna Gerump über eine tägliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

87. 1717. Juli. 10. Wien. Auszug aus dem Testamente der Anna Sabina Lachinger, worin dieselbe 6 jährliche heilige Messen stiftet. — Legalisirte Abschrift.

88. 1718. Dezember. 5. Wien. Stiftbrief des Johann Aichlinger, Bäckermeisters, über 1 Requiem und 12 jährliche Messen. — Legalisirte Abschrift.

89. 1721. Mai. 10. Wien. Stiftbrief des Christian Göschl, Fischers, über 36 jährliche Messen. — Legalisirte Abschrift.

90. 1723. Juli. 26. Wien. Der Karmelitenprior Karl Joseph entschuldiget sich beim Erzbischof Kollonitsch, daß er dessen Zustimmung zur Errichtung der Dreifaltigkeitssäule auf dem Klostergrunde nicht nachgesucht habe und bittet um Erlaubniß dieselbe errichten lassen zu dürfen. — Original mit Genehmigungsklausel des Erzbischofs.

91. 1725. September. 25. Wien. Stiftbrief des Jodokus von Pein, geheimen Reichshofkanzlei-Registrators, über eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

92. 1727. April. 4. Benevent. Papst Benedikt XIII. verleiht einen in allen Karmelitenkirchen zu gewinnenden vollkommenen Ablaß für das Fest des heiligen Johann vom Kreuze. — Original und Abschrift.

93. 1727. August. 11. Wien. Dominik Sorte vermacht den Karmeliten 300 Gulden zur Lesung heiliger Messen. — Legalisirte Abschrift.

94. 1731. Jänner. 29. Wien. Stiftbrief der Magdalena Reißner über eine monatliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

95. 1731. Juli. 8. Wien. Stiftbrief der Barbara von Schulern und Vielliegas über 5 jährliche heilige Messen. — Abschrift.

96. 1733. März. 26. Wien. Stiftbrief der Elisabeth Götz über eine wöchentliche Messe. — Legalisirte Abschrift.

97. 1733. November. 12. Wien. Stiftbrief der Maria Ursula Pfister über eine Novene vor dem Schutzfeste des heiligen Joseph, 3 jährliche Hochämter und 13 jährliche musikalische Litaneien an den Marien-Festen. — Zwei legalisirte Abschriften.

98. 1735. September. 19. Wien. Stiftbrief der Fackelträger der Scapulierbruderschaft über vier Quatembermessen. — Zwei legalisirte Abschriften.

99. 1736. Oktober. 19. Wien. Stiftbrief der Rosina Unger über 12 jährliche Messen. — Legalisirte Abschrift.

100. 1736. Dezember. 18. Wien. Stiftbrief der Anna Theresia Gruber über 16 jährliche Messen. — Zwei legalisirte Abschriften.

101. 1737. April. 30. Wien. Birgitta Karasek vermacht den Karmeliten 300 Gulden ohne nähere Bestimmung. — Legalisirte Abschrift.

102. 1737. Mai. 11. Wien. Stiftbrief der Eva Maria Lengfeld über 15 jährliche Messen und eine zu unterhaltende Muttergottes-Lampe. — Legalisirte Abschrift.

103. 1737. September. 1. Wien. Stiftbrief des Mathias Haydvolkh, Schneidermeisters, über 24 jährliche Messen. — Legalisirte Abschrift.

104. 1740. Mai. 9. Wien. Stiftbrief der Maria Theresia Schönfeld über 5 jährliche Messen. — Legalisirte Abschrift.

105. 1741. April. 15. Wien. Verzeichniß der in den Karmelitenarchiven zu Wien und München aufbewahrten Schriften und Aussagen über den seligen P. Dominicus a Jesu. — Concept.

106. 1741. April. 20. Wien. Bericht des Generalvikars von Wien an den Erzbischof über die im Karmelitenkonvente zu Wien vorgenommene Nachsuchung betreffs der Aussagen und Aufzeichnungen über den seligen P. Dominicus a Jesu. — Original.

107. 1741. Juli. 19. Wien. Stiftbrief des Johann Georg Junkh über 20 jährliche Messen. — Legalisirte Abschrift.

108. 1743. April. 5. Wien. Maria Elisabeth Frieß stiftet 10 jährliche Messen bei den Karmeliten. — Legalisirte Testamentsabschrift.

109. 1743. Dezember. 16. Wien. Kardinal Kollonitsch bittet Papst Benedikt XIV. in einem Briefe um Beendigung des Beatifikationsprozesses des P. Dominicus a Jesu. — Kopie.

110. 1745. Juni. 4. Wien. Benedikt von Mühldorff stiftet ein Hochamt in der Karmelitenkirche und ein Requiem in der St. Benediktoktave. — Legalisirte Abschrift.

111. 1747. Februar. 23. Wien. Stiftbrief der Elisabeth Greminger über eine Frühpredigt an jedem Sonn- und Feiertage in der Karmelitenkirche. — Legalisirte Abschrift.

112. 1748. August. 29. Wien. Stadtschuldverschreibung über ein von Theresia Pollet bestimmtes Stiftungskapital zu einer wöchentlichen Messe. — Legalisirte Abschrift.

113. 1749. Mai. 28. Wien. Stadtschuldverschreibung über 300 Gulden, die Barbara Deichtner zu einer Stiftung bei den Karmeliten bestimmt. — Legalisirte Abschrift.

114. 1750. August. 9. Wien. Stiftbrief der Rosina Magdalena Trier über 2 Jahrtage und eine tägliche Messe. — Legalisirte Abschrift.

115. 1750. September. 17. Wien. Stiftbrief der Anna Maria Lucam über 300 jährliche Messen. — Zwei legalisirte Abschriften.

116. 1751. Februar. 6. Wien. Stiftbrief des Joseph Mansrieder über eine wöchentliche Messe. — Zwei legalisirte Abschriften.

117. 1751. Oktober. 5. Wien. Stiftbrief des Leopold von Perleb über eine tägliche Messe. — Legalisirte Abschrift.

118. 1752. Februar. 19. Rom. Die Ritenkongregation beauftragt den Kardinal-Erzbischof von Wien in allen Karmelitenkonventen eine neue Nachforschung über die vom seligen P. Dominicus a Jesu hinterlassenen Werke und Schriften, sowie über die von P. Raphaël ausgearbeiteten Prozeßakten einzuleiten. — Original und Abschrift.

119. 1752. Februar. 19. Rom. Instruktion des Promotor fidei C. Valentinius für diese neuerliche Untersuchung. — Original und Abschrift.

120. 1752. Mai. 31. Wien. Protokoll über die von der erzbischöflichen Kommission im Karmelitenkonvente vorgenommene Nachforschung nach Werken und Schriften von und über P. Dominicus a Jesu. — Original und Concept.

121. 1752. Juni. 12. Wien. Edikt des Weihbischofes Anton Marxer, worin alle, welche etwas über Schriften des seligen Dominicus wissen, aufgefordert werden, innerhalb 6 Wochen dieß bei der erzbischöflichen Kommission anzuzeigen. — Vier Exemplare mit der Klausel, daß selbe affigirt waren an der Karmelitenkirche und an den 3 Hauptkirchen Wiens: St. Stephan, Schottenkirche und St. Michael.

122. 1752. August. 5. Wien. Erzbischof Graf Trautson berichtet an Kardinal Tamburini, Präfekten der Ritenkongregation, daß im Karmelitenarchive zu Wien gefunden worden seien: 1) Censurae P. Cornelii Gentilotti, einstmaligen Dekans der Wiener theologischen Fakultät über das von P. Raphaël geschriebene Leben des ehrwürdigen Dominicus; 2) Vindiciae P. Raphaëlis in has censuras; 3) Approbatio P. Gentilotti. Die übrigen Schriften seien bereits vor ungefähr 11 Jahren nach Rom an die Ritenkongregation eingeschickt worden. — Concept und Abschrift.

123. 1752. August. 5. Wien. Der Postulator der Karmeliten Fr. Gotthard erklärt sich bereit, diesen versiegelten Bericht sammt den aufgefundenen Schriften nach Rom an die Ritenkongregation mitzunehmen. — Original.

124. 1752. August. 5. Wien. Der erzbischöfliche Notar Freyenberg legt dem Erzbischofe das Concept des an den Präfekten der Ritenkongregation zu richtenden Schreibens vor. — Original.

125. 1752. August. 5. Wien. Brief des Weihbischofes von Wien an den Präfekten der Ritenkongregation über die von ihm im Auftrage des Erzbischofes vollzogene Untersuchung betreffs der vorfindlichen Schriften des seligen Dominicus. — Concept und Abschrift.

126. 1753. Dezember. 22. Wien. Stiftbrief des Joseph Metzger, Schneidermeisters, über eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

127. 1754. September. 26. Wien. Stiftbrief der Witwe des Obigen, Magdalena Metzger, über eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

128. 1756. April. 30. Rom. Papst Benedikt XIV. verleiht einen in allen Karmelitenkirchen an den Festen des heiligen Joseph, des heiligen Johann vom Kreuz, der heiligen Theresia und Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel zu gewinnenden vollkommenen Ablaß. — Zwei legalisirte Abschriften.

129. 1758. Dezember. 10. Wien. Bittschreiben der Kaiserin Maria Theresia an Papst Klemens XIII. um Beendigung des Seligsprechungsprozesses des ehrwürdigen P. Dominicus. — Kopie.

130. 1759. September. 5. Rom. Papst Klemens XIII. verleiht allen Brüdern und Schwestern des Karmelitenordens, die ihr 50jähriges Profeßjubiläum feiern, sowie allen dieser Feier Beiwohnenden einen vollkommenen Ablaß. — Original und Abschrift.

131. 1759. November. 5. Wien. Der Karmelitenprior bittet um Ordinariatserlaubnis an neun, dem Feste des heiligen Joseph vorhergehenden Mittwochen in der Karmelitenkirche das Allerheiligste aussetzen zu dürfen zur Gewinnung eines vom regierenden Papste verliehenen vollkommenen Ablasses. — Original mit Ordinariatskonsens.

132. 1759. Dezember. 5. Wien. Stiftbrief des Joseph Herenreither über eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

133. 1760. Jänner. 8. Wien. Stiftbrief der Katharina Pey über eine wöchentliche heilige Messe. Legalisirte Abschrift.

134. 1760. März. 17. Rom. Papst Klemens XIII. verleiht für den Marienaltar in der Karmelitenkirche zu Wien am Tabor das Altarprivilegium. — Legalisirte Abschrift.

135. 1760. Mai. 2. Wien. Der Hofkriegsraths-Sekretär Johann Martin Scholz bittet um den Ordinariatskonsens zur Errichtung der Maria Ernestine Freiin von Wagnereg'schen Stiftung einer Predigt an allen Fastenmontagen und eines musikalischen Miserere in der Karmelitenkirche zu St. Joseph am Tabor. — Original mit Konsensklausel.

136. 1760. Mai. 28. Wien. Stiftbrief der Judith Priesterspergeer über eine wöchentliche Messe. — Legalisirte Abschrift.

137. 1760. August. 25. Wien. Kaiserin Maria Theresia befiehlt die Errichtung der sub Nr. 135 registrirten Stiftung. — Legalisirte Abschrift.

138. 1760. August. 25. Wien. Stiftbrief hierüber. — Legalisirte Abschrift.

139. 1761. November. Wien. Der Karmelitenprior berichtet dem Konsistorium über die zwei Bruderschaften vom Scapuliere und vom heiligen Joseph. — Original mit einem Exemplare der 1751 gedruckten Statuten der Scapulierbruderschaft.

140. 1762. Wien. Der Karmelitenprior notificirt dem Konsistorium jene Stiftungen, über welche noch kein Stiftbrief errichtet ist. — Original und Duplikat.

141. 1762. Februar. 2. Rom. Dekret des Präfekten der Ablaßkongregation, wornach Papst Klemens XIII. den Karmeliten die Gnade verleiht, daß jeder Altar, auf dem für verstorbene Karmeliten celebrirt wird, privilegirt sei. — Original mit legalisirter Abschrift.

142. 1762. März. 30. Wien. Maria Theresia Perleb stiftet eine wöchentliche heilige Messe. — Abschrift.

143. 1762. Jänner. 27. Rom. Papst Klemens XIII. verleiht einen in allen Karmelitenkirchen zu gewinnenden vollkommenen Ablaß für das Schutzfest des heiligen Joseph. — Original mit legalisirter Abschrift.

144. 1763. Februar. 20. Wien. Stiftbrief des Joseph Mannsrieder über eine wöchentliche heilige Messe in der Karmelitenkirche zu St. Pölten. — Original mit der Konfirmirungsklausel.

145. 1763. Juni. 15. Wien. Erklärung des Pfarrers Adam Florian Joseph Pichler in der Leopoldstadt, daß er der Errichtung der Anna Isabella von Müller'schen Stiftung zustimme, wornach an den Fastenmittwochen nachmittags eine Predigt und ein heiliger Segen und am 26. und 27. Dezember, sowie am Namen Jesu-Feste jährlich eine musikalische Litanei in der Karmelitenkirche abgehalten werden soll. — Original.

146. 1763. Juni. 20. Wien. Konsensgesuch an das fürsterzbischöfliche Ordinariat zur obigen Stiftung. — Original mit Konsensklausel.

147. 1763. August. 31. Wien. Anna Magdalena Mannsrieder stiftet eine wöchentliche heilige Messe. — Original.

148. 1763. September. 2. St. Pölten. Moriz Probst bittet um den Ordinariatskonsens zur Errichtung obiger Stiftung bei der Karmelitenkirche in Wien. — Original.

149. 1763. November. 30. Wien. Der Bürger Lorenz Pröll stiftet einen Rosenkranz mit Litanei an allen Sonn- und Feiertagen, an Samstagen und Vorabenden der Liebfrauen-Feste. — Original.

150. 1763. Dezember. 2. Wien. Gesuch um den Ordinariatskonsens zur Errichtung der von Franz August Millokowitz gemachten Stiftung von 5 jährlichen heiligen Messen, welche in der Karmelitenkirche zu lesen sind. — Original.

151. 1763. Dezember. 5. Wien. Bitte der Leopoldstädter Bürger um den Ordinariatskonsens zur Errichtung einer Rosenkranzstiftung bei der Karmelitenkirche. — Original mit dem Bemerken, daß der Pfarrer in der Leopoldstadt hierüber dem Ordinariate ein Gutachten abgäbe.

152. 1763. Dezember. 9. Wien. Dieselben Bürger suchen abermals um den Ordinariatskonsens an, trotz der vom Pfarrer in der Leopoldstadt erhobenen Gegenvorstellungen. — Original.

153. 1763. Dezember. 13. Wien. Stiftbrief über die sub Nr. 150 registrirte Stiftung. — Original und Abschrift.

154. 1763. Dezember. 16. Wien. Elisabeth Oßmann, gewesene Erzieherin, stiftet eine wöchentliche heilige Messe. — Abschrift.

155. 1763. Dezember. 23. Wien. Die Leopoldstädter Bürger ersuchen, daß die während des Krieges abgehaltene nachmittägige Rosenkranzandacht mit Litanei und heiligem Segen in der Karmelitenkirche künftighin als eine Stiftung derselben Bürgerschaft fortgesetzt werden dürfe. — Original.

156. 1764. Jänner. 5. Wien. Kardinal Migazzi ertheilt hiezu die Genehmigung. — Original und zwei Abschriften.

157. 1764. Jänner. 13. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ersucht die k. k. Ministerial-Banco-Deputation um Vinkulirung des zu obiger Stiftung bestimmten Kapitales per 2000 Gulden. — Concept.

158. 1764. Mai. 11. Wien. Der Karmelitenprior ersucht um den Konsens zur Errichtung der von Anton Joseph Stifter, Kaufmann, gestifteten 15 jährlichen heiligen Messen. — Original.

159. 1764. Mai. 18. Wien. Konsens der k. k. Milden-Stiftungs-Hauptkasse zur Errichtung der Frau Anna Isabella von Müller'schen Stiftung. — Abschrift.

160. 1764. Juli. 1. Wien. Fassion des Karmelitenpriors über alle Einkünfte und Ausgaben des Konventes. — Original.

161. 1764. Juli. 4. Wien. Stiftbrief über die Anton Stifter'schen 15 jährlichen heiligen Messen. — Abschrift.

162. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 5 jährliche heilige Messen für Michael Mannhart. — Abschrift.

163. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 5 jährliche heilige Messen für Johann Wolfgang Endlinger. — Abschrift.

164. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über die Joseph Lederer'schen 24 jährlichen heiligen Messen. — Abschrift sammt Testamentsextrakt.

165. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über die zwei von Anna Barbara Beigl gestifteten musikalischen Litaneien zu Weihnachten und Ostern. — Abschrift.

166. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 5 jährliche heilige Messen für Maria Rosina Parfueßer. — Abschrift.

167. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine jährliche Messe für Johann von Warschau. — Abschrift.

168. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 8 jährliche Messen für Magdalena Stepi. — Abschrift.

169. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 5 jährliche Messen für Margaretha Krumpholz. — Abschrift.

170. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 6 jährliche Messen für Anna Sabine Lachinger. — Abschrift.

171. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 10 jährliche Messen für Ignaz Pärmaitinger. — Abschrift.

172. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine tägliche Messe für Johann Heinrich Gebstall. — Abschrift.

173. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine durch Franz von Gußmann errichtete musikalische Litanei auf Maria-Schnee. — Abschrift.

174. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche Messe für Regina Stadler. — Abschrift.

175. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine monatliche Messe für Michael Wiener. — Abschrift.

176. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über einen Jahrtag und 10 jährliche Messen für Franz von Tham. — Abschrift.

177. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche Messe für Barbara Pramer. — Abschrift.

178. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 3 wöchentliche Messen für Leopold Ferdinand Grafen von Halleweil. — Abschrift.

179. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 2 monatliche Messen für Georg Dischbauer. — Abschrift.

180. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 6 jährliche Messen für Wolfgang Scheffer. — Abschrift.

181. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 16 jährliche Messen für Sigmund Punz de Engelshofen. — Abschrift.

182. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 74 jährliche Messen für Hercula Barbara de Richtern. — Abschrift.

183. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 6 jährliche Messen für Elise Lechner. — Abschrift

184. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine jährliche Messe für Margaretha Scheffer. — Abschrift.

185. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 2 jährliche musikalische Litaneien für Ostern und den Vorabend des 19. März. — Abschrift.

186. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine musikalische Litanei am Pfingstsonntag, gestiftet von Susanna Schuckart. — Abschrift.

187. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine tägliche Messe für Anna Isabella Müller. — Abschrift.

188. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über ein Hochamt am Namen Jesu-Feste für Barbara Deichtner. — Abschrift.

189. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 161 jährliche Messen für Johann Wolfgang Steinhauser und über ein an der Klosterpforte alle Quatember zu vertheilendes Almosen. — Abschrift.

190. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 7 jährliche Messen für Franz Leonhard Vogtberg. — Abschrift.

191. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche Messe für den Fürsten Hartmann von Lichtenstein. — Abschrift.

192. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 24 jährliche Messen für Margaretha Pucher. — Abschrift.

193. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 24 jährliche Messen für Ludwig de la Porte und über eine Lampe beim Marienaltar. — Abschrift.

194. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 4 jährliche Messen für Frau Veronika Lewenstokin. — Abschrift.

195. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 5 jährliche Messen für Maria Linderspiller. — Abschrift.

196. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine monatliche Messe für Thomas Gebhard. — Abschrift.

197. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine monatliche Messe für Wenzel Marchovský. — Abschrift.

198. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine tägliche Messe für Eusebia Gräfin von Harrach. — Abschrift.

199. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche heilige Messe für Johann und Walburga Gailberger und über eine Altarlampe. — Abschrift.

200. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 2 Monatmessen für Maria Herz. — Abschrift.

201. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine Monatsmesse für Erzherzog Leopold Wilhelm. — Abschrift.

202. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine Monatsmesse für Maria von Ehrenburg. — Abschrift.

203. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 2 jährliche Messen für Ludmilla Schmid. — Abschrift.

204. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 4 jährliche Messen für Elisabeth Baronin von Herberstein. — Abschrift.

205. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche Messe für den Fürsten Maximilian von Lichtenstein. — Abschrift.

206. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über 20 jährliche Messen für Barbara Mausch. — Abschrift.

207. 1764. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über eine wöchentliche Messe für Andreas Beigl. — Abschrift.

208. 1765. März. 12. Wien. Elisabeth Gräfin von Erdödi stiftet eine tägliche Messe. — Legalisirte Abschrift.

209. 1765. Mai. 21. Rom. Papst Klemens XIII. verleiht einen vollkommenen Ablaß für die, welche der Aussetzung des Allerheiligsten an neun, dem Feste des heiligen Joseph unmittelbar vorhergehenden Mittwochen, andächtigt beiwohnen und die Sakramente empfangen. — Legalisirte Abschrift.

210. 1765. September 23. Wien. Johann Wenzl Graf von Paar, Oberst Reichshof- und General-Erbland-Postmeister erbittet den Konsens zur Errichtung von 3 Jahrtagen für den Grafen Guido von Paar. — Original mit Testamentsextract vom 1. März 1746 und der Ordinariatskonsensklausel.

211. 1766. März. 14. Wien. Der Karmelitenprior erbittet den Konsens zur Errichtung der von Anton Ehinger, laut dessen Testament gemachten Stiftung. — Original mit Testamentsextract und Konsensklausel.

212. 1766. April. 14. Wien. Stiftbrief über 3 jährliche Messen für Anton Ehinger. — Abschrift.

213. 1768. Wien. Der Karmelitenprior Johann Leopold überreicht dem Konsistorium das vollständige Stiftungsverzeichniß. — Original.

214. 1768. September. 12. Wien. Derselbe erbittet den Konsens zur Errichtung der von Maria Anna Freiin von Schmidl testamentarisch gemachten Stiftung von 3 wöchentlichen heiligen Messen. — Original mit Testamentsextract.

215. 1769. November. 17. Wien. Konsensgesuch zur Stiftung einer wöchentlichen Messe für Theresia Bitten. — Original.

216. 1769. Dezember. 1. Wien. Stiftbrief hierüber. Original mit 2 Abschriften, wovon eine legalisirt.

217. 1771. April. 15. Wien. Konsensgesuch zur Stiftung der Maria Barbara Glaser von 130 jährlichen Messen und einer musikalischen Litanei. — Original.

218. 1771. August. 5. Wien. Stiftbrief hierüber, ausgestellt von der k. k. Stiftungskommission. — Zwei Abschriften, wovon eine legalisirt.

219. 1771. August. 19. Wien. Konsensgesuch zur Stiftung zweier Jahresmessen für einen verstorbenen Joseph. — Original.

220. 1771. August. 19. Wien. Stiftbrief hierüber. — Abschrift.

221. 1772. Februar. 14. Wien. Konsensgesuch zur Stiftung der Maria Anna Grell von 20 jährlichen Messen. — Original.

222. 1772. März. 9. Wien. Stiftbrief hierüber. — Abschrift.

223. 1774. Juli. 15. Rom. Papst Klemens XIV. verleiht einen vollkommenen Ablaß für den andächtigen Besuch der Karmelitenkirchen bei Empfang der heiligen Sakramente. — Original.

224. 1775. Mai. 8. Wien. Gesuch des Karmelitenpriors um Konsens zur Stiftung einer Novene zu Ehren der unbefleckten Empfängniß vom 7. bis 15. Dezember mit einer täglichen Segenmesse und musikalischen Litanei. — Original.

225. 1775. August. 9. Rom. Dekret der Ablaßkongregation, wornach Papst Pius VI. die für mehrere Karmelitenkirchen verliehenen vollkommenen Ablässe, welche am Feste der heiligen Theresia und dessen Oktav, in der Oktav des Schutzfestes des heiligen Joseph und am Feste des heiligen Joachim und der heiligen Anna gewonnen werden können, auf alle Karmelitenkirchen der italienischen Kongregation ausdehnt. — Zwei legalisirte Abschriften.

226. 1775. September. 22. Wien. Stiftbrief Kardinal Migazzi's über die sub Nr. 224 registrirte Novene. — Original und legalisirte Abschrift.

227. 1776. Mai. 4. Rom. Papst Pius VI. verleiht einen vollkommenen Ablaß für alle Quatember-sonntage und einen Ablaß für 3 andere Sonntage zu Gunsten der andächtigen Besucher der Karmelitenkirche zu Wien. — Original.

228. 1776. Mai. 6. Rom. Papst Pius VI. verleiht einen vollkommenen Ablaß für den Besuch der österreichischen Karmelitenkirchen. — Original.

229. 1776. Mai. 6. Rom. Papst Pius VI. verleiht einen am 23. Jänner zu gewinnenden vollkommenen Ablaß für den Besuch der Karmelitenkirche in Wien. — Original.

230. 1776. Mai. 6. Rom. Papst Pius VI. verleiht die für den Besuch der 7 Altäre in der St. Peterskirche zu Rom gewährten Ablässe und Gnaden auch Allen, welche die 7 Altäre der Karmelitenkirche in Wien zwölfmal im Jahre besuchen. — Original.

231. 1776. Dezember. 2. Wien. Konsensgesuch zur Maria Anna Raudin'schen Stiftung einer Novene zu Ehren des Jesukindleins, sowie zur Errichtung einer Messenstiftung. — Original.

232. 1777. Februar. 10. Wien. Stiftbrief hierüber von Kardinal Migazzi ausgefertigt. — Original, Concept und Abschrift.

233. 1777. November. 29. Rom. Dekret der Ablaßkongregation, wonach Papst Pius VI. erlaubt, daß der Karmelitenprovinzial für Österreich viermal des Jahres den päpstlichen Segen ertheilen dürfe und zwar an den beiden Oster- und Pfingsttagen. — Original.

234. 1778. November. 20. Wien. Der Karmelitenprior erbittet den Konsens zur Stiftung zweier musikalischen Vespern am Sonntag vor dem Namen Jesufeste und am Vorabende desselben Festes. — Original.

235. 1779. Jänner. 18. Wien. Stiftbrief hierüber. — Original.

236. 1780. Jänner. 7. Wien. Konsensgesuch des Karmelitenpriors zur Errichtung der Theresia Winter'schen Stiftung von 24 jährlichen Messen. — Original.

237. 1780. April. 12. Wien. Stiftbrief hierüber. — Original.

238. 1780. Oktober. 23. Wien. Konsensgesuch zur Errichtung der Katharina Götz'schen Stiftung einer monatlichen heiligen Messe. — Original.

239. 1780. Dezember. 18. Wien. Stiftbrief hierüber. — Abschrift.

240. 1781. Jänner. 15. Wien. Konsensgesuch zur Errichtung der Frau Esther Grasser'schen Stiftung von 40 jährlichen Messen. — Original.

241. 1781. März. 24. Wien. Stiftbrief hierüber. — Original.

242. 1781. Oktober. 17. Wien. Der Karmelitenprior Johann Leopold bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß die seit 1733 beim Marienaltar gehaltene musikalische Litanei und tägliche Segenmesse noch fernerhin gehalten werden dürfe. — Original mit abschlägigem Konsistorialbescheid, wonach das Allerheiligste nur beim Hochaltare ausgesetzt werden dürfe.

243. 1782. Wien. Bericht desselben Priors über alle Andachten, Segen, Bruderschaften, Messen, Predigten, Katechesen, sowie auch über die Beichtväter der Karmelitenkirche in Wien. — Original mit 5 Beilagen.

244. 1782. Februar. Wien. Derselbe berichtet über verschiedene Anstände betreffs der Bruderschaften, Rechnungen, Prozessionen und Fassionen der Karmelitenkirche. — Original.

245. 1782. Juni. 26. Wien. Derselbe überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium sechs legalisirte Abschriften der sub Nr. 223, 227, 228, 229, 230 und 233 registrirten päpstlichen Breven und zwei Verzeichnisse sämmtlicher der Karmelitenkirche in Wien verliehenen Indulgenzen und Privilegien mit der Bitte, hiezu das Placetum regium zu erwirken. — Original mit 3 Beilagen.

246. 1782. Juni. 27. Wien. Bericht desselben Priors über die zur Seelsorge, Chordienst und Nachwuchs erforderliche Anzahl von Konventualen. — Original.

247. 1782. Oktober. 10. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung, worin das Placetum (Vergl. Reg. Nr. 245.) eingerathen wird. — Concept.

248. 1782. Dezember 27. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung über eine beanständete Predigt in der Karmelitenkirche. — Concept.

249. 1783. Februar. 6. Wien. Die niederösterreichische Regierung richtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium eine Verordnung, worin die Karmeliten „in der Wüste" nächst Mannersdorf angewiesen werden, das Placetum für ihre Ablässe bei der ungarischen geistlichen Filialkommission nachzusuchen. — Original.

250. 1783. August. 18. Wien. Regierungserlaß, wonach den Karmeliten eine ihnen auferlegte Geldstrafe per 3000 Gulden durch die Gnade des Kaisers nachgelassen wird. — Original.

251. 1783. Oktober. 7. Wien. Konsistorialbericht an die niederösterreichische Regierung über das Gesuch der Katharina Götz um Rückgängigmachung ihrer bei der Karmelitenkirche gemachten Stiftung von 12 jährlichen Messen. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium räth auf Abweisung ihres Begehrens ein. — Concept.

252. 1783. November. 17. Wien. Die niederösterreichische Regierung verlangt vom fürsterzbischöflichen Konsistorium einen Bericht, ob der Abt von Wiener-Neustadt bei Bestrafung des gewesenen Karmeliten Laaber die Schranken der christlichen Korrektion überschritten habe. — Concept.

253. 1783. Dezember. 23. Wien. Kanzleibericht, worin die Freilassung des Karmeliten Laaber eingerathen wird. — Original.

254. 1783. Dezember. 27. Wien. Niederösterreichischer Regierungserlaß, wonach die von Katharina Götz bei den Karmeliten gemachte Stiftung nicht aufgehoben wird. — Original.

255. 1787. Februar. 21. Wien. Der Karmelitenprior Joseph Thaddäus berichtet über ein von Johann Pauli im Jahre 1759 errichtetes Vitalitium für den P. Leonhard, das nach dessen nunmehrigem Ableben in eine Stiftung 5 jährlicher Messen umgewandelt werden solle und überreicht einen Stiftbrief hierüber. — Original.

256. 1787. April. 14. Wien. Die niederösterreichische Regierung genehmigt vorstehende Stiftung. — Original.

257. 1787. Wien. Bericht desselben Priors über die Zahl der Priester und Kleriker, über die schon in Verwendung stehenden Kooperatoren und über die Zahl der noch zur Seelsorge, zum Chore, zum Beichthören und zu den andern klösterlichen Verrichtungen tauglichen Geistlichen; im Ganzen belaufe sich die Zahl der Priester auf 36. — Original.

258. 1787. November. 16. Wien. Franz Anton von Mandelli zeigt der niederösterreichischen Regierung an, daß seine verstorbene Tante Rosina von Mandelli 300 Gulden laut Testament den Karmeliten für eine wöchentliche Messe vermacht habe und bittet um Errichtung dieser Stiftung. — Original mit Testamentsextrakt.

259. 1787. November. 26. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung über die Genehmigung dieser Stiftung. — Original und Concept.

260. 1788. April. 3. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium überreicht der niederösterreichischen Regierung den hiezu gehörigen Stiftbrief zur Genehmigung. — Original.

261. 1789. Februar. 7. Wien. Landmarschall Graf von Pergen theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Gesuch der in der Leopoldstadt angestellten Karmelitenkooperatoren um Enthebung vom Ordensfasten mit. — Original.

262. 1789. Februar. 21. Wien. Konsistorialbericht an die niederösterreichische Regierung, daß nur vier Kooperatoren um Dispens vom Ordensfasten bitten, wie deren Provinzial mittheile und daß deshalb Seine Eminenz dieselben ganz abgewiesen, dagegen den Ordens-Oberen die Gewalt eingeräumt habe, die Kooperatoren nach Umständen vom Ordensfasten zu dispensiren. — Concept.

263. 1789. April. 14. Wien. Fürst Auersperg verständigt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 9. April l. J. die vom Kardinal getroffene Entscheidung zur Kenntniß genommen habe und daher die (sub Nr. 261 erwähnten) Bittsteller an den erzbischöflichen Bescheid sich zu halten haben. — Original.

264. 1789. Juli. 20. Wien. Stiftbrief über die wöchentliche Messe für Maria Rosina von Mandelli. — Original.

265. 1789. September. 29. Wien. Jakob Freiherr von Wöber verständigt das fürsterzbischöfliche Konsistorium von der allerhöchsten Entschließung vom 24. September l. J., daß: 1) die Ablaßbriefe künftighin vom päpstlichen Stuhle ohne allen Kostenaufwand und immer mit vorläufiger landesfürstlicher Erlaubniß erwirkt werden müssen und zwar nicht bloß auf fünf oder sieben Jahre, sondern für beständig, widrigenfalls denselben das Placetum nicht ertheilt werden würde; 2) daß aus den päpstlichen Breven die Worte: pro haeresum exstirpatione beim Verkünden des Ablaßbriefes wegzulassen seien, weil das dem Zwecke der politischen Toleranz keineswegs angemessen sei, wenn der Geist der religiösen Intoleranz beim Volke durch dergleichen Gebetsformeln unterhalten werde; statt dessen müssen diese Worte gebraucht werden: „um Bekehrung der Irrenden und für die Verbreitung der Wahrheit und Gottseligkeit". — Original.

266. 1790. November. 24. Wien. Die niederösterreichische Regierung beauftragt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß es zwei polnische Karmeliten, die PP. Berthold und Ubald, prüfen lassen möge, ob selbe zur Seelsorge tauglich wären, da sie in die österreichische Ordensprovinz übertreten wollen. — Original.

267. 1790. Dezember. 16. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet, daß diese Patres um Fristerstreckung zur Ablegung ihrer Prüfung bis nächsten Herbst nachgesucht haben. — Concept.

268. 1791. Jänner. 12. Wien. Der Prior Kosmas überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Verzeichniß der 53 Priester und 17 Laienbrüder des Wiener Karmeliten-Konventes mit Angabe ihres weltlichen und Ordens-Namens. — Original.

*

269. 1791. Februar. 1. Wien. Die niederösterreichische Regierung gewährt den beiden polnischen Karmeliten eine neunmonatliche Frist zur Ablegung der Prüfung. — Original.

270. 1791. Mai. 24. Rom. Papst Pius VI. gestattet das Officium und die Messe für die selige Karmeliterin und Gründerin des Ordens in Frankreich Maria von der Menschwerdung für alle Karmelitenkirchen. — Gedruckte Kopie des Breve.

271. 1792. März. 13. Rom. Papst Pius VI. verleiht einen in allen Karmelitenkirchen zu gewinnenden vollkommenen Ablaß anläßlich der Seligsprechungsfeier Maria's von der Menschwerdung. — Legalisirte Abschrift des Breve.

272. 1792. Mai. 2. Wien. Fünf Prüfungsarbeiten des P. Berthold. — Original.

273. 1792. Mai. 2. Wien. Fünf Prüfungsarbeiten des P. Ubald. — Original.

274. 1792. Juli. 14. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem Konsistorium, daß laut allerhöchster Erlaubniß die Karmeliten die Seligsprechungsfeier der Schwester Maria von der Menschwerdung abhalten dürfen, jedoch ohne Novene oder Oktav. — Original.

275. 1792. August. 28. Wien. Die k. k. Regierung ertheilt das Placet zur Verkündigung des Ablasses anläßlich dieser Seligsprechungsfeier unter der Bedingung, „daß bei der Kundmachung die Erwähnung des Ablasses für die Verstorbenen, welche im Ablaßbriefe vorkomme, ausgelassen und statt „Ausrottung der Ketzereien“ die Worte: „um Bekehrung der Irrenden, für die Verbreitung der Wahrheit und Gottseligkeit“ eingeschaltet werden. — Original.

276. 1792. September. 1. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beauftragt den Karmelitenprovinzial, daß er das päpstliche Breve weder lateinisch noch deutsch publiciren, noch von der Kanzel verkünden solle, sondern vielmehr kurz sage, daß Seine Heiligkeit für diese dreitägige Feier einen vollkommenen Ablaß verliehen habe. — Concept.

277. 1793. Juni. 6. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium überreicht der niederösterreichischen Regierung die Zeugnisse über die mit den zwei polnischen Karmeliten vorgenommene Konkursprüfung. — Original.

278. 1793. Juli. 13. Wien. Die niederösterreichische Regierung ertheilt denselben sonach die Aufnahme in die österreichische Karmelitenprovinz. — Original.

279. 1793. Juli. 23. Wien. Jurisdiktionsprüfungs-Zeugniß für vorbenannte zwei Karmelitenpatres, wornach sie sich nach drei Monaten wieder zur Prüfung zu melden haben. — Original.

280. 1799. Oktober. 7. Wien. Vermahnung des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an den Leopoldstädter Pfarrer Joseph Kratzer, daß er seinen Kooperatoren die Kost verabfolge und die Verordnungen lesen lasse. — Concept.

281. 1801. Juni. 24. Wien. Schreiben des Kardinals Ruffo an den Wiener Generalvikar, wonach die Concilskongregation die von dem angeklagten Karmelitenkleriker Joseph Jedliczka abgelegte feierliche Profeß nicht als ungiltig erklärt habe. — Original.

282. 1801. Dezember. 10. Wien. Fassion über die Einkünfte und Ausgaben der drei in Niederösterreich aufgehobenen Klöster der unbeschuhten Karmeliten: Neustadt, St. Pölten und „in der Wüste“ bei Mannersdorf. — Original.

283. 1801. Dezember. 14. Wien. Fassion des Wiener Karmelitenklosters. — Original.

284. 1803. Wien. Verzeichniß der Konventualen des Wiener Karmelitenklosters. — Original.

285. 1804. Jänner. 16 Wien. Bericht des Provinzials Hermann Joseph an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß in der Wiener Diöcese, außer dem Leopoldstädter Kloster, keine Ordensgemeinde oder Residenz der Karmeliten mehr bestehe. — Original.

286. 1804. Jänner. 21. Wien. Konsistorialbericht, worin die Bitte um Aufnahme des P. Adrian, unbeschuhten Karmeliten aus Würtemberg, in die österreichische Ordensprovinz bei der niederösterreichischen Regierung befürwortet wird. — Concept.

287. 1804. August. 2. Wien. Die niederösterreichische Regierung ertheilt hiezu ihre Bewilligung. — Original.

288. 1805. Oktober. 31. Wien. Stiftbrief über 12 jährliche Messen für Simon und Anna Pachmann. — Abschrift.

289. 1808. März. 7. Wien. Inventarium der Karmelitenkirche in Wien. — Original.

290. 1808. Mai. 28. Wien. Die niederösterreichische Regierung beauftragt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, den Pfarrer zu St. Joseph Johann Kinesberger über sein bei der Polizei-Hofstelle eingereichtes unbegründetes Gesuch um Abschaffung des Karmelitenpförtners Ignaz Slaritzky zu belehren und dem Prior eine besondere Überwachung dieses Pförtners einzuschärfen. — Original.

291. 1808. Juli. 12. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verpflichtet den Karmelitenprior zur Überwachung des weltlichen Pförtners, dem ein anständiges Betragen gegen den Pfarrer einzuschärfen sei. — Concept.

292. 1808. Juli. 13. Wien. Dasselbe weist den Pfarrer an, er möge sich mit der ihm vom Pförtner geleisteten Abbitte und mit dessen ausgestandenem Arreste begnügen. — Concept.

293. 1808. Juli. 19. Wien. Karmelitenprior P. Emanuel berichtet, daß der weltliche Pförtner um seine Entlassung gebeten habe, wodurch am besten die gerügten Anstände behoben würden. — Original.

294. 1808. August. 6. Wien. Die niederösterreichische Regierung weist die Bitte der Karmeliten um Erlaubniß zum Verkaufe einer Obligation und um Übernahme der Reparaturkosten auf den Religionsfond ab. — Original.

295. 1808. August. 8. Wien. Der Pfarrer von St. Joseph klärt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium seine bei der Polizei-Hofstelle gegen den weltlichen Pförtner gemachte Anzeige auf und erklärt sich durch Amovirung desselben beruhigt. — Original.

296. 1808. August. 23. Wien. Prior Emanuel berichtet über die dermalig gute Aufführung des von der Seelsorge suspendirten P. Berthold Amon. — Original.

297. 1808. Oktober. 1. Wien. Konsistorialbericht an die niederösterreichische Regierung über die Beilegung der Streitigkeiten wegen des weltlichen Karmeliten-Pförtners. — Concept.

298. 1808. Oktober. 18. Wien. Regierungsintimation über die Beendigung der Klage betreffs dieses Pförtners. — Original.

299. 1808. Oktober. 18. Wien. Der Karmelitenprovinzial P. Remigius berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die nothwendige Entlassung des mißvergnügten P. Adrian aus der österreichischen Provinz. — Original mit dem Konsistorialbescheid, daß nur dessen Versetzung in ein anderes Kloster bewilliget werden könne.

300. 1809. Februar. 22. Wien. P. Sebastian überreicht das Verzeichniß von 15 Priester- und 10 Laien-Konventualen des Wiener Karmelitenklosters. — Original.

301. 1809. Juli. 20. Wien. Der Provinzial Remigius berichtet über den durch allerhöchste Verordnung vom 28. August 1783 festgesetzten numerus fixus der Priester und Laienbrüder. — Original.

302. 1810. April. 26. Wien. Derselbe berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium wegen Aufnahme eines Laienbruders aus Trient Namens Johann Paul. — Original.

303. 1810. Dezember. 27. Wien. Derselbe berichtet unter Beilage von Studien- und Gesundheits-Zeugnissen über die PP. Vincenz Klebinder und Alexander Kraus aus dem aufgehobenen Karmelitenkonvente von Trient und deren jetzige Verwendung als Beichtväter in Wien. — Original mit 2 Beilagen.

304. 1811. März. 9. Wien. Die Regierung genehmiget die Aufnahme dieser zwei Patres in das Wiener Karmelitenkloster. — Original.

305. 1812. Oktober. 4. Wien. Provinzial Remigius bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Zurechtweisung des Karmeliten P. Joseph Demy. — Original.

306. 1813. Juni. 1. Wien. Promemoria des Provinziales Remigius über den P. Berthold Amon. — Original.

307. 1813. Dezember. 20. Wien. Die niederösterreichische Regierung verlangt vom fürsterzbischöflichen Konsistorium Bericht, ob P. Adrian Laimbach mit landesfürstlicher Bewilligung in die österreichische Provinz aufgenommen worden ist. — Original.

308. 1814. April. 29. Wien. Konsistorialbericht an die niederösterreichische Regierung, daß Vorgenannter die Regierungsbewilligung erhalten habe. — Concept.

309. 1814. Mai. 20. Wien. Prior Alexander berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, warum der Karmelitenkonvent sich bei Prozessionen nach St. Stephan nicht an die Pfarre anschließe. — Original.

310. 1814. Juli. 21. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung, daß die im Provinzialkapitel der Karmeliten erfolgten Wahlen der Ordensoberen vom Ordinariate genehmiget seien. — Concept.

311. 1814. Juli. 28. Wien. Befürwortender Konsistorialbericht an die Regierung über die Bitte des Provinziales, zwei ungarische Kandidaten ins Noviziat nach Wien aufnehmen zu dürfen. — Concept.

312. 1814. September. 28. Wien. Note der obersten Justiz-Hofstelle an den Erzbischof Hohenwart wegen Begnadigung der venetianischen Geistlichen: Anzini, Soderini, Noris und Romanato. — Original.

313. 1814. September. 28. Wien. Stiftbrief über 100 jährliche Messen für Johann Plagenauer. — Original.

314. 1814. Oktober. 28. Wien. Konsistorialbericht über die Bitte des Karmelitenprovinziales um einen Paß für P. Adrian Laimbach zur Reise ins Kloster nach Lissabon. — Concept.

315. 1814. Oktober. 31. Wien. Der Paß wird für P. Adrian bewilligt. — Original.

316. 1814. November. 13. Wien. Die niederösterreichische Regierung bewilligt die Aufnahme zweier ungarischer Kandidaten ins Wiener Karmeliten-Noviziat. — Original.

317. 1815. April. 6. Wien. Schreiben des Provinziales P. Roman an P. Ildephons, daß er vor dem Bischofe erscheinen wolle. — Abschrift.

318. 1815. April. 10. Wien. Der Karmelitenprior Alexander bittet um Jurisdiktion für den gewesenen Pfarrer von Würmla Patriz Hausmanninger. — Original.

319. 1815. April. 27. Linz. Der Provinzial Roman referirt über die Visitation des Linzer Konventes der Karmeliten. — Abschrift.

320. 1816. September. 6. Wien. Die niederösterreichische Regierung beauftragt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, dem Karmelitenprovinzial die allerhöchst angeordnete Versetzung des P. Leopold Feuerstein von Linz in einen anderen Konvent anzuzeigen. — Original.

321. 1816. September. 15. Wien. Der Karmelitenprovinzial verfügt dessen Übersetzung nach Wien. — Original.

322. 1816. Oktober. 22. Wien. Information, aufgenommen im Karmelitenkonvente mit zwei Alumnen über den Kandidaten des Karmelitenordens Georg Krepfel. — Original.

323. 1817. Februar. 5. Wien. P. Feuerstein bittet um die erzbischöfliche Erlaubniß, statt der Tunik ein Leinenhemd tragen zu dürfen. — Original.

324. 1817. Februar. 15. Wien. P. Feuerstein bittet um Erlaubniß zum Tragen eines Mantels und schwarzen Hutes. — Original mit abweislichem Bescheide.

325. 1817. Juni. 18. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beauftragt den Karmelitenprior, über Ansuchen des Pfarrers von St. Joseph, für die Lesung einer heiligen Messe um 11 Uhr an Sonn- und Feiertagen zu sorgen. — Concept.

326. 1817. Juni. 25. Wien. P. Leopold Feuerstein bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, als Hilfspriester in Biedermannsdorf bleiben zu dürfen. — Original mit einer Beilage über dessen dortige bisherige Verwendung.

327. 1817. Juli. 1. Wien. Dekret des Erzbischofes Hohenwart an das Provinzialkapitel der Karmeliten, worin die Wiederwahl desselben Provinziales ohne jede Unterbrechung für nicht gut erklärt wird. — Original.

328. 1817. August. 20. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß das Gesuch der Karmeliten um eine Unterstützung aus dem Religionsfonde zurückgewiesen sei. — Original.

329. 1817. September. 25. Wien. Befürwortender Konsistorialbericht an die Regierung über das Gesuch des Provinziales der Karmeliten um Aufnahme des Johann Reisner als Laienbruder. — Concept.

330. 1817. September. 25. Wien. Die niederösterreichische Regierung ertheilt die Bewilligung zu dieser Aufnahme. — Original.

331. 1817. Oktober. 23. St. Pölten. Das dortige bischöfliche Konsistorium intimirt dem Wiener fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß in Herzogenburg ein gewisser Didakus Maschl, der sich für einen Karmeliten-Novizen auf der Weinsammlung ausgab, angehalten und im Konsistorialarreste als verdächtig verwahrt werde. — Original mit einem Protokolle.

332. 1818. April. 16. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet befürwortend an die Regierung über die Bitte des Karmelitenprovinziales zur Aufnahme des Michael Bossi von Prag in den Wiener Konvent. — Concept.

333. 1818. Juni. 5. Wien. Die niederösterreichische Regierung stellt eine dem Karmeliten-Laienbruder Bonelli aus Trient bewilligte Pension für zwei Monate ein. — Original.

334. 1819. September. 18. Wien. Der Karmelitenprovinzial Roman zeigt an, daß P. Johann Damascen von Raab nach Wien gekommen sei. — Original.

335. 1819. September. 22. Wien. Der Karmelitenprior Samuel bittet die k. k. Hofkanzlei um Erlaubniß zu einer Weinsammlung. — Original mit abweislichem Bescheide.

336. 1819. Oktober. 3. Wien. Der Pfarrer von St. Joseph beschwert sich über die durch den Karmelitenprior angeordnete vierwöchentliche Weinsammlung, welche zwei Patres vornehmen sollten. — Original.

337. 1819. Oktober. 4. Wien. Befürwortender Konsistorialbericht an die Regierung über die Bitte des Karmelitenprovinziales um Erlaubniß zur Aufnahme des Kandidaten Franz Großmann. — Concept.

338. 1819. Oktober. 4. Wien. Konsistorialauftrag an den Karmelitenprovinzial, daß P. Johann Damascen Meßaros sich zum Katecheten heranzubilden und daher die Vorlesungen bei St. Anna zu besuchen habe. — Concept.

339. 1819. Oktober. 9. Wien. Der Karmelitenprior Samuel berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß zwei Patres allerdings für die Bedürfnisse des Klosters Wein gesammelt haben. — Original mit Konsistorialbescheid, daß keine Sammlung ohne Regierungsbewilligung gestattet sei.

340. 1819. Oktober. 12. Wien. Befürwortender Konsistorialbericht an die Regierung über die Bitte des Karmelitenprovinziales um Erlaubniß zur Aufnahme des Klerikalkandidaten Anton Payer. — Concept.

341. 1819. Oktober. 17. Raab. Bischof Ernest von Raab verständigt den Karmelitenprovinzial Roman, daß er über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der wegen betrügerischer Aussage angefochtenen Profeß des Klerikers Johann Krepfl nichts entscheiden könne, weil diese Angelegenheit vor das Forum des Wiener Erzbischofes gehöre. — Original.

342. 1819. Oktober. 29. Wien. Die Regierung ertheilt die Aufnahmsbewilligung für den Karmelitenkandidaten Anton Payer. — Original.

343. 1819. Oktober. 31. Wien. Der Karmelitenprior bittet den Erzbischof von Wien um Annullirung der Profeß des Fr. Klemens Krepfl. — Original mit drei Beilagen.

344. 1820. Jänner. 8. Wien. Dem P. Leopold Feuerstein, Provisor zu Biedermannsdorf, wird von der Regierung der Gehalt aus dem Pfarrinterkalare angewiesen. — Original.

345. 1820. Jänner. 25. Wien. Der Karmelitenprior Samuel macht beim fürsterzbischöflichen Konsistorium über P. Berthold eine Anzeige. — Original.

346. 1820. Februar. 4. Wien. Der Pfarrer von St. Joseph erstattet Bericht über P. Berthold. Original.

347. 1820. Februar. 13. Wien. Der Propst von St. Michael Ignaz Thomas berichtet als Vertheidiger der von Fr. Klemens Krepfl abgelegten Profeß dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß dieselbe für giltig erklärt werden müsse. — Original mit drei diesbezüglichen Protokollen.

348. 1820. Februar. 19. Wien. P. Damascen Meßaros bittet den Erzbischof von Wien um Schutz gegen seine Ordens-Oberen und um die Jurisdiktion. — Original.

349. 1820. Februar. 21. Wien. Beschwerde dieser Oberen über P. Damascen. — Original.

350. 1820. Februar. 25. Wien. Befürwortender Konsistorialbericht an die Regierung über das Aufnahmsgesuch des Karmelitenprovinziales Roman für den Schneidergesellen Martin Plazek. — Concept.

351. 1820. Februar. 29. Wien. Die Regierung ertheilt diese Aufnahmsbewilligung. — Original.

352. 1820. März. 1. Wien. Fr. Klemens Krepfl bittet den Erzbischof von Wien, seine theologischen Studien im Raaber Seminare fortsetzen zu dürfen. — Original.

353. 1820. März. 20. Wien. Der Sekretär des Raaber Bischofes berichtet, daß Fr. Klemens ins dortige Seminar nicht aufgenommen werden könne. — Original.

354. 1820. April. 6. Wien. Konsistorialbescheid an den Karmelitenprovinzial über die Giltigkeit der vom Kleriker Krepfl abgelegten Ordensprofeß; zugleich wird derselbe angewiesen, diesen Kleriker zum theologischen Studium in Wien anzuhalten und gegen alle Ordensmitglieder sich angemessener zu verhalten. — Concept.

355. 1820. April. 29. Rom. Brief Papst Pius VII. an den Wiener Erzbischof, worin über direkte Bitte des Karmelitenprovinziales derselbe beauftragt wird, den Fr. Krepfl aus dem Orden zu entlassen und ihm die weltliche Kleidung zu erlauben, bei Aufrechthaltung der Giltigkeit seiner abgelegten Profeß. — Originalbrief mit Unterschrift des Papstes.

356. 1820. Mai. 30. Laxenburg. Der dortige Dechant Joseph Seher erstattet belobenden Bericht über den als Hilfspriester zu Biedermannsdorf verwendeten Karmeliten P. Leopold Feuerstein. — Original.

357. 1820. Juni. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verlangt vom Karmelitenprovinzial Roman Rechenschaft, warum er sich direkt an den heiligen Stuhl wegen der Profeßangelegenheit des Fr. Klemens mit Umgehung der bestehenden Verordnungen gewendet habe. — Concept.

358. 1820. Juni. 3. Wien. Derselbe rechtfertigt sich, daß er bloß pro placenda sua conscientia ein Privatkonsilium des Papstes sich durch Vermittlung des Reichsgrafen Johann Fortunat

von Zamboni erbeten habe, worauf mit der gewöhnlichen Post der Brief des heiligen Vaters an den Fürsterzbischof von Wien eingetroffen sei. — Original.

359. 1820. Juni. 15. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erklärt, nunmehr in dieser Profeßangelegenheit nichts mehr verhandeln zu wollen, da der Provinzial dieselbe vor ein anderes Forum gebracht habe. — Concept.

360. 1820. Juli. 10. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium bestätiget die im Kapitel vom 6. Juli d. J. vorgenommenen Wahlen der neuen Ordens-Oberen. — Concept.

361. 1820. August. 2. Wien. Der Karmelitenprior P. Patriz bittet um Jurisdiktion für P. Raphael Sandrick. — Original.

362. 1820. August. 3. Wien. Beschwerde eines pensionirten Beamten gegen den Karmelitenprior P. Patriz. — Original mit der vom Weihbischof Steindl vorgenommenen Rechtfertigung des hierüber vernommenen Priors.

363. 1821. März. 6. Wien. Pfarrer Anton Balevender von St. Joseph zeigt die Amovirung des P. Berthold Amon von der Seelsorge an. — Original.

364. 1821. März. 11. Wien. Der Karmelitenprior erstattet gleichlautende Anzeige hierüber. — Original.

365. 1821. April. 4. Wien. Derselbe bittet um Jurisdiktion für P. Damascen Meßaros. — — Original mit einem Prüfungszeugniß und Vermerk der Jurisdiktionsertheilung.

366. 1821. August. 27. Wien. Der Karmelitenprovinzial berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium über das ungehörige Verhalten des Fr. Klemens Krepfl zu Linz. — Original mit zwei vom Linzer Prior P. Elisäus Augustowitsch erstatteten Berichten hierüber.

367. 1821. September. 4. Wien. Fr. Klemens Krepfl bittet neuerdings um Annullirung seiner Profeß. — Original.

368. 1821. Oktober. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verlangt deswegen mehrere Berichte vom Karmelitenprovinzial. — Concept.

369. 1822. April. 14. Wien. Der Karmelitenprior P. Patriz bittet, den P. Berthold Amon zu den barmherzigen Brüdern in Verwahrung geben zu dürfen. — Original.

370. 1822. April. 18. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verlangt von demselben einen Bericht, warum er diesen Pater nicht im eigenen Konvente verwahren wolle. — Concept.

371. 1822. April. 23. Wien. Der Prior berichtet, daß dieser Pater wegen moralischer Gebrechen zu den Barmherzigen in Korrektion gegeben worden sei. — Original mit Genehmigungsklausel des fürsterzbischöflichen Konsistoriums.

372. 1822. Mai. 7. Wien. Die Regierung beauftragt das fürsterzbischöfliche Konsistorium vom gewesenen Provisor zu Biedermannsdorf P. Leopold Feuerstein einen von diesem aus dem Interkalare entnommenen Mehrbetrag einzuheben. — Original.

373. 1822. Mai. 10. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium dispensirt den Karmelitenkonvent von der Verbindlichkeit bei der Bittprozession bei St. Stephan zu erscheinen. — Concept.

374. 1822. Mai. 17. Wien. Der Karmelitenprovinzial P. Elisäus berichtet über den aus dem Konvente zu entlassenden Profeßkleriker Fr. Klemens. — Original mit zwei Beilagen.

375. 1822. Juni. 11. Wien. P. Leopold Feuerstein berichtet, daß er sich nicht zum Rückersatz des angeblich zu viel Bezogenen aus dem Interkalare verpflichtet halte. — Original.

376. 1822. Juni. 15. Wien. Konsistorialbericht hierüber an die Regierung. — Concept.

377. 1822. August. 8. Wien. Die niederösterreichische Regierung erläßt dem P. Feuerstein den Rückersatz. — Original.

378. 1822. August. 14. Wien. P. Feuerstein bittet unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses um Dispens von der Ordenstonsur. — Original mit einer Beilage.

379. 1832. August. 16. Wien. Die Regierung stimmt der Entlassung des Professklerikers Krepfl aus dem Karmelitenkonvente zu, unter Hinweis auf eine in Abschrift beigelegte Äußerung der k. k. Hofkammerprokuratur über die Rechtsfolgen dieser Entlassung. — Original mit einer Beilage.

380. 1822. September. 1. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet an die Regierung, daß P. Feuerstein den ihm noch aus dem Interkalare von Biedermannsdorf gebührenden Betrag von 1 Gulden 12 Kr. dem Armenfonde überlasse. — Concept.

381. 1822. September. 2. Wien. P. Damascen bittet um Jurisdiktionserneuerung. — Original mit einem Prüfungszeugniß und Jurisdiktionsertheilungs-Vermerk.

382. 1822. September. 3. Wien. Urkunde über die Erklärung des Fr. Klemens Krepfl, aus dem Karmelitenkonvente austreten zu wollen, ohne ferner auf etwas Anspruch zu machen, sofern ihm jetzt der Konvent die nöthige weltliche Kleidung und 100 Gulden Reisegeld ausfolge. — Original.

383. 1822. September. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verständigt den Karmelitenprovinzial über die vom Ordinariate und von der Regierung genehmigte Entlassung des Professklerikers Fr. Klemens Krepfl. — Concept mit den Abschriften der bezüglichen behördlichen Entscheidungen.

384. 1822. September. 23. Wien. Der Karmelitenprovinzial berichtet den Austritt des Fr. Krepfl — Original.

385. 1822. September. 28. Wien. P. Feuerstein erbittet ein Zeugniß über sein seelsorgliches Verhalten. — Original.

386. 1822. Oktober. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium bescheidet denselben, den Zweck eines derartigen Zeugnisses anzugeben. — Concept.

387. 1823. Jänner. 18. Pest. Georg Krepfl, ehemaliger Professkleriker im Wiener Karmelitenkonvente, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Erwirkung der literae dimissoriales vom Ordens-Oberen. — Original.

388. 1823. Februar. 2. Wien. Der Karmelitenprovinzial stellt diese literae aus. — Original.

389. 1823. Februar. 7. Wien. Brief desselben an Krepfl über das Fehlen seines Taufscheines. — Original.

390. 1823. April. 20. Wien. Der Karmelitenprior bittet um Dispensirung des Konventes von der Theilnahme an öffentlichen Prozessionen. — Original mit Genehmigungsvermerk dieser Dispens.

391. 1824. Oktober. 19. Wien. Die niederösterreichische Regierung beauftragt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, den Karmelitenprovinzial einzuvernehmen über das von der Königin Maria Anna von Österreich für 6 Priester und 2 bis 3 Laienbrüder der österreichischen Karmeliten-Ordensprovinz gestiftetes Hospiz zu Lissabon. — Original.

392. 1824. Oktober. 28. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert hierüber ausführlichen Bericht vom Karmelitenprovinzial. — Concept.

393. 1824. Dezember. 6. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung über die Äußerung des Karmelitenprovinziales, daß den Anforderungen der Lissaboner-Stiftung wegen Priestermangels nicht mehr genügt werden könne und daß die Dotation des Hospizes zu Lissabon in 50.000 Cruzados veteres bestanden habe, wovon in Lissabon noch 10.000 Cruzados angelegt seien, während im Wiener-Konvente ein von dieser Stiftung herrührendes Kapital von 11.600 Gulden sich befinde, dessen Interessen für den Wiener-Konvent verwendet würden. — Concept.

394. 1825. Jänner. 8. Wien. Der Karmelitenprovinzial Patriz beschwert sich über P. Leopold Feuerstein und bittet um Amovirung desselben aus dem Wiener-Konvente. — Original mit einer Beilage und dem Konsistorialvermerke, der Provinzial solle vorerst selber gegen diesen Pater amtshandeln.

395. 1825. Jänner. 20. Wien. P. Feuerstein bittet um Abwendung der ihm bevorstehenden Versetzung in den Raaber-Konvent und um Anstellung als Hilfspriester auf einer Säkularpfründe. — Original.

396. 1825. Jänner. 20. Wien. Die niederösterreichische Regierung urgirt den Bericht über die Karmelitenstiftung in Lissabon. — Original.

397. 1825. Jänner. 22. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung über das von der österreichischen Prinzessin Donna Maria Anna zu Lissabon für deutsche Katholiken gestiftete Hospiz der österreichischen Karmeliten unter Vorlage einer Stiftsbriefabschrift; der letzte österreichische Karmelit zu Lissabon sei P. Adrian Laimbach gewesen, der am 3. November 1821 gestorben sei; die behobenen Interessen von den beiden Stiftungs-Obligationen seien zur Bestreitung von Reisekosten, Büchern ꝛc. und zur Unterstützung der ärmeren Karmelitenkonvente, wo Novizen des Ordens waren, mit Einverständniß der zu Lissabon gewesenen Karmeliten verwendet werden. — Concept.

398. 1825. Jänner. 29. Wien. Der Karmelitenprovinzial berichtet, daß P. Feuerstein laut seines Briefes nicht nach Raab gehen wolle und der dortige Prior, laut gleichfalls beigelegten Schreibens, denselben auch nicht annehmen wolle. — Original mit den zwei Briefen als Beilage.

399. 1825. Februar. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beläßt den P. Feuerstein als Kooperator bei St. Joseph in Wien. — Concept.

400. 1825. Juli. 28. Wien. Die k. k. Tabak- und Stempelgefälls-Administration berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß Fr. Stephan aus dem Wiener Karmelitenkonvente in unerlaubtem Besitze von Tabak sei. — Original.

401. 1825. August. 8. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verhängt über den Karmeliten-Frater Stephan einen Klosterarrest. — Concept.

402. 1825. August. 9. Wien. Die k. k. Tabaks-Administration verständigt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß Fr. Stephan bereits durch eine Geldbuße bestraft worden sei. — Original.

403. 1825. August. 27. Wien. Die niederösterreichische Regierung verständigt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß der königlich portugiesische Hof in die Übertragung der Hospizstiftung zu Lissabon an die Redemptoristen-Kongregation eingewilliget habe und daß daher der Karmelitenprovinzial zur Ausstellung einer Cessionsurkunde beauftragt werden soll. — Original.

404. 1825. September. 1. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ertheilt dem Provinzial P. Patriz diesen Auftrag. — Concept.

405. 1825. September. 4. Wien. Die niederösterreichische Regierung beauftragt durch das fürsterzbischöfliche Konsistorium den Provinzial der Karmeliten mit der Ausstellung einer Verzichtleistungs-Urkunde über die Lissaboner Hospizstiftung in lateinischer Sprache in duplo, die eine in die Hand der Redemptoristen, die andere zur Disposition Sr. kaiserlichen Majestät für jenen Orden, welchen Allerhöchst dieselben für diese Stiftung zu bestimmen finden dürften. — Original.

406. 1825. September. 6. Wien. Der Karmelitenprovinzial berichtet, daß die Lissaboner Stiftung dermalen noch durch den Laienbruder Fr. Cyriacus und zwei Weltpriester versehen werde, daß er aber trotzdem in die Cession an die Redemptoristen willige. — Original

407. 1825. September. 15. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium weist demselben genaue Formularien zur Cessionsurkunde an. — Concept.

408. 1825. September. 23. Wien. Der Karmelitenprovinzial überreicht beide ihm vorgezeichnete und abverlangte Cessionsurkunden. — Original.

409. 1825. September. 29. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium legt diese Urkunden der k. k. Regierung vor. — Concept.

410. 1825. Oktober. 25. Wien. Die k. k. Regierung fordert vom Karmelitenprovinzial die seit 1822 von der Obligation der Lissaboner Stiftung behobenen Interessen per 560 Gulden, als der Stiftung nicht entsprechend verwendet, zurück. — Original.

411. 1825. Dezember. 9. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung, daß die Karmeliten sich zur Rückzahlung dieser behobenen Stiftungsinteressen nicht verpflichtet halten, da selbe Eigenthum der österreichischen Ordensprovinz waren, solange die Stiftung selbst Eigenthum dieser Provinz gewesen ist. — Concept.

412. 1825. Dezember. 15. Wien. Die Regierung fordert trotzdem nachdrücklichst diesen Rückersatz, da den Redemptoristen zur Reise nach Lissabon bereits ein Vorschuß aus dem Religionsfonde per 2690 Gulden K.-M. gegeben worden sei. — Original.

413. 1826. Jänner. 11. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung, daß der Karmelitenprovinzial erklärt habe, auf das Eigenthumsrecht dieser Interessen nicht verzichten zu können, da dieses Kapital keine eigentliche Stiftung und nicht zur Bestreitung von Reisekosten, sondern zur Unterstützung des ehemaligen Karmelitenklosters zu Pazow in Böhmen bestimmt und nachher zur Novizenerhaltung verwendet worden ist, und zwar mit Zustimmung des Vikars der Lissaboner Stiftung. — Concept.

414. 1826. April. 8. Wien. Dispens des Karmelitenkonventes von der Begleitung öffentlicher Prozessionen. — Concept.

415. 1826. Mai. 19. Wien. Neuerlicher Konsistorialbericht an die Regierung, daß der Karmelitenprovinzial sich zur Rückzahlung der behobenen Lissaboner Stiftungsinteressen weder für verpflichtet halte, noch selbe leisten könne, da er alles zur Heranbildung und zum Unterhalte der Novizen verwendet habe. — Concept.

416. 1826. Juli. 10. Wien. Drei Karmeliten beschweren sich beim fürsterzbischöflichen Konsistorium über statutenwidrige Abhaltung des Provinzialkapitels in Wien. — Original.

417. 1826. Juli. 11. Wien. Der Erzbischof beordert einen Ordinariatskommissär zu dem am 13. Juli d. J. abzuhaltenden Provinzialkapitel. — Concept.

418. 1826. Juli. 15. Wien. Der Karmelitenprovinzial Richard Stefanides berichtet die Neuwahlen der Ordensoberen und bittet um deren Bestätigung. — Original mit Wahlliste.

419. 1826. Oktober. 30. Wien. Derselbe überreicht das Verzeichniß des Personalstandes im Wiener Konvente von 13 Priestern und 4 Laienbrüdern. — Original.

420. 1827. September. 4. Wien. Derselbe berichtet, daß das Chorgebet im Konvente nicht mehr gehalten werden könne, da 4 Konventualen wegen körperlicher Gebrechen hiezu unfähig und andere 4 als Kooperatoren stets verhindert sind; daß ferner auch die Klausur nicht mehr bestehen könne. — Original.

421. 1827. Oktober. 3. Wien. Die k. k. Regierung fordert vom fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Gutachten über die Bitte des absolvirten Theologen und gewesenen Piaristen Joseph Seebauer und des Gesellen Johann Köhler um Bewilligung der Aufnahme in den Karmelitenorden in Wien. — Original.

422. 1827. Oktober. 6. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium empfiehlt die Aufnahme des vorgenannten Gesellen, nicht aber die des gewesenen Piaristen. — Concept.

423. 1827. Oktober. 13. Wien. Die k. k. Regierung ertheilt die Aufnahmsbewilligung für Köhler und weist Seebauer ab. — Original.

424. 1828. April. 26. Wien. Die k. k. Regierung bewilligt die Aufnahme des Anton Partisch als Laienbruder. — Original.

425. 1828. Oktober. 17. Wien. Der Karmelitenprovinzial erbittet sich Verhaltungsmaßregeln gegen P. Leo, der den Raaber-Konvent verlassen habe. — Original.

426. 1828. Oktober. 18. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium entscheidet, daß der Provinzial den P. Leo sogleich nach Raab zurückzusenden und dort der verdienten Korrektion zuzuführen habe. — Original.

427. 1828. Oktober. 23. Wien. Der Provinzial berichtet, daß sich P. Leo dem Konsistorialbescheide widersetze und erbittet weitere Verfügungen. — Original.

428. 1828. Oktober. 24. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium untersagt dem P. Leo jede priesterliche Funktion. — Concept.

429. 1828. Oktober. 28. Wien. Der Provinzial erbittet von der Regierung die Transportirung des P. Leo nach Raab. — Original.

430. 1828. Oktober. 31. Wien. Der Provinzial berichtet, daß P. Leo nunmehr freiwillig nach Raab zurückgekehrt sei. — Original.

431. 1829. April. 6. Wiener-Neustadt. Der dortige Magistrat berichtet der Regierung, daß beim aufgehobenen Karmelitenkonvente zu Neustadt eine Johann Gerhard Eckenbrugger'sche Messenstiftung aus dem Jahre 1766 bestand und daß die Interessen des beim Neustädter Depositenamte hinterlegten Stiftungskapitales per 1500 Gulden den Karmeliten in Wien ausgefolgt werden. — Legalisirte Abschrift.

432. 1829. Mai. 15. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert vom Karmelitenprovinzial den Nachweis, ob die Neustädter-Stiftungsinteressen zur Persolvirung dieser Stiftung verwendet werden. — Concept.

433. 1829. Juni. 11. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung, daß die Karmeliten in Wien zwar diese Stiftung treu persolviren, aber kein Stiftbrief hierüber vorhanden sei. — Concept.

434. 1829. Juli. 8. Wien. Der Karmelitenprovinzial Richard berichtet wegen des abzuhaltenden Provinzialkapitels. — Original.

435. 1829. Juli. 14. Wien. Der neugewählte Provinzial P. Elisäus berichtet über die vom Ordenskapitel angenommenen Wahlen und über den Personalstand des Wiener-Konventes (7 Priester und 3 Laienbrüder). — Original mit Beilage.

436. 1829. Juli. 24. Wien. Stiftbrief vom 10. März 1769 über die Johann Gerhard Eggenbrucker'sche Stiftung einer wöchentlichen heiligen Messe und Litanei in der Karmelitenkirche zu Neustadt. — Abschrift.

437. 1829. August. 1. Wien. Die Regierung bestätiget die auf dem letzten Provinzialkapitel vorgenommenen Neuwahlen. — Original.

438. 1829. August. 8. Prag. Empfehlungsschreiben des Prager Fürsterzbischofes Wenzel Leopold an den Fürsterzbischof Firmian für die in das neuerrichtete Karmeliterinnenkloster zu Graz von Prag aus übersetzten und nun dahin reisenden 2 Chorschwestern, 1 Novizin und 1 Kandidatin. — Original.

439. 1829. Dezember. 23. Wien. Die Regierung fordert Bericht, wann und auf Grund welcher Verordnung die Eggenbrucker'sche Stiftung von Neustadt dem Wiener Karmelitenkonvente zugewiesen worden sei. — Original.

440. 1830. Jänner. 30. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung, daß bei Aufhebung des Neustädter Karmelitenkonventes die k. k. Kommissäre am 14. September 1785 das sämmtliche Baar- und Stiftungsvermögen dem Provinzial zur verhältnißmäßigen Austheilung an die noch fortbestehenden Konvente übergeben haben. — Concept.

441. 1830. April. 10. Wien. Die Regierung beläßt diese Neustädter Stiftung beim Wiener Karmelitenkonvente, fordert aber die Ausfertigung eines Stiftbriefes. — Original.

442. 1830. April. 17. Wien. Der Karmelitenprior P. Leopold Feuerstein frägt sich beim fürsterzbischöflichen Konsistorium an über einige die Disciplin betreffende Punkte, besonders in Bezug auf das Tragen von Sandalen. — Original.

443. 1830. April. 21. Wien. Konsistorialbescheid hierüber und Bestimmung, daß im Sommer die Sandalen zu tragen seien. — Concept.

444. 1830. Juli. 13. Wien. Die k. k. Regierung erläßt den Karmeliten die Rückzahlung der Interessen per 560 Gulden aus der Lissaboner Hospizstiftung. — Original.

445. 1830. August. 13. Wien. Dem Karmeliten P. Alois Prunner wird die Aufnahme in die Erzdiöcese Wien und die Säkularisation nicht bewilligt. — Concept.

446. 1830. September. 17. Wien. Das fürsterzbischöfliche Ordinariat urgirt die Vorlage des Eggenbrucker'schen Stiftbriefes. — Concept.

447. 1830. September. 23. Wien. Der Karmelitenprovinzial überreicht den Stiftbriefentwurf, den das fürsterzbischöfliche Ordinariat der k. k. Regierung überreicht. — Original und Concept.

448. 1830. Oktober. 13. Wien. Der Provinzial Eusebius überreicht eine Übersicht des Personalstandes des Wiener Konventes. — Original.

449. 1830. November. 10. Wien. Die k. k. Regierung genehmiget den Eggenbrucker'schen Stiftbriefentwurf und die vom fürsterzbischöflichen Konsistorium beantragte Messenreduktion. — Original.

450. 1830. Dezember. 19. Wien. Das fürsterzbischöfliche Ordinariat trägt dem Karmeliten-provinzial die Ausfertigung des Stiftbriefes nach dem genehmigten Entwurfe auf. — Concept.

451. 1830. Dezember. 24. Wien. Stiftbrief der Johann Gerhard Eggenbrucker'schen Stiftung. — Original.

452. 1830. Dezember. 29. Wien. Die k. k. Regierung bestätigt den Empfang des Personalstandes des Wiener Karmelitenkonventes und fordert künftighin Vorlage desselben jährlich im Oktober. — Original.

453. 1831. April. 29. Wien. Die k. k. Regierung fordert Bericht über die angeblich bestehende Provinzialkasse der Karmeliten. — Original.

454. 1831. Juni. 1. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt den bischöflichen Ordinariaten von Linz und Raab die Entschließung des Kaisers mit, betreffs Verbesserung des Karmeliten-ordens und ersucht um deren diesbezügliche Wahrnehmungen und Anträge, ob dieser geistliche Orden zu seiner ursprünglichen Verfassung zurückzuführen oder gänzlich aufzuheben sei. — Concept.

455. 1831. Juni. 27. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung, daß laut Aufklärung des Karmelitenprovinziales keine Provinzialkasse im Wiener Konvente bestehe. — Concept mit dem Berichte des Provinziales.

456. 1831. Oktober. Wien. Rechnung über alle Einkünfte und Ausgaben, sowie Personalstand des Wiener Karmelitenkonventes. — Original.

457. 1832. Februar. 19. Wien. Die k. k. Regierung erledigt die Konventrechnung pro 1829 und fordert, daß künftig das Vermögen der 3 aufgehobenen niederösterreichischen Karmeliten-klöster, welches sich in den Händen des Provinziales befindet, separat verrechnet werden möge. — Original.

458. 1832. Februar. 24. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert vom Karmeliten-provinzial ein Gutachten über die Bitte des P. Julian Schuster, Kooperators bei St. Joseph, Schüler der Grammatikalklassen in der heiligen Religion unterrichten zu dürfen. — Concept.

459. 1832. März. 19. Wien. Note des Wiener-Magistrates an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Sachen des Laienbruders Stephan Werner. — Original.

460. 1832. März. 22. Wien. Der Karmelitenprovinzial gibt Aufschlüsse über die Rechnungsmängel vom Jahre 1829. — Original.

461. 1832. März. 23. Wien. Note des Magistrates betreffs des Laienbruders Stephan Werner. — Original.

462. 1832. März. 24. Wien. Konsistorialbericht an die Regierung über die vom Karmelitenprovinzial betreffs der Rechnung vom Jahre 1829 gegebene Aufklärung. — Concept.

463. 1832. April. 1. Wien. Note des fürsterzbischöflichen Konsistoriums betreffs des Stephan Werner. — Concept.

464. 1832. April. 30. Wien. Eine Note, denselben Laienbruder betreffend. — Original.

465. 1832. Mai. 3. Wien. Die k. k. Regierung ertheilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium eine Weisung hinsichtlich des Stephan Werner. — Original.

466. 1832. Mai. 17. Wien. Die k. k. Regierung ertheilt dem Karmelitenprovinzial einen Auftrag hinsichtlich der Führung der Kloster- und Kirchenrechnungen. — Original.

467. 1832. Mai. 29. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium empfiehlt der k. k. Regierung, den Karmeliten die Bewilligung zur Abhaltung eines Provinzialkapitels zu ertheilen. — Concept.

468. 1832. Juli. 19. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium bestätiget die vorgenommenen Neuwahlen der Oberen des Karmelitenordens. — Concept.

469. 1832. Oktober. 19. Wien. Befürwortender Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Regierung über die Bitte des Karmelitenprovinziales betreffs Aufnahme des Kandidaten der Philosophie Vincenz Veith. — Concept.

470. 1832. Oktober. 22. Wien. Die k. k. Regierung ertheilt diese Bewilligung. — Original. Beiliegend ein Studienzeugniß.

471. 1832. November. 13. Wien. Kapitalienausweis des Konventes und der Kirche der Karmeliten. — Original.

472. 1833. März. 8. Wien. Pußta St. Lörintz. Der ehemalige Karmeliten-Frater Klemens alias Georg Kröpfl bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Wiederaufnahme in den Wiener-Konvent der Karmeliten. — Original. Beiliegend ein Verhaltungszeugniß.

473. 1833. März. 25. Wien. Der Karmelitenprovinzial bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium selbst über das Bittgesuch des Kröpfl zu entscheiden. — Original.

474. 1833. April. 3. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium bescheidet den Karmelitenprovinzial und den dermaligen Wirthschaftsbeamten Kröpfl, daß des Letzteren Aufnahme nur als Laienbruder geschehen könne wegen zu langer Unterbrechung der theologischen Studien. — Concept.

475. 1833. Mai. 13. Wien. Der Provinzial berichtet, daß sich die Mehrzahl der Konventualen gegen die Wiederaufnahme des Kröpfl sträube. — Original mit Bescheid, daß derselbe abzuweisen sei.

476. 1833. Mai. 28. Wien. Der Karmelitenprior bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Erlaubniß, krankheitshalber auf's Land gehen zu dürfen. — Original.

477. 1833. Juni. 12. Wien. Der Provinzial befürwortet beim fürsterzbischöflichen Konsistorium diese Bitte. — Original.

478. 1833. August. 28. Linz. Visitationsbericht über den Linzer Karmelitenkonvent. — Abschrift.

479. 1833. Oktober. 4. Preßburg. Bischof Franz Graf Nádasdy ersucht den Wiener Erzbischof, dem Profeßkleriker Klemens (Georg) Kröpfl zur Aufnahme in das Karmelitenkloster wieder zu verhelfen. — Original mit einem Empfehlungsschreiben des Pfarrers, in dessen Sprengel sich Kröpfl derzeit aufhielt.

480. 1833. Oktober. 30. Wien. Provinzial Prunner berichtet, daß sich die Majorität der Konventualen gegen Kröpfls Wiederaufnahme erkläre. — Original.

481. 1833. November. 1. Wien. Der Karmelitenprior Leopold Feuerstein überreicht den Vermögensausweis und Personalstand des Wiener-Konventes (6 Patres und 3 Laienbrüder). — Original.

482. 1833. November. 12. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet dem Waitzner Bischofe, daß Fr. Klemens Kröpfl wieder um seine Aufnahme bei den Oberen des Karmelitenordens bitten könne. — Concept.

483. 1833. November. 14. Linz. Bischof Gregor ersucht das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Abberufung des Karmeliten P. Ildephons Petzleder aus dem Linzer-Konvente. — Original.

484. 1833. Dezember. 7. Linz. Der Linzer Bischof Gregor zeigt dem Wiener fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß der Karmelitenprovinzial den P. Ildephons bereits abberufen habe und gibt Aufklärung über die Verbindung der St. Joseph-Pfarre in Linz mit dem dortigen Karmelitenkloster. — Original.

485. 1833. Dezember. 20. Linz. Derselbe empfiehlt den P. Ildephons dem fürsterzbischöflichen Konsistorium. — Original.

486. 1834. Mai. 7. Wien. Die k. k. Regierung beanständet die Klosterrechnung pro 1833. — Original.

487. 1834. Juni. 6. Wien. Prior Leopold Feuerstein bittet um Terminverlängerung zur Erstattung der Aufklärungen über diese Rechnung. — Original.

488. 1834. Juli. 19. Wien. Der Karmelitenprovinzial gibt unter Vorlage ausführlicher Belege Aufklärungen über die Klosterrechnung. — Original.

489. 1834. Juli. 23. Wien. Konsistorialbericht hierüber an die k. k. Regierung, daß der Konvent nicht bloß für 9 Professen, sondern auch für 1 Novizen und 7 Dienstleute zu sorgen habe, die hauptsächlich wegen der Pfarre benöthiget werden. — Concept.

490. 1834. August. 8. Wien. Die k. k. Regierung wünscht Verminderung des Hauspersonales und Beschränkung der Ausgaben. — Original.

491. 1835. März. 4. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium überreicht der k. k. Regierung den genehmigten Entwurf des Stiftbriefes über die schon längst bestehende Elisabeth Baccaloti'sche Stiftung einer neuntägigen Andacht zu Ehren des Jesukindleins. — Concept.

492. 1835. April. 13. Wien. Der Karmelitenprovinzial ersucht um die Erlaubniß zur Abhaltung des Provinzialkapitels. — Original.

493. 1835. April. 18. Wien. Die k. k. Regierung genehmiget die Elisabeth Baccaloti'sche Stiftung. — Original.

494. 1835. April. 27. Wien. Der Karmelitenprovinzial bittet die k. k. Regierung um die Erlaubniß zur Abhaltung des Ordenskapitels. — Original.

495. 1835. April. 30. Wien. Die k. k. Regierung ertheilt hiezu die Bewilligung. — Original.

496. 1835. Juni. 30. Linz. Das Linzer Ordinariat ertheilt dem Prior der Karmeliten in Linz P. Damascen und einem Ordensgenossen desselben die Erlaubniß, zum Provinzialkapitel nach Wien zu reisen und begehrt vom Provinzial, den erst seit einem Jahre von Seiner Majestät als Pfarrvikar von St. Joseph bestätigten P. Damascen in Linz zu belassen, den P. Alexander Haidler dagegen auf einige Jahre von Linz zu entfernen. — Abschrift.

497. 1835. Juli. 8. Wien. Der neugewählte Karmelitenprovinzial P. Leopold Feuerstein ernennt den P. Raphael zum Vikar in Linz. — Abschrift.

498. 1835. Juli. 8. Wien. Die k. k. Regierung gestattet, daß zum Unterhalte der Novizen in Linz der Wiener und Raaber Karmelitenkonvent beitrage. — Original.

499. 1835. Juli. 9. Wien. Der Karmelitenprovinzial erklärt dem Linzer bischöflichen Ordinariate, daß P. Damascen zum Prior in Linz nicht mehr gewählt werden konnte, da er es schon 6 Jahre gewesen sei. — Abschrift.

500. 1835. Juli. 13. Linz. Prior P. Damascen protestirt beim dortigen bischöflichen Ordinariat gegen den im Wiener Provinzialkapitel vorgenommenen Wahlakt. — Original.

501. 1835. Juli. 16. Linz. Bischof Gregor von Linz überreicht dem Wiener fürsterzbischöflichen Konsistorium den Protest des gewesenen Priors der Karmeliten in Linz. — Original.

502. 1835. Juli. 16. Linz. P. Damascenus überreicht seinen eigenen Protest gegen die Wahl des P. Leopold Feuerstein zum Karmelitenprovinzial. — Original.

503. 1835. Juli. 21. Wien. Stiftbrief über die von Elisabeth Baccaloti gestiftete Novene zu Ehren des Jesukindleins. — Abschrift.

504. 1835. Juli. 22. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ersucht den Linzer Bischof um Aufklärung, warum P. Leopold Feuerstein im Jahre 1816 Linz verlassen mußte. — Concept.

505. 1835. Juli. 28. Wien. Der Karmelitenpater Johann Schuster bittet nach Raab reisen zu dürfen. — Original.

506. 1835. August. 12. Wien. Konsistorialbericht an die k. k. Regierung über die vollzogene Wahl eines Karmelitenprovinzials. — Concept.

507. 1835. August. 17. Linz. Bischof Gregor legt dem Wiener fürsterzbischöflichen Konsistorium eine Gegeneingabe des P. Leopold Feuerstein vor. — Original.

508. 1835. August. 24. Wien. Konsistorialbericht an den Linzer Bischof, daß der ganze Wahlakt annullirt und der frühere Provinzial P. Alois Prunner mit der Ordensleitung betraut worden sei. — Concept.

509. 1835. September. 4. Linz. Dankschreiben des Linzer Bischofes hiefür, worin die Patres Damascen und Raphael belobt werden. — Original.

510. 1835. September. 17. Wien. Die k. k. Regierung zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß sie die Wahl des P. Feuerstein zum Karmelitenprovinzial gleichfalls nicht bestätigen könne und daß hievon derselbe bereits direkt verständigt worden sei. — Original sammt Abschrift des Regierungsbescheides an den Wiener-Konvent.

511. 1835. September. 21. Wien. Der Karmelitenprovinzial P. Alois Prunner schlägt vor, die Hausoberen jure devolutivo zu ernennen. — Original.

512. 1835. Oktober. 7. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium genehmiget diesen Vorschlag und verständigt hievon die Ordinariate Linz und Raab. — Concept.

513. 1835. Oktober. 20. Linz. Bischof Gregor dankt zustimmend. — Original.

514. 1835. Oktober. 21. Raab. Der dortige Bischof Antonius Juranicz ertheilt ebenfalls seine Zustimmung. — Original.

515. 1835. Oktober. 28. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium nimmt die vorgeschlagenen und mit beiden Ordinariaten vereinbarten Ernennungen jure devolutivo vor. — Concept.

516. 1835. November. 4. Wien. Hiezu wird vom fürsterzbischöflichen Konsistorium um die Regierungsbestätigung nachgesucht. — Concept.

517. 1835. November. 12. Wien. Die k. k. Regierung bestätiget diese Ernennungen. — Original.

518. 1835. November. 12. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt den Karmeliten die vom Erzbischofe nach von ihm selbst vorgenommener Visitation getroffenen Entschließungen mit. — Concept.

519. 1835. Dezember. 22. Wien. Provinzial P. Alois Prunner schlägt zwei Discreten zur Klosterrechnungs-Revision vor. — Original.

520. 1835. Dezember. 26. Wien. P. Leopold Feuerstein bittet um Abänderung seiner oberhirtlich verfügten Versetzung in den Raaber-Konvent. — Original mit einem ärztlichen Zeugnisse als Beilage.

521. 1836. Jänner. 17. Wien. Provinzial Prunner deklarirt die im Gesuche des P. Leopold Feuerstein angeführten Gründe als unhaltbar. — Original.

522. 1836. Februar. 17. Wien. P. Feuerstein bittet um Entlassung in die Diöcese St. Pölten, wo er mit Erlaubniß seines Provinziales und durch schriftlichen Bescheid des dortigen Bischofes Wagner zur zeitweiligen Verwendung in der Seelsorge aufgenommen worden sei. — Original mit zwei Beilagen und Entlassungsvermerk.

523. 1836. April. 12. Wien. Die k. k. Regierung fordert das fürsterzbischöfliche Konsistorium auf, vom P. Feuerstein 35 Gulden einzufordern, die er zu viel als Kleidungsbeitrag vom Religionsfonds als Kooperator behoben habe. — Original.

524. 1836. Mai. 19. Wien. Provinzial Prunner überreicht Erläuterungen zur Rechnung vom Jahre 1835. — Original.

525. 1836. Juni. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium überreicht der k. k. Regierung das Bittgesuch des P. Feuerstein um Befreiung von der ihm aufgetragenen Rückerstattung der zu viel behobenen 35 Gulden. — Concept.

526. 1836. August. 9. Wien. Provinzial Prunner überreicht den Entwurf des Stiftbriefes der Elisabeth Penitsch'schen Stiftung von 50 jährlichen heiligen Messen und bittet um Reduzirung derselben. — Original mit einer Beilage.

527. 1836. August. 15. Wien. Die k. k. Regierung weist das Gesuch des P. Feuerstein ab und fordert die Rückzahlung der 35 Gulden von ihm. — Original mit Verständigungsdekret des fürsterzbischöflichen Konsistoriums.

528. 1836. August. 27. Wien. Die k. k. Regierung erledigt die Rechnungen der Karmeliten pro 1835. — Original.

529. 1837. Mai. 15. Linz. Bischof Gregor bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, den Provinzial zurechtzuweisen, weil er dem P. Alexander von Raab die Erlaubniß gegeben habe in die St. Pöltner Diöcese überzutreten. — Original.

530. 1837. Juni. 3. Wien. Provinzial Prunner berichtet über die zeitweilige Entlassung des P. Alexander Heidler in der St. Pöltner Diöcese und protestirt gegen dessen Aufnahme in den Wiener-Konvent. — Original.

531. 1837. Juni. 14. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verständigt hierüber das Linzer Ordinariat. — Concept.

532. 1837. Juli. 4. Wien. Bericht des Seelsorgers Franz Baritsch betreffs P. Marcelin Pfeifenbergen. — Original.

533. 1837. Juli. 6. Wien. Provinzial Prunner berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium betreffs desselben P. Marcelin. — Original.

534. 1837. Juli. 7. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium legt die Bittgesuche in Sachen des P. Marcelin der k. k. Regierung vor. — Concept.

535. 1838. März. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium trägt dem Provinzial auf, geeignete Vorschläge zur Wiederherstellung der Disciplin des Wiener-Konventes zu machen. — Concept.

536. 1838. April. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium stellt dem Provinzial das Urtheil über die wegen verschiedener Vergehen angeklagten Karmeliten zu. — Concept mit 4 Beilagen.

537. 1838. April. 17. Linz. Bischof Gregor schreibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Sachen des Fr. Bernhard Wolfsberger. — Original.

538. 1838. April. 17. Linz. Derselbe ersucht das Wiener fürsterzbischöfliche Konsistorium um Auskünfte über den in den Linzer Karmelitenkonvent versetzten P. Julian Schuster. — Original.

539. 1838. Mai. 3. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet über P. Julian Schuster an das Linzer Ordinariat. — Concept.

540. 1838. Mai. 19. Wien. Der Provinzial bittet um die Jurisdiktion für P. Klemens Kröpfl, der von Raab nach Wien berufen wurde. — Original.

541. 1838. Mai. 24. Wien. Der Karmelitenprovinzial begründet ein Gesuch des P. Raphael Sandrick an das fürsterzbischöfliche Konsistorium. — Original.

542. 1838. Mai. 25. Wien. Stiftbrief über die Eleonora Panitsch'sche Stiftung jährlicher 40 heiliger Messen. — Original.

543. 1838. Mai. 29. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ertheilt dem P. Klemens Kröpfl nach dessen Prüfung die Jurisdiktion auf ein Jahr. — Original.

544. 1838. Juni. 5. Wien. Der Provinzial berichtet über das nach dem Tode des P. Raphael Sandrick vorgefundene Vermögen. — Original.

545. 1838. Juni. 12. Wien. Der Provinzial erbittet einen Konsistorialbescheid, ob ein Provinzialkapitel abzuhalten sei. — Original mit Bescheid, daß der gegenwärtige Stand aufrecht zu bleiben habe.

546. 1838. Juli. 7. Gutenstein. Der Servitenprior P. Bernhard Englauer berichtet über den Karmeliten-Frater Bernhard. — Original.

547. 1838. September. 10. Linz. Das dortige Ordinariat frägt an, warum bei den Karmeliten kein Provinzialkapitel gehalten werde. — Original.

548. 1838. September. 27. Wien. Provinzial P. Alois Prunner berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium über die von ihm an das Linzer Ordinariat wegen Nichtabhaltung eines Ordenskapitels gemachte Anzeige. — Original.

549. 1838. Oktober. 6. Gutenstein. Der Servitenprior berichtet über den Karmeliten Fr. Bernhard. — Original.

550. 1838. November. 4. Wien. Der Provinzial weist im Personalstande des Wiener-Konventes 6 Priester und 2 Laienbrüder aus. — Original.

551. 1838. November. 24. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert vom Servitenprior in Gutenstein Aufklärungen betreffs des Fr. Bernhard. — Concept.

552. 1838. Dezember. 3. Wien. Die k. k. Regierung verlangt vom Karmelitenprovinzial Aufklärung, warum und was für ein Priester in den Konvent mit der Verpflichtung gegen Kost und Wohnung für das Kloster Messe zu lesen aufgenommen worden sei. — Original.

553. 1838. Dezember. 27. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium legt der k. k. Regierung den Bericht des Provinzials hierüber vor, wornach es ein Franziskaner-Pater aus der Diöcese Veglia sei, der in Wien Theologie studiere und im Karmelitenkloster Stiftmessen persolvire. — Concept.

554. 1839. Jänner. 20. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befragt den Prior der Barmherzigen in Wien, ob er den 92jährigen Karmeliten P. Elisäus Augustowicz in Verpflegung nehmen könne. — Concept.

555. 1839. Februar. 27. Gutenstein. Der Servitenprior berichtet über den Karmeliten Fr. Bernhard. — Original.

*

556. 1839. April. 6. Gutenstein. Derselbe erstattet den letzten Bericht über das Wohlverhalten des Fr. Bernhard. — Original mit Bescheid an den Karmelitenprovinzial, daß er denselben nunmehr nach Linz übersetze.

557. 1839. April. 7. Wien. Die k. k. Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die vom k. k. Hofkanzlei-Präsidium erflossene Anordnung mit, daß für die Persolvirung aller Stiftungsverbindlichkeiten, die auf dem Vermögen des hiemit zeitweilig aufgehobenen Karmelitenklosters in Wien, sowie auf dem diesem Kloster zugewiesenen Vermögen der aufgehobenen Karmelitenklöster St. Pölten, Mannersdorf und Neustadt haften, zu sorgen sei, in der Weise, daß den nach Linz versetzten Karmelitenpriestern Messen zugetheilt werden, die nicht gerade in der St. Josephskirche zu Wien stiftungsgemäß gelesen werden müssen, die übrigen aber an dürftige Diöcesanpriester abzugeben seien. — Original mit zwei Belegen über alle Stiftungen, die bei dem aufgehobenen Karmelitenkonvente in Wien bestanden.

558. 1839. April. 12. Wien. Note der k. k. Hofkanzlei an den Erzbischof Milde, wornach dieselbe erlaubt, daß der gewesene Karmelitenprovinzial P. Alois Prunner in der Seelsorge der Wiener Erzdiöcese verwendet und der Laienbruder Florian Ledermeier als Sakristan bei der Pfarre St. Joseph belassen werden könne; zugleich wird die Adaptirung des Konventes zur Wohnung für die Pfarrgeistlichkeit bewilligt. — Original.

559. 1839. Mai. 12. Wien. Provinzial Prunner berichtet, daß Fr. Bernhard von Gutenstein am 29. April nach Linz reiste und dort am 1. Mai eingetroffen ist. — Original mit einer Beilage.

560. 1839. Mai. 23. Wien. Pfarrer Philipp Maierhofer von St. Joseph berichtet über die beantragte Austheilung der Stiftungsverbindlichkeiten an der dortigen Karmelitenkirche und weist nach, daß sämmtliche Stiftungen auf Novenen, Litaneien u. dgl. mit den Bruderschaften durch die allerhöchste Verordnung vom 21. April 1783 aufgehoben und wie seither diese Verbindlichkeiten von den Karmeliten erfüllt worden seien. — Original mit zwei Stiftungstabellen als Beilagen.

561. 1839. Juni. 8. Wien. Provinzial Prunner bittet um die Jurisdiktions-Verlängerung für P. Klemens Kröpfl. — Original.

562. 1839. Juli. 12. Linz. Bischof Gregor's Anfrage an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, ob wirklich die Karmeliten aus dem Wiener-Konvente nach Linz versetzt werden, ob der Provinzial noch amtshandeln könne und auch dahin komme. — Original.

563. 1839. Juli. 19. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet dem Linzer Ordinariate, daß Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 20. November 1838, Z. 3036 die Aufhebung des Wiener Karmelitenklosters beschlossen habe, daß die Verhandlungen über die Adaptirung des Klostergebäudes zur Pfarrwohnung im Zuge seien, nach deren Beendigung die allerhöchste Entschließung ausgeführt werden wird; der Zeitpunkt, wann die Karmeliten in das ihnen zugewiesene Linzer Kloster zu übersiedeln haben werden, könne daher noch nicht bestimmt werden. — Concept.

564. 1839. Oktober. 13. Wien. Die k. k. Regierung ertheilt dem Provinzial des zeitweilig aufgelassenen Karmelitenklosters zu Wien den Auftrag, dem Regenschori von St. Joseph für die Kirchenmusik an Werktagen, die ohnedieß der kaiserlichen Gottesdienstordnung zuwider sei, nichts mehr zu zahlen. — Original.

565. 1839. November. 7. Wien. Der Pfarrer von St. Joseph, Maierhofer, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Verwendung gegen die Ausführung der Modifikationen des Bauantrages hinsichtlich der Kirche von St. Joseph. — Original.

566. 1839. November. 20. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium überreicht befürwortend dieses Gesuch des Pfarrers von St. Joseph der k. k. Regierung. — Concept.

567. 1839. November. 29. Wien. Die k. k. Regierung berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß die Stadtgemeinde Tulln das dortige, von einer Privatperson errichtete Benefizium, womit die Ertheilung des Religionsunterrichtes an der k. k. Pionnierschule daselbst gegen besondere Remuneration verbunden sei, provisorisch dem Karmeliten P. Leopold Feuerstein verliehen habe und fordert das fürsterzbischöfliche Konsistorium zur Äußerung hierüber auf, da doch Säkular=Benefizien nur Säkularpriestern verliehen werden sollen und Pfarrer Feuerstein nach Linz gehöre. — Original.

568. 1839. Dezember. 4. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erklärt der k. k. Regierung, daß es weder die provisorische Verleihung dieses Benefiziums, noch überhaupt die Übertragung desselben an P. Feuerstein, der nach Raab gehöre, gutheißen könne. — Concept.

569. 1839. Dezember. 4. Wien. Die k. k. Regierung weist das Ansuchen des Pfarrers von St. Joseph wegen besserer Adaptirung des Karmelitenklosters zu Pfarrhofzwecken ab. — Original.

570. 1840. Jänner. 27. Wien. Der Karmelitenprovinzial berichtet über die Abhaltung der bisher üblichen musikalischen Hochämter an den auf Werktage fallenden Ordensfesten, welche die k. k. Regierung verboten hatte, und bittet, wenigstens am St. Josephs=Feste ein musikalisches Hochamt halten zu dürfen. — Original.

571. 1840. Februar. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ersucht die k. k. Regierung die zur Abhaltung der Ordensfeste nöthigen Geldmittel aus dem Karmelitenfonds zu bewilligen. — Concept.

572. 1840. April. 30. Wien. Die k. k. Regierung ertheilt diese Bewilligung. — Original.

573. 1840. Juni. 20. Wien. Die k. k. Regierung verständigt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß die Wohnungen für 4 Kooperatoren im Karmelitenkloster zu Wien fertig und daher ungesäumt 4 Weltpriester zu Kooperatoren bei St. Joseph zu ernennen seien. — Original

574. 1840 Juli. 8. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert vom Provinzial P. Prunner den Personalstandsausweis des Wiener=Konventes und Anträge über die Transferirung der Konventualen nach Linz. — Concept.

575. 1840. Juli. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der k. k. Regierung, daß bloß 4 Karmeliten aus dem Wiener=Konvente nach Linz zu transferiren sind und daß die neuen Kooperatoren am 1. September ihren Dienst bei St. Joseph antreten werden. — Concept.

576. 1840. August. 11. Wien. Die k. k. Regierung entscheidet, daß auch Fr. Bernhard, der schon in Linz sei, in den Personalstand des aufgelassenen Wiener Karmelitenkonventes einzubeziehen sei, weist für jedes dieser 9 Ordensmitglieder 200 fl. K.=M. als Sustentation an, 25 Gulden Reisegeld, für jeden der 4 neuen Weltpriester=Kooperatoren 250 Gulden, für den Sakristan 200 Gulden und für den Meßner 120 Gulden, und zwar Alles aus dem Karmelitenkloster=Vermögen, welches sich in der Verwaltung der k. k. Regierung befindet; ferner werden den Karmeliten in Linz 240 Stiftmessen zur Persolvirung zugewiesen und die Zahl der jährlich zu lesenden Stiftmessen auf 1240 à 1 Gulden W. W. bestimmt; P. Elisäus ist bei den Barmherzigen gegen jährliche 250 Gulden zu verpflegen. — Original.

577. 1840. August. 28. Wien. Provinzial Prunner berichtet, daß er den Konventsmitgliedern die Aufhebung des Wiener=Klosters mit 1. September mitgetheilt habe, daß aber P. Elisäus, nicht in Wien bleiben, sondern nach Raab gehen wolle. — Original mit Bescheid des Konsistoriums, daß P. Elisäus erst hiezu um Erlaubniß bitten müsse.

578. 1840. September. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beauftragt den Pfarrer von St. Joseph, die beiden Karmeliten-Patres Ildephons und Maximilian zu sofortiger Abreise nach Linz zu verhalten und erklärt zugleich deren Meßlicenz für erloschen. — Concept.

579. 1840. September. 6. Wien. Die Karmeliten P. Ildephons und P. Maximilian bestätigen den Empfang dieses Konsistorialbefehles; P. Maximilian bittet jedoch noch bleiben und celebriren zu dürfen. — Original mit abschlägigem Konsistorialbescheide.

580. 1840. September. 9. Wien. Pfarrer Maierhofer von St. Joseph berichtet, daß die Karmeliten bereits nach Linz abgereist sind. — Original.

581. 1840. September. 10. Wien. Derselbe berichtet, daß er auch den Karmeliten P. Elisäus zu den Barmherzigen überbracht und in Pflege gegeben habe. — Original.

582. 1840. September. 50. Wien. Konsistorialbericht an die k. k. Regierung, daß mit letzten August 1840 die eigene Regie des Wiener Karmelitenkonventes aufgehört habe und daß alle Mitglieder desselben bereits im Linzer-Kloster sich befinden. — Concept.

583. 1840. September. 23. Wien. Die k. k. Regierung weist dem Karmeliten P. Elisäus die ihm von der ungarischen Statthalterei bewilligte Pension von 250 Gulden K.-M. an. — Original.

584. 1840. Oktober. 4. Wien. Die k. k. Regierung weist dem gewesenen Karmelitenprovinzial den Lohn für die Dienstleute des Klosters an. — Original.

585. 1840. Oktober. 8. Wien. Die k. k. Regierung weist dem gewesenen Karmelitenprovinzial P. Prunner das Stipendium für persolvirte Stiftmessen an. — Original.

586. 1840. November. 4. Wien. P. Prunner, gewesener Karmelitenprovinzial, befürwortet beim fürsterzbischöflichen Konsistorium die Bitte des P. Maximilian Eibl um eine Remuneration für die Jahre 1839 und 1840. — Original mit befürwortendem Konsistorialberichte an die Regierung.

587. 1841. Jänner. 2. Wien. Die k. k. Regierung weist den gewesenen Karmelitenprovinzial P. Prunner, wie den beiden ehemaligen Discreten P. Ildephons und P. Maximilian Remunerationen an. — Original.

588. 1841. März. 17. Wien. Magnobonus Grünes, Prioratsverweser der Barmherzigen, zeigt den Tod des P. Elisäus an. — Original.

589. 1841. März. 31. Wien. P. Alois Stephan Zsatkowits, Karmelit aus Lemberg, bittet um Meßlicenz für 3 Wochen. — Original.

590. 1841. April. 3. Wien. Konsistorialanzeige an die Polizei-Oberdirektion gegen diesen Lemberger Karmeliten, der sich seit zwei Jahren in weltlichen Kleidern herumtreibe unter dem Vorwande, Aufnahme in ein anderes Kloster zu suchen, aller Sustentationsmittel baar und allerhöchsten Personen durch Betteleien lästig sei. — Concept.

591. 1841. Dezember. 30. Wien. Die k. k. Regierung urgirt beim fürsterzbischöflichen Konsistorium den Bericht, ob die Persolvirung der 3615, mit Ende 1840 noch rückständigen Stiftmessen des zeitweilig aufgelassenen Karmelitenklosters besorgt worden sei. — Original.

592. 1843. Oktober. 28. Wien. Die k. k. Regierung beauftragt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, über das erneuerte Hofgesuch des Weltpriesters Joseph Kraus um allerhöchste Genehmigung der Gründung eines Karmelitenklosters zu Graz, diesem Bittsteller zu bedeuten, daß er die kaiserliche Beschlußfassung in Geduld abzuwarten habe. — Original.

593. 1845. April. 28. Wien. Die k. k. Polizei-Oberdirektion zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß dem Frater Johann B. Cassini, Karmeliten aus Rom, welcher nach Wien gekommen sei, um eine Sammlung für das Kloster vom Berge Karmel vorzunehmen, einstweilen die Aufnahmsbewilligung ertheilt worden sei. — Original.

594. 1845. Mai. 26. Wien. Ausweis der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Buchhaltung über 2833 für das Jahr 1844 noch rückständige Stiftmessen des aufgehobenen Karmelitenklosters in Wien. — Original.

595. 1847. April. 18. Wien. Die k. k. Regierung fordert durch das fürsterzbischöfliche Konsistorium vom gewesenen Karmelitenprovinzial Auskunft wegen seines Gesuches um Flüssigmachung der Pension für die aus den aufgehobenen Ordensklöstern in Südtirol in den Wiener-Konvent aufgenommenen Laienbrüder Kosmas Bonelli und Johann Paul Peter Steiner, dann für den Priester Alexander Kraus. — Original.

596. 1847. Mai. 23. Wien. Konsistorialbericht an die k. k. Regierung, daß Fr. Kosmas Bonelli wegen seiner Einverleibung ins Trienter Karmelitenkloster 345 Lire Pension bezogen habe bis 1816; seitdem befinde er sich im Karmelitenkloster zu Wien; ferner daß der Priester Alexander Kraus seit Dezember 1816 im Wiener Karmelitenkloster ohne Pension lebe. — Concept.

597. 1850. Dezember. 5. Linz. Das dortige bischöfliche Ordinariat überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Wien das Bittgesuch des Linzer Karmelitenpriors um Zurückgabe des Wiener-Klosters und um den Sustentationsbeitrag für 5 bis 6 Novizen aus dessen Einkünften. — Original mit abweislicher Bemerkung des Wiener Ordinariates.

598. 1851. März. 17. Wien. Statthalter Graf Lamberg befragt den Wiener Weihbischof Zenner um dessen Gutachten wegen des Gesuches um Dotationserhöhung für die nach Linz übersetzten Karmeliten. — Original mit einer die Erhöhung auf 300 Gulden K.-M. befürwortenden Konsistorial-Bemerkung.

599. 1852. Jänner. 14. Wien. Konsistorial-Gutachten an die k. k. Regierung über die theilweise Sistirung der Sustentationsbeträge für zwei Mitglieder des zeitweise aufgehobenen Wiener Karmelitenklosters. — Concept.

600. 1853. Jänner. 12. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium genehmiget, daß für P. Maximilian Eibl 100 Gulden K.-M. jährlich zu seiner Congrua aus dem niederösterreichischen Religionsfonds und für den in den Konvent nach Linz versetzten Fr. Bernhard 300 Gulden K.-M. von der Statthalterei angewiesen werden. — Concept.

601. 1853. Februar. 23. Wien. Ablehnender Konsistorialbericht an die Statthalterei über den vom Ordinariate und Karmelitenprior in Linz gestellten Antrag, den Fr. Bernhard Wolfsberger zu säkularisiren gegen jährliche Sustentation von 200 Gulden K.-M. aus dem Vermögen des ehemaligen Wiener-Konventes. — Concept.

602. 1853. Juli. 13. Wien. Die niederösterreichische Statthalterei theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß das Linzer Ordinariat wegen bevorstehender Reform des dortigen Karmelitenklosters den vorstehenden Antrag einstweilen zurückziehe. — Original.

603. 1864. September. 19. Wien. P. Gabriel, Karmelit in der Leopoldstadt, bittet um Konsistorial-Erlaubniß, seine Vollmacht, Kreuze, Medaillen und Rosenkränze mit Abläßen zu versehen, ausüben zu dürfen. — Original.

604. — Philipp de Magistris, Prokurator der römischen Erzbruderschaft vom Berge Karmel, bittet den Wiener Bischof um die Vollmacht, Ablaßbullen und Verordnungen an den Kirchenthüren anschlagen lassen zu dürfen. — Original und Abschrift.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Die Karmeliten haben ihren Ursprung vom Kreuzfahrer Berthold aus Kalabrien, der um das Jahr 1156 mit einigen Gefährten auf dem Berge Karmel bei der Höhle des heiligen Elias Hütten erbaute, die sich zu einem Kloster erweiterten. Auf die Bitte des zweiten Vorstehers

Brocard erhielten sie vom Patriarchen Albert von Jerusalem 1209 ihre strenge Regel, welche ihnen klösterliche Armuth, Leben in abgesonderten Zellen, Enthaltung von Fleischspeisen u. dgl. vorschrieb. Papst Honorius III. bestätigte diese Regel 1224. Durch die erobernd vordringenden Sarazenen verloren sie ihr Kloster am Berge Karmel und nachdem sie ihr Anachoreten- mit dem Cönobitenleben vertauscht hatten, bekamen sie unter Papst Innocenz IV. im Abendlande neue Wohnsitze. In Europa wurden sie bald unter dem Namen: „Brüder der heiligsten Jungfrau vom Berge Karmel" bekannt und da sie sich mit Ausübung der Werke der Barmherzigkeit eifrigst beschäftigten, fanden sie allgemein Anerkennung.

Im Jahre 1245 wurden die Karmeliten den Bettelorden beigezählt.

Herzog Rudolf IV. führte die Karmeliten 1360 in Österreich ein, indem er ihrem Prior Michael von Hochstetten das St. Johanneskirchlein und das dabei befindliche Hospiz „am obern Werd" (Roßau) in Wien übergab, nachdem die Augustiner dasselbe aufgegeben hatten.

Von ihrer Ordenstracht (weißer Mantel über einen tannen- oder lohfarbigen Habit) wurden sie in Wien allgemein „weiße Brüder" genannt. Die Karmeliten übernahmen die Verpflichtung, den Pfarrer von St. Stephan bei festlichen Gelegenheiten mit Fahnen und Heilthümern (Reliquien) zu begleiten, dem Jahrtage für Herzog Rudolf den Stifter in der Stephanskirche beizuwohnen und anderntags einen solchen in ihrer eigenen Klosterkirche feierlich abzuhalten.

Im Jahre 1386 erhielten sie den Münzhof sammt Kapelle auf dem Hofe in Wien. Als Papst Eugen IV. 1431 die Karmelitenregel wegen des rauheren Klimas in Europa milderte, schieden sich die bestehenden Karmeliten in Konventualen oder beschuhte und in Observanten oder unbeschuhte Karmeliten. Die in Österreich eingeführten gehören zu letzterer Art, daher auch „Barfüßer" genannt. In der Karmelitenkirche am Hof predigte 1451 der heilige Johann von Kapistrano. Im Jahre 1554 übergab Kaiser Ferdinand I. das während der Reformationswirren zu Grunde gegangene Karmelitenkloster „am Hof" den Jesuiten, welche hier das erste Profeßhaus für Deutschland errichteten.

Im Jahre 1622 genehmigte Kaiser Ferdinand II. über Bitte des Karmelitengenerals die Errichtung eines neuen Ordenshauses in Wien, überließ hiezu demselben „am unteren Werd enthalb der Schlagbrucken" (Leopoldstadt) die Häuser der Witwe Henkel und des Bernhard Maier, sowie des Daniel Moser und des Simon Schmied, und gewährte den Karmeliten auch Steuer- und Lastenfreiheit für ewige Zeiten, das Sammeln von Almosen und die Erlaubniß zu predigen und die heiligen Sakramente zu spenden. Bereits 1624 war die Klosterkirche vollendet und zwei Jahre später auf Kosten des Fürsten Hartmann von Lichtenstein vergrößert. Zum Klostergebäude legte der Kaiser am 24. September 1627 den vom Kardinal Klesel geweihten Grundstein. Während des Baues kam der Ordensgeneral P. Dominik a Jesu, mit dem Familiennamen Rezota, am 22. November 1629 nach Wien und wurde mit der größten Auszeichnung empfangen. Derselbe brachte auch von Rom das Gnadenbild „Maria mit dem geneigten Haupte", welches er im Kloster „Maria bei den Stiegen" jenseits des Tiber in Rom einst aus einem Schutthaufen hervorgezogen und restaurirt hatte. Dieses Bild ist sehr alt und an einigen Stellen beschädigt; auf der rechten Schulter hat die heilige Jungfrau einen goldenen Stern. Nach dem Tode des Paters erhielt dieses Bild Kaiser Ferdinand II., der den heiligmäßigen Karmelitengeneral schon am 29. November 1629 aus dem Kloster in der Leopoldstadt zu sich berufen hatte, um in wichtigen Staatsangelegenheiten seinen Rath zu vernehmen und ihn stets zur Seite zu haben. Dominikus a Jesu starb am 16. Februar 1631; sein Leichnam wurde in feierlichem Trauerzuge aus der kaiserlichen Burg „in den unteren Werd" gebracht und in der Karmelitenkirche zuerst beim Altar der heiligsten Jungfrau, bald darauf in eigener Gruft unter dem Hochaltare beigesetzt. Kaiser Ferdinand II. führte das Muttergottesbild des Seligen mit tiefster Ehrfurcht und

Andacht auf allen seinen Reisen mit sich, vererbte es an die Kaiserin Eleonora, welche den Altar der k. k. Kammerkapelle damit schmückte, dann aber es dem Frauenkloster der „Siebenbüchnerinnen" schenkte unter der testamentarischen Bedingung, daß dieß Bild nach ihrem Tode in die Karmelitenkirche am Tabor für ewige Zeiten übertragen werde. Seit 1655 ist daher dieses marianische Gnadenbild am ersten Seitenaltare der Evangelienseite in der gewesenen Karmelitenkirche, nunmehrigen Pfarrkirche zum heiligen Joseph in der Leopoldstadt zur Verehrung ausgesetzt. Bereits im Jahre 1631 wurde auf Befehl des Kaisers zu München durch Bischof Vitus Adam von Freisingen eine eingehende Untersuchung über das Leben und die Wunder des ehrwürdigen P. Dominikus a Jesu eingeleitet und 1632 bis 1637 in Wien fortgesetzt, worüber in den oben registrirten Akten ausführliche Daten enthalten sind.

Im Jahre 1639 wurde der Klosterbau beendigt und die Kirche bedeutend vergrößert und zu Ehren der seligsten Jungfrau sowie der heiligen Theresia vom Wiener Bischofe Philipp Grafen Breuner eingeweiht. Im Jahre 1683 zerstörten die Türken das schöne Karmelitenkloster in Wien, welches aber nach deren Abzug durch adelige Gönner rasch wieder hergestellt wurde.

Nebst dem Wiener Kloster hatten die Karmeliten auch eine Einsiedelei, „St. Anna in der Wüste" genannt, bei Mannersdorf am Leithagebirge, wozu Frau Anna Maria Morlin bereits im Jahre 1654 eine Kapelle zu Ehren des heiligen Leopold gestiftet hatte (Reg. Nr. 29). Die zahlreichen Stiftungen von heiligen Messen, Bruderschaftsandachten, Novenen u. dgl., welche in rasch auf einander folgender Weise bei dem Karmelitenkloster gemacht wurden, beweisen, wie gesucht die geistliche Hilfe der Patres war und wie gerne die Bevölkerung Wiens die Karmelitenkirche besuchte, besonders seitdem darin der ehrwürdige P. Dominikus seine vielverehrte Ruhestätte gefunden. Unter Anderem spendete Kaiser Ferdinand III. der Karmelitenkirche zu Ehren des Seligen einen großen Kandelaber aus Silber; Erzherzog Leopold Wilhelm eine große silberne Lampe; Fürst Hartmann von Lichtenstein eine kleinere silberne Lampe; Kaiser Leopold I. eine Kerze. Kreuze und andere Votivgegenstände, gespendet von verschiedenen hohen Persönlichkeiten, bezeugten, daß die Karmelitenkirche und das Grab des P. Dominik sehr besucht war.

Laut des sub 213 vorstehend registrirten Verzeichnisses vom Jahre 1768 und laut des sub Nr. 576 registrirten Regierungserlasses vom Jahre 1840, 11. August, sowie nach den übrigen registrirten Stiftsbriefen, bestanden bei der Karmelitenkirche folgende Stiftungen: 10 tägliche, 36 wöchentliche, 17 monatliche, 4 vierteljährliche, und 1311 jährliche Messen; welche Stiftmessen laut des obcitirten Regierungserlasses im Jahre 1840 auf 1240 reducirt erscheinen. Außerdem waren Hochämter gestiftet und zwar für den Sonntag nach Frohnleichnam zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu (Reg. Nr. 81) seit dem Jahre 1704, drei Hochämter an den Hauptfesten Unserer Lieben Frau (Reg. Nr. 97) und ein Hochamt am Namen Jesu-Feste (Reg. Nr. 188). Dazu kamen ferner musikalische Litaneien, und zwar deren dreizehn an den Marien-Festen (Reg. Nr. 97), drei für das Namen Jesu-Fest und für den 26. und 27. Dezember (Reg. Nr. 144), zwei für Weihnachten und Ostern (Reg. Nr. 165), eine für das Fest Maria-Schnee (Reg. Nr. 173), zwei für Ostern und den Vorabend des St. Joseph-Festes (Reg. Nr. 185), eine für den Pfingstsonntag (Reg. Nr. 186) und eine zu Ehren des Jesukindleins (Reg. Nr. 217). Musikalische Vespern wurden abgehalten: am Sonntage vor dem Namen Jesu-Feste und am Vorabende dieses Festes (Reg. Nr. 234). Novenen wurden veranstaltet: vor dem Schutzfeste des heiligen Joseph (Reg. Nr. 97), sodann zu Ehren der unbefleckten Empfängniß mit täglicher Segenmesse und musikalischer Litanei (Reg. Nr. 224) und zu Ehren des Jesukindleins 8 Tage vor Namen Jesu (Reg. Nr. 231). Ferner bestanden Stiftungen von Predigten, und zwar von Frühpredigten an allen Sonn- und Feiertagen (Reg. Nr. 111) und von Fastenpredigten auf jeden Montag und Mittwoch in der

Fastenzeit (Reg. Nr. 135). Endlich gab es noch Stiftungen für das „ewige Licht", sowie für das an der Klosterpforte zu vertheilende Almosen.

Außerdem wurden dem Karmelitenkloster in Wien die Stiftungen und das Vermögen der drei noch in Niederösterreich bestandenen, aber in den Jahren 1783 und 1785 aufgehobenen Karmelitenkonvente: St. Pölten, in der Wüste bei Mannersdorf und Wiener-Neustadt zugewiesen Nach St. Pölten kamen von Wien aus die Karmeliten durch die Gräfin Montecucculi, welche 1709 eine Stiftung von 28.000 Gulden für ein Kloster dieses Ordens machte, dessen Errichtung aber erst durch die Kaiserin Maria Theresia 1756 am 19. März bewilliget wurde. Der Erbe der Stifterin Graf Colloredo legte 1757 den Grundstein und 1768 wurde in der dortigen neuerbauten Klosterkirche der erste feierliche Gottesdienst gehalten. Die Mönche lebten dort von 1773 an zehn Jahre, bis das Kloster am 2. September 1783 aufgehoben wurde. Gelegentlich der Übersetzung der Piaristen von St. Pölten nach Krems wurden die bei jenen gestifteten Andachten den Karmeliten zugetheilt, und zwar am 26. Jänner 1777. Das Kloster der Karmeliten bekamen nach der Aufhebung 1783 die Franziskaner, deren Gebäude bei Errichtung des Bisthums St. Pölten als zweckmäßig für das theologische Seminar befunden wurde. Die Stiftungs- und Barkapitalien jedoch wurden dem Wiener Karmelitenkloster übergeben. Von diesen drei in Niederösterreich aufgehobenen Konventen: St. Pölten, Mannersdorf (aufgehoben am 1. September 1783) und Wiener-Neustadt (aufgehoben am 14. September 1785) erhielten die Wiener Karmeliten (Reg. Nr. 282) folgendes Vermögen:

1. Vom St. Pöltner Konvente: bar	5.250 fl.	57 kr.
Freies Kapital	51.145 „	— „
Stiftungskapitalien für Messen	22.500 „	— „
Andere Stiftungskapitalien	7.975 „	— „
2. Vom Mannersdorfer Konvente: bar	3.054 „	3 „
Freies Kapital	58.440 „	— „
Stiftungskapitalien für Messen	11.540 „	— „
Andere Stiftungskapitalien	200 „	— „
3. Vom Wiener-Neustädter Konvente:		
Freies Kapital	12.540 „	— „
Stiftungskapitalien für Messen	61.970 „	— „
Andere Stiftungskapitalien.	5.000 „	— „

Das Bargeld blieb zu Handen des Provinziales P. Ildephons; die Zinsen der freien Kapitalien wurden zur Sust.ntation der 25 Religiosen verwendet, die in den aufgehobenen Klöstern waren; die Zinsen von den Stiftungskapitalien wurden quartaliter vertheilt unter die noch bestehenden Konvente in Wien, Raab und Linz zur Persolvirung der Stiftungsverbindlichkeiten; die Stiftungen auf Novenen, Lampen, Kerzen und Andachten wurden in Stiftungen für 327 heilige Messen verwandelt. Von den heiligen Geräthen der aufgehobenen Klöster mußte an die neuerrichteten Pfarren ein Theil abgegeben werden.

Mit allerhöchster Verordnung vom 21. April 1783 (Reg. Nr. 560) wurden sämmtliche Stiftungen bei der Karmelitenkirche, welche sich auf Novenen, Litaneien, Rosenkränze, Bruderschaften u. dgl. bezogen, für aufgehoben erklärt. Hierauf beschlossen die Karmeliten vom Ertrage der betreffenden Stiftungskapitalien von nun an alle Sonn- und Feiertage das Hochamt musikalisch zu halten, während vordem nur die Bruderschaftsandachten musikalisch gehalten, dagegen die Ämter an Sonn- und Feiertagen nach Ordensvorschrift choraliter gesungen wurden. Die gestifteten musikalischen und gesungenen Litaneien, Vespern u. s. w. wurden nicht mehr gehalten, sondern bloß die stillen Messen gelesen.

Im Jahre 1787 berichtet der Karmelitenprior Joseph Thaddäus, daß im Wiener Konvente 36 Priester waren, wovon 8 als Kooperatoren bei der Klosterkirche, 12 zur Aushilfe in der Seelsorge, 12 zum Chorgebete verwendet wurden; 4 waren wegen hohen Alters unbeschäftigt. Die Zahl der Mitglieder im Wiener Konvente wurde von der Regierung auf 25 beschränkt, Kleriker und Studenten waren nicht mehr vorhanden, „weil sich seit der Zeit, wo das Aufnehmen verboten und hie und da Klöster aufgehoben wurden, Kandidaten nicht mehr gemeld't haben" (Reg. Nr. 257).

Der Wiener Karmelitenkonvent entging der Auflösung bloß deßhalb, weil dessen Mitglieder hauptsächlich zur Seelsorge verwendet wurden; jedoch machte sich in demselben eine Lockerung der Ordensdisciplin sehr bald bemerkbar. Die sub Nr. 265, 274, 275, 357 u. s. f. registrirten Regierungs- und Konsistorial-Erlässe geben interessante Aufschlüsse über die Ordensleitung u. dgl. in der Zeit unmittelbar nach Kaiser Joseph II.

Seitdem in der Leopoldstadt eine selbstständige Pfarrei errichtet wurde, war stets ein Weltpriester Pfarrer bei der St. Josephs-Karmelitenkirche, dem anfangs 8, später auch weniger Karmelitenpatres als Kooperatoren zur Seite standen.

Vom Jahre 1808 an werden Klagen über gelockerte Ordensdisciplin immer häufiger und die Zahl der Ordensmitglieder wird immer geringer, so daß der Prior im Jahre 1823 um Dispens von der Theilnahme des Konventes an öffentlichen Prozessionen einschreiten mußte (Reg. Nr. 390) und der Konvent die — obschon sehr reducirten — Stiftungsverbindlichkeiten nicht mehr persolviren konnte. So ward 1825 in dem von der österreichischen Prinzessin und nachmaligen Königin Donna Maria Anna zu Lissabon für 6 Priester der österreichischen Karmeliten-Ordensprovinz zur Ausübung der Seelsorge zu Gunsten der dort lebenden Österreicher gestiftetem Hospiz, nachdem der letzte österreichische Karmelit P. Adrian Laimbach daselbst am 3. November 1821 gestorben war, die Stiftungsverbindlichkeit nur mehr durch 2 Weltpriester versehen, während 11.600 Gulden vom Stiftungskapitale beim Wiener-Konvente deponirt und dessen Zinsen für denselben verwendet wurden. Dieß veranlaßte die k. k. Regierung, diese Hospizstiftung mit Einwilligung des königlich portugiesischen Hofes an die Redemptoristen-Kongregation in Wien zu übertragen (Reg. Nr. 393, 403 und 408). Im Jahre 1826 waren bloß mehr 13 Priester und 4 Laienbrüder im Wiener-Konvente (Reg. Nr. 419); 1827 berichtete der Provinzial dem Konsistorium, daß daher auch das Chorgebet nicht gehalten werden könne. Im Jahre 1830 gab es im Konvente noch 7 Priester und 3 Laienbrüder; 3 Patres waren auswärtig angestellt. Im Jahre 1831 wurde den Ordinariaten von Wien, Linz und Raab eine allerhöchste Entschließung mitgetheilt, betreffs einer eventuell zu bewirkenden Verbesserung oder gänzlichen Auflassung des Karmelitenordens (Reg. Nr. 454). Die 1835 im Ordenskapitel vorgenommene Neuwahl der Karmeliten-Oberen wurde über Protest der bischöflichen Ordinariate von Wien und Linz nicht bestätiget (Reg. Nr. 510), sondern der bisherige Provinzial P. Alois Prunner wieder, sowie die übrigen Hausoberen für die Konvente in Wien, Linz und Raab im Einvernehmen mit den Bischöfen von Linz und Raab durch das Wiener fürsterzbischöfliche Konsistorium jure devolutivo ernannt (Reg. Nr. 515). Der Verfall der Ordensdisciplin führte endlich zur gänzlichen Auflösung des Konventes, dessen Aufhebung mit allerhöchster Entschließung vom 20. November 1838 angeordnet und in der Weise ausgeführt wurde, daß mit 1. September 1840 neun Karmeliten, die bisher zum Wiener-Konvente noch gehört hatten, nach Linz transferirt wurden, für welche die k. k. Regierung aus dem vorhandenen Klostervermögen 200 Gulden K.-M. per Kopf als jährliche Sustentation anwies, während das Klostergebäude zur Wohnung für den Pfarrer und vier Kooperatoren aus dem Weltpriesterstande adaptirt wurde.

*

Die Reihe der Wiener Karmelitenprioren, sowie sie sich aus obigen Regesten ergibt, war folgende:

1637 Hugo vom heiligen Joseph;
1654 Theodor von der heiligen Theresia;
1657 Franz Joseph von der heil. Maria;
1659 Alexander von Jesu Maria;
1664 Benedikt vom heiligen Eugenius;
1668 Ambros von Jesus Christus;
1677 Hugo vom heiligen Joseph;
1683 Theodor vom heiligen Kreuz;
1685 Karl von der heiligen Dreifaltigkeit;
1694 Theodor vom heiligen Kreuz;
1701 Adolf von der heiligen Maria;
1703 Angelus vom heiligen Albert;
1716 Ernest von der heiligen Maria;
1718 Cölestin von den heiligen Engeln;
1721 Karl Joseph vom heiligen Sigismund;
1725 Angelus vom heiligen Albert;
1730 Karl von Allerheiligen;
1733 Kolomann vom heiligen Leopold;
1735 Johann Wenzel von der heil. Ludmilla;
1737 Karl von Allerheiligen;
1740 Wolfgang von Mariä-Geburt;
1745 Kolomann vom heiligen Leopold;
1747 Serapion vom allerheil. Sakrament;
1750 Wolfgang von Mariä-Geburt;
1751 Johann Bernhard vom heiligen Bonaventura;
1754 Aurelius vom heiligen Bernhard;
1759 Johann Leopold von der heiligen Magdalena;
1764 Benedikt vom heiligen Eugenius;
1766 Johann Leopold von der heiligen Magdalena;
1769 Leonhard von der heiligen Theresia;
1775 Johann Leopold von der heiligen Magdalena;
1778 Robert von der heiligen Elisabeth;
1781 Johann Leopold von der heiligen Magdalena;
1787 Joseph Thaddäus von der heil. Anna;
1789 Robert von der heiligen Elisabeth;
1791 Kosmas vom heiligen Stephan;
1801 Michael vom heiligen Karl;
1803 Roman vom heiligen Venantius;
1808 Emanuel Maria vom heiligen Joseph;
1814 Alexander von der heiligen Elisabeth;
1819 Samuel Alois Walitzek;
1820 Patriz vom heiligen Herzen Mariä;
1825 Richard von der heiligen Theresia;
1826 Petrus Thomas vom heiligen Johann;
1829 Leopold vom heiligen Joseph;
1835 wurde der neugewählte Prior Ildephons nicht mehr bestätiget, sondern P. Raphael Sandrick vom fürsterzbischöflichen Konsistorium als Konventsvikar bestellt; am 9. März 1838 wurden sämmtliche Agenden des Priorates an den vom fürsterzbischöflichen Konsistorium ernannten Provinzial P. Alois Prunner übertragen, der bis zur Aufhebung, 1. September 1840, fungirte.

Der Fascikel, in welchem die oben registrirten Aktenstücke sich vorfinden, trägt die Aufschrift: „Wien. LXII. Leopoldstadt. Karmelitenkloster.“

XV. Regesten zur Geschichte der österreichischen Provinz der unbeschuhten Karmeliten.

Von Pfarrer Otto Eigner.

1. 1348. August. 14. Avignon. Papst Klemens VI. bestätigt die von Papst Innocenz IV. und Johann XXII. den Karmeliten verliehene Exemtion ab omni jurisdictione, dominio et potestate, excepta sede Apostolica. — Kopie de dato 1. Mai 1371 Neuenburg, unterfertigt und gesiegelt von Finianus, Abt des Benediktinerklosters St. Egyd in Neuenburg (Kurpfalz), und mitunterfertigt von Heinrich von Eystania und Albert von Weyssenpurg (in der Eichstätter Diöcese); legalisirt von Konrad Leyst, Notar der Bamberger Diöcese.

2. 1362. März. 13. Avignon. Papst Urban V. erlaubt den Karmeliten, vor Prälaten, Fürsten und Magnaten, falls sie von solchen berufen werden, außerhalb ihrer Klöster die heilige Messe zu lesen und andere heilige Handlungen zu verrichten, jedoch ohne jede Beeinträchtigung pfarrlicher Rechte. — Kopie, ausgefertigt und gesiegelt nach Einsichtnahme und Prüfung der Originalbulle, auf Bitten des Fr. Wilhelm, Priors der unbeschuhten Karmeliten in der Stadt Neuenburg, von Georg, Abt des Benediktinerstiftes St. Egyd in Neuenburg, und mitunterfertigt am 21. Oktober 1444 von Gustav Groß, Plebanus in Herspruck (in der Bamberger Diöcese) und von Theobald Gegenpawr; legalisirt von Johannes Luntz, Notar der Würzburger Diöcese.

3. 1401. Oktober. 9. Rom. Ablaßbulle für das Karmelitenkloster in Voytsperg in der Seckauer Diöcese, gegeben von Papst Bonifaz IX. für die Osteroktave und das Fest der Himmelfahrt des Herrn. — Original.

4. 1630. März. 16. Empfehlungsbrief für den reisenden Fr. Hieronymus, ausgestellt vom Prior Mathias. — Original.

5. 1632. April. Rawa. Empfehlungsschreiben für die nach Italien zum Ordensgeneral reisenden Karmelitenpriester Fr. Angelus und Albert, ausgestellt vom Provinzial Fr. Stanislaus Koslinsky. — Original.

6. 1632. Mai. 25. Empfehlungsschreiben für die nach Italien zum Ordensgeneral reisenden Karmelitenpriester Nikolaus Zaremba und Albert Fusio, ausgestellt vom Provinzial Fr. Stanislaus Koslinsky. — Original.

7. 1652. Oktober. 6. Wien. Prior Wilhelm und der Konvent der unbeschuhten Karmeliten in Wien erhalten von Philipp Friedrich, Bischofe von Wien, die Erlaubniß, die von Bernhard, Abt des Benediktinerklosters s. Udalrici et s. Afrae in Augsburg, dem Wiener Karmelitenkloster geschenkten, mit den nöthigen Authentiken versehenen Reliquien der heiligen Afra, zur öffentlichen Verehrung ausstellen zu dürfen. — Concept.

8. 1653. August. 20. Gerhard a St. Luca, Provinzial der unbeschuhten Karmeliten, erhält von Philipp Friedrich, Bischofe von Wien, die Erlaubniß, die von Rom gebrachten, mit den nöthigen Authentiken versehenen Reliquien zur öffentlichen Verehrung ausstellen zu dürfen, nämlich je 2 Gebeine der heiligen Märtyrer Klemens, Krescentius, Lucius, Magnus und Innocenz. — Concept.

9. 1662. Juni. 5. Wien. Joseph a St. Maria, Prior des Wiener Klosters, bittet um die Beichtjurisdiktion für den Subprior des Wiener Klosters Fr. Cölestin. — Original.

10. 1662. Dezember. 16. Prag. Jurisdiktionsurkunde, ausgestellt vom fürsterzbischöflichen Ordinariate zu Prag für Fr. Konstantin a St. Eliseo. — Original.

11. 1664. Juli. 4. Wien. Der Provinzial Fr. Chrysostomus a St. Huberto erhält von Philipp Friedrich, Bischofe von Wien, die Erlaubniß, die vom Ordensgeneral P. Hieronymus durch Fr. Gabriel für die Karmeliten-Ordenskirche in Wien erhaltene Reliquie (ein Fingerglied des heiligen Albert, Bekenners aus dem Karmelitenorden und einstigen Provinzials in Sicilien) zur öffentlichen Verehrung ausstellen zu dürfen. — Concept.

12. 1666. September. 20. Wien. Bewilligung zu einer allgemeinen Sammlung für die unbeschuhten Karmeliten in der Passauer Diöcese unter der Enns, ertheilt von Dr. Jodokus Höpfner, Passauer-Official und Generalvikar. — Legalisirte Abschrift.

13. 1690. Oktober. 19. Rom. Fr. Ferdinand Tertaglia, General der unbeschuhten Karmeliten, macht die Tertiarier des Ordens B. M. V. de monte Carmelo theilhaftig aller guten Werke der Brüder und Schwestern des Karmelitenordens. — Original.

14. 1738. November. 17. Wien. Der Provinzial und Konvent der unbeschuhten Karmeliten berichten an Kardinal Joseph Dominik Grafen Lamberg, Bischof von Passau, daß die am 3. Juni 1738 im Karmelitinnenkloster zu St. Pölten verstorbene Fürstin Maria Antonia Josepha Montecuculi, geborne Gräfin Colloredo, 40.000 Gulden den unbeschuhten Karmeliten zur Erbauung eines Klosters für 12 Ordensbrüder und eines Kirchleins hinterlassen habe. Nachdem sie nun von Kaiser Karl VI., vorausgesetzt, daß der Säkular- und Regular-Klerus, Stadtrath und Bürgerschaft St. Pöltens gegen den beabsichtigten Bau nichts einwende, die Baubewilligung zugesichert erhalten haben, so bitten sie nun auch den Diöcesanbischof um seine Einwilligung und versprechen, dem übrigen Säkular- und Regular-Klerus keinen Schaden zufügen und auch der Bevölkerung von St. Pölten nie durch Almosensammeln lästig fallen zu wollen. — Original.

15. 1738. Oktober. 10. Passau. Kardinal Lamberg, Bischof von Passau, beauftragt den Provinzial, sich vorerst mit dem Grundherrn von St. Pölten, Grafen von Trauttsohn, ins Einvernehmen zu setzen. — Original.

16. 1739. Jänner. 9. Wien. Anfrage des unterennsischen Officials des Passauer bischöflichen Konsistoriums zu Wien, Ernst Gottlieb Grafen Athembs, an den Grundherrn von St. Pölten, Vitus Eusebius Grafen von Trauttsohn, ob derselbe mit dem von den Karmeliten angebotenen Revers einverstanden sei. — Original.

17. 1739. Jänner. 9. Wien. Anfrage desselben Officials an Johann Michael, Propst des Augustiner-Chorherrenklosters zu St. Pölten, ob derselbe gegen den beabsichtigten Klosterbau der unbeschuhten Karmeliten etwas einzuwenden habe. — Concept.

18. 1739. Jänner. 9. Wien. Gleiche Anfrage an P. Bonaventura Bliembl, Quardian des St. Pöltner Franziskaner-Konventes. — Concept.

19. 1739. Jänner. 30. St. Pölten. P. Bonaventura Bliembl, Quardian des Franziskaner-Konventes in St. Pölten, ist entschieden gegen den beabsichtigten Klosterbau und bittet das Konsistorium, den Ordinariats-Konsens den Karmeliten nicht ertheilen zu wollen. — Original.

20. 1739. Februar. 22. St. Pölten. Johann Michael, Augustiner-Chorherren-Propst in St. Pölten, spricht sich in einem Schreiben an das Konsistorium entschieden gegen die Ansiedlung der unbeschuhten Karmeliten aus und rühmt die Verdienste der Franziskaner um das religiöse Leben St. Pöltens. — Original.

21. 1739. Mai. 8. St. Pölten. Vitus Eusebius Trauttsohn, „Graff zu Falckenstein", als Grundherr von St. Pölten, erklärt sich in einem Schreiben an das Konsistorium, mit dem Plane der Karmeliten, in Rücksicht auf den Willen der Stifterin und die von dem Kloster zu erwartende Wirksamkeit zur Ehre Gottes vollkommen einverstanden. — Original.

22. 1739. Juli. Wien. „Allerunterthänigstes, allerdemüttigstes, fueßfallendes aufsehen und Bitten Provincialis und gesambten Provinz Sti Leopoldi deren barfueßigen Karmelitern" an Seine Majestät Kaiser Karl VI. um Ertheilung der Baubewilligung. — Original.

23. 1740. Mai. 23. Passau. Kardinal Lamberg, Bischof von Passau, sendet die Akten über den Bau des Karmelitenklosters in St. Pölten an sein Konsistorium zu Wien zur Begutachtung. — Original.

24. 1740. August. 22. Passau. Kardinal Lamberg beauftragt sein Konsistorium zu Wien, die Karmeliten mit ihrem Gesuche „lediglich" abzuweisen. — Original.

25. 1740. August. 24. Wien. Der unterennsische Official berichtet an den Kardinal Lamberg, daß die niederösterreichische Landesregierung in Sachen des geplanten Klosterbaues in St. Pölten urgire und bittet um dessen Willensmeinung. — Concept.

26. 1740. September. 14. Wien. Der unterennsische Official und Generalvikar berichtet an die niederösterreichische Landesregierung betreffs des Baugesuches der Karmeliten und beantragt auf Grund der von den Chorherren und Franziskanern in St. Pölten gegen den Bau ins Treffen geführten Gründe die Abweisung des Gesuches. — Concept.

27. 1742. Juli. 12. Wien. Der unterennsische Official berichtet abermals an den Kardinal Lamberg über das Gutachten des Grundherrn, der Augustiner, Franziskaner und des Stadtrathes in St. Pölten und beantragt Abweisung des Gesuches oder, wenn schon der Ordinariats-Konsens ertheilt wurde, nur gegen bündigsten Revers de non augendo numero ac de non mendicando. — Concept.

28. 1754. November. 6. Wien. „Provinzial und gesamte Provinz deren Barfueßern-Karmelitern" bitten den unterennsischen Official und das fürstlich Passau'sche Konsistorium zu Wien um Ertheilung der Baubewilligung, nachdem nunmehr die Kaiserin Maria Theresia und der Stadtrath von St. Pölten sich ihrem langjährigen Plane der Erbauung eines Kirchleins und eines Klosters geneigt zeigen. — Original.

29. 1756. Mai. 7. Wien. Das erzbischöfliche Konsistorium hat erfahren, daß die unbeschuhten Karmeliten, welche am 22. März 1756 den landesfürstlichen Baukonsens erhalten haben, ohne Ordinariats-Konsens den Bau begonnen hatten; Stiftsdechant Joseph Mayr in St. Pölten möge sich „unter der Hand" erkundigen und genau berichten. — Concept.

30. 1756. Mai. 18. St. Pölten. Stiftsdechant Joseph Mayer berichtet an das erzbischöfliche Konsistorium zu Wien, daß nur der Bauplatz eingeplankt, mit dem Baue aber noch nicht begonnen worden sei. — Original.

31. 1756. Juni. 30. Wien. Fr. Ildephonsus, Provinzial der unbeschuhten Karmeliten der Provinz des heiligen Leopold, stellt den von der Regierung anläßlich des Baukonsenses geforderten Revers aus, welcher dahin lautet, daß sie die kanonische Zahl (12) der Ordensbrüder in St. Pölten nicht überschreiten, nicht Almosen sammeln und „solange das Religionsübel fürtauere", 2 Missionäre stellen werden. — Original.

32. 1756. August. 30. Wien. Der Provinzial und Konvent der unbeschuhten Karmeliten in Wien verpflichten sich, die in dem Ordinariats-Konsense de dato 7. Juli 1756 gestellten Bedingungen genau erfüllen zu wollen. — Original.

33. 1759. August. 25. Linz. Kontrakt, welcher zwischen dem Linzer Karmeliten-Konvente und Fr. Koloman geschlossen wurde, bevor er zur feierlichen Profeß zugelassen wurde. — Original.

34. 1759. Hausordnung für Priester und Kleriker der unbeschuhten Karmeliten. — Original.

35. 1774. März. 9. St. Pölten. Mathias, Propst der Augustiner-Chorherren in St. Pölten, berichtet an das Konsistorium über die so häufigen theophorischen Prozessionen der Karmeliten in St. Pölten, wodurch der Besuch des Gottesdienstes überhaupt und besonders der Christen-

lehre in der Pfarrkirche beeinträchtigt wird, und bittet, diese Umgänge verbieten zu wollen. Auch legt er die Gottesdienst-Ordnung der Piaristen, Franziskaner, Karmeliten und der Pfarrkirche vor. — Original.

36. 1774. April. 23. Wien. Joseph Graf Arco, Official, berichtet an den Ordinarius in Passau über die vorstehende Beschwerde (Reg. Nr. 35) und meint, es dürfe sich empfehlen, den Herrn Propst Mathias in St. Pölten decretando dahin anzuweisen, daß er als Pfarrer den Karmeliten in St. Pölten die Gottesdienst-Ordnung vorschreibe und eventuell außergewöhnliche Feierlichkeiten gestatte. — Original.

37. 1777. Februar. 21. Wien. Stiftbrief des Weltpriesters Franz Marno an das Karmelitenkloster zu Görz über 472 Gulden auf Seelenmessen. — Original und Duplikat.

38. 1777. August. 11. St. Pölten. August Graf Auersperg gibt als Universalerbe nach Heinrich Graf von Kornfeill die Erklärung ab, er sei damit einverstanden, daß die vom Grafen Kornfeill gestiftete Rosenkranz-Andacht von den Sonntagen auf die Feiertage verlegt werde. — Original.

39. 1777. August. 20. St. Pölten. Mathias, Propst zu St. Pölten, berichtet dem bischöflichen Konsistorium, daß er den Karmeliten erlaubt habe, die von Heinrich Grafen von Kornfeill für die Sonntage gestiftete Rosenkranz-Andacht an den Festen des Herrn und der seligsten Jungfrau halten zu dürfen. — Original.

40. 1779. Dezember. 1. Wien. Der unterennsische Official befürwortet bei der zur Regulirung und Einbringung des donum gratuitum eingesetzten Hofkommission die Bitte der Karmeliten und Karmelitinnen zu St. Pölten um Nachlassung eines Theiles des diese treffenden Betrages und bittet zugleich auch für sich um einen Nachlaß. — Concept.

41. 1780. Februar. 11. Wien. Die vorbenannte Hofkommission benachrichtigt das Konsistorium, daß das Ansuchen der beiden Karmelitenklöster in St. Pölten über allerhöchsten Befehl „platerdings" abzuweisen sei. — Original.

42. 1780. Personaltabelle sämmtlicher Konvente der unbeschuhten Karmeliten der österreichischen Provinz (209 Professen). — Original.

43. 1783. Oktober. 20. Fr. Robertus erstattet Bericht über den Personalstand des Prager Konventes (23 Priester, 13 Kleriker, 11 Laienbrüder). — Original.

44. 1783. Oktober. 20. Der Provinzial Fr. Robertus berichtet über den Personalstand des Karmetitenklosters in Graz. — Original.

45. 1783. Oktober. 20. Bericht über den Personalstand des Klosters in Trient (8 Priester, 5 Laienbrüder). — Original.

46. 1783. Oktober. 20. Bericht über das Kloster in Görz (8 Priester, 4 Laienbrüder). — Original.

47. 1783. Oktober. 20. Bericht über das Kloster in Linz (20 Priester, 6 Laienbrüder). — Original.

48. 1783. Oktober. 20. Bericht über das Kloster in Pazau in Böhmen (14 Priester, 4 Laienbrüder). — Original.

49. 1783. Oktober. 20. Bericht über das Kloster in Skaliz in Ungarn (9 Priester, 3 Laienbrüder). — Original.

50. 1783. Oktober. 20. Bericht über das Kloster in Raab in Ungarn (14 Priester, 4 Laienbrüder). — Original.

51. 1783. Oktober. 20. Bericht über das Kloster in Lissabon (6 Priester, 3 Laienbrüder). — Original.

52. 1783. Oktober. 20. Der Provinzial Fr. Robertus berichtet an die Regierung über die ältesten und gebrechlichsten Ordensbrüder. — Original.

53. 1784. Juli. 5. Die niederösterreichische Landesregierung benachrichtigt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß dem Provinzial der unbeschuhten Karmeliten die angesuchte Erlaubniß, zwei Priester seines Ordens fortreisen zu lassen, gegen dem ertheilt wird, daß diese in die österreichischen Erblande nicht mehr zurückkehren dürfen. — Original.

54. 1785. Februar. 26. Wien. Der Provinzial Fr. Pius beklagt sich beim Erzbischofe über manche Vergehen wider die Ordenssatzungen durch die an der neuerrichteten (20. April 1783) Pfarre St. Joseph als Kooperatoren angestellten Karmelitenpriester und bittet um dessen Unterstützung bei Behebung dieser Unzukömmlichkeiten. — Original.

55. 1785. Februar. 26. Wien. Der Provinzial Fr. Pius bittet den Kardinal Migazzi um Aufklärung, ob die Karmeliten-Kooperatoren berechtigt seien, einzeln auszugehen. — Original.

56. 1785. Mai. 23. Wien. Die Landesregierung eröffnet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß der Provinzial über die Ordensdisciplin, welche den landesfürstlichen Verordnungen nicht zuwiderlaufen darf, zu wachen habe und daß Disciplinar-Verordnungen, welche in einem Provinzial-Kapitel gegeben wurden, so lange als bindend zu betrachten sind, als selbe nicht von dem Provinzial oder dem Ordinarius abgeändert würden. — Original.

57. 1787. Oktober. 23. Wien. Fr. Hermann Joseph erstattet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium im Namen des Provinzial-Kapitels Bericht darüber, daß am 22. Oktober 1787 der Wiener Prior Fr. Joseph Thaddäus einhellig zum Provinzial gewählt wurde. — Original.

58. 1788. August. 25. Niederhollabrunn. P. Barnabas Joseph Kugler, unbeschuhter Karmeliter und derzeit Kooperator zu Niederhollabrunn, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Befürwortung seines Gesuches an Papst Pius VI. um Bewilligung zum Eintritte in das Chorherrenstift St. Florian. — Original.

59. 1789. Juni. 2. Wien. Die Landesregierung fordert das fürsterzbischöfliche Konsistorium auf, über die drei galizischen Karmeliten P. Gerhard Fornay, P. Ubald Bartariczky und Dominik Horvath, welche bei Sr. Majestät um Aufnahme in die ungarische Ordensprovinz gebeten haben, Näheres zu berichten. — Original.

60. 1789. Juni. 12. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erwidert der Regierung, daß Gerhard Fornay und Ubald Bartariczky nicht zu finden seien; P. Dominik Horvath habe erklärt, zu einer Prüfung nicht vorbereitet zu sein. Nach Aussage des Provinzials ist das Kloster in der Leopoldstadt voll besetzt und das Raaber Kloster zu arm, als daß es den P. Dominik Horvath in einem General-Seminarium die theologischen Studien wiederholen lassen könnte. — Concept.

61. 1790. Juli. 27. Löwen. Urkunde über den Tischtitel des P. Melchior Stache. — Legalisirte Abschrift.

62. 1790. Dezember. 12. Rom. Säkularisationsbreve für P. Melchior Stache. — Original. In dorso: Ertheilung des placetum regium.

63. 1791. Februar. 1. Wien. Die Landesregierung erklärt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß P. Melchior Stache sich schriftlich verpflichten müsse, nie auf eine Unterstützung aus dem Religionsfonds Anspruch zu erheben. — Original.

64. 1791. Februar. 14. Dekret des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an P. Melchior Stache über die bewilligte Säkularisation und Aufnahme in die Wiener Erzdiöcese. — Original.

65. 1793. November. 30. Wien. Landesfürstliche Bestätigung der Wahl des Karmeliten-Provinzials. — Original.

66. 1796. Juni. 16. Wien. Zustimmende Äußerung des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die Landesregierung über die Wahl des P. Hermann Joseph zum Provinzial. — Concept.

67. 1796. Juni. 25. Wien. Die Regierung bestätigt die Wahl des P. Hermann Joseph zum Provinzial. — Original.

68. 1796. Juli. 23. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium räth der Regierung, von der Anstellung des flandrischen Karmeliten P. Dominik Hebbelink als Feldpater oder von der Aufnahme in die hierländische Ordensprovinz in Folge näherer Mittheilungen des Ordensprovinzials über den Supplikanten ab. — Concept.

69. 1796. August. 27. Wien. Die Landesregierung berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß die k. k. Polizei-Oberdirektion zufolge Hofbescheides de dato 11. August den Auftrag erhalten habe, den Dominik Hebbelink wegen seiner Aufführung als Vagabunden zu behandeln und über die Grenzen der Erblande zu schaffen. — Original.

70. 1796. November. 11. Wien. Die Landesregierung bewilligt die Aufnahme des Johann Jedlicska in den Orden der unbeschuhten Karmeliten. — Original.

71. 1798. September. 1. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befürwortet nach gepflogener Rücksprache mit dem Karmeliten-Provinzial das Ansuchen des aus Rom zurückgekehrten Karmelitenpriesters P. Paulin Vesdin um Ausfolgung seines bei der k. k. Familienherrschaft Mannersdorf an der Leitha erliegenden Erbtheiles im Betrage von 130 Gulden. — Concept.

72. 1800. Juli. 2. Wien. Der Provinzial Hermann Joseph berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß der unbotmäßige Fr. Joseph Jedlicska die Aufnahme in den Orden sich erschlichen habe und bittet, denselben aus dem Orden entlassen zu dürfen. — Original.

73. 1800. Juli. 4. Wien. Auftrag an den Domdechant Waldstätten, er möge das Schreiben des Karmeliten-Provinzials (Reg. Nr. 72) studiren und es dann dem Konsistorialrathe und Dominikaner-Provinzial ad referendum coram consistorio zuweisen. — Concept.

74. 1800. Juli. 8. Wien. Thronner, Provinzial des Predigerordens, gibt sein Urtheil dahin ab, daß Jedlicska aus dem Orden zu entlassen sei. — Original.

75. 1800. Juli. 15. Wien. Der Provinzial Hermann Joseph berichtet ausführlich an das Konsistorium über die bei der Profeß gebräuchlichen Fragen an den Kandidaten und bittet, da seit 1781 der Verkehr mit dem Ordensgeneral verboten ist, um die Erlaubniß, den Fr. Joseph Jedlicska entlassen zu dürfen — Original. In dorso: Beide Parteien vorgeladen am 23. Juli um 10 Uhr Vormittags. Die Akten sind an die päpstliche Nuntiatur zur Entscheidung abzugeben.

76. 1800. August. 1. Schreiben des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an den päpstlichen Nuntius in der Angelegenheit des Joseph Jedlicska. — Concept.

77. 1801. August. 8. Wien. Der Provinzial Hermann Joseph berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß die in dem päpstlichen Reskripte rücksichtlich der Profeßangelegenheit des Fr. Joseph Jedlicska angeführten Bullen Urbans VIII. und Innocenz XII. auf den strittigen Fall gar nicht passen, da diese nur von Apostaten und Unverbesserlichen, nicht aber von verheimlichten Verbrechen handeln und beweist aus den Ordenssatzungen, daß er berechtigt ist, den Fälscher zu entlassen. — Original.

78. 1801. August. 29. Die Landesregierung notificirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die verfügte Verhaftung des Urkundenfälschers Joseph Jedlicska. — Original.

79. 1801. August. 29. Wien. Die Regierung frägt das Konsistorium, warum die Profeß des Joseph Jedlicska, welcher ohne Vollendung der philosophischen Studien entgegen den landesfürstlichen Verordnungen zur Profeß zugelassen wurde, auch außerhalb des Ordens bis zum Einlangen der päpstlichen Dispens für giltig gehalten werden solle. — Original.

80. 1801. September. 21. Wien. Das Konsistorium antwortet ausführlich über das Wesen des Gelübdes und verweist auf die von der Regierung am 11. November 1797 (Reg. Nr. 70) bewilligte Aufnahme des Joseph Jedlicska in den Karmelitenorden. — Concept.

81. 1801. September. Wien. Der Provinzial Hermann Joseph berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß Joseph Jedlicska am 14. September 1801 durch einen Polizeikommissär ohne alles Aufsehen in einem Wagen abgeführt worden sei. — Original.

82. 1801. Dezember. 28. Wien. Die Regierung nimmt den Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums vom 21. September 1801 (Reg. Nr. 80) zur Kenntniß und schließt sich der Ansicht desselben über die Giltigkeit der Gelübde des Joseph Jedlicska bis zur Erlangung der päpstlichen Dispens an. — Original.

83. 1802. Februar. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befürwortet bei der k. k. Regierung die Aufnahme des P. Pius, Karmeliten aus Heidelberg, in die hierländische Ordensprovinz. — Concept.

84. 1802. März. 27. Wien. Regierungs-Bewilligung zur Aufnahme des P. Pius aus Heidelberg. — Original.

85. 1802. Juli. 5. Wien. Der Provinzial P. Remigius überreicht die Beschlüsse des Provinzialkapitels hinsichtlich der Verbesserung der Disciplin und Behebung eingeschlichener Fehler und bittet um die Bestätigung dieser Beschlüsse durch das Konsistorium. — Original.

86. 1803. September. 29. Wien. Der Provinzial P. Hermann bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, den Fr. Jakob Holz aus der bairischen Provinz aufnehmen zu dürfen. — Original.

87. 1804. Wien. Kanzleinote in Sachen der Meßlicenz für P. Stache. — Original.

88. 1804. Mai. 17. Wien. Landesfürstliche Bewilligung zur Aufnahme des bairischen Karmeliten-Laienbruders Jakob Holz in die österreichische Ordensprovinz. — Original.

89. 1804. Mai. 17. Wien. Personaltabelle des Wiener Konventes (21 Priester, 3 Kleriker, 13 Laienbrüder). — Original.

90. 1805. Oktober. 15. Der Prior Roman bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion für P. Emanuel Freiherrn von Hopfgarten, welcher bisher als Beichtvater der Karmeliterinnen in Prag verwendet wurde. — Original.

91. 1806. Dezember. 19. Raab. Jurisdiktionsurkunde für P. Raphael Sandrick, Karmeliten-Barfüßer, ausgestellt vom bischöflichen Konsistorium zu Raab. — Original.

92. 1807. Jänner. 7. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befürwortet ein Gesuch der unbeschuhten Karmeliten um eine Geldunterstützung bei der Regierung und empfiehlt die Herausgabe der den Karmeliten gehörenden, bei den böhmischen Ständen erliegenden 4000 Gulden. — Concept.

93. 1808. Juni. 28. Wien. Befürwortung des Gesuches des Provinzialvikars an die Regierung um Abhaltung des Provinzial-Kapitels. — Concept.

94. 1808. Juli. 6. Wien. Der Provinzial P. Remigius berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Wahlergebniß des Provinzial-Kapitels vom 5. Juli und bittet um Bestätigung der Wahlen. — Original.

95. 1808. Juli. 7. Wien. Der Provinzial P. Remigius ruft die Hilfe des Erzbischofes zur Durchführung der im letzten Provinzial-Kapitel gefaßten disciplinären Beschlüsse an, da einige Geistliche und vorzüglich Laienbrüder sich denselben widersetzen. — Original.

96. 1808. August. 1. Wien. Der Provinzial P. Remigius dankt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium für die Bestätigung der Wahlen, überreicht die Beschlüsse des Provinzial-Kapitels (deutsch und lateinisch), welche von sämmtlichen Prioren und Definitoren der österreichischen Provinz gefertigt sind, und bittet abermals um die Hilfe des Ordinarius. — Original. In dorso: de dato 5. August. Erzbischof Sigmund II. befiehlt die Beobachtung dieser Beschlüsse auf's Nachdrücklichste unter Androhung schwerer Bestrafung.

97. 1808. August. 8. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die k. k. Regierung über die Wahlen im Provinzial-Kapitel vom 5. Juli. — Concept.

98. 1808. August. 20. Wien. Bestätigung dieser Wahlen durch die k. k. Regierung. — Original.

99. 1809. Jänner. 29. Wien. Der Provinzial P. Remigius berichtet den Todesfall des Priors des Wiener Konventes, des P. Emanuel († 14. Jänner 1809) und bittet, eine Neuwahl vornehmen zu dürfen. — Original.

100. 1809. April. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium äußert sich an die k. k. Regierung über das Ansuchen des Karmeliten-Provinzials, 4 Ordensbrüder aus dem Trienter Konvent in das Wiener Kloster übersetzen zu dürfen, dahin, daß die angesuchte Erlaubniß nur für zwei Ordensbrüder, einem Wiener und einem Tiroler gegeben werden möge. — Concept.

101. 1809. April. 12. Wien. Abweisung des sub Nr. 100 erwähnten Gesuches durch die Regierung. — Original.

102. 1810. März. 4. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befürwortet bei der Regierung das Gesuch des Karmeliten-Provinzials um Erlaubniß zur Übernahme des Laienbruders im Trienter Konvente Fr. Johann Paul Pittensteiner in das Wiener Kloster. — Concept.

103. 1810. Juli. 2. Wien. Bewilligung der Regierung des sub Nr. 102 angeführten Gesuches. — Original.

104. 1811. Jänner. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befürwortet bei der Regierung das Gesuch des Karmeliten-Provinzials um Erlaubniß zur Übernahme von zwei Ordenspriestern aus dem Trienter Konvente, P. Vincenz Kleebinder und P. Alexander Krauß, in das hiesige Kloster. — Concept.

105. 1814. Mai. 31. Bewilligung des fürsterzbischöflichen Konsistoriums zur Abhaltung des Provinzial-Kapitels am 5. Juli. — Concept.

106. 1814. Juli. 5. Wien. Beschwerdeschrift des P. Spiridion aus dem Wiener Konvente an den Erzbischof über die Vorgänge bei der Provinzialwahl am 5. Juli. — Original.

107. 1814. Juli. 8. Wien. Provinzial P. Roman Rassovszky berichtet über das Wahlergebniß des Provinzial-Kapitels vom 5. Juli und bittet um die Bestätigung der Wahlen durch das fürsterzbischöfliche Konsistorium. — Original.

108. 1814. Juli. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium notificirt der Regierung die sub Nr. 107 erwähnten Wahlen. — Concept.

109. 1817. Juli. 8. Wien. Der Provinzial Roman Rassovszky berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Wahlergebniß des Provinzial-Kapitels vom 5. Juli 1817 und bittet um die Bestätigung der Wahlen. — Original.

110. 1817. Juli. 15. Wien. Aufforderung des fürsterzbischoflichen Konsistoriums an den Prior der unbeschuhten Karmeliten, das Wahlergebniß vom 5. Juli 1817 im Originale vorzulegen und zu berichten, ob der Provinzial gleich beim ersten Wahlgange gewählt worden sei. — Concept.

111. 1817. Juli. 23. Wien. P. Alexander Krauß, Vikar der unbeschuhten Karmeliten, übersendet das Original-Wahlprotokoll vom 5. Juli 1817 an das fürsterzbischöfliche Konsistorium und schildert ausführlich den Hergang bei der Wahl. — Original. In dorso: P. Roman wird als Provinzial bestätigt.

112. 1817. Juli. 30. Wien. Konsistorialbericht über die vorerwähnte Wahl an die niederösterreichische Regierung. — Concept.

113. 1817. September. 15. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erklärt dem Karmeliten-Provinzial, daß es besser wäre, wenn er seinen Aufenthalt nicht beständig in Wien hätte, da dadurch das Wiener Kloster übermäßig belastet wird, und fordert von ihm einen Bericht darüber, wie er es mit der Sustentation dec Novizen zu halten pflege. — Concept.

114. 1817. September. 20. Wien. Bericht des P. Roman über seine Berechtigung nach Ordensbestimmungen vom Jahre 1703 zum beständigen Aufenthalte im Wiener Kloster und über die Sustentation der Novizen. — Original.

115. 1817. Wien. Einige Fragen des Erzbischofes an den Karmeliten-Provinzial über interne Ordensangelegenheiten. — Concept.

116. 1818. November. 23. Wien. Der Provinzial P. Roman bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion für den von Linz nach Wien übersetzten P. Samuel Walizek. — Original.

117. 1820. Mai. 27. Wien. Der Provinzial P. Roman bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, das Provinzial-Kapitel am 5. Juli 1820 abhalten zu dürfen. — Original.

118. 1820. Juli. 7. Wien. P. Elisäus, neugewählter Provinzial, berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium über das Wahlergebniß des Provinzial-Kapitels vom 5. Juli 1820 und bittet um die Bestätigung der Wahlen. — Original.

119. 1822. Juli. 29. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium trägt dem P. Patrizius Hausmanninger, Prior der unbeschuhten Karmeliten, auf, daß er innerhalb der Klausur keine Weiber zu häuslichen Arbeiten verwenden dürfe und ferner darauf sehe, daß die Ordensbrüder die in der Regel vorgeschriebene Ordenstracht und die Korona tragen. — Concept.

120. 1822. August. 17. Wien. Der Prior P. Patrizius Hausmanninger erwidert auf das sub Nr. 119 erwähnte Dekret. — Original.

121. 1822. August. 22. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium schärft dem P. Prior Patrizius auf's Neue die im Dekrete vom 29. Juli 1822 angeführten Verordnungen über die Klausur und Ordenstracht ein, befiehlt den Karmeliten, die weltlichen Kleidungsstücke zu verkaufen oder zu verschenken, weiße Ordenshüte sich anzuschaffen und macht den Prior für die Befolgung dieser Vorschriften persönlich verantwortlich. — Concept.

122. 1822. August. 27. Wien. Der Provinzial P. Elisäus beantwortet eine Anfrage des fürsterzbischöflichen Konsistoriums dahin, daß in seinem Kloster leider die Vorschriften über die Klausur und Ordenstracht nicht beobachtet werden. — Original.

123. 1823. Juni. 23. Raab. Beschwerdeschrift einiger Karmeliten aus Raab an den Fürsterzbischof von Wien über die Zusammensetzung der Wahlkommission bei den Ordens-Kapiteln. — Original.

124. 1823. Juli. 12. Wien. P. Patrizius Hausmanninger, neuerwählter Provinzial, berichtet über das Wahlergebniß des Provinzial-Kapitels vom 5. Juli 1823 und bittet um die Bestätigung der Wahlen durch das fürsterzbischöfliche Konsistorium. — Original.

125. 1823. Juli. 18. Raab. P. Roman Rassovszky vertheidigt sich in einem Schreiben an den fürsterzbischöflichen Konsistorial-Kanzler Dr. Sondermann gegen einige ihn schmähende Ordensbrüder. — Original.

126. 1823. Juli. 30. Wien. Der Provinzial P. Patrizius Hausmanninger berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß der neugewählte Wiener Prior P. Ildephons die Wahl nicht angenommen habe, und daß daher der für Linz gewählte Prior P. Richard zum Prior des Wiener Klosters gewählt worden sei. — Original.

127. 1829. Juli. 2. Linz. P. Ildephons Betzlederer, Karmeliten-Prior in Linz, bittet das Linzer bischöfliche Konsistorium, mit einem Ordensbruder zum Provinzial-Kapitel nach Wien reisen zu dürfen. — Original.

128. 1832. Februar. 16. Wien. P. Leopold Feuerstein, Prior der unbeschuhten Karmeliten in der Leopoldstadt, erstattet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium den Bericht über die Beobachtung der Disciplinar-Vorschriften vom Jahre 1831. — Original.

129. 1835. Dezember. 3. Wien. Der Provinzial P. Alois Prunner bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Beichtjurisdiktion für den neuen Vikar P. Raphael Sandrick. — Original.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Der Patriarch Albert von Jerusalem gab den Anachoreten vom Berge Karmel im Jahre 1219 eine Regel, welche Papst Honorius III. im Jahre 1224 bestätigte. Als sie durch die Sarazenen vom Berge Karmel vertrieben wurden, zogen sie nach Europa, wo sie als Coenobiten sich rasch verbreiteten und (1245) den Bettelmönchen beigezählt wurden. Unter Papst Eugen IV. theilten sich 1431 die Ordensmitglieder — man nannte sie Karmeliten — in Calceati oder Konventualen und Discalceati oder Observanten. Es gab Mönchs- und Nonnen-Klöster und seit 1477 schlossen sich dem Orden auch Tertiarier an. Wie überhaupt in manchen Orden im Laufe der Zeit die erste Begeisterung verrauchte und das Leben in manchen Klöstern nicht mehr der ideellen Auffassung der Ordensstifter entsprach, so war auch die Disciplin der Karmeliten im Laufe der Zeit in Verfall gerathen. Da machte sich die heilige Theresia, welche seit 1539 in dem Karmelitinnenkloster zu Avila nach der von Papst Eugen IV. gutgeheißenen mildern Regel lebte, unter Zustimmung des Papstes Pius IV. im Jahre 1562 an die Wiederherstellung der in Verfall gerathenen Ordensdisciplin, und zwar zuerst in den Frauenklöstern. Im Jahre 1568, in welchem das erste Kloster nach ihrem Geiste in Avila entstand, hatte sie von Papst Pius V. und dem Ordensgeneral die Vollmacht erhalten, auch die Männerklöster ihres Ordens zu reformiren. Unterstützt wurde sie in diesem schwierigen und wichtigen Werke von dem heiligen Petrus von Alcantara und von dem großen Mystiker aus dem Karmelitenorden, dem heiligen Johannes vom Kreuze.

In Wien bestand schon vor der Reformation des Ordens durch die heilige Theresia ein Karmelitenkloster, und zwar „am Hof“, welches aber zur Zeit des Petrus Canisius der Gesellschaft Jesu eingeräumt wurde; der letzte Karmelite dieses Klosters kam als Pfarrer nach Bisamberg (F. A. Nutrich, Die Pfarre St. Joseph in der Leopoldstadt, Wien 1883, Seite 3). Das Kloster der unbeschuhten Karmeliten in der Leopoldstadt wurde im Jahre 1622 unter oder richtiger durch Kaiser Ferdinand II. gegründet (F. Stöger, La Carmélite. Paris 1872, Seite 204). Der Ordensgeneral P. Mathias hatte nämlich im Jahre 1622 die polnischen Klöster visitirt und kam auf seiner Rückreise nach Wien. Er stellte sich alsbald dem Kaiser Ferdinand II. vor und bat denselben, ein Kloster seines Ordens in Wien, und zwar im „untern Werd“ (Insel), wie damals die Leopoldstadt genannt wurde, erbauen zu dürfen. Am 16. August 1623 erfolgte ein kaiserlicher Stiftbrief, nach welchem den unbeschuhten Karmeliten das Sammeln von Almosen und die Erlaubniß zu predigen und die heiligen Sakramente zu spenden, gegeben wurde. Das Kloster hatte anfangs nur ein kleines Kirchlein, welches am 15. August 1624 von dem damaligen päpstlichen Nuntius Karl Karaffa, Fürsten von Rocella, eingeweiht wurde, nachdem es der Kaiser mit Paramenten und Kirchengeräthen reichlich beschenkt hatte. Im Jahre 1626 wurde die Klosterkirche durch die Großmuth des Fürsten Hartmann von Liechtenstein, dessen Wappen noch heute die Hauptfront der Kirche schmückt, erhöht und in seiner jetzigen Gestalt hergestellt. In den alten Schematismen der Erzdiöcese Wien finden wir daher auch immer die Jahre 1622 und 1627 als Gründungsjahre angeführt (cf. Schematismus vom Jahre 1829, Seite 56). Das im Jahre 1629 von Kaiser Ferdinand II. und dessen Gemahlin Eleonora am Salzgries gestiftete Karmelitinnenkloster wurde von Kardinal Klesel unter die Jurisdiktion des Karmeliten-Provinzials in der Leopoldstadt gestellt (Wiener Diöcesanblatt 1887, Seite 206). Die vergrößerte

Kirche wurde dann abermals eingeweiht, und zwar am Feste der heiligen Theresia im Jahre 1639 von dem Bischofe von Wien Philipp Friedrich Grafen von Breuner, zu Ehren der heiligen Mutter Maria und der heiligen Theresia. Vier Altäre wurden Heiligen aus dem Karmelitenorden geweiht, nämlich der heiligen Theresia, dem heiligen Johann vom Kreuze, dem heiligen Albert (Reg. Nr. 11) und dem heiligen Simon von Stock (6. Ordensgeneral und Einführer des Scapuliers). Besonders merkwürdig war und ist ein Bild dieser Kirche, nämlich das Gnadenbild „Maria mit dem geneigten Haupte" am Altare der heiligsten Dreifaltigkeit. Es war ursprünglich im Besitze des P. Dominikus, General der unbeschuhten Karmeliten und Freund und Berather Ferdinands II. *), und wurde nach dessen Tode durch den Laienbruder Fr. Anastasius in das Karmelitenkloster nach München gebracht und später dem Stifter der Karmelitenklöster zu Wien und Graz, Kaiser Ferdinand II., zum Geschenke gemacht, welcher es hoch in Ehren hielt. Am 10. Juli 1655 erhielten dasselbe nach dem Tode der Kaiserin Eleonore (27. Juni 1655 die Barfüßer-Karmeliten in der Leopoldstadt. (Siehe Näheres: A. Nutrich, l. c. 5 ff.)

Damals gab es im „untern Werd" nur eine Kirche, nämlich die 1614 von Ferdinand II. gestiftete Kirche der barmherzigen Brüder, welche aber keine Pfarrkirche war. Eingepfarrt waren die Katholiken des „untern Werd" nach dem Pfarrdorfe Eipeldau (heute sprachunrichtig: Leopoldau, cf. Blätter des Vereines für Landeskunde 1887, Seite 118 ff). Bei solcher Sachlage war natürlich die Gründung des Karmelitenklosters eine große Wohlthat. Die seeleneifrigen Karmeliten übernahmen auch gleich die Seelsorge, welche sie im Namen der Pfarre Eipeldau bis 1646 und von diesem Jahre bis 1671 (Gründung der Pfarre St. Leopold) im Namen der Pfarre St. Stephan verwalteten. Die Jahre 1683 und 1783 spielten den armen Ordensbrüdern in der Leopoldstadt hart mit. Im ersteren hatte das Kloster von den Türken zu leiden, da es niedergebrannt und die Kirche als Pferdestall benützt wurde. Mit vielen Opfern und großer Mühe wurden Kirche und Kloster in einer langen Reihe von Jahren wieder hergestellt, da kam das Jahr 1783 mit seinen für die Klöster so bitteren Überraschungen.

Klöster der unbeschuhten Karmeliten gab es damals zu Wien, in Wiener-Neustadt, Mannersdorf und das erst 1756 gegründete zu St. Pölten. Durch das Hofdekret vom 20. August 1783 (siehe Wiener Diöcesanblatt 1874, Seite 10 ff.) wurde der Stand des Konventes in der Leopoldstadt auf 25 Konventualen und 8 Expositen reducirt; Mannersdorf (12 Priester), St. Pölten (15 Professen), Wiener-Neustadt (17 Professen) wurden ganz aufgehoben. (Siehe: P. Marian, Geschichte der ganzen österreichischen Klerisei, Wien 1788.) Früher schon war die Kirche in der Leopoldstadt zu einer Pfarrkirche erhoben worden (20. April 1783); nach dem Staatsanzeiger der k. k. Erblanden von de Luca umfaßte diese neue Pfarre 129 Häuser, 1155 Familien und 5680 Seelen. Als Pfarrer wurde wie überall an den bei Klöstern damals durch Kaiser Joseph II. errichteten Pfarren ein Weltpriester (Christoph Kolb) bestellt, während als Kooperatoren Karmeliten-Ordenspriester verwendet wurden.

Während bei den beschuhten Karmeliten auf der Laimgrube die Klosterdisciplin schon im letzten Viertel des vorigen Jahrhundertes sehr gesunken war (cf. Wiener Diöcesanblatt 1888, Seite 99), so trat bei den unbeschuhten Karmeliten erst mit Beginn dieses Jahrhundertes ein Verfall ein, wie zum Theile auch vorstehende Regesten zeigen.

Das Kloster in der Leopoldstadt vegetierte dann noch eine Zeit lang fort, bis es zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. November 1838 zeitweilig aufgehoben wurde. Am 8. Dezember 1838 wurde dieselbe von dem k. k. niederösterreichischen Landespräsidium dem damaligen Provinzial P. Aloisius Prunner mitgetheilt und am 9. Dezember der Aufhebungsakt

*) Nähere Thatsachen aus dem Leben des P. Dominikus siehe im Wiener Diöcesanblatt 1864, Seite 290 ff.

vollzogen. Der Grund dieser Verfügungen war der Verfall der Ordensdisciplin in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse.

Nach der Klosteraufhebung im Jahre 1838 verblieben noch 23 Konventualen. Nach einem amtlichen Aktenstücke de dato 11. August 1840 werden als zu dem zeitweilig aufgehobenen Karmelitenkloster in der Leopoldstadt gehörig, acht Individuen genannt. Vier Mönche wurden in das Linzer Kloster versetzt, P. Alois Prunner verblieb bei der Pfarre als Kooperator und Fr. Florian Ledermüller als Sakristan. P. Leopold Feuerstein wurde in der Seelsorge in der St. Pöltner Diöcese angestellt und der 92 Jahre alte, halb erblindete P. Elisäus Augustovits fand Pflege im Kloster der barmherzigen Brüder.

Seit 1860 sind ununterbrochen Karmeliten-Ordenspriester als Bibliothekare der Klosterbibliothek angestellt mit Gutheißung des hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Konsistoriums und des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, welche zufolge Erlasses des k. k. Staatsministeriums de dato 23. Februar 1861 auch einen Sustentationsgehalt beziehen. Dermalen versieht diese Stelle P. Joseph Brandstätter, welcher mir bereitwilligst über die Geschichte des Klosters in den letzten fünfzig Jahren Auskünfte ertheilte.

Gemäß kaiserlicher Entschließung wurde das Vermögen des Klosters vom Religionsfonds zur Verwaltung übernommen, jedoch so, daß dasselbe abgesondert in Evidenz gehalten wurde.

Im Jahre 1879 wurden in der Wiener Erzdiöcese und zwar in Baumgarten an der Wien wieder ein Karmelitinnenkloster errichtet.

Die Prioren des Wiener Konventes, soweit sie aus vorstehenden Akten eruirt werden konnten, waren folgende: Fr. Gerard, 1649; Fr. Wilhelm, 1652; Fr. Joseph a S. Maria, 1662; Fr. Hermann Joseph a St. Ildephonso, 1793; Fr. Patrizius Hausmanninger, Fr. Angelus a Puero Jesu, Fr. Emanuel Maria Hopfgarten, Fr. Alexander Krauß, Fr. Leopold Feuerstein, Fr. Peter Thomas Murakoczi.

Die Ordensprovinziale waren folgende: Fr. Johann a S. Maria, 1632; Fr. Alexander, 1649; Fr. Gerard a S. Luca, 1653; Fr. Chrysostomus a S. Huberto, 1664; Fr. Ildephonsus a Praes. B. M. V., 1756; Fr. Martin, 1760; Fr. Bartholomäus, 1765; Fr. Thomas, 1768 und 1776; Fr. Eustachius, 1769; Fr. Robert a S. Elis., 1782—1785; Fr. Pius a S. Franzisco, 1787; Fr. Joseph Thaddäus, 1787—1790; Fr. Hermann Joseph, 1796—1802; Fr. Remigius, 1802—1805 und 1808—1811; Fr. Roman, 1805 bis 1808 und 1811—1820; Fr. Elisäus, 1820—1823; Fr. Patrizius, 1823—1826; Fr. Richard, 1829; Fr. Alois.

Der Fascikel, in welchem vorstehende Akten enthalten sind, trägt die Aufschrift: „I. Bisthum XXIII., Karmeliten-Ordensprovinz.“

XVI. Regesten zur Geschichte des Paulanerklosters in Wien.

Von Pfarrer Franz Riedling.

1. 1467. März. 1. Rom. Paul II. verbietet, Sachen, welche Kirchen oder Klöstern gehören, zu verkaufen. — Abschrift.

2. — Rom. Klemens VIII. verbietet, Niederlassungen und Klöster zu gründen ohne Erlaubniß des Ordinarius und ohne Sicherstellung für ihren Unterhalt. — Abschrift.

3. — Fr. Sebastianus Tricornotus, aus dem Orden der Minimi, bittet den in Rom weilenden Bischof von Wien, Kardinal Klesel, eine Niederlassung seines Ordens in Wien gründen zu dürfen. — Original.

4. 1626. Mai. 16. Rom. Dr. Tobias Schwab, Official des Kardinals Klesel, schreibt dem Vikar Dr. Johann Augustin Zwerger in Wien, daß der Kardinal nicht die Erlaubniß gebe zu einer Klostergründung für die Patres S. Francisci de Paula, genannt Minimi. — Original.

5. 1626. Mai. 31. Rom. Dr. Schwab schreibt dem Vikar in Wien über mehrere Angelegenheiten und berichtet auch, daß die Patres S. Francisci de Paula nach der Bulle Klemens VIII. kein Kloster bauen dürfen ohne Erlaubniß des Ordinarius. — Original.

6. 1626. Juli. 25. Rom. Dekret des Kardinals Klesel, wodurch dem Vikar in Wien aufgetragen wird, dem Fr. Sebastian Tricornotus bekanntzugeben, daß die Erlaubniß zur Einführung des Ordens der Minimi in der Wiener Diöcese nicht ertheilt werde. — Original.

7. 1626. August. 1. Rom. Dr. Schwab theilt dem Vikar in Wien mit, daß er ihm Dokumente über verschiedene Orden schicke. — Original.

8. 1626. August. 8. Rom. Dr. Schwab schreibt dem Vikar Dr. Zwerger in Wien über die beabsichtigten Ordensgründungen in Wien und spricht sich gegen die Einführung der Mendikanten daselbst aus, weil Wien verarmt sei. — Original.

9. 1626. Oktober. 1. Gurk. Der Bischof Johann Jakob von Gurk überschickt dem Official in Wien eine Sendung des Kardinals Klesel aus Rom. — Original.

10. 1626. Oktober. 24. Wien. Kaiser Ferdinand II. benachrichtigt den Kardinal Klesel, daß er die Serviten mit ihren Begehren betreffs der Peterskirche in Wien abgewiesen habe; die Fratres S. Francisci de Paula konnte er nicht abweisen, da denselben schon vor Jahresfrist der landesfürstliche Konsens zur Klostergründung gegeben worden sei, doch sollen nur Österreicher in ihr Haus aufgenommen werden. — Original.

11. 1626. Oktober. 31. Wien. Dekret des bischöflichen Officials zu Wien, wodurch dem Fr. Sebastian Tricornotus und seinen Genossen das Celebriren der heiligen Messe in der Diöcese verboten wird, weil sie trotz Abweisung des Kardinals Klesel ein Kloster gründen und ein Haus in der Vorstadt kaufen wollen. — Original.

12. 1626. November. 2. Wien. Der apostolische Nuntius zu Wien Karl Caraffa, fordert den Official Johann Augustin Zwerger und den Fr. Sebastian Tricornotus auf, vor ihm zu erscheinen, da letzterer wegen der Suspension an ihn appellirt habe. — Original.

13. 1626. November. 7. Rom. Dr. Schwab schreibt dem Vikar in Wien über einige Angelegenheiten der Diöcese. — Original.

14. 1626. November. 21. Rom. Kardinal Klesel benachrichtigt seinen Vice-Official zu Wien, daß ihm Dr. Schwab mündlich mittheilen werde, was er bezüglich der Brüder s. Francisci de Paula resolvirt habe. — Original.

15. 1626. Dezember. 5. Rom. Dr. Schwab schreibt dem Vikar Zwerger über den Prozeß beim Nuntius in Wien und über Zulassung verschiedener Orden und daß der Kardinal in die Aufnahme der Minimi eingewilligt habe. — Original.

16. 1627. Jänner. 14. Wien. Fr. Jakob Bremant und die übrigen Paulaner bitten den Vice-Official zu Wien, in ihrem Hause vor dem Kärnthnerthore privatim die heilige Messe lesen zu dürfen. — Original.

17. 1629. Juni. 26. Wien. Kaiser Ferdinand II. stellt den Stiftbrief für den Konvent der Fratres S. Francisci de Paula in Wien aus. — Kopie.

18. 1633. August. 26. Wien. Bischof Anton von Wien gibt die Bewilligung zu der von Papst Urban VIII. bestätigten Bruderschaft von den heiligen Schutzengeln bei der Kirche der Fratres S. Francisci de Paula (Paulaner) in Wien. — a) Original auf Pergament. b) Abschrift.

19. 1634. Dezember. 2. Rom. Die Congregatio Concilii Tridentini überträgt dem Ordinarius zu Wien unter dem Vorbehalte der Bulle Paul II. über den Verkauf der kirchlichen Güter das Recht, zu erlauben, daß die Paulaner das ihnen gehörige Haus in der Vorstadt St. Ulrich verkaufen dürfen. — Original.

20. 1640. Jänner. 1. Wien. Stiftbrief über zwei wöchentliche heilige Messen für Johann B. Weber, Herrn von Bisamberg, bei dem von ihm errichteten Altar des heiligen Johannes des Täufers in der Paulanerkirche. Kapital 1200 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

21. 1641. Juli. 29. Rom. Kardinal Anton theilt dem Bischofe von Wien mit, daß die S. Congregatio R. den Nuntius in Wien zum Vorsitzenden des Provinzial-Kapitels der Paulaner in der oberdeutschen Provinz erwählt habe. Der Bischof möge sein Stellvertreter sein. — Abschrift.

22. 1650. April. 24. Wien. Die Paulaner schließen mit dem Grafen Ferdinand Sigmund Kurtz einen Vertrag über den Verkauf ihres Hauses in St. Ulrich ab. Bis die Bewilligung zum Verkaufe eintrifft, soll Graf Kurtz einen Pacht von jährlich 250 Gulden zahlen, dann aber den Kaufschilling per 5000 Gulden entrichten. — Abschrift.

23. 1650. August. 1. Wien. Stiftbrief des Priesters Anton Andreas a Melia über ein Seelenamt und vier heilige Messen. Kapital 300 Gulden. — a) Original auf Pergament. b) Abschrift.

24. 1651. Februar. 1. Wien. Stiftbrief des Daniel Püringer, Bürgers auf der Wieden, welcher einen Weingarten beim „Klagbaum" um 150 Gulden für's Kloster gekauft hat, damit für ihn jährlich 6 heilige Messen gelesen werden. — Kollationirte Abschrift.

25. 1655. April. 1. Wien. Die Paulaner zeigen der S. Congregatio Concilii Tridentini den vorläufigen Hausverkaufs-Kontrakt an und bitten um Genehmigung. — Abschrift.

26. 1655. August. 14. Rom. Die S. Congregatio Concilii Tridentini informirt sich beim Generalvikar in Wien über die Bitte der Paulaner betreffs des Hausverkaufes. — Abschrift.

27. 1655. Darlegung der Gründe, warum die Paulaner ihr Haus in der Vorstadt St. Ulrich verkaufen wollen. — Concept.

28. 1655. Oktober. 12. Wien. Der Generalvikar von Wien beantragt, daß die S. Congregatio Concilii Tridentini den Hausverkauf bewillige. — Concept.

29. 1656. Jänner. 15. Rom. Die S. Congregatio Concilii Tridentini bewilligt den Paulanern zu Wien den Hausverkauf. — a) Original; b) Abschrift.

30. 1656. April. 28. Wien. Die Paulaner bitten den Bischof von Wien um Zustimmung zum Hausverkaufe. — Original.

31. — Wien. Kontrakt über den Hausverkauf zwischen den Paulanern und Frau Maria Margaretha Trautsohn. Kaufschilling 4500 Gulden. — Concept.

32. 1657. März. 28. Wien. Der Generalvikar gibt seine Zustimmung zum Verkaufe des Hauses der Paulaner an Maria Margaretha Trautsohn. — 2 Concepte.

33. 1657. April. 16. Wien. Der Generalvikar gibt neuerdings seine Zustimmung zum Hausverkaufe der Paulaner. — Concept.

34. 1665. Juni. 19. Wien. Stiftbrief über ein gesungenes Amt und 4 heilige Messen für Wilhelm und M. Magdalena Cantin. Kapital 300 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

35. 1670. Dezember. 29. Wien. Stiftbrief des Hartmann Reichsfürsten von Liechtenstein über eine alle Freitage zu lesende Messe, wofür er ein silbernes Bildniß des heiligen Franz de Paula im Werthe von 1000 Reichsthaler oder 1500 Gulden dem Kloster gibt. — Kollationirte Abschrift.

36. 1671. August. 2. Wien. Stiftbrief des Dr. jur. Georg Hartmann auf eine monatliche heilige Messe. Kapital 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

37. 1672. Februar. 10. Wien. Stiftbrief des Anton Mayr über 2 Hochämter und 28 jährliche heilige Messen, wofür zwei Viertel Weingärten und ein Kelch dem Kloster übergeben werden. — Kollationirte Abschrift.

38. 1681. Februar. 28. Wien. Stiftbrief über eine monatliche heilige Messe für Helena Freiin von Schwartzenhorn. Kapital 200 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

39. 1685. Dezember. 17. Wien. Stiftbrief über 6 heilige Messen für Michael Weber, Gastwirth auf der Wieden. Kapital 120 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

40. 1686. Februar. 12. Wien. Stiftbrief über 4 heilige Messen für Eva Spanagl. Kapital 300 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

41. 1687. April. 25. Wien. Stiftbrief des Mathias Rudolf Meyer über eine Lampe und ein ewiges Licht bei dem Muttergottesbilde. Kapital 60 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

42. 1689. Juni. 22. Wien. Maria Kurz stiftet mit 500 Gulden Kapital ein ewiges Licht in der Kapelle des heiligen Franz de Paula. — Kollationirte Abschrift.

43. 1691. Februar. 7. Wien. Stiftbrief über 4 heilige Messen für Katharina Reuter. Kapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

44. 1694. Juli. 23. Wien. Freiin Eva Margaretha Sonnau stiftet mit 50 Gulden Kapital 2 jährliche heilige Messen in der Margaretha-Kapelle bei den Paulanern. — Kollationirte Abschrift.

45. 1694. September. 20. Wien. Rosina Huetter stiftet mit 400 Gulden Kapital 4 jährliche heilige Messen. — Kollationirte Abschrift.

46. 1694. Oktober. 4. Wien. Frau Gräfin Lamberg und Frau Baronin Meyern stiften mit 100 Gulden Kapital 5 jährliche heilige Messen. — Kollationirte Abschrift.

47. 1695. Oktober. 20. Wien. Katharina Wisinger stiftet 25 jährliche heilige Messen mit 500 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

48. 1697. Mai. 15. Wien. Anna Schwab hatte den Paulanern 570 Gulden vermacht, wofür eine Stiftung von 5 jährlichen heiligen Messen errichtet wird. — Kollationirte Abschrift.

49. 1699. April. 16. Wien. Adalbert Pitar, welcher ein aus Madrid stammendes Gnadenbild „Maria in der Einsamkeit" der Kirche der Paulaner zum Geschenke machte, erhält die Zusicherung, daß vor diesem Bilde jährlich eine heilige Messe gelesen wird. — Kollationirte Abschrift.

50. 1699. Dezember. 11. Wien. Die Paulaner bitten das bischöfliche Konsistorium drei Achtel Weingarten, worauf die Stiftung des Anton Andreas a Melia haftet, um 300 Gulden verkaufen zu dürfen. — Original.

51. 1700. März. 9. Wien. Johann Kippo stiftet mit 200 Gulden Kapital 2 heilige Messen. — Kollationirte Abschrift.

*

52. 1701. Mai. 7. Wien. Bernard Oberhoffer, Gastgeber auf der Wieden, stiftet 12 heilige Messen mit einem Kapitale von 360 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

53. 1702. Jänner. 17. Wien. Maria Patz, Gastgeberin auf der Wieden, stiftet mit 200 Gulden Kapital 6 heilige Messen. — Kollationirte Abschrift.

54. 1706. Juni. 19. Wien. Maria Fröhlich stiftet einen Altar zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria in der Kapelle der 14 Nothhelfer, worauf alle Samstage eine heilige Messe zu lesen ist. Das Stiftungskapital beträgt 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

55. 1706. August. 3. Wien. Thomas Scheri stiftet mit einem Kapitale von 108 Gulden 2 jährliche heilige Messen. — Kollationirte Abschrift.

56. 1706. August. 4. Wien. Johanna Wolf gibt auf 2 jährliche heilige Messen 50 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

57. 1714. Mai. 2. Wien. Nikolaus Revena und dessen Universalerbin Franziska Salietin stiften mit einem Kapitale von 2600 Gulden eine wöchentliche heilige Messe beim Altare des heiligen Franz von Sales, ferner daselbst ein ewiges Licht, ein Hochamt und 6 heilige Messen, die am Feste dieses Heiligen zu lesen sind. — Kollationirte Abschrift.

58. 1717. September. 24. Wien. Paulus Ludwig Dellmann stiftet 4 jährliche Seelenämter. Kapital 600 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

59. 1719. Jänner. 18. Wien. Eva Justina Huber stiftet 4 jährliche heilige Messen. Kapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

60. 1719. Juni. 3. Wien. Anna Elisabeth Poulangein stiftet ein Anniversarium mit 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

61. 1719. Juni. 5. Wien. Mathias Kayser stiftet 2 jährliche heilige Messen mit 50 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

62. 1720. Juni. 28. Wien. Mathias Scheppesdorfer stiftet eine jährliche heilige Messe mit 50 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

63. 1720. September. 25. Wien. Michael Mänkher, Lederermeister, stiftet einen Rosenkranz und Litanei für alle Samstage, Vigilien und Muttergottes-Feste in der Loretto-Kapelle bei den Paulanern. Kapital 1600 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

64. 1721. Februar. 21. Wien. Ignaz Sebastian Humel übergibt der Bruderschaft von den heiligen Schutzengeln 50 Gulden, damit diese jährlich für ihn eine heilige Messe lesen lasse. — Kollationirte Abschrift.

65. 1722. Jänner. 6. Wien. Johann Orset, bürgerlicher Handelsmann, stiftet einen Rosenkranz und eine lauretanische Litanei bei Aussetzung des hochwürdigsten Gutes auf alle Sonn-, Feiertage, Vigilien und am Tage des heiligen Franz von Sales. Kapital 400 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

66. 1722. September. 1. Wien. Franz Strauß stiftet 6 jährliche heilige Messen bei einem privilegirten Altare mit 150 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

67. 1724. März. 27. Wien. Fürstin Eleonora Barbara Liechtenstein stiftet 100 jährliche heilige Messen mit 2000 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

68. 1725. August. 1. Wien. Anna Benigna Cronisterin stiftet eine wöchentliche heilige Messe mit 1000 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

69. 1725. August. 7. Wien. Mathias Muthalm stiftet ein Anniversarium. Kapital 500 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

70. 1726. Juni. 24. Wien. Johann Paul stiftet mit einem Kapitale von 1000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Kollationirte Abschrift.

71. 1726. November 6. Wien. Lucia Cantzler, Mitglied des 3. Ordens der Paulaner, stiftet 12 heilige Messen. Kapital 300 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

72. 1727. April. 8. Wien. Maria Anna Gratz, Mitglied des 3. Ordens der Paulaner, stiftet 2 jährliche heilige Messen beim Kreuzaltare. Kapital 50 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

73. 1727. Mai. 17. Wien. Stephan Huber stiftet 2 jährliche heilige Messen mit einem Kapitale von 50 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

74. 1727. Juli. 15. Wien. Mathias Muthalm, Bürger und Pferdehändler, stiftet eine wöchentlich beim S. Franciscus de Paula-Altar zu lesende Messe. Kapital 500 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

75. 1728. November. 14. Wien. Maria Katharina Pfeifer stiftet eine wöchentliche heilige Messe. Kapital 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

76. 1729. Februar. 12. Rom. Der Official des Bischofs bezeugt, das Breve Urban VIII. vom Jahre 1633, 8. Juli, gelesen zu haben, wodurch die Schutzengel-Bruderschaft bestätigt wird. — a) Original auf Pergament; b) kollationirte Abschrift.

77. 1729. Mai. 21. Wien. Maria Katharina Kayser stiftet 50 jährliche heilige Messen. Kapital 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

78. 1729. September. 13. Wien. Katharina Machmayer stiftet 2 jährliche heilige Messen. Kapital 50 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

79. 1729. Dezember. 12. Rom. Papst Benedikt XIII. gewährt das Privilegium altaris dem Altare der heiligen Schutzengel für die verstorbenen Mitglieder der Schutzengel-Bruderschaft. — a) Original auf Pergament; b) kollationirte Abschrift.

80. 1730. November. 13. Wien. Elisabeth von Purgern stiftet die Allerheiligen-Litanei sammt englischen Rosenkranz und heiligen Segen auf alle Freitage und die Oktave des Festes des heiligen Franz de Paula, ferners ein musikalisches Hochamt in der Oktav dieses Festes und eine Predigt. Kapital 1700 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

81. 1730. November. 21. Wien. Franz Machmayer stiftet 2 Seelenämter und 2 heilige Messen. Kapital 250 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

82. 1731. Mai. 15. Wien. Maria Rosina Winkler von Streitfort stiftet 8 jährliche heilige Messen. Kapital 200 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

83. 1731. Dezember. 3. Wien. Stephan Perger, kaiserlicher Waldamts-Förster, stiftet 3 jährliche heilige Messen, am Christtage in der Krankenkapelle bei den Paulanern zu lesen. Kapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

84. 1731. Dezember. 3. Wien. Anna Maria Protzin stiftet eine wöchentliche heilige Messe, die in der Krankenkapelle bei den Paulanern zu lesen ist. — Kollationirte Abschrift.

85. 1731. Dezember. 15. Wien. Peter Pichler stiftet eine wöchentliche heilige Messe mit 1000 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

86. 1733. Februar. 21. Wien. Elisabeth von Purgern ergänzt ihre Predigtstiftung mit 5 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

87. 1733. April. 13. Wien. Maria Magdalena Pfeiller stiftet 2 jährliche heilige Messen mit 50 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

88. 1734. Februar. 27. Wien. Christina Zöhrer stiftet 5 jährliche heilige Messen mit 100 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

89. 1734. Dezember. 7. Wien. Theresia Hammermiller stiftet 12 heilige Messen mit 240 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

90. 1735. August. 29. Wien. Klaudia Dionysia Lambolay stiftet 4 heilige Messen mit einem Kapitale von 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

91. 1736. Jänner. 4. Wien. Melchior Machmayer gibt auf 2 jährliche heilige Messen 50 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

92. 1736. Februar. 6. Wien. Anna Maria Protzin stiftet 300 Gulden Kapital, damit ein Paulaner alle Tage in der Oktave der sogenannten „Hausmutter" bei den Klosterfrauen „zum Himmelpforten" vor dem Gnadenbilde die heilige Messe lese. — Kollationirte Abschrift.

93. 1736. Juli. 10. Wien. Nikolaus Finderlich stiftet eine jährliche heilige Messe mit 30 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

94. 1736. Juli. 29. Wien. Maria Barbara Antonia Wellner stiftet 5 heilige Messen mit 150 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

95. 1737. März. 26. Wien. Fürstin Maria Karolina Salm und Reifferscheid stiftet 100 jährliche heilige Messen mit 2000 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

96. 1739. Februar. 2. Wien. Johann Georg Pacher stiftet 10 jährliche heilige Messen mit 200 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

97. 1739. März. 7. Wien. Joseph Mezger stiftet eine jährliche heilige Messe mit 50 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

98. 1741. Mai. 10. Wien. Maria Elisabeth von Purger stiftet: a) auf jede Mittwoche eine heilige Segenmesse sammt lauretanischer Litanei. Stiftungskapital 1500 Gulden, ferner einen nachmittägigen Segen. Stiftungskapital 1500 Gulden; b) auf jeden Donnerstag zu Ehren der Todesangst Christi eine heilige Segenmesse und nachmittags den schmerzhaften Rosenkranz mit Litanei. Kapital 2000 Gulden; c) auf jeden Freitag eine heilige Messe. Kapital 1000 Gulden; d) auf jeden Montag eine heilige Segenmesse pro defunctis mit Litanei. Kapital 1500 Gulden; e) auf jeden Montag nachmittags und in der Allerseelen-Oktav eine Litanei sammt Rosenkranz, ferner am Schluß der Allerseelen-Oktav ein Seelenamt. Stiftungskapital 1500 Gulden; f) auf jeden Montag drei heilige Messen für ihre Verwandten. Kapital 3600 Gulden; g) eine tägliche Frühmesse für die armen Seelen. Kapital 7000 Gulden; h) ferner gibt sie zu ihren früheren Stiftungen noch als Ergänzung und Musikstiftung 1000 Gulden; i) sodann auf ein jährliches Seelenamt 500 Gulden; k) endlich auf Paramente und auf einen Altar 1500 Gulden. — a) Original auf Pergament; b) kollationirte Abschrift.

99. 1743. November. 29. Wien. Maria Anna Preßant übergibt dem Paulanerkloster eine städtische Banco-Obligation per 400 Gulden, wovon sie sich lebenslänglich die Interessen vorbehält. Nach ihrem Tode sollen dafür 20 heilige Messen jährlich gelesen werden. — Kollationirte Abschrift.

100. 1746. Februar. 8. Wien. Mathias Gromeß übergibt dem Paulanerkloster eine Banco-Obligation per 2000 Gulden, behält sich aber die Interessen lebenslänglich vor. Nach seinem Ableben sollen dafür wöchentlich zwei heilige Messen beim alten Kreuzaltare gelesen werden. — Kollationirte Abschrift.

101. 1746. August. 8. Wien. Theresia Barbara von Andriasi stiftet zum Paulanerkloster 600 Gulden mit Vorbehalt der Interessen für ihre Lebenszeit. Nach ihrem Ableben soll ein Jahrtag gehalten werden. — Kollationirte Abschrift.

102. 1746. Dezember. 1. Wien. Ferdinand und Eva Dunkler übergeben dem Paulanerkloster 2000 Gulden in Obligationen mit Vorbehalt der Interessen auf Lebenszeit. Nach ihrem Tode sollen die Zinsen für eine wöchentliche heilige Messe verwendet werden. — Kollationirte Abschrift.

103. 1748. Februar. 13. Wien. Klemens Turbat stiftet 5 heilige Messen. Kapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

104. 1749. Februar. 23. Wien. Maria Magdalena Turbat stiftet 5 heilige Messen. Kapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

105. 1749. August. 28. Wien. Maria Apollonia Baumgartner stiftet 10 heilige Messen. Kapital 200 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

106. 1750. September. 8. Wien. Gottlieb von Eisenthal stiftet eine tägliche heilige Messe. Kapital 7000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

107. 1751. Jänner. 30. Wien. Stephan Irrgang stiftet 5 jährliche heilige Messen. Kapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

108. 1751. Februar. 27. Rom. Ablaßbreve Benedikt XIV. — a) Gedruckte Kopie; b) Kollationirte Kopie.

109. 1751. März. 22. Wien. Maria Anna Würtinger stiftet 8 heilige Messen. Kapital 200 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

110. 1751. Juli. 13. Wien. Der Graf von Enkevoirt stiftet 28 heilige Messen. Kapital 500 Gulden. Diese Stiftung war schon 1704 mit dem doppelten Betrage gemacht, aber nicht effektuirt worden. — Kollationirte Abschrift.

111. 1754. Mai. 1. Wien. Mauritius Baumgartner stiftet für die Weinmann'sche Familie 25 heilige Messen mit 500 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

112. 1755. Mai. 16. Rom. Benedikt XIV. gewährt der Bruderschaft der Heiligen Bonifazius und Vitalis bei der Kirche zu den heiligen Schutzengeln in Wien Ablässe. — Original auf Pergament.

113. 1756. September. 13. Wien. Franz Georg von Machmayer stiftet eine wöchentliche heilige Messe. Kapital 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

114. 1759. April. 9. Wien. Simon Lorenz Gäntzel stiftet 4 heilige Messen mit 100 Gulden Kapital. — Kollationirte Abschrift.

115. 1760. Juli. 15. Rom. Papst Klemens XIII. gewährt der Bruderschaft der Heiligen Bonifaz und Vitalis bei der Kirche der Paulaner zu Wien für alle verstorbenen Mitglieder das Privilegium altaris. — Original auf Pergament.

116. 1763. März. 13. Wien. Die Erben der verstorbenen Barbara Walch bitten das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß für dieselbe bei den Paulanern eine Stiftung von 5 jährlichen heiligen Messen gemacht werden dürfe. Kapital 100 Gulden. — Original.

117. 1765. Juni. 26. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Ertheilung der Jurisdiktion für den Paulaner P. Ignaz Neu. — Original.

118. 1766. Juli. 23. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Verlängerung der Jurisdiktion für den Paulaner P. Richard Stöckner. — Original.

119. 1766. November. 24. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Ertheilung der Jurisdiktion für den Paulaner P. Salesius Baur. — Original.

120. 1766. November. 24. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Verlängerung der Jurisdiktion für den Paulaner P. Benignus Sigl. — Original.

121. 1768. Juni. 27. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß dem P. Ignaz Neu die Jurisdiktion wieder erneuert werde. — Original.

122. 1768. Oktober. 25. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Jurisdiktion für den Paulaner P. Benedikt Schaffraneck. — Original.

123. — Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Jurisdiktions-Verlängerung für den Paulaner P. Richard Stöckner. — Original.

124. — Wien. Die Paulaner zeigen dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß sie im Jahre 1767 ein Messenstiftungs-Kapital von 7000 Gulden zu einer täglichen Messe für Katharina Genetin erhalten haben. — Concept.

125. 1769. November. 17. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Verlängerung der Jurisdiktion für die PP. Benignus Sigl und Sales Paur. — Original.

126. 1769. Dezember. 4. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für den P. Rainer Scheid. — Original.

127. 1770. März. 9. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Ertheilung der Jurisdiktion für den P. Rainer Scheid. — Original.

128. 1770. September. 7. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Ordination der beiden Diakone der Paulaner Marian Liechtmannegger und Johann Nep. Wustel. — Original.

129. 1770. Dezember. 14. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Ertheilung der Tonsur und der niederen Weihen an die Kleriker Fr. Emeran Grimer und Fr. Hilarius Haasler. — Original.

130. 1771. Mai. 10. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Ertheilung des Subdiakonates an den Kleriker Fr. Emeran Grimer. — Original.

131. 1777. Oktober. 22. Wien. Jurisdiktionsurkunde für den Paulaner P. Philipp Fontin. — Original.

132. 1778. Oktober. 27. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ersucht die niederösterreichische Regierung, daß mit der befohlenen Einführung des Rieger'schen Lehrbuches noch zugewartet werden dürfe. — Original. In dorso abschlägiger Bescheid.

133. 1780. März. 25. Wien. Note der niederösterreichischen Regierung an den Erzbischof, daß ein Soldat aus dem Stockhause entsprungen und durch das Paulanerkloster entkommen sei. — Original.

134. 1780. März. 31. Wien. Die niederösterreichische Regierung fordert das fürsterzbischöfliche Konsistorium auf, die Paulaner wegen des entsprungenen Soldaten schriftlich einzuvernehmen und Bericht zu erstatten. — Original.

135. 1780. April. 10. Wien. Die Paulaner erklären, daß sie dem entsprungenen Soldaten keine Aufnahme gewährt haben. Der Kirchendiener habe denselben alsbald aus der Kirche verwiesen. — Original.

136. 1780. April. 11. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der Regierung über die Rechtfertigung der Paulaner betreffs des entsprungenen Soldaten. — Concept.

137. 1780. April. 13. Wien. Der Official des fürsterzbischöflichen Konsistoriums übersendet der niederösterreichischen Regierung die Rechtfertigung der Paulaner in der Angelegenheit des Flüchtlings. — Original.

138. 1780. August. 25. Wien. Die Paulaner suchen sich vor dem fürsterzbischöflichen Konsistorium hinsichtlich dessen zu rechtfertigen, daß sie ihren weltlichen Klosterschneider in ihrer Kirchengruft begraben haben. — Original.

139. 1782. Juli. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt den Paulanern mit, daß sie außer ihrem Stiftbriefe auch alle von dem päpstlichen Stuhle gewährten Exemptionen dem Ordinarius laut Regierungsentscheidung vorzulegen hätten, wenn sie dafür das Placetum erlangen wollten. — Concept.

140. 1782. Juli. 25. Wien. Abläße, welche die Päpste Benediktus XIV. und Klemens XIII. der Bruderschaft vom heiligen Bonifazius und Vitalis verliehen haben. — Kollationirte Abschrift.

141. 1782. August. 20. Wien. Verzeichniß aller Abläße, welche den Kirchen der Paulaner gewährt worden sind. — Kollationirte Abschrift.

142. 1782. August. 24. Wien. Die Paulaner bitten die niederösterreichische Regierung um das Placetum regium für mehrere Ablaßbreven. — Original.

143. 1782. Oktober. 10. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der niederösterreichischen Regierung über die Abläße der Paulaner und räth derselben, das Placetum regium zu ertheilen. — Concept.

144. 1782. Dezember. 17. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium übermittelt der k. k. Regierung den Bericht der Paulaner über den 3. Orden. — Concept.

145. 1782. Wien. Fassion der bei den Paulanern bestehenden Stiftungen. Summa: 127 Ämter, 4312 Messen. Kapitalien 104.963 Gulden, Interessen 4198 Gulden 31 Kr. — Original.

146. — Wien. Die Paulaner berichten über ihren Vermögensstand. Sie haben (die Stiftungskapitalien inbegriffen) ein Kapital von 103.472 Gulden. — Original.

147. — Wien. Fr. Stephan Hechenberger, Korrektor der Paulaner, berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß das Kloster ad ss. Angelos Custodes im Jahre 1626 von Kaiser Ferdinand II. gestiftet wurde, daß ferner das Kloster keinen Weltpriester in der Seelsorge verwende, und daß der Weltpriester Felix Jennetti täglich eine gestiftete heilige Messe in der Klosterkirche lese. — Original.

148. 1783. April. 24. Wien. Jurisdiktionsurkunde für P. Virgil Eninger. — Original.

149. 1783. Wien. Verzeichniß der 19 Fragen, die bei der Klostervisitation gestellt wurden. — Concept.

150. 1783. Verzeichniß von 40 Fragen, welche bei der Klostervisitation zu stellen sind. — Concept.

151. 1783. Verzeichniß der Paulaner im Kloster zu Wien (18 Patres, 3 Kleriker, 5 Laienbrüder). — Original.

152. 1783. Wien. P. Friedrich Forchtner, Korrektor bei den Paulanern, gibt die Unzukömmlichkeiten bekannt, welche bei der Klostervisitation abgestellt werden sollen. — Original.

153. 1783. Juli. 29. Wien. Protokoll, aufgenommen bei der Visitation des Paulanerklosters. — Original.

154. 1783. Juli. 29. Wien. Bericht über die vollzogene Visitation des Paulanerklosters, wobei alle Religiosen einzeln vernommen und befragt worden sind. — Original.

155. 1783. August. 31. Wien. Die k. k. Regierung erlaubt dem Korrektor P. Friedrich Forchtner, Reformen im Kloster einzuführen. — Original.

156. 1783. Oktober. 20. Wien. Die k. k. Regierung erlaubt den Paulanern ihre Oberen frei zu wählen, jedoch mit Berücksichtigung der darauf bezüglichen Landesgesetze. — Original.

157. 1783. Oktober. 23. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt den Paulanern mit, daß die k. k. Regierung ihnen erlaube, die Wahl der Oberen nach ihren Statuten vorzunehmen. — Concept.

158. 1784. April. 15. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Verlängerung der Jurisdiktion für P. Engelbert Schlaggenhauffer, Kooperator bei der Pfarre zu den heiligen Schutzengeln. — Original.

159. 1784. August. 6. Waizen. Erzbischof Christoph von Migazzi dispensirt provisorio modo die Paulaner zu Wien von dem Votum des Fastens. — Original.

160. 1785. Mai. 7. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Lambert Pflug. — Original.

161. 1785. Mai. 9. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Amadäus Schuppler. — Original.

162. 1785. Juli. 27. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Rainer Scheid erstattet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium Bericht über den Personalstand des Klosters. (Im Ganzen 19 Priester, wovon 8 als Kooperatoren verwendet werden.) Kleriker, Studenten und Kandidaten hat das Kloster nicht. — Original.

163. 1785. August. 27. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Prokop Ott. — Original.

164. 1786. Februar. 22. Prag. Zeugniß über die Jurisdiktionsprüfung des Paulaners P. Wendelin Langer. — Kollationirte Abschrift.

165. 1786. Juli. 18. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert den Korrektor der Paulaner auf, sich zu rechtfertigen, warum beim 40stündigen Gebete um 10 Uhr keine heilige Messe gelesen wurde. — Concept.

166. 1786. August. 9. Wien Ärztliches Zeugniß für P. Lambert. — Original.

167. 1786. August. 9. Wien. Ärztliches Zeugniß für P. Bartholomäus. — Original.

168. 1786. August. 9. Wien. Ärztliches Zeugniß für P. Dismas. — Original.

169. 1786. August. 12. Wien. Ärztliches Zeugniß für P. Ignaz Neu. — Original.

170. 1786. August. 12. Wien. Ärztliches Zeugniß für P. Modest Gast. — Original.

171. 1786. August. 14. Wien. Die Paulaner PP. Lambert, Bartholomäus, Dismas, Ignaz und Modest bitten das fürsterzbischöfliche Konsistorium wegen Kränklichkeit von dem wechselweisen Messelesen und anderen kirchlichen Verrichtungen ausgenommen zu werden. — Original.

172. 1786. August. 28. Wien. Dieselben Bittsteller ersuchen die Regierung wegen ihres Alters und ihrer Kränklichkeit von dem späten Messelesen befreit zu werden. — Original.

173. 1786. September. 7. Wien. Der Arzt Dr. Kollweg bestätigt auf's Neue seine ausgefertigten 5 ärztlichen Zeugnisse für die genannten Paulaner. — Original.

174. 1787. April. 30. Wien. P. Virgil Eninger bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Verlängerung seiner Jurisdiktion. — Original.

175. 1787. August. 24. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Friedrich Forchtner zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß die Jurisdiktion des P. Virgil Eninger bereits erloschen sei, derselbe sich aber einer Prüfung nicht unterziehen wolle, da er das Universal-Examen bestanden habe. — Original. In dorso: Wird jurisdiktionirt bis 1. Mai 1788, dann hat er sich der Prüfung zu unterziehen.

176. 1788. Jänner. 3. Wien. Der Provinzial der Paulaner P. Rainer Scheid zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Wahl des P. Friedrich Forchtner zum Lokaloberen an. — Original.

177. 1788. April. 1. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Friedrich Forchtner gibt ein Verzeichniß aller Konventspriester mit Bemerkungen über die Tauglichkeit derselben zur Seelsorge. (18 Priester, davon 9 tauglich zur Seelsorge. Zwei sind bereits Feldkapläne.) — Original.

178. 1788. Juni. 8. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Friedrich Forchtner bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Virgil Eninger, welcher die Prüfung abgelegt hat. — Original.

179. 1788. Juli. 6. Wien. P. Lambert Pflug, Vikar des Konventes der Paulaner, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Virgil Eninger. — Original.

180. 1788. Dezember. 15. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Wendelin Langer. — Original.

181. 1788. Dezember. 15. Wien. Der Expaulaner Philipp Fontin aus dem aufgehobenen Kloster zu Theilheim in Oberösterreich bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um eine erledigte Stelle im allgemeinen Spitale zu Wien. — Original.

182. 1790. Oktober. 4. Wien. Zeugniß für den Paulaner P. Wendelin Langer über die Prüfung aus der Moral. — Original.

183. 1790. Dezember. 9. Wien. Die k. k. Regierung zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß es bei der Verordnung für die Wahl der Klosteroberen zu verbleiben habe; ein Abgeordneter des Konsistoriums habe der Korrektorswahl bei den Paulanern beizuwohnen und Untaugliche auszuschließen. — Original.

184. — Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befiehlt dem Korrektor der Paulaner die Unordnungen im Kloster abzustellen. — Concept.

185. 1791. April. 13. Wien. Der Korrektor P. Johann Nep. Wustel berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß P. Modest Gast trotz seiner Entschuldigung geeignet wäre, die katechetischen Vorlesungen zu hören. — Original.

186. 1791. April. 13. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beantragt bei der Regierung, daß dem Paulaner P. Modest Gast aufgetragen werde, die katechetischen Vorlesungen zu besuchen. — Original. In dorso: Dieser und alle nicht beschäftigten Paulaner sind zu veranlassen den katechetischen Kurs zu hören.

187. 1791. Mai. 4. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Johann Nep. Wustel zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß P. Dominik Baltus seine Anstellung mit dem P. Wendelin Langer, welcher Kooperator zu Asparn an der Donau ist, vertauschen wolle, was aber nicht zu gestatten sei. — Original.

188. 1791. Mai. 4. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Johann Nep. Wustel berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium über die Ausschreitungen des P. Anton Peyerl. — Original.

189. 1791. Mai. 11. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Johann Nep. Wustel berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß P. Anton Peyerl die über ihn verhängte Strafe eines dreitägigen Arrestes nicht annehme. — Original.

190. 1791. Mai. 13. Wien. Sechs Paulaner bezeugen das pflichtwidrige Betragen des P. Anton Peyerl gegen P. Ignaz Neu. — Original.

191. 1791. Mai. 18. Wien. Der Korrektor der Paulaner berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß P. Anton Peyerl die ihm aufgetragene Abbitte geleistet habe. — Original.

192. 1791. Oktober. 10. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Modest Gast. — Original.

193. 1791. Oktober. 10. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktions-Erneuerung für P. Bartholomäus Denner. — Original.

194. 1792. Jänner. 20. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Verlängerung der Jurisdiktion für P. Wendelin Langer. — Original.

195. 1792. Oktober. 31. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Erneuerung der Jurisdiktion für P. Ignaz Neu. — Original.

196. 1793. Juli. 3. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Johann Nep. Wustel berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium über die Fähigkeit und Tauglichkeit der einzelnen Paulanerpriester für die Seelsorge. — Original. In dorso: PP. Virgil und Anton haben behufs Prüfung beim Konsistorium zu erscheinen und es wird bestimmt: P. Virgil Eninger kommt als Kooperator nach Furth; P. Anton Peyerl als Seelsorgergehilfe nach Wilfersdorf.

197. 1793. Juli. 15. Wien. Zeugniß über die Prüfung aus der Moraltheologie für P. Wendelin Langer. — Original.

198. 1793. September. 11. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Johann Nep. Wustel gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Erklärung ab, daß der Konvent die Klingerau'sche Messenstiftung annehmen könne. — Original.

199. 1793. September. 11. Wien. Summarische Übersicht über die bei den PP. Paulanern gestifteten Messen. Anzahl der Messen 4208. Anzahl der Priester 14, welche jährlich 5110 heilige Messen persolviren können. — Original.

200. 1793. September. 13. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium zeigt der k. k. Landesregierung an, daß die Paulaner die Klingerau'sche Messenstiftung mit 64 jährlichen Messen noch annehmen können. Kapital 1300 Gulden. — a) Original; b) Concept.

201. 1793. Oktober. 19. Wien. Die k. k. Landesregierung übermittelt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Weisungen, wie die Paulaner die Klingerau'sche Stiftung zu errichten haben. — Original.

202. 1794. April. 9. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Johann Nep. Wustel verklagt den P. Wendelin Langer beim fürsterzbischöflichen Konsistorium, weil er die geistlichen Verrichtungen nicht ordentlich vollziehe und die Hausordnung schlecht beachte. — Original. In dorso: Beide werden vorgeladen.

203. — Der Weihbischof frägt bei der fürsterzbischöflichen Kanzlei an, warum einem Priester (Name unbekannt) die Jurisdiktion nur auf ein halbes Jahr gegeben wird? — Original.

204. 1795. Dezember. 16. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium trägt dem Pfarrer bei der Kirche zu den heiligen Schutzengeln Franz Kantes und dem Korrektor der Paulaner P. Johann Nep. Wustel auf, Zucht und Ordnung unter den Paulanern zu halten, da die k. k. Regierung Klagen erhoben habe. — Concept.

205. 1795. Dezember. 22. Wien. Der Korrektor der Paulaner P. Johann Nep. Wustel erstattet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium Bericht über die vorgekommenen Unordnungen im Kloster. — Original. In dorso: In Zukunft wird der Korrektor für solche Unordnungen zur Verantwortung gezogen werden.

206. — Wien. Ein Frater des Klosters zeigt dem Direktor der fürsterzbischöflichen Kanzlei mehrfache Unordnungen, die im Paulanerkloster vorkommen, an. — Original.

207. — Wien. Der Direktor der fürsterzbischöflichen Kanzlei übersendet obiges Schreiben dem Weihbischofe und beantragt, das Paulanerkloster zu visitiren. — Original. In dorso: Der Weihbischof beauftragt den Kanzleidirektor diese Sache mit von Fröhlich persönlich zu untersuchen.

208. 1796. April. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beantragt bei der niederösterreichischen Landesregierung, daß die Korrektorsstelle im Paulanerkloster bald besetzt werde. Der P. Johann Nep. Wustel ist auf die Pfarre Fallbach befördert worden. Es sind noch 16 Religiosen im Kloster. — Concept.

209. 1796. September. 8. Wien. P. Friedrich Forchtner, Administrator des aufgelassenen Paulanerklosters auf der Wieden, berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß bei Aufhebung des Klosters alle Urkunden der k. k. niederösterreichischen Regierung eingehändigt wurden. — Original.

210. 1796. September. 10. Wien. Die niederösterreichische Regierung berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß die Paulaner P. Engelbert, P. Dominik und P. Joseph nicht auf dem Lande als Seelsorger verwendet werden dürfen. Bei der Paulanerpfarre sind 4 Kooperatoren mit 250 Gulden Gehalt anzustellen. Das Paulanerkloster wird mit 16. September als aufgelassen angesehen. — Original.

211. 1796. September. 16. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium schlägt der Regierung vor, da jetzt Mangel an tauglichen Kooperatoren sei, daß die Paulaner vorläufig die Seelsorge bei der Pfarre zu den heiligen Schutzengeln versehen mögen. Der Pfarrer soll auf die Paulanerkooperatoren ein wachsames Auge haben. — Zwei Concepte.

212. 1796. September. 27. Wien. Der Paulaner P. Lambert Pflug bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium wegen seines Alters (75 Jahre) zu seinem Bruder, dem Lokalkaplan Johann Nep. Pflug in Wopfing, ziehen zu dürfen. — Original.

213. 1796. Oktober. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert den P. Friedrich Forchtner als letzten Klosterverweser auf, darüber zu berichten, ob die Stiftmessen persolvirt worden sind. — a) Original; b) Concept.

214. 1796. Oktober. 8. Breitenfurth. Der Expaulaner P. Basil Müller bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, ihm behilflich zu sein, daß er die volle Pension erhalte. — Original.

215. 1796. Oktober. 12. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beantragt bei der niederösterreichischen Regierung, daß P. Basil Müller, Expaulaner, die volle Pension bekomme. — Concept.

216. 1796. Oktober. 19. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beauftragt den Lokalkaplan zu Breitenfurth zu berichten, ob es wahr sei, daß sich der Kooperator P. Basil Müller oft von der Pfarre entferne und in Wien aufhalte. — Concept.

217. 1796. November. 9. Furth. Der Expaulaner P. Virgil Eninger, Kooperator in Furth, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß ihm seine Klosterpension gewährt werde. — Original.

218. 1796. November. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beantragt, daß der Expaulaner P. Virgil Eninger seinen Mitbrüdern betreffs der Pension gleichgestellt werde. — Concept.

219. 1796. November. 10. Wien. Der Pfarrer der Kirche zu den Schutzengeln Franz Kantes befürwortet, daß der Expaulaner P. Wendelin Langer zur Aushilfe auf dem Lande verwendet werden möge. — Original.

220. 1796. November. 12. Wien. Verzeichniß der zum Religionsfonds eingezogenen Stiftmessen aus dem Paulanerkloster auf der Wieden, ausgefertigt von der k. k. Staats-Hauptbuchhaltung. Summe: 1627 Messen. — Original.

221. 1796. November. 23. Wien. Der Pfarrer Franz Kantes bezeichnet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den P. Dominik Baldus als zur Aushilfe bei der Pfarre Altlerchenfeld tauglich. — Original. In dorso: Der P. Dominik ist in Altlerchenfeld anzustellen.

222. 1796. Dezember. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erkundigt sich bei dem Pfarrer zu den heiligen Schutzengeln, ob nicht ein Paulaner dem kränklichen Pfarrer in Ottakring Aushilfe leisten könnte. — Concept.

223. 1796. Dezember. 23. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verwendet sich bei der k. k. Landesregierung, daß der Expaulaner P. Anton Peyerl seine Pension per 300 Gulden, respektive eine Zulage zu seinem Kooperatorengehalt per 100 Gulden erhalte. — Concept.

224. 1797. Jänner. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium zeigt der k. k. Regierung an, daß der Expaulaner P. Modest Gast, Kooperator auf der Wieden, am 30. Dezember v. J. gestorben sei. — Concept.

225. 1797. Jänner. 31. Wien. Anzeige an die niederösterreichische Landesregierung, daß der Expaulaner P. Bartholomäus Denner auf der Wieden am 8. d. M. gestorben sei. — Concept.

226. 1797. Februar. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium äußert sich der k. k. Regierung gegenüber betreffs der Persolvirung der Stiftungen, die bei den Paulanern bestanden haben. — Concept.

227. 1797. Februar. 23. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befürwortet, daß die k. k. Regierung dem Expaulaner P. Prokop Otto, welcher ein Beneficium simplex in der k. k. Ingenieur-Akademie besitzt, die volle Pension geben wolle. — Concept.

228. 1797. März. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium stellt an die k. k. Regierung das Ersuchen, in die Bulle Benedikt XIV., welche alle Stiftungen der Paulaner, die über 50 Jahre alt sind, reducirt hat, Einsicht nehmen zu dürfen. — Concept.

229. 1797. März. 4. Wien. Die k. k. Regierung eröffnet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß das Ansuchen des Pfarrers Franz Kantes auf der Wieden, den Gottesdienst wie bisher zu halten, nicht gewährt werden kann. Der Gottesdienst ist so zu halten wie in den übrigen Vorstadt-Pfarrkirchen. — Original.

230. 1797. März. 11. Wien. Die k. k. Landesregierung übermittelt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Bulle Papst Benedikt XIV. hinsichtlich der Stiftungen der Paulaner. — Original.

231. 1797. März. 18. Wien. Die niederösterreichische Regierung gewährt den Expaulanern Basil Müller, Hilfspriester in Breitenfurth, Virgil Eninger, Hilfspriester in Furth, und Anton Peyerl, Kooperator in Simmering, die vollständige Pension per 300 Gulden und Vestiariumsbeitrag von 100 Gulden, und erkundigt sich, ob der Expaulaner P. Prokop Otto sein Ordenskleid bis zur Aufhebung des Klosters beibehalten habe. — Original.

232. 1797. März. 23. Wien. Konstitution des Papstes Benedikt XIV. vom 30. August 1749, wodurch alle Messenstiftungen der Paulaner, die über 50 Jahre alt sind, reducirt werden auf ein Requiem. — Kollationirte Abschrift.

233. 1797. März. 29. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befragt den Pfarrer Franz Kantes auf der Wieden, wann der Expaulaner P. Prokop Otto sein Ordenskleid abgelegt habe. — Original.

234. 1797. Mai. 16. Wopfing. Der Lokalkaplan von Wopfing, Johann Nep. Pflug, berichtet, daß sein Bruder, der Expaulaner P. Lambert, am 15. Mai gestorben sei und bittet als Erbe um die restliche Pension. — Original.

235. 1797. Mai. 22. Schloß Guttenbrunn bei Baden. Der Verwalter von Guttenbrunn berichtet dem Pfarrer in Simmering, daß der gewesene Kooperator P. Anton Peyerl am 20. Mai dort gestorben sei. — Original.

236. 1797. Mai. 23. Wien. Anzeige an die k. k. Regierung, daß der Expaulaner P. Lambert Pflug zu Wopfing gestorben sei. — Concept.

237. 1797. Juli. 4. Wien. Anzeige an die k. k. Landesregierung, daß der Expaulaner P. Anton Peyerl gestorben sei. — Concept.

238. 1797. Juli. 4. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium zeigt der k. k. niederösterreichischen Landesregierung an, daß die Pension für den nunmehr verstorbenen Expaulaner P. Anton Peyerl einzustellen sei. — Original.

239. 1797. Juli. 18. Wien. Die k. k. Landesregierung verlangt zu wissen, ob P. Anton Peyerl vom Tage, wo ihn der Schlag gerührt, das ist 1. vom April 1797 bis zu seinem Tode vom Pfarrer zu Simmering einen Gehalt bekommen habe. — Original.

240. 1797. Juli. 24. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt der k. k. Regierung mit daß P. Anton Peyerl vom Pfarrer von Simmering nur bis zum letzten März den Gehalt bezogen, und zwar 130 Gulden jährlich. — Concept.

241. 1797. September. 18. Wien. Der Pfarrer auf der Wieden Franz Kantes berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium über die Eröffnung der Paulanergruft. — Original.

242. 1799. Dezember. 2. Wien. Anzeige, daß der Expaulaner Franz Schmidt am 18. November l. J. auf der Wieden gestorben sei. — Concept.

243. 1802. Juli. 18. Wien. Stiftbrief der Maria Barbara von Klingerau'schen Stiftung auf 64 heilige Messen. Kapital 1300 Gulden. — Original.

244. 1802. Juli. 19. Wien. Die niederösterreichische Regierung übersendet dem Konsistorium ein Exemplar des Klingerau'schen Stiftungsbriefes. — Original.

245. 1803. August. 19. Wien. Der Direktor der fürsterzbischöflichen Kanzlei fragt beim Pfarrer auf der Wieden an, ob der Expaulaner P. Joseph Ranner in der Pfarrkirche Messe lese. — Original.

246. 1803. August. 20. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der k. k. Regierung, daß der Expaulaner P. Joseph Ranner bis jetzt noch die Messe lesen könne. — Concept.

247. 1803. August. 26. Wien. Der Expaulaner P. Joseph Ranner wird mit seinem Ansuchen um Erhöhung der Pension von der k. k. Regierung abgewiesen. — Original.

248. 1803. November. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der k. k. Regierung, daß das Priester-Krankeninstitut den Expaulaner P. Dismas Hummel nicht mehr um 400 Gulden verpflegen könne, daß sich aber der Prior der barmherzigen Brüder dazu bereit erklärt habe. — Concept.

249. 1803. November. 12. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung ist einverstanden, daß der kranke Expaulaner in die Pflege der barmherzigen Brüder komme. — Original.

250. 1803. November. 26. Wien. Die k. k. Landesregierung entscheidet, daß der kranke Expaulaner P. Dismas im Priester-Krankeninstitut verbleibe, weil er jetzt auch dort mit der Pension von 400 Gulden verpflegt werde. — Original.

251. 1803. Dezember. 3. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der k. k. Regierung daß P. Dismas von dem Direktor des Krankeninstitutes dem Prior der barmherzigen Brüder nicht übergeben worden ist. — Concept.

252. 1803. Dezember. 10. Wien. Die k. k. Landesregierung weist den Direktor des Priester-Krankeninstitutes an, dem Prior der barmherzigen Brüder seine Auslage von 2 Gulden aus der Pension des P. Dismas zu vergüten. — Original.

253. 1803. Dezember. 12. Wien. Der Pfarrer zu den heiligen Schutzengeln erstattet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium Bericht, daß der Expaulaner P. Joseph Ranner wegen Krankheit niemals vom Messelesen abgehalten worden ist. — Original.

254. 1803. Dezember. 17. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beantragt bei der niederösterreichischen Landesregierung, daß der Expaulaner Joseph Ranner mit seinem Ansuchen auf Erhöhung seiner Pension von 350 Gulden abgewiesen werde. — Concept.

255. 1803. Dezember. 23. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium macht dem Prior der barmherzigen Brüder die Entscheidung der k. k. Landesregierung bezüglich des Expaulaners Dismas Hummel bekannt, welcher im Priester-Krankeninstitut verbleiben dürfe. — Concept.

256. 1804. Februar. 11. Wien. Die k. k. niederösterreichische Landesregierung entscheidet, daß der Expaulaner Joseph Ranner mit seinem Ansuchen auf Erhöhung seiner Pension abzuweisen sei. — Original.

257. 1804. März. 24. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium zeigt der k. k. Landesregierung an, daß der pensionirte Expaulaner Joseph Ranner am 21. März gestorben sei. — Concept.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Der heilige Franz de Paula, geboren am 27. März 1416 in dem Städtchen Paula im Neapolitanischen, trat schon in seinem 13. Lebensjahre in den Orden des heiligen Franziskus. Er unternahm in seiner Jugend eine Pilgerreise nach Assisi und nahm sodann seinen Aufenthalt in einer dunklen Höhle. Der Ruf außerordentlicher Selbstverläugnung führte ihm eine große Anzahl von Schülern zu, für welche er im Laufe der Zeit eine eigene Ordensregel verfaßte.

Den drei gewöhnlichen Gelöbnissen fügte Franz de Paula noch ein viertes hinzu und zwar das, sich lebenslang nicht nur aller Fleischspeisen zu enthalten, sondern auch bezüglich der Fastenspeisen sich allerlei Einschränkungen aufzuerlegen. So sollte demnach diese Klosterregel noch strenger sein als die des heiligen Franz von Assisi. Die neue Regel wurde von den Päpsten gutgeheißen. Franz de Paula starb am 2. April 1507. Beständige Enthaltsamkeit und Demuth sollte das Kennzeichen seiner Ordensgenossen sein. Er nannte sie zum Unterschiede von den minderen Brüdern (Minoriten) die Mindesten (Minimi, Minimiten). Sonst wurden sie auch die Brüder des heiligen Franz de Paula oder kurzweg die Paulaner genannt. Sie sind zu unterscheiden von den Paulinern, welche sich nach dem heiligen Paulus dem Einsiedler so nannten.

Die Paulaner verbreiteten sich in Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, Burgund und von da nach Österreich. Außer dem Kloster in Wien hatten sie noch solche in Oberösterreich, Böhmen, Mähren 2c. In Wien verschaffte ihnen Aufnahme die Bemühung des Fr. Sebastian Tricornotus. Derselbe, aus Burgund gebürtig, empfahl seinen Orden dem Kardinal Klesel. (Reg. Nr. 3.) Der Kardinal Klesel, Bischof von Wien, welcher damals in Rom weilte, sträubte sich, die Paulaner in Wien aufzunehmen, weil er fürchtete, daß die vielen Mendikantenklöster in der verarmten Stadt nicht werden bestehen können. Er stützte sich dabei auf eine Bulle Klemens VIII., welche verbietet, Niederlassungen der Mendikantenorden zu gestatten, wenn nicht für ihren Unterhalt gesorgt ist. Indessen hatten sich aber die Paulaner an den Kaiser Ferdinand II. gewendet, der ihnen die Niederlassung in Wien im Jahre 1625 gestattete (Reg. Nr. 10).

Die Paulaner machten sich nun daran, ein passendes Haus zu erwerben und ein Kloster zu bauen. Kardinal Klesel, welcher von der Entscheidung des Kaisers noch nichts wußte, gab seinem Official den Befehl, den Fr. Sebastian Tricornotus und seine Genossen zu suspendiren, weil sie ohne seine Einwilligung in seiner Diöcese ein Kloster gründen wollten. Als aber Kardinal Klesel erfahren, daß der Kaiser ihre Niederlassung begünstige, gab er seine Einwilligung im Jahre 1626. (Reg. Nr. 15.) Bald darauf haben die Paulaner ihr Haus vor dem Kärnthnerthore auf der Wieden bezogen und am 26. Juni 1629 stellte ihnen Kaiser Ferdinand II. den Stiftungsbrief aus. Er führe sie, wie er sagte, in Wien ein, weil sie ihm von verschiedenen Fürsten empfohlen wurden, ferner, weil er hoffe, daß sie zur Ausrottung der Häresie in Wien beitragen werden und weil sie ein Leben der Demuth und Armuth führen.

Der Kaiser gab zur Gründung 1000 Gulden. Weitere 4000 Gulden sollten sie erhalten aus der kaiserlichen Hofkammer; außerdem stiftete er eine heilige Messe für das kaiserliche Haus mit 300 Gulden Kapital und gab ihnen die Erlaubniß für ihren Unterhalt Almosen zu sammeln. Sie sollen nach ihrer Regel gewissenhaft leben, das Chorgebet pünktlich verrichten, predigen und die heiligen Sakramente spenden und zur Bekehrung der Irrenden beitragen. Den Grundstein zur Klosterkirche hat der Kaiser selbst gelegt und zwar „in honorem Dei Omnipotentis, B. Virginis Mariae, b. Francisci de Paula et SS. Angelorum Custodum“. (Reg. Nr. 17.)

Der Vorsteher des Hauses wurde Korrektor genannt und sollte alle Jahre gewählt werden; der ganzen Ordensprovinz stand der Provinzial vor.

Die Niederlassung war gegründet, aber es fehlte noch sehr viel zur Vollendung der Kirche und des Klosters, die Thürme waren nicht ausgebaut, die Einfriedung des Klosters mangelhaft (Reg. Nr. 27). Doch die Paulaner besaßen noch ein Haus mit einem Garten in der Vorstadt St. Ulrich, und zwar neben dem Kloster der Kapuziner. Dieses Haus wollten die Paulaner verkaufen, weil der Besitz desselben ohnedieß unsicher war, da es bei Kriegszeiten der Zerstörung leicht ausgesetzt war. Im Jahre 1656 wurde der Verkauf bewilligt und da der erste Käufer Graf Kurz seinen Vertrag (Reg. Nr. 22) nicht mehr halten wollte, so wurde es der Margaretha von Trautsohn um 4500 Gulden verkauft (Reg. Nr. 30—33).

Die Paulaner haben sich durch die genaue Beobachtung ihrer strengen Regel, sowie durch ihren Eifer und ihre Tüchtigkeit in der Seelsorge bald das Vertrauen der Bevölkerung erworben, wie dies die vielen Stiftungen, die dem Kloster zugewendet wurden, zur Genüge zeigen. Es sind oft ganz bedeutende Beiträge gewesen, die theils aus adeligen, theils aus bürgerlichen Kreisen dem Kloster zugeflossen sind. Es sei z. B. verwiesen auf die großartige Stiftung der Elisabeth von Burgern im Jahre 1741, welche ein Kapital von mehr als 23.000 Gulden auf Stiftungen bei den Paulanern vermacht hat (Reg. Nr. 98). Sehr häufig findet sich in den Stiftungsbriefen die Formel: „aus sonderbar, gegen den heiligen Vatter Franziscum de Paula gepflogenen Andachts-Eyfer und dessen Orden getragener Affektion". Gegen 80 Stiftbriefe, von welchen viele auf wöchentliche Messen lauten, bekunden, daß die Paulaner mit Stiftungen reichlich bedacht worden waren.

Mit den Stiftungen bei den Paulanern hat es aber eine eigene Bewandtniß. Nach ihrer Regel sollen sie entweder gar keine Messenstiftung oder doch nur Verpflichtungen auf 50 Jahre übernehmen. Es heißt nämlich in der Ordensregel c. 4. n. 15: „ad nullas missas nec ad quaecunque suffragia se obligent ipsi Fratres nisi tantum in genere seu sub generalitate suffragiorum Ordinis aut solum pro quinquaginta annis vel citra". Wegen ihrer Armuth erlaubten die Päpste die Annahme von Stiftungen, aber nur mit der Verpflichtung auf 50 Jahre. So Alexander VII. und Klemens XI. Dieses Privilegium, daß nämlich die Stiftungen der Paulaner nur durch 50 Jahre verpflichten, hat Papst Benedikt XIV. feierlich bestätiget in der Konstitution vom 30. August 1749, wo es unter anderem heißt: „indulgemus, quod omnia onera perpetua adimpleri debeant per quinquaginta annos in specie a die susceptionis computandos et deinde in genere adimpleri valeant . . .". Und er bestimmt, daß für alle wie immer lautenden Verpflichtungen, wenn auch nur auf einem altare privilegiatum erfüllbar, Genüge geleistet werde durch ein jährliches feierliches Requiem. Dieses Privilegium kommt einer Reduktion der Stiftungen gleich (Reg. Nr. 232). Als das Kloster aufgelassen wurde, machte auch der Religionsfonds von diesem Privilegium Gebrauch (Reg. Nr. 220).

Der Gottesdienst mag von den Paulanern sehr feierlich gehalten und auch fleißig besucht worden sein, denn wir finden Stiftungen auf viele musikalische Ämter, auf Litaneien, auf den Rosenkranz, auf Allerseelen-Andachten, auf Aussetzung des hochwürdigsten Gutes u. s. w.

Von kirchlichen Bruderschaften bestanden bei den Paulanern

a) die Schutzengel-Bruderschaft, welche schon 1633 gegründet wurde und den Zweck hatte, die heiligen Schutzengel besonders zu verehren. Dieselben waren zugleich die Patrone der Kirche (Reg. Nr. 18).

b) Die Bruderschaft in hon. ss. Bonifacii et Vitalis, welche die Werke der Frömmigkeit und christlichen Nächstenliebe fördern sollte.

c) Der 3. Orden des heiligen Franziscus de Paula, ähnlich wie der 3. Orden des heiligen Franz von Assisi. In den Akten werden uns einige Personen als Mitglieder dieses Ordens genannt. Auch der heilige Franz von Sales soll dem 3. Orden des heiligen Franz de Paula angehört haben, deshalb wurde er in dieser Kirche auch besonders verehrt.

d) Die Bruderschaft der Chordigeri, d. i. jener, die das Cingulum des heiligen Franziscus de Paula tragen, ohne daß sie Mitglieder des 3. Ordens sind. Auch diese konnten vollkommene Abläße gewinnen am Tage des Empfanges des Cingulums, in der Todesstunde und am Feste des heiligen Ordensstifters (Reg. Nr. 109).

Wie aus den oben registrirten Akten hervorgeht, wurde die Kirche der Paulaner zu Ehren der heiligen Schutzengel geweiht; ferner wird noch erwähnt eine Lorettokapelle, eine Margarethenkapelle, eine Kapelle zu Ehren des heiligen Franz de Paula, eine solche zu Ehren der vierzehn Nothhelfer und eine Krankenkapelle.

Als zu Ende des vorigen Jahrhundertes der dritte Theil der Klöster in Österreich aufgehoben wurde, traf dieses Schicksal auch die Paulanerklöster. Das Paulanerkloster auf der Wieden entgieng zwar vorläufig diesem Schlage, weil die Klosterkirche tauglich befunden wurde, in eine Pfarrkirche umgewandelt zu werden und die Paulaner Seelsorgsdienste leisteten. Die Ordensdisciplin war seit einiger Zeit etwas gelockert, aber doch nicht trostlos, wie die Visitation, bei welcher jeder Religiose separat verhört wurde, ergab. Der Visitationsbericht gibt folgenden Befund: 1. Die Regel wird im allgemeinen beobachtet, die Betrachtung geübt, die geistlichen Übungen gehalten. — 2. Die nothwendige Kleidung und Kost wird gereicht. — 3. Es sind keine wesentlichen Mängel und Ärgernisse vorhanden. — 4. Die k. k. Dekrete in publico-ecclesiasticis werden vorgelesen und 5. auch genau beobachtet. — 6. Es ist kein Kerker, auch keine Korrektionszelle vorhanden. 7. „Daß keine Meßstipendien außer Land verschicket, keine fremde Missalia und Brevier aus fremden Ländern eingeführt, keine Sammlung mehr vorgenommen, kein Zusammenhang mit dem P. General mehr unterhalten, keine Clerici vor erhaltener Priesterweihe nach Hungarn geschickt werden." — 8. „Daß die lectiones in officiis s. Gregorii VII. et Benonis mit Papier überzogen werden." — 9. „Daß es keine Wahnwitzige in diesem Konvent gebe." — 10. Alle Religiosen sind mit ihrem Berufe zufrieden.

Als Gebrechen wurde aufgeführt, daß der Chor öfter schlecht besucht werde; daß einige jüngere Priester sich unehrerbietig gegen die älteren benehmen, auch öfters ohne Erlaubniß ausgehen; daß die Zimmer bei der Pforte wegen seelsorgerlicher Angelegenheiten auch von Frauen betreten werden müssen und daß das vorgeschriebene Lehrbuch des Kirchenrechtes noch nicht eingeführt sei.

Es werden dann Vorschläge zur Reform gemacht, und aufgetragen, daß diese Übelstände beseitigt werden; auch solle der Korrektor nicht alle Jahre, sondern nur alle drei Jahre gewählt werden, um Auslagen zu ersparen; die Extraspeisen für die Lektoren sollen abgeschafft werden und weil manche Priester über schlechte Kost geklagt haben, soll der gemeinsame Tisch verbessert werden. Von der Einführung der Fleischspeisen soll abgesehen werden, weil die Paulaner durch ein Votum zum Fasten verbunden sind (Reg. Nr. 154).

Dieselben Beschwerdepunkte, welche der Visitator gefunden, hat der damalige Korrektor P. Friedrich Forchtner fast alle auch angeführt und das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Abhilfe gebeten.

Es waren im Jahre 1783 noch 26 Religiosen im Paulanerkloster, davon waren 18 Priester, 2 Diakone, 1 Kleriker und 5 Laienbrüder. Ihrem Geburtsorte nach waren 9 aus Wien. 8 Priester waren Kooperatoren, 2 waren Beichtväter, 2 Lektoren, ferner 1 Sakristeidirektor, 1 Prokurator, 2 Definitoren der Provinz, der Korrektor und der Provinzial.

Im Jahre 1784 wird ein Weltpriester, Franz Kantes, als Pfarrer zu den heiligen Schutzengeln genannt, während die Paulaner als Kooperatoren bei der Pfarre blieben. Anfänglich waren 8 Kooperatoren, später, und zwar im Jahre 1790, als die Paulanerpfarre verkleinert wurde, fand man einige entbehrlich (Reg. Nr. 213). Dieser Umstand, daß einige Paulaner als Kooperatoren bei der Pfarre angestellt wurden, trug nicht zur Aufrechthaltung der Ordensdisciplin bei, da diese vielfach von dem Klostervorsteher unabhängig wurden.

Es war schon in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre vorauszusehen, daß das Paulanerkloster aussterben werde. Es traten keine Kandidaten mehr ein, die jüngeren Priester bewarben sich um Seelsorgsposten außer dem Kloster. Im Jahre 1788 verfaßte der Korrektor P. Friedrich Forchtner für die Regierung ein Verzeichniß aller Paulaner und bezeichnete die für die Seelsorge am Lande tauglichen Priester. Von den 18 Priestern hielt er 9 für tauglich, die 2 jüngsten waren bereits als Feldkapläne angestellt (Reg. Nr. 177). Im Jahre 1791 finden wir den P. Wendelin

Langer als Kooperator zu Asparn an der Donau (Reg. Nr. 187). Im Jahre 1793 sind 5 Paulaner-priester in der Landseelsorge (Reg. Nr. 199).

Das fürsterzbischöfliche Konsistorium war bestrebt durch wiederholte Weisungen im Paulanerkloster Ordnung zu schaffen. Dasselbe trug dem Korrektor auf (Reg. Nr. 184), die Unzukömmlichkeiten im Kloster zu beseitigen und die Streitigkeiten zwischen Oberen und Untergebenen beizulegen. Es solle die tägliche Betrachtung geübt werden, die anderen geistlichen Übungen nicht vernachlässigt und der Unterschied zwischen Kooperatoren und den übrigen Priestern in Bezug auf die klösterlichen Verpflichtungen aufgehoben werden. Die Patres sollen nicht so oft ausgehen und den Verkehr mit Laien beschränken, vor allen mit Frauenspersonen. Sie sollen nicht im Speisesaale zur außergewöhnlichen Stunde zusammenkommen; fleißig im Beichtstuhle aushelfen; keiner soll über Tisch ohne Erlaubniß des Oberen ausbleiben. Die Geistlichen sollen nicht in die Zimmer der weltlichen Hausleute gehen. Ein Laienbruder soll als Pförtner aufgestellt werden, welcher die ausgehenden Priester dem Oberen anzuzeigen hat u. s. w.

Doch die Unordnungen hörten nicht auf. Nach Einschreiten des fürsterzbischöflichen Konsistoriums wurden die Schuldigen zwar bestraft, aber die Verhältnisse im Paulanerkloster wurden auch der Regierung bekannt und weil man kein Mittel kannte, um dieselben zu verbessern, mochte sie den Entschluß gefaßt haben, das Kloster, welches schon im Aussterben war, ganz aufzulassen. Als der letzte Vorsteher (Korrektor) P. Johann Nep. Wustel die Pfarre Fallbach erhalten hatte (Reg. Nr. 208), gab die Regierung nicht mehr zu, daß ein neuer Korrektor gewählt werde. Es wurde nur ein Administrator bestellt, P. Friedrich Forchtner, und die Vorbereitung zur Aufhebung des Klosters getroffen.

Es waren im Frühjahre 1796 noch 16 Religiosen im Kloster, davon waren 5 auswärts angestellt, und zwar: P. Anton Peyerl als Kooperator in Simmering, P. Virgil Eninger als Kooperator zu Furth, P. Basil Müller als Kooperator in Breitenfurth, P. Prokop Otto als Benefiziat in der k. k. Ingenieur-Akademie im Theresianum und P. Kanut Quacza als Feldkaplan (Reg. Nr. 208). Die Urkunden, Stiftsbriefe 2c. wurden von der k. k. Regierung den Paulanern abgenommen und endlich mit Dekret vom 10. September 1796 der 16. September desselben Jahres als Termin bestimmt, mit welchem das Paulanerkloster als aufgelassen anzusehen ist. Die Paulanerpriester wurden mit 300 Gulden pensionirt. Sie sollten auch an der Paulanerpfarre nicht mehr als Kooperatoren Dienste leisten, sondern nur als Aushilfspriester und es sollten 4 Kooperatoren dafür aus dem Religionsfonde mit 250 Gulden Gehalt angestellt werden (Reg. Nr. 210).

Das fürsterzbischöfliche Konsistorium aber stellte den Antrag, daß die Paulaner noch einige Zeit Kooperatorendienste in der Pfarrkirche zu den Schutzengeln auf der Wieden versehen, bis dem Mangel an tauglichen Seelsorgspriestern abgeholfen sei, daß ferner die Paulanerkooperatoren dem Pfarrer ganz unterstehen sollen. Es spricht zugleich die Hoffnung aus, daß dieser die Ordnung unter ihnen aufrecht erhalten werde (Reg. Nr. 211).

Die Vorsteher des Klosters, Korrektoren genannt, wurden bis zum Jahre 1783 alljährlich gewählt, und zwar durch die Mehrheit aller Stimmen im Konvente (Reg. Nr. 176). In den Akten werden folgende Korrektoren erwähnt, von welchen einige öfters dieses Amt bekleideten:

1629 Sebastian Tricornotus;
1640 Michael Forster;
1650 Petrus Wycht;
1651 Johann Georg Troy;
1665 Martin Stöberl;
1670 Joachim Reiser;
1672 Franz Perger;
1681 Tobias Eckhart;
1685 Joseph Hoffer;
1687 Gregor Eckhart;
1689 Franz Schweiger;
1691 Augustin Eck;

*

1706 Felix Klain;
1717 Roman Priestersperger;
1719 Wolfgang Gruber;
1721 Daniel Machmayer;
1722 Anton Höschl;
1724 Joseph Prundaller;
1726 Hyacinth Wolff;
1729 Engelbert Bonhomo;
1730 Augustin Khinl;
1731 Ignaz Rueber;
1734 Rochus Ketschka;
1741 Johann Nep. Gilgi;
1743 Laurenz Pauli;
1748 Jakob Frideli;
1749 Ludwig Pepperl;
1751 Stephan Hechenperger;
1754 Michael Haas;
1765 Amand Salliet;
1766 Bruno Popp;
1768 Friedrich Forchtner;
1770 Dismas Hummel;
1784 Rainer Scheid;
1791 Johann Nep. Wustel.

Der Fascikel, welcher die oben registrirten Urkunden enthält, trägt die Signatur: „Wien. XLVIII. Wieden. Paulanerkloster."

XVII. Regesten zur Geschichte des Königinklosters in Wien.

Von Pfarrer Ferdinand Just.

1. 1582. März. 5. Wien. Bericht über die Ceremonien, welche bei der feierlichen Grundsteinlegung zur Kirche „der Königin von Frankreich" beobachtet worden sind. — Original.

2. 1583. März. 1. Wien. Der Passauer=Official in Wien berichtet an den Bischof von Passau: Er habe dessen die „Translation" des Erlaklosters betreffendes Antwortschreiben de dato 5. März (nach dem reformirten Kalender) und dessen über denselben Gegenstand an den Kaiser und an die Königin von Frankreich gerichtete Schreiben erhalten; morgen werde er diese Schreiben überreichen; auch er halte die Gründe, weswegen der Bischof Bedenken trage, seine Zustimmung zur „Veränderung" des Erlaklosters „precise zu geben, gar Pur erheblich"; weil aber die Königin Elisabeth „alle dise ding aufrecht Christlich und guet" meine und sich erbötig gemacht habe, sich hinlänglich zu „verreversiren", möge der Bischof ein Übriges thun; was die bischöfliche Jurisdiktion anbelange, können in die allenfalls in der bischöflichen Kanzlei zu Passau zu verfassenden Reverse der Königin und des Kaisers als Landesfürsten solche Klauseln aufgenommen werden, welche eine Benachtheiligung des bischöflichen Stuhles in Passau unmöglich machen; es sei „billich", daß der Konsens des Papstes vorangehe; er, der Bischof von Passau, möge dem Papste seine Bedingungen mittheilen, damit der Kaiser und die Königin nicht nachträglich Ursache haben, die „sachen zu difficultiren". „Die von Khrembß" haben ihm ungeachtet seiner geistlichen Ermahnung noch keine Antwort gegeben, er lasse sie nun durch den Dekanus darum ersuchen. Die „Richtigmachung" der Benefizien des Pfarrers zu Stain stehe auf einer Kommission, welche an die Herren Fugger und von Lindegk bereits „ausgegangen" sei; er sei bei dem Kaiser um Abforderung des Pfarreinkommens, „so die von Stain bis auf dato in handen haben", und um einen „anderen" Befehl an die genannten Kommissäre eingeschritten; er werde auf schleunige Abhaltung der Kommission dringen, besorge aber, daß Fugger, welcher morgen bei dem Erzherzoge Ernest im Beisein der kaiserlichen geheimen Räthe seinen Amtseid leiste, nicht

selbst an der Kommission sich betheiligen werde; Fugger werde sich in diesem Falle durch Dr. Hillinger vertreten lassen. Die Verfügungen hinsichtlich der „Sectischen Predicanten" zu Dorf Riedau und Frankhenmarkht habe er empfangen; er wolle „die in geistlichen Rath überanttworten" und um weitere Entscheidung anhalten. Er übersende zugleich das die Kirchen von Hernals und Intzersdorf betreffende Schreiben des Bischofes von Wien und das von Paul Apffl erst dieser Tage gefundene „Sirische Tractätl"; bezüglich des ersteren erbitte er sich Weisungen. — Concept.

3. 1583. April. 1. Rom. Ablaßbreve. Papst Gregor XIII. verleiht allen Christgläubigen, welche am 2. August die Kirche des Königinklosters, die an diesem Tage eingeweiht werden soll, besuchen, unter den üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß, giltig für 10 Jahre. — Abschrift.

4. 1583. Mai. 7. Rom. Bulle Gregors XIII., die Aufhebung des Erlaklosters und dessen Union mit dem Königinkloster betreffend. Unterfertigt: A. Lanfredinus, Caes. Glorierius, J. Brouhe. — Zwei Abschriften.

5. 1583. Mai. 29. Wien. Revers der Königin Elisabeth von Frankreich „von wegen translation Erla Closters". — Abschrift.

6. 1583. Juli. 28. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, publicirt das sub Reg.-Nr. 3 angeführte Ablaßbreve. — a) Original und b) Auszug.

7. 1583. Gedenkschrift über die Einweihung der Klosterkirche S. Mariae de Angelis und des Hochaltares dieser Kirche. — a) Gleichzeitige Abschrift; b) im Auszuge das Verzeichniß der Reliquien des Hochaltares.

8. 1583. September. 15. Wien. Donationsbrief Rudolphs II., das Erlakloster betreffend. Unterfertigt: Kaiser Rudolph, Dr. S. Vieheuser, Fraunberger, Westernacher. — Zwei gleichzeitige Abschriften.

9. 1584. Juni. 28. Wien. Revers des Königinklosters gegenüber dem Bischofe von Passau betreffs der Union des Erlaklosters, mitgefertigt von Andreas Schellenberger, Schatzmeister des Erzherzoges Ernest, Martin Bengel, Magister der Philosophie und der schönen Künste und öffentlicher Professor an der Wiener Universität, Jakob Loher, Baccalaureus der schönen Künste und dem Notar Dr. Andreas Gaßtel. — a) Gleichzeitige Abschrift; b) Auszug.

10. 1584. Gedenkschriften
a) über die Einweihung des Kreuzaltares der Kirche des Königinklosters. — Concept und Original;
b) über die Einweihung des Annenaltares daselbst. — Original;
c) über die Einweihung dreier Thurmglocken dieser Kirche. — Original. Hiezu
d) ein Verzeichniß der Reliquien des Kreuz- und Annen-Altares. — Original.

11. 1584. August. 7. Passau. Urban, Bischof daselbst, erklärt das Erlakloster für aufgehoben, gibt seine Zustimmung zur Union mit dem Königinkloster und bringt letzterem die Pflichten in Erinnerung, die es in Bezug auf die Besetzung der Pfarre, den Gottesdienst und die Stiftungen bei der Erlakirche auf sich genommen hat. — Gleichzeitige Abschrift.

12. 1587. September. 25. Rom. Apostolisches Breve, erlassen von Papst Sixtus V. an Isabella (Elisabeth), Witwe nach Karl IX., König von Frankreich. Der Papst spricht sein Wohlgefallen darüber aus, daß Elisabeth die Reliquien der heiligen Christina, die sich in der Schloßkirche zu Resuel (Reza) befunden haben und welche auf ihr Betreiben dieser Kirche ohne Konsens des Ordinarius loci Felician, Bischofes zu St. Agatha, entnommen worden sind, wieder habe zurückbringen lassen, und gibt auf ihr erneuertes Bitten in Anbetracht ihrer unterwürfigen Erklärung, daß es ihr nie in den Sinn gekommen sei, den Dekreten des

heiligen Stuhles zuwiderzuhandeln, und geglaubt habe, sie bedürfe zur Übertragung der Reliquien keinerlei Konsenses, die Erlaubniß, daß diese Reliquien von der genannten Schloßkirche zur Kirche des Königinklosters St. Clara in Wien übertragen und daselbst zur allgemeinen Verehrung ausgestellt werden dürfen und daß das Fest der heiligen Christina (24. Juli) in der Klosterkirche und allen anderen Kirchen Wiens feierlich begangen werden könne. — Zwei gleichzeitige Abschriften.

13. 1587. Oktober. 12. Passau. Urban, Bischof von Passau, beschwert sich bei der Königin Elisabeth von Frankreich, daß bei Besetzung der zum Erlakloster gehörigen Seelsorgeposten die Bedingungen nicht beachtet werden, unter denen er in die Union desselben mit dem Königinkloster gewilligt habe, und bittet, sie wolle „darob und daran sein", daß in Hinkunft den Jurisdiktionsrechten des Ordinarius Rechnung getragen werde. — Gleichzeitige Abschrift.

14. 1587. Oktober. 22. Rom. Ablaßbulle. Papst Sixtus V. verleiht in Willfahrung der Bitten der Königin-Witwe Elisabeth von Frankreich für alle zukünftige Zeiten denen, welche am Festtage S. Mariae Angelorum die Kirche des Königinklosters besuchen und die üblichen Ablaßbedingnisse erfüllen, einen vollkommenen Ablaß. — Zwei gleichzeitige Abschriften.

15. 1587. November. 7. Ruprecht von Stotzing, Hofmeister der Königin Elisabeth von Frankreich, theilt dem Bischofe von Wien Johann Kaspar die Beschwerden des Passauer Bischofes Urban (Reg. Nr. 13) mit, entwickelt seine Ansicht über die Beschwerdepunkte, stellt aber die Angelegenheit dem geschärften Urtheile des Bischofes anheim. — Gleichzeitige Abschrift.

16. 1587. November. 12. Johann Kaspar, Bischof von Wien, schreibt an Freiherrn von Stotzing: an der sofortigen Beantwortung des Schreibens (Reg. Nr. 15) haben ihn „nit allain des Sambstags unnd Sontags Ordinari Predig unnd kirchen Officia, sonder auch des Herrn Bischouen zu Straspurg Visitation, Conversation unnd andere Occupationes verhindert", er finde die Beschwerden und das Begehren des Bischofes von Passau für berechtigt. — Gleichzeitige Abschrift.

17. — Aufschreibung über das Einkommen und die Ausgaben des Erlaklosters. — Original.

18. — Einige Ordens-Statuten. — Abschrift.

19. 1588. Juli. 18. Wien. Johann Kaspar, Bischof von Wien, verlautbart an alle Prälaten, Domherren, Kuraten, Pfarrer, Religiosen und alle anderen Priester der Stadt Wien die Bulle Sixtus V. (Reg. Nr. 14). Unterfertigt: Johann Kaspar, Melchior Klesl, Propst in Wien, P. Georg Rendl, Prior bei den Schotten, P. J. Anton, Guardian der minderen Brüder, Zacharias Gruwell, Pfarrer bei St. Michael, P. Bartholomäus Fuchsig, Dechant bei St. Dorothea, P. Johann Dikig, Prior der Augustiner, Jakob Wintter, Direktor der Kapelle im Bürgerspital. — Original mit dem bischöflichen Siegel.

20. 1589. Mai. 6. Wien. Gedenkschrift über die am 6. Mai 1589 vollzogene Einweihung der Kirche des Königinklosters und des Hochaltares dieser Kirche. — Original und Abschrift.

21. 1592. Jänner. 23. Wolf von Unverzagt berichtet an den Bischof von Wien, Johann Kaspar, Seine fürstliche Durchlaucht lasse ersuchen, es mögen für die verstorbene Königin Elisabeth von Frankreich in allen Kirchen Wiens Seelenmessen gelesen werden und es solle „heutt umb 12 Uhr In allen Khirchen Alhie Ire Khun. Maj. Ausgeleittet werden mit guetten Langen Pulssen." — Original.

22. 1592. Jänner. 24. Wien. Aufzeichnungen des Bischofes von Wien Johann Kaspar über das Ergebniß der Berathung, welche im bischöflichen Palais von ihm, Freiherrn von Stotzing, Herrn von Molardt, dem Beichtvater P. Petrus, Herrn von Unverzagt, Herrn

Westernacher, dem Kapellan Stropa und dem Sekretär Proßnack betreffs der Veranstaltung des Leichenbegängnisses der Königin-Witwe Elisabeth abgehalten worden ist. — Original.

23. 1592. Februar. 7. Wien. Aufzeichnungen des Bischofes von Wien Johann Kaspar über das Resultat der zweiten Berathung (vide Reg. Nr. 22). — Original.

24. 1592. Februar. 8. Kaspar, Abt zu Melkh, schreibt an den Bischof von Wien, Johann Kaspar, er habe in Folge des von Seiner fürstlichen Durchlaucht an ihn (Abt Kaspar) ergangenen Dekretes mit den in Wien anwesenden Prälaten von Klosterneuburg, vom Schottenstifte, Zwettl, Liligenfeldt, St. Dorothea, Herzogenburg, Diernstain, Geras, Pernegg „gehandlet", daß sie alle bei der Konducirung der königlichen Majestät dem Bischofe assistiren sollen; einige der Prälaten seien noch nicht infulirt (die 5 zuletzt genannten), einige derselben haben ihren „habit" nicht in Wien; der Bischof möge diesen „die Notturfft in habitum zu verordnen wissen" und allen die Zeit und den Ort der Zusammenkunft bezeichnen. — Original.

25. 1592. Februar. 8. Wolf von Unverzagt berichtet an den Bischof Johann Kaspar, Seine Durchlaucht lasse sich „gefallen", daß „morgen" (am Tage des Begräbnisses) um 12 und um 2 Uhr überall geläutet werde, daß der Klerus sich zwischen 1 und 2 Uhr in der Augustinerkirche versammle, daß man sich mit den Prälaten über die Ceremonien zu vereinbaren habe, daß die Franziskaner die Leiche bis zur Kirchenthüre, hierauf die „weldlichen" sie bis zum Castrum doloris tragen sollen, ... daß in allen Kirchen Vigilien und Seelenmessen abgehalten werden, daß Khlesl „montag früe" die Leichenpredigt halte ... — Original.

26. 1592. September. 12. Erzherzog Ernest richtet an den Bischof von Wien, Johann Kaspar, Ruprecht von Stotzing, Freiherrn zu Plauhoven und Seiberstorff, Statthalter von Niederösterreich, und Wolf Unverzagt von Ebenfurth und Regelprun, alle drei Räthe Seiner Majestät, ein Dekret, des Inhalts: der Kaiser und dessen Brüder haben „sich miteinander verglichenend" verordnet, daß die drei vorgenannten kaiserlichen Räthe über „alle und Jede Goldene, Silberne mit Edlgestain Perl und andern Costlichen sachen gezierte Kirchen Ornata, Clainotten, Creitz, Mostranzen, Kellichen, Pildern, Leichtern, eingefasten Reliquien, Meßgewandt, Chor Kappen, Altar Thüechern, Antipendia und dergleichen vom wenigesten Zum maisten Zu verstehen, was doch der müehe werth ist, So weilandt die Gottseligiste Khünigin Elisabeth Inn Frankreich wittib ... noch in Irem leben oder auch andere fürstliche oder sonsten hohe Personen dem Closter und der Kirchen ... geschenkt und gegeben, auch nach Irem Todt denselben verordnet und Zuezustellen bevolhen" ein genaues Inventarium in drei Parien „mit Beschreibung deß gewichts, der Edl Gestain und aller umbstendt" errichten sollen, das von ihnen, den drei Räthen, der Äbtissin, der Priorin und dem Klosterkommissarius zu fertigen sei, und daß „auf die Silbern und Golden geschier und Kirchen ornat überal der Khünigin wappen gemacht werden solle". Es empfehle sich, daß Herr von Stotzing, als gewesener Hofmeister der Königin einige von deren „Dienern und Camer Personen" zur Inventirung beiziehe, weil diese Aufschluß zu geben im Stande sein dürften, „was die Khünigin von etlichen Jahren heer von Golt, Silber, Edlgestain und anderm Inn das Closter geben lassen, damit hier Inn nichts übersehen, vergessen oder ausgelassen werde". Die kaiserlichen Räthe haben über die Ausführung dieses Auftrages an den Erzherzog Ernest und in dessen Abwesenheit an Erzherzog Mathias zu berichten. Unterfertigt: Westernacher. — a) Original; b) gleichzeitige Abschrift, auf der sich die von der Hand des Bischofes Johann Kaspar geschriebene Anmerkung befindet: „26. et 27. Julii Anno 1593 findt dise sachen verricht worden".

27. 1593. Jänner. 17. Wien. N. Freiherr von Stotzing wünscht eine Besprechung mit Bischof Johann Kaspar und Herrn von Unverzagt betreffs des Anniversariums für die selige Königin Elisabeth und ladet, da er krankheitshalber nicht ausgehen könne, den Bischof zu diesem Zwecke zu sich. — Original.

28. 1593. Jänner. 18. Wien. Ordnung anläßlich der Feier des Anniversariums für die Königin Elisabeth, bei welcher Gelegenheit eine deutsche und lateinische Predigt gehalten wurde. — Original.

29. 1593. Jänner. 22. Kaspar, Abt zu Melkh, übersendet dem Bischofe von Wien Johann Kaspar das Dekret des Erzherzogs, aus welchem zu ersehen sei, welche Prälaten zu den Exequien für die Königin Elisabeth erscheinen werden, und entschuldigt sein Ausbleiben mit Krankheit. — Original.

30. 1610. Oktober. 14. Rom. Bulle. Papst Paul V. beauftragt den Official von Wien, das Cistercienserinnenkloster zum heiligen Geist in der Vorstadt Ybbs aufzuheben und dessen Güter dem Königinkloster in Wien einzuverleiben. — Zwei kollationirte Abschriften.

31. — Der Official des Wiener Bisthums Balthasar Scultetus erklärt auf Grund der ihm vom apostolischen Stuhle ertheilten Vollmacht (Reg. Nr. 30) das Nonnenkloster in der Vorstadt Ybbs als aufgehoben und dessen Güter als mit dem Königinkloster vereinigt. — Abschrift.

32. 1624. Jänner. 26. Wien. Die Äbtissin Agnes theilt dem in Rom weilenden Kardinal Khlesl mit, die kaiserlichen Majestäten hätten wiederholt „mörkhen lasen, daß sü gern liessen unserer selligen khünigin grab Eröfnen“, auch andere vornehme Personen hätten das Verlangen „Jer Majestät Erhöbt“ zu sehen; sie spricht ferner den Wunsch aus, daß nächstes Jahr am 33. Jahrestage des Verscheidens der Königin Elisabeth von Frankreich anstatt eines Requiems ein „freidenreichs Ambt“ celebrirt werden dürfe, und bittet um Rath und Unterstützung in dieser Sache, hoffend, der Kardinal werde bei Seiner päpstlichen Heiligkeit zum mindesten das erwirken, daß in der Klosterkirche, welche die Königin gestiftet und wo „Jer heyliger Leib Ruet“, ihr zu Ehren ein Fest begangen werden dürfe. Des Weiteren führt sie Klage über den „unruebigen“ Straffer, den Kommissarius des Klosters. — Original.

33. 1624. März. Rom. Kardinal Khlesl antwortet auf das Schreiben der Äbtissin Agnes (Reg. Nr. 32): Die Bestattung der Königin Elisabeth sei ihren letztwilligen Verfügungen gemäß, daß sie nämlich in eine hölzerne Truhe gelegt und daß Erde auf sie „geworffen“ werden solle, vollzogen worden; selbst Kaiser Rudolph und die Erzherzoge Ernest, Mathias und Maximilian haben an diesen testamentarischen Bestimmungen weiter nichts geändert, als daß über die hölzerne Truhe „ein Sarch“ gemacht worden sei; sollte man sie „erhöben“ wie den Grafen von Salm bei St. Dorothea oder „den Trautson“ bei St. Michael, so würde das Grabmal, das „Jhren Standt gemäß“ prächtiger sein müßte, „Erschröckhliche uncossten erfordern“, was „der Zeit unmöglich“ sei; durch derlei Grabmäler werden die Kirchen „verdörbt“, so daß „khain rechter Gotsdienst daselb khan gehalten werden“; Kaiser Maximilian I. sei ein „gewaltiger und Hailiger Khayser“ gewesen, er liege „undter dem Altar in der Neustatt also, daß man der Priesster Möß halt, Er Jm auf der Pruesst stehet“ und habe in dem „erhöbten Begräbnuß“ seines Vaters, des Kaisers Friedrich III., bei St. Stephan nicht liegen wollen; er, Khlesl, ließe sich das „bößer gefallen“, daß man in die Wand bei der Sakristei der Kanzel gegenüber „ein ansehnliche gedechtnuß aufrichte, darinnen Jhr herkhomben Leben und Todt khüerzlich begriffen“; was aber die Kanonisation der Königin betreffe, habe er „alhie statlich Berathschlagen laßen und wiert nimmermehr von Jhr Heiligkheit Zuegeben“, man könne denn Wunderzeichen, die sie gethan, beweisen, diese müßten vom Diöcesanbischofe examinirt und approbirt und hierauf Seiner Heiligkeit zu

neuerlicher Prüfung vorgelegt werden; „in der Kirchen Gottes mueß alles ordentlich geschehen." — Gleichzeitige Abschrift.

34. 1624. April 2. Rom. Apostolisches Breve. Papst Urban VIII. bestätigt über Bitten der Äbtissin und des Konventes des Königinklosters die Privilegien desselben. — Kollationirte Abschrift.

35. 1629. Juli. 3. Neustadt. Kardinal Khlesl ermahnt in einem Schreiben die Schwester Beatrix zur Klugheit bei den Bestrebungen des Konventes betreffs Entsetzung des „welschen Commissarius" und dessen Ersetzung durch P. Michael. — Abschrift.

36. 1629. Juli. 7. Wien. Schwester Beatrix schreibt an Kardinal Khlesl nach Wiener=Neustadt: Der Kaiser und die Kaiserin, welche am 2. Juli im Kloster „das frue Mal geEssen", nehmen lebhaften Antheil an dem baldigen Amtsantritte des P. Michael und haben ihre Unterstützung zugesichert. — Original.

37. a) 1629. Juli. 15. Wiener=Neustadt. Kardinal Khlesl schreibt an die Schwester Beatrix: er übersende ihr seine Briefe an die Königin Margaretha und an „die von Mollart"; „die Schwestern in Tyrol" hätten ihm (Khlesl), als er gefangen gewesen, wenig Gutes erwiesen; sie seien bei dem Kaiser zu dem Ende empfohlen worden, daß sie in Wien ein Ordenshaus errichten dürfen; er habe jedoch dem Kaiser, dessen Mutter ein Kloster dieses Ordens in Tirol gestiftet habe, sowie auch der seligen Kaiserin von einer solchen Gründung auf das Entschiedenste abgerathen, „dan die Wälischen die Teutschen Zu Regiern gahr unrathsamb und gefährlich sey", und der Kaiser habe darnach gehandelt; ihnen (den Nonnen des Königinklosters) könnte Erzherzog Leopold, als Protektor des Stiftes und Landesfürst durch ein Verbot an die italienischen Mönche „sich alda nit einzumischen" und durch Überantwortung der Angelegenheit an den Papst helfen; auch könnten sie bei dem Kaiser sich „wider die Wällischen Münch" schriftlich beklagen und bitten, daß der Papst Privilegien gewähre, um das Stift bei Kräften zu erhalten, „weil dise wälsche Münch Irer Stiffterin intention mit der Zeit ganz und gahr würden verderben und außrotten". — Abschrift.

b) 1629. Juli. 15. Wiener=Neustadt. Kardinal Khlesl schreibt an die Klosterfrau Erzherzogin Margaretha: Sein Brief bezwecke nur, eine Schuld gegen ihre verstorbene Schwester, die Königin von Frankreich, welche bei ihrem Hinscheiden das Königinkloster seiner Obsorge anempfohlen habe, abzutragen; er überschicke ihr das von ihm an den P. General gerichtete Schreiben, „damit solches unter Ihrem namen destomehr authorität hab"; in diesem werde der P. General gebeten, dem Testamente der Königin, ferner der „bestättigung" der päpstlichen Heiligkeit, der „Ordnung" der früheren Generale und dem „begehrn" Seiner Majestät nachzukommen; sollte sie Bedenken tragen, das Schreiben an den P. General zu senden, so möge sie es behalten; das Kloster nehme täglich zu, wie er erst neulich wahrzunehmen Gelegenheit gehabt habe, als ihn die beiden Majestäten am 24. April „Zum fruemal hinein berueffen". — Abschrift.

c) 1629. Juli. 15. Wiener=Neustadt. Kardinal Khlesl schreibt an die ehrwürdige Frau Anna von Mollardt: Er nehme vor seinem Scheiden aus der Welt Abschied von ihr, wozu ihm das Schreiben, das er an die Erzherzogin über Bitten des „alhieigen" Konventes sende, Gelegenheit biete, und müsse ihr klagen, daß er „die betten (Rosenkranz), die ihm die Königin Margaretha geschickt, sambt dem angehengten biltl, welche die Römische Khayserin Maria gehabt" und die ihm, wie er testamentarisch bestimmt habe, ins Grab hätte mitgegeben werden sollen, vor wenigen Wochen verloren habe. Er habe sie nämlich auf der Reise seinem Kaplan anvertraut, „bis er auf dem wagen die Horas volbracht"; er habe damit Alles verloren, was er „von diser Linie gehabt"; sie wolle für ihn von der Königin Margaretha „ein anders, so sy gebraucht, es sey wie schlecht es wolle, besorgen". — Gleichzeitige Abschrift.

38. — Die Schwester Beatrix richtet an Kaiser Ferdinand II. ein Bittgesuch, in welchem sie auf den Schutz hinweist, den er dem Kloster, „da Es Starkh ist angefochten worden wögen seiner Freyheitten", durch sein eigenhändiges Schreiben an den P. General geleistet hat. Zugleich bittet sie, der Kaiser wolle vom Papste eine ihre Ordensstatuten abändernde Bulle erwirken. — Gleichzeitige Abschrift.

39. 1633. August. 3. Wien. Dekret Ferdinands II., erflossen durch die niederösterreichische Regierung an die Frau Katharina Franziska von Hoyoß und den Konvent des königlichen Stiftes in Wien, welche sich in einer Eingabe an den Kaiser darüber beschwert haben, daß Paul Freiherr von Palffy neben dem Kloster ein allzu hohes Gebäude aufführe, wodurch nicht nur Chor und Kirche verfinstert werden, sondern auch dem Kloster „mit durchbrechung dessen Mauern, Ja so gar erschüttung der Grundtfesten ein merklicher Schaden zugefügt worden sei". Der Kaiser trägt der Regierung auf, daß sie kraft des am 11. Mai ergangenen Entscheides die Interessirten ad iudicium contradictorium weisen, den Augenschein nochmals einnehmen, beide Theile mit „Iren Notturfften und behelffen" anhören und hierauf die Angelegenheit „durch Rechtliche erkhandtnus" entscheiden, vor der Schöpfung des Urtheiles aber zwischen beiden Partheien einen gütlichen Ausgleich anstreben solle. — Gleichzeitige Abschrift.

40. 1633. Wien. Die Äbtissin Katharina Franziska bringt eben erwähnte Angelegenheit vor den Bischof von Wien, Anton, spricht ihre Besorgniß aus, daß die Gerichte bei dem Rechtsstreite nicht so sehr auf die Klausur (wozu sie wegen des 4. Gelübdes strenge verpflichtet seien), als auf andere „Gepen rechten mechten tringen", daß dem Kloster schwerlich werde geholfen werden, zumal es „Armen Eingesperten Klosterleuthen nit woll ansteth", sich in einen Prozeß einzulassen, und beruft sich auf Sess. XXV. Cap. V. des Koncils von Trient, womit die Bischöfe angewiesen werden, über die Erhaltung und Beobachtung der Klausur strenge zu wachen und nöthigenfalls die Hilfe des weltlichen Armes in Anspruch zu nehmen. — Original.

41. 1648. April. 17. Wien. Philipp Friedrich, Bischof von Wien, bittet den apostolischen Nuntius in Wien, er wolle den Klosterfrauen des Königinklosters auftragen, daß jene Kandidatinnen, welche sich vor der Profeß dem Examen unterziehen, mit zurückgeschlagenem Schleier, bei unverhängtem Fenster und ohne Zeugen erscheinen; dieser Vorgang bei dem Examen sei im Koncile von Trient (Sess. XXV. Cap. XVII.) begründet, sei eine Bürgschaft für die Freiheit der zu Prüfenden und in allen, auch in den exempten Klöstern eingeführt; nur das Königinkloster widersetzte sich, ja es habe sogar eine Kandidatin zur Profeß zugelassen, ohne daß sie von ihm, dem Bischofe, examinirt worden sei. — Drei Concepte.

42. 1649. April. 30. Wien. Die Äbtissin Katharina Franziska von Hoyos und der ganze Konvent des „königlichen Klosters Klarisserordens zu Wien" versprechen dem Bischofe von Wien als ihrem Ordinarius, sich dem Concilium Tridentinum „nach guatachtung unnd auflegung" des Bischofes zu unterwerfen, „wan nuer von dem Hochwürdigen Pater General dem Zuwider nichts gesez wird". — a) Original mit Siegel; b) Gleichzeitige Abschrift.

43. 1650. September. 17. Wien. Die niederösterreichische Regierung zeigt dem Bischofe von Wien Philipp Friedrich an, daß die cum beneficio legis et inventarii erklärten Erben des Gundackher Freiherrn von und zu Polhaimb bittlich vorgebracht haben, daß sie zu der ihnen durch „Abschied" auferlegten Beweisführung wider den niederösterreichischen Kammerprokurator, „die compensation der Acht Tausent gulden bey der erkhaufften Herrschafft Teutschen Altenburg betreffendt", der gerichtlichen Aussagen der Äbtissin des Königinklosters und der Schwester Eleonora (vormals Maximiliana) bedürfen, und ersucht ihn, die

Zeuginnen über die „Weiß Artikul" zu vernehmen, deren Aussagen zu „beschreiben" und zu Handen der Regierung zu übersenden. — Original.

44. 1650. Dezember. Wien. Der Official und das Konsistorium in Wien übersenden der niederösterreichischen Regierung die Aussagen der Äbtissin Katharina Franziska von Hois und der Schwester Maria Eleonora Freiin von Jörger (Reg. Nr. 43). — Concept und Abschrift. Als Beilagen: a) Aussagen der Würdigen Frau Katharina Franziska von Hois (Hoyos) auf die „Weiß Artikul" und „Fragstuckh", abgegeben vor dem Dompropst und Official in Wien Dr. Stephan Zwirschlag und aufgezeichnet von dem Wiener Bisthumsnotar Dr. Kaspar Platzer. Hiezu eine Abschrift der „Weisarticul" und der „Fragstuckh". Ferner b) Aussagen der Klosterjungfrau „bey der Königin" Maria Eleonora Jörger, deponirt vor dem Dompropst und Official Dr. Stephan Zwirschlag und niedergeschrieben von Dr. Kaspar Platzer. Hiezu eine Abschrift der „Weisarticul" und der „Fragstuckh".

45. 1650. Dezember. 13. Wien. Die niederösterreichische Regierung ersucht den Bischof von Wien, Philipp Friedrich, die Schwester Beatrix vom Königinkloster in der Polhaimb'schen Kompensationsangelegenheit (vide Reg. Nr. 43) über die „Additional Weiß artikul" zu vernehmen und deren Aussagen aufgezeichnet einzusenden. — Original.

46. 1651. Jänner. 27. Wien. Der niederösterreichische Kammer-Prokurator Dr. Bernhard Atterstetter bittet die niederösterreichische Regierung und Kammer, im Rechtsstreite wieder Gundackhers Freiherr von und zu Pollhaimb Erben als Inhaber der Herrschaft Deutsch-Altenburg den „Zeugs Commissarien" aufzulegen, daß die Profeßschwester des Königinklosters Beatrix auch über die „Fragstuckh" vernommen werde. — Original.

47. 1651. Mai. 22. Wien. Die niederösterreichische Regierung ersucht in Willfahrung des bittlichen Einschreitens der Polhaimb'schen Erben den Bischof von Wien, Philipp Friedrich, um Vernehmung der Profeßschwester des Königinklosters Eleonora über die „Additional Weiß articl" betreffs der Kompensation per 8000 fl. (Reg. Nr. 43) und um Einsendung der schriftlich aufgenommenen Aussagen. — Original.

48. 1652. April. 9. Wien. Aussagen der Klosterfrau „in königl. Closter" Beatrix über die „Additional Weisarticl" und die hierüber vom Kammer-Prokurator Bernhard Atterstetter „gestölte Fragstuckh", abgegeben vor dem Dompropst und Official in Wien Dr. Stephan Zwirschlag und aufgezeichnet vom Wiener Bisthumsnotar Dr. Kaspar Platzer. — Concept.

49. 1653. Jänner. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Cäcilia Wentzl, Reichshofrathstochter von Wien, anläßlich ihrer Profeß. — Original.

50. 1653. Jänner. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Martha Fornacher, Bürgerstochter von Zilla, vor Ablegung ihrer Profeß. — Original.

51. 1654. Dezember. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Monika Eisner, Kaufmannstochter von Passau, vor Ablegung ihrer Profeß. — Original.

52. 1655. März. 22. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Salome von Sprinzeck aus Khrembß vor Ablegung ihrer Profeß. — Original.

53. 1655. März. 22. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Mechtildis Caspis, Bürgerstochter von Kitzbüchl in Tirol, vor Ablegung ihrer Profeß. — Original.

54. 1655. Juli. 8. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Anna Eleonora Freiin von Stadl aus Wien, ehedem lutherisch, anläßlich der Ablegung ihrer Profeß. — Original.

55. 1646. Mai. 16. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Bernhardina Funckh aus Wien und der Chorschwester Viktoria Aufenfelder, Tuchmacherstochter von Iglau, vor Ablegung ihrer Profeß. — Original.

56. 1657. Jänner 11. Wien. Der Kommissarius des Königinklosters berichtet dem Bischofe von Wien Philipp Friedrich die merkwürdige Heilung der erkrankten Schwester Viktoria. — Original.

57. 1657. Februar. 5. Wien. Der Kommissarius des Klosters Frater Ägydius Schiefel überreicht dem Bischofe von Wien Philipp Friedrich einen Bericht über obige Krankenheilung, ferner die Atteste der Schwestern, des Arztes und des Chirurgen, bemerkend, daß mit dem Arzte und dem Chirurgen jedesmal der Pfleger des Klosters Jakob Gabel in's Kloster gekommen sei; ihm, dem Kommissarius, stehe es nicht zu, diese Begebenheit für ein unzweifelhaftes Wunder zu erklären; er für seine Person erkläre nur, daß er diese Begebenheit für wahr und für eine solche halte, die sich durch Zeugen erweisen lasse. — Original sammt vier Beilagen.

58. 1658. Mai. 1. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Anna Maria Pauer von Zemertshausen in Schwaben vor ihrer Profeß. — Original.

59. 1659. Juni. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Anna Maria Colman Tochter eines Doktors der Medicin in Wien, und der Laienschwester Sabina Prigl, einer Hauerstochter von Engabrunn, anläßlich ihrer Profeß. — Original.

60. 1660. August. 5. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Eva Klara Paudraxl, einer Kaufmannstochter von Wien, und der Laienschwester Hortulana Pierendorffer, einer Hofschneiderstochter von Wien, behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

61. 1661. März. 29. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Marianna Breiner aus Graz vor ihrer Profeß. Über ihre Mitgift per 12000 Gulden hat sie noch vor ihrem Eintritte in das Kloster verfügt, derart, daß die eine Hälfte ihren Anverwandten, die andere dem Kloster zufallen solle. — Original.

62. 1661. Juli. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Anna Katharina Peninger aus Wien behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

63. 1662. November. 9. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Justina Jonan vor ihrer Profeß. — Original.

64. 1664. April. 17. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Klara Paletz, einer Sprachmeisterstochter von Wien, behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

65. 1668. April. 23. Wien. Schenkungsurkunde. Eleonora, römische Kaiserin, Königin zu Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Österreich, Prinzessin zu Mantua und Montferrat, Gemalin Ferdinand's III., beurkundet, daß sie das heilige Blut, diesen theuren und werthen Schatz, welchen die selige römische Kaiserin Eleonora, Gemalin Ferdinand's II., geborene Prinzessin von Mantua und Montferrat, ihr testamentarisch vermacht habe, über Bitten der Äbtissin Maria Bibiana Breiner und des Konventes des Königinklosters in Wien diesem aus besonderer kaiserlicher Gnade zur Belebung der Andacht und weil sie hoffe, daß sie und ihre Erben des Gebetes der Klosterfrauen theilhaftig werden, zum Geschenke mache. — Gleichzeitige Abschrift.

66. — Wien. Die Äbtissin des Königinklosters Maria Bibiana Breiner bittet den Bischof von Wien Philipp Friedrich um die Bewilligung, daß die Reliquie des hochheiligen Blutes Jesu Christi am 2. Freitage im Monate März jeden Jahres in der Klosterkirche zur öffentlichen Verehrung ausgestellt und eine mit Predigt und Hochamte zu begehende Feier gehalten werden dürfe. — Original.

67. 1669. Jänner. 26. Wien. Der Bischof von Wien Philipp Friedrich gibt unter Anführung von interessanten, auf diese heilige Reliquie bezugnehmenden geschichtlichen Daten die erbetene Erlaubniß. — Concept.

68. 1679. November. 28. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Franziska Theresia von Bernier aus Prag vor ihrer Profeß. — Original.

69. 1680. April. 13. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Seraphina Farnieri, einer Apothekerstochter von Mölkh, vor ihrer Profeß. — Original.

70. 1680. (?) Mai. 22. Rom. Frater Joseph Eusanius Aquilanus, Ord. Erem. s. Aug., Episc. Porphyr., Sacrarii Apostolici Praefectus et Pontif. Solii Episc. assistens, bezeugt, daß er den Leib der heiligen Jungfrau und Märtyrin Kolumba, welcher im Coemeterium Calisti aufgefunden worden ist, der würdigen Mutter vom Predigerorden im Kloster St. Maria Magdalena im Quirinal Schwester Maria Gratia Antonia Jozzi de Nobilibus mit dem Rechte zum Geschenke gemacht habe, daß diese Reliquie weiter verschenkt und in jeder Kirche oder Kapelle zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt werden dürfe. — Original. Pergament. In dorso: 1709. April. 30. Wien. Franz Ferdinand, Bischof von Wien, gestattet, den Leib der heiligen Kolumba zur Verehrung auszusetzen. — Unterschrift und Siegel.

71. 1681. Februar. 26. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Elisabeth von Gleisbach, Kammerpräsidentenstochter, und der Chorschwester Rosa Maria von Jarisch anläßlich ihrer Profeß. — Original.

72. 1715. September. 3. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Juliana Neyßl, Malerstochter von Wien, und Maria Katharina Gibert, Amtsdienerstochter von Wien, vor ihrer Profeß. — Original.

73. 1716. Juni. 17. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Maria Amalia von Wildenstein, Landeshauptmannstochter von Görz, Maria Alexia von Herberstein, Regierungsrathstochter von Graz, und Kajetana von Proschmann, Rentierstochter von Goschediz in Böhmen, vor ihrer Profeß. — Original.

74. 1717. Mai. 18. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Ottilia Sperl aus Wien anläßlich ihrer Profeß. — Original.

75. 1718. September 17. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Walburga Salzberger, Bürgerstochter von Wien, vor ihrer Profeß. — Original.

76. 1720. September. 25. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Genovefa Gräfin von Spaur aus Innsbruck. — Original.

77. 1721. Juni. 18. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Anna von Engl, Geheimrathstochter von Mühlbach, vor ihrer Profeß. — Original.

78. 1725. August. 12. Wien. Schenkungsurkunde. Maria Elisabeth, königliche Prinzessin zu Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Österreich und Statthalterin der Niederlande, bekennt zu dem Ende, daß „Jedermäniglich wißßen solle, Wie und Waß gestalt dießer Heillige Leichnamb (der heiligen Kolumba) von Rom Hieher, sodan auf unnß und Endtlich weithers ān die Supplikantin (die Äbtissin des Königinklosters) mit aller Ordnung gebracht worden seye“: Papst Innocenz XI. habe (Reg. Nr. 70) den Leib der heiligen Kolumba der Schwester Maria Gratia Jozzi de Nobilibus (Kloster St. Maria Magdalena im Quirinal) gegeben; diese habe ihn am 4. Juni 1694 der Frau Eleonora Barbara Katharina, Reichsfürstin von Lichtenstein, diese wieder der Kaiserin Eleonora zum Geschenk gemacht; von ihrer Mutter, der Kaiserin Eleonora, habe sie, die Erzherzogin Maria Elisabeth, ihn erhalten und sie habe ihn am 7. August 1725 über Bitten der Äbtissin des „königlichen Stüffts in Wienn St. Clarae ordens“ Maria Barbara Freiin von Werthema diesem Kloster zur beständigen Verehrung „auß besonderer gegen mehrbesagten königlichen Stüfft Tragenden wohlgewogenheith“ überlassen. — Original.

79. 1726. Dezember. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Klara Franziska Gräfin von Stahrenberg aus Wien, Johanna Maria von Melzern aus Wien, Anna Josepha Paminger, Kaufmannstochter von Wien, und Anna Maria Leichnamschneider, Chirurgenstochter von Wien, vor ihrer Profeß. — Original.

80. 1727. Mai. 20. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Maria Emerika Sautner, Tochter eines kaiserlichen „Einspaninger" aus Wien, und Maria Pakteria Wormassin, Professorstochter von Wien, vor ihrer Profeß. — Original.

81. 1728. April. 8. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Leopoldina Magdalena Gräfin von Störk, Tochter des kaiserlichen Hofkanzlers, vor ihrer Profeß. — Original.

82. 1730. April. 15. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Magdalena von Adlersburg, Oberbeamtenstochter von Steyr, vor ihrer Profeß. — Original.

83. 1730. August. 8. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Maria Antonia von Blömigen, Hofrathstochter von Bregenz, und Maria Achatia Paltrin, Expeditions-Adjunktenstochter von Wien, vor ihrer Profeß. — Original.

84. 1731. Jänner. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Didika Firall vor ihrer Profeß. — Original.

85. 1734. Jänner. 19. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Katharina Carl aus Wien vor ihrer Profeß. — Original.

86. 1735. November. 29. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Regina Kaltenegger, Heroldstochter aus Wien, und der Laienschwester Salome Tischler, Zimmermannstochter aus Schwaben, vor Ablegung ihrer Profeß. — Original.

87. 1736. Dezember. 15. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwestern Monika Führer, Kaufmannstochter von Föhlbruck, und der Kandida Bettner, Bürgerstochter von Wien, behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

88. 1737. August. 7. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Christina Staffa, Hauptmannstochter von Neustadl in Kärnthen, vor ihrer Profeß. — Original.

89. 1737. September. 17. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Bonaventura Lavernac, Kommandantenstochter aus Wien, und der Klara Theresia Lischon, Kaufmannstochter aus Wien, behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

90. 1738. Jänner. 15. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Nothburga Friedrich, Färberstochter von Sizendorff, anläßlich ihrer Profeß. — Original.

91. 1738. April. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Ludovika Gräfin von Seillern, Hofkanzlerstochter aus Wien, behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

92. 1738. Oktober. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Rosalia Schendl, Officialstochter aus Wien, anläßlich ihrer Profeß. — Original.

93. 1739. Februar. 7. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Maria Sidonia von Lewenegg, Rechnungsmarschallstochter von Wien, und der Maria Konstantia Heißler, Tochter des Präfekten im Lichtenstein'schen Freihause in Wien, behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

94. 1740. April. 20. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Klara Kratz, Gasthofbesitzerstochter von Wien, und der Laienschwester Agatha Kregshammer, Winzerstochter von Rupersdorff, behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

95. 1741. Juni. 8. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Isabella Müller, Tochter eines „Öhlers" aus Feldsperg, und der Kolleta Asom, Bürgerstochter von Wien, anläßlich ihrer Profeß. — Original.

96. 1741. Dezember. 14. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Margaretha Zehetner, Bürgerstochter von Wien, anläßlich ihrer Profeß. — Original.

97. 1742. Juli. 4. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Franziska Ser. von Lewenegg aus Wien, behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

98. 1745. September. 5. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Joachima Oberhofer, Bürgerstochter von Wien, und der Maria Krescentia Albrecht, Bürgerstochter von Hall in Tirol, behufs Ablegung ihrer Profeß. — Original.

99. 1749. Mai. 6. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Dominika Nitl, Rechnungsofficialstochter von Oberhollabrunn, anläßlich ihrer Profeß. — Original.

100. 1749. November. 6. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Wittenberger, Chorregentenstochter von Göß, anläßlich ihrer Profeß. — Original.

101. 1751. November. 29. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Thekla Schocher und der Laienschwester Hortulana Ehrnstorffer, Brodsitzerstochter, beide aus Wien. — Original.

102. 1754. September. 23. Wien. Kanonikus Ignaz Ruschko zeigt dem Official und fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß er mit Maria Christina Groseffzki behufs Ablegung ihrer Profeß das Examen vorgenommen habe, und legt das Protokoll hierüber vor. — Original sammt Beilage.

103. 1757. August. 30. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Katharina Schlager, Hoffischerstochter von Wien. — Original.

104. 1758. April. 19. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Apollonia Trübswetter, Fähnrichstochter aus Wien. — Original.

105. 1759. Juni. 8. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwestern Kajetana Charalla und der Elisabeth Kalsperger, beide aus Wien. — Original.

106. — Die Klosterfrauen des Königinklosters bitten den Fürsterzbischof von Wien Christoph Grafen von Migazzi um die Erlaubniß, daß Laien beiderlei Geschlechtes die Klosterräume betreten dürfen, wenn ein zwingender Grund hiefür vorhanden sei, und daß ihnen eine Unterredung mit Laien, wenn ein hinreichender Grund vorhanden ist, gestattet sei. — Original. In dorso: 1760. Februar. 26. Der Fürsterzbischof ertheilt bis auf Widerruf die erbetene Erlaubniß, die Vorgesetzten der Nonnen ermahnend, daß sie die Klausur strenge überwachen und die Bewilligung zur Unterredung nur von Fall zu Fall geben. — Original.

107. 1760. April. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Franziska Xaveria Dietrich, Bürgerstochter von Aspern. — Original.

108. 1761. April. 14. Wien. Verzeichniß der bei dem Königinkloster bestehenden frommen Stiftungen und deren Bedeckungsfonds. — Original in duplo.

109. 1761. Mai. 22. Wien. Maria Barbara von Schwandner, Universalerbin nach Maria Theresia Salzbauer, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien um den Ordinariatskonsens zur Errichtung folgender 3 Stiftungen: a) auf eine wöchentlich im Königinkloster für Maria Theresia Salzbauer, die daselbst ihre Ruhestätte gefunden, zu lesende heilige Messe (Stiftungskapital 1000 fl.), b) auf einen „Jahrtag" (Seelenamt und 6 heilige Messen), der in der Kirche des Königinklosters zu halten ist und bei welchem 12 arme Mädchen je einen Siebner gegen dem zu erhalten haben, daß sie bei diesem Gottesdienste einen Rosenkranz laut abbeten (Stiftungskapital 200 fl.; nach 25 Jahren hat die Jahrtagsstiftung zu erlöschen, das Kapital wird freies Eigenthum der Klosterkirche), c) auf eine alle Mittwoche am Altare der schmerzhaften Mutter Gottes bei den PP. Serviten in der Roßau zu lesende heilige Messe (Stiftungskapital 1000 fl.). — Original. In dorso: 1761. Mai. 22. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium gibt den Konsens.

110. 1761. September. 10. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Bernardina Gold, Bürgerstochter von Wien. — Original.

111. 1761. Dezember. 20. Wien. Konsignation der bei diesem Kloster befindlichen Stiftungen. — Original. Mit folgenden 8 Beilagen:

a) 1313. Februar. 2. Naffenburg. Elisabeth, römische Königin, erklärt mittelst eines Stiftbriefes, daß als Kompensation für die Feiertagsarbeit in ihrem Salzbergwerke zu Hallstadt, an die Äbtissin und den Konvent zu Ybbs jährlich zu Georgi „30 Fueder dürres Saltz", mauthfrei zu führen, von ihrem Pfleger in Hallstadt verabfolgt werden sollen, und bestimmt, daß die Äbtissin des Ybbser Klosters an ihre Konventualinnen jährlich am St. Philippstag ein halbes Pfund Wiener Pfennige vertheile, wogegen sie an diesem Tage, als dem Sterbetage des römischen Königs Albrecht, für dessen Seelenheil, sowie für die Stifterin und deren Vorfahren und Nachkommen einen „Jahr Tag mit Vigilien, mit Seel Messen und mit anderen göttlichen Sachen" zu begehen haben. — Kollationirte Abschrift.

b) 1324. Donnerstag vor Michaeli. Linz. Herzog Albrecht von Österreich und Steyr verordnet, daß den Klosterfrauen zu Erlach jährlich zu Michaeli „ein Zeil Salz, der nicht minder seyn soll, dann 30 Fueder", mauth- und zollfrei zu führen, unter der Bedingung verabfolgt werde, daß sie dafür einen Jahrtag für seinen Vater König Albrecht, seine Mutter Elisabeth und seine Vorfahren „mit Vigil und andern geistlichen Singen" begehen sollen. — Kollationirte Abschrift.

c) — Kaiser Rudolph II. bezeugt, daß ihm seine Schwester, die Königin Elisabeth von Frankreich, die Bulle Gregors XIII., betreffs der Vereinigung des Erla- mit dem Königinkloster, sammt der „Konfirmation" Maximilians II., womit die Privilegien und Freiheiten des Erlaklosters bestätigt worden sind, vorgelegt habe. — Kollationirte Abschrift.

d) — Auszug aus dem Testamente der Königin Elisabeth von Frankreich, ddto. 16. September 1591 „als Stiffterin des Königl. Frauen Klosters" in Wien.

e) 1662. Juli. 31. Wien. Die Verordneten der „Landschafft des Ertzherzogthums Österreich unter der Ennß": Jakob, Propst zu St. Dorothea, Gregor, Abt zu Göttweig, Doktor der Theologie, Sr. kaiserlichen Majestät Rath, Ferdinand Graf von Herberstein, Freiherr zu Neuberg und Guetenhag, Herr auf Lanckhowiz und Sierndorf, Erbkämmerer und Erbtruchseß in Kärnthen, Kämmerer Sr. Majestät, Ferdinand Maximilian Reichsgraf von Prinzenstain und Neuhaus, Herr der Herrschaften Waydhofen, Waldreichs, Teya, Jungfraudorff, Lesso und Nidern Edliz, Kämmerer Sr. Majestät, Rath des Regimentes der n. ö. Lande; Raimund von Heysperg auf Merkenstein, Pottenstain, Königsbrun, Grossa, Illinau und Obern Weissenbach und Johann Andreas Pruger von Neuzenschlag auf Schrembs und Libniz bekennen: Die Landstände haben bei der Revision der Schulden gefunden, daß darunter eine große Summe begriffen sei, welche von verfallenen Interessen, die zu Kapital gemacht worden seien und nun auch mit 6 Percent verzinst werden, herrühre; die kaiserlichen Generalien verbieten, daß von Interessen wieder Interessen bezahlt werden, und der allgemeine Landtag habe im Jahre 1659 beschlossen, daß von „solchen Schulden" weiter nichts „bezahlet" werde, es sei denn, daß die kapitalisirten Interessen vorher durch die Kanzlei auf den vierten Theil reducirt worden seien. „Das Königl. Neustifft zu U. L. Fr. und allen H. Engeln" in Wien habe die Schuldforderung, ddto. 1. September 1628 per 17700 Gulden, worunter 3500 Gulden „zugeschlagenes Interesse" begriffen seien, „auf ewig anliegend gehabt"; deßhalb sei die Äbtissin Katharina Franziska von Hoyos mit Rathschlag ddto. 15. September 1660 zur Reduktion verwiesen worden. — Kollationirte Abschrift.

f) 1717. August. 5. Wien. Stiftbrief. Helena Lukretia, verwitwete von Knöring, geborne von Graßmann, Kammerfrau der Erzherzogin Maria Josepha, und Maria Eleonora Gräfin von Rintsmaull, Äbtissin des Königinklosters, „auch Ybbs und Erla Closter", errichten eine Messenstiftung bei der Königinklosterkirche (monatlich 1 Messe auf die Meinung der Stifterin Helene Lukretia von Knöring) mit 300 Gulden Stiftungskapital. — Kollationirte Abschrift.

g) — Auszug aus dem von Maria Theresia Krönig hinterlassenen Testamente ddto. 24. April 1724. Sie testirt 1200 Gulden zur Errichtung einer Stiftung bei der Königinklosterkirche und anderwärts (wöchentlich 2 Messen) und 1000 Gulden für das Königinkloster mit der Widmung, daß davon 800 Gulden zur Anschaffung von Wachs für die Nonnen und zur Erhaltung eines ewigen Lichtes bei dem heiligen Blut (an jedem Freitage) und 200 Gulden im Sinne der mit der Äbtissin gepflogenen Verabredung verwendet werden. — Kollationirte Abschrift.

h) 1730. Jänner. 1. Wien. Stiftbrief. Jakob Mayr und seine Ehegattin Regina Maria, geborne Dietrich, einerseits, die Äbtissin des Königinklosters Maria Barbara Freiin von Werthema und der Konvent daselbst andererseits, schließen mit Einwilligung des General-kommissärs des Klosters P. Achaz Mayr folgenden Kontrakt ab: Jakob und Regina Maria Mayr erlegen 6000 Gulden, deren Interessen zu dienen haben zur Bestreitung der Auslagen für eine tägliche Messe und für ein Anniversarium mit „Libera, aufrichtender Paar und Beleuchtung von 14 Wax Kerzen", und weitere 200 Gulden zum Besten des Klosters und mit der Bestimmung, daß am Tage des Anniversariums „etwas mehrers zu der Closter Tafel zu einer Ergötzlichkeit zu verschaffen" sei. — Kollationirte Abschrift.

112. — Aufzeichnung, daß Klara Franziska von Starhemberg das Amt der Äbtissin „des königlichen Klosters" seit 5 Jahren verwaltet, P. Raimund Kronraff, O. S. Fr., seit 8 Jahren Beichtvater dieses Klosters ist, und wann und von wem dieses gestiftet worden ist. — Original mit dem Klostersiegel.

113. 1763. Juni. 3. Wien. Der Generalkommissär des Königinklosters Fr. Cäsarius Marc berichtet im Sinne der Konstitution Gregors XV., wornach dem Diöcesanbischofe das Recht zusteht, bei der Wahl der Vorsteherinnen auch exempter Klöster gegenwärtig zu sein, an den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, Migazzi, daß demnächst die Wahl oder Wieder-wahl der Äbtissin stattfinden werde. — Original. In dorso: „Die Wahl hat am 13. d. statt-zufinden und der Kardinal-Fürsterzbischof wird dabei anwesend sein".

114. 1763. Oktober 7. Wien. Fassion des Königinklosters in Wien. — Original.

115. 1767. Oktober. 11. Wien. Der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien Christoph von Migazzi gibt auf Grund des vom Papste Klemens XIII. an die Äbtissin des Königinklosters Maria Antonia von Blümegen gerichteten apostolischen Schreibens, womit der genannte Kardinal-Fürsterzbischof mit der Reduktion und Austheilung der frommen Stiftungen dieses Klosters betraut wird, seine diesbezüglichen Anordnungen. — Original.

116. — Konsignation aller bei dem Königinkloster befindlichen Stiftbriefe. — Original mit dem Konventsiegel und der Unterschrift der Äbtissin Leopoldine Magdalena von Stürgkh. Hiezu folgende 16 Stiftbriefe als Beilagen:

a) 1730. Jänner. 1. Wien. Wie Reg. Nr. 111 h). — Kollationirte Abschrift.

b) 1762. Februar. 28. Wien. Die Äbtissin Klara Franziska von Starhemberg, die Priorin Viktoria Kolb und der Konvent errichten die sub Reg. Nr. 109 a erwähnte Messenstiftung; das Stiftungskapital per 1000 fl. ist in einer n.-ö. Landschafts-Darlehens-obligation angelegt. — Kollationirte Abschrift.

c) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia Freiin von Blümegen und der Konvent bekennen, daß Oktavian Graf von Cavrian dem Kloster 2000 Gulden schon im Jahre 1614 zu dem Ende übergeben habe, damit eine Vigil und ein Seelenamt jährlich gehalten werden. — Original.

d) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia Freiin von Blümegen und der Konvent bekennen, daß Simon Gurttner im Jahre 1600 das Stiftungskapital per 1000 Gulden dem Kloster übergeben habe, damit jährlich eine Vigil und ein Seelenamt gehalten werden. — Original.

e) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia Freiin von Blümegen und der Konvent bekennen, daß Adam Geyer im Jahre 1622 dem Kloster 2000 Gulden übergeben habe, damit jährlich eine Vigil und ein Seelenamt gehalten werden. — Original.

f) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Theresia Gundl im Jahre 1710 dem Kloster 1000 Gulden übergeben habe, damit jährlich 50 heilige Messen gelesen werden. — Original.

g) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Maria Theresia von Glanz im Jahre 1747 dem Kloster 700 Gulden übergeben habe, damit von den abfallenden Interessen jährlich Arme betheilt werden. — Original.

h) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Helena Knöring im Jahre 1717 dem Kloster 300 Gulden übergeben habe, damit jeden Monat 1 heilige Messe gelesen werde. — Original.

i) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Maria Theresia Krönig im Jahre 1724 dem Kloster 1200 Gulden übergeben habe, damit wöchentlich 2 heilige Messen gelesen werden. — Original.

k) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Franziska Gräfin von Loysenstein im Jahre 1659 dem Kloster 1000 Gulden übergeben habe, damit wöchentlich 2 heilige Messen gelesen werden. — Original.

l) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Maria Anna Seiz im Jahre 1737 dem Kloster 1000 Gulden übergeben habe, damit wöchentlich 1 heilige Messe gelesen werde.

m) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Anton Graf von Saurau im Jahre 1738 dem Kloster 500 Gulden zur Erhaltung des ewigen Lichtes übergeben habe. — Original.

n) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Sixtus Graf von Trautsohn im Jahre 1623 dem Kloster 1000 Gulden zur jährlichen Abhaltung eines Seelenamtes übergeben habe. — Original.

o) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Karl Ferdinand Vallentin im Jahre 1705 dem Kloster 300 Gulden zur Lesung von monatlich einer heiligen Messe übergeben habe. — Original.

p) 1767. Dezember. 20. Wien. Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Herr von Wenigsperg im Jahre 1710 dem Kloster 300 Gulden zur Lesung von monatlich einer heiligen Messe übergeben habe. — Original.

q) 1767. Dezember. 20. Wien.*) Die Äbtissin Maria Antonia und der Konvent bezeugen, daß Maria Margaretha Wagner im Jahre 1757 dem Kloster 3000 Gulden zur Lesung von wöchentlich 3 heiligen Messen übergeben habe. — Original.

*) Die Stiftbriefe c—q wurden, weil für die betreffenden Stiftungen keine Stiftbriefe vorhanden waren, auf Allerhöchster Verordnung errichtet. Die Kapitalien dieser Stiftungen waren in einer Obligation per 15000 Gulden enthalten.

117. — Der Generalkommissär des Königinklosters P. Cäsarius Marc ladet den Kardinal-Fürsterzbischof Grafen von Migazzi zur Äbtissinwahl ein. — Original.

118. 1769. August 25. Wien. P. Cäsarius Marc bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Migazzi um die weitere Approbation des bisherigen ordentlichen Beichtvaters im Königinkloster P. Raimund Cronraff und des außerordentlichen Beichtvaters in diesem Kloster P. Odilo Pracher. — Original.

119. 1771. März. 14. Wien. Der Generalkommissär des Königinklosters P. Cäsarius Marc ladet den Kardinal-Fürsterzbischof von Migazzi zur Äbtissinwahl ein. — Original. In dorso: Der Kardinal verfügt, daß sein Suffragan der Wahl beiwohne. Unterfertigt: Christ. Kardinal-Erzbischof. Darunter die Anmerkung des Suffragans, daß diese Wahl in seiner Gegenwart ohne Anstand vor sich gegangen und die vorige Äbtissin einstimmig wiedergewählt worden sei.

120. 1774. September. 15. Wien. Der Generalkommissär des Königinklosters Alexander Fleischmann bittet den Kardinal-Fürsterzbischof Migazzi um sein Erscheinen zur Äbtissinwahl. — Original. In dorso: Die Bemerkung des Prälaten Adam Dvertitsch, Domherrn bei St. Stephan, daß er im Auftrage des Kardinals der Wahl am 20. September 1774 beigewohnt habe und daß die Oberin Leopoldine in ihrem Amte bestätigt worden sei.

121. 1777. April. 17. Wien. Der Generalkommissär des Königinkloster Alexander Fleischmann bittet den Kardinal-Fürsterzbischof Migazzi um sein Erscheinen zur Äbtissinwahl. — Original. In dorso: Eine Note des Weihbischofes Adam Dvertitsch, daß an diesem Tage in seiner Gegenwart Leopoldina Magdalena wiedergewählt worden sei.

122. 1777. Wien. Wahlurkunde. Von den „Capitularisch gesambten Schwestern hat in dieser Wahl Stimmen gehabt die Mutter Klara Theresia 1, die Mutter Leopoldina Magdalena 22." Der Klosterbeichtvater P. Gualbert Janke proklamirt im Namen des P. Kommissarius und sämmtlicher Schwestern die Mutter Leopoldine als Äbtissin. Unterfertigt: Adam Dvertitsch, Weihbischof, Generalvikar und Official, Fr. Viktor Bischoff, Disquisitor, Fr. Gualbert Janke, ordentlicher Beichtvater und Disquisitor und Fr. Alexander Fleischmann, Generalkommissär. — Original.

123. 1777. September. 27. Wien. Die Äbtissin Leopoldina Magdalena von Stürgh bittet den Weihbischof und Generalvikar Adam von Dvertitsch um das Examen der Novizin Maria Antonia zum Behufe ihrer Profeß, nachdem ihr von der Kaiserin die Dispens von dem auf das erforderliche Alter fehlenden Vierteljahr ertheilt worden ist. — Original.

124. 1777. September. 27. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Antonia Schinerl, Schulmeisterstochter von Zwettl. — Original.

125. 1777. November. 26. Wien. Die Äbtissin Leopoldine Magdalena von Stürgkh bittet den Weihbischof und Generalvikar Adam von Dvertitsch um die Vornahme des Examens der Novizin Maria Anna Hackenmüller zum Zwecke ihrer Profeß-Ablegung. — Original.

126. 1777. Dezember. 2. Wien. Protokoll über das Examen der Chorschwester Maria Anna Hackenmüller, Hofpolierstochter aus Wien. — Original.

127. 1780. April. 16. Wien. Der Generalkommissär des Königinklosters Fr. Alexander Fleischmann bittet den Kardinal-Fürsterzbischof von Migazzi zur Äbtissinwahl erscheinen oder sich dabei vertreten lassen zu wollen. — Original. In dorso: Die Anmerkung, daß bei der am 19. April stattgehabten Wahl die Mutter Leopoldina bestätigt worden sei.

128. a) 1780. Wien. Die Wahlliste, derzufolge Leopoldina 24 Stimmen, Klara Theresia 1 Stimme bei der Äbtissinwahl am 19. April 1780 erhalten haben. — Original.

b) 1780. Wien. Wahlprotokoll. Unterfertigt: Edmund Graf von Artz, Weihbischof, Generalvikar und Official, P. Viktor Bischoff, Disquisitor, P. Hubert Müller, Beichtvater und Disquisitor, und P. Alexander Fleischmann, Kommissarius. — Original.

129. 1781. Juli. 19. Wien. Die Äbtissin Leopoldina Magdalena von Stürgkh bittet den Weihbischof Edmund Reichsgrafen von Artz um die Vornahme des Examens der Novizin Martha zum Behufe ihrer Profeß-Ablegung. — Original.

130. 1781. Juli. 31. Wien. Protokoll über das Examen der Laienschwester Martha Glaß, Taglöhnerstochter aus Wien. — Original.

131. 1782. März. 9. Wien. Eine Klosterfrau bittet den Kaiser im Namen ihres Klosters um das Verbot des Verkaufes eines „Büchels", weil dieses 1., das Königinkloster im Allgemeinen und speziell die Klosterfrau Gabriela (Gräfin von Khuen) an der Ehre angreift, was um so schmerzlicher ist, da sich Gabriela in keiner Weise einen Vorwurf zu machen hat, 2., weil der Ton, in welchen es geschrieben ist, ein niedriger und entehrender und alle Frauenklöster beleidigender ist, 3., weil das noch nicht aufgelöste Königinkloster der „gemeinen Volksmenge zum Gespött ausgesetzet" wird, indem diese den Inhalt der Broschüre nicht als das „Hirn Gespunst eines müßigen Kopfes", sondern für Wahrheit ansehen würde. — Gleichzeitige Abschrift.

132. 1782. März. 10. Wien. Die Nonnen dieses Klosters erklären, in welche Klöster, beziehungsweise in welche Institute sie übertreten werden. — Unterfertigt: Leopoldina Magdalena von Stürgkh, Äbtissin, und Klara Theresia Lischon, Priorin, im Namen der übrigen Schwestern. — Original.

133. 1782. Verzeichniß der Klosterfrauen des aufgehobenen Königinklosters mit Angabe „in welches Institut sie alle ohne Ausnahm, übertreten, und schon wiircklich von denen respective Oberinnen, nach ihren beyhabenden Versicherungen aufgenohmen sind". — Original.

134. 1782. Juni. Wien. Personalverzeichniß des aufgehobenen Königinklosters, enthaltend den Namen, das Alter, das Amt und den neuen Aufenthaltsort (Kloster) der einzelnen Nonnen. — Original und Auszug.

135. 1782. Juni. 11. Wien. In Ausführung der Allerhöchsten Resolution ddto. 6. April, vermöge welcher alle Kirchen und Kapellen der aufgehobenen Klöster der Städte „einverständlich mit dem betrefenden Herrn Ordinario von allen Vasis sacris und Altarsteinen geleeret werden sollen", erklärt die k. k. Hofkommission, daß der k. k. Hof- und Regierungsrath Freiherr von Buol dies betreffs der Kirche des Königinklosters und des Klosters St. Nikolaus zu veranlassen habe und fordert das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien auf, hiezu „Jemand zu benennen" und dafür zu sorgen, daß „die in sothanen Kirchen vorhandene Stiftung nach der ihm (Konsistorium) letzhin bekannt gemachten höchsten Entschließung bis zur Errichtung der Lokal Kaplaneyen einsweilen von dem nahe gelegenen dürftigen Clero persolviret werden". — Original.

136. 1782. September. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium setzt Leopoldina Gräfin von Stürkh, gewesene Oberin des „vormaligen" Königinklosters, Christina Grosefzki und Ludovika Reinisch, gewesene Chorfrauen daselbst, in Kenntniß, daß sie zur Auskunftgebung betreffs einer Monstranze an einem Tage, der ihnen von den k. k. Kommissären bekannt gemacht werden wird, im Gebäude des nunmehr aufgehobenen „Siebenbücherklosters" zu erscheinen haben. — Original.

137. 1782. September. 3. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien setzt die Schwestern Franziska, gewesene Sekretärin im Königinkloster, nunmehr im Ursulinerinnenkloster, und die Schwester Rosalia, aus dem Königinkloster, nunmehr bei St. Laurenz, in Kenntniß,

daß sie „anheute Nachmittag um 4 Uhr zur Auskunftgebung wegen einer Monstranzen" im Gebäude des aufgehobenen „Siebenbücherklosters" vor einer k. k. Hofkommission zu erscheinen haben. — Concept.

138. 1782. September. 16. Wien. Der Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien berichten an die niederösterreichische Regierung: Maria Regina, verwitwete von Kleef, bitte, daß jene Stiftung, welche laut Stiftbrief ddto. 1. Jänner 1730 von ihr und ihrem ersten Ehegatten Jakob Mayr errichtet worden sei, vom Königinkloster „nach St. Stephan" übertragen werde und daß sie für sich und ihren Ehegatten Jakob Mayr, welcher derzeit in dem gedachten Kloster begraben sei, eine Ruhestätte in der Metropolitankirche zu St. Stephan vor dem von ihr erbauten Seitenaltare des heiligen Johann von Nepomuck bekomme; das Begehren der Bittstellerin sei zwar „in aller billichkeit gegründet", der Gewährung stehen aber die Allerhöchsten Verordnungen vom 7. Februar 1782 und vom 19. Juli 1782 im Wege; denn erstere verbiete die Begräbnisse in Kirchen, die zweite weise die Stiftungen bei den aufgehobenen Klöstern armen Pfarren zu und thatsächlich sei denn auch die vorgenannte Stiftung den Pfarrern zu Elend und Wienerherberg zugetheilt worden; der Bitte könne demnach nur im Wege der Gnade des Kaisers willfahren werden. — Concept.

139. 1782. Oktober. 19. Wien. Der Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien berichten an die niederösterreichische Regierung: Maria Regina, verwitwete Kleef, bitte, den Leichnam ihres verstorbenen ersten Ehegatten Jakob Mayr sammt dem marmornen Epitaphium auf ihre eigenen Kosten aus der Gruft des Königinklosters in die Gruft der Metropolitankirche übertragen zu dürfen; das fürsterzbischöfliche Konsistorium habe schon am 16. September über das Begehren, den Leichnam des Jakob Mayr bei dem Nepomuceni-Altar beisetzen zu dürfen, berichtet und auf die Allerhöchste Verordnung vom 7. Februar 1782 hingewiesen; da aber die Bittstellerin von diesem Begehren abgegangen sei und nunmehr bloß die Übertragung in die Gruft der Domkirche verlange, scheine kein Hinderniß zu obwalten. — Zwei Concepte.

140. bis **146.** 1782. Dezember. 31. bis 1783. Juni. 5. Wien. Quittungen mehrerer Pfarrer vom Lande über den Empfang von Meßstipendien aus den Stiftungen des aufgehobenen Königinklosters. — Originale.

147. 1783. Juni. 14. Wien. Der Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium, an welche die Regierung die Anfrage gerichtet, ob die gewesene Äbtissin des Königinklosters, welche ihres hohen Alters und ihrer Kränklichkeit wegen um „eine Zulage zum Unterhalt" angesucht habe, pro stabili oder ad tempus gewählt worden sei, berichten, daß diese dem vom P. Provinzial abgeheischten Berichte zufolge zwar nur für drei Jahre gewählt, jedoch stets auf's neue bestätigt worden sei. — Concept.

148. bis **152.** 1783. Juni. 17. bis November. 17. Quittungen über empfangene Meßstipendien. — Originale.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Das Königinkloster in Wien wurde von der Königin Elisabeth, einer Tochter des Kaisers Maximilian II. und seiner Gemahlin Maria, Infantin von Spanien *), im Jahre 1582 gestiftet. Die Königin Elisabeth war eine Gemahlin Karls IX. von Frankreich. Sie ließ

*) Die „Katholische Warte" (Salzburg, Anton Pustet) enthält im Dezemberheft 1888, Seite 379—384 eine biographische Skizze über „Elisabeth, Königin von Frankreich, Stifterin des Königsklosters in Wien" von M. Heyret.

das Kloster und die dazu gehörige, der heiligen Maria von den Engeln geweihte Kirche auf ihre eigenen Kosten erbauen, „auß sonderer Christlicher Devotion, Eyfer unnd Andacht unnd in Betrachtung, daß bey unserer Statt Wien bey sovilen ansehlichen gestifften Clösstern unnd Gottsheusern diser Zeit kheines St. Clara ordens vorhanden were,“ wie ihr Bruder Kaiser Rudolph II. in seinem Donationsbriefe ddto. Wien, 15. September 1583 sagt (Reg. Nr. 8). Noch bevor die Gebäude vollendet waren, hatte sich ein Konvent von mehr als 12 Nonnen, die dem Orden der Clarissinnen angehörten, gebildet (Reg. Nr 4 und 9). „Die ersten sieben Nonnen wurden von der Stifterin aus dem Kloster Anger in München berufen“ *). Die Gründung kam aber gleich anfangs in eine schlimme Lage: die Geldmittel der Königin-Witwe hatten sich erschöpft, so daß das Kloster und die Kirche nicht ausgebaut werden konnten und die Nonnen Mangel leiden mußten (Reg. Nr. 4). Allein Elisabeth blieb nicht auf halbem Wege stehen, sie suchte und sie verstand es Hilfe zu schaffen. Als geeignetes Mittel hiezu erschien ihr die Inkorporirung des Erlaklosters, eines Benediktinerinnenstiftes, welches bei St. Valentin gelegen und der Jurisdiktion des Passauer Bisthums unterworfen war und das zur Zeit, als sie die Vereinigung desselben mit dem von ihr gestifteten Kloster anstrebte (1582), keine Äbtissin und keine regularis observantia mehr hatte (Reg. Nr. 4 und 11). Mit aller Liebe und Hingebung widmete sie sich der Ausführung ihres Planes. „Unterm 27. December 1582 machte sie ihrem kaiserlichen Bruder folgenden Vorschlag: Noch immer seien 43.484 Gulden ihres Heiratsgutes bei der kaiserlichen Hofkammer ausständig, um deren Auszahlung sie wiederholt vergebens ersucht. Wäre Kaiser Rudolph geneigt, ihr das eingegangene Benediktinerinnenkloster Erla zu überlassen und zu gestatten, daß sie die dazu gehörigen verpfändeten und verschuldeten Gründe und Güter auslöse, so sei sie bereit von ihrem Heiratsgute 30.000 Gulden Forderung nachzulassen“ **).

Als Elisabeth sicher war, daß sie auf die Geneigtheit ihres Bruders rechnen könne, suchte sie zunächst den Bischof von Passau für ihren Plan zu gewinnen (Reg. Nr. 1). Hierauf wendete sie sich an Papst Gregor XIII., welcher ihren Bitten willfahrend, am 9. Mai 1583 die Bulle Ad Apostolicae dignitatis apicem erließ. Mit dieser Bulle sprach er die Aufhebung des Benediktinerinnenkonventes in Erla aus und erklärte in Anbetracht des geringen, 200 Golddukaten nicht übersteigenden Einkommens des Königinklosters authoritate Apostolica Dioecesani loci vel cuiusvis alterius licentia minime requisita die Güter und Rechte des Erlaklosters als mit dem Königinkloster vereinigt; zugleich verordnete er, daß die Äbtissin und der Konvent für die Abhaltung des Gottesdienstes im Erlakloster Sorge zu tragen und zu diesem Ende einem Priester, welcher ad nutum earum ein- und abzusetzen, jedoch vom Ordinarius loci zu approbiren sei, den angemessenen Unterhalt zu geben haben. Mit der Ausführung der päpstlichen Verfügung wurden Bischof Amerinus und die Officiale von Wien und Passau betraut (Reg. Nr. 2 und 4). Am 29. Mai 1583 stellte die Königin Elisabeth einen Revers aus, in welchem sie dem Bischofe von Passau sowohl für sich und ihre Nachkommen als auch für die Klosterfrauen und deren Nachfolgerinnen versprach, nachstehende Artikel „steif, vesst und unverpruchlich“ zu halten:

a) Solle in der Klosterkirche zu Erla und in den „dazu incorporirten Pfarr- und Filialkirchen“ täglich eine Messe mit Vesper gehalten und jeden Samstag das Salve Regina gesungen werden.

b) Sollen an gewissen (näher bezeichneten) Festtägen die Priester die Vigilien halten, die priesterlichen Tagzeiten singen, ein Hochamt celebriren und die Anniversarien für die Stifter begehen.

---

*) Nach M. Heyret a. a. O.

**) M. Heyret a. a. O., auf Grund von im k. k. Reichs-Finanzministerial-Archive in Wien befindlichen Urkunden.

c) Sollen die zum Erlakloster gehörigen Pfarrer und Priester dem Bischofe von Passau als Ordinarius präsentirt und nicht ohne dessen Approbation aufgenommen werden.

d) Solle betreffs des Erlaklosters nur der Bischof von Passau als Ordinarius anerkannt werden (Reg. Nr. 5).

Am 15. September 1583 schenkte Kaiser Rudolph II. „auf vorgehendten der Päbstlichen Heiligkeit Indult und Consens" seiner Schwester, der Königin Elisabeth, über deren Bitten zu dem von ihr gegründeten „Neuen Stifft" das ihm „aigenthumbliche" Erlakloster, dessen Einkünfte er gleich seinen Vorfahren „sede vacante genuzt und genossen" hat, „mit allen desselben Regalien ein und Zugehörungen der Vogtey Geistlichen und weltlichen als Pfarren, Adelichen und Rittermessigen Lehenschafften, an Zinß gulten, guettern Zehenden, einkhomen ligundt unnd varundt . . . Zu freyer unnd ewiger Posses" (Reg. Nr. 8). (Bischof Urban von Passau sagt in der Aufhebungsurkunde ddto. 7. August 1584, daß der Kaiser als Erzherzog von Österreich das Patronatsrecht über das Erlakloster ausgeübt habe.) Das ihr „vom Papste und vom Kaiser geschenkte" Erlakloster schenkte die Königin am 24. Oktober 1583 unter Intervention des Notars J. U. Dr. Desiderius Labbe und der Zeugen Johann Grafen von Roßßdrashof, Herrn auf Blatna und Pombstorff, ihres Obersthofmeisters, und Johann Prossonackh, ihres Hofsekretärs, dem Kloster s. Mariae de Angelis; sie ließ hierüber eine Urkunde ausstellen, welche sie selbst mit Unterschrift und Siegel bekräftigt und von Kaiser Rudolph II. bestätigen ließ (Reg. Nr. 111 c).

Da Bischof Urban von Passau aber noch immer ungeachtet des Reverses, den die Königin-Witwe Elisabeth am 29. Mai 1583 ausgestellt hatte, besorgte, es könnte durch die Translation und Inkorporirung des Erlaklosters seine Jurisdiktion eine Schmälerung erfahren, forderte er auch von den Nonnen des Königinklosters literas reversales. Unterm 28. Juni 1584 gaben die Äbtissin Ursula Kiepacher, die Priorin Agnes Fros und 10 Chorfrauen im Namen des ganzen Konventes den verlangten Revers, in welchem sie für sich und ihre Nachfolgerinnen die Verpflichtung eingingen, folgende acht Punkte zu beobachten:

a) Werden sie den Bischof Urban von Passau als Wohlthäter ihres Klosters in's Gebet einschließen.

b) Werden sie den Bischof von Passau stets als Ordinarius loci anerkennen, sofern es sich um die Ausübung der bischöflichen Gerechtsame handelt, wozu sie die Visitationen der Pfarr- und Filialkirchen und der dabei angestellten Priester zählen, nicht aber, was die Leitung ihres Klosters betrifft, weil dieses durch die Gnade des apostolischen Stuhles exempt sei.

c) Werden sie die zum Erlakloster gemachten Stiftungen getreulich erfüllen.

d) Werden sie in der Erlakirche den Gottesdienst, soweit es möglich ist, wie bisher halten lassen; den Gottesdienst aber, der daselbst nicht leicht mehr verrichtet werden könne, übernehmen sie auf das Wiener-Kloster.

e) Werden sie auch die Messen- und andere fromme Stiftungen, welche zum Erlakloster gehören, je nach der Möglichkeit, entweder in der Erlakirche oder in ihrer Klosterkirche zu Wien persolviren.

f) Werden sie die Priester für die Pfarr- und Filialkirchen dem Ordinarius präsentiren und ohne dessen Approbation keiner Kirche einen Priester vorsetzen; bei der Amovirung eines solchen werden sie sich nach den Verfügungen der Päpste Sixtus IV. und Gregor XIII. richten.

g) Werden sie, wenn es erwiesen wird, daß die Erlakirche eine Pfarrkirche ist, keinen als Pfarrer aufnehmen, der nicht dem Bischofe von Passau präsentirt worden ist und dessen Approbation bekommt; ist sie aber keine Pfarrkirche, dann steht ihnen und ihrem Ordensoberhaupte die Anstellung eines Priesters frei, weil alle Kirchen, Kapellen und Oratorien ihres Ordens exempt sind.

h) Haben nur ihre Ordensvorsteher Gewalt über die Güter des aufgehobenen Erlaklosters (Reg. Nr. 9).

Nachdem so die Nonnen den gewünschten Revers geleistet hatten, erklärte Bischof Urban am 7. August 1584 ad maiorem cautelam das Erlakloster authoritate ordinaria als aufgehoben und dessen Güter mit dem Königinkloster vereinigt (Reg. Nr. 11).

Durch diese Inkorporirung wurde der materielle Bestand des Königinklosters in ziemlich ausreichender Weise sichergestellt. Einigen Aufschluß über die Einkünfte des Erlaklosters gibt die Urkunde Nr. 17; sie lautet: „Erla Closter ligt ungever ainundzwanzig meil von Wienn hat Truckengelt. Dienst und Robath gelt. ungeverlich sechshundert dreissig gulden. Das überig einkomen Ist an Zehendt und Pau. Traidt. Item an Wein Kucheldienst Straff und Wandel vischereyen. Freygelt Sterbhaubt. ab und anleitgelt und dergleichen Wüertschafft so ungever über die notwendigen außgaben ertragen bey Zway Tausent Dreyhundert und sibenzig gulden. Thuet alles Drey Tausent Guldin“.

Das Erlakloster bezog mauth- und zollfrei 30 Fuder Salz gegen Abhaltung eines Anniversariums, eine Stiftung, welche Herzog Albrecht von Österreich im Jahre 1324 errichtet hatte (Reg. Nr. 111 b).

Schon wenige Jahre nach der Inkorporirung (1587) hatte Urban, Bischof von Passau, Ursache, wider das Königinkloster Beschwerde zu führen. Dieses, oder richtiger der Generalkommissär, welcher die Angelegenheiten des exempten Klosters leitete, hatte, entgegen den Bestimmungen der Reverse, welche, wie oben erwähnt, die Königin Elisabeth und das Kloster St. Maria von den Engeln ausgestellt hatten, Seelsorger des Erlaklosters abgesetzt und andere eingesetzt, ohne die Approbation für die neuernannten Seelsorger seitens des Passauer Bischofes einzuholen. Urban beklagte sich hierüber bei der Königin Elisabeth, welche die Angelegenheit durch ihren Hofmeister Freiherrn von Stotzing an den Bischof von Wien Johann Kaspar leitete. Dieser gab, auf den Wortlaut der Bulle Gregors XIII. (Reg. Nr. 4) und auf die kirchenrechtlichen Grundsätze verweisend, sein Urtheil dahin ab, daß Bischof Urban im Rechte sei und daß es eine Neuerung wäre, wenn Franziskaner etwa Weltpriester visitiren, reformiren und ihnen die Seelsorge übertragen wollten (Reg. Nr. 13, 15, 16) *).

Am 23. Jänner 1592 starb die Königin-Witwe Elisabeth im Alter von 38 Jahren. Mit ihr ist eine edle Fürstin, ein schwergeprüftes Weib, eine Freundin und Wohlthäterin der Armen, eine wahrhaft fromme Frau und treugehorsame Tochter der Kirche aus dem Leben geschieden. In ihrem Testamente ddto. 16. September 1591 hatte sie angeordnet, daß aus ihrem Nachlasse 100 Männer, 63 Frauen und 99 Kinder bekleidet werden — ein Kleid zu 10 Gulden — und 500 Gulden Almosen an Arme vertheilt werden sollen. Einfach und bescheiden, wie ihr Leben im Witwenstande, sollte auch ihr Grab sein; sie verbat es sich testamentarisch, in eine Gruft gelegt zu werden, und verlangte, daß „die Erde auf Sy sol geworffen werden und daß Sy sol in eine hülzerne Truhen gelegt werden“; bei dem Hochaltare der Klosterkirche solle sie beerdigt werden und ein einfacher, glatter Stein mit der Inschrift: „. . . Täglich habe ich gesündigt

---

*) Kloster und Klosterkirche (Erlakloster), welche baulich zusammenhängen, sind noch erhalten. Ersteres dient derzeit als Schloß, letztere ist seit langer Zeit Pfarrkirche. Das Erlakloster wurde nach der Aufhebung des Königinklosters ein Religionsfondsgut, kam 1832 an Heinrich Freiherrn von Pereira-Arnstein, 1835 an dessen Gemalin Henriette, 1859 an deren Tochter Flora Gräfin Fries und 1880 an deren Tochter Emma Baronin von Handel. Derzeit unterstehen dem Patronate des Gutes Erlakloster die Pfarren Erla, St. Valentin, Winklarn in Niederösterreich, Hörsching in Oberösterreich, das Vikariat Ernsthofen in Niederösterreich und die Expositur Ostering in Oberösterreich. Der Grundkomplex dieses Gutes umfaßt derzeit 112 Joch Gärten, Wiesen und Äcker und bei 1000 Joch Waldungen und Auen; von ersteren wurden seit 1833 mehr als 100 Joch dazugekauft, die Area der letzteren hat sich seit 50 Jahren durch Stromänderung fast verdoppelt. Gefällige Mittheilungen des hochw. Herrn Eder, Pfarrers in Erla. — Vergleiche auch Becker's Topographie von Niederösterreich, unter „Erlakloster“ Seite 681—690.

und nicht gebüßt . . ." solle ihre Ruhestätte decken. Am 8. Februar fand die Beisetzung ihrer Leiche statt; Khlesl hielt die Leichenpredigt (Reg. Nr. 22, 23, 25).

Dem Kloster, das sie gestiftet, war sie vom ganzen Herzen zugethan. Sogar auf dem Sterbelager wendete sie demselben ihre Sorge zu: sie ließ durch ihren Beichtvater den Erzherzog Ernst bitten, er wolle sich des Klosters annehmen und dem Kaiser die Erhaltung desselben an's Herz legen, und empfahl es außerdem noch dem Schutze und Wohlwollen des Bischofes Khlesl (Reg. Nr. 37 b). In ihrem Testamente gedachte sie auch „ihrer" Klosterfrauen und vermachte zur Klosterkirche mehrere fromme Stiftungen; so heißt es in demselben: „Von meinem Heurath Guth hab ich jährlich 7500 fl., welche mir von dem Ungar. dreissigst und bishero jährlich gereicht worden; derohalben bitte ich ganz diemüthiglich, die Kaiserl. May. und die Erzherzogen, meine geliebte Herren Brueder samt ihren Erben, daß sie sonders Ernst darob seyn und handhaben, damit solch jährliches Deputat bezahlet werde, sowohl nach meinen tödtlichen Absterben, wie es in meinem Leben beschehen, weilen ich je sonsten nichts hab, davon ich die Ehre Gottes und meiner Seelen Heyl verordnen hab können. Von obbemeldten meinem Deputat verschaffe ich erstlich meinen Kloster Frauen jährlich und alles, was ich iezt sagen werde, so ist mein Meynung . . . . 500 fl., auf daß sie sich desto besser aushalten kunten und jährlich meinen Jahrs Tag begehen". Des Weiteren stiftet sie 300 Gulden auf täglich sechs Messen, 200 Gulden zur „Verrichtung des täglichen Amts und gelesene Meß" und 100 Gulden für mehrere gesungene Ämter (Reg. Nr. 111 d).

Die Nonnen hielten die Stifterin ihres Klosters jederzeit in großen Ehren; ungeschwächt bewahrten sie die Erinnerung an das heiligmäßige Leben derselben. Im Jahre 1624 dachten die Klosterfrauen sogar an die Beatifikation der Stifterin. Die Äbtissin Agnes schrieb unterm 26. Jänner an den in Rom weilenden Kardinal Khlesl, daß sie und ihre Konventualinnen die Absicht haben, den nächstjährigen Sterbetag derselben nicht mit einem Requiem, sondern wie den einer Heiligen mit einem feierlichen Hochamte zu begehen, und daß sie sich mit dem Plane tragen, den Leichnam der Königin zu exhumiren und in einem erhöhten Grabmale, das in ihrer Kirche zu errichten wäre, beizusetzen; sie wollen jedoch in einer so hochwichtigen Sache nichts ohne den Kardinal thun, der ja ihr „so hoh geliebster gedreuester Herr und Vatter und zu gleich auch Wienerischer Bischof und hiert, ein ser grosser liebhaber diser Frauen und Stiffterin sei, dem Jer selliges löben Iberflisig bekhanndt, alß zu dem sie grosses und geheimes verdrauen gehabt"; sie hoffen, der Kardinal könnte „bey Bäbstlicher Heyligkheitt so fil richten", daß ihnen gestattet werde, in ihrem Gotteshause „und allein an disem ort, weil Jer heyliger leib da Ruet", ihr zu Ehren ein Fest begehen zu dürfen. Kardinal Khlesl, welcher mit dem Königinkloster in steter Verbindung und dessen beständiger Rathgeber war, wa nte betreffs der vorhablichen Feier des Todestages der Stifterin vor einem übereilten, unkirchlichen Schritte und rieth von der Errichtung eines erhöhten Grabmales ab, weil ein solches dem Testamente der Königin zuwider wäre (Reg. Nr. 32 und 33).

Das Königinkloster nahm von Jahr zu Jahr einen immer größeren Aufschwung; im Jahre 1610 zählte der Konvent 40 Nonnen. Für so viele aber reichte die Dotation nicht mehr aus; deshalb unterbreiteten die Äbtissin und ihre Konventualinnen dem Papste Paul V. ihre Bitte um Einverleibung des Cistercienserinnenklosters zum heiligen Geist in Ybbs *).

---

*) Das Heiligengeist-Kloster lag am Donauufer oberhalb des Städtchens dort, wo heutzutage das Wiener Versorgungshaus steht. Kellermauern des Klosters sollen unter der Terrasse, die sich vor diesem Gebäude befindet, noch vorhanden sein. Die Klosterkirche soll später in ein Theater umgewandelt worden sein und es soll die Demolirung der letzten Reste derselben erst 1859 stattgefunden haben. Die Stelle am Donauufer, wo nämlich das Heiligengeist-Kloster gestanden, führt heute noch den Namen „das Klösterl". Derzeitige Eigenthümerin von Grund und Boden, worauf das Kloster und die Kirche gestanden, ist die Kommune Wien. Auch das Franziskanerkloster in Ybbs, in dessen Kirche die Nonnen des Königinklosters mehrere zum Heiligengeist-Kloster gehörige Stiftungen persolviren lassen mußten, besteht nicht mehr. Gefällige Mittheilungen des Herrn k. k. Notars in Ybbs Dr. A. Reichard. Weitere Aufschlüsse hierüber gewähren die „Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien". Band XXI, Seite 39 ff.

Dieses Kloster war schon seit 40 Jahren in Verfall gerathen und von den Klosterfrauen gänzlich verlassen; Häretiker dieser Gegend hatten die Güter des verödeten Klosters an sich gerissen und „illorum fructus in suos damnabiles usus converterunt". Papst Paul V. erließ am 14. Oktober 1610 die Bulle: „Ex iniuncto nobis", mit welcher er den Wiener Official Balthasar Scultetus beauftragte, das Cistercienserinnenkloster zu Ybbs zu supprimiren, das Klostergebäude unter Aufrichtung eines Kreuzes weltlichen Zwecken zuzuführen und die Güter des aufgehobenen Klosters dem Köniqinkloster einzuverleiben (Reg. Nr. 30), was der Official auch in Vollzug setzte (Reg. Nr. 31).

Auch bei dem Ybbser Kloster waren so wie bei dem Erlakloster viele Stiftungen, deren getreuliche Erfüllung das Königinkloster mit der Inkorporirung übernahm (Reg. Nr. 115). Unter diesen Stiftungen verdient besondere Erwähnung die der Königin Elisabeth. Die Urkunde lautet: „Wir Elisabeth von Gottes Gnaden Willen Königin zu Rom verleyhen und thun kund . . . . ., daß wir von der Beweisung und von dem Rath unsers geistlichen Vatters Bischof von Passau mit wohl verdachten Muth zu folgere aller unser Vorderen und sonderlich unsers lieben Herrn und Vetters König Albrecht von Rom und auch unser selber und Nachkommen Seele und sonderlich zu einer Widerlegung der Feyrtag die an unsern Hirten zu Hallstadt, daß wir mit unsern Gut von wilden Gebürg erbauet haben, übergangen und zerbrochen werden mit Artau, der man doch zur Noth nicht entbehren mag, unser allmosen von dem vorgenanten Hirten den geistlichen Frauen, der Abbtissin und dem Convent zu Ybbs mit Gerecht und gegeben haben also daß ihn unser Pfleger oder Amtirer zu Hallstadt alle Jahr an St. Georgen Tag 30 Fueder dürres Saltz geben sollen, und dasselbe Saltz soll ihnen an unser Haubtstadt zu Gmunten lediglich ohne Mauth fürgehen. Wäre aber, daß ihnen unser Pfleger oder amtier das vorgenannte Salz an dem vorgenanten Tag nicht gebe, so gebietten wir ernstlich bey unsern Hulden unsern Buchhaltern zu Hallstadt, daß sie dieses Salz zu Hallstadt uns führen lassen und daß das vorgenannte Salz der vorgenannten Abbtissin und ihren Convent verehret werde. Wir wollen auch, daß die vorgenannte Abbtissin alle Jahr an St. Philipps Tag ihren Frauen in dem Convent ein halbes Pfund Wienner Pfening Geld so denenselben gaben zu besserung an ihr fromm, daß sie darum an denselben Tag unsers vorgenanten Vetters der an denselben Tag verschieden ist, und unser Vordern und Nachkomen und auch unser selber (so ferne Wir nicht seyn) Jahr Tag begehen . . . . . haben wir diesen brief gegeben versigelter mit unsern Insigl. Der ist geben zu Naffenburg, da man zehlt von Christi Geburt 1300 Jahr in dem 13. Jahr an unser Frauen Tag zu der Lichtmeß" (Reg. Nr. 111 a).

Da das Königinkloster exempt war, unterstand es unmittelbar dem General des Franziskanerordens. Auf Grund eigener Privilegien wählten die Nonnen aus dem Orden der Franziskaner ihren Beichtvater, welcher der Bestätigung des Ordensgenerals bedurfte und der alsdann den Titel eines Generalkommissärs des Klosters führte. Die Machtsphäre des Generalkommissärs umfaßte die ganze Verwaltung der Klosterangelegenheiten in spiritualibus und temporalibus. Die Päpste Klemens VIII., Paul V. und Urban VIII. bestätigten diese Privilegien des Klosters (Reg. Nr. 34). Um das Jahr 1630 bat die Schwester Beatrix und „ihr Konvent" den Kaiser Ferdinand II. um seine Verwendung bei dem heiligen Stuhle, daß das Ordensstatut, demzufolge der Generalkommissär zugleich der Beichtvater der Klosterfrauen sei, abgeändert werde; sie führten zur Begründung ihrer Bitte an, es vertrage sich nicht, daß der, welcher mit der Autorität des Generals das Kloster regiere und über die Schwestern das ius corrigendi habe, deren Beichtvater sei; wohl aber soll es zur Vollmacht des Generalkommissärs gehören, den ordentlichen und außerordentlichen Klosterbeichtvater zu bestellen (Reg. Nr. 38). Jedenfalls war die Bitte von Erfolg, denn in späterer Zeit begegnen wir solche definitiv angestellte Beichtväter neben dem Kommissarius (Reg. Nr. 112, 118, 122, 128).

Demnach hatte der Bischof von Wien über das Königinkloster nur diejenigen Rechte, welche das Koncil von Trient den Diöcesanbischöfen hinsichtlich exempter Klöster eingeräumt hatte, so z. B. das Recht, mit einer Profeßkandidatin das Examen vorzunehmen. In letzterer Beziehung sah sich Bischof Philipp Friedrich im Jahre 1648 genöthigt, die Intervention des apostolischen Nuntius in Wien anzurufen. Übrigens herrschte im Königinkloster zu jeder Zeit ein guter Geist; dafür spricht schon der Umstand, daß Schwestern, welche einmal zu Äbtissinnen gewählt worden waren (die Funktionsdauer betrug drei Jahre), immer wieder als solche gewählt wurden. Die Wahl fand in Kapiteln, zu denen sich die Chorfrauen versammelten (die Laienschwestern waren nicht stimmberechtigt, vergleiche Reg. Nr. 128 b und 132), in Gegenwart des Bischofes von Wien oder dessen Stellvertreters statt (Reg. Nr. 117, 120, 137).

Die Clarissinnen des Königinklosters, welche zum nicht geringen Theile der Aristokratie angehörten*), wurden erst nach zurückgelegtem Noviziatjahre und zwar schon im Alter von 17 Jahren zur Profeß zugelassen; erst in den letzteren Jahren des Bestandes des Klosters war hiezu ein Normalalter (24 Jahre) erforderlich. Sie legten vier Gelübde, als viertes das der Beobachtung der Klausur ab (Reg. Nr. 40). Der Personalstand erhielt sich immer auf so ziemlich gleicher Höhe, 40 Konventualinnen, von denen die Laienschwestern beiläufig ein Drittel ausmachten.

Der Äbtissin stand eine Priorin zur Seite; einzelne Schwestern versahen das Amt einer Novizenmeisterin, Sakristanin, Werkmeisterin, Chormeisterin, Küchenmeisterin, Kellermeisterin, Krankenwärterin, Apothekerin, Thorwärterin (Reg. Nr. 134).

Das Kloster erfreute sich der Gunst des Herrscherhauses. Kaiser Ferdinand II. und seine Gemahlin zeichneten es oft durch ihren Besuch aus und nahmen wiederholt in demselben das „fruemal" (Reg. Nr. 32 und 36).

Was den Stand des Klostervermögens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundertes betrifft, gewährt die Urkunde Nr. 114 einigen Einblick; es sei darum gestattet, sie ihrem Wortlaute nach anzuführen:

„Fassion von den Königlichen Stifft und Frauenkloster alhier.

„Über die unterm 1. Juli 1763 eingereichte Fassion deren eingereichten Stift
„Capitalien hat das Kloster an realitäten annoch nachstehenden activ
„Stand; Alß

„Die Herrschafft Erla Kloster, so bey hiesiger Landschafft rectificiret per . .	102.153 fl.
„Dann das Amt ybbs so gleichfalls bey alhiesiger Landschafft rectificiret und „in die Einlaag gebracht worden vor	13.408 fl.
„Weitters das Freyhauß vor der Stadt so über Abzug der Steur und „reparation an züņß jährlich ertraget 1000 fl. also in Capitali . . .	20.000 fl.
	Summa 135.561 fl.

„Wienn in Königl. Closter den 7. October 1763.

Clara Francisca von Starhemberg,
Abbt. in den Königl. Closter St. Clara Orden".

Mit dem Klosterwohngebäude stand die Klosterkirche in Verbindung. Bischof Johann Kaspar legte am 5. März 1582 zu dieser Kirche den Grundstein (Reg. Nr. 1), konsekrirte am 2. August 1583 die Kirche und den Hochaltar „in honorem et latriam div. Maiestatis sub invocatione s. Mariae de Angelis" (Reg. Nr. 3, 6, 7) und nahm am 26. Juli 1584 die Kon=

*) M. Heyret sagt a. a. O.: „Aus der Stiftung geht hervor, daß im Stifte nur adelige Damen Aufnahme gefunden, erst später wurde von dieser Regel abgesehen".

*

sekration der zwei Seitenaltäre (einer zu Ehren des heiligen Kreuzes, der andere zu Ehren der heiligen Anna und der heiligen Maria Magdalena) und der drei Thurmglocken vor (Reg. Nr. 10). Es scheint das Gotteshaus von einem Unglücke heimgesucht worden zu sein (Feuersbrunst?); denn die Urkunde Nr. 20 meldet, daß die Kirche und der Altar am 6. Mai 1589 konsekrirt worden sind und zwar „in hon: Dei Omnip., et B. M. V. singulariter in memoriam festiv. Visitationis B. M. V. et sub invocatione s. Michaelis Archang. et omnium Sanctorum". Daß es sich hier ungeachtet der verschiedenen Titel um eine und dieselbe Kirche handelt, ist zweifellos, weil die Gedenkschriften (Reg. Nr. 7 und 20) von der Kirche jenes Klosters sprechen, welches von der Königin-Witwe Elisabeth gegründet und erbaut worden ist. Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß der am 6. Mai 1589 konsekrirte Altar der Hochaltar der Königinklosterkirche ist; dieß geht nämlich hervor aus der vollständigen Übereinstimmung des in beiden Gedenkschriften angeführten Verzeichnisses der Reliquien (16 an der Zahl), welche dem Altare eingefügt waren.

Die Klosterkirche besaß drei hervorragende Reliquien, die der heiligen Christina, des allerheiligsten Blutes Christi und den Leib der heiligen Kolumba.

Von Interesse sind die geschichtlichen Angaben, welche Bischof Philipp Friedrich von Wien über die Reliquie des heiligsten Blutes macht. Er sagt, er habe sich hierüber plenius unterrichtet, und führt an: Diese heilige Reliquie ist ein Theil des allerheiligsten Blutes, das aus der Seite des Gekreuzigten, welche Longinus durchbohrt hatte, geflossen ist. Longinus brachte sie drei Jahre nach dem Tode des Erlösers nach Italien, wo er den Martyrtod starb. Einige Zeit war sie, in einer bleiernen Kapsel verschlossen, unter der Erde verborgen, wurde aber in Folge der Offenbarung, die der heilige Apostel Andreas einem frommen Gläubigen darüber machte, aufgefunden. Nicht nur die Stadt Mantua hielt sie in besonderen Ehren, auch die Päpste, die römischen Kaiser und andere fromme Fürstlichkeiten verehrten sie, nachdem die gepflogenen Untersuchungen die Wahrheit der Sache ergeben hatten, wie die Kirchenannalen von Mantua „luculenter" beweisen. Diese Reliquie war auch „authoritate summi Pontificis" zu Mantua öffentlich zur Verehrung ausgesetzt worden und mit Erlaubniß des apostolischen Stuhles wurde in Mantua von den dortigen Fürsten zu Ehren derselben ein Orden, „Ordo Redemptoris", eingeführt. Mit Genehmigung des Bischofes von Wien Philipp Friedrich wurde das allerheiligste Blut jährlich am zweiten Freitage des Monates März in der Klosterkirche zur öffentlichen Verehrung ausgestellt und zu Ehren desselben ein feierlicher Gottesdienst mit Predigt und Hochamt gehalten (Reg. Nr. 65, 66, 67).

Erwähnenswerth ist noch, daß die Klosterkirche auch als Begräbnißort, und zwar nicht nur für die Nonnen, sondern auch für andere gedient habe (Reg. Nr. 33, 116 b, 138), und daß sich bei derselben viele Stiftungen (nach der im Jahre 1767 von Kardinal-Fürsterzbischof Migazzi vollzogenen Reduktion noch immer 1085 Messen und Requiem) (Reg. Nr. 115) befunden haben.

Nach gerade zweihundertjährigem Bestande wurde das Königinkloster aufgehoben; es gehört zu jenen Frauenklöstern, welche zuerst von der Josephinischen Klosteraufhebung getroffen worden sind. Damals (1782) bestand der Konvent aus der Äbtissin, der Priorin, 23 Chorfrauen, 12 Laienschwestern und 3 Novizinnen. Die Novizinnen kehrten in die Welt zurück; die Professen hatten sich über Auftrag des Kardinal-Fürsterzbischofes von Wien am 10. März 1782 einzeln zu erklären, in welches Kloster oder Institut sie überzutreten vorhaben. Es erklärten 15 Nonnen, darunter die Äbtissin, die Priorin, 9 Chorfrauen, 4 Laienschwestern, in das Kloster der Ursulinerinnen, 16 Nonnen, darunter 9 Chorfrauen und 7 Laienschwestern, in das Kloster der Elisabethinerinnen, 3 Chorfrauen in das Kloster St. Laurenz und 2 Chorfrauen in das Kloster der Salesianerinnen treten zu wollen; 1 Chorfrau gab, weil geistesgestört, keine Erklärung ab (Reg. Nr. 132). Der

Eintritt in andere Klöster hat aber nicht genau nach diesen Angaben stattgefunden. Entweder haben einige Nonnen ihre Erklärungen vorschnell abgegeben und sich hinterher anders entschlossen oder aber sie wurden von den Klöstern, bei welchen sie Aufnahme suchten, zurückgewiesen. Auch das Verzeichniß vom Juni 1782 (Reg. Nr. 134), welches anführt, daß 3 Nonnen zu St. Laurenz, 16 zu den Ursulinerinnen, 16 zu den Elisabethinerinnen und 2 zu den Salesianerinnen übergetreten sind, kann nicht Anspruch auf volle Genauigkeit machen, da es erwiesen ist, daß 5 Clarissinnen des Königinklosters bei St. Laurenz Profeß abgelegt haben. (Siehe Regesten und Notizen zur Geschichte des Klosters St. Laurenz in Wien.)

Am 6. April 1782 verordnete Kaiser Joseph II., daß die Kirchen und Kapellen von aufgehobenen Klöstern (in den Städten) „einverständlich mit dem betrefenden Ordinario von allen Vasis sacris und Altarsteinen geleeret werden sollen". In Ausführung dieser Verordnung beauftragte am 11. Juni 1782 die k. k. Hofkommission das fürsterzbischöfliche Ordinariat, sich betreffs der Exsekrirung der Kirchen des königlichen Frauenklosters und des Frauenklosters zu St. Nikolaus in Wien, welche nach Ablauf der den Nonnen für ihr Zusammenbleiben gewährten Frist von fünf Monaten vorzunehmen sei, mit dem dazu verordneten k. k. Hof- und Regierungsrathe Freiherrn von Buol ins Einvernehmen zu setzen. Die Exsekrirung der Königinklosterkirche, zu welcher der Weihbischof Graf Artz, der fürsterzbischöfliche Kanzler von Zollern, der Hof- und Regierungsrath Baron von Buol und der Regierungssekretär von Schwaab sich eingefunden hatten, fand am 25. Juni 1782 um ¾5 Uhr Nachmittags in der Weise statt: Der Weihbischof befahl einem Maurer, die sepulcra der konsekrirten Altäre zu eröffnen, hierauf nahm er die Reliquien aus den Altarsteinen, „profanirte" so die Altäre, ließ die Weisung ergehen, daß kein Gottesdienst mehr gehalten werde und daß die heiligen Gefäße zu säubern und in Verwahrung zu nehmen seien, und überließ die Kirche den k. k. Kommissären „zur Willkühr" *) (Reg. Nr. 135).

Die Reihenfolge der Äbtissinnen und Generalkommissäre des Königinklosters und die Zeit ihrer Amtswirksamkeit, so weit sich dieß aus obigen Urkunden konstatiren läßt, ist folgende:

Äbtissinnen (diese nannten sich häufig „Äbtissin des königl. Stiftes zu U. L. Fr. und allen heiligen Engeln, auch Ybbs und Erlakloster"): Ursula Kinpacher, schon 1584 (Reg. Nr. 9); Agnes **), schon 1624 (Reg. Nr. 32 und 33); Katharina Franziska von Hoyos, mindestens 1633—1662 (Reg. Nr. 39 und 111 e); Maria Bibiana Breuner, schon 1668, auch 1669 (Reg. Nr. 65, 66, 67); Maria Anna Breuner, geb. zu Graz, Tochter des Maximilian Breuner und der Anna Regina, geb. von Wagensperg, welche am 29. März 1661 im Königinkloster Profeß ablegte, war ihre halbbürtige Schwester (Reg. Nr. 61); Maria Eleonora Gräfin von Rintsmaull, schon 1717 (Reg. Nr. 111 f); Maria Barbara Freiin von Werthema, mindestens 1725—1730 (Reg. Nr. 78 und 111 h); Clara Franziska (ehedem Franziska) Gräfin von Starhemberg; sie war zu Wien geboren, die Tochter des Gundacker Grafen von Starhemberg und machte am 10. Dezember 1726 im Alter von 18 Jahren Profeß; sie war schon 1761—1763 Äbtissin (Reg. Nr. 79, 108, 112, 114); Maria Antonia von Blümeggen; sie war zu Bregenz in Schwaben geboren, die Tochter eines kaiserlichen Hofrathes und machte am 8. August 1730 im Alter von 19 Jahren Profeß; sie war 1767 Äbtissin und starb Ende 1767 oder Anfangs 1768 (Reg. Nr. 83, 115, 116, 117, 118); Leopoldina Magdalena (ehedem Katharina) Gräfin von Stürgkh; sie war zu Graz geboren, war die Tochter des kaiserlichen Hofkanzlers und legte am 8. April 1728 im Alter von 17 Jahren Profeß ab; sie war Äbtissin von 1768 an bis zur Aufhebung des Klosters (Reg. Nr. 83, 117, 119, 120, 121, 127).

---

*) Dasselbe geschah am gleichen Tage um 6 Uhr Abends bei den Nikolaerinnen (Reg. Nr. 135).

**) Agnes von Bochloffsky. Siehe M. Heyret a. a. O. Seite 383.

Sie verbrachte ihre letzten Lebensjahre im Ursulinerinnenkloster; „wegen ihres hohen Alters und kränklicher Umstände" bat sie im Jahre 1783 Allerhöchsten Orts um „eine Zulage zum Unterhalt" (Reg. Nr. 147).

Generalkommissäre: P. Michael, 1584—1587 (Reg. Nr. 15); P. Dionysius Plau, um das Jahr 1628 (Reg. Nr. 37 b); P. Strasser, mit dem die Nonnen seiner Herrschsucht wegen sehr unzufrieden waren, 1629, wahrscheinlich nur provisorisch (Reg. Nr. 32, 33, 37); P. Michael Denck, für dessen Ernennung Kardinal Khlesl energisch sich einsetzte, 1629—1653 (Reg. Nr. 37, 50); Ägydius Schiesel, schon 1657 (Reg. Nr. 56); P. Achaz Mayr, schon 1730 (Reg. Nr. 116 a); P. Cäsarius Marc, 1763—1771 (Reg. Nr. 113, 119); Alexander Fleischmann, 1774 bis zur Aufhebung des Klosters (Reg. Nr. 120 und 127).

Das Kloster erscheint in den vorregistrirten Urkunden unter folgenden Bezeichnungen: Königinkloster, königliches Kloster, königliches Kloster s. Clarae (oder Clarissenordens), Clarenkloster, Königkloster, monasterium Reginae, Jungfrauenkloster zu Ehren Mariens St. Claren Ordens, Kloster omnium Angelorum, Kloster der heiligen Mutter Clara im Konvent bei unserer lieben Frau und allen heiligen Engeln, Kloster s. Maria de Angelis, königliches Stift, königliches Neustift zu U. L. Fr. und allen heiligen Engeln, königl. Stift und Kloster St. Claraordens u. a.

Das Klostersiegel trug die Inschrift: S. Maria de Angelis, Viennae ad Reginam.

Das ist das Wichtigste von dem, was aus den vorregistrirten Urkunden sich ergibt.

Bei Weiß, Topographie Wiens, S. 77 heißt es: „Am 13. März 1783 kaufte die evangelische Gemeinde Augsburg. Konfession einen Theil des Königsklosters in der Dorotheergasse zu einem Bethause und eröffnete dasselbe am 30. November 1783".

Der Fascikel, welcher obige Urkunden enthält, trägt die Signatur: „Wien. LXVII. Königinkloster".

XVIII. Regesten zur Geschichte des Klosters der Augustiner-Eremiten auf der Landstraße in Wien.

Von Kooperator Karl Rychlik.

1. 1556. Februar. 18. Wien. Bericht über die kanonische Visitation bei den Augustinern. — Abschrift.

2. 1596. Wien. Steuer-, Dienst- und Robot-Forderung der Augustiner an das Bisthum von Wien. — Original.

3. 1676. Jänner. 1. Rom. Papst Innocenz XI. ertheilt verschiedene Abläße der St. Rochus-Bruderschaft bei den Augustinern. — Kopie.

4. 1676. Oktober. 24. Wien. Bischof Wilderich von Wien bestätigt die Bruderschaft des heiligen Augustinus und der heiligen Monika unter dem Titel „der lieben Frau vom Troste" in der Augustinerkirche ad St. Sebastianum et Rochum." — Original.

5. 1687. (?) Vorstellung (der Augustiner) an die k. k. Regierung wegen der einzuführenden Constitutio Albertina, durch welche „daßjenige geschmälert würde, welches Gott etwann mittler Zeit unß durch eine Erbschafft unßerer confratrum vel in linea recta, vel collaterali, vel a testato vel ab intestato schickhen würde". Die Augustiner berufen sich auf den großen Schaden, den ihr Kloster gelegentlich der Belagerung Wiens genommen. Sie seien gezwungen gewesen eine große Schuldenlast auf sich zu nehmen, um das Kloster wieder in Stand zu setzen. Auch citiren sie ein Privilegium, das sie durch Kaiser Leopold I. erhielten. — Original.

6. 1715. Februar. 21. Rom. Papst Klemens XI. verleiht der St. Rochus-Bruderschaft verschiedene Ablässe. — a) Original auf Pergament; b) legalisirte Kopie ddto. 24. Juni 1782.

7. 1715. Juli. 15. Wien. Gesuch des Augustinerpriors an das bischöfliche Konsistorium um Bestätigung der St. Rochus-Bruderschaft. — Original.

8. 1715. Juli. 15. Wien. Franz Ferdinand, Bischof von Wien, bestätigt die obige Bruderschaft. — Concept.

9. 1715. Juli. 31. Rom. Klemens XI. verleiht einen vollkommenen Ablaß für die bei der Kirche zum heiligen Rochus und Sebastian bestehende Bruderschaft vom heiligen Nikolaus von Tolentino. — a) Original auf Pergament; b) legalisirte Kopie.

10. 1716. September. 11. Wien. Der Augustinerprior bittet das bischöfliche Konsistorium um die Bestätigung der Bruderschaft vom heiligen Nikolaus von Tolentino. — Original.

11. 1716. September. 11. Wien. Die Statuten der Armen Seelen-Bruderschaft vom heiligen Nikolaus von Tolentino werden dem Bischofe von Wien vom Augustinerkonvente behufs Approbation vorgelegt. — Original. Beiliegend die Statuten der Bruderschaft. In dorso: Bischof Kollonitsch bestätigt diese Bruderschaft.

12. 1751. Februar. 23. Wien. Salvianus Molitor, Augustinerprior, bittet den Erzbischof von Wien um die Weihe des Diakons Cyrillus Kopperger. — Original.

13. 1754. Mai. 31. Wien. Franz Fenner, Weltpriester, stiftet zwei wöchentliche heilige Messen. Stiftungskapital 2000 Gulden. — Original.

14. 1756. März. 29. Wien. Prior Kaspar Scheurer, Präses der Bruderschaft vom heiligen Rochus bittet das erzbischöfliche Konsistorium um die Erlaubniß zur feierlichen Abhaltung einer Jubelprozession nach Korneuburg zu dem allerheiligsten Blute Christi, das im Jahre 1304 aus der heiligen Eucharistie geflossen sei und daselbst aufbewahrt werde, und zwar aus Anlaß des 50jährigen Bestandes dieser Bruderschaft. — Original. In dorso wird die Erlaubniß ertheilt mit der Bemerkung: „attamen sine tympanis et tubis“.

15. 1757. Mai. 28. Rom. Benedikt XIV. verleiht einen vollkommenen Ablaß zum Feste Mariä Heimsuchung. — a) Original auf Pergament; b) legalisirte Kopie ddto. Wien, 22. Juni 1782.

16. 1757. Juni. 10. Rom. Papst Benedikt XIV. ertheilt einen vollkommenen Ablaß den Besuchern der Augustinerkirche für den Sonntag nach Mariä Geburt. — a) Original auf Pergament; b) legalisirte Kopie ddto. Wien, 22. Juni 1782.

17. 1759. April. 27. Wien. Der Prior der Augustiner bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Bewilligung zur Abhaltung einer Novenne vor dem Bilde der heiligen Mutter vom guten Rathe und einer feierlichen Prozession pro felice Caesareo-Regiorum armorum nostrorum successu. — Original. In dorso: Konsistorial-Bewilligung.

18. 1760. August. 25. Wien. Maria Clara Annakher stiftet eine wöchentliche heilige Messe. Stiftungskapital 700 Gulden. — Legalisirte Abschrift.

19. 1761. Mai. 2. Wien. Specifikation der Stiftungen bei den P. P. Augustinern auf der Landstraße vom Jahre 1336 bis 1760. — Original.

20. 1763. September. 17. Wien. Ausweis über den Vermögensstand des Klosters der Augustiner, verfaßt vom Prior Edmund Kuefner. — Original.

21. 1765. Juli. 12. Wien. Stiftbrief, ausgestellt von der k. k. niederösterreichischen Regierung, über die Stiftung der Frau Josepha Maul (30 heilige Messen). Kapital 600 Gulden. — Original sammt legalisirter Abschrift.

22. 1765. Oktober. 28. Wien. Anna Maria Hilscher stiftet 4 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 100 Gulden. — Original.

23. 1768. April. 18. Wien. Kajetan Claa, Hofagent, stiftet eine an allen Feiertagen zu lesende heilige Messe. Stiftungskapital 2200 Gulden. — Kollationirte Kopie.

24. 1772. Oktober. 29. Wien. Rosine Eberling stiftet 4 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 100 Gulden. — Original.

25. 1778. November. 23. Wien. Leopold Joseph Schobinger, Rektor der Wiener Universität, bezeugt die Stiftung der Frau Barbara Seeger von Sagburg über zwei wöchentliche Messen. Stiftungskapital 2200 Gulden. — Legalisirte Kopie.

26. 1779. Jänner. 15. Wien. Franz Capler, Augustinerpriester, bittet um Ordinariats-Bewilligung in Sachen der Josepha Maul'schen Stiftung. — Original.

27. 1779. Jänner. 15. Wien. Gesuch des Augustinerpriors Capler an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens betreffs einer Änderung der Stiftung der Frau Veronika Schedlin. (600 Gulden für 24 Stiftmessen.) — Original.

28. 1779. September. 20. Wien. Testament der Maria Placht. Sie vermacht ihrem Sohne Konstantin, Augustinerpriester, 500 Gulden und stiftet 3 jährliche Messen. — Legalisirte Kopie.

29. 1780. April. 21. Wien. Ernest Schober, Prior der Augustiner, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Erlaubniß zur Errichtung der Stiftung der Maria Tröfterin. Kapital 700 Gulden auf 28 Messen jährlich. — Original.

30. 1781. Februar. 16. Rom. Pius VI. ertheilt der Bruderschaft des heiligen Nikolaus von Tolentino einen vollkommenen Ablaß. — Original auf Pergament.

31. 1781. Februar. 16. Rom. Pius VI. verleiht einen vollkommenen Ablaß für die Besucher der Augustinerkirche auf der Landstraße am Tage der armen Seelen. — Original auf Pergament.

32. 1782. Mai. 7. Wien. Auszug aus dem Testament der Frau Karoline Vizthumil. Dieselbe vermacht den Augustinern 700 Gulden für 420 heilige Messen. — Original.

33. 1782. Juni. 22. Wien. Prior Ernest Schober bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Erwirkung des Placetum regium zur Publicirung verschiedener Abläße. — Original sammt Beilagen.

34. 1782. September. 25. Wien. Die Regierung ersucht das fürsterzbischöfliche Konsistorium, sich vom Prior Schober Auskünfte über den Ursprung der Bruderschaften geben zu lassen. — Original.

35. 1782. Oktober. 15. Wien. P. Ernest Schober referirt an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über die bei der St. Rochuskirche bestehenden Bruderschaften. — Original. Beiliegend eine legalisirte Kopie verschiedener Ablaßbreven.

36. 1783. September. 18. Wien. Protokoll über die Visitation des Klosters. — Abschrift. Beiliegend ein Verzeichniß der Fragen, die anläßlich der Visitation an die Ordensmitglieder zu richten sind.

37. 1785. Juli. 16. Wien. Prior Engelbert Perthold berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über die Verwendung der Ordensmitglieder (23 Priester und 7 Kleriker). — Original.

38. 1785. November. 5. Wien. Der Augustinerpriester Dominikus Karkoczka soll im Auftrage der Regierung in das Kloster auf der Landstraße in Verpflegung genommen werden. — Original.

39. 1791. April. 27. Wien. Katharina Ribola stiftet 4 jährliche heilige Messen. Kapital 100 Gulden. — Original.

40. 1791. April. 27. Wien. Veronika Benedicter stiftet zwei wöchentliche heilige Messen. Kapital 2000 Gulden. — Original.

41. 1791. April. 27. Wien. Stiftung von 4 jährlichen Messen für Martin Schedl. Kapital 100 Gulden. — Original.

42. 1791. April. 27. Wien. Athanasius Fesson stiftet 5 jährliche gesungene lauretanische Litaneien. Kapital 500 Gulden. — Original.

43. 1791. April. 27. Wien. Stiftung von 5 jährlichen heiligen Messen für Susanna Hofman. Kapital 100 Gulden. — Original.

44. 1791. April. 27. Wien. Magdalena Ettinger stiftet eine jährliche Messe. Kapital 20 Gulden. — Original.

45. 1791. April. 27. Wien. Antonius Plazer, bürgerlicher Handelsmann, stiftet 25 jährliche heilige Messen. Kapital 500 Gulden. — Original.

46. 1791. April. 27. Wien. Margaretha Eberl stiftet 4 jährliche heilige Messen. Kapital 100 Gulden. — Original.

47. 1791. April. 27. Wien. Sophie Benignin stiftet 8 jährliche Messen. Kapital 200 Gulden. — Original.

48. 1791. April. 27. Wien. Helene von Pretheim stiftet 4 jährliche Messen und ein ewiges Licht vor dem Marien-Altare. Kapital 150 Gulden. — Original.

49. 1791. April. 27. Wien. Stiftung von 5 jährlichen heiligen Messen für Johann Salkowitsch und dessen Gemahlin Elisabeth. Kapital 100 Gulden. — Original.

50. 1791. April. 27. Wien. Eva Kopp stiftet ein feierliches Requiem, eventuell ein musikalisches Hochamt. Kapital 300 Gulden. — Original.

51. 1791. April. 27. Wien. Clara Fuchs stiftet 20 jährliche heilige Messen. Kapital 420 Gulden. — Original.

52. 1791. April. 27. Wien. Dorothea Gregorin stiftet 3 jährliche heilige Messen. — Original.

53. 1795. August. 1. Wien. Stiftbrief über eine jährliche heilige Messe für Marianne Langwider. Kapital 150 Gulden. — Original auf Pergament.

54. 1796. Oktober. 22. Wien. Die k. k. Regierung bewilligt dem Ordenspriester Maximus Friedrich die Abhaltung seiner Secundizfeier. — Original.

55. 1798. Juni. 6. Trient. Bischof Petrus Vigilius von Trient gestattet dem Eremiten Paul Zanolini den erbetenen Austritt aus dem Orden behufs Übertrittes in die Erzdiöcese Wien. — Legalisirte Abschrift.

56. 1798. August. 9. Wien. Ursula Belleroti stiftet 36 jährliche heilige Messen. Kapital 900 Gulden. — Original.

57. 1799. Februar. 25. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befürwortet bei der k. k. Landesregierung die Bitte des Engelbert Perthold, Priors der Augustiner, der um Aufnahme des emigrirten Ordenspriesters P. Ernst Kronenberger in das Wiener Kloster ersucht. — Concept.

58. 1799. März. 30. Wien. Die k. k. niederösterreichische Landesregierung bewilligt das obige Gesuch des Engelbert Perthold. — Original.

59. 1800. September. 24. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verlangt vom Augustiner Paul Zanolini den Nachweis, daß er von seinen Oberen die Meßlicenz habe. — Original.

60. 1801. September. 26. Trient. Karl August Baldagni, Augustinerprior in Trient, notificirt die Wahl des Generalprokurators Roselli und des Generalkommissärs Nikolaus Salerno. — Original.

61. 1801. Oktober. 15. Wien. Fassion des Augustinerklosters auf der Landstraße. — Original.

62. 1801. Dezember. 11. München. P. Theophilus Huebpauer, Provinzial der baierischen Augustinerprovinz, gibt dem Augustiner P. Aug. Schmid die Bewilligung zum Übertritt aus der baierischen in die österreichische Provinz. — Concept.

63. 1802. Jänner. 16. Wien. Dem Prior der Augustiner auf der Landstraße wird die Aufnahme des Augustinerpriesters aus Trient, Paul Zanolini, in das hiesige Kloster auf 3 Jahre gestattet. — Original.

64. 1802. Juli. 27. Friedek. Das bischöfliche Kommissariat von Brünn referirt über den Augustiner P. Eusebius Dudelczik, der sich zuerst nach Pilsno in Galizien und dann nach Brünn begab, um in den Orden einzutreten. — Original.

65. 1802. Dezember. 18. Wien. Die k. k. Regierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß P. Eusebius Dudelczik sich von Alt-Brünn entferne. — Original.

66. 1802. Dezember. 21. Teschen. Das Generalvikariat der Breslauer Diöcese macht dem Augustiner P. Eusebius Dudelczik kund, daß ihm die Dimissorialen erst nach seiner Aufnahme in eine andere Diöcese ausgestellt werden können. — Original.

67. 1803. Jänner. 19. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet an die k. k. niederösterreichische Landesregierung, daß P. Eusebius Dudelczik sich beim Dechant von Schottwien, Nehamer, aufgehalten habe. — Concept.

68. 1803. Jänner. 22. Wien. Die k. k. Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß P. Eusebius Dudelczik polizeilich nach Pilsno transferirt werden wird. — Original.

69. 1803. Februar. 22. Wien. Eingabe des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die k. k. Polizeidirektion in Sachen des P. Eusebius Dudelczik. — Concept.

70. 1803. April. 25. Wien. Der Augustinerprior berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über den eigenmächtigen Austritt des P. Paul Zanolini aus dem Kloster. — Original.

71. 1803. Mai. 4. Wien. Gesuch des P. Paul Zanolini an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Verlängerung seines Urlaubes. — Original.

72. 1803. Mai. 9. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die k. k. Landesregierung in Sachen des P. Paul Zanolini. — Concept.

73. 1803. Mai. 17. Wien. Der Prior Engelbert Perthold berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über P. Paul Zanolini. — Original.

74. 1803. Oktober. 8. Wien. Bericht der k. k. Landesregierung an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über die Beförderung des P. Paul Zanolini ins Kloster nach Trient. — Original.

75. 1803. November. 28. Würzburg. Georg Karl, Bischof von Würzburg, ertheilt dem Augustiner P. Thomas Kraus die Erlaubniß zum Übertritte in die österreichische Ordensprovinz. — Original.

76. 1803. November. 29. Würzburg. Der Augustinerprovinzial P. Fulgentius Staudigel ertheilt dem Augustiner P. Thomas Kraus die Entlassung. — Original.

77. 1803. Dezember. 16. Wien. Die k. k. Regierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß P. Paul Zanolini sich in das Gebiet von Ancona und sodann nach Venedig begeben habe und daß er im Falle seiner Rückkehr nach Wien in das Augustinerkloster wieder eingereiht werden möge. — Original.

78. 1804. Jänner. 17. Wien. Der Provinzial Gaudiosus Kare berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium über die Aufnahme des P. Augustin Schmid in die österreichische Ordensprovinz. — Original.

79. 1804. Februar. 7. Wien. Die k. k. Polizeidirektion in Wien bestätigt, daß P. Thomas Kraus mit einem Passe des kaiserlichen Gesandten in Regensburg hier angekommen und demselben der Paß am 7. d. M. zur Reise nach Korneuburg unterschrieben wurde. — Original.

80. 1804. Februar. 8. Korneuburg. Gesundheitszeugniß für P. Thomas Kraus. — Original.

81. 1804. Februar. 9. Korneuburg. Belobendes Sittenzeugniß des P. Lezil Papst, Augustinerpriors von Korneuburg, über P. Thomas Kraus. — Original.

82. 1804. Februar. 21. Wien. Bericht des Provinzials Gaudiosus Kare an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, betreffend die Urkunden des eingewanderten Ordenspriesters P. Thomas Kraus. — Original.

83. 1804. Februar. 24. Wien. Ansuchen des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die k. k. niederösterreichische Landesregierung um Aufnahme des P. Thomas Kraus aus Würzburg in die österreichische Ordensprovinz. — Concept.

84. 1804. März. 12. Wien. Der Provinzial Kare berichtet an das fürsterzbischöfliche Konsistorium betreffs der Studien- und Moralitätszeugnisse des Augustiners P. Thomas Kraus. — Original.

85. 1804. März. 17. Wien. P. Fulgentius Staudigel, Provinzial der rheinischen Augustiner, stellt dem P. Kraus ein gutes Moralitätszeugniß aus. — Original.

86. 1804. März. 21. Wien. Einbegleitungsschreiben des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die niederösterreichische Landesregierung betreffs der vom schwäbisch-rheinischen Augustinerprovinziale eingelangten Zeugnisse über Studien und Sittlichkeit des P. Thomas Kraus. — Concept.

87. 1804. Mai. 1. Wien. Salesia Lechner stiftet 12 jährliche heilige Messen. Kapital 300 Gulden. — Original.

88. 1804. Mai. 12. Wien. Note der k. k. Landesregierung an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, wornach P. Augustin Schmid sich in Allem seinem Orden zu fügen hat. — Original.

89. 1804. Juni. 2. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt die obige Entscheidung der k. k. Landesregierung dem Provinzial Gaudiosus Kare mit. — Concept.

90. 1804. August. 4. Wien. Dem Augustiner Thomas Kraus wird der Übertritt in die österreichische Provinz nach abgelegter vorgeschriebener Prüfung bewilligt. — Original.

91. 1804. Dezember. 31. Wien. Fassion über alle Stiftungen, die bei den Augustinern bestanden. — Original.

92. 1805. August. 31. Wien. Bittschrift um Zulassung der Ordensprofessen Stephan Czingeli und Emerich Szigethy zur Priesterweihe vor Vollendung ihrer theologischen Studien. — Concept.

93. 1805. Oktober. 10. Wien. Benedikt Schuberth stiftet 50 jährliche heilige Messen. Kapital 1000 Gulden. — Original.

94. 1805. November. 22. Wien. Die Bitte der Augustinerpriester PP. Czingeli und Szigethy wird seitens der k. k. Regierung bewilligt. — Original.

95. 1806. Juni. 17. Wien. P. Gaudiosus Kare, Augustinerprovinzial, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Ertheilung der Jurisdiktion für Thomas Kraus, nachdem derselbe aus dem Fürstenfelder Konvente in den Korneuburger übergetreten ist. — Original.

96. 1806. August. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium befürwortet bei der k. k. Regierung die Bitte der Ordenskleriker Benedikt Marits und Ladislaus Matyas um ihre Zulassung zur Priesterweihe. — Concept.

97. 1806. August. 23. Wien. Die k. k. Regierung gestattet die Verwendung der ausgeweihten Ordensprofessen Stephan Czingeli und Emerich Szigethy in der Seelsorge. — Original.

98. 1806. Oktober. 11. Wien. Die k. k. Regierung bewilligt für den Augustiner P. Benedikt Marits die Zulassung zur Priesterweihe, für Ladislaus Matyas aber nicht. — Original.

99. 1806. November. 13. Wien. Stiftbrief der Elisabeth Schmölz über eine monatliche heilige Messe. Kapital 300 Gulden. — Original.

100. 1807. August. 13. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet an die k. k. Regierung über das Gesuch des Augustinerklerikers Horvath um Zulassung zur Priesterweihe vor Beendigung seiner theologischen Studien. — Concept.

101. 1807. August. 13. Wien. Abschlägige Erledigung dieser Bitte seitens der k. k. Regierung. — Original.

102. 1807. November. 26. Wien. Stiftbrief des Bäckermeisters Georg Schmölz über 12 jährliche heilige Messen. Kapital 300 Gulden. — Kopie.

103. 1810. August. 31. Wien. Sebastian Schlayer, Pfarrer auf der Landstraße und unter den Weißgärbern, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Verwendung bei der k. k. Regierung, damit die Pfarrgeistlichkeit in ihrer früheren Wohnung untergebracht werde. — Original.

104. 1813. Jänner. 6. Wien. Regierungsbescheid, betreffs Auslieferung einiger Bibliotheks-Einrichtungsstücke an den Augustinerprior P. Ambros Ziegler. — Original.

105. 1813. Jänner. 22. Wien. Bericht des gewesenen Priors des aufgelassenen Klosters der Augustiner an die k. k. Regierung über die Dienstjahre des verstorbenen Klosterverwalters Hohnheiser und Befürwortung des von der Witwe des Verstorbenen eingereichten Pensionirungsgesuches. — Concept.

106. 1813. Februar. 3. Wien. P. Ambros Ziegler befürwortet beim fürsterzbischöflichen Konsistorium das Gesuch des ehemaligen Priors zu Fürstenfeld P. Patritius Treheer um den lebenslänglichen Fruchtgenuß von einem Kapital von 2000 Gulden. — Original.

107. 1813. Februar. 24. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die k. k. Regierung in der Angelegenheit des P. Patritius Treheer. — Concept.

108. 1813. März. 26. Wien. Auftrag der k. k. Regierung an das Provinzial-Zahlamt, dem Defizientenpriester P. Anton Lettinger den Gehalt von jährlich 300 Gulden aus dem Religionsfonds ausfolgen zu lassen. — Original.

109. 1813. Juli. 13. Wien. Die k. k. Regierung gewährt die obige Bitte des P. Treheer. — Original.

110. 1814. Februar. 22. Wien. Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums über das Gesuch der Augustinerordens-Oberen um Erhöhung ihrer Pension und um nachträgliche Anweisung der bereits bewilligten Zulage vom Tage der Auflassung an für sämmtliche Ordensmitglieder. — Concept.

111. 1818. Juni. 30. Wien. Regierungsbescheid betreffs der Bücher des aufgehobenen Klosters der Augustiner. — Original.

112. — Benediktion des Brotes für das Fest des heiligen Nikolaus von Tolentino. — Abschrift.

113. — Bruchstück einer Kritik der Statuten der Rochus-Bruderschaft. — Concept.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Die Chronik der Pfarre von St. Rochus und Sebastian im III. Bezirke Wiens erzählt von einem Studentenspitale und einer Kapelle des heiligen Sebastianus und Rochus, die „auf dem Bergl" standen. Freiherr von Werd berief in diese Kapelle im Jahre 1320 einige Augustinerpriester aus der inneren Stadt, damit sie an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst versehen sollten. Friedrich der Schöne, Herzog von Österreich, vermehrte die Zahl der Augustiner-Eremiten auf 13 (Reg. Nr. 91). Im Jahre 1336 haben Margarethe von Waldegg und später im Jahre 1372 Peter, „episcopus Marcopolensis", und Thomas, Pfarrer von Weytra, das Vermögen des Klosters bedeutend vergrößert.

Im Stiftungsbuch aus dem Jahre 1761 (Reg. Nr. 19) sind sodann noch verzeichnet eine Stiftung des Berthold Starckh aus dem Jahre 1423, der Guttka (Gitta) Gräfin von St. Georg und zu Pößing aus dem Jahre 1443, des Johann von Wieden 1443, Philipp Pöckl 1444, einer Frau de la Scalla 1445, des Kaisers Friedrich IV. 1460, des Jodokus

Riedenthaller 1467, des Wolfgang, „episcopi Hypponensis“ 1472, des Maximilian von Dietrichstein 1592 und 1602, des Albert von Kolowrath 1616, des Joseph Pütler, canonici Viennensis 1645, der Ursula Rottin 1645, des Kaisers Ferdinand III. 1651, des Anton de Melia 1651, des Wilhelm Schröder von Eschweiler 1655, der Justina Schwäbin 1668, der Susanna Zierndlin 1669, des Christoph Matthäus von Praun 1676, des Thomas Kopelwiser 1680, der Anna Söllnerin 1681, des Johannes Zehmann 1681, der Maria Elisabeth Zachellin 1685, der Maria Cäcilia Gräfin von Stahrenberg, geborne Hoyos 1687, der Sophie Rottenfueserin 1687, des Maximilian Laurenz Grafen von Stahrenberg 1690, des Wolfgang Andreas Grafen von Rosenberg 1691, der Eva Fürstin von Estoraz, geborne Tökelin 1716, der Susanna Gräfin von Gahl, geborne Sauranin 1717 und 1736, des Wolfgang Christoph Baron von Blumenthal 1758 u. s. w. Das gesammte Stiftungskapital belief sich im Jahre 1763 auf 80.608 fl. 58 kr. und die jährlichen Interessen davon auf 4014 fl. 24 kr. Dazu kamen noch andere Einkünfte und Erträgnisse, so daß die jährlichen Gesammteinnahmen des Klosters laut Ausweis vom Jahre 1763 (Reg. Nr. 20) sich auf 9662 fl. 17 kr. beliefen.

Als Einnahmsquellen werden der Reihe nach folgende angeführt: Zinsen aus den Stiftungen, die sonntägliche Messe bei St. Birgitta 1000 fl., die Gärten zu Erdberg 577 fl., Versehung des Spitales und des Beichtstuhles bei St. Elisabeth 200 fl., Almosen 500 fl., Sammlung für das heilige Grab und zu Neujahr 150 fl., Messen bei St. Barbara in der Brennerstraße 80 fl., „von Ihro Kays. Mayestät wegen überlassenen Grund, worauf die kays. Bibliothec und Reittschul stehet“ 208 fl., Zins der Au im Prater 55 fl., aus den herrschaftlichen Gülten von Altmannsdorf, den beiden Mühlen zu Schwechat und Mannswörth sammt Grundstücken, aus den Waldungen zu Haydersdorf u. s. w. 2458 fl. Ferner besaß das Kloster ein Haus und einen Krautgarten in Erdberg, ein Haus in Altmannsdorf, ein Wäldchen bei St. Veith, ein Haus in Medling, 39 Viertel Weingärten zu Nußdorf, Ottakring, St. Veith, Perchtholdsdorf, Medling und Gumpoldskirchen, 48 Tagwerk Wiesen zu Laxenburg, 4 Joch Äcker zu Hetzendorf, 21 Joch Äcker bei Mannswörth und 6 Viertel Weingärten zu Enzersdorf an der Fischa.

In der Zeit der Kriege mit Ungarn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlitt das Kloster großen Schaden. Die Kirche und das Kloster wurde gelegentlich der ersten Türkeninvasion (1529) ein Raub der Flammen. Im Jahre 1637 legte Kaiser Ferdinand III. den Grundstein zu der jetzigen Pfarrkirche und weihte dieselbe dem heiligen Sebastian und Rochus, wodurch er ein diesen Heiligen gemachtes Gelübde erfüllte. Im Kloster befanden sich damals 19 Augustinerpriester und 5 Kleriker, die an der Wiener Universität studieren und mit der Erlaubniß des Wiener Bischofes Brenner zu Doktoren der Theologie promovirt werden durften.

Kaum ausgebaut wurde die Kirche im Jahre 1656 durch Feuer in Folge eines Blitzstrahles beschädigt und im Jahre 1683 während der zweiten Türkeninvasion zerstört. Kaiser Leopold I. und dessen Gemahlin Eleonora haben das Kloster wiederum hergestellt und mit verschiedenen Privilegien ausgestattet. Zwei große kunstvolle Leuchter mit der Inschrift „Vienna 1687“ (sie sollen aus den eroberten türkischen Geschützen gegossen sein), sind ein Geschenk dieser kaiserlichen Gönner. Im Jahre 1728 konsekrirte der Erzbischof von Wien, Graf Sigmund Kollonitsch, die neuen Altäre und versah dieselben mit Reliquien. Am 18. August 1758 (Rochus-Fest) erschien Kaiserin Maria Theresia mit ihrem Gefolge in der Augustinerkirche, um das Gnadenbild der heiligsten Jungfrau und den Leib des heiligen Donatus zu verehren.

Unweit der Augustinerkirche stand auf dem Friedhofe die sogenannte Nikolaikirche, die Kaspar Rottmayer und Hieronymus Helm erbaut hatten. (Nach dieser Kirche wurde die

Landstraße Niklas-Vorstadt genannt; das Gemeindesiegel des III. Bezirkes enthält noch das Bild des heiligen Nikolaus.) Die Seelsorger von St. Stephan versahen in dieser Kirche den Gottesdienst. Nachdem im Jahre 1784 unter Joseph II. der Friedhof aufgelassen und die baufällig gewordene Nikolaikirche abgetragen wurde, fiel das ganze Kirchenvermögen der bereits 1783 zur Pfarre erhobenen Augustinerkirche zu. Der erste Pfarrer war Sebastian Schlayer (früher Vikar an der St. Nikolaikirche). Acht Augustiner, meistens Doktoren der Theologie, versahen mit ihm die Seelsorge.

Im Jahre 1805 wurde das Klostergebäude zu einem Spitale für die verwundeten russischen und österreichischen Soldaten verwendet. Als die Augustiner derart verarmten, daß sie keine Novizen mehr aufzunehmen im Stande waren, wurden sie am 11. Juli 1812 säkularisirt, bei welchem Akte der Erzbischof Graf Hohenwarth im Kloster selbst erschien. Ein Theil der säkularisirten Augustiner verblieb in der Seelsorge bei St. Rochus, die übrigen wurden pensionirt.

Der Fascikel, in dem sich die oben registrirten Urkunden vorfinden, trägt die Signatur: „Wien. LI. Landstraße. Augustinerkloster."

XIX. Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes „Unserer Lieben Frau de monte serrato" oder der Schwarzspanier in Wien.

Von P. Petrus Ryšánek, O. S. Fr.

1. 1637. April. 22. Wien. Kaiser Ferdinand III. bestätigt die Stiftung des Benediktinerklosters de monte serrato in Wien. Der am 17. Mai 1636 von Ferdinand II. erlassene Stiftbrief ist vollinhaltlich in diese Urkunde aufgenommen. — Drei legalisirte Abschriften.

2. 1637. April. 22. Wien. Kaiser Ferdinand III. ordnet an, daß das Wiener Kloster de monte serrato bis auf Weiteres dem Abte des Prager Klosters, Benedikt von Pennalosa, und dessen rechtmäßigen Nachfolgern unterworfen sei; wenn der Abt zugleich Bischof von Prag sein sollte, dann bleibt das Wiener Kloster unter der Jurisdiktion des Bischofes von Wien. — Abschrift.

3. 1646. August. 20. Wien. P. Benedikt Aluiset, Prior des Wiener Klosters, vertheidigt in einem Schreiben an die bischöfliche Kurie in Wien die Exemption des Wiener Klosters von der Jurisdiktion des Bischofes in Wien. — Original.

4. 1647. Mai. 18. Wien. Schenkungsurkunde Ferdinand's III. zu Gunsten des Benediktinerklosters Emmaus. — Abschrift.

5. 1659. Mai. 16. Prag. Mathias Ferdinand, Abt bei St. Johann und St. Nikolaus in Prag, macht dem Wiener Bischofe Philipp Friedrich bekannt, daß er auf Anrathen des Prager Erzbischofes, des Kardinals Harrach, zwei Ordenspriester entließ; dieselben sollen sich derzeit in Wien beim P. Columban aufhalten; es möge ihnen aber sowohl der Aufenthalt in Wien, als auch das Tragen des Habits verboten werden. — Original.

6. — Prag. Adalbert, Subprior der Abtei de monte serrato in Prag, berichtet in einem Briefe an den Abt Mathias Ferdinand über die Streitigkeiten, die P. Columban im Wiener Kloster hervorrief, und über dessen Auflehnung gegen den Abt Caramuel. — Original.

7. — 14 Punkte, in welchen dem Stiftbriefe Ferdinand's III. gemäß bestimmt wird, daß die Äbte des Klosters „de monte serrato" (Emmaus) in Prag nicht alle 4 Jahre, sondern auf Lebenszeit gewählt werden sollen, und daß das Prager Kloster der spanischen Provinz de monte serrato nicht unterworfen sei. — Original.

8. 1660. März. 12. Rom. Die S. Congregatio Regularium ertheilt dem Prior des Wiener Klosters P. Kaspar Keller die Vollmacht, sede abbatiali vacante die Novizen zur Profeß zuzulassen. — Abschrift.

9. 1662. Februar. 27. Wien. Magister Anton de Soto Major, Abt des Prager Klosters de monte serrato, stellt anläßlich einer Visitation des Wiener Klosters 18 Punkte zur Aufrecht-haltung der Ordensdisciplin auf. — Original.

10. 1662. April. 10. Wien. Klageschrift der Mönche des Wiener Klosters gegen den Abt Anton. — Abschrift.

11. 1662. April. 26. Wien. Der Generalvikar des Wiener Bischofes übersendet dem Abte Anton die Beschwerdeschrift des Wiener Klosters. — Abschrift.

12. 1662. Mai. 6. Wien. Abt Anton antwortet dem Bischofe von Wien, daß er exempt sei, und somit den Forderungen desselben zu entsprechen nicht gehalten sei. — Original.

13. 1662. Mai. Darstellung der Rechte, die der Abt des Prager Klosters von Montserrat hinsichtlich des Wiener Priorates dem Stiftbriefe gemäß besitzt. — Abschrift.

14. 1662. Mai. Information betreffs des Jurisdiktionsstreites zwischen dem Bischofe von Wien, und dem Abt des Prager Klosters von Montserrat. — Concept.

15. 1662. Mai. Beschwerdeschrift des Bischofes von Wien an den Kaiser betreffs der Jurisdiktion über das Kloster de monte serrato in Wien. — Concept.

16. 1662. Mai. 10. Laxenburg. Der Kaiser läßt dem Abte Anton bedeuten, daß nach dem Dekret und der Stiftungsurkunde Ferdinand's II. von 22. April 1636 jeder Abt des Wiener Klosters de monte serrato den Bischof von Wien als seinen Ordinarius anzuerkennen habe. — Abschrift.

17. 1662. Mai. 19. Wien. Abt Anton appellirt an den apostolischen Nuntius. — Original.

18. 1662. Mai. 24. Wien. Der Prior Kaspar Keller beschwert sich beim Bischofe von Wien über seinen Abt Anton und bittet um Untersuchung und Beilegung der Streitigkeiten. — Abschrift.

19. 1662. Mai. 24. Wien. Bischof Philipp Friedrich von Wien läßt den Melker Abt Valentin auffordern, die obigen Streitigkeiten zu schlichten und die Eintracht im Kloster wieder herzustellen. — Abschrift.

20. 1662. Mai. 24. Wien. Die bischöfliche Kanzlei zeigt dem Generalvikar Stephan von Zwirschlag an, daß die Streitigkeiten, die zwischen dem Prior und Abte entstanden sind, durch den Melker Abt beigelegt werden sollen. — Original.

21. 1662. Mai. 24. Wien. Das bischöfliche Konsistorium konstatirt, daß Abt Anton den Wiener Bischof als Ordinarius des Klosters de monte serrato in Wien anerkenne, und fordert ihn demnach auf, am 25. Mai im erwähnten Kloster zu erscheinen, damit der zwischen ihm und den Mönchen entstandene Zwiespalt beseitigt werde. — Original.

22. 1662. Mai. 25. Wien. Protokoll über die im Kloster de monte serrato in Wien gepflogenen Untersuchungen. — Original.

23. 1662. Wien. Dekret des Bischofes von Wien, gerichtet an den Konvent der Schwarzspanier betreffs Beilegung der obwaltenden Zerwürfnisse. — Concept.

24. 1662. August. 19. Wien. Die Mönche des Klosters de monte serrato erklären, daß sie von dem Prior Kaspar Keller gegen den Abt Anton aufgereizt worden seien. — Legalisirte Abschrift.

25. 1662. Oktober. 12. Wien. Der Subprior P. Benedikt und alle Profeßpriester widersetzen sich dem bischöflichen Official von Wien und dem Melker Abte Valentin und erklären, daß sie bloß ihrem Abte Anton gehorchen wollen. — Concept.

26. 1662. Oktober. Wien. Die bischöflichen Kommissäre Propst Zwirschlag und Abt Valentin zeigen den obigen Fall dem Bischofe von Wien an. — Original.

27. 1662. Oktober. 24. Wien. Vier Punkte, welche der jedesmalige Abt des Prager Klosters Emmaus in seiner Eigenschaft als Visitator des Wiener Klosters de monte serrato zu beobachten hat. — Concept.

28. 1662. November. 4. Wien. Bischof Philipp Friedrich fordert vom Melker Abte Valentin und vom Wiener Generalvikar Stephan von Zwirschlag einen amtlichen Bericht über die Zustände im Wiener Kloster de monte serrato, damit derselbe dem Kaiser und dem Nuntius unterbreitet werden könne. — Original.

29. 1662. November 16. Wien. Der Melker Abt Valentin und der Generalvikar Stephan von Zwirschlag unterbreiten dem Bischofe Philipp Friedrich einen amtlichen Bericht über die vorgenommene Klostervisitation. — Original.

30. 1664. März. 19. Emmaus bei Prag. Abt Anton unterbreitet dem Kaiser die Bitte, einen Platz zu bestimmen zum Neubau des Wiener Klosters, da das bisherige Kloster in Folge der Kriegswirren niedergerissen werden soll. — Kopie.

31. 1664. Juli. 10. Wien. Die niederösterreichische Regierung gibt dem Bischofe Philipp Friedrich bekannt, daß die Schwarzspanier in Folge der Demolirung ihres Hauses die St. Salvator- oder St. Ruprechtskirche nebst dem daran stoßenden Benefiziatenhause beziehen werden. — Abschrift und Original.

32. — Abschrift der Abläße der Bruderschaft von Montserrat.

33. 1664. Juli. 28. Wien. Bischof Philipp Friedrich richtet an die niederösterreichische Regierung eine Erklärung, nach welcher das Benefizium der St. Ruprechtskirche nur Weltgeistlichen übertragen werden könne. — Concept.

34. 1664. November. 17. Wien. Bischof Philipp Friedrich macht der k. k. Hofkammer bekannt, daß der große Friedhof vor dem Schottenthore keineswegs den Schwarzspaniern ausschließlich übergeben werden könne, da ja die sämmtlichen drei Pfarren Wiens das Recht haben, denselben zu benützen. — Concept.

35. 1666. Februar 20. Wien. Die k. k. Hofkammer macht dem Herrn Maximilian Ernst Gattermayr von Gatterburg bekannt, daß er dem Montserrat-Kloster in Wien wie alljährlich 150 Gulden auszuzahlen habe. — Original.

36. 1667. Dezember. 1. Wien. Die k. k. Hofkammer bestätigt, daß dem Kloster für die Zukunft die Benützung des Gottesackers vor dem Schottenthore überlassen bleibe. — Original.

37. 1671. Dezember. 19. Rom. Ablaßbrief Klemens X. — Legalisirte Abschrift.

38. 1690. Dezember. 29. Wien. Messenstiftung des Ferdinand Edlen von Stoyber. Kapital 2600 Gulden. — Legalisirte Abschrift.

39. 1696. März. 1. Wien. Messenstiftung der k. k. Hofbuchhalterei. Kapital 200 Gulden. — Original.

40. 1703. Oktober. 11. Wien. Rosina Peyer vermacht ihren Söhnen Felix und Mauritius, beide Mönche im Wiener Kloster de monte serrato, eine lebenslängliche Rente von 50 Gulden. — Abschrift.

41. 1707. November. 30. Wien. Die niederösterreichische Regierung gibt dem Bischofe Franz Ferdinand von Wien bekannt, daß der Abt des Klosters de monte serrato, Anton, sich von Wien zum Landtage nach Prag begeben werde. — Original.

42. 1708. Mai. 16 Wien. Kaiser Joseph I. bestätigt und erweitert die alten Privilegien, welche Ferdinand II. und Ferdinand III. dem Kloster gaben, indem er das Wiener Kloster vom Prager unabhängig und selbstständig erklärt; zugleich setzt er den Abt des Klosters von Emmaus, Namens Anton, zum ersten Abte des Wiener Konventes ein. — Legalisirte Abschrift.

43. 1708. Mai. 16. Wien. Die kaiserliche Kanzlei verständigt die Regierung von obigem Beschlusse. — Original.

44. 1708. Mai. 16. Wien. Die kaiserliche Kanzlei gibt den landesfürstlichen Kommissären den Auftrag, die Installation des neuen Abtes Anton vorzunehmen. — Original.

45. 1708. Mai. 16. Wien. Die kaiserliche Kanzlei verständigt den Bischof von Wien Franz Ferdinand, daß der Kaiser das Wiener Montserrat-Kloster zu einer selbstständigen und unabhängigen Abtei erhoben, ferner zum ersten Abt den Emmauser Abt Anton ernannt habe und daß derselbe der Jurisdiktion des Bischofes von Wien untergeben sei. — Original.

46. 1708. Juli. 22. Wien. Urkunde über die Eidesleistung des neuen Abtes Anton. — Original auf Pergament mit Siegel und Unterschrift des Abtes.

47. 1708. August. 21. Wien. Der Wiener Bischof Franz Ferdinand stellt eine Urkunde über die Gründung der Abtei und die Installation des neuen Abtes Anton aus. — Legalisirte Abschrift.

48. 1710. September. 6. Wien. Messenstiftung der Familie Britter. Kapital 2000 Gulden. — Legalisirte Abschrift.

49. 1711. Juni. 25. Wien. Bischof Franz Ferdinand bestätigt die obige Stiftung. — Original.

50. 1711. Juni. 25. Wien. Bischof Franz Ferdinand bestätigt die Messenstiftung der Rosina Bayrin. Kapital 300 Gulden. — Original.

51. 1716. Wien. Abt Anton gibt dem Montserrat-Kloster Disciplinar-Statuten. — Original.

52. 1717. September. 10. Wien. Maria Philippina Ernestina Gräfin von Witten stiftet mit einem Kapitale von 1000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

53. 1717. Oktober. 11. Wien. Die Montserrat-Mönche beschweren sich beim Wiener Bischofe Franz Ferdinand über den neuen Abt Anton. — Original.

54. 1717. Oktober. Wien. 18 Beschwerdepunkte, welche die Mönche dem Wiener Bischofe Franz Ferdinand vorlegen. — Original.

55. 1717. Oktober. Wien. Verzeichniß der Fragen, die gelegentlich der Visitation an die Mönche zu richten sind. — Concept.

56. 1717. Oktober. Wien. Verordnung, die der Bischof von Wien gelegentlich der Visitation zur Beseitigung mancher Mißstände gab. — Concept.

57. 1717. Oktober. Wien. P. Placidus Payer beschwert sich in einer an den Generalvikar des Bischofes von Wien gerichteten Klageschrift über die Behandlung seitens des Abtes. — Original.

58. — Wien. P. Placidus Payer bittet den Bischof von Wien um seine Versetzung in das Prager Montserrat-Kloster Emmaus. — Original.

59. 1718. März. 26. Wien. Bischof Sigismund Kollonitsch ermahnt den Abt Anton und den Prior, daß sie die Eintracht und die Liebe in dem Kloster bewahren sollen. — Original sammt Concept.

60. 1718. März. 28. Wien. Bischof Sigismund Kollonitsch bestätigt die von dem Abte Anton ihm vorgelegten Kloster-Statuten. — Original. Beiliegend die Statuten sowie eine Darstellung der Ordensdisciplin, wie sie vor der durch den Abt Anton de Soto Major bewerkstelligten Reform bestand.

61. 1718. April. 2. Wien. Valentin und Theresia Schwab stiften mit einem Kapitale von 500 Pfund Pfennige 2 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift. In dorso: Intabulirt ist die Stiftung auf ein Haus in der Goldschmidgasse.

62. 1719. Juni. 15. Wien. Elisabeth Salzberger stiftet mit einem Kapital von 400 Gulden ein ewiges Licht, das vor dem Hochaltare der Friedhofskapelle brennen soll. — Legalisirte Abschrift.

63. 1719. Juni. 30. Wien. Eva Maria Passerin stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

64. 1719. Juli. 12. Wien. Franz und Sophia Jankl stiften mit einem Kapital von 1200 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

65. 1719. Dezember. 19. Wien. Johann Georg und Maria Agnes Rambsauer stiften mit einem Kapital von 100 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

66. 1721. Mai. 21. Wien. Alois Leopold Mayr stiftet mit einem Kapital von 2400 Gulden 2 wöchentliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

67. 1721. Juli. 21. Wien. Die k. k. Hofbuchhalterei stiftet mit einem Kapital von 500 Gulden 24 Jahresmessen. — Original auf Pergament sammt Kopie.

68. 1723. Juli. 1. Wien. Wolfram und Katharina Sandner stiften mit einem Kapital von 2000 Gulden 2 wöchentliche heilige Messen. — Legalisirte Abschrift.

69. 1726. Dezember. 31. Wien. Barbara Elisabeth Freiin von Geymann stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

70. 1727. Juli. 30. Wien. Reichsgraf Franz Joseph Tschernin stiftet mit einem Kapital von 6000 Gulden eine tägliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

71. 1727. September. 4. Wien. Mehrere Bürger von Wien richten an den Erzbischof Sigismund Grafen von Kollonitsch die Bitte um Genehmigung der Bruderschafts-Statuten „einer ewigen Freundschaft oder Liebesversammlung zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer." — Original sammt Kopie der Statuten.

72. 1727. September. 7. Wien. Der Hof- und Gerichts-Advokat Franz Georg Andeneggen stiftet mit einem Kapital von 1500 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Abschrift.

73. 1727. Oktober. 10. Wien. Erzbischof Sigismund Graf von Kollonitsch ermahnt den Abt Anton, daß er den P. Mauritius Payer bestrafen und wenn er unverbesserlich ist, aus dem Orden ausschließen solle. — Concept.

74. 1729. Februar. 1. Rom. Benedikt XIII. ertheilt der Bruderschaft „sub titulo seu invocatione OO. Sanctorum et aeterni amoris erga Deum" Abläße. — Original auf Pergament sammt Kopie.

75. 1732. Mai. 9. Wien. Eva Kipferling stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe, die in der Friedhofkapelle des Klosters zu lesen ist. — Legalisirte Abschrift.

76. 1736. April. 29. Wien. Leopold Graff stiftet 2 wöchentliche heilige Messen in der Friedhofkapelle „Klein-Maria-Zell". — Legalisirte Abschrift.

77. 1738. August. 30. Wien. Anna Theresia Piazoll stiftet eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

78. 1741. August. 25. Wien. Maria Elisabeth Burgern vermachte der Gnadenkirche Maria-Zell in Steiermark 1000 Gulden auf eine wöchentliche heilige Messe; die Benediktiner in Steiermark nahmen aber diese Stiftung nicht an; nun wird diese Stiftung auf Bitten des Testaments-Exekutors Johann Höttinger durch den Erzbischof Sigismund Grafen von Kollonitsch nach Wien in die Friedhofkapelle „Klein-Maria-Zell" übertragen. — Original auf Pergament sammt Kopie.

79. 1744. März. 16. Wien. Joachim Georg von Schwandtner, k. k. Hofkammer- und Ministerialrath, vermacht den bei dem Kloster vor dem Schottenthore sich versammelnden Armen die Interessen von 1000 Gulden. — Legalisirte Abschrift.

80. 1744. Oktober. 30. Wien. Katharina Elisabeth Federlin von Pürckh stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

81. 1746. April. 15. Wien. Maria Franziska Schneider stiftet mit einem Kapital von 2000 Gulden 2 wöchentliche heilige Messen in der Friedhofkapelle Klein-Maria-Zell. — Legalisirte Abschrift.

82. 1749. Oktober. 18. Wien. Maria Anna Riemer stiftet mit einem Kapital von 200 Gulden 10 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

83. 1750. Februar. 28. Wien. Johann Georg und Anna Maria Moser stiften mit einem Kapital von 200 Gulden 10 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

84. 1751. August. 27. Wien. Die Eheleute Johann und Anna Maria Theresia Sinzer stiften mit einem Kapital von 1000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

85. 1751. Fassion der Stiftseinkünfte. — Original.

86. 1751. September. 22. Wien. Der Prior P. Ämilian macht dem Erzbischofe Joseph Trauthson das Ableben des Abtes Anton bekannt. — Original.

87. 1751. Oktober. 13. Wien. Inventar des Klosters und der Friedhofskapelle Klein-Maria-Zell. — Original sammt Kopie. Beiliegend ein Verzeichniß der gestifteten Messen.

88. 1751. November. 7. Wien. P. Mauritius Payer bittet inständig den Erzbischof Joseph Grafen Trauthson um Befreiung aus der Haft, in welcher er schon über 20 volle Jahre sich befindet. — Original.

89. 1751. Dezember. 7. Wien. Der Prior P. Ämilian bittet den Erzbischof Joseph Trauthson, Grafen von Falkenstein, um Erlaubniß zur Abtwahl. — Original.

90. 1751. Dezember. 16. Wien. Erzbischof Joseph Graf Trauthson beruft alle Konventualen zur Wahl eines neuen Abtes auf den 29. Dezember. — Original und Duplikat.

91. 1751. Dezember. 28. Wien. Der erzbischöfliche Official ermahnt die Konventualen, die Wahl gewissenhaft vorzunehmen. — Abschrift und Concept.

92. 1751. Dezember. 28. Wien. Protokoll über das gelegentlich der Wahl vorgenommene Scrutinium. — Abschrift.

93. 1751. Dezember. 29. Wien. Protokoll über die vorgenommene Wahl. — Original sammt zwei Kopien.

94. 1751. Dezember. 29. Wien. Verzeichniß der Wahlkommissäre. — Original. Beiliegend ein Verzeichniß der Religiosen.

95. 1751. Dezember. 29. Wien. Notizen über das bei der Wahl sich ergebende Stimmenverhältniß, sowie über die Klosterzucht. — Original.

96. 1751. Dezember. 29. Wien. Der fürsterzbischöfliche Official macht den Konventpriestern bekannt, daß P. Amandus Hersamb die meisten Stimmen erhielt und somit zum Abte erwählt ist. — Original.

97. 1751. Dezember. Wien. Die Konventpriester bitten den Erzbischof Josef Grafen Trauthson, daß er den P. Amandus Hersamb als Abt bestätige. — Abschrift.

98. 1751. Dezember. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium dekretirt die Vornahme der Installation des Gewählten. — Abschrift.

99. 1752. Jänner. 23. Wien. Abt Amandus Hersamb legt die „professio fidei" ab. — Original.

100. 1752. Jänner. Wien. Abt Amandus legt den Eid ab, durch welchen er dem Erzbischofe von Wien den kanonischen Gehorsam gelobt. — Original sammt Siegel.

*

101. 1752. Wien. Installations-Ordnung. — Original.

102. 1752. Februar. 14. Wien. Maria Katharina Tächl stiftet mit einem Kapital von 200 Gulden 10 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

103. 1752. Juli. 31. Wien. Die Eheleute Michael und Barbara Guschl stiften mit einem Kapital von 500 Gulden 25 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

104. 1752. August. 28. Wien. Die Eheleute Johann und Anna Maria Theresia Sinzer stiften mit einem Kapital von 200 Gulden 10 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift. und ORIGINAL

105. 1753. Jänner. 19. Wien. Die Eheleute Johann Anton und Ursula Franziska Lechner stiften mit einem Kapital von 1000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

106. 1753. Oktober. 1. Wien. Maria Katharina Ettenreicher stiftet mit einem Kapital von 600 Gulden eine Monatmesse. Als Testaments-Exekutor fungirt Peter Joseph Edler von Koffer, Bürgermeister der Stadt Wien. — Legalisirte Abschrift.

107. 1754. Jänner. 31. Wien. Eva Maria Aigner stiftet mit einem Kapital von 1000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

108. 1754. Dezember. 23. Wien. Der Weihbischof von Wien trägt dem P. Rudolf auf, dem Abte zu gehorchen, widrigenfalls über ihn Strafen verhängt werden. — Abschrift.

109. — Wien. P. Rudolf Suderell berichtet dem Erzbischofe, daß der Abt Amandus Hersamb auf simonistische Weise erwählt sei; schließlich bittet er um die Entlassung aus dem Orden. — Original.

110. 1755. März. 14. Wien. Abt Amandus Hersamb macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß er die Stiftbriefe gesehen und unterschrieben habe. — Original.

111. 1755. Juni. 25. Wien. P. Rudolf Suderell berichtet der Pönitentiarie in Rom, daß der Abt Hersamb simonistisch durch Bestechung erwählt wurde; er habe sich dessen Feindschaft zugezogen und bittet daher um die Entlassung aus dem Orden und um sein elterliches Gut von 2000 Gulden. — Original sammt Kopie.

112. 1755. August. 24. Wien. Brief eines Fraters Otto an P. Rudolf. — Original.

113. 1755. September. 7. Wien. Brief eines Paters Namens Gregor an den P. Rudolf. — Original.

114. 1755. Dezember. 24. Wien. Anna Maria Maggor bittet den P. Rudolf um eine Unterstützung. — Original.

115. 1755. Dezember. 27. Reichenau. Eva Arthinerin richtet an den Obigen ein Glückwunschschreiben. — Original.

116. 1755. Dezember. 27. Reichenau. Eine kranke Frau bittet den P. Rudolf um Unterstützung. — Original.

117. 1755. Dezember. 27. Brief des P. Otto an P. Rudolf. — Original.

118. 1756. Jänner. 1. Wien. Ein Brief des P. Rudolf. — Original.

119. 1756. März. 6. Wien. Abt Amandus Hersamb und alle Konventpriester machen in 23 Punkten dem Erzbischofe den wahren Sachverhalt betreffs der Klagen des P. Rudolf klar. — Original.

120. 1756. März. 8. Wien. Der erzbischöfliche Cursor macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß er den P. Rudolf an dem ihm angewiesenen Ort internirt habe. — Original.

121. 1756. Mai. 20. Wien. Johann Divall stiftet mit einem Kapital von 900 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Legalisirte Abschrift.

122. 1756. Oktober. 26. Wien. Die Eheleute Johann und Theresia Feßl stiften mit einem Kapital von 300 Gulden 15 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

123. 1756. November. 21. Wien. Die Eheleute Nikolaus Mathias und Anna Maria Rainer stiften mit einem Kapital von 100 Gulden 5 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

124. 1758. Mai. 11. Wien. Juliana Eleonora Wallner stiftet mit einem Kapital von 200 Gulden 10 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

125. 1758. Juni. 18. Wien. Der Erzbischof ernennt den Abt zu den Schotten, Robert, zum Visitator des Montserrat-Klosters, damit er die Klagen des P. Rudolf gewissenhaft, unparteiisch, sorgfältig und klug prüfe und hierüber dem fürsterzbischöflichen Konsistorium berichte. — Abschrift.

126. 1758. Juni. 23. Wien. Visitationsprotokoll. — Original.

127. 1758. Juni. 23. Wien. Bericht über die Visitation, an den Erzbischof gerichtet. — Original.

128. 1758. Juni. Wien. Der Prior Ämilian Schlögl vertheidigt das Kloster gegen verschiedene Anklagen. — Original.

129. 1759. Juli. 22. Wien. Johann Michael Kastner stiftet mit einem Kapital von 2000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe. — Abschrift in drei Exemplaren.

130. 1760. Juni. 17. Wien. Franz Zorn stiftet mit einem Kapital von 250 Gulden eine wöchentliche heilige Messe für Ferdinand und Ursula Wagner in der Friedhofkapelle „Klein-Maria-Zell." — Legalisirte Abschrift.

131. 1760. Juni. 25. Wien. Karl Anton Ehrenstein stiftet mit einem Kapital von 240 Gulden 10 Jahresmessen für die Familie Rainer in der Friedhofkapelle „Klein-Maria-Zell." — Legalisirte Abschrift.

132. 1760. September. 1. Wien. Ludwig und Maria Anna Schnaderbeck stiften mit einem Kapital von 220 Gulden 9 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

133. 1761. März. 28. Wien. Konsignation der Stiftungen und der angelegten Kapitalien. — Original sammt Duplikat.

134. 1761. Juni. 1. Wien. Martin Dreyer stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 5 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

135. 1761. Oktober. 19. Wien. Die niederösterreichische Regierung erläßt an den Abt Amandus ein Hofdekret vom 17. Oktober, nach welchem von allen Stiftungen vidimirte Kopien verfaßt und der Regierung eingesandt werden sollen. — Original.

136. 1761. Oktober. 26. Wien. Dem Abte Amandus wird ein Hofdekret bekannt gemacht, nach welchem der k. k. Regierung ein Bericht über alle Stiftungen, Seminarien, Konvikte u. s. w. einzusenden ist. — Original.

137. 1761. Dezember. 31. Wien. Auszug aus dem Fundationsbuch, die Tillinische Messenstiftung betreffend. — Original.

138. — Angabe der Namen der Oberen des Benediktinerstiftes Montserrat in Wien. — Original.

139. 1767. Februar. 18. Wien. Katharina Bauer stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden eine Quatembermesse. — Original.

140. 1767. März. 27. Wien. Barbara Schönauer stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden eine Quatembermesse. — Original.

141. 1767. September. 22. Wien. Die Eheleute Pülke stiften mit einem Kapital von 25 Gulden eine Jahresmesse. — Legalisirte Abschrift.

142. 1769. Mai. 22. Wien. Die Universalerben Christoph und Rosalia Wilgum bitten das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Maria Anna Mackhain. — Original.

143. 1769. August. 1. Wien. Joseph Wagner stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Jahresmessen. — Original.

138 d: Abschrift von 138 c

138 a: 1763 März 18. Wien. Stiftbrief der Agnes Hueber. Abschrift.

138 b: 1767 Jänner 16. Wien Stiftbrief d. Mathias HAVNOLD Original

138 c: 1767 Jänner 16. Wien Stiftbrief d. Joseph Schober

144a: 1768 Dezember 23, Wien. Stiftbrief der Anna Maria Maha. Abschrift

144. 1769. August. 1. Wien. Abt Amandus stellt eine Urkunde über die obige Stiftung aus. — Original sammt Duplikat.

145. 1770. Mai. 5. Wien. Abt Amandus bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Katharina Dichtl. — Original.

146. 1770. Mai. 8. Wien. Leopold Franz Gruber, Bürgermeister der Stadt Wien, macht dem Abte Amandus bekannt, daß Anna Barbara Fischer mit einem Kapital von 500 Gulden 13 Jahresmessen gestiftet habe. — Legalisirte Abschrift.

147. 1770. Mai. 25. Wien. Leopold Franz Gruber, Bürgermeister der Stadt Wien, bezeugt, daß Anna Katharina Dichtl 1000 Gulden testirt habe zu dem Ende, damit für sie eine Jahresmesse gelesen werde. — Legalisirte Abschrift.

148. 1771. Jänner. 26. Wien. Auszug aus dem Testamente der Anna Barbara Fischer. — Original.

149. 1771. März. 18. Wien. Gottlieb Friedrich Fischer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach seiner Frau Anna Barbara. — Original.

150. 1771. August. 7. Wien. Ignaz Wallner, Weltpriester, stiftet mit einem Kapital von 320 Gulden 12 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

151. 1771. Dezember. 20. Wien. Raphael Hersamb stiftet mit einem Kapital von 4000 Gulden ein Hochamt, einen feierlichen Segen sammt Litanei und Rosenkranz. — Original.

152. 1771. Dezember. 24. Wien. Abt Amandus bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Bewilligung zur Errichtung einer Stiftung nach Elisabeth Rauscher. — Original.

153. 1772. April. 7. Wien. Die Familie Becker stiftet mit einem Kapital von 100 Gulden 4 Quatembermessen in der Friedhofkapelle Klein-Maria-Zell. — Legalisirte Abschrift.

154. 1774. Februar. 8. Wien. Abt Amandus stellt einen Stiftbrief über die Rauscher'sche Stiftung aus. — Original.

155. 1774. März. 10. Wien. Joseph Georg Hörl, Bürgermeister der Stadt Wien, gibt dem Abte Amandus bekannt, daß Katharina Pauer dem Kloster 1000 Gulden auf 40 Jahresmessen testirt hat. — Legalisirte Abschrift.

156. 1774. Dezember. 9. Wien. Die Bruderschaft „der ewigen Anbetung, der Liebe und der Freundschaft" bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Verminderung des jährlichen Vereinsbeitrages. — Original.

157. 1775. Oktober. 25. Wien. Johann Sabbatini, Ceremoniär der Kaiserin Elisabeth Christine, stiftet 100 Gulden auf 4 jährliche heilige Messen. — Kollationirte Abschrift.

158. — Die Bruderschaft der ewigen Anbetung macht ein Ansuchen an die niederösterreichische Regierung um das landesfürstliche Placet für die dieser Bruderschaft verliehenen Abläße. — Abschrift.

159. 1777. April. 9. Rom. Pius VI. ertheilt derselben Bruderschaft einen Ablaß. — Original auf Pergament sammt legalisirter Abschrift.

160. 1777. April. 10. Rom. Pius VI. ertheilt dem Kloster einen vollkommenen Ablaß. — Original auf Pergament sammt legalisirter Abschrift.

161. 1780. März. 17. Wien. Die k. k. Stiftungs- und städtische Hofbuchhaltung sendet an das Kloster ein Verzeichniß jener Stiftungen, von welchen noch keine Abschriften eingeschickt worden sind. — Original.

162. 1780. Juni. 9. Wien. Simon Lehner stiftet mit einem Kapital von 600 Gulden 24 Jahresmessen. — Legalisirte Abschrift.

163. 1780. Juli. 7. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem Abte Amandus ein Hofdekret vom 5. Juli, nach welchem er und alle Konventpriester in das „akademische

Kollegium" zu übersiedeln haben und ihm die Kirche sammt allen Stiftungen, welche die Jesuiten früher innegehabt, übergeben werden. — Original.

164. 1780. Juli. 12. Wien. Abt Amandus gibt dem Erzbischofe das oben erwähnte Hofdekret bekannt und bittet um den Ordinariatskonsens, das „Collegium academicum" beziehen zu können. — Original.

165. 1780. Juli. 29. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem Erzbischofe ein Hofdekret, nach welchem die Schwarzspanier als Lehrer am Gymnasium angestellt werden können und das „Collegium academicum" bewohnen sollen. — Original.

166. 1780. August. 12. Wien. Die k. k. Regierung theilt dem Erzbischofe mit, daß nach kaiserlicher Entscheidung die Schwarzspanier in das Collegium academicum zu übersiedeln und den Gottesdienst in der Universitätskirche zu besorgen haben, jedoch der Universität das Patronatsrecht vorbehalten bleibe. — Original.

167. 1780. August. 26. Waizen. Der Erzbischof dankt der k. k. Regierung für die obige Nachricht. — Concept.

168. 1780. Oktober. 18. Wien. Abt Amandus bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Übertragung aller Stiftungen sowohl des Klosters als auch der Friedhofkapelle „Klein-Maria-Zell" in das künftige Kloster (Collegium academicum). — Original.

169. 1780. Verzeichniß der Messenstiftungen. — Original.

170. 1780. Verzeichniß der Stiftungen, welche in das neue Kloster übertragen werden können. — Original.

171. 1780. Oktober. 20. Wien. Der fürsterzbischöfliche Cursor Joseph Achberger macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß der Abt Amandus in aller Stille das Collegium academicum bezogen hat. — Original.

172. 1780. Oktober. 25. Wien. Die niederösterreichische Regierung gibt dem Abte Amandus bekannt, daß die Kirche wie früher „die akademische" genannt werde, ferner, daß dem Rektor der Universität die „jura patronatus" zugestanden werden müssen. — Original.

173. 1780. Oktober. 29. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem Abte Amandus das Hofdekret vom 28. Oktober 1780, dem zufolge das Muttergottesbild des früheren Klosters in der akademischen Kirche nicht auf dem Hochaltare, sondern in einer Seitenkapelle wie bei den Kapuzinern aufgestellt werde und der von dem Syndicus aus seiner Wohnung in die Kirche eröffnete Gang zugemauert werden solle. — Original.

174. 1782. November. 11. Wien. Die Bruderschaft der „ewigen Liebe und Freundschaft" macht an die niederösterreichische Regierung ein Ansuchen um das Placetum regium für die der Bruderschaft verliehenen Abläſſe. — Original.

175. 1782. November. 11. Wien. Abt Amandus macht an die niederösterreichische Regierung das Ansuchen um das Placetum regium für die von dem päpstlichen Stuhle dem Benediktiner-Orden ertheilten Abläſſe. — Original.

176. 1783. Februar. 4. Wien. Verzeichniß der gestifteten Messen. — Original.

177. 1783. Juli. 18. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Hofdekret vom 16. Juli 1783, wornach die Priester des aufgehobenen Montserrat-Klosters sich nach Rom zur Erlangung der Säkularisation wenden können und sodann zum Behufe der Seelsorge anzustellen sind. — Original.

178. 1783. Oktober. 29. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Hofdekret vom 15. Oktober 1783, wornach die Geistlichen des aufgehobenen Montserrat-Klosters als Kooperatoren in Lerchenfeld anzustellen sind. — Original.

179. 1783. Dezember. 22. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Placetum regium für die Säkularisationsbreven. — Original.

180. 1784. Jänner. 10. Wien. Die niederösterreichische Regierung macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die allerhöchste Entschließung bekannt, wornach die säkularisirten Schwarzspanier, insoferne sie zur Seelsorge tauglich sind, angestellt werden sollen. — Original.

181. 1784. Jänner. 10. Wien. Dieselbe Note an das Passauer bischöfliche Konsistorium. — Original.

182. 1784. Jänner. 14. Wien. Die niederösterreichische Regierung übergibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das Säkularisationsbreve des Johann Dankesreither. — Original.

183. 1784. Februar. 16. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Hofdekret vom 24. Jänner, wornach P. Urban Denk als Kooperator in Altlerchenfeld bleiben soll. — Original.

184. 1784. Mai. 13. Wien. Die niederösterreichische Regierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß der P. Meinradus Gruber die Säkularisation sich noch nicht erworben habe; derselbe habe sich somit in der vorgeschriebenen Weise um seine Dispens zu bekümmern und dürfe früher das Schottenstift, das ihm zum Aufenthalte angewiesen ist, nicht verlassen. — Original.

185. 1785. Jänner. 27. Wien. Die niederösterreichische Regierung intimirt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium ein Hofdekret vom 22. Jänner, wornach der P. Wenzel Fritz vom Eintritt in das General-Seminarium dispensirt wurde. — Original.

186. 1785. Februar. 22. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium macht der niederösterreichischen Regierung den P. Meinrad Gruber als Kooperator für Schwarzenbach namhaft. — Original.

187. 1785. März. 3. Wien. Die niederösterreichische Regierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß der P. Meinrad Gruber vom Eintritt in das General-Seminarium dispensirt worden sei und verlangt dessen baldige Anstellung. — Original.

188. — Ablässe, die der Bruderschaft „de monte serrato" ertheilt wurden. — Abschrift.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Die Kongregation der reformirten Benediktinermönche „U. L. Frau von Montserrat" [„Beatae Mariae de monte serrato"] bekam unter Ferdinand II. im Jahre 1633 ein Kloster vor dem Schottenthore. Im Volksmunde führten die Mönche den Namen „Schwarzspanier", indem diese reformirte Kongregation aus Spanien stammte und die Mitglieder derselben den schwarzen Benediktinerhabit trugen, während die gleichfalls aus Spanien stammenden Trinitarier mit einem weißen Habit bekleidet waren und darum vom Volke gewöhnlich die „Weißspanier" genannt wurden.

Die Veranlassung der Ansiedelung der Schwarzspanier in Österreich gab im Jahre 1629 Maria Anna, die Tochter König Philipps III. von Spanien und Braut Ferdinands III. Vor ihrer Abreise von Spanien nach Österreich machte sie eine Wallfahrt nach Montserrat, bat um eine Kopie des dortigen Gnadenbildes U. L. Frau und nahm einen Ordenspriester nach Österreich mit. Man gab ihr aus demselben Bergkloster den berühmten spanischen Prediger P. Benedikt von Pennalosa mit. Zunächst wurde eine Abtei in Prag errichtet und sodann ein Priorat in Wien, das unter der Jurisdiktion des Bischofes von Wien, zugleich aber auch so lange unter der Aufsicht des Prager Abtes stehen sollte, bis die Errichtung einer Abtei in Wien möglich würde.

Kaiser Ferdinand II. legte am 15. November 1633 selbst den Grundstein zur Kirche und zum Kloster. Die Gründungsurkunde, welche Kaiser Ferdinand II. am 17. Mai 1636 aus-

stellte, lautet: „In nomine Sanctissimae et Individuae Trinitatis, Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, Amen. Nos Ferdinandus Secundus Divinâ favente Clementiâ Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae etc., ad perpetuam rei memoriam. Tenore praesentium significamus, quibus expedit universis. Cum propter sublimem Majestatis Nostrae Imperatoriae Honorem, ad quem benigno Dei ter opt. Max. nutu et providentia evecti sumus, pio Nos zelo in id maxime incumbere debeamus, ut temporalia Nobis Divina largitate concessa bona ad Majorem Dei gloriam promovendam, ejusque Religionem Catholicam augmentandam, quantum fieri potest, erogentur, atque hoc ipso conatu Nostro thesaurum immarcescibilem et spem aeternae retributionis Nobis comparemus, nullo certe uberiori foenore et commodo id assequi confidimus, nisi in fundatione et extructione Monasteriorum aliorumque devotorum locorum et Ecclesiarum, in quibus Religiosae Personae pia sanctorum Patrum imitantes exempla, in assiduis orationibus, aliisque spiritualibus exercitiis salutem animarum quaerendo, vivere possint. Hinc est, quod Monasterium Beatissimae Mariae Virginis de monte Serrato in suburbio Civitatis Nostrae Viennensis extra Portam Scotensem Honorabilibus, Devotis, Nobis dilectis P. P. Fratribus Ord. Sti. Benedicti instituimus, ereximus et fundavimus; Instituimus, erigimus et tanquam Romanorum Imperator ac Archidux Austriae fundamus praesentium per tenorem. Cui etiam pro tempore ex Camera Nostra Aulica de sustentatione et pro fabrica monasterii prospeximus, donec eidem de aliis mediis provideamus. Dantes eisdem P. P. et Fr. Fr. ejusque Successoribus, una cum deputatis Superioribus, Monachis, Religiosis, et Fratribus atque conversis et Novitiis ac Servientibus suis omnibus et singulis hanc facultatem, ut dictum Monasterium perpetuis temporibus inhabitare ibidemque pias ad Deum preces fundere ac alia Christ Charitatis officia exercere possent; Et superinde pro meliori sustentatione juxta normam et Regulam ab Ordine suo praescriptam Bona stabilia emere, ubicunque et a quocunque hominum, nemine penitus excepto, permittimus. Et quia hoc Monasterium pro tempore ob paucitatem personarum proprium suum Abbatem habere non possit, ita tenore praesentium decernimus, ut illud ex nunc in futurum Venerabili devoto Nobis dilecto P. Fr. Magistro Benedicto de Pennalosa, a Serenissimo Principe Domino Ferdinando Tertio, Hungariae et Bohemiae Rege, Archiduce Austriae, Filio Nostro Charissimo etc., nominato Abbati Montis Serrati Pragensis, ejusque Successoribus legitimis subjectum sit, ita, ut praedictus Abbas nominatur, ejusque Successores, Monti Serrato Viennensi de Religiosis providere, iis Superiorem ordinare eosque visitare et reformare possint, ac debeant, quousque nimirum Mons Serratus Viennensis in fabrica et reditibus tantum proficiat, ut in Abbatiam erigi, et in ea competens Religiosorum numerus sustentari, ipsisque personae ad ordinem suscipere et sibi Praelatum eligere possint; Nolumus tamen ut per hanc subjectionem Monasterii Viennensis ad Abbatem Pragensem aliaqua Archi-Episcopo Pragensi, si forte is dicti Abbatis Ordinarius fuerit, in hoc Monasterio Viennensi acquiratur Jurisdictio, sed illa sola Episcopo Viennensi, tamquam Ordinario Loci maneat reservata. Non obstantibus in contrarium facientibus quibuscunque. Et ut Deo omnipotenti dicti Patres tanto devotius possint famulari, quanto exterioribus curis, molestiis, et vexationibus fuerint absoluti, Nos illos una cum suis fratribus, aliisque personis et ministris suis, in Nostram haeredumque ac Successorum Nostrorum specialem tuitionem et defensionem recipimus ac ab omni violentia, invasione et injuria protegimus, liberando et eximendo illos ac ipsum Monasterium, Vineas, fundum ipsis a Nobis gratiose emptum, cum omnibus appertinentiis, de praesenti, vel futuris temporibus, ad illud spectantibus et spectaturis, omnia item bona immobilia, quae ipsi Patres empturi, vel de facto emerunt, ab omnibus gravaminibus, molestiis, exactionibus, impositionibus, Theloniis, Collectis, Steuris, Censibus, ac demum omnibus et singulis oneribus, tam realibus, quam personalibus, civilibus, et militaribus, quae eis quomodolibet inferri et imponi possent, eximimus, atque hanc sacram Dei

Domum, ac ipsos Patres et Fratres, in omnibus et per omnia universorum et singulorum Privilegiorum, exemptionum, libertatum, Jurium, Praerogativorum, ac Religiosorum Sacrae Domus et Loca, Deoque dicata Viri et Religiosi, sub Regulis in Monasteriis viventes, in sacro Romano Imperio et nostris haereditariis Regnis et Provinciis, ac Ditionibus gaudent, fruuntur, utuntur et potiuntur, participes facimus imo de novo illis concedimus et elargimur. Mandantes propterea universis et singulis nostris Principibus Ecclesiasticis et saecularibus, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, Militibus, Praefectis, Praesidentibus, Capitaneis, Locumtenentibus, Vice-Dominis, Gubernatoribus, Castellanis, ac Urbium, Civitatum, Oppidorum ac quorumcunque Locorum ac Communitatum Rectoribus, Burgi-Magistris, Consulibus et aliis subditis nostris firmiter et expresse, quatenus praefatos Patres, Fratres totumque ipsorum Monasterium, in praelibata fundatione, Privilegiis, exemptionibus, Libertatibus, Juribus, Praerogativis, Immunitatibus, ac aliis gratiis, Beneficiis et concessionibus non impediant, nec aliquam molestiam quovis modo inferant, quin potius ipsos ab omni malevolorum hominum impetitione protegant, atque defendant, non obstantibus quibuscunque statutis, consuetudinibus, legibus Patriae, seu Civitatum, et quibuscunque aliis publicis ac privatis factis et fiendis, quibus omnibus in quantum praedictae huic Nostrae fundationi et protectioni contraire videntur, ex certa Nostra scientia derogamus, eosque in tali casu ex nunc prout ex tunc annihilamus, praesentium per valorem. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc gratiae Nostrae paginam infringere, aut ei quovis ausu temerario contraire; Si quis autem hoc attentare praesumpserit, cujuscunque Dignitatis et status existat, praeter iram et ultionem justi Dei vindicis, quam scire potest quilibet ex alto contra Violatores Sacrarum Domorum provenire, etiam Nostram, haeredum et successorum nostrorum gravissimam indignationem, et poenam Centum Marcarum auri purissimi, praefati Monasterii usibus applicandam se noverit incursurum. Harum Testimonio literarum, manu Nostrâ subscriptarum, sigilloque Nostro majori Caesareo communitarum. Datae in Civitate Nostra Viennae Austriae, die decimâ septimâ mensis Maii Anno post Nativitatem Iesu Christi unici Salvatoris Nostri, millesimo sexcentesimo trigesimo sexto, Regnorum Nostrorum Romani decimo septimo, Hungarici decimo octavo, Bohemici vero decimo nono."

Was die Ordensstatuten betrifft, so war Anton de Soto Major, der Abt des Klosters Emmaus, in seiner Stellung als Visitator des Wiener Priorates bemüht, die Ordensdisciplin durch Aufstellung eines Reglements, welches 18 Punkte (vergl. Reg. Nr. 9) umfaßt, genauer zu ordnen und zu verbessern. Als das Wiener Priorat der Kongregation von Montserrat am 16. Mai 1708 zu einer selbstständigen Abtei erhoben worden war, gab der erste Abt Anton Vogl von Krallern seinem Kloster im Jahre 1716 neue Disciplinar-Statuten. Dieselben enthalten 12 Paragraphe (vergl. Reg. Nr. 51) und sind betitelt: „Statuta pro accuratioris disciplinae regularis observantia in Monasterio Montserratensi observanda. Anno 1716." Die einzelnen Punkte lauten:

§. 1. In choro sint modesti non circumvagantes oculis, absint risus et collocutiones, semperque sibi praesenter cogitent, se ad servitium Summae Majestatis stare ante thronum Dei. In cantando et psallendo nihil fiat languide nec praecipitanter, sed semper observentur pausae consuetae, ut quivis advertere et intelligere possit, quod cantatur et oratur.

§. 2. Indulgeo, ut quivis semel per septimanam emanere possit ex Matutino, et semel in mense ex Prima, die tamen a P. Priore assignandâ.

§. 3. Confessiones tam virorum quam foeminarum non nisi in destinatis ad id per templum et in sacristia majori confessionalibus excipiantur exclusa et abrogata imposterum Sacristiâ parvâ.

§. 4. Clausuram nullus transgrediatur; neque coemeterium, quod extra clausuram existit, frequentabunt, nisi causa celebrandae missae aut excipiendae confessionis, si eo legitime vocentur.

§. 5. Religiosis omnibus omnem omnino cum alterius sexus personis conversationem ita sub sancta obedientia imposterum interdictam volumus, ut nullus extra necessitatem, causamque

mihi vel P. Priori intimatam et obtentam desuper licentiam iisdem loqui aut conversari praesumant, brevissime absolvant.

§. 6. Cum ad conservandam sanitatem, quae ad opus Dei zelosius persolvendum necessaria est, commotio corporalis multum conducat, impertior, quavis septimana semel, et quidem una ex consuetis recreationis diebus die videlicet Martis aut Jovis, quadragesimali tempore excepto et adventu, exeundi licentiam, ita tamen ut alternatim medietas Conventualium de hebdomada in hebdomadam semper domi permaneat; hac insuper licentia tam discrete utentur, ut quantum fieri potest ingressus civitatis et aliarum domorum in suburbiis evitent; hinc etiam nullus religiosorum sine socio a me vel a P. Priore assignando imposterum exibit, neque extra monasterium se invicem separabunt, in quacunque demum domo aut loco fuerint. De cetero cunctis levitatibus sive ambulando sive conversando omnimode abstineant, sed omnem religiosam modestiam morumque compositionem praeseferant. Volo et mando insuper, ut si quis religiosus exeundi licentiam obtinuerit de mane ad prandium : post meridiem autem a festo St. Michaelis usque ad festum St. Georgii hora 5ª, reliquo tempore autem hora media 7ª infallibiliter domum revertantur; secus facientes tanquam inobedientes gravem poenam subibunt.

§. 7. Omnem imposterum lusum charti foliorum et alearum in monasterio interdico; in casibus autem concessis semper paupertatis memores esse volo. Hinc ad honestum usum non plusquam florenum unum apud se retinere imposterum licebit, quod autem superest, undecunque tandem advenerit P. Prior ad depositum consignabunt; quod si quis secus fecerit, tanquam paupertatis transgressor regularis disciplinae subjacebit; is autem apud quem post mortem supra id, quod in hac paragrapho concessum est, peculium aut aliud pretiosum ex auro et argento sine scitu meo repertum fuerit, conformiter sacris canonibus omnibus suffragiis religiosorum, imo et ipsa sepultura loci privabitur.

§. 8. Exceptis recreationum diebus superius memoratis nulli religiosorum imposterum licebit advenientes hospiter ludendi causa ad hortum vel ad piliar ducere, minus invitare, nisi forte ad id specialem a me vel P. Priore pro quovis actu licentiam expresse obtinuerit.

§. 9. Mando etiam, ut nullus imposterum alterius cellam ingrediat, minus saeculares inducat, quocunque tandem praetextu aut tempore; secus facientes gravi poenae subjacebunt: aequaliter rei etiam illi erunt, qui cellas suas occluderent, ut generali clavi per me vel P. Priorem aperiri non possent, cui P. Priori, cujus Officium est cellas et religiosos saepius visitare, licitum esse volumus cujuscunque cellam etiam nocturno tempore ingredi, neque ullus praesumat se illi vel verbo, gestu aut facto quomodocunque opponere.

§. 10. Eo prohdolor! res devenit, ut ab aliquibus, licet omnibus necessariis secundum regulam et vires monasterii hujus provisi sint, vix ullus tamen discursus absque murmurationibus aut plane detractionibus moveri posse videat; quia vero exinde non tantum charitas fraterna et debita superiorum observantia apprime laedit, sed vel maxime Deus M. offenditur quod nullatenus dissimulandum; ideo imposterum, si quis in re levi murmurare deprehensus fuerit, Iª vice carebit vino, IIª autem manducabit in terra. Quod si talis famam, vel bonam alioquin alterius praesertim superiorum aestimationem minuere non erubescat, Iª vice sedebit humi, altera gravius puniendus. Neque P. Prior in tali casu facile dispensandi facultatem habebit. Unde si quis injuste re quapiam gravari putet superioribus, qui remederi possunt, sua gravamina reverenter aperiat, et de cetero sit in pace.

§. 11. Silentium dato signo accurate observent, et ne alios perturbent in claustro seu dormitorio absque necessitate, hoc tempore non circumvagent. Cum novitiis sermocinari sit omnibus, quorum officium non est, serio interdictum; si vero aliquis praesumeret de arcanis monasterii, aut plane de actitatis in capitulo quidpiam extraneis aut domesticis saecularibus, vel novitiis revelare, talis voce activa privabitur, et ad integrum annum a Capitulo excludetur.

§. 12. Ne autem de ignorantia harum constitutionum, quibus, monasticae disciplinae conservatio, religiosorum pax et sancta concordia hujus monasterii et sac. Ordinis decus et incrementum intenditur, excusare se aliquis possit, sed in viridi, et continua observantia ab omnibus meis religiosis tamquam veris obedientiae filiis habeant, imposterum singulis annis in fine anni omnibus in Capitulo congregatis ab aliquo ad id deputato clara voce et distincte legantur. Quod cedat ad Dei ter optimi maximi et S. P. Benedicti gloriam nostramque salutem."

Als im Jahre 1758 in Folge der Klagen, welche ein Mönch des Wiener Stiftes von Montserrat gegen den neuen Abt Amandus Hersamb und gegen das gesammte Kloster beim Erzbischofe von Wien vorgebracht hatte, eine kanonische Visitation durch den Abt des Schottenstiftes vorgenommen worden war, ergab sich, daß diese Klagen im Großen und Ganzen unbegründet waren. Das vom Abte Robert abgefaßte und dem Erzbischofe von Wien übergebene Visitationsprotokoll besagt (vergl. Reg. Nr. 127):

„Nach jüngst hin an mich erlassenen und de praes. 18. Juni a. c. erhaltenen Decreti, habe mich mit Herrn Abten de monte serrato über Zeit und Modalität unterredet, um jene praecautiones zu treffen, womit die vorhabende Untersuchung sine omni strepitu und mit Verminderung alles etwa entstehen könenden Aufsehen nach höchster intention geschehen möge. His praemissis. Wurde der 23. Juni von beiden bestimmt, an welchem Tag ich mich ad locum visitationis begeben, und mit diesortigen Herrn Abten seine untergebene Geistlichkeit in das Priorat, als den zur Sache bequemlichsten Ort beruffen habe. Demnach Conventus, sich in aller Stille, cum summa modestia et reverentia allda gestellet, habe den selben in einer kurzen Anrede die gnädigste Willensmeidung Sr. Hochfürstlichen Gnaden vorgetragen, und auch mit aller Aufrichtigkeit gegen die Religiosen mich erkläret, daß sie meine gegenwärtige Verrichtung als einen mir aufgetragenen Befehl, in der Hauptsache aber in ordine ad finem salutarem anzusehen hätten. Nach geendeter Anrede mußten alle Religiosen abtreten, und in Abwesenheit ihres Herren Abten singillatim juxta ordinem professionis vor mir erscheinen. Damit ich sie aber zu gleichförmigen Aussagen verhalten könnte, habe meine Anfrage in nachstehende puncta, nach Anleitung des an mich gnädigst erlassenen Dekret zusammengezogen, und zwar:

I. Ob und warum die in allen, sonderheitlich aber geistlichen Communitäten so nothwendige Harmonie in ihrem Kloster abgehe, somit

II. Die disciplina regularis dadurch verfalle, folglich

III. Unter Obern und Untergebenen ein sehr ungestaltetes Wesen sich hervorthut, weiters auch und

IV. die studia außer acht gelassen zu werden scheineten. Diese Anfrage puncta habe Ein wie den Anderen mit gleichlautenden Worten vorgetragen, und ihre hierüber nach Wissen und Gewissen gegebenen Antworten in der sub A. beikommenden Consignation meinem Protocoll hiemit beilegen wollen.

Nach angehörten allseitigen Aussagen, habe den Convent wieder in pleno convocirt, und in praesentia Domini Abbatis von selben ein öffentliches Zeugniß verlangt, ob nicht das mit ihnen gehaltene examen sine omnibus suggestivis, sed cum planis omnino interrogatoriis, consequentes trita via pro substratae materiae exigentia vorgenommen hätte? worüber die einstimmige Antwort affirmative erfolgte.

Nun die Hauptbeschwerden anbelangend, werden Euer Hochfürstlichen Gnaden aus gegebener Aussage der Conventualen das Mehrere zu entnehmen, sich gnädigst belieben lassen.

Ich meinesorts bin des unmaßgebigen Dafürhaltens, daß der diesortige Herr Abt, der sich zu Allem ganz bereitwillig erbietet und der billigmäßigen Erkenntniß Seiner Hochfürstlichen

Gnaden gehorsamst unterwerfet, gedeiliche Mittel zur Beseitigung solcher Klagen von selbst treffen könne und werde.

Nur zu bedauern ist, daß ihm die jetzige Stellung seines gremii claustralis, die Sache schwerer zu machen scheine. Dies gremium bestehet pro nunc entweder aus alten und de notorio untauglichen, oder aber meisten Theils jungen professis, welche zwar in futurum alles Gute von sich hoffen lassen, de praesenti aber den Herrn Abt noch nicht an die Hand gehen können, wie es erforderlich wäre. Den Grund zu den Künftigen hat Herr Abt schon gelegt. Er hat in sein Kloster particularia, und in St. regula et asces wohl gegründete statuta ad implantandam disciplinam regularem eingeführt, weiters aber das Studium morale, in solche Aufnahm und Übung gebracht, daß wöchentliche Conferenzen in Gegenwart aller Religiosen cum resolutionibus practicis gehalten werden. Er ist besonders besorgt, mehrere studia nach Beschaffenheit seines untergebenen personalis nach der Zeit einzurichten; und gleich wie oben gesagt, ist Herr Abt von allen guten Willen, so bereitwillig sind auch seine älteren und jüngeren Geistlichen, die mäßig eingeführte Disciplin in Zukunft mit allen Eifer zu beobachten. Übrigens und in so weit ich praesentem statum dieses Klosters habe einsehen können, scheineten mir zur Beruhigung der Religiosen, und Beendigung ihrer Beschwerden, die sie vorgebracht, und Gebrechen nachstehende Abhilfs-Mittel unmaßgebig nöthig und ersprießlich zu sein; und zwar:

1. Solle Herr Abt vor Allem anderen auf die Abänderung des jetzigen, und auf die Anstellung eines neuen Priors Sorge tragen.

2. Die in St. regula vorgeschriebene Ordnung, daß die Älteren von den Jüngeren geehrt, diese hingegen von jenen geliebt werden.

3. Allenfalls aber wieder den Einen oder den Anderen eine Klage vorkommt, den Angeklagten zu seiner billigen und in aller Demuth vorzubringenden defension vor sich lassen und anhören, nicht weniger

4. die nach Zeit und Umständen gewöhnliche solatia nicht nur den Einen oder den Anderen angedeihen lassen, die onera monastica hingegen den übrigen auftragen, nicht weniger auch

5. den gemäßigten Befehl geben, daß die Ordnung und Reinheit in der Kirche und Sacristei fleißig gehalten und beobachtet werde, und endlich

6. In den verfasten Statuten gewisse Anstößigkeiten, und unanständige narrata, die vor Zeiten geschehenen Fehler weglassen, in dem dadurch die Gemüther der Schuldigen exacerbiret, die daran nicht Schuld habenden contrahiret, und die juniores gar nicht erbauet, wohl aber geärgert werden. Schließlich, und zumal Herr Abt tam in cultura disciplinae regularis, quam studiorum, allmögliches gethan zu haben anzeiget, und auch seinen untergebenen Geistlichen Einer nach den Anderen sich möglichsterweise gefügt haben, so vermeinen sie sich auch empfindlichst getroffen zu sein, daß ihnen viel zugemuthet worden ist, daß in ihren Kloster sowohl die disciplina regularis als auch die studia abgehen, folglich ein ungestalltetes Wesen sich unter ihnen hervorzuthun scheine.

Es bittet demnach Herr Abt mit seinem untergebenen Convent unterthänigst Euer Hochfürstlichen Gnaden geruhen gnädigst, sie von dieser unverschuldeten Anschuldigung und Anklage in Gnaden zu entheben, weiter aber ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, womit der Denunciant in so ferne es einer aus ihrem gremio wäre, von Herrn Abten mit einer regelmäßigen Strafe möge belegt werden, oder im Falle, daß ein extraneus sie dergestallt angeklagt hätte, von höchst dero Selben zur gehörigen Satisfaction angehalten werde. Welches Euer Hochfürstlichen Gnaden über die auf höchsten Befehl von mir unternommene Visitation des Klosters de monte serrato hiemit habe gehorsamst protocollando überreichen, und mich empfehlen wollen.

Unterthänigst gehorsamster

Robertus, Abt zu den Schotten."

Hinsichtlich der jährlichen Einkünfte des Stiftes ist eine aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammende Fassion von Interesse (vergl. Reg. Nr. 85), deren Wortlaut folgender ist:

„Specification der alljährlichen von K. Stift und Kloster de monte serrato Ordinis St. Benedicti vor dem Schottenthore zugenüßen habenden richtig und ordentlichen Einkünften, als:

1. Zweytausend und achtzig Gulden als richtige Stifftsgelder, welche bezahlt werden aus den k. n. ö. Mauthamt . . . . 2080 fl. — kr.
2. Zweyhundert Klafter Tännerne Scheider, welche aus dem k. Waldambt, sammt der Fuhr in das Kloster geliefert werden. Fuhrlohn per Klafter à 3 fl. berechnet, bringt . . . . 600 fl. — kr.
3. Aus dem n. ö. Salzambte wird dem Kloster das jährliche Stifft=Deputat geliefert. 104 Küffel Salz, jedes Küffel gerechnet per 30 kr., bringt . . 31 fl. 20 kr.
4. Der sogenannte kais. kath. und lutherische Gottesacker, welcher von Ihro Maj. Leopold I. hochseligen Andenkens als eine Stiffts melioration in perpetuum dem Kloster ut iure proprietario ist überlassen worden; dessen Betragnuß beläuft sich jährlich gegen 1800 fl., weil nun aber wegen in besold darbey stehenden Bedienten, als Meßner, Kirchenjung, Todtengraber auch sonst wegen ein und ander vorfallenden reparation des gepäu 400 fl. abzurechnen sindt, so bleibt dem Kloster zum Genuß jährlich . . . . 1400 fl. — kr.
5. Hat das Kloster eine Behausung in der Stadt bei dem Pällerthor, sonst das Schirmermacherische Peyerische Haus genannt, welche Behausung das Kloster sowohl durch Erbtheil als Erkaufung an sich gebracht in einer aufgerechneten Summa per 20.000 fl., die Ertragnuß aber benannten Hauses sich erlaufen auf 1700 fl.; weil aber davon die zubezahlende Steuer und andere Ausgaben 2c. abzurechnen sind, so bleibt dem Kloster ein jährlicher Genuß von . . . . 1000 fl. — kr.
6. Das Kloster hat eine ewige Stoyberische Stifftung, davon jährlich das Kloster empfangt . . . . 120 fl. — kr.
7. Hat das Kloster eine ewige sogenannte Geiterische Stifftung, davon jährlich das Kloster empfangt . . . . 50 fl. — kr.

Summa aller sicheren jährlichen Einkünften ist . . . . 5302 fl. — kr."

Obiger Urkunden=Fascikel trägt die Signatur: „Wien. XLI. Schwarzspanier".

XX. Regesten zur Geschichte der österreichischen Ordensprovinz der Hieronymitaner.

Von Pfarrer Franz Riedling.

1. 1707. Oktober. 7. Wien. Die niederösterreichische Regierung beschwert sich beim Wiener Bischofe Franz Ferdinand, daß die Hieronymitaner, welche in Wien eine Niederlassung gründen wollen, sich nach Rom gewendet haben und fordert, daß den landesfürstlichen Rechten nichts vergeben werde. — Original.

2. 1708. September. 17. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung gibt dem Bischofe Franz Ferdinand von Wien den Befehl bekannt, daß die Hieronymitaner aus Wien abgeschafft werden sollen. Der Bischof möge auch in Zukunft darüber wachen, daß die landesfürstlichen Rechte gewahrt bleiben. — Original.

3. 1765. Juli. 8. Wien. Der Superior der Hieronymitaner bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Jurisdiktion für P. Ignaz. — Original.

4. 1766. April. 14. Wien. Der Vikar der Hieronymitaner bittet um Jurisdiktion für P. Andreas. — Original.

5. 1767. Oktober. 22. Wien. Stiftbrief über 6 Stiftungen, welche bei den Hieronymitanern zu Wien errichtet worden sind. — Original.

6. 1767. November. 6. Wien. Der Superior der Hieronymitaner bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Bestätigung der Stiftungen. — Original.

7. 1768. Juni. 27. Wien. Der Superior der Hieronymitaner bittet um Jurisdiktion für P. Ignaz. — Original.

8. 1769. April. 7. Wien. Der Vikar der Hieronymitaner bittet um Jurisdiktion für P. Andreas. — Original.

9. 1772. März. 20. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß mittelst Hofdekret vom 14. März 1772 befohlen worden sei, daß jede Verbindung der erbländischen Ordenshäuser mit auswärtigen Provinzen aufzuheben sei. — Original.

10. 1772. April. 19. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium übersendet der k. k. Regierung die Auskünfte, welche die Klöster betreffs ihrer Verbindung mit auswärtigen Provinzen gegeben haben. — Concept.

11. — Verzeichniß der Klöster, welche einen Bericht über die Verbindung mit auswärtigen Provinzen eingesandt haben. — Original.

12. 1775. Juli. 29. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium bringt den Ordenshäusern zur Kenntniß, daß mittelst Hofdekret vom 1. April befohlen worden sei, daß die Provinzialkassen der Klöster aufzuheben seien, und die Ordensvorsteher werden aufgefordert, binnen 2 Monaten den Ausweis zu liefern, wie das Geld der Provinzialkassen vertheilt worden sei. — a) Original mit den Unterschriften der Ordensoberen; b) Concept.

13. 1775. August. 7. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium legt der k. k. Regierung die Recepisse der Ordensvorsteher vor über die Mittheilung von der Aufhebung der Provinzialkassen. — Concept.

14. 1775. Oktober. 8. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium übermittelt der k. k. Regierung die Ausweise der Klöster, wie die Gelder der Provinzialkassen vertheilt werden. — Concept.

15. 1776. April. 4. Wien. Maria am Gestade. Der Generalvikar von Passau Joseph Adam Graf Arco, Bischof von Hippo, ertheilt den beiden Hieronymitanern Albert und Januarius die Erlaubniß, das Diakonat und Presbyterat empfangen zu dürfen. — Original.

16. 1778. Juli. 10. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der k. k. Regierung, daß den Klöstern das Hofdekret vom 30. April, wornach nur solche Lehrsätze, die an der Universität vorgetragen werden, gelehrt werden dürfen, mitgetheilt worden sei. — Concept.

17. 1778. September. 4. Wien. Maria am Gestade. Der Generalvikar von Passau ertheilt den Hieronymitanern Andreas, Romuald und Corbinian die Jurisdiktion zum Beichthören. — Original.

18. 1779. Juli. 10. Wien. Die k. k. Hofkommission in Steuersachen fragt beim fürsterzbischöflichen Konsistorium an, ob die Hieronymitaner zu den Mendikanten gehören, da dieselben um Nachsicht der Steuern eingeschritten sind. — Original.

19. 1779. Juli. 22. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert von den Hieronymitanern den Nachweis, daß sie zu den Mendikanten gehören. — Concept.

20. — Wien. Vom fürsterzbischöflichen Konsistorium wird der k. k. Regierung mitgetheilt, daß die Hieronymitaner zu den Mendikanten gehören, da sie keine Realitäten besitzen dürfen, keine Sammlungen haben und nur über wenige Stiftungskapitalien verfügen. Die Bezeichnung Mendikanten I. Classis werde bei keinem Ordensinstitut gefunden. — 3 Concepte.

21. 1780. April. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium rechtfertigt sich bei Sr. Majestät bezüglich der Anschuldigung, als ob es die unzufriedenen Ordenspersonen von der Berufung an den Landesfürsten abhalten wollte; dasselbe fordere nur, daß der Bischof als Oberhirt in einem solchen Falle nicht übergangen werde. — Concept.

22. 1781. August. 9. Wien. Maria am Gestade. Der Passauer Generalvikar gibt dem Fr. Joachim die Erlaubniß zum Empfange der Weihen. — Original.

23. 1782. März. 29. Schönbach. Der Prior Candidus zu Schönbach überreicht dem Passauer Konsistorium ein Verzeichniß der zur Seelsorge tauglichen Priester seines Klosters. — Original.

24. 1782. Dezember. 27. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium macht den Hieronymitanern und Kajetanern bekannt, daß mittelst Hofdekret vom 18. Dezember d. J. ihre Aufhebung beschlossen worden sei; sie mögen unter Angabe ihres Personalstandes bekannt geben, ob sie lieber säkularisirt oder in andere Klöster vertheilt werden wollen. — Concept.

25. 1783. Jänner. 23. Wien. Die niederösterreichische Regierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß laut Hofdekret vom 14. Jänner d. J. die Hieronymitaner in ihr Kloster zurückgehen müssen; ihre Kapitalien und Urkunden haben sie an das Universal-Depositenamt abzugeben. — Original.

26. 1783. September. 23. Wien. Die k. k. Landesregierung übermittelt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die an die Ordensvorsteher der Serviten und Hieronymitaner seitens ihrer Ordensgenerale aus Rom gerichteten Briefe. — Original.

27. 1785. Mai. 9. Kirnberg. P. Andreas zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium seine Wahl zum Provinzial an. — Original mit der Bemerkung des fürsterzbischöflichen Konsistoriums, daß diese Wahl auch dem bischöflichen Ordinariate zu St. Pölten anzuzeigen sei.

28. 1787. Juli. 31. Wien. Jurisdiktionsurkunde für P. Raimund bei der Kirche Ss. Apostolorum Philippi et Jacobi. — Original.

29. 1790. November. 23. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Jurisdiktion für P. Jakob bei der St. Ruprechtskirche. — Original.

30. 1791. August. 9. Wien. Der Provinzial der Hieronymitaner bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um ein Zeugniß ihrer Verwendung in der Seelsorge, welches sie dem Gesuche

um Herausgabe ihrer Stiftungskapitalien aus dem Religionsfonds beilegen wollen. — Original.

31. 1792. Jänner. 24. Wien. Bitte um die Jurisdiktion für P. Gotthard. — Original.

32. 1793. Juli. 30. Wien. Bitte um Verlängerung der Jurisdiktion für P. Raimund. — Original.

33. 1795. März. 22. Wien. Bittgesuch um die Jurisdiktion für P. Gotthard. — Original.

34. 1795. Mai. 26. Wien. Bittgesuch des Provinzials P. Heinrich um Verlängerung seiner Jurisdiktion. — Original.

35. 1795. Juli. 22. Wien. Stiftbrief. Franz Karl Grießler stiftet 6 heilige Messen. 200 Gulden Kapital. — Original.

36. 1795. Juli. 26. Wien. Stiftbrief. Joseph Falk stiftet 4 heilige Messen. 100 Gulden Kapital. — Original.

37. 1795. Juli. 31. Wien. Der Provinzial der Hieronymitaner überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die zwei vorgenannten Stiftbriefe. — Original.

38. 1796. Juli. 26. Wien. Bitte um die Jurisdiktion für P. Raimund. — Original.

39. 1800. August. 18. Wien. Stiftbrief. Joseph Riedel stiftet 5 heilige Messen. Kapital 100 Gulden. — Original.

40. 1800. Oktober. 3. Wien. Der Provinzial überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium obigen Stiftbrief. — Original.

41. 1801. März. 21. Wien. Die k. k. Landesregierung genehmigt den Stiftbrief-Entwurf für die Franz und Anna Koppletter'sche Stiftung. — Abschrift.

42. 1801. März. 27. Wien. Stiftbrief über die vorgenannte Stiftung auf 8 heilige Messen. Kapital 200 Gulden. — Original.

43. 1801. März. 31. Wien. Bitte an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Genehmigung obigen Stiftbriefes. — Original.

44. 1801. Mai. 18. Wien. Bitte um die Jurisdiktion für den Provinzial P. Heinrich. — Original.

45. 1801. August. 12. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ertheilt den Ordinariatskonsens zur Errichtung der Maria von Raiddeg'schen Messenstiftung. — Abschrift.

46. 1801. September. 6. Wien. Der Provinzial der Hieronymitaner bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Genehmigung des Raiddeg'schen Stiftbriefes. — Original.

47. 1801. September. 7. Wien. Stiftbrief der Maria von Raiddeg'schen Stiftung. Kapital 1705 Gulden. — Original.

48. 1801. November. 23. Wien. Fassion über die Einkünfte und Ausgaben des Hieronymitaner-Hospizes in Wien. Einnahmen 936 fl. 14 kr., Ausgaben 362 fl. $11^{1}/_{2}$ kr. — Original.

49. 1802. März. 9. Wien. Stiftbrief der Barbara Hellmayr auf eine tägliche heilige Messe. Kapital 7300 Gulden. — Original.

50. 1802. April. 20. Wien. Der Provinzial P. Heinrich überreicht obigen Stiftbrief dem fürsterzbischöflichen Konsistorium. — Original.

51. 1802. Juli. 27. Wien. Bittgesuch an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Raimund. — Original.

52. 1802. Oktober. 4. Wien. Der Provinzial der Hieronymitaner und Kirchendirektor bei St. Ruprecht in Wien P. Heinrich berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium über die Jurisdiktionsurkunde des Weltpriesters Kajetan Schleger. — Original.

53. 1803. Juli. 1. Wien. Der Provinzial der Hieronymitaner P. Heinrich zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß er sich zum Ordenskapitel nach Orttenburg in Kärnten begebe. — Original.

54. 1803. August. 1. Wien. Stiftbrief. Johanna von Hofer stiftet 4 heilige Messen. Kapital 100 Gulden. — Original.

55. 1803. August. 3. Wien. Stiftbrief. Theresia von Eyß stiftet 40 heilige Messen. Kapital 1000 Gulden. — Original.

56. 1803. August. 5. Wien. Der Provinzial der Hieronymitaner überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die beiden vorgenannten Stiftbriefe. — Original.

57. 1803. August. 16. Wien. Der Provinzial der Hieronymitaner P. Heinrich erstattet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium Bericht über das abgehaltene Provinzial-Ordenskapitel. — Original. Angeschlossen sind in Abschrift die Beschlüsse dieses Ordenskapitels.

58. 1803. August. 26. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß den Hieronymitanern zu Wien die Obligation per 6000 Gulden, welche dem aufgehobenen Hieronymitanerkloster zu München eigenthümlich war, auf Ansuchen des Provinzials ausgefolgt wird. — Original.

59. 1803. November. 23. Wien. Stiftbrief über die aus dem Münchner Kloster übernommenen Stiftungen; nämlich eine wöchentliche heilige Messe für Elisabeth von Buchwißen und ein ewiges Licht. — Kollationirte Abschrift.

60. 1803. November. 28. Wien. Der Provinzial P. Heinrich überreicht obigen Stiftbrief dem fürsterzbischöflichen Konsistorium. — Original.

61. 1804. März. 5. Wien. Bittgesuch an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Gotthard. — Original.

62. 1804. Mai. 14. Wien. Bittgesuch an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für den Provinzial P. Heinrich. — Original.

63. 1804. Juni. 1. Wien. Stiftbrief. Wenzel Rößner stiftet 8 heilige Messen mit 200 Gulden Kapital. — Original.

64. 1804. Juni. 18. Wien. Gesuch an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Genehmigung obigen Stiftbriefes. — Original.

65. 1804. November. 15. Wien. Stiftbrief. Eine ungenannte Wohlthäterin stiftet bei den Hieronymitanern 25 heilige Messen. Kapital 500 Gulden. — Original.

66. 1804. November. 16. Wien. Der Provinzial überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium vorgenannten Stiftbrief. — Original.

67. 1805. Juni. 21. Wien. Der Provinzial erstattet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium darüber Bericht, daß seit dem Jahre 1790 kein fremder Priester in den Hieronymitanerorden aufgenommen worden, und daß seit 1803 kein Noviz zur Profeß gekommen sei. — Original.

68. 1805. Juli. 22. Wien. Bittgesuch an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Jurisdiktion für P. Raimund. — Original.

69. 1806. April. 26. Wien. Die k. k. Landesregierung ersucht das fürsterzbischöfliche Konsistorium um das Gutachten über das Gesuch der Hieronymitaner um Reisepaß und Geld für 9 Ordenspriester aus Mailand. — Original.

70. 1806. Mai. 9. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium räth, die 9 Hieronymitaner aus Mailand aufzunehmen, weil sie österreichische Unterthanen sind und den Mangel in der österreichischen Provinz ersetzen könnten. Das Reisegeld könnte aus den Meßstipendien wieder ersetzt werden. — Concept.

71. 1806. Juli. 3. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung fragt beim fürsterzbischöflichen Konsistorium an, welche ersprießlichen Dienste die Hieronymitaner hier leisten, und ob den bei St. Ruprecht angestellten Priestern und den studierenden Klerikern eine Unterstützung, um welche sie ansuchten, gewährt werden solle. — Original.

72. 1806. Juli. 25. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium stellt den Hieronymitanern das Zeugniß aus, daß sie bei St. Ruprecht sehr ersprießlich wirken und räth der niederösterreichischen Regierung, jedem Priester und Kleriker einen jährlichen Gehalt von 300 Gulden zu sichern. — Concept.

73. 1806. September. 16. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß von den Hieronymitanern des aufgelassenen Klosters zu Mailand bis jetzt keine Nachricht über ihre Übersiedlung eingetroffen sei. — Original.

74. 1806. September. 20. Wien. Stiftbrief. Eine ungenannte Wohlthäterin stiftet 5 heilige Messen. 100 Gulden Kapital. — Original.

75. 1806. Oktober. 6. Wien. Bittgesuch um Genehmigung obigen Stiftbriefes. — Original.

76. 1806. Oktober. 11. Wien. Die niederösterreichische Regierung eröffnet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß der jährliche Beitrag für die drei Hieronymitanerpriester von 450 Gulden auf 600 Gulden erhöht worden ist; für Kleriker ist nicht mehr zu sorgen, da sie ausgetreten sind. — Original.

77. 1806. Dezember. 3. Wien. Der Provinzial P. Heinrich überreicht den verlangten Ausweis aller in den österreichischen Häusern lebenden Hieronymitaner. — Original.

78. 1807. Juli. 6. Wien. Stiftbrief. Eine ungenannte Wohlthäterin stiftet 16 heilige Messen. Kapital 400 Gulden. — Original.

79. 1807. Juli. 6. Wien. Der Provinzial überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium obigen Stiftbrief. — Original.

80. 1807. Dezember. 11. Wien. Die k. k. Landesregierung fragt beim fürsterzbischöflichen Konsistorium an, warum in dem Kapitalien-Ausweis der Hieronymitaner um 1000 Gulden weniger aufgeführt erscheinen und auf welche Weise 3500 Gulden abhanden kamen. — Original.

81. 1808. Jänner. 13. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verlangt vom Provinzial der Hieronymitaner Aufklärung über obige Angelegenheit. — Concept.

82. 1808. Jänner. 20. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium fordert den Provinzial auf zu berichten, wann P. Vincenz Glatz pensionirt worden sei und wo sich P. Johann Bapt. Klotz gegenwärtig befinde, da beide um Pension angesucht haben. — Concept.

83. 1808. Jänner. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beantwortet in einem Berichte an die k. k. Landesregierung die oben (Reg. Nr. 80) gestellten Fragen. — Concept.

84. 1808. Jänner. 28. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der Landesregierung, daß P. Vincenz Romedius Glatz am 18. Dezember 1789 und P. Johann Bapt. Klotz am 16. Jänner 1804 mit 200 Gulden pensionirt worden sind. Letzterer ist aus dem Kloster Josefsberg in Tirol. Beide befinden sich jetzt im Kloster zu Kirnberg. — Concept.

85. 1808. Februar. 18. Wien. Der Provinzial P. Heinrich berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß nach dem Tode der Maria von Raidbeg ihre Messenstiftung jetzt in Kraft tritt. — Original.

86. 1808. März. 29. Wien. Die niederösterreichische Regierung zeigt an, daß den zwei Tiroler Hieronymitanern P. Glatz und P. Klotz die Pension angewiesen werde, jedoch gegen Abrechnung mit dem Religionsfonds von Tirol; sie haben sich deshalb an die königlich baierische Landesdirektion in Innsbruck zu wenden. — Original.

87. 1808. April. 20. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verständigt den Provinzial der Hieronymitaner über vorgedachte Angelegenheit und beantragt, daß derselbe diese Sache dem k. k. Gesandten in München anempfehle. — Concept.

88. 1808. Mai. 12. Wien. Die k. k. Landesregierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß den Hieronymitanern zur Bezahlung ihrer Schulden, welche durch die herrschende

Theuerung verursacht wurden, 500 Gulden aus dem Religionsfonds angewiesen worden seien. — Original.

89. 1808. Juni. 24. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung macht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Entscheidung bekannt, daß, falls die beiden Tiroler Hieronymitaner von der baierischen Landesdirektion wegen ihrer Pension abgewiesen würden, sie sich an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei wenden sollen. — Original.

90. 1808. Juni. 30. Wien. Die k. k. Regierung gewährt dem Hieronymitaner-Hospiz in Wien eine Zulage von jährlich 150 Gulden. — Original.

91. 1808. Juli. 20. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt dem Provinzial der Hieronymitaner das Dekret der k. k. Regierung mit, dem zufolge der Kandidat Joseph Stainer in den Orden nur dann aufgenommen werden dürfe, wenn er Philosophie und Theologie an einer inländischen Anstalt wiederholt und die Dimission beibringt. — Concept.

92. 1808. Juli. 27. Wien. Der Provinzial P. Heinrich erstattet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium Bericht, daß der Kandidat Joseph Stainer bereit sei, sich aus der Theologie einer Prüfung zu unterziehen; es bereite jedoch dem Orden zu große Unkosten, wenn der genannte Kandidat sein Studium nochmals wiederholen müßte. Philosophie habe er 1801 in Brixen, einer damals österreichischen Stadt, studiert. — Original.

93. 1808. August. 31. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium theilt den obigen Bericht des Provinzials der k. k. Landesstelle mit. — Concept.

94. 1808. September. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium schließt den Bericht des Provinzials über den Kandidaten Joseph Stainer der Eingabe an die k. k. Landesstelle bei. — Concept.

95. 1808. September. 29. Wien. Die k. k. niederösterreichische Landesregierung verlangt die Studienzeugnisse des Kandidaten Joseph Stainer. — Original.

96. 1808. Oktober. 26. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der niederösterreichischen Landesregierung, daß der Kandidat Joseph Stainer seine Entlassung genommen habe; daher können seine Zeugnisse nicht vorgelegt werden. — Concept.

97. 1808. November. 26. Wien. Die niederösterreichische Regierung nimmt zur Kenntniß, daß der Ordenskandidat Joseph Stainer ausgetreten sei. — Original.

98. 1809. August. 1. Wien. Die k. k. Regierung genehmigt, daß mit Bewilligung der Ordinariate Wien und St. Pölten die Vorsteher der Hieronymitanerklöster ihre Ämter fortführen, solange die eine neue Wahl hindernden Umstände andauern. — Original.

99. 1810. April. 29. Wien. Der Provinzial P. Heinrich bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß er seine Sekundiz in der St. Ruprechtskirche feiern dürfe. — Original.

100. 1810. Mai. 17. Wien. Die niederösterreichische Regierung theilt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß dem Provinzial P. Heinrich (Grasser) die Erlaubniß zur Abhaltung seiner Sekundizfeier gegeben wird. — Original.

101. 1811. Mai. 27. Wien. Die k. k. Polizeidirektion macht beim fürsterzbischöflichen Konsistorium die Anzeige, daß die Dienstmagd Johanna Gleißner an religiösem Wahnsinn leide. Dieselbe sei ein Beichtkind des Hieronymitaners P. Gotthard gewesen, der diesen Vorfall auch hätte anzeigen sollen. — Original.

102. 1811. Juni. 18. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium gibt der k. k. Polizeidirektion bekannt, daß dem P. Gotthard eine zweckdienliche Zurechtweisung zukommen wird. — Concept.

103. 1812. März. 31. Wien. P. Gotthard berichtet dem fürsterzbischöflichen Konsistorium, daß der Provinzial P. Heinrich am 28. März d. J. gestorben sei. — Original.

104. 1812. April. 9. Wien. Die niederösterreichische Regierung fragt beim fürsterzbischöflichen Konsistorium an, ob das Hieronymitaner-Hospiz, wo sich jetzt nur ein Priester befindet, neu besetzt oder ganz aufgelassen werden soll. — Original.

105. 1812. Mai. 19. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium äußert sich dahin, daß das Hospiz der Hieronymitaner aufzulassen sei, da in der Provinz nur einige alte Priester vorhanden sind. — Concept.

106. 1812. Juli. 14. Wien. P. Gotthard überreicht dem Weihbischofe und Generalvikar ein Verzeichniß von rückständigen Messen. — Original.

107. 1812. August. 12. Wien. Die k. k. niederösterreichische Regierung ist mit der Auflassung des Hieronymitaner-Hospizes einverstanden und weist dem P. Gotthard 300 Gulden als Pension an. Die Regierung frägt ferner beim fürsterzbischöflichen Konsistorium an, durch wen der Gottesdienst bei St. Ruprecht jetzt versehen werden wird. — Original.

108. 1812. Oktober. 6. Kirnberg. Der Superior Koloman Schäffer erstattet Bericht, daß weder im Kloster zu Schönbach noch zu Kirnberg die zurückgebliebenen Messen persolvirt werden können. Er bittet, der Fürsterzbischof möge sich dießbezüglich an den apostolischen Stuhl wenden, damit Nachsicht gewährt werde. — Original.

109. 1812. August. 28. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verständigt den P. Gotthard (Preindl) von der Auflassung des Hospizes. Ferners richtet es an das k. k. Salzamt die Anfrage, ob dasselbe auf das Patronat über die St. Ruprechtskirche Anspruch mache, worauf sich dieses Recht gründe, ob es einen Priester bei St. Ruprecht anstellen wolle, wo derselbe seine Wohnung habe u. s. w. — Concept.

110. 1814. August. 15. Wien. Die niederösterreichische Regierung übermittelt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium eine Note des k. k. kärntnerischen Guberniums und will, daß der Provinzialvikar der Hieronymitaner vernommen werde. — Original.

111. 1814. September. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium benachrichtigt die k. k. Landesregierung, daß sich in der Wiener Erzdiöcese kein Hieronymitaner mehr befindet. Die wenigen noch übrigen Hieronymitaner leben in der St. Pöltner Diöcese. — Concept.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Durch Verbindung mehrerer Einsiedler zu einem gemeinschaftlichen Leben entstand im 14. Jahrhunderte in Spanien eine religiöse Genossenschaft, deren Mitglieder sich Hieronymiten oder Hieronymitaner nannten, weil sie sich den heiligen Hieronymus zum Patron erwählten. Die Hieronymitaner nahmen zur Grundlage ihres Ordenslebens die Regel des heiligen Augustinus, was Gregor XI. im Jahre 1374 bestätigte. Von Spanien verbreiteten sie sich nach Portugal, Italien, Deutschland und später auch nach Österreich. Daselbst hatten sie Klöster in Tirol, Kärnten und Niederösterreich.

Im Anfange des 18. Jahrhundertes trachtete die österreichische Provinz auch eine Niederlassung in Wien zu gründen. Damit stieß sie aber auf Widerspruch von Seite der k. k. Regierung. Zweimal war schon (1707) „Fr. Joachim a. s. Anna, ordinis s. Hieronymi vicarius generalis vom Hof auß abgewiesen und ist nun zu Ihro Päbstl. Heiligkeit nacher Rom gegangen", und hat erwirkt, daß vom Ordinarius ein Bericht über ihre Angelegenheit nach Rom gefordert wurde (Reg. Nr. 1).

In Rom müssen die Hieronymitaner nicht sogleich die gehoffte Unterstützung gefunden haben, da die Regierung 1708 resolvirte: „1. daß die alhier subsistirenden Hieronymitaner Mönch von hier alsobalden ab und in Ihr Kloster nach Rappoltenstein verschaffet; 2. auf die Autores und Urheber der bey der Curia Romana so vermessentlich incaminirter Klag rigorose inquirirt

und dieselben folgentens mit der relegations Straf auß dem Landt Österreich belegt werden sollen" (Reg. Nr. 2).

Zu dieser Maßregelung wird es indeß nicht gekommen sein, denn einige Jahre später (1725) hatten sie schon Messenstiftungen erhalten. Und zwar benützten sie die Kapelle Ss. Apostolorum Philippi et Jacobi im Köllnerhof in der inneren Stadt, welche Kapelle schon 1668 erwähnt wird (Wiener Diöcesanblatt 1872, Seite 37).

Der Zweck ihrer Niederlassung in Wien war der, ihre Kleriker an der Universität studieren lassen zu können. Sie hatten aber hier keine Güter und deshalb geriethen sie, als die Provinzialkassen im Jahre 1775 aufgehoben worden waren, bald in Noth, so daß sie 1779 um Nachsicht der Steuern ansuchen mußten (Reg. Nr. 18).

Außer dieser ihrer Sorge für den Nachwuchs ihres Ordens waren die in Wien anwesenden Hieronymitaner auch sehr thätig in der Seelsorge, besonders im Beichtstuhle und hatten großen Zuspruch. Als nun zu Ende des vorigen Jahrhunderts das Dekret betreffs der Klosteraufhebung erlassen wurde, mußten die Hieronymiten Wien verlassen und sich in das Kloster Schönbach bei Ottenschlag im Waldviertel zurückziehen. Zugleich wurde mittelst Hofdekret vom 18. Dezember 1782 bestimmt, daß die Zahl der Religiosen zu Schönbach von 20 auf 12 herabgesetzt werden müsse (Reg. Nr. 24). Die Wiener Hieronymiten mußten ihre Urkunden und Kapitalien abliefern, doch war verordnet worden, daß die Kapelle im Köllnerhof erst dann gesperrt werden dürfe, wenn wegen der Unterbringung der Geistlichen das Gehörige geschehen wäre. Die Hieronymitaner machten gegen ihre Aufhebung geltend, daß sie kein Kloster in Wien haben und daher ein solches auch nicht aufgehoben werden könne, sondern sich nur wegen des Studiums ihrer Kleriker hier aufhalten. Dagegen wurde aber bemerkt: „Der Anstand wegen der PP. Hieronymitaner, daß sie nämlich hier nicht gestiftet seien (weder eine Residenz noch ein Kloster ausmachen), sondern lediglich wegen ihrer Studenten (auf der Universität) sich hier aufhalten (durch den Superior ihre Geschäfte besorgen lassen und bei dieser Gelegenheit die Köllnerhofkapelle bedienen), werde das künftige Seminarium generale von selbst beheben" (Hofdekret vom 14. Jänner 1783).

Als die Sperre der Kapelle im Köllnerhof angeordnet wurde, hatten die Hieronymitaner um eine andere Kirche angesucht; darauf wurde aber erwidert: „daß es hiedurch (durch die Aufhebung) von ihrer wegen einer ihnen zuzutheilenden anderweitigen Kirche letzthin gemachten Bitte wieder abzukommen habe" (Reg. Nr. 25). Der Vollzug der angeordneten Sperrung der Köllnerhofkapelle zog sich hinaus und war 1787 noch nicht bewerkstelligt. Mittlerweile hatten es die Hieronymitaner dahin gebracht, daß ihnen doch eine andere Kirche übergeben wurde, die nicht gesperrt werden durfte, es war dieß St. Ruprecht, wo sie vom Jahre 1790 an wirkten. Sie übertrugen also ihr Hospiz vom Köllnerhof nach St. Ruprecht und der Obere bekam die Stelle eines Direktors dieser Kirche. Es waren stets nur drei Priester im Hospiz. Sie lebten bei St. Ruprecht von den Stiftungen, die zu ihren Gunsten gemacht wurden, hatten aber vielfach mit Noth zu kämpfen, so daß ihnen die k. k. Regierung aus dem Religionsfonds öfters Unterstützungen gab; das jährliche Reineinkommen betrug für drei Priester nur 574 Gulden. Die Hieronymitaner wirkten bei St. Ruprecht sehr ersprießlich. Sie leisteten „sehr nützliche Dienste mit Besuchen der Kranken und Sterbenden bei Tag und Nacht, besorgen nebstbey die Kirche St. Ruprecht, die Meßordnung und den Beichtstuhl in selber und erbauen das Publikum mit reliösem Lebenswandel" (Reg. Nr. 72).

Der Orden suchte einen guten Geist zu bewahren; das zeigen auch die Bestimmungen und Beschlüsse auf dem Ordenskapitel zu Ortenburg (Reg. Nr. 57). Es wurde da die Tagesordnung der Ordenshäuser wieder erneuert. Die alljährlichen Exercitien waren für Alle vorgeschrieben.

Es war verboten, ohne Erlaubniß des Obern zu verreisen und Gasthäuser zu besuchen. Keinem Religiosen war es erlaubt Geld bei sich aufzubewahren; dasselbe mußte beim Ordensoberen hinterlegt und im Benöthigungsfalle dort abgeholt werden. Der Obere war aber nicht befugt, das bei ihm Hinterlegte nach seinem Belieben zu verwenden. Wegen der Ausübung der Seelsorge wurde das Tragen der Schuhe gestattet.

Anfänglich stand dem Hospitium der Hieronymitaner in Wien ein Superior vor; vom Jahre 1783 an hatte aber der Provinzial seinen Sitz zu Wien. Das Kloster zu Schönbach leitete ein Prior, das Hospitz zu Kirnberg ein Superior. Alle diese Ordensvorsteher wurden auf drei Jahre gewählt und konnten nach Ablauf dieser Frist wieder gewählt werden.

In Niederösterreich starben die Hieronymitaner aus Mangel an Nachwuchs aus. Im Jahre 1812 waren in den drei Klöstern Wien, Schönbach und Kirnberg nur mehr sieben gebrechliche Priester, die in den zwei letztgenannten Orten auch die Pfarren zu versehen hatten; in Wien war nach dem Tode des Provinzials P. Heinrich nur mehr P. Gotthard übrig, der übrigens auch halb erblindet war und nach Kirnberg übersiedelte. So mußte das Hospiz bei St. Ruprecht aufgelassen werden im Jahre 1812, nachdem die Hieronymitaner an dieser Kirche 23 Jahre gedient und schon früher die Kapelle im Köllnerhof mehrere Jahrzehente benützt hatten.

Vorsteher des Hieronymitaner-Hospizes zu Wien, die in den Akten erwähnt werden, waren: Fr. Joachim a S. Anna, 1707 Vicarius generalis; P. Andreas a s. Cruce, Superior von 1765 bis 1775 und Provinzial von 1785 bis 1788, P. David, Provinzial 1783, P. Heinrich a s. Joanne, Provinzial von 1788 bis 1812.

Der Fascikel, welcher vorstehende Akten enthält, trägt die Signatur: „Wien. I. Hieronymiten".

XXI. Regesten zur Geschichte der Oratorianer in Wien.

Von Pfarrer Ferdinand Just.

1. 1707. Februar. 12. Wien. Freiherr von Rummel, Bischof von Wien, bestätigt die Gründung des Oratorianerkonventes in Wien. — Kollationirte Abschrift.

2. 1710. September. 6. Wien. Stiftbrief. Die Tuchhändlersgattin Barbara Leeb, geborene Paz, stiftet 2 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 50 Gulden rhein. — Kollationirte Abschrift.

3. 1711. Mai. 20. Wien. Stiftbrief. Der Priester Georg Leopold Freiherr von Walßegg, Herr auf Schottwien und Stuppach, stiftet eine Wochenmesse. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

4. 1713. Jänner. 30. Wien. Stiftbrief. Wolfgang Egger und seine Ehegattin Margaretha stiften 2 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 50 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

5. 1715. Juli. 15. Wien. Stiftbrief. Die „Kay. Reithknechtin" Katharina Kurz, stiftet 6 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

6. 1715. September. 20. Wien. Stiftbrief. Die „burgerliche Hueterin" Anna Maria Untermayr, stiftet 8 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital. 200 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

7. 1716. Jänner. 28. Wien. Stiftbrief. Franziska Eleonora Freiin von Olbern, geborene Freiin von Rummel, stiftet eine täglich zu lesende Messe. Stiftungskapital 8000 Gulden,

welche von ihrem Bruder Wilhelm Ludwig Freiherr von Rummel auf Waldau als ihrem Universalerben erlegt worden sind. — Kollationirte Abschrift.

8. 1717. April. 20. Wien. Stiftbrief. Der bürgerliche Tuchhändler Paul Lew stiftet 2 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 60 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

9. 1717. Wien. Die Kongregation bittet den Fürsterzbischof von Wien um die Bewilligung, daß jeder Priester, welcher für gewöhnlich in ihrer Kirche celebrirt und von ihnen das Meßstipendium bezieht, verhalten werden dürfe, drei Kreuzer zur Bestreitung der Kirchenerfordernisse, vornehmlich aber zum Zwecke der Gründung einer stabilen Chormusik beizutragen; ihre Kirche sei karg dotirt und ein ähnlicher Brauch (zur Erhaltung der Meßner) bestehe bei vielen Kirchen. — Original. In dorso: 1717. November. 12. Wien. Der Fürsterzbischof gibt seine Zustimmung bis auf weitere Verfügung.

10. 1721. Mai. 29. Wien. Stiftbrief. Die Schwertfegerswitwe Katharina Schindler stiftet 4 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

11. 1724. Wien. Der Superior der Kongregation P. Franz Martin Stare bittet den Fürsterzbischof von Wien, Sigismund Grafen von Kollonitz, um die Ermächtigung, die wieder aufgebaute Kapelle zur allerheiligsten Dreifaltigkeit benediciren zu dürfen. — Original. In dorso: 1724. Jänner. 27. Wien. Affirmative Erledigung.

12. 1724. Juni. 5. Wien. Stiftbrief. Johann Joseph Prül, Pfarrer in Falbach, stiftet 5 wöchentliche Messen, zu welchem Ende er der Kongregation 5000 Gulden, die auf ihrem Benefiziatenhause sichergestellt wurden, übergeben hat, jedoch mit der Beschränkung, daß ihm so lange er lebt die Interessen ausbezahlt werden. Johann Melchior Störck, Pfarrer in Aichabrunn, fungirt als Zeuge. — Kollationirte Abschrift.

13. 1726. Februar. 20. Wien. Stiftbrief. Elisabeth Katharina Gabler, geborene Kogler, stiftet eine Wochenmesse. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

14. 1727. *) Juli. 23. Wien. Stiftbrief. Johann Leopold Mutschler, Bürger und Handelsmann in Wien, stiftet eine Wochenmesse. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

15. 1730. März. 22. Wien. Stiftbrief. Maximiliana Theresia von Pergsfeldt, geborne von Mühlburg, stiftet eine monatliche heilige Messe Stiftungskapital 500 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

16. 1731. März. 18. Wien. „Samentliche sowohl der gelehrt- als gemainen Feder zugethanne membra" in Wien bitten den Kardinal-Fürsterzbischof Sigismund von Kollonitz um den Konsens zur Gründung einer Liebesversammlung, deren Tendenz sie im Gesuche kurz bezeichnen. Hiezu die Beilage: „Wohl-Mainende Einladung mit denen Beweg-Ursachen zu Aufricht- und Stabilierung einer Liebs-Versamlung unter denen sowohl der gelehrt- als gemainen Feder zugethannenen Membris abzihlende auf die Ehre Gottes des Allerhöchsten und dessen übergewenedeyten Jungfräulichen Muetter Mariä, dan zu Fortpflanzung des ohne dem in höchsten Flor stehenden Andacht-eyfers gegen den wundervollen grossen heiligen Johann von Nepomuck". — Original.

17. 1731. Wien. „Samentliche sowohl der gelehrten als gemainen Feder zugethanne membra" überreichen dem Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien Sigismund von Kollonitz den Entwurf der „Sazungen" der zu gründenden „Liebesversammlung" und bitten um die Genehmigung derselben. — Original. Beiliegend der Entwurf dieser „Sazungen". In dorso: 1731. August. 4. Wien. Affirmative Erledigung.

---

*) Die Datirung der Urkunde: 1720, ist falsch und es soll, wie der Kontext der Urkunde beweist, 1727 heißen.

18. 1731. August. 4. Wien. „Ertz-Bischöfliche Bewilligung der Neu aufgerichteten Sowohl der gelehrt-als gemeinen Feder zugethanen Liebes-Versammlung und der Satzungen". — Original mit der Genehmigungsklausel, der Unterschrift und dem Siegel des Kardinals Sigismund von Kollonitz und der Fertigung des Konsistorialrathes Dr. Franz Ignaz Baumeister.

19. 1732. Juni. 14. Stiftbrief. Der Bürger Wolfgang Georg Schazinger stiftet 80 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 1500 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

20. 1734. Februar. 18. Wien. Stiftbrief. Anna Maria Hörmann, Brantweinersgattin, stiftet 50 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 500 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

21. 1735. August. 28. Wien. Stiftbrief mit einer Nachtragsbestimmung ddto. 15. Dezember 1740. Anna Katharina Werdekher stiftet mehrere jährlich zu lesende Messen. Stiftungskapital 500 Gulden. Das Stipendium für eine Messe soll bis zum Tode der Stifterin 30 Kreuzer, nach ihrem Tode 45 Kreuzer betragen. — Kollationirte Abschrift.

22. 1736. Mai. 17. Wien. Stiftbrief. Prudentiana Victoria Pauer stiftet 2 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 200 Gulden. Kollationirte Abschrift.

23. 1736. August. 12. Wien. Stiftbrief. Die Hausbesitzerin „bey der goldenen Kugl in der Vorstatt auf der Widten" Maria Theresia Ekhhart stiftet so viele Messen, als die jährlichen Interessen des Stiftungskapitals per 624 Gulden Stipendien, jedes zu 36 Kreuzer gerechnet, ergeben. — Kollationirte Abschrift.

24. 1737. Juli. 29. Wien. Stiftbrief. Theresia Chudick stiftet 12 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 200 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

25. 1738. Juli. 5. Wien. Stiftbrief. Eva Katharina Christian stiftet so viele jährlich zu lesende heilige Messen, als Stipendien, eines zu 45 Kreuzer gerechnet, aus den Interessen des Stiftungkapitals per 100 Gulden sich ergeben. — Kollationirte Abschrift.

26. 1739. August. 1. Wien. Stiftbrief. Die Eheleute Franz und Anna Herzog stiften 1 wöchentliche heilige Messe. Stiftungskapital 800 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

27. 1743. Juni. 7. Wien. Stiftbrief. Maria Magdalena Wieninger stiftet eine nach ihrem Ableben jeden Dinstag zu lesende Messe und bestimmt, daß das Stiftungskapital per 1000 Gulden so lange als möglich auf dem ihr eigenthümlichen Hause „zum weißßen Stern allhier" liegen bleiben, der Weltpriester Anton Likko diese Messen in der Dreifaltigkeitskirche lesen und die jährlichen Stiftungsgebühren per 50 Gulden ohne Abzug erhalten, nach dessen Tode aber die Kongregation der Oratorianer in den Stiftungsgenuß treten solle. — Original.

28. 1744. September. 26. Wien. Maria Magdalena Wieninger enthebt den Weltpriester Anton Likko von der stiftbrieflichen Verpflichtung, die heiligen Messen „alle irdtag" zu lesen (Reg. Nr. 27) und räumt ihm das Recht ein, sie an beliebigen Wochentagen zu lesen. — Original.

29. 1745. September. 22. Wien. Stiftbrief. Die Kaiserin Maria Theresia bestätigt die Errichtung der Garelli'schen Stiftung. Johann B. von Garelli bestimmte testamentarisch, daß zur Kongregationskirche der Oratorianer in Wien eine tägliche Messe gestiftet und „auf ohnkösten der Nachgelassenen universal Erbin aldaselbst ein Altärl errichtet und darauf sein kostbahres Crucifix von Helfenbein aufgestellt werden solle", zu welchem Behufe die Schwester des Stifters Anna Maria von Suttnern, geborene Garelli, als Universalerbin 7000 Gulden erlegte. — Kollationirte Abschrift. Unterfertigt: Statthalter Leopold Graf von Windischgrätz, Kanzler Joh. Jos. von Managetta, A. von Locher und Lindenheimb und Jos. Hayeck von Waldstätten.

30. 1745. November. 19. Wien. Stiftbrief. Der Franziskaner David Schindler stiftet 5 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

31. 1748. März. 1. Wien. Stiftbrief. Der Rektor und das Konsistorium der Wiener Universität bezeugen, daß Maria Elisabeth Weninger zur Errichtung der Stiftung einer Wochenmesse testamentarisch 1000 Gulden vermacht habe und nehmen diese Stiftung unter ihren Schutz. — Original auf Pergament mit Siegel. Unterfertigt: Rektor Thom. Ignaz Pöck, Hofrath Dr. Joh. Waßgottwill Hittner als kais. Superintendent, Universitätssyndikus und Notar Dr. Joseph Gregor Gewey.

32. 1748. März. 13. Wien. Dekret des Kardinal-Fürsterzbischofes von Wien, Sigmund, womit dem Oratorianer P. Dominikus Edtschlager, welcher ungeachtet der am 23. November 1747 an alle Prediger ergangenen Aufforderungen, bei den Predigten „die vorgesezte obrigkeiten in ihren unternehmenden Verrichtungen nicht zu Tadlen wie auch die von dem Publico gemachte Verordnungen nicht zu Syndiciren, sondern bey auslegung der heiligen Schrüfft und dem worth gottes zu Verbleiben", in seiner letzten Fastenpredigt sogar die geheiligte Person Ihrer k. k. Majestät angegriffen hat, das Predigen für immer untersagt und Wien innerhalb 14 Tagen zu verlassen anbefohlen wird. — Concept.

33. 1748. September. 21. Wien. Stiftbrief. Der bürgerliche Weinschänker Adam Staudinger stiftet 5 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

34. 1753. Wien. Der Propst und die Kongregation der Oratorianer bitten den Fürsterzbischof von Wien, Grafen von Trauthson, um die Bewilligung, die von Katharina Redl fundirte Oktav mit drei Oratorien zu Ehren des heiligen Philippus Neri abhalten zu dürfen. — Original. In dorso: 1753. März. 2. Wien. Affirmative Erledigung. Hiezu als Beilage die Cession ddto. Wien, 28. Februar 1853 von 500 Gulden, ausgestellt von Katharina Redl zu dem gedachten Zwecke.

35. 1753. September. 28. Wien. Stiftbrief. Johann Michael Pfeifer stiftet 54 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 1500 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

36. 1753. November. 17. Wien. Stiftbrief. Die bürgerliche Wirthin Maria Eva Murland stiftet 6 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

37. 1755. Mai. 30. Wien. Der Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium zu Wien fordern den Propst der Oratorianer neuerdings auf, die Rechnung über die „Präpositur Administration" zu legen, diese Rechnung binnen 3 Wochen seinen Mitbrüdern zur Prüfung zu übergeben, die etwaigen Bemänglungen zu erläutern und den ganzen Akt an das fürsterzbischöfliche Konsistorium zur Erledigung einzusenden. — Concept.

38. 1755. Wien. Der Propst der Oratorianer P. Alois Hueber berichtet an den Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien, daß er die Kongregationsrechnung gelegt und seinen Mitbrüdern zur Revision übergeben habe und bittet zugleich, 1. daß etwas geschehe wider die Verzögerung der Rechnungsrevision, 2. daß den Patres Gehorsam und Respekt gegen ihren Propst und die Haltung des Ordensstatuts eingeschärft werde und 3. daß den rechtmäßig aufgenommenen Kandidaten der freie Eintritt in die Kongregation gestattet werde. — Original.

39. 1755. Juni. 20. Wien. Der Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium erlassen an den Probst P. Alois Hueber und dessen Ordensmitbrüder ein Dekret, in welchem die Beobachtung der Ordensregel eingeschärft wird. — Original.

40. 1755. Wien. Die Patres des Oratoriums des heiligen Philippus Neri richten an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien eine Eingabe des Inhalts: Sie müssen, wie sie aus dem ihnen vorgelesenen Konsistorialdekrete (Reg. Nr. 39) entnehmen, des Ungehorsams

gegen ihren Propst beschuldigt worden sein; sie verwahren sich gegen diesen Anwurf und erklären, nach wie vor ihrem Propste Gehorsam und Ehrerbietung zu bezeigen; der Termin für die Rechnungsrevision könne nicht eingehalten werden, weil Propst P. Alois Hueber betreffs der ersten zwei Jahre seiner Präpositur keine Rechnung gelegt habe und weil die Kongregationsrechnung von der Kirchenrechnung nicht geschieden sei; sie bitten, dem Propste die Verfassung neuer und gesonderter Rechnungen für die ganze Zeit seiner Amtsverwaltung aufzutragen, indem sie ein Verzeichniß jener Punkte beilegen, auf welche bei der Rechnungslegung Rücksicht zu nehmen wäre. — Original. Als Beilage das erwähnte Verzeichniß.

41. 1755. Juli. 7. Wien. Der Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium zu Wien tragen dem Propste P. Alois Hueber auf, für die Kongregation und die Kirche getrennte Rechnungen nach beifolgendem Formulare zu verfassen und sie den Ordensbrüdern noch „Vor aufgang bevorstehender Schnitt ferien" zur Prüfung vorzulegen. — Concept.

42. 1755. Wien. Die k. k. niederösterreichische Repräsentation und Kammer fordert von dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Wien einen Bericht ab über das an Ihre k. k. Majestät gerichtete Bittgesuch des Dominikus Etschlager, betreffend seine Rückkehr in die Kongregation der Oratorianer. In dorso: 1755. September. 1. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium beschließt, einen Bericht in der Angelegenheit vom Propste und von der Kongregation abzufordern. — Original. *)

43. 1755. September. 1. Wien. Der Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium von Wien erlassen ein Dekret an den Propst P. Alois Hueber und die gesammten Ordensmitbrüder, womit diese aufgefordert werden, sich über die von Dominikus Etschlager angestrebte Rückkehr in die Kongregation zu äußern. — Concept.

44. 1755. Wien. Propst P. Alois Hueber erstattet den abverlangten (Reg. Nr. 43) Bericht; er erklärt darin, P. Dominikus Etschlager müsse auf Grund des Kapitels 6 des Ordensinstituts noch immer als Kongregationsmitglied angesehen werden und habe das Recht „zu begehren, in seine Kongregation zu kommen", und führt noch weitere vier Gründe zu Gunsten Etschlager's an. — Original.

45. 1755. Wien. Die vier Oratorianerpatres, P. Andreas Hoffmann, P. Philipp Neri Regenspurger, P. Paul Weinacht und P. Joseph Kommermayr, erstatten den abverlangten Bericht (Reg. Nr. 43); sie sträuben sich gegen die Rückkehr Etschlager's in ihre Kongregation und führen eilf Gründe an, die für dessen Abweisung sprechen, darunter auch c. 6 ihres Instituts „de admittend. in Congreg. et eiiciend. ex ea", wornach er nicht mehr als Kongregationsmitglied betrachtet werden könne. — Original.

46. 1755. Wien. Der Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien erstatten an die k. k. niederösterreichische Repräsentation und Kammer ihren Bericht (vide Reg. Nr. 42); sie rekapituliren in demselben mit aller Treue und Genauigkeit des Propstes Gründe pro und der Patres Gründe contra, empfehlen im Interesse der tranquillitas vitae religiosae, die Wiederaufname Etschlager's in die Kongregation abzulehnen, und sehen von vorneherein von der Frage des Unterhaltes Etschlager's extra Congregationem aus dem Grunde ab, weil dieser in seiner Bittschrift diese Frage gar nicht berührt habe. — Concept.

47. 1755. November. 12. Wien. Die k. k. niederösterreichische Repräsentation und Kammer zeigt dem Official und fürsterzbischöflichen Konsistorium zu Wien die Entschließung Ihrer Majestät an, daß dem Priester Dominik Etschlager der Aufenthalt in Wien in Hinkunft gestattet werden möge, daß seine Wiederaufname in die Kongregation dem Gutdünken des Erzbischofes

---

*) Von dieser Urkunde ist nur das letzte Blatt vorhanden.

*

von Wien zu überlassen sei und daß ihm für alle Zeit das Predigen verboten werde. — Original. Unterfertigt: Johann Joseph Freiherr von Mannagetta, Joachim Bernh. Wilkowitz. — Original.

48. 1755. November. 28. Wien. a) Dekret des fürsterzbischöflichen Konsistoriums in Wien, womit dem Propste P. Alois Hueber aufgetragen wird, binnen 8 Tagen die Rechnung über seine Präpositurs-Administration zu legen und sie den Patres, welche Beschwerde geführt haben, zur Prüfung zu übermitteln, widrigenfalls ihm die Präpositurs-Administration abgenommen und ein Ex-offo Präpositurs-Administrator bestellt würde. b) Dekret des fürsterzbischöflichen Konsistoriums in Wien, womit den Patres angezeigt wird, daß auf ihre Beschwerde ein „geschärfftes" Dekret, wovon sie auf Verlangen bei der Konsistorialkanzlei eine Abschrift bekommen können, an ihren Propst mit der Weisung, die Rechnung binnen 8 Tagen zu legen, erlassen worden sei und womit sie angewiesen werden, im Falle der Nichteinhaltung des Termines bei dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die „ordinari Compellirungs Mittel einzureichen", sich aber aller „extra-ordinari Behelligung" zu enthalten. — Concept.

49. 1755. Dezember. Wien. Vier Patres der Kongregation richten eine Eingabe an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien, in welcher sie anknüpfend an das Dekret vom 28. November 1755 (Reg. Nr. 48 b) erklären, daß sie sich niemals einer „extra ordinari Behellung" wider ihren Propst bedient haben, daß sie bereits in der Rechnungsrevision begriffen sind und das Elaborat dem fürsterzbischöflichen Konsistorium „zur rechtlichen untersuch und erörtherung" demnächst übergeben werden. — Original.

50. 1756. Jänner. 9. Der Probst, P. Alois Hueber, überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Wien seine Erläuterungen zu den Bemänglungen der Kongregationsrechnungen und bittet, „wegen einfallung der heiligen Zeit und schwäche seiner augen" um eine 8 bis 11 tägige Frist zur Verfassung der Erläuterungen bezüglich der Kirchenrechnungen. — Original. Hiezu mehrere Beilagen.

51. 1756. Jänner. 17. Wien. Specifikation der Einnahmen und Ausgaben der Kongregation. — a) Original. b) Concept.

52. 1756. Februar. 13. Wien. Stiftbrief. Die Bruderschaft des heiligen Vaters Philippus Neri „umb ein frommes leben und guetten todt zuerlangen" stiftet 5 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 100 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

53. 1756. Februar. 14. Wien. Kontrakt. Maria Theresia Göggl übergibt der Kongregation 100 Gulden zu dem Ende, daß die 5 prozentigen Interessen an die Übergeberin bis zu ihrem Ableben ausbezahlt, nach ihrem Tode aber zur Lesung von 5 jährlichen heiligen Messen verwendet werden. — Kollationirte Abschrift.

54. 1756. Mai. 28. Wien. Eidesformel, mittelst welcher der Oratorianerpropst P. Alois Hueber vor dem fürsterzbischöflichen Konsistorium beschworen hat, daß er während seiner Präpositurs-Administration von den Kongregations- und Kirchengütern weder etwas verschenkt, noch ausgeliehen, noch zu eigenem Nutzen verwendet, noch an einem „dritten" Orte angelegt und verborgen habe und daß er keinen der vorhanden gewesenen Stiftbriefe beseitigt habe. — a) Original, b) und c) Concepte.

55. 1756. August. 14. Wien. Der vom Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien bestellte Untersuchungskommissär bestätigt, daß er von dem gewesenen Oratorianerpropste, P. Alois Hueber, die von diesem eigenhändig geschriebene Erläuterung zu der Bemänglung erhalten habe. — Original.

56. 1756. August. 28. Wien. Der k. k. Trabant und Hauseigenthümer zum rothen Thor in der Rossau stiftet 4 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 66 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

57. 1756. Dezember. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, dem vormaligen Oratorianer Dominik Etschlager das Tragen des Ordenskleides untersagen zu wollen. — Original.

58. 1756. Dezember. 10. Wien. Dekret, womit das fürsterzbischöfliche Konsistorium dem Dominik Etschlager das Tragen des Oratorianerordenskleides unter Androhung strenger Ahndung verbietet. — Concept.

59. 1757. Verzeichniß der außergewöhnlichen Ausgaben, welche durch die Schuld des gewesenen Propstes P. Alois Hueber der Kongregation für die Zeit vom 11. Februar 1756 bis 11. Februar 1757 verursacht worden sind. — Original.

60. 1759. Jänner. 19. Wien. Stiftbrief. Die Gattin des gräflich Lamberg'schen Güteradministrators und Inspektors verschiedener Herrschaften, Maria Anna Holzmeister, stiftet 5 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 50 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

61. 1759. Oktober. 15. Wien. Der Fürsterzbischof bestellt den Kanonikus von St. Stephan, Adam Dvertitsch, zum Visitator der Oratorianer-Kongregation mit weitgehenden Vollmachten. — Original.

62. 1759. Wien. Vermögensstand der Kongregationskirche, aufgezeichnet vom Kirchenpräfekten P. Philipp N. Regenspurger. — Original.

63. 1759. Wien. Domherr Dvertitsch, welcher die vom gewesenen Propste P. Alois Hueber gelegten Kongregationsrechnungen als bestellter Kommissär zu prüfen hatte, bezeugt, daß er die Prüfung vorgenommen hat und Alois Hueber weitere Erläuterungen zu geben sich außer Stand erklärt. — Concept.

64. 1759. November. 9. Wien. Stiftbrief. Anna Maria Schoffhaupt übergibt der Kongregation 1200 Gulden mit der Bestimmung, daß die Interessen von 200 Gulden sofort auf 8 Quatemberstiftmessen verwendet werden, die Interessen von 1000 Gulden ihr bis an ihr Lebensende verabreicht, nach ihrem Tode aber zu einer Wochenstiftmesse angewendet werden. — Kollationirte Abschrift.

65. 1760. Februar. 16. Wien. Stiftbrief. Die Leinwandhändlerswitwe Maria Susanna Trencker, stiftet zur Kongregationskirche 1000 Gulden mit der Widmung, daß, so lange die Zahl der Patres nicht auf sechs angewachsen ist, jeden Freitag eine heilige Messe gelesen werden soll; anderen Falles sollen jährlich an 32 bestimmten Tagen Predigten gehalten und außerdem 6 heilige Messen gelesen werden. — Kollationirte Abschrift.

66. 1760. Specifikation der jährlichen Einkünfte und Ausgaben der Kongregation. — Original.

67. 1760. Wien. Die Domherren bei St. Stephan, Anton Martin von Stegner und Adam Dvertitsch, berichten an den Fürsterzbischof von Wien, Grafen von Migazzi, über die von ihnen in dessen Auftrag vorgenommene Visitation der Kongregation und Kirche der Oratorianer, welche ein günstiges Resultat geliefert hat, indem nur in Betreff des Portatile, Tabernakels und Kreuzpartikels einige Bemänglungen gemacht, beziehungsweise Anordnungen getroffen worden sind. — Original. Hiezu als Beilage: Antworten auf die bei der Visitation der Kongregationskirche gestellten Fragen.

68. 1760. Februar. 26. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verordnet, daß die Mängel, welche gelegentlich der Visitation gefunden wurden, beseitigt werden sollen. — Concept.

69. 1760. Juni. 1. Wien. Stiftbrief. Die Wildprethändlerin Anna Maria Schober stiftet 500 Gulden mit der Bestimmung, daß ihr die Kongregation die Interessen bis zu ihrem Lebensende verabreiche, daß aber nach ihrem Ableben davon jährlich 3 heilige Messen gelesen werden. — Kollationirte Abschrift.

70. 1761. Mai. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet den Fürsterzbischof von Wien, Grafen von Migazzi, um den Konsens zur Errichtung der Anton Prantner'schen Stiftung. — Original.

71. 1761. September. 14. Wien. Stiftbrief. Die Kaiserin Maria Theresia bestätigt die Anton Prandner'sche Stiftung. Dieser, ein k. k. Hoffourier, vermachte testamentarisch der „St. Philippi Neri-Bruderschaft bei der allerheiligsten Dreifaltigkeit" in Wien 300 Gulden rhein. zu dem Ende, daß von den Interessen jährlich 15 heilige Messen gelesen werden sollen. Unterfertigt: Vice-Statthalter Anton Franz Freiherr von Buol, Kanzler Thomas Ignaz Edler von Pöck, Jakob Edler von Pistrich, Joseph Martin von Hauer und Direktorial-Hofbuchhalter Mathias Friedrich Forko. — Zwei kollationirte Abschriften.

72. 1762. Mai. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung der Theresia Geckhl'schen Stiftung. — Original.

73. 1762. Juni. 11. Wien. Stiftbrief. Theresia Göckhl stiftet 3 wöchentliche heilige Messen. Stiftungskapital 3000 Gulden. Den Stiftungsgenuß hat der derzeitige P. Prokurator der Kongregation, Kommermayr, Zeit seines Lebens, er mag der Kongregation angehören oder nicht; nach seinem Tode tritt die Kongregation in den Stiftungsgenuß. — Kollationirte Abschrift.

74. 1762. September. 18. Wien. Specifikation der jährlichen Einkünfte und Ausgaben der Kongregation. — Original mit Siegel.

75. 1762. Gedrängte Zusammenstellung des Aktiv- und Passivstandes der Kongregation. — Original.

76. 1762. Drei Patres der Kongregation führen bei dem Kardinal-Fürsterzbischofe von Wien Beschwerde über ihren Vicepropst P. Paul Weinacht und bezeichnen die freie Wahl ihres Vorstehers und den Wechsel in der Person desselben als Mittel zur Behebung der Mißstände. — Original.

77. 1762. November. 12. Wien. Dekret, womit das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien a) den klageführenden Patres der Kongregation, und b) dem Domherrn bei St. Stephan, Dr. Adam Dvertitsch, bekannt gibt, was der Kardinal-Fürsterzbischof zur Beilegung der Uneinigkeit (Reg. Nr. 76) und um dem Verfalle der Kongregation vorzubeugen, verfügt hat. — a) Original; b) Concept.

78. 1762. Wien. Der Vicepropst P. Paul Weinacht schildert in einer Eingabe an die Kommissäre (Domherrn Dvertitsch und Domherrn von Stegner) den Charakter und das Benehmen der zwei Patres und des „tyro" Johann Labacher, bezeichnet letzteren als die Ursache der ausgebrochenen Streitigkeiten und gibt zu erwägen, ob es nicht angezeigt wäre, daß er die Vicepräpositur niederlege und gänzlich aus der Kongregation scheide. — Original.

79. 1763. Jänner. 1. Wien. Der Minister der Kongregation P. Johann Labacher legt Rechnung über die Küchenerfordernisse für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1762. — Original.

80. 1763. Wien. Der Prokurator P. Joseph Kommermayr gibt ein genaues Verzeichniß der vorhandenen Kongregationsweine. — Original.

81. 1763. Wien. P. Joseph Kommermayr verzeichnet, welches „gelt an obligationen er habe" und was er von dem Göckhl'schen „Benefizium" beziehe. — Original.

82. 1763. Wien. Die Patres der Kongregation bitten das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung der Maria Anna Frick'schen Messenstiftung. — Original. Hiezu als Beilage der Auszug aus dem Testamente der Stifterin ddto. 10. Dezember 1762. (Diese widmet 1000 Gulden, von den Interessen sind jährlich 52 heilige Messen zu lesen; den Stiftungsgenuß hat der Oratorianer P. Philippus N. Regenspurger, nach seinem Tode die Kongregation.)

83. 1763. Wien. Die Patres der Kongregation bitten das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung der Brigitta Wallner'schen Messenstiftung. — Original. Hiezu als Beilage der Auszug aus dem Testamente der Stifterin, ddto. 16. November 1762, welche 1000 Gulden zur Stiftung einer wöchentlichen heiligen Messe vermacht.

84. 1763. Februar. 5. Wien. Dem gewesenen Vicepropst der Oratorianer und nunmehrigen Weltpriester, Paul Weinacht, wird für seine Thätigkeit als Kongregationsmitglied, sowohl für seine Leistungen in der Seelsorge, als auch für seine ersprießliche Verwaltung von Kongregationsämtern, ein ehrenvolles Zeugniß ausgestellt. — Concept.

85. 1763. März. 6. Wien. Stiftbrief. Der kaiserliche Trabant Joseph Böckhenlehner stiftet 9 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 100 Thaler. — Kollationirte Abschrift.

86. 1763. August. Wien. Der Senior der Kongregation P. Philippus N. Regenspurger überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Befolgung einer an den gesammten Diöcesanklerus ergangenen Verordnung jene Gebete und Kirchenlieder, welche in der Kongregationskirche in Gebrauche sind. — Original. Inliegend 4 gedruckte Lieder.

87. 1763. Wien. Die Kongregation bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung der Katharina Eygenschenck'schen Messenstiftung. (Wöchentlich 1 Messe. Stiftungskapital 1000 Gulden Wechselzettel.) — Original.

88. 1763. Kongregationsrechnung. — Original.

89. — Specifikation der Einkünfte und Ausgaben der Kongregationskirche. — Original.

90. 1764. Jänner. 20. Wien. Stiftbrief. Der niederösterreichische Regimentsrath, Bürgermeister-Amtsverwalter und Rath der Stadt Wien, Dr. Peter Joseph Edler von Koffler, und die Kongregation der Oratorianer errichten den Maria Brigitta Wallner'schen Stiftbrief (Vergl. Reg. Nr. 83). — Kollationirte Abschrift.

91. — Die Patres der Kongregation tragen dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die Bitte mehrerer Mitglieder der Philippi-Bruderschaft de pia vita et bona morte vor, daß die nach der Redl'schen Stiftung (Reg. Nr. 34) abzuhaltenden musikalischen Litaneien um 6 Uhr Abends abgehalten werden dürfen. — Original.

92. — Die Kongregation bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung der Clara Drexler'schen Messenstiftung. — Original. Hiezu als Beilage der Extrakt aus dem Testamente der Stifterin, ddto. 4. August 1762, wornach diese 10 jährliche Messen mit dem Stiftungskapitale von 200 Gulden stiftet.

93. 1765. Wien. Die Kongregation bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um die Ermächtigung zur Verlegung der Fastenpredigten von Mittwoch und Freitag auf Sonntag. — Original.

94. 1766. Wien. Die Kongregation bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung einer Stiftung, wozu Josepha Freiin von Knichen, geborne von Eyhbell, ein Legat zur Kongregationskirche testamentarisch vermacht hat. — Original.

95. 1767. Wien. Propst P. Joseph Kommermayr bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien um den Konsens zur Errichtung einer Katharina Hartl'schen Stiftung von 52 jährlichen Messen. Kapital 1000 Gulden. — Original. Als Beilage der mit dem Bescheide des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Wien ddto. 4. Februar 1767 versehene „Gmr. Stadt Wienn Raitthandler Bericht".

96. 1767. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur unterm 2. April 1767 errichteten Maria Anna Lutz'schen Messenstiftung. — Original. Beilage a): Stiftbrief ddto. Wien. 2. April 1767 mit der Genehmigungsklausel des fürsterzbischöflichen Konsistoriums zu Wien ddto. 10. April 1767. Die Stifterin hat der Kongregation 9900 Gulden in Obligationen und 100 Gulden in Baarem mit der

Widmung übergeben, daß sie, die Stifterin, bis an ihr Lebensende im Bezuge der Interessen bleibe, nach ihrem Tode aber diese zur Lesung einer täglichen Segenmesse, nach welcher der celebrirende Priester den Psalm „De profundis“ und die Oration „Fidelium Deus“ zu beten hat, verwendet werden. — Beilage b). Verzeichniß der zur Maria Anna Lutz'schen Stiftung gehörigen Obligationen.

97. 1767. Mai. 25. Wien. Stiftbrief. Kaiserin Maria Theresia bestätigt die Stiftung von 25 jährlichen heiligen Messen, welche von Maria Josepha Freiin von Kuichen, geborne von Eybel, testamentarisch errichtet worden ist und wozu diese ein Kapital von 1000 Gulden rhein. vermacht hat. Unterfertigt: Statthalter Franz Ferdinand Graf von Schrattenbach, Kanzler Thomas Ignaz Edler von Böck, Franz von Fraißl, Philipp Franz Hackher und Hofbuchhalter Johann Franz Marquart. — Kollationirte Abschrift.

98. 1767. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung der Magdalena Gallbrunner'schen Messenstiftung. Die Stifterin erlegte (vergl. Reg. Nr. 122) eine Obligation per 1000 Gulden zur Lesung einer wöchentlichen heiligen Messe. — Original.

99. 1767. Dezember. 11. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium ersucht die k. k. Ministerial-Banko-Hofdeputation zu veranlassen, daß die Interessen von der unterm 22. April 1740 angelegten Banko-Obligation per 500 Gulden an die Stifterin Maria Anna Lutz, nach ihrem Tode aber an die Kongregation der Oratorianer ausbezahlt werden und daß die Obligation zu keiner Zeit veräußert werde (vergl. Reg. Nr. 96). — Concept.

100. 1768. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien um den Konsens zur Errichtung der Sophie Schneider'schen Messenstiftung. Stiftungskapital 100 Gulden. Stiftungsverbindlichkeit jährlich 4 heilige Messen. — Original.

101. 1768. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung folgender Stiftung: Joseph Horack de Choboletz et Launa und seine Gemalin wollen der Bruderschaft s. Philippi Neri de pia vita et bona morte 300 Gulden zu dem Ende übergeben, daß diese am ersten Donnerstag jeden Monats eine heilige Messe „mit darzu gegebenen Bruderschaftskerzen“ lesen lasse, und daß 6 Gulden von den jährlichen Interessen als Beitrag „zur Bestreittung ihrer neuangehenden 7 Haupt-Kirchen Besuchungs-Procession“, eventuell „zur Bestreittung ihrer übrigen Andachten“ zu dienen haben. — Original.

102. 1768. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung der Elisabeth Görk'schen Messenstiftung. — Original. Als Beilage der Extrakt aus dem Testamente der Elisabeth Görk, ddto. 4. November 1767; demnach legirte die Stifterin 650 Gulden zu 26 jährlichen heiligen Messen.

103. 1771. Wien. Die Kongregation der Oratorianer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung folgender Stiftung: Ein ungenannt bleiben wollender Gutthäter hat mit 2000 Gulden 106 jährliche heilige Messen mit der Bestimmung fundirt, daß den Stiftungsgenuß der Oratorianer P. Bernardinus Koblitz habe, auch wenn er aus dem Verbande der Kongregation scheiden sollte, nach dessen Tod aber der Stiftungsgenuß der Kongregation anheimfalle. — Original.

104. 1771. März. 30. Wien. Stiftbrief, betreffend die Reg. Nr. 103 erwähnte Stiftung. — Original.

105. 1771. Wien. Maria Katharina Mößner bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung der Johann Georg Mößner'schen Stiftung, zu welcher der Genannte 100 Gulden testamentarisch gewidmet hat, und zu welcher sie 25 Gulden „frey-willig zulegt“. Stiftungsverbindlichkeit jährlich 5 heilige Messen. — Original.

106. 1775. Wien. Propst P. Joseph Kommermayr bittet als Testaments-Exekutor das fürsterzbischöfliche Konsistorium wolle der fürsterzbischöflichen Kanzlei die Errichtung der Labacher'schen Stiftbriefe auftragen. — Original.

107. 1775. März. 6. Wien. Stiftbrief. Der Oratorianer P. Johann Labacher stiftet 52 jährliche heilige Messen. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Original.

108. 1777. Juni. 30. Wien. Rechnung über die Empfänge und Ausgaben der Kongregation im 1. Halbjahre 1777, gelegt vom Prokurator P. Andreas Paar und geprüft vom Administrator P. Philippus N. Regenspurger und von P. Joseph Kommermayr. — Original.

109. 1778. Dezember. 18. Wien. Hirtenschreiben des Kardinal-Fürsterzbischofes von Wien, Christoph, an den Superior P. Philipp Regenspurger und die übrigen Patres der Oratorianer-Kongregation, womit diese zur Einigkeit, zum Eifer bei Ausübung der Seelsorge und bei Verwaltung der Kongregationsämter ermahnt, ihre Statuten aber in manchen Punkten abgeändert werden. — Concept.

110. 1779. Wien. Die Konsistorialräthe Werner Joseph Praitenaicher von Praitenau und Franz Boehme berichten an das fürsterzbischöfliche Konsistorium, daß die Wahl des P. Joseph Kommermayr zum Superior ordnungsmäßig vor sich gegangen sei, und daß ihnen der einstimmig gewählte P. Kommermayr „derzeit auch der würdigste zu seyn scheint". — Original. Hiezu als Beilage: Die Bitte des neuerwählten Propstes P. Joseph Kommermayr um Bestätigung der Wahl seitens des fürsterzbischöflichen Konsistoriums.

111. 1780. Februar. 16. Wien. Stiftbrief. Kaiserin Maria Theresia bestätigt, beziehungsweise errichtet die von Windegg'sche Stiftung. Die Obristwachtmeisters-Witwe Maria Katharina von Windegg, geborne Wunderlich, legirte 300 Gulden mit der Widmung, daß von den Interessen jährlich 12 heilige Messen gelesen werden, daß der Stiftungsgenuß dem P. Philippus N. Regenspurger zustehe und daß nach dessen Tode die Kongregation in den Genuß trete. — Unterfertigt: Karl Fürst zu Lichtenstein, n. ö. Regierungsrath Franz von Fraisel und Generalauditor-Lieutenant Franz Hobt. — Kollationirte Abschrift.

112. 1780. Propst P. Joseph Kommermayr bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, die „quästionirte" Stiftung „konfirmiren" und der fürsterzbischöflichen Kanzlei die Ausfertigung der Stiftbriefe auftragen zu wollen. — Original. Die Beilagen fehlen.

113. 1780. Dezember. 20. Wien. Stiftbrief. Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, Christoph Graf von Migazzi, errichtet den Barbara Wachter'schen Stiftbrief. Stiftungskapital 600 Gulden. Stiftungsverbindlichkeit: Der nachmittägige Segen ist in Hinkunft mit der Monstranze und „mit der behörigen Beleuchtung" abzuhalten. — Original.

114. 1781. Februar. 16. Don Adalbert Strobl, Propst zu Mariahilf, übersendet den Testamentsauszug betreffend die Karl Bollon'sche Segenmeßstiftung an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien. — Original.

115. 1781. Februar. 16. Wien. Die Patres der Kongregation der Oratorianer überreichen dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das abgeforderte Übergabsinstrument. — Original. Hiezu als Beilage: 1780. Juli. 22. Wien. Die Bestätigung der Barbara Wachter, daß sie den Patres der „Kongregation vom Gebete des heiligen Philippus Nerius" eine Kupferamts-Obligation per 600 Gulden „zur Beyhilfe des nachmittägigen Seegens" geschenkt habe.

116. 1781. Februar. 21. Wien. Der Official und das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien übersenden, entsprechend dem Befehle Sr. Majestät, daß „über die von einem gewissen Bollon den PP. Barnabiten auf eine wochentliche Seegenmesse vermachten 2000 Gulden der Testamentsauszug, dann über die von einem unbenannten Gutthäter

zu Haltung eines nachmittagigen Seegen mit der Monstranz und mehrerer Beleuchtung . . . . . . der Versamlung des heiligen Philippi Nerii übergebenen 600 Gulden das Übergabsinstrument zu allerhöchster Einsicht überreichet werden soll", an die k. k. in Erbsteuersachen aufgestellte Hofkommission diese beiden Schriftstücke. — Original.

117. 1781. April. 6. Wien. Die k. k. in Erbsteuersachen aufgestellte Hofkommission sendet die (Reg. Nr. 116) erwähnten beiden Schriftstücke an das fürsterzbischöfliche Konsistorium zurück. — Original.

118. 1781. Wien. Der Superior der Oratorianer-Kongregation Andreas Paar bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, ihm die den Superioren seiner Kongregation üblicherweise zustehenden Privilegien abermals ertheilen zu wollen. — Original.

119. 1781. August. 1. Wien. Fassion „des Vermögens und deren Einkünften" der Kongregation, gelegt vom Superior P. Andreas Paar. — Original.

120. 1782. Wien. Johann Christoph Kueffner bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um den Konsens zur Errichtung der Katharina Weingartner'schen Stiftung. — Original. Als Beilage: Extrakt aus dem unterm 19. Oktober 1772 errichteten Testamente der Katharina Weingartner, Ehegattin eines k. k. Hof-Kriegs-Buchhalterei-Kalkulators, demzufolge die Stifterin 300 Gulden auf 12 jährliche heilige Messen legirt hat.

121. 1782. Dezember. 6. Wien. Die k. k. Erbsteuer-Hofkommission zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß sie von dem Joseph Jakob Schiller'schen Meßstiftungskapital per 1300 Gulden keine Erbsteuer abzunehmen befunden habe. — Original.

122. 1782. Dezember. 23. Wien. Fassion „aller Stift Capitalien der Congregation Oratorii Sti Philippi . . .". Unterfertigt: Superior P. Andreas Paar. — Original.

123. 1791. Oktober. 8. Wien. Die niederösterreichische Landesregierung zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß der verstorbene Hofbibliothek-Kustos Johann Georg von Schwandtner testamentarisch die Lesung von 50 heiligen Messen in der Oratorianerkirche angeordnet habe und daß bei dem Umstande, als diese Kirche „aufgehoben worden" sei, die Erbin die Weisung erhalten habe, den betreffenden Betrag an das fürsterzbischöfliche Konsistorium zu überreichen, welches diese Messen unter die armen Seelsorger zu vertheilen haben werde. — Original.

124. 1792. August. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Wien macht die niederösterreichische Landesregierung aufmerksam, daß die 25 Gulden Meßstipendium nach Ablauf von 10 Monaten noch immer nicht erlegt worden sind (Vergl. Reg. Nr. 123). — Concept.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Die Kongregation der Oratorianer in Wien wurde von Johann Georg Seidenbusch, Doktor der Theologie, eingeführt. Er war Pfarrer und Dechant in dem Städtchen Affhausen in Baiern und errichtete dortselbst ein Haus der Oratorianer. Zum apostolischen Missionär in Deutschland ernannt gieng er nach Wien, wo er in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen predigte. Später hielt er in der am Alten Kienmarkt nächst dem Doktor-Lazen-Hof gelegenen Dreifaltigkeitskirche mit dem Volke geistliche Übungen ab. Als Neuhofer, der Beneficiat an dieser Kirche, zum Domherrn bei St. Stephan befördert worden war, erhielt im Jahre 1701 Seidenbusch vornemlich auf Verwendung der Kaiserin Eleonora, der Gemalin Leopold's, dieses Benefizium mit der Erlaubniß, daselbst auch die Seelsorge ausüben und eine Oratorianer-Kongregation einführen zu dürfen *).

---

*) A. Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark. Wien 1842. VI. Band. Seite 100 und 101.

Die Oratorianer gehörten vor ihrem Eintritte in die Kongregation dem Weltpriesterstande an, aus welchem sie sich fort und fort ergänzte. Der definitiven Aufnahme in die Kongregation, zu welcher ein Kapitelbeschluß erforderlich war, gieng das oft mehrere Jahre währende tyrocinium voraus. Die Oratorianer hatten ein eigenes Kleid, das sich sowohl von dem der Weltpriester als auch von dem der Ordensgeistlichen unterschied. Die Organisationsvorschriften für die Mitglieder der Kongregation bildete das sogenannte Institut, wie es vom Stifter, dem heiligen Philipp Neri entworfen worden war. Diesem zufolge wählten die Patres auf drei Jahre ihr Oberhaupt, den Präpositus, welcher das Privileg besaß, von dem Oberhirten vorbehaltenen Reservatfällen zu absolviren und Kirchenparamente zu benediciren. Für eine gleich lange Periode wurden gewählt: Der Minister, welcher für Küche und Keller zu sorgen hatte, der Prokurator, welchem die Vermögensverwaltung und die Hausadministration oblag, 1 oder 2 Deputirte, der Sekretär des Propstes und der Kirchenpräfekt. Das passive Wahlrecht stand jenen Patres zu, welche schon 15 Jahre der Kongregation angehörten; zur Ausübung des bloß aktiven Wahlrechtes genügte ein zehnjähriger Aufenthalt in der Versammlung. Die Wahl zum Kirchenpräfekten mußte ex obedientia angenommen werden. Die Patres konnten nach Belieben aus der Kongregation austreten; sie konnten aber auch zum Austritte gezwungen werden. Dem Institute nach hatten sie bei Tisch Lesungen, sie erörterten zu bestimmten Tageszeiten religiöse Streitfragen, anstatt des Oratoriums (Lesung und Erklärung der heiligen Bücher) *) hielten sie, weil ihre Anzahl hiezu zu klein war, eine tägliche Abendandacht, sie feierten in gewissen Intervallen das capitulum culparum und ordneten ihre Kongregationsangelegenheiten in sogenannten Kongressen (auch Kapiteln). Die Hauptthätigkeit der Oratorianer bestand in der Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes in der Kongregationskirche und in der Ausübung der Seelsorge; auch die tyrones mußten sich hiezu verwenden lassen (Reg. Nr. 45, 57, 76, 77, 109).

Die Reihenfolge der Kongregationsvorsteher — und sie dürfte Anspruch auf Vollständigkeit machen — ist nach den vorregistrirten Urkunden folgende:

1. Johann Georg Seidenbusch, von 1701 an.
2. Franz Martin Stare, der sich Superior nannte, 1724—1727.
3. Johann Peter Störck, 1730.
4. Franz Martin Stare, 1732.
5. Johann Andreas Hoffmann, 1734—1736.
6. Dominik Etschlager, 1740—1743.
7. Alois Hueber, 1748—1756. Zwischen ihm und seinen Patres entstand in den letzten Jahren seiner Präpositur ein heftiger Streit, welcher durch seine schlechte Wirthschaft mit dem Kongregationsvermögen hervorgerufen wurde. Propst Hueber wurde vom fürsterzbischöflichen Konsistorium unter Androhung strenger Strafen zur jahrelang unterlassenen Rechnungslegung genöthigt; es stellte sich heraus, daß er Kongregationsgelder in der Höhe von 6900 Gulden vergeudet und außerdem Schulden kontrahirt habe (Reg. Nr. 50, 59, 76). Er wurde 1756 aus der Versammlung ausgeschlossen (Reg. Nr. 76). Nunmehr geriethen die Patres selbst untereinander in Uneinigkeit und das bewog den Kardinal-Fürsterzbischof Trautsohn, der Kongregation einen Ex-offo Vicepropst vorzusetzen. Dieses Amt bekleidete

8. Paul Weinacht vom Jahre 1756—1762. Dieser, ein geborener Laibacher, brachte alsbald Ordnung in die etwas zerrütteten Vermögensverhältnisse der Kongregation; es war ihm gelungen, Schulden in der Höhe von 3044 Gulden abzustoßen (Reg. Nr. 74). Auch im Übrigen waren die Patres mit seiner Leitung vollkommen zufrieden und die kanonische Visitation,

---

*) Alzog, Universal-Kirchengeschichte. Mainz 1867. Seite 423.

welche 1759 Domherr Adam Dvertitsch im Auftrage des Fürsterzbischofes Migazzi vornahm, lieferte ein für die Kongregation im hohen Grade ehrenvolles Resultat (Reg. Nr. 67). Doch schon im Jahre 1762 wurde der Friede wieder gestört; der Zwiespalt brach abermals zwischen dem Kongregationsvorsteher und den Patres aus. Den Anlaß hiezu gab die Meinungsverschiedenheit beider Parteien betreffs Aufnahme des tyro Johann Labacher in die Kongregation; — Labacher befand sich schon über drei Jahre im tyrocinium; — die Ursache des Zwistes aber ist zu suchen in der Unzufriedenheit, welche unter den Patres darüber entstanden war, daß Weinacht, welcher überdies zuletzt mit unumschränkter Gewalt herrschte, fortgesetzt die Stelle des Vicepropstes bekleidete. Die Patres brachten ihre Beschwerden und Wünsche vor den Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, welcher aber, was die freie Wahl eines Propstes anbelangt, erklärte, diese bis auf den Zeitpunkt verschieben zu wollen, wo die Kongregation mehr Mitglieder zählen würde. Bis dahin übertrug er den Domherren von Stegner und Dvertitsch „die Obsorg und völlige Einsicht über die Congregation und derselben Mitteln, ohne deren Vorwissen und Beangnemigung in keiner Sach etwas unternohmen werden solle" (Reg. Nr. 76, 77). Damit war über die Kongregation die Sequestration verhängt. Der Friede war in derselben keineswegs hergestellt und Vicepropst Weinacht sah sich schon am 18. Dezember 1762 veranlaßt, die Kongregation freiwillig zu verlassen. Sowohl das fürsterzbischöfliche Konsistorium, als auch die Patres anerkannten Weinacht's tüchtige Leitung in temporalibus und spendeten derselben bei dessen Austritte alles Lob (Reg. Nr. 76, 84).

9. Philipp N. Regenspurger stand von 1762 bis 1764 der Kongregation als Senior mit dem Titel: Administrator vor.

10. Joseph Kommermayr erscheint 1764 bis 1767 als Propst.

11. Johann Labacher ist von 1767 an Propst (Reg. Nr. 107).

12. Joseph Kommermayr 1771 bis 1775.

13. Philipp N. Regenspurger von 1777 an mit dem Titel: Administrator (Reg. Nr. 108).

Da mittlerweile Unordnungen einrissen, erließ Kardinal-Fürsterzbischof Migazzi unterm 18. Dezember 1778 ein Hirtenschreiben, in welchem er die Mißstände beklagte und zur Herstellung besserer Verhältnisse verschiedene Anordnungen traf, darunter auch solche, durch welche die Ordensstatuten in einzelnen Punkten abgeändert wurden. Unter Anderen verfügte er, der Vorgesetzte der Kongregation solle in Zukunft alle drei Jahre in Gegenwart des fürsterzbischöflichen Kommissärs gewählt werden; alle Patres sollen, „da die Wahl in so kleiner Zahl deren Compatrum als zu eingeschränket wäre, wenn in selber nur die Patres quindecenii Votum Activum et Passivum, die Patres Decenii nicht einmahl Votum Passivum hätten", das Wahlrecht besitzen, und „sollte die Wahl auch auf solche Art noch zu eingeschränket seyn", so sollen auch die tyrones, wenigstens jene, welche sich schon längere Zeit in der Kongregation befinden, mit Gutheißung des Kommissärs das aktive Wahlrecht ausüben; gleich nach der Wahl des Superiors seien 4 Deputirte, „wenn anderst so viel ausser dem Tyrocinio sich in der Congregation befinden", zu wählen, diese haben mit dem Superior alles Wichtige zu unternehmen, z. B. die Kongregationsämter zu vertheilen; solche „Officiales" seien: der Korrektor, die Prediger, der Minister, der Prokurator, der Bibliothekar, der Sekretär und der Kirchenpräfekt; sei die Anzahl der Kongregationsmitglieder eine geringe, so könne einer auch mehrere Ämter auf sich vereinigen, ja selbst die tyrones können in diesem Falle das Amt eines Predigers, Bibliothekars oder Sekretärs versehen. Der Kardinal-Fürsterzbischof bestellte den Domherrn Werner Joseph Praitenaicher von Praitenau und den Konsistorialrath Franz Böhme zu Kommissären (Reg. Nr. 109 und 110). Auf Grund dieser Verordnungen wurde am 21. April 1779 zum Superior gewählt

14. Joseph Kommermayr (Reg. Nr. 110). Er vollendete jedoch das Triennium nicht; ihm folgte als Superior

15. Andreas Paar, welcher am 9. Mai 1781 mit Stimmenmehrheit gewählt wurde (Reg. Nr. 118) und der Kongregation bis zu ihrer im Jahre 1783 *) erfolgten Aufhebung vorstand.

Die Kongregation hat sich zu keiner Zeit zu einer numerischen Bedeutung aufgeschwungen, sie zählte selten mehr als vier, im Jahre 1762 gar nur drei Patres und scheint gerade am Ausgange ihres Bestandes numerisch am stärksten gewesen zu sein; aber sie war nichtsdestoweniger für das religiös-kirchliche Leben Wien's nicht ohne Bedeutung, indem ihre Mitglieder auf der Kanzel und im Beichtstuhle eine rege und ersprießliche Thätigkeit entfalteten. Ja selbst die Mißhelligkeiten, die wiederholt in der Kongregation ausbrachen und die freilich an und für sich nur geringfügiger Natur waren, schmälerten in keiner Weise den Eifer der Kongregationsmitglieder in Erfüllung ihrer Berufspflichten und die Fürsterzbischöfe von Wien sahen sich bei jeder Gelegenheit veranlaßt, den Oratorianern ihres Berufseifers wegen die lobendste Anerkennung auszusprechen (Reg. Nr. 67, 77, 109). Sie genoßen aber auch das Vertrauen der Wiener Bevölkerung im hohen Grade, wie dies die zahlreichen frommen Stiftungen beweisen, die zu ihrer Kirche errichtet worden sind.

Die Vermögensverhältnisse der Kongregation stellten sich folgendermassen dar: Wie aus der Urkunde Nr. 1 ersichtlich ist, übergab der Kaiser Leopold I. der Kongregation das beneficium simplex an der Dreifaltigkeitskirche. Mit diesem Beneficium waren 400 Gulden Jahreseinkünfte verbunden, wogegen jährlich 90 heilige Messen zu persolviren waren (Reg. Nr. 88 und 122); das Stiftungskapital haftete auf dem an die Dreifaltigkeitskirche angebauten, sogenannten Beneficiaten- oder Freihause. Schon in den ersten Jahren ihres Bestandes fand die Kongregation einen Gönner und zwar an dem Bischofe von Wien Franz I. Anton Grafen von Harrach (1702—1705), welcher zur Vermehrung des Stiftungsfonds 4000 Gulden spendete (Reg. Nr. 1). Bereits im Jahre 1740 erscheint das Beneficiatenhaus im gänzlichen Besitze der Kongregation, welche es im Laufe der Jahre mit Messenstiftungskapitalien erkauft hat (Reg. Nr. 88). Im Jahre 1782 waren auf dem Hause Messenstiftungskapitalien in der Höhe von 33.224 Gulden vorgemerkt, wovon 1311 Messen mit dem Stipendienbetrage von 1310 Gulden zu persolviren waren (Reg. Nr. 122). Es war vermiethet, das Zinserträgniß belief sich bis zum Jahre 1777 auf 1795 fl. 36 kr. (Reg. Nr. 88), von da an auf 1993 Gulden (Reg. Nr. 108). Außer den auf diesem Hause liegenden Messenstiftungen befanden sich im Jahre 1782 bei der Kongregation noch solche Stiftungen mit dem Gesammtkapitale von 46.107 Gulden, wovon 39.107 Gulden in öffentlichen Fonds angelegt, die übrigen 7000 Gulden auf den Suttner'schen Gütern vorgemerkt waren; die von diesem Kapitale entfallenden Interessen, wofür jährlich 2145 Messen zu persolviren waren, betrugen 1844 Gulden (Reg. Nr. 122). An freiem, unbelasteten Vermögen besaß die Kongregation 2086 Gulden (Reg. Nr. 119). Jeder Kongregationspriester war gehalten, die gestifteten Messen um das Stipendium von je 30 Kreuzern zu persolviren, dagegen mußte er, falls er im Stande war täglich die heilige Messe zu lesen, zu seinem Unterhalte monatlich 8 Gulden an die Kongregationskasse abliefern. Von dem reinen Kongregationseinkommen (dem Erträgnisse des Beneficiatenhauses und den Zinsen der Kapitalien nach Abzug der Auslagen auf hinauszuzahlende Meßstipendien [à 30 Kreuzer], Steuern, subsidium ecclesiasticum, Hausreparaturen, Miethe an den Lazenhof, Löhne an die Dienstleute und dgl.) und dem Monatsbeitrage der Kongregationspriester, was ihm Jahre 1756 bei 5 Patres 1006 Gulden,

*) Die hier eingesetzten Jahreszahlen geben die Zeit an, in welcher es auf Grund der vorregistrirten Urkunden außer Zweifel ist, daß die genannten Pröpste, beziehungsweise Superioren, dem Hause vorstanden, ohne daß damit auch die Dauer ihrer Vorstehung bezeichnet werden soll.

im Jahre 1759 bei 4 Patres 1003 Gulden, im Jahre 1762 bei 4 Patres 945 Gulden ausmachte, mußten die Auslagen auf Kost, Wein, Arzt und Apotheke für die Priester und 4 Dienstboten bestritten werden (Reg. Nr. 51, 66, 74, 88).

Die Vermögensverhältnisse der Kongregation waren demnach nicht glänzend.

Die Urkunden Nr. 74 und 75 erwähnen eine großartige Stiftung, welche im Jahre 1762 zu Gunsten der Kongregation gemacht worden ist. In der Urkunde Nr. 75 heißt es: „Es hat auch erst vor 2 Monath Hr. Leopold Haim, n.-ö. Regierungsofficiant seel., seinen Bruder zum universalerben eingesetzt, und bestehet das richtige Vermögen in 10.000 fl. Capital, welches nicht darff angegriffen werden, sondern dieser Erb hat nur auf seine lebens Tag das interesse zu genüssen, nach dessen Todt fallet alles der Congregation sine onere zu, werden demnach die Einkünfften alsdan widerum 500 fl. grösser". Die Kongregation ist aber niemals in den Genuß dieser Stiftung getreten, es dürfte noch vor dem Ableben des erwähnten Universalerben die Aufhebung der Kongregation erfolgt sein.

Die Oratorianer wohnten nicht im Beneficiatenhause, sondern im nahen Lazenhofe; sie bezahlten eine Miethe von jährlich 186 Gulden (Reg. Nr. 51 a, 74, 88).

Die Kongregationskirche zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, welche ihres hohen Alters wegen eingestürzt war, wurde im Jahre 1724 wieder aufgebaut und in demselben Jahre benedicirt (Reg. Nr. 11). Die neue Kirche hatte fünf Altäre, welche der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem heiligen Philipp Neri, dem heiligen Johann von Nepomuck, der heiligen Mutter Anna und dem heiligen Antonius geweiht waren. In dieser Kirche konnte ein vollkommener Ablaß an den Festen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, des heiligen Philippus Neri (auch innerhalb der Oktav) und des heiligen Karl Borr., ein Ablaß von 7 Jahren an den Festen der Heiligen Franz Sal., Gregor, Martin und Leopold gewonnen werden (Reg. Nr. 67 Beilage). Das Vermögen der Kirche bestand im Jahre 1782 in 2900 Gulden Kapital (Reg. Nr. 122). Bei derselben bestanden auch drei Bruderschaften: a) Die Bruderschaft des heiligen Vaters Philippus Neri de pia vita et bona morte; diese wurde 1711 von Seidenbusch eingeführt, von Papst Benedikt XIII. und auch vom Kardinal Kollonitsch bestätigt. In der Mitte des vorigen Jahrhundertes nahm sie einen großen Aufschwung. Im Jahre 1750 zählte sie über 2000 Mitglieder, im Jahre 1755 traten 400 neue Mitglieder bei. Am vierten Sonntage im Jänner feierte sie ihr Hauptfest. Philipp N. Regenspurger war ihr langjähriger Präses (Reg. Nr. 45, 52, 67 Beilage); sodann

b) Die Wälsche Bruderschaft zu Ehren Maria Empfängniß, welche wegen Anfeindungen seitens des Oratorianers Etschlager, der überdies später aus der Kongregation ausgeschlossen worden ist, noch vor 1755 zur St. Maria Magdalena-Kapelle übersiedelte (Reg. Nr. 45 und 46); endlich

c) Die gelehrte Bruderschaft unter dem Schutze des heiligen Johann von Nepomuck oder auch „die sowohl der gelehrt- als gemeinen Feder zugethane Liebes Versammlung unter dem Schutz des wunderthätigen heiligen Joannis von Nepomuck". Sie wurde im Jahre 1731 gegründet und am 4. August d. J. vom Kardinal-Fürsterzbischof Sigismund Grafen von Kollonitsch bestätigt. Ihr Hauptzweck ist ausgesprochen im §. 2 der Statuten; dieser lautet: „Es sollen auf dem in der St. Peters Kirchen allhier aufgerichten Sancti Joannis Nepomuceni altar, forderist zum Lob Gottes, und zu Ehren der unbefleckten Jungfrauen und Mutter Gottes Mariae, auch allen außerwöhlten Heiligen, insonderheit aber des Heiligen Joannis von Nepomuck alß unseres Schutz Patrons, damit durch dero fürbitt Pest, Hunger, Krieg, feuer und wassers noth, auch all andere schwähre straffen von denen gesambten Kay. Landen, sonderlich von dieser Kay. Residenz Statt Wienn möchten abgewendet, unser allergnädigster Kayßer und Landtsfürst in beglückt-langwieriger Regierung erhalten, und das allerdurchlauchtigste Ertzhauß von Österreich mit

Männlichen Leibs=Erben geseegnet, auch jedem membro dieser Liebs Versammlung in particulare was zu seiner Seel und Leibs erspriesslichkeit gedeulich, willfahret werden. Täglich nach proportion der ertragnuß heyl. Meßßen gelesen, auch nach befund und zulassung geistlicher Obrigkeit Hochämter und andere Solenne andachten angestelt und gehalten werden". Zugleich machte es sich die Bruderschaft zur Aufgabe, „denen erarmenden membris in gesund= und Krankheitsfahl nach Kräfften der Cassae auch mit leiblich und geistlichen Hülffsmittlen gantz Christlich beyzuspringen" und den verstorbenen Mitgliedern durch das heilige Meßopfer zu nützen. Zur Erreichung dieses Zweckes wurde von den Mitgliedern die Einschreibtaxe (17 Kreuzer) und der halbjährig zu entrichtende Beitrag (26 Kreuzer) eingehoben. Der jeweilige Fürsterzbischof von Wien war Protektor, ein Priester Präses der Bruderschaft. Zuerst befand sie sich bei der Peterskirche in Wien, wo sie ihre Andachten beim Altar des heiligen Johannes von Nepomuck verrichtete, später bei der St. Ivokapelle in der Schulerstraße, von der sie im Jahre 1754 (oder 1755), nachdem die Juristenschule und die St. Ivokapelle den Büsserinnen übergeben worden war zur Dreifaltigkeits=kirche transferirt worden ist (Reg. Nr. 16, 17, 18, 67 Beilage).

Die vorregistrirten Urkunden, welche sich nachträglich im fürsterzbischöflichen Konsistorial=Archive vorgefunden haben, befinden sich in dem Fascikel mit der Signatur: „Wien. LXXVII. Oratorianer B. Es sind diese Regesten daher als Ergänzung und Nachtrag zu den schon früher veröffentlichten Regesten anzusehen.

XXII. Regesten zur Geschichte des Frauenklosters St. Jakob auf der Hülben.

Von Prof. Dr. Ferdinand Wimmer.

1. 1481. November. 26. Wien. Provisor und Kollegiaten „vnser lieben Frawen Collegi in dem obern Theil deß Hauß genant zu der Rotten rosen oder deß wagendrüßl Hauß zu nagst der Prediger Freythoff" zu Wien bekennen, daß Meister Thomas von Wullerstorth, „lehrer der heyligen geschrifft vnd Khorherr allerheiligen Thumbkirchen dacz Sanct Steffan zu Wien" dem genannten Kollegium ein Haus sammt zugehör in „Prun" (am Gebirg) vermacht habe unter der Bedingung, daß das Kollegium für die Lesung von wöchentlich zwei heiligen Messen „auf Vnser lieben Frawen Altar" in der Kirche zu St. Jakob auf der Hülben sorge. Siegler: „der Ersame weise Hans Heimbl die Zeitt des Rathes vnd Maister Grießnpekh, Stattschreiber zu Wienn". Als „Geschäftlewte" erwähnt „der ersame Herr Maister Andre von Potenprun" und „Maister Ruepprecht von Brukh der benannten Sanct Steffans Kirchen zu Wienn Chorherrn". — Kopie aus der Mitte des 17. Jahrhundertes.

2. 1500. September. 26. Wien. Bernnardus, episcopus Libanensis, Weihbischof und Suffragan zu Passau, bestellt durch notarielle Urkunde den Jodokus Jungmeir, Cononikus und passauischen Official, ferner Georg Swab, Johannes Fabri, Rudbert Spiegl und Georg Perler, römische Kurialprokuratoren, als Generalbevollmächtigte, um an seiner statt auf das von ihm besessene Altar=Beneficium St. Simon und Juda in der Kirche des heiligen Jakob zu Wien in die Hände des Papstes Alexander VI. oder des Vicekanzlers der römischen Kirche oder eines hiezu Bevollmächtigten zu resigniren. Zeugen: Andreas Mawsser und Wolfgang Jungmair, Priester der Passauer und Regensburger Diöcese. Acta sunt hec Wienne in Curia Reverendissimi domini pataviensis in littore sita. — Original. Pergament mit Handzeichen des Wolfgang Kernpreis, kais. Notar und Schreiber des passauischen Konsistoriums für Niederösterreich.

3. 1526. ? Wien. Die Oberin und der Konvent zu St. Jakob bitten die von der Römisch königlichen Majestät verordneten Kommissäre um Belassung eines „Stadl nachend bei kórnerthor an die stat maur gelegen", welchen sie, da ihr Maierhof „in der großen erschrökhenlichen vnd grawssamissten prumnst des verschynnen funffundzwaintzigen jars" abgebrannt ist, zur „teglichen notturft vnd auffenthalt" nicht entbehren können. — Kopie.

4. 1531. April. 1. Wien. Empfehlungsschreiben des Bischofs von Wien an den Pfarrer zu „Lintz" zu Gunsten der Nonnen von St. Jakob, welche „aus sorgnuss des verkhundschafften turgkhschen anzug" nach Linz flüchten wollen. — Concept.

5. 1531. Dezember. 22. Leonhard Puchler, Propst der Kollegiatkirche Unserer lieben Frau zu „Eysger" (Eisgarn V. O. M. B.), Kustos und Kanonikus der Wiener Kathedralkirche, Generalvikar und Official, gestattet der Oberin Susanna und dem Konvente zu St. Jakob, geeignete Priester, auch des Regularklerus als Beichtväter und Seelsorger zu wählen und zur Jurisdiktionierung zu präsentieren, gewährt auch Begünstigungen bezüglich der nothwendigen Ausgänge der Nonnen und der vierzigtägigen Faste. — Original mit Siegel und Vormerk der Verlängerung dieser Indulte für die Jahre 1534, 1535, 1536.

6. 1535. Wien „Der armen verprennten vnd verdorben Klosterjunkhfrawn zur S. Jacob hie zu wienn Supplicacion" an die Römisch königl. Majestät um Hilfe zur Eindeckung des aus Anlaß eines Brandes in der Nachbarschaft eingerissenen Klosterdaches. — Original. In dorso Kanzleientscheidung vom 15. April 1535: „dem Vicedomb zu bevelhen", daß er den Supplikantinnen ein Dreiling Wein und ein Mut Getreide in Ansehung ihrer Armuth gebe.

7. 1535. Wien. Mit Regest 6 völlig gleichlautendes Gesuch der Nonnen. — Original. Darauf in dorso Regierungsentscheidung vom 7. Mai 1535, der Bischof möge alles in Augenschein nehmen und einen Kostenüberschlag machen.

8. 1535. Wien. „Die armen verbrenten vnd verderbten kloster Junkhfrawen zu sand Jacob" bitten den Bischof um Befürwortung ihres Gesuches. — Original.

9. 1535. Mai. 13. Wien. Bischof Johann Fabri von Wien befürwortet das erwähnte Gesuch und schlägt eine Unterstützung von 110 Gulden vor. — Kopie.

10. 1537. Februar. 8. Wien. Johann, Bischof von Wien und Koadjutor von Neustadt, ertheilt der Oberin Susanna und dem Konvente zu St. Jakob ein mit Regest 5 gleichlautendes Indult für das Jahr 1537. — Original. Kleineres bischöfliches Wachssiegel.

11. 1554. Mai. 5. Wien. Königlicher Befehl an Regierung und Kammer, durch Kommissarien sich über gewisse Anklagen gegen die Nonnen zu St. Jakob zu informiren und darüber zu berichten. — Kopie. In dorso die Namen der bestellten Kommissäre: Der Propst zu St. Dorothea, Nikolaus Engelhard, Kanonikus zu St. Stephan und Leopold Ofner, kaiserlicher Rath.

12. 1554. Mai. 18. Wien. Durch königliches Dekret wird der Bischof Urban von Laibach, der bei Visitirung der übrigen Klöster mitgewirkt, den von der niederösterreichischen Regierung ernannten Kommissären behufs Visitation des Klosters von St. Jakob beigeben. — Kopie.

13. 1554. Mai. 18. Wien. Die niederösterreichischen Regierungskommissäre werden durch königliches Dekret angewiesen, sich dem Bischofe von Laibach vorzustellen und gemeinschaftlich mit ihm die Visitation vorzunehmen. — Kopie.

14. 1555. Mai. 24. Wien. Protokoll über das an diesem Tage durch die Kommissäre vorgenommene Verhör der Nonnen. — a) Concept; b) Dasselbe in ausführlicherer Fassung. Im unmittelbaren Anschluß auch das Concept des nachfolgenden Berichtes.

15. 1554. Wien. Bericht der Visitationskommissäre an die niederösterreichische Regierung über die vorgenommene Visitation des Klosters St. Jakob. — Kopie.

16. 1559. September. 16. Wien. Kaiser Ferdinand I. erläßt eine eingehende „Instruction auf vnnsern getrewen Geörgen Pürkhl als Jeczigem vnnd ainem yeden khünfftigen Vatter des Junckhfrau Closters zu S. Jacob alhier in vnnser Stat Wienn. Was derselb in Jecz gemellts Gotshaus sachen vnnd obligen yeder Zeit hanndlen vnnd außrichten solle". — Zwei Kopien.

17. 1560. Juli. 15. Wien. Protokoll über die am genannten Tage durch Bischof Anton von Wien vorgenomme Visitation des Klosters St. Jakob. — Concept.

18. 1561. Jänner. Die Oberin Pinguosa Vogtin bittet die niederösterreichische Regierung um Bewilligung zum Verkauf des Hofes und der „Mairschaft" zu „Alltmanstorf" an den Wiener Bürger Sigmund Haynegger. — Original. In dorso: Erledigung vom 8. Jänner, derzufolge der Klostervater Georg Pürkhl darüber zu berichten hat.

19. 1561. Jänner. 10. Wien. Georg Pürkhl befürwortet den Verkauf des Hofes an Sigmund Heynegger um 310 „Taller". In dorso: Der Bericht solle dem Bischof von Wien, dem Dompropst Matthias Wertwein und dem Andreas Düernbacher zugestellt und die Erzielung eines höheren Kaufschillings angestrebt werden. — Original.

20. 1561. März. 11. Wien. Der Bischof befürwortet in seinem Berichte an die Regierung aus triftigen Gründen den Verkauf des Hofes. — Concept.

21. 1561. Wien. Sigmund Heynegger bittet den Bischof, ihm zum Besitz des Maierhofes zu verhelfen, da der Handel mit ihm abgeschlossen und er auch zur Erlegung des Kaufpreises bereit sei. — Kopie.

22. 1561. Wien. Eingabe des Bischofs zu Gunsten Heyneggers. — Concept.

23. 1561. Wien. Gutachten des Bischofs, demzufolge man in das Begehren Heyneggers willigen und ihm den Maierhof für wenige Jahre gegen einen jährlichen Zins überlassen solle. — Concept.

24. 1561. September. 3. Wien. Meisterin und Konvent zu St. Jakob bitten den Kaiser, es mögen ihnen im Hinblick auf ihre zusammengeschmolzene Zahl aus einem anderen Kloster ihrer Regel zwei Schwestern zugewiesen werden, deren eine zum Schuldienst geeignet wäre. — Original. In dorso kaiserliche Entscheidung vom 9. September, durch welche die Wohlmeinung des Bischofs abverlangt wird.

25. 1573. Juni. 18. Wien. Die zur Visitation des Jakobsklosters bestellten kaiserlichen Kommissäre: Reichshofrath Dr. Georg Eder, kaiserlicher Rathssekretär Kaspar von Lindeckh und Kanonikus und bischöflicher Official Kaspar Christianus erhalten auf Grund des von ihnen erstatteten Berichtes den kaiserlichen Kabinetsbefehl, die Äbtissin abzusetzen, sie im Kloster St. Lorenz bis auf weiteren Bescheid „in einer Gefembnus mit raichung zimblicher Speyß vnnd Tranckh vnnd Ligerstat" zu halten, die Administration des Stiftes aber der tauglichsten und „frommisten" Ordensschwester zu übergeben. Außerdem sollen alle jene Personen, die bisher ungehöriger Weise im Kloster gewohnt oder „zur ungepür vnnd laichtferttigkeit" dahin Zugang gehabt, gebürender Weise gestraft werden. — Original.

26. 1573. Juli. 6. Wien. Die Kommissäre berichten über die am 1. Juli geschehene Vollziehung des eben erwähnten kaiserlichen Befehles. — Concept von der Hand Dr. Eders. Daraus ist ersichtlich, daß die Oberin „mit sonderer diemuet vnnd geduld" sich sofort in das angewiesene Gefängniß begeben habe; weil aber nur zwei Profeßschwestern vorhanden waren, beide des Schreibens unkundig, wurde über Rathschlag des Nuntius diesen die Verwaltung übertragen und ihnen zur Führung der Schreibgeschäfte eine Novizin beigegeben.

27. 1573. Juli. Wien. Majestätsgesuch der durch den Kabinetsbefehl vom 18. Juni 1573 aus dem Kloster ausgewiesenen „Junckhfrau Maria Warschin" um die Erlaubniß in demselben verbleiben zu dürfen. — Kopie.

28. 1573. Juli. 20. Wien. Kaiserlicher Kabinetsbefehl an die oben erwähnten Visitationskommissäre, über das Gesuch der Maria Warschin und die „Contentierung" der gleichfalls ausgewiesenen „wälschen Wittib" zu berichten. — Original.

29. 1573. August. 19. Wien. Die Visitationskommissäre erstatten den abverlangten Bericht über eine Bittschrift der gefangenen Oberin von St. Jakob, widerrathen deren Wiedereinsetzung, schlagen dagegen vor, dieselbe außerhalb der Stadt Wien unterzubringen. — Concept von der Hand Dr. Eders.

30. 1573. August. 19. Wien. Die kaiserlichen Kommissäre berichten, daß die Schwestern von St. Jakob sich mit Grund gegen den Verbleib der „Wurschin" sträuben, hingegen möge die „welsche Wittib" im Kloster belassen werden. — a) Original. In dorso: Genehmigung dieser Vorschläge durch den Kaiser 9. September 1573. b) Concept.

31. 1573. August. 29. Wien. „Der zue S. Jacobs Closter verordneten Kommissarien Gehorsamstes Vermelden, den Jetzigen statum desselben Closters bettreffent." — Concept Dr. Eders. Da die zwei mit der Administration betrauten Schwestern stets mit einander „zur veld liegen", die jüngere insbesonders eine „lautschrayge vmbfarende" Person ist, schlagen die Kommissäre vor, aus dem Kloster St. Laurenz eine Schwester als Aushilfe zu bestellen.

32. 1573. Wien. Die Kommissäre berichten über das Project, eine Nonne von St. Laurenz zur Administratorin von St. Jakob zu bestellen. Dassebe sei unausführbar, es bleibe kein anderes Mittel, als schleunige Einsetzung einer neuen Oberin. — Concept Dr. Eders.

33. 1573.? Wien. Ceremoniell für die Einführung der neuen Oberin Dorothea Freiin von Puchheim. — Concept. Den Akt nahm vor Kaspar Christiani der heiligen Schrift baccalaureus und des Domstiftes Dechant und Official.

34. 1581. Juni. Konstanz. Philipp von Freiberg, Domdechant und Statthalter zu Konstanz, ersucht den Bischof von Wien um Vermittelung bei der Oberin Dorothea von Puchheim, daß sie sich mit dem Anerbieten von 400 Gulden Aussteuer für des Domdechants Base Seraphia von Baumgarten begnüge. — Kopie.

35. 1581. Oktober. 31. Konstanz. Der Domdechant und Statthalter Philipp von Freiberg bittet den Bischof Johann Kaspar von Wien um eine notarielle, auch durch das bischöfliche Siegel bekräftigte Urkunde über den Erbverzicht der Seraphia Baumgarten. — Original.

36. 1582. Jänner. 12. Wien. Die Nonne Seraphia von Baumgarten, Freiin zu Hohenschwangen und Erbach, leistet gegen Empfang von 600 Gulden Verzicht auf ihre Erbansprüche. — Zwei Kopien.

37. 1582. November. 26. Wien. „Johann Kasparn Bischouen zue Wienn Hochnothwendigs vnd gedrungenes Anbringenn" an den Kaiser. Darin die Mittheilung von der wenige Tage zuvor erfolgten Flucht zweier Nonnen und die Bitte um Verhaftung des Mitschuldigen oder eines seiner zur Bürgschaft bereiten Brüder. — a) Concept. b) Kopie. Auf dem Rubrum der letzteren die Bemerkung: Summum periculum in mora.

38. 1582. November. 26. Wien. Kaiserlicher Befehl an den Stadthauptmann zu Wien, über den erwähnten Vorfall zu berichten und sich vorläufig des Mitschuldigen oder eines Bruders desselben zu versichern. — Kopie.

39. 1582. Dezember. 10. Wien. Andreas Hebenstreit, Fernberger'scher Diener, legt bei dem Bischofe von Wien Fürsprache ein für seinen „Armen Dienst Potten, so die Frau Apessin bej sanndt Jacobs Closter vnschuldiger weiß so hart in der gefenckhnuß bej dieser groszen Khölt, das es ja Gott Im hohen Hiembel erbarmen möchte", gefangen hielt. — Original.

40. 1582. Dezember. 10. Wien. Protokoll über die Vernehmung des eben erwähnten Dienstboten A. M. Schaller. — Zwei Kopien.

41. 1582. Dezember. 13. Wien. Bischof Johann Kaspar von Wien, wendet sich brieflich an Herrn Kaspar von Lindegg zu Lisana auf Mollenburg, in dessen Gebiet die entlaufenen Nonnen dem Vernehmen nach sich aufhalten sollen. — Kopie.

42. 1582. Dezember. 18. Wien. Schreiben des Bischofs an den Stadthauptmann von Wien Hans Fernberger, der um freies Geleite für Octavian Tirol, Mitschuldigen der entlaufenen Nonnen, gebeten hatte. — Kopie.

43. 1582. Dezember. 31. Antwortschreiben des Herrn von Lindegg an den Bischof von Wien. — Original. Demgemäß befanden sich die entlaufenen Nonnen in Pöggstall im Schlosse des protestantischen Herrn von Roggendorf, wo sie mit „sonderen Freyden vnd Jubiliren" empfangen wurden.

44. 1583. Jänner. 4. Wien. Zweites Schreiben des Bischofs an Lindegg mit der Bitte um Mittel und Wege, damit die armen Seelen (die entflohenen Nonnen) aus des bösen Feindes Rachen erlöst und zur Buße gebracht werden mögen. — Kopie.

45. 1583. Jänner. 7. Bittschrift des der Mitschuld an der Entweichung der Nonnen verdächtigen „Octafianuß Tiroll" an den Kaiser. — Original. In dorso: Die Erledigung soll dem Bischofe von Wien um Bericht und Gutachten zugestellt werden.

46. 1583. Jänner. 12. Wien. Lateinische Bittschrift der Nonnen von St. Jakob an den Kaiser um Abhilfe hinsichtlich der Belästigung durch die Spaziergänger auf der dem Kloster vorliegenden Bastei. — Original. Nach einer Dorsalnotiz vom oben angegebenen Tage durch den Bischof von Wien dem apostolischen Nuntius überreicht.

47. 1583. Jänner. 14. Wien. Drittes Schreiben des Bischofs von Wien an Herrn von Lindegg um Unterstützung bei Ausmittelung des Aufenthaltes der entwichenen Nonnen. — Kopie.

48. 1583. Jänner. 21. Antwortschreiben des Herrn von Lindegg. Er versichert, daß die entlaufenen Nonnen als Näherinnen sich bei der Frau von Roggendorf aufhalten und schlägt vor, sie durch eine Mittelsperson, eventuell durch die Obrigkeit abfordern zu lassen. — Original.

49. 1583. Februar. 9. Wien. Bericht des Bischofs von Wien an den Kaiser über das Majestätsgesuch des Octavian Tirol. Der Bischof schlug zuerst die gefängliche Einziehung aller Mitschuldigen durch den Stadtrichter von Wien, Huettendorfer, vor; aber um die Empfindlichkeit des Stadthauptmannes zu schonen, bestand er über Einrathen des erzherzoglichen Sekretärs Wehternacher, dessen Rathschlag auf dem Concept ersichtlich ist, nur auf der Inhaftierung Tirols durch den Stadtrichter; die übrigen sollten durch des Stadthauptmannes „Leutenambt" eingezogen werden. — Concept.

50. 1583. Schreiben des Dr. Hieronymus Stromair an den Bischof zu Gunsten seines Vetters Octavian Tirol. — Original.

51. 1583. Mai. 6. Wien. Schreiben Unverzagt's an den Bischof mit Vorschlägen, wie dem Herrn von Roggendorf behufs Auslieferung der flüchtigen Nonnen beizukommen sei. — Original.

52. 1583. Mai. 31. Rechtfertigungsschrift des Herrn von Roggendorf an den Kaiser. — Kopie.

53. 1583. Juni. 4. Wien. „Relation" (an den Kaiser), „was bei dem Wolgebornen Herrn Herrn Georg Erenreichen von Rogendorff Zue Porkhstall außgericht. Wegen Zwayer außgesprungenen Nonnen zu S. Jacob alhie Zue Wien." — Kopie.

54. 1583. Juli. 5. Wien. Der Bischof von Wien bittet den Hofrath Dr. Georg Eder, ein Majestätsgesuch der Oberin von St. Jakob in Sachen der ausgesprungenen Nonnen zu revidieren. — Original. Auf demselben Blatte die Antwort Dr. Eders.

55. 1583. August. 4. Wien. Bittschrift der Oberin von St. Jakob an den Kaiser, „damit der angefangenen vnd alberait fürgenumenen nachforschung vnd widerbringung der verlornen Khinder würckhliche voltziehung beschehe". — a) Concept. b) Kopie.

56. 1583. Dezember. 6. Wien. Fragment eines Schreibens des Bischofs von Wien, an „die Herren von Wienn" über Belästigung der Klosterfrauen durch deren Nachbar, den kaiserlichen Schrannengerichtsschreiber Petrus Pogner. — Kopie.

57. 1583. Dezember. 10. Wien. Eingabe des Bischofs an den Erzherzog Ernst um Fortsetzung der Maßnahmen zur Ausforschung der flüchtigen Nonnen. — Kopie.

58. 1583? Eine ungenannte Nonne von St. Jakob schildert dem Bischof Johann Kaspar von Wien die bedrängte Lage des Klosters und bittet denselben insbesonders, den Kaiser zu energischen Maßnahmen behufs Ergreifung der flüchtigen Nonnen zu veranlassen. — Original.

59. 1584. Jänner. 4. Wien. Petrus Pogner rechtfertigt sich über Auftrag des jüngst gewesenen Bürgermeisters Hans von Thaw in einer Eingabe an den Bischof über die von Seiten des Klosters gegen ihn vorgebrachten Beschwerden. — Original.

60. 1584. Jänner. 25. Wien. Schreiben des Bischofs von Wien an den Propst zu Herzogenburg wegen Festnahme des Octavian Tirol und der zwei Nonnen, die sich zu Herzogenburg aufhalten sollen. — Kopie.

61. 1584. Jänner. 26. Antwort des Propstes Georg von Herzogenburg an den Beichtvater der Nonnen Dr. Johann Aschermann, S. J., über das eben erwähnte Schreiben des Bischofes. — Original.

62. 1584. Mai. 10. Johann Rex (König), Schulmeister zu Ulrichskirchen, erbittet die Vermittelung des Rektors der Wiener Universität Dr. Georg Eder behufs Freilassung seines Eheweibes, das im Kloster St. Jakob zurückgehalten wird. — Kopie.

63. 1584. Mai. 10. Wien. Dr. Georg Eder wendet sich zu Gunsten des Schulmeisters König an den Bischof von Wien. — Original.

64. 1584. Mai. Wien. Antwort des Bischofs auf den eben erwähnten Brief Dr. Eders. — Original.

65. 1584. Mai. Wien. Rektor Dr. Eder erwidert auf das Antwortschreiben des Bischofes. — Original.

66. 1584. Mai. 23. Der Schulmeister König richtet in Sachen seines Weibes eine Bittschrift an den Erzherzog Ernst. — Kopie.

67. 1584. Juni. 6. Wien. Die bischöfliche Kanzlei übersendet diese Eingabe an die Oberin Dorothea von Puchheim zur Berichterstattung. — Original.

68. 1584. Juni. Johann König wendet sich an den Bischof zu Wien. — Kopie.

69. 1584. Juni. 22. Wien. Bericht des Bischofes an den Erzherzog Ernst über diese Angelegenheit. — Kopie. Daraus ersichtlich, daß die abtrünnige Nonne, deren Ehe mit dem Schulmeister nur durch den „sektischen Predicanten" von Inzersdorf geschlossen worden, gar nicht mehr zu dem Schulmeister zurückkehren, sondern im Kloster verbleiben und Buße thun wolle.

70. 1585. März. 8. Wien. Die Oberin zu St. Jakob stellt dem Erzherzoge Ernst die bedrängte Lage ihres Klosters vor und bittet eventuell um Incorporirung irgend eines Frauenklosters. — Kopie.

71. 1585. Mai. 10. Brief des Bischofs Johann von Laibach an den Bischof von Wien, worin er unter anderem verspricht, alle Anstalten treffen zu wollen, um der entflohenen Nonnen habhaft zu werden. — Original.

72. 1586. Jänner. 10. Wien. Dr. Stephan Engelmair, niederösterreichischer Regimentsrath, Anton de Maijs, kaiserlicher Hofbaumeister und Wolf Jobst, Bauschreiber-Amtsverwalter,

werden über Befehl des Erzherzogs Ernst zu Kommissären ernannt, um die Bauschäden an Kirche und Kloster zu St. Jakob zu erheben. — Kopie.

73. 1586. Jänner. 17. Wien. Bericht der Kommissarien (statt des abwesenden Anton de Maijs war der Hofmaurermeister Michael Lindner zugezogen worden) über den baulichen Zustand der Kirche und des Klosters St. Jakob. — Original.

74. 1586. Jänner. 25. Wien. Die Oberin Dorothea Freiin zu Puchheim bittet den Erzherzog Ernst um Hilfe für ihr armes Kloster und schlägt Vereinigung mit dem Kloster zur Himmelspforte vor. — Kopie.

75. 1586. Februar. 3. Wien. Bischof Johann Kaspar von Wien wird vom Erzherzoge Ernst aufgefordert, einen Bericht über die Deckung der Unkosten der Kirchen- und Klosterrestauration vorzulegen und zwei Anrainer des Klosters, den Schrannschreiber und den „Prandtweiner" über gewisse vom Kloster gegen dieselben vorgebrachten Beschwerden zu vernehmen. — Kopie.

76. 1586. Februar. Wien. Bischöflicher Bericht über das Gesuch der Oberin von St. Jakob um die Vereinigung mit dem Kloster zur Himmelspforte. — Concept.

77. 1586. Februar. 4. Wien. Protokoll über die Einvernehmung der beiden Nachbarn des Klosters Christof Schreiber und Christof Pogner. Auf demselben Bogen das Protokoll vom 7. Februar 1586 über die Einvernehmung eines dritten Nachbars, Wolfgang Hagen, Nachrichters bei dem kaiserlichen Stadtgerichte in Wien. — Concepte.

78. 1586. Februar. 6. Wien. Brief des Hofrathes Dr. Eder an den Bischof von Wien. Er begutachtet ein nicht näher bezeichnetes Majestätsgesuch des Bischofes und spricht über den Tod des Herrn von Lindegg. — Original.

79. 1586. Februar. 10. Wien. Der Bischof von Wien erstattet den abverlangten Bericht über den Bauzustand von Kirche und Kloster zu St. Jakob und über die Einvernehmung der Nachbarn des Klosters. — Kopie.

80. 1588. Jänner. 21. Wien. Der Bischof von Wien berichtet an den Klosterrath über die Zweckmäßigkeit des von der Oberin erbetenen Verkaufs der Klostergründe bei Dürrenrohr im Tullnerfeld. — Kopie.

81. 1592. September. 4. Wien. Vertrag zwischen Dorothea von Puchheim, Oberin zu St. Jakob und Himmelpforten und dem kaiserlichen Rathe Hieronymus Beck von Leopoldsdorf über die Aussteuer seiner in den Konvent zu St. Jakob eintretenden Tochter Martha. — Kopie.

82. 1592. September. 10. Wien. Erbverzichtbrief der Martha Beck von Leopoldsdorf. — Kopie.

83. 1593. Februar. 6. Wien. Erlaß des Klosterrathes an den niederösterreichischen Prälatenstand, womit demselben eine Abschrift des Vergleiches zwischen dem Kaiser und dem Bischofe von Passau betreffs der Jurisdiktions-Streitigkeiten übermittelt wird. — Kopie.

84. 1593. Aktensammlung mit dem Titel: „Inquisition wider Schwester Ursulam Weberin, einige Innzucht wegen eines Organisten betr."

a) Untersuchungsfragen an einzelne Schwestern. — Concept.

b) Februar. 20.—23. Verhöre der angeklagten Schwestern Annica (Annita) Fero und Ursula Weber sowie der übrigen Konventualinnen. — Original.

c) Februar. 23. Neuerliches Verhör der Schwester Ursula; abweichend von ihrer ersten Aussage sagt sie gravirend gegen den Organisten aus. — Original.

d) Februar. 24. Zacharias Quiell, Pfarrer bei St. Michael in Wien, bittet den Bischof von Wien im Namen der Oberin von St. Jakob um vorläufige Geheimhaltung des Sachverhaltes, damit dem Kloster nicht allzu große Unehre entstehe. — Original.

e) Februar. 24. Verhör des angeklagten Organisten Hans Kaspar Wilnauer in Gegenwart des Stadtrichters Leopold Gárttner. — Kopie.

f) Februar. 23. Bischöfliche Straffentenz gegen die Nonne Ursula Weber. — Original. In dorso: Lateinische Notiz des Bischofs, derzufolge er am 8. März in Gegenwart des Pfarrers von St. Michael und des Dr. Vösler die bereits abgeurtheilte Nonne nochmals verhörte, wobei sie ihre am 23. Februar zu Ungunsten des Organisten gemachte Aussage zurücknahm.

g) Februar. 26. Eine ungenannte Klosterschwester berichtet dem Bischofe über den an diesem Tage in Gegenwart der Oberin und dreier Schwestern gethanen Widerruf der Schwester Ursula. — Original.

h) Februar. 27. Eigenhändiges Schreiben der Oberin von St. Jakob an den Bischof in derselben Angelegenheit. — Original. Beigeschlossen die Kopie eines Brieffragmentes, von der Schwester Annica herrührend.

i) März. 4. Bittschrift des inhaftirten Organisten an den Bischof um Erlassung seines unverschuldeten Arrestes. — Original.

k) März. 10. Auszug aus dem Gerichtsprotokoll, demzufolge der seiner Haft entlassene Organist verspricht „die ausgestanntne gefenngnuß kheines wegs anntten" (ahnden) zu wollen. — Original.

85. 1593. August. 31. Dorothea von Puchheim, Oberin von St. Jakob und Himmelpforten, benennt die Bedingungen, unter welchen sie das „Yberhechte Vnleidliche geben" eines Nachbars dulden will. — Original.

86. 1594. Mai. 9. Wien. Bischof Johann Kaspar von Wien bittet den Erzherzog Mathias, dem Gesuche der Oberin Dorothea von Puchheim um Bestellung einer Koadjutorin zu willfahren und Kommissäre zur Übergabe der Temporalien an die Erwählte zu bestellen. — Kopie.

87. 1594. Mai. 17. „Im Christlichen Feldtläger vor Gran". Erzherzog Mathias gestattet die Wahl einer Koadjutorin für St. Jakob und Himmelpforten im Beisein zweier weltlicher Kommissarien. — Original.

88. 1594. Mai. 24. Wien. Bischof Johann Kaspar bittet den Erzherzog Mathias um Zurücknahme der Bestimmung wegen der weltlichen Kommissäre. — a) Concept; b) und c) Kopien.

89. 1594. Mai. 26. Wien. Bischof Johann Kaspar bittet den Herrn von Unverzagt um Vermittelung in Sachen der rechtswidrigen Bestellung zweier weltlicher Kommissäre. — Zwei Kopien.

90. 1594. Mai. 29. Erzherzog Mathias bescheidet den Bischof, daß, falls die früheren Wahlen bei St. Jakob ohne Mitwirkung weltlicher Kommissäre geschehen seien, es auch dieses Mal so gehalten werde. — Kopie.

91. 1594. Juni. 16. „Im Feldleger vor Gran". Erzherzog Mathias erklärt den erwähnten Bescheid als eine einmalige Koncession und weist die Berufung des Bischofs auf den Passauer Vertrag als nicht zutreffend zurück. — a) Original; b) und c) Kopien.

92. 1594. Juni. 28. Wien. Dekret des Klosterrathes an die beiden kaiserlichen Kommissäre Georg Christof von Hornberg und Adam von Altensteig behufs Intervention bei der Installation der Koadjutorin zu St. Jakob. — Kopie.

93. 1594. Juli. 6. Wien. Protokoll über die Wahl der Agnes Hießler zum Amte einer Koadjutorin der Oberin von St. Jakob und Himmelpforten. — Original.

94. 1595. Oktober. 23. Wien. Dekret des Domkapitels von St. Stephan (sede vacante) an die Oberin der vereinigten Klöster zu St. Jakob und Himmelpforten, die genaue Beachtung der Klausur betreffend. — Kopie.

95. 1598. Juni. 12. Wien. „Rudolff der ander" ertheilt über Bitte der Oberin Agnes von St. Jakob und Himmelpforten dem kaiserlichen Waldmeister Sebastian Sonner den

Befehl, zum Zweck der Beschau und Setzung der Marksteine im Klosterwald bei St. Veit eine Tagsatzung für alle hiebei Interessirten zu bestimmen. — Kopie.

96. 1598. Juni. 22. Der kaiserliche Waldmeister ladet zur Vollziehung dieser Kommission die Administratoren des Wiener Bisthums als Anrainer des genannten Gehölzes für den 6. Juli in den Pfarrhof zu „Hiedldorff“. — Original.

97. 1599. Juni. 15. Der kaiserliche Waldmeister Sebastian Sonner ladet neuerdings die Administratoren des Wiener Bisthums zur endlichen Austragung der (Reg. Nr. 96) erwähnten Angelegenheit ein. — Original.

98. 1599. Wien. Dr. Balthasar Scultetus, Official, widerräth in einem Berichte an den Klosterrath die von der Oberin mit Übergehung des Ordinarius erbetene Transferirung der Nonnen in das Dominikanerinnenkloster zu Imbach. — Concept.

99. 1599. November. 9. Graz. Martin, Bischof zu „Segga“ (Seckau) äußert sich über die von Erzherzog Matthias geplante Transferirung einiger Konventschwestern von St. Jakob nach Kirchberg, macht dagegen den Vorschlag, das Nonnenkloster zu Kirchberg nach St. Jakob zu inkorporiren. — Original. In dorso Erledigung: soll an den Klosterrath, von da an den bischöflichen Official zu Wien um Bericht.

100. 1599. Wien. Der bischöfliche Official zu Wien Dr. Balthasar Scultetus erstattet den verlangten Bericht über den Vorschlag des Bischofs von Seckau an den Klosterrath. — a) Concept; b) und c) Kopien.

101. 1602. April. 15. Wien. Bischöfliches Dekret, an den Pforten der Klöster zu St. Laurenz und St. Jakob zu affigiren, demzufolge jedem ob Laie oder Geistlicher, der Zutritt zu den genannten Klöstern ohne ausdrückliche Erlaubniß bei Strafe der Excommunikation verboten wird. — Concept.

102. — Wien. Agnes, Oberin von St. Jakob, bittet „Melchior, benenten Bischof zue Wien, Administratorn inn Neustadt, Rö. Kay. Mätt. Rath vnd Hofprediger“ ꝛc., er möge dem Martin Brantel, Pfarrer im Lazareth, eine Erklärung abverlangen über das mündliche Testament der im Lazareth verstorbenen Anna Salfarin. — Original.

103. 1612. Wien. David Khunig, „zue St. D(orothea) C(anonicus) R(egularis)“ vertheidigt in einem Schreiben an Agnes Pernfuessin, Nonne bei St. Jakob, seine angegriffene Ehre. — Original.

104. 1614. Mai. 6. Wien. Melchior (Klesel), Bischof zu Wien und Neustadt, des kaiserlichen geheimen Rathes Direktor, fordert durch ein Empfehlungsschreiben zu milden Beiträgen auf für die Restauration der Kirche zu St. Jakob. — Kopie.

105. 1614? Bittschrift an Balthasar von Zuniga, Gesandten Philipps III. von Spanien am kaiserlichen Hofe, Ritter des Ordens vom heiligen Jakob, um einen Beitrag zur Restauration der Kirche von St. Jakob. — Concept.

106. 1624. Jänner. Wien. Fragebogen für das Verhör der Nonne Febrania wegen Bruches des Ordensgelübdes. — a) Concept; b) Kopie.

107. 1624. Jänner. 15. Wien. Protokoll über die Einvernehmung der angeklagten Nonne Febrania. — a) Original; b) Kopie.

108. 1624. Jänner. 26. Wien. Aussagen der Nonnen über die Amtsführung der Äbtissin. — Original-Protokoll.

109. 1624. April. Wien. Zusatzfragen für das Verhör der Nonne Febrania. — Kopie.

110. 1624. April. 29. Wien. Aussage der angeklagten Nonne. — Original.

111. 1625. August. 10. Wien. Das bischöfliche Officialat übersendet einen an alle Frauenklöster in Wien gerichteten Erlaß der niederösterreichischen Regierung. — Original.

112. 1627. September. 20. Wien. Kaiserlicher Kabinetsbefehl an den Official und Generalvikar Dr. Tobias Schwab in betreff der sorgsamen Überwachung des Wiener Bürgers Oswald Hundseder, dem über Intercession der Klosterfrauen von St. Jakob der Termin zur Konversion verlängert wird. — Original. Nach einer ausführlichen Dorsalnotiz des Officials hat besagter Hundseder mit Mund und Hand versprochen, dem kaiserlichen Dekrete nachzuleben.

113. 1628. Mai. 8. Wien. Ceremoniell für die Konfirmation und Benediktion der Äbtissin zu St. Jakob, für die Einkleidung von 5 Novizinnen und die Benediktion zweier Profeßschwestern. — Original.

114. 1628. Wien. Inventar über den Vermögensstand des Klosters zu St. Jakob. — Original.

115. 1628. Mai. 18. Wien. Gelöbniß der Oberin Regina Franckh. — Original. Siegel fehlt.

116. 1636. Februar. Wien. Bischof Anton, Abt zu „Chrembsmünster", erläßt auf Grund der am 2. Oktober 1635 vorgenommenen Partikular-Visitation eine neue „Satzung und Ordnung" für das Kloster St. Jakob. — Concept.

117. 1636. August. 30. Regensburg. Kaiserin Eleonora, Gattin Ferdinands II., begehrt die Vermittlung des Dr. Tobias Schwab, Dompropstes und Generalvikars in Wien, wegen Aufnahme der Baronin von Martiniz in das Frauenkloster zu St. Jakob. — Original mit Siegel.

118. 1637. Dezember. 15. Wien. Vier bischöfliche Erlässe. Im 1. wird den Nonnen zur Himmelspforte, St. Jakob und St. Laurenz die Wahl eines außerordentlichen Beichtvaters in der Weihnachtszeit gestattet; der 2. und 3. enthält Vorladungen in einer Ehrenklage; der 4. beauftragt den Official, allen Beichtvätern die Absolution der Barbara Hörmannin, die sich eigenmächtig von ihrem Gatten getrennt, zu verbieten; auch ist dieselbe als Exkommunicirte vom Eintritte in die Kirche abzuhalten. — Concepte.

119. 1640. März. 9. Wien. Zwei bischöfliche Erlässe. Der erste bezeichnet die Modalitäten, unter welchen ein vom Papste am 29. Oktober 1639 verliehener vollkommener Ablaß von den Gläubigen der Wiener Diöcese und insbesonders von den Nonnen gewonnen werden kann; der zweite bedroht jene mit strenger Strafe, die gegen die Beschlüsse von Trient und das bischöfliche Verbot ohne besondere Erlaubniß in Privathäusern Messe lesen. — Concepte.

120. 1643. Wien. Bericht der Oberin Regina (Franck) an die zur Einbringung der bewilligten Beisteuer verordneten kaiserlichen Kommissäre. — Original. In dorso: Erledigung der Kommissäre ddto. 23. Mai 1643, derzufolge der Bischof von Wien angegangen wird dahin zu wirken, daß dieses Jungfrauenkloster sich „nit weniger alß Sie" (die bischöflichen Gnaden) „selbsten gethan, erzaige".

121. 1643. Dezember. 3. Wien. Eidesstättige Aussage des Kaspar Friederich, Kirchendieners „bei der Himmelporten" über seine gelegentlichen Wahrnehmungen im Kloster St. Jakob. — a) Concept; b) Kopie.

122. 1646. Juni. 6. Wien. Georg Achaz, Graf und Herr zu Loßenstein, kaiserlicher Rath, Kämmerer und Landmarschall in Österreich, ratificirt einen Vergleich zwischen dem Kloster von St. Jakob und den „Gerhaben" der daselbst sich aufhaltenden Novizin Charitas Secunda Zipferin. — Kopie.

123. 1651. Dezember. 12. Wien. Die Oberin von St. Jakob, Regina, rechtfertigt sich bei dem Bischofe Friedrich Philipp Grafen von Brenner, daß sie die Gräfin Anna Maria Elisabeth von Saurau, geborne Gräfin von Isolano, eine Zeit lang im Kloster beherbergt habe. — Original.

124. 1652. Bittschrift der Gräfin Anna Maria Elisabeth von Saurau an den Kaiser um die Erlaubniß, sich in das Kloster St. Jakob zurückziehen zu dürfen, da sie „bereits der Weldt civiliter abgestorben". — Original.

125. 1652. Juni. 7. Wien. Kaiserlicher Befehl an den Bischof, wodurch ihm die eben angeführte Bittschrift „zu bedenkhung der Notturfft" zugemittelt wird. — Original mit Siegel.

126. 1652. Juli. 20. Wien. Einladungsschreiben der Oberin von St. Jakob, Regina, an Dr. Stephan Zwirschlag, Dompropst, Official und Generalvikar zu Wien, zum Patrociniumsfeste im Kloster zu St. Jakob. — Original.

127. 1652. Oktober. 2. Wien. Protokoll, aufgenommen mit der Oberin und vier Schwestern von St. Jakob in betreff von Maßregeln gegen die Schwester Johanna. — Concept.

128. 1653. Jänner. 3. Wien. Johann Wilhelm Junker, Dr.=Med., Superintendent der „Roßßenburschen bey der hochen Schuel alhier", bittet den Bischof Philipp Friedrich um Reduktion gewisser Stiftungs=Verbindlichkeiten gegenüber der Kirche von St. Jakob. — Original. In dorso: Erledigung, ddto. 31. Jänner 1653, dahin lautend, daß jährlich 26 Messen um den Betrag von 13 Gulden gelesen werden sollen.

129. 1653. Jänner. 24. Wien. Die Oberin von St. Jakob, Regina Franck, erklärt sich mit der von Dr. Juncker verlangten Reduktion einverstanden. — Original.

130. 1653. Dezember. 15. Wien. Bischof Philipp Friedrich setzt sich mit der niederösterreichischen Regierung wegen ehemöglichster Wahl einer Oberin von St. Jakob ins Einvernehmen. — Concept.

131. 1654. Jänner. 23. Wien. Die „hinderlaßenen Herrn Geheimb=vund deputirten Herrn Räthe" (Klosterrath) beanspruchen in einer Eingabe an den Bischof Philipp Friedrich das Recht der Sperre, der Inventur und der Anwesenheit bei der Wahl einer Oberin von St. Jakob. — Original.

132. 1654. April. 1. Wien. Klosterrathsdekret an den Bischof von Wien mit dem neuerlichen Begehren nach Eröffnung der Klausur in St. Jakob zu Gunsten der kaiserlichen Kommissäre. — Original mit Siegel.

133. 1654. Wien. „Quaedam notata, quae in Clausura rerum et Electione nouae Praepositae ad S. Jacobum contigerunt." — Original.

134. 1654. Juni. 1. Wien. Denkschrift des Bischofs Philipp Friedrich von Wien an den Kaiser in Sachen der Klausur, Sperre und Inventur bei St. Jakob. — a) Concept; b) Kopie. Nach einer Dorsalanmerkung wurde dieses Memoriale dem Kaiser überreicht am 2. Juni.

135. 1654. Juni. 13. Wien. Dekret der niederösterreichischen Regierung, womit dem Bischofe Philipp Friedrich eine kaiserliche Entschließung vom 10. Juni mitgetheilt wird, derzufolge die Amtshandlung der kaiserlichen Kommissäre für dieses Mal außerhalb der Klausur „in der Rödt= oder Grundtstuben" des Klosters St. Jakob vorgenommen werden soll. — Original.

136. 1654. Juni. 22. Wien. Beschreibung der Wahl der Oberin M. Magdalena Fellner. — Concept.

137. 1654. Wien. Oberin und Konvent zu St. Jakob bitten den Bischof Philipp Friedrich von Wien, dahin zu wirken, daß die Installation der neugewählten Oberin und die Aufhebung der Sperre baldigst erfolge. — Concept.

138. 1654. Juli. 8. Wien. Dekret der niederösterreichischen Regierung, wonach auf Grund einer kaiserlichen Resolution die neugewählte Oberin Magdalena Fellner installirt werden kann. — Kopie.

139. 1654. September. 29. Wien. Gelöbniß der Oberin M. Magdalena Fellner. — Original. Wachssiegel in Blechhülse.

140. 1655. Juni. 9. Wien. Oberin M. Magdalena bittet den Dompropst und Official Dr. Stephan Zwirschlag um eine mündliche Unterredung. — Original. Nach einer Außennote war der Oberin durch ein Dekret verboten worden, ein Klostergut zu „Tribeß-wünckhel“ (Tribuswinkel) ohne Wissen des Ordinarius zu verpachten.

141. 1657. Februar. 5. Wien. Auszug aus dem Testamente der Witwe Sidonia von Boure, die gegen Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem Corporis-Christi-Altare in der Kirche von St. Jakob begraben werden wollte. — Kollationirte Kopie.

142. 1659. Dezember. 4. Wien. Die Oberin M. Magdalena und der Konvent von St. Jakob verkaufen das von N. Grätschmayer testamentarisch überkommene Haus „zum gulden Becher beym Stockh am eysen“ an Johann Stadler um 6000 Gulden. — Kopie.

143. 1659. Dezember. 12. Wien. Bischof Philipp Friedrich genehmigt den Verkauf des Hauses „zum goldenen Becher“. — Concept.

144. 1661. April. 25. Wien. Die Oberin M. Magdalena von St. Jakob ladet den Dompropst und Official Dr. Stephan Zwirschlag zum Feste der heiligen Apostel Philipp und Jakob. — Original.

145. 1662. Juni. 24. Wien. Beschwerdeschreiben der Nonne Maria Höginn an den Official. — Original. Auf der Außenseite die Bemerkung, daß der Official die Nonne vernommen und ihr aufgetragen, ihre Beschwerden im Einzelnen zu bezeichnen.

146. 1662. Juli. 17. Wien. Die Oberin M. Magdalena, die „Döchetin“ Maria und der Konvent von St. Jakob bitten den bischöflichen Official um schriftliche Bestätigung der Erlaubniß, an den vornehmsten Festen des Klosters das hochwürdigste Gut aussetzen zu dürfen. — Original.

147. 1662. Juli. 18. Wien. Bischöfliches Dekret, wodurch den Klosterfrauen bei St. Jakob die Erlaubniß ertheilt wird, an den vornehmsten Festen ihres Klosters das hochwürdigste Gut auszusetzen. — Concept.

148. 1663. August. 18. Wien. Bischof Philipp Friedrich von Wien erhält den kaiserlichen Auftrag, „bey gegenwertiger Türkhengefahr“ die Untersuchung der Böden in den Klöstern St. Jakob und St. Lorenz behufs Proviantunterbringung zu gestatten. — Original. Kaiserliches Siegel. Nach einer Dorsalnotiz des Officials erscheint eine solche Inanspruchnahme des Klosterbodens mit Rücksicht auf den beschränkten Raum und die klösterliche Klausur als unthunlich.

149. 1667. Dezember. 22. Wien. Erklärung der Oberin Maria Magdalena über die bei ihrer Wahl und Installation beobachteten Förmlichkeiten. — Kollationirte Kopie.

150. 1671. August. 19. Wien. Ex palatio nostro aestivali. Bischof Wilderich delegirt den Petrus Vauthier, Georg Müntzer und Johann Bapt. Mayr, Doktoren der Theologie und „respective Thumbprobsten“ und Konsistorialräthe zur Vornahme der Wahl einer Oberin bei St. Jakob. — Original mit bischöflichem Siegel.

151. 1671. September. 8. Wien. Gelöbniß der Oberin Maria Anna Schredl. — Original. Siegel fehlt.

152. 1673. Februar. 20. Wien. Maria Elisabeth Gräfin von Puchheim verschreibt dem Kloster von St. Jakob aus Anlaß der Profeß ihrer Tochter eine Summe von 4000 Gulden. — Legalisirte Kopie.

153. 1682. Wien. Gelöbniß der Oberin Susanna Konstantia von Gurland. — Original. Siegel fehlt.

154. 1683. Juli. 7. Wien. Bischöfliches Empfehlungsschreiben für die Nonnen von St. Jakob, die sich „bey diser vor augen schwebendt-gefährlich-Vngerisch-vndt Türckhischen krüegß Empörung“ nach Linz oder sonst wohin flüchten wollen. — Original. Officialatssiegel.

155. — Wien. Gelöbniß der Oberin Maria Theresia von Puchheim. — Original mit Siegel.

156. — Wien. Gelöbniß der Oberin Maria Kunigunda Hildeprandin. — Original mit Siegel.

157. 1699. März. 18. Rom. Bulle Innocenz XII., wodurch den Kirchen der regulirten lateranensischen Chorherren und Chorfrauen vollkommene Ablässe an gewissen Festen verliehen werden. — Zwei Kopien a) nach einem in Rom gedruckten Exemplare authenticirt durch Unterschrift und Siegel des Andreas, Praepositus et Abbas Lateranensis; b) in Wien notariell legalisirt.

158. 1701. August. 29. Wien. Vertrag zwischen dem Bischofe von Neustadt Franz Anton Grafen von Puchheim als gräflich Souches'schen Vertreter und der Oberin Maria Kunigunde „Hüldtbrandtin" in Ansehung der Aussteuer der Schwester Ludovika, gebornen „Freyln Grauin von Souches". — Original. Siegel des Bischofs von Neustadt und des Klosters St. Jakob.

159. 1701. September. 16. Wien. Bittgesuch der Oberin Maria Kunigunde Hildtprandtin um Ratificirung des eben erwähnten Vertrages. — Original.

160. 1701. Dezember. 18. Wien. Gelöbniß der Oberin Maria Agnes Köplin von Adlersberg. — Original. Siegel fehlt.

161. 1702. Mai. 19. Wien. Dr. Hermann Klaudius Kloikher, römisch kaiserlicher Majestät Rath, Generalvikar und Official in Wien, Dompropst und Dechant zu Kürnberg, ratificirt den in Regest 158 erwähnten Vertrag. — Original mit Officialatssiegel.

162. 1705. Dezember. 1. Wien. Andreas Franz Trilsamb, Beneficiat des Michael Fix und Hans Mauttinger-Beneficiums bei St. Jakob, bitten das Konsistorium um Errichtung eines Baubriefes anläßlich der durch ihn vorgenommenen Reparatur des Beneficiatenhauses. — Original. In dorso: Erledigung. Der Bittsteller solle sich „nach genösung seiner gesundtheit" bei dem Official und Konsistorium melden.

163. 1706. Jänner. 18. Wien. Der Beneficiat Trilsamb bittet um Abordnung zweier Kommissäre zur Augenscheinnahme. — Original.

164. 1706. Mai. 17. Wien. Relation und Gutachten der beiden zur Augenscheinnahme abgeordneten Kommissäre Michael Braitenbücher und Melchior Scheibelauer. — Original.

165. 1710. April. 1. Wien. Aktenstücke über die am genannten Tage vollzogene bischöfliche Visitation des Klosters St. Jakob. — Originale.
- a) Verzeichniß der Klosterfrauen bei St. Jakob.
- b) Punkte, worüber die Nonnen befragt werden sollten.
- c) Aussagen der Nonnen.
- d) Punkte, welche den Nonnen nach abgehaltener Visitation öffentlich, aber extra formam decreti vorgelesen wurden.

166. 1710. Mai. 5. Wien. Dekret des Bischofs Franz Ferdinand Freiherrn von Rummel an den Konvent von St. Jakob auf Grund der kurz vorher vorgenommenen Visitation. — Kopie.

167. 1714. August. 9. Wien. Protokoll über das Examen zweier Novizinnen behufs Ablegung der Profeß. — Original.

168. 1714. November 8. und 9. Wien. Aktenstücke, die an den genannten Tagen vorgenommene kanonische Visitation und Oberinwahl betreffend. — Originale.
- a) Fragebogen für die Visitation des Klosters.
- b) Protokoll über die Antworten der Nonnen.
- c) Ceremoniell für die Wahl der Oberin.

d) „Punkte, auf welche die Erwählte Obristin bei St. Jakob examinirt werden soll." Daneben deren Antworten.

e) Anrede an den Konvent, anläßlich der Oberinwahl, verfaßt und gehalten vom Generalvikar und Official Jos. Braitenbücher. — Concept.

f) Lateinische Beschreibung der am 9. November geschehenen Oberinwahl sammt den üblichen Anreden und Eidesformeln. Im Anschlusse eine Schilderung der am 2. Dezember durch den Bruder der Erwählten, den Bischof von Neustadt Grafen von Puchheim, vorgenommenen Installation; doch fehlt Eingang und Schluß.

169. 1714. Dezember. 2. Wien. Gelöbniß der Oberin Maria Augustina von „Puechaimb". Original mit Siegel.

170. 1715. Februar. 11. Wien. Protokoll über das Examen von 4 Kandidatinnen behufs deren Einkleidung. — Original.

171. 1716. September. 9. Wien. Protokoll über das Examen von 4 Novizinnen behufs Ablegung der Profeß. — Original.

172. 1717. März. 10. Wien. Bericht über die am genannten Tage stattgehabte kanonische Visitation. — Concept.

173. 1717. März. Wien. Bischöfliches Dekret aus Anlaß der kurz zuvor gehaltenen Visitation. — Kopie.

174. 1717. November. 4. Wien. Protokoll über das Examen zweier Novizinnen behufs Profeßablegung und zweier Kandidatinnen behufs Einkleidung. — Original.

175. 1718. Jänner. 31. Wien. Protokoll über das Examen zweier Kandidatinnen zum Zwecke der Einkleidung. — Original.

176. 1719. April. 14. Wien. Examen anläßlich der Ablegung der Profeß von zwei Kandidatinnen. — Original.

177. 1719. Juli. 3. Wien. Examen zum Zwecke von drei Profeßablegungen. — Original.

178. 1719. November. 14. Rom. Klemens XI. gewährt den Mitgliedern der Herz-Mariä-Bruderschaft in der Kirche zu St. Jakob verschiedene Abläße. — Notarielle Kopie.

179. 1721. August. 20. Wien. Examen zum Zwecke einer Einkleidung. — Original.

180. 1722. Februar. 25. und 26. Wien. Aktenstücke in Betreff der Wahl einer Oberin. — Originale.

a) Examen der Nonnen.

b) Examen der neugewählten Oberin.

181. 1722. Wien. Gelöbniß der Oberin Maria Katharina von Mayerberg. — Original mit Siegel.

182. 1722. September. 4. Wien. Protokoll über das Examen anläßlich einer Profeß und zweier Einkleidungen. — Original.

183. 1723. November. 8. Wien. Protokoll über das Examen anläßlich zweier Professen und zweier Einkleidungen. — Original.

184. 1724. April. 4. Wien. a) Bericht über die kanonische Visitation; b) „Etliche Punkte, so in der bey St. Jakob gehaltenen Visitation vorkomben vnd abzustellen." — Original.

185. 1725. Jänner. 11. Wien. Protokoll über das Examen zum Zwecke von zwei Professen und drei Einkleidungen. — Original.

186. 1726. April. 26. Wien. Protokoll über das Examen aus Anlaß von drei Professen und zwei Einkleidungen. — Original.

187. 1727. Oktober. 14. Wien. Mors et sepultura. Item Exequiae defunctae Praepositae ad S. Jacobum Ord. Canon. S. Augustini Mariae Catharinae de Mayerberg. Nec non Scrutinium et Electio novae Praepositae in Monasterio ad S. Jacobum. — Original.

188. 1727. November. Wien. Gesuch der Helene Irerin, Dechantin und Administratorin, und des ganzen Konventes von St. Jakob um Bestimmung des Tages der Oberinwahl. — Original.

189. 1727. Dezember. 15. Wien. „Puncta, über welche die Klosterjungfrauen bey St. Jacob zu befragen seyn." — Original.

190. 1727. Dezember. Wien. Visitatio pro Scrutinio apud Moniales ad S. Jacobum. — Original.

191. 1727. Dezember. 16. Wien. Antworten der neugewählten Oberin. — Original.

192. 1728. Jänner. 25. Wien. Gelöbniß der Oberin Katharina Antonia Gunderin. — Original.

193. 1728. Februar. 3. Wien. Protokoll über das Examen anläßlich zweier Professen und einer Einkleidung. — Original.

194. 1728. Februar. 23. Wien. Erlaß des Kardinal-Erzbischofes Sigmund an die Oberin und den Konvent von St. Jakob, die genaue Beobachtung der Statuten betreffend. — Kopie.

195. 1728. Mai. 31. Wien. Examen zum Zweck einer Einkleidung. — Original.

196. 1728. November. 22. Wien. Oberin und Konvent bitten den Kardinal-Erzbischof Grafen Kollonitsch um Konfirmation des Gebrauches, Kostfrauen, Fräulein oder Kostkinder in üblicher Weise in ihrer Gruft zu begraben. — Kopie.

197. 1729. Februar. 3. Wien. Examen für eine Profeß und zwei Einkleidungen. — Original.

198. 1729. Juni. 17. Wien. Examen behufs Ablegung der Profeß. — Original.

199. 1730. April. 26. Wien. Examen zum Zwecke zweier Professen und zweier Einkleidungen. — Original.

200. 1731. April. 4. Wien. Bericht über die Visitation des Klosters St. Jakob durch den Kardinal-Erzbischof Grafen Kollonitsch. — Original.

201. 1731. Mai. 26. Wien. Examen für zwei Professen und eine Einkleidung. — Original.

202. 1731. September. 11. Wien. Examen für eine Einkleidung. — Original.

203. 1732. April. 26. Wien. Examen für eine Profeß und eine Einkleidung. — Original.

204. 1732. Oktober. 23. Wien. Examen für eine Profeß und zwei Einkleidungen. — Original.

205. 1733. Jänner. 31. Wien. Examen für zwei Einkleidungen. — Original.

206. 1733. November. 16. Wien. Examen für drei Professen und zwei Einkleidungen. — Original.

207. 1734. Oktober. 17. Wien. Examen für vier Professen und drei Einkleidungen. — Original.

208. 1735. März. 31. Wien. „Verzaichnus deren Closter Frauen bey St. Jacob in Wienn so sich den 31. Martij 1735 allda befunden." — Original.

209. 1735. April. 15. Wien. Bericht über die Visitation des Klosters St. Jakob durch den Kardinal-Erzbischof Grafen Kollonitsch. — Original.

210. 1736. Jänner. 19. Wien. Examen für zwei Professen und zwei Einkleidungen. — Original.

211. 1736. November. 16. Wien. Examen für drei Einkleidungen. — Original.

212. 1737. November. 17. Wien. Examen für vier Professen. — Original.

213. 1738. Juni. 18. Wien. Examen für eine Einkleidung. — Original.

214. 1738. November. 19. Wien. Examen für zwei Einkleidungen. — Original.

215. 1739. April. Wien. „Verzaichnuß deren Closterfrauen bey St. Jacob in Wienn So sich den Apprill an. 1739 alda befunden." — Original.

216. 1739. April. 14. Bericht über die Visitation des Klosters St. Jakob durch den Kardinal-Erzbischof Grafen Kollonitsch. — Original.

217. 1739. November. 15. Wien. Examen für drei Professen. — Original.

218. 1740. Wien. Ausweis über die „anliegenden Kapitalien des Klosters St. Jakob". — Original.

219. 1741. August. 16. Wien. Examen für drei Einkleidungen. — Original.

220. 1742. Oktober. 20. Wien. Examen für drei Professen. — Original.

221. 1743. Juli. 27. Wien. Examen für vier Einkleidungen. — Original.

222. 1744. August. 26. Wien. Examen für vier Professen. — Original.

223. 1744. November. 4. Wien. Examen für eine Einkleidung. — Original.

224. 1746. Dezember. 19. und 20. Wien. „Mors sepultura Exequiae Praepositae Antoniae Günterin nec non Visitatio pro Scrutinio et Electio novae Praepositae ibidem 1746". — Original. Hiezu folgende Akten:
- a) Fragebogen für die Schwestern.
- b) Ceremoniell für das Scrutinium.
- c) Dasselbe ausführlicher.
- d) Concept einer Anrede an die Wählerinnen.
- e) Fragebogen für die neugewählte Oberin.

225. 1747. Jänner. 8. Wien. Gelöbniß der Oberin Viktoria Freiin von Landau. — Original.

226. 1749. November. 7. Wien. Examen für vier Professen. — Original.

227. 1750. Februar. Wien. Lateinischer Bericht über Tod und Begräbniß der Oberin Dorothea Viktoria von Landau. — Original.

228. 1750. April. 27. und 28. Wien. Aktenstücke, die Neuwahl einer Oberin betreffend. — Concepte.
- a) Ordo electionis.
- b) Ansprache an die Schwestern.
- c) Absolutionsformel.
- d) Fragebogen für das Scrutinium.
- e) Antworten der Schwestern.
- f) Concept einer Ansprache an die landesfürstlichen Kommissäre.

229. 1750. April. 30. Wien. Die k. k. niederösterreichische „Repräsentation und Cammer" verlangt von dem Kardinal Kollonitsch Bericht über die Beschwerde der kaiserlichen Kommissarien, daß ihnen gelegentlich der letzten Oberinwahl der Durchgang durch die Klausur des Klosters St. Jakob verwehrt worden sei. — Original.

230. 1750. Wien. 3 Kopien des von der k. k. niederösterreichischen „Repräsentation und Cammer" abverlangten Berichtes.

231. 1750. Mai. 10. Wien. Gelöbniß der Oberin Jakobina Gräfin von Pohlheim. — Original mit Siegel.

232. 1750. August. 2. Wien. Examen aus Anlaß einer Einkleidung. — Original.

233. 1751. September. 18. Wien. Examen für drei Professen. — Original.

234. 1752. April. Wien. Examen für drei Einkleidungen. — Original.

235. 1753. Juni. 18. Wien. Examen für drei Professen. — Original.

236. 1753. Juni. 22. Wien. Examen für drei Professen. — Original.

237. 1753. Juni. 25. Wien. Ignaz Ruschko, Canonikus bei St. Stephan, bestellter Examinator monialium, macht dem Erzbischofe die Anzeige von einem am 22. Juni vorgenommenen Examen und übersendet die bezüglichen Protokolle. — Original.

238. 1755. Juli. 25. Wien. Examen für zwei Professen und eine Einkleidung. — Original.

239. 1756. August. 17. Wien. Examen für eine Einkleidung. — Original.

240. 1756. Oktober. 30. Wien. Stiftbrief über die Maria Gräfin von Mikosch'sche Messenstiftung. — Kollationirte Kopie.

241. 1758. Jänner. 29. Wien. Examen für zwei Einkleidungen. — Original.

242. 1758. April. 30. Wien. Stiftbrief über die Maria Salome Irb'sche Messenstiftung. — Original.

243. 1758. November. 17. Wien. Die Oberin Jakobina von Pohlheim bittet den Kardinal-Erzbischof Migazzi um Genehmhaltung einer im Einverständniß mit dem Testaments-Exekutor getroffenen Abänderung der Heinzmann'schen Messenstiftung. — Original.

244. 1758. Dezember. 31. Wien. Stiftbrief der Maria Anna von Heinzmann'schen Messenstiftung. — a) Original; b) kollationirte Kopie.

245. 1759. August. 11. Wien. Examen für drei Einkleidungen. — Original.

246. 1759. November. 24. Wien. Examen für zwei Professen. — Original.

247. 1760. August. 12. Wien. Examen für eine Einkleidung. — Original.

248. 1761. Mai. 2. Wien. Die Oberin Jakobina von Pohlheim berichtet an das fürsterzbischöfliche Ordinariat über die Anzahl der bei der Kirche von St. Jakob bestehenden Messenstiftungen. — Original.

249. 1761. Oktober. 12. Wien. Gesuch der Dekanin Ludovika von Weißenberg an den Erzbischof Migazzi um Bestimmung eines Tages zur Neuwahl einer Oberin. — Original.

250. 1761. Oktober. Wien. Aktenstücke, die Neuwahl einer Oberin bei St. Jakob betreffend. — Original.

a) Absolutions- und Eidesformel für den Wahlakt. Dabei auch Fragen an die neugewählte Oberin nebst deren Antworten.

b) Antworten der Schwestern auf die anläßlich der Wahl an sie gerichteten Fragen.

c) Drei (unausgefüllte) Stimmzettel.

d) Ansprache an die k. k. Regierungsräthe und landesfürstlichen Kommissäre.

e) Observanda die Installationis Praepositae ad S. Jacobum.

251. 1761. Oktober. 29. Wien. Gelöbniß der Oberin Maria Katharina Neuböck. — Original mit Siegel.

252. 1761. Wien. Bericht von dem Scrutinio, Wahl und Installation der neuen Oberin bei St. Jakob. — a) Concept; b) Kopie.

253. 1762? Wien. Die Oberin Maria Katharina Neuböck bittet in einer Eingabe um den Konsistorialkonsens zur Errichtung der Maria Salome Irb'schen Messenstiftung und um Übernahme des Stiftbriefes. — Original.

254. 1763. Februar. 21. Wien. Ordinariatskonsens zur Barbara Mayer'schen Requiemstiftung. — Original mit Ordinariatssiegel.

255. 1763. September. 15. Wien. Die Oberin Maria Katharina Neuböck berichtet an das Konsistorium über Vermögensstand und Stiftungen des Klosters. — Original.

256. 1764. September. 3. Wien. Die Oberin Maria Katharina Neuböck bittet um Jurisdiktionirung des neuen außerordentlichen Beichtvaters. — Original.

257. 1764. Dezember. 3. Wien. Maria Katharina Neuböck, Oberin, und Ludovika von Weissenberg, Dekanin, bitten den Kardinal-Fürsterzbischof Grafen Migazzi, den Beichtvätern der Nonnen auf Grund alten Herkommens den Zutritt in das Kloster wieder zu gestatten. — Original.

258. 1766. Dezember. 9. Wien. Revers des Konventes St. Jakob in Betreff der Barbara Mayer'schen Requiemstiftung. — a) Original; b) Kopie.

259. 1766. Dezember. 12. Wien. Der Konvent von St. Jakob bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Ausfolgung des Stiftungskapitales der Barbara Mayer'schen Requiemstiftung. — a) Original; b) Kopie.

260. 1767. März. 16. Wien. Gesuch des Konventes St. Jakob an das fürsterzbischöfliche Konsistorium um ein zur Behebung des Stiftungskapitales der Barbara Mayer'schen Stiftung nöthiges „Gschaftl oder Urkundt". — Original.

261. 1767. März. 16. Wien. Concept des verlangten „Gschaftls".

262. 1775. Jänner. 24. Wien. Stiftbrief über die Magdalena Edle von Jochamburg'sche Wachsstiftung. — Original.

263. 1776. März. 16. Wien. Stiftbrief über die Ludovika Gräfin von Andlau'sche Stiftung. — Original.

264. 1776. Juli. 15. Rom. Pius VI. ertheilt den Nonnen von St. Jakob für den Besuch von 7 Altären eben dieselben Ablässe, wie sie für den Besuch der 7 Altäre in der Peterskirche gelten. — a) Original-Breve; b) notarielle Kopie.

265. 1776. Juli. 15. Rom. Pius VI. ertheilt den Nonnen von St. Jakob einen vollkommenen Ablaß für bestimmte Kirchenbesuche. — a) Original-Breve; b) notarielle Kopie.

266. 1776. Juli. 16. Rom. Pius VI. privilegirt den Herz Mariä-Bruderschaftsaltar in der Kirche zu St. Jakob für die Oktave von Allerseelen und für alle Samstage. — Notarielle Kopie.

267. 1776. Juli. 16. Rom. Pius VI. privilegirt den Altar zu Ehren der Geburt Jesu Christi in der Kirche zu St. Jakob für die Oktave von Allerseelen und für alle Freitage. — Notarielle Kopie.

268. 1778. November. 14. Wien. Stiftbrief über die Maria Anna Edle von Schmerling'sche Gebetsstiftung. — Vidimirte Kopie.

269. 1780. Jänner. 24. Rom. Pius VI. ertheilt für die Kirche St. Jakob einen vollkommenen Ablaß für das Fest des Apostels Jakobus. — a) Original; b) Kopie.

270. 1780. Jänner. 24. Rom. Pius VI. ertheilt allen Christgläubigen, die am Feste der Geburt der seligsten Jungfrau und in dessen Oktave nach verrichteter heiligen Beicht und Kommunion in der Kirche von St. Jakob vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute auf die Meinung der Kirche beten, einen vollkommenen Ablaß. — a) Original; b) notarielle Kopie.

271. 1781. September. 11. Rom. Pius VI. gewährt für die Kirche St. Jakob einen Ablaß für das Fest der Apostel Simon und Juda. — a) Original; b) notarielle Kopie.

272. 1781. Oktober. 8. Wien. Oberin und Konvent von St. Jakob bitten die niederösterreichische Regierung um Ertheilung des Placetum regium für das Ablaßbreve Pius VI. vom 11. September 1781. — Original.

273. 1782. März. 12. Wien. Die niederösterreichische Regierung übermittelt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium eine kaiserliche Entschließung vom 3. März, derzufolge die Nonnen aus aufgehobenen Klöstern in anderen Konventen keineswegs als bloße Kostgängerinnen, sondern nur gegen Annahme der Regel, Kleidung und Kost des betreffenden Klosters Aufnahme finden sollen. — Original.

274. 1782. Juni. 26. Wien. Die Oberin Maria Katharina Neuböck bittet die niederösterreichische Regierung um Bestätigung der Ablässe vom 18. März 1699, 14. November 1719, 15. Juli 1776, 16. Juli 1776 und 24. Jänner 1780. — Original.

275. 1782. November. 8. Wien. Fassion über die Heinzmann'sche Stiftung; a) den gestifteten Segen, b) den gestifteten Rosenkranz betreffend. — Original.

276. 1782. Dezember. 18. Wien. Regierungs-Erlaß, demzufolge laut kaiserlicher Entschließung ddto. 23. November dem Ablaßbreve vom 14. November 1719 und den beiden vom 16. Juli 1776 datirten das Placetum regium versagt und unter einem die „Maria Herz-Bruderschaft" gänzlich aufgehoben wird. — Original.

277. 1782. Dezember. 28. Wien. Konsistorial-Erlaß, durch welchen der Oberin von St. Jakob die kaiserliche Entschließung bezüglich der eingesandten Ablaßbreven und der „Maria Herz-Bruderschaft" bekannt gegeben wird, mit dem Beisatze, binnen 8 Tagen einen Ausweis über das etwaige Vermögen genannter Bruderschaft an das fürsterzbischöfliche Konsistorium einzusenden. — Concept.

278. 1783. „Herbstmonat". 24. Wien. Konsistorial=Erlaß, wodurch der Oberin und den Nonnen anbefohlen wird, gelegentlich der Aufhebung des Klosters sich dem landesfürstlichen Kommissär Christian von Wahlenfeld genau zu fügen und sich mit Würde und Anstand zu benehmen. — Concept.

279. 1783. Wien. „Specifikation deren aus dem Stift St. Jakob in die Weld trettenden Kloster=Frauen". (Es waren ihrer 53; bei jeder auch das Haus genannt, wohin sie sich begab.) — Original.

280. 1783. Wien. „Beschreibung deren Aus dem Stift St. Jacob beraits ausgetrettenen Kloster Frauen." (Es waren dieß 4 aus dem Königskloster, 1 „geweste" Nicolaerin, 2 „geweste" Carmelitinnen aus Neustadt.) — Original.

281. 1783. November. 8. Wien. Maria Katharina Neuböck, Oberin des aufgehobenen Chorfrauenstiftes St. Jakob, bittet die k. k. Landesregierung um Überlassung der auf ihre Kosten gefaßten Gebeine des heiligen Felix. — Original. In dorso. Erledigung: Die Oberin hat ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, die „authentique" der Reliquien beizubringen und die Kirche namhaft zu machen, an welche diese Reliquien abzugeben sind.

282. 1783. November. 23. Wien. Die Oberin bringt die verlangten Nachweise und benennt als Aufbewahrungsort die Kapelle des Heiligenkreuzerhofes. — Original. In dorso wird der Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums begehrt.

283. 1783. Dezember. 10. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium kann die Übertragung in die genannte Kapelle, als in ein Privat=Oratorium, nicht gestatten; hat aber nichts dagegen, wenn dieselbe in die Pfarrkirche zum heiligen Hieronymus geschehe. — Original. Nach der in dorso befindlichen Erledigung sollen „sothane in der Frage stehenden Gebeine bey dereinst erfolgenden Abzug der Frau Oberin auf eine anständige Arth in der Stille (dahin) überbracht werden".

284. 1784. März. 29. Wien. Bericht des Officials und fürsterzbischöflichen Konsistoriums an die k. k. Regierung über die von der Fürstin Maria Josepha von Clary angesuchte Abgabe der Muttergottes=Statue, „die Hausmutter" genannt, aus dem Kapitelhaus von St. Jakob — Concept.

285. — Wien. „Specification deß Jährlich bey St. Jacob zu halten pflegenden Gottesdienst." — Concept.

286. — Wien. 14 Bogen starkes Manuskript, enthaltend die Beschreibung der von 1722 bis 1751 in den Klöstern St. Jakob, St. Laurenz, Himmelpforten, bei den Elisabethinerinnen, Ursulinerinnen und Salesianerinnen stattgehabten Oberinnenwahlen und Visitationen nebst den bei diesen Anläßen gehaltenen Ansprachen. — Original.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Das Kloster St. Jakob auf der Hülben hat seinen Beinamen von der Örtlichkeit, an der es gegründet worden ist. Nach Grimm (Wörterbuch IV. Seite 1894) bedeutet das mittelhochdeutsche hülwe einen Sumpf, Pfütze, Teich, im allgemeinen: stehendes Wasser. Dergleichen mochte an der Stelle, wo sich später St. Jakob erhob, vorhanden gewesen sein; denn noch in den Tagen Leopold des Heiligen breitete sich dort eine wildreiche Au aus, die sich bis zum Wienflusse hinabzog. Leider mangeln über die Entstehung von Kirche und Kloster sichere Nachrichten. Die älteren Urkunden mögen eben in den häufigen Bränden, von denen das Kloster heimgesucht wurde, zu Grunde gegangen sein, so daß unter den im Inventar vom Jahre 1628 angeführten datirten

Urkunden ein Brief über 2 Pfund Pfennig auf einen Weingarten zu Grinzing „auf S. Simonis altar im Käßwaßergraben 1367" die älteste ist (vergl. Reg. 114). Hormayr (Wien und seine Denkwürdigkeiten VI. S. 63 ff.) erzählt auf Grund von Überlieferungen Folgendes: Leopold der Freigebige, der Sohn Leopold des Heiligen, erblickte gelegentlich einer Überschwemmung unter mancherlei Gegenständen, die der Strom forttrug, ein kleines 1′ 5″ hohes Standbild des heiligen Jakobus. Er ließ dasselbe auffangen und unfern von der Stelle, wo es gefunden worden, 1131 eine kleine Kapelle bauen. Später (man sagt 1190) errichtete hier eine fromme Matrone, die Khülberin genannt, ein kleines Kloster. Drei Edelfrauen aus Kärnthen, von Kulm, von Rappach und von Paar, traten in dasselbe, nahmen die Regel des heiligen Augustinus an und vermachten ihre Habe dem Kloster, das auch von Leopold dem Tugendhaften, dem Sieger von Ptolomais, reichlich beschenkt wurde. Wohl im Hinblick auf diese letztere Begabung und spätere Schenkungen Albrecht's V. wird das Kloster als eine Stiftung der österreichischen Herrscher bezeichnet (vergl. beispielsweise Reg. 24, wo es „Euer Khay: Mt: voreltern löbliches Stifft" heißt). Als Chorfrauenkloster unterstand es nachweisbar schon 1301 der Jurisdiktion des Propstes von Klosterneuburg, seit 1491 aber ebenso wie St. Laurenz und St. Anna jener des Propstes von St. Dorothea in Wien. Wann der Bischof von Wien die Jurisdiktion über St. Jakob gewonnen hat, ist aus unseren Akten nicht erweislich, jedenfalls vor 1531, weil (vergl. Reg. 4) der Bischof von Wien in diesem Jahre sich den Ordinarius unseres Klosters nennt.

Das Stift St. Jakob muß großes Ansehen genossen haben; denn gerne wählte es der niederösterreichische Adel zur Erziehung und wohl noch mehr zur Versorgung seiner Töchter (vergl. Reg. 8 und 9). Darum begegnen wir auch in der Reihe seiner Äbtissinnen berühmte Namen, wie Trautmannsdorf, Herberstein, Scharfenberg, Wurmbrand, Walterskirchen (vergl. Hormayr l. c.), denen aus dem Inhalt der vorliegenden Urkunden die Namen Puchheim, Pohlheim, Landau anzufügen sind. Berühmte Männer verwalteten das Amt eines Beichtvaters von St. Jakob, so der gelehrte Thomas Ebendorfer (vergl. Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich S. 30), der selige Petrus Canisius (vergl. Reg. 14 und 15), welch letzterer im Jahre 1552 eben die Kirche von St. Jakob für den Beginn seines Predigtamtes in Wien wählte (vergl. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation I. S. 103, Note).

Der Grundbesitz des Klosters war nicht unbedeutend. Es besaß die Herrschaft Schönleiten (Oberösterreich?), eine Schenkung Albrecht's V. aus dem Jahre 1434, später (1471) noch vermehrt durch Vermächtnisse der Herren von Wolkersdorf (nach Hormayr l. c.); einzelne auf diese Herrschaft bezügliche Besitztitel sind in dem Inventar vom Jahre 1628 (Reg. 114) aufgeführt. Dazu kam im 17. Jahrhundert das Gut Böhmisch-Aicha, durch Schenkung einer Gräfin Isolano, die bei St. Jakob Nonne wurde, Tochter des aus dem 30jährigen Kriege bekannten Kroatengenerals Isolano; dies Gut war, wie aus Reg. 255 erhellt, noch 1763 Eigenthum des Stiftes. Auch in Niederösterreich war St. Jakob begütert. Nach dem eben erwähnten Inventar von 1628 gehörten ihm Höfe zu Eggendorf, Meidling, Altmannsdorf, Häuser zu Straß, Breitensee, Nußdorf, Heiligenstadt, eine Mühle zu Fischamend. Besonders reich war es an Weingärten; noch 1559 waren nach Reg. 16 „(an die so Im bstannd vnd auf leib verlassen werden) in die vierzig viertl, wäliche auch an gueten Orten gelegen" vorhanden. Als solche „guete Orte" nennen wir nach Reg. 114 Gumpoldskirchen, Nußdorf, Kahlenberg, Grinzing, Ottakring, Döbling, Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge u. a. m. Zehente und Geldzinse flossen dem Kloster zu von Ritzendorf, Haselbach, Herzogbierbaum, Streitdorf, Mödling, Inzersdorf, Fischamend. In der Stadt selber waren manche Häuser dem Frauenstifte zinspflichtig („am Kienmarckht", „Kollmarckht", im „Kumpfgäßl", beim Stubenthor); andere waren sein

Eigenthum; so ein Haus in der „Trabotherstraß" (Himmelpfortgasse), das „Schlißlerhauß"; später auch nach Reg. 142 das Haus „zum gulden Becher beym Stockh am eysen". Das Einkommen aus anliegenden Kapitalien war selbstverständlich ein geringes; im Jahre 1628 betrug es nur 292 fl. 14 kr. (vergl. Reg. 114).

Trotz dieses anscheinend ansehnlichen Besitzes gerieth St. Jakob im 16. Jahrhundert in die übelste Lage. Viel mag dazu beigetragen haben die Verwüstung der Umgebung Wiens gelegentlich der ungarischen Invasion (1482—1490) und der ersten Türkenbelagerung 1529, wodurch eine Haupteinnahmsquelle, der Weinbau, auf Jahre hinaus versiegen mußte; noch mehr aber wurde St. Jakob geschädigt durch Feuersbrünste, von denen es häufiger als irgend ein anderes geistliches Haus in Wien heimgesucht wurde. Schon in der großen Feuersbrunst am St. Afratag (6. August) 1256 hatten Kirche und Kloster schweren Schaden genommen. Am 6. November 1452 traf während eines grauenhaften nächtlichen Gewitters ein Blitzstrahl den Thurm von St. Jakob; bei dem hiedurch entstandenen Brande fand eine alte, gebrechliche Klosterfrau, die sich nicht schnell genug retten konnte, den Tod in den Flammen.

Das alte Chorfrauenstift St. Jakob rang in den ersten Decennien des 16. Jahrhundertes geradezu um seine Existenz. In der „erschröckhenlichen grawssamisten prunnst" am 18. Juli 1525 (vergl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1878, S. 139) erlitt das Kloster großen Schaden. Nicht nur ging zahlreiches fahrendes Gut zu Grunde, sondern auch die Gebäude selber wurden in ernstester Weise geschädigt; das Kirchengewölbe wies bedenkliche Sprünge auf, der Kreuzgang drohte einzustürzen. Noch waren diese Schäden nicht behoben, da kamen 1529 die Drangsale der Türkenbelagerung, und nur wenige Jahre darnach (1535) brach neuerdings in nächster Nähe des Klosters Feuer aus; die Bedachung mußte abgerissen werden, um das Weitergreifen des wüthenden Elementes zu hemmen.

Die eigenen Mittel des Klosters waren völlig unzureichend, diese harten Schicksalsschläge zu heilen. Das Gotteshaus St. Jakob war ja, wie die „armen verprennten vnd verdorben klosterleutt" in ihrer Bittschrift an Ferdinand I. 1535 sagen, nie mit besonderen Gülten oder Einkommen ausgestattet gewesen.

Wohl war von Alters her der Grundbesitz des Klosters nicht unbedeutend; insbesonders besaß dasselbe zahlreiche Weingärten, wie schon gesagt; noch 1559 wurden 40 Viertel vom Kloster selbst bewirthschaftet (vergl. Instruktion Ferdinand I. für den Klostervater 1559).

Aber aus der eben angeführten Quelle, wie auch aus dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1560 erhellt, daß das Kloster zur Deckung der Steuerrückstände und Bestreitung des Lebensunterhaltes zu häufigem Verkaufe oder wenigstens Verpfändung von Grundstücken gezwungen war; außerdem waren, wie schon erwähnt, zur Zeit der ungarischen Invasion (1482—1490) und der ersten Türkenbelagerung sicherlich viele Besitzungen des Klosters verwüstet worden; sagen doch die Schwestern selber (in der oben erwähnten Bittschrift an Ferdinand I.), daß sie „durch den turgkhenn gannts verderbt worden". Leider ist es nicht möglich, einen aktenmäßigen Überblick über den thatsächlichen Besitzstand und das jährliche Einkommen des Klosters bei Beginn des 16. Jahrhundertes zu geben; aber so viel läßt sich zur Genüge erhärten, daß die Noth innerhalb der Mauern von St. Jakob nach dem Brandunglück vom Jahre 1535 eine große war *), ja, daß es sich um den Fortbestand des Klosters handelte. Darum suchten die Nonnen in der mehrerwähnten Supplikation Hilfe, „damit wir nun nit von einander zertrennt werden vnnd das wirdig gotshauß vnnser schwerenn vnnd Grossenn armueth auch verderben noch verlassen muessenn". In Erledigung dieses Gesuches

*) Die Seidenzucht war es, wodurch die Schwestern von St. Jakob ihr Leben fristeten. Vergl. Bericht des Bischofs, 13. Mai 1535: „wo bisher Sy die armen khinder, die des merer tails von dem adl seyen, sich mit seidenwuermb vnnd seydenwerckh nit beholfen, werr nit muglich gewesen, das Sy Ir Singen vnnd Lesen heten mugen verrichten vnd erhalten".

*

wurde der österreichische Vicedom am 15. April 1535 beauftragt, den Nonnen „in Ansehung ihres Verderbens“ 1 Dreiling Wein und 1 Muth Getreide zu verabreichen, betreffs der Bauschäden aber der Bischof zur Berichterstattung aufgefordert, der dann ein „Almosen“ von 110 Gulden vorschlug. Das mochte hinreichen, die zerstörte Bedachung wieder herzustellen, andere gleichwohl dringende Reparaturen an Kirche und Konventgebäude mußten einer besseren Zukunft überlassen werden.

Wie stand es nun bei St. Jakob in Bezug auf rechtgläubige Gesinnung und klösterliche Zucht? Die durch Luther eingeleitete religiöse Umwälzung hat sich bekanntlich frühzeitig auch nach Niederösterreich, im besondern nach Wien verbreitet und das klösterliche Leben vielfach übel beeinflußt, wie zur Genüge aus dem Berichte der von Ferdinand I. am 24. März 1528 eingesetzten Visitationskommission hervorgeht (vergl. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation 2c. I. Seite 56). Die Gefahr der Einschleppung lutherischen Wesens war für St. Jakob sicherlich keine geringe. Das Kloster ergänzte sich regelmäßig aus dem niederösterreichischen Adel *), der ja frühzeitig dem Lutherthum sich zugewandt hat. Auch war die Abschließung von der Außenwelt keine allzustrenge; die Nonnen durften beispielsweise kraft bischöflicher Erlaubniß (vergl. die Indulte von 1531 bis 1537) zur Versehung der nothwendigen Geschäfte, freilich in geziemender Begleitung, ihre Weingärten und anderweitigen Besitzungen besuchen. Desungeachtet müssen wir auf Grund des im fürsterzbischöflichen Archive erliegenden Aktenmateriales dem Stifte St. Jakob das ehrende Zeugniß ausstellen, daß es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes untadelig war. Freilich berichtet Wiedemann (l. c.), daß die Visitatoren von 1528 lutherische Bücher bei St. Jakob vorfanden, über deren Besitz die Nonnen sich mit der Bemerkung rechtfertigten, daß dieselben verständlicher seien als das Brevier. Ärgeres lag offenbar nicht vor. Sonst hätte wohl der Bischof Johann Fabri von Wien (in seiner Befürwortung des Gesuches der Nonnen an Ferdinand I.) 1535 nicht sagen können, daß man von den Nonnen bei St. Jakob „nye arges“ gehört; auch hätten diese selbst nicht wagen dürfen zu schreiben: „nun habenn wir in disenn widerwerttigen leuffen durch die genaden gottes (on allenn raim zwe reden) bisher vnns der massen gehaltenn, das ob got wol yederman daran ain gefallenn hat. wellen auch noch vnnsern kloster gelubden gar trewlich nachkhommen.“

Damit stimmt vollkommen überein das gelegentlich der Visitation von 1544 der Oberin Susanna und ihren 17 Genossinnen gespendete Lob: „führen ein erbauliches Leben und verrichten den Gottesdienst nach Ausweis der Regel“ (Wiedemann l. c. II. Seite 35). Im Jahre 1554 dagegen war der Regierung berichtet worden, daß die Chorfrauen bei St. Jakob „zu den osterlichen Zeitten Jeezt verschinen weder gebeicht noch das Hochwurdig Sacrament empfangen. Auch sonst allerley exces bei Inen befunden werden sollen. Derhalben sy der Visitation vnnd Reformation nit weniger notturftig als die zu St. Anna gewesen“. Demzufolge wurden der Propst Johann des Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien, der Canonikus von St. Stephan Nikolaus Engelhardt und der kaiserliche Rath Leopold Ofner als Visitationskommissäre bestellt, denen nachträglich noch der Bischof Urban von Laibach zugesellt wurde **). Die Visitation fand statt am 26. Mai. In dem hierüber an König Ferdinand I. erstatteten Berichte konstatirten die Kommissäre „nach gehabter vleissiger Inquisition“, daß die Oberin nebst drei andern Schwestern wohl zu Ostern doch auß ehafften vrsachen, nicht communicirt, aber dasselbig zue andern zeitten stattlich verricht haben“. Die Schwestern konnten eben unter Berufung auf ihren ehrwürdigen Beichtvater Canisius nachweisen, daß sie zwölfmal im Jahre gebeichtet und kommunicirt hatten. Die „ehafften“ Ursachen aber, warum der Empfang der heiligen Sakramente am Ostertag unterlassen worden war, lagen bei der

*) „Die weil dann vnser kloster bisher des merers tails von dem adl, auch den fürnemlisten geschlechten dises lannds besetzt“. (Bittschrift der Nonnen an den Bischof, 1535.)

**) Derselbe hatte wiederholt bei Visitationen Dienste geleistet. Administrator des Wiener Bisthums war damals der selige Petrus Canisius, der als Beichtvater der Nonnen von St. Jakob an dieser Visitation füglich nicht theilnehmen konnte.

Oberin „in der pledigkhait Ihres leibs“, bei den übrigen angeschuldigten Schwestern, der Pförtnerin, Schulmeisterin und Küsterin darin, daß sie „mit vilfältigen geschäfften den gemainen Nuczen des Closters belangend vnmässiglich beladen“. Trotz der fleißigen Inquisition fand sich aber keine Spur von irgend einem „exces“.

Die Oberin Pinguosa Vogt erklärte: So lange sie im Kloster sei und besonders während ihrer Verwaltung, sei kein ärgerlicher Exceß unter den Schwestern vorgekommen; wenn schon hin und wieder „auß menschlicher plödigkhait“ sich ein kleiner Zwist ereigne, so werde derselbe sofort beigelegt „vnd die sträfflich parthey Inhallt der Regl aller gepür castigiert vnd also die Zwieträchtige durch gebürliche straf vnd nachuolgende beicht christlich versüent.“ Und die älteste der Nonnen, Schwester Barbara, kann sich „in Ihrem gwissen“ nicht erinnern, daß je etwas im Kloster geschehen sei, woran fromme Leute hätten Anstoß nehmen können. In ihrer Offenherzigkeit gesteht sie freilich: „gleichwol seyen drey schwestern Je zu zeitten, wan sich der Mond verkhert, ettwas wunderlich allain mitt worten, dieweil aber solches die andern schwestern wissen, geben sy Ihnen nach vnd weichen Ihnen“. Darin wird aber hoffentlich niemand einen „exces“ sehen. Der Gottesdienst wurde, „souil bey gegenwertigen grossen mangel der Chorschwestern möglich mitt singen lesen vnd betten bei Tag vnd nacht Inhallt Ihrer constitution vnd Regl ordentlich vnd mitt allem vleiß“ gehalten.

Gleicherweise lauten die Aussagen aller Schwestern *), von denen die meisten seit mehreren Jahrzehnten im Kloster lebten. Somit kann von einer Reformationsbedürftigkeit des Klosters St. Jakob im Jahre 1554 wohl nicht die Rede sein. Wenn also in den Erläuterungen zu den Regesten des St. Claraklosters Seite 3 von Mängeln gesprochen wird, so sind darunter jedenfalls nicht moralische zu verstehen. Von der dort erwähnten Visitation unseres Klosters im Jahre 1557 finden wir in dem von uns gesichteten Aktenmateriale keine Spur; zudem scheint die von Ferdinand I. geplante Maßnahme (Inkorporirung des St. Claraklosters nach St. Jakob) eher zu Gunsten unseres Klosters zu sprechen. Auch die am 15. Juli 1560 durch den Bischof Anton von Wien vorgenommene Visitation zeigt noch keinerlei ernstes Gebrechen, man wollte denn ein solches darin finden, daß die Singmeisterin Sophia beim Gottesdienst den übrigen Schwestern zum Trotz entweder zu hoch oder auch gar nicht intonirte, was begreiflicherweise Ärgerniß und Gezänke verursachte (vergl. Visitations-Protokoll vom Jahre 1560). Desto trüber hatte sich die finanzielle Lage des Klosters gestaltet. Wohl hatte Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1559 zur Wahrung der Interessen des Klosters einen eigenen „Klostervater“ bestellt und demselben, der Verwalter und Sittenwächter in einer Person sein sollte **), durch eine genaue Instruktion seine Pflichten bis ins einzelne vorgezeichnet; desungeachtet konnte es beispielsweise geschehen, daß die Herren von Wolkersdorf die Besitzungen des Klosters bei Dürrenrohr (im Tulnerfeld) durch 20 Jahre ohne ordentliche Verantwortung ausnützten. (Vergl. Bericht des Bischofs an den Klosterrath vom 21. Jänner 1588).

---

*) Es waren außer der Oberin 6 Chorschwestern und 4 Laienschwestern. Vergl. Visitations-Protokoll vom 26. Mai 1554.

**) „Erstlich soll Erwellter Vatter für allen Dingen bey der Erbarn Andechtigen N. Maisterin daselbs zu S. Jacob sein aufmerkhen haben, das sy vnnd Jres Ordens Schwesstern Jrer Regel vnnd Statuten nach. Wie gaistlichen vnnd got ergebenen Personen zuesteet vnnd gebuert ain sein Erbarn Tugenntsamen wandl vnnd leben fueren Jrem gebeet vnnd Gotsdiennst yeder Zeit vleissig vnnd treulich aufwarten, vnnd damit auch allerley böse Exempel Ergernus nachred vnnd vnrath verhuet werde. Sollen sy das Kloster bey tag vnnd nacht in vleissiger gueter verwarung vnnd gespert halten, khain Manspersonen on sonnder Erhafft genugsam vrsach darein lassen. Darzue auch khain weibs Person Jres oder frembdes ordens Schwesstern (beuor auß Hungern) bei disen geferlichen Zeiten vnnd Khriegsnötten, on vorwissen des Erwürdigen, vnnsers lieben Andechtigen Anthonien Erwälten Bischouen zu Wienn nit behausen noch beherbergen. vnnd in solichem soll er Vatter sein sonnder vleissig aufsehen vnnd Khundtschafft haben, vnnd wo Er hier Jnen ainichen mangl oder verdächttichait spürte der Maisterin dasselb gebürlichen vnndersagen vnnd warnen. Wo aber verer darwider gehandelt soll Er Vatter mereren vnrath zuuerhueten, solliches der Niderösterreichischen Regierung vnnd Camer vnnd dem obgemelten Bischof alhie als dem Ordinario alspalt anzaigen.“ („Instruction auf vnnsern getrewen Geörgen Pürkhl als Jeczigem vnnd ainem yeden khunfftigen Vatter des Junckhfrau Klosters zu S. Jacob etc. 16. Sept. 1559.“)

Wie aus dem Visitations-Protokolle von 1560 erhellt, waren nur wenige Kirchenkleinodien mehr vorhanden, die meisten längst verkauft zur Wiederherstellung des bei dem großen Brande zerstörten Kirchendaches. Gleicherweise waren viele Besitzungen und Rechte des Klosters, freilich mit kaiserlicher Bewilligung und Intervention der Regierungskommissäre veräußert worden, so daß die jährlichen Einkünfte kaum zur Fristung des Lebens hinreichten. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen die Zahl der Schwestern schmolz, so daß man im Jahre 1560 nur mehr deren 5 zählte! Hören wir die Schwestern selber (vergl. Bittschrift des Konventes an den Kaiser, 3. September 1561): „Viewol wir vnns biß anhero vnnserm höchsten vermugen nach auf das treulichist bemuet vnnd beflissen, damit bey vnns ainicher manngl an verrichtung des gewönndlichen vnnd geburlichen gotsdiennst mit singen vnnd lesen nit befunden werde, So sein wir doch bey diser khumerlichen Zeiten in solchen abfall khumen, das vnnser diser Zeit nit mer als drey sein, die der khirchen vnnd sonnderlich dem singen obligen vnnd auswartten khunten“. Es fehlte nun nach Ausweis eben dieser Bittschrift durchaus nicht an ausreichendem jungen Nachwuchs, wohl aber an dem entsprechenden Unterricht. „Weil dann die vrsach vnnsers abnemen vnd verderbens dieser Zeit allain an einer schulmaisterin gelegen vnd der augenscheindlich abfall annderst widerumben nit khan erstat werden als durch ein solches mitl das die Jugend vnnderwisen vnnd erzogen werde“, so baten die Nonnen zur Erhaltung ihres uralten Stiftes um zwei Schwestern aus einem anderen Chorfrauenkloster, von denen wenigstens eine zur Schulmeisterin geeignet wäre. Es ist gewiß bedauerlich, daß der Bischof, an den diese berechtigte Bitte schon gelegentlich der Visitation von 1560 (vergl. den Schluß des Visitations-Protokolles) gestellt worden war, und dessen Rath und Gutdünken in dieser Sache auch der Kaiser am 9. September 1561 verlangt hatte, nicht Mittel und Wege fand, dem Kloster zu Hilfe zu kommen. Freilich war Anton von Müglitz am 5. September 1561 zum Erzbischofe von Prag ernannt worden, er weilte aber noch 1562 in Wien. (Vergl. Wiedemann II. S. 97.) Dies Versäumniß oder die Unmöglichkeit, der Bitte der Schwestern zu entsprechen, wurde für das Kloster verhängnißvoll; denn von dieser Zeit datirt sein Verfall. Schon im Jahre 1568 waren unter den 9 Nonnen von St. Jakob nur mehr vier, denen bei der Visitation durch den Bisthums-Administrator Urban von Gurk das Lob guten Verhaltens gezollt werden konnte. (Vergl. Wiedemann II. S. 123.)

Noch schlimmeres zeigt uns aber die Visitation von 1573. Die Zahl der Schwestern war auf 4 gesunken; nach Absetzung der Oberin fand sich keine, die des Schreibens kundig war. Der Dienst an der Pforte wurde durch ein Weib versehen, das mit den Ihrigen im Kloster hauste; so konnte es leicht geschehen, daß „Weltliche Personen zur vngepür vnnd leichtferttigkeit“ Eingang ins Kloster fanden. Unter den Schuldigen erscheint auch ein Geistlicher von St. Stephan Mathias Spasmus (Krampf?), dessen zwei wahrscheinlich mit der (weltlichen) Pförtnerin erzeugten Kinder im Kloster untergebracht waren. Die kaiserlichen Reformationskommissäre (Reichshofrath Dr. Georg Eder, kaiserlicher Rathssekretär Kaspar von Lindegg und der bischöfliche Official Kaspar Christiani) setzten nun auf Grund eines kaiserlichen Befehles vom 18. Juni 1573 die Oberin ab und brachten sie bis auf weiteren Bescheid im Kloster zu St. Laurenz „in einer Gefenknus mit raichung zimblicher Speyß vnnd Tranckh vnnd Ligerstatt“ unter; die „Kelnerin“ (Kellermeisterin) wurde bei St. Jakob inhaftirt und die übrigen Schuldtragenden ihrer zuständigen Obrigkeit überstellt. Das alles lief ganz glatt ab; die Kommissäre rühmen sogar „die sondere Diemuet vnd geduld“, mit welcher sich die abgesetzte Äbtissin in ihr Schicksal ergab. In wie weit sie thatsächlich schuldig war, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht entnehmen, da man ihr eingestandenermaßen (vergl. Bericht an den Kaiser, 19. August 1573) keine Gelegenheit gab, sich zu verantworten.

Übrigens erklären die Kommissäre selber, daß die Oberin nicht „effectualiter wider ehr gehandlet“; allein es war der verdacht gros, das exempel ergerlich vnd die vnwirtschaft dermassen

am tag, das sie ainmal zue ainer obristin weder geschickht noch tauglich *)". Bald aber begannen die Verlegenheiten. Die eingekerkerte Oberin verfiel in tiefe Schwermut und äußerte Selbstmordgedanken; gegen ihren Verbleib bei St. Laurenz sträubten sich die dortigen Konventualen, die sich „vast bschwert gedunckhen, das sie diese person lenger In Irem Closter haben sollten, alls derwegen sie vnschuldiklich verdacht vnd Inen auff das allergreulichiste nachgeret werde"; ihre Rückkehr nach St. Jakob, auch nur mit dem Charakter einer einfachen Chorschwester, schien den Kommissären durchaus unthunlich, zumal die zur künftigen Oberin ausersehene „Junckfraw von Puechaimb ob Irer person ain sollhen abschench" trug, daß sie das Kloster nicht betreten wollte, solange die abgesetzte Oberin darin verweilen würde.

Es blieb demnach kein anderer Ausweg, als dieselbe in ein außerhalb Wien gelegenes Kloster zu bringen. Allein da erwuchs die neue Schwierigkeit, einen entsprechenden Ersatz zu finden. Der Kaiser hatte wohl am 18. Juni dekretirt, daß die Verwaltung des verwaisten Stiftes „der tauglichsten vnnd frommisten" Schwester übertragen werden solle. Nun waren aber nach Inhaftirung der Oberin und Kellermeisterin überhaupt nur 2 Chorschwestern übrig, die entschieden untauglich waren; denn weder die eine noch die andere konnte schreiben, und mit der Frömmigkeit war es, wie man später fand, auch nicht übermäßig gut bestellt. Auf den Rath des Nuntius Delfini wurden schließlich doch diese beiden Schwestern (Susanna und Benigna) mit der gemeinsamen Verwaltung des Klosters betraut, zur Führung der Schreibgeschäfte aber eine Novizin ihnen beigegeben. Allein dieses Doppelregiment that nicht gut. Die 2 Schwestern vertrugen sich nicht, lagen vielmehr „stetigs mit ainander vmb den vorzug zue veld"; zuletzt riß die jüngere der beiden, Susanna, „so ain lautschrayge vmbfarende person ist", die Gewalt an sich. Drastisch erzählt Dr. Eder (Bericht an den Kaiser, 29. August 1573): „Zue dem sich ermelte Susanna aines sollhen furwitz understanden, das sie an negst verschinen Suntag alls in Vigilia D. Bartholomaei mit dreien nouitiis vnd vier dienern zue Irem vatter spaciren ausgezogen, dadurch der gotzdienst an diesen zwaien festen zu nicht geringem ergernuß vnderlassen worden. Vnd ob wir sie wol darumben gestrafft vnd sie zuer ainikhait vermaant, so hat es doch lenger nicht geholffen alls sie vns gesehen, so bald wir Inen den rukhen kert, sein sie vnruebiger worden alls zuuor. Daruber auch sie die Susanna sambt etlichen nouitiis one noth in der stat vmbgerent vnbewist waß sie für hendl vnd mehr gescheefft habe."

Sie hatte auch während der kurzen Zeit der Vacanz „albreit bey nah in die 200 Gulden entlehnet vnd kürtzlich weyter an die geistlich Hern Kommißarios vmb consens noch 200 Gulden zue Ir Vnderhaltung zu dem künftigen lesen auffzubringen Supliciert, wellhes dennoch nicht wol erkleckhen wirt, sambt dem sie sonst auch in schulden last steckhen vnd dann ainigen fleischhakhern bis In die 300 Gulden schuldig sein Also das die heurige fexung an wein vnd getraidt kaum zu abzalung der schulden vnd erbauung der weingarten erklekhen wirdet". Solcher Unwirthschaft wollte man dadurch ein Ende bereiten, daß eine Nonne von St. Laurenz, vor allem die (ehemalige) Schaffnerin, „ain ernsthaffte vnd wirtliche person", die Administration von St. Jakob übernehmen sollte, eine Maßregel, die sich als undurchführbar erwies, indem man in beiden Klöstern auf hartnäckigen Widerstand stieß. Zunächst machte die Oberin von St. Laurenz mancherlei Einwendungen, betonte besonders den zu gewärtigenden Widerstand der Nonnen von St. Jakob und wurde in ihrer Weigerung kräftig unterstützt durch sämmtliche Konventschwestern, welche weinend erklärten, daß keine aus ihnen ein solches Amt übernehmen würde. Als nun die geplagten Kommissäre sich nach St. Jakob verfügten, zeigte sich wirklich sehr wenig Geneigtheit der postulirten Laurenzerin Gehorsam zu leisten; auch da weinten die Novizinnen und wollten sich lieber „in weltliche Dienstbarkeit" begeben, die alte

---

*) Dem gegenüber geht Weiß (Geschichte der Stadt Wien. 2. Aufl. II. Seite 80) zu weit mit der Bemerkung: „Am ärgsten waren die Zustände im Nonnenkloster zu St. Jakob, wo schamlos jeder Sitte und Pflicht Hohn gesprochen wurde."

Schwester Benigna überreichte stracks ein Gesuch um Versetzung nach St. Bernhard, ja man mußte fürchten, daß die Insassen des Klosters sammt und sonders entliefen.

So blieb nur noch ein Ausweg: die schleunige Einsetzung einer Oberin, die mit unwidersprochener Auktorität und fester Hand die Ordnung wiederherstellen sollte. Da aber bei der geschilderten Sachlage eine Wahl unmöglich war, konnte nur eine Postulation stattfinden. Daran hatte der Kaiser thatsächlich schon längere Zeit gedacht, wie aus dem Berichte der Reformationskommissäre hervorgeht, und hiefür die oben erwähnte „Junckfraw von Puechaimb“ in Aussicht genommen. Allein dazu war eine päpstliche Dispens nöthig, die der apostolische Nuntius „etwas starckh“ fand (vergleiche Bericht der Visitationskommissäre vom 6. Juli 1573). Sie wurde schließlich ertheilt *), und Dorothea Freiin von Puchheim **) ward Oberin bei St. Jakob.

Die Aufgabe, welche die neue Oberin übernahm, war eine schwierige, keine geringere, als dem drohenden materiellen und moralischen Ruin des alten Stiftes vorzubeugen. Und wir glauben nicht fehlzugehen in der Behauptung, daß ihr diese Aufgabe gelungen sei, ja daß ohne die umsichtige und zielbewußte Leitung Dorothea's das Kloster St. Jakob das 16. Jahrhundert schwerlich überdauert hätte. Freilich fand sie auch eine starke Stütze an dem Bischofe Johann Kaspar Neuböck von Wien; zufolge der von diesem entworfenen Reformationsordnung erhob sich das Stift aus seinem Verfalle. Schon im Jahre 1585 konnte darum die Oberin in einer Eingabe an den Erzherzog Ernst auf die „Zimbliche anzall Schwestern, dergleichen Hienor Bei dißem vnnd Anndern Clostern alhie nit gewesen“ hinweisen. Desgleichen hebt sie in einer zweiten Bittschrift an denselben im Jahre 1586 hervor, wie sie „mit Gottlicher Hülff Zue fürderung des Hailigen Gottsdiensts ain solch Conuent Zusamenbracht vnnd bißhero erhalten, dergleichen in etlichen vermugenen Clöstern nit baldt Zufinden“.

Über die ersten Jahre von Dorothea's Amtsführung fehlt jeder Ausweis; doch mögen sie ihr schwer genug geworden sein. In der erwähnten Bittschrift an den Erzherzog Ernst (8. März 1585) schildert sie den üblen Stand, in welchem sie das alte Stift und Gotteshaus St. Jakob angetroffen, „da nemblich dasselb Zue Khirchen vnd Hauß, in Geistlichen vnnd Zeitlichen dermaßen abkhumben, das damallen die wenigen Closter Personen onn machung der Schulden alienierung der guetter vnd abändung der Khierchen vnnd anderer geben vnnd tächer schier nit mer Zue leben gehabt“. Auf dem Kloster ruhte eine große Schuldenlast; es sollte nach dem letzten Bericht der Reformationskommissäre vom Jahre 1573 in die 1000 Gulden oder darüber schuldig sein. Ein, Ende 1583 oder Anfangs 1584 abgefaßter, in vielen Einzelheiten interessanter Brief einer ungenannten Nonne von St. Jakob spricht gar von 1600 Gulden, die die Oberin abzahlen mußte. Durch Verkauf oder Verpfändung von Grundstücken war das Einkommen außerordentlich geschmälert; zudem wurde das Kloster gerade wegen seiner „Besten Stuckh“ in langwierige und kostspielige Prozesse mit dem „Herrn von Enzerstorff“ verwickelt.

Wir glauben darum der Oberin aufs Wort, wenn sie sagt, daß sie sich sammt ihren Konventschwestern nur „miesällig, Jedoch mit diemiettiger gedult“ hindurchgebracht habe. Von Üppigkeit war das Leben bei St. Jakob gewiß weit entfernt; denn noch im Jahre 1582, gelegentlich der gleich zu erwähnenden Flucht zweier Nonnen konnte (vergl. den angeführten Brief einer

---

*) Leider fehlt in den Akten des f. e. Consistorialarchivs jedwede Andeutung über die durch diese Dispens behobenen Hindernisse; wir können nur auf Grund eines (undatirten) Berichtes über die Installation der neuen Oberin vermuthen, dass Dorothea von Puchheim vielleicht nach einem verkürzten Noviziat, gewiß aber unmittelbar nach Ablegung der Profeß zur Oberin ernannt wurde, ein Vorgang, der freilich „etwas starckh“ den Reformdekreten des Trienter Concils widersprochen hätte.

**) Dorothea, Herrin von Puchheim, Freiin zu Raabs und Krumbach (so heißt sie in dem am 4. September 1592 mit Herrn Hieronymus Beck von Leopoldsdorf abgeschlossenen Vertrage) war eine Tochter des Erasmus von Puchheim und der Elisabeth von Hoyos. (Vergl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1878. Seite 25). — Genauere Daten über sie zu gewinnen, war bisher unmöglich, obwohl Herr Custos Dr. Anton Mayer das diesbezügliche handschriftliche und gedruckte Materiale der niederösterreichischen Landesbibliothek und des Archives mit gewohnter liebenswürdiger Bereitwilligkeit einer Durchsicht unterzog.

ungenannten Nonne) das Gerücht Glauben finden, der Hunger habe dieselben aus dem Kloster getrieben, und das Jahr darauf erzählten (nach derselben Quelle) böse Zungen in der Stadt, daß das „armb Mensch, die ändl, welche 12 Tausentt vnd 52 pese geister" in sich hatte *), nur deswegen nicht bei St. Jakob untergebracht worden wäre, weil sie dort zu wenig zu essen bekommen hätte. Dieser Dürftigkeit des Klosters suchte nun Dorothea nicht bloß durch Überlassung ihres eigenen Erbes abzuhelfen (vergl. ihre Eingaben an den Erzherzog Ernst 1585 und 1586), sondern sie bemühte sich auch, Töchter aus vornehmen und reichen Familien für ihr Kloster zu gewinnen, um einerseits durch den Glanz der Namen das Ansehen des Stiftes zu heben, andererseits durch eine reiche Mitgift dessen materielle Lage zu verbessern. So begehrte sie 1582 bei Aufnahme der Seraphia von Paumgarten, Freiin zu Hohenschwangau und Erlach, 1000 Gulden Mitgift, mußte sich aber am Ende, nachdem die Verwandten der Aufnahmswerberin viel über „auffierlichen vnnottwendigen Ainzugh vnd Disputiern" der Oberin geklagt, mit 600 Gulden begnügen. Glücklicher war sie bei Martha Beck von Leopoldsdorf, einer Tochter des bekannten Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, die 1592 bei St. Jakob eintrat; diesmal betrug die Aussteuer wirklich 1000 Gulden rheinisch „zu funffzehen Patzen oder Sechzig Creutzer gerechnet". (Vergl. die bezüglichen Kontrakte.)

Im Jahre 1582 trat ein Ereigniß ein, das der Oberin jahrelange Sorge und Kümmerniß verursachen sollte; es war dies die Flucht zweier Nonnen, der Kirchenmeisterin Afra und der Schwester Johanna, ein harter Schlag für das Kloster; denn nicht bloß litt dadurch sein kaum wiederhergestellter Ruf, sondern es hatten auch die Flüchtigen Werthsachen im Betrage von mehr als 400 Gulden aus der Kirche mitgenommen. Am Abend des 20. November 1582 waren die Pflichtvergessenen unter der Beihilfe eines sicheren Octavian Tirol, Hofmeisters des kaiserlichen Stadthauptmannes Fernberger, durch den (vermietheten) Klosterkeller entwichen. Ein „Wagl" brachte sie zunächst in die „Cörnerstraß" und am nächsten Morgen nach Bösendorf. Am 23. waren sie über Krems nach Feistritz (bei Mollenburg) gekommen; von hier führte sie ein Abgesandter der Frau von Roggendorf nach Schloß Pöggstall, wo sie „mit sonndern freyden vnd Jubiliern" empfangen wurden **).

Die sofortige „widerbringung vnnd eroberung" der Flüchtlinge wurde dadurch vereitelt, daß die Behörde es verabsäumte, die Helfershelfer der treubrüchigen Nonnen, durchwegs Untergebene des kaiserlichen Stadthauptmannes, allsogleich dingfest zu machen; noch im Februar 1583 waren dieselben, eine Dienstmagd ausgenommen, auf freiem Fuß. Doch hatte der Bischof von Wien schon anfangs Dezember sichere Kunde über den Weg, den die entwichenen Nonnen genommen; von Herrn Kaspar von Lindegg erfuhr er dann Genaueres über deren Aufenthalt. Demnach weilten sie als treffliche Näherinnen, deren Kunst auch das „Gemaine Völkhl" rühmte, „im Frawen Zimmer" des Schlosses Pöggstall; sie zeigten sich ohne Scheu in der Öffentlichkeit, mitunter in geistlicher Kleidung (mit „ain schwartzen, engen, langen Rockh vnd ain Schwartz rauchs mützl"), ja die „lenngere" der beiden, Afra, tanzte gelegentlich der Hochzeit eines freiherrlichen Reitknechtes im Markte. Die ganze Umgegend kannte die Vergangenheit dieser Näherinnen; Roggendorfs Diener selber machten kein Geheimniß daraus. Um so unerklärlicher erscheint die ungemeine Bedächtigkeit und Gleichgiltigkeit in den Maßnahmen der weltlichen Behörden. Erst am 9. März 1583, nachdem somit die Nonnen über ein Vierteljahr in Schloß Pöggstall sich aufgehalten hatten, überbrachte ein kaiserlicher „Ainspaniger" dem Schloßherrn einen Befehl des Kaisers, die beiden Nonnen auszuliefern. Der

---

*) Siehe hierüber Wiedemann II. S. 168 ff.

**) Georg Ehrnreich Freiherr von Roggendorf, Erblandhofmeister von Niederösterreich, war ein erklärter Anhänger der neuen Lehre. Im Schlosse von Pöggstall walteten seit 1559 lutherische Prädikanten (vgl. Wiedemann III. S. 3). Des Freiherrn gleichnamiger Sohn erscheint unter den Adeligen, die am 12. September 1620 von Ferdinand II. als Rebellen erklärt und geächtet wurden (vgl. Wiedemann I. S. 577).

Freiherr that sehr erstaunt, läugnete sogar mit seinem „hochsten Jurament", daß jemals dergleichen Personen, die „In Closterlichen Khlaydern gangen seint", in sein Haus gekommen. Das konnte er mit einigem Schein der Wahrheit behaupten, denn die beiden hatten ja auf ihrer Flucht die geistliche Kleidung abgelegt; daß er selber aber ihnen „sondere ölgrawe Röckh sambt seydenen Prüstlen mit rotem Sammbt vnd Prembt" hatte machen lassen, verschwieg er klüglich. Damit begnügte sich der „Ainspaniger"; auf die ihm angebotene Gegenüberstellung sämmtlicher Schloßbewohnerinnen verzichtete er. Es verflossen nahezu 3 Monate, bis eine neue Expedition, bestehend aus einem (ungenannten) kaiserlichen Ehrenhold (Herold), einem Kapellendiener und der Hofmeisterin von St. Jakob nach Pöggstall abging. (Vergl. die Relation des Ehrenholdes an den Kaiser vom 4. Juni 1583.)

Am 29. Mai waren dieselben, wie sie meinten, unbemerkt bis in den unfern von Pöggstall gelegenen Ort Weiten gekommen, in Wahrheit aber war ihre Sendung offenbar durch Bruch des Amtsgeheimnisses, noch bevor sie Wien verlassen hatten, dem Freiherrn verrathen worden. Die Abgesandten wollten diesmal recht klug zu Werke gehen. Am 30. Mai (es war eben Frohnleichnamstag) wurde der Kapellendiener, der die beiden Nonnen gut kannte, etwas „vergewantedt" in die Schloßkirche geschickt. Da sah er nun „auf dem Paug oder Porkhirchen" in dem Gefolge des Herrn von Roggendorf zwei Frauen „In schwartzen seiden gestrieckhten vnnd fahenen Hauben" mit verschleierten Gesichtern; auf sein Befragen, wer diese seien, antworteten die Umstehenden, es wären zwei Nonnen. Indeß ersahen ihn auch die zwei Frauen und verschwanden alsbald; aber auch der Kapellendiener hielt es für gerathen, sich den auf ihn gerichteten Blicken der Frau von Roggendorf zu entziehen. Auf seinen Bericht zog nun der kaiserliche Abgesandte Mittags zum Schlosse; nach geschehener Anmeldung durch den Thorwächter ward er alsbald vorgelassen und zu dem alten Herrn geleitet, der „etwas schwach" im Bette lag. Mit „vnderthenigister reuerentz" nahm derselbe die kaiserlichen Befehle entgegen; aber „der teuffel" sollte ihn „mit leib vnnd Seel weckh auß seinem Zimmer" führen, wenn jemals eine entwichene Klosterfrau im Nonnenkleide zu ihm oder seinem „Gemachel" gekommen sei; gleichwohl stellte er nicht in Abrede, daß seine Gemahlin jeweils Näherinnen aufgenommen und „gefuetert" habe, daß dieselben aber Nonnen gewesen, wäre ihm unbekannt.

Um die Komödie zu vervollständigen, ließ er dem kaiserlichen Abgesandten alle Schlüssel übergeben, um selbst die Truhen und Kästen zu durchsuchen; zuletzt mußten alle Jungfrauen, ja sogar die „Mayrdirnen", die im Schlosse waren, aufmarschieren, aber die zwei mit „fehenen" Hauben waren nicht darunter, begreiflicherweise; denn sie hatten, wie der Ehrenhold am nächsten Tage erfuhr, alsbald nach dem Gottesdienste, indeß der Kapellendiener von Pöggstall nach Weiten zurückeilte, das Schloß zu Fuß verlassen, dann aber auf einem mittlerweile nachgesandten Wagen die Flucht fortgesetzt. Um den Kommissär über seinen Mißerfolg zu trösten, behielt ihn Roggendorf „bey Ainer Jausen" und ließ ihm „Er vnnd guets erzaigen". Der nächste Tag brachte, wie erwähnt, die Lösung des Räthsels; zahlreiche Zeugen erboten sich selbst zur eidlichen Aussage, daß sie die Nonnen wiederholt im Schlosse und Markte Pöggstall gesehen hätten. Trotzdem nun klar war, daß der Freiherr ein freches Spiel mit des Kaisers Auktorität getrieben, raffte man sich noch immer nicht zur nothwendigen Energie auf, obwohl sogar der Ehrenhold in seinem Berichte die Bemerkung gewagt hatte, „daß alhie vnnd anderer orthen Inn den Junckfraw Clostern Inn Österreich diß angezündt fewer Je lenger Je weitter brechen wurde, wo E. K. Mtt. hierinn nit ernst brauchen" *). An Vorschlägen, wie dieser Ernst zu üben sei, fehlte es keineswegs; Roggendorf, der nachweisbar die Nonnen „Sr. Majestät vorenthalten", sollte durch einen förmlichen Prozeß, eventuell durch hohe Geldstrafen oder Verhaftung gezwungen werden, deren Aufenthaltsort anzugeben. „Er mueste mir

*) Auch aus dem Frauenkloster St. Laurenz waren 2 Jahre zuvor zwei Nonnen entflohen. Vgl. die Regesten zur Geschichte dieses Klosters.

alsdann", schreibt Freiherr von Unverzagt am 6. Juni 1583 an den in dieser Sache unermüdlich thätigen Wiener Bischof *), „die Nunnen wol suechen, es kheme Ime saur oder sieß an". Allein der Ernst wurde nicht gebraucht.

Vergeblich reichte die Oberin am 4. August 1583 ein neuerliches Majestätsgesuch ein mit der dringenden Bitte, die begonnene Verfolgung der Entflohenen fortzusetzen, der Kaiser ließ nur, wie aus einer Eingabe des Bischofs an den Statthalter Erzherzog Ernst vom 10. Dezember 1583 zu ersehen, einigen Personen „in der Cron Behaimb", Verwandten der Frau von Roggendorf, zu welchen sich die Nonnen geflüchtet haben sollten, schreiben, auf die Zustandebringung der Entwichenen Bedacht zu nehmen. Doch diese hatten mittlerweile das Weite gesucht und tauchten bei Beginn des Jahres 1584 wieder in Niederösterreich auf, in Herzogenburg, wo die eine in vermeintlicher Ehe mit ihrem Entführer Octavian Tirol lebte, indeß die andere auch bald heiraten sollte. Allein der Propst Georg des dortigen Chorherrenstiftes, an welchen sich der Bischof behufs Festnahme der eidbrüchigen Nonnen wendete, konnte nicht sofort gegen dieselben vorgehen, da sie sich in jenem Theile des Marktes aufhielten, welcher der Gerichtsbarkeit des Abtes von Formbach unterstand; natürlich warteten die beiden nicht bis der zu ihrer gefänglichen Einziehung nöthige Regierungsbefehl eintraf. Von da an verlor man ihre Spur; noch 1585 suchte man sie, wie das Schreiben des Bischofs Johann von Laibach vom 10. Mai 1585 darthut, in Krain.

Gelang es in dieser Angelegenheit nicht durch Zurückführung der Verirrten der gröblich verletzten Klosterzucht Genugthuung zu verschaffen, so war man in einem anderen Falle glücklicher. Eine Verwandte des Dompropstes Dr. Matthias Werdtwein war in jungen Jahren Nonne bei St. Jakob geworden, dann aber (muthmaßlich bei der Reform 1573) nach Imbach versetzt worden. Dort hatte sie die Bekanntschaft eines sicheren Johann König (er nennt sich auch gerne Joannes Rex und war später Schulmeister zu Ulrichskirchen) gemacht und denselben 1578 unter Vermittelung des „sektischen" Prädikanten zu Inzersdorf geehelicht. Am 2. Mai 1584 war nun die Unglückliche, die nach ihrem eigenen Geständniß „nie khain ruewigs gewißen" gehabt, freiwillig in das Kloster zurückgekehrt. Der Schulmeister hingegen behauptete, sie wäre listigerweise in dasselbe gelockt worden, bei ihrem Eintritte seien 8 Klosterfrauen über sie hergefallen, hätten sie „yemerlich geplekht vnd gestekht, auch nachmallen in ainen Kerkher geworffen, seind auch also mit Ir Jämerlich vnd erbermlich vmbgangen, daz bey Haiden vnd Türgkhen nit zu geschechen gehört".

Um seine vermeintliche Gattin, von deren geistlichem Stande er gar nichts gewußt zu haben vorgab, wiederzugewinnen, suchte er allseits Hilfe. Als ehemaliges membrum Vniversitatis Viennensis und noch mehr durch die wahrhaft kläglichen Töne seines Schreibens wußte er den edelmüthigen Dr. Georg Eder **) für sich zu interessiren. Da aber dieser nach der ihm von dem Bischofe Johann Kaspar Neuböck gewordenen Aufklärung für den „Nunnenschender" nichts thun wollte, wandte sich der Schulmeister an den Erzherzog Ernst. Die Sache kam an den Klosterrath, von diesem an den Bischof, der in seinem Berichte an den Erzherzog (22. Juni 1584) dieselbe in das rechte Licht stellte. Demzufolge schrumpfte der Kerker zu einer gewöhnlichen Klosterzelle zusammen und, was wohl das wichtigste ist, die arme Sünderin gestand ihr Verbrechen mit weinenden Augen und wünschte nicht einmal mehr zu dem Schulmeister zu kommen, „der Ja nit Ir Ehemann sein khonne". Sie begehrte nur eine gnädige Buße und bat, man wolle es doch „Ire Arme Khindl nit entgelten lassen". So mußte wohl des Schulmeisters „durch Gott vnnd das Jungste Gericht diemüetigstes Supplicieren" erfolglos bleiben.

---

*) Von den 23 auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücken rühren 9 unmittelbar von dem Wiener Bischofe her.

**) Dem etwaigen Biographen dieses hochverdienten Mannes würde die hier angezogene Korrespondenz mit dem Wiener Bischofe werthvolle Züge für das Charakterbild Dr. Georg Eder's liefern.

*

Die würdige Oberin litt schwer unter diesen traurigen Erfahrungen, aber der Kelch der Bitterkeit füllte sich noch mehr; denn auch bei umsichtigster Verwaltung und weitestgehender Einschränkung wuchs die materielle Noth, da die Ökonomie des Klosters sich als passiv erwies und insbesonders der Wein, die Hauptquelle des Einkommens, etliche Jahre hindurch „ser vnwirdig" war (vergl. Eingabe an den Erzherzog Ernst, 8. März 1585). Es wurde immer schwerer, den durch die größere Anzahl der Schwestern gesteigerten Anforderungen in Betreff des täglichen Unterhaltes zu genügen, abgesehen von den hohen Landsteuern und geistlichen Kontributionen. Zu dem Kampfe um das tägliche Brot gesellte sich noch die ernste Sorge um die dringende nöthige Restauration der Kirche und des Klostergebäudes. Dorothea übertreibt durchaus nicht, wenn sie dem Erzherzog klagt, daß der Priester am Altare und die Nonnen im Chore nicht sicher seien, von herabfallenden Gewölbtrümmern erschlagen zu werden; denn als auf das Drängen der Oberin endlich eine Kommission von Sachverständigen zur Augenscheinnahme erschien, mußte sie die Angaben der Oberin vollauf bestätigen, ja, wären die Kommissäre nur einige Stunden früher gekommen, so hätten sie Gefahr gelaufen, erschlagen zu werden — sicherlich ein treffendes argumentum ad hominem *). Das Gewölbe der Kirche war stellenweise zersprungen, wie die Sachverständigen meinen, „von dem schiessen auß den großen Stuckhen, so zunechst der Kirchen auf die Pastey gestellt worden", gelegentlich der Hochzeit des Erzherzogs Karl 1572 und der „polnischen Elektion" **). Die an den Wall stoßende Chormauer, besonders der das Sakramenthäuschen tragende Theil war so morsch, daß die heiligen Hostien im Ciborium und die Ornate in der Sakristei „vermoschen"; auch war es leicht möglich, von dem Wall zu den Kirchenfenstern zu klettern, was zur Folge hatte, daß muthwillige Leute, vorab das „Kriegsleuth gesindt", besonders bei Einkleidungen, die vorgezogenen Fensternetze öffneten, hineinschrieen und warfen. Das Konventgebäude wies in Folge der „Haubtprunst" vom Jahre 1525 durchaus verbrannte, zudem altersschwache Mauern auf; von den Böden fiel der Staub in die Zellen der Nonnen; der Schlafsaal wurde mitunter vom Winde dermaßen erschüttert, „daß es die Junckhfrauen sampt den bedtstetten bewege."

Zur Beseitigung aller dieser Schäden hielt die Kommission eine Summe von beiläufig 300 „Taller" für ausreichend; aber der hierüber zur Berichterstattung aufgeforderte Wiener Bischof vermochte dem Erzherzog nicht anzugeben, woher dieselben genommen werden könnten. Wenn damals Ausbesserungen stattfanden, so waren sie jedenfalls keine gründlichen; denn bei Beginn des 17. Jahrhundertes dachte man an einen Neubau der Kirche und Klesel forderte (vergl. dessen Empfehlungsschreiben vom 6. Mai 1614) zu milden Beiträgen hiefür auf, da das vor 500 Jahren erbaute Gotteshaus „zum Thail wegen erdtbidem vnd auffgestandtner langwürickhait, thails auch des vilfeltigen regenwetters vnnd ablassung der grossen stuckh oder geschücz" höchst baufällig geworden sei.

Auch die Nachbarschaft gab seit längerer Zeit Anlaß zu berechtigten Klagen. Trotz des Protestes der Oberin waren manche Nachbarhäuser dergestalt erhöht worden, daß man in den Klosterhof, in das Refektorium, ja bis auf die Tafel der Schwestern sehen konnte. Den Nonnen wurde „allerlai widerdruß" zugefügt; sie wurden nicht allein mit „wisplen, spottenden geschmach", sondern auch durch Steinwerfen und „Balestrieren" in ihrer Arbeit gestört und gefährdet; zum Beweise zeigte man der früher erwähnten Kommission „ain zimbliche Scatell" voll Kugeln, die mit „Balestren" aus einem Nachbarhause abgeschossen worden waren ***). Erzherzog Ernst, der von

---

*) Wie dann bei wenig stunden zuuor bei dem Hohen Altar ain zimblich stuekh sich auß dem Gewelb gelebigt vnnd abgefallen, deren Enden alberait zwo zimblich weite Lüekhen worden." (Kommissionsbericht vom 17. Jänner 1586).

**) Gemeint ist wahrscheinlich eine etwas voreilige Freudenfeier, anläßlich der Bewerbung Kaiser Maximilian's II. um die polnische Krone.

***) Dergleichen rohe Angriffe auf Frauenklöster geschahen um diese Zeit auch anderwärts (vgl. Regesten zur Geschichte des Klosters St. Laurenz).

diesen Beschwerden Kenntniß erhalten hatte, beauftragte den Wiener Bischof, die angeschuldigten Nachbarn zu verhören. Der eine derselben, Christoph Schreiber, Bürger und Grundschreiber im Bürgerspital, nach dem Zeugniß des Bischofs ein eifrig katholischer Mann, war höchlich betroffen über die gegen ihn erhobene Beschwerde, verschloß nicht nur das den Schwestern unbequeme Dachfenster, sondern erbot sich sogar, dem Kloster zu Gefallen, das ganze Dach abtragen zu lassen „in bedenckhung, das seinem Lieben vorfadern seligen alles guets in langwieriger seiner Cranckheit von gemelter frawen Maisterin mit Labung vnnd Andren bewisen worden". Wohl zeigte sich auch der andere Nachbar, der Schrannschreiber Christoph Pogner, mit vielen Worten bereit, jede Belästigung der Schwestern künftighin zu unterlassen; doch erschien es dem Bischof „seer zweiflig", daß er ohne ausdrücklichen Befehl des Erzherzog-Statthalters die gerügten Übelstände abstellen werde.

Zur selben Zeit (1586) gelang es der unermüdlichen Oberin eine Maßregel durchzusetzen, von welcher sie sich die Sicherung der Zukunft ihres „armen Closterls" versprach: die Vereinigung des Frauenklosters St. Agnes, genannt „zur Himmelspforte", mit dem Stifte St. Jakob. Dergleichen Inkorporirungen, selbst von Klöstern verschiedener Regel, waren damals durchaus nichts seltenes, vielmehr gerne gewählt, um mancher in ihrem Bestand bedrohten Stiftung oder Pfründe aufzuhelfen, als ein bequemes Mittel, „so Ir Khay: Mt: an dero aigenen weltlichen Camerguettern vnd Einkhumen vnschedlich", wie Dorothea von Puchheim in ihrer Eingabe an den Erzherzog Ernst 8. März 1585 sich ausdrückt. Mit Vorliebe war St. Jakob bei derlei Maßnahmen ins Auge gefaßt worden; schon 1533 war die Rede davon, die Nonnen von St. Magdalena mit St. Jakob zu vereinigen; 1558 wurde die Inkorporirung von St. Clara geplant; schließlich aber aufgegeben (vergl. die Regesten zur Geschichte der betreffenden Klöster). Wohl im Hinblick darauf und noch mehr gedrängt von augenfälliger Noth stellte die Oberin Dorothea von Puchheim schon 1585 die Bitte um Einverleibung eines verödeten Frauenklosters, etwa Traunkirchens oder auch eines der Konvente zu St. Bernhard, Imbach, Schlierbach u. s. w. Als nun das Kloster zur Himmelspforte nahezu ausgestorben war (alle Nonnen, die Priorin Katharina ausgenommen, waren 1585 von der Pest hingerafft worden), empfahl sich die Inkorporirung dieses nahegelegenen Prämonstratenserinnenstiftes, welche denn auch, da der Bischof von Wien trotz mancher Bedenken schließlich zustimmte, zustande kam; am 19. April 1586 übernahm Dorothea von Puchheim die Verwaltung des Klosters zur Himmelpforte als Oberin von St. Jakob und Himmelpforten.

Ob diese Union wirklich die gehofften Vortheile für St. Jakob brachte, bleibe dahingestellt. Die ökonomische Lage des einverleibten Klosters war, wie Dorothea selbst in ihrer Eingabe an den Erzherzog Ernst 25. Jänner 1586 hervorhebt, keine günstige; das Konventgebäude sah nach einer Äußerung Klesels einer gemeinen Taferne gleich. Zudem bereitete die frühere Priorin von St. Agnes, „die alte Ungarin, als die noch zu Himmelspforten ist und das officium Superioritatis zu halten und zu gebrauchen vermeint" (Wiedemann II. Seite 198), mancherlei Schwierigkeiten, die erst mit deren Rückkehr in ihr Profeßkloster „Warscharhell" (Vásárhely) endigten. Der Propst von Geras hinwiederum, als vermeintlicher Visitator des Klosters Himmelpforten, begehrte gar, daß die von St. Jakob kommenden Nonnen die Prämonstratenserregel annehmen sollten. 1593 wurde die Oberin aufgefordert, die seit 1575 rückständige Landsteuer für das Dreikönigsbeneficium bei St. Agnes im Betrage von 134 fl. zu zahlen, und noch im selben Jahre begann ein ärgerlicher, bis 1601 sich fortspinnender Prozeß mit dem Inhaber eben dieses Beneficiums, Georg Kirchmayr *). Die Union erwies sich allgemach als unhaltbar; für St. Jakob, das vom Himmelpfortkloster 1000 fl. zu fordern hatte, geradezu nachtheilig. Darum verlangte die

*) Derselbe, später auch Geistlicher bei St. Stephan, wurde 1600 seiner sämmtlichen Pfründen entsetzt (vgl. Regesten des Klosters St. Agnes).

Nachfolgerin Dorothea's schon am 12. Juli 1603 die Wiederabtrennung, da die Union eigentlich nur für ein Jahr eingegangen worden sei und für deren Fortdauer weder ein päpstlicher noch ein kaiserlicher Befehl vorliege. 1605 wurde auch durch die Bulle Paul's V. „De provida sedis apostolica" das Kloster Himmelpforten als Augustinerinnenkloster neu konstituirt (vergl. Regesten des Klosters St. Agnes).

Das Jahr 1593 sollte für Dorothea von Puchheim noch ein schweres Herzeleid bringen. Es gab im Kloster St. Jakob unzufriedene Elemente, denen das strenge Regiment Dorothea's nicht behagte; ergiengen doch aus den Mauern von St. Jakob heimliche Warnungen an adelige Damen, ihre Töchter dem Stifte nicht anzuvertrauen, so lange die „strenge" Oberin lebte. An dieser Unzufriedenheit hatte sicherlich auch ungebändigte Sinnlichkeit starken Antheil; wenigstens die eine der beiden Nonnen, die in dem nachfolgenden Prozesse die Hauptrolle spielten, die Spanierin Annica (Anita) Fero muss bald nach ihrem Eintritt in das Kloster (1578) auf Abwege gerathen sein. Denn unter dem Einflusse ihrer intimen Freundin, der später (1582) entflohenen Nonne Johanna, war sie nahe daran gewesen, in Gesellschaft eines Domi ikanermönches das Kloster heimlich zu verlassen; nur sorgfältige Überwachung verhinderte die geplante Flucht. Doch unterhielt sie noch später nach ihrem eigenen Geständnisse sträflichen Verkehr mit der Außenwelt, scheute sich sogar nicht, den Profeßring der Oberin zu stehlen, um denselben einem Manne ihrer Neigung als Andenken zu verehren. Das im verborgenen schleichende Übel trat im Jahre 1593 zu Tage.

Zwei Chorfrauen, die eben genannte Annica und Schwester Ursula, wurden der Aufreizung gegen die Oberin, so wie grober Versündigung wider Zucht und Ehrbarkeit beschuldigt, Schwester Ursula sollte sogar von dem Klosterorganisten Hans Wilnauer verführt worden sein. Die Angeklagte.ı wurden alsbald in Haft gebracht, die beiden Nonnen im Kloster Himmelpforten, der Organist im städtischen Gefängniß. Obwohl Oberin und Bischof sich bemühten, die Sache geheim zu hal'en, durchschwirrten bald die schlimmsten Gerüchte die Stadt. Man erzählte sich, daß nicht weniger als vier Schwestern sich mit dem Organisten vergangen hätten; auch gieng die Rede von einem Einbruch bei St. Agnes, um die eingekerkerten Nonnen gewaltsam zu befreien. Bei dem ersten Verhöre bestritt nun Schwester Ursula auf das entschiedenste jeden unerlaubten Verkehr mit dem Organisten; als man ihr aber vorhielt, daß dieser sein Verbrechen bereits gestanden habe, erklärte auch sie sich am 23. Februar für schuldig. Noch am selben Tage ließ der Bischof im Kloster Himmelpforten durch de.ı Beichtvater der Nonnen das Urtheil verlesen, aus welchem wir die der Sünderin zugemessene Strafe herausheben wollen: „ain gantzer iahr sol sy in einem wolverwarten kercker gehalten werden, sy sol sein in der puoß der schweren schuldt drey tag in der wochen namblich montag mitwoch vnd freytag mit waßer vnd brott gespeist werden, von dem gantzen conuent disciplin nemmen, vor der kirchthür ligen, mit gestreckter venye, wan die schwestern auß vnd eingehen, khein schwester sol mit ir gemeinschaft haben, alle Kapitl sol sy kumen mit entplöster Khutten, vnd mit dem pesen sol sy schlahen der conuent, sy sol beraubt sein so lang si in diser buoß ist deß weils (= Weihels) vnd geistlichen gewandts, sy sol auch priuiert vnd beraubt sein deß heiligen hochwürtigen Sacraments des wahren vnd zarten fronleichnambs Jesu Christi, eß wer den daß sy zu todes nötten keme, ir lebenlang sol ir khein Officium vnd khein ampt mehr vertraut werden, sy solle auch alweg die allerletste stel vnder den Schwestern haben, khain stim im capitl wider andere Schwestern allain wider sich selber sol sy haben, der andern schwestern schuldt sol sy auch im Kapitl nit hören vnd nit In daſs capitl kummen, man beruef sy den zu aussagung irer eigenen schuldt, darnach sol sy widerumb gehen in ir ortt."

Allein die Behauptung, der Organist habe gestanden, war nur eine gewiß nicht zu billigende List gewesen; noch am 24. Februar konnte derselbe trotz der ernsten Mahnung, daß man guten Grund habe und „mit der notturfft genuegsamb gefasst sey", zu keinem Geständniß gebracht werden.

Bald kam auch seine Unschuld an den Tag. Am 26. Februar erklärte nämlich Schwester Ursula in einer eigens erbetenen Unterredung vor der Oberin und drei Schwestern als Zeuginnen, daß sie den Organisten fälschlich der Verführung beschuldigt habe; sie würde eine dahin gehende Aussage nicht gemacht haben, wenn man ihr nicht vorgehalten hätte, er selber habe sein Verbrechen schon eingestanden, und wenn sie nicht der Meinung gewesen wäre, er sei längst aus Wien fort. Nun er aber, wie sie vernommen, gefangen liege, wolle sie durch dies Geständniß ihr beschwertes Gewissen entlasten, damit die übrigens wohlverdiente Buße ihr zum Heile gereiche. Bei dieser überraschenden Eröffnung fiel die Oberin in Ohnmacht und wurde in der Folge ernstlich krank. Der Bischof, dem hievon sofort Mittheilung gemacht wurde, überlegte reiflich. Am 8. März verhörte er neuerdings die schon abgeurtheilte Nonne, die bei dieser Gelegenheit ihren Widerruf wiederholte. Demgemäß wurde der arme Organist am 10. März der Haft entlassen, nachdem er gelobt hatte, die auf Begehren des Wiener Bischofs „ausgestanunten gefenngnuß kheineswegs ferrer anutten" zu wollen. Was aus Schwester Annica geworden, ist aus unseren Akten nicht zu ersehen; bei der das Jahr darauf erfolgten Wahl einer Koadjutorin der Oberin erscheint sie nicht unter den Wählenden, wohl aber wird die Schwester Ursula als solche angeführt, ein Beweis, daß sie nach abgebüßter Strafe wiederum in ihre Rechte eingetreten war.

Durch das fortwährende Sorgen um die Sicherung der Existenz des Klosters und durch die herben Erfahrungen in der Leitung desselben war die Gesundheit der Oberin tief erschüttert und ihre Energie gebrochen. „Ich mueß hern" schreibt sie am 27. Februar 1593 an den Bischof Johann Kaspar von Wien, „mit grosn schmerzen vnd herzenleit, das mich wundert, das mein Herz nit zerspringt. also ists vnd gets wan ich denckh ich wil nit strafen. straf ich ein wenig so ist es die ausschreiung vnd aufrichtung durch die rebelischen vnd de mier feint sein, ich sey diranisch vnd dergleichen. straf ich nit vnd las aus forcht der nachret halber gen vnd trau inen, so getes also zue got erparms." Sie war ihres Amtes müde und weil sie „sowol alters alß schier Immerwehrender Leibs Schwachheit halben" unfähig war, den vereinigten Klöstern St. Jakob und Himmelpforten, die „zimblich mit Jungen schwestern oder Kloster Junckfrauen ersezt" waren *) vorzustehen, wendete sich der Bischof am 9. Mai 1594 an den Erzherzog Mathias mit der Bitte, der Oberin eine Koadjutorin mit dem Recht der Nachfolge an die Seite zu geben. Die Bitte wurde wohl gewährt, aber wegen der Forderung der landesfürstlichen Kommissäre, die Klausur des Klosters zu betreten, entspann sich ein lebhafter, für die damaligen kirchlich-politischen Verhältnisse bezeichnender Briefwechsel zwischen dem im „Khristlichen Feldtläger vor Gran" weilenden Erzherzog und dem Bischof.

Die Entscheidung fiel dahin, daß für dieses Mal die Wahl nach alter Gepflogenheit nur im Beisein des Bischofs sich vollziehen, die Übergabe der Temporalien aber außerhalb der Klausur durch die kaiserlichen Kommissäre erfolgen solle. So konnte am 6. Juli zur Wahl einer Koadjutorin geschritten werden, zu welchem Amte einstimmig die bisherige Decanin Agnes Hießler berufen wurde. Dorothea von Puchheim lag während des Wahlaktes krank im Kloster Himmelpforten; da ein Dekret des Domkapitels vom 23. Oktober 1595 nur eine Oberin, aber keine Koadjutorin erwähnt, dürfte Dorothea an dem genannten Tage nicht mehr am Leben gewesen sein.

Die neue Oberin war jung, erst 34 Jahre alt und wenig geneigt die Auctorität des Domkapitels, das während der Sedisvacanz **) die Diöcese leitete, zu achten. Hierin dürfen wir wohl die Erklärung suchen für die nach dem Tode Dorotheas allem Anscheine nach eingetretene Lockerung der Disciplin. Das eben erwähnte Dekret des Domkapitels droht nämlich der Oberin mit der Verhängung des großen Bannes und anderer kirchlichen Strafen, weil sie „nicht zue

*) Nach dem Wahlprotolle vom 6. Juli 1594 waren es im ganzen 20 Profeßschwestern, deren älteste 44 Jahre zählte.

**) Bischof Johann Kaspar Neuböck war am 9. August 1594 gestorben, vgl. Wiedemann II. S. 226.

geringer schmach und verschimpfung geistlicher Jurisdiction, zuwider Ihrer Profeß vnd gewissen" den Befehl des Kapitels, Fremden insbesonders „Sectischen" Personen den Eintritt in die beiden Klöster nicht zu gestatten, unberücksichtigt gelassen habe. Die Vorschriften über die Klausur der Frauenklöster waren eben durch das Koncil von Trient und die Erlässe der Päpste Pius V. und Gregors XIII. verschärft worden. Aber auch die Einkünfte des Klosters scheint man nicht allzu gewissenhaft verwendet zu haben; denn als im Jahre 1599 die Oberin mit Umgehung des Domkapitels an den Erzherzog Mathias die Bitte richtete, einige Schwestern in das verödete Dominikanerinnenkloster Imbach abgeben zu dürfen, weil es ihr unmöglich sei, soviele Schwestern zu erhalten, stemmte sich der freilich durch seine Übergehung gereizte Wiener Official Dr. Balthaser Scultetus dagegen und wies in einer Eingabe an den Klosterrath auf die „unverborgene" Thatsache hin, daß die Schwestern von St. Jakob „andere frembde Persohnen, die dem Kloster nit angehören mit Zimblicher gueter unterhaltung versorgen." Doch die Oberin ruhte nicht und lenkte die Aufmerksamkeit des Erzherzogs auf das nur schwach besetzte Frauenkloster zu Kirchberg am Wechsel. Thatsächlich wurde deswegen mit dem Bischof Martin von Seckau verhandelt, wohl ohne augenblicklichen Erfolg; denn erst im Jahre 1608 wurde, wie Wiedemann IV. Seite 394 ff. berichtet, nachdem die Kirchberger Nonnen insgesammt entlaufen waren, dieses Kloster mit Schwestern von St. Jakob besetzt.

Das vorliegende Aktenmaterial liefert in Bezug auf das 17. Jahrhundert nur wenig Ausbeute. 1624 zählte man (vgl. Reg. 108) einschließlich der Oberin nur 11 Nonnen, welche geringe Zahl wohl erklärlich wird durch die im Jahre 1605 erfolgte Abtrennung des Klosters „Himmelpforten", sowie dadurch, daß Klesel im Jahre 1608 das verödete Frauenkloster zu Kirchberg am Wechsel mit Nonnen von St. Jakob besetzte. Doch muß unser Chorfrauenstift im Laufe des 17. Jahrhundertes sich genügend gefestigt haben; denn 1710 treffen wir schon 53 Chorschwestern (vgl. Reg. 165 a) und auf Grund der zahlreichen Visitationsprotokolle des vorigen Jahrhundertes sind wir berechtigt, die Ziffer 50 als Durchschnittszahl der Chorschwestern annehmen zu dürfen, was immerhin einen günstigen Stand bedeutet; noch bei der Aufhebung zählte St. Jakob 38 Chor- und 15 Laienschwestern (vgl. Regesten 279). Auch die Vermögensverhältnisse gestalteten sich günstiger; im Jahre 1740 betrug die Summe der anliegenden Kapitalien 56350 fl. (vgl. Reg. 118). Sehr reich war der Kirchenschatz; bei der Aufhebung fanden sich Ornate im Werte von 80000 fl. und ein mit Edelsteinen besetzter Kelch im Werte von 25000 fl. (Mayer, Gesch. der geistigen Kultur in Niederösterreich, S. 18, Note).

Die Nonnen von St. Jakob oblagen neben dem beschaulichen Leben auch der Handarbeit und der Erziehung der weiblichen Jugend. Bei Beginn des 16. Jahrhundertes erwarben sie sich geradezu ihren Unterhalt durch die Seidenzucht (vgl. Reg. 9), und von den zwei im Jahre 1582 entflohenen Nonnen wird gerühmt, daß sie seh erfahren waren in weiblichen Handarbeiten (vgl. Reg. 48). 1776 wurde bei St. Jakob eine Mädchenerziehungsanstalt gegründet (Weiß, Gesch. der Stadt Wien, 2. Aufl., II. S. 425), die 3 Jahre darauf 63 Schülerinnen unter der Leitung einer Präfektin zählte (vgl. Blätter des Ver. f. Landesk. von Niederösterreich 1879, S. 88). Am 18. September 1783 wurde das Kloster aufgehoben, gleichzeitig mit den Klöstern Himmelpforten und St. Laurenz; die Chorfrauen zerstreuten sich. Reg. 279 gibt an, in welche Häuser sie sich einzeln oder in Gruppen begeben wollten. Bei der Aufhebung war auch der auf Kosten der letzten Oberin Maria Katharina Neuböck hergestellte Reliquienschrein mit den Gebeinen des heiligen Felix in das Inventar aufgenommen worden; da die Oberin sich um ihr Eigenthum wehrte, wurde nach langem Hin- und Herschreiben (vgl. Reg. 280—282) die Entscheidung getroffen, daß „sothane in der Frage stehenden Gebeine bey dereinst erfolgenden Abzug der Frau Oberinn auf eine anständige Arth in der Stille" in die Franziskanerkirche übertragen werden sollten. Um das

im Kapitelhaus aufgestellt gewesene vielverehrte Muttergottesbild, die „Hausmutter" genannt, bewarben sich nach Reg. 283 Richter und Rath der Stadt Baden, der Graf Khevenhüller und die Fürstin Maria Josepha von Clary; wem es schließlich zugesprochen wurde, ist aus unseren Akten nicht ersichtlich. Kirche und Kloster zu St. Jakob wurden im Jahre 1784 abgebrochen; auf dem Platz der Kirche steht das Haus C.-Nr. 797, auf jenem des Klosters das große Ärarialgebäude mit dem Stempelamte (Weiß, l. c. S. 335). Die Namen „Jakoberhof" und „Jakobergasse" bewahren die Erinnerung an das alte Chorfrauenstift.

Zum Schlusse fügen wir die aus unseren Akten sich ergebende Reihenfolge der Äbtissinnen von St. Jakob an; doch bezeichnen die bei den zwei ersten angesetzten Zahlen keineswegs Anfang und Ende von deren Verwaltung, sondern die Jahre, innerhalb welcher dieselben urkundlich nachweisbar erscheinen.

Susanna (1531–1544); Pinguosa Vogt (1554–1561); Dorothea Freiin von Puchheim (1573—1594); Agnes Hießler (1594—1627); Regina Frank (1628—1653); Maria Magdalena Tellner (1654—1671); Maria Anna Schredl (1671—1682); Susanna Konstantia von Gurland (1682—?); Maria Theresia Freiin von Puchheim, Maria Kunigunde Hildebrand (zwischen 1685 und 1701); Maria Agnes Köplin von Adlersberg (1701—1714); Maria Augustina Gräfin von Puchheim (1714—1722); Maria Katharina von Mayerberg (1722—1727); Katharina Antonia Gündter (1728—1746); Viktoria Freiin von Landau (1747—1750); Jakobina Gräfin von Pohlheim (1750—1761); Maria Katharina Neuböck (1761—1783).

Dieser Urkunden-Fascikel trägt die Signatur: „Wien. XLIX. Frauenkloster zum heiligen Jakob auf der Hülben."

XXIII. Regesten zur Geschichte des Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien.

Von Pfarrer Franz Riedling.

1. 1414. Mai. 3. Perchtoldsdorf. Beatrix, Herzogin von Österreich, gibt zur Kapelle St. Dorothea in Wien ihr Haus, „gelegen in der Raiff-Straß daselbs zu Wienn, zwischen des Propst von Waldthausen und Hansen des Schwembedten Häusern" unter der Bedingung, daß für sie alljährlich am 30. Juni ein Jahrtag gehalten werde. — Kollationirte Abschrift.

2. 1415. Juni. 24. Wien. „Chunrat der Strasser, den man nennt Gengel", Kellerschreiber des Herzogs Albrecht, gibt 100 Pfund Pfennige und seinen Weingarten zu Perchtoldsdorf dem Kloster St. Dorothea zu Wien mit der Verpflichtung einen Jahrtag für ihn zu halten. — Kollationirte Abschrift.

3. 1416. Samstag nach Augustini. Wien. Herzog Albrecht V. schenkt dem Stifte St. Dorothea in Wien jährlich 3 Schilling Fuder Salz aus der „Saltzsiede an der Hallstatt". — Kollationirte Abschrift.

4. 1433. April. Montag vor St. Georgstag. Wien. Walburga, Witwe des Jörg von Dachsberg, stiftet zu St. Dorothea eine Wiese zu Wienerherberg und einen Weingarten zu Pillichsdorf auf ein ewiges Licht. — Kollationirte Abschrift.

5. 1436. Freitag nach Petronilla. Wien. Herzog Albrecht V. übergibt dem Stifte St. Dorothea die Stiftung des Bürgers Andreas Schuestl, der seine Weingärten und zwei Häuser in Wien mit der Verpflichtung hinterlassen hat, daß bei St. Stephan ein Jahrtag für ihn abgehalten

werde, und die Armen in dem Spital vor dem Kärnthnerthore wöchentlich von „Peth zu Peth" ein Almosen erhalten. — Zwei kollationirte Abschriften.

6. 1436. August. Freitag nach Maria Himmelfahrt. Wien. Anna von Kreug stiftet einen Jahrtag bei St. Dorothea und gibt dafür verschiedene Kleinodien aus Silber. — Kollationirte Abschrift.

7. — Wien. Ebengenannte Anna von Kreug vermacht dem Stifte St. Dorothea 1400 Pfund Pfennige auf ein ewiges Licht. — Kollationirte Abschrift.

8. — Wien. Testamentsauszug des Hermann Heßel, welcher unter anderen Legaten zu St. Dorothea die „Stempfmüll", drei Weingärten und eine Wiese in Altmannsdorf vermacht. — Kollationirte Abschrift.

9. 1443. Samstag nach Margarethentag. Wien. „Martin, Pfarrer zu Tyffer", stiftet einen Jahrtag bei St. Dorothea und ein Almosen für das Bürgerspital. — Kollationirte Abschrift.

10. 1457. August. 8. Wien. Bischof Ulrich von Passau überläßt dem Stifte St. Dorothea einen Zehent zu Drösing mit der Verpflichtung einen Jahrtag für die Passauer Bischöfe zu halten. — Kollationirte Abschrift.

11. 1486. Mai. 12. Wien. König Mathias gibt dem St. Dorotheastift das sogenannte „Hanashauß in der Verberstraß" gegen Verpflichtung einer heiligen Messe an allen Freitagen. — Kollationirte Abschrift.

12. 1499. Dinstag vor Mariä Geburt. Wien. Dr. Johann Fuchsmag schenkt seinen Wein- und Getreidezehent im Markte Gelestorf (Göllersdorf) dem Stifte St. Dorothea auf eine tägliche heilige Messe beim St. Leopoldsaltare und auf einen Jahrtag. — Kollationirte Abschrift.

13. 1502. Juni. 26. Wien. Bischof Ludwig Ebner von Chiemsee schenkt dem Stifte Dorothea 4000 Gulden und mehrere Kleinodien mit der Verpflichtung zur Abhaltung eines Jahrtages und einer täglichen heiligen Messe. — Kollationirte Abschrift.

14. 1514. Pfingstmontag. Wien. Die „Peckenknechtzech zu den Augustinern hie zu Wienn" stiftet ein ewiges Licht in der St. Augustinkapelle bei St. Dorothea mit 80 Pfund Pfennige, welche sie von Bischof Ludwig von Chiemsee erhalten. — Kollationirte Abschrift.

15. — Wien. Kanonische Visitation bei St. Dorothea, wobei aufgezeichnet wurde, welche Schulden sich vorfinden und welche Güter des Stiftes verkauft worden sind. — Original.

16. 1533. Mai. 7. Wien. Das Stift St. Dorothea entlehnt von Laurenz und Gertraud Schitter in Grinzing 100 Pfund Pfennige und überläßt ihnen dafür 7 Viertel Weingärten in Grinzing lebenslänglich. — Concept.

17. 1533. Juni. 19. Wien. Verzeichniß der Einkünfte des Stiftes St. Dorothea. — Abschrift.

18. 1534. Wien. Für das Stift St. Dorothea wird wegen „Abfahl des Gotshauß" ein Administrator in temporalibus bestellt. — Concept.

19. 1535. September. 18. Wien. Propst Franz von St. Dorothea in Wien bestätigt, die „gueter vnd grundt, so weilandt die Abbtissin vnd Convent zu Sand Nicla hie in wienn inngehabt", von den kaiserlichen Kommissären empfangen zu haben. — Original auf Pergament mit zwei Siegeln.

20. 1536. Juli. 8. Wien. König Ferdinand übergibt dem Stifte St. Dorothea das Stiftungskapital von der Messenstiftung des Priesters Dr. Colomann „zu Handen und Notturften ires Gotshauß". — Kollationirte Abschrift.

21. 1539. Juni. 20. Wien. Die k. Regierung trägt dem Bischofe von Wien als Ordinarius, dem Bischofe von Neustadt und dem Dr. Dobrohosten als Regierungskommissäre auf, einen neuen Propst bei St. Dorothea wählen zu lassen, weil der jetzige nicht tauglich ist. — Abschrift.

22. 1539. Wien. Bischof Johann von Wien nimmt der k. k. Regierung gegenüber den Propst von St. Dorothea in Schutz, indem er bei der Visitation gefunden, daß derselbe wohl manche Gebrechen habe, aber nicht untauglich sei; ferner erklärt er, daß das Stift St. Dorothea die

Pension aus den Gütern des Klosters St. Niclas an die Universität nicht zahlen konnte, weil sie zu hoch sei. — Concept.

23. — Wien. Der Kommissär des Bisthums Wien beantwortet zwei ihm zugekommene Dekrete der Klosterkommissäre, das Stift St. Dorothea und die Pfarre St. Michael betreffend. — Concept.

24. — Wien. Der Kommissär des Bisthums Wien meldet der k. k. Regierung über Angelegenheiten bei St. Dorothea und St. Michael. — Concept.

25. — Wien. Der Kommissär des Bisthums Wien berichtet der k. k. Regierung nochmals über diese Pfarrverhältnisse. — Concept.

26. — Wien. Der Kommissär des Bisthums Wien berichtet über die Besetzung der Propstei St. Dorothea der k. k. Regierung. — Concept.

27. 1572. Mai. 7. Wien. Die Klosterkommissäre geben dem Kommissär des vakanten Wiener Bisthums bekannt, daß Seine Majestät befohlen habe, es sei dem Antrage der Klosterkommission, die Besetzung von St. Dorothea und St. Michael betreffend, Folge zu leisten, mit dem Bedeuten, „daß solches einem khünfftigen Bischoff ganz vnpräjudicierlich vnd dahin nit gemaint sein solle, alß ob darumb ain wirkhlicher Bischoff der Clöster Commissary Jurisdiction vndergeben sein mueste". — Original.

28. 1587. Jänner. 7. Wien. Inventarium von St. Dorothea, aufgenommen bei der Übergabe an den neugewählten Propst Christoph, in Gegenwart der Klosterräthe Matthäus Preuen und Matthäus Peraboser. — Original.

29. 1590. Februar. 3. Wien. Bestand und Leibgedingsvertrag über die Stampfermühle in Gumpendorf an der Wien, zwischen dem St. Dorotheastifte und Meister Bartholomäus Khüstenpfenning. Jährlicher Pachtzins 78 Gulden rhein. — Concept.

30. 1591. Februar. 11. Wien. Ferdinand Graf Nogarol stiftet bei St. Dorothea fünf Requiem, einen Jahrtag und eine monatliche Messe. Stiftungskapital 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

31. 1594. August. 10. Wien. Lorenz und Maria Magdalena Schänkerle vermachen ihren Hof sammt Grundstücken (17 Joch Äcker, 16 Tagwerk Wiesen) in Oberliesing zu St. Dorothea auf eine Grabstätte, Beerdigungsfeier und eine wöchentliche Messe in dieser Kirche. — Kollationirte Abschrift.

32. — Wien. Propst Christoph bei St. Dorothea bittet den Erzherzog Mathias, auf sein Amt, das er durch 26 Jahre bekleidet, seines Alters wegen, resigniren zu dürfen. — Original.

33. 1611. Juli. 11. Wien. Die Klosterräthe fordern den Official Dr. Balthasar Scultetus auf, nachdem Propst Christoph bei St. Dorothea resignirt habe, „ain gelehrte exemplarische, der Würtschafft wolerfahrne vnd vermügige Persohn" für diese Prälatur zu bezeichnen, da im Stifte keiner dazu tauglich sei. — Original und Abschrift.

34. 1611. Juli. Wien. Weil der Propst bei St. Dorothea resignirt hat, wird N. Mandl als Administrator bestellt. — Concept.

35. 1611. Juli. Wien. Der Klosterrath Andreas Prudentius und der Prior des Predigerklosters Dr. Hüttner werden zu Inspektoren des St. Dorotheastiftes aufgestellt. — Concept.

36. 1611. Juli. Wien. Der bischöfliche Official schlägt den Klosterräthen zur Postulation bei St. Dorothea vor: Johann Curtius, Propst zu Zwettl, Georg Puecher, Pfarrer bei St. Michael, und Johann Stredele, Domherrn bei St. Stephan; glaubt aber, daß vorher die Prälaten von St. Pölten und Klosterneuburg befragt werden sollten, ob sie nicht einen tauglichen Stiftsgeistlichen hätten. — Zwei Concepte.

*

37. 1611. Juli. 16. Wien. Der Official Balthasar Scultetus schreibt dem Bischofe Khlesel nach Prag, daß ihm die Resignation des Propstes von St. Dorothea noch nicht officiell angezeigt worden sei. Er wisse auch keine Person, welche alle geforderten Eigenschaften in sich vereinigen würde und meint, es mögen zuerst die Pröpste von Klosterneuburg und St. Pölten gefragt werden, ob sie einen Stiftspriester haben, der als Vorstand für das Stift St. Dorothea taugen würde. Wenn das nicht der Fall, schlage er die Doktoren Curtius, Puecher und Stredele vor. — Original und Concept.

38. 1611. Juli. 23. Prag. Bischof Khlesel beauftragt seinen Official Balthasar Scultetus schleunig zur Einsetzung eines neuen Propstes bei St. Dorothea zu schreiten, „damit das Clösterl nicht gar vmb das leben gebracht werde". — Original und Abschrift.

39. 1611. Juli. 29. Wien. Der Official schreibt dem Bischofe Khlesel, daß er den Klosterräthen den Vorschlag übergeben und dann zur Postulation eines Propstes bei St. Dorothea schreiten werde. — Concept.

40. — Wien. Der Official berichtet dem Bischofe Khlesel über mehrere Angelegenheiten in Wien, darunter, daß der actus postulationis bei St. Dorothea ins Werk gesetzt werde. — Concept.

41. — Wien. Balthasar Scultetus und Petrus Huttner berichten dem Erzherzog Mathias, König von Ungarn und Böhmen, daß der neue Propst bei St. Dorothea am 14. (August) installirt worden sei. Aber die Nothlage des Stiftes sei eine große; sie beantragen den Verkauf des Hofes zu Liesing zur Deckung der Schulden. — Concept.

42. 1614. November. 1. Wien. Susanna Gräfin Hojos stiftet einen Jahrtag, Quatember- und Wochenseelenämter und eine Armenbetheilung bei St. Dorothea mit einem Kapital von 2160 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

43. 1616. April. 30. Wien. Graf Johann Christoph von Puechhaim stiftet in der St. Dorotheakirche für seine Familie eine Begräbnißstätte, ein wöchentliches Requiem und drei Wochenmessen. Kapital 6000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

44. 1618. Mai. Wien. Vorgang bei der Propstwahl bei St. Dorothea, welche der Official des Kardinals Khlesel, Tobias Schwab, geleitet hat. — Concept.

45. 1618. Mai. 29. Wien. Der Official Tobias Schwab berichtet dem Kardinal Khlesel, daß er die Propstwahl bei St. Dorothea vorgenommen, die weltlichen Kommissäre aber nicht beiwohnen habe lassen, trotzdem sie es verlangten. — Concept.

46. 1618. Mai. 29. Wien. Inventarium des Stiftes St. Dorothea, aufgenommen bei der Wahl des Propstes Hieronymus, bei welcher Aufnahme auch die weltlichen Kommissäre nicht anwesend waren „dum inventaria in spiritualibus fiunt". Unterfertigt Propst Hieronymus, Official Tobias Schwab und der Notar Ludwig Normany. — Original und Abschrift.

47. 1618. Oktober. 1. Wien. Von der k. Regierung wird dem Official Tobias Schwab bekannt gegeben, daß Seine Majestät mit der Wahl des Propstes Hieronymus einverstanden sei und daß dieser von den verordneten Kommissären und dem Official installirt werden könne. In dorso: Wurde am 11. Oktober konfirmirt und installirt in Beisein der weltlichen Kommissäre. — Original.

48. — Wien. Der Propst Hieronymus von St. Dorothea berichtet dem Official und Konsistorium über die Visitation des Stiftes durch den apostolischen Nuntius, welche zur Zufriedenheit ausgefallen sei. — Original.

49. 1620. Jänner. 14. Wien. Adam Freiherr von Herberstein stiftet drei Jahrtage, zwei wöchentliche Messen und Begräbnißfeier mit einem Kapital von 4000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

50. 1622. Jänner. 31. Wien. Paul Widenmann, Bürgermeister von Wien, überträgt seine 1617 errichtete Stiftung bei der St. Thomaskapelle im Grundlhof an das Stift St. Dorothea zur Persolvirung. — Kollationirte Abschrift.

51. 1623. März. 1. Wien. Maria Freiin von Khuen macht eine Stiftung bei St. Dorothea. — Kollationirte Abschrift.

52. 1624. August. 21. Rom. Dekret des Kardinals Khlesel, womit die Propstwahl bei St. Dorothea für den 29. August ausgeschrieben wird. — Original.

53. 1624. August. 23. Rom. Kardinal Khlesel trägt dem Official Tobias Schwab auf, die Propstwahl bei St. Dorothea vorzunehmen, den Erwählten aber vor der Konfirmation ihm anzuzeigen. — Original.

54. 1624. August. 24. Wien. Die Regierung protestirt dagegen, daß der Official Tobias Schwab allein die Sperre nach dem Ableben des Propstes bei St. Dorothea angelegt und selbstständig die Wahl eines neuen Propstes angeordnet habe, und fordert „Er Herr Official solle sich dergleichen präiudicirlichen vnd wider ordnung vnd gebrauch suchenden Eingang vnd Neuerung hinfüro genzlich vnd allerdings enthalten". — Original.

55. — Wien. Vorgang bei der Propstwahl bei St. Dorothea. — Concept.

56. 1629. Wien. Inventorium, verfaßt vom Propste David. — Original.

57. 1629. Mai. 14. Wien. Ärztliches Zeugniß der Doktoren Sigismund Goisler und Konrad Colman für Fr. Johann Teyseck im Stifte St. Dorothea. — Original auf Pergament.

58. 1629. Wien. Ärztliches Zeugniß des Dr. Lukas Gollerey für Johann Teyseck. — Original.

59. 1629. Wien. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Stiftes St. Dorothea durch den Prokurator Hieronymus Hoffer. — Original.

60. 1634. Wien. Propst David berichtet über die Bruderschaft „von der Armuth". — Original und Abschrift.

61. 1635. August. 27. Wien. Vertrag zwischen dem Stifte St. Dorothea und einem Anrainer. — Zwei Abschriften.

62. 1640. Februar. 3. Oberstockstall. Der Prokurator Hieronymus Hoffer ladet den Pfarrer von Kirchberg ein, in Grundbuchsangelegenheiten zu erscheinen. — Original.

63. 1642. Wien. Der Dechant Jakob, Prokurator Hieronymus Hoffer und der ganze Konvent bei St. Dorothea zeigen dem Bischofe Philipp Friedrich das Ableben des Propstes David an und bitten um Ausschreibung einer neuen Wahl. — Original.

64. 1642. Februar. 21. Wien. Die k. Regierung gibt den Klosterräthen Eustach von Althan, Martin Hafner und Johann von Hüttendorf den Befehl, im Stifte St. Dorothea nach Ableben des Propstes David die Sperre anzulegen und einen Temporalien-Administrator zu bestellen. — Abschrift.

65. 1642. Februar. 27. Wien. Die k. Regierung protestirt dagegen, daß Bischof Philipp Friedrich die Sperre im Stifte St. Dorothea anlegen und die Schlüssel hinwegnehmen ließ, und daß er einen Administrator in temporalibus „aygenthättig" verordnet hat. Sie fordert ihm die Schlüssel ab. — Original und Abschrift.

66. 1642. März. 17. Wien. Die k. Regierung fordert den Bischof Philipp Friedrich noch einmal auf, die Schlüssel von St. Dorothea abzuliefern. Der Sekretär Mathias Karl Büchsenmaister wird sie in Empfang nehmen. — Original.

67. 1642. März. 20. Wien. Die k. Regierung erklärt sich bereit eine Konferenz mit Bischof Philipp Friedrich in Sachen der Klostersperre zu halten. — Original.

68. 1642. April. 7. Wien. Bischof Philipp Friedrich beauftragt in seinem und im Namen der k. Regierung seinen Official, den Dompropst Johann Augustin Zwerger, die Propstwahl bei St. Dorothea am 10. April vorzunehmen und dazu beizuziehen: den Domdechant Stephan Zwirschlag, Anton Caccia, Domherrn von St. Stephan, und den Notar. — Original.

69. 1642. April. 8. Wien. Bischof Philipp Friedrich gibt seinem Official Zwerger bekannt, daß er nach der Wahl bei St. Dorothea auch zugleich die Publikation und Installation des gewählten Propstes vornehmen dürfe. — Original und zwei Concepte.

70. 1642. Wien. Fragen, welche bei der Propstwahl an die Stiftspriester und an den Gewählten gestellt werden. — Concept.

71. 1642. April. 23. Wien. Inventarium von St. Dorothea. — Abschrift.

72. 1645. Februar. 13. Wien. Bischof Philipp Friedrich ladet den Propst Jakob von St. Dorothea und Johann Franz Trautsohn, Karl Perger, Martin Haffner, Klement Radolt und Helfreich von Kaiserstain als kaiserliche Regierungsvertreter zu einer Konferenz ein, damit die „ein Zeit hero erligende Bruderschaft von der Armuth“ wieder aufgerichtet werde. — Concept und Original.

73. 1645. März. 5. Wien. Die Direktoren und Assistenten der Armen-Bruderschaft wenden sich an die k. Regierung mit ihren Vorschlägen zur Neubelebung derselben. — Concept.

74. — Wien. Michael Meyer, kaiserlicher Stallknecht, fordert vom Stifte St. Dorothea noch 10 Gulden seines Lohnes als gewesener „Khutschyjunge“. — Original.

75. 1647. Wien. Die Witwe Anna Thirzin beschwert sich beim Bischofe Philipp Friedrich über den Dechant bei St. Dorothea, welchem sie Pretiosen im Werthe von 90 Gulden versetzt, darauf aber nur 12 Gulden erhalten habe, daß ihr derselbe ihre Sachen vorenthalte unter der Behauptung, dieselben wären dem Stifte entwendet worden. — Original.

76. 1647. Wien. Anna Thirzin berichtet dem Bischofe, daß sich der Dechant bei St. Dorothea mit ihr nicht vergleichen will. — Original.

77. 1647. Wien. Hieronymus, Dechant bei St. Dorothea bittet den Bischof um Untersuchung der Streitpunkte mit Anna Thirzin durch den bischöflichen Notar. — Original.

78. 1647. August. 22. Wien. Protokoll, aufgenommen bei der Verhandlung zwischen dem Dechant bei St. Dorothea und Anna Thirzin durch den Vice-Official Dr. Zwirschlag. — Concept.

79. 1648. März. 28. Wien. Johann Heinrich von Rorbach, Freiherr von Sandlhausen und Ehrnhauß, Domherr von Passau und Regensburg, macht in seinem Prozesse mit Propst Jakob von St. Dorothea zu Kommissarien namhaft: Johann Thomae, Pfarrer zu Herzogenbierbaum, und Kaspar Gille, Passauer Sekretär. — Abschrift.

80. 1650. Juni. 3. Wien. Auszug aus dem Testamente des Wenzel Grafen zu Werben, welcher dem Stifte St. Dorothea 2500 Gulden auf ein monatliches Seelenamt vermacht. — Kollationirte Abschrift.

81. 1654. August. 13. Wien. Verhandlung zwischen Robert, Prälaten ad Ss. Trinitatem in Wiener-Neustadt und dem Vikar von Manspurg in Kärnten, Johann Siegfried Steer, derzeit im Stifte St. Dorothea in Gewahrsam, weil letzterer von seiner Pfarre keine Steuer bezahlt und dieselbe verschuldet habe. — Concept.

82. 1654. September. 19. Wien. Verzeichniß der Forderungen, welche der Prälat von Neustadt an den gewesenen Vikar von Manspurg stellt. — Concept.

83. 1654. September. 19. Wien. Protokoll über die Verhandlung im erwähnten Prozesse. — Concept.

84. 1654. September. 26. Wien. Der angeklagte Johann Siegfried Steer vertheidigt seine Handlungsweise und erklärt sich unschuldig. — Concept.

85. 1654. September. 30. Wien. Wiederholte Einvernahme des Geklagten und des Klägers im obigen Prozesse. — Concept.

86. 1654. Oktober. 12. Johann Siegfried Steer bittet den Official und das bischöfliche Konsistorium um Bestimmung des Tages und der Stunde, wann er seinen Eid ablegen dürfe, damit er seine „sachen selbsten invigilieren khönne“. — Original.

87. 1655. Wien. Verzeichniß der Akten in dem Prozesse des Prälaten zur heiligen Dreifaltigkeit in Neustadt gegen den Vikar von Manspurg Johann Siegfried Steer. — Concept.

88. 1657. Jänner. 5. Himberg. Georg Reichel, Bürger zu Himberg, bittet den Official und das bischöfliche Konsistorium, es möge dem Dechant Hieronymus bei St. Dorothea aufgetragen werden, eine Schuld von 40 fl. 24 kr. zu berichtigen, welche derselbe bei seinem Vater Zacharias Reichel, Fleischhauer in Himberg, für das an den Stiftsmaierhof in Rauchenwarth gelieferte Fleisch, nicht beglichen habe. — Abschrift.

89. 1657. Schuldschein des Dechants von St. Dorothea, Hieronymus Hoffer, an Zacharias Reichel. — Abschrift.

90. 1657. Jänner. 19. Himberg. Der Kläger Georg Reichel macht dem bischöflichen Konsistorium die Anzeige, daß der Dechant Hieronymus die Schuld noch nicht bezahlt habe. — Abschrift.

91. 1657. Jänner. 26. Wien. Dechant Hieronymus Hoffer berichtet dem bischöflichen Konsistorium, daß die Forderung des Georg Reichel eine ungerechte sei; er will es auf eine Klage ankommen lassen. — Original.

92. 1662. Jänner. 1. Wien. Propst Jakob bei St. Dorothea legt 10000 Gulden bei dem Bisthume in Wien an, damit für ihn täglich eine heilige Messe gelesen werde. — Original auf Pergament mit dem Siegel des Bischofs und des Propstes.

93. 1662. Februar. 1. Wien. Stiftbrief des Propstes Jakob auf eine tägliche Messe bei St. Dorothea. — Kollationirte Abschrift.

94. 1662. Februar. 1. Wien. Revers über die Stiftung des Propstes Jakob auf eine tägliche heilige Messe mit gesungener Litanei, ausgefertigt vom Dechant Kaspar Karl Giestel und vom Prokurator Patritius Harckhamer. — Original auf Pergament mit Konventssiegel.

95. 1662. März. 12. Wien. Propst Jakob bei St. Dorothea ersucht die niederösterreichische Regierung um Ausfertigung eines Rechnungsscheines von den Winterholl'schen Stiftsmessen bei St. Stephan, welche der verstorbene Stiftskapitular Wolfgang Augustin Bull gelesen hat. — Concept.

96. 1662. Juni. 10. Wien. Das Stift St. Dorothea erläßt seinem Rechtsanwalte Dr. Ferdinand Justus Hamprunner alle Abgaben von seinen in Gersthof gelegenen zwei Häusern und Weingärten, aus Dankbarkeit für die dem Stifte geleisteten Dienste. — Abschrift.

97. 1662. September. 20. Wien. Dechant Kaspar bei St. Dorothea zeigt dem Official Dr. Zwirschlag das Ableben des Propstes Jakob an. — Original.

98. 1662. Oktober. 19. Wien. Bischof Philipp Friedrich schreibt die Propstwahl bei St. Dorothea für den 6. November aus. — Concept.

99. 1662. Oktober. 26. Pfaffstätten. Abt Matthäus von Lilienfeld schreibt dem Dompropste bei St. Stephan in Wien, daß er mit einigen Kapitularen von St. Dorothea über die bevorstehende Propstwahl gesprochen habe. — Original.

100. 1662. Oktober. 30. Kadolz. Julius Graf zu Hardegg empfiehlt dem Bischofe von Wien den Kapitular von St. Dorothea Archangelus Brattes, gegenwärtig Pfarrer zu Stetteldorf, als geeigneten Kandidaten zur Propstwahl. — Original.

101. 1662. Wien. Namensverzeichniß der Religiosen bei St. Dorothea. — Original und Concept.

102. 1662. November. 3. Wien. Protokoll über die Visitation des Stiftes St. Dorothea anläßlich der Propstwahl, vorgenommen vom bischöflichen Official. — Concept.

103. 1662. November. 4. Wien. Bischof Philipp Friedrich beauftragt durch seinen Sekretär seinen Official Dr. Zwirschlag die Propstwahl bei St. Dorothea am 6. November vorzunehmen. — Original und Concept.

104. 1662. November. 5. Wien bei Maria Stiegen. Der Official des Passauer Bischofs Jakob Höpfner stellt dem Stiftspriester Archangelus Brattes ein Zeugniß aus über sein Verhalten als Pfarrer von Litschau und Stetteldorf. — Abschrift.

105. 1662. November. 6. Wien. Ansprache des bischöflichen Officials Zwirschlag an die Stiftskapitularen vor der Wahl. — Concept.

106. 1662. November. 6. Wien. Protokoll der Propstwahl. Gewählt wurde mit 8 Stimmen von den 11 anwesenden Kapitularen Ferdinand Soier. Die weltlichen Kommissäre waren bei der Wahl anwesend. — Concept.

107. 1662. November. 10. Wien. Untersuchung der bischöflichen Kommissäre im Stifte St. Dorothea über die stattgefundene Propstwahl. — Concept.

108. 1662. November. 10. Wien. Fragen an den Gewählten. — Original und Concept.

109. 1662. November. 11. Wien. Bericht der bischöflichen Kommissäre an den Bischof Philipp Friedrich über die stattgehabte Untersuchung bei St. Dorothea, welche ergab, daß der neue Propst kanonisch erwählt worden sei. — Original und Concept.

110. 1662. Wien. Zusammenstellung der Vorfälle nach dem Ableben des Propstes Jakob bis zur Neuwahl. — Concept.

111. 1662. Dezember. 12. Wien. Inventarium der Kirchengegenstände bei St. Dorothea. — Original und Abschrift.

112. 1662. Dezember. 13. Wien. Des Propstes Ferdinand eidliches Versprechen der Treue und des Gehorsams gegen den Ordinarius. — Original auf Pergament.

113. 1663. Inventar des Gutes Oberstockstall. — Original.

114. 1670. Dezember. 22. Wien. Dechant Hieronymus Hayden bei St. Dorothea zeigt dem Bischofe Wilderich von Wien das Ableben des Propstes Ferdinand an. — Original.

115. 1671. Jänner. 2. Wien. Der Dechant und das Kapitel bei St. Dorothea bitten den Bischof Wilderich um Ausschreibung der Propstwahl. — Original.

116. 1671. Jänner. 7. Wien. Bischof Wilderich bittet den Kaiser, daß Vorsorge getroffen werde, damit nicht die kaiserlichen Kommissäre bei der bevorstehenden Propstwahl bei St. Dorothea anwesend seien und bei der Wahl im Kloster bei der Himmelpforten die Klausur betreten, da dieses gegen die kanonischen Gesetze verstoße. — Concept und Abschrift.

117. 1671. Jänner. 7. Wien. Protokoll über die Visitation des Stiftes St. Dorothea, anläßlich der Probstwahl, vorgenommen durch Bischof Wilderich. — Concept.

118. 1671. Wien. Vorgang bei der Propstwahl. — Zwei Concepte.

119. 1671. Wien. Eidesformel für die Wähler. — Concept.

120. 1671. Jänner. 14. Wien. Protokoll über die Propstwahl bei St. Dorothea. Die kaiserlichen Kommissäre waren trotz Protestation des bischöflichen Officials anwesend. Gewählt wurde einstimmig Hieronymus Hayden. — Concept.

121. 1671. Jänner. 22. Wien. Protokoll über das Examen des neuerwählten Propstes und über die Publikation der Wahl. — Concept.

122. 1672. Jänner. 29. Wien. Bischof Wilderich von Wien ersucht die niederösterreichische Regierung um Befürwortung, damit die kaiserlichen Kommissäre nicht mehr bei der Wahl der Klosterobern ad conclave scrutinii zugelassen werden müssen, wie es bei den Wahlen im Schottenstifte und bei St. Dorothea der Fall war. — Original.

123. 1672. Juni. 25. Wien. Die Zeche der Hufschmiede stiftet ein Hochamt am St. Elogiustag nebst mehreren heiligen Messen bei St. Dorothea. — Kollationirte Abschrift.

124. 1679. Mai. 6. Wien. Die Geschwister Heinrichsohn stiften bei St. Dorothea zwei Ämter und vier heilige Messen. Kapital 1500 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

125. 1698. April. 26. Wien. Protokoll über die Visitation des Stiftes St. Dorothea vor der Probstwahl, vorgenommen durch Bischof Ernest von Wien. — Concept.

126. 1698. April. 29. Wien. Protokoll einer zweiten Visitation des Stiftes vor der Wahl, welche von den bischöflichen Kommissären abgehalten wurde. — Concept.

127. 1698. April. 29. Wien. Eidesformel der wahlberechtigten Stiftspriester. — Concept.

128. 1698. April. 30. Wien. Protokoll der Probstwahl bei St. Dorothea. Als Regierungskommissäre waren ungeachtet des Protestes anwesend: Graf Welz von Lewenthurn, von Schmidtlin und Sekretär Penzinger. Beim ersten Wahlgange erhielten Ferdinand Nolthäus und Joseph Seyberth je 6 vota. Beim zweiten wurde Ferdinand Nolthäus mit 9 Stimmen gewählt. — Concept.

129. 1698. Wien. Examen mit dem Neugewählten. — Concept.

130. 1698. Wien. Eidesformel des neugewählten Propstes Ferdinand Nolthäus. — Original auf Pergament.

131. 1703. März. 19. Wien. Statuten der Bruderschaft „von der Liebe des heiligen Joseph". — Original und Abschrift.

132. 1709. September. 16. Wien. Der Rektor der Bruderschaft „von der demüthigen Liebe des heiligen Joseph" bittet den Generalvikar Joseph Heinrich Braitenbücher um Approbation der Bruderschaftsregeln. — Original.

133. 1709. Oktober. 3. Wien. Regeln der Bruderschaft „von der demüthigen Liebe des heiligen Patriarchen und Nährvaters Christi Jesu, des heiligen Joseph". — Abschrift.

134. 1709. November. 8. Wien. Der Rektor der Bruderschaft „von der Liebe des heiligen Joseph" bittet den Official und das bischöfliche Konsistorium um Konfirmation der Regeln, damit sie in Druck gegeben werden können. In dorso: Konfirmation des Konsistoriums. — Original.

135. 1711. Juli. 18. Wien. „Die fränkische Nation" stiftet bei St. Dorothea ein Pontifikalamt am Feste des heiligen Kilian und 20 jährliche heilige Messen. Kapital 2000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

136. 1712. August. 22. Wien. Der Dechant bei St. Dorothea Ferdinand Adler macht dem Bischofe Franz Ferdinand die Anzeige, daß der Propst im 60. Lebensjahre verstorben sei. — Original.

137. 1712. September. 16. Wien. Der Dechant bei St. Dorothea bittet den Bischof Franz Ferdinand um Ausschreibung der Propstwahl. — Original.

138. 1712. September. 23. Wien. Bischof Franz Ferdinand schreibt die Wahl eines neuen Propstes aus. — Original und Abschrift.

139. 1712. Wien. Fragen bei der Visitation des Stiftes. — Concept.

140. 1712. September. 27. Wien. Visitationsprotokoll, aufgenommen vor der Wahl des Propstes bei St. Dorothea in Gegenwart des Bischofs Franz Ferdinand. — Concept.

141. 1712. September. 28. Wien. Protokoll über die Propstwahl bei St. Dorothea. Von 14 Stiftspriestern gaben 7 ihre Stimmen dem Dechant Ferdinand Adler, der als kanonisch gewählt anerkannt wurde. — Concept.

142. 1712. Wien. Examen des neugewählten Propstes. — Concept.

143. 1712. Oktober. 23. Wien. Eidesformel des Propstes Ferdinand Adler bei St. Dorothea. — a) Original auf Pergament; b) Abschrift.

144. 1712. Wien. Darstellung der Vorgänge bei der Neuwahl im Stifte St. Dorothea. — Concept.

145. 1715. März. 15. Wien. Bernhard Jakob Brüll, Generalvikar des Bischofs von Paderborn, gewesener Pfarrer von Laa und Fallbach, stiftet eine tägliche heilige Messe bei St. Dorothea. Kapital 7000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

146. 1734. Juli. 9. Wien. Der Dechant bei St. Dorothea, Joseph Rosner, zeigt dem Kardinal Sigmund Grafen Kollonitsch, Fürsterzbischof von Wien, das Ableben des Propstes Ferdinand an. — Original.

147. 1734. Wien. Notizen über das Ableben und Begräbniß des Propstes Ferdinand Adler. — Concept.

148. 1734. August. 30. Wien. Dekret des Fürsterzbischofs Kardinal Kollonitsch, wodurch die Propstwahl bei St. Dorothea auf den 2. September ausgeschrieben wird.— Original und Concept.

149. 1734. September. 1. Wien. Ordnung für die Vornahme der Propstwahl bei St. Dorothea. — Concept und zwei Abschriften.

150. 1734. September. 1. Wien. Fragen, welche bei der Visitation an die Stiftspriester zu stellen sind. — Zwei Abschriften.

151. 1734. September. 1. Wien. Namensverzeichniß aller 20 Religiosen bei St. Dorothea. — Abschrift.

152. 1734. September. 1. Wien. Protokoll über die Visitation vor der Wahl und über die Probstwahl selbst. Erwählt wurde einstimmig der bisherige Dechant Joseph Rosner. — Concept.

153. 1734. September. 21. Wien. Propst Joseph Rosner's Eidesformel und Versprechen der Treue gegen den Erzbischof. — Original auf Pergament und Concept.

154. 1742. April. 23. Wien. Kardinal Kollonitsch reducirt einige alte Messenstiftungen bei St. Dorothea. — Abschrift.

155. — Wien. Fürsterzbischof Sigmund Kardinal Kollonitsch bittet die Kaiserin Maria Theresia um die Verfügung, daß bei allen Klosterwahlen die Sitzordnung eingehalten werden müsse, wie bei der letzten Propstwahl bei St. Dorothea. — Concept.

156. 1752. September. 9. Wien. Stiftbrief. Georg Hauswürth stiftet bei St. Dorothea 40 heilige Messen. Kapital 1000 Gulden. — Kollationirte Abschrift.

157. 1756. Juni. 23. Wien. Auszug aus dem Testamente des Franz Kaspar Derfus, welcher bei St. Dorothea drei heilige Messen stiftet und dazu seine Bibliothek und Kleinodien vermacht. — Kollationirte Abschrift.

158. 1758. Juni. 16. Wien. Propst Joseph beantwortet die Fragen des Visitations-Protokolles nach stattgefundener Visitation durch Fürsterzbischof Christoph Bartholomäus Grafen Migazzi. — Original.

159. 1760. Jänner. 11. Wien. Dekret des Fürsterzbischofs Christoph, wodurch die Propstwahl bei St. Dorothea auf den 23. Jänner festgesetzt wird. — Original und Concept.

160. 1760. Jänner. 22. Wien. Bestimmungen, wie die Visitation des Stiftes vor der Wahl vorgenommen wird. — Concept.

161. 1760. Jänner. 22. Wien. Ansprache des Fürsterzbischofs an die Stiftskapitularen. — Concept.

162. 1760. Wien. Fragen, welche an die Kapitularen bei der Visitation zu stellen sind. — Abschrift.

163. 1760. Wien. Namensverzeichniß aller 16 Religiosen im Stifte St. Dorothea. — Concept und Abschrift.

164. 1760. Jänner. 22. Wien. Protokoll über die Visitation im Stifte St. Dorothea, vorgenommen durch den Fürsterzbischof Christoph Grafen Migazzi. — Concept.

165. 1760. Jänner. 22. Wien. Fragen über die Ordnung bei der Propstwahl. — Original.

166. 1760. Jänner. 23. Wien. Vorgänge und Ceremonien, welche bei der Propstwahl bei St. Dorothea beobachtet werden. — Vier Concepte.

167. 1760. Jänner. 23. Wien. Protestformel gegen die Anwesenheit der weltlichen Kommissäre bei der Wahl. — Concept.

168. 1760. Jänner. 23. Wien. Ansprache des Fürsterzbischofs an die Stiftskapitularen vor der Wahl. — Concept.

169. 1760. Jänner. 23. Wien. Aufforderung an den Kanzleidirektor von Zollern, das fürsterzbischöfliche Edikt betreffs der Propstwahl vorzulesen. — Concept.

170. 1760. Jänner. 23. Wien. Absolutionsformel, wodurch die Wähler durch den Ordinarius von jedem Hindernisse zur Wahl befreit werden. — Concept.

171. 1760. Jänner. 23. Wien. Eidesformel der Skrutatoren. — Concept.

172. 1760. Jänner. 23. Wien. Eidesformel für die Stiftskapitularen, nach bestem Wissen und Gewissen wählen zu wollen. — Concept.

173. 1760. Jänner. 23. Wien. Formular des Wahlzettels. — Concept.

174. 1760. Jänner. 23. Wien. Protokoll der Wahl. Gewählt wurde einstimmig Ignaz Miller. — Concept.

175. 1760. Jänner. 23. Wien. Fragen an den Neugewählten. — Concept.

176. 1760. Jänner. 23. Wien. Antworten und Auskünfte des neugewählten Propstes über seine Abstammung, Vorstudien und geistliches Leben. — Concept.

177. 1760. Jänner. 23. Wien. Publikationsformel der Wahl des neuen Propstes. — Concept.

178. 1760. Wien. Aufzeichnungen des fürsterzbischöflichen Kanzleidirektors von Zollern über das Ableben des Propstes bei St. Dorothea, über die Visitation des Stiftes und die Neuwahl. — Original und Concept.

179. 1760. Februar. 3. Wien. Aufzeichnungen über die Vorgänge bei der Installation des Propstes bei St. Dorothea. — Concept.

180. 1760. Februar. 3. Wien. Sitzordnung bei der Installationstafel. — Concept.

181. 1760. Februar. 3. Wien. Glaubensbekenntniß und Eidesformel des Propstes Ignaz Miller bei St. Dorothea. — Original.

182. 1760. Juni. 2. Wien. Stiftbrief über die Bernhard Mann'sche Messenstiftung am St. Barbaraaltare bei St. Dorothea. Kapital 1500 Gulden. — Zwei kollationirte Abschriften.

183. 1761. April. 13. Wien. Konsignation aller Stiftungen bei St. Dorothea. — Original.

184. 1764. Oktober. 1. Wien. Stiftbrief auf eine wöchentliche heilige Messe in der Frauenkapelle bei St. Dorothea. — Original.

185. 1767. Oktober. 3. Wien. Die k. k. Hofbuchhaltung beanständet, daß von der Schuestl'schen Stiftung die Interessen nicht jede Woche im Bürgerspitale vertheilt werden, und daß der Jahrtag bei St. Dorothea anstatt, wie die Stiftung bestimmt, bei St. Stephan gehalten werde. — Abschrift.

186. 1768. September. 9. Wien. Propst Ignaz bei St. Dorothea bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Reducirung der Schuestl'schen Stiftung auf zwei heilige Messen. In dorso: Wird gewährt, aber die heiligen Messen sollen in der St. Stephanskirche gelesen werden laut Stiftbrief. — Original.

187. 1774. Oktober. 24. Wien. Kardinal-Fürsterzbischof Christoph Graf Migazzi reducirt einige Messenstiftungen bei St. Dorothea. — Original.

188. 1775. Jänner. 20. Wien. Das Stift St. Dorothea erklärt die Messenstiftung der Maria Claudia Demuth wegen Überfluß an Stiftungen nicht annehmen zu können. — Abschrift.

189. 1782. November. 4. Wien. Die k. k. niederösterreichische Regierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium den Entschluß des Kaisers vom 30. Oktober bekannt, wornach das Stift St. Dorothea mit jenem zu Klosterneuburg zu vereinigen sei. Die Geistlichen können vor der Hand noch im Stifte bleiben. In dorso: Notizen über die Geschichte des Stiftes vom fürsterzbischöflichen Kanzleidirektor von Zollern. — Original.

190. 1783. Jänner. 13. Wien. Floridus, Propst zu Klosterneuburg und St. Dorothea, überreicht die Stiftungsfassion von dem Stifte St. Dorothea. — Original.

*

191. 1786. Februar. 20. Wien. Die k. k. niederösterreichische Regierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß das Stiftsgebäude von St. Dorothea für das „freye Arbeitshaus" bestimmt wurde. Die Stiftspriester haben entweder nach Hietzing oder nach Klosterneuburg zu übersiedeln. Die Stiftskirche bleibe eine Nebenkirche, bei welcher nur ein Kirchendiener angestellt werde. — Original.

192. 1786. März. 13. Wien. Die niederösterreichische Regierung gibt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium bekannt, daß jene Stiftsgeistlichen von St. Dorothea, welche nicht nach Klosterneuburg übersiedeln wollen, um die Säkularisirung ansuchen mögen. Sie erhalten dann 300 Gulden Pension. — Original und Abschrift.

193. 1786. März. 18. Wien. Floridus, Propst zu Klosterneuburg, schlägt den Kellermeister als Kirchendirektor bei St. Dorothea vor, dem die Besorgung des Gottesdienstes und des Beichtstuhles übertragen werden sollte. — Original.

194. 1786. März. 20. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium macht der niederösterreichischen Regierung den Vorschlag, bei St. Dorothea nebst dem Kirchendiener noch einen Geistlichen als Kirchendirektor anzustellen. In dorso: Abschlägiger Bescheid der Regierung. — Original und Concept.

195. 1787. Jänner. 21. Wien. Joseph Zöhr, Priester des aufgelassenen Stiftes St. Dorothea, überreicht dem fürsterzbischöflichen Konsistorium sein Gesuch um Säkularisirung. — Original.

196. 1787. Februar. 24. Rom. Säkularisationsbreve für den Stiftspriester Joseph Zöhr. In dorso: Placetum regium. — Original.

197. 1787. April. 16. Wien. Die k. k. Landesregierung zeigt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium an, daß mittelst Hofdekret vom 11. April die Dorotheakirche sammt dem Stiftsgebäude für das Versatzamt bestimmt worden sei. Die Kirche soll exsekrirt werden. In dorso: Die Dorotheakirche ist am 24. April 1787 Nachmittags um halb sechs Uhr in Gegenwart des Stadthauptmanns von dem Domherrn von Schobinger exsekrirt worden. — Original.

198. 1787. April. 19. Wien. Die k. k. Landesregierung trägt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium auf, die Pfarrer von Wien zu befragen, ob sie nicht Einrichtungsgegenstände aus der Dorotheakirche anzukaufen gedenken. — Original.

199. 1787. April. 21. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium legt der niederösterreichischen Regierung den Ausweis vor über die Kundmachung an die Pfarrer Wiens wegen der Einrichtungsgegenstände aus der Dorotheakirche. — Original.

200. 1787. April. 25. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium berichtet der niederösterreichischen Regierung, daß die Dorotheakirche exsekrirt worden ist. — Original.

201. 1787. Mai. 6. Wien. Die niederösterreichische Regierung übermittelt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium das mit dem Placetum versehene Säkularisationsbreve des Joseph Zöhr. — Original.

202. 1787. Mai. 24. Wien. Die niederösterreichische Regierung überschickt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium zwei hölzerne Todtenköpfe, welche sich bei den Reliquien in der St. Dorotheakirche befunden haben und fordert darüber Bericht. — Original.

203. 1787. Juni. 25. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verwahrt sich der Regierung gegenüber dagegen, als ob durch die hölzernen Todtenköpfe bei den Reliquien in der St. Dorotheakirche ein Betrug beabsichtigt worden wäre. Sie waren die nothwendige Ergänzung der heiligen Leiber Ss. Josini et Jonisii. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium bedauert, daß der Regierungskommissär aus Unkenntniß in kirchlichen Dingen diese Sache in die öffentlichen Blätter gebracht habe und ersucht die Regierung um Widerruf in denselben. — Zwei Concepte.

204. 1787. August. 22. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium vertheidigt den fürsterzbischöflichen Curpriester Joseph Pochlin, der in der Prüfung der heiligen Reliquien aus aufgehobenen Klöstern nur nach kirchlicher Vorschrift gehandelt habe. — Concept.

205. 1787. September. 15. Rom. Säkularisationsbreve für den gewesenen Stiftspriester bei St. Dorothea Franz Neumann. — Original.

206. 1787. Oktober. 5. Wien. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium überschickt obiges Breve der niederösterreichischen Regierung. — Original.

207. 1787. November. 10. Wien. Die niederösterreichische Regierung sendet erwähntes Breve mit dem Placetum regium zurück. — Original. In dorso: Verständigung des Bittstellers und des Administrators des Stiftes.

208. 1789. Februar. 23. Wien. Andreas Schütz, Stiftspriester des aufgehobenen Stiftes St. Dorothea und Subdirektor des naturhistorischen Museums, bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium seine Säkularisation einleiten zu wollen. — Original.

209. 1790. Oktober. 8. Rom. Säkularisationsbreve für Andreas Schütz. In dorso: Placetum regium. — Original.

210. 1797. Dezember. 9. Wien. Dem Stiftspriester aus dem Stifte St. Dorothea und Pfarrer zu Neustift am Walde, Mathias Mayer, wird von der Regierung die Pension von 300 Gulden zugesprochen. — Original.

211. 1798. Jänner. 9. Neustift am Walde. Der Pfarrer Mathias Mayer bittet das fürsterzbischöfliche Konsistorium, sein Gesuch um Säkularisirung in Rom befürworten zu wollen. — Original.

212. 1798. Jänner. 20. Wien. Der Generalvikar Bischof Edmund Maria Graf Artz befürwortet obiges Gesuch. — Original.

213. 1798. Juni 22. Rom. Säkularisationsbreve für Mathias Mayer, ausgefertigt von der apostolischen Poenitentiarie. — Original.

214. 1798. Juli. 14. Wien. Die niederösterreichische Regierung sendet obiges Breve, mit dem Placetum regium versehen, dem fürsterzbischöflichen Konsistorium zurück. — Original.

215. 1798. Juli. 19. Wien. Gebührenbemessung vom k. k. Cameral-Taxamt für das Säkularisationsdekret des Mathias Mayer. — Original.

216. — Vorgang bei der Säkularisirung eines Ordenspriesters. — Concept.

Notizen und Erläuterungen zu obigen Regesten.

Herzog Albrecht II. begann 1357 zu Wien in der Stadt eine Kapelle zu bauen zu Ehren der heiligen Dorothea, welche sein Sohn Rudolf vollendete und einem Benefiziaten übergab.

Herzog Albrecht IV. (1395—1404) faßte den Entschluß bei der St. Dorotheakapelle ein Kloster zu bauen. Dieses wurde 1414 unter Albrecht V. vollendet. Den Bau leitete mit großen Eifer der damalige Inhaber der Kapelle Andreas Plank, welcher zugleich Pfarrer zu Gars und Kanzler des Herzogs Albrecht war (Reg. Nr. 1 und 3).

Als das Kloster vollendet war, wurden regulirte Chorherrn in dasselbe berufen und zwar zwei aus dem Stifte St. Pölten und drei aus jenem zu Dürrenstein an der Donau. Der erste Propst Ägydius wurde 1415 von dem Bischofe Georg (Grafen von Hohenlohe) von Passau benedicirt. Bald (1423) erweiterte Herzog Albrecht V. das Stift für 20 Chorherrn, auch die Kapelle wurde entsprechend vergrößert und dieselbe 1443 am 11. Dezember, d. i. am 3. Sonntage im Advent, von dem apostolischen Legaten Marcus, Kardinal und Patriarchen von Aquileja, geweiht (Reg. Nr. 189).

Obwohl das erlauchte Haus Habsburg und auch andere Gönner (darunter der gewesene Bischof Ludwig von Chiemsee, welcher bei St. Dorothea wohnte), das Stift begünstigten, kam es doch in schwierigen Zeitverhältnissen in Schulden. So heißt es schon 1502: „monasterium, quod propter qualitatem temporum fuit in temporalibus collapsum ac onere debitorum depressum“

(Reg. Nr. 13). Im Jahre 1514 beliefen sich die Schulden auf circa 3000 Gulden (Reg. Nr. 15). Bald darauf hatte es auch durch den Türkenkrieg viel zu leiden, da es heißt, daß „sie und Ir Gotshauß im vergangen Türkenzug merklich schaden vnd verderben erlitten vnd dadurch gar in Abfahl kommen vnd in große Schulden" (Reg. Nr. 20). Ferdinand I. wollte dem Stifte aufhelfen und inkorporirte demselben unter Mitwirkung des Bischofs Johann Fabri von Wien die Güter des aufgelassenen Cistercienserinnenklosters St. Nikola. Dieses letztere, welches vor dem Stubenthore stand, war von den Türken 1529 zerstört worden. Ursprünglich sollte der Abt von Heiligenkreuz die Besitzungen von St. Nikola übernehmen und davon die Genossenschaft versorgen; doch dieser lehnte ab, weshalb die Güter für die Universität eingezogen wurden und dann dem Propste von St. Dorothea überlassen wurden, gegen eine Pension an die Universität. Am 18. September 1535 wurden dem Propste Franz von St. Dorothea „die gueter vndt grundt so etwa weilandt die Abbtissin vnd convent zw Sand Nicla hie in Wien innegehabt" eingeantwortet. Er übernahm auch alle Grund- und Dienstbücher, die Bestand- und Schuldbriefe (Reg. Nr. 19). Diese Inkorporirung bezeugt auch Bischof Johann Fabri in einer Urkunde vom 1. November 1540, wo es unter Anderen heißt: „moritur Abbatissa, moriuntur et sorores, quibus mortuis Sacra Romanorum regia majestas omnia bona tam mobilia, quam immobilia nullis penitus exceptis aut nobis relictis donavit et assignavit preposito ac capitulo, monasterio et prepositurae ad S. Dorotheam ordinis canonicorum regularium".

Doch auch dieses Mittel war nicht durchgreifend zur Hebung des Wohlstandes. Die Regierung glaubte dem Propste die Schuld zumessen zu sollen, als wäre er für die Prälatur nicht tauglich und wollte ihn absetzen (Reg. Nr. 21). Doch die Verhältnisse änderten sich in materieller Hinsicht auch unter den nachfolgenden Pröpsten nicht sofort. Sonst stand das Stift im Ansehen. Propst Martin Radwiger erscheint als Generalvikar des Bischofs Kaspar von Wien (um 1583) und wurde 1586 zum Bischof von Wiener-Neustadt ernannt.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes hatte das Stift gewiß auch von den üblen Folgen der sogenannten Reformation zu leiden, wenn auch die neue Lehre im Stifte keine Anhänger fand, weil Propst Christoph demselben tüchtig vorstand. Gleichwohl resignirte dieser im Jahre 1611, nachdem er 26 Jahre lang die Prälatur innegehabt, „vmb villerley vrsachen willen, besonders alters vndt Pawfelligkheit halben" (Reg. Nr. 32). Durch die Thatkraft des Bischofs Khlesel wurde im Jahre 1611 Propst Andreas postulirt und als dieser im Jahre 1618 zum Propst von Klosterneuburg erwählt wurde, folgte Hieronymus Khünig und im Jahre 1624 David Khünig. Unter letzterem gelang es endlich, die Schulden des Stiftes zu tilgen und dasselbe zu dem Wohlstande zu erheben, dessen es sich in der Folge erfreute. Am meisten hat zur Abzahlung der Schulden beigetragen der umsichtige Prokurator und spätere Dechant Hieronymus Hoffer. Schon im Jahre 1629 hatte er alle Schulden abgezahlt und bedeutenden Vorrath angeschafft, obwohl die Jahre nicht günstig waren. In den Jahren 1626 bis 1628 war ein geringes Erträgniß der Weingärten zu verzeichnen (Reg. Nr. 59).

Das Stift besaß damals (1629) einen Maierhof in der Nähe des Klosters, ein Backhaus, ein Badhaus am alten Schweinmarkte, eine Mühle in Gumpendorf, einen Hof zu Laab; dieses Eigenthum wie auch mehrere Grundstücke waren um die Summe von 456 Gulden verpachtet. Ferners besaß das Stift einen Maierhof zu Rauchenwarth mit 109 Joch und einen Wirthschaftshof zu Liesing mit 50 Joch. Weingärten hatte es im Eigenbau 129 Viertel und ein Achtel. Wiesen gegen 70 Tagwerk und Wald bei St. Veit und Lainz für 300 Klafter jährlich. In Geld hatte es bei der „Landschaft" anliegen 20.000 Gulden, welches 1080 Gulden jährlich an Interessen trug. Dazu kamen 130 fl. 3 kr. 1/2 Pf. Grunddienst von Häusern, Äckern und Weingärten. Zehent bekam das Stift vom Getreide aus den Orten: Ober- und Unter-Laa, Neusiedl, Traiskirchen,

Tribuswinkel, Möllersdorf, Rohr am Tullnerfeld, Wulzendorf, Leobendorf, Drösing, Göllersdorf (zusammen im Werthe von 307 fl. 4 kr.). Weinzehent aus den Ortschaften: Ober- und Unter-Laa, Neustift, Liesing, Perchtoldsdorf und Rauchenwarth (zusammen bei 120 fl. und 55 Eimer Most). Bergrecht aus einigen Rieden in Heiligenstadt, Gersthof, Neustift, Ober- und Unter-Liesing und Rauchenwarth.

Die jährlichen Auslagen berechnete Prokurator Hieronymus mit 6959 fl. 1 kr. 26 Pf., 40 Muth 8 Metzen Getreide, 27 Metzen Gerste, 56 Muth 3 Metzen Hafer.

Viele Grundstücke des Stiftes, welche bis dahin verödet lagen, hat dieser Prokurator wieder bebauen lassen. Um diese Zeit wurde auch der Kreuzgang des Stiftsgebäudes restaurirt und eine neue Orgel angeschafft.

Der geistige Zustand des Stiftes war, wie alle nachfolgenden Visitationen bezeugen, ein guter; die Zahl der Kapitularen schwankte zwischen 15 und 20, meist wurde ein tüchtiger, geachteter Prälat erwählt.

Bei den Propstwahlen gab es Streitigkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden. Nach den kanonischen Vorschriften sollten bei der Wahl eines Klostervorstehers die Kommissäre der Regierung nicht anwesend sein, sondern dieselben sollten nur die Installation in temporalibus vornehmen. So hatte es auch der Official des Kardinals Khlesel, Dr. Schwab, gehalten. Allein unter Bischof Philipp Friedrich und in der Folge nahmen sie trotz der Proteste am Wahlakte selbst theil (Reg. Nr. 106, 116, 122, 128).

Die Chorherren bei St. Dorothea lebten nach der Regel des heiligen Augustinus als regulirte Chorherren, wie sie im 8. Jahrhunderte unter Zugrundelegung der Vorschriften Chrodegangs entstanden waren. An der Spitze stand der infulirte Propst, dessen Wahl und Benediktion sehr feierlich vorgenommen wurde.

Im 18. Jahrhunderte, unter den letzten Pröpsten, schloß sich das Stift St. Dorothea der Kongregation der lateranensischen Chorherren in Rom an, von da an nennen sich die Pröpste auch lateranensische Äbte und die Chorherren heißen canonici lateranenses und trugen deren Abzeichen.

Das Siegel und Wappen der Pröpste und des Konventes von St. Dorothea stellt meist die heilige Dorothea oder auch den Korb, welcher in ihrer Lebensgeschichte erwähnt wird, dar.

Der Chor wurde bei St. Dorothea der Regel gemäß eifrig gepflegt. Wir finden auch ein Verzeichniß der Bücher, die im Chore Verwendung fanden. Es waren dieß im Jahre 1618 folgende: „Antifonaria 2, psalteria 4. Ein Buch, darinen die passiones, Exultet vnd das Evangelium Matth. in nocte Nativitatis secundum notas beschriben. Ein buech pro choro Praelati in welchem Vigilia defunctorum cum lamentationibus. Item 2 khlaine pro choro auf Papier gedruckht. Zur Vigil nottwendig. 2 Thaill Breviarii pro infirmario. Item ein geschribenes Diurnal. Item eine geschribene Vigil. Item Hymni per annum zusamb auf Pergament geschriben. Item historia S. Leopoldi. Item 1 zusamgeschribene buechl in coena Domini ad mandatum novum et in festo omnium Sanctorum ad matudinum utilis. Item historia Visitationis B. M. V. Item historia in festo et translationis S. Gertrudis“.

Wohlthäter hatte das Stift viele aufzuzählen, darunter: Erzherzog Albrecht V. und seine Mutter Beatrix, Andreas, Pfarrer zu Gars, Anna von Krueg, Hermann Heßel, Martin, Pfarrer zu Tyffer, Ulrich III., Bischof von Passau, König Mathias, Dr. Fuchsmagn, Bischof Ludwig von Chiemsee, Bischof Johann II. von Wien, Graf Nogarol, Lorenz Schänkerle von Liesing, Gräfin Susanna von Hoyos, Graf Christoph Puchhaim, Graf Adam von Herberstein, Paul Widenmann, von Khuen, Graf Wenzel Werben, Bernhard Jakob Brüll, Franz Kaspar Derfuß u. a. m.

Als Patrone wurden im Stifte nebst der Hauptpatronin St. Dorothea noch verehrt: s. Catharina, s. Agnes, ss. Sebastianus et Rochus.

Vollkommene Abläſſe konnten in der Stiftskirche gewonnen werden: am Feste s. Dorotheae, s. Augustini, s. Monicae, s. Patritii, s. Ubaldi, s. Frigdiani et commemorationis omnium Ss. Ordinis. An heiligen Reliquien besaß die Stiftskirche seit 1646 sacra ossa Ss. Martyrum Josini et Jonisii und seit 1719 sacrum corpus S. Justinae M. Altäre hatte die Kirche sieben, außerdem zwei Seitenkapellen (S. Crucis et B. M. V.) und ein Oratorium. Schon frühe bestand bei St. Dorothea die Bruderschaft von der Armuth. Im Jahre 1634 war der Vorstand derselben Graf von Meggau (Reg. Nr. 60). Wie das Verzeichniß der Restanten, welches Propst David verfaßte, bezeugt, floßen die Gelder für die Zwecke der Bruderschaft spärlich ein. Bischof Philipp Friedrich wollte sie neu beleben (Reg. Nr. 72), wie es aber scheint, ohne Erfolg.

Seit dem Jahre 1712 war St. Dorothea auch die Bruderschaftskirche für die Bruderschaft von der demüthigen Liebe des heiligen Joseph, welche im Jahre 1703 bei St. Laurenz entstanden war, aber wegen Raummangel diese Kirche verlassen mußte, und deshalb mit Erlaubniß des bischöflichen Konsistoriums nach St. Dorothea übersiedelte, wo dieselbe bis zur Aufhebung des Stiftes verblieb.

Mit dem Stifte war auch ein Beneficium simplex verbunden. Paul Widenmann, Bürgermeister von Wien, hatte in seinem Hause, genannt der Grundelhof, eine Kapelle zu Ehren des heiligen Apostels Thomas erbaut und dabei im Jahre 1617 eine Messenstiftung errichtet, welche der Stifter im Jahre 1622 dem Kloster St. Dorothea zur Persolvirung übertrug (Reg. Nr. 50).

Als der letzte Propst, Ignaz Miller, gebürtig aus Feldsberg in Niederösterreich, welcher zugleich auch Beichtvater der Kaiserin Maria Theresia gewesen, am 31. August 1782 gestorben war, wurde dem Stifte von der Regierung nicht mehr die Wahl eines neuen Propstes gestattet, sondern am 30. Oktober 1782 beschlossen, St. Dorothea sei mit dem Chorherrenstifte Klosterneuburg zu vereinigen (Reg. Nr. 189). Die Stiftspriester konnten noch bis 1786 in ihrem Stifte bleiben. Als aber das Stiftsgebäude für das freie Arbeitshaus bestimmt wurde (Reg. Nr. 191), mußten dieselben entweder nach Klosterneuburg oder Hietzing ziehen oder sich säkularisiren lassen. Bei der Kirche wurde nur ein Kirchendiener belassen. Bald wurde aber das Stiftsgebäude sammt der Kirche für das Versatzamt bestimmt (Reg. Nr. 197). Die Kirche St. Dorothea wurde am 24. April 1787 exsekrirt (Reg. Nr. 200).

So nahm diese schöne Stiftung der Habsburger ein Ende, nachdem dieselbe 372 Jahre bestanden.

Was die Pröpste, welche dem regulirten Chorherrenstifte bei St. Dorothea in Wien vorstanden, betrifft, so werden in den oben registrirten Akten folgende erwähnt: 1. Ägydius, 1415; 2. Nikolaus, um 1433 und 1457; 3. Gregor, um 1486; 4. Sigismund, um 1502; 5. Bernhard, um 1514; 6. Hieronymus, um 1533; 7. Franz, um 1535 und 1543; 8. Johann; 9. Klemens; 10. Prenner; 11. Georg Charnster, um 1577; 12. Martin Radwiger, bis 1586 (von 1586 bis 1588 Bischof von Wiener-Neustadt); 13. Christoph Thutt, 1586—1611; 14. Andreas, 1611—1618 (von 1618 Propst zu Klosterneuburg); 15. Hieronymus Khünig, 1618—1624; 16. David Khünig, 1624—1642; 17. Jakob, 1642—1662; 18. Ferdinand I. Soier, 1662—1670; 19. Hieronymus Hayden, 1671—1698; 20. Ferdinand II. Nolthäus, 1698—1712; 21. Ferdinand III. Adler, 1712—1734; 22. Joseph Rosner, 1734—1759; 23. Ignaz Miller, 1760—1782.

Der Fascikel, welcher die oben registrirten Urkunden enthält, trägt die Signatur: „Wien. XXXVI. St. Dorothea".

Verzeichniß der Personennamen.

(Die Zahlen, welche mit stärkeren Lettern gedruckt sind, bezeichnen die Seite, die Zahlen in schwächeren Lettern die Regestnummern.)

Sach- und Orts-Register.

Verzeichniß der Messen-Stiftungen.

*